

# STUDIEN ZUR GERMANIA SACRA

NEUE FOLGE 1

# STUDIEN ZUR GERMANIA SACRA

NEUE FOLGE 1

HERAUSGEGEBEN VON DER  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

REDAKTION  
JASMIN HOVEN  
BÄRBEL KRÖGER  
NATHALIE KRUPPA  
CHRISTIAN POPP

DE GRUYTER

HEILSBRONN  
VON DER GRÜNDUNG 1132  
BIS 1321

DAS BEZIEHUNGSGEFLECHT EINES  
ZISTERZIENSERKLOSTERS IM SPIEGEL SEINER  
QUELLENÜBERLIEFERUNG

VON

MIRIAM MONTAG-ERLWEIN

DE GRUYTER

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

ISBN 978-3-11-023513-5  
e-ISBN 978-3-11-023514-2  
ISSN 0585-6035

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/Boston  
Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen  
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier  
Printed in Germany  
[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## GELEITWORT

Seit 2008 wird die Dritte Folge der 1917 von Paul Fridolin Kehr (1860–1944) begründeten „Germania Sacra“ mit dem Untertitel „Die Kirche des Alten Reiches und ihre Institutionen“ von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen herausgegeben. Als Ergänzung zu den Handbüchern der „Germania Sacra“ bieten die „Studien zur Germania Sacra, Neue Folge“ Raum für Spezialuntersuchungen zu Diözesen, Klöstern und Stiften.

Die Reihe der „Studien zur Germania Sacra, Neue Folge“ wird mit dem Band von Miriam Montag-Erlwein über die Zisterzienserabtei Heilsbronn eröffnet. Gegenstand der Untersuchung ist eines der bedeutendsten Klöster in Franken. Die vorliegende Publikation ergänzt die bereits in der „Germania Sacra“ erschienenen Monographien zum Bistum Eichstätt.

Göttingen im August 2011

Helmut Flachenecker  
Frank Rexroth  
Hedwig Röckelein



In Liebe meinem Mann





## VORWORT

Diese Studie wurde im Wintersemester 2007/2008 als Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet, nach Juni 2007 erschienene Literatur und Quellenwerke konnten allerdings nicht mehr berücksichtigt werden.

Ohne die Unterstützung zahlreicher Menschen hätte diese Arbeit nicht zustande kommen können. An erster Stelle danke ich daher Prof. Dr. Klaus Herbers, Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der mich für dieses Thema begeistert und die Fertigstellung durch die finanzielle Unterstützung des Projekts ermöglicht hat. Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wüst, Inhaber des Lehrstuhls für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Mein herzlichster Dank für ihre unermüdliche Unterstützung gilt den freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs Nürnberg, allen voran Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Gerhard Rechter, der mir mit seinem Rat stets zur Seite stand und der mir durch seine Korrekturen zahlreiche Anregungen und wertvolle Hinweise lieferte. Danken möchte ich auch weiteren Archiven: Herrn Erwin Stoiber vom Staatsarchiv Amberg, den Staatsarchiven Augsburg und Bamberg, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München sowie dem Stadtarchiv Nördlingen für die Zusendung wichtiger Urkundenkopien und weiterer Informationen. Besonderer Dank gilt auch der Handschriftenabteilung der Universität Erlangen-Nürnberg, insbesondere Frau Dr. Christina Hofmann-Randall, die mir die Einsicht in alle Handschriften und Cimelien ermöglichte, die für die Studie von Bedeutung waren.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei Dr. Markus Hörsch, der mir seine bislang unveröffentlichten Forschungsergebnisse zu den Heilsbronner Grablegen zur Verfügung stellte und damit wertvolle Hinweise für die Arbeit lieferte. Für Anregungen zum Thema danke ich zudem Herrn Brun Appel, Frau PD Dr. Elke Goetz und Herrn Prof. Dr. Alfred Wendehorst. Das Gleiche gilt für meine geschätzten Kollegen, durch deren Korrekturen zudem

weiterführende Diskussionen und Hinweise entstanden: Dr. Ingo Fleisch, Dr. Christopher Zwanzig, Eike Juhre und Dr. Dominik Waßenhoven. Für die Durchsicht der zahlreichen lateinischen Zitate bedanke ich mich bei Frau Dr. Sofia Meyer und Herrn Dr. Matthias Maser.

Meinen Dank aussprechen möchte ich des Weiteren der Staedtler-Stiftung für ihren Beitrag zur Finanzierung der Arbeit sowie der Germania Sacra für deren Aufnahme in ihre Studienreihe. Für die Schlussredaktion danke ich herzlich meiner Freundin Susanne Burkert, deren erstes Korrekturmanuskript in der Post verschwand und die sich dennoch die Mühe machte, Teile der Arbeit erneut durchzuarbeiten, und meinen Freunden Johannes Uschalt und Thorsten Steger sowie meinem Mann Markus. Er war es auch, der mich und meine Arbeit stets mit viel Geduld, Liebe und Verständnis unterstützt und begleitet hat. Ihm gilt mein besonderer Dank!

Miriam Montag-Erlwein

Erlangen im Januar 2011

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	IX
1. Einleitung .....	1
2. Das Papsttum als Schutzinstanz der Zisterze Heilsbronn .....	13
3. Heilsbronn und das Königtum: Schirmvogtei und Königsdienst ..	63
4. Die Stellung Heilsbronns innerhalb des Zisterzienserordens .....	115
4.1. Die Beziehungen zum Mutterkloster Ebrach .....	116
4.2. Der Heilsbronner Abt als Gründer und Visitor von Seligenporten .....	129
4.3. Heilsbronn und das Generalkapitel .....	142
5. Heilsbronn und die Bistümer Bamberg, Eichstätt und Würzburg	149
5.1. Diözese Bamberg .....	150
5.1.1. Bischof Otto I. von Bamberg, Gründer des Zisterzienserklosters Heilsbronn .....	150
5.1.2. Die Beziehungen zum Bistum und zu den Klöstern in Bamberg seit Bischof Egilbert .....	163
5.2. Diözese Eichstätt .....	178
5.3. Diözese Würzburg .....	204
5.3.1. Die Beziehung zu den Würzburger Bischöfen .....	204
5.3.2. Die Verbindungen zum Domkapitel von Würzburg ...	224
5.3.3. Die Beziehung zu den Würzburger Klöstern und Stiften .....	233
5.3.4. Die Zisterze und ihre Höfe in und um Würzburg .....	239
6. Heilsbronn und der Adel .....	265
6.1. Nichtfürstlicher Hochadel .....	266
6.1.1. Die als <i>fundatores</i> verehrten Grafen von Abenberg-Frensdorf .....	266

6.1.2. Adelige Stifter des frühen 13. Jahrhunderts	285
6.1.2.1. Die Herren von Endsee	285
6.1.2.2. Die Grafen von Wertheim	286
6.1.3. Die edelfreien Vögte von Schalkhausen-Dornberg	288
6.1.4. Die Burggrafen von Nürnberg	293
6.1.5. Die Grafen von Oettingen	315
6.1.6. Die Edelfreien von Hohenlohe	326
6.1.6.1. Die Linie Gottfried von Hohenlohes	327
6.1.6.2. Die Linie Konrad von Braunecks	333
6.1.7. Die Edelfreien von Heideck	338
6.1.8. Die Edelfreien von Schlüsselberg	345
6.1.9. Die Grafen von Truhendingen	350
6.1.10. Adelige Stifter des 13. und 14. Jahrhunderts	354
6.1.10.1. Die Grafen von Hirschberg	354
6.1.10.2. Die Grafen von Nassau	355
6.1.11. Zusammenfassung	357
6.2. Niederadel	363
6.2.1. Die Beziehungen zur Reichsministerialität	368
6.2.1.1. Herren Rindsmaul von Grünsberg	372
6.2.1.2. Herren von Vestenberg	379
6.2.1.3. Herren von Bruckberg	386
6.2.1.4. Butigler von Weiltingen und Schultheißen von Rothenburg	390
6.2.1.5. Herren von Hilpoltstein	395
6.2.1.6. Herren von Sulzbürg	400
6.2.1.7. Herren von Stauf	404
6.2.1.8. Herren von Kammerstein	406
6.2.1.9. Herren von Leonrod/Buttendorf	408
6.2.1.10. Herren von Gründlach	411
6.2.1.11. Weitere Reichsministerialen	415
6.2.2. Die Beziehungen zu den Dienstmännern hochadliger Geschlechter und der Hochstifte	
Würzburg und Eichstätt	419
6.2.2.1. Ritter von Bernheim	419
6.2.2.2. Ritter von Aurach	421
6.2.2.3. Herren von Eschenbach	425
6.2.2.4. Herren von Muhr	429
6.2.2.5. Ritter Hübschmann	435

6.2.2.6. Herren von Seckendorff .....	438
6.2.2.7. Mit der Einrichtung einer Grablege verknüpfte Beziehungen .....	443
6.2.2.8. Beziehungen zu einzelnen Personen ohne nachweisbare Grablege .....	446
6.2.2.9. Auf Kaufgeschäften basierende Kontakte .....	459
6.2.3. Zusammenfassung .....	468
7. Heilsbronn und die umliegenden Reichsstädte .....	477
7.1. Nürnberg .....	478
7.2. Windsheim .....	508
7.3. Nördlingen .....	513
7.4. Zusammenfassung .....	527
8. Die Regionalisierung des Klosters .....	533
8.1. Herkunft und Sozialstruktur der Mönche und Konversen ...	533
8.2. Die Beziehungen zu Stiften und Klöstern der Umgebung ...	546
8.3. Die Bibliothek: Gegenläufige Entwicklung zur Regionalisierung? .....	555
9. Fazit .....	581
Abkürzungs- und Siglenverzeichnis .....	591
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	593
Quellenverzeichnis .....	593
Unedierte Quellen .....	593
Edierte Quellen .....	594
Literaturverzeichnis .....	599
Register .....	633



## 1. EINLEITUNG

„Trotzdem waren Klöster wichtige raumprägende und identitätsstiftende Kräfte, wenn auch weniger im Hinblick auf ganz Franken als vielmehr in ihrer direkten Umgebung.“<sup>1</sup> Maßgeblich macht Goetz, die in einem Aufsatz zu den Abteien Frankens zu dieser These gelangt, dafür die Regionalisierung der Klöster verantwortlich. Die Rekrutierung neuer Konventualen aus der Umgebung sowie die Begüterung klösterlicher Wohltäter im Umkreis der jeweiligen Abteien ließ die geistlichen Institutionen in den Raum einwurzeln und machte sie zu lokalen Integrations- und Identitätszentren. Daraus folgert sie, dass die „Konvente Motoren und Mittel regionaler Schwerpunktbildung“ waren.<sup>2</sup>

Jene These von der raumprägenden und identitätsstiftenden Kraft der Klöster in Franken, wie sie Goetz formuliert, gilt es im Folgenden am Beispiel der Zisterzienserabtei Heilsbronn zunächst für die Frühzeit des Klosters bis 1321 eingehend zu erörtern. Zu diesem Zweck ist das gesamte überlieferte Schriftgut von 1132 bis 1321 auf die Beziehungen der Abtei hin zu untersuchen. Hierfür eignet sich das Kloster aus mehreren Gründen besonders gut. Zum einen waren die Zisterzienser sehr darum bemüht, Rechtsgeschäfte durch schriftliches Fixieren abzusichern und die Urkunden dauerhaft zu archivieren.<sup>3</sup> Zum anderen ist die Überlieferungslage des Heilsbronner Schriftgutes insgesamt positiv zu bewerten, da weder Krieg noch Feuer die Bestände in Mitleidenschaft gezogen haben.<sup>4</sup>

Die Quellen, insbesondere Urkunden und Nekrologien, sind als Hinweise auf soziale Beziehungsgeflechte auszuwerten; die rechtlichen Aspekte des Schriftgutes stehen dabei nicht im Vordergrund. Das Kloster Heilsbronn erfuhr seit seiner Gründung 1132 durch Bischof Otto von Bamberg intensive Unterstützung in seiner Besitzausdehnung vor allem durch den Hoch- und

---

1 GOEZ, Fränkische Klöster, S. 162.

2 GOEZ, Fränkische Klöster, S. 161–164.

3 Vgl. hierzu GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit; DIES., Zisterzienser und ihre Archive.

4 Zur Überlieferungsgeschichte der Heilsbronner Archivalien nach Auflösung der Zisterze vgl. TRÖGER, Archive in Brandenburg-Ansbach-Bayreuth.

Niederadel der Umgebung, aber auch durch die Bewohner der umliegenden Städte, den Episkopat und das Königtum. Jene unterschiedlichen Kontakte sicherten der Zisterze also die materielle Grundlage; das Vermögen des Konvents spiegelt sich in den zahlreichen, insbesondere im Auftrag Abt Heinrich von Hirschlachs (1282–1302 und 1306–1317) erworbenen und im Kloster angefertigten Handschriften wider.

Oft prägten auch die äußeren Umstände, wie sie sich im Machtausbau des Adels, in der Durchsetzung bischöflicher Interessen oder den damit verbundenen sozialen Konflikten in den Bischofsstädten manifestieren, die Heilsbronner Beziehungen. Daher erscheint eine multiperspektivische Betrachtungsweise notwendig. Hierbei gilt es nicht nur die Wandlung und Transformation der Zisterze infolge der verschiedensten Kontakte herauszuarbeiten, sondern auch den jeweiligen Kontext und die Interessen der in Verbindung zur Zisterze stehenden Personen bzw. Institutionen zu berücksichtigen. Die Analyse der gesamten, aus den Quellen ersichtlichen Beziehungen der Abtei innerhalb eines bestimmten Zeitraumes soll Zusammenhänge besser sichtbar machen und die gegenseitige Ergänzung und Korrektur ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass die überlieferten Quellen kein vollständiges Bild des Heilsbronner Beziehungsgeflechts wiedergeben. Denn trotz guter Urkundenüberlieferung ist davon auszugehen, dass Schriftstücke verloren gegangen sind oder bestimmte Sachverhalte erst gar nicht urkundlich festgehalten wurden. Hierzu zählen wohl kleinere Spenden, die Gewährung von Krediten sowie andere ähnliche Geldgeschäfte. Sie dürften – wenn überhaupt<sup>5</sup> – ihren Eingang in die Rechnungsbücher gefunden haben, die aber für Heilsbronn erst seit dem Jahr 1338 überliefert sind. Erhalten hat sich darüber hinaus auch kein Briefverkehr, der weitere Einzelheiten hätte liefern können.<sup>6</sup>

Beziehungen sind eine Grundvoraussetzung gegenseitigen Austauschs, der wiederum Beziehungen festigen kann. Hierzu gehörten nicht nur Verkaufs- und Tauschgeschäfte, sondern auch Stiftungen. Die bedachten Klöster hatten als Gegengaben Messopfer, Gebetsleistungen oder das Entzünden eines

---

5 Dokumente, die Kreditvergaben beinhalteten, wurden meist nach Rückzahlung der geliehenen Summe oder nach Ablauf der Leihfrist vernichtet, vgl. GOEZ, Zisterzienser und ihre Archive, S. 69.

6 Interner Schriftverkehr, wie beispielsweise Vollmachten, Empfehlungsbriefe oder Visitationsberichte, wurden nicht archiviert. Nur vereinzelt gelangten Briefe in verschiedene Sammlungen, um als Vorlagen zu dienen, vgl. hierzu GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 159–167. „Private“ Korrespondenz war den Mönchen seit 1195 ohnehin untersagt, vgl. MEYER ZU ERMGASSEN, Tempores capituli generalis, S. 374.



ewigen Lichts am Grab der Wohltäter zu leisten. Hierdurch sicherten sich die Stifter ihr Seelenheil nach dem Tod.<sup>7</sup> Diese Art der Verbindung, die oft auch mit der Bestattung in der Klosterkirche einherging, zeichnet die Zisterze als wichtigen identitätsstiftenden Faktor in ihrer Umgebung aus, wie in den folgenden Ausführungen zu erläutern ist. Neben dem Beitrag des Konvents zur Memoria des Adels und der städtischen Bevölkerung gilt es auch, das Wirken der Mönche auf die Bürgerschaft der aufstrebenden Reichsstädte sowie der Bischofsstädte hervorzuheben und soweit möglich ihren Beitrag zur Urbanisierung zu würdigen.

Doch gerade wegen ihres Wohlstandes und ihrer ausgedehnten Güter waren die Zisterze und ihre Liegenschaften immer wieder das Ziel von Übergriffen. Hinzu kamen oft ungerechtfertigte Ansprüche, gegen die sich der Konvent zu wehren hatte, wie beispielsweise die von Erben, die die Stiftungen ihrer Verwandten anfochten. Die dauerhafte Sicherung des Besitzes mit Hilfe des Episkopats, die Bemühungen des Konvents um die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit sowie die Aufrechterhaltung der Verbindung zum Königtum und nicht zuletzt die Einholung von päpstlichen Schutzprivilegien sowie die Bestätigung der klösterlichen Rechte gehören in diesen Kontext.

Heilsbronn stand in regelmäßigem Kontakt zu seinem Mutterkloster Ebrach im Steigerwald sowie zum Zisterzienserinnenkonvent Seligenporten, für den der Abt die Visitationspflicht innehatte. Die jährlichen Treffen aller Äbte auf dem Generalkapitel in Cîteaux, aber auch das Studienkolleg in Paris trugen zudem enorm zum kulturellen Austausch innerhalb des Ordens bei. Hierzu möchten die Untersuchung einzelner Handschriften der Abtei sowie die Auswertung der Generalkapitelstatuten einen Beitrag leisten und die Frage nach der Rolle des Klosters innerhalb des Zisterzienserordens erörtern.

Aufgrund der Vielfalt klösterlicher Beziehungen wurde im Verlauf der Untersuchung deutlich, dass sich die unterschiedlichen Verbindungen nicht eindeutig voneinander trennen lassen, sich stattdessen oftmals gegenseitig bedingen und daher zur Systematisierung der Arbeit nicht beitragen konnten. Ähnliches gilt für Beziehungen der Hochadelsgeschlechter zur Zisterze, zu deren Analyse wiederum die Kontakte der in ihren Diensten stehenden Niederadligen zum Konvent berücksichtigt werden mussten. Da die Arbeit zudem den Grund für die Kontaktaufnahme und deren Folgen für beide

---

<sup>7</sup> Grundlegend zur Memoria vgl. OEXLE, Gegenwart der Toten; DERS., Memoria als Kultur; SCHMID/WOLLASCH, Memoria; DIES., Gemeinschaft der Lebenden; SCHMID, Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet. Vgl. auch BORGOLTE, Memoria, der die Forschung zusammenfasst.

Partner herauszustellen und die Unterschiede in den jeweiligen Beziehungen darzulegen versucht, bot sich eine sowohl chronologische als auch thematisch nach den verschiedenen Familien, Gruppen und Institutionen strukturierte Gliederung an. Sie erleichtert den Zugang zu neuen Erkenntnissen bislang kaum erforschter Adelsgeschlechter und deren über mehrere Generationen andauernde Verbindungen zur Abtei. Dabei können für das Kloster Heilsbronn Veränderungen in den unterschiedlichen Beziehungen und deren Ursachen nachvollzogen werden.

Während des Untersuchungszeitraums von fast 200 Jahren waren dem Kloster Heilsbronn nachweisbar 14 nichtfürstliche Hochadelsgeschlechter und weit über 60 Rittergeschlechter verbunden. Diese kaum mit anderen Zisterzen zu vergleichenden Zahlen, insbesondere für den Niederadel, sind nur als Richtwert zu verstehen, da bei weitem nicht bei allen in den Urkunden genannten Mönchen und Konversen der Nachweis ihrer Herkunft gelang. Hinzu kamen noch zahlreiche Mitglieder der städtischen Oberschicht, die den Kreis derer, die in Verbindung zur Abtei standen, noch deutlich erweiterten. Bereits Goetz konstatierte in dieser Hinsicht: „Die Zisterze Heilsbronn beherbergte nicht zufällig eine Fülle von Adelsgräbern; ein kaum zu überschätzender Integrationsfaktor.“<sup>8</sup>

Infolge ihrer vielfältigen Kontakte hatte die Abtei einen entscheidenden Anteil an der Ausbildung und Ausgestaltung Frankens als Herrschaftsraum sowie an dessen kultureller Entwicklung. Die Untersuchung der Beziehungen und Austauschprozesse der Zisterze ermöglicht dabei den Blick auf die Faktoren, die die Zisterze als wichtiges Element für die Identität und Integration insbesondere des umliegenden Adels und der städtischen Bürgerschaft auszeichnen. Bislang gibt es kaum ähnliche Publikationen für den fränkischen Raum, die eine detaillierte Analyse der Gesamtbeziehungen eines Klosters innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bieten. Die Arbeit kann daher als Fallbeispiel in der Ordensforschung herangezogen werden.

Überdies fehlt bislang eine fundierte, nach modernen Forschungsansätzen erarbeitete Heilsbronner Klostersgeschichte. Angesichts der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Zisterzienserabtei für das mittelalterliche Franken und darüber hinaus ist die Erforschung der Abtei ein dringendes Desiderat. Das Forschungsinteresse an dieser Zisterze setzte bereits im 18. Jahrhundert ein, als Hocker in seinem dreibändigen Werk nicht nur die Geschichte darlegte, sondern auch zahlreiche Abschriften klösterlicher

---

8 GOEZ, Fränkische Klöster, S. 164.

Urkunden und Briefe abdrucken ließ<sup>9</sup>. Er war darüber hinaus der Erste, der den Bestand der Klosterbibliothek für seine Zeit umfassend darlegte. Auch im folgenden Jahrhundert hielt das Interesse an dieser Zisterze an. Hervorgehoben sei das Werk des Pfarrers Muck, der in seinen „Beiträge(n) zum Kloster Heilsbronn“ aus dem Jahr 1856 und mit seinem dreibändigen Werk „Die Geschichte des Klosters Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit“ von 1879/80 eine, wenn auch nicht mehr dem heutigen Forschungsstand entsprechende, Gesamtdarstellung der Klostergeschichte anhand der ihm zugänglichen Quellen vorlegte. Stillfried indes ist nicht nur die Erforschung der adeligen Grablegen im Kloster zu verdanken, sondern auch die Edition des Heilsbronner Nekrologiums von 1483.<sup>10</sup> Vehemente Kritik zu den Werken Mucks und Stillfrieds äußerte bereits Lauter 1901, lieferte selbst aber kaum neue Forschungsergebnisse.<sup>11</sup>

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts rückten die fast vollständig überlieferte Klosterbibliothek und die mit ihr verbundenen Aktivitäten der Mönche in den Vordergrund des Interesses;<sup>12</sup> doch steht bisher eine Untersuchung der Bibliothek in philologischer, kunsthistorischer und historischer Hinsicht noch aus. Wichtige Vorarbeiten hierzu leisteten Irmscher und schließlich Fischer, der in einem zweibändigen wissenschaftlichen Handschriftenkatalog der Erlanger Universitätsbibliothek gleichfalls die Heilsbronner Kodizes erfasste.<sup>13</sup> Auch wenn vieles darin einer kritischen Überprüfung bedarf – die bei Fischer angemerkten „et al.“ hinter den einzelnen Werken einiger Handschriften deuten auf weitere, noch nicht identifizierte Schriften hin –, so bildet der Handschriftenkatalog dennoch eine unverzichtbare Basis für die Erforschung der Heilsbronner Klosterbibliothek.

Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts stellte die Zisterziensenforschung immer mehr wirtschaftliche Aspekte – vor allem Handel und Landwirtschaft – in den Vordergrund. Dieser Trend erfasste auch die Heilsbronner Forschung.

9 HOCKER, Heilsbronner Antiquitätenschatz; DERS., Supplementa.

10 STILLFRIED, Heilsbronn. Zu den Grablegen vgl. auch DERS., Alterthümer und Kunstdenkmale; SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen.

11 Vgl. auch LAUTER, Urgeschichte von Heilsbronn.

12 GRABMANN, Wissenschaftliche Bestrebungen; WIELAND, Aus der Heilsbronner Bücherei; GRIESSER, Schreibstube; DERS., Briefformulare; STOLLREITHER, Auflösung; RÖSSLER, Handschriften; KEUNECKE, Heilsbronner Klosterbibliothek; DERS., Klosterbibliothek verläßt Heilsbronn; SPRUSANSKY, Bibliothek.

13 FISCHER, Pergamenthandschriften; DERS., Papierhandschriften. Zu den Katalogen von Irmscher vgl. IRMSCHER, Diplomatische Beschreibung; DERS., Handschriften-Katalog. Vgl. auch LUTZE, Bilderhandschriften, und KYRISS, Einbände.

Für den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit gilt es vor allem folgende Publikationen hervorzuheben: Zentral, wenn auch nicht mehr dem aktuellen Forschungsstand entsprechend, ist das Werk Heidachers über die „Gründungs- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Heilsbronn“ aus dem Jahr 1955, das sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere der Frühzeit beschäftigt,<sup>14</sup> sowie die sich ebenfalls mit dieser Thematik auseinandersetzenden Aufsätze von Schich und Bauernfeind.<sup>15</sup> Für die Untersuchung des Würzburger Stadthofs sei die noch immer aktuelle Publikation von Schich zu den Höfen der Zisterzienser in der Mainstadt genannt, die Heilsbronn berücksichtigt.<sup>16</sup> Auch das Urbarfragment wurde eingehend untersucht. In seinem hierzu erschienenen Aufsatz ließ Heckel auch eine Transkription des Schriftstückes abdrucken,<sup>17</sup> die die veraltete Edition ersetzt.<sup>18</sup> Daneben erschienen weitere, die gesamte Klostergeschichte zusammenfassende Aufsätze und kleinere Publikationen,<sup>19</sup> darunter die von Goez, der nochmals die Gründung der Zisterze näher untersuchte.<sup>20</sup> Parallel zur Wirtschaftsgeschichte rückte die kunstgeschichtliche Erforschung der Klosterkirche ins Blickfeld.<sup>21</sup> Stillfried hatte zwar bereits eine Identifizierung der Heilsbronner Grabmäler vorgenommen, seine Ergebnisse sind jedoch oft zweifelhaft und bedürfen einer erneuten kritischen Sichtung. Daneben blieben andere Sachverhalte bislang unberücksichtigt, so dass eine Untersuchung nach neuen Maßstäben der kunsthistorischen Forschung nicht nur der Grabmäler, sondern auch zahlreicher anderer Gegenstände und Gemälde in der Klosterkirche weiterhin aussteht.<sup>22</sup>

Schließlich sei auch auf die Beschäftigung mit der Heilsbronner Urkundenüberlieferung hingewiesen, die die Erstellung der Regesten zumindest bis

---

14 HEIDACHER, Gründungs- und Wirtschaftsgeschichte.

15 SCHICH, Heilsbronn; BAUERNFEIND, Eigenwirtschaft und Grundherrschaft.

16 SCHICH, Stadthöfe. Zu allen Stadthöfen der Abtei Heilsbronn vgl. FRIEDRICH, Stadthöfe.

17 HECKEL, Grafen von Abenberg.

18 Zur veralteten und fehlerhaften Edition vgl. Heilsbronner Urbarfragment, S. 27–29.

19 WENDEHORST, Zisterzienser in Heilsbronn. Vgl. auch das Werk von HAAG, Kloster Heilsbronn; HUPPERTZ-WILD, Heilsbronn.

20 GOEZ, Zisterziensische Spiritualität.

21 FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn; FINK, Romanische Klosterkirchen.

22 Für diese Hinweise sei Markus Hörsch gedankt.

zum Jahr 1321 zur Folge hatte.<sup>23</sup> Das neueste Werk über Heilsbronn aus dem Jahr 2000, herausgegeben vom ehemaligen Pfarrer des Ortes, Geissendörfer, fasst die früheren Forschungen zusammen.<sup>24</sup>

Der Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit umspannt die ersten 200 Jahre des Bestehens der Zisterze. Angesichts des zahlreichen Quellenmaterials bedurfte es allerdings einer Zäsur. Dabei bot sich das Jahr 1321 aus verschiedenen Gründen an. Berücksichtigt werden konnten so die Abtszeiten Heinrich von Hirschlachs (1282–1302, 1306–1317) und Konrad von Brundelsheims (1303–1306, 1317–1321), die beide zweimal der Zisterze als Abt vorstanden und sich in diesem Amt gegenseitig abwechselten. Beide erlangten in der Heilsbronner Klostersgeschichte große Bedeutung: Heinrich als Förderer der Bibliothek und der Studien und Konrad als gelehrter Verfasser von Sermones. So ist der Frage nachzugehen, ob diese beiden Persönlichkeiten das Beziehungsgeflecht, gerade in kultureller Hinsicht, mitgestalteten. Eine weitere wichtige Zäsur war in diesem Zusammenhang der Tod des gelehrten Eichstätter Bischofs Philipp von Rathsamhausen 1322, der in engem Kontakt zur Zisterze stand und dessen überlieferte Schriften im Kloster überdauert haben.

Im gleichen Jahr, 1322, endete das Schisma im Reich durch den Sieg König Ludwigs IV. über Friedrich den Schönen. Die bislang erzielten Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Zisterze in engem Kontakt zu Ludwig dem Bayern stand, der einige Male in Heilsbronn weilte. Nicht ganz unbeteiligt an dieser Beziehung dürften die Burggrafen von Nürnberg als treue Anhänger Ludwigs IV. gewesen sein, die durch die Übernahme der Schutzvogtei 1333 ihren Einfluss auf die Abtei entscheidend erweiterten. Deswegen ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Verbindungen der Zisterze zum König und zu den Burggrafen zu vermuten. Eine Zäsur während der Regentschaft Ludwigs IV. erscheint daher wenig sinnvoll, zumal sich die Zollerschen Burggrafen bald Karl IV. zuwandten. Ein Ende des Untersuchungszeitraums nach dem Tod Ludwigs des Bayern hätte die Arbeit wegen der großen Menge an Quellenmaterial jedoch bei weitem gesprengt, da eine Analyse der mit dem Jahr 1338 einsetzenden Rechnungsbücher notwendig geworden wäre.

---

23 SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Heilsbronner Regesten. Zu Einzelaspekten waren einige Jahrzehnte bereits zuvor erschienen: FUCHS, Abhandlungen, und ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom.

24 GEISSENDÖRFER, Heilsbronn.

Um ein möglichst geschlossenes Bild der klösterlichen Beziehungen zu erhalten war es erforderlich, die gesamte Heilsbronner Quellenüberlieferung bis 1321 auszuwerten. Die Basis der Untersuchung bilden daher 384 Urkunden, von denen 341 im Original – teilweise auch in doppelter Ausfertigung, die hier allerdings nicht mitgezählt wurden – erhalten sind und in den Staatsarchiven Bamberg und Nürnberg aufbewahrt werden. Der überwiegende Teil der Schriftstücke datiert in das 13. und beginnende 14. Jahrhundert; lediglich 27 der verwendeten Urkunden sind dem 12. Jahrhundert zugehörig.

Außer Acht gelassen wurden insgesamt acht Schriftstücke, die keinen unmittelbaren Bezug zur Abtei besitzen, sondern einen früheren Zustand dokumentieren und wohl durch Besitzerwerb ins Kloster gelangten. Überdies fanden 14 Urkunden Eingang in die Untersuchung, die mit zwölf weiteren Schriftstücken wohl bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht zum Klosterarchiv gehörten, da sie in den entsprechenden Kopialbüchern der Zisterze nicht verzeichnet sind. Einige von ihnen gelangten wohl noch in den folgenden Jahren an das Kloster, wie ein 1752 angefertigtes Repertorium belegt. Die übrigen Urkunden, die jedoch größtenteils in keiner Beziehung zu Heilsbronn stehen, wurden erst Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Bestand aufgenommen.<sup>25</sup>

Die Originalurkunden wurden ergänzt durch die in kopialer Überlieferung erhaltenen Schriftstücke. Zur Einsichtnahme dieser Urkunden wurde der im Staatsarchiv Nürnberg vorliegende große *Liber privilegiorum* herangezogen, der 1360 gebunden und bis ins 15. Jahrhundert ergänzt wurde. Der Band umfasst die Urkunden aus dem Zeitraum von 1124 bis 1493 und enthält damit auch die Schriftstücke, die bereits Eingang in den kleinen *Liber privilegiorum* von 1336 sowie in dessen nur mehr als Fragment vorliegenden Ergänzungsband gefunden haben.<sup>26</sup> Die Originale und Abschriften aus dem Kopialbuch wurden für die vorliegende Arbeit immer dann herangezogen und zitiert, wenn sich keine vollständige Edition eines Schriftstückes finden ließ. Das Werk von Hocker<sup>27</sup> enthält zwar zahlreiche für den Untersuchungszeitraum relevante Urkunden; Verwendung fanden sie in der vorliegenden Arbeit dennoch keine. Grund hierfür ist vor allem Hockers Transkriptionsweise; so behielt er

25 SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. X. Daher sind jene Urkunden, die nicht in den Kopialbüchern aufgenommen wurden, in einem gesonderten Anhang im Regestenwerk aufgeführt, vgl. ebd., Anhang II S. 198–211 n. 394–419.

26 Zu den Kopialbüchern des Zisterzienserklosters Heilsbronn vgl. SCHUHMANN, Kopialbücher.

27 Vgl. HOCKER, Supplementa.

viele der in den Texten enthaltenen Abkürzungen sowie die Interpunktion bei. Auch das dreibändige Werk des Heilsbronner Pfarrers Muck gibt zahlreiche Urkunden wieder; doch sind sie mit Ausnahme des Stiftungsbriefes nicht vollständig abgedruckt.<sup>28</sup> Seine Transkriptionen wurden daher nur in wenigen Ausnahmefällen herangezogen. Da Muck alle Rechtsakte der ihm damals zugänglichen Urkunden in sein Werk aufgenommen hat, wird er in den folgenden Ausführungen immer wieder zitiert. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass seine kurzen Erwähnungen mancher Sachverhalte in den Fußnoten dieser Arbeit nicht angegeben wurden.

Die wirtschaftlich-rechtlichen Inhalte der Urkunden werden ergänzt und gestützt durch ein Urbarfragment aus dem 13. Jahrhundert,<sup>29</sup> während die Annalen der Zisterze wichtige Hinweise zum Eintritt hochgestellter Persönlichkeiten ins Kloster und zu den Beziehungen zum Königtum und Papsttum liefern.<sup>30</sup> Von besonderer Bedeutung für die Untersuchung sind die dem Bedürfnis des individuellen Gedenkens entsprechenden Nekrologien der Abtei. Angelegt sind sie in Form eines Kalenders, in den die Namen der zu Kommemorierenden zu ihren Todestagen oder den von ihnen bestimmten Festtagen eingetragen wurden. Dies ermöglichte es, jeden Tag eines anderen Verstorbenen zu gedenken und eine bestimmte Gebets- und Opferleistung zuzuwenden.<sup>31</sup> Diese Quellengattung ergänzt die zahlreichen Seelgerätstiftungen und Verfügungen über eine Bestattung im Kloster, wie sie sich in den Urkunden nachweisen lassen.

Überliefert wurde ein die Monate Mai bis August enthaltenes Nekrologfragment aus dem beginnenden 14. Jahrhundert, das noch Nachträge aus den nachfolgenden Jahren nennt.<sup>32</sup> Die darin enthaltenen Einträge fanden zumeist Eingang in das 1483 vom Subzellerar Konrad Gumpeltzhöfer angefertigte Totenbuch, in das noch bis ins 16. Jahrhundert hinein Nachträge aufgenommen wurden. Dessen Einträge sind auf drei Spalten aufgeteilt, von denen die mittlere die Namen derer nennt, deren Jahrtage beim Anlegen des Nekrologs noch feierlich begangen wurden. Stillfried nahm in seine Edition ein weiteres Anniversar auf, das er als Abtsexemplar deutete.<sup>33</sup> Die vorliegende Arbeit

---

28 Vgl. MUCK, Heilsbronn, 3 Bde.

29 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 35 Anm. 1.

30 *Annales Halesbrunnenses*, S. 13–14; *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 42–51.

31 SCHMID/WOLLASCH, *Gemeinschaft*, S. 367 f.; SAUER, *Fundatio und Memoria*, S. 21.

32 Zum Nekrologfragment mit einleitenden Worten vgl. KERLER, *Nekrologium*.

33 Zum Nekrolog von 1483 mit einleitenden Worten vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 328–382.

stützt sich auf die Editionen des Fragments sowie des Totenbuchs von 1483; nur bei wichtigen Beobachtungen, die darin nicht vermerkt wurden, wurde das Original zitiert. Zu den Anniversarien wurden die in der Heilsbronner Klosterkirche enthaltenen Grabmäler, wenn möglich, ergänzend hinzugezogen. Da Stillfrieds Ergebnisse oft als zweifelhaft zu gelten haben,<sup>34</sup> wurde sein Werk hierzu weitgehend außer Acht gelassen. Gestützt wurde sich daher auf gesicherte Ergebnisse aus dem Sammelband von Geissendörfer sowie von Hörsch, der seine noch unveröffentlichten Forschungen dankenswerterweise zur Verfügung stellte.

Ein weiteres, wichtiges Quellenkorpus bildet die Heilsbronner Bibliothek, die in der Universitätsbibliothek Erlangen aufbewahrt wird. Die Bestände des Klosters sind zwar im Vergleich zu anderen Zisterzen relativ gut, aber auch nicht lückenlos erhalten. Noch im Jahr 1805 zählte man 489 Pergamenthandschriften, 150 Papierhandschriften und 2031 Drucke, darunter zahlreiche Inkunabeln. Zwischen 1829 und 1851 wurde der Verlust weiterer 15 Pergamenthandschriften verzeichnet.<sup>35</sup>

Für den Untersuchungszeitraum wurden Vermerke und kleinere Einträge einiger ausgewählter Handschriften analysiert, die zusätzliche Informationen zu den vielfältigen Austauschprozessen der Zisterze enthalten und auf Beziehungen innerhalb des Ordens, zu den Bistümern und zu Klöstern anderer Observanz verweisen. Zu erwarten sind also weitere Erkenntnisse über Motive und Formen der Kontaktpflege. Ausgewertet wurde auch eine im Zisterzienserkloster Savigny verfasste Sammlung von 37 Musterbriefen, die sich im letzten Quatern einer Predigthandschrift aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert erhalten hat.<sup>36</sup> Die Formulare, die bis auf die letzten beiden

34 Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt.

35 Vgl. ausführlich zur Geschichte der Bibliothek sowie zu deren Erschließung und Katalogisierung KEUNECKE, Heilsbronner Klosterbibliothek; vgl. auch DERS., Klosterbibliothek. RÖSSLER, Handschriften, S. 121–123 und 131 f., geht summarisch auf die Heilsbronner Handschriften ein und listet alle Bibliothekskataloge zur Erschließung der Handschriften der Universität Erlangen auf. Vgl. zur Auflösung der Klosterbibliothek STOLLREITHER, Auflösung. Zur Geschichte der Universitätsbibliothek Erlangen vgl. auch IRMSCHER, Diplomatische Beschreibung; DERS., Handschriften-Katalog, S. X; MUCK, Heilsbronn 1, S. VI f.; LUTZE, Bilderhandschriften, S. XIV f.; FISCHER, Pergamenthandschriften, S. 536; SPRUSANSKY, Bibliothek, S. 24.

36 UB Erlangen, Cod. lat. 323, fol. 336v–340v. Von den 37 Formularen sind 35 weitgehend allgemein gehalten; bekannte Formeln wurden durch *etc.* ersetzt, während Personen durch die Tilgung ihrer Namen und ihre Ersetzung durch ein *N.* unkenntlich gemacht wurden.



Briefe alle von einer Hand stammen, wurden unter Stephan Lexingtons Nachfolger Abt Stephan von Chateaudun (1244–1254) abgefasst.<sup>37</sup> Noch 1956 begründete Griesser in seinem Aufsatz zu den Heilsbronner Briefformularen seine Entscheidung, nur 14 der 37 Musterbriefe in edierter Form beigegeben zu haben: „Es lohnt sich nicht, alle diese leeren Formulare abzdrukken.“<sup>38</sup> In den letzten Jahren wurde allerdings die Bedeutung von Musterbriefen gerade für die pragmatische Schriftlichkeit im Zisterzienserorden deutlich hervorgehoben.<sup>39</sup> Sie stellen nicht zuletzt wichtige Quellen zur Organisationsstruktur des Ordens dar, da sie über Schriftverkehr berichten, der sich über die Jahrhunderte hinweg meist nicht erhalten hat.<sup>40</sup> Denn Briefe galten oft nicht als archivierungswürdig.<sup>41</sup> Da die Sammlung lediglich zwei Briefe enthält, die auf konkrete Ereignisse in Savigny Bezug nehmen,<sup>42</sup> dürften sie im Kanzleialltag Verwendung gefunden haben.<sup>43</sup> Für die Arbeit wurden daher auch die unedierte Musterbriefe ausgewertet.

Generell ist für die vorliegende Arbeit zu konstatieren, dass die Überlieferung derjenigen Personen und Institutionen, mit denen der Konvent in Kontakt stand – soweit vorhanden und zeitlich machbar, – zur Kenntnis genommen wurde. Herangezogen wurden daher auch ergänzende Urkunden aus verschiedenen bayerischen Archiven. Dieses Quellenmaterial wurde allerdings nur dann berücksichtigt, wenn sich auch entsprechende Beziehungen in den Heilsbronner Quellen nachweisen ließen.

Alle in der vorliegenden Arbeit zitierten – sowohl in lateinischer als auch in deutscher Sprache abgefassten – Originale und Abschriften aus dem Ko-

37 GRIESSER, Briefformulare, S. 54 f. Es handelt sich nicht um unter Abt Stephan Lexington angelegte Formulare, wie noch Fischer angenommen hatte, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften, S. 381.

38 GRIESSER, Briefformulare, S. 54.

39 Zu nennen sind OBERSTE, Normierung und Pragmatik; DERS., Dokumente; GÖRTZ, Formularbücher.

40 Vgl. zu dieser Problematik GÖRTZ, Formularbücher, S. 293–310; OBERSTE, Normierung und Pragmatik; DERS., Dokumente, S. 70–105 und 118–120, nimmt immer wieder Bezug auf Musterbriefe als Quellen zur Visitation.

41 GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 162 f.

42 Aufgrund der darin enthaltenen, spezifisch auf die Zisterze Savigny bezogenen Problematik dürften sie für Heilsbronn als Muster eher uninteressant gewesen sein, vgl. GRIESSER, Briefformulare, S. 59 n. 1 und 62 f. n. 9; zur Einordnung der Briefe in das Geschehen des Klosters Savigny vgl. ebd. S. 55–58.

43 OBERSTE, Normierung und Pragmatik, S. 327; DERS., Dokumente, S. 118. Beide Male nennt Oberste das Kloster Heilsbronn versehentlich Heilbronn.

pialbuch folgen dem Prinzip einer exakten buchstabengetreuen Wiedergabe der Texte. Hierbei wurden Vokalüberschreibungen zur Bezeichnung von Diphthongen, e-caudata sowie Buchstaben zur Kennzeichnung der Lautqualität stets beibehalten. Allerdings wurde nach dem heutigen Gebrauch der rein vokalischen bzw. konsonantischen Verwendung der Buchstaben verfahren; das betrifft die Schreibweise von v und u bzw. i und j. Der Vokal y dagegen wurde konserviert. Die Zahlenschreibung, ob römisch, arabisch oder ausgeschrieben, wurde ebenfalls beibehalten. Der Satzanfang beginnt stets mit einer Majuskel; mit Ausnahme von Eigennamen und Ortsbezeichnungen wurde die Kleinschreibung eingehalten. Abkürzungen wurden stets aufgelöst; Ergänzungen durch die Bearbeiterin wurden in eckige Klammern gesetzt.<sup>44</sup>

---

<sup>44</sup> Gefolgt wurde den im Codex diplomaticus Ebracensis genannten Editionsprinzipien, ausgenommen die Schreibweisen von u und v.

## 2. DAS PAPSTTUM ALS SCHUTZINSTANZ DER ZISTERZE HEILSBRONN

Für die Zisterze Heilsbronn war die päpstliche Kurie als Schutzmacht zur Sicherung des klösterlichen Friedens und der Wahrung ihrer Rechte von großer Bedeutung. Bis etwa 1200 stand das Kloster unter der Schutzvogtei der Bamberger Hochstiftsvögte, ehe sich Kaiser Friedrich II. und seine Nachfolger ihrer annahmen. Zahlreiche Streitfälle, Übergriffe auf Klostergut und schließlich die vielen Bitten um päpstlichen Schutz beweisen, dass ihnen die Wahrung des klösterlichen Friedens nicht immer gelang. Verantwortlich waren hierfür meist die politische Lage im Reich oder an der Kurie, das Ausgreifen der Burggrafen von Nürnberg oder der Episkopat. Weniger relevant war dagegen die Bitte um päpstliche Privilegien im Zuge der Inthronisation eines neuen Papstes, wie Pfurtscheller allgemein für Zisterzienserklöster vermutet.<sup>1</sup> Dies gilt auch für die Bestätigung mancher bereits eingeholter Privilegien zur Anerkennung aller Rechte durch den Pontifex.<sup>2</sup> Im Vergleich erbat die Mutterabtei Ebrach weit mehr Papsturkunden als Heilsbronn. Darunter befinden sich auch Schriftstücke, die sich die Filiation erst einige Jahre später oder bis 1321 gar nicht ausstellen ließ. Daher ist zu vermuten, dass für die Bitte um Schutz oder um Bestätigung von Privilegien meist ein konkreter Anlass gegeben sein musste. Würde sich diese Annahme bewahrheiten, so würde dies weiteren Aufschluss über die Beziehung der Zisterze zum Papsttum und seinen einzelnen Würdenträgern geben. Zugleich könnte dies interessante Informationen über die Lage des Klosters liefern und einen wichtigen Beitrag zur Erläuterung manch fehlender Quellen im Hinblick auf die Kontakte des Konvents leisten.

Über die päpstlichen Privilegierungen des Ordens war Heilsbronn stets im Bilde. Konnten die Äbte doch auf den jährlichen Treffen in Cîteaux Musterabschriften wichtiger Papstbullen einsehen.<sup>3</sup> Die Vidimierung ganzer Bündel an Privilegien, wie sie sich der Konvent 1246 beispielsweise erbeten

---

1 PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 8.

2 PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 8f.

3 GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 140–143; DIES., Fränkische Klöster, S. 155; DIES., Zisterzienser und ihre Archive, S. 62f. Zum Austausch von Privilegien unter

hatte, veranschaulichen dies.<sup>4</sup> Spätestens Ende des 14. Jahrhunderts verfügte die Zisterze zudem über alle an den Gesamtorden ergangenen Papstbulen von 1144 bis 1389, die in einem Kodex zusammengestellt wurden.<sup>5</sup> Zwei weitere Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert beinhalten päpstliche Privilegien und Bestimmungen.<sup>6</sup> Zudem geben die Einträge in den Heilsbronner Annalen nicht nur darüber Aufschluss, dass das Geschehen an der päpstlichen Kurie mitverfolgt wurde, sondern auch, welche Ereignisse von Interesse waren.

Insgesamt lassen sich unterschiedliche Gruppen von Papsturkunden nachweisen: erstens die Bestätigung von Privilegien und klösterlichem Besitz, zweitens die Entscheidung der Kurie in Streitfällen, die Ausstellung von Schutzprivilegien und die Aufforderung zur Rückgabe entfremdeten Besitzes und drittens die Beauftragung des Abtes durch Mandate. Der Nachweis, wie Heilsbronn in den Besitz der für sie wichtigen Bullen gelangte, ist die Ausnahme. Es ist daher davon auszugehen, dass in der Regel die Bitte um Urkunden mittels eines vom Kloster entsandten Prokurators erfolgte, wie ein Schreiben aus der Heilsbronner Briefformularsammlung des ausgehenden 13. Jahrhunderts nahelegt. Es enthält die Entsendung eines als Prokurator beauftragten Mönches nach Rom, der mit *potestati et mandato speciale* ausgestattet war.<sup>7</sup>

Seine erste Papstbulle empfing Heilsbronn 1142 von Innozenz II.<sup>8</sup> Das Schriftstück stimmt bis auf die Inscriptio und die Aufzählung der Liegenschaften mit der auf das gleiche Datum ausgefertigten und ebenfalls ersten päpstlichen Urkunde für Ebrach überein.<sup>9</sup> Nur zwei Tage später ließ sich auch das im heutigen Sachsen-Anhalt gelegene Kloster Pforte ein ebensolches

---

den Einzelklöstern vgl. auch MEYER ZU ERMGASSEN, *Tempores capituli generalis*. Vgl. auch MAHN, *L'Ordre Cistercien*, S. 239–248.

4 Vgl. hierzu weiter unten. Zu Ebrach vgl. GOEZ, *Fränkische Klöster*, S. 155.

5 MUCK, *Heilsbronn 1*, S. VIII–X; FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 163 f. ms. 157.

6 FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 164–167 mss. 158 und 159.

7 GRIESSER, *Briefformulare*, S. 60 n. 4.

8 StAN, *Brandenburg-Ansbach U 3*; *Germ. Pont.* 2/1, S. 16 n. 1; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 2 n. 3. – Muck nahm die ihm damals zugänglichen Papsturkunden in seine Ausführungen mit auf, vgl. MUCK, *Heilsbronn 1*, S. 40–111.

9 Zum Ebracher Exemplar vgl. *Codex diplomaticus Ebracensis 1*, S. 18–20 n. 6; *Germ. Pont.* 3/3, S. 213 f. n. 1.

ausstellen. So liegt es nahe, dass Gesandte der Abteien Ebrach, Heilsbronn und Pforte gemeinsam in Rom anwesend waren.<sup>10</sup>

Das Innozenz-Privileg ist – den Stiftungsbrief ausgenommen – die erste Urkunde für den Konvent und bestätigt seine Gründung, den gesamten Besitz und enthält den päpstlichen Schutz zur Sicherung seiner materiell-rechtlichen Stellung.<sup>11</sup> Auferlegt wird der Zisterze zudem nicht nur die Verpflichtung zu einem Leben gemäß der Benediktsregel, sondern auch gemäß den Statuten des Zisterzienserordens.<sup>12</sup> Damit ist die Bulle zugleich der erste schriftliche Beleg für Zisterzienser in Heilsbronn.<sup>13</sup>

Zu den weiteren Bestimmungen gehörten die Festlegung der Zehntfreiheit über alle Güter, die der Konvent selbst bewirtschaftete, sowie die Abgabefreiheit aller Einkünfte.<sup>14</sup> Von besonderer Bedeutung ist vor allem folgende Textstelle, die in keiner der darauffolgenden Heilsbronner Papsturkunden mehr enthalten ist:<sup>15</sup> *Decernimus ergo, ut nulli episcopo nec alicui omnino hominum liceat contra ordinis vestri instituta novi aliquid vobis inducere vel loca vestra temere perturbare.*<sup>16</sup> Deutlich werden die Bischöfe durch das Verbot, den Statuten des Zisterzienserordens zuwider zu handeln, in ihre Grenzen verwiesen. Goetz sieht darin einen direkten Angriff auf den Bamberger Bischof und eine durch das Verbot ausgelöste Zäsur in den Beziehungen zwischen der Diözese und Heilsbronn.<sup>17</sup>

10 KUNDE, Zisterzienserklöster Pforte, S. 163 und 263 n. 4.

11 StAN, Brandenburg-Ansbach U 3. Vgl. auch PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 7.

12 [...] *ordo monasticus secundum beati Benedicti regulam et institutionem fratrum Cisterciensium perpetuis ibi temporibus inviolabiter conservetur*, StAN, Brandenburg-Ansbach U 3.

13 Die fehlende Angabe des Ordens im Stiftungsbrief war einer der Gründe für die Annahme, in Heilsbronn hätten zunächst Benediktinermonche Einzug gehalten bzw. Heilsbronn sei nicht als Zisterzienserklöster geplant gewesen. Vgl. hierzu ausführlich den Exkurs zu Kapitel 5.1.1.

14 *Sane laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis, sive de nutrimentis vestrorum animalium nullus omnino clericus vel laicus decimas a vobis exigere presumat*, StAN, Brandenburg-Ansbach U 3. Zur Zehntpolitik Papst Innozenz' II. vgl. CONSTABLE, Monastic tithes, S. 241–244. Allgemein zur päpstlichen Zehntpolitik gegenüber dem Zisterzienserorden vgl. MAHN, L'Ordre Cistercien, S. 102–118.

15 Dies gilt auch für die Zisterze Ebrach, vgl. ZEISS, Reichsunmittelbarkeit, S. 11; GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 39.

16 StAN, Brandenburg-Ansbach U 3.

17 GOEZ, Zisterziensische Spiritualität, S. 6.

Die nur spärlichen Kontakte zu Ottos I. Nachfolger Bischof Egilbert sind allerdings wohl nicht auf die Papstbulle zurückzuführen, sondern vielmehr auf dessen kurze Amtszeit, in der er sich vor allem stark für die territorialpolitischen Interessen seines Bistums engagierte.<sup>18</sup> Dabei könnte die Zisterze Heilsbronn, die außerhalb des Bamberger Bistums lag, in den Hintergrund getreten sein.

Erst Bischof Eberhard II. gelang es, die Zisterze wieder stärker ans Bistum zu binden.<sup>19</sup> Eine Zäsur, wie sie Goetz formulierte, deutet die Papsturkunde Innozenz' II. jedoch kaum an, da nicht zuletzt ein reger Bücheraustausch zwischen der Bamberger Dombibliothek und Heilsbronn in der Folgezeit erkennbar wird.<sup>20</sup> Für eine direkt gegen den Bamberger Bischof gerichtete Aufforderung spricht darüber hinaus, dass der gleiche Passus nicht nur im Ebracher Privileg,<sup>21</sup> sondern auch im Exemplar der Zisterze Pforte<sup>22</sup> enthalten ist. Bei Letzterem hingegen sind Spannungen zwischen Kloster und Bischof zu belegen.<sup>23</sup> Doch in der Heilsbronner Quellenüberlieferung lassen sich hierzu keine Hinweise finden. Die Textstelle ist daher wohl eher als Warnung mit der Absicht zu verstehen, eine Abgrenzung zwischen Abtei und Ordinarius zu schaffen.<sup>24</sup>

In diesem Zusammenhang fällt auch der fehlende Erlass für die Teilnahmepflicht an bischöflichen Synoden auf, der 1132 bereits Cîteaux und dadurch auch dem Gesamtorden verliehen wurde.<sup>25</sup> In Bezug auf den ebenfalls im Ebracher Papstprivileg fehlenden Passus ist Goetz der Ansicht, dass die Würzburger Bischöfe diese Befreiung zu verhindern suchten.<sup>26</sup> Eichstätt mag hier sicherlich eine ähnliche Position vertreten haben. Da aber in beiden Ur-

18 PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 80f. Zu den Heilsbronner Beziehungen zu Bischof Egilbert vgl. Kapitel 5.1.2.

19 Vgl. hierzu detailliert Kapitel 5.1.2.

20 Vgl. hierzu Kapitel 5.1.2.

21 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 20.

22 KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte, S. 164.

23 KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte, S. 161–164.

24 Goetz kommt bei der Auswertung der Ebracher Urkunden zum gleichen Ergebnis, vgl. GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 38f.

25 Chartes et documents, S. 92 n. 90. Vgl. auch SCHREIBER, Kurie und Kloster 1, S. 222 und 256; PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 99; SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat, S. 72; GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 38.

26 Ebrach erlangte dieses Privileg erst 1204, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 214–219 n. 104, hier S. 216; POTTHAST n. 2302; vgl. auch GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 39.

kunden jene Passage fehlt, ist es fraglich, ob hier eine individuelle Erklärung überhaupt zulässig ist. Zudem weist Schreiber anhand zweier Beispiele darauf hin, dass die 1132 erlassene Befreiung nicht generell jede Teilnahme an einer Synode außer der päpstlichen ablehnte.<sup>27</sup> Bei Heilsbronn bestand also keine Exemtion aus dem Diözesanverband.

Die Bulle spielte in der Anfangszeit des Konvents gerade wegen der Bestätigung des klösterlichen Besitzes und der darin verfügten Zehntfreiheit eine wichtige Rolle. Daher fand das päpstliche Privileg in den ersten Heilsbronner Bischofsurkunden, die fast ausschließlich Zehntangelegenheiten beinhalten, ausdrückliche Erwähnung. Es handelt sich um einen mit dem Eichstätter Oberhirten abgeschlossenen Rechtsakt von 1142<sup>28</sup> und um zwei Würzburger Urkunden aus den Jahren 1144<sup>29</sup> und 1164.<sup>30</sup> Wie wichtig der Besitz einer eigenen Papstbulle war, die bei Bedarf vorlegt werden konnte, beweisen nicht nur jene drei Urkunden; gerade für Streitfälle waren sie enorm wichtig.<sup>31</sup> Es ist daher zu vermuten, dass die Besitzbestätigung, die Ermahnung an die Bischöfe, den Statuten des Zisterzienserordens nicht zuwider zu handeln, und die in diesem Zusammenhang explizit erwähnte Zehntfreiheit entscheidend für die Bitte um die päpstliche Privilegienbestätigung waren.

27 SCHREIBER, Kurie und Kloster 1, S. 222.

28 *Licet enim venerabilis et universalis domni Innocentii pape manifesto privilegii scripto ab omni decimarum debito auctoritate apostolica liber esse videatur, tamen specialiter super istarum villarum decimis Halesbrunnen scilicet et Oberendorf, Velsenberch, Witrammesdorf, Pezemansdorf*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 4; Germ. Pont. 2/1, S. 16 n. 1; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 2 f. n. 4; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 113 f. n. 359. Vgl. hierzu zusammenfassend auch HAAG, Entstehung Heilsbronns, S. 26.

29 [...] *quamquam uenerabilis et uniuersalis domni Innocentii pape manifesto privilegii scripto ab omni decimarum debito auctoritate apostolica liber esse uideretur*, Monumenta Boica 45, S. 13–15 n. 6, hier S. 14. SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3 f. n. 6. Vgl. hierzu zusammenfassend auch HAAG, Entstehung Heilsbronns, S. 26.

30 *Quamvis itaque privilegii apostolicorum Innocentii et Eugenii fratres ecclesie eiusdem Halesbrunnensis liberi esse ab omni decimarum exactione viderentur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15. Hier wird auch auf die Bestätigungsbulle Papst Eugens III. Bezug genommen. Vgl. hierzu weiter unten.

31 Vgl. GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 38; DIES., Zisterzienser und ihre Archive, S. 62 f.

1148 ließ Papst Eugen III. für die Zisterzen Ebrach und Heilsbronn eine fast identische Bestätigung der Innozenz-Urkunde anfertigen,<sup>32</sup> so dass erneut eine gemeinsame Gesandtschaft beider Klöster angenommen werden kann. Gegenüber der Bulle von 1142 fehlen bei beiden allerdings der Aufruf an die Bischöfe zur Respektierung der Ordensregeln und das Perturbationsverbot, an dessen Stelle nun ein doppelter Vorbehalt aufgenommen wurde: *salva sedis apostolice auctoritate et diocesanorum episcoporum canonica iustitia*.<sup>33</sup> Verwiesen wurde also nicht nur auf die Rechte des Papstes, sondern auch auf die des Bischofs; ein für die Selbständigkeit beider Zisterzen eher hinderlicher Zusatz.<sup>34</sup> Allzu sehr verwundern darf er allerdings nicht, denn die Bullen nichtexempter Zisterzienserklöster weisen in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts ebendiesen päpstlich-bischöflichen Vorbehalt auf. Erst unter Alexander III. findet die päpstliche Salvaformel vermehrt Verwendung.<sup>35</sup> Papst Eugen III. gestand den Bischöfen in einem gewissen Umfang also durchaus Disziplinargewalt und Jurisdiktion über Zisterzienserklöster zu; ihm war keinesfalls daran gelegen, den Orden von der Diözesangewalt zu befreien.<sup>36</sup> Daher erlangten auch weder Ebrach noch Heilsbronn von ihm eine Befreiung von der Teilnahme an Diözesansynoden. Schwierigkeiten mit dem Eichstätter Bischof lassen sich infolgedessen für die bei Ansbach gelegene Abtei jedoch nicht nachweisen.<sup>37</sup>

Aufgrund der wörtlichen Übereinstimmung des Ebracher und Heilsbronner Schriftstücks – ausgenommen der Inscriptio und des klösterlichen Besitzes – ist zu vermuten, dass beide gemeinsam ausgestellt wurden. Dieser Verdacht

32 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 8; Germ. Pont. 2/1, S. 17 n. 2; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5 n. 8; HORN, Studien, S. 283. Beide Urkunden wurden wieder am gleichen Tag ausgestellt. Vgl. zum Ebracher Exemplar Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 28–31 n. 12; Germ. Pont. 3/3, S. 214 n. 4. – Das am gleichen Tag ausgefertigte Papstprivileg für das in der Diözese Bamberg gelegene Ebracher Tochterkloster Langheim ist eine Fälschung des 14. Jahrhunderts, vgl. FLACHENECKER, Klöster, S. 153.

33 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 8; GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 39.

34 So auch GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 39.

35 SCHREIBER, Kurie und Kloster 1, S. 91. Zur päpstlichen Salva- bzw. Vorbehaltsklausel vgl. auch ebd., S. 56–63; THANER, Entstehung und Bedeutung; SÄGMÜLLER, Geschichte und Entwicklung; MACCARONE, Primato romano e monasteri, S. 864–866. – So heißt es im Privileg Lucius' III. von 1182 nur noch *salva sedis apostolice auctoritate*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 23; Reg. Imp. 4/4,1 n. 216; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 14 n. 22.

36 REICHERT, Verhältnis, S. 104f.; GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 40.

37 Vgl. hierzu Kapitel 5.2.



erhärtert sich durch die in beiden Bullen fehlende, sonst aber übliche Bestätigung der Ordenszugehörigkeit sowie der Erinnerung an die Einhaltung der Regel.<sup>38</sup> Daher ist davon auszugehen, dass beiden ein gemeinsames Muster diente; die Vorlage von Privilegienkatalogen in Rom war eine bei Zisterziensern übliche Praxis.<sup>39</sup> Während sich Ebrach allerdings 1150 eine Bestätigung dieser Urkunde erbat,<sup>40</sup> ist eine solche für Heilsbronn nicht überliefert.

Wohl im Jahr 1152 erhielt Heilsbronn von Eugen III. eine Bestätigung der von Graf Rapoto [II.] von Abenberg gestifteten Güter, die aus dem Besitz des ehemaligen Klosters in Abenberg stammten.<sup>41</sup> Eine solche erfolgte also nicht durch einen der drei Bischöfe – Eichstätt, Bamberg und Würzburg –, die in die Auflösung des Abenberger Klosters involviert waren,<sup>42</sup> oder durch den Erzbischof von Mainz. Es erschien Heilsbronn offenbar weitaus sicherer, diesen für den Güterzuwachs der Zisterze so enorm wichtigen Rechtsakt durch den Papst bestätigen zu lassen. Zur gleichen Zeit erhielten auch Ebrach und Langheim die Beurkundung ihrer Salzquelle.<sup>43</sup> Da sich Abt Adam von Ebrach zu dieser Zeit gemeinsam mit dem Erzbischof von Trier und dem Bamberger Bischof wegen der Überbringung der Wahlanzeige König Friedrichs I. bei Papst Eugen III. aufhielt,<sup>44</sup> dürfte er für seine beiden Filiationen die entsprechenden Urkunden mitgenommen haben.

Für die folgenden 30 Jahre lassen sich keine Bullen mehr im Heilsbronner Bestand nachweisen. Der Grund hierfür ist wohl in der Haltung Papst Hadrians IV. zur Zehntfreiheit der Zisterzienser zu suchen, die bereits seit 1132 immer wieder Stein des Anstoßes war. Lag ihr Ziel zunächst in der

38 Goetz deutet das Fehlen jener Passage in Bezug auf das Ebracher Exemplar als Unachtsamkeit oder Flüchtigkeit des kurialen Schreibers, vgl. GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 39. Da die entsprechende Textstelle auch im Heilsbronner Exemplar fehlt, ist jene Vermutung von Goetz jedoch auszuschließen.

39 Zur Vorlage von Privilegienkatalogen in Rom vgl. GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 213 Anm. 205.

40 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 51–54 n. 21; Germ. Pont. 3/3, S. 216 n. 13.

41 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 10; Germ. Pont. 2/1, S. 17 n. 3; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 6 n. 10. Vgl. auch Kapitel 6.1.1.

42 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5 f. n. 9; HEIDINGSFELDER, Regesten, Eichstätt, S. 124 n. 392.

43 Zum Ebracher Exemplar vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 75–77 n. 30; Germ. Pont. 3/3, S. 217 n. 16; GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 41 f. Zum Langheimer Exemplar vgl. SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 12 f.; Germ. Pont. 3/3, S. 297 f. n. 2.

44 GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 41; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 59.

Unterstützung der von Armut geprägten frühen Gründungen, so war dieses Argument durch den starken Besitzzuwachs der Abteien bald hinfällig geworden.<sup>45</sup> Papst Hadrian IV. schließlich entzog dem Orden die Zehntfreiheit. Er erklärte zwar die durch seine Vorgänger ergangenen Zehntprivilegien nicht für ungültig, doch in den von ihm gewährten Schutzurkunden für einzelne Zisterzienserklöster erfolgte nur noch der Erlass der Novalzehnten.<sup>46</sup> Daher verzichteten viele Abteien, darunter wohl auch Ebrach und Heilsbronn, auf die Bestätigung ihrer Privilegien durch Papst Hadrian IV.<sup>47</sup> Sein Nachfolger Alexander III. hingegen, der alle Rechte der Kirchen und Klöster zu wahren suchte, war auch um die Erhaltung des Zehntprivilegs der Zisterzienser bemüht. Seine Kanzlei kehrte daher wieder zur Formel *Sane laborum* zurück, die unter Hadrian IV. durch *Sane novalium* ersetzt worden war.<sup>48</sup>

Der Pontifikat Alexanders III. war geprägt vom 1159 bis 1177 währenden Schisma.<sup>49</sup> Durch die Entscheidung des Generalkapitels des Zisterzienserordens 1160 für Alexander III.<sup>50</sup> gerieten insbesondere die deutschen Zisterzen in einen Konflikt zwischen der Gehorsamspflicht gegenüber dem Orden und der politischen Erwägung, der Haltung Friedrichs I., der den Gegenpapst Viktor IV. unterstützte, zuzustimmen.<sup>51</sup> Gerade für die fränkischen Klöster

45 CONSTABLE, *Monastic tithes*, S. 274–278; MAHN, *L'Ordre Cistercien*, S. 102–118.

46 PFURTSCHELLER, *Privilegierung*, S. 26 f.; MAHN, *L'Ordre Cistercien*, S. 107 f.; GOEZ, *Ebrach und die Päpste*, S. 42 f. Vgl. auch SCHREIBER, *Kurie und Kloster 1*, S. 259–265; CONSTABLE, *Monastic tithes*, S. 278–288.

47 Zum Verzicht vieler Zisterzen auf Privilegienbestätigungen durch Hadrian IV. vgl. ZEISS, *Reichsunmittelbarkeit*, S. 12; GOEZ, *Ebrach und die Päpste*, S. 43.

48 PFURTSCHELLER, *Privilegierung*, S. 28; MAHN, *L'Ordre Cistercien*, S. 108 f.; MACCARONE, *Primato romano e monasteri*, S. 862. Vgl. auch SCHREIBER, *Kurie und Kloster 1*, S. 265 f.; CONSTABLE, *Monastic tithes*, S. 289–303.

49 Vgl. zum Papstschiisma von 1159–1177 LAUDAGE, *Alexander III. und Friedrich Barbarossa*.

50 Ausführlich zur Haltung, insbesondere der französischen Zisterzen, während des Schismas vgl. PREISS, *Politische Tätigkeit. Zum Verhältnis zwischen dem Zisterzienserorden und Alexander III.* vgl. MACCARONE, *Primato romano e monasteri*, S. 866–894. Vgl. auch GOEZ, *Alexander-Schiisma*, S. 494.

51 Hiervon zeugen auch zwei Briefe aus der Zeit um 1161/62 – zwischen Abt Nendung von Neuburg und einem Abt F. sowie zwischen jenem Nendung und Abt Ulrich von Herrenalb –, die in Ebrach überliefert wurden, vgl. *Codex diplomaticus Ebracensis 1*, S. 127–129 n. 55 und 56; OHNSORGE, *Ebracher Briefsammlung*, S. 8–13 und 29–31 n. I und II. Vgl. allgemein SCHULZ, *Zisterzienser in der Reichspolitik*, S. 165; RÜCKERT, *Anfänge*, S. 107; GOEZ, *Ebrach und die Päpste*, S. 43; DIES., *Alexander-Schiisma*, S. 494 und 500 f.

dürfte dies eine wichtige Rolle gespielt haben, hielt sich Barbarossa doch häufig dort auf.<sup>52</sup> Sich der Nähe des Kaisers zu entziehen war daher für die fränkischen Zisterzen nicht möglich. Heilsbronn war in dieser Zeit um Neutralität bemüht.<sup>53</sup> Die Reisen zum Herrscher in den Jahren 1161 und 1163 sowie die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den Stauferanhängern im heutigen Franken lassen dennoch erkennen, dass den Mönchen an der Verbindung zu Friedrich I. gelegen war.

Die gemeinsame Reise des Heilsbronner und des Ebracher Abtes 1161 zum Herrscher nach Lodi<sup>54</sup> macht ihre Teilnahme an der Synode im Juni desselben Jahres, zu der König Friedrich I. und Papst Viktor IV. eingeladen hatten, wahrscheinlich.<sup>55</sup> Gestützt werden kann diese Annahme nicht nur dadurch, dass der Bamberger Bischof Eberhard II., der enge Verbindungen zu Ebrach unterhielt,<sup>56</sup> an eben jener Synode teilnahm,<sup>57</sup> auch folgender Sachverhalt spricht dafür: 1151 visitierte der päpstliche Kardinallegat Oktavian von St. Cecilia die Bistümer Augsburg, Eichstätt und Würzburg.<sup>58</sup> Er ermittelte vermutlich auch gegen Abt Rapoto von Heilsbronn und hielt sich daher wohl zwischen September und November 1151 dort auf.<sup>59</sup> Wie aus einem Schreiben Abt Adams von Ebrach hervorgeht, trat er für den Beklagten bei Oktavian ein.<sup>60</sup> Die Untersuchung ergab wohl keine Ergebnisse; zumindest

52 Vgl. hierzu Kapitel 3, S. 67.

53 Vgl. hierzu Kapitel 3.

54 MGH DD F I 2, S. 179–181 n. 343.

55 GOEZ, Alexander-Schisma, S. 496.

56 Vgl. zu den Beziehungen zwischen Abt Adam von Ebrach und Bischof Eberhard II. von Bamberg GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 144; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 123 und 269 f.; GELDNER, Adam von Ebrach 1953, S. 55 f. und 63; DERS., Adam von Ebrach 1974, S. 158 f. Vgl. zu Heilsbronn und Eberhard II. auch Kapitel 5.1.2.

57 Zur Teilnahme Bischof Eberhards II. an der Synode von Lodi vgl. LOOSHORN, Bistum Bamberg 2, S. 449 f.

58 BERNHARDI, Konrad III., S. 905 f.; OHNSORGE, Ebracher Briefsammlung, S. 22 f.

59 Vgl. hierzu Kapitel 4.1.

60 *Si dignamini admittere testimonium pueri vestri, viro venerabili R., cui testimonium in conspectu domini pape perhibui, nunc quoque religionis et honestatis perhibeo testimonium, utpote hospiti nostro, cuius religiosa conversatio iam per annos multos mihi nota est, qui pro sua reverentia a multis spiritalibus viris amatur et venerabiliter colitur. Oro quoque dignationis vestre sanctitatem, ut de ipso et fratre eius bone indolis adolescente testimonio nostro et multorum spiritalium virorum commendatis, que iusta sunt, honesta et pia, sentiat nec aliquas susurrorum detractationes audiat,* Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 63 f. n. 25, hier S. 63. Vgl. auch OHNSORGE,

wurden diesbezüglich keine weiteren Quellen überliefert. Ob sie im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Simonie und Unsittlichkeit stand, wie Friese behauptet, ist dem Brief allerdings nicht zu entnehmen.<sup>61</sup> Bereits in Adam von Ebrachs Schreiben schwingt deutlich Kritik an Oktavians Vorgehen mit.<sup>62</sup> Nicht zuletzt der Eingang vieler Beschwerden bei der Kurie in Rom wegen ungerechtfertigter, von Oktavian verhängter Strafen in der Folgezeit lässt an den Vorwürfen zweifeln.<sup>63</sup> Bei jenem Kardinallegaten handelt es sich um den späteren Papst Viktor IV. Sollte mit jenem im Schreiben des Ebracher Abtes genannten R. tatsächlich der Heilsbronner Abt gemeint gewesen sein, so dürfte jene Untersuchung die Haltung der Zisterze bis zum Tod Viktors IV. geprägt haben, auch wenn seit 1157 Nikolaus das Amt des Abtes bekleidete. Zudem würde dies die vermutete Teilnahme des Heilsbronner Abtes an der Synode von Lodi im Juni 1161 unterstützen.

Im Gegensatz zu Ebrach, das 1177 von Alexander III. privilegiert wurde,<sup>64</sup> ließen sich in der Heilsbronner Quellenüberlieferung keine Bullen jenes Papstes nachweisen. Trotz guter Überlieferung ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen, dass sich eine Urkunde Alexanders III. nicht erhalten hat.

---

Ebracher Briefsammlung, S. 35 f. n. VIII. sowie S. 25, der die Angelegenheit in Zusammenhang mit der Flucht des Heilsbronner Abtes bringt.

- 61 FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 158. – In dem Schreiben Adams von Ebrach heißt es in Bezug auf R(apoto): *de ipso et fratre eius* (Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 64). Friese vermutet dahinter Reginhard von Bronnbach, den er für einen Grafen von Abenberg und darüber hinaus für den Abt des 1150 aufgelösten Klosters in Abenberg hält. Seiner Ansicht nach hätte Oktavian auch gegen Reginhard ermittelt. Belegen lassen sich seine Thesen jedoch nicht. Da Abt Reginhard von Bronnbach sich im Papstschiisma offen zu Friedrich I. bekannte, hätte dessen Haltung laut Friese mit der Untersuchung des späteren Papst Viktors IV. in der o. g. Angelegenheit zu tun gehabt. Friese wertet dies als einen „Akt der Dankbarkeit und Achtung für das Verhalten“ Oktavians, vgl. FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 158–162. Rückert allerdings widerlegte die These, die Absetzung des Bronnbacher Abtes wäre ausschließlich wegen seiner Haltung im Papstschiisma erfolgt. Vielmehr sei dies ein Vorwand dafür gewesen, gegen den Abt ein Amtsenthebungsverfahren aufgrund interner Probleme im Kloster Bronnbach einzuleiten, vgl. RÜCKERT, Rücktritt; DIES., Anfänge.
- 62 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 64; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 136.
- 63 CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 136 f.
- 64 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 152–155 n. 71. Vgl. zur Haltung Ebrachs im Alexander-Schiisma GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 43–45; DIES., Alexander-Schiisma.

Erst Papst Lucius III., der mit dem Zisterzienserorden durch Gebetsverbrüderung verbunden war,<sup>65</sup> gewährte der Zisterze 1182 erneut ein Schutzprivileg.<sup>66</sup> Während sich für Langheim keine entsprechende Urkunde nachweisen lässt,<sup>67</sup> ist das Heilsbronner Exemplar wiederum weitgehend identisch mit einer am gleichen Tag ausgestellten Bulle für Ebrach.<sup>68</sup> Abgesehen von der Bestätigung des klösterlichen Besitzes finden sich neben den Passagen, die bereits in den vorangegangenen Urkunden enthalten sind, auch neue Bestimmungen. Hierzu gehört das ausdrückliche Verbot zur Erpressung des Zehnten, das anstelle der Bestätigung der Zehntfreiheit aufgenommen wurde.<sup>69</sup> Die schärfere Formulierung deutet auf Vergehen gegen das Kloster hin. Verstärkt wird diese Annahme durch das Ausbleiben dieses Passus im Ebracher Exemplar, das dagegen lediglich die Bestätigung der Zehntfreiheit enthält.<sup>70</sup>

Fehlten in den vorangegangenen Papsturkunden für Heilsbronn bislang das Friedensgebot, die Erlaubnis zur Bekehrung und Aufnahme ins Kloster geflüchteter geistlicher und weltlicher Personen sowie das Verbot über das Verlassen des Klosters ohne die Erlaubnis des Abtes, so wurden jene Bestimmungen nun in die Bulle Lucius' III. aufgenommen.<sup>71</sup> In der Urkunde

65 SCHREIBER, Exemtionsgeschichte, S. 99–101; SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat, S. 75.

66 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 23; Reg. Imp. 4/4,1 n. 216; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 14 n. 22.

67 Für Langheim lassen sich erst für 1249 bzw. 1289 päpstliche Schutzurkunden, worin auch der gesamte Besitz der Zisterze bestätigt wird, nachweisen, vgl. FLACHENECKER, Klöster, S. 153.

68 Zum Ebracher Exemplar vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 163–167 n. 78; Germ. Pont. 3/3, S. 218 n. 19.

69 *Preterea de laboribus vestris, quos propriis manibus aut sumptibus colitis, sive in locis cultis vel incultis sive de nutrimentis vestrorum animalium nullus a vobis decimas audeat extorquere*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 23.

70 Zum Ebracher Exemplar Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 165.

71 *Paci quoque et tranquillitati vestre paterna sollicitudine providere volentes, auctoritate apostolica prohibemus, ut infra clausuras locorum seu grangiarum vestrarum nullus violentiam vel rapinam seu furtum committere aut ignem apponere seu hominem capere vel interficere audeat. Liceat etiam vobis clericos vel laicos e seculo fugientes liberos et absolutos ad conversionem recipere et in vestro monasterio absque contradictione aliqua retinere. Prohibemus insuper, ut nulli fratrum vestrorum post factam in monasterio vestro professionem fas sit de eodem monasterio sine licentia abbatis sui discedere; discedentem vero absque comunium litterarum cautione nullus audeat retinere*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 23. – Allgemein zum päpstlichen Verbot an die Zisterzienser, ihre Klöster zu verlassen, vgl. MAHN, L'Ordre Cistercien, S. 82.

Papst Alexanders III. für Ebrach von 1177 dagegen waren jene Anordnungen bereits enthalten.<sup>72</sup> Nicht auszuschließen ist daher, dass sich Vater- und Tochterabt austauschten, ehe die Anfrage an die Kurie erfolgte. Die Mutterabtei erhielt im Gegensatz zu Heilsbronn allerdings zwei weitere Urkunden von Lucius III.<sup>73</sup>

Aufgrund jener Ergebnisse ist zu schließen, dass sich der Ebracher Abt in den Anfangsjahren seines Tochterklosters intensiv annahm und ihm durch gemeinsame Gesandtschaften den Weg zur römischen Kurie erleichterte. Ein entsprechendes Ergebnis ließ sich dagegen für das in der Diözese Bamberg gelegene Langheim, ebenfalls eine Filiation Ebrachs, nicht nachweisen.

In das 12. Jahrhundert fällt darüber hinaus auch das erste Mandat, dass der Heilsbrunner Abt 1197 von Papst Coelestin III. erhielt. Gemeinsam mit den Äbten von Ebrach und Langheim sowie den Bischöfen von Augsburg, Eichstätt und Würzburg sollte er die Verdienste und Wunder der Kaiserin Kunigunde zum Zweck ihrer Heiligsprechung prüfen.<sup>74</sup>

Von Innozenz III., der den hl. Bernhard und die Gottesmutter verehrte und sich mehrere Male mit der Bitte um Aufnahme in das Gebetsgedächtnis an das Generalkapitel der Zisterzienser wandte,<sup>75</sup> empfing Heilsbronn innerhalb weniger Jahre drei Urkunden, die erste 1203. Ob die Abtei den Zahlungsauftrag für den Kreuzzug erhalten hatte und zu entsprechenden Zahlungen herangezogen wurde, ist nur zu vermuten. Wie bei Ebrach, so lassen sich auch hier keine Belege beibringen.<sup>76</sup> Die zeitliche Übereinstimmung der Ausstellungsdaten der Papsturkunden für Heilsbronn und für sein

72 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 152–155 n. 71, hier S. 154; Germ. Pont. 3/3, S. 217f. n. 18; GOEZ, Ebrach und Päpste, S. 46f.

73 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 167f. n. 79 (1183) und 171–173 n. 81 (1184).

74 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 195f. n. 92; Germ. Pont. 3/3, S. 218f. n. 22, 282 n. 106 und 298 n. 3; Germ. Pont. 2/1, S. 7 n. 20; Reg. Imp. 5/1 n. 5705; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 165 n. 509. Zu den Kanonisationsbemühungen vgl. KLAUSER, Heinrichs- und Kunigundenkult, S. 60–68. Vgl. auch PETERSOHN, Litterae.

75 Vgl. z. B. Statuta capitulorum generalium 1, S. 221–224 (1198), hier S. 223; Register Innocenz' III. Bd. 1, S. 538–540 n. 358; Register Innocenz' III. Bd. 9, S. 221–223 n. 119. Vgl. auch GOEZ, Ebrach und Päpste, S. 48. Vgl. allgemein zum Verhältnis zwischen Innozenz III. und dem Zisterzienserorden TILLMANN, Papst Innozenz III., S. 25f.; NASLUND, Papal-cistercian relations, S. 14–139; SCHIMMELPFENIG, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat, S. 75f.; MACCARONE, Primato romano e monasteri, S. 898–927.

76 Zu Ebrach vgl. GOEZ, Ebrach und Päpste, S. 49. Zum Kreuzzugszehnten vgl. NASLUND, Papal-cistercian relations, S. 121–127; SAYERS, Innocent III, S. 178.

Mutterkloster bleibt während des Pontifikats Innozenz' III. allerdings aus. Es ist daher zu vermuten, dass die Anfrage an die Kurie nun weitgehend ohne Mithilfe Ebrachs erfolgte.

Der klösterlichen Bitte um Schutz waren *frequentes iniuriae* vorausgegangen.<sup>77</sup> In der 1203 erbetenen Urkunde wies Innozenz III. daraufhin den Erzbischof von Mainz und dessen Suffragane an, die Freiheiten und den Besitz des Klosters zu schützen und die Missetäter zu bestrafen: Die weltlichen Personen sollten mit dem Interdikt belegt und die Geistlichen suspendiert werden.<sup>78</sup> Außerdem seien die Ortschaften zu exkommunizieren, in denen dem Kloster Güter gewaltsam vorenthalten werden.<sup>79</sup>

Trotz des päpstlichen Schreibens an den Mainzer Erzbischof kam die Zisterze nicht zur Ruhe. Gleich zwei Urkunden erhielten die Mönche 1206, die den päpstlichen Schutz der Abtei garantieren sollten. Im ersten Privileg wird zudem festgehalten, *ut nullus de novalibus vestris, pecorum nutrimentis vel ortorum oleribus a vobis audeat decimas extorquere*.<sup>80</sup> Bei dem zweiten handelt es sich um das erste, am 30. April 1206 für die Abtei ausgefertigte *privilegium commune*.<sup>81</sup> Die Ausstellung einer solchen Bulle unter Innozenz III. ist allerdings keine Seltenheit.<sup>82</sup> So darf es nicht verwundern, dass

77 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 31; POTTHAST n. 1821; BÖHMER/WILL, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium 2, S. 129 n. 33; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 20 n. 31; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 169 n. 526.

78 *Ideo que universitati vestre per apostolica scripta mandamus atque precipimus, quatinus illos, qui possessiones vel res seu domos predictorum fratrum vel hominum suorum irreverenter invaserint aut ea iniuste detinuerint, que predictis fratribus ex testamento decendentium reliquuntur seu in ipsos fratres contra apostolice sedis indulta sententiam excommunicationis aut interdicti presumpserint promulgare vel decimas laborum seu nutrimentorum ipsorum, spretis apostolice sedis privilegiis extorquere monitione premissa, si laici fuerint, publice candelis accensis excommunicationis sententia percullatis. Si vero clerici vel canonici regulares seu monachi fuerint, eos appellatione remota ab officio et beneficio suspendatis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 31.

79 *Villas autem, in quibus bona predictorum fratrum vel hominum suorum per violentiam detenta fuerint, quamdiu ibi sunt, interdicti sententie supponatis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 31.

80 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 36; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 n. 36.

81 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37.

82 PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 18; GOEZ, Ebrach und Päpste, S. 54. Vgl. auch CARIBONI, L'eszensione limitata, S. 240f.

beispielsweise auch die Zisterze S. Maria di Fontevivo in Parma am 4. Mai 1206 ein eben solches erhielt.<sup>83</sup>

Durch das in weiten Teilen formelhafte Schriftstück, das die wichtigsten Rechte für ein Zisterzienserkloster enthält, erlangte Heilsbronn jedoch keine völlige Exemtion; dies wäre wohl auch nicht im Sinne Innozenz' III. gewesen.<sup>84</sup>

Zunächst erging der Aufruf zur Wahrung des klösterlichen Friedens, dem sich die Bestätigung des gesamten Besitzes und der damit verbundenen Rechte anschloss.<sup>85</sup> Durch entsprechende Verfügungen wurde die Einmischung des Diözesanbischofs in Klosterangelegenheiten durch die Definition seiner Rechte und Pflichten gegenüber einem Zisterzienserkloster eingeschränkt.<sup>86</sup> Das Privileg Innozenz' III. enthielt daher die Befreiung von der Teilnahme an bischöflichen Synoden, das Verbot, die Mönche an der Abtswahl zu hindern oder sich in eine Ein- oder Absetzung eines Abtes einzumischen.<sup>87</sup>

83 AFFÒ, Storia, S. 279–281 n. 23; CARIBONI, L'esenzone limitata, S. 245.

84 Detailliert zu Innozenz III. und dem Verhältnis zwischen Bischof und Zisterze vgl. CARIBONI, L'esenzone limitata. Vgl. auch GOEZ, Ebrach und Pápste, S. 61.

85 *In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: locum ipsum, in quo prefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, grangias de Adelstorp, de Cella, de Wittrammestorf, de Erlabe, de Bondorf, de Seligenstat, de Brucge, de Valsenberg, de Oberndorf, de Keteldorf, de Katerbach, de Cennehusen, de Cenneberg, de Seilbbach, de Utelhoven, de Eich, de Shusbach, de Gertbotendorf, de Hegelin cum omnibus pertinentiis suis, curiam in Wirceburg, curiam in Eihstete, curiam in Randersach, curiam in Habusen cum terris, pratis, vineis, nemoribus, aquis, pascuis, piscationibus et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis. Sane laborum vestrorum, cum quos propriis manibus aut sumptibus colitis, tam de terris cultis quam incultis sive de ortis et virgultis et piscationibus vestris et de nutrimentis animalium vestrorum nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37.*

86 Allgemein zur Entwicklung der päpstlichen Bestimmungen zum Verhältnis zwischen Bischof und Zisterze vgl. MAHN, L'Ordre Cistercien, S. 73–81, 88–101. Vgl. auch FALKENSTEIN, Papauté, S. 204–215.

87 *Insuper auctoritate apostolica inhibemus, ne ullus episcopus vel alia quecumque persona ad synodos vel conventus forenses vos ire vel iudicio seculari de propria substantia vel possessionibus vestris subiacere compellat nec ad domos vestras causa ordines celebrandi, causas tractandi vel conventus aliquos publicos convocandi venire presumat nec regularem vestri abbatis electionem impediatur aut de instituendo vel removendo eo, qui pro tempore fuerit, contra statuta Cisterciensis ordinis se aliquatenus intromittat, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37. Vgl. allgemein zu diesen päpstlichen Bestimmungen für den Zisterzienserkloster MAHN, L'Ordre Cistercien, S. 97–101.*



Bereits seit dem Pontifikat Alexanders III. ergingen zahlreiche Briefe an Zisterzienserklöster, die eine Einnischung des Oberhirten in die Abtswahl verboten.<sup>88</sup>

Die Urkunde fasste auch Bestimmungen für den Fall, dass der Bischof die Weihe eines neu gewählten Abtes verweigerte. Dem Konvent war es dann erlaubt, den zuständigen Oberhirten drei Mal um die Konsekration zu bitten; sollte er sich dann immer noch weigern oder unannehmbare Bedingungen stellen, so durften die Mönche jeden beliebigen Bischof um diesen Dienst bitten, bis der zuständige Ordinarius sich zur Konsekration bereit erklärte.<sup>89</sup> Zugleich erging das Verbot simonistischer Praktiken; die Altarweihe, die Sakramentsspende und die Salbung mit heiligem Öl sollte kostenlos vorgenommen werden.<sup>90</sup> Bischöfen und anderen Geistlichen wurde des Weiteren strengstens untersagt, durch die Verhängung der Exkommunikation oder des Interdikts den Zehnten einzufordern. Dies galt nicht nur für die Abtei, sondern auch für die klösterliche *familia*.<sup>91</sup> Das Verbot der Exkommunikation des Abtes erfolgte für den Orden bereits 1169 unter Alexander III.<sup>92</sup> Die detaillierten Bestimmungen verweisen deutlich auf die Möglichkeiten des Oberhirten, sich Einfluss im Konvent zu verschaffen. In den klösterlichen Urkunden lassen sich allerdings keine Probleme mit dem Eichstätter Bischof nachweisen.

Der Gnadenbrief beinhaltete jedoch auch Bestimmungen, die die internen Probleme eines Konvents thematisierten. Um einer Verschleuderung des Klostergutes und einer Verschuldung entgegenzuwirken, wurde Mönchen wie Konversen auferlegt, ohne Zustimmung ihrer Mitbrüder keine Benefizien

88 PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 88–90.

89 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37.

90 *Pro consecrationibus vero altarium vel ecclesiarum sive pro oleo sancto vel quolibet alio ecclesiastico sacramento nullus a vobis sub obtentu consuetudinis vel alio modo quicquam audeat extorquere, sed hec omnia gratis vobis episcopus diocesanus impedit, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37. Vgl. zu dieser Thematik allgemein PFURTSCHELLER, Privilegierung, 89–92.*

91 *Porro si episcopi vel alii ecclesiarum rectores in monasterium vestrum vel personas inibi constitutas suspensionis, excommunicationis et interdicti sententiam promulga-verint sive etiam in mercenarios vestros pro eo, quod decimas non solvitis sive aliqua occasione eorum, que ab apostolica benignitate vobis indulta sunt, seu benefactores vestros pro eo, quod aliqua vobis beneficia vel obsequia ex caritate prestiterint vel ad laborandum adiuverint in illis diebus, in quibus vos laboratis et alii feriantur, eandem sententiam protulerint, ipsam tamquam contra sedis apostolice indulta prolatam duximus irritandam, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37.*

92 MAHN, L'Ordre Cistercien, S. 80.

veräußern zu dürfen, keine Bürgschaft zu leisten oder gar Geld zu leihen, es sei denn zum Nutzen der Abtei.<sup>93</sup> Zuletzt bestätigte der Papst dem Kloster alle vormalig von ihm und seinen Vorgängern erteilten Privilegien und bekräftigte die von weltlichen Herrschern verliehenen Rechte und Freiheiten.<sup>94</sup>

Ebrach erhielt bereits 1204 von Innozenz III. ein *privilegium commune*.<sup>95</sup> Während das Mutterkloster die Erlaubnis zur Abhaltung einer Messe während eines Landesinterdikts erlangte,<sup>96</sup> wurde der Filiation dieses Privileg von Innozenz III., dem sehr an der Einhaltung geistlicher Strafen gelegen war,<sup>97</sup> nicht gewährt. Zu vermuten ist, dass aber gerade jene Passage ein besonderer Gunsterweis unter den zahlreich gewährten Schutzurkunden bedeutete, auch wenn jenes Privileg bereits unter Eugen III. dem Gesamtorden verliehen wurde.<sup>98</sup> Schließlich wurde Ebrach im Gegensatz zu seiner Filiation vermehrt mit wichtigen Mandaten von Innozenz III. betraut.<sup>99</sup> Die Zisterze S. Maria di Fontevivo übrigens erhielt ebenfalls keine Erlaubnis zur Abhaltung einer Messe während eines Landesinterdikts.<sup>100</sup> Gleiches gilt für die Klöster Walkenried und Pforte.<sup>101</sup> Für Letzteres wurde das *privilegium commune* nur einen Tag vor dem Exemplar für Heilsbronn ausgestellt. Es ist daher anzunehmen, dass beide Abteien erneut zusammenarbeiteten.<sup>102</sup>

93 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37.

94 *Preterea omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus ordini vestro concessas necnon et libertates et exemptiones secularium actionum a regibus, principibus vel aliis fidelibus rationabiliter vobis indultas auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti privilegio communimus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37.

95 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 214–219 n. 104; POTTHAST n. 2302; GOEZ, Ebrach und Päpste, S. 50 und 55–69.

96 Im Ebracher Exemplar heißt es: *Cum autem commune interdictum terre fuerit, liceat vobis nichilominus in vestro monasterio exclusis excommunicatis et interdictis divina officia celebrare*, Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 217. Bezüglich des Klosters Heilsbronn taucht der Satz zwar im Regest auf (SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37, hier S. 24), doch ist er im Original nicht enthalten.

97 GOEZ, Ebrach und Päpste, S. 62.

98 Zu Eugen III. und der Erlaubnis, während eines Interdikts die Messe abhalten zu dürfen, vgl. REICHERT, Verhältnis, S. 104. Vgl. zu diesem Sachverhalt unter Eugen III., Lucius III. und Innozenz III. MACCARONE, Primato romano e monasteri, S. 911.

99 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 209–212 n. 101, 102 und 244 f. n. 116.

100 AFFÒ, Storia, S. 279–281 n. 23.

101 KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte, S. 212 f. Anm. 1190.

102 KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte, S. 212 f.

Die drei Papsturkunden Innozenz' III. für Heilsbronn belegen schließlich die Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Kurie während des Thronstreits. Dennoch verweisen die Heilsbronner Quellen auf eine Parteinahme für den Staufer Philipp.<sup>103</sup> Auch bei Ebrach ist eine staufertreue Haltung zu beobachten, zählte Philipp doch zu den Förderern des Steigerwaldklosters.<sup>104</sup> Der Papst hingegen, der auf Seiten König Ottos IV. stand, stützte sich bei seinem Vorgehen gegen die Staufer gerade auf die Klöster.<sup>105</sup> Möglicherweise bedachte er die bei Ansbach gelegene Zisterze auch aus diesem Grund mit denen für sie wichtigen Urkunden, um sie auf diese Weise für sich zu gewinnen.

Letztendlich verdeutlichen die Papstbulen für Heilsbronn nicht nur die schwierige Situation der Abtei während des Thronstreits, sondern weisen auch auf die unsichere Lage nach dem Aussterben der Grafen von Abenberg um 1200, die bis zu diesem Zeitpunkt für den Schutz der Zisterze gesorgt hatten.<sup>106</sup> Wie aus einem Heilsbronner Streitfall von 1210 hervorgeht, zeigte sich der Eichstätter Bischof zwar für den klösterlichen Schutz verantwortlich,<sup>107</sup> doch aufgrund der zahlreichen päpstlichen Bullen für die Abtei innerhalb des Untersuchungszeitraums und der fehlenden bischöflichen Schutzurkunden

103 Heilsbronn erhielt eine wichtige Schenkung von König Philipp, die von seinen Nachfolgern bestätigt wurde, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*164/1, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; Reg. Imp. 6/1 n. 1890; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 173. StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*202, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; Reg. Imp. 6/1 n. 402; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 110 n. 212 und StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*251/2, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 133 n. 258. In den Heilsbronner Annalen ist Philipps Todesjahr vermerkt. Dagegen lassen sich den Aufzeichnungen keine Notizen zu Otto IV., selbst zu seiner Kaiserkrönung nicht, entnehmen, vgl. *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 44. Vgl. näheres hierzu Kapitel 3.

104 Vgl. hierzu Kapitel 3.

105 GOEZ, Ebrach und Päpste, S. 54. Zu Innozenz III. und dem deutschen Thronstreit vgl. KEMPF, Innocenz III.; BOSHOF, Innozenz III.; CSENDES, Philipp von Schwaben.

106 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 1. Zu den Abenbergern vgl. Kapitel 6.1.1. – Auch in der Ebracher Urkundenüberlieferung ließen sich immer wieder päpstliche Aufrufe zum Schutz der Steigerwaldzisterze nachweisen, vgl. *Codex diplomaticus Ebracensis* 1, S. 235–240 n. 112, 113 und 245–247 n. 117.

107 *Monumenta Boica* 49 N.F. 3, S. 61–63 n. 29, hier S. 62; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 24 n. 38; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 176 n. 556. Vgl. zu den Eichstätter Bischöfen Kapitel 5.2.

ist nicht anzunehmen, dass der Eichstätter Oberhirte um den Schirm Heilsbronn bemüht war.

Die Schutzurkunden Innozenz III. zeitigten in den folgenden Jahren jedoch wenig Erfolg. In einem entsprechenden Diplom König Friedrichs II. für Heilsbronn um 1215/16, welches erstmals von der Übernahme der Schutzvogtei durch den König berichtet, geht hervor, dass der Konvent so sehr unter zahlreichen Plünderungen, Verwüstungen und der Abhaltung von Gerichtsversammlungen in seinen Höfen zu leiden hatte, dass man bereits den Standort der Zisterze aufzugeben gedachte.<sup>108</sup>

1220 zog Friedrich II. nach Italien. Dem Reichsbutigler von Nürnberg, in dessen Verantwortung die Bestrafung der Bedränger des Klosters lag, gelang es offenbar nicht, den Schutz der Abtei zu wahren. Denn bereits 1221 baten die Mönche erneut um päpstliche Hilfe. Honorius III. ermahnte daraufhin den Mainzer Erzbischof und dessen Suffragane Heilsbronn *contra malefactores* zu schützen.<sup>109</sup> Diejenigen, die Liegenschaften und Häuser des Klosters unrechtmäßig an sich reißen würden, sollten hierfür zur Rechenschaft gezogen werden: Bei weltlichen Personen erfolgte die Bestrafung durch die Exkommunikation, bei Geistlichen durch die Suspendierung.<sup>110</sup>

Da Honorius III. wie bereits sein Vorgänger Zisterzienser mit päpstlichen Aufträgen versah,<sup>111</sup> betraute er auch die Zisterze mit zwei Mandaten. So erlegte er 1217 den Prioren von Heilsbronn und Ebrach auf, die Aufhebung des Interdiktes über den Prager Bischof *per censuram ecclesiasticam appella-*

108 STÖRMER, Franken, S. 357 f. n. 215; Reg. Imp. 5/4 n. 188; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28 n. 44; ROTTER, Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts 2, S. 119 n. 135. Genaueres zu dem Schutzprivileg Friedrichs II. vgl. Kapitel 3, S. 77–79.

109 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 46; PRESSUTTI, Regg. Honorii Papae III., S. 522 n. 3195; POTTHAST n. 6595; BÖHMER/WILL, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium 2, S. 179 n. 393; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 29 f. n. 47.

110 *Ideoque universitati vestre per apostolica scripta mandamus atque precipimus, quatinus illos, qui possessiones vel res seu domos predictorum fratrum vel hominum suorum irreverenter invaserint aut ea iniuste detinuerint, que predictis fratribus ex testamento decendentium reliquuntur [sic!] seu in ipsos fratres contra apostolice sedis indulta sententiam excommunicationis seu interdicti presumpserint promulgare vel decimas laborum de possessionibus habitis ante concilium generale seu nutrimentis ipsorum, spretis apostolice sedis privilegiis extorquere monitione premissa, si laici fuerint publice candelis accensis excommunicationis sententia percullatis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 46.

111 Vgl. hierzu allgemein NASLUND, Papal-cistercian relations, S. 140–145.

*tion*e rückgängig zu machen, falls Erzbischof Siegfried II. von Mainz es nicht selbst tun würde.<sup>112</sup> Der Pontifex erteilte 1221 den Äbten von Heilsbronn und Waldsassen sowie Bischof Hartwig von Eichstätt ein Delegationsmandat, in der Streitsache um den Verkauf einiger Güter zwischen Bischof Konrad IV. von Regensburg und Erzbischof Eberhard von Salzburg zu vermitteln.<sup>113</sup> Auch im Auftrag Papst Innozenz' IV. war die Zisterze tätig. Als delegierter Richter war der Abt 1245 gemeinsam mit Bildhausen und dem Dekan von Freising im Besitzstreit um die Kirche in Ellingen zwischen dem Stift Berchtesgaden und dem Deutschen Orden bemüht.<sup>114</sup> Ausgangspunkt des Konflikts war die Übertragung des Gotteshauses an den Deutschen Orden im Jahr 1242.<sup>115</sup> Die Kanoniker von Berchtesgaden hingegen betrachteten die Kirche als die ihrige und wandten sich daher an den Papst.<sup>116</sup> Hierzu erhielten die Delegierten sogar die Erlaubnis, wenn nötig Kirchenstrafen zu verhängen.<sup>117</sup>

Die Beziehungen zur Kurie unter Innozenz IV. hielten auch in den folgenden Jahren an. Von ihm erbat Heilsbronn insgesamt zehn Bullen; bei sieben davon handelt es sich um Bestätigungen von Privilegien, die im April und Mai 1245, also unmittelbar vor dem Ersten Konzil von Lyon, für den Gesamtorden erlassen wurden.<sup>118</sup> Heilsbronn und Ebrach erbaten die gleichen Schriftstücke, wohl wiederum gemeinsam, bereits 1246, also ein Jahr nach dem Konzil.<sup>119</sup> Es ist daher zu vermuten, dass hier ein Zusammenhang

112 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 267 f. n. 128; POTTHAST n. 5582; Reg. Imp. 5/1 n. 6238; BÖHMER/WILL, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium 2, S. 166 n. 281.

113 RIED, Codex Ratisbonensis 1, S. 330 n. 348; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 185 f. n. 596; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 89.

114 HStAM, Historischer Verein Oberbayern, U 1609; WAGNER, Regesten Bildhausen, S. 91 f. n. 23, datiert den Auftrag auf den 12. April 1244, WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 59 Anm. 285, hingegen auf den 12. April 1245. Päpstlicher Auftrag auch erwähnt bei HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 177 n. 559.

115 Vgl. hierzu detailliert WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 57–59.

116 Berchtesgaden war bis 1216 im Besitz des Spitals in Ellingen. Am 8. September 1216 übertrug Friedrich II. das Spital – ohne Erwähnung des Stifts Berchtesgaden – an den Deutschen Orden. Der Deutsche Orden konnte seine Ansprüche auf Ellingen in den folgenden Jahren wohl nicht durchsetzen; dies gelang ihm erst 1242, vgl. WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 58 f.

117 HStAM, Historischer Verein Oberbayern, U 1609.

118 Vgl. hierzu BERGER, Régistres d'Innocent IV., S. 189 n. 1220–1225 und n. 1227. Vgl. auch PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 119.

119 Die Heilsbronner Exemplare wurden am 27. September 1246, die Ebracher am 25. September 1246 ausgestellt, vgl. zu den Heilsbronner Urkunden StAN, Bran-

bestand. Denn laut Sax war der Heilsbronner Abt unter den Teilnehmern des Konzils.<sup>120</sup> Partizipiert hatten daran auch die Äbte von Ebrach und Langheim.<sup>121</sup> Im Gegensatz zu den anderen beiden Zisterzen ließ sich Langheim am 20. September 1245 lediglich ein Schutzprivileg ausstellen.<sup>122</sup>

Um 1246 hatte die Zisterze mit internen Schwierigkeiten zu kämpfen, auf die lediglich die Generalkapitelstatuten hinweisen. Berichtet wird von einem Heilsbronner Konversen, der den Abt – in Frage kommt nur Abt Ulrich (1241–1244/45) – mit einem Stock und einem Messer an Kopf, Bauch und Arm so schwer verletzt hatte, dass jener sein Amt nicht mehr ausüben konnte. Ein Mönch, der ihm zu Hilfe eilen wollte, wurde schließlich durch das Messer getötet.<sup>123</sup> Was der Auslöser des Konflikts war, geht aus keiner der in Heilsbronn überlieferten Quellen hervor. Die klosterinternen Schwierigkeiten und die Neuwahl eines Abtes waren sicherlich nicht der beste Ausgangspunkt, sich gegen Bedrängungen von außen zu wehren. Zwar deutet der Großteil der 1246 für Heilsbronn ausgestellten Papsturkunden auf ein zunehmend schlechter werdendes Verhältnis zwischen Bischof bzw. Prälaten und Zisterze hin, weil jedoch von 1223 bis in die 1270er Jahre fast kein Kontakt zwischen dem Eichstätter Oberhirten und Heilsbronn nachzuweisen ist – die Bischöfe waren in dieser Zeit stark in die Auseinandersetzungen mit den Hochstiftsvögten, den Grafen von Hirschberg, eingebunden –, lassen sich keine konkreten Ereignisse hierzu anführen.<sup>124</sup> Da Ebrach die gleichen Bullen erbat, verweisen die sieben Papsturkunden wohl kaum auf konkrete Schwierigkeiten, sondern sind als Vorsichtsmaßnahmen zu deuten.

Die wiederholte Bestätigung mancher Bestimmungen allerdings könnte zumindest auf deren schwierige Durchsetzung verweisen. Dies gilt für das Verbot, keine Mönche zu Synoden einzuberufen oder vor Gericht zu laden, außer es handele sich um Glaubensfragen.<sup>125</sup> In einem weiteren, an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten adressierten Schreiben mahnt der Papst

---

denburg-Ansbach, U 63–69; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 39–41 n. 66–72. Zu den Ebracher Urkunden vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 368–380 n. 180–186.

120 SAX, Bischöfe und Reichsfürsten, S. 107.

121 FLACHENECKER, Klöster, S. 153.

122 SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 46.

123 Statuta capitulorum generalium 2, S. 307 n. 31 (1246). Vgl. hierzu auch FÜSER, Mönche im Konflikt, S. 137f. Ausführlicher hierzu Kapitel 4.3, S. 144f.

124 Vgl. hierzu Kapitel 5.2.

125 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 65; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 39 n. 68.

erneut, keine Mönche vor Gericht zu laden und die Vorrechte der Zisterzienser anzuerkennen sowie keine Exkommunikation und Suspendierung von Ordensangehörigen auszusprechen.<sup>126</sup> Dies gilt auch für die Umgehung des Exkommunikationsverbotes durch die Bannung der *familiares, servientes et benefactores ac illos, qui molunt in molendinis vel coquunt in furnis vestris, quique vendendo seu emendo vel alias*, die in Kontakt mit der Abtei stehen.<sup>127</sup> Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Zisterzen mit ihren Grangien zu großen Wirtschaftskomplexen herangewachsen, die sich aufgrund ihrer erwirtschafteten Überschüsse auch am Handel beteiligten.<sup>128</sup> Der Bischof sah sich hierdurch in seinen eigenen Interessen beeinträchtigt.<sup>129</sup> Da die Exkommunikation der engeren Klosterfamilie bereits von Papst Alexander III. verboten wurde, blieb dem Bischof oder dem Archidiakon nur die Bannung der Lohnarbeiter und Familiaren.<sup>130</sup> Dies wurde aber bereits 1221 unter Honorius III. untersagt.<sup>131</sup> Die Quellenlage zum Kloster weist zwar diesbezüglich auf keine aktuellen Probleme hin, doch die Bitte um Bestätigung dieses Privilegs ist auf jeden Fall als Vorsichtsmaßnahme Heilsbronnns zu werten.

Obwohl weder aus den Eichstätter noch aus den Würzburger Urkunden für Heilsbronn Schwierigkeiten wegen des Zehnts deutlich werden, weist die Erlaubnis zur Erhebung des Novalzehnten in ihren Pfarreien darauf hin.<sup>132</sup> Ausstellen ließ sich Heilsbronn 1246 zudem die generelle päpstliche Bestätigung aller Freiheiten und Privilegien, die die Klöster des Zisterzienserordens bislang erhalten hatten.<sup>133</sup>

126 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 66; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 40 n. 69.

127 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 69; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 41 n. 72.

128 Vgl. diesbezüglich zu Heilsbronn Kapitel 5.3.4.

129 PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 134.

130 PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 133 f.; MAHN, L'Ordre Cistercien, S. 80.

131 MAHN, L'Ordre Cistercien, S. 80.

132 [...] *ut in parrochiis illis, in quibus veteres vobis decime sunt concessi, novalium quoque, de quibus aliquis hactenus non percepit pro portione, qua veteres vos contingunt, percipere valeatis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 64; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 39 n. 67.

133 [...] *vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus sive per privilegia seu alias indulgentias ordini vestro concessas necnon libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis indultas auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communi-*

Neu hinzu kam dagegen die Bestimmung zum ordensinternen Visitationsrecht, die deren ausschließliche Durchführung durch Äbte und geeignete Mönche des Ordens verfügt.<sup>134</sup> Da dies bis 1321 die einzige Urkunde zur Visitation bleibt, ist nicht davon auszugehen, dass es zu wirklichen Problemen mit dem Ordinarius kam. Befreit wurden die Mönche auch von Weihehindernissen, wie der Ablegung einer Prüfung durch den Prälaten. Einzige Ausnahmen hiervon waren kriminelle Vergehen oder körperliche Gebrechen des zu Weihenden.<sup>135</sup>

1249 erbaten die Mönche – vermutlich gemeinsam mit dem Mutterkloster<sup>136</sup> – weitere Privilegien von Innozenz IV. Wohl hauptsächlich zur Absicherung gegen widerrechtliche Veräußerungen und die Entziehung von Liegenschaften erhielt Heilsbronn ein weiteres *privilegium commune*, das den

---

*mus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 67; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 40 n. 70.

- 134 [...] *sicut olim sic et in posterum ab eisdem dumtaxat abbatibus ac monachis idoneis, quos vos, filii abbates, ad hoc provideritis deputandos, et a nullo alio visitari possit aut corrigi, auctoritate presentium duximus statuendum, eadem auctoritate nichilominus decernentes, ut si aliquid contra statutum huiusmodi a quoquam propria extiterit temeritate presumpsum, sit irritum et inane*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 68; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 40 n. 71.
- 135 *Cum itaque, sicut lecta coram nobis universitatis vestre petitio continebat, monachi ordinis vestri ab institutione ipsius soliti sint a prelati ecclesiarum sine aliqua examinatione ad ordines promoveri, nos devotionis vestre precibus inclinati, ut hoc ipsum circa monachos eiusdem ordinis, eis dumtaxat exceptis, in quibus fuerit notorium crimen vel enorme corporis vitium, a prelati eisdem perpetuis temporibus observetur, auctoritate presentium duximus statuendum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 63; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 39 n. 66.
- 136 Darauf verweist das nur um einen Tag abweichende Ausstellungsdatum des *privilegium commune*, das – ausgenommen des jeweiligen klösterlichen Besitzes – im Wortlaut mit dem Ebracher Exemplar übereinstimmt, vgl. hierzu die Heilsbronner Papstprivilegien: 5. Oktober 1249 (StAN, Brandenburg-Ansbach, U 71; POTTHAST n. 13832; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 41 n. 74), 11. Oktober 1249 (StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; POTTHAST n. 13837; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42f. n. 75) und 15. Oktober 1249 (StAN, Brandenburg-Ansbach, U 73; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 43 n. 76). Das Ebracher *privilegium commune* datiert nach dem 12. Oktober 1249 (Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 388–393 n. 192; POTTHAST n. 13839). – Looshorn geht davon aus, dass die Äbte von Ebrach, Langheim und Michelsberg zusammen mit dem Bamberger Bischof Heinrich 1249 an der Kurie weilten, vgl. LOOSHORN, Bisthum Bamberg 2, S. 703. Langheim allerdings erhielt ein am 4. Juli 1249 ausgestelltes Schutzprivileg von Innozenz IV., vgl. SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 52f.



neuen Besitzstand und die damit verbundenen Rechte dokumentierte.<sup>137</sup> Die Ausführungen stimmen nicht in allen Punkten mit dem 1206 ausgefertigten Gnadenbrief überein. Diesmal ist nun auch die Erlaubnis zur Abhaltung der Messe während eines Landesinterdikts unter Ausschluss der exkommunizierten und indizierten Personen enthalten.<sup>138</sup> Außerdem wurden die Bestimmungen zur Zehntfreiheit geändert. Bereits auf der vierten Lateransynode von 1215 war beschlossen worden, dass den Zisterziensern für neu erworbene Güter zukünftig nur noch der Neubruchzehnt erlassen werden sollte.<sup>139</sup> Eben dies wurde mit dem *privilegium commune* von 1249 nun auch für Heilsbronn schriftlich verfügt.<sup>140</sup>

Seit Mitte des 13. Jahrhunderts waren es die immer mächtiger werdenden Burggrafen von Nürnberg, die ihren Einfluss auf die Abtei zu vergrößern suchten. Gerade Konrad I. trat mehrfach als Schädiger der Zisterze hervor,

137 [...] *cum omnibus pertinentiis suis de Felschinberc, de Witramistorf, de Ketilndorf, de Bonindorf, de Cella, de Katirbach, de Adilstorf, de Novacuria, de Schusbach, de Selingistat, de Hegelin; grangias cum omnibus pertinentiis eorumdem, domos et vineas, quas habetis in villis, que Abusin et Randisakir vulgariter nominantur; domos, terras, redditus, decimas et silvas, quas habetis in villis, que Linda, Hobinrot, Sibrechtistorf, Razindorf, Horlinsdorf, Lentricistorf, Hovestede, Mukinruot, Breminruot, Ninesez iuxta Kitfelt, Willelhmisrut, Cigilhove, Selspach vulgariter nominatur; possessiones, domos, silvas et redditus, quos habetis in villis, que Amilradorf, Kelminz, Folkadisgehor, Duzerintoch, Grube, Wazindorf, Eich, Ura, Langelech, Bezmanistorf, Mirkindorf, Hirzela, Gastinvelde, Nuuesez iuxta Novacuriam, Slurspach, Thanehusin, Sudanstorf, Mosbach, Spekheim, Gsebabach inferior, Hunoldeshovin, Hodewarstorf, Steinbach, Oberndorf, Kubinheim, Lenkirsheim, Warzinbach, Wizmanfoorf, Nuestede, Ergersheim, Ikilneim, Seheim, Ulsenheim vulgariter appellantur; domos, quas habetis in Herbipolensi civitate et in villa, que Nurinberc nominatur, cum pratis, vineis, terris, nemoribus, usuagiis et pascuis in bosco et plano, in aquis et molendinis, in viis, semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; POTTHAST n. 13837; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42 f. n. 75.

138 *Preterea cum commune interdictum terre fuerit, liceat vobis nichilominus in monasterio vestro exclusis, excommunicatis et interdictis divina officia celebrare*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72.

139 SCHREIBER, Kurie und Kloster 1, S. 269; PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 29; NASLUND, Papal-cistercian relations, S. 23 f.; MAHN, L'Ordre Cistercien, S. 110–115. Vgl. zu dieser Problematik auch MACCARONE, Primato romano e monasteri, S. 918–924.

140 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72.

erstmals 1246.<sup>141</sup> In diesen Kontext passt daher das einige Tage vor dem *privilegium commune* erlassene Schreiben an den Würzburger Domdekan, dem Kloster widerrechtlich veräußerte oder enteignete Güter wieder in seinen Besitz zu holen.<sup>142</sup>

Auf ein immer noch bestehendes Problem verweist auch eine weitere Urkunde Innozenz' IV. von 1249 für Heilsbronn. Enthalten ist darin das Verbot, Angehörige des Zisterzienserordens zusammenzurufen oder vor Gericht zu laden, solange der Orden im Schreiben nicht ausdrücklich vermerkt wurde.<sup>143</sup>

Die Bitte um Ausstellung weiterer Urkunden, insbesondere eines *privilegium commune*, verweist auf die sich zunehmend verschlechternde Situation im Reich und die wachsende Unsicherheit seit der Absetzung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV. auf dem Konzil von Lyon 1245 und die Wahl Heinrich Raspes zum König im Juni 1246.<sup>144</sup> Viele Adelige, insbesondere die Nürnberger Burggrafen, nutzten das Machtvakuum der folgenden Jahre zum Ausbau ihres Territoriums. Die schwindende Macht des Königs – ob Friedrich II. oder Heinrich Raspe –, ließ die Schutzgarantie der Zisterze Heilsbronn immer geringer werden. Zahlreiche Zisterzienserklöster ergriffen bereits nach der Exkommunikation des Kaisers Partei für die päpstliche Seite und schlossen sich schließlich 1245 dem Absetzungsurteil des Konzils von Lyon an.<sup>145</sup> Auch die Heilsbronner Annalen vermerken

141 Monumenta Zollerana 2, S. 20 n. 48 (1246); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 38f. n. 65. Vgl. hierzu Kapitel 6.1.4.

142 *Dilectorum filiorum .. abbatis et conventus monasterii in Halsburnen Cisterciensis ordinis Eistetensis diocesis precibus inclinati presentium vobis auctoritate mandamus, quatinus ea, que de bonis eiusdem monasterii alienata inveneritis illicite vel distracta, studeatis ad ius et proprietatem ipsius monasterii legitime revocare*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 71; POTTHAST n. 13832; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 41 n. 74. – Der fehlende Name des Abtes wurde im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

143 [...] *quod licet ordini vestro a sede apostolica sit indultum, ne per litteras sedis eiusdem conveniri possitis, que de ordine vestro non fecerint mentionem*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 73; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 43 n. 76.

144 Hiervon berichten das Chronicon Wormatiense, S. 179 und 181 f., sowie die Annales Scheftlarienses maiores, S. 342 f. Vgl. auch STÜRNER, Friedrich II. 2, S. 533–539, 569 und 564 f.

145 SCHULZ, Zisterzienser in der Reichspolitik, S. 165 f.

dieses Datum.<sup>146</sup> Das päpstliche Delegationsmandat von 1245, die zahlreichen Privilegienbestätigungen sowie Schutzurkunden sprechen stark dafür, dass Heilsbronn seit dieser Zeit auf Seiten der Kurie stand. Vermutlich ist sogar das *privilegium commune* als Gunsterweis für die papsttreue Haltung der Zisterze zu werten.<sup>147</sup>

Die Situation der Abtei besserte sich keineswegs nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. 1250. Zunächst nahm König Wilhelm von Holland die Zisterze 1255 unter seinen besonderen Schutz und verbot allen weltlichen Personen die Einmischung in klösterliche Angelegenheiten.<sup>148</sup> Die Ausstellung des Diploms nach dem Tod Konrads IV. deutet allerdings darauf hin, dass die Abtei zunächst nicht den päpstlichen Kandidaten favorisierte, sondern möglicherweise noch auf Seiten des Staufers stand. Das Schutzprivileg Wilhelms für Heilsbronn jedoch dürfte wohl nur bedingt Erfolg erzielt haben, da er nie in das Gebiet des heutigen Franken vordrang; am häufigsten hielt er sich entlang der Rheinachse bis nach Basel auf.<sup>149</sup>

Die Schwierigkeiten der Abtei gehen nun nicht mehr allein aus den päpstlichen Schutzurkunden hervor, sondern schlagen sich vermehrt auch in der klösterlichen Urkundenüberlieferung nieder. Während bis in die 1230er Jahre hinein nur vereinzelte Streitfälle Heilsbronns überliefert wurden,<sup>150</sup> häufen

146 A. D. 1244. *Synodus universalis celebratur apud Lugdunum, ubi Innocencius papa contra Fridricum imperatorem deposicionis sentenciam promulgavit*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 44.

147 WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 106, nennt päpstliche Privilegien für das Domkapitel sowie einige Klöster und Stifte, die er als Gunsterweise für deren papsttreue Haltung sieht. Bei dem für Heilsbronn ausgefertigten Privileg ist ihm allerdings ein Zahlendreher unterlaufen. Es handelt sich um POTTHAST n. 13837, nicht um POTTHAST n. 13887. Möglicherweise geht dieser Fehler bereits auf HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 231, zurück.

148 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*90; Reg. Imp. 5/1 n. 5253; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 51 f. n. 94. Vgl. auch Kapitel 3, S. 86.

149 MORAW, Von offener Verfassung, S. 206–208; KAUFHOLD, Interregnum, S. 22–34.

150 Streit um die Nutzungsvereinbarung der Gärten in Bamberg (zw. 1169 und 1202), vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 202 n. 97 und n. 98. Rechtsstreit um den Fruchtzehnt und den Platz am Nesselbach (1210), vgl. Monumenta Boica 49, N.F. 3, S. 61–63 n. 29; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 24 f. n. 38. Rechtsstreit um Besitzungen in Feldbrecht (1218), vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 44, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28 f. n. 45. Rechtsstreit um Güter in Andorf (1234), vgl. HUILLARD-BRÉHOLLES, Friderici secundi 4, S. 672 f.; Reg. Imp. 5/1 n. 4341; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 n. 54; ROTTER,

sich seit 1246 Berichte zu Übergriffen, Schädigungen von Klostereigentum und Besitzstreitigkeiten, die ihren ersten Höhepunkt in den 1250er Jahren erreichten.<sup>151</sup> Mögen vielleicht nicht alle Quellen auf uns gekommen sein, so sind die Ursachen der angestiegenen Konflikte wohl aber weniger durch den Überlieferungszufall bedingt. Weitgehend auszuschließen ist auch der Wandel in der Rechtsprechung.<sup>152</sup> Die Übernahme des römisch-kanonischen Prozessrechts auch seitens der lokalen Gerichte im Laufe des 13. Jahrhunderts mag die eine oder andere Streitsache vereinfacht haben. Doch zeugen nicht nur die Beurkundung der Streitfälle von den Schwierigkeiten der Zisterze, sondern auch die Herrscherdiplome und Papstbulen, von denen die Zisterze bis 1255 die beachtliche Anzahl von 18 Schriftstücken erhalten hatte. Die Zunahme der Streitfälle und Übergriffe in der Zeit des Interregnums dürfte daher in einem anderen Zusammenhang zu suchen sein. Zu dieser Zeit hatte sich die Abtei bereits etabliert und war mit ihrem Besitzausbau weit vorangeschritten. Mit dieser Entwicklung einhergegangen war der Anstieg der Beziehungen des Konvents, der sich nicht nur in Kaufgeschäften, sondern auch in Stiftungen niederschlug, die nicht selten von den Erben angefochten wurden. Daneben wurde die Zisterze aufgrund ihrer zahlreichen Güter zu

---

Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts 2, S. 316 f. n. 375. Übergriffe auf Klostereigentum in Petersaurach bei Heilsbronn, vgl. *Monumenta Boica* 45, S. 79 n. 48; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 33 f. n. 55.

151 Als Schädiger der Zisterze sind zu nennen: *Monumenta Zollerana* 2, S. 20 f. n. 48 (1246, Burggrafen von Nürnberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 38 f. n. 65. *StAN*, Brandenburg-Ansbach, *Kopialbücher* n. 39 fol. 164v (H. XXV.) (1249, Würzburger Bürger); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 41 n. 73. *Nürnberger Urkundenbuch*, n. 341 (1251, Friedrich von Scheinfeld); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 45 n. 80. *BOSL*, *Reichsministerialität in Ostfranken*, S. 98 (1255, Reichsministerialen Rindsmaul); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 51 n. 92. *WELLER*, *Hohenlohisches Urkundenbuch* 1, S. 172 n. 260 (1255, Grafen von Hohenlohe); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 51 n. 93. *BOSL*, *Reichsministerialität in Ostfranken*, S. 95 (1256, Reichsministerialen von Sulzbürg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 53 f. n. 98. *Monumenta Boica* 45, S. 100 n. 63 (1257, Bewohner von Randersacker); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 54 n. 99. *StAN*, Brandenburg-Ansbach, U 98, jetzt *StABA*, *Brandenburger Urkunden* (1258, Ritter von Seinsheim); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 55 n. 101.

152 Vgl. hierzu weiter unten.

einem Konkurrenten des Adels, der das Interregnum zum Aufbau eines eigenen Territoriums nutzte. Daher blieben Konflikte mit dem Kloster nicht aus.<sup>153</sup>

In diesem Kontext steht auch die Heilsbronner Briefformularsammlung aus dem Zisterzienserklster Savigny des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Bei dem Großteil der Musterbriefe – insgesamt 22 von 37 – handelt es sich um Schriftverkehr im Zusammenhang mit Streitfällen.<sup>154</sup> Darin enthalten sind Vorlagen für Klagebelle, die sich mit jährlichen Zinszahlungen, dem Diebstahl von Getreide, Beeinträchtigungen des Weiderechtes und der Gewalt gegenüber Mönchen beschäftigen.<sup>155</sup> Der Sammlung gehören auch *litterae procurationis* an, wie die Beauftragung eines Prokurators zur Vertretung des Klosters in Rechtsstreitigkeiten.<sup>156</sup> Eingang fanden auch Formulare für ein *compromissum* und eine *exceptio*, eine gerichtliche Einrede, die sich auf ein vorangehendes Klagebelle über Getreidediebstahl bezieht.<sup>157</sup> Zahlreiche Formulare enthalten zudem Terminankündigungen oder Gesuche um Verschiebung eines anberaumten Termins im Zusammenhang mit Streitfällen.<sup>158</sup> Die Menge an solchen Briefmustern verdeutlicht den Bedarf eines Klosters in dieser Hinsicht.

Von Papst Alexander IV., der den Zisterzienserorden durch zahlreiche Privilegien begünstigte,<sup>159</sup> erhielt Heilsbronn drei Urkunden. 1258 erbat sich die Abtei eine Bestätigung der für den Gesamtorden erlassenen Verfügung, dass weder Prior noch Subprior die Klostergründer exkommunizieren oder über benachbarte Städte, Burgen oder Ortschaften das Interdikt verhängen dürfen, *sine quorum pace subsistere vix potestis*, außer mit einem Spezial-

153 Vgl. hierzu die folgenden Kapitel zu den Städten und dem Adel.

154 UB Erlangen, Cod. lat. 323, fol. 336v–340v; GRIESSER, Briefformulare. Zu dieser Sammlung vgl. auch Einleitung, S. 10f.

155 UB Erlangen, Cod. lat. 323, fol. 338r n. 14 und 15 und fol. 339 n. 27; GRIESSER, Briefformulare, S. 54 und 63 n. 10. Kein Klagebelle, aber dennoch in diesem Kontext zu nennen ist UB Erlangen, Cod. lat. 323, fol. 338v n. 18.

156 UB Erlangen, Cod. lat. 323, fol. 337v–338r n. 9 und 13, fol. 339r–339v n. 29–31.

157 UB Erlangen, Cod. lat. 323, fol. 338v–339r n. 19 und 28.

158 *Noveritis me loco nostri interfuisse inscriptioni terre, quod procuratore abbati et conventui Sa[vignensis] monstrarunt apud talem locum. Gratia talem hec est autem terra monstrata etc. Factam hec inscriptio super predictam terram partibus presentibus tali die et hora anno etc.*, UB Erlangen, Cod. lat. 323, fol. 339r n. 23; vgl. auch fol. 338v n. 20 und 21 sowie fol. 339r n. 24–26.

159 SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat, S. 77f.

mandat der Kurie.<sup>160</sup> Aus welchem Grund um Bestätigung jenes Privilegs gebeten wurde, lässt sich anhand des Heilsbronner Quellenmaterials hingegen nicht nachweisen.

Die 1259 ergangene Urkunde Alexanders IV. wurde aus aktuellem Anlass von den Heilsbronner Mönchen erbeten. Für seine Kirche in Ammerndorf erlangte der Konvent 1256 vom Würzburger Bischof Iring von Reinstein-Homburg das Recht, einen *sacerdos secularis vicarius* einsetzen zu dürfen.<sup>161</sup> Der Ordinarius allerdings handelte diesem zuwider, als er zwei Jahre später für die Kirche einen Kleriker bestimmte. Daraufhin musste der Bischof sein Tun widerrufen und der Zisterze ihr Recht nochmals bestätigen.<sup>162</sup> Das Misstrauen gegenüber dem Würzburger Oberhirten blieb jedoch weiterhin bestehen, so dass sich die Mönche schließlich zur endgültigen Absicherung an die Kurie wandten. 1259 bestätigte ihnen Papst Alexander IV. das Patronatsrecht über die Kirche in Ammerndorf und gestand ihnen das Recht zu, bei Vakanz den Vikar stellen zu dürfen.<sup>163</sup> Der Konvent wurde verpflichtet, dessen Unterhalt aus den Einkünften der Kirche zu finanzieren und die *episcopalia et alia consueta onera* zu übernehmen.<sup>164</sup>

Die Bedrückungen der Zisterze nahmen indes kein Ende. Im 1260 an den Erzbischof von Mainz und dessen Suffragane ergangenen Aufruf zum Schutz

160 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 99; POTTHAST n. 17399. Das Verbot richtete sich an *priores vel supprioros Cisterciensis ordinis* und nicht an den Abt von Cîteaux und an alle Äbte des Zisterzienserordens, wie SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 55 n. 102, schreiben. Der Fehler dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, dass das Privileg auf Bitten des Ordens an den Abt von Cîteaux erging.

161 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 93; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 53 n. 97.

162 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 97; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 54 f. n. 100.

163 *Sane petitio vestra nobis exhibita continebat, quod venerabilis frater noster [...] Herbipolensis episcopus religionis vestre favore intendens vos prosequi gratiose vobis ecclesiam in Amelradorf tunc vacantem et spectantem ad institutionem suam Herbipolensis diocesis, in qua, ut asseritis, ad vos ius pertinet patronatus de assensu, capituli sui concessit in usus, vestros proprios convertendam reservata de ipsius ecclesie proventibus perpetuo vicario servituro in ea congrua portione, ex qua comode sustentari valeat ac episcopalia et alia consueta onera supportare prout in litteris inde confectis dicitur plenius contineri*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 102; POTTHAST n. 17618; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 57 n. 105.

164 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 102.

des Klosters ist die Rede von *frequentibus iniuriis quam de ipso cottidiano defectu iustitie conquerentes*.<sup>165</sup> Alexander IV. mahnte zur Bestrafung all derjenigen, die die klösterlichen Besitzungen und Häuser zerstören oder unrechtmäßig mindern, die Mönche exkommunizieren, interdikzieren oder den Zehnten erpressen.<sup>166</sup> Noch immer war das Königtum als Schutzmacht nicht handlungsfähig: Während der 1257 zum König gewählte Alfons von Kastilien nie im Reich weilte, war der im gleichen Jahr zum König erhobene Richard von Cornwall vorwiegend entlang des Rheins anzutreffen.<sup>167</sup> Zu leiden hatten die Mönche insbesondere durch den umliegenden Adel und die sich emanzipierenden Reichsministerialen. Wieder ist es Burggraf Konrad I., der im August 1260 Wiedergutmachung aufgrund durch ihn verursachter Schäden leistete.<sup>168</sup>

Die Ausfertigung von Papsturkunden für den Zisterzienserorden veränderte sich im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts. Erreichte die Ausstellung von Schutzbriefen unter den Päpsten Innozenz II. bis Innozenz III. ihren Höhepunkt – auch unter Honorius III., Gregor IX. und Innozenz IV. erlangte ihre Anzahl noch einen beachtlichen Wert – so sank sie stark unter dem Pontifikat Alexanders IV. Unter seinen Nachfolgern lassen sich kaum mehr als 30 Ausfertigungen entsprechender Bullen nachweisen.<sup>169</sup> Stattdessen wurden nun zahlreiche Urkunden an Einzelklöster vergeben, die meist auf lokalen Angelegenheiten beruhende Interessen wie Grundbesitz oder Zehntzahlungen beinhalteten.<sup>170</sup> Dies schlägt sich auch in der Urkundenüberlieferung des Klosters Heilsbronn nieder, wo sich bis 1321 keine Gna-

165 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 104; POTTHAST n. 17780; BÖHMER/WILL, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium 2, S. 350 n. 10; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 58 n. 107; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 248 n. 792.

166 [...] *qui possessiones vel res seu domos predictorum fratrum irreverenter invaserint aut iniuste detinuerint, que predictis fratribus ex testamento decedentium relinquuntur seu in ipsos fratres vel ipsorum aliquem contra apostolice sedis indulta sententiam excommunicationis aut interdicti presumpserint promulgare vel decimas laborum de possessionibus habitis ante concilium generale, ante quod susceperunt eiusdem ordinis instituta, quas propriis manibus aut sumptibus excolunt seu denu-trimentis animalium ipsorum, spretis apostolice sedis privilegiis extorquere*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 104.

167 MORAW, Von offener Verfassung, S. 210; KAUFHOLD, Interregnum, S. 66.

168 Monumenta Zollerana 2, S. 50 n. 88; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 59 n. 110; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 19. Vgl. hierzu Kapitel 6.1.4.

169 PFURTSCHELLER, Privilegierung, S. 18.

170 SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat, S. 76f.

denbriefe oder allgemeine Schutzurkunden mehr belegen lassen. Vielmehr sind es neben der Bestätigung von Privilegien für den Gesamtorden nun akute Einzelprobleme, für deren Lösung die Mönche Hilfe von der Kurie erhielten. Ähnliches ist auch bei den Abteien Langheim<sup>171</sup> und Ebrach<sup>172</sup> zu beobachten. Langheim erhielt allerdings wohl nur 1290 eine Bestätigung seiner gesamten Privilegien,<sup>173</sup> während sich Ebrach immer wieder seine gesamten Besitzungen, Rechte und Freiheiten beurkunden ließ.<sup>174</sup> Im Gegensatz zu Heilsbronn sind für beide Zisterzen päpstliche Bullen für die folgenden 28 Jahre überliefert – für Langheim lediglich eine von Papst Clemens IV.<sup>175</sup> und für Ebrach jene bereits genannten Bestätigungen.<sup>176</sup> In diesem Zeitraum ließ sich Heilsbronn 1279 von den Bischöfen Wilhelm von Châlons und Teobald von Cerknica<sup>177</sup> eine Vidimierung eines am 10. Januar 1228 erlassenen Privilegs Gregors IX. ausstellen.<sup>178</sup> Enthalten ist darin das Verbot, Angehörige des Zisterzienserordens vor weltliche Gerichte zu laden, die zwei oder mehr Tagesreisen entfernt sind.<sup>179</sup> Ein Hinweis darauf, dass jene Bestimmungen für Heilsbronn schwer durchzusetzen waren.

Trotz fehlender Papstprivilegien wurde das Geschehen an der Kurie indessen in Heilsbronn weiter verfolgt, wie die entsprechenden Aufzeichnungen in den Heilsbronner Annalen belegen. Zu Gregor X. wurde zwar seine Ermahnung vermerkt, eine baldige Entscheidung in der Königswahl zu treffen,<sup>180</sup> doch die nachfolgenden Einträge beschäftigen sich vielmehr mit dem Zweiten Konzil

171 Vgl. hierzu SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 94 und 109.

172 Vgl. zu den Bestätigungen Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 484f. n. 241 (Papst Urban IV., 1263), 510f. n. 253 (Papst Clemens IV., 1268), 543–545 n. 273 (Papst Gregor X., 1273), 548–550 n. 276 (Papst Gregor X., 1274); Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 755–757 n. 379 (Papst Nikolaus IV., 1289) und 1060f. n. 531 (Papst Bonifaz VIII., 1302).

173 SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 94.

174 Vgl. Anm. 172.

175 SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 65.

176 Vgl. Anm. 172.

177 Laut SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 78 n. 147, vermutlich Cirknica oder Cerknica in Slowenien.

178 Vgl. hierzu POTTHAST n. 8099.

179 [...] *quod nonnulli clerici et laici non tam iusticiam suam prosequi quam persequi dampnabiliter intendentes vos ultra duas plures ne dietas a monasteriis vestris per litteras apostolicas faciunt maliciose citari, ut fatigati laboribus et expensis vel cedere litibus vel dampnosas subire compellamini pactiones*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 141; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 78 n. 147.

180 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 44.



von Lyon 1274. Erster Tagesordnungspunkt war die Kreuzzugsthematik und damit unweigerlich verbunden die Diskussion um die fiskalischen Abgaben zur Durchführung des Unternehmens. Die von Papst Gregor X. anvisierte Summe überstieg die bislang hierfür eingeforderten Abgaben bei weitem. Verfügte Innozenz III. auf dem Vierten Laterankonzil 1215 noch die Zahlung eines Zwanzigstels aller Einkünfte durch die Geistlichkeit für die Dauer von drei Jahren, so forderte Gregor X. für die folgenden sechs Jahre jeden Zehnten.<sup>181</sup> Hinzu kam, dass die Verpflichtung zur Entrichtung dieses Betrags zunächst ohne Ausnahme an alle kirchlichen Amtsträger erging; damit wollte er dem Vorwurf entgehen, nicht alle Personen oder Gemeinschaften gleich zu behandeln.<sup>182</sup> Insbesondere die klösterliche Annalistik übte heftige Kritik an diesem Vorhaben,<sup>183</sup> so auch Heilsbronn. Lüge und Meineid wurden vom Verfasser der Annalen als Folgen des Beschlusses heraufbeschworen: *Notandum tamen, quod ordo Cysterciensis, quem idem papa speciali persequeretur affectu, de sex annis, quibus danda erat decima, pro 80 milibus marcarum convenit, quam summam patres inter filios suos annis singulis dividebant.*<sup>184</sup> An den Eintrag zur Wahl Papst Gregors X. fügte der Annalist sogar ein Wortspiel an, welches die Kritik an den Zehntzahlungen nochmals aufgreift: *Gregorius papa X. creatur, qui iuxta nomen suum ecclesiam decimavit.*<sup>185</sup> Die Bestimmungen des Zweiten Konzils von Lyon ließen sich dann doch nicht wie geplant durchsetzen. Daher ergingen in den folgenden Jahren Exemtionen von der Zehntpflicht, darunter auch an den Zisterzienserorden am 20. August 1274.<sup>186</sup> Der Eintrag in die Annalen dürfte daher vorher erfolgt sein.

Erst von Nikolaus IV. erlangte Heilsbronn in den Jahren 1288, 1289 und 1291 insgesamt sechs Urkunden. Im gleichen Zeitraum erhielten auch Langheim und Ebrach päpstliche Bullen. Die für Heilsbronn am 13. und 15. Januar, 9. Februar und 28. März ausgefertigten Schriftstücke überschneiden sich teilweise mit denen der anderen beiden Zisterzen. Die Bullen für

181 ROBERG, Zweites Konzil von Lyon, S. 177. Zur Kreuzzugsthematik auf dem Konzil von Lyon 1272 vgl. ebd., S. 171–217. Vgl. zur Geschichte des Kreuzzugszehnten MÖHRING, Finanzierung der Kreuzzüge.

182 ROBERG, Zweites Konzil von Lyon, S. 205 f.

183 ROBERG, Zweites Konzil von Lyon, S. 195 f.

184 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 44. Ein kurzer Eintrag zum Konzil findet sich auch zu Anfang der Heilsbronner Annalen, vgl. ebd., S. 43.

185 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 44; ROBERG, Zweites Konzil von Lyon, S. 195.

186 ROBERG, Zweites Konzil von Lyon, S. 205 Anm. 152.

Langheim tragen das Datum des 28. Februars und 28. März,<sup>187</sup> das Ebracher Schriftstück das des 15. Februars 1289.<sup>188</sup> Die Ausstellungsdaten lassen auf eine Zusammenarbeit bei der Bitte um päpstliche Urkunden schließen. Die Vertreter der Abtei Heilsbronn dürften zudem längere Zeit an der römischen Kurie verweilt haben.

Drei der sechs für Heilsbronn ausgefertigten Bullen enthalten die Bestätigung aller Freiheiten und Privilegien, die das Kloster von den Päpsten, Königen und *principibus aliis* erhalten hatte.<sup>189</sup> Anlass hierzu dürfte insbesondere die Schwäche König Rudolfs I. von Habsburg nach seinem Regierungsantritt gewesen sein, die die Ausübung seiner Schutzherrschaft schwierig machte. Infolgedessen war er gezwungen, den Schirm des Reichs an regionale Adelsgeschlechter zu delegieren,<sup>190</sup> was auch bei Heilsbronn zu beobachten war.<sup>191</sup>

Obwohl sich der König um den Schirm Heilsbronns bemühte, scheint ihm dies nicht gelungen zu sein. Hiervon zeugen auch die folgenden drei Urkunden Nikolaus' IV. 1288 erging an den Dekan des Stifts Herrieden das päpstliche Mandat, die widerrechtlich enteigneten Güter der Zisterze wieder zurückzuholen.<sup>192</sup> In etwa die gleiche Richtung zielte ein 1289 ausgestellt-

187 SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 90f.

188 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 754–757 n. 378 und 379.

189 Es handelt sich hierbei um drei nahezu identische Urkunden, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 180 (1288); POTTHAST n. 22804; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 99 n. 189. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 186 (1289); POTTHAST n. 22919; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 102 n. 196. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 188 (1291); POTTHAST n. 23693; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 104 n. 199.

190 KUDORFER, Grafschaft Oettingen, S. 35.

191 Graf Ludwig V. von Oettingen erhielt um 1287/88 den königlichen Auftrag, für den Schutz einiger Besitzungen der Zisterze zu sorgen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 178; Reg. Imp. 6/1 n. 2125; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts 3, S. 377f. n. 546. 1289 erließ König Rudolf diesbezüglich weitere Verfügungen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*185/1; Reg. Imp. 6/1 n. 2209; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 102 n. 195; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts 3, S. 387 n. 562. Vgl. näheres hierzu Kapitel 6.1.5.

192 *Quia vero nostra interest lesis monasteriis subvenire, discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus ea, que de bonis ipsius monasterii per concessionem huiusmodi alienata inveneris illicite vel distracta non obstantibus litteris renuntiationibus iuramentis penis seu confirmationibus supradictis, studeas ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 181; POTTHAST n. 22806; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 99f. n. 190.

tes Privileg, worin der Pontifex Klerikern und Laien untersagte, Mönche, Konversen, Vieh oder Güter dem Kloster zu pfänden, zu entwenden oder zurückzuhalten, sofern sie keine Jurisdiktion über das Kloster hätten.<sup>193</sup> Die seit 1279 bis 1291 gehäuft auftretenden Streitfälle, die insbesondere Anfechtungen von testamentarischen Verfügungen und Besitzstreitigkeiten um Güter und Eigenleute enthielten, heben die Schwierigkeiten der Zisterze noch deutlicher hervor.<sup>194</sup>

Auf ganz andere Weise war eine weitere, 1289 von Heilsbronn erbetene Urkunde von Bedeutung. Der Abtei wurde gestattet, dass bewegliche und unbewegliche Güter einer Person trotz ihres Klosterintritts weiterhin in ihrem Besitz verbleiben dürfen, einschließlich der Besitzungen, die ihr erst später zufallen könnten. Ausgenommen hiervon waren allerdings Lehen.<sup>195</sup> Aufgrund zahlreicher Eintritte von Personen aus dem Adel konnte sich der Konvent dadurch einen Zuwachs an Besitz sichern. Deutlich erkennbar wird dies durch den Eintritt Lupolds III. von Weiltingen, der seine Bücher, darunter

193 [...] *nonnulli clerici et laici asserentes in vos aliquid questionis habere, aliquando monachos, interdum vero conversos et non nunquam animalia et alia bona monasterii vestri pretextu cuiusdam prave consuetudinis temenitate propria vadiare, capere ac tandiu detinere presumunt, donec sit eis de huiusmodi questionibus iuxta ipsorumque beneplacitum satisfactum, quamquam iurisdictionem, qua hoc possint, in vos non habeant ordinariam seu etiam delegatam*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 185; POTTHAST n. 22860; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 101 n. 194.

194 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 140 (1279); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 77 n. 146. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 144 (1280); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80 n. 152. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147 (1282); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82f. n. 155. Monumenta Zollerana 2, S. 140 n. 265 (1282); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 161. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 156 (1283); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 87 n. 164. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 161, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1284); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 170. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 189 (1291); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 104f. n. 200.

195 [...] *possessiones et alia bona mobilia et immobilia, que liberas personas fratrum vestrorum mundi relicta vanitate ad monasterium vestrum convolantium et professionem facientium in eodem iure successiones vel alio iusto titulo, si remansissent in seculo contigissent et ipse potuissent, aliis libere erogare feudalibus dumtaxat exceptis valeatis petere, recipere ac etiam retinere sine iuris preiudicio alieni*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 184; POTTHAST n. 22859; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 101 n. 193.

auch Rechtshandschriften im Wert von insgesamt 200 Pfund Heller, mit ins Kloster brachte.<sup>196</sup> Im gleichen Zeitraum sicherte sich Langheim durch den Papst ebenfalls seine Freiheiten, Immunitäten und Privilegien<sup>197</sup> und zudem ein vom Würzburger Bischof erlassenes Steuerprivileg für die Ortschaft Burckersdorf.<sup>198</sup> Daneben ließ sich der Konvent von Heilsbronn auch das Verbot, Güter und Tiere der Zisterze zurückzuhalten oder zu verpfänden, ausstellen.<sup>199</sup> Auch der Abtei Ebrach wurden ihre gesamten päpstlichen Privilegien bestätigt. Daneben sicherte sie sich die Fortdauer des Erbrechts von Freien nach deren Eintritt in die Zisterze.<sup>200</sup> Zudem wurde das Verbot erlassen, Mönche gefangen zu nehmen und mobilen Besitz zu beschlagnahmen.<sup>201</sup> 1291 untersagte der Papst die Aufnahme flüchtiger Mönche und Konversen und gewährte dem Konvent das Erb- und Sukzessionsrecht.<sup>202</sup> Im Vergleich mit den Papsturkunden der anderen beiden Klöster werden die Probleme der Zisterze Heilsbronn, wie sie sich in der dreimaligen Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien sowie im päpstlichen Mandat an den Dekan von Herrieden niedergeschlagen haben, deutlich.

In den folgenden 30 Jahren bedurfte Heilsbronn aber offenbar keiner päpstlichen Hilfe. Der Grund hierfür lag wohl in der stärkeren Präsenz der Könige Adolf I. und Albrecht I. um Nürnberg sowie den Beziehungen der Zisterze zu Heinrich VII.<sup>203</sup> Für eine Periode der Beruhigung spricht auch die Bitte der Mönche 1293, Graf Ludwig V. von Oettingen möge auf die Ausübung seines Schutzes Verzicht leisten.<sup>204</sup>

Das weitere Geschehen an der Kurie wurde indes in den klösterlichen Annalen festgehalten. Im Jahr 1294 wurde Peter vom Morrone, Eremit und Gründer der Coelestiner (von Clemens V. 1313 heiliggesprochen), zum Papst

196 Vgl. hierzu Kapitel 5.3.2.

197 SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 91, 94.

198 SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 94.

199 SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59), S. 90.

200 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 754–758 n. 378–380.

201 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 758–760 n. 381.

202 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 808–810 n. 400 und 827 f. n. 409.

203 Vgl. hierzu detailliert Kapitel 3.

204 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 252v (O. X.); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107 n. 207. König Rudolf I. hatte der Zisterze die Erlaubnis erteilt, seine Schutzbestimmungen jederzeit zu kündigen, vgl. *quocumque die vel loco dicti ... abbas et conventus nostram protectionem duxerit revocandam, ipso die et loco sit revocata*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 178.

gewählt.<sup>205</sup> Coelestin V., wie er sich nannte, sah sich nicht in der Lage, die Kirche zu leiten, so dass er bald seine Abdankung erwog. Auch sein hohes Alter mag hierfür eine Rolle gespielt haben. Von Kardinälen und Kanonisten beraten, darunter auch Benedikt Caetani, dem späteren Papst Bonifaz VIII., erklärte er schließlich aus freien Stücken noch im Jahr 1294 seinen Rücktritt.<sup>206</sup> Zum heiligmäßigen Leben Coelestins V. vermerken die Heilsbronner Annalen: *Celestinus enim papa, qui propter vite sanctitatem et miraculorum famam electus fuerat de heremo et vita monastica ad papatum.*<sup>207</sup>

Im Zuge der Auseinandersetzungen mit seinem Nachfolger Bonifaz VIII. spielte die Person Coelestins wieder eine wichtige Rolle. So wurde dem Papst vorgeworfen, die Abdankung seines Vorgängers sei auf sein Anraten hin erfolgt. Damit wurde die Rechtsgültigkeit des Rücktritts angezweifelt.<sup>208</sup> Heilsbronn bezog seine Informationen wohl aus Kreisen, die Bonifaz VIII. feindlich gesinnt waren, denn deren Ansicht des Geschehens wurde in den historischen Aufzeichnungen des Klosters wiedergegeben. Möglicherweise diente dem Annalisten auch eine entsprechende Vorlage. So wird in den Annalen auch die Haft Coelestins V. mit der Abdankung in Verbindung gebracht: *per machinacionem Benedicti tunc cardinalis de sede, ut dicebatur, delusus, in custodia honesta tamen servatur, et dictus Benedictus, mutato nomine Bonifacius, ei successit.*<sup>209</sup> Der vormalige Papst Coelestin verstarb schließlich 1296 im Kastell Fumone, wo er seit Ende August 1295 von Bonifaz VIII. gefangen gehalten wurde.<sup>210</sup>

Von Bonifaz VIII. erbat Heilsbronn 1298 und 1300 zwei Urkunden. In Ersterer hob der Papst die Verordnung Papst Gregors X. auf, dass diejenigen, denen einst Pfarrkirchen verliehen worden seien, sich innerhalb eines Jahres zum Priester weihen lassen müssen, verbunden mit einer dauerhaften persönlichen Anwesenheit in der Pfarrei.<sup>211</sup> Stattdessen erteilte er die Erlaubnis, sich sieben Jahre den Studien widmen zu können, wobei lediglich

205 Zur Person Peters vom Morrone vor seiner Wahl zum Papst und zu seinem Nachleben und seiner Kanonisation vgl. HERDE, Cölestin V., S. 1–30 und 161–190.

206 Zur Abdankung Papst Coelestins V. vgl. BERTRAM, Abdankung Papst Cölestins V.; HERDE, Cölestin V., S. 126–142.

207 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 46.

208 Zur Papstwahl von Bonifaz VIII. vgl. HERDE, Wahl Bonifaz' VIII.

209 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 46.

210 HERDE, Cölestin V., S. 143–160.

211 Monumenta Boica 38, S. 190f. n. 107; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 119 n. 230.

die Subdiakonatsweihe verpflichtend sei.<sup>212</sup> Heilsbronn war in dieser Zeit im Besitz mehrerer Pfarrkirchen.

Interessant ist insbesondere die 1300 für Heilsbronn ausgestellte Vidimierung eines Urteils im Rechtsstreit zwischen dem Pfarrklerus und den Dominikaner- und Franziskanerorden, durch welches den Bettelorden das Recht zu predigen, Beichte zu hören und Buße aufzuerlegen sowie das Begräbnisrecht zugesprochen wurde.<sup>213</sup> Die Urkunde steht unmittelbar im Zusammenhang mit der 1299 erteilten Erlaubnis des Bamberger Bischofs Lupold von Gründlach, innerhalb der Bamberger Diözese zu predigen, Beichte zu hören und Buße aufzuerlegen; Heilsbronn war also aktiv in die Seelsorge eingebunden. Damit verbunden war ein vierzigstägiger Ablass, der es den Mönchen ermöglichte, durch die Spenden der Pilger ihre Finanzen aufzubessern.<sup>214</sup> Auch im Bonifaz-Privileg von 1300 war den Bettelorden der Ablass gestattet worden,<sup>215</sup> so dass Heilsbronn sich zur Absicherung der Bamberger Urkunde diese Vidimierung von der Kurie einholte. Was den Heilsbronner Konvent dazu bewogen hatte, sich jene Bettelordensprivilegien ausstellen zu lassen, lässt sich aufgrund fehlender Quellen nicht nachweisen.<sup>216</sup>

Aus der Zeit des Pontifikats von Bonifaz VIII. sind drei Streitfälle der Zisterze überliefert, die vor einem päpstlich delegierten Richter verhandelt wurden. Meistens erfolgte die Beauftragung zwar von drei oder zumindest zwei Richtern, doch ist eine Berufung von nur einer Person, wie in den vorliegenden Fällen, nicht unüblich.<sup>217</sup> Zwei der drei Heilsbronner Urkunden, die derartige Streitfälle beinhalten, gehörten wohl ursprünglich bis in die Mitte

212 Monumenta Boica 38, S. 191.

213 [...] *gravis et periculosa discordia extitit suscitata super predicationibus fidelium populis faciendis, audiendis eorum confessionibus penitentiis, iniungendis eisdem et tumulandis defunctorum corporibus, qui apud fratrum ipsorum ecclesias sive loca noscuntur eligere sepulturam*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 233; POTTHAST n. 24913; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 124 n. 240.

214 [...] *concedimus et presentibus indulgemus, ut nostra auctoritate suffulci per terminos nostre diocesis valeatis litite predicare, ac verbum Dei a vobis et ipsis devote audientibus, quadraginta dies de iniunctis sibi penitentiis relaxare, confessiones audire ac confessis penitencias iniungere salutare, ita sane, quod premissa non vergant in preiudicium plebanorum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 227; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 n. 407. Vgl. auch GRIESER, Schreibstube, S. 49.

215 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 233.

216 Vgl. hierzu auch Kapitel 5.1.2, S. 170.

217 HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit, S. 31 f.

des 14. Jahrhunderts nicht zum Klosterarchiv, da sie in beiden Kopialbüchern der Zisterze nicht enthalten sind.<sup>218</sup> Daher ist es möglich, dass weitere solcher Streitfälle an anderer Stelle überliefert wurden.<sup>219</sup>

1297 verhandelte der Scholaster Burkard von Tierberg<sup>220</sup> des Stifts Neumünster *a sede apostolica delegata* einen Rechtsstreit der Zisterze, deren Streitpunkt die Verfügung Konrad von Kemnatens war, im Kloster bestattet zu werden.<sup>221</sup> Für die Ausführung seines Wunsches hatte er dem Konvent seinen Hof in Moosbach geschenkt, wogegen seine Söhne nun Einspruch erhoben und den Leichnam des Vaters zurückhielten.<sup>222</sup> In ebendieser Urkunde ist ein weiterer, vor dem Scholaster Burkard verhandelter Streitfall um den dritten Teil des Zehnten in Meiersberg enthalten. Der stand eigentlich der Heilsbronner Pfarrei Markt Erlbach zu, wurde aber von der Kirche in Langenzenn eingefordert.<sup>223</sup> Dieser Rechtsstreit zog sich noch bis ins Jahr 1301, ehe er schließlich vom Würzburger Offizial in Vertretung des päpstlich delegierten Richters, des Scholasters von St. Johannis in Haug, zu Ende geführt wurde.<sup>224</sup> Interessant ist ein in dieser Urkunde enthaltenes Delegationsmandat Bonifaz' VIII., das

218 SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. X. Daher sind jene zwei Urkunden, die nicht in die Kopialbücher aufgenommen wurden, in einem gesonderten Anhang im Regestenwerk aufgeführt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 204 n. 405. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 f. n. 408. Vgl. hierzu auch Kapitel 1.

219 Der Großteil der Quellen zum Stift Neumünster befindet sich im Staatsarchiv Würzburg (zur Quellenüberlieferung des Stifts Neumünster vgl. WENDEHORST, Stift Neumünster. Allerdings verzeichnet Wendehorst noch das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München; die Stiftsurkunden vor 1400 sind bereits an das Staatsarchiv Würzburg zurückgeführt worden). Bezüglich des Stifts Haug ist die Verteilung der Urkunden und Kopialbücher nicht nur auf das Staatsarchiv Würzburg, sondern auch auf andere Archive zu konstatieren (zur Quellenüberlieferung des Stifts Haug vgl. BÜNZ, Stift Haug 1, S. 36–49). Eine Anfrage an das Staatsarchiv Würzburg zu Heilsbronn brachte insgesamt negative Ergebnisse. Eine Recherche in den übrigen Archiven war im Rahmen der vorliegenden Arbeit und im Hinblick auf den möglichen Ertrag nicht realisierbar.

220 Vgl. zu Burkard von Tierberg WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 370 f.

221 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 204 n. 405.

222 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218.

223 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218.

224 *Heinricus officialis curie Herbipolensis, iudex ab honorem viro [...] scolastico ecclesie sancte Johannis in Hauge, iudice a sede apostolica delegato, subdelegatus*, StAN,

am 9. November 1299 an den Scholaster Dietrich von Fulda des Würzburger Stifts St. Johannis in Haug erging.<sup>225</sup> Es enthält weitere Fälle, mit deren Entscheidung Dietrich beauftragt wurde. Genannt werden weltliche Personen aus der Diözese Würzburg, gegen die der Konvent in einem Libellus an den Papst Klage erhoben hatte: *Hartungus et Fridericus dicti Schonbrunner, fratres Johannes et Heinricus dicti de Varnbach*.<sup>226</sup> Deutlich wird, dass alle Beschwerden im Zusammenhang mit Streitigkeiten *super quibusdam decimis pecuniarum summis terris, possessionibus et rebus* standen.<sup>227</sup> In jenem Delegationsmandat fällt auch der Name des burggräflichen Vogtes Hartung von Neustadt,<sup>228</sup> dessen Streitfall mit Heilsbronn 1300 vor dem Scholaster Dietrich von Fulda verhandelt wurde. Anlass war Hartungs Anspruch auf den dritten Teil des Zehnten aus Mettelaurach, der jedoch zur Heilsbronner Pfarrei Markt Erlbach gehörig war.<sup>229</sup>

---

Brandenburg-Ansbach, U 248, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 f. n. 408.

- 225 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden. Zur Person Dietrichs von Fulda vgl. BÜNZ, Stift Haug 2, S. 619f.
- 226 *Conquesti sunt nobis .. abbas et conventus monasterii in Halsbrunne Cysteriensis ordinis Eychstetensis dyocesis, quod [...] decanus ecclesie de Cenna, Hartungus de Nova Civitate, Hartungus et Fridericus dicti Schonbrunner, fratres Johannes et Heinricus dicti de Varnbach, laici Herbipolensis dyocesis, super quibusdam decimis pecuniarum summis terris, possessionibus et rebus aliis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.
- 227 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.
- 228 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden. – SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205, unterlief bei der Aufzählung der Schädiger allerdings ein Interpunktionsfehler: der Dekan von Langenzenn und Hartung von Neustadt wurden nicht durch ein Komma getrennt, so dass aus zwei Personen eine wurde. Aus der Urkunde StAN, Brandenburg-Ansbach, U 235, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 125 n. 242) geht jedoch hervor, dass es sich bei Hartung um den burggräflichen Vogt Hartung von Neustadt gehandelt hat, der – wie im päpstlichen Schreiben angedeutet – wegen des Zehnten in Mettelaurach im Streit mit Heilsbronn lag, vgl. hierzu weiter unten. Es ist daher ausgeschlossen, dass es sich um die gleiche Person handelte. Zu diesem Ergebnis kam auch SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 213 Anm. 246.
- 229 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 679–681 n. 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 125 n. 242. Zu Hartung von Neustadt vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 566 Anm. 474. Vgl. auch Kapitel 5.3.3.



Seit dem Pontifikat Innozenz' III. nahmen die vor päpstlich delegierten Richtern verhandelten Streitfälle stark zu.<sup>230</sup> Das von ihnen stets angewandte römisch-kanonische Prozessverfahren verhinderte allerdings durch seine Exzeptionen und Appellationen oftmals einen zügigen Verhandlungsablauf und konnte, vor allem wenn sich ein Prozess über Jahre hinzog, sehr kostspielig werden.<sup>231</sup> Zur Beschleunigung des Verfahrens wurde daher auch das Schiedsgericht oder der Vergleich angewandt,<sup>232</sup> der sich im Falle Heilsbronn nicht im Zusammenhang mit einem päpstlich delegierten Richter nachweisen lässt. Der überwiegende Teil der klösterlichen Streitigkeiten wurde hingegen vor einem bischöflichen oder städtischen Gericht, vor dem Landgericht oder dem Schultheiß durch einen Vergleich oder ein Schiedsgericht gelöst.<sup>233</sup> Ohnehin stellen die Verhandlungen vor einem päpstlich delegierten Richter unter den Streitfällen der Zisterze eine Ausnahme dar. Da im Laufe des 13. Jahrhunderts das römisch-kanonische Prozessverfahren auch von den bischöflichen und weltlichen Gerichten übernommen wurde,<sup>234</sup> wurden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur noch in Einzelfällen Streitsachen an päpstlich delegierte Richter abgegeben.<sup>235</sup> Warum aber erbat Heilsbronn um 1300 päpstliche Hilfe in Streitfällen? Zwei Gründe mögen für das Einreichen eines Klagelibells an die römische Kurie ausschlaggebend gewesen sein. So ist auffällig, dass sowohl zwei der Urkunden als auch das Delegationsmandat Bonifaz' VIII. deutlich auf Schwierigkeiten um den klösterlichen Zehnt hinweisen. In der Quellenüberlieferung der Zisterze ließ sich lediglich ein Streitfall aus dem Jahr 1314 nachweisen, der den Besitz eines Neubruchzehnten zum Inhalt hat.<sup>236</sup> Es ist also anzunehmen, dass die Anfrage an den Papst im Zusammenhang

230 Zum Bistum Passau vgl. HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit, S. 27, 30 und 34.

231 HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit, S. 36–62. Vgl. auch MÜLLER, Streitwert und Kosten. Zum Prozessverfahren nach römisch-kanonischem Recht vgl. HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit, S. 108–133. Vgl. auch STELZER, Gelehrtes Recht, S. 65–68; TRUSEN, Gelehrtes Recht.

232 HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit, S. 64–68; STELZER, Gelehrtes Recht, S. 65 f.

233 Vgl. hierzu die Kapitel zu den Bischöfen und Städten, insbesondere 5.3.1. und 7.1.

234 HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit, S. 108–194; STELZER, Gelehrtes Recht, S. 65–68. Vgl. auch TRUSEN, Anfänge.

235 SCHWAB, Augsburgsburger Offizialatsregister, S. 380 Anm. 117.

236 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 346, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 n. 365.

mit den Problemen um den Zehntbesitz der Abtei erfolgte. Bemerkenswert ist zudem, dass die vor dem päpstlich delegierten Richter verhandelten Gerichtsverfahren um 1300 genau in den Zeitraum des Konflikts zwischen dem Bischof und der städtischen Bevölkerung in Würzburg fallen. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen im Überfall auf die zisterziensischen Stadthöfe, infolge dessen der Eichstätter Ordinarius 1297 die Stadt interdizieren musste; erst 1299 erfolgte die Aufhebung.<sup>237</sup> Es mag ein Überlieferungszufall sein, doch da ein Großteil der Heilsbronner Streitfälle vor dem Würzburger Bischof oder dem Offizial verhandelt wurde, sind die vor dem päpstlich delegierten Richter entschiedenen Streitigkeiten frappant. Es ist also durchaus möglich, dass es der Zisterze vor dem Hintergrund einer Anfechtung der Urteile sicherer erschien, sich trotz des erheblichen Mehraufwandes diesbezüglich an die Kurie zu wenden. Dafür spricht, dass der Streit um den Zehnten in Meiersberg, der von der Kirche in Langenzenn eingefordert wurde, 1301 schließlich vom Würzburger Offizial beendet wurde.

Aus der Quellenüberlieferung geht allerdings nicht hervor, ob die Zisterze beim Papst um die Beauftragung eines bestimmten Richters bat. Auszuschließen ist es jedoch nicht, zumal in der Heilsbronner Briefformularsammlung eine entsprechende *peticio litterarum curie Romane*, verbunden mit dem Wunsch um einen bestimmten päpstlich delegierten Richter, enthalten ist.<sup>238</sup> Im Zusammenhang mit den Zehntstreitigkeiten der Zisterze ist durch das päpstliche Delegationsmandat bewiesen, dass der Konvent einen entsprechenden Klagelibell an den Pontifex richtete. Ein solcher Vorgang dauerte allerdings einige Zeit. Dies dürfte jedoch im Streitfall um die Bestattung Konrad von Kemnatens eher von Nachteil gewesen sein. In diesem Fall könnte die Bitte direkt an den päpstlich delegierten Richter gesandt worden sein, wie ein weiteres Briefformular verdeutlicht. Darin behält sich das Kloster zudem vor, den Papst über die Angelegenheit selbst zu unterrichten.<sup>239</sup>

Zum Pontifikat Bonifaz' VIII. berichten die Heilsbronner Annalen weiterhin sehr rege. Vermerkt wurde die im Auftrag Bonifaz' VIII. erstellte

237 Vgl. hierzu genauer Kapitel 5.3.4, S. 249f.

238 GRIESSER, Briefformulare, S. 60f. n. 5. Vgl. allgemein zur Möglichkeit, einen päpstlich delegierten Richter an der Kurie zu nominieren, HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit, S. 34.

239 GRIESSER, Briefformulare, S. 62 n. 8.

Ergänzung der Dekretalensammlung Gregors IX. durch den Liber Sextus.<sup>240</sup> Dies gilt auch für die Ausrufung des ersten Heiligen Jahres im Jahr 1300. Verbunden war damit ein vollkommener Ablass für diejenigen Rompilger, die die Hauptkirchen in der Stadt innerhalb von 15 aufeinanderfolgenden Tagen besuchten.<sup>241</sup> Ein vollkommener Ablass bedeutete den Nachlass aller zeitlichen Strafen „vor Gott für Sünden, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind“.<sup>242</sup> Hierzu heißt es in den historischen Aufzeichnungen des Klosters: *remissionem omnium peccatorum suorum consequeretur, absolutus a culpa pariter et a pena.*<sup>243</sup>

Erwähnenswert erschien dem Annalisten auch das sogenannte Attentat von Anagni, das 1303 auf Bonifaz VIII. verübt wurde. Die Motive für die insgesamt drei Tage andauernde Gefangenschaft des Papstes im September 1303 waren vielfältig. Bonifaz VIII. förderte während seines Pontifikats seine eigene Familie, um ihnen zu Macht und Einfluss zu verhelfen. Dies erfolgte hauptsächlich auf Kosten der Colonna, die sich am Attentat in der Person Sciarra Colonnas beteiligten. Ausschlaggebend für diese Tat war jedoch auch der Konflikt mit der französischen Krone, der mit der Exkommunikation Philipps IV. des Schönen zu enden drohte. Ehe dies erfolgen konnte, wandte sich der König mit dem Vorwurf der Häresie gegen den Papst und forderte die Einberufung eines Konzils, das die Verurteilung Bonifaz' VIII. und eine Neuwahl zum Ziel hatte. Der französische Rat Wilhelm von Nogaret wurde schließlich damit beauftragt, den Papst von der Exkommunikation

240 [...] *qui multa statuta utilia pro clero et ecclesia in 6<sup>o</sup> libro decretalium statuit observanda*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 46. Zum Liber Sextus vgl. SCHMIDT, Papst Bonifaz VIII. als Gesetzgeber.

241 In den Heilsbronner Annalen heißt es hierzu: *Dominus papa Bonifacius statuit, ut, quicumque limina sanctorum apostolorum Petri et Pauli per 15 dies continuos visitaret, remissionem omnium peccatorum suorum consequeretur, absolutus a culpa pariter et a pena, presubpositis tamen condicionibus contricionis et ceterorum que in talibus subponuntur, occasione cuius quasi totus mundus ad Romam curiam currere videbatur*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 46. – Zum Heiligen Jahr vgl. die diesbezüglichen Bullen Papst Bonifaz' VIII. *Antiquorum habet* und *Nuper per alias* vom 22. Februar 1300 (Bullarium anni sancti, S. 33–35 n. I/1 und n. I/2) sowie *Ad honorem Dei* vom 25. Dezember 1300 (Bullarium anni sancti, S. 35 f. n. I/3). Vgl. auch BÜNZ, Das Jahr 1300.

242 KREMSMAIER, Art. „Ablaß“, Sp. 56; vgl. auch MÜLLER, Art. „Ablaß“, Sp. 52 f.

243 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 46. Missverständnisse darüber, was mit einem vollkommenen Ablass genau gemeint war, tauchten bereits unter den Zeitgenossen auf, vgl. BÜNZ, Das Jahr 1300, S. 71–73.

des Königs abzubringen und ihn vor das Konzil zu laden.<sup>244</sup> Mit ca. 100 bewaffneten Männern drangen sie nach Anagni ein, zunächst unterstützt durch die Bewohner, die zwei Tage später jedoch für die Freilassung des Papstes sorgten.<sup>245</sup> Dies vermerken auch die Heilsbronner Annalen:

*Bonifacius papa post legitimam citationem in regem Francie excommunicationis sententiam fulminavit; propter quod idem rex, corruptis Ananiensibus, ubi tunc papa manebat, muneribus, per quosdam fautores suos ipsum papam armata manu invasit. Set Ananiensibus de malefacto penitentibus, eodem die papa restitutus est pristinae libertati.*<sup>246</sup>

Nach seiner Befreiung kehrte Bonifaz VIII. nach Rom zurück, wo er fünf Wochen später verstarb. Obwohl stark nierenkrank, waren es vielleicht auch seine seelischen Leiden nach dem Überfall, die seinen Tod mit verursachten.<sup>247</sup> Diese Ansicht verfolgt zumindest der Heilsbronner Annalist: *qui statim reversus ad curiam Romanam, consternatus animo, mortuus est ibidem.*<sup>248</sup>

Von den Päpsten Benedikt XI. und Clemens V. erhielt Heilsbronn zwar keine Urkunden, doch ein Vermerk zu ihrem Pontifikat ist den historischen Aufzeichnungen des Klosters zu entnehmen. Dabei scheint der Schwerpunkt der Einträge auf Orden gelegt worden zu sein. Denn zu Benedikt XI. wird die Widerrufung des Statuts gegen die Predigt der Mendikanten hervorgehoben,<sup>249</sup> während zu Clemens V. die Auflösung des Templerordens als einziger Punkt zum Konzil von Vienne (1311–1312) vermerkt wurde.<sup>250</sup> Dieses Ereignis lässt sich nicht nur den Annalen entnehmen,<sup>251</sup> sondern auch einer Heilsbronner

244 SCHMIDT, Bonifaz-Prozeß; ELM, Attentat in Anagni, S. 93–97; JÄSCHKE, Europa und das römisch-deutsche Reich, S. 92 f.

245 Zum Verlauf des Attentats vgl. ELM, Attentat in Anagni, S. 97–99.

246 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 46 f.

247 ELM, Attentat in Anagni, S. 99.

248 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47.

249 Hinzugefügt wurde noch: *De eodem eciam dicitur, quod uno die 12 episcopos de ordine Predicatorum creavit*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47. Bei Benedikt XI. jedoch unterlief dem Annalisten ein Fehler. Als dessen vormaligen Namen vermerkt er *Petrus Ostiensis* anstatt Hugo von Ostia.

250 Den Annalen ist daneben auch zu entnehmen, dass sich das Kardinalskollegium nach dem Tod Benedikts XI. nicht einigen konnte und daher erst 1305 den Erzbischof von Bordeaux zum Papst wählte, vgl. Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47.

251 *Eodem anno concilium, quod indixerat papa Clemens, duravit a Kalendis Octobris eiusdem anni usque in pascha anni sequentis et, ut aliqui affirmabant, eciam a pascha usque Iohannis baptiste. In eodem concilio deletus est ordo Templariorum*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47.

Handschrift des 13. Jahrhunderts, die einige historische Notizen enthält.<sup>252</sup> Das Interesse des Konvents an diesem Geschehen dürfte sich durch die Gebetsverbrüderung erklären, durch die die Zisterzienser mit dem Templerorden verbunden waren.<sup>253</sup>

Während Heilsbronn von diesen beiden Päpsten keine Urkunden erlangte, ließ sich die Zisterze zwei von Bonifaz VIII. erlassene Privilegien vom Würzburger Offizial am 15. Oktober 1303 und von Bischof Philipp von Eichstätt 1308 vidimieren. Die von Ersterem ausgestellte Urkunde enthält ein päpstliches Mandat an den Abt von St. Peter und Paul in Erfurt. Ihm wird darin aufgetragen, Handlungen gegen Personen oder Güter einer Zisterze und damit auch *contra indulta privilegiorum sedis apostolice* zu verhindern.<sup>254</sup> Das andere Schriftstück enthält das Verbot, die Zehnten zu erpressen oder den ersten Ertrag zu entwenden.<sup>255</sup>

Beide Vidimierungen stellen einen Sonderfall dar, da sich Heilsbronn sonst stets Bestätigungen ergangener Bullen von den Päpsten selbst erbat. Schließlich war so die Glaubwürdigkeit der Urkunden am höchsten.<sup>256</sup> Verschiedene Gründe können allerdings für die Einholung der beiden Schriftstücke eine Rolle gespielt haben. So war es nicht nur weitaus kostengünstiger, sondern auch weniger zeitaufwändig als eine entsprechende Beurkundung durch die Kurie. Dies war insbesondere dann von Bedeutung, wenn die betreffenden Schriftstücke für einen Streitfall möglichst bald benötigt wurden. Blickt man auf die Überlieferung des Klosters, so sind bereits seit dem Jahr 1300, insbesondere seit 1308, verstärkt Rechtsstreitigkeiten anzumerken. Zu be-

252 [...] *anno domini MCCCXI consilium, quod indixit papa Clemens, duravit a kalendis octobris usque in pascha et a pascha usque Iohannis Baptiste, in quo templariorum ordo est obsoletus*, UB Erlangen, Cod. lat. 19, 2. Vorsatzblatt.

253 WOLLASCH, Neue Quellen, S. 221 und 225.

254 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 31r–32v (PP. XXXVII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 141 n. 274. Zur Vidimierungspraxis geistlicher Institutionen vgl. GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 213–215.

255 [...] *ut de terris cultis et incultis ad ordinem vestrum spectantibus, quas aliis concessistis vel concedetis in posterum excolendas, de quibus tamen aliquis decimas seu primitias non percepit, nullus a nobis seu cultoribus terrarum ipsarum aut quibuscumque aliis decimas seu primitias exigere vel extorquere presumat*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 30v–31r (PP. XXXII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 303; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 448 n. 1409.

256 GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 211.

rücksichtigen ist aber auch die politische Situation in Rom selbst, die im September 1302 in der kurzfristigen Gefangensetzung Papst Bonifaz' VIII. gipfelte. Nach seiner zwei Tage später erfolgten Befreiung war er nicht mehr zum Handeln fähig. Der von schwerer Krankheit geplagte Clemens V. dagegen weilte bis zu seinem Tod 1314 in Frankreich, vor allem in Lyon, Poitiers und bei Bordeaux, ehe er schließlich die Kurie nach Avignon verlegte, wo er sich seit 1309 dauerhaft niederließ. Hierdurch war er unmittelbar dem Einfluss des französischen Königs ausgesetzt.<sup>257</sup> Da die Vidimierungen genau in diese Zeiträume fallen, spielte vermutlich auch die Schwäche des Papsttums in jener Zeit eine wichtige Rolle für die Abtei.

Um 1320 verschärfte sich die Lage des Klosters erneut. Großen Anteil daran dürfte wohl die 1314 erfolgte Doppelwahl Friedrichs des Schönen und Ludwigs IV. gehabt haben. Bedingt durch die Uneinigkeit über die Regentschaft im Reich und die damit verbundenen Kämpfe entstand ein Machtvakuum. Wieder einmal war das Königtum wohl nicht in der Lage, den Schutz des Klosters zu garantieren. Papst Johannes XXII. mahnte zwar nach seiner Wahl 1316, die in den klösterlichen Annalen vermerkt wurde,<sup>258</sup> beide Könige sowie die Bischöfe im Reich zum Frieden,<sup>259</sup> eine Stellungnahme seinerseits im Konflikt um die Herrschaft im Reich erfolgte hingegen erst 1321, als er sich bei der Besetzung des Mainzer Erzstuhls für Matthias von Buheck, Anhänger Friedrichs des Schönen und Propst des Benediktinerklosters in Luzern, entschied.<sup>260</sup>

1320 kam Johannes XXII. der Abtei auf deren Bitten hin zu Hilfe. Er richtete an die Scholaster von Eichstätt, des Würzburger Stifts St. Johannis in Haug und von Ansbach ein Mandat, aus dem hervorgeht, dass dem Kloster zahlreiche Besitzungen entfremdet worden waren. Als Bedrücker genannt werden: *archiepiscopi, episcopi, abbates et alii clerici ecclesiasticeque persone tam religiose quam seculares necnon duces, marchiones, comites et barones, nobiles, milites, universitates et alii seculares civitatis et diocesis Eistetensis ac partium vicinarum.*<sup>261</sup> Die Scholaster hatten dem Kloster gegen die Schädiger beizustehen und ihm bei der Rückgewinnung der entfremdeten Besitzungen

257 JÄSCHKE, Europa und das römisch-deutsche Reich, S. 93.

258 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 49.

259 THOMAS, Ludwig der Bayer, S. 82.

260 THOMAS, Ludwig der Bayer, S. 98. Vgl. zu Papst Johannes XXII. und Ludwig dem Bayern SCHÜTZ, Kampf Ludwigs des Bayern, S. 389.

261 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 369; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 194 f. n. 389.

zu helfen. Von Bedeutung ist dabei, dass ihnen – entgegen der Anordnung Papst Bonifaz' VIII. – ein Hinausgreifen über die Grenzen ihres Jurisdiktionssprengels erlaubt war.<sup>262</sup> Die Anweisung Johannes' XXII. macht die Schwere der Schädigungen ersichtlich und verdeutlicht den Handlungsbedarf.

Die einzelnen Gruppen von Papsturkunden sind in der Überlieferung der Zisterze Heilsbronn unterschiedlich gewichtet. Die Bestätigung von Privilegien sowohl für den Zisterzienserorden allgemein als auch speziell für die Abtei bilden bis 1321 zusammen mit Schutzprivilegien und den Aufforderungen zur Rückgabe entfremdeten Heilsbronner Besitzes den überwiegenden Teil der Papsturkunden für die Zisterze. Insgesamt 17 Schriftstücke enthalten ausschließlich Privilegienbestätigungen, während es sich bei sieben um reine Schutzurkunden handelt, die überwiegend Mandate zur Rückführung entfremdeten Besitzes beinhalten. Die restlichen fünf Papstbulen sind Mischformen aus Schutzprivileg und Bestätigung, wie beispielsweise das *privilegium commune*. Hinzu kommen drei Vidimierungen päpstlicher Urkunden von den Bischöfen von Châlons und Cerknica, vom Eichstätter Bischof und vom Würzburger Offizial, die aber nicht zu den päpstlichen Urkunden hinzugezählt werden. Im Zeitraum von 1132 bis 1321 lassen sich also insgesamt 29 Papstbulen nachweisen, während sich für Langheim in der gleichen Zeit nur zwölf belegen lassen.<sup>263</sup> Ebrach dagegen erhielt weitaus mehr; überliefert sind im Zeitraum von 1127 bis 1306 insgesamt 53 Schriftstücke.<sup>264</sup> Der Unterschied zwischen den Heilsbronner Papsturkunden und denen seines Mutterklosters besteht hauptsächlich darin, dass Letzteres sich nicht nur mehr Bestätigungen seiner gesamten Privilegien und Freiheiten erbat, sondern insbesondere ganze Bündel solcher Schriftstücke einholte, die an den

---

262 *Non obstantibus felicitis recordacionis Bonifacii Pape VIII., predecessoris nostri, in quibus cavetur, ne aliquis extra suam civitatem et diocesis nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra unam dietam a fine sue diocesis ad iudicium evocetur seu ne indices et conservatores a sede deputati predicta extra civitatem et diocesis, in quibus deputati fuerint, contra quoscumque procedere sive alii vel aliis vices suas committere aut aliquos ultra unam dietam a fine diocesis eorum trahere presument,* StAN, Brandenburg-Ansbach, U 369.

263 Vgl. hierzu SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59) und (1859/60).

264 Hinzu kommen zwei weitere Urkunden, von denen es sich bei einer um einen Vidimus handelt (Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 321 n. 156), während die andere verdächtig ist (ebd., S. 475 n. 235). Zu den Papsturkunden Ebrachs bis 1306 vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1 und 2.

Gesamtorden ergangene Privilegien beinhalten.<sup>265</sup> Da sich Klöster des Ordens wichtige Urkunden anderer Zisterzen bei Bedarf ausleihen konnten, um einen Vidimus anfertigen zu lassen,<sup>266</sup> könnte darin einer der Gründe bestanden haben, warum sich Ebrach als Mutterabtei eine größere Menge wichtiger Privilegien erbat. Ein weiterer dürfte auf die weitaus engeren Beziehungen zum Papsttum zurückzuführen sein, wie sie sich nicht zuletzt in den Mandaten der römischen Kurie widerspiegeln.<sup>267</sup> Eine Bewertung des päpstlichen Urkundenmaterials für Heilsbronn fällt aufgrund der starken Unterschiede zu den anderen beiden Zisterzen jedoch schwer. Konzilsbesuche oder der Kontakt zu Legaten allerdings scheinen die Ausnahme gewesen zu sein; auch die Ausfertigung päpstlicher Urkunden im Zusammenhang mit Konzilien ließe sich nur in Bezug auf Lyon 1245 in Erwägung ziehen.

So wie anderen Klöstern war auch Heilsbronn daran gelegen, mittels Papsturkunden seine Rechte und Privilegien zu sichern und mit Hilfe der römischen Kurie den Schutz der Abtei und ihrer Besitzungen zu gewährleisten. Daher lassen sie sich oftmals in Verbindung mit konkreten Ereignissen bringen, so dass die Gründe für die Hinwendung zur römischen Kurie sichtbar werden. Bezüglich der Privilegien und deren Bestätigung fällt auf, dass die Zehntbefreiung für den Konvent nicht nur im 12. Jahrhundert eine wichtige Rolle spielte, sondern auch in der Folgezeit. Gehen die Bemühungen der Zisterze in dieser Hinsicht nur aus den bischöflichen Urkunden des 12. Jahrhunderts hervor, so verweisen die immer wiederkehrenden päpstlichen Bestätigungen dieses Privilegs während des 13. Jahrhunderts auf dessen schwierige Durchsetzung. Möglicherweise gelang es der Zisterze noch nach dem Laterankonzil von 1215, an diesem Privileg festzuhalten, doch wurde dem Konvent spätestens mit dem *privilegium commune* von 1249 auf alle neu erworbenen Güter nur noch der Novalzehnt erlassen.

Die mehrmalige Bitte um Bestätigung von klösterlichen Rechten lässt aber nicht nur auf Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieser Privilegien schließen – zu nennen wäre an dieser Stelle auch das mehrmals erbetene Verbot, die Mönche zu Gerichten und Diözesansynoden zu laden. Die Papsturkunden

265 Bis 1306 erhielt Ebrach Privilegienbündel von folgenden Päpsten: von Honorius III. 1221 und 1222 (Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 275–294 n. 132–138, 140–142), Innozenz IV. 1246 (ebd., S. 368–381 n. 180–187) und Alexander IV. 1255 (ebd., S. 424–430 n. 209–212 und 432–443 n. 214–219).

266 Vgl. zu dieser Thematik GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 211 f.

267 Vgl. weiter unten.



tragen auch dazu bei, konkrete Schwierigkeiten näher zu erläutern. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zum Würzburger Bischof.

Ein Großteil der Bullen geben darüber hinaus Aufschluss über Krisenzeiten sowohl für Heilsbronn als auch innerhalb des Reichs. Eine Zäsur bildete zunächst das Aussterben der Grafen von Abenberg um 1200, die bis dahin die Schutzvogtei der Zisterze innehatten. Aus den Urkunden der Abtei wird nicht ersichtlich, wer bis zur Übernahme des Schutzes durch Friedrich II. für den Schirm über das Kloster verantwortlich war. Hinzu kam seit dem Interregnum die wachsende Bedrohung der Klostersgemeinschaft und ihrer Besitzungen durch Übergriffe und Streitfälle, die vielfach im Zusammenhang mit der Machtausdehnung des Adels – insbesondere der Burggrafen von Nürnberg – standen, der die Schwäche des Königtums hierzu geschickt zu nutzen vermochte.

Vor allem das Machtvakuum seit der Absetzung Friedrichs II. bis in die Anfangsjahre der Regierungszeit König Rudolfs I. von Habsburg und schließlich das Doppelkönigtum von 1314 bis 1322 hatte die vermehrte Ausstellung päpstlicher Schutzprivilegien zur Folge. Für die Zisterze Heilsbronn war das Papsttum als Schutzinstanz zur Erhaltung des klösterlichen Friedens also von enormer Bedeutung. Versagten alle anderen Möglichkeiten zur Friedenswahrung, so bot die römische Kurie den letzten Ausweg.

Da Heilsbronn auf den königlichen Schutz ebenso angewiesen war wie auf den päpstlichen, waren Konflikte zwischen Papst- und Königtum besonders heikel. Dies galt für das Schisma von 1159 bis 1177 ebenso wie für die Absetzung Friedrichs II. Während das Schisma der Zisterze noch die Möglichkeit bot, sich neutral zu verhalten, so war dies im Falle Friedrichs II. nicht mehr möglich. Denn im Gegensatz zu Barbarossa erfolgte für seinen Enkel schließlich die Exkommunikation. Trotz aller Sympathien für die Staufer wechselte Heilsbronn auf die Seite des Papstes.

In die Gruppe päpstlicher Schutzprivilegien gehörten auch die Entscheidungen der Kurie in Streitfällen der Zisterze, wozu im Fall Heilsbronns die päpstlich delegierten Richter zu zählen sind. Obwohl nicht auszuschließen ist, dass die ein oder andere Streitsache in einem anderen Quellenbestand überliefert wurde, dürfte die Anzahl der von päpstlich delegierten Richtern geführten Fälle dennoch insgesamt gering ausgefallen sein. Zwar wandte sich der Konvent trotz hoher Kosten bis auf zwei Ausnahmen direkt an die Kurie, doch ansonsten suchte Heilsbronn die lokalen Gerichte auf. Die Streitsache selbst sowie die Schwierigkeiten innerhalb Würzburgs dürften entscheidend für die Hinwendung zum Pontifex gewesen sein.

Im Vergleich zu den zahlreichen päpstlichen Urkunden des Klosters Heilsbronn sind die ergangenen Delegationsmandate an den Abt der Zisterze – insgesamt vier im Zeitraum von 1197 bis 1245 – gering. Das Mutterkloster Ebrach war dagegen bis 1306 nachweislich vierzehnmal im Auftrag der römischen Kurie tätig (1144–1255 und 1296).<sup>268</sup> Selbst für das in der Diözese Würzburg gelegene Bildhausen, ebenfalls eine Filiation Ebrachs, lassen sich immerhin neun Mandate in der Zeit zwischen 1203 und 1262 nachweisen.<sup>269</sup> Hierzu ist zunächst anzumerken, dass päpstliche Aufträge in der Regel nicht in Heilsbronn archiviert wurden. Noch wahrscheinlicher als bei den päpstlich delegierten Richtern ist daher die Überlieferung solcher Mandate in anderen Urkundenbeständen. Im Vergleich mit den anderen beiden Zisterzen tritt allerdings ein weiterer wichtiger Umstand hervor: Die Delegationsmandate der römischen Kurie erfolgten offenbar nur bis in das zweite Drittel des 13. Jahrhunderts. Dies gilt auch für Ebrach. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Zisterzienser vom Papsttum während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer weniger gefördert wurden.

Eine weitere Besonderheit der Heilsbronner Papsturkunden zeigt sich im Vergleich mit denen des Mutterklosters: deutlich geht daraus die Zusammenarbeit beider Abteien, insbesondere während des 12. Jahrhunderts, hervor. Hierfür sprechen die ausnahmslose Übereinstimmung der Ausstellungsdaten Heilsbronner Papsturkunden mit den Bullen für Ebrach. Bis auf die Bestätigung der Schenkung Graf Rapotos [II.] von Abenberg 1152 sind sie zudem inhaltlich nahezu identisch. Gerade in den Anfangsjahren der Filiation nahm sich der Ebracher Abt ihrer intensiv an und erleichterte ihr den Weg zur römischen Kurie. Die oftmals wortwörtlich übereinstimmenden Ausfertigungen und nicht zuletzt identische Fehler in Papsturkunden beider Abteien deuten zudem auf die Benutzung der gleichen Privilegienkataloge hin.<sup>270</sup> Ein entsprechendes Ergebnis ließ sich für Langheim nicht nachweisen;

268 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 24 f. n. 8; 32–34 n. 13–15; 79–81 n. 32; 195 f. n. 92; 209–212 n. 101 und 102; 244 f. n. 116; 267–272 n. 128–130; 341 f. n. 341. Codex diplomaticus 2, S. 928 f. n. 455.

269 WAGNER, Regesten Bildhausen, S. 80 n. 7 und 8; 88 f. n. 18 und 20, 91–93 n. 23, 26 und 27; 98 n. 41 und 42.

270 Zur Benutzung identischer Privilegienkataloge vgl. GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 213 Anm. 205.

für einen Vergleich mit der Zisterze Bildhausen hingegen war deren Überlieferungslage zu dünn.<sup>271</sup>

Heilsbronn aber nutzte nicht nur die Möglichkeit, sich während der Tagung des Generalkapitels über die Ordensprivilegien zu informieren, sondern tauschte sich auch mit dem Vaterabt aus. Die zahlreichen päpstlichen Bullen Ebrachs, insbesondere die vielen Bestätigungen an den Gesamtorden ergangener Privilegien, dürften Heilsbronn zur Einsichtnahme gedient haben. Hervorzuheben ist außerdem, dass die Zisterze bezüglich der Einschränkung bischöflicher Rechte mit dem bei Naumburg gelegenen Kloster Pforte zusammenarbeitete.<sup>272</sup> Die Distanz zwischen beiden Abteien scheint hierbei keine Rolle gespielt zu haben.

Ein weiteres wichtiges Quellenkorpus stellen die Annalen der Zisterze dar, die immer wieder über das Papsttum informieren. Ob sie tatsächlich das Interesse des Konvents am Geschehen an der päpstlichen Kurie beleuchten und somit einen Blick auf die Sichtweise des Klosters bieten, sei dahingestellt. Denn möglicherweise bezog man die Informationen aus Vorlagen. Dennoch zeigen die Annalen, wie gut Heilsbronn über das Geschehen an der Kurie informiert war. Daher verwundert es nicht, dass sich die Zisterze keine Bestätigung ihrer Privilegien von Hadrian IV. erbat und dass sie die zunehmende Schwäche des Papsttums wahrnahm. In diesem Zusammenhang dürfte daher auch die Einholung zweier Vidimierungen päpstlicher Privilegien durch den Würzburger Offizial und den Eichstätter Bischof 1303 und 1308 stehen.

Zuletzt sei noch auf die Möglichkeit verwiesen, dass die nach dem römisch-kanonischen Prozessrecht geführten Heilsbronner Streitsachen – an dieser Stelle sei die Briefformularsammlung aus der Zisterze Savigny genannt, die zahlreiche Muster hierzu bereithält, sowie auf die klösterlichen Annalen, die auf den *Liber Sextus* verweisen, – ihren Niederschlag in einer vermehrten Rezeption des kanonischen Rechts gefunden haben. Allerdings sind zu diesem Sachverhalt lediglich einige Randbemerkungen möglich, da es hierfür einer genauen Durchsicht aller Rechtshandschriften bedarf. Denn die Vermerke

---

271 Starke Verluste der mittelalterlichen Urkunden erlitt das Kloster Bildhausen infolge des Bauernkriegs und der Zerstörung des Bischöflichen Ordinariatsarchivs Würzburg 1945, vgl. WAGNER, Regesten Bildhausen, S. 21 f. Wohl infolgedessen ließen sich unter den 161 Bildhausener Urkunden, die Wagner bis einschließlich 1321 nachweisen und rekonstruieren konnte, nur drei Papsturkunden nachweisen. Vgl. zur Rekonstruktion des Bildhausener Urkundenbestands ebd., S. 46–61; zu den Papsturkunden Bildhausens vgl. ebd., S. 95 n. 31, 104 n. 56 und 149 n. 150.

272 KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte, S. 163 und 212 f.

„et al.“ hinter den im Katalog der Erlanger Universitätshandschriften gelisteten Werken der einzelnen Kodices verweisen auf noch nicht identifizierte Schriften.<sup>273</sup>

Bereits im alten Heilsbronner Bibliothekskatalog des 13./14. Jahrhunderts lässt sich das *Decretum Gratiani* in zwei Bänden sowie die *Summa* des Raymund von Penyafort nachweisen.<sup>274</sup> Daneben existieren im Handschriftenbestand noch weitere 28 Heilsbronner Pergamenthandschriften kanonischen Rechts, deren Entstehungszeit ins 13. und 14. Jahrhundert fallen und die vorwiegend Werke aus diesem Zeitraum enthalten.<sup>275</sup> Darunter befinden sich auch Universitätshandschriften, vorwiegend aus Frankreich, teilweise aus Paris, und eine aus Italien, vermutlich Bologna.<sup>276</sup> Es ist also anzunehmen, dass sich die Heilsbronner Mönche Ende des 13. und insbesondere seit dem 14. Jahrhundert eingehend mit dem römischen Recht befassten. Zudem lassen bislang die Verfasser der jeweiligen Werke darauf schließen, dass insbesondere die Arbeiten derjenigen Personen im Kloster rezipiert wurden, die an der Pariser Universität studierten und lehrten. Ob allerdings das römisch-kanonische Prozessrecht allein ausschlaggebend für die Beschäftigung mit dem kanonischen Recht war, darf bezweifelt werden. So ist anzunehmen, dass der Eintritt des Hauger Propstes und Würzburger Offizials Lupold III. von Weiltingen 1297 in das Kloster Heilsbronn sowie dessen Wirken als Schiedsrichter in den folgenden fast drei Jahrzehnten eine wichtige Rolle für die Rezeption des kanonischen und wohl auch weltlichen Rechts in der Zisterze spielte.<sup>277</sup>

---

273 Eine genaue Analyse der einzelnen Rechtshandschriften hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt und zu weit weg vom Thema geführt. Daher wurde darauf verzichtet.

274 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 568.

275 Vgl. hierzu FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 402–435, mss. 342–369.

276 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 404 f. ms. 345, 409–352 mss. 350, 351 und 352, 415–418 mss. 354 und 355, 420–423 ms. 358 und 427 ms. 362.

277 Vgl. ausführlich zu Lupold III. von Weiltingen und seinen Beziehungen zu Heilsbronn Kapitel 5.3.2.

### 3. HEILSBRONN UND DAS KÖNIGTUM: SCHIRMSCHUTZ UND KÖNIGSDIENST

Das Zisterzienserkloster Heilsbronn lag in einem Raum, den die staufischen Könige und Kaiser zu einem Mittelpunkt ihrer Herrschaft machten und der auch nach dem Interregnum königsnahe Landschaft blieb. Zu ihren häufigen Aufenthaltsorten im heutigen Franken gehörten Würzburg, Nürnberg und Bamberg. Die räumliche Nähe zum Königtum bot daher die Möglichkeit, wann immer es notwendig war, um Privilegien oder deren Bestätigung zu bitten und damit zugleich die Bindung zum Herrscher aufrechtzuerhalten. Nach dem Aussterben der Grafen von Abenberg übernahm der Staufer Friedrich II. die Schutzvogtei über Heilsbronn und beauftragte den Reichsbutigler von Nürnberg mit dem Schirm der Zisterze. Auch unter seinen Nachfolgern verblieb das Kloster unter königlicher Schutzvogtei. Die Anlehnung an den Herrscher ermöglichte es einem Konvent, sich nicht nur der Macht des umliegenden Adels, sondern auch der des Diözesanbischofs zu entziehen, der durch den steigenden Geldbedarf infolge des Reichsdienstes und durch die von der Kurie geforderten Abgaben vielfach versuchte, Zisterzienserklöster in Diözesanangelegenheiten einzubeziehen.<sup>1</sup> Die Nähe zum Königtum barg für Heilsbronn auch gewisse Risiken; in Krisenzeiten, wie nach der Absetzung Friedrichs II. und während des Interregnums, konnte der Schutz des Klosters kaum gewährleistet werden. Schwierig war die Lage auch während des Papstschismas 1159 bis 1177. Auf das *servitium regis* ist ebenfalls hinzuweisen, das zu einer zunehmenden Belastung für den Konvent wurde. Wie also gestalteten sich die Beziehungen der Zisterze zum Königtum? Bezog der Konvent Stellung in Krisenzeiten oder verhielt er sich neutral? Machten sich Veränderungen in der Verbindung zum Herrscher nach dem Interregnum bemerkbar? Diese Fragen werden Gegenstand der folgenden Untersuchung sein.

---

1 Zu den Gründen eines Zisterzienserklosters, die Nähe des Herrschers zu suchen, vgl. GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 22.

Sein erstes Königsdiplom erhielt Heilsbronn 1146 von Konrad III., der gemeinsam mit seinem Sohn Heinrich ein Gut in der Ortschaft *Brucca* zu ihrem Seelenheil sowie zu dem der bereits verstorbenen Königin Gertrud stiftete. Auf Bitten des Konvents erteilte er dem Kloster das Weiderecht im nahe gelegenen Wald und erlaubte ihnen, das Vieh durch diesen zu treiben.<sup>2</sup> Überliefert ist auch ein Urkundenblankett Konrads III., das dem Konvent im 13. Jahrhundert zu einer Fälschung diente.<sup>3</sup> Allerdings ist dessen Empfang zeitlich unbestimmt, so dass nicht mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass der Konvent das Blankett von Konrad III. erhielt.

Den königlichen Diplomata zufolge weilte Abt Rapoto von Heilsbronn auch einige Male beim Herrscher. Während des Aufenthalts Konrads III. in Nürnberg im Mai 1146 testierte er in einer Urkunde für das Kloster S. Benedetto Polirone sowie gemeinsam mit dem Ebracher Abt Adam für das Stift Fredelsloh.<sup>4</sup> Da die königliche Stiftung des Gutes in *Brucca* ebenfalls in dieses Jahr datiert, aber weder Ausstellungsort noch das genaue Datum trägt, ist anzunehmen, dass der Rechtsakt zu dieser Zeit in Nürnberg erfolgte.<sup>5</sup> In diesem Zeitraum fand im Mutterkloster Ebrach auch die Beisetzung der am 14. April 1146 im Kloster Hersfeld verstorbenen Königin Gertrud statt.<sup>6</sup> Bernhardis Meinung, der Heilsbronner Abt habe daran teilgenommen,<sup>7</sup> ist durchaus wahrscheinlich. Gestützt wird die These durch den Vermerk des Sterbejahres der Königin in den Annalen der Zisterze.<sup>8</sup>

Einige Monate später ist Abt Rapoto erneut in der Nähe Konrads III. nachzuweisen, als er gemeinsam mit dem Abt des Mutterklosters Ebrach in Fulda für eine Schenkung an das Kloster Hersfeld testierte.<sup>9</sup> Verhandelt wurde dort auch 1150 die Neubesetzung des Abtsstuhles des Klosters Fulda. Wibald von Corvey nennt in einem Brief an Papst Eugen III. auch die Äbte

2 MGH DD K III, S. 278f. n. 152; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 4f. n. 7; MUCK, Heilsbronn 2, S. 162f.

3 Vgl. hierzu ZINSMAYER, Das gefälschte Diplom, und Kapitel 6.1.4, S. 289f. Es könnte auch durchaus möglich sein, dass Heilsbronn erst wesentlich später in den Besitz des Blanketts kam, vgl. KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte, S. 45.

4 MGH DD K III, S. 274f. n. 150 (22. Mai 1146) und 272–274 n. 149, hier S. 274 (14. Mai 1146).

5 So auch HIRSCHMANN/SCHUHMAN, Urkundenregesten, S. 4 n. 7.

6 GOEZ, Konrad III., S. 30.

7 BERNHARDI, Konrad III., S. 471f. Auch GELDNER, Adam von Ebrach, S. 54, schließt sich dieser Meinung an.

8 Annales Halesbrunnenses, S. 14.

9 MGH DD K III, S. 284f. n. 156.

Rapoto von Heilsbronn und Adam von Ebrach als Teilnehmer.<sup>10</sup> Zuletzt trafen König und Abt 1152 auf dem Hoftag in Bamberg zusammen, wo auch die Äbte Ebrachs und Langheims zugegen waren.<sup>11</sup> Nicht auszuschließen ist zudem, dass sich der Heilsbronner Abt für eine Wahl Friedrichs III. von Schwaben zum König aussprach, wie sie insbesondere der Bamberger Bischof Eberhard II. unterstützte.<sup>12</sup>

Die Begünstigung der Zisterze durch Konrad III. und seinen Sohn Heinrich dürfte verschiedene Gründe gehabt haben. Zum einen stand der Herrscher dem Zisterzienserorden sehr nahe; während seiner Herrschaft förderte er zahlreiche Abteien.<sup>13</sup> Zum anderen war er nicht nur dem Gründer des Klosters, Bischof Otto I. von Bamberg, verbunden,<sup>14</sup> sondern unterhielt auch engste Verbindungen zu Ebrach, wo seine Ehefrau und sein Sohn Heinrich beigesetzt wurden.<sup>15</sup> Es dürfte mit Sicherheit vor allem das Verdienst des Vaterabtes gewesen sein, der die Beziehungen Heilsbronns zum König förderte. Hierauf verweist letztlich das gemeinsame Auftreten in den königlichen Rechtsakten. Zudem lag die Abtei in einem Raum, in dem es Konrad III. wohl bereits vor seiner Wahl zum König gelang, seine Herrschaft auszubauen.<sup>16</sup> Konrad III. weilte als König nicht nur sehr oft in Franken – mit insgesamt 19 Aufenthalten in Würzburg, neun in Nürnberg und acht in Bamberg gehörte er zu den hochmittelalterlichen Herrschern, die diesen Teil des Reiches am häufigsten

10 Monumenta Corbeiensia, Ep. 250 S. 327–329; BERNHARDI, Konrad III., S. 802f. und 802 Anm. 33. Vgl. auch WEHLT, Reichsabtei und König, S. 306; HUSSONG, Reichsabtei Fulda, S. 139f.

11 BERNHARDI, Konrad III., S. 922f.

12 PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 55f.

13 SCHWARZMAIER, Zisterzienser, S. 20.

14 HAUSMANN, Anfänge des staufischen Zeitalters, S. 66f.; GOEZ, Konrad III., S. 31f.

15 GELDNER, Adam von Ebrach; DERS., Abt Adam, S. 159; DERS., Frühe Staufergräber; GOEZ, Konrad III., S. 30; GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 43; HUCKER, Stauferzeitliche Zisterziensergründungen, S. 290f.; BORCHARDT, Förderung der Zisterzienser, S. 39f.; RÜCKERT, Bestattungsverbot, S. 96. SCHWARZMAIER, Zisterzienser, S. 20, nennt versehentlich Konrads III. jüngeren Sohn Friedrich, ebenso GUTH, Frühzeit, S. 33.

16 GOEZ, Konrad III., S. 23f.; WEISS, Reichsgewalt, S. 84f. Vgl. zur staufischen Reichslandpolitik unter Konrad III. und Friedrich I. STÖRMER, Staufische Reichslandpolitik. Kritische Anmerkungen zu den frühen Stauferbesitzungen, insbesondere zur Übernahme der Besitzungen der Grafen von Komburg-Rothenburg, vgl. LUBICH, Besitz der frühen Staufer.

besuchten –, sondern vermehrte dort auch das Reichsgut mit dem Ziel, diesen Raum zu einem Mittelpunkt staufischer Herrschaft zu machen.<sup>17</sup>

Bemerkungen zum Königtum Konrads III. fanden Eingang in die historischen Aufzeichnungen der Abtei. Vermerkt wurde nicht nur seine Wahl zum König 1138 sowie sein Tod, sondern auch sein Kreuzzug ins Heilige Land.<sup>18</sup> Die in der Diözese Bamberg gelegene Schwesterabtei Langheim unterhielt dagegen geringere Kontakte zu Konrad III. Neben der Bestätigung einer Salzquelle lässt sich der Abt lediglich ein Mal als Zeuge in der Urkunde für das Stift Fredelsloh nachweisen.<sup>19</sup>

Doch die Förderung der Zisterze fand zunächst unter Friedrich I. Barbarossa, der dem Zisterzienserorden bei weitem nicht so zugetan war wie sein Vorgänger,<sup>20</sup> ihr vorläufiges Ende. Von entscheidender Bedeutung hierfür war das 1159 durch die Doppelwahl Alexanders III. und Viktors IV. ausgelöste Papstschisma.<sup>21</sup> Barbarossa hatte für den 13. Januar 1160 zu einem Konzil nach Pavia geladen, auf dem bezüglich der Doppelwahl eine Entscheidung getroffen werden sollte.<sup>22</sup> Alexander III. erteilte der Einladung eine deutliche Absage; doch Friedrich I. gelang es, Viktor IV. und 50 Bischöfe nach Pavia zu holen. Da zahlreiche Gutachter und Zeugen zu dessen Gunsten

17 HAUSMANN, Anfänge des staufischen Zeitalters, S. 65; GOEZ, Konrad III., S. 31 f.; OPLL, Stadt und Reich, S. 40 f. und 126; SCHMALE/STÖRMER, Politische Entwicklung, S. 183–185; STÖRMER, Innere Entwicklung, S. 263; WEISS, Reichsgewalt, S. 86. Zum Bistum Bamberg und seinen Beziehungen zu Konrad III. vgl. PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 50 f., 54, 74–89 und 202–214.

18 *1147. Cuonradus et Ludewicus reges Iherosolimam pergunt. 1150. Cuonradus rex de Iherusalem reversus est*, vgl. *Annales Halesbrunnenses*, S. 14.

19 MGH DD K III, S. 272–274 n. 149, hier S. 274. Zur Bestätigung der Salzquelle, die Langheim gemeinsam mit Ebrach innehatte, MGH DD K III, S. 467–470 n. 270.

20 Zwar existieren diesbezüglich noch keine genauen Untersuchungen, doch Hucker konnte erst unlängst nachweisen, dass Friedrich I. weder eifriger Förderer des Zisterzienserordens war noch den Wunsch hegte, in einer Zisterze beigesetzt zu werden. Stattdessen wollte er in Jerusalem seine letzte Ruhe zu finden, vgl. HUCKER, Stauferzeitliche Zisterziensergründungen, S. 290. Zu Stiftungen Friedrich Barbarossas an Kirchen und Klöstern vgl. OPLL, *Amator ecclesiarum*.

21 Im Folgenden wird nur eine grobe Zusammenfassung der Ereignisse gegeben werden. Im Detail vgl. daher zum Papstschisma und der Haltung der beiden Kontrahenten LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa.

22 LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, S. 118 f. Zu Bischof Eberhard II. von Bamberg und dem Konzil von Pavia vgl. PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 134–137.



aussagten, erkannte Barbarossa Viktor IV. als Papst an.<sup>23</sup> Doch bereits 1160 entschied sich das Generalkapitel des Zisterzienserordens für Alexander III.<sup>24</sup> Die deutschen Zisterzen gerieten hierdurch in einen Konflikt zwischen der Gehorsamspflicht gegenüber dem Generalkapitel und der politischen Erwägung, der Haltung Friedrichs I. zuzustimmen.<sup>25</sup> Dies galt im Besonderen für die fränkischen Zisterzen, denn Barbarossa setzte die von Konrad III. begonnene Reichslandpolitik fort. Daher hielt er sich häufig in Franken auf, neben Würzburg und Bamberg weilte er vor allem in Nürnberg.<sup>26</sup> Sich der Nähe des Kaisers zu entziehen, war daher für die fränkischen Zisterzen nicht möglich. Doch obwohl sich der Zisterzienserorden für Papst Alexander III. entschieden hatte, erließ er kein Verbot, das einen Kontakt zum Herrscher untersagt hätte.<sup>27</sup> Zudem waren die Fronten während des Schismas bis etwa 1165 nicht annähernd so verhärtet, wie es in den folgenden Jahren der Fall sein sollte.<sup>28</sup>

Trotz dieser Unwägbarkeiten versuchte Heilsbronn, das keine Privilegien von Friedrich I. erhalten hatte, die Beziehungen zum Herrscher aufrechtzuerhalten. Dieses Bemühen verdeutlicht die Reise des Abtes nach Lodi 1161, wo er gemeinsam mit Adam von Ebrach beim Abschluss des Vertrages zwischen Barbarossa und Bischof Johann von Padua wegen einiger Besitzungen und Rechte testierte.<sup>29</sup> Bereits zuvor – im Juni desselben Jahres – fand dort eine

23 LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, S. 120–122.

24 Vgl. ausführlich zur Haltung insbesondere der französischen Zisterzen während des Schismas PREISS, Politische Tätigkeit. Vgl. auch GOEZ, Alexander-Schisma, S. 494.

25 In zwei Briefen (um 1161/62) zwischen zwei Zisterzienseräbten, der eine davon Nennung von Neuburg, bezüglich des Schismas wird auf diesen Konflikt hingewiesen, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 127–129 n. 55 und 56; OHNSORGE, Ebracher Briefsammlung, S. 8–13 und 29–31 n. I und II. Vgl. allgemein SCHULZ, Zisterzienser in der Reichspolitik, S. 165; RÜCKERT, Anfänge, S. 107; GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 43; DIES., Alexander-Schisma, S. 494 und 500 f.

26 VOLLMER, Territorialpolitik, S. 177; OPLL, Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas, S. 125, 143 f., 156 f.; DERS., Stadt und Reich, S. 40 f. und 126; SCHMALE/STÖRMER, Politische Entwicklung, S. 186; STÖRMER, Innere Entwicklung, S. 263; GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 43; DIES., Alexander-Schisma, S. 492; WEISS, Reichsgewalt, S. 86–88. Zu den Orten der Hoftage Friedrichs I. vgl. RÖSENER, Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, S. 379–386. Zu Friedrich I. Barbarossa und Bamberg vgl. PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 59 und 214–225.

27 GOEZ, Alexander-Schisma, S. 495 f und 509.

28 OPLL, Aspekte religiöser Haltung, S. 30.

29 MGH DD F I 2, S. 179–181 n. 343.

Synode mit einem Hoftag statt, zu der König Friedrich I. und Papst Viktor IV. eingeladen hatten. Obwohl mehrere Zisterzienseräbte diesbezüglich eine Absage erteilten, schließt Goetz die Teilnahme des Heilsbronner und des Ebracher Abtes nicht aus.<sup>30</sup> Gestützt wird diese Annahme nicht nur dadurch, dass der Bamberger Bischof Eberhard II., der enge Verbindungen zu Ebrach unterhielt,<sup>31</sup> an der Synode von Lodi teilnahm.<sup>32</sup> Auch die mögliche Untersuchung gegen den Heilsbronner Abt 1151 durch den päpstlichen Kardinallegaten Oktavian von St. Cecilia, den späteren Gegenpapst Viktor IV., könnte eine entscheidende Rolle gespielt haben. Die Ermittlungen gegen die Abtei ergaben wohl keine Ergebnisse; zumindest sind zu dieser Angelegenheit keine weiteren Quellen überliefert. Nicht auszuschließen ist dennoch, dass die Reise zu Friedrich I. nach Italien im Zusammenhang mit der damaligen Untersuchung gestanden hat und möglicherweise aus Dankbarkeit erfolgte.<sup>33</sup>

Ein letztes Treffen mit dem Herrscher fand zusammen mit Abt Adam von Ebrach 1163 in Würzburg statt. Beide testierten im Rechtsakt mit dem St. Thomasstift in Straßburg, dem viele Anhänger des Gegenpapstes Viktor IV. beiwohnten.<sup>34</sup> Die gemeinsamen Reisen des Ebracher und Heilsbronner Abtes zum Herrscher lassen vermuten, dass auch hier das Mutterkloster durch seine Kontakte zu Friedrich I.<sup>35</sup> seiner Filiation den Weg zum Herrscher ebnete.

30 GOEZ, Alexander-Schisma, S. 496.

31 Vgl. zu den Beziehungen zwischen Abt Adam von Ebrach und Bischof Eberhard II. von Bamberg GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 144; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 123 und 269 f.; GELDNER, Adam von Ebrach, S. 55 f. und 63; DERS., Abt Adam, S. 158 f. Vgl. zu Heilsbronn und Eberhard II. auch Kapitel 5.1.2.

32 Zur Teilnahme Bischof Eberhards II. an der Synode von Lodi vgl. LOOSHORN, Bistum Bamberg 2, S. 449 f.; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 138.

33 Vgl. näheres hierzu das Kapitel zum Papsttum, S. 21 f.

34 MGH DD F I 2, S. 267 n. 394; GOEZ, Alexander-Schisma, S. 501 f.

35 Insgesamt vier Mal lässt sich Abt Adam als Zeuge in Urkunden Friedrichs I. nachweisen, vgl. MGH DD F I 1, S. 221 n. 127; MGH DD F I 2, S. 104 n. 291, 267 n. 394, 179 n. 343. Des Weiteren reiste Abt Adam von Ebrach als Gesandter 1152 unter der Leitung des Bamberger Bischofs zu Papst Eugen III., um die Krönung und Wahl Friedrichs I. zum König anzuzeigen, vgl. MGH DD F I 1, S. 9 n. 5. 1157 schließlich nahm Friedrich I. das Kloster Bildhausen auf Bitten Adams von Ebrach unter seinen Schutz, vgl. MGH DD F I 1, S. 276 n. 161. Für die Zisterze Ebrach allerdings ist nur eine Erwähnung eines Diploms überliefert, das den Würzburger Stadthof 1152 von allen Abgaben befreite, vgl. MGH DD F I 4, S. 480 n. 1219. Die Beziehungen scheinen nicht ganz abgebrochen zu sein, da die Beisetzung Herzog Friedrichs IV. von Rothenburg 1167 in Ebrach stattfand, vgl. RÜCKERT, Schöntal und Bronnbach, S. 108. Vgl. auch GOEZ, Alexander-Schisma, S. 493.

Indirekte Verbindungen zum Königtum ergaben sich auch durch die Beziehung des Klosters zu Konrads III. Sohn Herzog Friedrich IV. von Rothenburg. In den Zeitraum vor 1165 dürfte seine Übergabe von Liegenschaften an Heilsbronn fallen, die zur Errichtung eines geschlossenen Besitzes in Schußbach beitrugen.<sup>36</sup> Einen interessanten Hinweis erhalten wir diesbezüglich noch aus dem Urbarfragment. Dort heißt es, dass die Zehnten in Schußbach und Steinbach *ad miliciae debitum quod vulgo Herscilt vocatur* an Herzog Friedrich IV. zu entrichten waren.<sup>37</sup> Wegen Finanznot im Würzburger Bistum überließ er Bischof Gebhard von Henneberg wohl die Zehnten, die jener dann dem Kloster Heilsbronn, darunter auch den Ort Steinbach, verkaufte.<sup>38</sup> Außerdem verweisen die engen Kontakte der Zisterze zum stauferfreundlichen Adel, insbesondere zu den Grafen von Abenberg und zu den königstreuen Bischöfen, auf ihr Bemühen, die Verbindung zum Herrscher aufrechtzuerhalten.<sup>39</sup>

Nach 1163 jedoch bricht der Kontakt zu Friedrich I. ab.<sup>40</sup> Der Grund hierfür war sicherlich die Verschärfung des Konflikts zwischen ihm und Alexander III., als Ersterer nach dem Tod Viktors IV. die Wahl des neuen Gegenpapstes Paschalis III. 1164 unterstützte.<sup>41</sup> Schließlich verfestigten sich

36 [...] *partem unam dedit nobis Fridericus dux Cînradi, regis filius*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 17, jetzt StABA, Brandenburger-Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 10 n. 17. – Die Urkunde fasst insgesamt drei Rechtsgeschäfte zusammen, die alle die Grangie Schußbach betrafen. Zeitlich einzuordnen ist das Rechtsgeschäft wohl noch vor dem Würzburger Reichstag 1165, vgl. GOEZ, Alexander-Schisma, S. 506 Anm. 77.

37 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 36. – Schußbach und Steinbach westlich von Markt Erlbach befanden sich auf Königsgut, vgl. ebd. S. 35.

38 Die Passage im Urbarfragment ist etwas schwer verständlich; es heißt dort: *Decimas in Scukesbach et Steinbach pertinentes ad miliciae debitum quod vulgo Herscilt vocatur resignavit dux puer ecclesiae Wirceburgensi G. episcopo praesidente recipiens recompensationem quam nos in ius ecclesiae redonavimus Steinbach nomine et in super episcopo dedimus et aliis quorum beneficium erat. 22 talenta*, vgl. HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 36.

39 Vgl. unten.

40 GOEZ, Alexander-Schisma, S. 502.

41 Im Wesentlichen erfolgte die Wahl Paschalis' III. auf Initiative des Kölner Erzbischofs und Kanzlers Rainald von Dassel. Umstritten ist allerdings, ob er dies auf Barbarossas Anweisung hin tat oder im Alleingang. Doch die Quellen geben weder Hinweise auf eine Missbilligung Friedrichs I. noch auf Spannungen zwischen ihm und dem Kölner Erzbischof in den darauffolgenden Monaten, vgl. hierzu ausführlich LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, S. 152–154.

in den Jahren 1165 bis 1167 die Gegensätze.<sup>42</sup> Friedrich I. berief 1165 einen Hoftag in Würzburg mit dem Vorhaben ein, die Reichsfürsten auf die Obödienz seines Papstes Paschalis III. verpflichten zu lassen. Die Bischöfe, von denen ein Großteil auf Alexanders III. Seite stand,<sup>43</sup> erhielten unter Androhung disziplinarischer Maßnahmen sechs Wochen Zeit, den Eid zu leisten.<sup>44</sup> Nur konsequent erscheint daher Barbarossas weiteres Vorgehen, als er nur wenig später ein Edikt gegen die vorwiegend alexandrinisch gesinnten Zisterzienser erließ, in welchem er sie vor die Wahl stellte, auf die Seite Paschalis' III. zu wechseln oder das Reich zu verlassen.<sup>45</sup> In der Folgezeit kam es wohl zu Aktionen gegen die Anhänger Alexanders III., darunter auch gegen Zisterzienserkonvente,<sup>46</sup> wobei Heilsbronn offenbar davon verschont geblieben war.<sup>47</sup>

Die Haltung der Abtei im Schisma geht zwar aus keiner der im Kloster überlieferten Quellen hervor, doch ist anzunehmen, dass sich die Zisterze ihre Neutralität zu bewahren suchte. Überliefert ist zumindest keine Papsturkunde Alexanders III. für Heilsbronn. In der Zeit zwischen 1160/1161 und 1177 nahmen die Urkunden Barbarossas für die Zisterzienserklöster auf kaum ein Dutzend ab; ein Anstieg ist erst wieder nach dem Friedensschluss

42 Vgl. detailliert LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, S. 152–185.

43 LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, S. 165.

44 OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 90f.; LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, S. 165–167.

45 REUTER, Edikt Friedrich Barbarossas; LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, S. 167; GOEZ, Alexander-Schisma, S. 504f.

46 GOEZ, Alexander-Schisma, S. 499f. Im Falle Ebrachs wurde die Ortschaft Schwabach entzogen, vgl. ebd., S. 513–515. – In einer Briefsammlung des Klosters Ebrach haben sich zudem zwei Briefe erhalten, die auf Schwierigkeiten bereits vor dem Erlass des Edikts verweisen. So heißt es dort: *crudelis iam ordini nostro incumbit persecutio, adeo ut trans Renum quorundam bona totaliter publicentur, grangie diripiantur, cunctaque, que eis constant, pro voluntate conprovincialium distrahantur, quia videlicet domno V[ictore] in confirmatione apostolicę dignitatis contraire videntur*, Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 127f. n. 55; vgl. auch OHNSORGE, Ebracher Briefsammlung, S. 9f. und 29 n. I.

47 Lediglich in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 27 (SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 17f. n. 27) ist die Rede von Bedrückungen; namentlich wird hingegen niemand genannt. Zudem datiert die Urkunde ins Jahr 1194, so dass es unwahrscheinlich erscheint, dass es sich um fast 30 Jahre zurückliegende Probleme handelt. GOEZ, Alexander-Schisma, S. 516, spricht die Möglichkeit zwar an, doch zieht sie diese ebenfalls in Zweifel.

von Venedig zu beobachten<sup>48</sup>: ein deutliches Zeichen für das angespannte Verhältnis zwischen den Zisterziensern und dem Herrscher. Es verwundert daher nicht, dass die Zisterze ebenfalls keine Urkunde von ihm erhielt.

In den Heilsbronner Annalen wurden die Eckdaten dieses Konflikts festgehalten: die Doppelwahl 1159, die Erhebung Paschalis' III. sowie die seines Nachfolgers Calixts III. Bemerkenswert ist insbesondere der Eintrag zum Hoftag in Würzburg, auf welchem den historischen Notizen zufolge die *principes Teutonici* auf die Obödzanz Paschalis' III. schwören (*iuraverunt*).<sup>49</sup>

Wie oben bereits angedeutet, hielt Heilsbronn die Kontakte zu Anhängern der staufischen Partei aufrecht. Als reichstreu galten der Bamberger und Würzburger Bischof,<sup>50</sup> zu denen der Konvent in Verbindung stand. So bestätigte Bischof Heinrich II. von Würzburg dem Kloster 1164 einen von seinen Vorgängern erteilten Zehnttausch.<sup>51</sup> Beziehungen sind auch zu Bischof Eberhard II. von Bamberg überliefert.<sup>52</sup> Insbesondere zum staufertreuen Adel unterhielten die Mönche enge Verbindungen, allen voran zu den Grafen von Abenberg.<sup>53</sup> Die problematische Beziehung Friedrichs I. zum Zisterzienserorden wirkte sich also nicht auf die Beziehungen des Klosters zu Parteigängern des Kaisers aus. Dies gilt auch für Kontakte der Mönche zu weiteren adeligen Anhängern des Gegenpapstes. In den Urkunden, die zwischen 1164 und 1170 ausgestellt wurden, waren an den darin festgehaltenen Rechtsakten folgende

48 Die wenigen bis 1177 verliehenen Urkunden betrafen meist nur Besitzbestätigungen. Erst nach dem Frieden von Venedig im Juli 1177 bis zu seinem Tod stieg die Anzahl der ausgestellten Diplome, die nun vor allem reichs- und territorialpolitische Entscheidungen beinhalteten, wieder auf 70 bis 80, vgl. SCHULZ, Zisterzienser in der Reichspolitik, S. 166; GOEZ, Alexander-Schisma, S. 491.

49 Annales Halesbrunnenses, S. 14.

50 SCHMALE/STÖRMER, Politische Entwicklung, S. 187–189; WEISS, Reichsgewalt, S. 88f. Zu Würzburg vgl. HERDE, Staufisches Zeitalter, S. 342f. Zu Bamberg vgl. LOOSHORN, Bistum Bamberg 2, S. 410–478; GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 142–150; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 264; MEYER, Bischof Eberhard II., S. 332–342; WEINFURTER, Friedrich Barbarossa, S. 79f.; GOEZ, Alexander-Schisma, S. 503 und 511; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 60 und 90–144.

51 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15.

52 Zur Beziehung Heilsbronns zu Eberhard II. vgl. Kapitel 5.1.2.

53 Vgl. ausführlich zu den Grafen von Abenberg Kapitel 6.1.1.

Adelige beteiligt: Marquard von Grumbach,<sup>54</sup> Rupert von Castell,<sup>55</sup> Konrad von Wipfeld,<sup>56</sup> Otnand von Eschenau,<sup>57</sup> Gerhard von *Brethheim*,<sup>58</sup> Manegold von Thundorf,<sup>59</sup> Erlembold von Krensheim mit seinem Bruder Tragboto<sup>60</sup> und Adalbert von Koltenheim.<sup>61</sup> Einige von ihnen sind bereits unter König Konrad III. als Zeugen in Heilsbronner Urkunden nachzuweisen. Dies gilt für Marquard von Grumbach<sup>62</sup> und Rupert von Castell.<sup>63</sup> Heilsbronn distan-

- 
- 54 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15 (1164, mit seinem Sohn Otto); Monumenta Boica 46, S. 11 n. 4; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9f. n. 16 (1165); StAN, Brandenburg-Ansbach, U 22, jetzt StABA, Brandenburger-Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 13 n. 21 ([1169–1170]); GOEZ, Alexander-Schisma, S. 503 und 511.
- 55 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15 (1164); StAN, Brandenburg-Ansbach, U 22, jetzt StABA, Brandenburger-Urkunden ([1169–1170]); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 13 n. 21. Zu Rupert von Castell vgl. GOEZ, Alexander-Schisma, S. 503 und 511.
- 56 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 22, jetzt StABA, Brandenburger-Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 13 n. 21 ([1169–1170]); GOEZ, Alexander-Schisma, S. 511.
- 57 Monumenta Boica 46, S. 11 n. 4; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9f. n. 16 (1165); GOEZ, Alexander-Schisma, S. 503f. Vgl. zu den Reichsministerialen von Eschenau Kapitel 6.2.1.
- 58 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15 (1164, Würzburg). GOEZ, Alexander-Schisma, S. 503, identifiziert ihn als Grafen von Wertheim, SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 221 (Register), als Graf von Bergtheim. Auch diese Person taucht bereits unter Konrad III. in den Heilsbronner Urkunden auf, vgl. Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3f. n. 6 (18. Oktober 1144, Würzburg).
- 59 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15 (1164, Würzburg); GOEZ, Alexander-Schisma, S. 503.
- 60 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15 (1164, Würzburg).
- 61 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15 (1164, Würzburg).
- 62 Marquard von Grumbach ist Zeuge in der Schenkungsurkunde König Konrads III. 1146 an Heilsbronn, vgl. Monumenta Boica 29a, S. 289f. n. 475; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 4 n. 7. Vgl. zu Marquard von Grumbach HAUSMANN, Anfänge des Staufischen Zeitalters, S. 75.
- 63 Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3f. n. 6 (18. Oktober 1144, Würzburg).

zierte sich also nach 1165 zwar von Friedrich I., zugleich pflegte es aber die Kontakte und Beziehungen zu staufischen Parteigängern weiterhin.

Für die Mönche war die Aufrechterhaltung der Kontakte zum Adel in Franken wichtig; Stiftungen und Verkaufsgeschäfte waren für die wirtschaftliche Lage des Konvents von großer Bedeutung. Dies galt insbesondere für die Beziehungen zu den Grafen von Abenberg, die die Zisterze nicht nur in ihrer Besitzausdehnung stark förderten, sondern durch ihre Grablege in der Klosterkirche auf das Engste mit den Mönchen verbunden waren.<sup>64</sup> Die Wahrung der Neutralität des Konvents war also auch in dieser Hinsicht von großer Bedeutung.

Trotz der sich entspannenden politischen Lage während des Schismas seit 1169 – Friedrich I. unterstützte die Wahl Calixts III. nach dem Tod Paschalis' III. 1168 nicht mehr und signalisierte hierdurch Gesprächsbereitschaft<sup>65</sup> – lässt sich kein Heilsbronner Abt mehr in der Nähe des Herrschers nachweisen; auch nicht nach dem Frieden von Venedig 1177. Nur 1169 erteilte Barbarossa seine Zustimmung zum Erwerb Eichstätter Hochstiftsgüter durch Heilsbronn.<sup>66</sup>

Während von Heinrich VI. Nachrichten über Beziehungen zu Heilsbronn fehlen, so zeigte sich König Philipp, in dessen Gunst die Zisterzienser ganz weit oben standen, der Abtei wieder verbunden. Eifrig förderte er die Klöster durch Privilegien, darunter auch Bronnbach, Waldsassen und Ebrach, das er möglicherweise als Grablege ausersehen hatte.<sup>67</sup> Auch Heilsbronn erhielt von

64 Vgl. zu diesem Grafengeschlecht ausführlich Kapitel 6.1.

65 SCHULZ, Zisterzienser in der Reichspolitik, S. 165; LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, S. 187–223.

66 [...] *per manum advocati ecclesie sancte Marie in Halesbrunnen iuste et legitime delegavimus et tradidimus usibus fratrum ibidem domino servientium omnino profutura annuente factumque approbante Friderico romanorum imperatore*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 19; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 f. n. 19.

67 SCHÜTTE, König Philipp, S. 117, 144, 146 und 210 f.; zur Liste der Privilegierungen vgl. ebd., S. 110–140. Vermutlich förderte er nicht nur den Neubau der Ebracher Klosterkirche, sondern hatte die Zisterze auch für seine Grablege ausersehen, vgl. HUCKER, Stauferzeitliche Zisterziensergründungen, S. 291. RÜCKERT, Bestattungsverbot, S. 97, steht dem aufgrund fehlender Beweise kritisch gegenüber. – Die pro-staufische Haltung Ebrachs lässt sich auch an den Königsdiplomen erkennen. So ließ sich die Abtei von Philipp von Schwaben zwei Bestätigungen bereits erlangter Privilegien und Schenkungen ausstellen, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 198–201 n. 95 und 222–225 n. 106. Hierzu zählte auch das *praedium* Schwabach (ebd., S. 198–201 n. 95); erst nach seinem Tod holte sich der Konvent eine entspre-

ihm eine Schenkung, die die Stiftung von Liegenschaften in Lenkersheim, Westheim, Urfersheim und Kühlsheim (alle bei Bad Windsheim gelegen) enthielt, aber nur noch durch die Bestätigung König Rudolfs I. von 1285 überliefert ist.<sup>68</sup> Die Bedeutung dieser Schenkung für Heilsbronn zeigt sich in den weiteren Bestätigungen dieses Rechtsaktes durch die Könige Adolf von Nassau und Albrecht I.<sup>69</sup> 1309 schließlich nahm König Heinrich VII. auf Bitten der Mönche *homines et colonos ipsorum in Westheim, Urfersheim, Kuellensheim et in Lenckersheim cum personis et rebus suis universis in nostram et imperii protectionem*.<sup>70</sup> In einem weiteren Diplom aus dem Jahr 1313 bestätigt Kaiser Heinrich VII. schließlich alle verliehenen Rechte für die Liegenschaften in den Orten Westheim, Urfersheim und Kühlsheim.<sup>71</sup>

Der Zeitpunkt der Stiftung König Philipps ist allerdings unbekannt. Als Ausstellungsorte kommen wohl nur Nürnberg und Würzburg in Frage,<sup>72</sup> denn die übrigen Stauferprivilegien für Heilsbronn wurden in ebendiesen Orten sowie in Ansbach ausgefertigt, nutzte der Abt die häufigen Aufenthalte des Herrschers in Franken doch für die Ausstellung wichtiger Diplome.

---

chende Bestätigung von König Otto IV. 1209; aber bereits 1213 erbat sich die Zisterze eine solche von Friedrich II. (ebd., S. 241–244 n. 115 und 256–258 n. 121).

68 [...] *quondam Philippum Romanorum regem recolende memorie de suis possessionibus, videlicet quatuor houbis, quas possident in Lenckersheim, et decem houbis in Westheim, tribus houbis in Urfersheim et quatuor houbis in Cullensheim, sub certo et annuo censu possidendis, ut dicitur, sicut rite et racionabiliter facta est, ratam habemus et firmam eisdem fratribus et eam presentibus liberaliter confirmamus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*164/1, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; Reg. Imp. 6/1 n. 1890; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 173.

69 Eine Bestätigung sowohl des Privilegs von König Philipp als auch der Bestätigung Rudolfs von Habsburg erfolgte unter den Königen Adolf von Nassau und Albrecht I., vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*202, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; Reg. Imp. 6/1 n. 402; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 110 n. 212 und StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 43v (XVII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 133 n. 258.

70 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 44v (XXII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 156 n. 306.

71 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 178 f. n. 355.

72 Ausgestellt wurden jedoch auch Diplome für die Zisterzen Ebrach, Waldsassen und Bronnbach, vgl. SCHÜTTE, König Philipp, S. 115–119.



Die Städte Würzburg und Nürnberg standen an der Spitze der Aufenthaltsorte König Philipps.<sup>73</sup> Da er stets bestrebt war, seine Position in Franken zu festigen,<sup>74</sup> dürfte auch seine Förderung der Zisterzienser in diesem Raum damit in Verbindung stehen. Heilsbronn jedenfalls bezog Stellung im Schisma zwischen Philipp und Otto IV. Hierauf verweisen deutlich die Annalen des Klosters. Vermerkt wurde darin nur der Tod König Philipps;<sup>75</sup> Otto IV. hingegen findet darin keine Erwähnung, selbst seine Kaiserkrönung nicht. Unterlegt wird diese Beobachtung durch die Verbindungen des Klosters, die vornehmlich zu Persönlichkeiten bestanden, die König Philipp unterstützten. Hierzu gehörte Bischof Hartwig von Eichstätt.<sup>76</sup> Er wirkte wohl entscheidend an dessen Wahl zum König mit und folgte Konrad von Querfurt 1202 im Kanzleramt. Auch wenn er sich nach 1203 von Philipp distanzierte, ist ein offener Bruch zwischen beiden nicht nachzuweisen.<sup>77</sup> Anhänger des Staufers war auch der Bamberger Bischof Thiemo,<sup>78</sup> der Vereinbarungen in

---

73 Folgende Problematik ergibt sich bezüglich Philipps Itinerar: Von den 3920 Tagen seiner Regentschaft (vom Tod Heinrichs VI. bis zu Philipps Ermordung) sind nur für 165 Tage Philipps Aufenthalte mit Jahr, Tagesdatum und Ort gesichert. Er dürfte nach Schütte Mainfranken (hierzu zählt Schütte auch Nürnberg) allerdings regelmäßig besucht haben. Aufenthalte in Nürnberg und Umgebung sowie in Würzburg lassen sich für 1199, 1201, 1203, 1204 und 1205 nachweisen. Hinzu kommt, dass beide Städte wichtige Verkehrsknotenpunkte bildeten, so dass Philipp diese Städte weitaus öfter bzw. länger aufgesucht haben dürfte, vgl. SCHÜTTE, König Philipp, S. 16, 25–63 und 76–79; DERS., Philipp, S. 237f. Zu Philipp von Schwaben und Bamberg vgl. PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 225–228.

74 SCHMALE/STÖRMER, Politische Entwicklung, S. 195f.; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 225.

75 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 44.

76 Während der Regierung König Philipps erhielt Heilsbronn von Bischof Hartwig drei Urkunden, von denen allerdings nur eine in die Zeit vor 1204 datiert, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 33; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 21 n. 33; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 170 n. 532. Die anderen Urkunden datieren nach 1204, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 34 (1204); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 21 f. n. 34; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 171 n. 534. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 35 (nach 1204); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 22 n. 35; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 171 n. 535. Zu den Beziehungen zu Bischof Hartwig vgl. Kapitel 5.2.

77 SCHÜTTE, König Philipp, S. 463f.; CSENDES, Philipp von Schwaben, S. 138.

78 SCHMALE/STÖRMER, Politische Entwicklung, S. 197f.; SCHÜTTE, König Philipp, S. 545.

einer Streitsache für das Kloster beurkundete.<sup>79</sup> Auf Memoria basierende Verbindungen bestanden zum Kloster von Seiten des Edelfreien Albert II. von Endsee,<sup>80</sup> bei dem eine Königsnähe nachzuweisen ist.<sup>81</sup>

Während der Regierungszeit Philipps von Schwaben erhielt Heilsbronn drei Urkunden von Papst Innozenz III. Die Privilegien verweisen auf tätliche Übergriffe auf die Zisterze. Daher erging an den Mainzer Erzbischof der Befehl der römischen Kurie, diejenigen zu bestrafen, die dem Kloster Güter entzogen hatten.<sup>82</sup> Die zwei im April 1206 für das Kloster ausgestellten Urkunden Innozenz' III. enthalten nochmals Schutzbestimmungen. Ausdrücklich verboten wurde die Einziehung von Neubruchzehnten sowie von Zehnten von den Gemüsegärten des Klosters.<sup>83</sup> In dem nur einige Tage später ausgefertigten *privilegium commune* wurden sämtliche Grangien und Stadthöfe unter päpstlichen Schutz gestellt.<sup>84</sup> Die in den Bullen enthaltenen Schutzbestimmungen verweisen nicht zuletzt auf die unsichere Lage zu jener Zeit, selbst in einem der Kerngebiete staufischer Herrschaft.

Auch unter der Regentschaft Friedrichs II. zählten Würzburg und Nürnberg zu den meistbesuchten Aufenthaltsorten des Herrschers.<sup>85</sup> Während seiner Herrschaft wird wieder eine stärkere Anbindung Heilsbronns an die Krone deutlich. So bestätigte Friedrich II. dem Kloster 1213 den Erwerb eines Gutes

79 Die Ausstellung der diesbezüglichen Urkunde erfolgte wohl zwischen dem 7. August 1196 und dem 15. Oktober 1202, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 202 n. 98.

80 Auskunft über die Beziehung geben lediglich das Heilsbronner Nekrologfragment sowie das Nekrolog von 1483, die eine Jahrtagsstiftung und wohl eine Seelgerätsstiftung Alberts II. von Endsee enthalten, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 128; STILLFRIED, Kloster Heilsbronn, S. 361 und 363; BÜNZ, Herren von Endsee, S. 434 f. Näheres über die Beziehung zwischen Heilsbronn und den Edelfreien von Endsee, vgl. Kapitel 6.1.2.

81 BÜNZ, Herren von Endsee, S. 423–425; SCHÜTTE, König Philipp, S. 422 f.

82 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 31; POTTHAST n. 1821; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 20 n. 31; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 169 n. 526.

83 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 36; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 n. 36.

84 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37. Ausführlich hierzu Kapitel 2, S. 26–28.

85 GOEZ, Friedrich II., S. 13; STÖRMER, Innere Entwicklung, S. 269; STÜRNER, Friedrich II. 1, S. 195; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 231 f.

in Reuth von seinem Ministerialen Friedrich von Haslach.<sup>86</sup> Darin enthalten ist folgende Passage: *perpetuo tenendum transmisimus et pro remedio anime nostre in subsidium sustentationis vestre donamus.*<sup>87</sup> Die Problematik solcher Rechtsgeschäfte bestand darin, keinen Verlust der mit den Gütern in Verbindung stehenden Leistungen zu erleiden.<sup>88</sup> Die Formulierung *pro remedio animae* deutet jedoch darauf hin, dass der Reichsministeriale Friedrich von Haslach dem Herrscher keine Entschädigung für die veräußerten Liegenschaften zu leisten hatte.<sup>89</sup> Die mit dem Verzicht auf den Besitz verbundene Seelgerätstiftung ist als besondere Wertschätzung des Königs gegenüber der Zisterze zu werten.

Entscheidend für die Heilsbronner Geschichte und die Beziehung zum Königtum ist das Schutzprivileg Friedrichs II., dessen Ausfertigung zwischen 1213 und 1220 erfolgte.<sup>90</sup> Zu dieser Zeit hatte die Abtei, wohl noch infolge des Thronstreits,<sup>91</sup> unter zahlreichen Plünderungen und Verwüstungen sowie unter Aufenthalten und Gerichtsversammlungen in ihren Höfen so sehr zu leiden, dass die Mönche gar daran dachten, den Standort der Zisterze aufzugeben.<sup>92</sup> Im Zusammenhang mit der Verkündigung des königlichen Schutzes heißt es in der Urkunde: *abbatia nullum advocatum preter Romanorum regem habere dinoscitur.*<sup>93</sup> Friedrich II. beanspruchte also die Schutzvogtei über die Zisterze Heilsbronn. Von ihr zu unterscheiden sind die Vogteirechte, mit der

86 HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 1, S. 274; Reg. Imp. 5/1 n. 710; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 27 n. 42.

87 HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 1, S. 274.

88 SCHULZ, *Zisterzienser in der Reichspolitik*, S. 175 f.

89 RIECHERT, *Oberschwäbische Reichsklöster*, S. 100.

90 Reg. Imp. 5/4 n. 188 und ROTTER, *Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts* 2, S. 119 n. 135, datieren dieses Diplom nach 26. Februar 1213 und vor 22. November 1220. ZINSMAIER, *Das gefälschte Diplom*, S. 222, gibt als Ausstellungszeitraum der Urkunde zwischen 1218 und 1220 an. STÖRMER, *Franken*, S. 357 n. 215, hingegen nennt als Datum für den Rechtsakt die Jahre um 1215/16.

91 So auch STÖRMER, *Franken*, S. 131.

92 *Intelleximus ex querela dilectorum nostrorum [fratrum] de Halsprunnen, multis praedis et vastationibus ecclesiam ipsorum inquietari, reisa, et placita in curiis eorum frequenter haberi et tantas injurias ac molestias eos a malefactoribus perpeposos, ut jam fere locum eumdem deserere cogantur*, STÖRMER, *Franken*, S. 357 f. n. 215; Reg. Imp. 5/4 n. 188; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 28 n. 44; ROTTER, *Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts* 2, S. 119 n. 135.

93 STÖRMER, *Franken*, S. 358.

die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Klosterbereich verbunden war.<sup>94</sup> Den Schirm übernahm im Auftrag des Königs der Reichsbutigler Konrad von Nürnberg, der bei Zuwiderhandlungen gegen das Kloster die Betroffenen zur Verantwortung zu ziehen hatte.<sup>95</sup> Die Betrauung wichtiger Reichsstädte mit dem königlichen Schutz kennzeichnet staufernahe Zisterzienserklöster, denn sie ermöglichte die Durchdringung der Landschaft durch die Vernetzung stauferfreundlicher Kräfte.<sup>96</sup> Die Förderung der Klöster dieses Ordens

94 Zu dieser Forschungskontroverse vgl. detailliert mit Literatur auch zu einzelnen Zisterzienserklöstern RÖSENER, Südwestdeutsche Zisterzienserklöster, und RIECHERT, Oberschwäbische Reichsklöster, S. 9–11. – FICKER, Vom Reichsfürstenstande 1, S. 327–329, formulierte erstmals die These, dass der Kaiser als oberster Vogt aller Zisterzienserklöster galt. HEILMANN, Klostersvogtei, schließlich war der Ansicht, die kaiserliche Vogtei sei vielmehr „Produkt staufischer Politik“ als vom Zisterzienserorden gefördert. HIRSCH, Klosterimmunität, und DERS., Vogtei-Urkunden, setzte sich kritisch mit der These Fickers auseinander, die Vogtei sei auf alle Zisterzen im Reich bezogen worden. Er betonte, dass die Reichsvogtei auch über Prämonstratenserstifte und Hirsauer Reformklöster ausgeübt wurde und verstand sie zugleich als Ergebnis staufischer Kirchenpolitik. ZEISS, Kaiserliche Zisterzienservogtei, war der Ansicht, die kaiserliche Zisterzienservogtei gehe vielmehr auf die Initiative der Klöster selbst zurück, die die Vogtfreiheit zu wahren suchten. Er ließ jedoch den Aspekt außer Acht, dass den staufischen Herrschern ebenso daran gelegen sein musste, die Zisterzienserklöster dem Zugriff lokaler Herrschaften zu entziehen. PFLÜGER, Zisterzienser und Vogteifrage, versuchte aus den Generalkapitelstatuten die Stellung des Ordens gegenüber der Vogteifrage zu erschließen und kam zu dem Entschluss, der Orden habe sich erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts erstmals mit dieser Frage auseinandergesetzt. Er konnte allerdings nachweisen, dass die Bezeichnung *advocatus* vom Zisterzienserorden nicht rundweg abgelehnt wurde. CLAVADETSCHER, Zisterzienserabtei Kappel, hingegen sah die Vogtei als ein Mittel staufischer Territorialpolitik. RÖSENER, Südwestdeutsche Zisterzienserklöster, machte schließlich durch einen Vergleich der Zisterzen Salem, Maulbronn, Herrenalb und Bebenhausen deutlich, dass die staufische Politik den Zisterzen insofern entgegenkam, als dass die Vogteiübernahme durch die Staufer den Mönchen die Gelegenheit bot, sich den lokalen Mächten zu entziehen. Eine Zusammenfassung und Kommentierung dieser verschiedenen Meinungen und Ansichten bietet OBERWEIS, Interpolationen, S. 112–122.

95 STÖRMER, Franken, S. 358. Seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert übernahm der Reichsbutigler in Nürnberg die Verwaltung des Reichsgutes sowie die Ausübung des Kirchenschutzes und war somit die unmittelbare Vertretung der Königsgewalt in und um Nürnberg. Daneben gehörte ihm als Träger der neuen Verwaltungsorganisation auch der Vorsitz des Landgerichts, vgl. DANNENBAUER, Territorium der Reichsstadt Nürnberg, S. 77–83; BOSL, Reichsministerialität 2, S. 483; ENDRES, Burgenverfassung, S. 312.

96 SCHULZ, Zisterzienser in der Reichspolitik, S. 180f.

war daher ein wichtiges Anliegen Friedrichs II., nicht nur, weil er mit den Zisterziensern durch Gebetsgemeinschaft verbunden war.<sup>97</sup> Durch ihre Privilegierung konnte er auf ihre Unterstützung in seinen territorialpolitischen Anliegen bauen.<sup>98</sup> Für die Reichslandpolitik der Staufer war das im Nürnberger Raum gelegene Heilsbronn also von großer Bedeutung. Doch auch die Zisterze profitierte enorm von der Übernahme der Schirmvogtei durch den Herrscher, da ihr das Privileg nun ermöglichte, sich den lokalen Mächten zu entziehen.<sup>99</sup>

Im Jahr 1220 begab sich Friedrich II. nach Italien. Währenddessen oblag seinem Sohn Heinrich (VII.) die Führung der Regierungsgeschäfte im Reich, die jener mit Beginn seiner Volljährigkeit seit 1228 vollständig übernahm.<sup>100</sup> Zu den zentralen Landschaften seiner Herrschaft gehörte ebenfalls der fränkisch-schwäbische Raum, Nürnberg und Würzburg gehörten zu den meistbesuchten Städten des Reiches.<sup>101</sup>

Während der ersten Regierungsjahre Heinrichs (VII.) gelang es dem Reichsbutigler von Nürnberg offenbar nicht, den Schutz der Abtei zu wahren. Denn bereits 1221 baten die Mönche um päpstliche Hilfe. Honorius III. ermahnte daraufhin den Mainzer Erzbischof und dessen Suffragane, Heils-

---

97 Vgl. hierzu SCHALLER, Frömmigkeit, insbesondere S. 501 f.

98 RÖSENER, Südwestdeutsche Zisterzienserklöster, S. 52; SCHULZ, Zisterzienser in der Reichspolitik, S. 165 f.; STÜRNER, Friedrich II. 1, S. 204 und 219. – SCHLUNK, Königsmacht und Krongut, S. 147 f., führt diesbezüglich auch die Übernahme der Klostervogteien an, da sich durch sie der königliche Einfluss am Ort verstärken ließ.

99 Vgl. diesbezüglich zu Salem, Maulbronn, Herrenalb und Bebenhausen RÖSENER, Südwestdeutsche Zisterzienserklöster.

100 Ihm wurde allerdings zunächst Erzbischof Engelbert von Köln als Gubernator und Provisor und nach dessen Tod 1226 Herzog Ludwig I. von Bayern zur Seite gestellt. Detailliert zur Minderjährigkeitsregierung König Heinrichs (VII.) vgl. THORAU, König Heinrich (VII.).

101 Zu berücksichtigen ist allerdings, dass zwischen 1220 und 1229 das königliche Itinerar auch von den Interessen Erzbischof Engelberts von Köln und anschließend Ludwigs von Bayern geprägt war, vgl. VOGTHERR, Der bedrängte König, S. 409 f. Zum Itinerar vgl. GOEZ, Friedrich II., 20–22; SCHMALE/STÖRMER, Politische Entwicklung, S. 204; HILLEN, Curia regis, S. 104 und 163–205; DERS., Heinrich (VII.); STÜRNER, Heinrich (VII.), S. 15; DERS., Friedrich II. 2, S. 116; SOHN, Heinrich (VII.), S. 255; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 235.

bronn *contra malefactores* zu schützen und diejenigen, die sich klösterliche Güter unrechtmäßig angeeignet hätten, zu bestrafen.<sup>102</sup>

Erst im September 1227 erhielt der Konvent ein Privileg Heinrichs (VII.), demzufolge er das Kloster *in specialem protectionem* stellte.<sup>103</sup> Daneben erließ er für Heilsbronn das Verbot, einem Mitglied des königlichen Hofes ohne seine Genehmigung ein Pferd auszuhändigen, außer es sei vom Reichsbutigler angefordert worden.<sup>104</sup> Dieses Privileg, das die Mönche von einem Teil des *servitium regis* entband, ist das erste Zeugnis eines Königsdienstes, den die Zisterze zu leisten hatte.

Seine nachfolgenden Diplome für Heilsbronn gehören hingegen nicht nur in die Jahre seiner selbständigen Regentschaft, sondern fallen in die Zeit nach dem Fürstentag von Boppard im September 1234, auf dem die Empörung gegen seinen Vater Friedrich II. beschlossen wurde.<sup>105</sup> Noch am 15. August 1234 entschied er gemeinsam mit Heinrich von Neuffen, der mit der Untersuchung des Falls beauftragt worden war, in Nürnberg einen Streitfall der Zisterze mit der Witwe Konrad von Andorfs.<sup>106</sup> Dem königlichen Urteil zufolge durfte der Sohn Konrad von Andorfs zunächst im Besitz der Güter im gleichnamigen Dorf bleiben. Nach seinem Tod allerdings erhielten die Mönche gegen eine Zahlung von 60 Denaren die Liegenschaften wieder zurück. Offenbar hatte die Witwe gegen die Stiftung ihres Mannes Einspruch erhoben. Hervorzuheben ist an dieser Urkunde die Bezeichnung Heilsbronns als *ecclesia nostra*, die die enge Verbindung der Zisterze zum Königtum belegt.<sup>107</sup> Interessant ist dieser Rechtsstreit auch deshalb, weil er nicht vor

102 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 46; PRESSUTTI, Regg. Honorii Papae III., S. 522 n. 3195; POTTHAST n. 6595; BÖHMER/WILL, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium 2, S. 179 n. 393; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 29f. n. 47. Vgl. näheres zum Papsttum Kapitel 2, S. 30.

103 HUILLARD-BRÉHOLLES, Friderici secundi 3, S. 345f.; Reg. Imp. 5/1 n. 4076; Nürnberger Urkundenbuch, n. 211; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 31 n. 50; MUCK, Heilsbronn 1, S. 59.

104 Monumenta Boica 31/1, S. 150; vgl. auch SCHULZ, Zisterzienser in der Reichspolitik, S. 182f.

105 BORCHARDT, Aufstand Heinrichs (VII.), S. 80–91; STÜRNER, Heinrich (VII.), S. 33f.

106 HUILLARD-BRÉHOLLES, Friderici secundi 4, S. 672f.; Reg. Imp. 5/1 n. 4341; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 n. 54; ROTTER, Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts 2, S. 316f. n. 375; MUCK, Heilsbronn 2, S. 322; BORCHARDT, Aufstand Heinrichs (VII.), S. 77.

107 HUILLARD-BRÉHOLLES, Friderici secundi 4, S. 672.

dem Reichsbutigler verhandelt wurde, sondern vom König selbst. Es finden sich keine Urteile oder Hinweise auf Streitfälle, die in der Stauferzeit vor dem Landgericht entschieden oder verhandelt worden wären. Insgesamt war der mit dem Schutz Heilsbronns beauftragte Reichsbutigler nur selten in Angelegenheiten des Klosters involviert.<sup>108</sup> Die Abtei sicherte sich also ab, indem sie wichtige Rechtsakte vom Herrscher entscheiden und festhalten ließ. Zudem belegen das Schutzprivileg von 1227, die Gerichtsverhandlung in einem Streitfall des Klosters und nicht zuletzt die fehlenden päpstlichen Urkunden bis 1245, dass es dem König nun gelang, den Schutz Heilsbronns zu gewährleisten. Dies spricht für seine gefestigte Position in dieser Zeit.

Von besonderem Interesse ist allerdings die letzte Urkunde Heinrichs (VII.) für die Zisterze, die am 3. Februar 1235 ausgefertigt wurde. Nach Böhmer/Ficker dürfte ihr noch ein Treffen mit dem König vorausgegangen sein, denn es ist anzunehmen, dass der Herrscher bereits am 28. Januar 1235 dem Rechtsakt zwischen dem Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg und Heilsbronn um die Vogtei in Petersaurach beiwohnte.<sup>109</sup>

Im Februar übertrug Heinrich (VII.) *pro remedio divorum progenitorum nostrorum regum et imperatorum* auf Bitten seines Ministerialen Rudolf von Leonrod dem Kloster das Dorf Kehl Münz, das er vom König zu Lehen trug und dem Kloster verkauft hatte.<sup>110</sup> Wie einst sein Vater, so verzichtete auch er auf eine entsprechende Entschädigung für Kehl Münz, betonte aber

108 Der Reichsbutigler Konrad testierte 1234 und 1235 in Diplomen König Heinrichs (VII.), vgl. HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 672f.; Reg. Imp. 5/1 n. 4341; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 33 n. 54; ROTTER, *Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts* 2, S. 316f. n. 375. HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 716f.; Reg. Imp. 5/1 n. 4371; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 34 n. 56. Nur ein einziges Mal, 1226, nahm er aktiv an einem Verkaufsgeschäft der Zisterze mit dem Ritter Ulrich von Aurach teil, als er zusammen mit dem Nürnberger Schultheißen Konrad und Hiltebold von Gründlach als Salmann und zudem als siegelnder Zeuge fungierte, vgl. *Nürnberger Urkundenbuch*, n. 210; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 30f. n. 49. Trotz der wenigen Urkunden, die über die Beziehung zwischen Heilsbronn und dem Reichsbutigler berichten, ist davon auszugehen, dass sich aufgrund seiner königlichen Aufgaben engere Kontakte ergaben.

109 Reg. Imp. 5/1 n. 4368. Zu diesem Rechtsakt vgl. *Monumenta Boica* 45, S. 79f. n. 48; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 33f. n. 55.

110 HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 716f., hier S. 717; Reg. Imp. 5/1 n. 4371; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 34 n. 56; MUCK, *Heilsbronn* 1, S. 59f.; BORCHARDT, *Aufstand Heinrichs (VII.)*, S. 87. Vgl. zu den Herren von Leonrod Kapitel 6.2.1.9.

zugleich, dass die Zisterze die gleichen Rechte und Pflichten innehaben sollte wie Rudolf von Leonrod, so dass sich für ihn kein Verlust der Leistungen ergab.<sup>111</sup> Die Seelgerätstiftung ist als besondere Gunsterweisung gegenüber Heilsbronn zu werten, für die er als Grund die Gastfreundschaft des Klosters anführt.<sup>112</sup> Obwohl der Urkunde nichts Näheres zu entnehmen ist, wird deutlich, dass auch Heilsbronn bzw. die Klosterhöfe zur Beherbergung des königlichen Gefolges herangezogen wurden.<sup>113</sup>

Dieses Privileg Heinrichs (VII.), das auf enge Verbindungen der Zisterze zum Herrscher hindeutet, fällt genau in die Zeit, als seine Rebellion gegen seinen Vater Friedrich II. bereits offenkundig war.<sup>114</sup> Da die meisten Adligen und geistlichen Würdenträger im Reich spätestens zu dieser Zeit auf Distanz zum Sohn Friedrichs II. gingen, ist nicht auszuschließen, dass Heilsbronn zumindest große Sympathie für ihn hegte. Denn nicht zuletzt testierten im Königsdiplom für Heilsbronn die Parteigänger Heinrichs (VII.): An erster Stelle genannt ist Bischof Hermann von Würzburg, gefolgt vom gewählten Bischof Landulf von Worms, Hofprotonotar Thegenhart, Markgraf Heinrich III. von Burgau, Heinrich von Neuffen, Konrad von Dürn, Ludwig von Virnsberg und der Reichsbütigler Konrad von Nürnberg.<sup>115</sup> Für die Vermutung, Heilsbronn habe zu dieser Zeit noch auf Seiten Heinrichs (VII.) gestanden, sprechen auch die Beziehungen zum Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg, die bis Januar 1235 anhielten.<sup>116</sup> Dies ist zwar kein endgültiger Beweis, denn

111 [...] *villam eandem in Kelminze cum omni iure et pertinentiis suis, quibus ipsam villam prenotatus Rudolfus de Lewenrode antea possidebat*, Monumenta Boica 31/1, S. 236.

112 Monumenta Boica 31/1, S. 236; STILLFRIED, Kloster Heilsbronn, S. 10.

113 Für die Zeit bis 1321 ist eindeutig der Hof in Sommerhausen als Herberge für das königliche Gefolge belegt, da Heilsbronn von König Heinrich VII. 1310 eine Befreiung erhielt, vgl. weiter unten.

114 SCHMALE/STÖRMER, Politische Entwicklung, S 204f.; BORCHARDT, Aufstand Heinrichs (VII.), S. 83.

115 Monumenta Boica 31/1, S. 236; zu den Personen und ihre Stellung gegenüber Heinrich (VII.) vgl. HILLEN, Curia regis, S. 73–96 und 221. Zur Rolle des Würzburger Bischofs Hermann von Lobdeburg vgl. auch BOSL, Hermann I., S. 25; BORCHARDT, Aufstand Heinrichs (VII.).

116 1226 übertrug Bischof Hermann auf Bitten Heilsbronns die Zehnten der Kirche in Linden gegen ein jährliches Reichnis, vgl. Monumenta Boica 45, S. 63 n. 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 30 n. 48. 1227 übertrug der Würzburger Bischof alle Neubruchzehnten zwischen der Bergeler Steige und der Rezat Heilsbronn zum ständigen Besitz, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 50; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 31 n. 51. Noch im Januar



die Zisterze unterhielt auch enge Verbindungen zu Albrecht II. von Endsee, der seit 1234 am Hof Friedrichs II. in Apulien weilte.<sup>117</sup> Hervorzuheben ist jedoch die fehlende Erwähnung Heinrichs (VII.) in den Heilsbronner Annalen. Abgesehen von den darin enthaltenen Nennungen Konrads III., Friedrichs I. und Heinrichs VI.,<sup>118</sup> fand auch die Hochzeit seines Bruders Konrad 1246 mit Elisabeth, Tochter Herzog Ottos von Bayern, sowie dessen Tod Eingang in die historischen Aufzeichnungen. Selbst die Machtergreifung Manfreds auf Sizilien und die Ermordung Konradins wurden notiert.<sup>119</sup> Es scheint daher so, als ob die Mönche ihre guten Beziehungen zu Heinrich (VII.) hätten vergessen machen wollen, indem sie seinen Namen in den klösterlichen Annalen unerwähnt lassen. Ob die Lücke zwischen 1235 und 1240 in den Beziehungen zwischen Heilsbronn und Bischof Hermann von Lobdeburg<sup>120</sup> daraus resultierte, mag dahingestellt bleiben. Der Würzburger Ordinarius fiel jedenfalls wegen seiner Unterstützung Heinrichs (VII.) bei Friedrich II. bis 1237 in Ungnade.<sup>121</sup>

Dass der Konvent engen Kontakt zum Sohn Friedrichs II. unterhielt, darf jedoch nicht verwundern, suchte die Abtei doch seit ihrer Gründung immer wieder die Nähe zum Königtum. Da sich Heinrich (VII.) im Gegensatz zu seinem Vater<sup>122</sup> häufig in Franken aufhielt, lag es nahe, Ersteren aufzusuchen. Hierfür brauchten die Mönche schließlich nicht allzu weit reisen.

---

1235 war er für die Zisterze tätig, als er den Mönchen den Ankauf der Vogtei über ihre Güter in Petersaurach erlaubte, vgl. Monumenta Boica 45, S. 79 f. n. 48; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 f. n. 55. Zu den Beziehungen zum Würzburger Episkopat vgl. Kapitel 5.3.1.

117 BÜNZ, Herren von Endsee, S. 434 f.; BORCHARDT, Aufstand Heinrichs (VII.), S. 67 und 104 f. Näheres über die Beziehung zwischen Heilsbronn und den Edelfreien von Endsee, vgl. Kapitel 6.1.2.

118 So ist beispielsweise das Todesjahr Friedrichs I. erwähnt; zugleich folgt der Hinweis, dass er seinem Vater Konrad III. im Amt als König gefolgt ist: *A. D. 1120. Fridericus primus imperator moritur in Apulia anno imperii sui 31. Hic fuit successori Conradi regis Romanorum, qui ante ipsum regnaverat 15 annis*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 43. Heinrich VI. taucht im Zusammenhang mit der Königswahl seines Sohnes Friedrich II. auf: *A. D. 1212. Fridericus, Henrici imperatoris filius, electus est rex Alemanie*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 44.

119 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 44.

120 Vgl. zu den Beziehungen zwischen Hermann von Lobdeburg und Heilsbronn Kapitel 5.3.1.

121 BORCHARDT, Aufstand Heinrichs (VII.), S. 100–102.

122 Kaiser Friedrich II. stellte während seiner Abwesenheit in Italien weiterhin Urkunden aus, vgl. GOEZ, Friedrich II., S. 23.

In den Urkunden des Mutterklosters Ebrach lassen sich dagegen keine Anzeichen einer Parteinahme für Heinrich (VII.) erkennen. Der König bestätigte der Zisterze lediglich 1223 den Besitz Schwabachs mitsamt der Pfarrei.<sup>123</sup> Wohl zur Absicherung ihres Besitzes infolge des Konfliktes zwischen Vater und Sohn bat die Abtei im Juni 1235 Friedrich II. erneut um die Bestätigung Schwabachs,<sup>124</sup> die der Konvent von ihm schon 1213 erhalten hatte.<sup>125</sup> Mehr Privilegien erhielt die Zisterze – ganz im Gegensatz zu ihrer Filiation – von diesem Staufer nicht. Es bleibt zudem hervorzuheben, dass der Ebracher Abt weder bei Rechtsakten Friedrichs II. noch bei denen seines Sohnes testierte. Für den Kontakt zum Königtum bedurfte es nun offenbar nicht mehr der Unterstützung des Mutterabtes. Darüber hinaus scheint die Anbindung Heilsbronn an das staufische Königtum in jener Zeit enger gewesen zu sein als die des Mutterklosters.

Nach Beendigung des Konfliktes zwischen Heinrich (VII.) und Friedrich II. erhielt Heilsbronn von Letzterem keine Privilegien mehr. Möglicherweise hatte dies zunächst seinen Grund in der Parteinahme der Abtei für Heinrich (VII.). Abgesehen davon weilte der Herrscher bis zu seinem Tod 1250 in Italien, wohin sich der Abt nur in Ausnahmefällen begab. Doch der eigentliche Punkt für die fehlenden Diplome nach 1239 dürfte die Exkommunikation des Kaisers gewesen sein.<sup>126</sup> Zahlreiche Zisterzienserklöster ergriffen in der Folgezeit für den Papst Partei und schlossen sich schließlich dem Absetzungsurteil des Konzils von Lyon 1245 an,<sup>127</sup> das auch die Heilsbronner Annalen vermerken.<sup>128</sup> Daher erbat wohl auch Ebrach 1240 von König Konrad IV. ein umfassendes Schutzprivileg, welches das Mutterkloster von jeglicher Vogteigewalt befreit und explizit den Besitz in Schwabach unter den Schutz des Herrschers stellt.<sup>129</sup> Für Heilsbronn sind keine Urkunden König Konrads IV. mehr überliefert; einzig Muck nennt ein Diplom von ihm, das eine Bestätigung des gefälschten Privilegs Konrads III. für die Zisterze enthält.<sup>130</sup>

123 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 294–297 n. 143.

124 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 331–335 n. 163.

125 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 256–258 n. 121.

126 Zum Verhältnis zwischen Papst Innozenz IV. und Kaiser Friedrich II. vgl. STÜRNER, Friedrich II. 2, S. 466–470.

127 SCHULZ, Zisterzienser in der Reichspolitik, S. 165 f.

128 A. D. 1244. *Synodus universalis celebratur apud Lugdunum, ubi Innocencius papa contra Fridricum imperatorem deposicionis sentenciam promulgavit*, Annales Heilsbrunnenses maiores, S. 44.

129 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 354–358 n. 174.

130 MUCK, Heilsbronn 1, S. 69 f.

Insgesamt zehn Urkunden erhielt Heilsbronn in den Jahren 1246 und 1249 von Papst Innozenz IV., bei denen es sich hauptsächlich um Bestätigungen an den Gesamtorden ergangener Privilegien handelte.<sup>131</sup> Neben einer Urkunde, in der Domdekan und Scholaster von Würzburg angehalten werden, für die Erstattung der dem Kloster Heilsbronn entzogenen Güter zu sorgen,<sup>132</sup> enthalten noch zwei weitere Urkunden Schutzbestimmungen. 1246 bestätigte Innozenz IV. der Zisterze alle Freiheiten und Immunitäten, die ihnen von seinen Vorgängern und Königen zuteilgeworden waren.<sup>133</sup> 1249 schließlich ließ er dem Konvent ein *privilegium commune* ausstellen, das alle Güter der Zisterze unter seinen Schutz stellte.<sup>134</sup> Die Papstbulen verweisen nicht nur ausschließlich auf die unsichere Lage des Klosters nach der Absetzung Friedrichs II. Ein 1245 erstelltes Delegationsmandat Innozenz' IV. an den Heilsbronner Abt, die zahlreichen Privilegien für die Zisterze und nicht zuletzt der 1249 ausgefertigte Gnadenbrief sind als päpstliche Gunsterweise für die papsttreue Haltung des Klosters zu werten.<sup>135</sup>

Der Absetzung Friedrichs II. auf dem Konzil von Lyon 1245 folgte im Mai 1246 die Wahl des Landgrafen Heinrich von Thüringen zum König. Nach seinem Tod im Februar 1247 folgte ihm Wilhelm von Holland;<sup>136</sup> beide

131 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 63–66, 68, 69 und 73; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 39 f. n. 66–69, 71, 72 und 76. Vgl. ausführlich hierzu Kapitel 2.

132 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 71; POTTHAST n. 13832; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 41 n. 74.

133 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 67; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 40 n. 70.

134 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; POTTHAST n. 13837; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42 f. n. 75.

135 WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 106, nennt päpstliche Privilegien für das Domkapitel sowie einige für Klöster und Stifte, die er als Gunsterweise für deren papsttreue Haltung sieht. Bei dem für Heilsbronn ausgefertigten Privileg ist ihm allerdings ein Zahlendreher unterlaufen. Es handelt sich um POTTHAST n. 13837, nicht um POTTHAST n. 13887. Denn hinter Letzterem verbirgt sich ein Mandat an den Bischof und den Dekan von Freising bezüglich des Regensburger Domkapitels. Möglicherweise geht dieser Fehler bereits auf HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 231, zurück. Vgl. zu den Papstprivilegien ausführlich Kapitel 2. – Eine völlige Distanzierung zu Friedrich II. war den Zisterzienserklöstern allerdings wegen ihren Beziehungen zur Reichsministerialität nicht möglich, vgl. SCHLUNK, Königsmacht und Krongut, S. 154.

136 STÜRNER, Friedrich II. 2, S. 567; KAUFHOLD, Interregnum, S. 11–34.

Daten wurden in den Heilsbronner Annalen vermerkt.<sup>137</sup> Doch nicht von allen wurde Wilhelm als neuer König anerkannt; zu ebendiesen gehörten viele Adelige aus dem heutigen Franken.<sup>138</sup> Auch nach dem Tod Konrads IV. verbesserte sich Wilhelms Situation kaum.<sup>139</sup> Seine Handlungsfreiheit war weiterhin beschränkt, nicht zuletzt wegen der Auseinandersetzungen mit Flandern und Friesland. Am wichtigsten blieb während seiner Regierung für ihn die Rheinachse; selten drang er daher bis in staufisch gesinntes Gebiet vor.<sup>140</sup> Dennoch bedeutete die Zeit des Interregnums für die Mönche zunächst noch keine königsferne Periode. Von Wilhelm erhielt Heilsbronn 1255 ein Privileg, worin er die Zisterze unter seinen besonderen Schutz stellte und *alicui secularibus personis* die Einmischung in Klosterangelegenheiten untersagte. Zudem schenkte er dem Konvent die Kapelle in Altenfurt zur Verrichtung des Gottesdienstes.<sup>141</sup> Der Schutz des Klosters spielte für Heilsbronn eine so große Rolle, dass der Abt für das königliche Privileg sogar bis nach Köln reiste.<sup>142</sup> Schließlich war der Herrscher seit Friedrich II. Schutzwogt der Abtei. Zudem förderte Wilhelm von Holland das religiöse Leben nicht nur in seinem

137 Fälschlicherweise ins Jahr 1261 wird die Wahl Heinrichs von Thüringen eingeordnet; den Annalen zufolge wurde Wilhelm von Holland zudem zum Gegenkönig Heinrichs erhoben, vgl. *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 44.

138 Nach HINTZE, Wilhelm von Holland, S. 7, hielten sich Anhänger und Gegner der Staufer in Ost- und Rheinfranken etwa die Waage. Zu den Anhängern der Staufer zählten u. a. Gottfried von Hohenlohe, sein Bruder Konrad von Brauneck, Ludwig von Oettingen und die Nürnberger Burggrafen Konrad und Friedrich III., wobei Letzterer nach 1254 die Seiten wechselte, vgl. HINTZE, Wilhelm von Holland, S. 30 und 80–82.

139 STÜRNER, Friedrich II. 2, S. 567–569; KAUFHOLD, Interregnum, S. 31 f.

140 MORAW, Von offener Verfassung, S. 206–208; KAUFHOLD, Interregnum, S. 22–34; DERS, Könige des Interregnum, S. 327–332.

141 [...] *sub nostram et imperii protectionem recepimus specialem tenore presentium publice protestantes et ipsos vel eorum bona nemini commitemus nec ulterius volumus, que aliqua secularis persona de ipsis vel ipsorum bonis se aliquatenus intromittat, nec ab ipsis contra indulta privilegiorum suorum presumat exactione aliquam extorquere. Insuper de ipsorum industria plenam in domino fiduciam obtinentes ipsi capellam in Altenw[e]rt prope Nuremberg cum suis attinentiis, ut in ea faciant domino deserviri possidendam committimus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*90; Reg. Imp. 5/1 n. 5253; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 51 f. n. 94; MUCK, Heilsbronn 2, S. 256 f. Vgl. auch LOOSHORN, Bisthum Bamberg 2, S. 734.

142 Wilhelm von Holland feierte in Köln wohl das Osterfest. Zu seinem Reiseweg Anfang 1255 vgl. HINTZE, Wilhelm von Holland, S. 182 f.

Land, sondern begünstigte zugleich viele Klöster, darunter auch Zisterzen.<sup>143</sup> Die Gründe lagen vor allem im politischen und administrativen Bereich.<sup>144</sup> Während sich Heilsbronn also den königlichen Schutz zu sichern suchte, könnte von Seiten des Herrschers das Interesse bestanden haben, mit Hilfe von Privilegien gerade den ehemals staufisch gesinnten Teil des Reiches zu durchdringen. Nicht zuletzt ist es auffallend, dass Heilsbronn sich erst nach dem Tod Konrads IV. 1254 den Schutz beurkunden ließ. Möglicherweise könnte dies ein weiterer Hinweis für die staufertreue Haltung der Zisterze sein, die erst mit dem Tod Konrads IV. aufgegeben wurde.

Wie Kaufhold für die Gegend am Mittelrhein und der Wetterau verdeutlichen konnte, bedeuteten die Jahre des Interregnums keinen sichtbaren Einschnitt. Trotz einer problematischen Phase der Königsherrschaft versanken diese Regionen nicht im Chaos.<sup>145</sup> Dies mag wohl auch für den fränkischen Teil des Reiches zugetroffen haben. Dennoch lässt sich anhand der Heilsbronner Urkunden deutlich erkennen, dass die Zisterze unter zahlreichen Übergriffen zu leiden hatte. Viele Adelsgeschlechter, darunter auch die Reichsministerialität, nutzten das Interregnum zur Emanzipation und zur Erweiterung ihres Territoriums.<sup>146</sup> Hierzu gehörten auch die Burggrafen von Nürnberg, die immer wieder Klostergüter schädigten.<sup>147</sup> Wilhelm von Holland hatte zwar nicht die Macht, den Schutz der Zisterze zu wahren, sein Privileg für Heilsbronn zeigt jedoch, wie sehr der Konvent diesbezüglich auf die Hilfe des Königtums angewiesen war. Zugleich verdeutlicht das Diplom die Akzeptanz Wilhelms als Herrscher von Seiten der Zisterze und weist somit

---

143 BURGERS, Wilhelm von Holland, S. 267. Zu den Urkunden für Zisterzienser vgl. Reg. Imp. 5/1 sowie MGH DD W.

144 BURGERS, Wilhelm von Holland, S. 267.

145 KAUFHOLD, Deutsches Interregnum, 320–356; so auch für Hessen während des Interregnums, vgl. MORAW, Hessen und das deutsche Königtum, S. 50.

146 Zur Reichsministerialität vgl. STÖRMER, Franken, S. 151. Vgl. ausführlich zur Ministerialität Kapitel 6.2.

147 Monumenta Zollerana 2, S. 20 n. 48 (1246); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 38 f. n. 65. Monumenta Zollerana 2, S. 50 n. 88 (1260); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 59 n. 110; STILLFRIED, Kloster Heilsbronn, S. 19. Monumenta Zollerana 2, S. 69 n. 118 (1269); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 126. Vgl. auch ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom. Zu den Burggrafen von Nürnberg vgl. Kapitel 6.1.4. – GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 34 Anm. 96, verweist auch darauf, dass das Privileg König Wilhelms von Holland nichts gegen die Übergriffe der Burggrafen ausrichten konnte.

auf die papsttreue Haltung des Konvents auch nach dem Tod Friedrichs II. hin. Auffällig ist allerdings, dass die Zusammenkunft zwischen Abtei und König erst nach dem Tod Konrads IV. stattfand.

Das Mutterkloster Ebrach stand auf Seiten Wilhelms; 1250 lassen sich Mönche der Steigerwaldzisterze in seinem Heer nachweisen.<sup>148</sup> Papsttreue gaben sich zudem der Würzburger Oberhirte Hermann sowie die Bischöfe Heinrich von Bamberg und Heinrich von Eichstätt.<sup>149</sup> Zu Ersterem unterhielt Heilsbronn engen Kontakt; auch während der Regentschaft Wilhelms erhielt die Zisterze zwei Urkunden von ihm.<sup>150</sup>

Die Übergriffe auf Klostereigentum nahmen auch nach dem Tod Wilhelms von Holland, unter den 1257 gewählten Königen Alfons von Kastilien, der nie im Reich weilte, und Richard von Cornwall nicht ab.<sup>151</sup> Letzterer verbrachte zwar insgesamt vier Jahre im Reich, jedoch hauptsächlich entlang des Rheins bis nach Basel.<sup>152</sup> Die Bitte um päpstliche Hilfe nach 1255 ist ein Beweis dafür, dass das Königtum nicht mehr in der Lage war, für den Schutz Heilsbronns zu sorgen. Neben zwei Privilegien, die auf Probleme mit dem Würzburger Bischof hindeuten,<sup>153</sup> erging 1260 ein Aufruf Alexanders IV. an den Erzbischof von Mainz und dessen Suffragane zum Schutz der Zisterze.<sup>154</sup> In der Urkunde, in der von zahlreichen Vergehen (*frequentibus iniuriis quam de ipso cottidiano defectu iustitie conquerentes*) gegen das Kloster die Rede ist, mahnte er zur Bestrafung all derjenigen, die die klösterlichen Besitzungen und Häuser zerstören oder unrechtmäßig mindern, die Mönche exkommuni-

148 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 404 f. n. 198; HINTZE, Wilhelm von Holland, S. 41. Vgl. auch LOOSHORN, Bisthum Bamberg 2, S. 734.

149 HINTZE, Wilhelm von Holland, S. 78 und 88.

150 Monumenta Boica 45, S. 92 n. 56; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 44 n. 77. Monumenta Boica 37 S. 360 n. 321; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 46 f. 83. Vgl. Kapitel 5.3.1.

151 Die Wahlen Richards von Cornwall und Alfons X. von Kastilien wurden auch in den Heilsbronner Annalen vermerkt, vgl. Annales Halesbrunnenses maiores, S. 44.

152 MORAW, Von offener Verfassung, S. 210; KAUFHOLD, Interregnum, S. 66.

153 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 99; POTTHAST n. 17399; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 55 n. 102. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 102; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 57 n. 105. Vgl. hierzu Kapitel 5.3.1, S. 212 f.

154 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 104; POTTHAST n. 17780; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 58 n. 107; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 248 n. 792.

zieren, interdizieren oder den Zehnten erpressen.<sup>155</sup> Auch der Reichsbutigler war nicht mehr in der Lage, den Schutz des Konvents zu gewährleisten. Wegen ausbleibender Zeugnisse über ihn in den Quellen zwischen 1246 und 1258 ist zu vermuten, dass dieses Amt gar nicht besetzt war.<sup>156</sup> Da es dem Nürnberger Burggrafen Friedrich III. während des Interregnums gelang, das Landgericht und das Amt des Butiglers unter seine Kontrolle zu bringen,<sup>157</sup> fehlt fortan der Reichsbutigler als unmittelbarer Vertreter der Königsgewalt. Nach 1259 ist er zwar wieder nachzuweisen, doch vermutlich bestellte der Nürnberger Burggraf nun die Butigler gleichsam als seine Amtleute.<sup>158</sup> Unter König Rudolf von Habsburg und in der darauffolgenden Zeit erlangte dieses Amt keine große Bedeutung mehr.<sup>159</sup>

Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass sich Ebrach 1264 von Bischof Iring von Würzburg sämtliche Königs- und Kaiserdiplome, die die Zisterze über den Erwerb Schwabachs erhalten hatte, transsumieren ließ.<sup>160</sup> Dies gilt auch für Urkunden geistlicher Aussteller im Zusammenhang mit Schwabach, deren Vidimierung Ebrach 1265 vom Würzburger Ordinarius erbat.<sup>161</sup> Dergleichen ließ sich in der Heilsbronner Überlieferung nicht nachweisen.

Bereits in seinen Anfangsjahren suchte Heilsbronn den Kontakt zum Königtum und war darum bemüht, die Beziehungen auch dauerhaft zu erhalten. Profitieren konnten die Mönche von der Lage ihrer Abtei im „Königsland“ Franken.<sup>162</sup> Wegen der häufigen Aufenthalte der Herrscher in diesem Raum war es der Zisterze möglich, wann immer Privilegien oder deren Bestätigung notwendig waren, diese auch einzuholen. Der Abt war also nicht gezwungen, für Diplome weit zu reisen. So dürfte auch der Umstand zu erklären sein, warum Heilsbronn auf Seiten Heinrichs (VII.) stand. Durch seine häufigen

155 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 104.

156 DANNENBAUER, Territorium der Reichsstadt Nürnberg, S. 84.

157 DANNENBAUER, Territorium der Reichsstadt Nürnberg, S. 84 f.; BOSL, Reichsministerialität 2, S. 492; PFEIFFER, Comicia burcgraviae, S. 48; HOFMANN, Territorienbildung, S. 267 f.; ENDRES, Burgenverfassung, S. 313; TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 10 f. und 176; NEUGEBAUER, Hohenzollern 1, S. 20–22.

158 PFEIFFER, Comicia burcgraviae, S. 49.

159 DANNENBAUER, Territorium der Reichsstadt Nürnberg, S. 93.

160 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 489–496 n. 244.

161 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 496 f. n. 245.

162 WEISS, Reichsgewalt, S. 95, bezeichnet Franken zur Zeit der Staufer – in Anlehnung an Moraws Definition einer königsnahen Landschaft – als Königsland. Seine Begründung hierfür ist, dass fränkische Bischöfe, Grafen, Herren und Reichsministeriale überdurchschnittlich im Dienste des Königs vertreten waren.

Besuche in Franken konnte auf diese Weise der Schutz der Zisterze gewährleistet werden. Für die Herstellung und Aufrechterhaltung des Kontakts trug maßgeblich der Abt des Mutterklosters Ebrach bei, von dessen Verbindungen zu den Staufern Heilsbronn profitierte. Zumindest gilt dies für das 12. Jahrhundert. Für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts ist dergleichen nicht mehr zu belegen. Stattdessen gerät Heilsbronn in den Fokus des Königtums unter Friedrich II. und seinen Sohn Heinrich (VII.).

Ob auch die staufernahen Grafen von Abenberg einen Beitrag zu den Beziehungen der Zisterze zum Herrscher leisteten, lässt sich nicht nachweisen. Sie testierten weder in Königsdiplomen für Heilsbronn, noch lassen sich Abt und Graf gemeinsam bei Rechtsakten des Herrschers belegen.

In seinem Aufsatz über die Zisterzienser in der Reichspolitik zählt Schulz Heilsbronn zur Gruppe derjenigen Klöster, deren Kontakte zum Königtum „noch recht ausgeprägt“<sup>163</sup> waren. Die Abtei war zwar kein Reichskloster und ihre Beziehungen sind nicht vergleichbar mit denen des Mutterklosters Ebrach. Die Privilegien, allen voran das Schutzprivileg, sowie die Seelgerätestiftungen beweisen jedoch nicht nur die Königsnähe Heilsbronns, sondern heben zugleich die Zisterze als wichtigen Faktor für die Reichslandpolitik der Stauer hervor. Zusammen mit den Zisterzen Ebrach, Langheim, Bronnbach und Bildhausen bezeichnet Goetz ihre Bedeutung als „Säulen staufischer Politik“.<sup>164</sup>

Trotz zahlreicher Krisen versuchte der Konvent, seine Anbindung an den Herrscher aufrechtzuerhalten. Deutlich wird dies zu Zeiten des Papstschismas von 1159 bis 1177, als der Heilsbronner Abt sogar zu Friedrich I. nach Italien reiste. Die Zisterze riskierte durch ihre treue Haltung gegenüber dem König jedoch niemals den Bruch mit der römischen Kurie. Rechtzeitig distanzierte sich die Abtei, so auch nach der Exkommunikation Friedrichs II., vom Herrscher und wechselte auf die päpstliche Seite. Es scheint daher fast so, als hätte sich die Zisterze immer dann staufertreu gegeben, wenn es der Pontifex auch zuließ. So favorisierte der Konvent zunächst Philipp von Schwaben; König Wilhelm wurde erst nach dem Tod Konrads IV. aufgesucht. Interessiert wurden die Schicksale der Stauer weiterverfolgt, wie die entsprechenden Einträge in den Annalen belegen: Festgehalten wurden die Herrschaft Manfreds in Sizilien, Hochzeit und Tod Konrads IV. sowie die Ermordung Konradins. Allein Heinrich (VII.) fehlt, auf dessen Seite Heilsbronn auch

---

163 SCHULZ, Zisterzienser in der Reichspolitik, S. 174.

164 GOEZ, Fränkische Klöster, S. 155.



während seines Aufstands gegen seinen Vater Friedrich II. stand. Aufgrund der engen Bindung verwundert es umso mehr, dass die Seelgerätstiftungen der staufischen Herrscher im Nekrolog von 1483 nicht mehr enthalten sind.

Nur allzu deutlich geht aus den klösterlichen Quellen der Grund für die Anbindung der Zisterze ans Königtum hervor. Es war insbesondere der Schutz gegen die Übergriffe des Adels, auch der Amtleute, die den Herrscher aktiv werden ließen. Das Königtum bot der Abtei zudem eine große Rechtssicherheit. Durch die häufigen Aufenthalte in Franken wurden wichtige Streitigkeiten vom Herrscher beurkundet und nicht etwa vom Reichsbutigler, dessen aktive Tätigkeit gegenüber Heilsbronn aus den Quellen nicht deutlich hervorgeht. Doch selbst den mächtigen Staufern gelang die Aufrechterhaltung des Schutzes nicht immer. Verantwortlich waren Krisenzeiten, die eine Schwächung der königlichen Position im Reich mit sich brachten und die Hilfe des Papsttums wieder erforderlich machte. Dennoch versuchte Heilsbronn die Beziehungen zum Herrscher aufrechtzuerhalten, sofern dies möglich war. Erkennbar wird dies nicht zuletzt während des Interregnums, als Heilsbronn ein Schutzprivileg Wilhelms von Holland erbat.

Trotz der politischen Veränderungen infolge des Interregnums etablierte sich der fränkische Raum als „königsnahe Landschaft“.<sup>165</sup> Als Rudolf von Habsburg den Thron erlangte, verfügte er in Franken über keinerlei Besitz, weswegen ihm daher weitgehend direkte Eingriffsmöglichkeiten in die politische Struktur dieser Region fehlten. Die enge Verbundenheit des Adels und der Bischöfe gegenüber dem König resultierte nun aus eigenem Interesse.<sup>166</sup>

Die Itinerare seit Rudolf I. belegen die Bevorzugung des Rhein-Main-Raumes.<sup>167</sup> Während des 13. und 14. Jahrhunderts verengten sich die Hoftage sogar zunehmend auf Franken. Durch die mangelnde Präsenz des Regenten in den übrigen Reichsteilen, insbesondere in Norddeutschland, wertete

---

165 Definiert wird eine „königsnahe Landschaft“ nach der Anzahl der Adligen und Bischöfe eines Raumes, die im Dienste des Herrschers standen. Vgl. hierzu MORAW, Franken als königsnahe Landschaft. SCHUBERT, König und Reich, S. 70f., wählt hingegen die Bezeichnung „königsnahe Landschaft“ erst für die Zeit Karls IV., als ein Großteil des Reichsguts dem Königtum verloren ging. Da sich der Terminus nach Moraw in der Forschung weitgehend durchgesetzt hat, wird im Folgenden auf diese Bezeichnung zurückgegriffen.

166 MORAW, Franken als königsnahe Landschaft, S. 126. Vgl. zur Bewertung des Königtums von Rudolf von Habsburg auch ERKENS, Zwischen staufischer Tradition.

167 SCHUBERT, König und Reich, S. 70.

Rösener dies als ein Zeichen der Schwäche des deutschen Königtums.<sup>168</sup> Moraw bezeichnet die Könige nach dem Interregnum im Vergleich zu den englischen und französischen Herrschern als „kleine Könige“.<sup>169</sup> Hatte dieser Umstand nun Auswirkungen auf die Beziehungen der Zisterze Heilsbronn zum Königtum?

Rudolf von Habsburg, der sich zwar an der staufischen Reichspolitik orientierte, setzte eigene Akzente, wie beispielsweise durch die Einrichtung der Reichslandvogteien oder durch seine Städtepolitik.<sup>170</sup> Seine Herrschaft konzentrierte sich auf die Rheinlande, auf Franken, Schwaben und Bayern.<sup>171</sup> Von ihm ließ sich Heilsbronn 1275 erstmals das gefälschte Diplom Konrads III. vidimieren.<sup>172</sup> Die Entstehung des Falsifikats steht im Zusammenhang mit der Übernahme des Landgerichts in Nürnberg durch die Zollerschen Burggrafen und fällt daher in die Zeit zwischen 1255 und 1275.<sup>173</sup> Darin wird dem Kloster und seinen Leuten ihre Unabhängigkeit vom Landgericht in Nürnberg zugestanden.<sup>174</sup> Nach wie vor spielte das Königtum also eine wichtige Rolle für das Kloster, sich der Macht des Adels zu entziehen. Neben der Schen-

168 RÖSENER, Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, S. 386.

169 MORAW, Von offener Verfassung, S. 211. Vgl. zu dieser These zusammenfassend und beurteilend für Rudolf von Habsburg KRIEGER, Rudolf von Habsburg, S. 251–255.

170 REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 463; SCHUBERT, König und Reich, S. 190–194; THOMAS, Geschichte des Spätmittelalters, S. 41–50; DERS., Reich um 1300, S. 15; MORAW, Von offener Verfassung, S. 214; KRIEGER, Die Habsburger, S. 35; DERS., Rudolf von Habsburg, S. 118–127; ZOTZ, Rudolf von Habsburg, S. 348–352. Zur Städtepolitik vgl. MARTIN, Städtepolitik.

171 REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 135; MARTIN, Städtepolitik, S. 173–197; THOMAS, Geschichte des Spätmittelalters, S. 49; MORAW, Von offener Verfassung, S. 215 f.; ERKENS, Rudolf von Habsburg, S. 279; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 237. König Rudolfs I. Hoftag im Jahr 1274 fand sogleich in Nürnberg statt; vgl. zu diesem und den anderen Hoftagen des Habsburgers BOSHOFF, Hof und Hoftag.

172 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*127; Reg. Imp. 6/1 n. 318; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 70 f. n. 132.

173 ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom; MGH DD K III, S. 476.

174 *Recognoscimus eciam abbati et procuratoribus ecclesie plenum ius suos homines iudicandi nec alterius stabunt iudicio, nisi tantum regie dignitatis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*2; MGH DD K III, S. 475 f. n. 275; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 2. Näheres zu den genauen Gründen für die Fälschung vgl. auch Kapitel 6.1.4, S. 289 f.

kungsbestätigung König Philipps von Schwaben 1285<sup>175</sup> bestimmte der Schutz weiterhin die Beziehungen der Zisterze zu Rudolf I. So beauftragte der König 1287/1288 Ludwig V. von Oettingen mit dem Schirm über Besitzungen der Zisterze in Rosenbach, Kettenhöfsetten, Ruppertsdorf, Ebenhof, Stockheim, Neustetten und Sondernohe (alle bei Flachslanden, nördlich von Ansbach)<sup>176</sup>. Vermieden wird darin der Begriff *advocatio*, stattdessen ist nur von *protectio* die Rede. Graf Ludwig V. hatte also keine vogteilichen Rechte über die Klostergüter inne. Dem Konvent war es zudem gestattet, die Bestimmungen jederzeit zu kündigen.<sup>177</sup> Wie sehr der Herrscher um den Schutz Heilsbronn bemüht war, zeigt sich auch in den 1289 erlassenen Verfügungen für die Amtleute und Dienstmannen von Dinkelsbühl, Aufkirchen und Nördlingen, ihren Beitrag zum Schutz der Zisterze zu leisten und Graf Ludwig V. von Oettingen hierbei zu unterstützen.<sup>178</sup> Noch immer ist nur von der Ausübung der *defensio* die Rede; keinerlei Begrifflichkeiten deuten auf die Vergabe einer Vogtei über das Kloster hin.<sup>179</sup>

Die Übertragung des Schutzes an Ludwig V. von Oettingen ist jedoch im Zusammenhang mit der Lage nach dem Interregnum zu beurteilen. Rudolf I. war zu diesem Zeitpunkt gezwungen, den Schirm des Reichs an regionale

175 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*164/1, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; Reg. Imp. 6/1 n. 1890; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 f. n. 173.

176 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 178; Reg. Imp. 6/1 n. 2125; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts 3, S. 377 f. n. 546. – Laut SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 98 n. 187, hätte Ludwig V. auf Bitten der Zisterze den Schutz übernommen; es handelt sich hierbei um einen Übersetzungsfehler. Vgl. auch Kapitel 6.1.5.

177 [...] *quocumque die vel loco dicti .. abbas et conventus nostram protectionem duxerit revocandam, ipso die et loco sit revocata*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 178. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

178 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*185/1; Reg. Imp. 6/1 n. 2209; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 102 n. 195; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts 3, S. 387 n. 562.

179 *Cum igitur predictos .. abbatem et conventum bona iura et homines suos nobili viro Ludewico comiti de Oetingen effitater commiserimus defendendos fidelitati vestre districe precipiendo mandamus, ut et vos dictos .. abbatem et conventum defendentes viriliter, ut pretactum est, dicto comiti et vobis mutuo quamcumque alter ab altero fuerit requisitus in defensione huiusmodi promptum et voluntarium consilium et auxilium inpendatis gratum nobis in hoc obsequium inpensuri*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*185/1. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

Adelsgeschlechter zu delegieren.<sup>180</sup> Bereits kurz nach seiner Wahl zum König rief er die Amtleute des Reichs dazu auf, für den Schutz der Zisterzienserklöster zu sorgen.<sup>181</sup> Trotz dieser offensichtlichen Schwäche übergab er Ludwig V. jedoch nicht die Vogtei über Heilsbronn und behielt sich den Schirm über die Zisterze vor. Als Grund für die Schutzbestimmungen werden im Diplom von 1289 die Dienste des Heilsbronner Konvents für Rudolf von Habsburg genannt.<sup>182</sup> Es ist daher anzunehmen, dass das Kloster in Verbindung mit den zahlreichen Aufenthalten des Herrschers in Nürnberg – insgesamt weilte er dort 269 Tage<sup>183</sup> – zum *servitium regis* herangezogen wurde. Für die Beziehung Heilsbronns zum Herrscher könnte das also bedeuten, dass durch den Königsdienst eine engere Verbindung zu Rudolf von Habsburg bestand, als es die Anzahl der Urkunden zunächst vermuten lässt.

Trotz seiner Bemühungen um den Schutz des Klosters scheint ihm dies nicht gelungen zu sein. Die Schwäche des Königtums manifestiert sich nicht zuletzt in den sechs Urkunden, die das Kloster sich in den Jahren 1288, 1289 und 1291 von Papst Nikolaus IV. erbat. Drei der Bullen beinhalten eine Bestätigung aller Freiheiten und Privilegien, die Heilsbronn von den Päpsten, Königen und *principibus aliis* erhalten hatte.<sup>184</sup> Zudem wurde 1288 der Dekan des Stifts Herrieden von Nikolaus IV. beauftragt, widerrechtlich enteignete Güter der Zisterze wieder zurückzuholen.<sup>185</sup> In etwa in die gleiche Richtung zielte ein 1289 ausgestelltes Privileg, worin der Pontifex Klerikern und Laien untersagt, Mönche, Konversen, Vieh oder Güter dem Kloster zu pfänden,

180 KUDORFER, Grafschaft Oettingen, S. 35.

181 SCHUBERT, König und Reich, S. 201.

182 [...] *honoris et religiosi viri .. abbas et conventus de Halsprunnen nobis devote impenderunt obsequia, dignum iudicamus et censemus rationabile, ut, ne iudem absentie nostre tempore iniuriarum aggraventur incommodis, eis de specialis tuicionis presidio regalis nostra serenitas aliquoqualiter studeat providere*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*185/1. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

183 MARTIN, Städtepolitik, S. 173–197; THOMAS, Geschichte des Spätmittelalters, S. 49.

184 Es handelt sich hierbei um drei nahezu identische Urkunden, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 180 (1288); POTTHAST n. 22804; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 99 n. 189. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 186 (1289); POTTHAST n. 22919; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 102 n. 196. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 188 (1291); POTTHAST n. 23693; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 104 n. 199.

185 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 181; POTTHAST n. 22806; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 99f. n. 190.

zu entwenden oder zurückzuhalten, sofern sie keine Jurisdiktion über die Abtei hätten.<sup>186</sup> Die seit 1279 bis 1291 gehäuft auftretenden Streitfälle, die insbesondere Anfechtungen von testamentarischen Verfügungen und Besitzstreitigkeiten um Güter und Eigenleute enthielten, heben die Schwierigkeiten des Konvents noch deutlicher hervor.<sup>187</sup> Die Lage der Zisterze änderte sich allerdings unter den nachfolgenden Herrschern, denn erst 1320 erbaten die Mönche ein weiteres päpstliches Schutzprivileg.

Wie Rudolf von Habsburg hielt sich auch König Adolf I. häufig in Franken auf; mehrmals war er in Nürnberg und Rothenburg zu Gast.<sup>188</sup> Insgesamt drei Urkunden ließ er für das Kloster Heilsbronn ausfertigen. Bei den beiden 1294 ausgestellten Schriftstücken handelt es sich um die Bestätigungen des gefälschten Diploms Konrads III. sowie der Schenkung Philipps von Schwaben, die bereits Rudolf von Habsburg der Zisterze gewährte.<sup>189</sup> Die letzte Urkunde Adolfs I. für Heilsbronn von 1295 beinhaltet die Zustimmung zum Verkauf aller vestenbergischen Eigengüter in Großhaslach durch seinen Ministerialen Albrecht von Vestenberg an die Zisterze.<sup>190</sup> Schutzbestimmungen seinerseits für das Kloster, wie sie von Rudolf I. erlassen wurden, ließen sich in der Klosterüberlieferung nicht nachweisen. Dies ist insofern interessant,

186 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 185; POTTHAST n. 22860; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 101 n. 194.

187 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 140 (1279); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 77 n. 146. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 144 (1280); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80 n. 152. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147 (1282); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 f. n. 155. Monumenta Zollerana 2, S. 140 n. 265 (1282); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 161. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 156 (1283); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 87 n. 164. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 161, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1284); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 170. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 189 (1291); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 104 f. n. 200. Vgl. zum Papsttum auch Kapitel 2.

188 MORAW, Von offener Verfassung, S. 223.

189 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*208; Reg. Imp. 6/1 n. 610; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 112 n. 217. StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*202, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; Reg. Imp. 6/1 n. 402; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 110 n. 212.

190 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*207; SAMANEK, Studien zu König Adolf, S. 277 f. n. 26; Reg. Imp. 6/1 n. 609; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 112 n. 216. Näheres zu diesem Rechtsakt und den Herren von Vestenberg vgl. Kapitel 6.2.1.2.

als Graf Ludwig V. von Oettingen 1293 auf eine weitere Ausübung seines Schutzes auf Bitten der Heilsbronner Mönche verzichtete.<sup>191</sup> Da während der Regierungszeit Adolfs I. auch keine päpstlichen Schutzprivilegien nachzuweisen sind, war offenbar der Schutz des Klosters gewährleistet; Hinweise auf Streitigkeiten oder gar Übergriffe auf die Abtei sind nicht überliefert.

Die drei Königsdiplome gehören in die Zeit nach der Inbesitznahme der Landgrafschaft Thüringen, die König Adolf I. dem Wettiner Albrecht dem Entarteten abgekauft hatte, sowie nach der Einziehung der Mark Meißen.<sup>192</sup> 1294 weilte er mit seinem Heer in Nürnberg, von wo er 1294/95 zwei Feldzüge nach Meißen und Thüringen startete, um dort seine Ansprüche gegenüber den Söhnen Albrechts des Entarteten durchzusetzen. Hierüber berichten auch die Heilsbronner Annalen.<sup>193</sup> Üblicherweise hätten die Klöster wohl Abgaben leisten müssen, um die Verpflegung des Heeres zu gewährleisten oder auch den Fortgang des Unternehmens zu sichern. Heilsbronn vermerkt in seinen historischen Aufzeichnungen jedoch ausdrücklich eine königliche Abgabebefreiung *in omnibus suis possessionibus*,<sup>194</sup> was als Gunsterweisung Adolfs I. zu werten ist. In diesen Kontext gehört auch die königliche Schenkung eines Hofes in Nürnberg.<sup>195</sup> Hierüber allerdings schweigt das Urkundenmaterial bis 1321. Bei jener *curia* mit ihrem beachtlichen Umfang handelte es sich um den sogenannten Heilsbronner Hof – gelegen neben der Kirche St. Lorenz –, der als königliche Unterkunft während der Aufenthalte Adolfs I. in Nürnberg diente.<sup>196</sup> Diese *curia* wurde Hauptstützpunkt der Zisterze in dieser Stadt. Für eine enge Verbindung zu König Adolf I.

191 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 252v (O. X.); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107 n. 207.

192 Vgl. hierzu SAMANEK, Studien zu König Adolf, S. 121–125; THOMAS, Geschichte des Spätmittelalters, S. 93; KRIEGER, Die Habsburger, S. 82 f.; REINLE, Adolf von Naussau, S. 368.

193 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 45. Vgl. hierzu SAMANEK, Studien zu König Adolf, S. 126; THOMAS, Geschichte des Spätmittelalters, S. 92 f.; KRIEGER, Die Habsburger, S. 83; REINLE, Adolf von Naussau, S. 368.

194 *Notandum autem, quod in predictis quinque septimanis, quibus moram circa Nueremberg cum armatis contraxit, monasterium Halsprunn in omnibus suis possessionibus ad 5 libras Hallensium dampnificatum non fuit*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 45.

195 MUCK, Beiträge, S. 62 und 234; DERS., Heilsbronn 2, S. 247 f.; SCHRÖPPEL, Heilsbronner Hof, S. 10 f.; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 65; SCHICH, Heilsbronn, S. 76; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 27; HAAG, Entstehung Heilsbronn, S. 68.

196 Näheres zum Heilsbronner Hof vgl. Kapitel 7.1.

spricht auch die mögliche Beauftragung des Heilsbronner Abtes zusammen mit zwei weiteren Äbten 1294 durch das Generalkapitel des Ordens, einen Brief an den König zu überbringen, der ihn über die Tagesordnungspunkte der Äbteversammlung in Cîteaux in Kenntnis setzte.<sup>197</sup> Allerdings lässt sich Heilsbronn nicht zweifelsfrei identifizieren.<sup>198</sup>

Trotz dessen kurzer Regentschaft gelang es Heilsbronn, wohl insbesondere durch den Königsdienst, sich während der Aufenthalte Adolfs von Nassau eine gewisse Nähe zum Herrscher aufzubauen. Hierfür sprechen nicht zuletzt die Privilegien, die er dem Konvent zukommen ließ.

Die Beziehung Heilsbronns zum Königtum wurde unter der Regentschaft Albrechts von Habsburg erkennbar enger. Bereiste er in den ersten Jahren seiner Herrschaft noch die Kernlande des Reiches, verschoben sich nach 1303 seine Tätigkeiten immer mehr nach Südosten. Im Zuge der problematischen Lage in Böhmen wurde Nürnberg schließlich zum Hauptstützpunkt seiner Politik.<sup>199</sup> Dies fand seinen Niederschlag auch in den historischen Aufzeichnungen Heilsbronns, die den Ereignissen um Nürnberg besondere Aufmerksamkeit schenken. In deutlichem Zusammenhang zu den Eintragungen in den Annalen stehen die Beurkundungen, der Besuch des Königs in der Zisterze und die Heranziehung der Mönche zum *servitium regis*.

1298 weilte Albrecht auf dem Hoftag in Nürnberg, wo auch seine Gemahlin Elisabeth von Görz zur Königin gekrönt wurde. Nicht nur dieses Ereignis fand seinen Eingang in die Heilsbronner Annalen, sondern auch die dort erlassenen Bestimmungen zu den Juden in Nürnberg, Würzburg, Rothenburg und Amberg.<sup>200</sup> In diese Zeit fällt auch der erste nachweisliche Besuch eines Herrschers im Kloster. Albrecht I. erschien wohl in Begleitung seiner Gattin,<sup>201</sup> denn ihre Jahrtagsstiftung in Höhe von acht Talenten ist

197 Statuta capitulorum generalium 3, S. 270 n. 15 (1294). Vgl. auch Kapitel 4.3.

198 Statuta capitulorum generalium 3, S. 270 n. 15 (1294).

199 Nach HESSEL, König Albrecht I., S. 140, war von Nürnberg aus die Lage in Böhmen besser zu überblicken. Vgl. auch SCHUBERT, König und Reich, S. 68; MORAW, Von offener Verfassung, S. 225.

200 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 46; ENGEL, Albrecht I., S. 260. – Die Judenverfolgungen waren im Sommer 1298 vom würzburgischen Röttingen ausgegangen. Infolgedessen kam es auch zu blutigen Pogromen, vgl. SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 165 f.; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 127 f. Vgl. auch Nürnberger Urkundenbuch, n. 945.

201 Nürnberger Urkundenbuch, n. 953; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 59.

noch im Nekrolog der Zisterze von 1483 vermerkt.<sup>202</sup> Wurden alle Stiftungen der dem Kloster nahestehenden Hochadelsfamilien und Dienstmannenfamilien sowie der der Zisterze eng verbundenen Bischöfe mit einer besonderen Markierung versehen, so gilt dies auch für die Schenkung der Königin Elisabeth.<sup>203</sup>

Vermerkt wurde in den historischen Aufzeichnungen der Abtei auch das Bündnis der vier rheinischen Kurfürsten gegen den König.<sup>204</sup> Im Februar 1302 schließlich vidimierte und erneuerte Albrecht I. das gefälschte Privileg Konrads III., wobei er im Gegensatz zu seinen Vorgängern den Inhalt erweiterte.<sup>205</sup> So heißt es darin, dass nunmehr Güter und Leute des Klosters nur durch ein Hofgerichtsurteil gepfändet oder beschlagnahmt werden dürfen. Des Weiteren können Klosterleute nur vom Abt, von den Prokuratoren des Klosters, vom König oder dessen Hofrichter gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden.<sup>206</sup> 1303 schließlich ließ der Landrichter in Nürnberg, Herdegen von Gründlach, einen Gerichtsbrief ausstellen, der die Verfügung Albrechts I. anerkannte.<sup>207</sup>

Am gleichen Tag wie das Vidimus des gefälschten Privilegs Konrads III. bestätigte König Albrecht I. Heilsbronn ebenfalls die Schenkung König Philipps.<sup>208</sup> Hinzufügen ließ der Herrscher ausdrücklich die Unterstellung der von Philipp gestifteten Güter sowie des gesamten Klosters unter seinen

202 STILLFRIED, Kloster Heilsbronn, S. 368.

203 StAN, Fürstentum-Ansbach, OA n. 747 S. 36.

204 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 46; GARNIER, Amicus, S. 117f.

205 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*251/I; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 369; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 133 n. 257.

206 *Adicientes et ex speciali gratia concedentes, quod nullus hominum bona ipsius monasterii vel homines impignorare vel capere debeat aut presumat, nisi causam suam, coram nobis aut iudice nostre curie, qui hove rihter dicitur, prius fuerit per sententiam prosecutus. Volentes etiam, ut nullus hominum predicti monasterii homines coram quocumque iudice seculari cuiuscumque status et conditionis existat, convenire presumat, cum ipsi solum coram abbate et procuratoribus monasterii memorati et tantum in nostra presencia sive coram iudice nostre curie, qui hove rihter dicitur, debeant querelantibus respondere,* StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*251/I.

207 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 261; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 139 n. 270.

208 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*251/2, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 368; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 133 n. 258.



speziellen Schutz. Daneben verbot er die Belästigung der Mönche vor allem durch Frondienste, Steuern und andere Forderungen.<sup>209</sup> Einen Tag später folgte schließlich die Beurkundung des Rechtsaktes zwischen Albrecht von Vestenberg und Heilsbronn, zu dem König Adolf von Nassau 1295 seine Zustimmung erteilt hatte.<sup>210</sup> Das auf Bitten der Zisterze ausgefertigte Diplom hebt die Gastfreundschaft (*hospitalitatis beneficia*) des Konvents hervor.<sup>211</sup> König Albrecht erledigte nicht nur die Bestätigung vorangegangener königlicher Privilegien auf Bitten des Klosters, sondern zeigte sich auch um den Schutz desselben bemüht.

Im März 1304 stattete der König Heilsbronn erneut einen Besuch ab. Dort beurkundete er den Mönchen die Stiftung seines Notars Hademar. Hierbei handelte es sich um eine Hofstatt in Windsheim, die Hademar einst als Geschenk von Albrecht I. erhalten hatte.<sup>212</sup> Noch im August desselben Jahres gewährte König Albrecht der Zisterze ein umfassendes Schutzprivileg,<sup>213</sup>

209 *Paci quoque ac tranquillitati predictorum religiosorum per amplius providere de benignitate regia favorabiliter cupientes ipsos et eorum bona in protectionem nostram et imperii recipimus specialem. Auctoritate regia districtius prohibentes, ne quis predictos fratres aut eorum bona vel eciam homines eorundem soluto annuo canone et consueto tallis vexacionibus, angariis per angariis, exactionibus, canibus venatitibus aut vinis, bannalibus seu alio quocumque vexacionis onere, perturbare audeat, sub quocumque colore contra indulta regia vel ausu temerario molestare quicumque autem hominum contra liberalitatis nostre et confirmacionis nostre provisionem predictam venire presumpserit se nostram indignacionem et gravem offensam celsitudinis regie noverit incurrisse, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*251/2, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.*

210 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*252; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 372; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 133 f. n. 259; MUCK, Heilsbronn 2, S. 213.

211 *Nos igitur predictorum abbatis et conventus devotis supplicacionibus tanto gratulabundius annuentes, quanto ipsi per hospitalitatis beneficia ac alia sanctitatis opera, quibus se Deo et hominibus reddunt, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*252.*

212 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*270; MUCK, Heilsbronn 2, S. 392 f.; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 467; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 144 f. n. 282. Zu Windsheim vgl. Kapitel 7.2.

213 *Nequis vestrum, cuiuscumque conditionis aut status existat, armatus vel inermis, memoratos .. abbatem et conventum de Halsbrunnen ipsum, que monasterium, quos et quod in nostram et imperii protectionem et tuitionem suscipimus specialem, per insultus [sic!] aliquos sive violentias seu perturbationes, quascumque contra tenorem nostre protectionis gravet aliquatenus vel molestat, alioquin secus faciens offensam gravem et indignacionem maiestatis regie se noverit incursum, StAN,*

worin erneut das Verdienst der Heilsbronner Mönche – *hospitalitatis beneficium ac alia pietatis opera*<sup>214</sup> – hervorgehoben wird. Höchstwahrscheinlich lagerte zu dieser Zeit bereits das königliche Heer vor Nürnberg, mit dem der Herrscher im Oktober 1304 nach Böhmen zog. Die Heilsbronner Annalen berichten von diesem Aufenthalt sowie vom anschließenden Feldzug auf Kuttenberg.<sup>215</sup> Zu Beginn des Jahres 1305 kehrte Albrecht I. wieder nach Nürnberg zurück, sammelte den Heilsbronner Aufzeichnungen zufolge sein Heer und hielt sich dort noch bis etwa Mitte März auf.<sup>216</sup> Von Nürnberg aus zog er schließlich 1306 gegen Schwaben, wie die Annalen darlegen.<sup>217</sup> Anlass hierzu gab der Graf von Württemberg, der sein Amt als Landvogt in Niederschwaben zur Veruntreuung vogteilicher Einkünfte nutzte, um sein Territorium zu erweitern. In diesem Zusammenhang nennen die Heilsbronner Aufzeichnungen die Übernachtungen des Königs mit seinem Heer in der Klostergrangie Neuhof.<sup>218</sup>

---

Brandenburg-Ansbach, U \*272; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 145 n. 284. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

214 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*272.

215 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47. Der Feldzug steht im Zusammenhang mit dem Ausgreifen Wenzels II. von Böhmen auf Polen und Ungarn. Neben der Krönung 1300 zum König von Polen gelang Wenzel 1301 schließlich auch die Krönung seines Sohnes Wenzel III. zum König von Ungarn. Anspruch auf die ungarische Krone erhob jedoch auch Maria, Schwester des 1290 ermordeten König Ladislaus IV., für ihren Sohn Karl Robert, die von Papst Bonifaz VIII. in ihrem Unterfangen starke Unterstützung erhielt. 1303/04 erreichte Karl Robert mit Hilfe der hohen Geistlichkeit schließlich den Rückzug Wenzels III. aus Ungarn, der allerdings die Reichskleinodien mit sich nahm. Albrecht I. entschloss sich daher zu einem Feldzug im Oktober. Von Nürnberg aus marschierte das Heer auf Kuttenberg, das wirtschaftliche Zentrum Böhmens, wovon die Klosterannalen berichten. Diese vermerken zum Jahr 1305 auch den Tod Wenzels II. Dem folgte schließlich der Friedensschluss Albrechts I. mit Wenzel III. Vgl. zu diesen Ereignissen auch HESSEL, König Albrecht I., S. 137f. und 152–154; THOMAS, Geschichte des Spätmittelalters, S. 121–123; KRIEGER, Die Habsburger, S. 100–103; REINLE, Albrecht I., S. 378f.

216 *Eodem anno rex Albertus iterum iturus in Bohemiam, circa Nueremberg exercitum congregavit*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47; HESSEL, König Albrecht I., S. 156.

217 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47; HESSEL, König Albrecht I., S. 160; THOMAS, Geschichte des Spätmittelalters, S. 128.

218 *Nec silendum, quod recedens [de Nurnberg] ad possessiones nostras, videlicet ad Novam Curiam, divertit, duabus noctibus cum toto suo exercitu ibi manens, An-*

Die Quellen verdeutlichen die Bemühungen des Herrschers um den Schutz der Abtei. Hierzu zählt auch ein Urteil des königlichen Gerichts, das Albrecht I. beurkunden ließ. Etwa um 1306 zog sich der Edelfreie Gottfried von Hohenlohe-Brauneck aus dem politischen Leben zurück und trat als Mönch in Heilsbronn ein.<sup>219</sup> Daraufhin veranlassten die Richter, dass nun keinerlei Ansprüche oder Rechte gegenüber Gottfried mehr geltend gemacht werden konnten und weder er noch das Kloster Heilsbronn damit belastet werden durften. Von nun an waren dessen Erben zur Rechenschaft zu ziehen.<sup>220</sup>

Die Ausstellung dieser Urkunde fällt wieder in die Zeit, als der Herrscher mit seinem Heer um Nürnberg lagerte.<sup>221</sup> Die klösterlichen Annalen berichten diesmal, dass er von dort aus über Böhmen nach Wien zu seinem Sohn Rudolf reiste, der nach der Ermordung Wenzels III. zum König von Böhmen erhoben worden war.<sup>222</sup>

Da die Heilsbronner Aufzeichnungen nicht alle Aufenthalte<sup>223</sup> Albrechts I. nennen, ist davon auszugehen, dass die von den Annalen geschilderten Ereignisse meist das Kloster in irgendeiner Weise betrafen, beispielsweise in der Heranziehung der Mönche zum Königsdienst, wie die Beherbergung in der Grangie Neuhof beweist. Die vielen Schutzbestimmungen Albrechts I., sein Aufenthalt im Kloster sowie die Schenkung seines Notars Hademar dürften allerdings nicht allein als das Resultat seiner häufigen Aufenthalte um Nürnberg zu gelten haben. Insgesamt zeigte sich der König den Zisterziensern sehr eng verbunden, was sich bereits in der Einbeziehung jener Klöster in seine Landesregierung bemerkbar machte. Dies behielt er auch nach seiner Erhebung

---

nales Halesbrunnenses maiores, S. 47. Dieses Ereignis dürfte wohl eher dem Jahr 1306 zuzuordnen sein als 1305, unter welchem Jahr dies in die Annalen eingeordnet wurde.

219 Zu seinen Funktionen unter den Königen Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht I. vgl. Johannes Victoriensis, *Liber certarum historiarum*, S. 8f. und 32; WELLER, *Geschichte des Hauses Hohenlohe* 2, S. 31–47 und 233–242; ENGEL, *Würzburg und Hohenlohe*, S. 66f. Vgl. zu den Herren von Hohenlohe-Brauneck Kapitel 6.1.6.1.

220 MGH Const. 4/1, S. 179f. n. 209; WELLER, *Hohenlohisches Urkundenbuch* 1, S. 498f. n. 682; BÖHMER, *Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI*, n. 554; SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 150 n. 293; *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451* 4, S. 249f. n. 371.

221 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 48.

222 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 48; THOMAS, *Geschichte des Spätmittelalters*, S. 125f.

223 Vgl. zu den Aufenthalten Albrechts I. um Nürnberg HESSEL, *König Albrecht I.*

zum König bei.<sup>224</sup> Zu seinen Vertrauten gehörte laut dem Geschichtsschreiber Johann von Viktring überdies auch Lupold III. von Weiltingen, Würzburger Domkanoniker und Offizial, der 1297 in das Kloster Heilsbronn eintrat.<sup>225</sup> Bereits unter König Rudolf von Habsburg gehörte er dem königlichen Rat an und war als Gesandter tätig.<sup>226</sup> So ist davon auszugehen, dass die engere Anbindung Heilsbronns ans Königtum zu dieser Zeit nicht allein aus den königlichen Aufenthalten um Nürnberg resultierte, sondern auch auf die Person Lupold III. von Weiltingens zurückzuführen ist. Die in den Annalen überlieferten Informationen zur Herrschaft Albrechts I. könnten demnach durch ihn an die Zisterze gekommen sein.

Die enge Verbindung zum Herrscher wurde unter Heinrich VII., der Heilsbronn sieben Privilegien erteilte, aufrechterhalten. Während seiner ersten Regierungsjahre suchte er auch Franken auf und stellte Privilegien für die Zisterze aus.<sup>227</sup> Im Gegensatz zu seinen Vorgängern reiste der Heilsbronner Abt auch zum Herrscher: nicht nur nach Frankfurt am Main, sondern bis nach Italien. Die Beziehungen zum Königtum wurden also trotz großer Distanz aufrechterhalten und waren nicht mehr an den Aufenthalt des Herrschers in Franken gebunden.

1309 ließ der König zwei Urkunden für die Zisterze ausfertigen, die beide Streitfälle des Klosters zum Inhalt hatten. Die erste behandelt einen Vergleich zwischen der Abtei und Ulrich I. von Truhendingen, in welcher dem Grafen untersagt wird, Ansprüche und Rechte auf Heilsbronner Güter zu erheben.<sup>228</sup> Wohl infolge zahlreicher Rechtsgeschäfte zwischen den Reichsministerialen von Vestenberg und der Zisterze bezeugte der König ein paar Tage später

224 HESSEL, König Albrecht I., S. 198 f.; ENGEL, Albrecht I., S. 265.

225 *Cuius Albertus rex adhuc vivens, sicut audivimus a Leupoldo de Weltingen canonico Herbipolensi, domino legum, monacho postea Hailprunnensi, qui suorum secretorum auricularius extitit*, Johannes Victoriensis, Liber certarum historiarum, S. 31; vgl. auch ebd., S. 10. Vgl. ausführlich zu Lupold von Weiltingen Kapitel 5.3.2.

226 REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 695; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 559 f.

227 Zum Itinerar Heinrichs VII. zu Beginn seiner Herrschaft vgl. JÄSCHKE, Europa und das römisch-deutsche Reich, S. 120–123. Vgl. auch Reg. Imp. 6/4,1, S. 358. Zu den Privilegien für Heilsbronn vgl. ausführlicher weiter unten.

228 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*293/1; Reg. Imp. 6/4,1, S. 226 f. n. 209; ENGLERT, Grafen von Truhendingen, S. 64 n. 280 und S. 152; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 4, S. 275 n. 415. Vgl. zu den Grafen von Truhendingen Kapitel 6.1.9. – Die Urkunde fand keinen Eingang in SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn.

die Ernennung dreier Schiedsrichter durch den Konvent und den Herren von Vestenberg wegen jetziger und zukünftiger Klagen.<sup>229</sup>

Einen Monat später weilte der Heilsbronner Abt erneut beim König in Rothenburg ob der Tauber. Heinrich VII. stellte die Leute und Kolonen in den Ortschaften Lenkersheim, Westheim, Urfersheim und Kühlsheim (alle bei Uffenheim) unter seinen Schutz und beauftragte mit dessen Ausübung den Nürnberger Schultheiß. Insbesondere seinen Vögten und Amtleuten verbot er, die Klostersgüter zu schädigen.<sup>230</sup> Es betraf also die Leute aus den Ortschaften, die einst als Schenkung König Philipps an die Zisterze gelangten.<sup>231</sup>

Als besonderen Gunsterweis Heinrichs VII. hat das Diplom von 1310 zu gelten, das in Nürnberg ausgestellt worden ist. In dieser Urkunde, in der nochmals deutlich hervorgehoben wird, dass die Abtei unter königlichem Schutz steht,<sup>232</sup> befreit Heinrich VII. die Heilsbronner Grangie in Sommerhausen nicht nur von allen Steuern und Abgaben, sondern auch von

229 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 44r–44v (XXI); Reg. Imp. 6/4,1, S. 235 f. n. 221#; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 305; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 4, S. 275 n. 416. Näheres hierzu vgl. Kapitel 6.2.1.2.

230 [...] *homines et colonos ipsorum in Westheim, Urversheim, Kuellensheim et in Lenckersheim cum personis et rebus suis universis in nostram et imperii protectionem recepimus specialem, ipsos .. sculteto nostro in Nueremberg, qui nunc est vel pro tempore fuerit, ut sub cura et suo regimine respirent eique ea iura, ad que nobis et imperio tenentur, annis singulis representent specialiter committentes universitati nostre et specialiter singulis advocatis et officialibus districtus inhibemus, ne prefatos .. abbatem et conventum in bonis predictis contra hanc nostram protectionem et commissionem molestent aliquo modo vel perturbent, sicut gravem nostre indignacionis offensam voluerint evitare*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 44v (XXII); Reg. Imp. 6/4,1, S. 241 n. 228; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 156 n. 306. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

231 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*164/1, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; Reg. Imp. 6/1 n. 1890; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 173. Eine Bestätigung sowohl des Privilegs von König Philipp als auch der Bestätigung Rudolfs von Habsburg erfolgte unter den Königen Adolf von Nassau und Albrecht I., vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*202, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; Reg. Imp. 6/1 n. 402; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 110 n. 212 und StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 43v (XVII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 133 n. 258.

232 [...] *quod ab ipsius vestri monasterii foundationis initio per fundatorem vestrum sanctum Ottonem, episcopum Babenbergensem, nostre regie protectioni vestra defensio specialiter est commissa*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*295/1/I; BÖH-

der Herbergspflicht königlicher Amtleute und *ab huiusmodi oneribus et a quolibet vexationis*.<sup>233</sup> Verboten wird jenen Amtleuten sowie anderen *fideles imperii* zudem die Kelter ihres Weines in Sommerhausen und die Erpressung von Vorräten nicht nur von dieser Grangie.<sup>234</sup> Ein weiteres Treffen zwischen Kloster und König fand bereits im Juli 1310 auf dem Hoftag in Frankfurt am Main statt, auf dem die letzten Einzelheiten für die Wahl Johanns, Sohn Heinrichs VII., zum böhmischen König ausgearbeitet wurden.<sup>235</sup> Heilsbronn erhielt zu diesem Zeitpunkt eine seiner wichtigsten Schenkungen: das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Nördlingen.<sup>236</sup> Als Begründung für das Privileg heißt es in der Urkunde: *ad augmentandum cultum divini nominis et decorem hospitalitatis ampliandam*.<sup>237</sup> Die Bedeutung dieser Schenkung manifestiert sich nicht nur in der Erwähnung dieses Ereignisses in den klösterlichen Annalen,<sup>238</sup> sondern fand ihren Niederschlag in zwei weiteren Handschriften der Klosterbibliothek. Der Kodex Cod. lat. 81, der einen Teil des von Petrus Cardinalis verfassten *Vocabularium Biblicum* enthält, stammt von einer Vorlage aus dem Kloster Rein, die sich 1309 in Heilsbronn befand.<sup>239</sup> Darin heißt es: *Anno scilicet sue ordinationis tricesimo Regnante dno. Heinrico Rege Romanorum. qui dedit nostro Conuentuj parrochiam in*

---

MER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 215; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 158 n. 310; MUCK, Heilsbronn 1, S. 83.

233 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*295/1/I.

234 *Inhibentes auctoritate regia universis nostris officiatis ac aliis fidelibus imperii, ne aliquod vinum in torcularibus dicte curie de cetero exprimant, et ne a dicta curia vel eius attinentiis expensas, si quas in prefata villa vel alibi ipsi seu alii eorum nomine fecerint, exigant aut requirant, a quibus ipsam curiam deinceps cum suis attinentiis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*295/1/I.

235 HOENSCH, Die Luxemburger, S. 38.

236 [...] *ius patronatus ecclesie parrochialis in Nordelingen Augustensis dyocesis, quod imperatoribus et regibus Romanorum nobisque pertinuerit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*300; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 266; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 160 n. 315; MUCK, Heilsbronn 2, S. 525.

237 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*300. Vgl. auch STILLFRIED, Kloster Heilsbronn, S. 10.

238 *Eodem anno dedit nobis ecclesiam Nordlingen*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 48.

239 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 88 ms. 81. Vgl. zu dieser Handschrift und dem Bücheraustausch ebd., S. 549 und 553 sowie GRIESSER, Schreibstube, S. 44 n. 156 und Kapitel 8.3.

*Nordelingen*.<sup>240</sup> Viel deutlicher geht die Bedeutung der Schenkung aus den Traditionsnotizen einer Handschrift des 13. Jahrhunderts hervor, die einen Teil der Postilla des Hugo von St. Cher enthält. Dort wird nicht nur die königliche Stiftung vermerkt, sondern auch die Zustimmung seiner Gattin, des Bischofs von Trient *et cancellario procurante, pro quibus orare tenemur, et eorum memoriam habere sicut decet beneficiorum ordinis meminisse*.<sup>241</sup> Deutlich wird hier der memoriale Charakter der Schenkung.

Die Zisterze holte sich insgesamt neun Zustimmungen zu diesem Rechtsakt; drei hiervon vidimierte Bischof Andreas von Würzburg noch zusätzlich für die Zisterze.<sup>242</sup> Die Ausfertigung aller Einverständniserklärungen erfolgte zwischen Januar 1313 und November 1314, also nach der Krönung Heinrichs VII. zum Kaiser und sogar noch nach seinem Tod. Bestätigungen holte sich der Konvent von folgenden Persönlichkeiten ein: von Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern,<sup>243</sup> von König Johann von Böhmen,<sup>244</sup> Erzbischof Heinrich von Köln,<sup>245</sup> Erzbischof Balduin von Trier,<sup>246</sup> Erzbischof Peter von Mainz,<sup>247</sup> Herzog Rudolf von Sachsen<sup>248</sup> und von Markgraf Heinrich von Brandenburg.<sup>249</sup> In fast allen Urkunden wird der Umstand

240 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 88.

241 UB Erlangen, Cod. lat. 19, 2. Vorsatzblatt; zur Handschrift vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 29f. ms. 19. MUCK, Heilsbronn 2, S. 525 hebt die Zustimmung der Gattin König Heinrichs VII. hervor.

242 Bestätigt wurden die Zustimmungen Rudolfs, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, König Johanns von Böhmen und Erzbischof Heinrichs von Köln, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 228r (N. XXIX); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177 n. 351.

243 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 326 (22. Januar 1313, Nürnberg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 174 n. 344.

244 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 327 (23. Januar 1313, Nürnberg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 174 n. 345.

245 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 328 (27. Januar 1313, Nürnberg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 n. 346.

246 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 329 (5. Februar 1313, Wesel); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 n. 347.

247 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 331 (4. Mai 1313, Aschaffenburg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177 f. n. 353.

248 StadtA NÖ, U 6 (29. Juni 1313, Sydow); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 180 n. 357. Erneute Zustimmung am 2. März 1314, Bamberg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 341; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 181 n. 361.

249 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 342 (17. März 1314, Bamberg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 181 f. n. 362. Erneut am 21. Oktober 1314,

hervorgehoben, dass Heinrich VII. zum Zeitpunkt der Schenkung noch nicht Kaiser war.<sup>250</sup> Der Grund für die vielen Einverständniserklärungen hochgestellter Persönlichkeiten des Reiches, für die der Abt bis nach Frankfurt an der Oder, Sydow oder Wesel reiste, liegt mit Sicherheit an der Erhebung Heinrichs VII. zum Kaiser und seiner dadurch neu gewonnenen Autorität. Daher wollte der Konvent sicher gehen, dass die Schenkung, die Heinrich als König getätigt hatte, auch weiterhin Rechtsgültigkeit beanspruchte. Dies galt auch für die Zustimmungen, die die Zisterze nach dem Ableben Heinrichs VII. einholte. Der Aufwand, den Heilsbronn hierfür betrieb, hebt die Bedeutung des Nördlinger Patronatsrechtes, das den Ausgangspunkt für den Besitzausbau in Schwaben bildete, deutlich hervor.

Im Jahr 1310 trat Heinrich VII. seine Reise nach Italien an, von der er nicht mehr heimkehren sollte. Bislang zeigte sich, dass sich der Abt für königliche Privilegien meist nur nach Nürnberg oder vereinzelt in andere fränkische Städte, wie Rothenburg oder Ansbach, begeben musste. Ausnahmen bildeten die Reisen der Äbte zu Friedrich I. nach Lodi, zu Wilhelm von Holland nach Köln und zu Heinrich VII. nach Frankfurt am Main. Als sichtbares Zeichen der Wertschätzung des Herrschers sind daher die Reisen des Heilsbronner Abtes Heinrich von Hirschlach nach Italien anzusehen. In den Zeitraum der Belagerung der Stadt Brescia von Mai bis Mitte September 1311<sup>251</sup> datiert die am 25. August ausgefertigte Schenkungsbestätigung des königlichen Notars Hademar, der Heilsbronn einige Jahre zuvor die von Steuer und anderen Abgaben befreite Hofstatt in Windsheim stiftete.<sup>252</sup>

---

Frankfurt an der Oder, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 345; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 182 n. 364 (Markgraf Woldemar von Brandenburg).

250 [...] *nostrum illustrum [sic!] dominum Heinricum Romanorum imperatorem ante assumptionem imperialis dyadematis eis facte auctoritate electionis, quam in imperio tamquam eius princeps et unus de electoribus tam de iure quam de consuetudine obtinemus, nostrum prestamus consensum benivolum et expressum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 327. Vgl. auch StAN, Brandenburg-Ansbach, U 328, U 329, U 331, U 341, U 342, U 345. Einzige Ausnahme StAN, Brandenburg-Ansbach, U 326.

251 SCHNEIDER, Kaiser Heinrich VII., S. 119–121; BOECKMANN, Heinrich VII., S. 249; HOENSCH, Die Luxemburger, S. 43. – SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 165 n. 327, setzen *castris ante Brixiam* fälschlicherweise mit Brixen gleich.

252 MGH Const. 4/2, S. 1419 n. 1284; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 418; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 165 n. 327.



Während seines Aufenthalts in Pisa 1313<sup>253</sup> erteilte Heinrich VII. Heilsbronn ein Schutzprivileg und bestätigte der Zisterze zugleich jedes Königsdiplom gleich welchen Inhalts, das der Konvent bis zu diesem Zeitpunkt erhalten hatte.<sup>254</sup> Aufgelistet werden darin auch die von Heinrich VII. erteilten Privilegien, die er dem Konvent noch als König gewährt hatte.<sup>255</sup> Daneben bestätigte der Herrscher auch die anderen Nördlinger Güter des Klosters, wie das von den Grafen von Oettingen erworbene Steinhaus sowie einen Garten nahe dieses Hofes.<sup>256</sup> Da die Ausstellung der Urkunde, die den Kauf des Gartengrundstückes in Nördlingen beinhaltet, in Abwesenheit des Heilsbronner Abtes vier Tage vor der Ausfertigung des kaiserlichen Privilegs erfolgte,<sup>257</sup> dürfte dieser Rechtsakt bereits vor Urkundenausfertigung vollzogen worden sein.

Aufgrund der besonderen Gunsterweisungen des Kaisers und der Reisen des Heilsbronner Abtes nach Italien erreichten die Beziehungen der Zisterze zum Königtum eine besondere Dimension. Die Ehrerbietung des Klosters gegenüber Heinrich VII. spiegelt sich sogar in den Annalen wider, wo die Erwähnung seines Todes mit einem Zitat Erzbischof Peters von Mainz schließt: *In quingentis, inquit, annis non credo hominem vixisse, cuius mors maius dampnum intulerit toti mundo.*<sup>258</sup> Warum der Kaiser gerade Heilsbronn mit zahlreichen Privilegien ausstattete, könnte verschiedene Gründe gehabt haben. Dem Zisterzienserorden verbunden zeigten sich die Luxemburger, als

253 Heinrich VII. weilte von März bis August 1313 in Pisa, vgl. HOENSCH, Die Luxemburger, S. 47f.

254 [...] *abbatem et conventum monasterii predicti cum omnibus hominibus bonis et rebus ipsorum, quas et que iidem .. abbas, conventus et monasterium in Halsprunnen in presenciarum iuste et rationabiliter obtinent et imposterum dante domino iusto et legitimo titulo emptionis vel alterius modi poterunt adipisci, in nostram et imperii protectionem et tutelam recipimus specialem. Omnia eciam privilegia, iura, libertates, donationes, concessiones et gratias ipsis .. abbati et conventui et monasterio in Halsprunnen a predecessoribus nostris divis Romanorum imperatoribus vel regibus illustribus rite et provide concessas et concessa traditas et tradita*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 547; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 178f. n. 355; MUCK, Heilsbronn 2, S. 528. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

255 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I. Vgl. auch die oben bereits ausgeführten Privilegien.

256 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I.

257 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 332; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 178 n. 354.

258 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 48.

das von Heinrich V. von Luxemburg nach 1247 ins Leben gerufene Zisterzienserkloster Clairefontaine zeitweise als Grablege des Grafenhauses fungierte.<sup>259</sup> Daneben zählte der Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen (1306–1322), bereits Vertrauter und Beichtvater König Albrechts I., zu den Ratgebern Heinrichs VII. Von ihm erhielt der Ordinarius auch den Auftrag, seinem Sohn Johann während seines Italienunternehmens beratend zur Seite zu stehen.<sup>260</sup> Philipp von Rathsamhausen stand in engem Kontakt zu Heilsbronn, das in seiner Diözese lag.<sup>261</sup> Die Verbindung zwischen Albrecht I. und Heinrich VII. zu Heilsbronn zeigt sich nicht zuletzt durch die Beziehung ihres Notars Hademar, der in beiden Königsdiplomen als *dilecti notarii nostri favorabiliter inclinati* bezeichnet wird.<sup>262</sup> Vermutlich trat er durch die Ausstellung von Königsdiplomen für die Abtei mit ihr in Kontakt. Die Mönche verdanken Hademar ihren ersten Besitz in der Stadt Windsheim.<sup>263</sup>

Im Jahr 1314 gelang es den Königswählern erneut nicht, sich auf einen Kandidaten zu einigen. Im Vorfeld hatten sich bereits zwei Parteien gebildet, eine habsburgische, die Friedrich den Schönen zum König wählte, und eine wittelsbachische, die Ludwig IV. in Sachsenhausen auf den Thron hob. Zwar wurde Letzterer stark unterstützt von Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg,<sup>264</sup> doch wie der Konvent zu den beiden Königen stand, ist nur zu vermuten. Bereits vor der Wahl wurde zwar der Mönch Gottfried von Hohenlohe-Brauneck für Pfalzgraf Rudolf tätig, als er in dessen Auftrag den Erzbischof von Köln für die Unterstützung von dessen Thronkandidatur zu überzeugen suchte.<sup>265</sup> Doch bis 1321 lassen sich nur Kontakte zu Ludwig dem Bayern nachweisen, die darauf schließen lassen, dass die Zisterze in der nachfolgenden Zeit auf dessen Seite stand. 1317 bat ihn der Heilsbronner Abt um ein Privileg, demzufolge es den Klosterleuten weiterhin gestattet war, im

259 MARGUE/PAULY, Luxemburg, S. 157.

260 HESSEL, König Albrecht I., S. 199; BAUCH, Philipp von Rathsamhausen, S. 6f.; BAUCH, Schrifttum, S. 12–15; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 171; FLACHENECKER, Art. „Philipp von Rathsamhausen“, S. 167.

261 Zu Philipp von Rathsamhausen vgl. Kapitel 5.2.

262 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 270; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 467; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 144 f. n. 282. MGH Const. 4/2, S. 1419 n. 1284; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 418; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 165 n. 327.

263 Vgl. oben. Zu Windsheim vgl. Kapitel 7.2.

264 SCHÜTZ, Ludwig der Bayer, S. 59; THOMAS, Ludwig der Bayer, S. 67; TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 49.

265 WELLMER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 50f. und 243.

Besitz ihrer Eigen zu bleiben, die sie *vor allen den, die in dem lande wonent und sint*, erhalten haben. Belangt werden durften sie diesbezüglich auch nur von geistlichen Richtern.<sup>266</sup> Der Heilsbronner Abt ließ für das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten das gleiche Diplom ausstellen.<sup>267</sup> Um ein solches Privileg bat jener für Seligenporten erneut 1318.<sup>268</sup>

Als Ludwig IV. 1317 der Zisterze jene Urkunde ausstellen ließ, weilte er in Windsheim.<sup>269</sup> Da der Konvent dort seit 1304 im Besitz der Hofstatt war, ist davon auszugehen, dass der Heilsbronner Hof als Unterkunft für das Gefolge diente.<sup>270</sup>

In der Zeit des Doppelkönigtums wird die Schutzlosigkeit des Klosters angesichts der fehlenden Königsmacht im Reich wieder sichtbar. Auf Bitten des Konvents gewährte Papst Johannes XXII. daher den Mönchen ein umfassendes Schutzprivileg. An die Scholaster von Eichstätt, des Würzburger Stifts St. Johannis in Haug und von Ansbach richtete er ein langes Schreiben, aus dem hervorgeht, dass dem Kloster zahlreiche Besitzungen entfremdet worden waren.<sup>271</sup> Ihnen wurde daher der Auftrag erteilt, dem Kloster gegen die Schädiger beizustehen und ihm bei der Rückgewinnung der entfremdeten Besitzungen zu helfen. Dabei war ihnen ausdrücklich ein Hinausgreifen über die Grenzen ihres Jurisdiktionssprengels erlaubt.<sup>272</sup>

Eine abschließende Beurteilung der Beziehungen zwischen Heilsbronn und Ludwig dem Bayern bis zum Jahr 1321 ist nicht möglich. Festzuhalten ist lediglich, dass der Konvent spätestens seit 1317 wohl auf seiner Seite stand. Dass der Einfluss des Nürnberger Burggrafen möglicherweise seinen Beitrag hierzu leistete, ist nicht auszuschließen. Anfügen lässt sich der Ein-

266 MGH Const. 5, S. 342 f. n. 403; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 190 n. 379; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 14 n. 21. Vgl. auch MUCK, Heilsbronn 1, S. 101.

267 HStAM, Pielenhofen, U 104; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 14 f. n. 22; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern 5, S. 13 n. 25.

268 Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 24 n. 35; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern 3, S. 41 f. n. 80.

269 MGH Const. 5, S. 342 f. n. 403; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 190 n. 379; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 14 n. 21.

270 MUCK, Heilsbronn 2, S. 394.

271 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 369; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 194 f n. 389. Vgl. hierzu Kapitel 2, S. 56 f.

272 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 369.

trag zu Ludwig IV. in den Heilsbronner Annalen. Ihnen ist zu entnehmen, dass seine Regentschaft insgesamt 30 Jahre, davon 16 als König und 14 als Kaiser, andauerte.<sup>273</sup> Aus der Sicht des Klosters war Ludwig der Bayer also seit 1314 rechtskräftig König. Friedrich der Schöne hingegen wird als Gegenkönig dargestellt.<sup>274</sup> Die historischen Notizen schließen zu Ludwig IV. mit folgendem Zitat: *Cesar Ludwicus, princeps pacis et amicus, / Venandi studio obiit lapsus ab equo.*<sup>275</sup>

Abschließend ist noch die Frage zu beantworten, ob die Grafen und Herren, die nach dem Interregnum an der königlichen Politik partizipierten und mit der Verwaltung des Reichsgutes betraut wurden,<sup>276</sup> für die Kontakte der Zisterze zum Königtum einen Beitrag leisteten. Als besonders königsnah haben die Grafen von Oettingen<sup>277</sup> und die Edelfreien von Hohenlohe<sup>278</sup> zu gelten, zu denen Heilsbronn enge Beziehungen unterhielt.<sup>279</sup> Doch eine solche Rolle von Seiten des Adels lässt sich nicht belegen. Hier ist lediglich an Graf Ludwig V. von Oettingen zu denken, der mit dem Schutz über Heilsbronner Güter einst von Rudolf von Habsburg beauftragt wurde und zumindest ein einziges Mal in einem Diplom König Albrechts I. für Heilsbronn testierte.<sup>280</sup>

Zu den königsnahen Geschlechtern sind auch die Nürnberger Burggrafen zu zählen, die seit 1297 ihre Grablege in Heilsbronn hatten.<sup>281</sup> Doch auch sie dürften keine oder nur eine geringe Rolle für die Beziehungen der Zisterze

273 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 49.

274 *Cui se opposuit dux Austrie, quem captum in bello duxit in castrum dictum Trawbznicht, et sic obtinuit regnum et imperium*, *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 49.

275 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 49.

276 SCHUBERT, König und Reich, S. 103 f.; MORAW, Franken als königsnahe Landschaft, S. 127.

277 REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 269; GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 143 f.; MORAW, Franken als königsnahe Landschaft, S. 127; BOSHOFF, Hof und Hoftag, S. 411.

278 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 40–59 und 119 f.; REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 314; MORAW, Franken als königsnahe Landschaft, S. 129; WUNDER, Gottfried.

279 Vgl. hierzu ausführliche die Kapitel 6.1.5. und 6.1.6.

280 MGH Const. 4/1, n. 209; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 498 f. n. 682; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 554; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 150 n. 293; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 4, S. 249 f. n. 371. Vgl. oben.

281 Vgl. zu den Beziehungen der Zollerschen Burggrafen zu Heilsbronn Kapitel 6.1.4.

zum Königtum gespielt haben. Grund für diese Annahme sind die deutlich von einander divergierenden Verbindungen zu den jeweiligen Königen. Während Burggraf Friedrich III. entscheidend an der Wahl Rudolfs von Habsburg mitwirkte und auch danach den Herrscher stark unterstützte,<sup>282</sup> blieben die Beziehungen zwischen Rudolf I. und Heilsbronn eher bescheiden. Kein einziges Mal testierte der Burggraf zudem in Königsurkunden für den Konvent. Zu König Albrecht I. hingegen bestanden nur geringe Kontakte, die nicht zuletzt auf das junge Alter Burggraf Friedrichs IV. zurückgeführt werden könnten.<sup>283</sup> Die Heilsbronner Beziehungen zu diesem König wurden dagegen sichtbar enger. Auch zu Heinrich VII. blieb die Verbindung disparat, denn Burggraf Friedrich IV. nahm zwar am Italienzug des späteren Kaisers teil, kehrte allerdings Mitte Oktober 1311 wegen schlechter Erfolgsaussichten ins Reich zurück.<sup>284</sup> Die Spannungen zwischen Herrscher und Burggraf manifestieren sich insbesondere in der königlichen Privilegierung der Stadt Nürnberg, die in ständigen Auseinandersetzungen mit den Zollern stand.<sup>285</sup>

Obwohl die staufische Reichsgutpolitik nach dem Interregnum keine Fortsetzung fand, etablierte sich Franken als königsnahe Landschaft, wo sich die Herrscher seit Rudolf von Habsburg häufig aufhielten. Noch deutlicher als unter den Staufern wird nun der Zusammenhang zwischen den Besuchen des Herrschers um Nürnberg und der Aufrechterhaltung des Schutzes sowie der Privilegierung der Zisterze. An der Bedeutung des Königtums für den Schutz des Klosters änderte sich also nach dem Interregnum nichts. Dies verdeutlicht die Vidimierung des gefälschten Diploms Konrads III. durch Rudolf I. und die Bestätigungen desselben durch seine Nachfolger, womit sich der Konvent gegen die immer mächtiger werdenden Zollerschen Burggrafen abzusichern versuchte. Doch wie sehr sich Rudolf I. auch um den Schirm des Klosters bemühte, konnte er seiner Aufgabe dennoch nicht gerecht werden.

282 REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 269; SCHWAMMBERGER, Erwerbspolitik, S. 28–30; GERLICH, Landfriedenspolitik, S. 51 f.; TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 22–31 und 193 f.; BOSHOFF, Hof und Hoftag, S. 411.

283 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 349. Twellenkamp dagegen ist der Ansicht, dass die Einrichtung der Nürnberger Landvogtei durch Albrecht I. die Macht der Burggrafen erheblich einschränkte. Da er den Zollern zudem keine Privilegien zukommen ließ, sei das Verhältnis seiner Meinung nach zwischen beiden eher schlecht gewesen, vgl. TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 37–42.

284 TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 45 f.

285 TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 46–48.

Zu schwach war seine Macht zu Beginn seiner Herrschaft und daher musste wieder die römische Kurie um Hilfe gebeten werden.

Die Aufenthalte Adolfs von Nassau und insbesondere Albrechts I., der zweimal die Abtei besuchte, banden Heilsbronn wieder enger ans Königtum. Grund hierfür war die verstärkte Heranziehung des Konvents zum *servitium regis*, wie aus dem Terminus *hospitalitatis beneficium* deutlich wird, der seit den Staufern immer wieder als Begründung für die Privilegierung Heilsbronns angeführt wurde. Die Nähe zum Königtum fand nun ihren Niederschlag in den Klosterannalen, die vermehrt über die Unternehmungen und Ereignisse im Reich berichten. Vor allem jedoch veranschaulichen die Privilegien die enger gewordenen Beziehungen zum Herrscher. Verbunden war damit auch der Klosterschutz, um den Adolf I. und Albrecht I. bemüht waren und den zu wahren ihnen offenbar auch gelang. Dies ist auch für Heinrich VII. zu konstatieren, obgleich er seit 1310 in Italien weilte. Unter all den Herrschern bis 1321 war er wohl derjenige, der innerhalb seiner kurzen Regentschaft dem Konvent die wichtigsten und zahlreichsten Privilegien hat zukommen lassen. Während seiner Amtszeit verselbständigten sich darüber hinaus die Beziehungen zum Königtum, die nun nicht mehr an den Raum Franken gebunden waren. Dies manifestiert sich nicht zuletzt in den Reisen zum Herrscher nach Italien.

Die Verbindung zum Herrscher wurde allerdings durch eine erneute Doppelwahl gestört, als 1314 Ludwig IV. von Bayern und Friedrich der Schöne von Österreich zu Königen erhoben wurden. Den Annalen lässt sich entnehmen, dass die Zisterze auf Seiten Ludwigs des Bayern stand; dies stützen auch die erhaltenen Privilegien für Heilsbronn und Seligenporten. Doch was den Schutz des Konvents und seiner Güter anbelangte, so versagte das Königtum in dieser Krisenzeit erneut. So ist es wieder der Papst, der als oberste Schutzinstanz der Zisterze für den Schirm des Konvents sorgen musste.

Verwunderte bereits das Fehlen der staufischen Seelgerätstiftungen im Heilsbronner Nekrolog, so wird dies bei der Schenkung Heinrichs VII. noch offensichtlicher. Denn die Stiftung des Nördlinger Patronatsrechts wurde nicht nur in den Annalen, sondern darüber hinaus in den historischen Notizen zweier weiterer Kodizes festgehalten. Lediglich die Stiftung Königin Elisabeths, der Ehefrau König Albrechts I., fand ihren Eingang ins klösterliche Totenbuch von 1483.

Um die Bedeutung Heilsbronns für das Königtum nach dem Interregnum beurteilen zu können, sei ein kurzer Vergleich mit den Diplomen für das Mutterkloster angebracht. Die engen Beziehungen Ebrachs zu den staufi-

schen Herrschern sind bereits angesprochen worden und sollen hier nicht weiter Gegenstand der Untersuchung sein. Insgesamt erhielt die Abtei im Steigerwald seit dem Regierungsantritt Rudolfs I. von Habsburg bis 1306 drei Diplome. 1274 erbat sich der Konvent von ihm eine Schenkungsbestätigung des *praedium* Schwabach mitsamt der Pfarrei.<sup>286</sup> 1278 weilte der Ebracher Abt beim König in Wien; Rudolf I. ließ dort die Beilegung des Streits mit Ramung II. von Kammerstein, den die königlichen Richter untersucht hatten, beurkunden.<sup>287</sup> 1281 schließlich erwarb der Habsburger von der Zisterze das *praedium* Schwabach mit Ausnahme der Pfarrei und des Klosterhofes.<sup>288</sup> Damit erschöpfen sich bereits die Herrscherurkunden für das Mutterkloster bis 1306. Weder von Adolf I. noch von Albrecht I. erhielt Ebrach Diplome. 1309 billigte und bekräftigte Heinrich VII. ein Privileg des Würzburger Bischofs.<sup>289</sup> Einige Monate zuvor war die Zisterze bereits vom Herrscher beauftragt worden, für die Einhaltung einer Rentenverfügung des Klosters Bildhausen zu sorgen.<sup>290</sup> Im Jahr 1310 schließlich befreite Heinrich VII. den Ebracher Hof in Spiesheim.<sup>291</sup> Die Erklärung für die wenigen Königsdiplome mag sicherlich auch darin liegen, dass Ebrach keiner Urkunden bedurfte. Demgegenüber steht dennoch die Privilegierung der Filiation, die mit Sicherheit in engem Zusammenhang mit den Aufenthalten der Herrscher um Nürnberg stehen dürfte. Es ist daher davon auszugehen, dass infolge des Herrscheritinerars, das Nürnberg immer stärker in sein Zentrum rückte, auch die Bedeutung Heilsbronn für das Königtum zunahm. Die vermehrte Hinzuziehung des Konvents zum Königsdienst ließ die Beziehungen zwischen Herrscher und Kloster um einiges enger werden, als sie jemals zu den Staufern bestanden. Es ist daher zu vermuten, dass Heilsbronn durch die steigende Bedeutung Nürnbergs im Laufe des 14. Jahrhunderts noch an Bedeutung zugenommen haben wird.

286 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 552–555 n. 278.

287 Es ging um die Schwabacher Vogtei und andere Rechte, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 604–608 n. 304.

288 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 652–658 n. 323.

289 Reg. Imp. 6/4,1, S. 233 n. 218.

290 Reg. Imp. 6/4,1, S. 147 n. 104.

291 BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 217.





#### 4. DIE STELLUNG HEILSBRONNS INNERHALB DES ZISTERZIENSERORDENS

In den folgenden Ausführungen sollen die Beziehungen zum Heilsbronner Mutterkloster Ebrach im Steigerwald, zum Zisterzienserinnenkloster Seligenporten in der Oberpfalz, an dessen Gründung Heilsbronn maßgeblich beteiligt war, und schließlich die Stellung der Abtei innerhalb des Ordens im Vordergrund stehen.

Die bis 1321 getätigten Rechtsgeschäfte mit anderen Zisterzen, allen voran die Ebracher Filiationen, lassen eine gegenseitige Unterstützung hinsichtlich der Besitzausdehnung<sup>1</sup> sowie bezüglich der Anfertigung von Abschriften erkennen.<sup>2</sup> Die überlieferten Quellen allerdings sind bis 1321 auf beiden Seiten nicht ausreichend genug, um sie in einem eigenen Kapitel würdigen zu können.<sup>3</sup>

Auch zu anderen Klöstern des Ordens ist den Heilsbronner Urkunden kaum etwas zu entnehmen. Die Durchsicht einiger Urkundeneditionen und Regestenwerke fränkischer Zisterzienserabteien zeigte sich ebenfalls wenig ergiebig, so dass auf weitere Forschungen in dieser Richtung verzichtet wurde. Einige Informationen über Verbindungen zu anderen Abteien beinhalten hingegen die Generalkapitelstatuten, die auf eine dichte Korrespondenz innerhalb des Ordens, insbesondere für das 15. Jahrhundert, hinweisen.<sup>4</sup> Interner Schriftverkehr, wie beispielsweise Vollmachten, Empfehlungsbriefe oder Visitationsberichte, wurden dagegen nicht archiviert. Nur vereinzelt gelangten Briefe in verschiedene Sammlungen, um als Vorlagen zu dienen. „Private“ Korrespondenz war den Mönchen seit 1195 ohnehin untersagt.<sup>5</sup>

Obwohl wenig über die Heilsbronner Beziehungen, insbesondere zu den fränkischen Zisterzen bis ins beginnende 14. Jahrhundert hinein, überliefert ist, so ist dennoch von Verbindungen auszugehen. Kontaktebenen abseits

---

1 Vgl. hierzu Kapitel 5.1.2. sowie zum Hof Velleter Kapitel 5.3.4.

2 Vgl. Kapitel 8.3.

3 Zu gemeinsamen Unternehmungen, vor allem bezüglich Kloster Langheim, vgl. auch Kapitel 2.

4 GOEZ, *Pragmatische Schriftlichkeit*, S. 159–167.

5 MEYER ZU ERMGASSEN, *Tempores capituli generalis*, S. 374.

des Generalkapitels boten gerade Städte wie Würzburg, wo zahlreiche Zisterzen im Besitz eines Hofes waren. Über weitere Beziehungen zum Orden, insbesondere zu weiter entfernt liegenden Zisterzienserklöstern wie Pforte, Maulbronn oder zum Pariser St. Bernhardskolleg, informiert das Kapitel zum Papsttum sowie zur Heilsbronner Bibliothek.

#### 4.1. Die Beziehungen zum Mutterkloster Ebrach

Die *Charta caritatis* beinhaltet zwar genaue Vorschriften zum Verhältnis zwischen Vaterabt und Filiation. Doch die Ausübung der Paternität lässt sich in den Quellen der Einzelklöster gerade für das 12. und 13. Jahrhundert nur sehr schwer fassen.<sup>6</sup> Dies gilt auch für die wenigen hierzu überlieferten Heilsbronner Urkunden. Dennoch geht aus ihnen deutlich die Unterstützung und Förderung durch das Mutterkloster hervor, wie die Beziehungen der Filiation zu den staufischen Herrschern beweisen. Auffällig ist, dass die Testierungen des Heilsbronner Abtes in Rechtsakten Konrads III. oft gemeinsam mit dem Ebracher Kollegen erfolgten.<sup>7</sup> Bezüglich der Regentschaft Friedrichs I. Barbarossa ist es sogar noch deutlicher. Zweimal weilte der Heilsbronner Abt beim Herrscher, davon einmal sogar in Italien, immer in Begleitung Ebrachs.<sup>8</sup> Im Rahmen der Aufgaben eines Mutterklosters hatte der Ebracher Abt in seiner Filiation einmal jährlich eine Visitation durch-

6 RÜCKERT, Anfänge, S. 102.

7 So testierte er gemeinsam mit Abt Adam von Ebrach in den Rechtsakten bezüglich der Schenkungen an das Stift Fredelsloh und an das Kloster S. Benedetto Polirone 1146, vgl. MGH DD K III, S. 272 n. 149 und 274 n. 150. Noch im selben Jahr ist er als Zeuge in Fulda am Schenkungsakt (wieder zusammen mit dem Ebracher Abt) für das Kloster Hersfeld nachzuweisen, vgl. ebd., S. 284 n. 156. In Fulda wurde 1150 auch die Neubesetzung des Abtstuhls des dortigen Klosters verhandelt, woran auch die Äbte Rapoto von Heilsbronn und Adam von Ebrach beteiligt waren, vgl. Monumenta Corbeiensia, Ep. 250 S. 327–329; BERNHARDI, Konrad III., S. 802 f. und 802 Anm. 33. Vgl. auch WEHLT, Reichsabtei und König, S. 306; HUSSONG, Reichsabtei Fulda, S. 139 f. Ein letztes Treffen zwischen König und Abt fand 1152 statt, als Rapoto am Hoftag in Bamberg zusammen mit den Äbten Ebrachs und Langheims zugegen war, vgl. BERNHARDI, Konrad III., S. 922 f. Vgl. Kapitel 3.

8 1161 testierte der Heilsbronner Abt gemeinsam mit Abt Adam von Ebrach im Vertrag zwischen Friedrich I. und Bischof Johann von Padua wegen einiger Besitzungen und Rechte in Lodi, vgl. MGH DD F I 2, S. 179 n. 343. 1163 ist Abt Nikolaus von Heilsbronn zusammen mit dem Vaterabt als Zeuge in einer in Würzburg ausgestellten Urkunde über schärfere Bestimmungen über die Abführung der Zinsen an

zuführen; auch der Tochterabt musste vorstellig werden und über die Lage in seiner Zisterze Rechenschaft ablegen. Bei diesen Terminen dürfte Adam von Ebrach die Filiation nicht nur über den Besuch des Königs informiert haben. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Reisen zum Herrscher zu einem solchen Zeitpunkt zusammengelegt worden sind. Seit 1202 genügte hingegen ein schriftlich abgefasster Rechenschaftsbericht des Tochterklosters.<sup>9</sup> Da Briefe meist nicht als archivierungswürdig galten,<sup>10</sup> sind gerade Briefformulare von besonderer Bedeutung. Denn sie berichten über Schriftverkehr, der sich über die Jahrhunderte hinweg meist nicht erhalten hat, und stellen daher eine wichtige Quelle zur Organisationsstruktur des Ordens dar, wie beispielsweise zur Kommunikation zwischen Vater- und Tochterabt.<sup>11</sup> In einer Heilsbronner Sammlung von Musterbriefen aus dem Zisterzienserkloster Savigny<sup>12</sup> hat sich ein Formular zu ebendieser Thematik erhalten. Es handelt sich um ein Schreiben an den Vaterabt, das über das Befinden der Mönche sowie über Probleme und Schwierigkeiten in der Filiation informiert.<sup>13</sup>

Wie die gemeinsamen Testierungen in Königsdiplomen genau zustande kamen, ist letztlich nicht zu rekonstruieren. Adam von Ebrach jedoch dürfte durch seine engen Beziehungen zu den staufischen Herrschern<sup>14</sup> seiner Filiation den Weg zum König geöffnet haben. Auch der Vergleich der Ebracher und der Heilsbronner Papsturkunden lässt einen ähnlichen Schluss zu. Für eine Zusammenarbeit beider Abteien vor allem während des 12. Jahrhunderts

---

das St. Thomasstift in Straßburg nachzuweisen, vgl. MGH DD F I 2, S. 267 n. 394; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 138 n. 434. Vgl. Kapitel 3.

9 GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 126.

10 GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 162 f.

11 GÖRTZ, Formularbücher, S. 300–310; OBERSTE, Normierung und Pragmatik; DERS., Dokumente, S. 70–105 und 118–120, nimmt immer wieder Bezug auf Musterbriefe als Quellen zur Visitation.

12 GRIESSER, Briefformulare, S. 64 n. 12; OBERSTE, Schrift und Administration, S. 272; GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 126. Vgl. zu dieser Handschrift auch Einleitung, S. 11.

13 [...] *quod nos sani sumus et incolumes, quod et de vobis audire desideramus; sed sumus onerati magnis curis et causis periculosis que sollicitudinem, quam circa animas tenemur habere, frequenter et multipliciter distrahunt et spiritui nostro durum callum inducunt*, GRIESSER, Briefformulare, S. 64.

14 GELDNER, Adam von Ebrach; DERS., Abt Adam, S. 159; DERS., Frühe Staufergräber; GOEZ, Konrad III., S. 30; HUCKER, Stauferzeitliche Zisterziensergründungen, S. 290 f.; SCHWARZMAIER, Zisterzienser, S. 20; BORCHARDT, Förderung der Zisterzienser, S. 39 f.; GUTH, Frühzeit, S. 32–34. Zu den Urkunden der staufischen Könige für Ebrach vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1.

spricht die ausnahmslose Übereinstimmung der Ausstellungsdaten Heilsbronner Papsturkunden aus dieser Zeit mit den Bullen für Ebrach.<sup>15</sup> Bis auf die Bestätigung der Schenkung Graf Rapotos [II.] von Abenberg 1152 sind sie zudem inhaltlich nahezu identisch. Gerade in den Anfangsjahren der Filiation nahm sich das Mutterkloster dieser intensiv an und erleichterte Heilsbronn den Weg zur Kurie. Als Abt Adam von Ebrach 1152 zusammen mit dem Erzbischof von Trier und dem Bamberger Bischof in Rom weilte, um Papst Eugen III. die Wahlanzeige König Friedrichs I. Barbarossa zu überbringen, nutzte er dies nicht nur, um eine Privilegienbestätigung für sich, sondern auch für Heilsbronn und Langheim ausstellen zu lassen. Die oftmals wortwörtlich übereinstimmenden Ausfertigungen und nicht zuletzt die fehlende, sonst aber übliche Bestätigung der Ordenszugehörigkeit sowie die Erinnerung an die Einhaltung der Regel in einer Urkunde Papst Eugens III. für Ebrach und Heilsbronn deuten darüber hinaus auf die Benutzung der gleichen Privilegienkataloge hin. Was die Königsdiplome und Papstprivilegien anbelangt, so ließ sich eine vergleichbare Zusammenarbeit für Langheim nicht nachweisen.<sup>16</sup>

Heilsbronn und Ebrach wurden auch gemeinsam mit päpstlichen Mandaten bedacht. So um 1197, als sie mit den Bischöfen von Augsburg, Eichstätt und Würzburg sowie dem Abt von Langheim im Auftrag Papst Coelestins III. die *merita et miracula* der Kaiserin Kunigunde zwecks ihrer Heiligsprechung untersuchen sollten.<sup>17</sup> Im Jahr 1217 waren es die Prioren beider Zisterzen, die im Auftrag Papst Honorius' III. die Aufhebung des Interdiktes über den Prager Bischof *per censuram ecclesiasticam appellatione* wieder rückgängig zu machen hatten, falls hierfür Erzbischof Siegfried II. von Mainz noch nicht selbst gesorgt hatte.<sup>18</sup>

Abt Adam von Ebrach ließ seiner Filiation Heilsbronn also bereits seit der Gründung eine intensive Förderung zuteilwerden: er stellte nicht nur die wichtigen Kontakte zum Königtum her, sondern unterstützte den Konvent auch bei der Anfrage um Papsturkunden. Seine Fürsorge zeigt sich auch bei

15 Zu den Heilsbronner Beziehungen zum Papsttum und der Rolle Ebrachs vgl. ausführlich Kapitel 2.

16 Vgl. hierzu auch Kapitel 2. und 3.

17 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 195 f. n. 92; Germ. Pont. 3/3, S. 218 f. n. 22 und 282 n. 106; Germ. Pont. 2/1, S. 7 n. 20; Reg. Imp. 5/1 n. 5705; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 165 n. 509. Vgl. hierzu Kapitel 2, S. 24.

18 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 267 f. n. 128; POTTHAST n. 5582; Reg. Imp. 5/1 n. 6238; BÖHMER/WILL, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium 2, S. 166 n. 281.

den Ermittlungen des Kardinallegaten Oktavian von St. Cecilia gegen den Kleriker R. um 1151, bei dem es sich um Abt Rapoto von Heilsbronn gehandelt haben könnte.<sup>19</sup> Die Anklagepunkte wie auch der Ausgang der Untersuchung liegen im Dunkeln.<sup>20</sup> Deutlich geht jedoch aus dem Schreiben des Ebracher Abtes an den Legaten hervor, wie sehr er sich für den Beklagten einsetzte und Oktavian zugleich mangelndes Unterscheidungsvermögen vorwarf.<sup>21</sup>

Unweigerlich verbunden waren Mutter- und Tochterkloster von Beginn an durch die Visitation. Bereits die *Charta caritatis prior* sah den Besuch des Vaterabts in seiner Filiation einmal im Jahr vor, um Regelverstöße zu korrigieren.<sup>22</sup> Das Verfahren sollte unter Einhaltung des klösterlichen Friedens, des Ansehens des Hausabtes und vor allem unter Wahrung der gegenseitigen Liebe vollzogen werden, während die Mönche der Filiation stets zu Gehorsam angehalten wurden und über Mängel oder Regelverstöße zu berichten hatten.<sup>23</sup> Seit 1202 war schließlich ein Bericht des Vaterabtes im Kloster zu hinterlegen, um dadurch eine bessere Kontrolle im folgenden Jahr über die Behebung angemahnter Mängel und Regelverstöße zu gewährleisten.<sup>24</sup> Untersagt war seit 1206 allerdings das schriftliche Festhalten von Sachverhalten, die dem Konvent vorher nicht mitgeteilt worden waren.<sup>25</sup> Ob der Ebracher Abt indes die jährliche Visitation in Heilsbronn selbst durchführte oder sie gelegentlich einem Tochter- oder Mitabt überließ, geht aus den Quellen der Zisterze bis 1321 nicht hervor. Entscheidend für eine Weiterdelegation waren beispielsweise der Entscheidungsbedarf vor Ort, die Abkömmlichkeit des Vaterabtes sowie dessen Präferenzen.<sup>26</sup>

19 OHNSORGE, Ebracher Briefsammlung, S. 25, identifiziert den im Schreiben des Ebracher Abtes genannten *uiro uenerabili R.* als Rapoto. Vgl. auch FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 158 sowie das Kapitel 2, S. 21 f.

20 Der Vorwurf der Simonie und Unsittlichkeit, den FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 158, als Ursache für die Untersuchung nennt, ist dem Brief nicht zu entnehmen.

21 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 63 f. n. 25; OHNSORGE, Ebracher Briefsammlung, S. 35 f. n. VIII.

22 OBERSTE, Schrift und Administration, S. 258; RÜCKERT, Anfänge, S. 102; FÜSER, Mönche im Konflikt, S. 46; GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 121.

23 OBERSTE, Normierung und Pragmatik, S. 321; DERS., Visitation, S. 79–83; DERS., Schrift und Administration, S. 259; FÜSER, Mönche im Konflikt, S. 47 f.

24 OBERSTE, Schrift und Administration, S. 259; DERS., Dokumente, S. 34; RÜCKERT, Anfänge, S. 102; GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 122–125 und 280. Zu Änderungen weiterer Bestimmungen vgl. OBERSTE, Visitation, S. 83–96.

25 OBERSTE, Dokumente, S. 34; GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 279.

26 OBERSTE, Visitation, S. 102 f. und 115; DERS., Schrift und Administration, S. 259; FÜSER, Mönche im Konflikt, S. 47.

Den Heilsbronner Quellen bis 1321 ist allerdings zur Visitation insgesamt nur wenig zu entnehmen. Da die Visitationsberichte im darauffolgenden Jahr meist ihre Funktion eingebüßt hatten, zählten sie, nicht zuletzt wegen ihres meist negativen Inhalts, nicht zum aufbewahrungswürdigen Schriftgut.<sup>27</sup> Allenfalls Testierungen des Vaterabtes in Urkunden der Filiation sind zumeist ein Hinweis auf eine zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Untersuchung. Umso interessanter ist es, wenn sich doch einige Informationen darüber erhalten haben. In einer Heilsbronner Handschrift des 13. Jahrhunderts findet sich ein Bericht über die Visitation im Jahr 1311. Der Text thematisiert das mangelnde Gedenken an den Klostergründer.<sup>28</sup> Verwiesen wird daher auf die Generalkapitelstatuten, denen zufolge einmal jährlich der Jahrtag des Klostergründers begangen werden soll.<sup>29</sup> Früher, so ist dem Text weiter zu entnehmen, war es Brauch, für den Gründer drei Messen in der Woche zu lesen, an der jeder teilzunehmen hatte.<sup>30</sup> Es folgt schließlich der Aufruf, dass alle diejenigen, die den Ordensregeln in diesem Punkt entgegenstehen, aufgeklärt werden müssen.<sup>31</sup> Zuletzt wird auf den Gründer Bischof Otto den Heiligen verwiesen: *Originalis enim noster fundator beatus fuit Otto, qui nostris non indiget, sed nos suis orationibus indigemus.*<sup>32</sup>

Auch die Statuten geben Aufschluss über eine Visitation in Heilsbronn. Ihnen zufolge beschwerte sich die Zisterze 1255 vor dem Generalkapitel

27 OBERSTE, Visitation, S. 97; RÜCKERT, Anfänge, S. 116; GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 279.

28 *Anno domini MCCCXI tempore visitationis domos huius*, UB Erlangen, Cod. lat. 19, fol. 320r. Vgl. auch HOCKER, Bibliothecae Heilsbronnensis, S. 8f.; WIELAND, Heilsbronner Bücherei, S. 14. Zur Handschrift vgl. FISCHER, Lateinische Pergamenthandschriften 1, S. 29f. ms. 19.

29 [...] *precepit visitator, ut secundum diffinitionem capituli generalis semel in anno solemne anniversarium pro fundatoribus ageretur, quod antea fieri non solebat*, UB Erlangen, Cod. lat. 19, fol. 320r.

30 *Nam prius fuit consuetudo, quod tres misse pro fundatoribus specialiter dicebantur singulis septimanis, ad quas sacerdotes secundum ordinem a primo usque ad novissimum scribebantur*, UB Erlangen, Cod. lat. 19, fol. 320r.

31 [...] *que consuetudo recto iudicio repudiata est, ex eo precipue, quod erat diffinitioni ordinis contraria, nec poterat sciri, vel per memoriam antiquorum fratrum, vel per scripturam, per quem esset vel qualiter introducta*, UB Erlangen, Cod. lat. 19, fol. 320r.

32 UB Erlangen, Cod. lat. 19, fol. 320r.

über das ungerechte Vorgehen des Vaterabtes.<sup>33</sup> Daraufhin wurden Kaisheim und Salem mit einer Untersuchung betraut, um durch eine Befragung die Schuldigen ausfindig zu machen und den Streit zu schlichten.<sup>34</sup> Derartige Beschwerden gegen den Vaterabt waren nichts Ungewöhnliches und traten im Laufe des 13. Jahrhunderts immer zahlreicher auf.<sup>35</sup> Da den Statuten keine weiteren Auseinandersetzungen zu entnehmen sind, dürften die anderen Meinungsverschiedenheiten zwischen Ebrach und Heilsbronn, sofern es sie gegeben hat, bereits im Vorfeld gelöst worden sein.

Bei anderen schwerwiegenderen Vergehen der Zisterze, die ebenfalls vor dem Generalkapitel landeten, wurde der Ebracher Abt mit der Lösung betraut. Dies betraf den 1220 vorgebrachten Vorwurf, die Mönche würden den ganzen Tag in ihren Betten liegen und beim Essen durcheinander reden.<sup>36</sup> Auch im Streit zwischen Heilsbronn und dem Domkapitel von Eichstätt sowie Mitgliedern des Adels, der 1261 eine Beschwerde vor dem Generalkapitel nach sich zog, erhielt Ebrach zusammen mit Schöntal und Bronnbach den Auftrag, in dieser Angelegenheit zu ermitteln und gegebenenfalls *tam paterna quam Capituli generalis auctoritate* vorzugehen.<sup>37</sup>

Der Ebracher Abt nahm darüber hinaus an wichtigen Rechtsakten seiner Filiation teil. 1144 testierte er in dem Geschäft um die Übergabe der Pfarrei Großhaslach an den Würzburger Bischof Embricho sowie die Auslösung der Zehnten über Güter in Adelsdorf und Bonnhof, die bislang an die Würzburger Kirche zu entrichten waren.<sup>38</sup> Als Zeuge nahm er 1164 auch an der Bestätigung dieses Rechtsgeschäfts durch Bischof Heinrich II. von Würzburg sowie an einem weiteren teil, das ebenfalls die Auslösung von Zehnten zum Inhalt hatte.<sup>39</sup> Da Ebrach nicht nur in der Würzburger Diözese lag, sondern auch

33 *Querela abbatis Albrune qui, de patre suo Ebracen[si] abbate deposuit querimoniam in Capitulo generali quod idem pater suus in visitatione sua nimis iniuriose processit*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 414 f. n. 24 (1255).

34 Statuta capitulorum generalium 2, S. 414 f. n. 24 (1255); MAIER, Kaisheim, S. 156.

35 OBERSTE, Normierung und Pragmatik, S. 319 f.; DERS., Visitation, S. 134.

36 Statuta capitulorum generalium 1, S. 523 f. n. 34 (1220).

37 Statuta capitulorum generalium 2, S. 481 n. 30 (1261); Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 477 n. 237.

38 Monumenta Boica 45, S. 13 f. n. 6; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3 f. n. 6. Detailliert zu diesem Rechtsakt vgl. Kapitel 5.3.1, S. 205 f.

39 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15. Zu diesem Rechtsakt vgl. Kapitel 5.3.1, S. 206.

enge Beziehungen zum Episkopat unterhielt,<sup>40</sup> dürfte darin der Grund für die Unterstützung in diesen wichtigen Angelegenheiten bestanden haben.

Engagiert zeigte sich der Ebracher Abt auch bei der Auflösung des Abenberger Klosters um 1150. Er wohnte nicht nur der entsprechenden Verhandlung vor dem Eichstätter Bischof bei, sondern wandte sich gemeinsam mit den Äbten von Heilsbronn, Fulda, Theres, Neresheim und Auhausen an die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, um den Rückfall der Abenberger Klostergüter in weltliche Hand zu verhindern. Auf ihre Intervention hin kam es zur Rücksprache zwischen den Bischöfen und Graf Rapoto [II.] von Abenberg, der die betreffenden Güter letztlich Heilsbronn stiftete.<sup>41</sup>

Auch in der Besitzausdehnung unterstützte der Vaterabt seine Filiation. 1303 erwarb Heilsbronn die gesamten Ebracher Güter bei Randersacker. Es handelte sich hierbei um zwei Höfe, 110 Morgen Weinberge und Äcker *sitos inter Randersacker et Herbipolim dictos in der Auwe* sowie *sitos in montanis* im Wert von 2200 Pfund Heller.<sup>42</sup> Angesichts dieser enormen Summe verwundert es nicht, dass dieses Geschäft unter Zustimmung und in Anwesenheit des Abtes Wilder von Morimond, der sich wohl zu dieser Zeit zur Visitation in Ebrach aufhielt, abgeschlossen wurde.<sup>43</sup> Zur Arrondierung des Güterbesitzes der Mutterabtei trug sicherlich auch der Verkauf von Heilsbronner Gütern in Seligenstadt für 83 Pfund Heller an Ebrach bei.<sup>44</sup> Auf einen weiteren Rechtsakt deutet ein 1250 abgeschlossenes Verkaufsgeschäft zwischen Heilsbronn und dem Johanniterspital in Rothenburg hin, demzufolge Letzteres von der Zisterze frühere Besitzungen des Klosters Ebrach erwarb.<sup>45</sup>

40 So wurden die Herzen der Würzburger Bischöfe in Ebrach beigesetzt, vgl. GOEZ, Zisterzienserklöster Ebrach, S. 14.

41 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5 f. n. 9. Zu diesem Rechtsakt vgl. Kapitel 6.1.1.

42 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 262; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 140 n. 272; vgl. auch SCHICH, Früher zisterziensischer Handel, S. 131. Zu dieser Urkunde vgl. KRAUSEN, Morimund, S. 337 f.

43 [...] *et expresse consensu reverendi in Christo patris domini Wilderi abbatis Morimundi visitoris nostri*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 262; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 140 n. 272. Zu diesem Rechtsakt vgl. auch Kapitel 5.3.4, S. 253.

44 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 1051–1053 n. 525.

45 Urkunden der Reichsstadt Rothenburg, S. 9 n. 16.



Neben seiner Siegeltätigkeit 1266 in einer Stiftung<sup>46</sup> war der Ebracher Abt auch in wirtschaftliche Angelegenheiten seiner Filiation involviert. Daher verkaufte Heilsbronn 1313 mit ausdrücklicher Zustimmung des Vaterabtes dem Nürnberger Burggrafen Friedrich IV. seinen vier Höfe umfassenden Besitz in Lenkersheim für 130 Pfund Heller.<sup>47</sup> Das Rechtsgeschäft trug maßgeblich zur Finanzierung des Steinhauses in Nördlingen bei, das Heilsbronn fünf Monate zuvor von den Grafen von Oettingen erworben hatte.<sup>48</sup> Friedrich von Ebrach, der darin als Visitor bezeichnet wird, siegelte dieses Verkaufsgeschäft und bekräftigte am Ende der Urkunde seine Zustimmung: *Nos quoque frater Fridericus predictus abbas de Ebera dicto contractui consentimus, ipsumque confirmamus et approbamus, in eorumdem evidentiam nostrum Sigillum presentibus appendentes.*<sup>49</sup>

Die Beteiligung des Ebracher Abtes in dieser Angelegenheit erklärt sich aus seiner väterlichen Pflicht zur Kontrolle der wirtschaftlichen Situation der Filiation. Die diesbezüglichen Richtlinien wurden im *Libellus antiquarum definitionum* von 1289/1316 zusammengestellt. Demnach ist der Visitor zur Einsichtnahme in die Abrechnungen des Klosters, zur Verringerung des Schuldenstandes und zur Überprüfung aller Verträge mit wirtschaftlichem Inhalt verpflichtet. Bereits seit 1188 war der Vaterabt dazu angehalten, den Erwerb von Land und Gebäuden zu beaufsichtigen.<sup>50</sup> Den Heilsbronner Urkunden sind zwar keine Hinweise auf Schulden zu entnehmen. Dennoch dürfte die finanzielle Lage des Klosters angespannt gewesen sein, so dass der Vaterabt zum Verkauf der Güter in Lenkersheim geraten hatte; immerhin betrug der Kaufpreis für das Haus in Nördlingen 690 Pfund Heller. Das Verkaufsgeschäft um die Lenkersheimer Liegenschaften war gut durchdacht. Die Burggrafen waren in dieser Ortschaft nicht nur bereits begütert, sondern auch bestrebt, ihr Territorium zu vergrößern. Durch das Rechtsgeschäft

46 Nürnberger Urkundenbuch, n. 421; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 65 f. n. 123.

47 Monumenta Zollerana 2, S. 314 f. n. 495, hier S. 314. Vgl. zu diesem Rechtsakt detailliert das Kapitel 6.1.4.

48 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 f. n. 348; Regesten Nördlingen, S. 29 f. n. 93. Zu diesem Rechtsakt vgl. Kapitel 6.1.5. und 7.3.

49 Monumenta Zollerana 2, S. 315.

50 OBERSTE, Visitation, S. 107 und 146–152; vgl. auch DERS., Schrift und Administration, S. 274; RÜCKERT, Anfänge, S. 102; GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 122–125, 147 f. und 282 f.

gelang es den Heilsbronner Mönchen zudem, sich der Zollerschen Vogtei über Lenkersheim zu entziehen.<sup>51</sup>

In einen ähnlichen Kontext lässt sich eine 1312 ausgestellte Urkunde einordnen. Verkündet wird darin die Vergabe von zwölf Huben in Neuhof, wo Heilsbronn mindestens seit 1249 begütert war,<sup>52</sup> an zwölf Personen und deren Nachkommen, die hierfür einen Teil ihrer Erträge sowie einen jährlichen Zinsbetrag an die Zisterze zu entrichten hatten.<sup>53</sup> Der Rechtsakt wurde bereits 16 Jahre zuvor *mit der gūnst unseres wisers von Ebera und mit urlaub dez ordins* durchgeführt.<sup>54</sup> Die Urkunde steht wohl im Zusammenhang mit dem Rückgang des Konverseninstituts, das sich seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bemerkbar machte.<sup>55</sup> Der Orden ermöglichte daraufhin – allerdings unter Kontrolle des Visitators – die Einführung grundherrschaftlicher Formen.<sup>56</sup> Die Lockerung der Auflagen erlaubte in den folgenden Jahren zunächst die Verpachtung wenig ertragreicher Liegenschaften, ehe schließlich die Einschränkungen aufgehoben wurden.<sup>57</sup> Vermutlich war den Mönchen die Bewirtschaftung der Güter in Neuhof nicht mehr möglich. Daher gab der Vaterabt – mit Sicherheit nach Überprüfung der wirtschaftlichen Lage des Klosters – seine Erlaubnis zur Verpachtung jener zwölf Huben.

Doch nicht nur der Vaterabt, auch Ebracher Mönche und Konversen partizipierten an Heilsbronner Rechtsakten. 1254 testierte der Verwalter der Ebracher Güter in Schwabach *frater Cunradus de Ebera* für die Zisterze<sup>58</sup> und 1315 der Ebracher Konversenmeister Walther in einer Schenkung

51 Vgl. detailliert zu diesem Kapitel 6.1.4.

52 Besitz in Neuhof ist erstmals 1249 durch die Urkunde Papst Innozenz' IV. belegt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42 f. n. 75.

53 SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, Anhang III S. 212 f. n. 420; Regest S. 173 f. n. 343.

54 SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, Anhang III, S. 212.

55 Ob der Rechtsakt in direktem Zusammenhang mit dem vom Generalkapitel 1246 verordneten Aufnahmestopp von Konversen für Heilsbronn steht, ist nicht anzunehmen, vgl. Statuta capitulorum generalium 2, S. 307 n. 31 (1246).

56 OBERSTE, Visitation, S. 149.

57 OBERSTE, Visitation, S. 149. Vgl. zu diesem Wandel RÖSENER, Eigenwirtschaft, insbesondere S. 38–46.

58 *Testes vero in Swabach hii sunt: [...] frater Cunradus de Ebera [...]*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 353; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 49 n. 88; HECKEL, Ebracher Klosterverwalter, S. 8.

Würzburger Bürger.<sup>59</sup> Letzterer hielt sich zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich in der Mainstadt auf und wurde daher zur Absicherung des Rechtsaktes hinzugezogen.

Zu Büchern und Bibliotheken – mit Ausnahme der liturgischen Bücher – lässt sich den Generalkapitelstatuten oder den *Libelli definitionum* bis 1321 wenig entnehmen. Zu den Pflichten eines Vaterabtes gehörte jedoch auch die Aufsicht über die in der Filiation verfassten Werke. Von Interesse ist insbesondere folgende 1134 erlassene Verfügung, in der es heißt: *Nulli liceat abbati, nec monacho, nec novitio, libros facere, nisi forte cuiquam in generali capitulo concessum fuerit.*<sup>60</sup> Zwar fällt die Entscheidung, neue Bücher verfassen zu dürfen, eindeutig in den Kompetenzbereich des Generalkapitels; es ist jedoch davon auszugehen, dass die Überprüfung zunächst dem Vaterabt oblag.

Durch zahlreiche Brände und schließlich infolge der Säkularisation Ebrachs 1803 ging der Großteil der Bibliothek verloren.<sup>61</sup> Die überlieferten Handschriften lassen zumindest den Schluss zu, dass die Mutterabtei nicht nur die in Heilsbronn verfassten Texte überwachte, sondern auch in ihre Bibliothek übernahm. Nachzuweisen sind noch heute die von Konrad von Brundelsheim (1303–1306 und 1317–1321) verfassten *Sermones de tempore, Pars aestivalis* in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts.<sup>62</sup> Erhalten hat sich auch ein Kodex aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der entweder in Ebrach oder in Heilsbronn angefertigt wurde und ein *Miraculum Halesbrunnense* beinhaltet.<sup>63</sup> Auch die in einer Sammelhandschrift eingebundenen *Annales Halesbrunnenses*

59 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 347; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 f. n. 366. Näheres hierzu vgl. Kapitel 5.3.4.

60 Statuta capitulorum generalium 1, S. 26 n. LVIII (1134). Vgl. hierzu auch CYGLER, Generalkapitel, S. 50 f.

61 Bereits 1518 ging ein Großteil der Ebracher Bibliothek durch einen Brand zugrunde. Weitere Schäden wurden durch die Bauernkriege 1525 und ein neuerliches Feuer 1585 verursacht. Nach der Auflösung der Zisterze infolge der Säkularisation 1803 wurden zahlreiche Handschriften und Inkunabeln versteigert. Ein Großteil der Bestände ging letztlich 1945 unter, vgl. WIRTH, Ebrach, S. 185 f.; THURN, Ebracher Handschriften, S. XIII; DIETZ, Bibliothek, S. 10–16.

62 Zu Konrad von Brundelsheim vgl. RUH, Literatur 5, Sp. 147–154 (WORSTBROCK, Konrad von Brundelsheim). Zu den in der Heilsbronner Bibliothek überlieferten Werken Abt Konrads vgl. FISCHER, Lateinische Pergamenthandschriften 1, S. 362–368 mss. 307–312. Zum Ebracher Exemplar vgl. THURN, Ebracher Handschriften, S. 54 M.p.th.f. 142.

63 THURN, Ebracher Handschriften, S. 80 f. M.p.th.q. 51. Druckfassung: *Miraculum Halesbrunnense*, S. 51 f.

*maiores* waren vorhanden.<sup>64</sup> Während die historischen Aufzeichnungen der Filiation in Heilsbronn selbst nur fragmentarisch überliefert wurden, ergänzt das Ebracher Exemplar die fehlenden Passagen.<sup>65</sup>

Weitere Aussagen über Parallelen zwischen beiden Bibliotheken oder den Vorbildcharakter des Ebracher Buchbestandes lassen die wenigen Handschriften nicht zu. Würde man den Untersuchungszeitraum auf das gesamte 14. Jahrhundert ausdehnen, so können lediglich 77 Kodizes – darunter sind ein Drittel Liturgica – ausgewertet werden. Trotz der gut erhaltenen Heilsbronner Bibliothek lässt sich bis 1321 hingegen kein Bücheraustausch mit der Mutterabtei belegen. Zu vermuten ist, dass hauptsächlich Ebracher Liturgica und Regelwerke des Ordens als Vorlage zur Abschrift dienten. Doch was nicht-liturgische Werke anbelangt, so ist lediglich bei einer Augustinushandschrift aus dem 13. Jahrhundert eine Vorlage eines Ebracher Kodex zu vermuten.<sup>66</sup>

Vor allem unter Abt Heinrich von Hirschlach genoss die Abtei das Vertrauen des Ebracher Vaterabtes. Zusammen mit dem Zellerar Heinrich entschied er 1291 *in arbitros, arbitratores seu amicabile compositores fideliter* im Streitfall zwischen der Steigerwaldzisterze und den Vormündern der Töchter des Nürnberger Bürgers Otto Tockler um den halben Zehnt der Ortschaft Poppenreuth. Die Tochterabtei fertigte zudem die Urkunde aus.<sup>67</sup> Als von beiden Seiten gewählte Schiedsmänner schlichteten Heilmann von Heilsbronn und Konrad von Feuchtwangen 1301 in einer Streitsache um diverse Liegenschaften zwischen Ebrach und Hedwig, Witwe des Meisters Konrad von Mainz, auf der einen und den Minoriten in Würzburg auf der anderen Seite.<sup>68</sup> Noch im gleichen Jahr war Abt Heinrich von Heilsbronn unter den vertrauenswürdigen Personen der Mutterabtei, die im Streitfall mit dem Butigler Lupold von Weiltigen um einen Hof in Obernbreit eine Einigung erzielen sollten.<sup>69</sup>

64 THURN, Ebracher Handschriften, S. 84–87 M.p.th.q. 60; zu dieser Handschrift vgl. auch DIETZ, Bibliothek, S. 23–31.

65 Zum Heilsbronner Exemplar vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 488 f. ms. 409. Zur Druckfassung, die sich auch auf das Ebracher Exemplar stützt, vgl. Annales Halesbrunnenses maiores, S. 42–51.

66 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 198–200 ms. 180.

67 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 822–825 n. 407; Nürnberger Urkundenbuch, n. 816.

68 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 1041–1045 n. 521 und n. 522.

69 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 1045–1047 n. 523.

Abgesehen von der Vertrauensstellung zum Ebracher Abt erwiesen sich die Heilsbronner Mönche dabei auch als Fachmänner in den jeweiligen Rechtsstreitigkeiten: Durch den Besitz ihrer Höfe in Nürnberg und Würzburg waren sie mit den kirchlichen Einrichtungen und den Bürgern vertraut und mit den Butiglern von Weilingen, die der *familia* der Zisterze entstammten, darüber hinaus durch Memoria eng verbunden.<sup>70</sup>

Von zahlreichen weiteren Treffen zwischen Mutter- und Tochterabtei kann ausgegangen werden, denn beide waren zusammen mit Langheim nicht nur im Besitz eines gemeinsamen Hauses in Bamberg.<sup>71</sup> Ebrach unterhielt zudem ebenfalls Höfe in Würzburg<sup>72</sup> und Nürnberg.<sup>73</sup> Gemeinsame Aufträge durch das Generalkapitel wurden beiden Äbten hingegen nur 1249 erteilt, als sie den Streit zwischen Abt und Mönchen in der Abtei Bronnbach beheben sollten.<sup>74</sup>

Trotz der wenigen Quellen, die über das Paternitätsverhältnis zwischen Ebrach und Heilsbronn berichten, zeichnet sich die Förderung durch das Mutterkloster deutlich ab. Von heftigen Konflikten untereinander scheinen sie hingegen weitgehend verschont geblieben zu sein. Ob Heilsbronn allerdings eine Sonderstellung unter den Filiationen Ebrachs einnahm, lässt sich an dieser Stelle nicht erörtern. Bemerkenswert indes bleiben die gemeinsamen Aktivitäten hinsichtlich des Königtums und der römischen Kurie. Ein entspre-

70 Vgl. hierzu die Kapitel 5.3.4, 6.2.1.4 und 7.1.

71 1154 erhielten die Äbte Langheims, Heilsbronn und Ebrachs gemeinsam ein Hospitium mit einer Kapelle in Bamberg, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 85–88 n. 37. 1196/1202 erlangten alle drei Äbte zudem zwei Gärten in Bamberg, vgl. ebd., S. 202–204 n. 97 und 98. Doch bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts überließen Ebrach und Heilsbronn der Abtei Langheim den gemeinsamen Hof, vgl. FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 20, 24 und 29.

72 Der Ebracher Hof in Würzburg wird 1142 erstmalig erwähnt, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 18–22 n. 6, hier S. 20; GOEZ, Zisterzienserkloster Ebrach, S. 6f.; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 17f. Zum Heilsbronner Besitz in Würzburg vgl. Kapitel 5.3.4. Infolge der Auseinandersetzungen mit der Würzburger Bevölkerung 1297 sind mehrmalige Treffen belegt, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 943–947 n. 464; Monumenta Boica 38, 160f. n. 89. Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 959–961 n. 474; Monumenta Boica 38, S. 174f. n. 98. Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 989–995 n. 493; Monumenta Boica 38, S. 209–211 n. 118; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 371f. n. 1198.

73 1286 erwarb Ebrach einen Hof, den späteren „Ebracher Hof“, in Nürnberg, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 723–725 n. 360; WEISS, Zisterzienserkloster Ebrach, S. 11. Zum Heilsbronner Hof in Nürnberg vgl. Kapitel 7.1.

74 Statuta capitulorum generalium 2, S. 343 n. 43 (1249); Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 387 n. 191.

chendes Ergebnis zu den Papsturkunden war für Langheim jedenfalls nicht zu ermitteln. Bis 1306 ließ sich eine Beteiligung jener Zisterze an Ebracher Rechtsakten insgesamt sechs Mal nachweisen;<sup>75</sup> immerhin ein Mal vermittelte der Langheimer Abt in einem Streitfall der Mutterabtei.<sup>76</sup> Partizipiert hatten beide Äbte auch am Konzil von Lyon 1245<sup>77</sup> und waren zusammen mit Heilsbronn im Auftrag Coelestins III. um die Heiligsprechung Kaiserin Kunigundes bemüht.<sup>78</sup>

Bezüglich des Klosters Bildhausen bleibt die schlechte Überlieferungslage anzumerken; die wenigen Papsturkunden ließen daher keine eindeutigen Ergebnisse zu.<sup>79</sup> Gemeinsame päpstliche Delegationsmandate mit Ebrach erhielt Bildhausen immerhin zweimal.<sup>80</sup> Beteiligungen an Ebracher Rechtsakten sowie Rechtsgeschäfte untereinander ließen sich zumindest drei Mal nachweisen.<sup>81</sup>

Insgesamt ist anzunehmen, dass zu den im heutigen Franken gelegenen Filiationen Ebrachs – Langheim, Bildhausen und Heilsbronn – zumindest während der Untersuchungszeit engerer Kontakt bestand, als zu Pomuk in Böhmen, Rein in der Steiermark oder Aldersbach in Niederbayern, die sich in der Ebracher Überlieferung kaum nachweisen lassen.<sup>82</sup> Grund hierfür war neben der geringeren Entfernung auch der gemeinsame Besitz, wie das Hospiz Langheims, Ebrachs und Heilsbronnns in Bamberg, oder die Nähe, die sich infolge der Stadthöfe beispielsweise in Würzburg ergab.<sup>83</sup>

75 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 386, 509 n. 252 und 577 f. n. 289. Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 731, 747 und 791.

76 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 784 f. n. 390.

77 FLACHENECKER, Klöster, S. 153.

78 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 195 f. n. 92.

79 Vgl. WAGNER, Regesten Bildhausen, S. 21 f. und 46–61; zu den Papsturkunden Bildhausens vgl. ebd. S. 95 n. 31, 104 n. 56 und 149 n. 150.

80 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 209 f. n. 101 und 244 f. n. 116.

81 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 939, 980, 1094 und 1110 f. n. 558.

82 Pomuk und Rein lassen sich bis 1306 nicht in den Ebracher Urkunden nachweisen. Ein Mal allerdings siegelte der Aldersbacher Abt einen Rechtsakt des Mutterklosters (Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 989). Vgl. zu diesen drei Zisterzen GOEZ, Zisterzienserkloster Ebrach, S. 9–11.

83 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 959–961 n. 474.

## 4.2. Der Heilsbronner Abt als Gründer und Visitor von Seligenporten

Die Umstände der Gründung des Zisterzienserinnenklosters Seligenporten gehen aus einem Brief eines Heilsbronner Mönches Mitte des 14. Jahrhunderts hervor. Demnach haben sich mehrere Jungfrauen unter der Führung einer gewissen Adelheid in der Ortschaft Neumarkt in der Oberpfalz zusammengefunden, um dort ein zurückgezogenes Leben zu führen.<sup>84</sup> Nach einigen Jahren zog die Gemeinschaft nach Pilsach (bei Neumarkt);<sup>85</sup> die Gründe hierfür gehen aus dem Brief nicht hervor. Da sie unter keiner Regel lebten, wandte sich Adelheid an den Heilsbronner Abt Edelwin mit der Bitte um Aufnahme in den Zisterzienserorden. Er nahm sich daraufhin der Gemeinschaft an und reiste nach Cîteaux, um dort das Anliegen der Frauen vorzutragen.<sup>86</sup> Auf Rat des Abtes zog die Gemeinschaft an einen geeigneteren Ort, der sich *zu den Aichen* nannte.<sup>87</sup> Der Brief berichtet weiter von einer Visitation der Hofstatt durch vier Äbte, die über die Eignung des Platzes für eine Klostergründung zu entscheiden hatten.<sup>88</sup> 1242 schließlich wurde das Kloster Seligenporten durch Gottfried von Sulzbürg und seine Gattin Adelheid gestiftet. An dieser Stelle allerdings dürfte der Text nicht ganz korrekt sein. Abt Edelwin war in den Jahren 1245 bis 1252 und von 1257 bis 1260 Abt des Klosters Heilsbronn. Eine Gründung 1242 erscheint unter seinem Abbatat daher unmöglich. Zudem wurde den Ordensstatuten zufolge erst 1247 dem Generalkapitel die Bitte um Inkorporation dieser Frauengemeinschaft vorgetragen, der die anschließende Inspektion des Standortes durch eine Äbtedelegation folgte.<sup>89</sup> Laut dem Be-

84 FALCKENSTEIN, *Antiquitates Nordgavienses* 2, S. 383. Der Brief ist auch wiedergegeben bei KÖLER, *Historia Genealogica*, S. 4–6. Vgl. zur Gründungsgeschichte auch HEIDINGSFELDER, *Regesten Eichstätt*, S. 234 f. n. 754; MAYERHÖFER, *Möning*, S. 17 f.; KRAUSEN, *Zisterzienserorden*, S. 89 f.; HAUB, *Urkundenwesen*, S. 326. Zu einigen kritischen Bemerkungen zu diesem Brief vgl. *Stiftung des Klosters Pillenreuth*, S. 133. Ein kurzer Abriss zur Geschichte der Abtei findet sich bei APPEL, *Pfarrkirche Seligenporten*, S. 2–5; WOLLENBERG, *Zisterzienser*, S. 40.

85 FALCKENSTEIN, *Antiquitates Nordgavienses* 2, S. 383.

86 *Die Frau Adelheit nam etlicher irer Frauen zu ir, und fuhr hin gehen Hailsbrunn; do war ein Apt, hieß Edelwein, und der wollte zu Hand auf Zittal ausfahren, da legt sie ihm ir Sach fuer, wie ir kunth waere gethan von Gott, und Sanct Catharina*, FALCKENSTEIN, *Antiquitates Nordgavienses* 2, S. 383; MUCK, *Kloster Heilsbronn* 2, S. 166.

87 FALCKENSTEIN, *Antiquitates Nordgavienses* 2, S. 383.

88 *Und darnach zur Hand wurden auch vier Apten gesand, die schauen sollten die Gelegenheit der Hoffstatt*, FALCKENSTEIN, *Antiquitates Nordgavienses* 2, S. 384.

89 *Statuta capitulorum generalium* 2, S. 323 n. 45 (1247). Vgl. weiter unten.

richt des Mönches erfolgte die Stiftung der Abtei allerdings erst nach dieser Untersuchung; daher dürfte Seligenporten erst nach 1247 gegründet worden sein. Dies würde auch zeitlich besser zur 1249 ausgestellten Bestätigung der Gründung durch den Eichstätter Bischof passen.<sup>90</sup>

Im Brief heißt es weiter, dass die Frauen nach ihrem Einzug ins neue Kloster einer Äbtissin unterstellt wurden, die den Namen Fedran trug und aus dem Zisterzienserinnenkloster Maidbronn stammte. Sie vermittelte den Nonnen die Ordensregeln und lehrte sie Latein und Gesang.<sup>91</sup>

Die Niederschrift der Ereignisse durch einen Heilsbronner Mönch, deren Überlieferung sowie die Hervorhebung der Rolle des Abtes verdeutlicht den Anspruch der Zisterze, maßgeblich an der Gründung Seligenportens beteiligt gewesen zu sein. Die eigentlichen Stifter dagegen finden nur eine kurze Erwähnung. Es ist daher davon auszugehen, dass der Text maßgeblich durch die Sichtweise Heilsbronnns auf die Ereignisse geprägt wurde. Die Möglichkeit, dass Abt Edelwin den Stifter für Seligenporten vermittelte, ist zwar in Erwägung zu ziehen. Doch engere Kontakte der Sulzbürger zu Heilsbronn lassen sich erst nach der Gründung des Frauenkonvents belegen.<sup>92</sup> Nur 1218 ist Gottfried von Sulzbürg als Zeuge in den klösterlichen Urkunden nachzuweisen.<sup>93</sup> Ebenso hätten auch Gottfried und Adelheid von Sulzbürg den Rat des Abtes bezüglich einer Gründung suchen können.

Das Generalkapitel der Zisterzienser nahm insgesamt eine ablehnende Haltung gegenüber einer Aufnahme von Frauengemeinschaften in den Orden

90 Vgl. weiter unten.

91 *Darnach ward eine Aebtißin gesetzt, nach des Ordens Recht, die hieß Fedran, eine gelehrte Frau, wurde hero gesant von dem Closter Maidbrunn, die lerte das Gesang und den Orden, und Latein die Frauen von Bilbesach*, FALCKENSTEIN, *Antiquitates Nordgavienses* 2, S. 384.

92 List behauptet, dass Abt Edelwin die Gründung Seligenportens mit Gottfried von Sulzbürg besprochen hätte. Grund hierfür waren die „gute[n] Beziehungen“, die sie zueinander wegen der Nähe sulzbürgischer Besitzungen zu Heilsbronn unterhalten hätten, vgl. LIST, *Seligenporten*, S. 12. Der Brief des Heilsbronner Mönches lässt hierzu hingegen nichts verlauten. Beziehungen, die beide vor der Gründung Seligenportens unterhielten, lassen sich nicht ausschließen, aber auch nicht nachweisen. Insofern bleibt dies lediglich eine Vermutung. Zu den Beziehungen der Sulzbürger zu Heilsbronn vgl. Kapitel 6.2.1.6. Vgl. zu dieser Thematik allgemein DEGLER-SPENGLER, *Zisterzienserinnen*, S. 534.

93 StAN, *Brandenburg-Ansbach*, U 44, jetzt StABA, *Brandenburger Urkunden*; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 28 f. n. 45.



ein.<sup>94</sup> Die Entscheidungskompetenz zu Inkorporationen lag bei der Äbteversammlung in Cîteaux.<sup>95</sup> Die These von Degler-Spengler, die Zisterzienser hätten keinesfalls eine negative Stellung gegenüber Nonnenkonventen bezogen, sondern eher versucht, nur die geeigneten Gemeinschaften zu inkorporieren,<sup>96</sup> konnte widerlegt werden.<sup>97</sup> Unterschieden wurde vielmehr zwischen inkorporierten Gemeinschaften und jenen, die lediglich der zisterziensischen Observanz unterstanden. Nicht etwa die Erwähnung einer dem Konvent vorstehenden Äbtissin, die Erlangung päpstlicher Zisterzienser-Privilegien oder die Nennung der Ordensregel in den Bullen gelten als Indikatoren für die Zugehörigkeit zum Orden, da die römische Kurie nichtinkorporierte und inkorporierte Gemeinschaften rechtlich gleichstellte.<sup>98</sup> Stattdessen ist es das Verhältnis zwischen Bischof und Konvent sowie die Verbindung der Zisterzienserinnen zum Gesamtorden, die sich meist in den Beziehungen zu einem Vaterabt manifestierten, von Bedeutung.<sup>99</sup> Hier ist hingegen Vorsicht geboten, denn Äbte konnten auch Aufsichtsrechte über nichtinkorporierte Nonnenkonvente wahrnehmen.<sup>100</sup> Stets ist dabei zu berücksichtigen, dass Frauenklöster auch nur zeitweise dem Orden angehören konnten.<sup>101</sup>

Die Klärung der Frage, ob Seligenporten zumindest innerhalb des Untersuchungszeitraums inkorporiert war oder nicht, ist aber entscheidend für die Beziehung zu Heilsbronn. Denn alle die Zisterzienserinnen betreffenden Aufsichts- und Weisungsrechte wären im Falle einer erfolgten Aufnahme in den Orden auf den Heilsbronner Abt übergegangen. Als *pater immediatus* hätte er daher weitreichende Kompetenzen innerhalb des Frauenkonvents wahrnehmen müssen. Hierzu gehört die Zustimmung zur Aufnahme von

---

94 FELTEN, Zisterzienserorden und die Frauen; AHLERS, Stellung; DERS., Weibliches Zisterziensertum.

95 DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 526; AHLERS, Weibliches Zisterziensertum, S. 65 und 71.

96 DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 524–527; DIES., Frauenklöster, S. 214 f.; DIES., Inkorporation.

97 FELTEN, Zisterzienserorden und die Frauen, S. 69–135; AHLERS, Stellung, S. 20 f.; DERS., Weibliches Zisterziensertum, explizit zu Degler-Spengler S. 67.

98 AHLERS, Stellung, S. 37–39 und 42; DERS., Weibliches Zisterziensertum, S. 95–104 und 127–224. Vgl. auch FELTEN, Zisterzienserorden und die Frauen, S. 34–42. Beide weisen zudem entschieden auf das Problem der Quellenarmut hin.

99 FELTEN, Zisterzienserorden und die Frauen, S. 84–106; AHLERS, Stellung, S. 36 und 39–41; DERS., Weibliches Zisterziensertum, S. 110–118 und 127–224.

100 AHLERS, Stellung, S. 39 und 42.

101 AHLERS, Stellung, S. 39 und 42.

Kandidatinnen, Konversenschwestern und -brüdern, die Festsetzung der Anzahl der Konventualinnen, ohne die vorgeschriebene Höchstzahl zu überschreiten, die Abnahme der Profess der Novizinnen sowie seine Anwesenheit bei der Wahl einer neuen Äbtissin, die er zu bestätigen und zu vereidigen hatte.<sup>102</sup> Auch auf dem Generalkapitel in Cîteaux musste der Vaterabt die Nonnen vertreten, da den Äbtissinnen die Teilnahme verboten war.<sup>103</sup> Zu dem Aufgabenbereich eines *pater immediatus* gehörte auch die Unterstützung des Frauenklosters in wirtschaftlichen Angelegenheiten, wie seine Erlaubnis zu Besitzveränderungen oder Finanzgeschäften.<sup>104</sup> Die weltlichen Belange des Konvents regelte ein Propst, der nicht unbedingt Zisterziensermönch sein musste, sondern auch ordensfremd sein konnte. Dennoch unterstand er der Weisungsbefugnis des Vaterabtes, der auch an dessen Einsetzung maßgeblich beteiligt war.<sup>105</sup> Zuletzt sei auf einen Musterbrief aus der bereits zitierten Briefformularsammlung aus Savigny<sup>106</sup> hinzuweisen, der über die Rechte des Vaterabtes berichtet. Es handelt sich um eine Vollmachtsübertragung auf einen Mönch, um gegen Streitigkeiten (*causis et querelis*) im Nonnenkonvent vorzugehen.<sup>107</sup>

Das Aufnahmegesuch für Seligenporten wurde 1247 dem Generalkapitel vorgebracht. Allerdings tat dies nicht der Heilsbronner Abt, sondern der Erzbischof von Mainz.<sup>108</sup> Dies dürfte damit zusammenhängen, dass seit 1228 die Unterstützung eines Aufnahmeantrags durch Ordensleute streng geahndet wurde.<sup>109</sup> Nur konsequent erscheint daher die 1237 erlassene Forderung des Generalkapitels, Inkorporationsvorhaben nur dann zuzustimmen, wenn sie entweder auf Empfehlung des Papstes oder aus dringlichen

102 KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster, S. 58–60 und 66 f.; KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen, S. 130; DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 548–550; AHLERS, Stellung, S. 29; DERS., Weibliches Zisterziensertum, S. 73 f.

103 KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster, S. 66–69; DERS., Rechtliche Voraussetzungen, S. 27; KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen, S. 130; DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 549; OBERSTE, Visitation, S. 123.

104 KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster, S. 61 f.; KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen, S. 130; DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 550.

105 AHLERS, Stellung, S. 31 f.; DERS., Weibliches Zisterziensertum, S. 79–81, 109 f.

106 Vgl. Einleitung und Kapitel 4.1.

107 GRIESSER, Briefformulare, S. 61 f. n. 7 (*Procuratio monialium*).

108 *Inspectio abbatae monialium de Felici porta pro qua Ordini incorporanda archiepiscopus Moguntinus scripsit*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 323 n. 45 (1247).

109 AHLERS, Weibliches Zisterziensertum, S. 68.

Gründen unabwendbar waren.<sup>110</sup> Möglicherweise suchte Heilsbronn durch die vom Mainzer Erzbischof vorgebrachte Petition seinem Anliegen mehr Ausdruck zu verleihen. Da seit 1244 für eine Inkorporation die Zustimmung des zuständigen Bischofs ohnehin notwendig war,<sup>111</sup> wurde auf diese Weise zugleich sein Einverständnis signalisiert. Die Nennung Seligenportens in den Generalkapitelstatuten ist als Beweis für eine Eingliederung in den Orden hingegen nicht zulässig; zudem ist über den Ausgang nichts bekannt. Diese Tatsache wiederum kann aber auch nicht als Beleg für eine fehlgeschlagene Inkorporation gelten.<sup>112</sup>

Zu den Voraussetzungen einer Integration in den Orden gehörte die Lage des Klosters, seine rechtliche und wirtschaftliche Absicherung und insbesondere die Einhaltung der strengen Klausur.<sup>113</sup> Der Rat des Heilsbronner Abtes, die Gemeinschaft von Pilsach wegzuverlegen, ist mit Sicherheit in diesem Zusammenhang zu sehen.<sup>114</sup> Sollte das Statut, das die Unterstützung eines Aufnahmeantrags durch Ordensleute unter Strafe stellte, tatsächlich in die Tat umgesetzt worden sein, so ist fraglich, ob Abt Edelwin in dieser Angelegenheit tatsächlich nach Cîteaux reiste und der Verfasser das Engagement Heilsbronn an der Seligenportener Gründung hierdurch nur hervorheben wollte. Es könnte indes auch ein Beleg dafür sein, dass das entsprechende Statut nicht so strikt gehandelt wurde.

Mit dem Ablauf eines Inkorporationsvorhabens jedenfalls dürfte Edelwin bereits vertraut gewesen sein, denn sein Vorgänger Ulrich war in den Jahren 1242 und 1244 mit der Inspektion von zwei Frauenklöstern und damit auch

---

110 DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 536; DISSELBECK-TEWES, Frauen, S. 40; AHLERS, Weibliches Zisterziensertum, S. 69.

111 Statuta capitulorum generalium 2, S. 275 n. 7 (1244); DEGLER-SPENGLER, Inkorporation, S. 40.

112 Vgl. allgemein zur Problematik der Generalkapitelstatuten AHLERS, Stellung, S. 41 f. Laut DISSELBECK-TEWES, Frauen, S. 41 und CYGLER, Generalkapitel, S. 98, könnten Zusagen zu einer Inkorporation in den Orden auch mündlich erfolgt sein.

113 FELTEN, Zisterzienserorden und die Frauen, S. 77; AHLERS, Stellung, S. 29; DERS., Weibliches Zisterziensertum, S. 69 und 71–74.

114 So auch HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 235. Mit der Annahme der Ordensregel war oft ein Ortswechsel verbunden, vgl. hierzu DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 532.

mit der Entscheidung über deren Aufnahme in den Orden betraut gewesen.<sup>115</sup> Edelwin selbst erhielt einen solchen Auftrag 1247.<sup>116</sup>

Nach der Einreichung der Petition um die Aufnahme in den Orden wurde in der Regel eine aus zwei Äbten bestehende *inspectio* eingeleitet, die vor Ort den Standort sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu klären hatte.<sup>117</sup> Im Falle Seligenportens erhielten die Äbte von Ebrach und Kaisheim 1247 ein entsprechendes Mandat.<sup>118</sup> Im Brief des Mönches hingegen wird behauptet, es seien vier Äbte gewesen, die den Standort des Klosters inspizieren sollten. Zusammen mit dem wohl nicht ganz korrekten Gründungsdatum unterstreicht diese Passage, dass es sich bei jenem Text um keinen Tatsachenbericht gehandelt hat.

Die Entsendung einer Nonne aus dem Zisterzienserinnenkloster Maidbronn bei Würzburg, die wohl dem Konvent zunächst als Äbtissin vorstand und die Frauen in die Regeln und *consuetudines* des Ordens einführte, ist zwar als Beleg dafür anzuführen, dass die Nonnen der zisterziensischen Observanz unterstanden. Die Passage besagt jedoch nicht zwangsläufig die erfolgreich abgeschlossene Inkorporation, für die es in den Generalkapitelstatuten keinen Beleg gibt.<sup>119</sup> Von besonderem Interesse ist daher die bischöfliche Bestätigung der Gründung durch Heinrich IV. von Eichstätt im Jahr 1249, die über die Stellung des Konvents möglicherweise etwas preisgibt. Darin heißt es: *cenobium Felix Porta vocatum in predio suo nostre dyocesis fundaverunt, in quo Christi ancille ad obsequium divinum devote coadunate religionem sub titulo habituque Cysterciensis ordinis sunt professe*.<sup>120</sup> Die *defensio seu advocatio* war den Stiftern vorbehalten; der Bischof und das Domkapitel schließlich stellten

115 Statuta capitulorum generalium 2, S. 251 f. n. 35 (1242) und 286 n. 56 (1244).

116 Statuta capitulorum generalium 2, S. 322 n. 37 (1247).

117 FELTEN, Zisterzienserorden und die Frauen, S. 73 f. Anm. 137; AHLERS, Weibliches Zisterziensertum, S. 74 f.; CYGLER, Generalkapitel, S. 97.

118 *Inspectio abbatiæ monialium de Felici porta pro qua Ordini incorporanda archiepiscopus Moguntinus scripsit Capitulo generali committitur de Ebrac et de Cesarea abbatibus qui ad locum etc., et quid invenerint, etc.*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 323 n. 45 (1247). Beide Äbte mussten beim nächsten Generalkapitel von ihren Eindrücken berichten, vgl. DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 541; DISSELBECK-TIEWE, Frauen, S. 41.

119 Siehe oben.

120 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 93 f. n. 1; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 234 n. 754.

die Zisterze unter ihren Schutz.<sup>121</sup> Die Schutzverhältnisse des Nonnenklosters könnten ein Hinweis auf eine nicht erfolgte Inkorporation darstellen, auch wenn zweimal in der Urkunde auf den Zisterzienserorden Bezug genommen wird. So heißt es an anderer Stelle auch: *nostre defensionis gratiam duximus recipiendam secundum Cysterkiensis ordinis instituta*.<sup>122</sup> Die Beteiligung des Heilsbronner Abtes als Siegler an diesem Rechtsakt<sup>123</sup> hebt nochmals deutlich sein Engagement bei der Gründung der Nonnenabtei hervor. Zusammen mit der mehrmaligen Erwähnung der Ordensregel könnte seine Anwesenheit auf ein inkorporiertes Zisterzienserinnenkloster hinweisen.

Insgesamt lassen die bischöflichen Urkunden für die Nonnen keinen Hinweis auf die Einbindung des Konvents in den Diözesanverband erkennen.<sup>124</sup> Zudem sprechen die Beziehungen zwischen Seligenporten und Heilsbronn für eine dem Orden inkorporierte Zisterze. Als *pater immediatus* wird der Abt dieses Klosters allerdings erst 1317 in einem Diplom König Ludwigs IV. bezeichnet, wo er als *pfleger und weiser* der Frauen ausgewiesen ist.<sup>125</sup> Eine offizielle Beauftragung durch das Generalkapitel ließ sich hingegen nicht belegen.<sup>126</sup> Dennoch geben insgesamt elf Urkunden Auskunft über das Verhältnis zwischen Heilsbronn und den Nonnen, die Seligenporten mit großer Wahrscheinlichkeit als inkorporiertes Kloster ausweisen. Weiterführende Untersuchungen zu diesem von der Forschung weitgehend unbeachteten

121 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 93 f. In der Folgezeit beanspruchten mehrere Personen, darunter Konrad IV., den Schirm für sich. Die Schutzprivilegien allerdings dürften insbesondere im Zusammenhang mit dem Thronstreit während des Interregnums gestanden haben, vgl. ebd., S. 93.

122 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 94.

123 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 94; LIST, Seligenporten, S. 12 f.

124 Zu den bischöflichen Urkunden für Seligenporten vgl. HEIDINGSFELDER, Eichstätter Urkunden.

125 HStAM, Pielenhofen, U 104; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 14 f. n. 22; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern 5, S. 13 n. 25.

126 Vgl. hierzu die entsprechende Stelle in den Statuta capitulorum generalium 2, S. 323 n. 45 (1247). Laut Treiber sei der Heilsbronner Abt im Zusammenhang mit dem Aufnahmegesuch vom Generalkapitel zum Vaterabt berufen worden, vgl. TREIBER, Frauenklöster in Franken, S. 131. Auch Wollenberg drückt sich diesbezüglich ungenau aus, vgl. WOLLENBERG, Zisterzienser, S. 40. – Der Vaterabt einer Nonnenzisterze kam in der Regel aus dem nächstgelegenen Männerkloster. Oftmals hatte der betreffende Abt bereits bei der Gründung mitgewirkt, vgl. DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 548.

Zisterzienserinnenkloster, auch im Hinblick auf die Frage nach der Eingliederung in den Orden, wären wünschenswert.

Als 1254 Gottfried von Sulzbürg die Pfarrkirche in Pölling (bei Neumarkt), die zum Lebensunterhalt der Nonnen beitragen sollte,<sup>127</sup> zu seinem Seelenheil stiftete, testierten der Heilsbronner Abt Otto, Prior Hermann, Konversenmeister Diemar und der als Kaplan in Seligenporten tätige Heinrich.<sup>128</sup> Letzterer war auch an der Einverständniserklärung Landgraf Friedrich von Leuchtenbergs zu diesem Rechtsakt im August 1254 als Zeuge beteiligt,<sup>129</sup> ehe die erforderliche geistliche Zustimmung des Eichstätter Bischofs und schließlich die Bestätigung des Papstes erfolgten.<sup>130</sup>

Einem Kaplan oblag die seelsorgerische Betreuung der Nonnen, die der Vaterabt zu verantworten hatte.<sup>131</sup> Für Letzteren, dem die Kontrolle der Kapläne zukam, bedeutete er ein zusätzliches Korrektiv zu den Visitationen.<sup>132</sup> Da Heinrich Heilsbronner Mönch war, kam ihm zudem eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen beiden Zisterzen zu. Zugleich ist dies als ein eindeutiges Zeichen für die Abtei als ein inkorporiertes Kloster zu werten.

Eine wichtige Quelle in dieser Hinsicht ist auch das Seligenportener Nekrolog, das wohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts angelegt und mit

127 Deutlicher wird der Aspekt der Versorgung in der Bestätigungsurkunde des Neffen von Gottfried von Sulzbürg 1261 formuliert: *sufficiat tam ad victualium necessaria quam et ad iura synodalia procuranda*, StAAM, Kloster Seligenporten, U 9; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 50 n. 18; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 241 n. 776/4.

128 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 94 f. n. 3; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 49 n. 9; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 241 n. 776/1.

129 *Heinricus presbiter et monachus de Halsprunne*, StAAM, Kloster Seligenporten, U 5; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 49 f. n. 10; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 241 n. 776/2. – Durch die Schenkungsbestätigung Konrad von Sulzbürgs, Neffe des Stifters, war die Angelegenheit um die Pöllinger Pfarrkirche erst 1261 endgültig abgeschlossen, vgl. StAAM, Kloster Seligenporten, U 9; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 50 n. 18; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 241 n. 776/4.

130 BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 50 n. 11; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 241 n. 776. POTTHAST n. 16218; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 50 n. 12; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 241 n. 776/3.

131 KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen, S. 130; DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen, S. 552 f.

132 Vgl. hierzu AHLERS, Stellung, S. 33; DERS., Weibliches Zisterziensertum, S. 81 f.

Nachträgen bis ins 17. Jahrhundert weitergeführt wurde.<sup>133</sup> Es enthält neben den Stiftern auch die Namen der Äbtissinnen, Nonnen, Konversen und insbesondere auch der Priester bzw. Kapläne. Da nicht bei allen die Sterbejahre hinzugefügt worden sind, erschwert dies eine Identifizierung. Jener Kaplan Heinrich konnte zwar nicht nachgewiesen werden; vermerkt wurde dagegen *Fridericus Hübschmannus presbyter et monachus*.<sup>134</sup> Die Ritter Hübschmann waren Heilsbronn eng verbunden und ließen sich sogar in der Klosterkirche bestatten.<sup>135</sup> Belegt ist auch der Eintritt Friedrich Hübschmanns, Sohn des Marquard Hübschmann von *Enthsee*, der als *sacerdos* in den Heilsbronner Urkunden der Jahre 1287, 1289 und 1303 nachzuweisen ist.<sup>136</sup> Höchstwahrscheinlich entsandte die Zisterze jenen Friedrich zur Seelsorge nach Seligenporten. Obwohl also innerhalb des Ordens lange Zeit Uneinigkeit darüber herrschte, ob weltliche Priester oder Ordensleute die seelsorgerische Betreuung der Nonnen gewährleisten sollten,<sup>137</sup> scheint Heilsbronn eigene Mönche nach Seligenporten entsandt zu haben. Dies belegt insbesondere der 1254 testierende Kaplan Heinrich zu einem Zeitpunkt, als Ordensfremde in diesem Amt auf breite Akzeptanz stießen.<sup>138</sup>

Des Weiteren lassen sich die Mönche Friedrich von Ansbach und Heinrich von Bischofsheim sowie vier weitere Konversen in einem Seligenportener Tauschgeschäft mit Ulrich von Sulzbürg 1262 als Zeugen nachweisen.<sup>139</sup>

133 Für die Datierung in die Mitte des 15. Jahrhunderts sprechen die Schrift und die einzelnen Einträge von der Hand, die das Nekrolog angelegt hat. Die Jahrträge sind oft mit einer Jahreszahl aus der ersten Hälfte bis Mitte des 15. Jahrhunderts versehen, vgl. StAAM, Klostersrichteramt Seligenporten, n. 1426. – Eine Edition des Totenbuchs liegt zwar vor (Necrologium oder Todten-Kalender, S. 63–67), doch die Nachträge aus späterer Zeit wurden darin nicht kenntlich gemacht. Die dem Nekrologium nachgehefteten Seiten sind zudem nicht ediert.

134 Necrologium oder Todten-Kalender, S. 50.

135 Zu den Rittern Hübschmann vgl. Kapitel 6.2.2.5.

136 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 174; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 98 n. 186. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 183; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 101. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 472; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 n. 268; STILLFRIED, Kloster Heilsbronn, S. 203.

137 AHLERS, Weibliches Zisterziensertum, S. 81–90.

138 Vgl. allgemein zur Akzeptanz ordensfremder Kapläne um 1254 AHLERS, Stellung, S. 33f.; DERS., Weibliches Zisterziensertum, S. 83.

139 Neben der Urkunde vom 5. März 1262 existiert eine annähernd gleichlautende Urkunde, die allerdings auf den 5. März 1264 datiert. Laut Heidingsfelder handelt es sich hierbei um eine Neuausfertigung, bei der nur die Jahresangabe geän-

1274 schließlich testierte der Heilsbronner Prior Konrad von Landshut im Rechtsakt um die Übergabe von Gütern des Hermann Roßdessa, die jener von Albrecht II. Rindsmal zu Lehen hatte.<sup>140</sup> Als 1298 Otto Muffel den Nonnen Liegenschaften verkaufte, nahmen Abt Heinrich und Bruder Heinrich von Meckenhausen als Zeugen teil.<sup>141</sup>

Obgleich die Urkunden des Nonnenkonvents kaum Heilsbronner Mönche nennen, ist eine beratende Funktion des Heilsbronner Abtes in Seligenportener Rechtsgeschäften keinesfalls auszuschließen. Dabei ist zu beachten, dass gerade in wichtigen Angelegenheiten, wie bei der Pfarrkirche in Pölling, ein Konventsmitglied beiwohnte. Daneben könnten auch die Beziehungen Heilsbronnns eine Rolle gespielt haben: Bestanden von Seiten der Mönche enge Kontakte zu Personen, die Rechtsakte mit Seligenporten abschlossen, wie dies bei Albrecht II. Rindsmal der Fall war, so wohnten diesem Konventualen bei. Meist handelte es sich dann um in der Klosterhierarchie hochstehende Persönlichkeiten, wie Abt, Prior oder Zellerar.<sup>142</sup> Die Testierung des Vaterabtes in Rechtsakten der Nonnen kann zudem als Hinweis auf eine zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Visitation gelten.<sup>143</sup> Dies dürfte beispielsweise der Fall gewesen sein, als 1286 Ulrich und Gottfried von Sulzbürg Heilsbronn die Pfarrkirche in Bürglein stifteten. Dieser Rechtsakt fand nämlich im Kloster Seligenporten statt.<sup>144</sup>

Die Zisterze Heilsbronn nahm sich der Nonnen auch in Rechtsstreitigkeiten an. Drei Mal agierten Mönche als Schiedsrichter für die Zisterzienserinnen innerhalb des Untersuchungszeitraums. Als der Vizepleban der Kirche in

---

dert wurde, vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 252 n. 807. Vgl. hierzu auch StAAM, Kloster Seligenporten, U 10 und 12; BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 96 f. n. 6; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 50 n. 19. Mit dem Datum 5. März 1264 existiert hingegen noch eine weitere Ausfertigung, die sich nicht nur im Diktat deutlich unterscheidet, sondern auf inhaltlicher Ebene im Falle einer Weigerung von Bischof und Kapitel keinen Ersatz vorsieht, vgl. hierzu BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 96 f. n. 7; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 252 n. 807.

140 StAAM, Kloster Seligenporten, U 26; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 51 n. 34.

141 Nürnberger Urkundenbuch, n. 932; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 54 n. 75

142 Vgl. zu den in den Seligenportener Urkunden genannten Mönchen Kapitel 8.1.

143 RÜCKERT, Anfänge, S. 116.

144 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 167, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 179.



Möning (südwestlich von Neumarkt) dem Konvent einige Güter in ebendieser Ortschaft stiftete, erhob 1289 der Rektor dieser Pfarrei dagegen Einspruch.<sup>145</sup> Seiner Ansicht nach hätten jene Liegenschaften seiner Kirche nicht entzogen werden dürfen. Bischof Reimboto von Eichstätt, der in der Urkunde vom Rektor als *dominus meus* bezeichnet wird, entschied gemeinsam mit dem Kaisheimer Prior und dem Heilsbronner Zellerar schließlich zugunsten der Zisterzienserinnen.<sup>146</sup> Die Nonnen hatten daraufhin dem Rektor eine Abschlagssumme für die Rechte an den Gütern zu zahlen.<sup>147</sup>

Als Vertreter der Zisterze Seligenporten agierte Abt Heinrich von Hirschlach 1291 im Streit zwischen dem Nonnenkonvent und dem Deutschordenshaus in Nürnberg um den Nachlass Ulrich von Sulzbürgs; die entsprechende Urkunde siegelte er auch.<sup>148</sup> Als Zeugen waren zudem vier Heilsbronner Mönche und ein Konverse anwesend.<sup>149</sup> In einem weiteren Rechtsstreit, diesmal mit dem Meister und den Brüdern des Hospitals in Neumarkt um den Zehnten eines dem Hospital benachbarten Gartens, war der Heilsbronner Mönch Heinrich von Weißenburg zusammen mit Ritter Wirnt von Möning und Heinrich von Gehrsricht auf Seiten der Nonnen 1297 als Schiedsrichter tätig.<sup>150</sup> Vorausgegangen war bereits 1295 ein Urteil in dieser Angelegenheit,

145 StAAM, Kloster Seligenporten, U 40; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 53 n. 51; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 319f. n. 1052.

146 [...] *et fratrum Heinricum cellerarium monasterii Halsbrunnensi Cysteriensis ordinis tamquam in arbitros arbitratores seu amicabilem compositores*, StAAM, Kloster Seligenporten, U 40; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 53 n. 51; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 319f. n. 1052; MAIER, Kaisheim, S. 186.

147 StAAM, Kloster Seligenporten, U 40.

148 ARNOLD, Konrad von Feuchtwangen, Anhang S. 35f.

149 *Heinrich de Mecgenhusen, frater Hartmudus, frater Wimarus, frater Heinricus Brendelinus, monachi in Halsprun et frater Gotfridus conversus ibidem*, ARNOLD, Konrad von Feuchtwangen, Anhang, S. 36.

150 [...] *in fratrem Heinricum dictum de Weizenburch, monachum Halsprunnensi, et in militem dictum Wirnt de Menige et in Heinricum de Gersruith nominatum ex parte conventus nostri monasterii Felicis Porte, et in Fridericum dictum Nuzz, iudicem in Novoforo, et in Chunradum dictum Creuzer atque in Heinricum Gunir nuncupatum civos [sic!] Novifori ex parte fratrum hospitales prelibati tamquam in arbitros compromissarios et arbitratores seu amicabilem compositores*, StAAM, Kloster Seligenporten, U 64; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 357 n. 1167. – Bei BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 54 n. 74, ist das Regest nicht ganz stimmig. Es trägt zwar das Datum 28. Mai 1297 (=StAAM, Kloster Seligenporten, U 65), doch nennt Buchner im Regest Wirnt von Möning als Schiedsrichter, der nur in StAAM, Kloster Seligenporten, U 64 genannt ist. Der Streit wurde, wie Buchner angibt, am 20. Juni 1297 entschieden (=StAAM, Kloster Seligenporten, U 65).

demzufolge Seligenporten eine entsprechende Entschädigung erhalten hatte.<sup>151</sup> Der Nonnenzisterze wurde nun als Ersatz für den Zehnten eine Hube in Pavelsbach zugesprochen. Darüber hinaus hatten die Brüder des Hospitals in Neumarkt eine Strafsumme von 30 Mark zu entrichten.<sup>152</sup> Der Rechtsakt wurde einen Monat später vom Eichstätter Bischof bestätigt.<sup>153</sup>

Der Vaterabt bat auch beim Herrscher um Diplome für den Nonnenkonvent, so bei König Ludwig IV. 1317.<sup>154</sup> Laut jenem Privileg war es Klosterleuten weiterhin gestattet, im Besitz ihrer Eigen zu bleiben, die sie *vor allen den, die in dem lande wonent und sint*, erhalten haben.<sup>155</sup> Belangt werden durften sie diesbezüglich auch nur von geistlichen Richtern. Da Heilsbronn von Ludwig IV. das gleiche Diplom erhielt,<sup>156</sup> ist davon auszugehen, dass der Abt den Nonnen auch beratend zur Seite gestanden hatte. Um die Bestätigung dieser Urkunde bat er für Seligenporten 1318 erneut.<sup>157</sup> Auch als Schreiber von Seligenportener Urkunden lassen sich Heilsbronner Mönche nachweisen.<sup>158</sup> Es bleibt allerdings zu prüfen, ob es sich hierbei um eine Ausnahme handelte oder ob des Öfteren Mönche des Vaterklosters die Ausfertigung von Rechtsakten der Nonnenzisterze übernahmen.<sup>159</sup>

Für die enge Bindung zwischen Seligenporten und Heilsbronn sprechen insbesondere dem Nekrolog nachgeheftete Seiten mit Kommemorationen, darunter Einträge einzelner Namen von Heilsbronner Mönchen, die aber

151 StAAM, Kloster Seligenporten, U 61; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 54 n. 70; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 343 f. n. 1126.

152 StAAM, Kloster Seligenporten, U 64.

153 StAAM, Kloster Seligenporten, U 65; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 357 n. 1167. Zu BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 54 n. 74.

154 [...] *geistlich man der apte von Halsprünne von des closters wegen ze Seligenporten, des pfleger und weiser er ist, und [...] vragt mit fursprechen einer irtail*, HStAM, Pielenhofen, U 104; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 14 n. 22; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern 3, S. 30 n. 56; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern 5, S. 13 n. 25.

155 HStAM, Pielenhofen, U 104.

156 MGH Const. 5, S. 342 f. n. 403; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 190 n. 379. Vgl. hierzu Kapitel 3, S. 108 f.

157 Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 24 n. 35; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern 3, S. 41 f. n. 80.

158 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 362–366 F IV/3 und 762 f. n. 5002.

159 Zu einigen Seligenportener Urkunden vgl. HAUB, Urkundenwesen, S. 197–201 und 325–327.

wohl nicht mehr in den Untersuchungszeitraum fallen.<sup>160</sup> Von Interesse ist dabei ein Eintrag wohl aus dem 16. Jahrhundert. Dort heißt es: *Von ersten gedenckt der lebendigen, unsers geistlichen vaters des bapstes mit um alles geystliches ordnung, unsers abpts von Haylsprun und seins convents [...]*.<sup>161</sup>

Heilsbronn selbst hatte zwar keine Filiationen hervorgebracht, die Gründe hierfür gehen aus den Quellen nicht hervor,<sup>162</sup> doch das Engagement des Abtes beweist, dass der Konvent in Seligenporten einen entsprechenden Ersatz gefunden hatte. Durch die Betrauung Heilsbronner Mönche mit der Seelsorge der Nonnen und durch den Beistand in rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Konvents sorgte der Abt für eine enge und dauerhafte Bindung der Nonnen an Heilsbronn. Daher ist anzunehmen, dass es sich bei der Frauengemeinschaft um ein inkorporiertes Kloster gehandelt hat. Entgegen der Haltung des Zisterzienserordens und der zahlreichen Äbte scheint Heilsbronn den Frauengemeinschaften aufgeschlossen begegnet zu sein.<sup>163</sup>

Zuletzt ist auf die ähnlichen Stifterkreise beider Zisterzen hinzuweisen. An erster Stelle sind die Herren von Sulzbürg zu nennen, die nach der Stiftung Seligenportens auch Heilsbronn förderten. Anders verhielt es sich mit den Reichsministerialen von Hilpoltstein. Infolge der Verlagerung ihres Besitzschwerpunktes in die Gegend südlich und nördlich von Neumarkt in der Oberpfalz wurde das Kloster wegen der großen Entfernung uninteressant. Stattdessen wurde der Nonnenkonvent nun mit zahlreichen Schenkungen bedacht.<sup>164</sup> Zu den Stiftern Seligenportens, die auch Heilsbronn unterstütz-

160 *Chunradus Haydenheim, monachus de Halsprunne, mille ave Maria*, StAAM, Klostrichteramt Seligenporten, n. 1426 fol. 44r. Dieser Name findet sich in einer Liste, die verschiedene Personennamen von unterschiedlichen Händen verzeichnet. Die Schrift dürfte ins 14./15. Jahrhundert datieren. Auf fol. 44v schließlich folgt eine weitere Liste von gleicher Hand (wohl 14. Jahrhundert), die bereits auf fol. 44r beginnt und stark beschädigt ist; dort heißt es: *Item Ulricus de [...]berch, monachus in Halsprunn*.

161 StAAM, Klostrichteramt Seligenporten, n. 1426 fol. 42v.

162 Möglicherweise war der Bedarf an Klostergründungen gedeckt. Weitere Gründe könnten wirtschaftliche sowie interne Probleme gewesen sein, vgl. RÜCKERT, Anfänge, S. 113 f.

163 Felten weist darauf hin, dass über die Meinungsbildung und die Entscheidungsprozesse innerhalb des Generalkapitels nichts bekannt ist. Daher lässt sich auch nicht feststellen, ob die Beschlüsse innerhalb der Äbteversammlung „einmütig, mit breiter oder knapper Mehrheit gefasst wurden“, vgl. FELTEN, Zisterzienserorden und die Frauen, S. 101 f.

164 Vgl. zu den Herren von Hilpoltstein und ihren Beziehungen zu Heilsbronn Kapitel 6.2.1.5.

ten, gehörten zudem die Nürnberger Bürger Hermann Steiner<sup>165</sup> und Offney Weigel.<sup>166</sup>

### 4.3. Heilsbronn und das Generalkapitel

Wie eingangs bereits erwähnt, berichten auch die Generalkapitelstatuten über die Beziehungen zu anderen Klöstern. Daneben geben sie auch Aufschluss über die Stellung einer Zisterze innerhalb des Gesamtordens. Dies gilt insbesondere dann, wenn der betreffende Abt häufig mit Aufträgen vom Generalkapitel betraut wurde.<sup>167</sup> Der Informationsgehalt der einzelnen Statuten ist jedoch gering, wie Cygler deutlich herausstellt. Da es sich vorwiegend um Rechtsbeschlüsse handelt, die – wenn überhaupt – einen begründenden Nebensatz enthalten, bieten sie wenig Hintergrundinformationen. Bedingt wird dies zusätzlich durch die stark formelhafte Sprache, in der die einzelnen Definitionen abgefasst sind.<sup>168</sup> Dies wirkt sich auch auf die vorliegende Untersuchung aus, da die klösterlichen Quellen zu den Heilsbronn betreffenden Sachverhalten keine zusätzlichen Informationen bieten. Zu berücksichtigen ist zudem die künstliche Rekonstruktion der Protokolle in der Edition von Canivez, da die Statuten keineswegs in ihrer Gesamtheit überliefert wurden. Erhalten haben sie sich als Kopien in häufig neuzeitlichen *collectiones* der Einzelklöster. Viele von ihnen wurden zusammen mit einem *Libellus* überliefert, einer Sammlung weiterer Statuten, die der Aktualisierung dienen.<sup>169</sup> Eine entsprechende Kennzeichnung der Ergänzungen erfolgte in der Edition jedoch nicht. Zudem ist die Zuordnung mancher Statuten zu den einzelnen

165 Nürnberger Urkundenbuch, n. 885. Vgl. hierzu auch Kapitel 7.1.

166 HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 277. Vgl. hierzu auch Kapitel 7.1.

167 Zur Entstehung und Entwicklung des Generalkapitels der Zisterzienser und seiner Statuten vgl. CYGLER, Generalkapitel, S. 23–118, hier S. 25.

168 CYGLER, Generalkapitel, S. 85.

169 CYGLER, Generalkapitel, S. 87f. – Auch in der Heilsbronner Bibliothek sind einige Bände mit den Statuten und Privilegien des Zisterzienserordens überliefert, vgl. beispielsweise FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 163f. ms. 157, 164–167 mss. 158 und 159, 357 ms. 302. Die ältesten Ordensstatuten sind nur noch fragmentarisch an den Einbanddeckeln einer Handschrift des 12./13. Jahrhunderts überliefert und datieren in ebendiese Zeit, vgl. UB Erlangen Cod. lat. 227; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 273–275 ms. 227. Vgl. zur Überlieferung von Ordensregeln in Zisterzienserklöstern, darunter auch Heilsbronn, GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 116–119.

Jahrgängen vor allem für das 12. Jahrhundert fraglich. Nicht zuletzt bleibt die Vollständigkeit der überlieferten Definitionen unsicher.<sup>170</sup>

Zur administrativen Tätigkeit des Generalkapitels des Zisterzienserordens zählen die Petitionen, die sich in liturgische und nicht liturgische unterteilen lassen. Heilsbronn richtete während der Untersuchungszeit zwei Petitionen liturgischen Inhalts an das Generalkapitel. So wünschte die Zisterze 1257, das Gedenken des hl. Quiriacus zur Laudes und Vesper im Kloster aufnehmen und 1278 ein Fest *corporis et sanguinis Domini, sicut fit in illa diocesi* abhalten zu dürfen.<sup>171</sup> Petitionen ermöglichten einem Kloster aktiv an das Generalkapitel heranzutreten. Die Bitte um Errichtung eines neuen Klosters zählt dagegen als Sonderfall,<sup>172</sup> wie die Angelegenheit um die Inkorporation des Frauenklosters Seligenporten in der Oberpfalz zeigt.<sup>173</sup>

Zu den Kompetenzen des Generalkapitels zählte auch die Judikative. Der Großteil der Delikte indes dürfte bereits im Vorfeld durch den Abt oder den Visitator gelöst worden sein, so dass viele Streitigkeiten erst gar nicht vor die Äbteversammlung gelangten. Wenn doch, so war das Generalkapitel die letzte Instanz in der Rechtsprechung.<sup>174</sup> Da es jedoch meist nicht in der Lage war, alle Fälle während des Versammlungszeitraumes zu erledigen, wurde die Angelegenheit oft an Äbte anderer Klöster delegiert, die die jeweiligen Schwierigkeiten oder Vergehen vor Ort zu lösen hatten.<sup>175</sup> Auch das Kloster Heilsbronn wird in diesem Zusammenhang in den Statuten genannt.<sup>176</sup> Erstmals 1198 in dieser Sammlung erwähnt, wurde sogleich das unentschuldigte Fernbleiben des Heilsbronner Abtes geahndet.<sup>177</sup> Gleiches ereignete sich

170 CYGLER, Generalkapitel, S. 89.

171 Statuta capitulorum generalium 2, S. 430 n. 24 (1257); Statuta capitulorum generalium 3, S. 182 n. 46 (1278). Das Generalkapitel war zwar um die Einhaltung der *unitas ordinis* bemüht, verschloss sich jedoch nicht den regionalen Frömmigkeitsanliegen, vgl. GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 181.

172 CYGLER, Generalkapitel, S. 96 f. Zur Tätigkeit des Generalkapitels, zu der neben der Administration auch legislative und judikative Aufgaben gehörten, vgl. CYGLER, Schriftlichkeit, S. 241–245.

173 Vgl. zur Gründung des Klosters Seligenporten ausführlich Kapitel 4.2.

174 FÜSER, Mönche im Konflikt, S. 61; CYGLER, Generalkapitel, S. 94.

175 CYGLER, Schriftlichkeit, S. 244 f.; DIES., Generalkapitel, S. 95 f. und 100–106; FÜSER, Mönche im Konflikt, S. 45 f.

176 Unsicher ist ein weiterer Streit zwischen zwei Klöstern namens *Salebroc* und *Hausebroc*, der sich 1212 ereignet haben soll. Erstere Abtei ist erst gar nicht identifiziert und bei Letzterer ist es unsicher, ob es sich um Heilsbronn gehandelt hat, vgl. Statuta capitulorum generalium 1, S. 402 n. 56 (1212) Anm. 5.

177 Statuta capitulorum generalium 1, S. 230 f. n. 45 (1198).

1208; über das Strafmaß wurde die Zisterze schriftlich benachrichtigt.<sup>178</sup> Das Fernbleiben war nur unter gewissen Umständen, wie Krankheit und große Entfernung, erlaubt.<sup>179</sup> Seit 1183 hatte für die Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung zu erfolgen.<sup>180</sup> Wie regelmäßig allerdings der Abt an den jährlichen Treffen in Cîteaux teilgenommen hatte, geht aus den überlieferten Quellen nicht mehr hervor.

Gegen Heilsbronn wurde 1220 der Vorwurf vorgebracht, die Mönche würden auf ihren Betten liegen, die Konversen sogar außerhalb des Klosters, und zu Tisch würden alle durcheinander reden.<sup>181</sup> Wer die Beschwerde vorbrachte, ob der Abt selbst oder der des Mutterklosters, wird nicht deutlich. Ebrach jedenfalls wurde mit der Lösung dieses Problems beauftragt.<sup>182</sup>

Ein weitaus schlimmeres Vergehen landete 1246 vor dem Generalkapitel.<sup>183</sup> Berichtet wird von einem Heilsbronner Konversen, der den Abt – in Frage kommt nur Abt Ulrich (1241–1244/45) – mit einem Stock und einem Messer an Kopf, Bauch und Arm so schwer verletzt hatte, dass jener sein Amt nicht mehr ausüben konnte. Ein Mönch, der dem Vorsteher des Klosters zu Hilfe eilte, wurde von dem Konversen mit dem Messer getötet.<sup>184</sup> Über den Vorfall und damit auch über die Hintergründe der Tat schweigt die gesamte Überlieferung der Zisterze und dies aus gutem Grund. Denn welche Abtei wollte derartige Vorfälle schon für die Nachwelt festhalten?

Im Text heißt es weiter, dass jener Konverse von einem weltlichen Herrn gefangen gehalten werde. Für den Fall seiner Entlassung verfügte das Generalkapitel lebenslange Kerkerhaft in Ketten und die Darreichung von Wasser und Brot bis zu seinem Tod *in domo proprio vel alibi*.<sup>185</sup> Eine Befragung

178 Statuta capitulorum generalium 1, S. 350 n. 21 (1208).

179 GÖRTZ, Formularbücher, S. 294.

180 GÖRTZ, Formularbücher, S. 295–300; GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 113–115 und 159 f.

181 *De abbate de Halsbronne in cuius domo monachi dicuntur, iacere super fultra* [wohl *fulcra*, Anm. d. Verf.], *conversi extra domum, et passim loqui ad mensam*, Statuta capitulorum generalium 1, S. 523 f. n. 34 (1220).

182 Statuta capitulorum generalium 1, S. 523 f. n. 34 (1220).

183 Vgl. hierzu auch FÜSER, Mönche im Konflikt, S. 137 f.

184 *De converso de Aspurin qui abbatem suum fuste vulneravit in capite, et cultello in dorso et brachio in tantum percussit, quod inutilem reddidit, et monachum se pro abbate opponentem cultello interfecit*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 307 n. 31 (1246).

185 [...] *praecipitur quod si a carcere saecularis principis in quo detineri dicitur, evaserit, capiat omnino si fieri poterit, et in domo propria vel alibi, si commodius visum*

der übrigen Konversen ergab, dass Prior und Zellerar offenbar den Versuch unternommen hatten, den „Brudermörder“ zu befreien. Dies löste im Kloster nicht nur Verwirrung und Unruhe aus, sondern legte auch den Verdacht einer Verschwörung nahe.<sup>186</sup> Aus diesem Grund wurde der Abt des Primarklosters Morimond *in plenaria Ordinis potestate* beauftragt, entweder allein oder zusammen mit anderen Äbten für Ordnung zu sorgen.<sup>187</sup> Das Generalkapitel erließ zudem ein Aufnahmeverbot neuer Konversen, außer mit seiner speziellen Erlaubnis.<sup>188</sup> Das Jahr darauf stattete der Abt von Morimond schließlich auf dem Generalkapitel über den Vorfall in Heilsbronn Bericht. Aus dem knappen Statut geht lediglich hervor, dass der Auftrag entsprechend zu Ende geführt wurde und der Konvent seine Schuldigkeit getan hatte.<sup>189</sup>

1255 landete ein Streit zwischen Heilsbronn und der Mutterabtei Ebrach vor der Äbteversammlung in Cîteaux. Wegen seines ungerechten Vorgehens bei der jährlichen Visitation hatte die Filiation gegen den Vaterabt Klage eingereicht.<sup>190</sup> Den Mönchen und den Konversen wurde zugleich zugesichert, sich jederzeit beschweren zu können, ohne Rauswurf oder Bedrückung durch den Abt fürchten zu müssen.<sup>191</sup> Mit der Untersuchung betraut wurden die

---

*fuert, perpetuo carceri et districtissimis vinculis mancipetur, pane tribulationis et aqua angustiae usque ad mortem sustendendus*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 307 n. 31 (1246). Die Strafe, die der betreffende Mitbruder aufgrund seiner Tat erfuhr, lag durchaus im Rahmen, vgl. zu Tötungsdelikten bei den Zisterziensern FÜSER, Mönche im Konflikt, S. 131–138.

186 *De conversis vero qui non sine nota conspirationis dixerunt quod prior, et cellerarius qui ad liberationem fratricidae praedicti missi fuerant ad ipsum, non fuerant fideliter executi, quique facto tumultu et turba ad liberandum sacrilegum illum inordinate perrexerunt*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 307 n. 31 (1246).

187 [...] *committitur abbati Morimundi qui vel per se vel per alios discretos abbates de praedictis diligenter inquirat, et corrigat quae corrigenda invenerit in plenaria Ordinis potestate; et quid inde, etc.*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 307 n. 31 (1246).

188 *Praeterea propter insolentiam huiusmodi conversorum statuit et ordinat Capitulum generale quod a modo in eadem domo omnino conversi non recipiantur, nisi de licentia speciali Capituli generalis*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 307 n. 31 (1246).

189 Statuta capitulorum generalium 2, S. 319 n. 24 (1247).

190 *Querela abbatis Albrune qui, de patre suo Ebracen[si] abbate deposuit querimoniam in Capitulo generali quod idem pater suus in visitatione sua nimis iniuriose processit*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 414 f. n. 24 (1255).

191 Statuta capitulorum generalium 2, S. 414 f. n. 24 (1255).

Äbte von Kaisheim und Salem, die durch eine Befragung die Schuldigen ausfindig machen und den Streit schlichten sollten.<sup>192</sup>

Der Konflikt zwischen dem Eichstätter Domkapitel und einigen Adeligen auf der einen und Heilsbronn auf der anderen Seite beschäftigte 1261 das Generalkapitel. Erstere hatten gegen die Zisterze Klage wegen schwereren Beleidigungen eingereicht.<sup>193</sup> Mit diesem Fall wurden die Äbte von Ebrach, Bronnbach und Schöntal beauftragt. Durch die Befragung beider Seiten sollten sie die Wahrheit ans Licht bringen; falls sich hierdurch die Schuld des Heilsbronner Abtes bewahrheitete, sei gegen ihn *tam paterna quam Capituli generalis auctoritate* vorzugehen.<sup>194</sup> Auf nicht ganz konfliktfreie Beziehungen zum Eichstätter Bistum weisen vielleicht die Privilegien-Bündel, die sich Heilsbronn 1246 und 1249 von Papst Innozenz IV. erbeten hatte.<sup>195</sup> Allerdings gibt es keine weiteren Hinweise, da Bischofsurkunden für Heilsbronn aufgrund von Querelen innerhalb der Diözese seit 1223 ausblieben.<sup>196</sup> Was hingegen die Schwierigkeiten mit dem Adel anbelangt, so müssen an dieser Stelle die Übergriffe von Seiten Burggraf Konrads I. unbedingt angeführt werden.<sup>197</sup>

Doch auch der Heilsbronner Abt fungierte als Delegierter im Auftrag des Generalkapitels und zwar meist in „ad hoc-Aufträgen“, welche die Behebung eines konkreten Problems zum Inhalt haben.<sup>198</sup> Hierzu gehören auch die Untersuchungen, die sich mit der Inkorporation von Frauengemeinschaften beschäftigten. Dem Heilsbronner Abt wurden diesbezüglich drei derartige Aufträge erteilt: 1242 beurteilte er ein namentlich nicht genanntes Kloster zusammen mit dem Abt von Raitenhaslach,<sup>199</sup> 1244 inspizierte er die Abtei

192 Statuta capitulorum generalium 2, S. 414 f. n. 24 (1255).

193 *Cum queremonia gravis a decano et capitulo Aystacensibus et quibusdam comitibus, et baronibus de abbate Hasprogne generali Capitulo sit delata, qui dicunt se per dictum abbatem multipliciter esse laesos*, Statuta capitulorum generalium 2, S. 481 n. 30 (1261); Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 477 n. 237.

194 Statuta capitulorum generalium 2, S. 481 n. 30 (1261); Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 477 n. 237.

195 Vgl. Kapitel 2.

196 Vgl. Kapitel 5.2.

197 Vgl. hierzu die Kapitel 6.1.4.

198 CYGLER, Generalkapitel, S. 101.

199 Statuta capitulorum generalium 2, S. 251 f. n. 35 (1242).



*Campo Virginum*<sup>200</sup> und 1247 agierte er gemeinsam mit dem Eberbacher Abt in der Angelegenheit um die Abtei Lilienthal.<sup>201</sup>

Dem Heilsbronner Abt wurden auch Schlichtungsaufträge für Klöster, die in der Diözese Würzburg lagen, erteilt.<sup>202</sup> 1249 hatte er gemeinsam mit dem Ebracher Abt den Konflikt zwischen Abt und Mönchen innerhalb der Abtei Bronnbach zu beheben.<sup>203</sup> Einen Vermittlungsauftrag zwischen den Zisterzen Schöntal und Birkenfeld erhielt Heilsbronn gemeinsam mit Maulbronn 1259.<sup>204</sup> Für den Auftrag wurden beiden Äbten weitreichende Kompetenzen gewährt: *committitur in plenaria Ordinis potestate*.<sup>205</sup> Hierdurch oblag ihnen nun auch die Entscheidungsfindung.<sup>206</sup> Die wohl verantwortungsvollste Aufgabe während des Untersuchungszeitraumes erhielt der Heilsbronner Abt möglicherweise 1294. Zusammen mit zwei anderen hatte er einen Brief des Generalkapitels an den König zu überbringen, der über die Tagungsordnungspunkte der Äbteversammlung in Cîteaux informierte.<sup>207</sup> Allerdings lässt sich Heilsbronn nicht zweifelsfrei identifizieren.<sup>208</sup>

Hinsichtlich der Reise nach Cîteaux ist zu vermuten, dass einander nahe gelegene Zisterzen, wie beispielsweise das Mutterkloster Ebrach und seine Filiationen, des Öfteren gemeinsam reisten. Ein Anhaltspunkt hierzu findet sich in den Generalkapitelstatuten, die über das Fernbleiben der Äbte informieren. 1198 beispielsweise fehlten der Ebracher, Heilsbronner und

---

200 Statuta capitulorum generalium 2, S. 286 n. 56 (1244). Canivez (ebd.) vermutet hinter *Campo Virginum* die Abtei Nieder-/Oberschönfeld.

201 Statuta capitulorum generalium 2, S. 322 n. 37 (1247). Jarck bezweifelt, dass mit dem hier genannten Kloster Lilienthal jene in der Bremer Diözese gelegene Zisterze gemeint war. Ausschließen möchte er auch das im ehemaligen Fürstentum Lippe gelegene Kloster Lilienthal. Seiner Ansicht nach müsste es sich um eine im süddeutschen Raum gelegene Abtei handeln, vgl. JARCK, Zisterzienserinnenkloster Lilienthal, S. 49.

202 Zu Schlichtungsaufträgen vgl. CYGLER, Generalkapitel, S. 101 f.

203 Statuta capitulorum generalium 2, S. 343 n. 43 (1249); Codex diplomaticus Ebraecensis 1, S. 387 n. 191; RÜCKERT, Anfänge, S. 115.

204 Statuta capitulorum generalium 2, S. 457 f. n. 46 (1259). Birkenfeld jedoch wurde erst 1275 gestiftet. RÜCKERT, Anfänge, S. 115, hält es für möglich, dass es sich hierbei um einen Konflikt mit dem 20 Jahre zuvor inkorporierten Billigheim handeln könnte, das der Paternität Schöntals unterstellt war.

205 Statuta capitulorum generalium 2, S. 458.

206 CYGLER, Schriftlichkeit, S. 245; DIES., Generalkapitel, S. 102.

207 Statuta capitulorum generalium 3, S. 270 n. 15 (1294).

208 Statuta capitulorum generalium 3, S. 270 n. 15 (1294).

Bildhausener Abt.<sup>209</sup> Einen weiteren Hinweis liefern die Annalen der Abteien Heilsbronn und Aldersbach: So starb Abt Hugo von Aldersbach am 11. November 1295 auf seiner Rückreise von Cîteaux in Heilsbronn.<sup>210</sup> Beide Äbte fehlten wiederum auf dem Generalkapitel von 1208.<sup>211</sup>

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Heilsbronn insbesondere im süddeutschen Raum zu wichtigen Aufgaben herangezogen wurde. Die Delegationen, ganz gleich, ob der Abt daran beteiligt war oder ob ein anderer Abt in den Konflikten Heilsbronnns tätig wurde, trugen daher deutlich zu einer engeren Verflechtung der Klöster im süddeutschen Raum bei. Im Vergleich mit den Zisterzen Ebrach, Kaisheim, Schöntal und Bronnbach hingegen kann Heilsbronn während des Untersuchungszeitraums nicht mithalten. Jene Abteien wurden weitaus häufiger als delegierte Richter oder mit anderen Mandaten vom Generalkapitel versehen.<sup>212</sup>

---

209 Statuta capitulorum generalium 1, S. 230f. n. 45 (1198).

210 *Dominus Hugo Abbas noster, postquam ecclesiae nostrae per tredecim ferme annos diligentem exhibuisset administrationem, ipsam non tam conseruans quam in suis iuribus ac possessionibus plurimum dilatans, de generali capitulo ax Cistercio rediens apud monasterium fontissalutis infirmitatem incidit*, Annales ecclesiae Alderspacensis, S. 69. In den Heilsbronner Annalen heißt es: [...] *necnon obiit dominus Henricus [!] abbas de Alderspach, nacione Babenbergensis*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 45.

211 Statuta capitulorum generalium 1, S. 349f. n. 21 (1208).

212 Statuta capitulorum generalium 8, S. 72 (Bronnbach), 79 (Kaisheim), 173f. (Ebrach), 478f. (Schöntal).

## 5. HEILSBRONN UND DIE BISTÜMER BAMBERG, EICHSTÄTT UND WÜRZBURG

Das zur Eichstätter Diözese gehörige Zisterzienserkloster Heilsbronn lag in einem Grenzgebiet, an dem auch der Bamberger und Würzburger Episkopat Interesse hatten. Die von Bischof Otto I. von Bamberg 1132 außerhalb seines Bistums ins Leben gerufene Abtei wurde daher wohl mit dem Vorhaben gegründet, die Macht- und Interessenssphäre seiner Kirche gegenüber den anderen beiden Bistümern zu sichern.<sup>1</sup> Wie also gestalteten sich unter dieser Voraussetzung die Beziehungen der Zisterze zu den drei Diözesen?

Insbesondere seit dem 13. Jahrhundert zeichnet sich in den Urkunden eine deutlich unterschiedliche Entwicklung der jeweiligen Verbindungen des Klosters zu den drei Bistümern ab. Spielte die Zehntpolitik im 12. Jahrhundert für Heilsbronn hinsichtlich Eichstätt und Würzburg eine wichtige Rolle, so standen für den Eichstätter Bischof – nach einer langen Zeit ohne Kontakt – in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor allem territorialpolitische Aspekte für die Einbeziehung der Zisterze in bischöfliche Rechtsakte im Vordergrund. Ganz anders entwickelten sich dagegen die Beziehungen zum Würzburger Oberhirten. Da der Konvent in der Mainstadt einen Stadthof unterhielt sowie in deren Umgebung im Besitz wichtiger Grangien war, spielten in den beiderseitigen Beziehungen vor allem wirtschaftliche Interessen des Klosters eine wichtige Rolle. Verbindungen – wie sie zu den anderen beiden Bistümern durch die Lage der Abtei bzw. durch die Klostergründung bestanden – gab es dagegen bei Würzburg nicht. Es gilt daher auch im Folgenden zu untersuchen, ob gerade diese fehlenden Beziehungen für die engen Kontakte zur Mainstadt entscheidend waren. In eine andere Richtung dagegen entwickelten sich die Beziehungen zwischen Abtei und dem Bamberger Oberhirten, da beide durch den Gründer der Zisterze, Bischof Otto den Heiligen, miteinander verbunden waren. In diesem Abschnitt gilt es, die hierzu bislang geäußerten Thesen in der Forschung nochmals zu untersuchen und gegebenenfalls zu revidieren. Zwar ließen die urkundlich belegbaren Beziehungen um 1200 nach, doch sowohl die Bamberger Dombibliothek als

---

1 Vgl. Kapitel 5.1.1.

auch die Abtei Michelsberg zeichneten sich noch bis ins 15. Jahrhundert als Förderer der Heilsbronner Klosterbibliothek aus.

## 5.1. Diözese Bamberg

### 5.1.1. Bischof Otto I. von Bamberg, Gründer des Zisterzienserklosters Heilsbronn

Zu den 27 von Bischof Otto I. (1102–1139) von Bamberg gegründeten und reformierten Abteien und Stiften zählt auch die 1132 ins Leben gerufene Zisterze Heilsbronn. Die Klostergründungen sind im Kontext bambergischer Machtentfaltung zu sehen; durch sie versuchte Otto I. je nach Lage der jeweiligen Abtei den bischöflichen Besitz zu sichern oder zu erweitern. Dementsprechend wurde auch der Standort der Klöster gewählt.<sup>2</sup> Die Gründung Heilsbronns erfolgte in der Diözese Eichstätt und zwar in einem Grenzgebiet, wo auch Würzburg Interessen verfolgte. Bischof Ottos Intention dürfte somit wohl nicht nur in der Sicherung der Bamberger Macht- und Interessenssphäre gegenüber den anderen beiden Hochstiften zu sehen sein. Möglicherweise war ihm zudem daran gelegen, dieses Gebiet dem Bamberger Territorium dauerhaft einzugliedern.<sup>3</sup>

Otto spielte bei seinen Klostergründungen stets eine unterschiedliche Rolle; so regte er den Adel zu Stiftungen an oder partizipierte an deren Gründungen. Hierdurch unterstützte er viele der neuen Klöster durch die Übereignung von Hochstiftsbesitz.<sup>4</sup> Auch im Heilsbronner Stiftungsbrief ist die bischöfliche Initiative deutlich hervorgehoben. Gleiches gilt für Langheim; die Schwesterzisterze dürfte dem Ausbau der bambergischen Landesherrschaft auf dem linken Mainufer gedient haben.<sup>5</sup>

2 BECK/BÜTTNER, Würzburg und Bamberg, S. 313; vgl. auch FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 16.

3 HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 8–10; KRAUSEN, Klöster des Zisterzienserordens, S. 50; DIPPOLD, Kloster Langheim, S. 346; HAUB, Urkundenwesen, S. 319.

4 BOSHOFF, Königtum und Reichskirche, S. 33. Zu den gesamten Gründungen Bischof Ottos I. vgl. LOOSHORN, Bisthum Bamberg 2. Vgl. auch ZIMMERMANN, Ebrach und seine Stifter, S. 177 f.

5 Vgl. zur Gründung Langheims FLACHENECKER, Klöster, S. 149–152.

Die Betrauung des Bamberger Hochstiftsvogtes Graf Rapoto [I.] von Abenberg mit dem Schirm der Abtei Heilsbronn<sup>6</sup> und der Ankauf von Liegenschaften für die Neugründung an diesem Ort von Adelbert IV. und Konrad III. von Abenberg sowie ihren drei Schwestern<sup>7</sup> regten zu Spekulationen über die Beteiligung des Grafengeschlechts am Stiftungsakt an. So wurde diesbezüglich angeführt, dass bei Klostergründungen oft ein Vertreter einer mächtigeren Adelsfamilie im Hintergrund agierte.<sup>8</sup> Nach Ansicht von Zimmermann erfolgte daher die Ernennung Rapotos [I.] zum *defensor* aufgrund der abenbergischen Unterstützung beim Gründungsakt. In der Stiftungsurkunde allerdings wurde seiner Ansicht nach die Begründung für die Ernennung Rapotos [I.] zum Schirmvogt als bischöflicher Auftrag umgedeutet.<sup>9</sup> Der Stiftungsbrief selbst gibt hierzu hingegen keine Antworten; auch die übrigen Quellen liefern keine Hinweise. Wie sehr daher die Grafen von Abenberg in die Gründungsvorgänge der Abtei tatsächlich involviert waren, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Die engen Beziehungen der Abenberger zu Heilsbronn jedenfalls setzten erst um 1150 ein, also etwa 20 Jahre nach der Gründung der Zisterze. Indem allerdings Bischof Otto seinen Hochstiftsvogt Graf Rapoto [I.] mit dem Schutz der Abtei betraute, band er das Kloster zugleich ans Bistum.

Das *praedium* in Heilsbronn ging zunächst unter Vermittlung Adelbert von Dachstettens an den Petrusaltar der Bamberger Kirche, ehe es Bischof Otto zusammen mit den übrigen in der Gründungsurkunde genannten Lie-

---

6 Bereits Stillfried beschäftigte sich mit der Frage nach der Vogtei Heilsbronns (STILLFRIED, Heilsbronn, S. 6). Seiner Meinung nach wurde Graf Rapoto von Abenberg als Beschützer des Klosters eingesetzt. Stillfried stützte seine Behauptung allerdings auf eine Urkunde aus den Jahren 1166/1168 – also 30 Jahre nach der Stiftungsurkunde –, in der Graf Rapoto als Vogt bezeichnet wird. Muck hingegen wies die These Stillfrieds als widersprüchliche Behauptung mit der Begründung zurück, Otto I. von Bamberg habe den Kaiser als Schirmer des Klosters vor Augen gehabt, da er selbst nicht in der Lage gewesen sei, diese Aufgabe zu übernehmen, vgl. MUCK, Heilsbronn 1, S. 26–28. Doch für eine solche These bietet die Urkunde keinerlei Anhaltspunkte, zumal eine Wehrlosigkeit des Bamberger Bischofs angesichts seines Burgenbaus und seiner Klosterpolitik keinesfalls aufrechterhalten werden kann.

7 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 1; MUCK, Heilsbronn 1, S. 6–8. Vgl. hierzu Kapitel 6.1.1.

8 ZIMMERMANN, Ebrach und seine Stifter, S. 169.

9 ZIMMERMANN, Ebrach und seine Stifter, S. 169. Seiner These folgt MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 228.

genschaften dem Kloster stiftete.<sup>10</sup> Auch die Herren von Adelsdorf trugen ihren Teil zum neuen Kloster bei, indem sie dem Ordinarius für 195 Mark ein Gut bei Adelsdorf verkauften.<sup>11</sup> Bei den Liegenschaften in den Orten Weiterndorf, Markt Erlbach, Oberndorf, Feldbrecht und Betzendorf, die Otto zusammen mit den anderen Gütern der Zisterze unter Mithilfe des Salmanns Wiegand von Beerbach als Ausstattungsgut übertrug, dürfte es sich wohl um Besitz der Bamberger Kirche gehandelt haben.

Da neben der Heilsbronner Gründungsurkunde keine weiteren Schriftstücke über die Beziehungen zum 1139 verstorbenen Bamberger Bischof berichten, ist der Stiftungsbrief diesbezüglich die einzige Quelle. Umso interessanter ist in diesem Zusammenhang, wie sich die Abtwahl in der Zisterze gestaltete, da dies eine Möglichkeit des Oberhirten war, Einfluss auf den Konvent zu nehmen. Der erste Heilsbronner Abt wurde wohl von Otto ernannt: *convocatisque illic fratribus ac ordinato eis spirituali patre*.<sup>12</sup> Dies dürfte allerdings nur für den Gründungskonvent seine Gültigkeit gehabt haben, denn die Statuten des Zisterzienserordens verfügten bereits in der *Charta caritatis* die freie Abtwahl.<sup>13</sup> Auch die Mehrzahl der Klostergründungen Ottos hatte das Recht der freien Wahl des Abtes; ausgenommen waren im 12. Jahrhundert hiervon beispielsweise Michelfeld und Michelsberg.<sup>14</sup>

Wohl sehr bald nach seinem Tod setzte eine starke Verehrung des Bamberger Bischofs in der Zisterze ein, die ihren Niederschlag insbesondere in den Heilsbronner Handschriften fand. Der Konvent war im Besitz der von Ebo verfassten Vita, die für die Heiligsprechung Ottos 1189 entscheidend war. Sie ist in einem um 1250 angefertigten Kodex überliefert.<sup>15</sup> Gleich nach dem Incipit folgt nach *sancti Ottonis Babenbergensis episcopi* auf Rasur von

10 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2.

11 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2. Zu den Herren von Adelsdorf vgl. Kapitel 6.1.8.

12 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2. Die namentliche Nennung des Abtes war in Bamberger Bischofsurkunden nicht üblich, vgl. ZIEGLER, Urkundenwesen 2, S. 143.

13 Statuta capitulorum generalium 1, S. XXIX n. XXII und n. XXIII, S. 29 n. LXVII (1134).

14 BECK/BÜTTNER, Würzburg und Bamberg, S. 269–271, 312; BOSHOFF, Königtum und Reichskirche, S. 34.

15 UB Erlangen, Cod. lat. 316 fol. 135r–167v. Zur gesamten Handschrift vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 371–373 ms. 316. Lutze weist die Handschrift aufgrund des Initialstils und der Schrift dem Schreiber Hermann von Heilsbronn zu. Die Besitzeinträge im vorderen Einbanddeckel stammen aus dem 13. Jahrhundert

anderer Hand eingefügt *fundatoris nostri*.<sup>16</sup> Der eingeschobene Passus dürfte jedoch etwa zeitgleich mit dem übrigen Incipit sein. Das Pergament, auf dem die Vita notiert ist, ist stark abgegriffen. Dem Text wurden keine gliedernden Randbemerkungen beigelegt. Umso mehr fällt ein von jüngerer Hand, wohl des 15. Jahrhunderts, notierter Vermerk auf, der mit den Worten *monasteria fundat sanctus Otto etc.* auf die folgende Aufzählung der Klostergründungen des hl. Otto verweist.<sup>17</sup> Am Ende der Vita, neben dem Nachruf auf den verstorbenen Bischof, ist von einer Hand wohl des 15. Jahrhunderts das Datum seines Todes niedergeschrieben: *Obiit anno 1139 in die commemoratione s. Pauli*. Zugleich ist im Text folgende Passage unterstrichen: *Et iam fama volans tanti prenuntia luctus [...]*.<sup>18</sup>

Unter den Heilsbronner Quellen wurden zwar keine Verbrüderungslisten überliefert, vereinzelte Kommemorations fanden jedoch Eingang in ein Lektionar sowie in das Martyrolog von Beda, beides Handschriften aus dem 12. Jahrhundert.<sup>19</sup> In beiden Kodizes wurde am 6. Oktober der Jahrtag des Klostergründers Bischof Otto vermerkt, in Ersterem von einer etwa gleichzeitigen Hand, in der zweiten Handschrift von einer des 14. Jahrhunderts.<sup>20</sup> Kommemorations finden sich ebenfalls in der mittleren Spalte des Heilsbronner Nekrologs von 1483. Auch dort wurde am 6. Oktober Otto von Bamberg vermerkt.<sup>21</sup> In Fassung C des Totenbuchs findet sich sogar der Zusatz *fundatoris nostri ac episcopi Babenbergensis*.<sup>22</sup>

Im Kontext der Verehrung ist auch das Stifterbild zu sehen, das noch heute im Chor der Klosterkirche zu betrachten ist und welches das Gedenken an den Heiligen aufrechterhält. Im Laufe der Zeit allerdings wurde es durch mehrmalige Übertünchung stark in Anspruch genommen.<sup>23</sup> Die letzte

---

und sind wohl zeitgleich mit dem übrigen Text, vgl. LUTZE, Bilderhandschriften, S. 22f.

16 UB Erlangen, Cod. lat. 316 fol. 135r.

17 UB Erlangen, Cod. lat. 316 fol. 143r.

18 UB Erlangen, Cod. lat. 316 fol. 166v–167r.

19 UB Erlangen, Cod. lat. 146 und Cod. lat. 147; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 150–154 mss. 146 und 147.

20 UB Erlangen, Cod. lat. 146 fol. 170r; UB Erlangen, Cod. lat. 147 fol. 53v.

21 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 372.

22 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 372 Anm. 2.

23 FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 27. – STILLFRIED, Alterthümer; DERS., Heilsbronn, S. 187–192, ordnet Kleidung und Waffenschmuck dem 14. Jahrhundert, die Darstellungsweise der Waffen dem 13. Jahrhundert zu. – Eine Interpretation des Gemäldes versuchten auch SEEFRIED, Grafen von Abenberg, S. 32, und SOLTAU,

Übermalung stammt wohl aus dem 19. Jahrhundert<sup>24</sup> und geht möglicherweise auf ein Bild um 1420 zurück.<sup>25</sup> Laabs hält die Datierung ins 14. Jahrhundert für möglich,<sup>26</sup> während Korn darauf hinweist, dass bei der Restaurierung Fragmente wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert zu Tage getreten sind.<sup>27</sup> Wer es hat anfertigen lassen und welche Gründe hierfür ausschlaggebend waren, lässt sich daher nicht mehr feststellen. Dargestellt sind Bischof Otto von Bamberg und Graf Rapoto [II.] von Abenberg, die gemeinsam ein Modell der Klosterkirche in Händen halten. Das Bild ist Ausdruck der Memoria, der Auffassung von der Gegenwart der Toten.<sup>28</sup> Es kann daher als Memorialbild bezeichnet werden, durch das neben den Abenbergern auch Bischof Otto vergegenwärtigt werden sollte. Stillfried zitiert zudem eine Inschrift, die bereits zu seiner Zeit aufgrund der schlechten Lesbarkeit auf zwei Tafeln übertragen wurde. Dessen erste zwei Verse verweisen auf die Bedeutung des Bamberger Bischofs für den Konvent: *Haec domus Othonem colit, et Comitum Rapotonem / Praesul fundavit comes hanc opibus cumulavit / Qui Comes Abenberg fuit hic praesul quoque Bamberg.*<sup>29</sup>

Doch wohl nicht immer wurde das Gebetsgedächtnis an den Stifter Bischof Otto im Kloster Heilsbronn aufrechterhalten. Darauf macht ein überlieferter Bericht über die Visitation der Zisterze 1311 aufmerksam, dessen Anlass eben gerade das mangelnde Gedenken des Klostergründers war.<sup>30</sup> Erinnerung wurde

---

Genealogie, S. 14f., der jedoch Rapoto [I.] als denjenigen ansieht, der gemeinsam mit Bischof Otto I. das Modell der Kirche in Händen hält. Vgl. auch MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 229, der sich auf BUCHNER, Grafen von Abenberg, S. 12f., bezieht.

24 LAABS, Malerei, S. 227 n. 1.

25 Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt.

26 LAABS, Malerei, S. 227 n. 1.

27 KORN, Grafen von Abenberg, S. 94f.

28 Vgl. grundlegend zu Memorialbildern OEXLE, Memoria und Memorialbild. Vgl. zusammenfassend SAUER, Fundatio und Memoria, S. 32f.

29 STILLFRIED, Alterthümer. Diese Inschrift wurde auch von Johannes Müllner in seinen Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1632 aufgenommen. Aus jener Inschrift zieht Müllner auch seine Information über die Gründung der Zisterze, vgl. Johannes Müllner, Annalen, S. 90. Eine Übersetzung findet sich auch bei SEEFRIED, Grafen von Abenberg, S. 12. Das Stifterbild ist auch erwähnt bei BRUCKDORFER/GEISSENDÖRFER/NIEDEN, Münster, S. 162f. n. 10. Vgl. zum Stifterbild auch Kapitel 6.1.1.

30 UB Erlangen, Cod. lat. 19 fol. 320r; HÖCKER, Bibliothecae Heilsbronnensis, S. 8f.; WIELAND, Heilsbronner Bücherei, S. 14. Vgl. auch FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 29f. ms. 19. Vgl. hierzu auch Kapitel 4.1.



darin an die Generalkapitelstatuten, wonach einmal jährlich der Jahrtag des Klostergründers begangen werden soll.<sup>31</sup> Am Ende der Ausführungen wird auf den hl. Otto verwiesen: *Originalis enim noster fundator beatus fuit Otto, qui nostris non indiget, sed nos suis orationibus indigemus.*<sup>32</sup>

### Exkurs: Überlegungen zur Gründung der Zisterze

In den vergangenen Jahrzehnten wurde in der Forschung viel darüber spekuliert, ob es sich bei der Abtei Heilsbronn ursprünglich um ein Zisterzienserkloster gehandelt hat. Da im Zuge der vorliegenden Arbeit die gesamten frühen Urkunden der Abtei eingehend untersucht wurden, bot es sich an, jene Thematik nochmals aufzugreifen, um dieses Kapitel der Heilsbronner Klostersgeschichte möglicherweise zu einem Abschluss bringen zu können. In diesem Zusammenhang sei zu Anfang die Frage erlaubt, wie das Urteil der Forschung wohl ausgefallen wäre, wenn sich der Heilsbronner Stiftungsbrief nicht überliefert hätte? Es ist davon auszugehen, dass sich die Zweifel, ob die Zisterze als solche überhaupt geplant war oder gar zunächst mit Benediktinern besiedelt worden war, keinesfalls so hartnäckig gehalten hätten, wäre die Gründungsurkunde nicht auf uns gekommen. Wenngleich Muck davon ausging, dass Bischof Otto von Bamberg die Abtei Heilsbronn bereits als Zisterzienserkloster gründete, so äußerte er dennoch als erster einige Bedenken. Er zog es in Betracht, dass zunächst Benediktiner in die Abtei Einzug gehalten haben könnten, da in der Stiftungsurkunde der Orden nicht genannt ist. Seiner Ansicht nach sprachen jedoch das Diplom Konrads III. von 1138 – das als Fälschung zu diesem Zeitpunkt noch nicht entlarvt war – sowie das Privileg Papst Innozenz' II. von 1142, das erstmals die Ordensregel nennt, dagegen. Er verwarf daher seine These, da er die Besiedlung der Abtei mit Benediktinern für sechs Jahre für unwahrscheinlich hielt.<sup>33</sup>

31 [...] *precepit visitator, ut secundum diffinitionem capituli generalis semel in anno solemne anniversarium pro fundatoribus ageretur, quod antea fieri non solebat*, UB Erlangen, Cod. lat. 19 fol. 320r.

32 UB Erlangen, Cod. lat. 19 fol. 320r.

33 MUCK, Heilsbronn 1, S. 18f. Zum gefälschten Privileg Konrads III. vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*2; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 f. n. 2; ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom. Zum Privileg Papst Innozenz' II. von 1142 vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 3; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 2 n. 3.

Mucks Zweifel an der Gründung Heilsbronns als Zisterzienserkloster stießen bei den nachfolgenden Forschungen zu dieser Abtei auf fruchtbaren Boden. Neben dem Argument der fehlenden Angabe der Ordensregel im Stiftungsbrief wurden nun die Bevorzugung der reformierten Benediktiner durch Otto I. und die hirsauische Architektur der Klosterkirche ins Feld geführt. Zwei unterschiedliche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen: Während die einen der Ansicht waren, Heilsbronn sei nicht als Zisterze geplant gewesen, zogen die anderen die anfängliche Besetzung des Klosters mit Benediktinern in Erwägung.<sup>34</sup>

Das Argument, Bischof Otto hätte insbesondere die Hirsauer Benediktiner bevorzugt, wurde bereits widerlegt. Denn aufgrund seiner Bemühungen um eine Vertiefung des religiösen Lebens förderte er generell die Reformorden.<sup>35</sup> Galt seine Aufmerksamkeit zunächst den Hirsauer Benediktinern, so widmete er sich nach seiner zweiten Missionsreise 1128 neben Heilsbronn und Langheim ausschließlich der Stiftung von Prämonstratenserklöstern und Augustinerchorherrenstiften. Es spricht also nichts dagegen, warum der Bamberger Oberhirte, der eifrig die vielfältigen Reformabteien und -orden unterstützte, nicht auch Zisterzienserklöster gegründet haben soll. Hervorzuheben ist diesbezüglich das Treffen Bischof Ottos mit Bernhard

34 Auch Heidacher setzte sich mit dieser Problematik auseinander, vgl. HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 12f. Seiner Meinung nach könnte Heilsbronn als Benediktinerkloster gegründet worden sein, wofür die fehlende Nennung der Klosterregel im Stiftungsbrief sowie die Architektur des Klosters spräche. Damit nimmt er vor allem Bezug auf FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 35–43 (vgl. weiter unten). Goetz vertrat die These, das Kloster sei bereits von Anfang an von Zisterziensern bewohnt gewesen, doch sei dies von Otto I. keinesfalls so geplant worden (GOEZ, Zisterziensische Spiritualität, S. 5). Goetz ist auch derjenige, der erstmals die Annalen des Klosters heranzog, die besagen, dass Heilsbronn 1136 konsekriert wurde. Seine Begründung, warum die Wahl Ottos schließlich auf den Zisterzienserorden fiel, nachdem er zuvor nur Klöster mit Mönchen des Hirsauer Reformordens besetzt hatte, ist, dass die übrigen Mönchsgemeinschaften aufgrund des Erfolgs der Zisterzienser Nachwuchssorgen hatten und deshalb nicht genügend Mönche aus ihren Reihen zur Verfügung standen. Nach Goetz nahm sich wohl keiner mehr den Stiftungsbrief des Klosters vor, denn nachfolgende Bearbeiter der Geschichte Heilsbronns beziehen sich nur noch auf Heidacher, Fischer und Goetz, vgl. ZIMMERMANN, Zisterzienser in Oberfranken 1994, S. 18. Noch 2001 vertritt HUPPERTZ-WILD, Heilsbronn, S. 6, die Ansicht, in Heilsbronn seien erst 1141, nach dem Tod Ottos I. von Bamberg, Zisterzienser eingezogen und verweist hierzu auf die fehlende Vorgabe einer Ordensregel im Stiftungsbrief.

35 KLEINER/ZIMMERMANN, Kirchen- und Altarweihen, S. 297.

von Clairvaux 1131 in Lüttich, das sicherlich im Zusammenhang mit den Gründungen in Heilsbronn und Langheim steht.<sup>36</sup>

Ein weiteres Argument in der Diskussion um die Gründung der Zisterze betraf die Architektur der Abteikirche. Durch seine Unterscheidung von hirsauischen und zisterziensischen Stilmitteln des Gotteshauses und der Annahme, Bischof Otto I. habe die Hirsauer Benediktiner bevorzugt, vermutete Fischer, dass der frühe Kirchenbau vom Bamberger Oberhirten beeinflusst und erst 1141 von Zisterziensern umgestaltet wurde.<sup>37</sup> Die kunsthistorische Forschung der letzten Jahre hat eine einheitliche Zisterzienserarchitektur von Beginn der Ordensgründung an jedoch verneint.<sup>38</sup> Daher folgerte bereits Dippold: „Es deutet somit nichts klar auf eine ursprüngliche Absicht Ottos hin, keine Zisterzienser nach Heilsbronn (oder Langheim) zu holen.“<sup>39</sup> In ihrem eingehenden Vergleich aller von Otto I. initiierten Klosterkirchen kommt Fink vielmehr zu dem Ergebnis, dass der Bamberger Bischof ohne Rücksicht auf den Orden und dessen Gewohnheiten eine einheitliche Grundrissdisposition zu fördern und zu verbreiten suchte.<sup>40</sup> Was die Vierung der Zisterze beispielsweise anbelangt, so lassen sich hierzu Parallelen zu den Klosterkirchen von Veßra (Prämonstratenser) sowie Prüfening und Münchaurach (beides Hirsauer Benediktiner) herstellen, so dass die Konzeption der Kirchen auch von regionalen Bezügen beeinflusst zu sein scheint. Finks Ansicht nach könnte das Fehlen der Osttürme der Heilsbronner Klosterkirche sogar auf eine geplante Besiedelung durch die Zisterzienser hindeuten.<sup>41</sup> Weder die

36 KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte, S. 152. – Flachenecker verweist zudem auf „das vorbildhafte Wirken Ebrachs“ und sieht auch in Bezug auf Langheim keine Anzeichen für ein ursprünglich geplantes Benediktinerkloster, vgl. FLACHENECKER, Klöster, S. 170.

37 FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 35–43.

38 ZADNIKAR, Stična, S. 239–249; UNTERMANN, Gebaute unanimitas, S. 239–267; DERS., Ratio, S. 61–87.

39 DIPPOLD, Kloster Langheim, S. 384. Vor ihm wies bereits Heckel darauf hin, dass die Hirsauer Architektur der Heilsbronner Klosterkirche nicht darauf schließen lässt, dass Heilsbronn als Benediktinerkloster geplant worden ist, vgl. HECKEL, Spalter Klostermark, S. 31.

40 FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 132.

41 FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 129–132. Leider widerspricht Fink sich selbst, indem sie im Anhang ihrer Arbeit auf die Forschung verweist, derzufolge Heilsbronn erst im Jahre 1141 den Zisterziensern übergeben worden sei, vgl. ebd., S. 214. – Wie Fink, so verwirft auch UNTERMANN, Forma ordinis, S. 291, die These, Heilsbronn sei bezüglich seiner Baugestalt nachträglich von einer Benediktinerabtei in ein Zisterzienserkloster umgewandelt worden.

Abteigründungen Bischof Ottos noch die Bauweise der Heilsbronner Klosterkirche sprechen daher gegen eine geplante Zisterzienserabtei; stattdessen ist es sogar durchaus wahrscheinlich.

Zunächst aber sollen die Viten des hl. Otto – die *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*, die *Vita Prieflingensis*, die *Vita s. Ottonis* von Ebo sowie der *Dialogus de Vita s. Ottonis* von Herbord – und die darin verzeichneten Klostergründungen untersucht werden, ob sich daraus Hinweise auf die Anfänge der Abtei Heilsbronn ablesen lassen.

Die erste schriftliche Darstellung des Wirkens Ottos I. von Bamberg ist die *Relatio*. Bei ihr handelt es sich allerdings vielmehr um eine Güterzusammenstellung bzw. einen Rechenschaftsbericht, der kurz nach Ottos Tod 1139 entstanden ist und vermutlich vom Michelsberger Prior Tiemo verfasst wurde. Neben den im Auftrag Ottos errichteten Burgen beinhaltet die *Relatio* eine detaillierte Auflistung seiner Kloster- und Stiftsgründungen. Sie beschreibt deren Ausstattung sowie seine Bemühungen um deren Fürsorge, allerdings ohne Nennung des jeweiligen Ordens.<sup>42</sup> Wie zu allen Klöstern wird auch zu Heilsbronn nur das zuständige Bistum sowie das Patrozinium vermerkt.<sup>43</sup> An anderer Stelle findet sich noch ein knapper Verweis auf den Kauf des Gutes in Heilsbronn und die Errichtung eines Klosters an diesem Ort.<sup>44</sup> Die *Vita Prieflingensis* bietet keine neuen erläuternden Hinweise, da die Liste der Klostergründungen Ottos aus der *Relatio* entnommen und lediglich in ihrer Reihenfolge abgeändert wurde.<sup>45</sup> Neue Erkenntnisse kann auch die kurze Zeit später vom Michelsberger Konventualen Ebo in den Jahren 1151 bis 1159 verfasste Vita, welche für die Heiligsprechung Ottos I. von Bedeutung war, nicht liefern.<sup>46</sup>

Die zuletzt zu untersuchende Vita ist der *Dialogus de Vita s. Ottonis* von Herbord, einem Ordens- und Klosterbruder Ebos, die noch zu dessen Lebzeiten und nicht lange nach dessen Otto-Vita niedergeschrieben wurde. Herbord selbst kannte wohl den Bamberger Bischof nicht mehr, da er erst

42 FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 23; PETERSOHN, Otto von Bamberg, S. 6.

43 [...] *in episcopatu Eystetensi quae Halisprunne dicitur sub patrocinio beate virginis Mariae*, *Relatio de piis operibus Ottonis*, S. 1157.

44 13. *Allodium Halisprunnen cum ingenti pecunia comparavit et ipsum locum in abbaciam promovens divino servitio mancipavit*, *Relatio de piis operibus Ottonis*, S. 1160.

45 Prüfeninger Vita, S. 61 f.; PETERSOHN, Otto von Bamberg, S. 8; FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 23.

46 Ebo, Vita s. Ottonis, S. 31; PETERSOHN, Otto von Bamberg, S. 16–18.

sechs Jahre nach dessen Tod ins Michelsberger Kloster eintrat. Seine Informationen entnahm er der Prüfeninger Vita sowie intensiven Gesprächen mit Personen, die in engem Kontakt zu Otto standen.<sup>47</sup> In seinem Text heißt es zu Heilsbronn: *illi est congregacio de ordine Cisterciensi, que Halesprunne dicitur*.<sup>48</sup> Die Vita wurde zwar erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfasst, doch Herbord berichtet darin so detailliert – z. B. von der Verlegung des Klosters Reinsdorf –,<sup>49</sup> dass er mit Sicherheit eine Erstbesiedelung Heilsbronn mit Benediktinern festgehalten hätte. Stattdessen verweist der Text eindeutig auf dessen Gründung als Zisterzienserkloster.

Weitere Hinweise zu diesem Aspekt liefert die Überlieferung des Heilsbronner Mutterklosters Ebrach im Steigerwald. Während die *Fundatio monasterii Ebracensis* lediglich eine Auflistung der Klostergründungen Ebrachs ohne die Nennung weiterer Einzelheiten beinhaltet,<sup>50</sup> gibt die *Narratio de fundatione monasterii Eberacensis* bzw. *Relacio a quibus et quando domus hec fundata sit*, die wohl zwischen der zweiten Hälfte des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts entstanden ist, Heilsbronn eindeutig als eine Gründung Ebrachs an.<sup>51</sup>

Zur Forschungsdiskussion über die Anfänge jener Zisterze ist auch die Heilsbronner Überlieferung heranzuziehen. Hierzu gehören die *Annales Halesbrunnenses*, um das Jahr 1178 beigefügte chronikartige Notizen auf dem letzten Blatt eines Kodex aus dem 12. Jahrhundert, die sowohl die Kirchweihe Ebrachs 1134 als auch die Klosterweihe Heilsbronn im Jahre 1136 nennen: *1136. cenobium Halesbrunnense consecratur*.<sup>52</sup> Im Stiftungsbrief dagegen heißt es: *basilicam ibi in honore[m] beate Marie virginis cum claustralibus officinis exstruximus*.<sup>53</sup> Demzufolge wäre sowohl eine Kirche als auch ein Klostergebäude zum Zeitpunkt der Ausstellung der Gründungsurkunde bereits errichtet worden. Das Marienpatrozinium spricht zudem für eine bereits erfolgte Weihe der Klosterkirche. Dementgegen steht allerdings die Notiz über die Weihe 1136. Noch verwirrender wird es, wenn man die Urkunde über die Auflösung der Abtei in Abenberg um 1150 hinzuzieht. Darin wird ausdrücklich die zu

47 FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 23.

48 Herbord, Dialogus de Vita s. Ottonis, S. 15.

49 Herbord, Dialogus de Vita s. Ottonis, S. 14f.

50 Fundatio monasterii Ebracensis, S. 1041.

51 Monumenta Eberacensia, S. IX und S. 4.

52 Annales Halesbrunnenses, S. 14; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 207–209 ms. 186, hier S. 209.

53 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2.

diesem Zeitpunkt erfolgte Weihe der Klosterkirche vermerkt. Möglicherweise handelte es sich bei der 1136 durchgeführten Weihe um die Chorweihe.<sup>54</sup> Dies würde allerdings dem Stiftungsbrief entgegenstehen. Muck dagegen zitiert aus einem alten Monumentenverzeichnis, demzufolge 1136 die Weihe des Hochaltars vollzogen wurde.<sup>55</sup> An dieser Stelle sei auf die kritische Betrachtung Schwarzmaiers zu den Gründungsdaten von Zisterzienserabteien hingewiesen. Seiner Ansicht nach stünden diese für lang gestreckte Vorgänge, die sich weder eindeutig datieren noch auf ein Gründungsjahr reduzieren lassen.<sup>56</sup> Insofern ist das Gründungsjahr 1132 kritisch zu betrachten. Selbst der Stiftungsbrief fasst mehrere Ereignisse zusammen, die sich wohl über einen längeren Zeitraum ausdehnten. Daher ist nicht auszuschließen, dass die Jahreszahl 1132 den möglichen Beginn der Gründung nennt. Laut den *Capitula*, einer frühen Zusammenstellung der Generalkapitelbeschlüsse aus der Zeit um 1135, durfte der Einzug der Mönche erst erfolgen, wenn bestimmte Klostergebäude bereits errichtet worden waren.<sup>57</sup> Es erscheint daher fraglich, ob 1132 bereits alle wichtigen Gebäude inklusive Kirche standen, da Bischof Otto sich 1128 noch auf seiner Missionsreise in Pommern befand. Eine Besiedelung mit Benediktinern erscheint vor diesem Hintergrund als nahezu ausgeschlossen.

Zuletzt bleibt noch die Analyse des Stiftungsbriefs. Zu einem Vergleich mit anderen Gründungsurkunden der Klöster Ottos I. von Bamberg lassen sich nur mehr die des 1135 gegründeten Prämonstratenserstifts Veßra sowie die des Augustinerchorherrenstifts Aldersbach aus dem Jahr 1139 heranziehen. Die meisten Gründungsurkunden, von denen wohl jedes größere Kloster eine erhalten haben dürfte, sind nicht überliefert.<sup>58</sup> Bei denen der Abteien Michelfeld, Aura, Ensdorf und Prüfening handelt es sich hingegen um Fälschungen, teilweise um formale Fälschungen, deren Inhalt auf verloren gegangenen Urkunden basiert haben dürfte.<sup>59</sup> Da in der vorliegenden Analyse

54 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5 f. n. 9; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 124 n. 392; HAUB, Urkundenwesen Eichstätt, S. 64.

55 MUCK, Heilsbronn 1, S. 70.

56 SCHWARZMAIER, Zisterzienser, S. 13.

57 Genannt sind Oratorium, Refektorium, Dormitorium, die Herberge für die Gäste sowie die Unterkunft für den Pfortenbruder, vgl. BOUTON/VAN DAMME, Textes de Cîteaux, S. 121 n. VIII.

58 Vgl. hierzu ZIEGLER, Urkundenwesen 2, S. 114 f. und 162.

59 Zu den gefälschten Urkunden und verdächtigen Stücken der von Bischof Otto gegründeten Klöster vgl. ZIEGLER, Urkundenwesen 2, S. 116–145.

jedoch der genaue Wortlaut von Bedeutung ist, scheint es sicherer, selbst diese Schriftstücke nicht heranzuziehen.

Deutlich wird in der Aldersbacher Stiftungsurkunde die Regel des Stiftes verkündet: *ut ibidem Fratres secundum regulam beati Augustini religiose conversantes in perpetuum maneant*.<sup>60</sup> Im Falle Veßras heißt es: *eundemque regularium clericorum monasterio inicians sub beate uirginis Marie patrocinio dedicari postulauit*.<sup>61</sup> Genannt wird auch hier die Regel, nicht aber der Orden. Im Heilsbronner Stiftungsbrief dagegen steht: *monastice religionis ordinem inibi institueremus*.<sup>62</sup> Dies kann zwar einfach monastische Regel bzw. Lebensweise bedeuten, genauso gut könnten aber auch der monastische Orden und damit die Zisterzienser gemeint sein. Die geringe Anzahl überlieferter Stiftungsbriefe Ottos I. erlaubt jedoch keine repräsentativen Aussagen.

Die genaue Durchsicht der Urkunden ergab, dass ihnen kein einheitliches Schema zugrunde lag, das nur bestimmte Formulierungen zugelassen hätte. Wenn also das einzige Argument, das gegen eine Zisterziensergründung zu sprechen scheint, die fehlende Nennung der Ordensregel ist, so lässt sich diese These kaum mehr halten. Denn selbst in der Bestätigungsurkunde über die Gründung der Zisterze Langheim von Bischof Egilbert von Bamberg, bei der es sich um eine Fälschung oder zumindest um eine unechte Urkunde um 1400 handelt,<sup>63</sup> wird der Zisterzienserorden nicht explizit genannt. Stattdessen findet sich eine ähnliche Formulierung wie im Heilsbronner Stiftungsbrief: *ubi coadunatis fratribus sacrae religionis ordinem servare instituit*.<sup>64</sup>

Möglicherweise liefert uns der Stiftungsbrief einen weiteren Hinweis. So heißt es dort: *Sane advocatum eidem cenobio nullum specialiter designamus, sed advocatum altaris beati Petri principalis ecclesie eiusdem cenobii defensorem esse sancimus*.<sup>65</sup> Bereits Hirsch und Heidacher werteten diesen Satz als Beweis für zisterziensische Vogteilosigkeit.<sup>66</sup> Doch auch dies reicht nicht aus, da von der Verfügung einer generellen Vogteilosigkeit in den Generalkapitelsstatuten

60 Monumenta Alderspacensia, S. 353 n. 1; BOSHOFF, Aldersbach, S. 49. Vgl. zur Stiftungsurkunde auch ZIEGLER, Urkundenwesen 2, S. 109f.

61 BADSTÜBNER, Veßra, S. 28f. n. 3.

62 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2.

63 Nach DIPPOLD, Kloster Langheim, S. 340, können dennoch einige Angaben bezüglich der klösterlichen Tradition zutreffend sein.

64 USSERMANN, Codex probationum, S. 92 n. 98.

65 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2.

66 HIRSCH, Klosterimmunität, S. 120; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 12f. und 26.

zu dieser Zeit keine Rede sein kann.<sup>67</sup> Die jüngere Forschung spricht daher von einer ‚Entvogtungstendenz‘.<sup>68</sup> Die Vogteifrage lässt sich während des 12. Jahrhunderts weniger anhand der Statuten erfassen, als vielmehr durch die Rechtsverhältnisse und Privilegien einzelner Zisterzen rekonstruieren.<sup>69</sup> Aus diesem Grund ist es vielmehr notwendig, die im Heilsbronner Stiftungsbrief verfügbaren Bestimmungen zu vergleichen und nicht voreilig vom Begriff *defensor* auf eine Zisterziensergründung zu schließen.

Indem Bischof Otto den Adel zu Stiftungen anregte oder an deren Gründungen partizipierte, beispielsweise durch die Beteiligung an der Ausstattung, tradierten die Adligen im Gegenzug ihre Stiftung dem Petrusaltar. Hierdurch gelang Otto nicht nur die Eindämmung ihrer Vogteirechte, sondern er konnte das ein oder andere Kloster auch unter den Schutz der Bamberger Kirche stellen.<sup>70</sup> Es spielten also auch die verschiedenen Interessen der an einer Gründung beteiligten Personen bei der Urkundenausfertigung eine Rolle. So dürfte gerade die Festigung und der Ausbau des Bamberger Bistumsterritoriums für den rechtlichen Status des jeweiligen Klosters wichtig gewesen sein. Daher wurden die Schriftstücke in diesen Fällen auch vom Aussteller ausgefertigt, wie Ziegler zeigen konnte.<sup>71</sup> Dies gilt insbesondere für die Zisterzienserniederlassungen innerhalb des Bistums, aber auch für Klöster außerhalb der Diözese.<sup>72</sup> Im Stiftungsbrief Veßras heißt es, Otto von Bamberg habe dem Grafen Gotebold, der auch den Ort für die Klostergründung bereitgestellt hatte, die Vogtei mit dem Recht zur Weitervererbung an dessen Nachkommen übertragen.<sup>73</sup> Für das ehemalige Augustinerchorherrenstift Aldersbach, das 1146 in ein Zisterzienserkloster umgewandelt wurde, finden sich Vogteibestimmungen dagegen erst in einem Diplom Friedrichs I. Barbarossa von 1183.<sup>74</sup> Darin verlieh er der Zisterze das

67 Das Generalkapitel beschäftigte sich erstmals im Jahre 1203 mit der Vogteifrage; eine diesbezügliche Verfügung wurde erst 1267 erlassen. Eine generelle Ablehnung der Vogtei lässt sich daraus jedoch nicht erkennen und die Termini *defensio* und *tuitio* tauchen in diesem Zusammenhang nicht auf, vgl. PFLÜGER, Vogteifrage.

68 RAABE, Mariental, S. 30f.

69 REICHERT, Landesherrschaft, S. 303.

70 BECK/BÜTTNER, Würzburg und Bamberg, S. 310f. Zu Ensdorf vgl. ebd., S. 278f.; ZIEGLER, Urkundenwesen 2, S. 96 und 110 Anm. 123. Vgl. auch BOSHOF, Königstum und Reichskirche, S. 34; FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 14.

71 ZIEGLER, Urkundenwesen 2, S. 163.

72 ZIEGLER, Urkundenwesen 2, S. 163.

73 BADSTÜBNER, Veßra, S. 29.

74 BOSHOF, Aldersbach, S. 57.



Recht, sich eine geeignete Person als *defensor* zu wählen.<sup>75</sup> Boshof wertete den entsprechenden Passus der Urkunde als eine „Schutzausübung [...] im Sinne der zisterziensischen Entvogtungstendenz“.<sup>76</sup> Immerhin fast 50 Jahre liegen zwischen der Ausstellung des Heilsbronner Stiftungsbriefes und den Verfügungen für Aldersbach, die zudem in einem gänzlich anderen Kontext stehen. Eine Person wie Bischof Otto von Bamberg, der bei seinen Gründungen ein bestimmtes Ziel verfolgte, dürfte also den Terminus *defensor* mit Bedacht gewählt haben. Aus mangelndem Vergleichsmaterial reicht diese Vermutung für einen endgültigen Beweis jedoch nicht aus.

Insgesamt ist deutlich geworden, dass die These, Heilsbronn sei ursprünglich mit Hirsauer Benediktinern besetzt worden, nicht länger haltbar ist. Ein eindeutiger Beweis jedoch, der die Abtei als geplantes Zisterzienserklöster ausweist, ließ sich nicht erbringen. Doch sprechen viele Aspekte dafür. Dagegen existieren keinerlei Hinweise, die gegen eine Besetzung mit Zisterziensern von Beginn an sprechen könnten. Eindeutig wird man die diesbezügliche Frage wegen mangelnder Quellen wohl nie lösen können, im Zisterzienserorden jedenfalls hegte man keine Zweifel. Denn 1357 legte der Generalabt von Cîteaux das Gründungsdatum Heilsbronns auf den 21. April 1133 fest.<sup>77</sup>

### 5.1.2. Die Beziehungen zum Bistum und zu den Klöstern in Bamberg seit Bischof Egilbert

Im Vergleich zu den Würzburger und Eichstätter Bischofsurkunden fällt die geringe Anzahl Bamberger Schriftstücke für Heilsbronn deutlich auf. Im Zeitraum bis 1321 erhielt die Zisterze insgesamt nur acht Urkunden, darunter auch der bereits besprochene Stiftungsbrief. Resultieren die wenigen Rechtsakte aus einem Bruch in den Beziehungen zu Bamberg, um sich dem bischöflichen Einfluss zu entziehen, wie dies Goetz interpretierte?<sup>78</sup> Wie ist dies hingegen mit der Verbundenheit zum Gründer, dem hl. Bischof Otto, zu vereinbaren? Bereits zu dessen Nachfolger Egilbert (1139–1146) scheinen keine nennenswerten Beziehungen mehr bestanden zu haben. Man traf sich

<sup>75</sup> Monumenta Boica 5, S. 357–359 n. 5 und n. 6; BOSHOFF, Aldersbach, S. 57f.

<sup>76</sup> BOSHOFF, Aldersbach, S. 58.

<sup>77</sup> FLACHENECKER, Klöster, S. 149.

<sup>78</sup> Vgl. weiter unten sowie Kapitel 2, S. 15.

aber zumindest 1146 bei Rechtsakten König Konrads III.<sup>79</sup> sowie an der Beisetzung Königin Gertruds im Kloster Ebrach.<sup>80</sup>

Die geringe Anzahl Bamberger Urkunden für Heilsbronn scheint zunächst für die These von Goetz zu sprechen. Als Beleg dient ihm die in der Bulle Papst Innozenz' II. von 1142 enthaltene Verfügung, dass weder Bischof noch sonst irgendjemand dem Kloster etwas *contra ordinis vestri instituta* auferlegen darf.<sup>81</sup> Seiner Ansicht nach sei infolgedessen eine Verschlechterung der Beziehungen nach 1142 eingetreten. Meines Erachtens jedoch deutet der Passus keinesfalls auf eine Zäsur in den Beziehungen zwischen Bamberg und Heilsbronn hin, wie im Folgenden auszuführen ist. Zwar sind zu Ottos I. Nachfolger kaum Kontakte erkennbar, doch betrug dessen Amtszeit nur wenige Jahre.<sup>82</sup> Bischof Egilbert führte die Klosterpolitik Ottos fort und setzte seine territorialpolitischen Interessen gegenüber den Grafen von Andechs durch.<sup>83</sup> Dabei könnte die Zisterze Heilsbronn, die außerhalb des Bamberger Bistums lag, in den Hintergrund getreten sein.

Zudem ist das vermeintlich an den Bamberger Bischof gerichtete Verbot Papst Innozenz' II. auch in einer entsprechenden Ebracher Ausfertigung der gleichen Urkunde von 1142 enthalten.<sup>84</sup> Die Textstelle ist daher als allgemeine Warnung mit der Absicht zu verstehen, eine Abgrenzung zwischen Abtei und Bischof zu schaffen.<sup>85</sup>

Während es der Zisterze unter Bischof Egilbert möglich war, sich dem Einfluss des Bamberger Bischofs zu entziehen, änderte sich dies bereits wieder unter seinem Nachfolger. Dem reichspolitisch und in Bistumsangelegenheiten

79 Heilsbronn testierte in den Rechtsakten bezüglich der Schenkungen an das Stift Fredelsloh und an das Kloster S. Benedetto Polirone 1146, vgl. MGH DD K III, S. 272 n. 149 und 274 n. 150. Der Abt war einige Monate später als Zeuge in Fulda am Schenkungsakt für das Kloster Hersfeld beteiligt, vgl. MGH DD K III, S. 284 n. 156.

80 BERNHARDI, Konrad III. 2, S. 471 f.; GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 140.

81 GOEZ, Zisterziensische Spiritualität, S. 6. Auch HAUB, Urkundenwesen, S. 319, ist der Ansicht, dass sich die Zisterze schon sehr bald von Bamberg zu distanzieren versuchte. Sie nennt als Beleg allerdings das gefälschte Diplom Konrads III. Dieses ist jedoch in den Kontext der Auseinandersetzungen zwischen Heilsbronn und den Burggrafen von Nürnberg einzuordnen, vgl. hierzu ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom, sowie das Kapitel 6.1.4.

82 PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 80.

83 PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 80 f.

84 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 20.

85 Goetz kommt bei der Auswertung der Ebracher Urkunden zum gleichen Ergebnis, vgl. GOEZ, Ebrach und die Päpste, S. 38 f.

stark engagierten Eberhard II. (1146–1170)<sup>86</sup> gelang nicht nur die erneute Anbindung der Zisterze an das Bistum. Er zeigte sich darüber hinaus um die Besitzarrondierung der Abtei bemüht. Ihr Verhältnis zueinander wurde wohl hauptsächlich durch die engen Beziehungen zwischen dem Mutterabt Adam von Ebrach und dem Bamberger Oberhirten geprägt.<sup>87</sup> Denn fast immer, wenn Eberhard II. und der Heilsbronner Abt zusammentrafen, geschah dies im Beisein des Ebracher Abtes. So auch 1147, als beide Äbte in einem wichtigen Rechtsakt, der den unrechtmäßigen Anspruch Konrad von Riedfelds und Berengar von Albecks auf Bamberger Hochstiftsministerialen zum Inhalt hatte, für den Bischof testierten.<sup>88</sup>

In wichtigen Heilsbronner Angelegenheiten war Eberhard II. um 1150 tätig, als es um die Auflösung des Abenberger Klosters ging.<sup>89</sup> Dank seiner Fürsprache sowie der des Würzburger Bischofs zeigte sich schließlich Graf Rapoto [II.] von Abenberg bereit, den Besitz der Abenberger Abtei dem Heilsbronner Konvent zu schenken.<sup>90</sup> Dem Urbarfragment der Zisterze ist zudem ein weiterer Rechtsakt mit der Bamberger Kirche zu entnehmen, den Heckel ins Jahr 1152 und damit in die Amtszeit Eberhards II. datiert.<sup>91</sup> Dem Schriftstück zufolge leistete der Ordinarius durch die Übertragung von Liegenschaften einen wichtigen Beitrag zur Errichtung der Grangie in Ketteldorf.<sup>92</sup> Auch das Bamberger Domkapitel förderte die Zisterze in dieser Hinsicht. Ebenfalls um 1152 überließ der Domkanoniker Volmar dem Konvent seinen Anteil an der Ortschaft Ketteldorf im Tausch gegen ein klösterliches Gut.<sup>93</sup>

86 Zu seiner Person vgl. LOOSHORN, Bistum Bamberg 2, S. 393–478; MEYER, Bischof Eberhard II.; DERS., Oberfranken, S. 140–142; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 90–144.

87 Zu den Beziehungen zwischen Abt Adam von Ebrach und Bischof Eberhard II. von Bamberg vgl. GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 144; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 123 und 269f.; GELDNER, Adam von Ebrach, S. 55f. und 63; DERS., Abt Adam, S. 158f.

88 Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts 1, S. 191 n. 254; Nürnberger Urkundenbuch, n. 53; LOOSHORN, Bistum Bamberg 2, S. 396.

89 Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6.1.1.

90 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9.

91 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 32.

92 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 36; vgl. auch ebd., S. 34.

93 *Partem reconpensatione condigna comparavimus a canonicis Babenbergensibus. Partem emimus a domino Volmaro eiusdem ecclesiae canonico in Tiefersendorf*, HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 36. Nicht eindeutig zu beantworten ist die

Neben weiteren Begegnungen zwischen Bischof und Abt auf dem Bamberger Hoftag 1152,<sup>94</sup> in Lodi 1161<sup>95</sup> und 1163 auf dem Würzburger Hofstag<sup>96</sup> gelangte Heilsbronn in den Besitz eines dauerhaften Standorts in der Stadt Bamberg. Denn 1154 übergab Eberhard II. den Klöstern Heilsbronn, Langheim und Ebrach auf Bitten seines Kämmerers Konrad die von Letzterem oberhalb des Westtores errichtete Kapelle zusammen mit einem Hof *quoque ad sinistram ingredientibus civitatem* sowie drei Hörigen.<sup>97</sup> Konrad und seine Frau Christina behielten die Sorge über Haus und Kirche noch Zeit ihres Lebens.<sup>98</sup>

Von einer längeren Zäsur in den Beziehungen zwischen Bamberg und Heilsbronn kann also keinesfalls die Rede sein. Stattdessen ist durch die Inbesitznahme des Stadthofs in Bamberg wieder eine stärkere Anbindung der Zisterze an das Bistum zu verzeichnen. Zu bedenken ist zudem, dass für das 12. Jahrhundert nur wenige Urkunden für die Abtei überdauert haben. Die überlieferten Rechtsakte beinhalten meist den Erwerb und die Anerkennung von Zehnten, die vor allem Würzburg und Eichstätt betrafen. Ein solcher Rechtsakt ist auch aus der Amtszeit Bischof Ottos II. bekannt.<sup>99</sup> 1190 übertrug das Bamberger Domkapitel unter Zustimmung des Ordinarius und auf Bitten der Zisterze einen unbebauten Platz am Nesselbach mit den dazugehörigen Neubruchzehnten.<sup>100</sup> Es handelte sich hierbei um einen Teil der Oblei Kalbensteinberg, die Bamberg einst von Friedrich I. Barbarossa zum Gedenken an Konrad III. und seine Frau Gertrud erhalten hatte.<sup>101</sup> Das

---

Möglichkeit, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Rechtsgeschäfte handelte, vgl. ebd., S. 34.

94 BERNHARDI, Konrad III. 2, S. 922 f.

95 MGH DD F I 2, S. 179–181 n. 343. Der Bamberger Bischof war bereits im Frühjahr 1161 nach Italien gezogen und hielt sich noch bis Februar 1162 beim Herrscher auf, vgl. LOOSHORN, Bistum Bamberg 2, S. 449 f.

96 MGH DD F I 2, S. 269.

97 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 85 n. 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 6 f. n. 11; LOOSHORN, Bistum Bamberg 2, S. 425; GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 152.

98 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 85 n. 37; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 20, 24 und 29.

99 Zu Bischof Otto II. von Andechs vgl. GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 156–160; MÜSSEL, Bischof Otto II.; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 147–158.

100 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25/1; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 16 n. 25; MUCK, Heilsbronn 1, S. 52 f.

101 *Ea propter petitioni domini Arnoldi abbatis ac venerabilium fratrum nostrorum de Hahesbrünnen in bona voluntate accedentes de oblatione nostra in Steinberg,*

Domkapitel wünschte zudem die Aufnahme aller verstorbenen und lebenden Brüder in die Gebetsgemeinschaft der Abtei und verfügte die Abhaltung des Jahrtags am 21. Dezember. Zum Gedenken an diesen Rechtsakt sollte Heilsbronn dem Domkapitel jährlich ein Bamberger Talent reichen.<sup>102</sup> Zwar lässt sich dieser Jahrtag nicht mehr unter den überlieferten Heilsbronner Kommemorationen nachweisen, doch belegt er die noch immer engen Bindungen der Zisterze zu Bamberg.

In diesen Jahren erfolgte auch die Erweiterung des Besitzes in der Bistumsstadt. So beurkundete um 1196/1202 Bischof Thiemo (1196–1202) eine Vereinbarung bezüglich zweier Gärten in Bamberg, die einem gewissen Gundeloh gehörten. Den Klöstern Ebrach, Langheim und Heilsbronn war deren Nutzung zwar gestattet worden, doch scheint es zu häufigen Beschwerden gekommen zu sein.<sup>103</sup>

Seit 1196/97 engagierte sich Thiemo sehr stark für die Kanonisation Kunigundes, der Ehefrau Kaiser Heinrichs II.<sup>104</sup> In diese Zeit fällt das päpstliche Mandat Coelestins III., das den Heilsbronner Abt zusammen mit dem Ebracher und Langheimer Abt sowie dem Augsburger, Eichstätter und Würzburger Bischof beauftragte, die Verdienste und Wunder der Kaiserin Kunigunde angesichts ihrer Heiligsprechung zu überprüfen.<sup>105</sup> Die Tätigkeit des Heilsbronner Abtes als päpstlicher Delegierter machte sicherlich eine

---

*quam gloriosissimus Romanorum imperator ac semper augustus F[ridericus] in memoriam patrum sui Cūnradi regis, qui in nostra requiescit ecclesia, et coniugis eius Gerdrudis regine beato Georgio in perpetuum contulit, possessionem locum quendam incultum, quem circumfluit lacus, qui dicitur Nezelbach, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25/1.*

102 [...] *ut fraterne communicationis et orationis recordationis nobis semper exhibeant et precipue XII<sup>a</sup> k. decembris a toto illo conventu omnium fratrum nostrorum tam vivorum quam defunctorum memoria fiat et in memoriam huius facti in purificatione sanctę Marię talentum Babenbergensis monete nobis et posteris nostris annuatim persolvant et decedente abbate, qui ei successerit, a manu decani et eius, qui predicti predii provisor est, hanc oblationem suscipiant, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25/1.*

103 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 202 n. 97 und n. 98. – Vgl. zu Bischof Thiemo von Bamberg GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 160–162; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 158–164.

104 FLACHENECKER, Art. „Timo“, S. 36; GUTH, Kaiserin Kunigunde, S. 414.

105 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 195f. n. 92. Gesandtschaft erwähnt bei LOOSHORN, Bistum Bamberg 2, S. 587; KIST, Bamberg, S. 43. Vgl. auch FLACHENECKER, Klöster, S. 171; GUTH, Kaiserin Kunigunde, S. 414; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 290. Zu den überlieferten päpstlichen Schreiben bezüglich der Kano-

Zusammenarbeit mit Bischof Thiemo erforderlich. Die Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde war für das Selbstverständnis des Bamberger Bistums von großer Bedeutung.<sup>106</sup> Durch seine Mitwirkung leistete der Heilsbronner Abt daher einen wichtigen Anteil am Werden der Bamberger Landesherrschaft und trug zudem zum Legendenbild Kunigundes als zweite Maria bei. Die Erhebung der kaiserlichen Gebeine erfolgte im Jahr 1201 in Anwesenheit König Philipps.<sup>107</sup> Von der Teilnahme des Heilsbronner Abtes an diesem Akt kann ausgegangen werden.

Die Partizipation der Zisterze an dem Heiligsprechungsverfahren zeugt für eine noch immer enge Anbindung Heilsbronns an Bamberg. Hinzu kommt, dass sich die Zisterze durch ihren Besitz in der Bistumsstadt in der Nähe des Bischofs aufhielt, was zugleich Schenkungen und Verkaufsgeschäfte Bamberger Ministerialen nach sich zog. Für enge Beziehungen spricht nicht zuletzt auch die Bitte um Aufnahme des Domkapitels ins Gebetsgedächtnis des Konvents.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts jedoch überließen Ebrach und Heilsbronn der Abtei Langheim den gemeinsamen Hof in Bamberg.<sup>108</sup> Im selben Zeitraum ist ein rapider Rückgang Bamberger Urkunden für Heilsbronn zu verzeichnen, der wohl im Zusammenhang mit dem Rückzug aus der Bistumsstadt steht. Zwar genehmigte Bischof Ekbert (1203–1237) 1203 den Erwerb der Vogtei über den vormals unbebauten Platz am Nesselbach, die Thiemo von Gundelfingen als Lehen und Friedrich von Rothenburg als Afterlehen verliehen worden war. Auch der Ankauf einer Hofstatt in Kalbensteinberg findet darin Erwähnung.<sup>109</sup> Doch explizit wird in dieser Urkunde auf die Vogtfreiheit des Zisterzienserordens verwiesen.<sup>110</sup> Es ist zu vermuten, dass sich der Konvent gegenüber den Bamberger Ansprüchen hierdurch abzusichern versuchte. Der Grund ist wohl in der Vakanz der Heilsbronner Schirmvogtei zu sehen, die

---

nisation Kunigundes, die auch die Gesandtschaft erwähnt, vgl. PETERSOHN, *Litterae*, insbesondere S. 22 f.

106 FLACHENECKER, *Klöster*, S. 171.

107 LOOSHORN, *Bistum Bamberg* 2, S. 587 f.; KLAUSER, *Heinrichs- und Kunigundenkult*, S. 60–68; GUTH, *Kaiserin Kunigunde*, S. 421; PFLEFKA, *Bistum Bamberg*, S. 228 und 287–291.

108 FRIEDRICH, *Stadthöfe*, S. 20, 24 und 29.

109 StAN, *Brandenburg-Ansbach*, U 32; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 20 f. n. 32. Zu dieser Urkunde vgl. SCHÖFFEL, *Urkundenwesen*, S. 20.

110 *Cum igitur ordinis huius religio utilem sibi hanc conservet consuetudinem propter pacis et quietis libertatem, ut sine advocatis sua bona querat gubernare*, StAN, *Brandenburg-Ansbach*, U 32.

mit dem Erlöschen der Abenberger Dynastie um 1200 endete. In diesem Zusammenhang stehen auch die drei Papstprivilegien, die der Konvent in den Jahren 1203 und 1206 erlangte<sup>111</sup> und die auf eine große Unsicherheit nach dem Aussterben der Abenberger hinweisen. Vorausgegangen war ihnen die klösterliche Bitte um Schutz wegen *frequentes iniuriae*.<sup>112</sup> In der 1203 erbetenen Urkunde wies Innozenz III. daher den Erzbischof von Mainz und dessen Suffragane an, die Freiheiten und den Besitz des Klosters zu schützen und die Missetäter zu bestrafen.<sup>113</sup> Die 1206 erlangten Bullen beinhalteten ebenfalls päpstliche Schutzgarantien für die Zisterze.<sup>114</sup>

In den nachfolgenden 40 Jahren schweigen die urkundlichen Quellen über Kontakte zwischen dem Bamberger Bischof und der Zisterze. Die Ausstellung der ersten Urkunde nach diesem Zeitraum fällt in den Monat Februar des Jahres 1246. Es handelt sich um ein Tauschgeschäft mit dem Bamberger Domkapitel um Güter in Hofstetten,<sup>115</sup> da die äußeren Umstände den Abschluss des Rechtsaktes mit dem Bischof unmöglich machten. Denn Heinrich von Bilversheim (1242–1257), der 1245 auf die Seite von Papst Innozenz IV. wechselte,<sup>116</sup> befand sich zu diesem Zeitpunkt in der Gefangenschaft des stauferfreundlichen Grafen Günther von Käfernburg.<sup>117</sup>

Wiederum erst 36 Jahre später, 1282, siegelte Bischof Berthold von Leiningen (1257–1285) die Seelgerüstiftung der Nürnberger Bürger Hermann und Adelheid Steiner an Heilsbronn.<sup>118</sup> Da Berthold des Öfteren in Nürn-

111 Vgl. hierzu Kapitel 2, S. 25–27.

112 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 31; POTTHAST n. 1821; BÖHMER/WILL, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium 2, S. 129 n. 33; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 20 n. 31; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 169 n. 526.

113 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 31.

114 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 36; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 n. 36. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37. Vgl. auch Kapitel 2.

115 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 61, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 38 n. 64; LOOSHORN, Bisthum Bamberg 2, S. 689.

116 Zu Bischof Heinrich von Bamberg und Papst Innozenz IV. vgl. PAULER, Bischof Heinrich I. Zu Bischof Heinrich von Bamberg und Friedrich II. vgl. PFLEFKA, Bisthum Bamberg, S. 198–201.

117 Reg. Imp. 5/1 n. 7646; LOOSHORN, Bisthum Bamberg 2, S. 686; GUTTENBERG, Bamberg, S. 176; FLACHENECKER, Art. „Heinrich von Bilversheim“, S. 40.

118 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158. Vgl. zu den Nürnberger Bürgern Steiner vgl. Kapitel 7.1.

berg weilte,<sup>119</sup> ist wohl anzunehmen, dass er sich auch zum Zeitpunkt des Heilsbronner Rechtsaktes in der Stadt aufhielt und daher zur Absicherung dieses Rechtsaktes hinzugezogen wurde.

Scheinen die Urkunden seit 1200 auf einen Bruch zwischen Zisterze und Bistum hinzudeuten, so zeigt das folgende, 1299 ausgestellte Privileg für das Kloster ein gänzlich anderes Bild. Bischof Leupold von Gründlach (1296–1303) gestattete dem Konvent innerhalb seiner Diözese zu predigen, Beichte zu hören, Buße aufzuerlegen und diese auch nachzulassen.<sup>120</sup> In diesem Zusammenhang steht die 1300 vom Konvent eingeholte päpstliche Vidimierung eines Urteils im Rechtsstreit zwischen dem Pfarrklerus und dem Dominikaner- und Franziskanerorden, worin Papst Bonifaz VIII. den Bettelorden das Recht zugestand, zu predigen, Beichte zu hören, Buße aufzuerlegen und die Personen im Kloster zu bestatten, die dort ein Begräbnis wünschten.<sup>121</sup> Warum sich der Heilsbronner Konvent jenes Bettelordensprivileg hat ausstellen lassen, geht aus den wenigen Bamberger Urkunden für Heilsbronn nicht hervor.

Hervorzuheben ist allerdings, dass die Herren von Gründlach in engem Kontakt zur Zisterze Heilsbronn standen. So ließ Herdegen III. um 1279 dem Konvent eine umfassende Seelgerätstiftung zukommen.<sup>122</sup> Es ist daher anzunehmen, dass die enge Bindung zum Bamberger Bistum, wie sie das bischöfliche Privileg zweifelsohne zum Ausdruck bringt, auch auf die Beziehungen zu den Herren von Gründlach zurückzuführen ist.

Von den noch immer anhaltenden Verbindungen der Zisterze zur Bamberger Diözese zeugen auch die Heilsbronner Annalen, wo sich ein Vermerk zur Übernahme des Bischofsstuhles durch Wulfing von Stubenberg im Jahre

119 LOOSHORN, Bisthum Bamberg 2, S. 739–797.

120 [...] *concedimus et presentibus indulgemus, ut nostra auctoritate suffulci per terminos nostre diocesis valeatis litite predicare ac verbum Dei a vobis et ipsis devote audientibus, quadraginta dies de iniunctis sibi penitentiis relaxare, confessiones audire ac confessis penitencias iniungere salutare, ita sane, quod premissa non vergant in preiudicium plebanorum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 227; SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 n. 407.

121 [...] *gravis et periculosa discordia extitit suscitata super predicationibus fidelium populis faciendis, audiendis eorum confessionibus, penitentiis iniungendis eisdem et tumulandis defunctorum corporibus, qui apud fratrum ipsorum ecclesias sive loca noscuntur eligere sepulturam*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 233; POTTHAST n. 24913; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 124 n. 240. Vgl. hierzu auch Kapitel 2, S. 48.

122 Vgl. zu diesem Rechtsakt sowie zu den Herren von Gründlach Kapitel 6.2.1.10.



1303 findet: *Idem etiam domino Vulvingo Carinthiano dicto de Stubenberch ecclesie Babenbergensis episcopatum tradidit.*<sup>123</sup>

Mit Beginn des 13. Jahrhunderts lockerten sich den Urkunden zufolge die Beziehungen der Zisterze zum Bistum Bamberg, was sicherlich auch auf die räumliche Entfernung zurückzuführen ist, wie sie der Rückzug der Abtei aus der Stadt mit sich brachte. Wirtschaftliche Überlegungen dürfen hierbei allerdings keinesfalls außer Acht gelassen werden. Da der Konvent über keinen Grundbesitz in der unmittelbaren Umgebung der Stadt verfügte, lag Bamberg als Absatzmarkt in zu weiter Entfernung zu den klösterlichen Liegenschaften. Dass der Konvent aber auch die Distanz zum Bamberger Bischof suchte, ist nicht von der Hand zu weisen. Nicht nur der Passus über die Vogtfreiheit des Zisterzienserordens in einer Bamberger Urkunde spricht stark dafür, sondern auch die etwa zeitgleich erfolgte Distanzierung vom Eichstätter Oberhirten.<sup>124</sup> Die Abtei suchte sich offenbar dem Einfluss derjenigen Diözesen zu entziehen, die das Kloster für ihre eigenen, wohl territorialen Interessen hätten vereinnahmen können.

Wie die überlieferten Buchbestände der Abtei allerdings zeigen, basierte die Verbindung des Klosters zum Bamberger Bistum weit weniger auf urkundlich festgehaltenen Rechtsakten als vielmehr auf einem geistigen Austausch, der sich für die Untersuchungszeit allein in der Heilsbronner Bibliothek erhalten hat. Genauer gesagt erhielt die Zisterze wohl bereits im 12. Jahrhundert Handschriften aus der Dombibliothek sowie aus dem Kloster Michelsberg zur Abschrift. Hierdurch trug Bamberg nicht nur maßgeblich zum Aufbau der Heilsbronner Bibliothek bei, auch die dortigen aktuellen Strömungen in der Theologie fanden darin ihren Niederschlag. Die Beziehungen zu Bamberg stehen damit im Kontrast zu denen der Bistümer Würzburg und Eichstätt. Diese Art der Beziehung zum Bistum, aber auch zum Kloster Michelsberg, dem das Gedenken an Bischof Otto I. zukam und wo sich dessen Grabstätte sowie Reliquien befinden, dürfte daher nicht zuletzt auf die Bindung der Zisterze zu ihrem Gründer zurückzuführen sein.

Bereits im 14. Jahrhundert war Heilsbronn im Besitz von Handschriften, die die Viten der drei Bamberger Schutzheiligen beinhalteten. Die Vita Bischof Ottos von Bamberg und die Kaiser Heinrichs II. sind in einem um 1250 gefertigten Kodex überliefert, der fast wortwörtlich an die Urfassung

---

123 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 47.

124 Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 5.2.

anschließt,<sup>125</sup> die der hl. Kunigunde dagegen findet sich in einem Buch des 14. Jahrhunderts.<sup>126</sup> Bei ihrer Vita handelt es sich sogar um eine Abschrift aus dem Kodex R. B. Msc. 120 der Bamberger Dombibliothek; selbst die liturgischen Beigaben wurden übernommen.<sup>127</sup> Das Interesse des Konvents dürfte im Zusammenhang mit dem Engagement seines Abtes im Heiligsprechungsverfahren der Kaiserin Kunigunde stehen. Vermerkt wurde ihr Todestag im Heilsbronner Nekrolog von 1483 am 3. März,<sup>128</sup> zu ihrem Gatten Heinrich lässt sich hingegen kein entsprechender Eintrag nachweisen.

Belegt ist auch die Abschrift mehrerer Kodizes aus den Jahren um 1220/30 bzw. 1240/50, die Schriften des Ambrosius fassen und deren Vorlagen aus dem Kloster Michelsberg stammten.<sup>129</sup> Einer dieser Kodizes enthält auch den Sermo des Hieronymus und den Kommentar zum Hohen Lied, die beide wiederum auf Handschriften der Bamberger Dombibliothek zurückgehen.<sup>130</sup> Nicht ganz gesichert hingegen ist die Herkunft der Vorlage für eine Cassianhandschrift aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die entweder aus der Dombibliothek oder aus dem Kloster Michelsberg kam.<sup>131</sup>

125 UB Erlangen, Cod. lat. 316 fol. 135r–167v und fol. 167v–182r; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 371–373 ms. 316; Lutze weist die Handschrift aufgrund des Initialstils und der Schrift dem Schreiber Hermann von Heilsbronn zu. Die Besitzeinträge im vorderen Einbanddeckel stammen aus dem 13. Jahrhundert und entstanden wohl zeitgleich mit dem übrigen Text, vgl. LUTZE, Bilderhandschriften, S. 22f. Zu den Handschriften der Heinrichs-Vita vgl. KLAUSER, Heinrichs- und Kunigundenkult, S. 69–92, insbesondere S. 90.

126 UB Erlangen, Cod. lat. 421 fol. 2r–39r; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 502–504 ms. 421. Zur Überlieferung der Kunigunden-Viten vgl. KLAUSER, Heinrichs- und Kunigundenkult, S. 92–100, insbesondere S. 97. Zum Druck der Vita der hl. Kunigunde vgl. Vita sanctae Cunegundis.

127 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 503, 551.

128 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 342.

129 UB Erlangen, Cod. lat. 164. Es handelt sich um eine Abschrift der Michelsberger Ambrosiushandschrift Patr. 5., vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 175–177 ms. 164; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 16 ms. 164. – UB Erlangen, Cod. lat. 166. Der erste Teil des Heilsbronner Kodex *Hexameron libri VI* von Ambrosius ist ebenfalls eine Kopie einer Michelsberger Handschrift (Patr. 9), vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 178f. ms. 166; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 17 ms. 166.

130 UB Erlangen, Cod. lat. 164; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 175–177 ms. 164. Zur Datierung vgl. LUTZE, Bilderhandschriften, S. 16 ms. 164.

131 UB Erlangen, Cod. lat. 181; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 200f. ms. 181.

Bemerkenswert ist insbesondere die aus dem 12. Jahrhundert stammende Weltchronik Frutolfs von Michelsberg,<sup>132</sup> die höchstwahrscheinlich bereits im alten Klosterkatalog enthalten ist und das einzige profane Werk darin darstellt.<sup>133</sup> Ob die Handschrift aus reinem Interesse angeschafft wurde oder ob die Herkunft aus dem Kloster Michelsberg eine Rolle für die Aufnahme in die Klosterbibliothek gespielt haben mag, ist nur zu vermuten. Eine Anfertigung in der Abtei ist allerdings auszuschließen.<sup>134</sup>

Doch nicht immer wurden alle entliehenen Handschriften wieder zurückgegeben. Dies gilt wohl für einen Kodex aus dem 10. Jahrhundert. Er enthält den von Ayardus für Gerbert von Aurillac, wohl noch vor dessen Ernennung zum Papst, verfassten Cicero *De oratore*.<sup>135</sup> Die Handschrift gelangte wohl über Otto III. an Heinrich II., der diese vermutlich dem Bamberger Dom stiftete.<sup>136</sup> Eine Aussage darüber, ob der Kodex noch während des Untersuchungszeitraumes oder erst im 15. Jahrhundert zusammen mit dem zweiten Teil der Handschrift nach Heilsbronn gelangte, ist wegen eines fehlenden Besitzvermerks nicht mehr möglich.<sup>137</sup>

Deutlich zeichnet sich ein reger Austausch zwischen Bamberg und Heilsbronn ab, der auch in den folgenden Jahrhunderten bestehen blieb.<sup>138</sup> Der Konvent wurde durch die Bereitstellung wichtiger Werke, die die neu gegründete Zisterze für den Grundstock ihrer Bibliothek benötigte, stark unterstützt.<sup>139</sup> Da sich Handschriften der Abtei weder in der Michelsberger noch in der Dombibliothek nachweisen lassen,<sup>140</sup> dürfte der Austausch zumindest während der Untersuchungszeit einseitig verlaufen sein. Verbote

132 UB Erlangen, Cod. lat. 406; die Heilsbronner Besitzvermerke sind mit dem neuen Einband abhanden gekommen, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 485 ms. 406. Vgl. auch HOCKER, Bibliothecae Halesbrunnensis, S. 86–88.

133 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 552 Anm. sowie S. 566 ms. 90.

134 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 552 Anm.

135 UB Erlangen, Cod. lat. 380; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 450–454 ms. 380.

136 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 452 f.

137 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 450–454 ms. 380.

138 Weitere Kodizes lassen eine Abschrift aus der Dombibliothek vermuten, vgl. hierzu auch den alten Bibliothekskatalog, gedruckt bei FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 563–569. Vgl. zu den darauffolgenden Jahrhunderten ebd. sowie DERS., Papierhandschriften. Vgl. auch JOHANEK, Klosterstudien, S. 54–56.

139 Zum gleichen Schluss gelangt auch JOHANEK, Klosterstudien, S. 54.

140 LEITSCHUH, Katalog der Handschriften. Zu den Michelsberger Bibliothekskatalogen des 11. und 12. Jahrhunderts vgl. DENGLER-SCHREIBER, Scriptorium.

durch das Generalkapitel, die einen Bücheraustausch zwischen Abteien unterschiedlicher Observanz untersagt hätten, lassen sich den Statuten bis 1321 nicht entnehmen.

Der Konvent verfolgte auch die theologischen Strömungen und Diskussionen im Bistum Bamberg, wie den Streit zwischen Bischof Eberhard II. und Propst Gerhoch von Reichersberg.<sup>141</sup> Für das Interesse der Zisterze mag auch die Vermittlerrolle Abt Adams von Ebrach in diesen Auseinandersetzungen eine Rolle gespielt haben.<sup>142</sup>

In Heilsbronn überliefert wurden ein Brief Gerhochs an den Bamberger Oberhirten aus der Zeit um 1155/1156 sowie eine Urkunde Papst Alexanders III. an den Reichersberger Propst von 1164.<sup>143</sup> Die Nachrichten über diese Auseinandersetzungen sind fast ausschließlich in der Admonter und Windberger Briefsammlung überliefert, die laut Johanek in erster Linie der Zusammenfassung von Korrespondenzen dienen und weniger ein theologisches Interesse widerspiegeln.<sup>144</sup> Daher kommt der Überlieferung in Heilsbronn eine besondere Bedeutung zu, deutet ihre Aufbewahrung doch vielmehr auf eine Beachtung der Inhalte des Diskurses hin.

Ausgangspunkt der Gespräche zwischen dem Bischof und Gerhoch war dessen Lehre von der Verherrlichung des Menschensohnes, die er 1147 gegen Eberhard II. ausgebaut und mit neuen Argumenten versehen hatte.<sup>145</sup> Der Brief von 1155/1156 gehört bereits in eine zweite Phase von Gesprächen, wobei aus dieser Zeit keine Antwortschreiben Eberhards II. überliefert wurden.<sup>146</sup> In jenem Brief, aus dem einige Stellen in der Heilsbronner Überlieferung getilgt wurden, verteidigt Gerhoch seine Lehre von der Verherrlichung der menschlichen Natur Christi. Er verweist darin zudem auf die ihm erteilte

141 Ausführlich zu Gerhoch von Reichersberg vgl. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Vgl. zu Bischof Eberhard II. und Gerhoch von Reichersberg auch LOOS-HORN, Bistum Bamberg 2, S. 472f.

142 Erhalten haben sich einige Briefe zwischen Gerhoch von Reichersberg und Adam von Ebrach, vgl. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 387f. n. 126 und 127. Vgl. auch ebd., S. 80, 253 und 256f. Vgl. auch JOHANEK, Klosterstudien, S. 56.

143 UB Erlangen, Cod. lat. 220 fol. 50v–55r; WEISWEILER, Unveröffentlichte Briefe, S. 41–48 n. I; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 363f. n. 80. UB Erlangen, Cod. lat. 78 fol. 145v; MIGNE, PL 200, S. 289; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 393f. n. 140. Vgl. auch JOHANEK, Klosterstudien, S. 55f.

144 Vgl. zur Überlieferung vgl. JOHANEK, Klosterstudien, S. 55.

145 CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 167–173; MEYER, Bischof Eberhard II., S. 347f.

146 CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 122f. und 173.

Zustimmung zu seinen Ansichten durch die Päpste Innozenz II. – dessen Schreiben an Gerhoch in dem Brief vollständig inseriert ist – und Eugen III.<sup>147</sup> Warum gerade dieses Schriftstück Eingang in die Bibliothek fand, ist wohl damit zu erklären, dass darin intensiv auf das Werk *De consideratione* von Bernhard von Clairvaux Bezug genommen wird; Gerhoch übersandte dem Bamberger Oberhirten dieses Werk zusammen mit dem Brief.<sup>148</sup> Auch das in Heilsbronn überlieferte Schreiben Gerhochs wurde in einen Kodex mit Schriften Bernhard von Clairvaux aufgenommen und nach *De consideratione* beigefügt. Jene Abschrift dieses Briefes stammt von einer Hand des 12. Jahrhunderts. Im Anschluss an die älteren Teile des Kodex – fol. 1 bis 156, darunter also auch der Brief – befindet sich ein Heilsbronner Besitzvermerk wohl aus dem 13. Jahrhundert.<sup>149</sup> Im alten Bibliothekskatalog der Zisterze, der in die Zeit vor dem Abbatat Heinrich von Hirschlachs datiert, lässt sich bereits das Werk *De consideratione* nachweisen.<sup>150</sup> Ob der Brief Gerhochs bereits im Zuge der Auseinandersetzungen ins Kloster gelangte oder erst einige Zeit später, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Doch er zeigt, dass jener christologische Streit nicht nur verfolgt, sondern wohl auch rezipiert und daher für die eigenen Studien genutzt werden konnte. Ob die Tilgung einiger Passagen aus diesem Brief im Kloster selbst vorgenommen wurde und zu welchem Zeitpunkt, lässt sich nicht feststellen.<sup>151</sup>

In der Abtei überliefert ist ebenfalls das Schreiben Alexanders III. an Gerhoch von Reichersberg aus dem Jahr 1164. Es fällt in den Zeitraum einer erneuten Auseinandersetzung, die ihren Ausgangspunkt u. a. in der Einladung Gerhochs 1163 zur Disputation nach Bamberg hatte.<sup>152</sup> Involviert in die Streitgespräche war auch Propst Folmar von Triefenstein. Gegenstand war erneut

147 UB Erlangen, Cod. lat. 220 fol. 50v–55r; WEISWEILER, Unveröffentlichte Briefe; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 363 f. n. 80. Vgl. auch FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 262 f. ms. 220.

148 Vgl. zur Übersendung dieses Werkes WEISWEILER, Unveröffentlichte Briefe, S. 29; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 363 f. n. 80.

149 UB Erlangen, Cod. lat. 220 fol. 156r; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 264.

150 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 565 ms. 51.

151 Die getilgten Passagen finden sich auf UB Erlangen, Cod. lat. 220 fol. 50v, 53r–53v und 54v. In der Edition des Briefes bei Weisweiler entspricht dies den Zeilen: WEISWEILER, Unveröffentlichte Briefe, S. 41 Z. 9–17 (*non gloriam – humanitatem*), 45 Z. 14–15 (*qui non solum – dicens*), Z. 32–35 (*alter eandem – Patre non est*), 47 Z. 17–18 (*asserentium – excommunicatis confici*).

152 CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 252–272; MEYER, Bischof Eberhard II., S. 347–353.

das Wesen Christi, wobei sich die Diskussion zu einer Grundsatzfrage um die scholastische Methode und die Dialektik entwickelte.<sup>153</sup> Gerhoch wandte sich schließlich an Papst Alexander III. mit der Bitte um eine Entscheidung in diesen Auseinandersetzungen, in Erwartung seine Lehren bestätigt zu sehen.<sup>154</sup> Die Antwort des Papstes hierauf ist eben jener Brief von 1164, der im Kloster überliefert ist. Er enthält die Aufforderung zur Beendigung des Streites und die Beauftragung des Salzburger Erzbischofs, dafür Sorge zu tragen.<sup>155</sup> Ein Zusammenhang zwischen dem Schreiben und dem Kodex, in den es eingebunden wurde, zeigt sich diesmal nicht.<sup>156</sup> Die Handschrift selbst ist aus dem 12. Jahrhundert; die Urkunde befindet sich zusammen mit einer weiteren auf den letzten Blättern, abgeschrieben wohl von einer Hand des 13. Jahrhunderts. Der Kodex ist wahrscheinlich in Heilsbronn selbst gebunden worden, da auf dem hinteren Deckel ein Verzeichnis von Einkünften und Besitzungen jener Abtei eingeklebt wurde.<sup>157</sup> Die Abschrift des Briefs Alexanders III. fällt also nicht unmittelbar in die Zeit der Streitigkeiten zwischen Gerhoch und Eberhard II.

Beide Schreiben stehen auf jeden Fall für das nachhaltige Interesse an dieser Kontroverse im Kloster Heilsbronn, das auch in den darauffolgenden Jahrzehnten anhielt. Denn nur so dürfte sich die Abschrift des Briefs Alexanders III. aus dem 13. Jahrhundert erklären. Wie die Mönche in den Besitz der Schriften kamen ist unklar. Aufgrund des engen Austauschs zwischen Bamberg und Heilsbronn ist es nicht auszuschließen, dass sie auf diesem Weg in die Abtei gelangten. Möglicherweise machten die Mönche sogar die persönliche Bekanntschaft Gerhochs. Als der Kardinallegat Oktavian 1151 das Eichstätter Bistum visitierte, wurde er vom Reichersberger Propst begleitet.<sup>158</sup>

Bemerkenswert ist eine weitere Handschrift aus der Heilsbronner Klosterbibliothek: das *Regimen sanitatis*, verfasst 1317 von Arnold, Propst des Bamberger Stiftes St. Jakob, im Auftrag des Bischofs von Agram, Augustinus

153 CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 252–272.

154 CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 257.

155 UB Erlangen, Cod. lat. 78 fol. 145v; MIGNE, PL 200, S. 289; CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 257 und 393 f. n. 140.

156 Das Schreiben Papst Alexanders III. an Gerhoch befindet sich in einer Handschrift, die Bedas *Expositio super canonicas epistolas* und Briefe von Augustinus enthält, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 85 ms. 78.

157 UB Erlangen, Cod. lat. 78; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 86.

158 Zum Kardinallegaten Oktavian und Propst Gerhoch vgl. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, S. 136.

Gazotti.<sup>159</sup> Insgesamt neun Abschriften wurden überliefert, was für eine große Beliebtheit des Textes in der damaligen Zeit spricht; das Heilsbronner Exemplar gilt dabei als das früheste.<sup>160</sup> In der ins 12./13. Jahrhundert datierten Sammelhandschrift finden sich neben einzelnen grammatischen und theologischen Schriften insbesondere medizinische Werke, die vermutlich von einem in Montpellier studierenden Mönch abgeschrieben wurden. Auch die Abschrift des *Regimen sanitatis* ist wohl in Südfrankreich entstanden.<sup>161</sup> Der Text verweist in diesem Fall zwar nicht auf einen Austausch zwischen Bamberg und der Zisterze, belegt jedoch das Interesse Heilsbronnns für in Bamberg entstandene Werke.

Abgesehen von den Michelsberger Handschriften lassen sich aber nur wenige Verbindungen zu diesem Benediktinerkloster nachweisen: 1154 testierten Abt Helmerich<sup>162</sup> und 1190 Abt Wolfram von St. Michael<sup>163</sup> Heilsbronner Rechtsakte. Damit erschöpfen sich die Nachweise aus den Urkunden. Im Michelsberger Nekrolog hingegen finden sich vereinzelt Einträge aus dem 12. Jahrhundert, die auf das Kloster Heilsbronn verweisen: genannt werden die Mönche Swiggerus und Rapoto [II.] Graf von Abenberg sowie der Konverse Diepald.<sup>164</sup> Die Anzahl der Einträge ist jedoch nicht mit denen Ebrachs oder Langheims vergleichbar, die zudem mit dem Benediktinerkloster verbrüdet waren.<sup>165</sup> Damit dürften die Beziehungen zwischen Michelsberg und Heilsbronn, zumindest während der Untersuchungszeit, hauptsächlich auf dem Austausch von Büchern basiert haben. Bis auf die zeitlich nicht bestimmbar Pitanzenstiftung Heinrich von Botensteyns, Kanoniker von St. Stephan,<sup>166</sup>

159 *Datum in Malausana in festo sancti Augustini anno domini 1317*, UB Erlangen, Cod. lat. 434 fol. 183r–188v; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 523 f. Zum *Regimen sanitatis* sowie zur Person Arnolds vgl. KALLINICH/FIGALA, *Regimen sanitatis*.

160 KALLINICH/FIGALA, *Regimen sanitatis*, S. 44.

161 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 524 f.

162 *Codex diplomaticus Ebracensis* 1, S. 85 n. 37; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 6 f. n. 11.

163 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25/1; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 16 n. 25.

164 *Necrolog des Klosters Michelsberg*, S. 196, 233, 264 und 350. Zum Eintrag Rapotos [II.] von Abenberg vgl. Kapitel 6.1.1.

165 NOSPICKEL, *Michelsberger Necrolog*, S. 126.

166 STILLFRIED, *Heilsbronn*, S. 382. – Die von MUCK, *Heilsbronn* 2, S. 245 f., ausführlich beschriebene Stiftung von Heinrich von Pottenstein, Kanoniker des Bamberger Stifts St. Stephan, ließ sich in der Überlieferung bis 1321 nicht nachweisen. Die von Muck ins Jahr 1313 datierte Schenkung ist wohl jüngeren Datums, da

ließen sich auch keine weiteren Verbindungen zu den übrigen Bamberger Klöstern und Stiften nachweisen.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass ein längerer Bruch in den Beziehungen zwischen Bamberg und Heilsbronn nicht zu belegen ist. Dies lassen im 12. Jahrhundert neben den Urkunden vor allem die Handschriften der Abtei erkennen. Wenngleich sich die Zisterze zu Beginn des 13. Jahrhunderts dem Einfluss des Bischofs zu entziehen suchte, blieb sie dem Bistum weiterhin verbunden. Insbesondere durch den Bücheraustausch, der sich noch in den nachfolgenden Jahrhunderten weiterverfolgen lässt,<sup>167</sup> leistete Bamberg einen wichtigen Beitrag zur Errichtung einer fundierten Bibliothek in Heilsbronn.

## 5.2. Diözese Eichstätt

Ähnlich wie zu Bamberg bestanden seit der Gründung der Zisterze Heilsbronn auch Beziehungen zum Bistum Eichstätt. Basierte das gegenseitige Verhältnis bei Ersterem auf der Stiftung der Abtei durch den hl. Bischof Otto, so band das Kloster seine Lage an den Grenzen des Bistums an den Eichstätter Oberhirten. Wie gestalteten sich aufgrund dieser Voraussetzung die Beziehungen des Klosters Heilsbronn zur Eichstätter Diözese in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens? Gab es möglicherweise Parallelen zu den Kontakten zum Bamberger Bischof? War es im 12. Jahrhundert vorwiegend die Zisterze, die den Kontakt zum Episkopat suchte,<sup>168</sup> so scheinen die gegenseitigen Beziehungen nach einer längeren Pause nur mehr auf die Einbeziehung des Abtes in bischöfliche Besitzangelegenheiten beschränkt gewesen zu sein. Dies gilt es im Folgenden eingehend zu erörtern. Daneben ist zu berücksichtigen, dass der Diözesanbischof in seiner Macht gegenüber einem Zisterzienserkloster eingeschränkt war. Hierzu erbat sich Heilsbronn

---

die Bestätigung dieses Rechtsaktes unter Abt Johannes Gammesfelder (1328–1345) erfolgte. Bei Heinrich von Botensteyn dürfte es sich wohl um Heinrich von Potenstein handeln.

167 Vgl. hierzu FISCHER, Pergamenthandschriften.

168 In den meisten Eichstätter Urkunden für Heilsbronn ist festgehalten, dass der Rechtsakt auf Bitten der Zisterze zustande kam. Bei den Eichstätter Schriftstücken des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts handelt es sich zudem ausschließlich um Empfängerausfertigungen, vgl. hierzu HAUB, Urkundenwesen, S. 45–149.



1206 von Papst Innozenz III. sein erstes *privilegium commune*, das den Oberhirten an seine Pflichten gegenüber einer Zisterze erinnerte.<sup>169</sup>

Wie insbesondere beim Bistum Würzburg zu beobachten ist, bestimmten im 12. Jahrhundert auch vorwiegend Zehntangelegenheiten die Verbindung zwischen dem Eichstätter Bischof und dem Kloster. Das Ziel der auf Bitten der Mönche erfolgten Rechtsgeschäfte war die Erlangung einer möglichst weitgehenden Unabhängigkeit vom Diözesan. Dies ließ sich Heilsbronn so gleich in seinem ersten Papstprivileg von Innozenz II. 1142 bestätigen: *ut nulli episcopo nec alicui omnino hominum liceat contra ordinis vestri instituta novi aliquid vobis inducere vel loca vestra temere perturbare*.<sup>170</sup> Zu den weiteren Bestimmungen dieser Bulle gehörte die Festlegung der Zehntfreiheit über alle Güter, die der Konvent selbst bewirtschaftete, sowie die Abgabefreiheit aller Einkünfte.<sup>171</sup> Da der Zehnt in den Beziehungen zwischen Heilsbronn und Eichstätt im 12. Jahrhundert eine große Rolle spielte, wurde dieser Passus des päpstlichen Privilegs von 1142 in die erste Eichstätter Urkunde für den Konvent – ebenfalls von 1142 – aufgenommen.<sup>172</sup> Zugleich erlangte die Zisterze hiermit von Bischof Gebhard von Grögling (1125–1149) die Zehnten der im Eichstätter Bistum gelegenen Heilsbronner Gründungsgüter. Daher wollten die Mönche sichergehen, dass die Zehntrechte auch vom Diözesan anerkannt wurden. So heißt es in der Bischofsurkunde auch, dass man sich aufgrund der Zugehörigkeit der Abtei zum Bistum Eichstätt eine besondere Festigung dieser Befreiung erhoffte.<sup>173</sup>

169 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37. Zum *privilegium commune* von 1206 vgl. Kapitel 2, S. 25–28.

170 StAN, Brandenburg-Ansbach U 3; Germ. Pont. 2/1 S. 16 n. 1; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 2 n. 3.

171 StAN, Brandenburg-Ansbach U 3. Zu diesem Privileg vgl. ausführlich Kapitel 2, S. 14f.

172 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 4; Germ. Pont. 2/1 S. 16 n. 1; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 2 f. n. 4; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 113 f. n. 359.

173 *Licet enim venerabilis et universalis domni Innocentii pape manifesto privilegii scripto ab omni decimarum debito auctoritate apostolica liber esse videatur tamen specialiter super istarum villarum decimis Halesbrunnen scilicet et Oberendorf, Velsenberch, Witrammesdorf, Pezemansdorf a cunctis suis predecessorebus diutine et inconcuse iure proprietatis possess[ion]is nostrę auctoritatis patrocinio muniri precatur. Quia enim in nostrę ecclesię terminio conversando cum grege sibi divinitus delegato Deo famulatur, magnum sibi robur accrescere sperat, si nostro munimine fulciatur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 4; HAUB, Urkundenwesen, S. 55; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 77.

Etwa in die Zeit zwischen 1146 und 1149 datiert ein weiterer Rechtsakt unter Bischof Gebhard, welcher der Zisterze die zur Kirche in Kalbensteinberg gehörigen Zehnten zweier Lehen übereignete, die König Konrad III. 1146 zusammen mit seinem Sohn der Abtei Heilsbronn zum Geschenk gemacht hatte.<sup>174</sup> Dies galt auch für zwei durch Rodung entstandene Ortschaften, wobei der Konvent dem zuständigen Pfarrer und seinen Nachfolgern als Entschädigung einen jährlichen Zins zu leisten hatte.<sup>175</sup> Jener Rechtsakt wurde auf Bitten des Klosters – aufgrund von Bedrängungen wegen dieser Zehnten – 1194 von Bischof Otto (1182–1195) bestätigt.<sup>176</sup>

Unter dem Pontifikat Konrads I. (1153–1171) gelangte das Kloster in den Jahren 1157 bis 1170 durch Tausch in den Besitz weiterer Kirchenzehnten, die Liegenschaften sowie Höfe in den Ortschaften Selgenstadt (südlich von Wolframs-Eschenbach), *Flaskeren* (abgegangen), Felharn (abgegangen) und Zennhausen (abgegangen) betrafen.<sup>177</sup> Auch Bischof Otto unterstützte den Konvent in seinem Vorhaben und übertrug 1187 den Mönchen den Zehnten

174 Der Rechtsakt wurde lediglich in einer Bestätigungsurkunde Bischof Ottos von Eichstätt aus dem Jahr 1194 überliefert, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 27; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 17 f. n. 27; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 120 n. 387; HAUB, Urkundenwesen, S. 59.

175 [...] *dedicato decimationes aliquas ad nostram ecclesiam in Steinberc pertinentes de duobus pheodis munificentia regis Cūnradi eidem cenobio collatis et insuper alias per novalia solummodo fratrum laboribus ex culta in duobus viculis Brucca et Lintinbuhil perbenni iure et incusse possidendas contradidit [...] pensionem XXXta denariorum memorati fratres persolverent et sub hac libertatis condicione perpetuo possiderent, quia in amiculis orationum ibidem Deo die noctuque militantium multam spem veniē peccatorum nostrorum posse habere*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 27.

176 *Nos igitur suspectam hominum habentes inconstantiam cum nostris temporibus aliqui extitissent, qui eosdem venerabiles fratres super his decimis inquietare et non iustis querimoniis instigare presumpsissent, maiorem ad illorum confirmationem et perpetuam stabilitatem nostre scripture testimonio nos innovare decrevimus et sigilli nostri impressione investiri curavimus, quod concessit concedimus, quod firmare decrevit nostra auctoritate firmamus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 27.

177 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 13 (1157–1161); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 7 f. n. 13; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 136 f. n. 432. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 18 (1166–1168); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 n. 18; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 140 f. n. 445. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 21, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1169–1170); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 12 n. 20; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 141 f. n. 447. Vgl. auch SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 75.

der Ortschaften Heglau (nördlich von Gunzenhausen) und *Stursesbach*<sup>178</sup> sowie 1191 ein Stück Ödland am Nesselbach, dessen andere Hälfte zu Bamberg gehörte.<sup>179</sup> Otto bat zudem um die Aufnahme aller lebenden und verstorbenen Bischöfe in das Gebetsgedächtnis der Abtei Heilsbronn. Zur Erinnerung an diese Verleihung sollte das Kloster den Eichstätter Oberhirten jährlich 200 Käse im Wert von je zwei Denar das Stück zukommen lassen.<sup>180</sup> Die Verbundenheit zwischen Episkopat und Zisterze manifestiert sich also bereits im 12. Jahrhundert durch die Aufnahme in das Gebetsgedächtnis der Zisterze. Es verwundert allerdings nicht, dass dies unter Bischof Otto erfolgte, der schon frühzeitig für sein Seelenheil sorgte und sich den Klöstern besonders fürsorglich zeigte.<sup>181</sup>

Die Eichstätter Bischöfe unterstützten also die Zisterze in ihrem Bestreben, sich von den episkopalen Abgaben möglichst frei zu machen. Dabei lassen die Quellen keine Streitigkeiten um die Anerkennung des päpstlichen Zehntprivilegs erkennen. Durch Tauschgeschäfte halfen sie zusätzlich den Heilsbronner Besitz zu arrondieren, wie der Erwerb Eichstätter Güter während des Pontifikats Konrads I. in Zennhausen, in Alt- und Neuselingsbach sowie in Ingolstadt bei Markt-Bibart 1169 verdeutlicht.<sup>182</sup> Zur Absicherung der Heilsbronner Rechtsakte wurden immer wieder Doppelausfertigungen

178 Die betreffende Urkunde wurde jedoch erst nach seinem Tod ausgestellt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 24; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 14 f. n. 23; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 152 f. n. 480.

179 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 26; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 16 f. n. 26; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 157 f. n. 494; MUCK, Heilsbronn 1, S. 52 f. Zum Bamberger Rechtsakt vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25/1; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 16 n. 25; HAUB, Urkundenwesen, S. 114 f. Vgl. auch Kapitel 5.1.2. S. 166 f.

180 [...] *ut fraternę communicationis et orationis recordationes nobis semper exhibeant et precipue XIIa kal. decembris a toto illo conventu omnium nostrorum tam vivorum quam defunctorum memoria fiat, quod fecimus in presentia chori annuentibus, faventibus clericis et laicis ministerialibus nostre diocesis et in memoriam huius facti in festuunt beati Michabeli archangeli CC caseos singulos dumtaxat duorum denariorum precio estimandos nobis et posteris nostris annuatim persolvant*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 26. – Sax irrt (SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 82), denn Bischof Otto stiftete keinen Jahrtag für sich selbst.

181 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 148 n. 463.

182 StAN, Hochstift Eichstätt, U 17; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 f. n. 19; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 141 n. 446.

hergestellt.<sup>183</sup> Unter Bischof Otto wurden zudem Heilsbronner Mönche als Gelegenheitschreiber für bischöfliche Rechtsakte herangezogen.<sup>184</sup>

Doch frei von Problemen war ihre Beziehung nicht. Deutlich wird dies, als in Eichstätt eine Reformgruppe im Domkapitel 1149 Walbrun zum neuen Oberhirten wählte. Durch ihn erhofften sich deren Anhänger die Fortführung der von Bischof Gebhard II. eingeleiteten Maßnahmen, vor allem die Reform des Klosters Heidenheim. Der übrige Teil der Kanoniker jedoch entschied sich für Burchard.<sup>185</sup> Offenbar war der Heilsbronner Abt in diese Angelegenheit verstrickt gewesen, da er zu dieser Zeit zum Verlassen seines Klosters gezwungen war. Auf welche Art und Weise sein Engagement in diesem Schisma erfolgte, ist nicht mehr zu klären.<sup>186</sup> In einem seit dem 19. Jahrhundert verschollenen Heilsbronner Kodex aus dem 12. Jahrhundert ist von Rapotos Hand vermerkt: *Ego Rapoto abbas de Halesprunne licentia fratrum detuli mecum hunc librum in tempore peregrinationis meae.*<sup>187</sup> Auch die umstrittene Heilsbronner Klostertradition berichtet über eine Unterbrechung seiner Amtszeit und spricht sogar von Flucht.<sup>188</sup>

Mit Hilfe König Konrads III. konnte sich schließlich Bischof Burchard (1149–1153) durchsetzen.<sup>189</sup> Die Angelegenheit um den Heilsbronner Abt Rapoto war 1150 wieder beendet, denn seine Anwesenheit bei der Verhandlung um die Auflösung des Abenberger Klosters unter dem Vorsitz Bischof Burchards ist belegt.<sup>190</sup> Die Stiftung der gesamten Güter der aufgelösten Abtei an die Zisterze durch Graf Rapoto [II.] von Abenberg, der im Eichstätter Konflikt auf Seiten Burchards stand,<sup>191</sup> weist auf keine weitreichenden Kon-

183 Dies betraf wohl hauptsächlich Liegenschaften, die sich der Konvent dauerhaft zu sichern versuchte, vgl. HAUB, Urkundenwesen, S. 45–149, insbesondere S. 114 f.

184 HAUB, Urkundenwesen, S. 93 f.

185 SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 66; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 121–123 n. 389, hier S. 121; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 78. Ausführlich hierzu vgl. WEINFURTER, Friedrich Barbarossa, und PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 104–111.

186 FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 157.

187 OHNSORGE, Ebracher Briefsammlung, S. 25; FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 157.

188 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 34 f. Anm. 2.

189 WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 79.

190 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5 f. n. 9; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 123 f. n. 392; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 79. Vgl. zu dieser Angelegenheit ausführlich Kapitel 6.1.1.

191 FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 157; WEINFURTER, Friedrich Barbarossa, S. 79 f.

sequenzen für den Heilsbronner Abt hin. Bischof Burchard nahm schließlich die Weihe der Klosterkirche als zuständiger Diözesanbischof vor<sup>192</sup> und Graf Rapoto [II.] erwies sich in den folgenden Jahren als wichtiger Förderer des Klosters.<sup>193</sup>

Um 1200 änderten sich die Beziehungen zwischen Zisterze und Bischof, da Zehntangelegenheiten während des 13. Jahrhunderts für Heilsbronn eine untergeordnete Rolle spielten. Die Unterstützung der Abtei dagegen fand zunächst ihre Fortsetzung. Bischof Hartwig von Grögling-Dollnstein (1196–1223) unterstützte Seelgerätstiftungen seiner Ministerialen, wie die des Vogts von Dachstetten, der nach 1204 der Zisterze ein bischöfliches Lehen in Neuses (bei Windsbach) schenkte.<sup>194</sup> Der Respekt gegenüber der Zisterze zeigt sich auch in der Schenkung der Kirche in Schwabach mitsamt allen Zehnten und Erträgen an das Kloster Ebrach.<sup>195</sup> Wie das Einverständnis des Heilsbronner Abtes vermuten lässt, vertrat seine Zisterze in diesem Pfarrsprengel eigene Interessen.<sup>196</sup> Der Bischof wollte sich offenbar der Zustimmung des Konvents sicher sein, ehe er die Kirche an Ebrach übergab.

Gemeinsam mit Bischof Hartwig war der Heilsbronner Abt auch als Delegierter der römischen Kurie 1197 im Heiligsprechungsverfahren der Kaiserin Kunigunde<sup>197</sup> und 1221 in der Streitsache zwischen Bischof Konrad IV. von Regensburg und Erzbischof Eberhard von Salzburg tätig.<sup>198</sup>

192 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9.

193 Zu den Grafen von Abenberg vgl. Kapitel 6.1.1.

194 *Ego Hartwicus Dei gratia Eistetensis ecclesie episcopo notum facio cunctis in Christo fidelibus tam presentibus quam futuris. Qualiter advocatus in Tagesteten feodum quoddam situm in Niusazen, quod a me in beneficio habere dinoscebatur, iure ministerialium sancte Marie in Halsprunnen pro remedio anime sue contradidit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 35; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 22 n. 35; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 171 n. 535.

195 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 250–252 n. 119. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 178 n. 561.

196 Zu einem gleichen Ergebnis kommt auch Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 251.

197 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 195 f. n. 92; Germ. Pont. 3/3, S. 218 f. n. 22 und 282 n. 106; Germ. Pont. 2/1, S. 7 n. 20; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 165 n. 509; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 91. Vgl. hierzu auch die Kapitel 2. sowie Kapitel 5.1.2.

198 RIED, Codex Ratisbonensis 1, S. 330 n. 348; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 185 f. n. 596; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 89.

Um 1204 schenkte der Ordinarius der Zisterze auf Bitten des Abtes den bischöflichen Anteil am Neubruchzehnt eines Gutes in Tannhausen<sup>199</sup> und gestattete ihr den Erwerb der Vogtei über Liegenschaften am Nesselbach und bei Heglau vom bischöflichen Ministerialen Meinward von Muhr gegen einen jährlichen Zins.<sup>200</sup> Auffällig ist in dieser Urkunde die Betonung der Vogteilosigkeit von Zisterzienserklöstern.<sup>201</sup> Warum ließ sich der Konvent diese Bestimmung vom Bischof zu ebendiesem Zeitpunkt explizit bestätigen?

Der Passus steht mit Sicherheit im Zusammenhang mit einer 1203 ergangenen Bamberger Urkunde für Heilsbronn. Wie das Eichstätter, so enthält auch das Bamberger Exemplar die Anerkennung zisterziensischer Vogtfreiheit.<sup>202</sup> Beide Urkunden sind nur vor dem Hintergrund des Aussterbens der Grafen von Abenberg um 1200 zu verstehen, die bislang die Schutzvogtei über die Zisterze ausübten. Offenbar sah sich der Konvent der Gefahr ausgesetzt, der Bamberger Bischof – schließlich war die Abtei eine Bamberger Gründung – oder der Eichstätter Ordinarius – lag doch das Kloster in dessen Bistum – könnte Anspruch auf den nun vakanten Posten erheben. Durch die Bestätigung zisterziensischer Vogteilosigkeit versuchte die Zisterze offenbar, sich dem Einfluss beider Oberhirten zu entziehen.

In diesen Kontext gehört eine weitere Beobachtung, die ihre Parallele ebenfalls in den Beziehungen zu Bamberg hat. Im *privilegium commune* Papst Innozenz' III. von 1206 ist unter den Heilsbronner Gütern auch eine *curia in Eihstete* genannt.<sup>203</sup> Interessanterweise wird dieser Hof in keiner der

199 *Annuimus igitur eorum postulationibus et quam prenominavimus decimam novalem in Tanebusen eis in perpetuum libere possidendam concessimus, presentibus et consensu suo donationem hanc confirmantibus ecclesie nostre canonicis ac ministerialibus, ut igitur rata permaneant et inconvulsa hec nostra donatio presentis testimonii paginam sigilli nostri inpressione corroboravimus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 33; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 21 n. 33; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 170 n. 532; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 84 und 93; HAUB, Urkundenwesen, S. 112.

200 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 34; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 21 f. n. 34; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 171 n. 534; HAUB, Urkundenwesen, S. 118. Zu den Herren von Muhr vgl. Kapitel 6.2.2.4.

201 *Cum ergo huius ordinis religio utilem igitur hanc habeat consuetudinem, ut sine advocatis sua querat gubernare*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 34. Zur Vogteilosigkeit bezüglich dieses Rechtsaktes vgl. HAUB, Urkundenwesen, S. 114 f.

202 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 32; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 20 f. n. 32. Vgl. Kapitel 5.1.2.

203 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37.

nachfolgenden Urkunden mehr erwähnt. Von daher ist anzunehmen, dass der Konvent nicht lange in dessen Besitz blieb. Eine Rolle hierfür mögen sicherlich die fehlenden Heilsbronner Liegenschaften in der Umgebung Eichstätts gespielt haben, welche die Stadt als Absatzmarkt für den Konvent unattraktiv machte.<sup>204</sup> Zudem besaß Eichstätt in dieser Zeit keine große Bedeutung für den Handel.<sup>205</sup> Insofern dürften die Interessen der Mönche an einem dortigen Hausbesitz eher begrenzt gewesen sein, zumal die Auseinandersetzungen zwischen den Bischöfen, der Stadt und den Grafen von Hirschberg während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eskalierten.<sup>206</sup> Doch etwa zur gleichen Zeit zog sich Heilsbronn auch aus der Stadt Bamberg zurück.<sup>207</sup> Die Bestätigung der zisterziensischen Vogteilosigkeit durch den Eichstätter und Bamberger Oberhirten sowie der Rückzug aus deren Bistumsstädten spricht stark dafür, dass die Abtei sich dem zunehmenden Einfluss gerade der beiden Diözesen entziehen wollte, von deren Seiten die Gefahr bestand, in territoriale Interessen eingebunden zu werden.

Als ein Versuch, Heilsbronn stärker ans Bistum zu binden, kann folgende Aussage in einer Urkunde von 1210 gewertet werden. In diesem Jahr kam es zu Streitigkeiten um das Grundstück am Nesselbach, da Meinward von Muhr und Rudolf von Hürnheim hierauf Anspruch erhoben.<sup>208</sup> In dieser Angelegenheit sprach Bischof Hartwig das Urteil zugunsten der Zisterze und bekräftigte nochmals, dass Zisterzienserklöster von Zehntabgaben generell befreit seien. Ausdrücklich verkündete er zudem, dass die Abtei unter dem Schutz des Eichstätter Bischofs stünde.<sup>209</sup> Dies bleibt während der Untersuchungszeit allerdings die einzige Stellungnahme eines Eichstätter Oberhirten hierzu. Im Gegensatz zu Ebrach, das vom Würzburger Diözesan Schutzurkunden erhielt,<sup>210</sup> erlangte Heilsbronn keine.

204 Schich hebt die Bedeutung des Handels als wichtigen Aspekt für die Errichtung eines Stadthofs hervor, vgl. SCHICH, Handel rheinischer Zisterzienser, S. 72.

205 Zur Bedeutung des Eichstätter Handels vgl. SCHICH, Zisterziensischer Handel, S. 132; FLACHENECKER, Bischof und Bischofssitz, S. 179 f.

206 Vgl. weiter unten.

207 Vgl. Kapitel 5.1.2, S. 168, 171.

208 Monumenta Boica 49 N.F. 3, S. 61–63 n. 29; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 24 n. 38; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 176 n. 556; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 93; HAUB, Urkundenwesen, S. 115.

209 [...] *ut nullum secularem exactionem sustinerent vel decimam darent, licet ex privilegiis Romanorum pontificum hoc haberent indultum [...] et sub nostre defensionis gratia semper habere affectantes*, Monumenta Boica 49 N.F. 3, S. 62.

210 Vgl. beispielsweise Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 346–349 n. 170.

Obwohl Bischof Hartwig anderen Klöstern seines Bistums zu deren Rechten verhalf,<sup>211</sup> so ist diesbezüglich zu Heilsbronn nichts überliefert. Dies verdeutlichen die drei in den Jahren 1203 und 1206 ergangenen Schutzprivilegien von Papst Innozenz III. für die Zisterze, die die Unsicherheit des Konvents nach dem Aussterben der Grafen von Abenberg vor Augen führen.<sup>212</sup> Auffällig ist zudem das Ausbleiben von Urkunden Bischof Hartwigs von 1210 bis 1222. Dies ist sicherlich auf die zunehmende Distanzierung der Abtei Heilsbronn vom Eichstätter Bistum zurückzuführen.

Auch in den folgenden Jahrzehnten, bis 1260, blieben Eichstätter Urkunden für Heilsbronn aus. Eine Rolle hierfür spielte zunächst sicherlich die unkanonische Wahl Bischof Friedrichs I., der 1225 für abgesetzt erklärt wurde.<sup>213</sup> Entscheidend für die nachfolgenden Jahre jedoch waren die Machtkämpfe zwischen den Eichstätter Bischöfen und ihren Hochstiftsvögten, den Grafen von Hirschberg. In diesem Konflikt, der sich bis zum Erlöschen der Hirschberger Dynastie 1305 erstreckte, gelang 1245 ein erster Kompromiss. Zu Details der Auseinandersetzung ist insgesamt nur wenig überliefert; der Grund hierfür lag im konsequenten Herrschaftsausbau der Hochstiftsvögte, worin das Bistum aufzugehen drohte. Zeitgleich begehrte auch die Eichstätter Bürgerschaft auf, die sich mehr Rechte und Freiheiten zu erkämpfen versuchte.<sup>214</sup> In dieser Zeit, bis 1246, ist eine rapide Abnahme bischöflicher Urkunden

211 WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 92.

212 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 31; POTTHAST n. 1821; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 20 n. 31; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 169 n. 526. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 36; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 n. 36. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37. Vgl. auch Kapitel 2.

213 Vgl. zu seiner Person HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 187–189 n. 603; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 93 f.

214 Das Ziel der Bischöfe Heinrich I. von Zipplingen (1225–1228) und Heinrich II. von Dischingen (1228–1231) war vermutlich die Entwotung des Hochstifts, denn mit ihnen setzte die Reihe der Oberhirten ein, die gegen die Grafen von Hirschberg opponierten. Schwierigkeiten mit den Hirschberger Hochstiftsvögten hatte auch Heinrich III. von Rabensberg (1233–1237). Hierauf verweist eine in Foggia ausgestellte Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1234, die allen Vögten verbot, Abgaben von Bürgern einer Bischofsstadt und von Angehörigen der bischöflichen *familia* zu erheben. Des Weiteren hatte innerhalb des städtischen Immunitätsbereichs nur der vom Bischof eingesetzte Richter Handlungsbefugnis; zugleich durfte er in seinen Städten, Märkten und Dörfern weltliche Richter einsetzen. Auf die Bedrückungen des Eichstätter Bischofs wird darin direkt Bezug genommen, indem den Grafen und Vögten unter Androhung einer Strafe der Verstoß gegen die Verordnungen



zu verzeichnen. Wurden unter Bischof Hartwig noch 55 Rechtsgeschäfte abgeschlossen, so war es unter Heinrich von Zipplingen (1225–1228) nur noch ein einziges.<sup>215</sup> Nicht viel besser sah es unter dessen Nachfolgern Heinrich von Dischingen (1228–1232) und Heinrich von Ravensburg (1233–1237) aus, in deren Amtszeit zwölf bzw. zehn Rechtsakte getätigt wurden. Waren es unter Friedrich von Parsberg (1237–1246) wieder 37, so stieg die Anzahl nach 1247 unter Heinrich von Württemberg (1247–1259) wieder deutlich auf 83 Urkunden an.<sup>216</sup> Der Grund für die Zunahme an bischöflichen Rechtsakten ist wohl nicht nur auf das sich entspannende Verhältnis zwischen Episkopat und den Grafen von Hirschberg zurückzuführen,<sup>217</sup> sondern auch auf das erstarkende Selbstbewusstsein der Eichstätter Bischöfe.<sup>218</sup>

Doch Heilsbronn und der Eichstätter Bischof näherten sich nach 1245 erst allmählich wieder einander an. Ein erstes Treffen lässt sich 1249 nachweisen, als der Abt die bischöfliche Bestätigungsurkunde der von den Sulzbürgern gestifteten Zisterze Seligenporten siegelte, an deren Gründung der Heilsbron-

---

verboten wird. Sehr bald nach seiner Rückkehr muss Bischof Heinrich III. den Hirschberger Grafen exkommuniziert haben, ohne dass Gründe hierfür deutlich werden. Allerdings war er gezwungen, diese auf Anordnung des Papstes wieder zurückziehen. Sein Nachfolger Friedrich II. von Parsberg (1237–1246) stieß bei der Durchsetzung der Verordnungen von Foggia wohl nicht nur bei den Hirschbergern, sondern auch bei der Stadt Eichstätt auf Widerstand. Möglicherweise konnte der Bischof zeitweise sein Amt nicht ausüben. Nach der Ermordung Graf Gebhards V. von Hirschberg 1245 war ein erster Kompromiss über ihre jeweiligen Rechte über die Stadt Eichstätt möglich geworden. Der Vogt hatte nun keine Befugnisse innerhalb des Immunitätsbezirks der Stadt. In den darauffolgenden Jahrzehnten gelang es dem Episkopat sukzessiv seine Macht gegenüber Stadt und Vogt auszuweiten, vgl. SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 103–105; HIRSCHMANN, Eichstätt, S. 23; FLACHENECKER, Geistliche Stadt, S. 32–44; DERS., Bischof und sein Bischofssitz, S. 176–178; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 151–153; ARNOLD, Count and Bishop, S. 90f.; MACHILEK, Schwaben und Franken, S. 464.

215 HAUB, Urkundenwesen, S. 19.

216 HAUB, Urkundenwesen, S. 19.

217 FLACHENECKER, Art. „Heinrich von Württemberg“, S. 161.

218 Ein Erstarren des Selbstbewusstseins macht sich durch folgende Ereignisse bemerkbar: das Festhalten des Vorranges des Eichstätter Bischofs innerhalb der Mainzer Suffragane auf der Mainzer Synode von 1243, die Einigung zwischen Bischof Friedrich II. und Gebhard VI. von Hirschberg 1245 und die Erhebung der Gebeine des hl. Willibald im Jahre 1256, vgl. WEINFURTER, Bistumsreform, S. 153f.; FLACHENECKER, Bischof und sein Bischofssitz, S. 177f.; MACHILEK, Kirche, Staat und Gesellschaft, S. 441; PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 260f.; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 107.

ner Abt maßgeblich beteiligt war.<sup>219</sup> Es dauerte hingegen noch bis 1260, ehe ein Eichstätter Bischof wieder für die Zisterze urkundete.<sup>220</sup>

Vorher allerdings erbat der Konvent 1246 die Vidimierung päpstlicher Privilegien für den Zisterzienserorden, die insbesondere das Verhältnis zum Diözesanbischof betreffen. Die Bullen sind Spiegelbild der sich zunehmend verschlechternden Situation im Reich seit der Absetzung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV. auf dem Konzil von Lyon 1245.<sup>221</sup> Da es sich jedoch bei manchen Bestätigungen um Wiederholungen bereits ergangener Bestimmungen handelt, könnten sie zugleich auf deren schwierige Durchsetzung gegenüber dem Eichstätter Bischof verweisen. Die Urkunden beinhalten das Verbot, keine Mönche zu Synoden einzuberufen oder vor Gericht zu laden, außer in Glaubensfragen.<sup>222</sup> Die Vorrechte der Zisterzienser waren anzuerkennen und die Exkommunikation und Suspendierung von Ordensangehörigen wurden untersagt.<sup>223</sup> Dies galt auch für die Umgehung des Exkommunikationsverbotes durch die Bannung der *familiares, servientes et benefactores* sowie anderer Personen, die in Kontakt mit der Zisterze standen.<sup>224</sup> Sofern den Klöstern der Zehnt zustand, durften sie in ihren Pfarreien auch den Novalzehnten erheben.<sup>225</sup> Ausdrücklich wurde zugleich auf die Ausschließlichkeit der Durchführung der Visitation durch Äbte und geeignete Mönche des Ordens hingewiesen.<sup>226</sup> Zuletzt befreite eine weitere Urkunde die Mönche von Weihehindernissen.<sup>227</sup>

219 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 93 f. n. 1; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, 234 n. 754; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 107.

220 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 105; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 58 f. n. 109; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 248 n. 795.

221 Hiervon berichten das *Chronicon Wormatiense*, S. 179 und 181 f., und die *Annales Scheftlarienses maiores*, S. 342 f. Vgl. auch STÜRNER, Friedrich II. 2, S. 533–539. Vgl. ausführlich zu den Papsturkunden Kapitel 2.

222 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 65; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 39 n. 68.

223 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 66; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 40 n. 69.

224 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 69; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 41 n. 72.

225 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 64; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 39 n. 67.

226 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 68; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 40 n. 71.

227 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 63; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 39 n. 66.

Aufgrund fehlender Quellen zwischen Eichstätt und Heilsbronn ist nicht erkennbar, ob jene Papsturkunden auf konkrete Schwierigkeiten mit dem Eichstätter Oberhirten verweisen oder als Vorsichtsmaßnahme erbeten wurden, schließlich erhielt Ebrach 1246 die gleichen Bullen. Zudem ist zu vermuten, dass hier ein Zusammenhang zwischen der Ausstellung jener Urkunden und dem Konzil von Lyon von 1245 bestand. Denn bei den von der Zisterze erbetenen Bestätigungen handelte es sich um Privilegien, die vor dem Konzil dem Zisterzienserorden erlassen wurden.

Die Bullen für Heilsbronn wurden am 27. September 1246 ausgestellt; im Juni desselben Jahres war Bischof Friedrich von Parsberg verstorben und noch im September war keine Einigung über einen Nachfolger in Sicht. Möglicherweise kam es sogar zu einer Doppelwahl.<sup>228</sup> Es ist daher vorstellbar, dass sich der Konvent von den päpstlichen Privilegienbestätigungen aufgrund der Lage im Bistum und vor dem Hintergrund der erstarkenden bischöflichen Macht eine Absicherung gegenüber dem Diözesan erhoffte.

Die 1249 und 1260 ergangenen päpstlichen Verfügungen zum Schutz der Zisterze<sup>229</sup> verdeutlichen, dass das 1210 ergangene Versprechen des Eichstätter Diözesans, für den Schutz der Zisterze zu sorgen, offenbar sehr schnell gegenstandslos wurde. Es lässt sich daher bislang festhalten, dass die Eichstätter Urkunden kein großes Engagement des Bischofs gegenüber Heilsbronn erkennen lassen. Schenkungen oder Verkaufsgeschäfte, die dem Besitzausbau der Zisterze hätten dienen können, sind kaum überliefert. Anzunehmen ist, dass die Lage des Klosters am Rande des Bistums ein entscheidender Grund hierfür war. Die Generalkapitelsstatuten weisen zudem auf ein angespanntes Verhältnis zwischen beiden Seiten Mitte des 13. Jahrhunderts. So richteten 1261 der Eichstätter Oberhirte, das Domkapitel sowie Mitglieder des Adels eine Beschwerde gegen die Abtei Heilsbronn an das Generalkapitel in Cîteaux. Ihr Vorwurf lautete, die Zisterze hätte schwere Beleidigungen geäußert.<sup>230</sup> Das Generalkapitel beauftragte daraufhin den Ebracher, Bronnbacher und

228 FLACHENECKER, Art. „Friedrich von Parsberg“ und Art. „Heinrich von Württemberg“, S. 160f.

229 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; POTTHAST n. 13837; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42f. n. 75. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 71; POTTHAST n. 13832; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 41 n. 74. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 104; POTTHAST n. 17780; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 58 n. 107; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 248 n. 792. Vgl. Kapitel 2.

230 Statuta capitulorum generalium 2, S. 481 n. 30 (1261).

Schöntaler Abt mit einer Untersuchung,<sup>231</sup> über deren Ausgang ebenso wenig bekannt ist wie über den Anlass des Konflikts. Unklar bleibt ebenfalls, in wessen Pontifikat sich der Vorfall ereignete, denn 1261 verstarb Bischof Engelhard von Dolling und Hildebrand von Möhren (1261–1279) folgte ihm noch im selben Jahr im Amt nach.

Unter seinem Pontifikat entspannte sich das Verhältnis zur Zisterze offenbar wieder. So siegelte er nicht nur 1273 ein Verkaufsgeschäft zwischen dem Kloster und seinen Ministerialen Meinward und Marquard von Muhr,<sup>232</sup> sondern war auch an der Schenkung der Grafen von Hirschberg 1278 beteiligt.<sup>233</sup>

Hildebrand von Möhren verfolgte in seiner Amtszeit konsequent die Aufrechterhaltung der bischöflichen Lehen sowie deren Wiedereingliederung in den unmittelbaren Besitz der Eichstätter Kirche.<sup>234</sup> In seine Besitzpolitik bezog er auch Heilsbronn mit ein und sorgte auf diese Weise für die stärkere Anbindung der Zisterze ans Bistum. Als Bischof Hildebrand 1265 dem Burggrafen Friedrich III. das einst verpfändete Offizium in Großhabersdorf, das dazugehörige Patronatsrecht der dortigen Kirche sowie ein Gut in Brünst zu lebenslangem Nutzungsrecht übertrug, testierten den Rechtsakt nicht nur Heilsbronner Mönche; das Geschäft wurde zudem in der Zisterze abgeschlossen.<sup>235</sup>

Ebenfalls dort und in Anwesenheit des Abtes wurde 1278 der Rechtsstreit zwischen Albrecht II. Rindsmaul auf der einen und dem Eichstätter Bischof sowie dem Pfarrer von Allersberg auf der anderen Seite verhandelt.<sup>236</sup> Der

231 Statuta capitulorum generalium 2, S. 481 n. 30 (1261); Codex diplomaticus Ebraecensis 1, S. 477 n. 237. Vgl. auch Kapitel 4.3.

232 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 126; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 70 n. 131; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 207 n. 860.

233 In Gegenwart des Eichstätter Bischofs gaben die Grafen von Hirschberg dem Würzburger Bischof das Patronatsrecht und die Vogtei der Pfarrkirche Markt Erlbach, beides Würzburger Lehen, zurück, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 127r (E. II); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 76 n. 143; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 276 n. 896. Vgl. auch Kapitel 5.3.1. sowie Kapitel 6.1.10.

234 SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 119–128; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 250f. n. 804, hier S. 250f.

235 Monumenta Zollerana 2, S. 61f. n. 105; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 259f. n. 833.

236 StAAM, Kloster Seligenporten, U 30; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 278 n. 902; vgl. auch VOLT, Adel an der Pegnitz, S. 207.

Deutschordenskomtur von Eschenbach und der Würzburger Domkanoniker Otto hatten als *iudices a venerabili viro episcopo Eystetensi deputati* zusammen mit dem Abt von St. Egidien als *coniudex* über den Besitz des Patronatsrechts der im Heilsbronner Gericht gelegenen Kapelle in Pyrbaum zu urteilen.<sup>237</sup> Dass die Zisterze zu ebendiesen Rechtsakten hinzugezogen wurde, resultierte sicherlich auch aus ihren Beziehungen zu Albrecht Rindsmal und Burggraf Friedrich III. Ähnliches ist auch bei den nachfolgenden Rechtsakten immer wieder zu beobachten.

Als 1262 Bischof Hildebrand und der ehemalige Propst von Rebdorf in einem Rechtsstreit des Klosters Prüfening eine gütliche Einigung erzielten, testierte der Heilsbronner Abt die betreffende Urkunde.<sup>238</sup> Im gleichen Jahr traf man sich erneut, als die Mönche Friedrich von Ansbach und Heinrich von Bischofsheim sowie vier Heilsbronner Konversen in einem Tauschgeschäft der Seligenportener Nonnen mit Ulrich von Sulzbürg als Zeugen fungierten und der Eichstätter Oberhirte den Rechtsakt siegelte.<sup>239</sup> Die Betreuung der Nonnenabtei durch Heilsbronn dürfte auch weitere Begegnungen mit dem Diözesan nach sich gezogen haben.

Weitaus besser als seinem Vorgänger Bischof Hildebrand gelang es Reimboto von Meilenhart (1279–1297), das Kloster an das Bistum zu binden. Reimboto gilt als einer der großen Gestalten unter den Eichstätter Oberhirten und ist der erste Ordinarius, in dessen Vita im *Pontificale Gundekarianum* ein ganzseitiges Porträt eingefügt ist.<sup>240</sup> Gemeinsam mit Graf Ludwig von Oettingen gelang ihm die Einigung mit Gebhard von Hirschberg über die Rechte der Stadt und der Bürger.<sup>241</sup> Eine vertragliche Regelung garantierte der Diözese Eichstätt im Falle seines erbenlosen Todes zudem den Besitz der Hirschberger Güter und Vogteien; im Gegenzug hatte der Bischof die Schulden des

237 StAAM, Kloster Seligenporten, U 30.

238 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 252 n. 806.

239 StAAM, Kloster Seligenporten, U 10; BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 96 f. n. 6; BUCHNER, Regesten Seligenporten, S. 50 n. 19; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 252 n. 807. Vgl. auch Kapitel 4.2.

240 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, 281–283 n. 917, hier S. 282; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 139; KREY, Eichstätter Erwerbspolitik, S. 76; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 123.

241 SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 148 f.; FLACHENECKER, Bischof und sein Bischofssitz, S. 178; DERS., Geistliche Stadt, S. 39 f.; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 157.

Grafen zu übernehmen.<sup>242</sup> Infolge seiner Territorialpolitik gelangen Reimboto vorteilhafte Arrondierungen und bedeutende Erwerbungen. Der Ankauf und Ausbau von Burgen diente dem Aufbau wichtiger Verwaltungsmittelpunkte.<sup>243</sup> Zu eben gerade diesen wichtigen territorialpolitischen Rechtsakten ist die Hinzuziehung des Heilsbronner Abtes zu beobachten.

1296 erhielten Abt Heinrich von Hirschlach und der Heilsbronner Mönch Heinrich von Meckenhausen zusammen mit dem Deutschordenskomtur Marquard von Metzgingen und dem Nürnberger Bürger Konrad Katerbeck als *personae providae et discretiae* die Aufgabe, als Schiedspersonen im Kaufvertrag um die Stadt und die Burg Abenberg zwischen Burggraf Konrad II. von Nürnberg und Reimboto von Eichstätt zu fungieren. Da dem Kaufgeschäft bereits konfliktreiche Verhandlungen vorausgegangen waren, hatten die Schiedspersonen eine für beide Seiten tragbare Regelung zu finden, zu deren Einhaltung sich die Verhandlungspartner durch einen Eid verpflichteten.<sup>244</sup> Aus der Urkunde, die zudem das Heilsbronner Siegel trägt, geht indes nicht hervor, ob beide Seiten gemeinsam die Schiedspersonen wählten.<sup>245</sup>

Ein Jahr später, 1297, waren Abt Heinrich und Heinrich von Meckenhausen erneut in ein Kaufgeschäft zwischen dem Eichstätter Bischof und Burggraf Konrad II. involviert. Diesmal testierten sie die Urkunde über den Erwerb des Marktes Spalt und der Burg Sandskron.<sup>246</sup> Durch den Ausbau

242 SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 157f.; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 283; FLACHENECKER, Geistliche Stadt, S. 42f.; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 158–160; KREY, Eichstätter Erwerbspolitik, S. 77; FLACHENECKER, Art. „Reimboto von Meilenhart“, S. 164; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 116f.

243 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 304f. n. 983, 334f. n. 1107 und 344 n. 1129. Vgl. zu dieser Erwerbspolitik, ARNOLD, Count and Bishop, S. 111–137, der auf die bischöflichen Ministerialen diesbezüglich eingeht; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 156f.; KREY, Erwerbspolitik, hebt vor allem die Rolle der Burggrafen von Nürnberg und ihr Verhältnis zu Reimboto hervor; vgl. auch WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 116f. Vgl. als kurzen Überblick über die Territorialpolitik der Eichstätter Bischöfe seit Reimboto FLACHENECKER, Eichstätt, S. 194.

244 Monumenta Zollerana 2, S. 241.

245 Monumenta Zollerana 2, S. 241f. n. 411; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 349f. n. 1144. Vgl. zu diesem Rechtsakt ARNOLD, Count and Bishop, S. 112; KREY, Erwerbspolitik, S. 86f.

246 Monumenta Zollerana 2, S. 245–247 n. 414; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 357 n. 1166; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 141; PUCHNER, Sandskron, S. 6; ARNOLD, Count and Bishop, S. 112; KREY, Erwerbspolitik, S. 85; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 116. – Puchner allerdings irrt, denn der Tausch mit dem Regensburger Bischof um den befestigten Ort Spalt fand nicht 1284, son-

der Burgen Wernfels und Abenberg zu bischöflichen Verwaltungszentren bildeten sie, wie auch der Ort Spalt, die Basis bischöflicher Landesherrschaft; dies wurde bereits in der Eichstätter Überlieferung entsprechend gewürdigt.<sup>247</sup> Die Beteiligung Heilsbronner Mönche an diesen für das Bistum enorm wichtigen Rechtsgeschäften beweist die Bedeutung der Zisterze im ausgehenden 13. Jahrhundert und spricht für das Vertrauensverhältnis, das der Konvent gegenüber dem Bischof und den Burggrafen genoss. Zwar lässt sich aus den Urkunden nicht entnehmen, ob von beiden oder nur von einer Seite das Beisein Heilsbronner Mönche in den Geschäften gewünscht wurde. Bei schiedsrichterlichen Tätigkeiten allerdings erwiesen sich die Personen am geeignetsten, die zu beiden Seiten Kontakte unterhielten. Bestanden zu einer Partei keine Beziehungen, so hätte dies wohl Zweifel an einer gerechten Entscheidungsfindung geweckt.<sup>248</sup>

Die Beteiligung der Zisterze an diesen bischöflichen Rechtsakten band sie wieder stärker ans Bistum. Vor diesem Hintergrund ist auch der Rechtsstreit 1282 um die Patronatsrechte der Pfarrei in Pfaffenhofen zwischen Burggraf Konrad II. von Nürnberg und dem Eichstätter Domkapitel zu sehen, der ebenfalls im Kloster Heilsbronn vom Eichstätter Bischof, Burggraf Friedrich III. und Ludwig V. von Oettingen als den zuständigen Schiedsrichtern verhandelt wurde.<sup>249</sup> Dem Abt oblag dieses Mal die Quittierung der vereinbarten Strafzahlung des Zollern.<sup>250</sup>

Reimboto weilte aber auch zu anderen Anlässen in Heilsbronn. So weihte er 1284 den neu erbauten Chor und die gesamte Klosterkirche sowie den südlichen Altar im Chor zu Ehren des hl. Stephan und des hl. Laurentius;<sup>251</sup> wohl in diesen Zeitraum fällt auch der in der Zisterze verkündete Ablass

---

dern 1294 statt, vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 334f. n. 1107; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 116.

247 Gesta episcoporum Eichstetensium, S. 591; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 283; vgl. PUCHNER, Sandskron, S. 6; KREY, Erwerbspolitik, S. 88.

248 Allgemein zur Parteilichkeit der Mittler und Schiedsleute vgl. GARNIER, Amicus, S. 278–289.

249 Monumenta Zollerana 2, S. 141f. n. 266; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 131f.

250 Monumenta Zollerana 2, S. 145 n. 271; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962.

251 MUCK, Heilsbronn 1, S. 98f., HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 302 n. 976 und n. 977; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 138 und 147; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 121. Vgl. zum Neubau des Chores FISCHER, Zisterzienserklöster Heilsbronn, S. 81–106 sowie Kapitel 6.1.4.

für St. Sebald in Nürnberg.<sup>252</sup> Daneben war der Bischof als Schiedsrichter, gemeinsam mit Lupold I. von Weitingen und dem Schultheiß Hermann von Rothenburg, 1282 im Streitfall zwischen dem Kloster und Friedrich V. von Truhendingen um die Widdumsgüter seiner Ehefrau Agnes aus deren erster Ehe mit Konrad III. von Oettingen tätig.<sup>253</sup>

Hinzu kommen weitere Kaufgeschäfte zwischen Bischof und Zisterze. 1284 erließ Reimboto dem Konvent durch einen Tausch das jährliche Reichnis von 200 Käsen für die vormals öden Plätze am Nesselbach.<sup>254</sup> Im Zusammenhang mit der bischöflichen Arrondierungspolitik stand der Rechtsakt von 1287. So wechselten Heilsbronner Güter in Gersbach gegen bischöflichen Besitz in Mörlach den Besitzer. Explizit wird darauf hingewiesen, dass der Rechtsakt wegen der großen Nähe Gersbachs zur eichstättischen Burg Wernfels erfolgte, also auf Initiative Reimbotos.<sup>255</sup> Der Bischof sicherte sich zugleich das Rückkaufsrecht der Mörlacher Güter auf die nächsten drei Jahre.<sup>256</sup> Offenbar verfügte Eichstätt für einen Ankauf zu diesem Zeitpunkt nicht über genug finanzielle Mittel. Daher erfolgte der Erwerb zunächst gegen den Tausch bischöflicher Güter.

Daneben siegelte Reimboto in zwei Rechtsgeschäften des Klosters.<sup>257</sup> Auch der Abt von Heilsbronn ist als Zeuge in einer Urkunde für den Benedikti-

252 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 303 n. 978; vgl. FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 82.

253 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 489 n. 7; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82f. n. 155; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 146. Vgl. hierzu die Kapitel 6.1.5. und 6.1.9.

254 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 160; Monumenta Boica 49, S. 232f. n. 141; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 169; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 303 n. 980, 981; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 145.

255 [...] *predictae possessiones propter vicinitatem situs apud castrum nostrum in Werdenvels plus nobis et ecclesie nostre*, StAN, Hochstift Eichstätt, U 71; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 199f. n. 397; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 315 n. 1031; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 143 f.

256 StAN, Hochstift Eichstätt, U 71.

257 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 152 und U 195; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 85 n. 160 und 107 n. 206; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 295 n. 954 und 333 n. 1101. Vgl. auch SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 136.



nerkonvent Heilig-Kreuz in Donauwörth 1285 genannt<sup>258</sup> und siegelte 1293 in einem weiteren bischöflichen Rechtsgeschäft.<sup>259</sup>

Deutlich verweisen die Urkunden auf die Einbindung der Zisterze Heilsbronn in die Besitzpolitik Bischof Reimbotos von Eichstätt. Abt Heinrich von Hirschlach wurde hierfür zu wichtigen Rechtsakten hinzugezogen, was zugleich seine vertrauensvolle Stellung und die Bedeutung seines Klosters Ende des 13. Jahrhunderts hervorhebt. Gerade die Beziehungen des Konvents zu den umliegenden Adelsgeschlechtern prädestinierten das Kloster für die Eichstätter Arrondierungspolitik. Die Abhaltung wichtiger Rechtsakte in der Abtei zeichnet die Zisterze als einen neutralen Ort für den Abschluss der Rechtsgeschäfte aus und sorgte hiermit – wie auch die Tauschgeschäfte zwischen Konvent und Bistum – für eine starke Anbindung des Klosters an den Eichstätter Bischof, der sich auf diese Weise zugleich den Mönchen präsent zeigte.

Unter Reimbotos Nachfolger Konrad von Pfeffenhausen (1297–1305) fand die bischöfliche Besitzpolitik zwar ihre Fortsetzung,<sup>260</sup> doch ließen die Kontakte zu Heilsbronn wieder nach. Nur wenige Hinweise hierzu ließen sich den Quellen entnehmen. Von Papst Bonifaz VIII. beauftragt, untersuchte Bischof Konrad 1297 die Übergriffe Würzburger Bürger auf die zisterziensischen Stadthöfe, darunter auch Heilsbronn, und verhängte infolgedessen über die Schuldigen die Exkommunikation.<sup>261</sup> Seine Zustimmung erteilte Bischof Konrad wohl auch zu einem von zahlreichen italienischen Bischöfen im Jahr 1300 genehmigten Ablass im Kloster.<sup>262</sup> Überliefert ist außerdem die Beauftragung des Heilsbronner Bursars, die Zahlung von Schulden der Abtei

258 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 308 n. 995.

259 Monumenta Boica 49 N.F. 3, S. 294 n. 186; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 332 n. 1098.

260 SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 181–183; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 363 f.; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 162 f.; FLACHENECKER, Art. „Konrad von Pfeffenhausen“, S. 166.

261 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 45; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 371 n. 1198; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 188; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 128. Vgl. Kapitel 5.3.4.

262 Bezüglich des Ablasses ist in der Urkunde vermerkt: *dummodo ad id diocesani voluntas accesserit et consensus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 234; SCHUHMANN/HIRSCHMANN Regesten Heilsbronn, S. 124 f. n. 241; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 374 n. 1208; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 189.

Bildhausen an den Bischof entgegenzunehmen.<sup>263</sup> Den einzigen Hinweis auf einen Aufenthalt Konrads II. im Kloster liefert der Ort seines Todes: der Eichstätter Bischof verstarb in Heilsbronn.<sup>264</sup>

Sein Nachfolger Johann von Zürich wurde hingegen bereits 1306 von Papst Clemens V. zum Bischof von Straßburg berufen.<sup>265</sup> Hinweise über Beziehungen zu Heilsbronn sind keine überliefert und sind angesichts der kurzen Amtszeit auch nicht zu erwarten.

Von Papst Clemens V. wurde nun Philipp von Rathsamhausen (1306–1322), bis dahin Abt der Zisterze Pairis, mit dem Eichstätter Bistum providiert.<sup>266</sup> Trotz seiner langen Amtsperiode erhielt Heilsbronn von ihm wohl nur wenige Urkunden, darunter eine Vidimierung der Papstbulle Bonifaz' VIII., die das Verbot enthält, die Zehnten zu erpressen oder den ersten Ertrag zu entwenden.<sup>267</sup> Die Beziehung zwischen diesem Bischof und der Zisterze ist insbesondere im Licht der Persönlichkeit Philipps zu interpretieren, der sich bis zuletzt als Zisterzienser verstand; selbst seine Urkunden unterzeichnete er mit *frater Philippus*.<sup>268</sup> Auch zu den anderen Zisterzienserklöstern im Bistum Eichstätt pflegte er ein gutes Verhältnis. Finanzielle Unterstützung erhielten

263 Monumenta Boica 49 N.F. 3, S. 492 n. 317; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 389 n. 1258; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 183 f.

264 Gesta episcoporum Eichstetensium, S. 592; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 177; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 129. Auch die Heilsbronner Annalen vermerken sein Sterbedatum, verweisen aber nicht auf den Ort seines Todes, vgl. Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47.

265 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 408; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 170; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 132.

266 SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 197; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 423; BAUCH, Schrifttum, S. 5 f.; DERS., Philipp von Rathsamhausen, S. 2 f.; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 170; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 135. Zur Person Philipp von Rathsamhausen und seinem Abbatat vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 424 f.; BAUCH, Schrifttum, S. 1–5; DERS., Philipp von Rathsamhausen, S. 1 f.; insbesondere BARTH, Philipp von Rathsamhausen.

267 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 30v–31r (PP. XXXIII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 303; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 448 n. 1409.

268 *Nos frater Philippus Dei gratia episcopus Eystetensis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 365. Vgl. auch HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 426; BAUCH, Philipp von Rathsamhausen, S. 4 und 9.

die Abteien unabhängig von ihrer Observanz durch die Inkorporation von Pfarreien.<sup>269</sup>

Eine ähnlich verantwortungsvolle Aufgabe wie unter Bischof Reimboto wurde dem Abt 1309 zuteil. Nach dem Tod des letzten Hirschbergers 1305, wodurch fast der gesamte Besitz der Grafen dem Bistum Eichstätt zufiel, mussten die verschiedenen Rechtsverhältnisse geklärt werden. In einem Schiedsspruch König Albrechts I. wurden dem Bistum 1306 schließlich 54 Dorfgerichte zugesprochen. 1311 kam noch Greding hinzu.<sup>270</sup> Klärungsbedarf bestand aber noch wegen der Besitzungen im Westen des Bistums, auf die auch Graf Ludwig V. von Oettingen als Schwiegervater des letzten Hirschberger Grafen Anspruch erhob. In diesem Kontext steht ein Vergleich von 1309 zwischen Ludwig V. von Oettingen und dem Eichstätter Bischof über die Zugehörigkeit der Festungen Wellheim und Dollnstein aus dem Hirschberger Erbe. Die Aufgabe des Abtes Heinrich von Hirschlach als ein von beiden Parteien bestellter Obmann war es festzustellen, welche der Dollnsteiner Güter Eigentum Graf Ludwigs V. von Oettingen waren und welche er zu Lehen hatte. Ihm zur Seite gestellt waren zwei Schiedsmänner, die von jeweils einer der beiden Seiten gewählt wurden.<sup>271</sup> Als Obmann oblag Abt Heinrich die endgültige Entscheidungsfindung. Aufgrund dieser Machtfülle wurden solche Personen in der Regel aus einem Kreis gewählt, zu denen beide Parteien „ein enges soziales und politisches Verhältnis pflegte[n] und somit das Vertrauen beider Seiten besaß[en]“.<sup>272</sup> Dieser Rechtsakt belegt daher die engen Beziehungen, die zwischen Heilsbronn und Bischof Philipp bestanden haben.

In der Nähe des Ordinarius lässt sich der Heilsbronner Abt als Siegler sowohl 1318 als auch 1319 nachweisen, als Philipp der Güterübertragung eines Lehnsmannes der Eichstätter Kirche an die Zisterze zustimmte.<sup>273</sup>

269 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 426; BAUCH, Schrifttum, S. 8; DERS., Philipp von Rathsamhausen, S. 4; MAIER, Kloster Kaisheim, S. 186; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 146.

270 SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 207; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 429; BAUCH, Philipp von Rathsamhausen, S. 4f.

271 Monumenta Boica 50, S. 53–56 n. 54; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 453 f. n.1434. Vgl. auch BAUCH, Philipp von Rathsamhausen, S. 5.

272 GARNIER, Amicus, S. 250f. Zur Funktion des Obmanns vgl. auch HAGENER, Geistliche Gerichtsbarkeit, S. 208–211.

273 Monumenta Boica 50, S. 140 n. 187 und 157 n. 204; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 193 n. 387 und 193 f. n. 387; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 505 n. 1632 und 505 n. 1650.

Trotz dieser Kontakte ist die geringe Beteiligung Heilsbronner Mönche als Zeugen in Eichstätter Rechtsakten zu dieser Zeit auffällig. Aufenthalte Bischof Philipps im Kloster lassen sich ebenfalls nicht nachweisen. Dies dürfte jedoch unmittelbar im Zusammenhang mit seinem Engagement im Reichsdienst, nicht zuletzt als königlicher Berater Albrechts I., als Vertrauter Heinrichs VII. und Erzieher seines Sohnes Johann, zu suchen sein, der viele Reisen im königlichen Gefolge erforderte.<sup>274</sup> Möglicherweise spielten auch die Auseinandersetzungen mit den Grafen von Oettingen um die Hirschberger Besitzungen im oberen Altmühlraum<sup>275</sup> sowie die Probleme innerhalb des Domkapitels eine Rolle. Durch steigende Schulden, nicht zuletzt infolge der Hirschberger Erbschaft, wurde seit 1315 der Domkustos und spätere The-saurar Marquard von Hageln immer mehr zu Rechts- und Finanzgeschäften hinzugezogen, bis er schließlich Generalprokurator des Bistums wurde und so keine Rechtsgeschäfte ohne ihn mehr möglich waren.<sup>276</sup>

Dennoch bestanden wohl weitaus engere Beziehungen zwischen dem Ordinarius und Heilsbronn, als die Urkunden zunächst preisgeben. Hierauf verweisen nicht nur der ausführliche Eintrag zu seiner Ernennung zum Eichstätter Bischof in den Annalen des Klosters,<sup>277</sup> sondern die fast ausschließlich

---

274 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 426 f.; BAUCH, Schrifttum, S. 12–16; DERS., Philipp von Rathsamhausen, S. 6 f.; BARTH, Philipp von Rathsamhausen, S. 119–122; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 171; FLACHENECKER, Art. „Philipp von Rathsamhausen“, S. 167; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 135–137.

275 Zu den Auseinandersetzungen mit den Grafen von Oettingen um die Besitzverhältnisse im oberen Altmühltal kam es, als sich Konrad IV. von Oettingen weigerte, die 1310 an die Kirche von Eichstätt heimgefallenen Lehen als Eigentum des Bistums anzuerkennen und sie dem Bischof zurückzugeben. Jener Konflikt konnte aber endgültig erst unter Bischof Marquard 1322/23 beendet werden. Vgl. hierzu HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 427; ADAMSKI, Herrieden, S. 81–87; BAUCH, Schrifttum, S. 10 f.; DERS., Philipp von Rathsamhausen, S. 5; SCHUH, Territorienbildung, S. 480–483; ARNOLD, Count and Bishop, S. 159–161.

276 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 428; BAUCH, Schrifttum, S. 16 f.; BARTH, Philipp von Rathsamhausen, S. 123; WEINFURTER, Bistumsreform, S. 171–177; MACHILEK, Kirche, Staat und Gesellschaft, S. 452; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 141–143. Vgl. auch Urkunde für Heilsbronn in Monumenta Boica 50, S. 157 n. 204; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 194 n. 387.

277 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47.

in Heilsbronn überdauerten Schriften Philipp von Rathsamhausens.<sup>278</sup> Die beiden Kodizes, die sein überliefertes Gesamtwerk enthalten, datieren ins beginnende 14. Jahrhundert und wurden höchstwahrscheinlich noch zu seinen Lebzeiten angefertigt.<sup>279</sup> Der Eichstätter Bischof war nicht nur Verfasser der Viten der hl. Walpurgis und des hl. Willibald, sondern auch einer der wichtigen Repräsentanten der Zisterziensermystik. Seine theologischen Schriften mystisch-asketischen Inhalts dienten vorwiegend der Seelsorge.<sup>280</sup> Obwohl nur indirekte Hinweise für weitere Treffen zwischen Philipp von Rathsamhausen und Heinrich von Hirschlach sprechen, ist eine enge Beziehung, die sicherlich auch auf einem geistigen Austausch beruhte, aufgrund seiner in Heilsbronn überlieferten Werke und deren starke Beanspruchung infolge zahlreicher Leser anzunehmen.<sup>281</sup> Wie im Kapitel zur Bibliothek ausführlich erläutert, förderte Abt Heinrich die Studien im Kloster und sorgte für die erhebliche Vergrößerung des Heilsbronner Buchbestandes, der sich auch aus zahlreichen französischen Universitätshandschriften zusammensetzte. Hierbei orientierte er sich an der Bibliothek des Pariser St. Bernhardskollegs,<sup>282</sup> wo Philipp von Rathsamhausen wohl seinen Abschluss als *magister theologiae* machte.<sup>283</sup> Nicht auszuschließen ist daher, dass der Bischof beim Aufbau der Bibliothek dem Abt beratend zur Seite stand.

Einen weiteren wichtigen Hinweis beinhaltet eine Eichstätter Urkunde aus dem Jahr 1315 für das Kloster Kaisheim.<sup>284</sup> Als Schiedsrichter in diesem Rechtsakt fungierte der Heilsbronner Mönch Lupold, der darin von Bischof

---

278 UB Erlangen, Cod. lat. 163 und 274; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 172–175 ms. 163 und 326–328 ms. 274; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 147f.

279 UB Erlangen, Cod. lat. 163 und 274; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 550; BAUCH, Schrifttum, S. 21.

280 Ausführlich zu den Schriften Bischof Philipps sowie zu deren Edition vgl. BAUCH, Schrifttum.

281 Bereits Wendehorst ging von engen Beziehungen zwischen Heilsbronn und Philipp von Rathsamhausen aus: „Das Kloster stand auch geistig in sehr engen Beziehungen zu seinem Diözesanbischof Philipp von Rathsamhausen (1306–1322), der selbst dem Zisterzienserorden angehörte und zu den Hauptrepräsentanten der Zisterziensermystik zählte.“, WENDEHORST, Heilsbronn, S. 12.

282 Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 8.3.

283 BUDINSKY, Universität Paris, S. 157; BAUCH, Schrifttum, S. 3–5; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 134f.

284 StAA, Reichsstift Kaisheim, U 434; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 487 n. 1564.

Philipp als *amicus noster specialis* bezeichnet wird.<sup>285</sup> Lupold III. von Weitingen, Kanoniker des Würzburger Domkapitels, Propst von Stift Haug und Offizial der Würzburger Kirche, trat 1297 in die Zisterze ein. Von Johann von Viktring als *dominus legum* bezeichnet,<sup>286</sup> brachte er unter anderem juristische Werke im Wert von 200 Pfund Heller mit nach Heilsbronn.<sup>287</sup> Wie Bischof Philipp, so war auch er Vertrauter König Albrechts I. gewesen; möglicherweise kannten sich beide bereits.<sup>288</sup> Es finden sich also viele Hinweise und Berührungspunkte, die auf eine enge Verbindung zwischen Zisterze und Bischof in dieser Zeit hindeuten.

Möglicherweise schlugen sich die Beziehungen zu Bischof Philipp auch in den Heilsbronner Verbindungen zum Königtum nieder, insbesondere zu König, später Kaiser, Heinrich VII. Der Großteil der sechs von ihm verliehenen Diplome für die Abtei wurde immer dann ausgefertigt, wenn sich Bischof Philipp am Königshof aufhielt.<sup>289</sup> Bemerkenswert ist nicht nur die

285 *Liupoldi de Wiltingen, ordinis Cisterciensis, monasterii Halesbrunnensi, amici nostri specialis*, StAA, Reichsstift Kaisheim, U 434. Vgl. auch SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 196.

286 Johannes Victoriensis, *Liber certarum historiarum*, S. 10f. und 31.

287 UB Erlangen, Cod. lat. 407/2. Vgl. zu Lupold von Weitingen Kapitel 5.3.2.

288 Johannes Victoriensis, *Liber certarum historiarum*, S. 10 und 31.

289 Seit Mai 1309 hielt er sich für mehrere Monate in der Nähe Heinrichs VII. auf, der ihm am 18. Juli 1309 ein Privileg verlieh, vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 451–453 n. 1422 ff. und 452 f. n. 1432. Für Heilsbronn wurden zwei Diplome am 14. und 20. Juli 1309 ausgestellt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 44r–44v (XXI); Reg. Imp. 6/4,1, S. 235 f. n. 221#; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 305; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 4, S. 275 n. 416. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 44v (XXII); Reg. Imp. 6/4,1, S. 241 n. 228; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 156 n. 306. Anwesend war der Eichstätter Bischof auch beim Aufenthalt des Königs in Nürnberg zu Anfang des Jahres 1310 (HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 457 n. 1448, 1449), als sich Abt Heinrich von Hirschlach am 14. März desselben Jahres ein Privileg für sein Kloster ausstellen ließ, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*295/1/I; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 215; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 158 n. 310. Ein weiteres Diplom Heinrichs VII. für Heilsbronn wurde wohl auf dem Reichstag Ende Juli 1310 in Frankfurt a. M. ausgestellt (StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*300; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 266; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 160 n. 315), doch ist es nach HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 461 n. 1470 und n. 1471, eher unwahrscheinlich, dass sich auch Philipp dort aufgehalten hat, da er Mitte Juli 1310 noch in Italien weilte. Ein

hohe Urkundenanzahl, sondern vor allem deren Inhalte. Heilsbronn erhielt wichtige Schenkungen und Privilegien, wie die Steuer- und Abgabenerfreierung für den Hof in Sommerhausen und das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Nördlingen.<sup>290</sup>

Wenngleich die Eichstätter Bischöfe während des Untersuchungszeitraums – mit Ausnahme von Philipp von Rathsamhausen – nicht als eifrige Förderer des Zisterzienserklosters Heilsbronn gelten können, so unterstützten sie zumindest bis Anfang des 13. Jahrhunderts die Abtei in ihrem Bemühen um die Zehntbefreiung und sicherten sich zudem die Aufnahme ins Gebetsgedächtnis der Mönche. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts allerdings änderten sich die gegenseitigen Beziehungen. Anlass hierzu gab das Erlöschen der gräflichen Dynastie der Abenberger, die bis dahin den Schirm über die Zisterze ausgeübt hatten. Wie zu Bamberg suchte der Konvent auch zu Eichstätt die Distanz, um sich dem drohenden Einfluss des Bischofs zu entziehen. Dies markieren – wie auch bei Bamberg zu beobachten – der Rückzug aus der Bistumsstadt und die Anerkennung zisterziensischer Vogtfreiheit sowie das Abbrechen der Kontakte zu Bischof Hartwig. Wie die Papsturkunden der Zisterze belegen, scheiterte zudem der Versuch des Eichstätter Oberhirten, den Schutz über Heilsbronn auszuüben.

In den folgenden Jahren kamen der Abtei die andauernden Auseinandersetzungen in Eichstätt zugute, die es den Bischöfen kaum möglich machte, sich Heilsbronn zu widmen. Eine Rolle spielte hierfür nicht zuletzt auch die Lage des Klosters am Rande des Bistums. Trotz der Pause in den gegenseitigen Beziehungen war der Konvent weiterhin darum bemüht, seine Unabhängigkeit vom Diözesan aufrecht zu erhalten, indem er sich Vidimierungen päpstlicher Privilegienbestätigungen für den Zisterzienserorden erbat. Auf nicht immer konfliktfreie Beziehungen, die auch im Zusammenhang mit den Bemühungen der Zisterze stehen können, verweisen die Generalkapitelsstatuten.

Die Bemühungen der Bischöfe Hildebrand von Möhren und Reimboto von Meilenhart sind rückblickend als Versuch zu deuten, das Kloster Heilsbronn wieder stärker ans Bistum zu binden. Die Abtei Heilsbronn geriet wohl insbesondere wegen ihrer Randlage im Eichstätter Bistum ins Blickfeld der

---

weiteres Diplom wurde der Zisterze im Lager vor Brescia am 25. August 1311 ausgestellt (MGH Const. 4/2, S. 1419 n. 1284; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 418; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 165 n. 327), wo sich Philipp bereits seit Ende Juni bis Ende September aufhielt (HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 467 n. 1490, 469 f. n. 1492).

290 Vgl. ausführlich zu den Beziehungen Heilsbronnns zu Heinrich VII. Kapitel 3.

von beiden Bischöfen betriebenen offensiven Territorialpolitik. Durch die Abhaltung wichtiger, zum Ausbau und zur Festigung der Eichstätter Diözese beitragender Rechtsakte in der Zisterze Heilsbronn konnte die Abtei wieder stärker ans Bistum gebunden werden. Die Hinzuziehung Heilsbronner Mönche zu vertrauensvollen Aufgaben weist zugleich auf die gestiegene Bedeutung der Abtei Ende des 13. Jahrhunderts hin.

Trotz einer Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen lockerten sie sich bald wieder. Ob auf Betreiben des Konvents oder durch den Interessensverlust des Bischofs, lässt sich nicht nachweisen. Gänzlich anders gestalteten sich die Kontakte des Zisterzienserbischofs Philipp von Rathsamhausen zu Heilsbronn. Hier lässt die Überlieferung seiner Werke in der Heilsbronner Klosterbibliothek auf ein besonders enges Verhältnis zum Konvent schließen. Er blieb indes während der Untersuchungszeit der einzige Eichstätter Bischof, der als Förderer der Zisterze zu gelten hat, wie die königlichen Diplome für den Konvent andeuten. Weder Schenkungen noch andere Gunsterweisungen lassen insgesamt auf eine Begünstigung der Zisterze durch den Eichstätter Episkopat schließen. Suchte der Konvent zwar auch die Distanz zum Bamberger Oberhirten, so blieb die Abtei durch ihren Gründer, den hl. Bischof Otto, jenem Bistum dauerhaft verbunden. Hiervon zeugt insbesondere die Förderung der Heilsbronner Bibliothek. Eichstätt dagegen verband nur die Lage des Klosters mit der Zisterze. Bedingt möglicherweise durch die Randlage zeugen die Quellen von keinem großen Interesse an dem Konvent.

Insgesamt ist noch festzuhalten, dass die Mönche während der Untersuchungszeit sehr um die Absicherung ihrer Rechtsakte bemüht waren. Wie in den Beziehungen zu Würzburg, so erhielt Heilsbronn weder Urkunden von Elekten noch während eines Schismas.

Die gegenseitigen Beziehungen fanden ihren Niederschlag auch in den Kontakten der Hochstiftsministerialen zur Zisterze, die sich bereits für die Frühzeit des Klosters belegen lassen. Bereits im 12. Jahrhundert waren sie an bischöflichen Rechtsakten mit der Abtei beteiligt.<sup>291</sup> Enge Beziehungen zur Zisterze entwickelten die Herren von Muhr, die sogar eine Grablege in der Klosterkirche besaßen.<sup>292</sup> Auch von Seiten der Herren von Meckenhausen,

291 Vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 19; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 f. n. 19 sowie StAN, Brandenburg-Ansbach, U 27; 26; 33; 34; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 17 f. n. 27, 16 f. n. 26, 21 n. 33 und 21 f. n. 34.

292 Vgl. zu den Herren von Muhr Kapitel 6.2.2.4.



der Herren von Dachstetten sowie des Vogts von Dachstetten bestanden Verbindungen.<sup>293</sup>

Verselbständigungen der Kontakte zwischen den Mitgliedern des Eichstätter Domkapitels und Heilsbronn lassen sich dagegen kaum nachweisen. Neben der Vermittlungstätigkeit des Eichstätter Dompropsts Otto 1280 in einem Vergleich zwischen Heilsbronn und Diether von Wunnenstein<sup>294</sup> ist nur zum Chorherrn Volkmar, der in den Quellen als *amicus noster* bezeichnet wird, eine enge, auf Memoria beruhende Bindung zum Kloster nachzuweisen.<sup>295</sup> Die betreffende Urkunde enthält drei Rechtsakte, die nacheinander notiert wurden. Nur der letzte datiert ins Jahr 1233, wobei sich das Datum auf die zwei vorangegangenen beziehen dürfte.<sup>296</sup>

Die ersten beiden Schenkungsbestätigungen betreffen die Beziehung Volkmar's zu Heilsbronn. Ausdrücklich äußert er darin den Wunsch, im Kloster wohnen zu dürfen.<sup>297</sup> Hinweise darauf, dass er dem Konvent als Mönch beigetreten ist, lassen sich der Quelle hingegen nicht entnehmen. Daneben erwarb er für die Zisterze zwei Güter, die an schon bestehenden Klosterbesitz angrenzten. Von der Hälfte des Ertrages, den diese Liegenschaften einbrachten, sollten den Mönchen einmal jährlich Speisen zu Ehren seiner verstorbenen Eltern gereicht werden.<sup>298</sup> Der Jahrtag lässt sich noch im

293 Vgl. hierzu die Kapitel 6.2.2.3. sowie Kapitel 8.1.

294 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 144; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80f. n. 152. Vgl. auch MUCK, Heilsbronn 2, S. 141, wobei Muck irrig berichtet, Bischof Otto habe den Streit beendet.

295 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 51; bei StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 316r–316v (U. XXI), welche bei SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 n. 53, ein eigenes Regest darstellt, handelt es sich um die wortwörtliche Übereinstimmung mit dem ersten Teil der oben genannten Urkunde n. 51, die offenbar insgesamt drei Rechtsakte zusammenfasst. Vgl. auch HAUB, Urkundenwesen, S. 320.

296 HAUB, Urkundenwesen, S. 320f.

297 *Volcmarī Eistetensis ecclesie canonici, qui relictis possessionibus suis in domo nostra singularem sibi mansionem a nobis postulatam Deo vacandum atque serviendum elegit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 51.

298 [...] *que predia contradidit ecclesie nostre in proprietatem ad usum fratrum ibidem Deo seruientium per manus delegatorum hanc assensu nostro sui desiderii interponens conditionem, ut annuatim VIo idus Februarii in anniversario patris et matris eius de media parte numerorum fratribus sollempni refectioe seruiatur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 51.

Nekrolog von 1483 nachweisen.<sup>299</sup> Die andere Hälfte hingegen stand dem Konvent zur freien Verfügung.

Der zweite Teil dieser Urkunde enthält eine weitere Schenkung Volkmar's, ein *prediolum situm in Widogowendorf*. Dieses kleine Gut wurde dem Heilsbronner Kustos übergeben, damit jener vom Ertrag am Vorabend der vier höchsten Festtage jeweils zwei Wachskerzen neben dem Hauptaltar entzünden konnte.<sup>300</sup> Volkmar's Jahrtag lässt sich in beiden Heilsbronner Nekrologien nachweisen.<sup>301</sup>

### 5.3. Diözese Würzburg

#### 5.3.1. Die Beziehung zu den Würzburger Bischöfen

Während Heilsbronn bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgreich den Versuch unternahm, sich von den Bistümern Eichstätt und Bamberg zu distanzieren, stand das Kloster während der gesamten Untersuchungszeit in engem Kontakt zum Würzburger Oberhirten und seiner Stadt. Eine große Rolle spielten hierfür offenbar fehlende Verbindungen des Würzburger Bischofs zu Heilsbronn, wie sie das Kloster aufgrund seiner Lage und seiner Gründungsgeschichte an Eichstätt und Bamberg band. Daher gilt es nun zu erörtern, ob sich die Kontakte zur Mainstadt grundlegend von denen der beiden anderen Bistümer unterschieden.

Laut Urkundenüberlieferung trat die Zisterze erstmals 1144 in Kontakt zum Würzburger Bischof. Vermutlich bestanden aber bereits zu diesem Zeitpunkt Verbindungen zwischen Abtei und Episkopat. Hierauf verweist das Privileg Innozenz II. von 1142, wonach die Mönche zu dieser Zeit im Besitz einer *curia* in der Mainstadt waren.<sup>302</sup> Schon für den Ebracher Hof in Würzburg, der auch 1142 erstmals erwähnt ist, wurde vermutet, die Steigerwald-Zisterze habe ihn von Bischof Embricho von Würzburg (1127–1146) erhalten.<sup>303</sup> Da der Heilsbronner Hof nach dem einst bischöflichen Besitz Baumgarten

299 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 339.

300 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 51; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 32 n. 52/2.

301 KERLER, Nekrologium, S. 129; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 365.

302 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 3; Germ. Pont. 2/1, S. 16 n. 1; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 2 n. 3.

303 SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 47f.

benannt wurde, ist ähnliches für die im Landkreis Ansbach liegende Abtei anzunehmen.<sup>304</sup> Durch eine solche Besitzvergabe versuchten Bischöfe Zisterzienserklöster stärker an sich zu binden,<sup>305</sup> so vermutlich auch Embricho, der zugleich die Entwicklung seiner Stadt zu fördern suchte. Erkennbar ist dies daran, dass der Hausbesitz beider Zisterzen in den um 1140 im Aufbau begriffenen Gebieten der Domherren- und Ministerialenhöfe lag.<sup>306</sup> Es ist also möglich, dass das Kloster schon sehr früh in seiner Grundbesitzausdehnung vom Würzburger Bischof gefördert und damit die Basis seiner Handelsbeziehungen in diesem Raum geschaffen wurde.

Wie in den Kontakten zu Eichstätt dominierten während des 12. Jahrhunderts auch in denen zu Würzburg die Zehntangelegenheiten. Der Bezug auf das Zehntprivileg Papst Innozenz' II. von 1142 für Heilsbronn leitete ein 1144 auf Bitten des Konvents erfolgtes Rechtsgeschäft ein. Hierdurch gelang dem Kloster die Auslösung der Zehnten über Güter in Adelsdorf und Bonnhof, die bislang an die Würzburger Kirchen in Markt Erlbach und Großhaslach zu entrichten waren.<sup>307</sup> Zugleich sicherte sich der Konvent die bischöfliche Anerkennung der päpstlichen Bestimmungen.

Im Tausch für die Zehnten übergab der Abt dem Würzburger Bischof die Pfarrei Großhaslach – eine Schenkung der Gräfin Adelheid von Horburg-Lechsgmünd<sup>308</sup> – unter folgenden Bedingungen: Dem Oberhirten war zunächst die Weiterverlehnung der Pfarrei verboten. Zudem musste sie frei im Besitz des bisherigen Geistlichen bleiben.<sup>309</sup> Der Pfarrer, der nur den Bischof als Vogt haben durfte, wurde vom Heilsbronner Abt investiert.<sup>310</sup> Bei Verstößen gegen den Vertragsinhalt sollte die Abtei die Pfarrei wieder zurückerhalten.<sup>311</sup> Heidacher vermutete, der Tausch sei auf Drängen des Würzburger Oberhirten zustande gekommen, da jener am Besitz der Pfarrei

304 SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 51. Vgl. auch DERS., Heilsbronn, S. 75; DERS., Früher zisterziensischer Handel, S. 124; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 24. Zum bischöflichen Besitz Baumgarten vgl. SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 75–78.

305 SCHICH, Früher zisterziensischer Handel, S. 126 und 128; DERS., Rheinische Zisterzienserklöster, S. 55.

306 SCHICH, Topographische Entwicklung, S. 199.

307 Monumenta Boica 45, S. 13 f. n. 6; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3 f. n. 6; MUCK, Heilsbronn 2, S. 205.

308 Monumenta Boica 45, S. 13 f.; TYROLLER, Grafen von Lechsgmünd, S. 20.

309 Monumenta Boica 45, S. 13 f.

310 Monumenta Boica 45, S. 14.

311 Monumenta Boica 45, S. 14.

stark interessiert war.<sup>312</sup> Einen anderen Interpretationsansatz bezüglich dieses Rechtsaktes liefert Dallhammer. Er sieht dieses Geschäft im Kontext des Schutzbedürfnisses der Zisterze aufgrund ihrer Lage im Interessensgebiet der Bistümer Eichstätt, Bamberg und Würzburg.<sup>313</sup> Für beide Thesen indes liefert die Quellenüberlieferung der Abtei keine Anhaltspunkte. In diesem Zusammenhang ist allerdings hervorzuheben, dass der Zisterzienserorden in dieser Zeit den Besitz von Kirchen verbot.<sup>314</sup> Möglicherweise wollte Heilsbronn sich dieser Anordnung nicht widersetzen und übergab sie daher im Tausch dem Würzburger Bischof. Denn auffallend ist zum einen, dass sich die Abtei durch die Investitur des Geistlichen den Einfluss auf die Großhaslacher Kirche sicherte; zum anderen erhielt der Konvent die Pfarrei im Jahr 1300 wieder zurück.<sup>315</sup>

Ein weiterer Zehnttausch über Heilsbronner Güter, die der Kirche in Markt Erlbach zu entrichten waren, ist zwischen Kloster und Bischof Gebhard (1150–1159) 1157 belegt.<sup>316</sup> Sowohl dieser als auch der vorangegangene Rechtsakt fand 1164 seine Bestätigung von Bischof Heinrich II.<sup>317</sup> In der Liste der zehntfreien Besitzungen ist auch ein Gut in Katterbach vermerkt, das auf einen nicht überlieferten Rechtsakt hinweist.

Die Bemühungen des Konvents um die Zehnten verdeutlichen die Bestätigungen des päpstlichen Zehntprivilegs von Innozenz II. und die Bulle Eugens III. von 1148 in der bischöflichen Urkunde von 1164.<sup>318</sup> Da die Heilsbronner Quellenüberlieferung des 12. Jahrhunderts keine Schwierigkeiten mit dem Würzburger Oberhirten erkennen lässt, diente die Anerkennung der päpstlichen Privilegien wohl insbesondere der Absicherung.

312 HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 43.

313 DALLHAMMER, Petersaurach, S. 120.

314 Statuta capitulorum generalium 1, S. 14 n. 9 (1134).

315 Vgl. hierzu weiter unten.

316 Monumenta Boica 45, S. 23 n. 12; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 7 n. 12; MUCK, Heilsbronn 1, S. 47.

317 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15; MUCK, Heilsbronn 1, S. 48.

318 [...] *notescat de concambio quodam decimarum habito inter ecclesiam Halesbrunnensem et nostri iuris/viris ecclesiam in Erlebach annuentibus confirmantibus ratumque hoc habentibus predecessoris nostris beate memorie Enbricone et Gerberhardo episcopis quamvis itaque privilegiis apostolicorum Innocentii et Eugenii fratres ecclesie eiusdem Halesbrunnensis liberi esse ab omni decimarum exactione viderentur tamen quem admodum filii pacis et concordie pro decimis prediorum suorum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15.

1165 bestätigte Bischof Herold (1165–1171) erneut die drei vorangegangenen Urkunden. Enthalten sind in dem betreffenden Schriftstück weitere Änderungen bezüglich der Zehnten der Pfarreien Großhaslach und Markt Erlbach, die Bischof Heinrich II. nicht zu Ende hatte führen können.<sup>319</sup> Bischof Herold vermied während seiner Amtszeit weitestgehend Schenkungen und stellte stattdessen Besitzbestätigungen aus, da das Bistum infolge der Italienpolitik Friedrichs I. Barbarossa wegen hoher Abgabeforderungen in eine prekäre finanzielle Lage geriet.<sup>320</sup> Dennoch bleiben die Sicherheitsbemühungen des Klosters durch die mehrmalige Bestätigung der gleichen Rechtsakte auffällig. Vermutlich fürchtete der Konvent angesichts der Finanzlage des Würzburger Bistums eine Missachtung seiner Zehntprivilegien.

Noch unter den Bischöfen Herold und Gottfried I. (1186–1190) 1189 erwarb der Konvent weitere, den Würzburger Kirchen in Großhabersdorf und Markt Erlbach zu entrichtende Zehnte. Ausgelöst wurde auch das *dos* des klösterlichen Besitzes in Zennhausen.<sup>321</sup>

Neben den Bemühungen der Zisterze Heilsbronn, sich durch den Erwerb und die Sicherung bischöflicher Zehnten dem Einfluss des Oberhirten zu entziehen, sind während des 12. Jahrhunderts darüber hinaus wenig andere Kontaktbereiche nachzuweisen. Neben der Testierung eines Heilsbronner Mönchs in einem Würzburger Rechtsakt um die Übertragung der Pfarrei St. Johannis<sup>322</sup> ist insbesondere die Beteiligung Bischof Siegfried von Truhendingens an der Inkorporation der Güter des aufgelösten Abenberger Klosters in den Besitz der Zisterze Heilsbronn 1150 hervorzuheben.<sup>323</sup> Gemeinsam agierten Abt und Ordinarius auch in päpstlichen Aufträgen, wie hinsichtlich der Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde.<sup>324</sup> Da diese Verordnung um

319 Monumenta Boica 46, S. 11–13 n. 4; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 16.

320 WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 168; GOEZ, Alexander-Schisma, S. 503.

321 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 22, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden und StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 13 n. 21 und 15 n. 24.

322 SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 27.

323 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5 f. n. 9. Näheres hierzu vgl. Kapitel 6.1.1.

324 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 195 f. n. 92; Germ. Pont. 3/3, S. 218 f. n. 22 und 282 n. 106; Germ. Pont. 2/1, S. 7 n. 20; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 165 n. 509. Vgl. hierzu auch Kapitel 2.

1197 ergangen war, dürfte dies in die Amtszeit Gottfrieds II. von Würzburg gefallen sein.<sup>325</sup>

Wenig zu durchschauen sind hingegen die Beziehungen der Zisterze zu Bischof Reginhard von Abenberg (1171–1186). Zu diesem Grafengeschlecht bestanden seit Graf Rapoto [II.], dem Bruder Reginhards, enge Verbindungen, die sich in der Einrichtung der Familiengrablege in der Klosterkirche und in der Verehrung der Grafen als Stifter des Klosters widerspiegeln.<sup>326</sup> Einzig eine Jahrtagsstiftung im Nekrolog verweist auf Beziehungen zwischen Reginhard und Heilsbronn.<sup>327</sup> Zwar wird ihm im Totenbuch von 1483 wie auch den anderen Abenbergern der Zusatz *fundator noster* zuteil,<sup>328</sup> doch Urkunden, die auf eine besondere Förderung hingedeutet hätten, sind nicht überliefert.

Mit dem 13. Jahrhundert begannen sich den Urkunden zufolge die Beziehungen des Klosters Heilsbronn zum Bistum Würzburg von denen zur Diözese Eichstätt grundlegend zu unterscheiden; dies macht sich bereits in der Urkundenanzahl bemerkbar, die sichtbar höher liegt. Zudem verdeutlichen die vielen Bestätigungen von Rechtsgeschäften sowie die bischöfliche Tätigkeit in Heilsbronner Streitfällen die Bemühungen des Konvents um Absicherung seines Besitzes. Hinzu kommt die ausschließliche Heranziehung geweihter Bischöfe; weder zu Elekten noch in Zeiten eines Schismas bestanden Beziehungen zu einem oder gar beiden Oberhirten, die sich urkundlich niedergeschlagen hätten.<sup>329</sup> Man wollte dadurch wohl eine spätere Anfechtung von Rechtsakten vermeiden. Die enge Bindung zum Würzburger Ordinarius

325 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 195 f. n. 92.

326 Vgl. hierzu Kapitel 6.1.1.

327 KERLER, Nekrologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 355. Vgl. auch GUTTENBERG, Seelbücher, S. 139; WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 173.

328 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 355.

329 Zu den Elekten Heinrich III. (1159–1165) und Heinrich von Hesseberg (1202/03–1207), dem ernannten Bischof Heinrich von Ravensburg (1212–1213) und dem gewählten Dietrich von Homburg (1223–1225) lassen sich keine Kontakte nachweisen. Kontakte bestanden auch nicht zu einem der beiden Kandidaten – Poppo von Trimberg oder Berthold von Henneberg – während des Schismas (1265–1274). Beziehungen sind erst zu Bischof Berthold von Sternberg (1274–1287) nachzuweisen, nachdem jener sich gegen Poppo hat durchsetzen können. Ebenfalls keine Urkunden finden sich unter dem Elekten und Gegenbischof Friedrich von Stollberg (1314–1315/16) sowie aus der Zeit Konrad von Querfurts (1198–1202). Der Grund hierfür mag die unsichere Stellung dieses Bischofs gewesen sein, die sich im Konflikt zwischen Konrad und Papst Innozenz III. um das Bistum Würzburg manifestierte, vgl. WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 186–188.

während des 13. Jahrhunderts, als sich der Konvent von den Diözesen Eichstätt und Bamberg abwendete, fand vor allem ihren Niederschlag in Schenkungen an die Zisterze Heilsbronn. Bereits 1212 nahm Bischof Otto von Lobdeburg (1207–1223) seine Zustimmung zu einer Schenkung bischöflicher Lehen durch Ulrich von Waischenfeld zum Anlass, unter Zustimmung des Domkapitels und seiner *familia* der Zisterze die Liegenschaften in Petersaurach als Freieigen mit allen Rechten als Geschenk zukommen zu lassen.<sup>330</sup>

Noch im gleichen Jahr bedachte Bischof Otto die Abtei mit einem Hof in ebendieser Ortschaft, den Konrad von Haslach ihm zurückgegeben hatte.<sup>331</sup> Obwohl also das Kloster außerhalb seines Bistums lag, förderte er es durch Schenkungen und verhalf ihm so zur Arrondierung und Erweiterung seines Besitzes im Ort Petersaurach, der in unmittelbarer Nähe zu Heilsbronn liegt.

Eine wichtige Rolle spielte der Würzburger Ordinarius auch in Rechtsstreitigkeiten der Abtei. Doch als Bischof Otto 1218 den Konflikt zwischen den Junkern von Leonrod und der Zisterze um Liegenschaften in Feldbrecht zu einem Ende führen konnte, waren zuvor bereits zahlreiche Beschwerden des

330 [...] *quod quedam nostra bona in Urach, que Ulricus de Wischevelt a nobis in beneficio habuerat, que ab ipso Cuonradus de Haselach et Wernhardus de Watzendorph in feodo tenuerunt. Idem scilicet Cuonradus et heredes eiusdem bone memorie Wernhardi Ulrico resignarunt, que postmodum ab ipso Ulrico in manus nostras libere resignatd [sic!], nos confratrum nostrorum et capituli nostri et totius familie nostre accedente consensu, cum omnibus suis pertinentiis, necnon et decimis, in pratis, pascuis, agris, nemoribus, cultis et incultis, venerabili Halesprunensi cenobio propria donavimus, ab omni cuiuslibet impetitione, libera penitus et soluta, in quorum bonorum commutationem, idem Ulricus, una cum uxore sua, co[ad]unata manu quasdam suas proprietatis in Vilbrunnen, in Volkmaresrute, in Pollence, nobis et ecclesie nostre proprias penitus tradidit et donavit. Eisdem postmodum a nobis iure recipiens feudali, ut autem iam dictis et dilectis nostris fratribus de Halesprunnen, super iam dicta bonorum nostrorum donatione, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 41; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 n. 40; MUCK, Heilsbronn 2, S. 257. Vgl. zu dieser Urkunde auch JOHANEK, Siegelurkunde, S. 189.*

331 [...] *quod dilectus noster Conradus de Haselach curiam quandam in Urach, quam a nobis et ecclesia nostra, medio tamen Ulrico de Durne cui eiusdem curie ratione hominio extitit obligatus tenuerat cum omnibus suis attinentiis, in manus nostras, ipso Ulrico consentiente libere resignavit, quam nos de totius ecclesie nostre conventia, cenobio Halesprunensi, propriam donavimus et tradidimus, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 f. n. 41.*

Konvents ergangen.<sup>332</sup> Aus dem Text lässt sich allerdings nicht erkennen, ob jene Hilfsgesuche an den Ordinarius gerichtet waren. Otto von Lobdeburgs intensive Tätigkeit in Reichsangelegenheiten<sup>333</sup> jedoch könnte eine Verzögerung in dieser Streitsache mit sich gebracht haben.

Über das Verhältnis der Zisterze zu Bischof Hermann von Lobdeburg (1225–1254) berichten zahlreichere Urkunden. 1226 stiftete der Reichsministeriale Albert von Tiefe dem Kloster den Zehnten in Linden. Da es sich hierbei um Lehen der Würzburger Kirche handelte, erteilte Bischof Hermann gegen eine entsprechende Entschädigung von Albert von Tiefe seine Zustimmung und forderte hierfür vom Kloster ein jährliches Reichnis von fünf Solidi.<sup>334</sup> 1228 schließlich übertrug der Würzburger Bischof alle Neubruchzehnten zwischen der Bergeler Steige und der Rezat der Zisterze zu ständigem Besitz.<sup>335</sup> Neben jenen Einverständniserklärungen beurkundete der Würzburger Bischof auch zahlreiche Heilsbronner Rechtsakte, darunter den Erwerb eines Weingartens auf dem Berg Rode bei Randersacker vom Würzburger Ministerialen Ludwig von Uffenheim 1240.<sup>336</sup> Zwei weitere Urkunden beinhalten Bestätigungen von Verkaufsgeschäften sowie die Übertragung vormaliger Lehen der Würzburger Kirche.<sup>337</sup>

332 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 44, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28 f. n. 45; BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 38; RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 242.

333 WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 204–208.

334 Monumenta Boica 45, S. 63 n. 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 30 n. 48. Vgl. zu den Herren von Tiefe REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 1, S. 179 f.

335 [...] *omnes decimas novalium, que in silvis eidem ecclesie attentibus ex novo inchoata fuerint, sitis infra Bergelersteige et Radanciam fluvium contulimus perpetua possidendas*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 50; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 31 n. 51.

336 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 56; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 36 n. 59; REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 2, S. 179. 1260 holten sich die Mönche zur Absicherung auch die Verzichtserklärung seines Sohnes Ludwig, der zu diesem Zeitpunkt Eichstätter Kanoniker war, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 105; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 58 f. n. 109; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 248 n. 795; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 119. Zu den Herren von Uffenheim vgl. Kapitel 6.2.2.4.

337 Kuno von Bernheim schenkte 1240 dem Kloster Äcker in Schußbach, bei denen es sich um Würzburger Bischofslehen handelte, vgl. Monumenta Boica 37, S. 295 f. n. 266; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 36 f. n. 60. 1253 verkaufte Friedrich von Beerbach der Zisterze das Dorf Kleinhaslach, vgl. Monumenta Boica 37, S. 360 n. 321; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn,



Wie bereits sein Vorgänger so war auch Bischof Hermann in Rechtsstreitigkeiten der Zisterze involviert. Wegen finanzieller Schwierigkeiten hatte Rudolf von Schalkhausen einst die Vogtei über Heilsbronner Güter in Petersaurach, die er als bischöfliches Lehen innehatte, verpfändet.<sup>338</sup> Unter den Übergriffen jener *pluribus personis* hatte der Konvent nun sehr zu leiden. 1235 bat der Abt daher den Oberhirten, die Vogtei erwerben zu dürfen. Hierzu gab Hermann von Lobdeburg seine Einwilligung. Allerdings sicherte er für sich sowie für Rudolf und dessen Nachkommen die Möglichkeit zum Rückerwerb.<sup>339</sup>

Auch in einem anderen Fall bedurfte es der Kompetenz des Würzburger Oberhirten. Nach dem Kauf von Weinbergen in Randersacker von den Brüdern Albrecht und Arnold von Uffenheim stellte sich heraus, dass nur eine Hälfte des Weinberges den Herren von Uffenheim gehörte.<sup>340</sup> Die andere dagegen befand sich im Besitz des Grafen von Helfenstein.<sup>341</sup> Zur Lösung dieses Problems schenkten die Brüder 1250 dem Würzburger Bischof einige ihrer Güter, die der Ordinarius schließlich dem Grafen zu Lehen auftrug. Heilsbronn konnte so im gesamten Besitz des Weinberges bleiben.

Neben Hermann von Lobdeburgs offensiv betriebener Territorialpolitik, die zu langwierigen Konflikten mit der Hochstiftsministerialität und dem benachbarten Adel führte, kam es auch zu schweren Auseinandersetzungen mit der nach mehr Autonomie strebenden Würzburger Bürgerschaft. Im Zuge dessen verhängte er 1248 nicht nur über die Stadt das Interdikt, sondern auch über die geistlichen Institutionen, die auf ihren Immunitätsrechten beharrten. Der Konflikt spitzte sich in den folgenden Jahren weiter zu, so dass Bischof Hermann schließlich gezwungen war, auf dem Marienberg zu residieren.<sup>342</sup> Aufgrund dieser Schwierigkeiten erging möglicherweise auch das Mandat

---

S. 46 f. n. 83. Zur Zustimmung des Domkapitels zu diesem Verkauf vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 81 und U 82, beide jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 47 n. 84.

338 Monumenta Boica 45, S. 79 f. n. 48; Reg. Imp. 5/1 n. 4368; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 f. n. 55; MUCK, Beiträge, S. 216. Zu den Herren von Schalkhausen bzw. Vögten von Dornberg und diesem Rechtsakt vgl. Kapitel 6.1.3.

339 Monumenta Boica 45, S. 79 f.

340 Monumenta Boica 45, S. 92 n. 56; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 44 n. 77.

341 Monumenta Boica 45, S. 92.

342 WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 220 f.; BOSL, Hermann I., S. 23; SCHERZER, Hochstift Würzburg, S. 25; FLACHENECKER, Art. „Hermann von Lobdeburg“, S. 888. Zur Territorialpolitik vgl. ebd., S. 23–25; BOSL, Hermann I., S. 27–31.

Innozenz' IV. 1249 nicht an den Ordinarius, sondern an Domdekan und Scholaster, die die Zurückholung widerrechtlich veräußerter oder enteigneter Güter der Zisterze Heilsbronn zu gewährleisten hatten.<sup>343</sup>

Doch trotz dieser Probleme innerhalb seines Bistums förderte Hermann von Lobdeburg die verschiedensten Klöster und zeigte sich durch seine Beteiligung an Gründungen von Zisterzienserinnenklöstern diesem Orden verbunden.<sup>344</sup> Hiervon konnte auch die Abtei Heilsbronn profitieren. Ihr kam Bischof Hermann in Rechtsgeschäften entgegen und unterstützte den Konvent bei Streitigkeiten.

So ungetrübt war das Verhältnis zum Würzburger Episkopat hingegen nicht immer. Hinweise auf eine problematischere Verbindung liefern die klösterlichen Urkunden zur Amtszeit Iring von Reinstein-Homburgs (1254–1265), der dem Konvent 1256 das Recht gestattete, für seine Kirche in Ammerndorf einen *sacerdos secularis vicarius* einsetzen zu dürfen.<sup>345</sup> Doch bereits zwei Jahre später besetzte der Oberhirte die Pfarrei mit einem eigenen Kleriker. Zwar widerrief er sein Tun schließlich und gestand dem Kloster sein Recht auf die Besetzung der Kirche in Ammerndorf zu,<sup>346</sup> das Misstrauen gegenüber dem Würzburger Ordinarius blieb indes bestehen, so dass sich die Zisterze schließlich zur endgültigen Absicherung an die römische Kurie wandte. 1259 bestätigte ihr Papst Alexander IV. das Patronatsrecht über die Kirche in Ammerndorf und gestand ihr das Recht zu, bei Vakanz den Vikar stellen zu dürfen.<sup>347</sup> Sein Unterhalt sollte aus den Einkünften der Kirche finanziert werden. Weiterhin wurde Heilsbronn verpflichtet, die *episcopalia et alia consueta*

343 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 71; POTTHAST n. 13832; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 41 n. 74. Vgl. auch Kapitel 2, S. 85.

344 WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 223 f.; BOSL, Hermann I., S. 32 und 889; FLACHENECKER, Art. „Hermann von Lobdeburg“, S. 889; DERS., Würzburg, S. 835.

345 [...] *ut cum ius patronatus ecclesie parochialis Amelratdorf Herbipolensis dyocesis dicto monasterio attineat pleno iure, quod eis liceat per vicarium sacerdotem videlicet secularem ipsam regere ecclesiam et proventus, qui super prebendam vicarii annis singulis excreverint convertere in usus suos et in subsidium prebendarum conventus ipsis indulgere dignaremus de nostra gratia speciali*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 93; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 53 n. 97.

346 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 97; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 54 f. n. 100; MUCK, Heilsbronn 2, S. 143 f.

347 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 102; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 57 n. 105.

*onera* zu übernehmen.<sup>348</sup> Die möglichen Absichten, die hinter diesem Vorfall gesteckt haben könnten, lassen sich aufgrund fehlender Quellen nicht eruieren. Nicht auszuschließen ist, dass die Inanspruchnahme des vermeintlichen Rechts im Zusammenhang mit der Festigung der bischöflichen Position nach den Auseinandersetzungen mit der Stadt Würzburg steht.<sup>349</sup> Seine Beziehung zu Heilsbronn könnte allerdings noch von einer weiteren Angelegenheit beeinflusst gewesen sein. Neben der Bestätigung eines Zehnterwerbs<sup>350</sup> und seiner Entscheidung in einem Heilsbronner Rechtsstreit von 1258 mit den Rittern Gottfried und Erkingen von Seinsheim<sup>351</sup> ist insbesondere ein Streitfall von 1257 interessant. Darin verbot der Würzburger Ordinarius auf Bitten des Konvents seinen *hominibus et civibus* in Randersacker die Einforderung erhöhter Abgaben vom Kloster.<sup>352</sup> In diesem Zusammenhang heißt es in der Urkunde, der Speyrer Bischof, der vormals den Würzburger Bischofsstuhl beanspruchte, hätte den Einwohnern von Randersacker einst eine größere Summe Geld gegeben, so dass Heilsbronn seitdem nur noch eine geringe Abgabe zu entrichten hatte.<sup>353</sup> Angespielt wird hier auf den Speyrer Elekten Heinrich von Leiningen, für den sich Papst Innozenz IV. 1252 die Provision zum Würzburger Oberhirten vorbehalten und zugleich eine Neuwahl eines Nachfolgers untersagt hatte. 1253 allerdings ließ sich das Domkapitel das freie Wahlrecht bestätigen und entschied sich nach dem Tod Hermann von Lobdeburgs für Iring von Reinstein-Homburg, der schließlich von Papst Alexander IV. anerkannt wurde.<sup>354</sup> Die Entlastung der Zisterze von ihren Abgaben hingegen deutet auf eine Unterstützung Heinrich von Leiningens hin. Trotz fehlender Urkunden von Elekten oder von Bischöfen während

348 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 102; POTTHAST n. 17618; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 57 n. 105.

349 Zum Pontifikat Iring von Reinstein-Homburgs vgl. FLACHENECKER, Art. „Iring von Reinstein-Homburg“, S. 890.

350 1259 bestätigte der Würzburger Bischof den Erwerb von Zehnten über klösterliche Güter, die der Pfarrei Großhaslach zu entrichten gewesen wären, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 101; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 56 n. 104; MUCK, Heilsbronn 2, S. 206.

351 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 98, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 55 n. 101.

352 Monumenta Boica 45, S. 100 f. n. 63; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 54 n. 99.

353 Monumenta Boica 45, S. 100 f. n. 63.

354 WENDEHORST, Bischofsreihe 2, S. 3–5 und 11–13; SCHERZER, Hochstift Würzburg, S. 25 f.; FLACHENECKER, Art. „Iring von Reinstein-Homburg“, S. 889 f.

eines Schismas scheint der Konvent dennoch in bistumsinterne Angelegenheiten involviert gewesen zu sein. Möglicherweise resultierte das angespannte Verhältnis zwischen Bischof Iring und Heilsbronn aus der Unterstützung Heinrich von Leiningens durch die Zisterze.

In den folgenden Jahren schweigen die klösterlichen Urkunden über Beziehungen zum Würzburger Bischof; Grund hierfür war wohl das Schisma von 1257 bis 1271. Auch unter Berthold von Henneberg (1271–1274), der hieraus schließlich als Bischof hervorging, sind keine Kontakte belegt. Zu dessen Nachfolger Berthold von Sternberg (1274–1287) hingegen bestanden wiederum enge Beziehungen, die vor allem in der Stiftung des Patronatsrechtes und der Vogtei der Kirche in Markt Erlbach deutlich werden. Patronat wie auch Vogtei der Pfarrei hatten die Grafen Gebhard VII. und sein Bruder Gerhard von Hirschberg als Würzburger Lehen inne. 1278 baten sie nun Bischof Berthold um die Übertragung dieser Rechte an die Zisterze Heilsbronn.<sup>355</sup> Nur wenige Tage später vollzog der Bischof diesen Rechtsakt, ohne eine Entschädigung von den Grafen von Hirschberg zu fordern.<sup>356</sup> Die Dotation bedeutete für die Zisterze einen wichtigen Ausgangspunkt für den Herrschaftsausbau um Markt Erlbach. Aus Dankbarkeit für die Zustimmung ließ der Konvent dem Domkapitel ein Reichnis von insgesamt 20 Pfund Hellern zukommen.<sup>357</sup> Die 1292 erteilte Bestätigung der Schenkung durch den Mainzer Erzbischof unterstreicht nicht nur die Bedeutung des Rechtsaktes für den Konvent, sondern auch das Bedürfnis zur Absicherung wichtiger Geschäfte.<sup>358</sup> Die Stiftung Bertholds fand auch ihren Eingang in den Heilsbronner Nekrolog von 1483 und wurde an seinem Jahrtag vermerkt,<sup>359</sup> denn mit der Übertragung der Herrschaftsrechte über die Kirche in Markt Erlbach war eine Stiftung für sein Seelenheil sowie die Lesung einer Messe am

355 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 127r (E. II); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 76 n. 143; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 276 n. 896; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten, S. 153. Vgl. auch Kapitel 6.1.10.1.

356 Monumenta Boica 37, S. 486 f. n. 419; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 76 n. 144.

357 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 139; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 77 n. 145.

358 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 193, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107 n. 205.

359 [...] *qui dedit nobis parochiam in Erlbach*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 377. Dieser Zusatz ist im älteren Nekrolog nicht enthalten, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 127.

Jahrtag seines verstorbenen Bruders verbunden.<sup>360</sup> Die besondere Verehrung des Würzburger Oberhirten manifestiert sich in einer Markierung hinter dem Eintrag seines Namens im Totenbuch von 1483, mit dem alle dem Konvent nahestehenden Personen gekennzeichnet sind.<sup>361</sup>

Heilsbronn wurde kaum in bistumsinterne Angelegenheiten einbezogen; dies mag mit der Lage der Abtei außerhalb der Diözese zusammenhängen. Eine Ausnahme stellen finanzielle Obliegenheiten dar. Trotz der schlechten Finanzlage der Diözese versuchte Bischof Berthold die Territorialpolitik seines Vorgängers fortzusetzen.<sup>362</sup> In diesem Kontext dürfte der 1280 erfolgte Verkauf der zum Heilsbronner Hof in Randersacker gehörigen *omnes annuos census, pensiones siue precarias ad episcopalia iura spectantes* stehen.<sup>363</sup> Denn als Grund für den Verzicht auf diese bischöflichen Rechte wird der Rückerwerb der Burg Löwenstein genannt, die wegen der Aufnahme eines Kredites vom Domkapitel verpfändet worden war.<sup>364</sup> Infolge jenes Rechtsaktes wurde der klösterliche Besitz in Randersacker enorm gefördert, was sicher auch beabsichtigt worden war. Zugleich aber unterstützte der Konvent die Territorialpolitik des Würzburger Ordinarius. Die Bedeutung des Rechtsgeschäftes für Heilsbronn jedoch zeigt sich in dessen erzbischöflicher Bestätigung von 1289.<sup>365</sup>

Auch in anderen wichtigen Heilsbronner Angelegenheiten, sofern es sich um bischöfliche Lehen handelte, kam der Würzburger Oberhirte den Mönchen entgegen und erteilte seine Zustimmung zu Rechtsakten,<sup>366</sup> bestätigte

360 Monumenta Boica 37, S. 487.

361 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747 S. 44.

362 WENDEHORST, Bischofsreihe 2, S. 24–26; FLACHENECKER, Art. „Berthold von Sternberg“, S. 892.

363 Monumenta Boica 37, S. 521 n. 442; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80 n. 151.

364 Monumenta Boica 37, S. 521; MUCK, Heilsbronn 2, S. 417. Nach HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte Heilsbronns, S. 97, sind der Übertragung Verhandlungen unter dem Vorgänger Abt Heinrich von Hirschlachs vorangegangen. Als Quelle zitiert er hierfür allerdings Monumenta Boica 37, S. 521 n. 442; darin lässt sich aber nichts dergleichen nachweisen.

365 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 259r–259v (R. V); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 102 n. 197.

366 Zum Pfandleihgeschäft zwischen Wolfram von Dornberg und Heilsbronn 1281, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 145; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 81 n. 153. Monumenta Boica 37, S. 525 f. n. 445; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 81 f. n. 154.

Schenkungen,<sup>367</sup> beurkundete vor dem Offizial verhandelte Rechtsstreitigkeiten<sup>368</sup> und inkorporierte 1286 dem Konvent die Kirche in Bürglein und deren Fialkirche in Gottmannsdorf.<sup>369</sup>

Bischof Berthold und Heilsbronn trafen 1285 erneut aufeinander. Anlass hierzu gab der Erwerb von Weingärten von einem gewissen Heinrich Jude, den der Bischof durch eine Gesandtschaft überprüfen ließ. Durch die Befragung der Dorfbewohner galt es festzustellen, ob es sich bei dem gekauften Land um Lehen der Würzburger Kirche oder um Eigenbesitz handelte.<sup>370</sup>

Die höchste Anzahl von Urkunden für Heilsbronn ist von Bischof Manegold von Neuenburg (1287–1303) überliefert, der wie seine Vorgänger die Belange der Zisterze unterstützte. So gelang es dem Konvent durch seine Zustimmung in den Besitz weiterer Vogteirechte im Dorf Petersaurach zu kommen, bei denen es sich allesamt um Lehen der Würzburger Kirche handelte.<sup>371</sup> Auch bezüglich der Pfarreien unterstützte der Ordinarius die Vorhaben Heilsbronn. So trennte er 1297 auf Bitten der Mönche die Kapelle in Trautskirchen von der Kirche in Markt Erlbach ab, da Letztere durch das Anwachsen der Bevölkerung überlastet war.<sup>372</sup> 1303 bestätigte er die Übertragung der Gefälle

367 Zur Schenkung der Bewohner in Randersacker 1287, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 173; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 97 n. 185; MUCK, Heilsbronn 2, S. 418.

368 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 156; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 87 n. 164; MUCK, Heilsbronn 2, S. 417f. Zum Würzburger Offizialat vgl. TRUSEN, Offizialat; GÜLDENSTUBBE, Kirchliche Strukturen, S. 228f.

369 Zur Seelgerüstiftung der Brüder Ulrich und Gottfried von Sulzbürg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 167, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 179. Zur bischöflichen Bestätigung vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 168, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 95 n. 180.

370 Monumenta Boica 37, S. 571f. n. 480; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 92 n. 174.

371 Zur Übertragung der Vogtei und Herrschaft über Güter in Petersaurach auf Bitten Gottfrieds IV. von Heideck vgl. Monumenta Boica 38, S. 107–112 n. 62; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 108f. n. 208 und n. 209. Zur Zustimmung zum Verkauf der Vogtei über Güter in Petersaurach durch die Grafen von Oettingen vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 226; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 120 n. 232. Zur Zustimmung zum Verkauf der Vogtei über andere Güter in Petersaurach durch die Grafen von Oettingen vgl. Monumenta Boica 46, S. 55–59 n. 34/2; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 127 n. 247.

372 Monumenta Boica 38, S. 177–179 n. 101; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 118 n. 228; MUCK, Heilsbronn 2, S. 127f., nennt als Grund für die

im Dorf Mörlbach für die Kirche in Ulsenheim auf Bitten des Heilsbronner Mönches Philipp von Tannenberg, der früher Würzburger Domkanoniker und Pfarrer von Ulsenheim gewesen war.<sup>373</sup>

Hinweise auf ein problematisches Verhältnis zu Würzburg liefert hingegen eine 1300 ausgestellte Urkunde, in der Bischof Manegold erst auf Bitten des Konvents wieder die Einziehung der *decimas distractas occupatas et alienatas* der Kirche in Markt Erlbach gestattete.<sup>374</sup> Explizit wird darin auch an die Übertragung der Kirche durch Bischof Berthold erinnert: *Bertholdus episcopus herbipolensis donauerit ac tradiderit, accedente consensus capituli nostre ecclesie, parrochiale[m] ecclesiam in Erelbach nostre dyocesis cum omnibus obuencionibus decimis proventibus et iuribus*.<sup>375</sup> In diesem Zusammenhang ist vermutlich auch die Bitte um Bestätigung für die Übertragung der Neubruchzehnten zwischen der Bergeler Steige und der Rezat zu sehen. Die 1301 erteilte Urkunde enthält nicht nur die Erneuerung des Privilegs; darin vollständig inseriert ist auch die Urkunde Bischof Hermann von Lobdeburgs.<sup>376</sup> So dürfte sich das Kloster gegen die Entfremdung weiterer Zehnten abgesichert haben. Anzunehmen ist, dass die Schulden des Bistums, die Manegold während seines Pontifikats abzutragen hatte, Anlass zu diesem Verstoß gaben.<sup>377</sup> Die dem Konvent zustehenden Zehnten wurden wohl vom Bischof einbehalten, um damit die Schulden der Diözese zu decken.

Im Zusammenhang mit der Finanzlage des Bistums steht vermutlich ein Kredit, den das Domkapitel einst bei einem Juden aufgenommen hatte. Um die Rückzahlung des geliehenen Geldes zu gewährleisten, hatten die Kanoniker

---

Neuordnung der Pfarrensprengel einen Konflikt zwischen dem Konvent und dem Pfarrer von Großhaslach um die Betreuung der Kirche Ketteldorf, die zu Großhaslach gehörte. Allerdings finden sich diesbezüglich weder Hinweise in dem genannten Schriftstück noch in anderen Urkunden.

373 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 321r; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 139f. n. 271. Zu Philipp von Tannenberg vgl. Kapitel 5.3.2.

374 Monumenta Boica 38, S. 232f. n. 134; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 125 n. 243.

375 Monumenta Boica 38, S. 232.

376 Monumenta Boica 38, S. 262f. n. 154; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 131 n. 253.

377 FLACHENECKER, Art. „Manegold von Neuenburg“, S. 893.

Heilsbronn 1296 um einen Vorschuss des Reichnisses der Markt Erlbacher Kirche in Höhe von 240 Hellern gebeten.<sup>378</sup>

Doch trotz finanziell schwieriger Lage förderte Manegold die Klöster, indem er ihnen Pfarreien inkorporierte.<sup>379</sup> So schenkte er Heilsbronn 1300 das Patronatsrecht der Kirche in Großhaslach,<sup>380</sup> die der Konvent 1144 dem Würzburger Bischof übertragen hatte.<sup>381</sup> Damit verbunden war eine Seelgerätstiftung, wonach Manegold die Einrichtung eines Jahrtages *cum vigiliis et missa animarum* sowie die Speisung der Mönche mit Weißbrot, Fisch und Wein verfügte.<sup>382</sup> Die Bedeutung der Pfarrei Großhaslach für Heilsbronn hebt der Schenkungsvermerk im Heilsbronner Nekrolog hervor: *Qui episcopus pro amore dei et quarundam personarum nostri monasterii dedit nobis parochiam in Haslach.*<sup>383</sup> Die besondere Verbindung zwischen Manegold und der Zisterze verdeutlicht die gleiche Markierung hinter seinem Eintrag im Totenbuch, wie sie sich auch hinter dem Namen seines Vorgängers findet.<sup>384</sup>

Die Zisterze erfuhr auch im folgenden Jahr starke Unterstützung in seiner Herrschaftsausdehnung in Großhaslach durch den Ordinarius. Zuvor hatte der Konvent vom Reichsministerialen Albrecht von Vestenberg und von den Grafen von Oettingen zahlreiche Güter, darunter auch zwei Burgen *cum omnibus iuribus, iurisdictione seu iure iudicandj ciuilitet uel criminaliter in causis sanguinis vel pecuniariis, et omnibus aliis pertinentiis* in ebendieser Ortschaft erstanden.<sup>385</sup> Daher wünschte Heilsbronn nun die Bestätigung der Gerichtshoheit in Zivil- und Strafsachen über diese Ortschaft, die der Würzburger Oberhirte den Mönchen auch gewährte.<sup>386</sup>

378 Monumenta Boica 38, S. 158 f. n. 87; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 116 n. 224.

379 FLACHENECKER, Art. „Manegold von Neuenburg“, S. 893.

380 Monumenta Boica 38, S. 246–248 n. 144; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 129 n. 249; MUCK, Heilsbronn 2, S. 212.

381 Vgl. oben.

382 Monumenta Boica 38, S. 247 f.

383 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 359. Zu seinem Jahrtag in der älteren Nekrologfassung, aber ohne den genannten Zusatz, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 128. Vgl. auch GUTTENBERG, Seelbücher, S. 139; MUCK, Heilsbronn 2, S. 212; WENDEHORST, Bisthofsreihe 2, S. 35.

384 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747 S. 27.

385 Zu den zahlreichen Rechtsgeschäften in und um Großhaslach mit den Herren von Vestenberg und den Grafen von Oettingen vgl. die Kapitel 6.2.1.2. und 6.1.5.

386 Monumenta Boica 38, S. 256 f. n. 150; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 130 f. n. 252; MUCK, Heilsbronn 2, S. 213 f.



Die Verbundenheit des Konvents zum Würzburger Bistum manifestiert sich in der 1302 gestifteten Ewigvikarie am Altar des hl. Kilian, Schutzpatron der Diözese, im Dom zu Würzburg mit dem Einverständnis des Bischofs und des Domkapitels *in recognitionem plurimorum beneficiorum que ab ecclesia herbipolensi percepimus temporibus retroactis*.<sup>387</sup> Neben genauen Anweisungen zur Verlesung der Messe, der Ausstattung der Vikarie mit liturgischen Geräten sowie der Bezahlung des Vikars und des Subkustos werden auch die Einkünfte festgelegt. Letztere wurden von einem Hof des Klosters der hl. Maria vom Paradies in Heidingsfeld bezogen, die der Mönch und frühere Würzburger Domkanoniker Philipp von Tannenberg 1297 von den Nonnen erworben hatte.<sup>388</sup> Es ist daher anzunehmen, dass durch ihn auch die Bindungen der Zisterze ans Bistum stärker wurden.

Neben einer Vidimierung einer Papstbulle Bonifaz' VIII.<sup>389</sup> beurkundete Bischof Manegold die Einigung des Heilsbronner Streitfalls mit dem Stift Oberzell, dessen Schlichtung 1291 den Schiedsrichtern Heinrich von Wechmar, Propst und Würzburger Archidiakon, und Andreas von Gundelfingen, Propst von Öhringen und Würzburger Kanoniker, oblag.<sup>390</sup> Zudem urteilte der Offizial 1301 in einem Konflikt der Abtei als Stellvertreter des päpstlich delegierten Richters, vor dem der Heilsbronner Streitfall mit dem Dekan der Langenzener Kirche bereits 1297 verhandelt wurde.<sup>391</sup> Die übrigen Streit-sachen der Zisterze hingegen kamen um 1300 vor den päpstlich delegierten Richter.<sup>392</sup> Wie bereits im Kapitel zu den Beziehungen zum Papsttum ausführlich dargelegt, steht dieses Phänomen wohl im Zusammenhang mit den

387 Monumenta Boica 38, S. 269–271 n. 159, hier S. 269; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 132 n. 256. Die Zustimmung zur Einrichtung einer Vikarie durch Bischof Manegold erfolgte einige Monate später, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 255; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, 135 n. 262; MUCK, Heilsbronn 2, S. 414.

388 Monumenta Boica 38, S. 270; MUCK, Heilsbronn 2, S. 436. Zur Kaufurkunde zwischen Philipp von Tannenberg und den Nonnen von Heidingsfeld vgl. Monumenta Boica 38, S. 162–166 n. 91; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 116 f. n. 225.

389 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 31r–32v (PP. XXXVII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 141 n. 274.

390 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 189; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 104 f. n. 200.

391 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 f. n. 408.

392 Vgl. hierzu Kapitel 2. sowie Kapitel 5.3.3.

Auseinandersetzungen des Bischofs mit der Würzburger Stadtbevölkerung, infolgedessen die zisterziensischen Stadthöfe 1297 schwere Plünderungen erleiden mussten, ehe das Interdikt über die Stadt verhängt wurde.<sup>393</sup> Der Abtei erschien es daher wohl sicherer, sich in diesen Streitfällen trotz des Mehraufwandes an die päpstliche Kurie zu wenden.

Trotz der enormen Schwierigkeiten in Würzburg bestätigte der Ordinarius im Oktober 1297 das Privileg zur freien Handelstätigkeit aller Zisterzienserstadthöfe, d. h. das Recht ihre Produkte frei und ohne Abgaben in die Stadt Würzburg zu transportieren, dort zu lagern und zu verkaufen.<sup>394</sup> Dies verdeutlicht nochmals, wie sehr die Zisterzienser in Würzburg bislang unterstützt wurden.

Die von Bischof Andreas von Gundelfingen (1303–1313) für Heilsbronn überlieferten Urkunden erreichten nicht mehr die Anzahl seiner Vorgänger. Während seines Pontifikats unterstützte er König Albrecht I. sowie dessen Böhmenfeldzug. Aufgrund dieser finanziellen Belastung, die Verpfändungen und Verzichtserklärungen zur Folge hatte, konnte er mit der Territorialpolitik seiner Vorgänger nicht fortfahren.<sup>395</sup> Dennoch förderte er insbesondere die Benediktiner und Zisterzienser durch zahlreiche Inkorporationen.<sup>396</sup> Dies gilt auch für Heilsbronn. So übertrug er 1307 auf Bitten Arnold von Seckendorffs der Zisterze den Groß- und Kleinzehnten in Neuhöflein (bei Ketteldorf), die zur Heilsbronner Pfarrei Großhaslach gehörten und die Arnold vom Bischof zu Lehen trug.<sup>397</sup> Entgegenkommend zeigte sich Andreas von Gundelfingen auch 1309, als er die Kapellen in Neuhaus und Ketteldorf den Kirchen in Trautskirchen und Großhaslach zur geistlichen Betreuung als Filialkirchen zuordnete.<sup>398</sup> So waren hierfür bisher die Heilsbronner Mönche zuständig gewesen. Doch da sich die dort gelegenen Grangien nun zu Dörfern entwi-

393 Vgl. hierzu Kapitel 5.3.4.

394 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 959–961 n. 474; Monumenta Boica 38, S. 174 f. n. 98; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 118 n. 227; SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 72 f.

395 FLACHENECKER, Art. „Andreas von Gundelfingen“, S. 893 f.

396 FLACHENECKER, Art. „Andreas von Gundelfingen“, S. 893 f.

397 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 284, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 151 n. 295; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. III/11.

398 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 294; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 156 n. 307.

ckelt hatten, waren die Konventualen ans Kloster abberufen worden.<sup>399</sup> 1313 schließlich inkorporierte Bischof Andreas auf Bitten der Mönche die Früchte und Einkünfte der Pfarrei Langensteinach, deren Patronatsrecht Albrecht II. von Hohenlohe dem Konvent gestiftet hatte.<sup>400</sup>

Neben der Beurkundung eines Verkaufsgeschäfts<sup>401</sup> vidimierte er 1313 für Heilsbronn auch die dem Konvent erteilten Zustimmung des König Johanns von Böhmen, Erzbischof Heinrichs von Köln und Pfalzgraf Rudolfs bei Rhein zur Patronatsrechtsschenkung der Kirche in Nördlingen durch Heinrich VII.<sup>402</sup> Eigentlich wäre diese Angelegenheit Aufgabe des Würzburger Offizials gewesen. Die bischöfliche Vidimierung jedoch zeigt, dass die Zisterze großen Wert auf die Bestätigung des Oberhirten legte und ihr offenbar mehr Glaubhaftigkeit bei Anfechtungen zumaß. Dagegen testierte der Heilsbronner Abt nur ein einziges Mal in bischöflichen Urkunden, wie in einer Angelegenheit zwischen Ebrach und dem Würzburger Bischof 1304.<sup>403</sup>

Auf die Aufrechterhaltung der engen Verbindungen zum Würzburger Bistum verweist der Erwerb zweier Häuser in der Mainstadt 1312, die zuvor im Besitz des bischöflichen Dieners Siegfried waren, zur finanziellen Unterstützung der Vikarie am St. Kiliansaltar im Dom,<sup>404</sup> den der Würzburger Oberhirte bestätigte.<sup>405</sup>

399 [...] *quod cum grangie vestre in Nova Curia et in Ketelndorf sint in villas redacte et fratres, qui capellas et homines earumdem villarum regebant ad vestrum monasterium sint translati*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 294.

400 Monumenta Boica 38, S. 543 f. n. 294; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, S. 51 n. 64; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 180 n. 358; MUCK, Heilsbronn 2, S. 399; WENDEHORST, Bischofsreihe 2, S. 42. Zur Stiftung vgl. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 501 f. n. 687; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 150 n. 294.

401 Bischof Andreas urkundet 1310 das Verkaufsgeschäft zwischen Volko von Proselsheim und Heilsbronn, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 130v–131r (E. XV); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 157 n. 308.

402 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 228r (N. XXIX); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177 n. 351. Zur Schenkung der Pfarrkirche in Nördlingen und den zahlreichen Zustimmungen vgl. Kapitel 7.3.

403 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 1093 f. n. 549.

404 [...] *ad utilitatem vicarie quam in nostra construxerunt ecclesia in altari sancti Kylviani*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 167r (H. XXXII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 170 n. 337; MUCK, Heilsbronn 2, S. 414.

405 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 167r (H. XXXII).

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass Andreas von Gundelfingen und Heilsbronn bereits vor seiner Wahl zum Bischof zueinander in Kontakt standen. Er testierte zunächst als Propst von Öhringen und seit 1297 als Archidiakon der Würzburger Kirche in Rechtsakten der Zisterze.<sup>406</sup> Hierauf verweisen auch die im Vorderdeckel einer Heilsbronner Handschrift sehr fragmentarisch überlieferten Urkunden, die wohl von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben wurden.<sup>407</sup> Neben Andreas von Gundelfingen sind auch Wolfram von Grumbach und der Archidiakon Heinrich von Rannenberg genannt, die bereits gemeinsam in einer Urkunde Bischof Manegolds von 1300 testierten.<sup>408</sup> Da eines der Schriftstücke die Zehnten des Ortes Fetschendorf behandelt, könnte die Urkunde in etwa um 1300 datieren, da die Zehnten in jener Ortschaft in diesem Jahr von den Mönchen erworben wurden.<sup>409</sup>

Nach dem Tod von Bischof Andreas fiel die Wahl des Domkapitels 1314 auf Gottfried von Hohenlohe, während sich eine Minderheit für Friedrich von Stolberg entschied. Erst nach dessen Tod 1315/1316 gelang die Wahl Gottfried von Hohenlohes zum Bischof († 1322).<sup>410</sup> Doch trotz enger Beziehungen des Klosters zu den Edelfreien von Hohenlohe<sup>411</sup> scheinen während des Untersuchungszeitraumes keine nennenswerten Verbindungen zum

406 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 189; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 104 f. n. 200; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 197; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 108 n. 208; Monumenta Boica 38, S. 197; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 118 n. 228; Monumenta Boica 38, S. 211; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 119 f. n. 231; Monumenta Boica 46, S. 49; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 127 f. n. 247; Monumenta Boica 38, S. 248; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 129 n. 249; Monumenta Boica 38, S. 270; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 132 n. 256.

407 UB Erlangen, Cod. lat. 355, Vorderdeckel. Es dürfte sich dabei um mindestens zwei Urkunden handeln, soweit dies aufgrund der starken Zerstörung festzustellen ist. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 417 ms. 355, hier S. 418, der von einer Urkunde ausgeht, ist nicht zuzustimmen, da der letzte Abschnitt mit: *In dei gratia episcopus Herbipolensis* beginnt. Übereinstimmungen mit Heilsbronner Urkunden konnten nicht nachgewiesen werden.

408 [...] *presentibus honorabilibus viris Andrea de Gundeluingen, [...] Wolframo de Grumbach, [...] Heinricho de Rannenberg* [...], vgl. Monumenta Boica 38, S. 248.

409 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 241; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 128 f. n. 248.

410 WENDEHORST, Bischofsreihe 2, S. 43 f.; SCHERZER, Hochstift Würzburg, S. 33 f.; FLACHENECKER, Art. „Friedrich von Stolberg“, S. 894 f.; DERS., Art. „Gottfried von Hohenlohe“, S. 895.

411 Vgl. zu den Edelfreien von Hohenlohe Kapitel 6.1.6.

Ordinarius bestanden zu haben. Lediglich der Würzburger Offizial siegelte 1315 und 1317 drei Seelgerätstiftungen.<sup>412</sup>

Ganz im Gegensatz zum Eichstätter Bischof erfuhr Heilsbronn große Förderung durch den Würzburger Oberhirten. Galt dies während des 12. Jahrhunderts vorwiegend den klösterlichen Zehntangelegenheiten, so ist bereits eine Unterstützung für die Übertragung des Heilsbronner Hofes in Würzburg zu vermuten.

Die zunehmende Anbindung an die Diözese Würzburg erfolgte zu Beginn des 13. Jahrhunderts; zu einem Zeitpunkt also, als sich die Kontakte zu den Bistümern Eichstätt und Bamberg stark im Rückgang befanden. Deutlich wird dies durch den Verzicht der Abtei auf ihre Liegenschaften in den Städten Eichstätt und Bamberg. Dürften hier auch wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, so war dies aber zugleich mit dem Ziel verbunden, sich dem Einfluss beider Bistümer zu entziehen. Denn als um 1200 das Geschlecht der Abenberger erlosch, die bislang die Schutzvogtei über das Kloster innehatten, ließ sich der Konvent sowohl vom Bamberger als auch vom Eichstätter Bischof 1203 bzw. 1204 die Vogtfreiheit des Zisterzienserordens bestätigen.<sup>413</sup> Da Heilsbronn weder in der Diözese Würzburg lag noch eine Würzburger Gründung war, hatte der Episkopat auch kein vergleichbares Interesse an der Zisterze. Dies zeigt sich deutlich an der äußerst geringen Beteiligung Heilsbronner Mönche als Zeugen in Würzburger Rechtsakten. Die einzige Ausnahme stellen die finanziellen Engpässe des Bistums dar, in die der Konvent einige Male involviert wurde, als es galt, durch Verkaufsgeschäfte oder Vorschüsse die bischöfliche Territorialpolitik zu unterstützen.

Stattdessen wird während des 13. Jahrhunderts insbesondere die Förderung des Klosters Heilsbronn in seiner Besitzausdehnung und -arrondierung durch den Oberhirten deutlich. Dies galt sowohl für die Angelegenheiten um die Pfarreien Großhaslach und Markt Erlbach als auch für die Liegenschaften um Petersaurach. Hinzu kommt der Heilsbronner Besitz in und um Würzburg, der nicht zuletzt durch Verkaufsgeschäfte durch den Ordinarius vergrößert werden konnte. Da die dort erwirtschafteten Produkte auf dem Markt in der Mainstadt vertrieben wurden, konnte auch der Bischof hiervon profitieren.

---

412 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 347; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 n. 366. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 351; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 185 f. n. 370. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 356; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 n. 377.

413 Vgl. hierzu Kapitel 5.1.2, S. 168 f., sowie Kapitel 5.2, S. 184.

Zudem erhielt Heilsbronn zusammen mit den anderen Zisterzienserklöstern steuerliche Vergünstigungen.

Die gegenseitigen Beziehungen gestalteten sich jedoch nicht immer konfliktfrei. Zahlreiche Bestätigungen bischöflicher Rechtsakte belegen das Sicherheitsbedürfnis der Zisterze und verdeutlichen, dass nicht alle Rechtsakte immer eingehalten wurden.<sup>414</sup> Bei besonders wichtigen Geschäften holten sich die Mönche deswegen sowohl erzbischöfliche als auch päpstliche Bestätigungen. Grund für die Verletzung verliehener Rechte war zumeist die Finanzlage des Bistums und der konsequente Machtausbau. Auch die Abtei Heilsbronn scheint sich in die machtpolitischen Interessen um den Bischofsstuhl engagiert zu haben.

Doch nicht nur wirtschaftliche Angelegenheiten prägten die Beziehung zwischen Ordinarius und Kloster. Neben der Heranziehung zu zahlreichen Streitfällen der Zisterze, die ein gewisses Vertrauensverhältnis von Seiten Heilsbronn belegen, verdeutlichen Schenkungen sowie die Seelgerüstiftungen der Bischöfe Berthold und Manegold die engen Beziehungen beider Seiten zueinander, die durch die Einrichtung der Vikarie am St. Kiliansaltar im Würzburger Dom gestützt werden. Im Vergleich zu den anderen beiden Bistümern lässt sich konstatieren, dass Heilsbronn während des Untersuchungszeitraums die intensivste und zugleich konstanteste Verbindung zur Würzburger Diözese unterhielt.

### 5.3.2. Die Verbindungen zum Domkapitel von Würzburg

Infolge der engen Beziehungen der Zisterze Heilsbronn zum Würzburger Oberhirten und der daraus resultierenden zahlreichen Rechtsakte ergaben sich auch Kontakte zum Domkapitel. Bereits 1198 verkaufte der Domkanoniker Berno der Zisterze sein Erbrecht an einem Weinberg bei Velleitor.<sup>415</sup> Sein

414 Allgemein zur Rechtssicherung durch Verschriftung bei den Zisterziensern vgl. GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit, S. 92–98.

415 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 28; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 18 f. n. 28. Die Schwester des Domkanonikers Berno war Guda, die Frau des Reichsküchenmeisters Heinrich von Rothenburg, die gemeinsam mit ihrem Ehemann dem Kloster Heilsbronn Weinberge zu ihrem Seelenheil stiftete, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 45; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 29 n. 46; REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 2, S. 219. Zu Berno vgl. auch AMRHEIN, Reihenfolge, S. 103 f. n. 329.

Vater, der Schultheiß Heinrich II., hatte diesen noch zu seinen Lebzeiten dem Domkapitel gestiftet; sein Sohn besaß den Weinberg zwar weiterhin, musste dem Domkapitel für den Jahrtrag seines Vaters jedoch eine jährliche Abgabe leisten, die nach dem Verkauf nun die Heilsbronner Mönche zahlen mussten.<sup>416</sup>

1266 schenkte der Dompropst Poppo von Trimberg (1256–1267, später Elekt 1267–1271) dem Kloster Heilsbronn die Ortschaft Werth am Main bei Eibelstadt (nördlich von Würzburg) gegen einen jährlichen Zins von einem Pfund Heller, den die Mönche auch seinen Nachkommen zu leisten hatten.<sup>417</sup> Einer der Gründe für die Stiftung dürfte der klösterliche Besitz in Randersacker und Sommerhausen gewesen sein, denn in der Urkunde sind die dort gelegenen Höfe der Abtei explizit genannt.<sup>418</sup> Poppo unterstützte also durch seine Stiftung die Ausdehnung der Zisterze im Würzburger Raum. In der Heilsbronner Urkundenüberlieferung dagegen lässt er sich lediglich in einer Bischofsurkunde Hermann von Lobdeburgs von 1240 unter den Zeugen nachweisen.<sup>419</sup> Kontakte während seiner Zeit als Elekt ließen sich zu den Mönchen hingegen keine belegen.

Eine weitere Stiftung nennt das Heilsbronner Nekrolog.<sup>420</sup> Vermerkt ist darin der Kanoniker Ernst von Seebach; seit 1312 als Domkapitular nachgewiesen, war er ab 1323 Archidiakon im Landkapitel Mergentheim und seit 1326 Propst des Stifts Neumünster.<sup>421</sup> Laut Nekrologeintrag schenkte er dem

---

416 [...] *filii suus Berno, conkanonicus noster, nobis inde solveret singulis annis in anniversario prefati Heinrici patris sui IIos modios tritici et LX mensuras [...] ius hereditarium, quod in prefata vinea habebat, ecclesie in Halsbrunnin vendidit et resignavit nullo contradicente. Nos vero cum convencia omnium fratrum nostrorum inde iuris in vinea, quod prefatus Berno habebat, ecclesie prelibate recognovimus et dominio apud nos retento in vacuam possessionem libere sine omni contradictione ipsam misimus expressa condicione quatinus ecclesia eundem kanonem, quem Berno solvebat annuatim, solveret, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 28.*

417 Monumenta Boica 37, S. 432 n. 373; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 64 n. 120. Zu Poppo von Trimberg vgl. AMRHEIN, Reihenfolge, S. 104 f. n. 333; WENDEHORST, Bischofsreihe 2

418 [...] *viris religiosi videlicet monachis de Habelsbrunnen, qui residentias habent in Abusen et in Randesacker, Monumenta Boica 37, S. 432 n. 373.*

419 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 56; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 36 n. 59.

420 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 373.

421 AMRHEIN, Reihenfolge, S. 179 n. 563; ENGEL, Würzburger in Seelbüchern Heilsbronn, S. 141; WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 300.

Kloster 50 Talente für den Kauf der *curia pincernarum* in Hirschlach.<sup>422</sup> Da Ernst von Seebach noch als *canonicus Herbipolensis* genannt ist, doch der Kauf dieses Hofes nicht mehr für die Zeit bis 1321 zu belegen ist, könnte dieser Rechtsakt in den Jahren 1322 oder 1323 vollzogen worden sein.

An den Rechtsakten wird sichtbar, dass sich nicht nur der Würzburger Bischof, sondern auch einzelne Mitglieder des Domkapitels der Abtei verbunden zeigten und die Zisterze in ihrer Besitzausdehnung förderten. Der Eintritt von Domkapitularen in das Kloster festigte darüber hinaus die engen Beziehungen zwischen Domkapitel und Zisterze. Dies gilt für Lupold III. von Weiltingen, der dem Reichsministerialengeschlecht der Butigler von Weiltingen (bei Dinkelsbühl) entstammte.<sup>423</sup> Erstmals 1285 als Würzburger Domkanoniker erwähnt, stieg er innerhalb des Domkapitels auf, ist seit 1289/90 als Propst des Stifts Haug in Würzburg belegt und war 1293 bis 1296 als Offizial tätig.<sup>424</sup> Vor seinem Eintritt in die Zisterze testierte er bereits 1294 in einem Heilsbronner Rechtsakt.<sup>425</sup>

Seine Aufnahme ins Kloster geht aus unterschiedlichen Quellen hervor. So berichten die *Annales Halesbrunnenses maiores* zum Jahr 1297: *Eodem tempore dominus Lupoldus de Weiltingen canonicus Herbipolensis factus est novicius in Halsprunn.*<sup>426</sup> Das genaue Datum bleibt jedoch aufgrund der Quellenlage unklar, doch dürfte sein Eintritt nach dem 3. Juli 1297 erfolgt sein, da Lupold zu diesem Zeitpunkt noch als Hauger Propst eine Vikarie stiftete.<sup>427</sup>

Auf seine Person ist im Folgenden deswegen ausführlich einzugehen, da Lupold III. von Weiltingen zu den einflussreichsten Persönlichkeiten des Würzburger Bistums jener Zeit zu zählen ist und auch in Heilsbronn seine Spuren hinterließ. Er war äußerst gelehrt und juristisch versiert; Johann von Viktring bezeichnet ihn in seinem *Liber certarum Historiarum* als einen *dominus legum* und erwähnt seinen Eintritt ins Kloster Heilsbronn.<sup>428</sup> So

422 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 373.

423 Zu den Butiglern von Weiltingen und ihren Beziehungen zu Heilsbronn vgl. ausführlich Kapitel 6.2.1.4.

424 Genaueres zum Lebenslauf Lupolds III. von Weiltingen und seiner Herkunft vgl. WIELAND, *Frater Lupoldus*, S. 257–259; BÜNZ, *Stift Haug* 1, S. 257, 344, 371 f.; DERS., *Stift Haug* 2, S. 559–561.

425 *Monumenta Boica* 38, S. 107–112 n. 62, hier S. 112; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 108 n. 208.

426 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 46.

427 BÜNZ, *Stift Haug*, S. 257.

428 *Johannes Victoriensis, Liber certarum historiarum*, S. 10f. und 31.



nahm Lupold – neben Geld, Pferden und anderen Luxusartikeln wie Teppichen und italienischem Wein – auch juristische Werke mit in die Zisterze: *Item libros tam iuris canonici quam civilis valentes CC<sup>tas</sup> libras hallensium*.<sup>429</sup> Wie ein entsprechender Vermerk belegt, brachte er auch eine Handschrift der *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine mit in die Abtei: *Incipit flores sanctorum sive novum passionale domini officialis curie Herbipolensis dicti de Wiltingen*.<sup>430</sup> Dabei handelte es sich keinesfalls um das Werk Lupolds, wie noch die ältere Forschung aufgrund des Incipits vermutete.<sup>431</sup> Der Vermerk *Orate pro me karissimi* auf dem letzten Blatt der Handschrift könnte indes sein Autograph sein.<sup>432</sup>

Lupolds rechtswissenschaftliche Prägung, auf die Johann von Viktring verweist, kommt allerdings nicht von ungefähr. So waren die Säkularkanoniker des Stiftes Haug im Spätmittelalter juristisch sehr gebildet und besaßen eigene Bücher.<sup>433</sup> Dies beweisen nicht zuletzt die von Lupold mitgebrachten Kodizes. Seine Kenntnisse im Recht zeigen sich in seiner Tätigkeit als Official und letztlich auch als Schiedsrichter, als der er vielfach noch als Heilsbronner Mönch belegt ist.<sup>434</sup>

429 Der Vermerk über die juristischen Schriften Lupold von Weitingens stammt nicht von der gleichen Hand, welche die Liste über seinen Besitz anfertigte, vgl. UB Erlangen, Cod. lat. 407/2 fol. 199v. Gedruckt findet sich die Passage bei WIELAND, Heilsbronner Bücherei, S. 13 f., und übersetzt bei DERS., *Frater Lupoldus*, S. 259. Vgl. auch BÜNZ, *Stift Haug 2*, S. 562. – GRIESSER, *Schreibstube*, S. 42 und 45, nennt sechs Rechtshandschriften, die seiner Ansicht nach zu den Büchern gehörten, die Lupold von Weitingen bei seinem Eintritt ins Kloster mitbrachte. Griesser kommt indes nur zu diesem Ergebnis, da er noch davon ausgeht, der Zisterzienserorden sei dem kanonischen Recht abgeneigt gewesen. Daher ist seine These mit Vorsicht zu betrachten. Es handelt sich hierbei um folgende Handschriften: FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 402 f. ms. 343, 415–417 ms. 354, 423–425 ms. 359, 435 f. ms. 370, 439 f. ms. 372, 441–443 ms. 374.

430 UB Erlangen, Cod. lat. 415 fol. 1; FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 494 ms. 415.

431 Aufgrund der Schriftart ist nicht ganz ersichtlich, ob es sich um exakt diesen Band handelte, den Lupold von Weitingen mit ins Kloster nahm, oder um eine spätere Abschrift ebendieses Werks, vgl. FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 495. – GRIESSER, *Schreibstube*, S. 42, vermutete bereits, dass es sich um einen Besitzvermerk handeln könnte und nicht um ein Werk Lupold von Weitingens. Vgl. auch WIELAND, *Frater Lupoldus*, S. 258.

432 UB Erlangen, Cod. lat. 415 fol. 278; FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 494 f. ms. 415.

433 BÜNZ, *Stift Haug 1*, S. 320.

434 Vgl. weiter unten.

Über seinen Eintritt in die Zisterze berichtet ein wohl zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstandener Wunderanhang der Katharinenlegende.<sup>435</sup> Der Text basiert auf Motiven verschiedener Erzählungen;<sup>436</sup> wegen seiner Zusammensetzung aus vielen Versatzstücken anderer Legenden ist die Ermittlung eines „wahren Kerns“ ohne Hinweise aus anderen Quellen nicht möglich.<sup>437</sup> Da ein Exemplar dieser Erzählung in der Heilsbronner Bibliothek fehlt und ein direkter Zusammenhang zwischen dem Bamberger Kodex, in dem die Legende überliefert ist, und der Zisterze bislang nicht hergestellt werden konnte, ist der Entstehungsort des Mirakelberichts letztlich nicht geklärt.<sup>438</sup> Für die Annahme, der Text sei in Heilsbronn entstanden,<sup>439</sup> gibt es keine Anhaltspunkte. Der Versuch, aus dem Text Schlüsse über Lupolds Eintritt ziehen zu wollen, ist daher problematisch. Die Interpretation von Eis und Assion, Lupold habe die Abgeschlossenheit des Klosterlebens gesucht, um sich auf den nahen Tod vorzubereiten,<sup>440</sup> halte ich übereinstimmend mit Bünz für abwegig.<sup>441</sup> Die hier konstatierte Einsamkeit Heilsbronns lässt sich den Quellen des 13. und 14. Jahrhundert keinesfalls entnehmen. Zudem ist das Alter Lupolds zum Zeitpunkt seiner Aufnahme in die Zisterze nicht bekannt. Noch nach seinem Eintritt war er sehr aktiv. Neben seinen Tätigkeiten als Schiedsrichter und Zeuge beteiligte er sich an der Reform der Abtei Münterswarzach.<sup>442</sup> Auch die Verbindungen zum Würzburger Bischof blieben

435 Die Legende lautet: Eines Nachts hat der Kaplan des Chorherren von Wiltingen eine Vision, in welcher sowohl sein Herr als auch dessen Tischgenosse, ein Priester, vor dem Gericht Gottes wegen ihrer Sünden zum Tode verurteilt werden. Die hl. Katharina kann aber noch eine Gnadenfrist für den Kanoniker erwirken. Am nächsten Tag erzählt der Kaplan seinem Herrn die nächtliche Vision, woraufhin beide den Priester aufsuchen. Da jener bereits tot in seinem Bett liegt, ist der Herr von Wiltingen von der Wahrheit der Vision überzeugt und wird Mönch in Heilsbronn, vgl. ASSION, *Mirakel der hl. Katharina*, S. 534–637.

436 Zu den Motiven vgl. ASSION, *Mirakel der hl. Katharina*, 382–384.

437 Dies betrifft auch die Interpretation Assions bezüglich des „Pfründen-Unwesens“, welches die Legende habe kritisieren wollen. Denn zu unterscheiden ist immer eine literaturgeschichtliche Interpretation von einer Übertragung auf tatsächliche Personen, vgl. auch BÜNZ, *Stift Haug 2*, S. 563 Anm. 279.

438 EIS, *Lupold von Wiltingen*, S. 91; WENDEHORST, *Formularbücher*, S. 184.

439 EIS, *Lupold von Wiltingen*, S. 88 und 91; ASSION, *Mirakel der hl. Katharina*, S. 381.

440 EIS, *Lupold von Wiltingen*, S. 91; ASSION, *Mirakel der hl. Katharina*, S. 388 f.

441 BÜNZ, *Stift Haug 2*, 563 Anm. 279.

442 Als Schiedsmann ist er für Heilsbronn 1309 im Auftrag von König Heinrich VII. tätig, vgl. StAN, *Brandenburg-Ansbach*, *Kopialbücher n. 39 fol. 44r–44v (XXI)*;

bestehen; die Bezeichnung Lupolds als *familiaris* weist zudem auf eine besondere Nähe zum Oberhirten hin.<sup>443</sup> Bereits in seiner Zeit als Kanoniker war er für König Rudolf von Habsburg im Reichsdienst tätig und gab dies auch nach seinem Eintritt ins Kloster nicht auf.<sup>444</sup> Johann von Viktring bezeichnet ihn zudem als Vertrauten König Albrechts I.<sup>445</sup> Lupolds Todesjahr ist zwar nicht bekannt, doch muss es erst nach 1323 angesetzt werden.<sup>446</sup> Der Domkanoniker lebte daher noch mindestens 20 Jahre lang in Heilsbronn, und es ist daher nicht anzunehmen, dass er sich zum Sterben ins Kloster begeben hat, zumal er auch seine juristischen Bücher mit sich nahm.<sup>447</sup>

Die Motivation für Lupolds Rückzug bleibt letztlich ungeklärt. Von größerer Bedeutung ist die Frage nach dem Grund seiner Wahl für Heilsbronn.

---

SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 305. Als Schiedsrichter war er beispielsweise 1315 zweimal für den Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen tätig, vgl. StAA, Reichsstift Kaisheim, U 434; Heidingsfelder, Regesten Eichstätt, S. 487 n. 1564. StAA, Reichsstift Kaisheim, U 435; Heidingsfelder, Regesten Eichstätt, S. 487 n. 1565. – Als Zeuge ist Lupold III. von Weiltingen nachzuweisen in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 297, jetzt StABA Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 158 n. 312. StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 f. n. 348. – Zu Münsterschwarzach vgl. WENDEHORST, Formularbücher, S. 184 Anm. 85; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 562.

443 1319 wurde Lupold III. von Weiltingen als Schiedsrichter für das Würzburger Bistum tätig. Gegenstand der Verhandlungen war die Bitte des Bürgers Johann de Ariete, das Spital Haugesburgtor vom Pfarrecht des Stifts Haug zu befreien, wogegen sich der Dekan und das Stiftskapitel wehrten. Als ehemaliger Propst des Stifts Haug sowie als ehemaliger Würzburger Offizial kannte er sich also bestens aus, vgl. ENGEL, Urkundenregesten der Stadt Würzburg, S. 95 f. n. 102.

444 Lupold III. von Weiltingen war unter Rudolf I. königlicher Rat. In seinem Auftrag wurde Lupold auch zu Papst Honorus IV. entsandt, um über den Romzug und die Kaiserkrönung zu verhandeln, vgl. REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 695; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 559 f. Vgl. auch WENDEHORST, Heilsbronn, S. 12.

445 *Cuius Albertus rex adhuc vivens, sicut audivimus a Leupoldo de Weltingen canonico Herbipolensi, domino legum, monacho postea Hailprunnensi, qui suorum secretorum auricularus extitit*, Johannes Victoriensis, Liber certarum historiarum, S. 31; vgl. auch ebd., S. 10. Vgl. ebenso WENDEHORST, Heilsbronn, S. 12.

446 Noch im Jahr 1323 tritt Lupold III. zusammen mit dem Heilsbronner Abt als Schiedsrichter in einer Streitsache des Stifts St. Gumbert auf; dass Lupold III. explizit mit Namen genannt wird, zeigt, wie angesehen er offenbar in dieser Rolle war, vgl. SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 150 n. 149. Vgl. auch BÜNZ, Stift Haug 2, S. 563; im Gegensatz hierzu WENDEHORST, Formularbücher, S. 184, der das Todesdatum am 4. August 1323 ansetzt, das jedoch nicht nachzuweisen ist.

447 So auch BÜNZ, Stift Haug 2, S. 562.

In diesem Zusammenhang steht wohl die geistige Haltung des Klosters zum Ende des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts unter den Äbten Heinrich von Hirschlach (1282–1302, 1306–1317) und Konrad von Brundelsheim (1303–1306, 1317–1321). Zu dieser Zeit ist nicht nur die Förderung des Studiums und damit einhergehend der massive Ausbau der Bibliothek, darunter auch die Anschaffung zahlreicher französischer Handschriften, zu beobachten, sondern auch das Verfassen theologischer Werke.<sup>448</sup> Nicht unbedeutend für Lupolds Wahl dürften zudem die bislang völlig außer Acht gelassenen engen Beziehungen der Reichsministerialen von Weitingen zur Zisterze gewesen sein, die sogar der *familia* des Klosters Heilsbronn entstammten.<sup>449</sup>

Ebenso unbeachtet blieben bislang die Rechtshandschriften der Abtei, deren Anschaffung möglicherweise im Zusammenhang mit dem Rückzug Lupolds in die Zisterze steht. In der Universitätsbibliothek Erlangen sind insgesamt 34 Heilsbronner Pergamenthandschriften kanonischen und weltlichen Rechts überliefert, deren Entstehungszeit ins 13. und 14. Jahrhundert fallen.<sup>450</sup> Dem 13. Jahrhundert eindeutig zuordnen lassen sich zwölf Handschriften, weitere acht datieren ins 13./14. Jahrhundert. Die Entstehungszeit zu Beginn des 14. Jahrhunderts gilt wohl für vier Kodizes. Bemerkenswert ist, dass es sich bei über einem Drittel der Bücher – genauer gesagt bei 13 – um Universitätshandschriften handelt, darunter sechs aus Frankreich, teilweise aus Paris, und fünf aus Italien, darunter auch Abschriften aus Bologna.<sup>451</sup> Allerdings lässt sich nur ein Band eindeutig dem Abbatat Heinrich von Hirschlachs zuordnen.<sup>452</sup> Angesichts der Konzentration jener Bücher um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ist zu vermuten, dass viele der Handschriften auf Lupolds Wirken und Nachwirken in Heilsbronn dorthin gelangten. Nähere Gewissheit würde eine genaue Durchsicht der einzelnen Kodizes erbringen, denn Fischer verzeichnete nicht alle Werke in seinem Katalog, wie die Anmerkungen *et al.* beweisen. Möglicherweise könnten dann auch

448 Vgl. hierzu Kapitel 8.3.

449 Vgl. hierzu detailliert Kapitel 6.2.1.4.

450 Vgl. hierzu FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 402–448, mss. 343–348, mss. 350–377.

451 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 404f. ms. 345, 409–352 mss. 350, 351 und 352, 415–418 mss. 354 und 355, 420–423 ms. 358, 427 ms. 362, 436–440 mss. 371 und 372, 440–447 mss. 373, 374 und 375.

452 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 428f. ms. 363.

die juristischen Werke identifiziert werden, die Lupold III. von Weiltingen mit in die Zisterze brachte.<sup>453</sup>

Neben seiner Person ist auch der Eintritt eines weiteren Mitglieds des Domkapitels in das Kloster Heilsbronn nachzuweisen. Es handelt sich um den einer Würzburger Ministerialenfamilie entstammenden Archidiakon und Kantor Philipp von Tannenberg.<sup>454</sup> Die Herren von Tannenberg waren in der Mainstadt begütert und im Domkapitel sowie im Stift Neumünster vertreten.<sup>455</sup> Einige von ihnen lassen sich auch in den Heilsbronner Urkunden mehrfach nachweisen,<sup>456</sup> so der Archidiakon Werner von Tannenberg, der eine Streitsache der Zisterze Heilsbronn verhandelte.<sup>457</sup>

Begegnungen zwischen Philipp von Tannenberg und dem Heilsbronner Konvent fanden bereits vor seinem Eintritt in die Zisterze statt. So wies Philipp 1297 zusammen mit dem Archidiakon Werner von Tannenberg im Namen eines gemeinsamen Verwandten den Pfarrer in Dietenhofen wegen

---

453 GRIESSER, Schreibstube, S. 45, nennt zwar einige Rechtshandschriften, die er Lupold von Weiltingen zuordnet, doch sein Argument für seine These ist die mittlerweile widerlegte Ansicht, der Zisterzienserorden sei dem kanonischen Recht abgeneigt gewesen.

454 Die Familie benannte sich nach dem Domherrenhof „Tannenberg“ in Würzburg, vgl. LUSIN, Würzburger Domherrenhöfe, S. 102. Vgl. auch AMRHEIN, Reihenfolge, S. 161 n. 507.

455 Vgl. hierzu LUSIN, Würzburger Domherrenhöfe, S. 83, 96 und 102. Zum Kanoniker Konrad von Tannenberg vgl. WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 469.

456 Werner von Tannenberg testierte auch in folgenden Heilsbronner Urkunden: Monumenta Boica 37, S. 521 f. n. 442, hier S. 522 (1280); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80 n. 151; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 168, jetzt StABA Brandenburger Urkunden (1286); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 95 n. 180. Monumenta Boica 38, S. 107–112 n. 62, hier S. 112 (1294); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 108 n. 208. Monumenta Boica 38, S. 209–211 n. 118, hier S. 211 (1299); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 119 f. n. 231. Monumenta Boica 46, S. 55–59 n. 34/2, hier S. 59 (1300); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 127 f. n. 247. Monumenta Boica 38, S. 246–248 n. 144, hier S. 248 (1300); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 129 n. 249. Monumenta Boica 38, S. 269–271 n. 159, hier S. 270 (1302); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 132 n. 256. Zu seiner Person vgl. WEIGEL, Geschichte, S. 163; BÜNZ, Stift Haug, S. 564 Anm. 284.

457 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 156; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 87 n. 164.

Nichteinhaltens des Messelesens zurecht.<sup>458</sup> Der Abt von Heilsbronn war als Grundherr dieses Ortes bei dem Rechtsakt anwesend.

Das genaue Datum von Philipps Eintritt ins Kloster bleibt allerdings im Dunkeln; erstmals als Mönch nachzuweisen ist er in einer im Februar 1303 ausgestellten Urkunde.<sup>459</sup> Philipp testierte bis 1312 immer wieder für die Abtei in deren Rechtsakten.<sup>460</sup> Wie Lupold III. von Weitingen brach auch er seine Beziehungen zum Bistum Würzburg nicht ab und stärkte hierdurch die Verbindung zwischen Zisterze und Bischof. So ließ er 1303 der Kirche von Ulsenheim, deren Pfarrer er einst war, Gefälle im Dorf Mörlbach zukommen.<sup>461</sup> Als der Heilsbronner Konvent 1302 eine Ewigvikarie im Dom zu Würzburg stiftete, beteiligte sich Philipp an deren Finanzierung mit eigenem Vermögen.<sup>462</sup> Ausgestattet wurde sie mit den jährlichen Einkünften eines Hofes des Klosters der hl. Maria vom Paradies in Heidingsfeld in Höhe von 24 Malter Korn, die Philipp 1297 von den Nonnen erworben hatte.<sup>463</sup>

458 [...] *ad presens nomine H. dicti de Tanneberg nostri consanguinei et concanonici pastoris eisdem quamdiu in studio fuerit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 70, jetzt StABA Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 117 n. 226.

459 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 470–472 n. 552, hier S. 472; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 n. 268.

460 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 470–472 n. 552, hier S. 472 (1303); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 n. 268. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 260, jetzt StABA Brandenburger Urkunden (1303); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 f. n. 269. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 285 (1307); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 151 n. 296. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 288, jetzt StABA Brandenburger Urkunden (1308); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 152 f. n. 299. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 295 (1310); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 157 n. 309. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 297, jetzt StABA Brandenburger Urkunden (1310); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 158 f. n. 312.

461 [...] *fratris Philippi de Tannenberch, monachi dicti claustris, quondam nostre ecclesie et capituli Herbipolensis concanonici, in usus parrochialis ecclesie in Ulsenheim nostre dyocesis, cuius ipse olim pastor existerat*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 321r; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 139 f. n. 271.

462 Monumenta Boica 38, S. 269–271 n. 159, hier S. 270; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 132 n. 256.

463 Monumenta Boica 38, S. 162–166 n. 91; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 116 f. n. 225.

Die Klostereintritte Philipps und Lupolds III. belegen die enge Bindung zum Bistum Würzburg, die dadurch noch verstärkt wurde. Zugleich verhalten sie dem Konvent zu weiteren Kontakten und zur Intensivierung bereits vorhandener Beziehungen. So war Lupold III. in enger Freundschaft mit dem Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen verbunden,<sup>464</sup> dessen Schriften ihren Eingang in die klösterliche Bibliothek fanden.<sup>465</sup> Lupold III. band wohl auch seinen gleichnamigen jüngeren Bruder ans Kloster, der sich 1312 ebenfalls als Mönch unter den klösterlichen Zeugen nachweisen lässt.<sup>466</sup>

### 5.3.3. Die Beziehung zu den Würzburger Klöstern und Stiften

Heilsbronn stand zu den Würzburger Klöstern und Stiften, im Vergleich zu den kirchlichen Institutionen der anderen beiden Bistumsstädte, häufig in Kontakt, da man sich regelmäßig bei bischöflichen Rechtsakten traf. So testierten die Kanoniker des Stifts Haug in den Jahren 1189 bis 1294 in acht Bischofsurkunden für Heilsbronn, die Angelegenheiten um die Pfarrei Großhaslach sowie den Besitz in Petersaurach beinhalten.<sup>467</sup> Hauger Konventsmitglieder waren 1313 auch bei der Zustimmung zum Kauf des Steinhauses in Nördlingen durch die Grafen von Oettingen anwesend.<sup>468</sup> Kontakt bestand

464 *Liupoldi de Wiltingen, ordinis Cysterciensis, monasterii Halesbrunnensi amici nostri specialis*, StAA, Reichsstift Kaisheim, U 434; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 487 n. 1564. Vgl. auch StAA, Reichsstift Kaisheim, U 435; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 487 n. 1565. Vgl. hierzu auch WENDEHORST, Heilsbronn, S. 12; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 562.

465 Vgl. hierzu Kapitel 5.2.

466 SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, Anhang III S. 213 n. 420 sowie 174 n. 343. Vgl. Zu seiner Person ausführlicher Kapitel 6.2.1.4.

467 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25 (1189); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 15 n. 24. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 41 (1212); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 n. 40. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42 (1212); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 f. n. 41. Monumenta Boica 45, S. 80 (1235); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 n. 55. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 101 (1259); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 56 n. 104. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 139 (1278); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 77 n. 145. Monumenta Boica 38, S. 107–112 n. 62, hier S. 112 (1294); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 108 n. 208.

468 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 f. n. 348. Vgl. hierzu die Kapitel 6.1.5. und 7.3.

ebenfalls zu Propst Gottfried von Hohenlohe, der 1303 und 1304 als Bürge und Siegler in Rechtsgeschäften zwischen seinem Bruder Albrecht II. und dem Kloster Heilsbronn involviert war.<sup>469</sup>

In eine gewisse Abhängigkeit zu Haug geriet die Zisterze, als sie 1275 die Hälfte eines Hofes, genannt *Lugeshoven*, in der Nähe der Ortschaft Euerfeld vom Prämonstratenserstift Oberzell erwarb.<sup>470</sup> Offenbar handelte es sich dabei um Kapitelsgut des Stifts Haug,<sup>471</sup> da Heilsbronn in der Urkunde verpflichtet wurde, den Kanonikern einen jährlichen Zins von 15 Scheffel Weizen zu leisten. Zugleich wurde betont, dass es sich hierbei keinesfalls um eine Zehntzahlung handelte oder mit der Abgabe irgendwelche Rechte seitens des Stifts verbunden waren.<sup>472</sup>

Beziehungen zwischen dem Stift Haug und der Abtei Heilsbronn ergaben sich insbesondere durch päpstliche Mandate in verschiedenen Angelegenheiten des Klosters. Infolge der Zunahme von Streitigkeiten seit dem 12. Jahrhundert wurden vornehmlich Dignitäre und Kanoniker der Dom- und Kollegiatstifte mit solchen Fällen beauftragt. Ebenso erhielt das Stift Haug diesbezüglich zahlreiche päpstliche Aufträge<sup>473</sup> auch für Heilsbronn. Im Jahr 1300 verhandelte der Scholaster Dietrich von Fulda<sup>474</sup> als päpstlich delegierter Richter den Anspruch des burggräflichen Vogtes Hartung von Neustadt, seiner Ehefrau und

469 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 470–472 n. 652, hier S. 471 f.; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 n. 268. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 267, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 478 n. 661; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 143 n. 279. Zu Gottfried von Hohenlohe vgl. BÜNZ, Stift Haug 2, S. 563–565. Vgl. zu diesen Rechtsakten Kapitel 6.1.6.1.

470 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 128; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 71 n. 133. Vgl. auch Kapitel 5.3.4, S. 254.

471 Laut BÜNZ, Stift Haug 2, S. 985, handelte es sich bei diesem Hof nicht um den im Amt Euerfeld gelegenen Propsteihof.

472 [...] *abbas et conventus dicti monasterii in Habelsbrunnen solvant, ecclesie sancti Johannis in Hauge extra muros Herbipolensis, quindecim modios tritici de prefata medietate eiusdem curie census titulo annuatim et nullam decimam nec aliqua prorsus alia iura quocumque censeantur nomine*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 128.

473 BÜNZ, Stift Haug 1, S. 356–360. Zu den Streitfällen der päpstlich delegierten Richter vgl. auch Kapitel 2.

474 Zu seiner Person vgl. BÜNZ, Stift Haug 2, S. 619 f.



des gemeinsamen Sohnes auf den dritten Teil des Zehnten aus Mettelaarach, der jedoch zur Heilsbronner Pfarrei Markt Erlbach gehörig war.<sup>475</sup>

In der Fortführung des 1297 bereits unter dem Scholaster des Stifts Neumünster verhandelten Konflikts zwischen Heilsbronn und dem Dekan der Kirche in Langenzenn über den Zehnten in Meiersberg delegierte Dietrich von Fulda den Fall an den Würzburger Offizial weiter.<sup>476</sup> Ein an den Hauger Scholaster gerichtetes Schreiben Papst Bonifaz' VIII. offenbart zudem weitere Zehntstreitigkeiten der Zisterze, mit deren Entscheidung er betraut wurde.<sup>477</sup>

1320 schließlich wandte sich der Heilsbronner Konvent wegen zahlreicher Übergriffe auf Klostergüter mit der Bitte um Hilfe an den Papst. Infolgedessen beauftragte Johannes XXII. die Scholaster von Eichstätt sowie die der Stifte St. Johannis in Haug und St. Gumbert in Ansbach dem Kloster gegen die Schädiger beizustehen und den Konvent bei der Rückgewinnung der entfremdeten Besitzungen zu unterstützen.<sup>478</sup> Dabei wurde ihnen ein Ausgreifen über die Grenzen ihres Jurisdiktionssprengels ausdrücklich erlaubt.<sup>479</sup>

Ähnliche Beziehungen bestanden auch zum Stift Neumünster, dessen Kanoniker von 1169/70 bis 1302 in insgesamt 17 Rechtsakten zwischen Würzburg und der Zisterze testierten;<sup>480</sup> vereinzelt sind auch Siegeltätigkeiten

475 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 679–681 n. 15; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 125 n. 242. Zur Person Hartung von Neustadts vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 566 Anm. 474.

476 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 f. n. 408.

477 *Bonifacius episcopus servus servorum Dei dilecto filio .. scolastico ecclesie in Hauge extra muros Herbipolensis salute et apostolicam benedictione. Conquesti sunt nobis .. abbas et conventus monasterii in Halsbrunne Cysterciensis ordinis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

478 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 369; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 194 f. n. 389; SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 142 n. 135.

479 [...] *non obstantibus felicis recordacionis Bonifacii Pape VIII. predecessoris nostri in quibus cavetur, ne aliquis extra suam civitatem et diocesem nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra unam dietam a fine sue diocesis ad iudicium evocetur, seu ne indices et conservatores a sede deputati predicta extra civitatem et diocesanem, in quibus deputati fuerint contra quoscumque procedere sive alii vel aliis vices suas committere, aut aliquos ultra unam dietam a fine diocesis eorum trahere presumant*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 369.

480 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 22, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 13 n. 21. StAN, Branden-

zu verzeichnen.<sup>481</sup> Eine auf Memoria basierende Beziehung bestand nur zu Propst Hermann von Sternberg, da sein Bruder Bischof Berthold 1278 für ihn und für sich eine Seelgerätstiftung getätigt hatte, die die Abhaltung einer Messe zu Hermanns Jahrtag enthielt.<sup>482</sup> Sein Eintrag im Heilsbronner Nekrolog von 1483 weist dabei die gleiche Markierung auf, wie auch die seines Bruders. Dies deutet auf eine besondere Verehrung im Kloster hin.<sup>483</sup>

Auch der Scholaster Burkard von Tierberg<sup>484</sup> des Stifts Neumünster ist als päpstlich delegierter Richter in Heilsbronner Streitfällen belegt. 1297 urteilte er im Konflikt mit den Söhnen Konrad von Kemnathens, der einst seine Bestattung in der Zisterze verfügte.<sup>485</sup> Die diesen Streit beinhaltende Urkunde weist zudem einen weiteren, vor Burkard von Tierberg verhandelten Konflikt auf. Diesmal ging es um den dritten Teil des Zehnten in Meiersberg, der eigentlich der Heilsbronner Pfarrei Markt Erlbach zustand, aber von der

---

burg-Ansbach, U 28; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 18 n. 28. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 41; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 n. 40. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 f. n. 41. Monumenta Boica 45, S. 80; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 f. n. 55. Monumenta Boica 37, S. 295 f. n. 266, hier S. 296; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 36 f. n. 60. Monumenta Boica 45, S. 101; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 54 n. 99. Monumenta Boica 37, S. 486 f. n. 419, hier S. 487; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 76 f. n. 144; Monumenta Boica 38, S. 248; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 129 n. 149. Monumenta Boica 38, S. 211; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 119 f. n. 231. Monumenta Boica 38, S. 233; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 125 f. n. 243. Monumenta Boica 46, S. 55–59 n. 34/2, hier S. 59; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 127 f. n. 247. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 241; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 128 n. 248. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 f. n. 408. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 255; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 135 n. 262.

481 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 139; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 77 n. 145

482 Monumenta Boica 37, S. 486 f. n. 419, hier S. 487; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 76 n. 144. Zum Jahrtag im Nekrolog vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 378; ENGEL, Würzburger in Seelbüchern Heilsbronn, S. 142.

483 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747 S. 46.

484 Vgl. zu Burkard von Tierberg WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 370 f.

485 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 204 n. 405. Zu den Herren von Kemnath vgl. Kapitel 6.2.2.2.

Kirche in Langenzenn eingefordert wurde.<sup>486</sup> Dieser Rechtsstreit zog sich noch bis ins Jahr 1301, als ihn schließlich der Würzburger Offizial entschied.<sup>487</sup>

In einer ganz anderen Gelegenheit hatte der Konvent mit dem Kantor von Neumünster, Diether von Gamburg, zu tun.<sup>488</sup> In seiner Funktion als *iudex et executor a iudicibus sancte Mogunt. sedis deputatus* verbot er 1297 den Mönchen die kirchliche Bestattung des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, der aufgrund der Schädigung des Klosters Münchsteinach exkommuniziert worden war.<sup>489</sup>

Wie sehr der Konvent Einfluss auf die Benennung päpstlich delegierter Richter nehmen konnte, lässt sich nicht nachweisen.<sup>490</sup> Unter den aus dem Kloster Savigny in Heilsbronn überlieferten Formularbriefen ist jedoch ein päpstliches Bittgesuch einer Streitschlichtung enthalten, worin zugleich der Wunsch um die Beauftragung eines bestimmten päpstlich delegierten Richters geäußert wird.<sup>491</sup> Es ist also durchaus denkbar, dass Heilsbronn ein solches Anliegen hervorbrachte. Die juristische Prägung des Hauger Stifts, die Übernahme zahlreicher Streitfälle durch die Scholaster von Neumünster und Haug und nicht zuletzt ihre Nähe zum Streitgeschehen machten sie zu geeigneten Richtern.<sup>492</sup>

486 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218.

487 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 f. n. 408.

488 Zu Diether von Gamburg vgl. WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 429 f.

489 Monumenta Zollerana 2, S. 247 n. 415; PFEIFFER, Kloster Münchsteinach, S. 258–261 (ebd., S. 286 n. 11, findet sich auch ein Abdruck der Urkunde); WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 430. Zu den Burggrafen vgl. Kapitel 6.1.4.

490 Vgl. allgemein zur Möglichkeit, einen päpstlich delegierten Richter an der Kurie zu nominieren, HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit, S. 34.

491 *Significant Sanctitati Vestre abbas et conuentus N. Cist. ordinis, Abrincensis diocesis, quod abbas et conuentus N. Constanciensis diocesis et quidam alii Constanciensis, Sagiensis ciuitatis et diocesis super decimis, debitis, terris, possessionibus et rebus aliis iniuriantur eisdem. Petunt iudicem priorem Sancti N. Abrincensis diocesis uel priorem Vall. Moret., si alius haberi non poterit*, GRIESSER, Briefformulare, S. 60 f. n. 5.

492 BÜNZ, Stift Haug 1, S. 320 und 356–360. WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 185. Als besonders qualifizierte päpstlich delegierte Richter nennt MÜLLER, Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit, S. 202–217, solche, die juristische Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechtsprechung hatten, zugleich aber auch in der Nähe des Streitgeschehens lebten.

Kontakte bestanden auch zum Benediktinerkloster St. Burkard. Neben vereinzelt Testierungen<sup>493</sup> unterstützte jener Konvent auch die Heilsbronner Besitzausdehnung um Würzburg, indem er der Zisterze 1318 *duos agros vineti desolatos dictos Enegerde in una petia sitos in marchia villa Randesacker* verkaufte.<sup>494</sup>

In etwa das gleiche Bild ergibt sich für das Benediktinerkloster St. Stephan. Neben Testierungen<sup>495</sup> trug jene Abtei durch den Verkauf ihrer Güter bei Schußbach zur Entstehung der Heilsbronner Grangie gleichen Namens bei.<sup>496</sup> Sowohl St. Burkard als auch St. Stephan waren 1271 und 1275 zudem als Siegler in Rechtsgeschäften der Zisterze mit dem Würzburger Bürger Reinhard von Bopfingen sowie mit den Rittern von Randersacker tätig.<sup>497</sup>

Schenkungen, Inkorporationen, die Unterstützung der klösterlichen Arrondierungsbestrebungen durch Verkaufsgeschäfte, Memorialstiftungen und nicht zuletzt die Anbindung an das Bistum infolge des Besitzausbaus um Würzburg kennzeichnen die engen Beziehungen zwischen dem Würzburger Bischof und der Zisterze Heilsbronn. Durch diese zahlreichen Rechtsakte verselbständigten sich auch die Kontakte zum Domkapitel, die sich nicht nur in Stiftungen, sondern auch in Klostereintritten niederschlugen. Aufgrund der engen Verbindungen zu Würzburg stand Heilsbronn auch in Kontakt zu den dortigen Abteien und Stiften, wenngleich diese weit weniger intensiv waren. Nur vereinzelte Kaufgeschäfte weisen auf die Unterstützung

493 Monumenta Boica 45, S. 15; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3 f. n. 6, hier S. 4. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 f. n. 408.

494 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 363; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 193 n. 385.

495 Monumenta Boica 45, S. 15; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3 f. n. 6, hier S. 4; BENDEL, Urkundenbuch St. Stephan, S. 130 n. 124. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15; BENDEL, Urkundenbuch St. Stephan, S. 185 f. n. 180. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 248; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 205 f. n. 408, hier S. 206.

496 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 17, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 10 f. n. 17.

497 Gemeinsam siegelten St. Stephan und St. Burkard in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 124; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 198 f. n. 395; BENDEL, Urkundenbuch St. Stephan, S. 323 f. n. 291. St. Stephan siegelte nochmals in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 125; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69 f. n. 130; BENDEL, Urkundenbuch St. Stephan, S. 324 f. n. 292.

der Ausdehnung Heilsbronner Liegenschaften von Seiten der Würzburger Benediktinerabteien hin.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei den Beziehungen zu den Stiften Neumünster und Haug. Zwar traf man sich überwiegend bei bischöflichen Rechtsakten, doch die Betrauung der Scholaster als päpstlich delegierte Richter mit Streitfällen des Konvents verweist auf eine gegenseitige Zusammenarbeit, zumal nicht auszuschließen ist, dass die Zisterze die Beauftragung jener Scholaster wünschte.

Durch jene enge Vernetzung der Abtei Heilsbronn mit dem Würzburger Raum, zu der auch die Beziehungen zur städtischen Bevölkerung der Mainstadt gehörten, wird der Unterschied zur Verbindung der Zisterze zu den Bistümern Bamberg und Eichstätt noch deutlicher.

#### 5.3.4. Die Zisterze und ihre Höfe in und um Würzburg

Während die Höfe in den Bistumsstädten Bamberg und Eichstätt nicht lange im Besitz der Zisterze verblieben, ist für die *curia* in Würzburg das Gegenteil zu beobachten. Wegen zahlreicher Liegenschaften in der Umgebung der Mainstadt errichtete der Konvent bald auch Höfe in den Ortschaften Randersacker und Sommerhausen. Doch weniger die wirtschaftlichen Aktivitäten Heilsbronn stehen im folgenden Kapitel im Vordergrund, sondern vielmehr das Wirken der Mönche auf die Bevölkerung.

#### Der Stadthof „Baumgarten“ in Würzburg

Der Heilsbronner Stadthof in Würzburg wird erstmals in der Papstbulle von Innozenz II. aus dem Jahr 1142 erwähnt: *curiam et vineas in Wirzeburc et in Hasuisen*.<sup>498</sup> Durch die Verknüpfung des Hofes mit den umliegenden

---

498 StAN, Brandenburg-Ansbach U 3; Germ. Pont. 2/1 S. 16 n. 1; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 2 n. 3; SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 51; DERS., Funktion zisterziensischer Stadthöfe, S. 284. – Gerade aus Papsturkunden wird oft auf den Zeitpunkt der Erwerbung von Stadthöfen geschlossen, da die Zisterzienser ihren Besitz möglichst früh durch päpstlichen Schutz absichern lassen wollten, vgl. GIESSLER-WIRSIG, Beziehungen zur Stadt Köln, S. 100. – Bereits Muck ging auf den Hof Würzburg ein, vgl. MUCK, Heilsbronn 2, S. 410–416.

Weinbergen wird hier schon die Wirtschaftseinheit angedeutet.<sup>499</sup> Wie bereits im Kapitel zu den Bischöfen dargelegt wurde, stammte der Heilsbronner Hof vermutlich aus bischöflichem Besitz.<sup>500</sup> Trotz der weiten Entfernung zur Abtei dürfte für den Konvent dessen frühe Begüterung in der Umgebung der Mainstadt, die Bedeutung Würzburgs für den Handel und wohl auch die Nähe der Bischöfe zu den staufischen Herrschern attraktiv gewesen sein.<sup>501</sup>

Zunächst ist aber zu bezweifeln, dass es sich bei der in der Bulle von 1142 genannten *curia* bereits um einen zisterziensischen Stadthof gehandelt hat. Denn gerade die Terminologie von Papstprivilegien und die der klösterlichen Quellen kann durchaus differieren.<sup>502</sup> Eine strenge Unterscheidung zwischen Stadthof und Hausbesitz ist daher schwierig, da die Übergänge wohl oftmals fließend gewesen sind. So entscheidet darüber letztlich der Quellenbefund des jeweiligen Einzelklosters.<sup>503</sup> Abgesehen von den Papstprivilegien<sup>504</sup> wird die *curia* erst 1249 in Heilsbronner Urkunden genannt. Ihre dortige Bezeichnung lautet *domus nostre in Herbipoli*.<sup>505</sup> Anzunehmen ist, dass der Hof im 12. und 13. Jahrhundert vor allem als Herberge genutzt wurde, weil sich der Abt oft

499 Vgl. SCHICH, Früher zisterziensischer Handel, S. 124, über die entsprechenden Formulierungen in den Papstprivilegien für Ebrach, die auf einen Zusammenhang zwischen Stadthof und Weinberge schließen lassen. Vgl. auch DERS., Stadthöfe in Würzburg, S. 48f. Die gemeinsame Nennung von Stadthof und Weinbergen gilt aber nicht nur für Franken, vgl. BÖNNEN, Weinbau in Toul, S. 148. Auch für die Rheingegend ist die Betreibung des Weinanbaus vom Stadthof aus belegt, vgl. SCHICH, Handel der rheinischen Zisterzienserklöster, S. 59.

500 SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 51; DERS., Würzburg im Mittelalter, S. 76–78. Vgl. auch DERS., Heilsbronn, S. 75; DERS., Früher zisterziensischer Handel, S. 124; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 24.

501 KNEFELKAMP, Städte Würzburg, Bamberg und Nürnberg; HERDE, Würzburg im 12. Jahrhundert; DERS., Staufisches Zeitalter; SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 61f. und 64; SPRANDEL, Wirtschaftsgeschichte, S. 322–325.

502 So wird der Eberbacher Hof in Köln beispielsweise in einer Papstbulle aus dem Jahr 1178 als *curia* bezeichnet, während sich dieser Begriff in den Schreinsurkunden erst ab 1215 nachweisen lässt, vgl. STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe in Köln, S. 64. Vgl. auch SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 77f.

503 EBERL, Der städtische Pflughof, S. 116.

504 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23f. n. 37.

505 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v (H. XXV). In einer Papsturkunde Innozenz' IV. aus dem gleichen Jahr findet sich dagegen die Bezeichnung *domus* für den Stadthof in Würzburg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72.

in der Mainstadt aufhielt, wie die zahlreichen Bischofsurkunden zeigen.<sup>506</sup> Da ein Stadthof insbesondere durch seine Funktion als Handelsinstitution definiert ist,<sup>507</sup> dürfte sich die *curia* der Zisterze erst im Laufe der Zeit zu einer solchen gewandelt haben. Erst 1259 ist ein Hofvorsteher in Würzburg belegt: *frater Heinricus magister curie Halsprunnensi in Wirzeburg*.<sup>508</sup> Zu seinen Aufgaben gehörte sicherlich die Vertretung seines Klosters in juristischen Angelegenheiten vor geistlichen und weltlichen Gerichten, organisatorische Aufgaben im Pflerhof und die Vertretung in Rechtsgeschäften.<sup>509</sup>

In den folgenden Jahren erfuhr die *curia*, deren Name „Baumgarten“ 1277 erstmals auftaucht, eine Erweiterung durch den Ankauf eines benachbarten Hofes 1277.<sup>510</sup> 1317 lässt sich bereits der Einsatz eines Zellerars belegen,<sup>511</sup> was auf einen Wirtschaftsbetrieb größeren und selbständigeren Ausmaßes schließen lässt.<sup>512</sup> Laut Lindenthals Phasenabfolge der Würzburger Stadthöfe dienten sie bis etwa 1200 der Eigenversorgung und Bewirtschaftung der Rebflächen. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde der Handel aufgenommen und die Stadthöfe im Zuge dessen vergrößert.<sup>513</sup> In diesem Zusammenhang erfolgte mit Sicherheit auch die Öffnung Heilsbronn nach außen, denn seit diesem Zeitpunkt lassen sich der Heilsbronner Urkundenüberlieferung die ersten Kontakte zur städtischen Bevölkerung entnehmen. Nach den Untersuchungen Benders zum mittleren Moselraum fungierten die Stadthöfe spätestens seit dem 14. Jahrhundert als örtliche Zinshebestellen.<sup>514</sup>

506 Zu den Heilsbronner Beziehungen zum Würzburger Bischof vgl. Kapitel 5.3.1. Zum gleichen Ergebnis kommt auch SCHICH, Heilsbronn, S. 48.

507 STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe in Köln, S. 66; SCHICH, Früher zisterziensischer Handel, S. 121. Vgl. auch DERS., Topographische Lage.

508 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 75; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 44 n. 78. Vgl. zur Bezeichnung der Vorsteher eines Stadthofes in den Quellen SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 75; BENDER, Zisterzienser und Städte, S. 46.

509 SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 76; BENDER, Zisterzienser und Städte, S. 53.

510 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v–165r (H. XXVI); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74f. n. 141. Zur Lage des Heilsbronner Hofes in Würzburg, vgl. SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 51; DERS., Funktion zisterziensischer Stadthöfe, S. 286; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 25.

511 *Fridericus cellerarius in curia dicta zu dem Baumgarten*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 356; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 n. 377.

512 SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 80.

513 LINDENTHAL, Haina, S. 67; EBERL, Der städtische Pflerhof, S. 118.

514 BENDER, Zisterzienser und Städte, S. 36, 43–45.

Zu den frühen urkundlich nachweisbaren Beziehungen gehört die des Reichsküchenmeisters Heinrich von Rothenburg und seiner Frau Guda, die 1219 dem Kloster zu ihrem Seelenheil sechs Morgen Weingärten in Randersacker sowie 40 Mark Silber von einem ihrer Höfe stifteten.<sup>515</sup> Zudem verfügten beide lebenslangen Nießbrauch, ehe die Weingärten in den Besitz des Klosters übergingen.<sup>516</sup> Heinrich, der die staufischen Besitzungen in und um Rothenburg zu wahren und auszubauen hatte, war nicht nur Reichsministeriale, sondern gehörte auch zur Würzburger Hochstiftsministerialität.<sup>517</sup> Er selbst bezeichnete sich außerdem als *civis Herbipolensis* und nahm eine bedeutende Stellung innerhalb der städtischen Oberschicht ein; seine Frau Guda stammte aus dem Würzburger Geschlecht Engelhard de Foros.<sup>518</sup> 1212 und 1213 ist er zweimal als Zeuge – darunter auch in einem Privileg des Staufers Friedrich II. – in Urkunden der Zisterze nachzuweisen.<sup>519</sup> Gut möglich ist, dass die Verbindung zum Kloster nicht nur durch deren Ansitz in Würzburg hergestellt wurde, sondern die Testierungen für Heilsbronn

515 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 45; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 29 n. 46; SCHICH, Beziehungen Würzburger Bürger, S. 89; BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 20; RÖDEL, Unfreie Krieger, S. 58.

516 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 45.

517 REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 2, S. 144, nennt eine Urkunde, in der er als *ministerialis ecclesie* bezeichnet wird. Auch unter den Urkunden des Heilsbronner Bestandes taucht der Küchenmeister als Zeuge unter den Ministerialen auf, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42; RÖDEL, Unfreie Krieger, S. 58. Zu Heinrich von Rothenburg vgl. auch Kapitel 6.2.1. Laut Herde entwickelte sich die Führungsschicht der Stadt Würzburg aus der Hochstiftsministerialität, vgl. HERDE, Würzburg im 12. Jahrhundert, S. 78. In diesem Zusammenhang sei auf die Forschungsdiskussion von Ministerialität und Bürgerschaft verwiesen, die bei DERSCHKA, Ministerialen des Hochstifts Konstanz, S. 441–477, zusammengefasst wurde. Vgl. auch HECHBERGER, Adel, Ministerialität und Rittertum, S. 97–99.

518 *Heinricus magister coquine imperialis una cum sua coniuge Gūda, cives Herbipolensis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 45. In den Würzburger Urkunden ist er unter den Laien meist ganz oben aufgelistet, vgl. ENGEL, Urkundenregesten der Stadt Würzburg, S. 19 n. 3, 22 n. 7 und 24 n. 11. – Nach Schich ging aus dieser Ehe der gemeinsame Sohn Heinrich von Steren (*de Ariete*) hervor, welcher der erste bekannte Vertreter einer der bedeutendsten Patrizierfamilien Würzburgs war. Vgl. zu diesem Geschlecht SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 227–231.

519 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 f. n. 41. HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 1, S. 274; Reg. Imp. 5/1 n. 710; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 27 n. 42.



ausschlaggebend für die Stiftung waren. Heinrich zeigte sich überhaupt dem Zisterzienserorden sehr verbunden.<sup>520</sup>

Eine Seelgerätstiftung für sich und ihren verstorbenen Mann Heinrich tätigte die Witwe Margareta Virnkorn im Jahr 1317. Hierfür ließ sie der Zisterze elfeinhalb Morgen Weingärten in der Gemarkung Randersacker auf einem Berg mit Namen *Lemmerberc* zukommen.<sup>521</sup> Mit der Stiftung verbunden war zugleich eine jährliche Abgabe auf Lebenszeit von drei Krügen Frankenwein und 20 Malter Roggen, womit der *magister* des Heilsbronner Hofes in Randersacker beauftragt wurde.<sup>522</sup> Margareta sorgte sich also nicht nur um ihr Seelenheil, sondern traf auch Vorkehrungen für ihr Alter.<sup>523</sup> Zur Absicherung des Vertrages hatte sie durch den Halmwurf auf ihre Güter zu verzichten. Garantiert wurde dies durch die Werschaftsleistung ihrer Erben sowie die Stellung von Bürgen.<sup>524</sup> Heinrich Virnkorn, dessen Familie in der bürgerlichen Oberschicht bis etwa Mitte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen ist, vertrat zwischen 1288 und 1299 mehrmals die Interessen der Bürgerschaft.<sup>525</sup>

Auch Margareta, Witwe des Konrad Syntram, tätigte 1315 gemeinsam mit ihrer Tochter Mechthild eine Stiftung zu ihrem Seelenheil, die ihren Hof in Gnodstadt bei Ochsenfurt beinhaltete.<sup>526</sup> Konrad entstammte dem

520 BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 20.

521 *Ego Margareta relicta quondam Heinrici dicti Virnekorn, civis Herbipolensis [...] in remedium animarum scilicet Heinrici predicti et mee*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 356; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 n. 377.

522 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 356; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 n. 377.

523 Vgl. zur Thematik der Altersvorsorge GOEZ, Zisterzienserklöster und das Geld, S. 132f. Vgl. auch LUTZ, Weinbau in Würzburg, S. 57f.; KUCZERA, Grangie und Grundherrschaft, S. 168.

524 [...] *renuncio pro etiam pro me et meis heredibus expresse prefatis vineis et omni puri ac actioni, que michi vel eis competebant vel viderentur in futurum competere in eisdem, easdem vineas a me et ipsis meis heredibus verbo manu et ut mores est, iactu calami expressius abdicando*, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 356.

525 Aus der Patrizierfamilie Petri ging Ende des 13. Jahrhunderts die Familie Virnkorn hervor. Als Zeugen sind in Heilsbronner Urkunden genannt Otto Petri, Mitglied des Rates 1279, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 165r; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74f. n. 141. Peter Petri in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 140; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 77 n. 146. Vgl. zu den Petri und Virnkorn SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 282–285.

526 [...] *nos Margaretha relicta quondam Conradi dicti Syntram et Mechildis filia eius dedimus, tradimus et donamus, necnon damus, tradimus et donamus, donacione libera inter vivos pure, simpliciter et irrevocabiliter per presentes religiosi viri*

Ministerialengeschlecht der Syntram, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Würzburger Bürgern zugehörig waren.<sup>527</sup> Die Stiftung enthielt allerdings die Auflage, dass das Kloster eine jährliche Abgabe von acht Malter Roggen, einem Malter Weizen, drei Malter Hafer sowie vier Hühnern zu leisten hatte. Auch hier spielte die Altersvorsorge eine Rolle. Im Gegenzug garantierte Margareta dafür die jährliche Stiftung eines halben Wachszinses an die Kapelle im klösterlichen Hof in Sommerhausen.<sup>528</sup>

Eng mit den Stiftungen verknüpft ist die Emanzipation der städtischen Bürgerschaft. Für Würzburg erstmals 1195 belegt ist ein eigenes Stadtsiegel, das bereits auf eine eigene Ratsverfassung schließen lässt. Eine *universitas civium Herbipolensium* dagegen ist erst seit 1243 nachzuweisen. 1256 wird schließlich ein selbständiger Rat fassbar, in dem *sculteti, consilium et universitas civium* gemeinsam auftraten.<sup>529</sup> Wie auch in den Heilsbronner Quellen sichtbar wird, bildete sich die führende Schicht der Würzburger Bürgerschaft aus

---

.. *abbati et conventui monasterii in Halsprunne Cysterciensis ordinis et eorum monasterio curiam nostram sitam in villa Gnotstat proprietatis tytulo nobis pertinente dictam vulgariter Syntramin hof*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 347; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 f. n. 366; MUCK, Heilsbronn 2, S. 404. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

527 Ob es sich bei dem Genannten um den Sohn Syntrams III. gleichen Namens handelte, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, vgl. REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 2, S. 229.

528 [...] *seu hactenus pertinuit solvente nobis annis singulis tempore messium [sic!], octo maldra siliginis, unum maldrum tritici et tria maldra avene, necnon quatuor pullos in festo nativitatis domini in ipsos religiosos et eorum monasterio cum pleno iure presentibus transferendo reservantes tamen nobis et cuilibet nostrum eorundem bonorum ergo advixerimus usufructum. Et ut dicti religiosi possessionem eorundem bonorum corporalem plenius adipisci valeant et tenere promittimus nos daturas singulis annis in festo purificationis beate virginis eisdem religiosis ad cappellam, que est in curia ipsorum sita in villa Abusen in signum possessionis huiusmodi nomine census mediam libram cere*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 347.

529 DAUL, Ratsfähige Oberschichten, S. 237; FLACHENECKER, Bischof und sein Bischofssitz, S. 169 und 173; ARNOLD, Bürgerliche Freiheit, S. 95 und 108; HERDE, Würzburg im 12. Jahrhundert, S. 83. – Durch den Emanzipationsprozess der Bürgerschaft kam es immer wieder zu Konflikten, da der Bischof versuchte, dem entgegenzuwirken, vgl. hierzu FLACHENECKER, Bischof und sein Bischofssitz; ARNOLD, Bürgerliche Freiheit.

bischöflichen Ministerialen heraus.<sup>530</sup> Die ersten Beziehungen der Zisterze zur städtischen Bevölkerung der Mainstadt gehören daher in die Phase der Stadtwerdung und Emanzipation ihrer Einwohner. Gerade Memorialstiftungen sind als besonderer Ausdruck personaler Beziehung zwischen Kloster und Stifter zu werten und trugen – wie Klostereintritte<sup>531</sup> – zur Integration des Konvents in die städtischen Bevölkerungskreise bei. Zudem sind Schenkungen nicht nur Ausdruck religiöser Verbundenheit, sondern auch als Selbstvergewisserung einer Gruppe zu werten. Gerade die gemeinsame historische Erinnerung war ein wichtiges konstitutives Element der Dynastiebildung.<sup>532</sup> Daher verwundert es nicht, dass jene Schenkungen in den Zeitraum der Entwicklung der Stadt Würzburg zu einem eigenständigen Rechtskörper gehören, die zugleich die Emanzipation zahlreicher wohlhabender und am politischen Geschehen der Stadt mitwirkender Geschlechter zur Folge hatte.

Die Eintragungen im Nekrolog lassen auf weitere Seelgerätstiftungen Würzburger Bürger schließen. Insgesamt jedoch fallen sie für den Zeitraum bis 1321 nicht sehr zahlreich aus.<sup>533</sup> Berücksichtigt werden muss hierbei die Dichte geistlicher Institutionen in Würzburg. Heilsbronn hatte zwar durch seinen Hof eine Niederlassung in der Stadt, doch das Zisterzienserkloster

530 SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 112–141; FLACHENECKER, Bischof und sein Bischofssitz, S. 169. Vgl. zur Problematik von Ministerialität und Bürgerschaft SCHLUNK, Stadt ohne Bürger.

531 Zum Klostereintritt Würzburger Bürger vgl. Kapitel 8.1.

532 Vgl. hierzu OEXLE, Gegenwart der Toten; DERS., Memoria als Kultur, insbesondere S. 37f.; SCHMID, Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet. Vgl. auch RÜCKERT, Bestattungsverbot, zur Bedeutung der Grablegen im Kloster für das adlige Selbstverständnis. Einen guten Forschungsüberblick bietet BORGOLTE, Memoria. Vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 6.2.3.

533 Jahrtag von einem Rüdiger, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 126; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 351. Eine Zuordnung zu einem Geschlecht ist nicht möglich; der Eintrag datiert jedoch ins 13. Jahrhundert, vgl. ENGEL, Würzburger in Seelbüchern Heilsbronns, S. 138. – Jahrtag des Würzburger Bürgers Berthold von Tanne, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 373; ENGEL, Würzburger in Seelbüchern Heilsbronns, S. 142; SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 280. In den Heilsbronner Urkunden findet sich Berthold von der Tann (*de Abiete*) lediglich in dem Schiedsvertrag zwischen der Würzburger Bürgerschaft und den Zisterzienserköstern, vgl. Monumenta Boica 38, S. 210. – Gottfried Weibler und seine Gattin Margareta, zeitlich nicht eindeutig zuweisbar, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 348; ENGEL, Würzburger in Seelbüchern Heilsbronns, S. 138. – Zeitlich nicht eindeutig zuweisbar sind auch Heinrich und Engelhard von Rothenburg, genannt von Stein, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 349; ENGEL, Würzburger in Seelbüchern Heilsbronns, S. 138.

selbst lag in der Eichstätter Diözese. Dies mag mit Sicherheit ein Grund gewesen sein, sich für das Totengedenken an näher gelegene geistliche Einrichtungen zu wenden.

Wenngleich sich während des Untersuchungszeitraumes keine Handelsbeziehungen mit der Bürgerschaft nachweisen lassen, so war Heilsbronn durch andere Rechtsgeschäfte wirtschaftlicher Art mit der Stadt verbunden. So veräußerte Gisela, die Witwe des Marquard Cruso, 1250 alle ihre Äcker im Dorf Gerbrunn an das Kloster Heilsbronn, wobei das Rechtsgeschäft zwischen ihr, ihren Kindern Regelkind und Helwig auf der einen und Thiderich, *magister* des Heilsbronner Hofes in Randersacker, auf der anderen Seite getätigt wurde.<sup>534</sup> Gisela verzichtete zwar *manu et calamo* auf die verkauften Äcker, doch konnten ihre minderjährigen Kinder den Eid noch nicht leisten. Zum Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit im Jahr 1250 schließlich mussten sie ihren Verzicht in Anwesenheit Alberts und Eberhards, Brüder des Hofes in Randersacker, sowie des Magisters Heinrich des Heilsbronner Hofes in Würzburg beedien. Dieser Rechtsakt wiederum fand in der Mainstadt *in curia Marquardi Crusonis* statt. Neben der Stadt siegelten die Würzburger Bürger Ritter Truchsess Eckehard und der aus der ersten Ehe des Marquard stammende Ritter Marquard II. Cruso, die beide ihren Verzicht erklären mussten.<sup>535</sup> Deutlich wird hier bereits die Zusammenarbeit zwischen den Höfen in Würzburg und Randersacker. Insbesondere sind es die Vorsteher, die in Kontakt zur Bevölkerung standen.

1277 erwarben die Mönche einen der Heilsbronner *curia* benachbarten Hof von den Brüdern Konrad und Johannes Sweigerer aus dem gleichnamigen Ministerialengeschlecht mit Zustimmung der Ehefrau des Johannes. Anschließend leisteten alle am Rechtsakt Beteiligten *manu et calamo* Verzicht, wobei die anwesenden Bürgen das Versprechen garantierten. Das Rechtsgeschäft selbst wurde von Abt Rudolf durchgeführt, wobei *frater Albertus in curia Boumgarten* testierte.<sup>536</sup>

534 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 75; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 45 f. n. 78; REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 2, S. 213. – Ritter Marquard Cruso testierte in: StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 f. n. 141.

535 *Nos Erhardus dapifer et Marquardus Cruso milites et cives Herbipolenses*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 75; REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 2, S. 213.

536 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v–165r (H. XXVI); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 f. n. 141. Zum Geschlecht

Die wirtschaftlichen Verflechtungen mit der städtischen Bevölkerung blieben nicht nur auf Kaufgeschäfte beschränkt, sondern zeigen sich auch in der Vergabe von Krediten.<sup>537</sup> Ersichtlich wird dies aus einer Urkunde von 1271, derzufolge der Würzburger Bürger Reinhard von Bopfingen eine Pfandleihe über eine unbekannte Geldsumme mit dem Kloster abschloss.<sup>538</sup> Zur Tilgung seiner Schuld dienten seine bei Theilheim gelegenen Weingärten, die dem Prokurator der Abtei übergeben wurden. Den Mönchen war hierzu nur die Einbehaltung des Ertrages, also der Trauben, gestattet.<sup>539</sup>

Kurze Zeit darauf aber verkaufte Reinhard von Bopfingen jene Weingärten an den Würzburger Bürger Heinrich von Pleichfeld. Die Zisterze erreichte durch ihren Protest schließlich die Auflösung jenes Vertrags. Daraufhin erhielten die Vorsteher des Heilsbronner Hofes in Randersacker die zehn Morgen Weinberge auf dem Neuenberg bei Theilheim wieder zurück. Nun wurde festgelegt, dass bis zur Tilgung der Schuld in Höhe von 83½ Pfund Heller die Mönche ein Drittel des jährlich erwirtschafteten Weines erhalten sollten.<sup>540</sup>

Doch nicht nur Reinhard, sondern auch sein Bruder Günther von Bopfingen hatte vom Kloster einen Kredit erhalten. Ersterer fungierte allerdings als Bürge; so sollte die Tilgung der Schuld aus dessen Weingärten erfolgen, wenn Günther die Vereinbarungen nicht einhalten konnte.<sup>541</sup> Beide Brüder

---

der Sweigerer vgl. REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 2, S. 230; SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 234 f.

537 Auf das Kreditwesen verweist auch ein Formular aus der Heilsbronner Musterbriefsammlung des Klosters Savigny, das die Ablösung einer vom Kloster geliehenen Summe zu einem bestimmten Termin und Ort beinhaltet, vgl. GRIESSER, Briefformulare, S. 60 n. 3 (*Obligatio pro pecunia mutata*). Zur Pfandleihe vgl. SCHICH, Wirtschaftstätigkeit, S. 233 f.; STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe in Köln; GOEZ, Zisterzienserklöster und das Geld, S. 136–140. Allgemein zur Pfandleihe vgl. BITTMANN, Kreditwirtschaft, S. 116–119.

538 *Reinhardus de Bophingen Herbipolensis incerta summa pecunie venerabilibus in perpetuo abbati et conventui ecclesie Halsbrunnensis Cysterciensis ordinis, Eistetensis diocesis, foret obligatus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 124; SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 f. n. 395.

539 *Pro cuius solucione, quedam vineta sua apud Thelheim sita, subcerta forma procuratoribus dicti monasterii assignavit videlicet, quod dominio vinearum apud Reinhardum manente procuratores ecclesie fructum vitii perciperent, quod singulis annis inforte sui debiti computarent*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 124.

540 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 124.

541 [...] *quod idem Reinhardus pro debito fratris sui Guentheri fideiusset taliter, si convencionem interdictum Guentherum et fratres Halsbrunnenses, sub certa forma in*

gehörten der Würzburger Oberschicht an, wobei ihre Zugehörigkeit offenbar nur von kurzer Dauer war. 1277 ist Reinhard noch unter den Vertretern der städtischen Oberschicht anzutreffen. Der Zutritt zum eigentlichen Patriziat, das den Bürgermeister und die Ratsherren stellte, blieb den Herren von Bopfingen hingegen verschlossen.<sup>542</sup>

Wie aus einem 1279 ausgefertigten Rechtsakt hervorgeht, kam es in der Folgezeit zwischen Heilsbronn und Reinhard von Bopfingen zu Streitigkeiten, die noch mit dessen Erben ausgetragen wurden.<sup>543</sup> Da die Quelle keine Einzelheiten nennt, kann lediglich vermutet werden, dass jenes Pfandleihgeschäft der Anlass hierfür war. Dafür spricht, dass die Beilegung der Klage durch die Übertragung von drei Morgen Weinberge in Theilheim durch *Heinricus et Reinhardus filii supradicti Reinhardi* erfolgte.<sup>544</sup> Diesmal garantierten Bürgen den Abschluss des Geschäfts.

Insgesamt ist auffällig, dass die Würzburger Bürger den Ausbau des Heilsbronner Hofes innerhalb der Stadt kaum unterstützten. Stattdessen bezogen sich sowohl Stiftungen als auch der Großteil der Verkaufs- und Kreditgeschäfte auf Liegenschaften außerhalb Würzburgs. Ein wichtiger Grund hierfür mag wohl der anwachsende Immobilienbesitz der Geistlichkeit gewesen sein, der zu einer zunehmenden Gefahr für die bürgerliche Wirtschaftskraft wurde. Neben den Würzburger Stiften und Klöstern anderer Observanz verfügten neun Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöster über Besitz innerhalb der Stadt. Es ist daher anzunehmen, dass die Bürger den Gütererwerb einzuschränken versuchten.

Weitere Interessenskonflikte mit der städtischen Bevölkerung, wie sie zwischen Kloster und Reinhard von Bopfingen bestanden, blieben nicht aus. Hiervon zeugen die Grenzstreitigkeiten mit dem Würzburger Bürger und Ritter Gernod Hofschultheiß 1249, der in den Hof Baumgarten einbrach

---

*aliis litteris conceptam eisdem servari non contigerit, sed infringi ratione fideiussioris prelibati fratres respectum habebunt ad sepedictum vinetum Reinhardi usque ad plenariam solucionem omnium debitorum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 124.

542 Reinhard testierte auch in StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 165r; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74f. n. 141. Ein *magister Albertus de Bopfingen* ist genannt in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 356; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 n. 377. Zu den Herren von Bopfingen vgl. SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 278f.

543 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 140; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 77f. n. 146.

544 Vgl. zu den Söhnen des Reinhard, die in der Bürgerschaft nicht mehr besonders hervorgetreten sind, SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 278f.

und hierdurch die Wand beschädigte.<sup>545</sup> Zudem stellte er drei Kragsteine im Haus auf.<sup>546</sup> Mehr über die Umstände der Tat geht aus der entsprechenden Urkunde nicht hervor. Zusammen mit *melioribus et honestioribus de civitate* musste er schließlich im Heilsbronner Hof erscheinen und sich zur Wiedergutmachung des Schadens verpflichten.<sup>547</sup> Deutlich wird an diesem Rechtsakt bereits die Konkurrenzsituation zwischen den städtischen Bürgern und den Zisterziensern, die in schwerwiegenden Auseinandersetzungen Ende des 13. Jahrhunderts mündete, als die Mönche in den Konflikt zwischen der nach mehr Autonomie strebenden Bürgerschaft auf der einen und dem bischöflichen Stadtherrn sowie der Geistlichkeit auf der anderen Seite hineingezogen wurden.<sup>548</sup> Im Zuge dessen richtete sich der Zorn der Würzburger gegen die Stadthöfe der Zisterzienser, da jene keine Abgaben zu entrichten hatten. Aus diesem Grund sollten nun die Äbte der Klöster Heilsbronn, Ebrach, Bronnbach, Langheim, Bildhausen und Schöntal sowie die Äbtissinnen von Maidbronn, Heiligenthal und Himmelspforten durch die Zahlung einer Steuer zur Abtragung der städtischen Schuldenlast herangezogen werden. Die Bürger forderten daher für jeden eingeführten Scheffel Korn sechs Pfennige und für jeden Fuder Wein ein Pfund Heller.<sup>549</sup> Die Zisterzen beriefen sich aber auf ihre päpstlichen Privilegien und ihre allgemeine kirchliche Freiheit und verweigerten jegliche Zahlungen.<sup>550</sup> Als die Würzburger die Stadthöfe der Zisterzienser stürmten, die eingelagerten Güter verkauften und die Schlüssel der Höfe einbehielten, wurde am 23. Januar 1297 auf Beschluss des Bischofs, des Domkapitels sowie der Prälaten und aller Äbte das Interdikt über die Stadt

545 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v (H. XXV); SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 41 n. 73.

546 [...] *quod Gernodus miles et civis Herbipolensis immemor illius mandati, quod tibi non vis fieri aliis ne feceris, ecclesie nostre contra iusticiam molestiam intulit satis gravem domus nostre in Herbipoli parietem infringendo et tres lapides, qui vulgo dicuntur Cragstein ibidem nobis invitis insciis collocando*, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v (H. XXV); SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 213. Bei *Cragsteinen* handelt es sich um aus der Mauer hervorragende Steine als Träger eines Balkens, vgl. LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch.

547 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v (H. XXV).

548 Vgl. hierzu ausführlich SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 68–75; DERS., Würzburg im Mittelalter, S. 217 f.; DERS., Topographische Lage, S. 280 f.; FLACHENECKER, Bischof und sein Bischofssitz, S. 172–175; ARNOLD, Bürgerliche Freiheit, S. 95–100; BÜNZ, Stift Haug, S. 379–387.

549 Monumenta Boica 38, S. 209–211 n. 143; SCHICH, Funktion zisterziensischer Stadthöfe, S. 280 f.; BÜNZ, Stift Haug, S. 386.

550 SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 71; DERS., Wirtschaftstätigkeit, S. 228.

verhängt.<sup>551</sup> Von Papst Bonifaz VIII. beauftragt, untersuchte der Eichstätter Ordinarius 1297 den Fall und sprach schließlich die Exkommunikation über die Schuldigen aus.<sup>552</sup> Noch im Oktober 1297 bestätigte Bischof Manegold die Privilegien über die freie Handelstätigkeit der Zisterzienser in Würzburg.<sup>553</sup> Erst im Jahr 1299 wurde die Exkommunikation aufgehoben, als die Ratsherren und die gesamte Bürgerschaft auf Druck des Bischofs die Handelsprivilegien der Zisterzienser – Einfuhr von Wein, Getreide und anderen Waren, deren Aufbewahrung in den Höfen sowie den Warenverkauf – innerhalb Würzburgs anerkannten. Bei Verstoß gegen die in der Urkunde verfügten Verpflichtungen sollte über die Mainstadt erneut das Interdikt verhängt werden.<sup>554</sup> Bei diesem Rechtsakt waren zahlreiche Würzburger Bürger anwesend gewesen, zu denen oder zu deren Angehörigen Heilsbronn in Kontakt stand, sei es durch aktive Geschäfte oder durch deren Tätigkeit als Bürgen oder Zeugen in Rechtsakten der Abtei.<sup>555</sup>

Der Ärger der Bürgerschaft entlud sich nicht ohne Grund gegen die Zisterzienser. Es war ihre zunehmende Bedeutung für den Handel, die sie zu entscheidenden Konkurrenten werden ließ,<sup>556</sup> denn auch die Oberschicht der Würzburger Bürger war an Weinbergen und Äckern in der Umgebung

551 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 943–947 n. 464; Monumenta Boica 38, S. 160 f. n. 89; Annales Halesbrunnenses maiores, S. 45; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 371 n. 1198; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 188; SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 71; DERS., Funktion zisterziensischer Stadthöfe, S. 281; BÜNZ, Stift Haug, S. 386; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 128.

552 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 45; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 371 n. 1198; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 188; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 128.

553 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 959–961 n. 474; Monumenta Boica 38, S. 174 f. n. 98; SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 72 f.

554 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 989–995 n. 493; Monumenta Boica 38, S. 209–211 n. 118; SCHICH, Heilsbronn, S. 73 f.; SCHICH, Funktion zisterziensischer Stadthöfe, S. 281.

555 In der Heilsbronner Quellenüberlieferung begegneten bereits folgende Personen oder deren Familienmitglieder: *Eckehardus Leberte senior*, *Engelhardus Leberte*, *Sifridus de Rebestog*, *Conradus de Inferno*, *Heinricus Petri*, *Heinricus Virnekorn*, *Heinrich Weibler*, *Engelhardus de Rotenburg*, *Bertoldus de Abiete*, *Conradus de Rebestog*, *Heinricus de Nouo Cellario*, *Johannes de Ariete*, *Konrad Weibler*, vgl. Monumenta Boica 38, S. 210.

556 SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 71–73. Im Gegensatz zu den Würzburger Bürgern gelang es beispielsweise dem Helmstedter Rat durch Vorschriften und Bestimmungen die Beteiligung der Zisterze Mariental am Handel einzuschränken, vgl. RAABE, Mariental, S. 286.



stark begütert und nutzte die Stadt als Absatzmarkt.<sup>557</sup> Allein dieser Vorfall beweist, wie sehr die Zisterzienser bereits auf Würzburg eingewirkt hatten. Anzunehmen ist, dass der Hof Baumgarten zu dieser Zeit bereits als Stapelhof diente;<sup>558</sup> für den Absatz von Wein und Getreide in der Mainstadt spricht der stark angewachsene Heilsbronner Weinberg- und Ackerbesitz.<sup>559</sup> Das Kloster leistete jedoch auch einen Beitrag als Konsument, indem die Mönche diejenigen Güter erwarben, die sie selbst nicht herstellen konnten.<sup>560</sup> Darin bestand eine weitere wichtige Kontaktzone zwischen Zisterze und Bürgerschaft, die sich bis 1321 quellenmäßig nicht fassen lässt.

Wie sehr sich der Konflikt auf die Heilsbronner Beziehungen zur Bürgerschaft ausgewirkt hat, lässt sich aufgrund der wenigen Kontakte während des 13. Jahrhunderts nicht feststellen. Bereits 1315 stiftete Margaretha Syntram jedenfalls zu ihrem Seelenheil an die Zisterze.<sup>561</sup>

Insgesamt jedoch lassen sich zahlreiche Mitglieder der Würzburger Bürgerschaft als Zeugen in den Heilsbronner Urkunden nachweisen. Auch wenn sich bis 1321 die wenigsten Kontakte verselbständigten, so trafen die Mönche bei Rechtsgeschäften immer wieder auf Mitglieder der städtischen Oberschicht. Dies gilt für die Herren von Pleichfeld, von Lepard, Rufus, von der Hölle, Münzer, von Rothenburg, de Ariete, Weibler und den Truchsess Eckehard.<sup>562</sup>

557 SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 302.

558 Laut SCHICH, Früher zisterziensischer Handel, S. 125, kann der Begriff *cellarium* auf die Funktion des Stapels hinweisen. Da für den Heilsbronner Stadthof in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 356, ein *Fridericus cellerarius* für das Jahr 1317 belegt ist, könnte dies ein Hinweis auf diese Funktion sein, zumal nach SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 80, der Einsatz eines eigenen Zellerars auf einen größeren selbständigen Wirtschaftsbetrieb schließen lässt. Für spätere Zeit ist diese Funktion für den Hof Baumgarten belegt, vgl. SCHICH, Heilsbronn, S. 75; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 25.

559 Vgl. hierzu weiter unten.

560 SCHICH, Handel rheinischer Zisterzienserklöster, S. 66.

561 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 347; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 f. n. 366. Zu diesem Rechtsakt vgl. oben.

562 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 75; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 44 n. 78. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 124; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 198 f. n. 395. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v–165r (H. XXVI); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 f. n. 141. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 140; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 77 f. n. 146. Monumenta Boica 37, S. 521 f. n. 442; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80 n. 151. StAN,

## Der Hof „Vellelor“ in Randersacker

Als Beispiel für ein Grangien-Stadthof-Paar werden in der Forschung meist die Heilsbronner Höfe in Randersacker und Würzburg herangezogen. Der Terminus „Grangien-Stadthof-Paar“ impliziert eine Zusammenarbeit: Die auf der Grangie erwirtschafteten Güter wurden zum nahe gelegenen Stadthof transportiert, über den die Waren auf dem Markt abgesetzt werden konnten.<sup>563</sup> Die Verwaltung des umliegenden Heilsbronner Besitzes übernahm die *curia* Vellelor.<sup>564</sup>

Die ersten Weinberge in der Ortschaft Randersacker erwarb die Zisterze 1198 vom Domkanoniker Berno.<sup>565</sup> Die *curia in Randersach* wird nicht viel später, nämlich erstmals im *privilegium commune* Papst Innozenz' III. 1206 erwähnt.<sup>566</sup> Wie Heilsbronn in deren Besitz kam, lässt sich den Urkunden nicht entnehmen.<sup>567</sup> Abgesehen von einem weiteren päpstlichen Schutzprivileg von 1249 fehlen bis Mitte des 13. Jahrhunderts Nachrichten über die Grangie in Randersacker;<sup>568</sup> ihr Ausbau allerdings muss währenddessen stark vorangegangen sein, denn 1250 ist ihre Verwaltung durch einen *magister* belegt.<sup>569</sup>

---

Brandenburg-Ansbach, U 356; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 n. 377. Zu den Familien vgl. SCHICH, Würzburg im Mittelalter, S. 220–303.

563 SCHICH, Wirtschaftstätigkeit, S. 225–227; LINDENTHAL, Haina, S. 72; STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe in Köln, S. 87–89.

564 SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 51; SCHICH, Früher zisterziensischer Handel, S. 133.

565 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 28; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 18 f. n. 28. Hier unterläuft MUCK, Heilsbronn 1, S. 54, sowie DERS., Heilsbronn 2, S. 416, ein Übersetzungsfehler. Der Urkunde lässt sich nicht entnehmen, dass der Hof Vellelor vom Kanoniker Berno erstanden wurde. Zum Hof in Randersacker vgl. ebd., S. 416–418.

566 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37.

567 Den Heilsbronner Regesten ist zu entnehmen, dass der Hof angeblich vom Würzburger Bischof für 20 Pfund Heller erworben wurde (SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 87 n. 164). Dabei handelt es sich allerdings um einen Übersetzungsfehler. Nicht der Hof, sondern die damit verbundenen bischöflichen Steuern wurden für 250 Pfund Heller erstanden. Vgl. hierzu weiter unten.

568 [...] *domos et vineas, quas habetis in villis, que Ahusin et Randisakir vulgariter nominantur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; POTTHAST n. 13837; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42 f. n. 75.

569 [...] *frater Thidericus, magister curie Halsprunnensi in Randersacker*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 75; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 45 f. n. 78.

Nur ein paar Jahre später erhielt Heilsbronn eine Teilbefreiung von den an die Ortschaft zu entrichtenden Abgaben. So lässt sich einem Rechtsstreit der Zisterze entnehmen, dass der Elekt Heinrich von Leiningen, dem einst der Würzburger Bischofsstuhl vorbehalten worden war, den Einwohnern der Ortschaft eine größere Summe Geld übergeben hatte, womit er Heilsbronn von den Abgaben zu entlasten beabsichtigte. Infolgedessen hatte der Konvent nur noch ein Fünftel der Landleihe zu leisten.<sup>570</sup>

In den folgenden Jahren wuchs der Besitz um Randersacker stark an. Unterstützung fand die Zisterze nicht nur bei den Klöstern des eigenen Ordens, sondern auch in den umliegenden Abteien und Stiften. So verkaufte Langheim 1263 seinen gesamten dort gelegenen Besitz von 30 Morgen Weinberge dem Vorsteher des Hofes Velleitor.<sup>571</sup> Bemerkenswert ist die Testierung zweier Heilsbronner Konversen, die als *vinitores* bezeichnet werden.<sup>572</sup> Der Hof in Randersacker war also zu einer auf Weinbau spezialisierten und selbstverwalteten *curia* geworden. Auch die Mutterabtei Ebrach förderte ihre Filiation bei der Erweiterung ihres Besitzes. Das Rechtsgeschäft im Jahr 1303, in welchem Ebrach seinen gesamten Besitz bei Randersacker verkaufte, wurde nicht nur zwischen beiden Äbten abgeschlossen, sondern erfolgte auch unter Zustimmung des Abtes Wilder von Morimond, der in diesem Zeitraum zur Visitation in Ebrach weilte. Bei den erworbenen Gütern handelte es sich um zwei Höfe in Randersacker, 110 Morgen Weinberge, Äcker *sitos inter Randersakker et Herbipolim dictos in der Auwe* sowie *in montanis* im Wert von 2200 Pfund Heller.<sup>573</sup> Durch diesen Kauf vergrößerten sich Hof und Liegenschaften der Abtei Heilsbronn in und um Randersacker um ein Vielfaches.

570 Monumenta Boica 45, S. 100f. n. 63; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 54 n. 99. Zu Heinrich von Leiningen vgl. Kapitel 5.3.1. sowie WENDEHORST, Bischofsreihe 2, S. 3–5; SCHERZER, Hochstift Würzburg, S. 25f.; FLACHENECKER, Art. „Iring von Reinstein-Homburg“, S. 889f.

571 In der Zeugenliste heißt es: *frater Hermannus magister in Randersacker, qui emit vineam*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 107; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 60 n. 112; SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 61; DERS., Früher zisterziensischer Handel, S. 131.

572 [...] *Rudengerus et Ludewicus conversi, vinitores ibidem*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 107.

573 [...] *et expresso consensu reverendi in Christo patris domini Wilderi abbatis Morimundi visitoris nostri vendidimus et tradidimus et presencium tenore vendimus et tradimus honorabilibus viris domino Cünrado coabbati nostro et conventui in Halsprunne et possessiones nostras in Randersakker perpetuo possidendas videlicet duas curias et quasdam domos in iam dicta villa, item centum et decem iugera*

Unterstützung fand die Zisterze auch bei dem Prämonstratenserstift Oberzell bei Würzburg, von dem die Mönche 1275 einen halben Hof *dictus Lugeshoven* bei der Ortschaft Euerfeld erwarben. Dem Rechtsakt wohnten die Magister des Würzburger und des Randersackerer Hofes bei.<sup>574</sup> Der Abt des Klosters St. Burkhard schließlich verkaufte Heilsbronn 1318 zwei verödete Weingärten namens *Enegerde*.<sup>575</sup> Zu den Förderern des Konvents zählte ebenso der Würzburger Bischof, der ihm 1280 gegen 250 Pfund Heller alle seine Rechte auf dem Hof Velleter erließ.<sup>576</sup> Die Bedeutung dieses Rechtsaktes für die Heilsbronner Mönche verdeutlicht die zur Absicherung eingeholte Bestätigung des Mainzer Erzbischofs 1289.<sup>577</sup>

Daneben leistete der Hochstiftsministeriale Ludwig von Uffenheim ebenfalls einen Beitrag zur klösterlichen Besitzausdehnung, indem er gemeinsam mit seiner Frau dem Konvent einen Weinberg auf dem Berg Rode in der Nähe von Randersacker verkaufte.<sup>578</sup> Einen weiteren Weinberg stiftete Swiger von Oberbach zu seinem und seiner Ehefrau Seelenheil.<sup>579</sup>

Nicht nur die Vergrößerung des Heilsbronner Besitzes in der Ortschaft Randersacker und in ihrer Umgebung, sondern auch die Privilegien erregten den Unmut gegen die immer reicher werdenden Mönche, die immer mehr

---

*vineti, item agros nostros sitos inter Randersakker et Herbipolim dictos in der Auwe et agros sitos in montanis has inquam possessiones nostras eis vendimus et assignamus cum omnibus iuribus et pertinentiis eorumdem cultis et non cultis, quesitis et inquirendis vel quocumque alio nomine censeantur pro duabus milibus et ducentis libr. hall., StAN, Brandenburg-Ansbach, U 262; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 140 n. 272; vgl. auch SCHICH, Früher zisterziensischer Handel, S. 131. Zu dieser Urkunde vgl. KRAUSEN, Morimund, S. 337 f.*

574 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 128; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 71 n. 133; MUCK, Heilsbronn 2, S. 433. Da der Hof zu den Gütern des Stifts Haug gehörte, musste Heilsbronn den Kanonikern einen Zins von 15 Scheffel Weizen zahlen.

575 [...] *pro precio trium librarum denarium Herbipolensium minus quinque solidis*, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 363; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 193 n. 385.

576 Monumenta Boica 37, S. 521 n. 442; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80 n. 151; MUCK, Heilsbronn 2, S. 417.

577 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 259r–259v (R. V); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 102 n. 197.

578 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 56; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 36 n. 59; REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 2, S. 179. Zu den Herren von Uffenheim vgl. Kapitel 6.2.2.4.

579 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 76; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 45 n. 79.

Liegenschaften ankauften, zugleich aber immer weniger Abgaben leisteten. So erklären sich die folgenden Streitigkeiten: Bereits 1257 hatte der Konvent Klage gegen eine unrechtmäßige Abgabenerhöhung durch die Bewohner des Dorfes Randersacker erhoben.<sup>580</sup> Einen weiteren Rechtsstreit führte die Zisterze 1283 gegen Kunigunde von Euerheim,<sup>581</sup> der zusammen mit ihrem Sohn Johannes ein Zins von 25 Pfund Heller vom gesamten Dorf Randersacker zustand. Daher hatte sie auch die *curia* Velleitor mit 7½ Pfund Heller belastet. Dagegen erhoben die Mönche Einspruch, da der Hof bereits seit 1280 durch den Erwerb aller bischöflichen Rechte für 250 Pfund Heller von allen Abgaben befreit war. Aufgrund ihres unrechtmäßigen Anspruchs auf den Zins mussten Kunigunde und ihr Sohn hierauf Verzicht leisten.<sup>582</sup>

Demnach bestanden enge Beziehungen zur Bevölkerung von Randersacker. So stiftete die Gemeinde 1287 dem Konvent zu ihrem Seelenheil eine *insula quietam sita insuperiori parte ville*, von der es heißt, *esset ex communi transitu et ex aliis malis que cottidie in ipsa per vagas mulieres excrebantur esset destructa et quasi penitus devastata nos communi et maturo consilio prehabito quod ista mala tollerentur*.<sup>583</sup> Offenbar versprach man sich eine Besserung der

580 Monumenta Boica 45, S. 100 f. n. 63; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 54 n. 99. Vgl. auch oben sowie Kapitel 5.3.3, S. 253.

581 Noch REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 23 f., hielt die Zugehörigkeit der Kunigunde von Euerheim zur gleichnamigen Ministerialenfamilie für unwahrscheinlich. Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 662 f. n. 326, dagegen konnte die Zugehörigkeit des Johannes von Euerheim zur Familie von Euerheim nachweisen. Der in der betreffenden Urkunde von 1282 (ebd.) genannte Johannes ist identisch mit der oben genannten Person, da im Ebracher Schriftstück Kunigunde als seine Mutter bezeichnet wird.

582 *Chunegundis quoque relicta .. dicti de Owrhem, ratione cuiusdam annui census videlicet viginti et quinque libri denarium sibi et heredibus suis de villa Randesacker singulis annis solvendarum quarum septem libris denarium et dimidiam de predicto curie per nos iure vendito se singulis annis asseruit recepturas hanc nostre venditionis liberalitatem quamvis rite dispositam legatliter confirmatam infringere studuerit et infirmare dictorum religiosorum in preiudicium venditionis per nos facte pignora minus rationabiliter occupando*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 156; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 87 n. 164. In der Urkunde wird auch noch darauf hingewiesen, dass *predictis Ch. et Io. de prelibata annua pensione quodammodo viginti et quinque libr. den. non in parte sed in toto de communi censu ville nostre in Randesacker quemadmodum viva voce professi sunt*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 156. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

583 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 172; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 97 n. 184.

Probleme mit den Prostituierten durch die Zisterze. Für die Schenkung hatte der Konvent einen jährlichen Zins von einem Pfund Würzburger Münze für das Ewige Licht in der dortigen Pfarrkirche zu leisten. Das Rechtsgeschäft wurde vom Vorsteher des Hofes Velleitor mit Namen Eckehard in Vertretung des Klosters abgeschlossen. Noch am selben Tag ließ sich Heilsbronn eine bischöfliche Bestätigung über diesen Rechtsakt ausstellen.<sup>584</sup>

Der Abtei verbunden zeigte sich auch der Ritter Heinrich von Randersacker *dictus Betelman*, der seit 1271 das Truchsessenamt innehatte und dem Kloster 1272 acht Morgen Weingärten auf dem Berg *Winterlithe* schenkte.<sup>585</sup> Durch seine Stiftung traf er zugleich eine Altersvorsorge, die ihm auf Lebenszeit die Hälfte der Früchte und Einnahmen garantierte. Nach seinem Tod sollte hiervon noch ein Viertel an seine Tochter Jutta, die Ehefrau Konrad von Waigolshausens, geleistet werden.

Aus den Heilsbronner Urkunden gehen noch weitere Personen mit dem Beinamen Randersacker hervor. Allerdings waren dort Hochstiftsministerialen unterschiedlicher Familien begütert, die alle diesen Namen trugen.<sup>586</sup> Genealogisch in die Nähe des Ritters Heinrich Betelmann rückt Schenk Konrad, der in Rechtsakten der Zisterze testierte und auch an der Stiftung der Gemeinde beteiligt war.<sup>587</sup> Unbekannt hingegen ist die Zuordnung des Ritters Helwig von Randersacker und seines Sohnes, die als Zeugen in den klösterlichen Urkunden nachzuweisen sind. Auch Helwig war an der Schenkung der Gemeinde beteiligt.<sup>588</sup> Beziehungen ergaben sich infolge der

584 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 173; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 97 n. 185.

585 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 125; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69f. n. 130; REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 1, S. 47. Ritter Heinrich Betelmann entstammte einer würzburgischen Ministerialenfamilie, vgl. REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 1, S. 36, 41, 47–49 und 55. Vgl. auch BÜNZ, Stift Haug 2, S. 655.

586 REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 1, S. 46.

587 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 156; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 87 n. 164. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 172; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 97 n. 184. REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 1, S. 48, bezeichnet ihn als Hochstiftsministerialen und Mitglied des Urteilerkollegiums am kaiserlichen Landgericht zu Würzburg.

588 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v–165r (H. XXVI), hier fol. 164v; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74f. n. 141. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 172; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 97 n. 184. REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 1, S. 48.

Rechtsakte auch zum Schultheißen von Randersacker, der mehrmals als Zeuge und Siegler fungierte.<sup>589</sup>

Die Integration der Mönche in die Gemeinde zeigt sich auf personaler Ebene nicht nur durch die Stiftungen, sondern auch durch den Klostereintritt ihrer Mitglieder, wie der des *frater Hermannus de Randesaker*, der 1277 unter den Heilsbronner Mönchen testierte.<sup>590</sup>

Die Abtei leistete darüber hinaus auch einen Beitrag zur Vernetzung zwischen Stadt und Land, die nicht nur in der Kooperation ihrer Vorsteher der Klosterhöfe Velleter und Baumgarten deutlich wird. Als Heilsbronn von den Würzburger Brüdern Sweigerer einen dem Baumgarten benachbarten Hof in der Mainstadt erwarb, traten Eberlin d. J. von Randersacker als Bürge und Helwig von Randersacker als Zeuge auf.<sup>591</sup> Jene Tätigkeit für die Zisterze, die Angelegenheiten außerhalb ihrer Gemeinde betraf, lässt auf ein Vertrauensverhältnis zwischen diesen beiden Personen und der Abtei schließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Bürgschaft und die Testierung auf Bitten des Klosters erfolgten.<sup>592</sup>

### Der Hof in Sommerhausen

In Sommerhausen, unweit von Würzburg, besaß die Zisterze Heilsbronn einen weiteren Hof. Die dortigen Weinberge der Abtei sind bereits in der

589 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 56 (1240, Gotebold und Ebero); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 36 n. 59. Monumenta Boica 45, S. 101 (1257, Gotebold); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 54 n. 99. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 125 (1272, Siegler Schultheiß Ebero); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69 n. 129. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 156 (1283, Eberlin II. und Ulrich); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 87 n. 164. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 172 (1287, Eberlin II. und Ulrich; Siegler Ebero); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 97 n. 184. Als Bürge ist Eberlin II. 1277 auch genannt in StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v–165r (H. XXVI); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 f. n. 141. Vgl. auch REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 1, S. 48.

590 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v–165r (H. XXVI); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 f. n. 141.

591 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v–165r (H. XXVI); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 f. n. 141.

592 Zur Bedeutung der Testierung von Bürgern außerhalb ihrer Stadt für ein Kloster vgl. RIECHERT, Reichsklöster, S. 251 f. und 343.

Papstbulle Innozenz' II. von 1142 erwähnt.<sup>593</sup> Die Grangie hingegen lässt sich erst im *privilegium commune* Innozenz' III. von 1206 nachweisen.<sup>594</sup> Waren die Mönche 1257 dem Bischof noch abgabenpflichtig – *in ephyfania dominij due libre denariorum et in mense maio lx<sup>a</sup> denarij et in autumpno lx<sup>a</sup> denarii et septem vrne vinj de curia ac vna urna de domo extra curiam*<sup>595</sup> – so erließ ihnen Heinrich VII. 1310 alle Steuern und Abgaben.<sup>596</sup> Verbunden war damit außerdem die Befreiung von der Herbergspflicht königlicher Amtleute sowie das Verbot der Kelter und die Erpressung von Vorräten durch ebendiese.<sup>597</sup> Eine Bestätigung dieses Privilegs erhielt der Konvent nach der Kaiserkrönung Heinrichs VII. 1313.<sup>598</sup>

Der Hof spielte also bis 1310 eine wichtige Rolle für die Gastung des königlichen Gefolges. Auch für den Heilsbronner Weinbau scheint Sommerhausen nicht unbedeutend gewesen zu sein, worauf nicht zuletzt das Verbot an die königlichen Amtleute verweist, ihren Wein in Sommerhausen zu kelteren. Über die Begüterung der Abtei sind bis 1321 aufgrund der geringen

593 [...] *curiam et vineas in Wirzeburc et in Hasuisen*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 3; Germ. Pont. 2/1 S. 16 n. 1; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 2 n. 3.

594 [...] *curiam in Habusen*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37. Laut HAAG, Entstehung Heilsbronn, S. 54, war jener Hof in Sommerhausen Lehen des Nonnenklosters Kitzingen und wurde erst 1322 von Heilsbronn erworben. Leider findet sich hierzu keine Belegstelle. Den Urkunden der Zisterze bis 1321 lassen sich hierzu keine Hinweise entnehmen.

595 Monumenta Boica 45, S. 101; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 54 n. 99.

596 [...] *devotis vestris precibus inclinati curiam vestram sive grangiam sitam in villa nostra Ahusen super ripam fluminis Mogi una cum possessionibus et attinentiis suis univērsis ab omni stuera, tallia, exactione sive pensione quam nostris predecessoribus et nobis ac nostris officiatis pro tempore communiter cum ceteris hominibus eiusdem ville pro porcione se contingente vel divisim per se solvere annis singulis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*295/1/I; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 215; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 158 n. 310.

597 *Inhibentes auctoritate regia univērsis nostris officiatis ac aliis fidelibus imperii ne aliquod vinum in torcularibus dicte curie de cetero exprimant et ne a dicta curia vel eius attinentiis expensas si quas in prefata villa vel alibi ipsi seu alii eorum nomine fecerint exigant aut requirant a quibus ipsam curiam deinceps cum suis attinentiis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*295/1/I.

598 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 547; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 178 f. n. 355.



Urkundenzahl zu dieser Ortschaft hingegen kaum Aussagen möglich. Der Hof in Sommerhausen muss jedenfalls beachtliche Ausmaße gehabt haben, da dort 1315 drei *procuratores* beschäftigt waren.<sup>599</sup>

Die wenigen Quellen für Sommerhausen konzentrieren sich vornehmlich auf das ausgehende 13. und beginnende 14. Jahrhundert. Mit Ausnahme der Papstbulen wird Sommerhausen in den klösterlichen Urkunden 1285 erstmals erwähnt, als Abt und Konvent siebeneinhalb Morgen Weingärten vom Würzburger Bürger Heinrich *dictus Jude* erwarben.<sup>600</sup> Die Besitzausdehnung wurde unterstützt durch die Seelgerätstiftung Gerbot und Kunigunde von Jochsbergs 1302, die ihre Weingärten in Winterhausen dem Kloster Heilsbronn schenkten. Der Rechtsakt sah auch eine Altersvorsorge vor, wodurch das Ehepaar auf Lebenszeit die Hälfte der Erträge erhielt.<sup>601</sup> 1315 schließlich kaufte die Abtei zwei Morgen an Weingärten in Sommerhausen vom Prämonstratenserstift Ursberg für 38 Pfund Heller.<sup>602</sup> Das Rechtsgeschäft, das im Heilsbronner Hof stattfand, wurde von *Engelhardus dictus de Halsbrunne* getätigt.<sup>603</sup> Unter die Verwaltung Sommerhausens fiel wohl auch der Hof in Gnodstadt, den die Würzburger Bürgerin Margareta Syntram und ihre Tochter Mechthild 1315 der Zisterze schenkten.<sup>604</sup>

599 [...] *Frater Bertoldus, frater Hermannus, frater Eberhardus, procuratores superioris curie in Abusin sepedictorum dominorum de Halsbrunnin*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 348; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 184 n. 367. Der Ausbau des Hofes in Sommerhausen könnte auch in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gefallen sein, denn noch in der Papsturkunde Innozenz' IV. von 1249 heißt es: *domos et vineas, quas habetis in villis, que Abusin et Randisakir vulgariter nominantur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; POTTHAST n. 13837; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42 f. n. 75.

600 Monumenta Boica 37, S. 571 f. n. 480; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 92 n. 174.

601 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 256; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 135 f. n. 263; RECHTER, Seckendorff 1, S. 23. Die Schenkung zog einen Rechtsstreit nach sich, da die Schwager Gerbots, Lupolt und Heinrich der Taube, Ansprüche auf die Weinberge erhoben, die Heilsbronn durch die Zahlung von 15 Pfund Bereuter Heller an die Brüder beheben konnte, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 290; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 153 f. n. 301. Vgl. zu den Herren von Jochsberg Kapitel 6.2.2.3.

602 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 348; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 184 n. 367.

603 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 348.

604 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 347; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 f. n. 366. Vgl. hierzu oben.

Auf Beziehungen zu den Bewohnern Sommerhausens weisen nur sehr wenige Quellen wie die Seelgerätstiftung Conrad Beiers und seiner Frau Hedwig *residentes in Summerahusen* von zwei Morgen Weinberge *in novo monte eiusdem ville* 1315. Die Schenkung beinhaltet den Vorbehalt des Nießbrauchs auf Lebenszeit, wofür sie dem Kloster einen jährlichen Zins von einem halben Maß Wachs zukommen ließen.<sup>605</sup> Auch ein Klostereintritt ließ sich innerhalb des Untersuchungszeitraums nachweisen: Genannt ist 1277 der *frater Cunradus de Ahusen*.<sup>606</sup> Auf weitere Beziehungen verweist der Eintrag eines *Cristanus Durren de Sumerahausen* im Heilsbronner Nekrolog von 1483.<sup>607</sup>

Auch wenn weitaus weniger Quellen aus dem Untersuchungszeitraum über Kontakte zu den Einwohnern Sommerhausens berichten, so verweisen sie dennoch auf enge personale Verbindungen zur Bevölkerung, die für die Integration der Heilsbronner Grangie in die Gemeinde sprechen. Über wirtschaftliche Verflechtungen jedoch schweigen die Urkunden wie auch im Falle Randersackers.

Überaus deutlich wurde die geringe Ausdehnung des innerstädtischen Heilsbronner Besitzes in Würzburg, der auch seitens der Bürgerschaft nicht weiter gefördert wurde, ganz im Gegenteil zu Nürnberg. Stattdessen tätigten die Bürger ihre Stiftungen und Verkaufsgeschäfte hauptsächlich für die außerhalb der Mainstadt gelegenen Grangien. Die Quellen deuten den stark betriebenen Ausbau des Hofes in Randersacker – im Gegensatz zum Würzburger Stadthof – bereits an. Die vergleichsweise wenigen Rechtsgeschäfte mit der städtischen Bevölkerung sind wohl auf die Konkurrenz zu den Würzburger Stiften und Klöstern zurückzuführen, zumal die Zisterze außerhalb der Diözese lag. Vermutlich versuchten die Bürger zudem den Klosterbesitz – vor allem bei weit entfernt liegenden Abteien – in der Stadt einzuschränken, indem sie kaum Besitzungen innerhalb Würzburgs stifteten.

Die Seelgerätstiftungen sind dennoch als Ausdruck enger personaler Beziehungen zu werten, die zur Integration der Zisterze in die Bevölkerung Würzburgs, Randersackers und Sommerhausens beitrugen. Im Gegensatz zu den zahlreichen anderen Schenkungen – durch Mitglieder des Adels oder

605 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 351; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 185 f. n. 370.

606 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 164v–165r (H. XXVI); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 f. n. 141.

607 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 369; ENGEL, Würzburger in Seelbüchern Heilsbronns, S. 141.

der Bürgerschaft in anderen Städten – fallen die zahlreichen Altersvorsorge-Bestimmungen auf. Insgesamt bleibt hierzu festzuhalten, dass ein Teil der Spenden möglicherweise nicht schriftlich festgehalten worden ist, insbesondere dann, wenn es sich um kleine Geld- oder Sachspenden handelte.<sup>608</sup> Urkundlich niedergeschlagen haben sich daher die Rechtsakte der städtischen Oberschicht.

Hervorgehoben seien auch die Klostereintritte, die sich bis 1321 für Randersacker und Sommerhausen, aber auch für Würzburg<sup>609</sup> belegen lassen. In ihnen manifestiert sich die Intensivierung der wohl zunächst wirtschaftlichen Beziehungen, die ihre engere Verknüpfung bereits in den Seelgerüststiftungen zum Ausdruck gebracht haben. Diese Konventualen stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bevölkerung und dem Kloster dar. Ihre Testierungen in Heilsbronner Urkunden verweisen auf ihre Tätigkeit in wichtigen Rechtsakten der Zisterze. Ihre Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten machten sie zu Fachmännern, durch die sicherlich auch das ein oder andere Rechtsgeschäft leichter abgeschlossen werden konnte. Leider ist nur ein geringer Teil der Mönche und vor allem der Konversen der Herkunft nach einzuordnen.<sup>610</sup> Dies aber wäre gerade für die Heilsbronner Hofvorsteher von besonderem Interesse gewesen, da sie einen Großteil der Rechtsgeschäfte mit der Bürgerschaft und den Einwohnern der Ortschaften Randersacker und Sommerhausen abschlossen. Hier kann lediglich vermutet werden, dass solche Posten insbesondere mit Einheimischen besetzt wurden.

Die wirtschaftlichen und nicht zuletzt finanziellen Verflechtungen mit der städtischen und ländlichen Bevölkerung, die sich auch im Kreditwesen zeigt, deuten hier bereits die Funktion des Heilsbronner Hofes als Zinshebestelle und durch die Altersvorsorgebestimmungen als Renthof an. Die alltäglichen geschäftlichen Kontakte allerdings ließen sich während des Untersuchungszeitraumes nicht nachweisen.

Heilsbronn förderte zudem die stärkere Vernetzung von Stadt und Land.<sup>611</sup> Dies zeigt sich in den Stiftungen von Mitgliedern der Bürgerschaft, die meist Liegenschaften in der Region beinhalteten, sowie in der Zusammenarbeit zwischen den Vorstehern der Höfe in Würzburg und Randersacker und den Testierungen von Leuten aus Randersacker in Rechtsakten mit städtischen

---

608 Vgl. hierzu BENDER, Zisterzienser und Städte, S. 177 f.

609 Vgl. hierzu Kapitel 8.1.

610 Vgl. zu den Mönchen und Konversen Kapitel 8.1.

611 Grundlegend zur Frage nach den Stadt-Land-Beziehungen vgl. KIESSLING, Stadt-Land-Beziehungen.

Bürgern. Jene Vernetzung erfolgte jedoch insbesondere durch den Absatz der in der Umgebung erwirtschafteten Erträge in Würzburg. Ähnliches ist auch beim Kloster Bronnbach zu beobachten. Diese Zisterze verwaltete ihren rund um die Mainstadt gelegenen Besitz an Weinbergen vom Würzburger Stadthof aus, wo auch die Trauben gesammelt und gekeltert wurden.<sup>612</sup> Durch die Bewirtschaftung der Äcker und Weinlagen außerhalb der Stadt und ihren Absatz über ihre Höfe in Würzburg hatten die Zisterzienser also Anteil am Fortbestehen Würzburgs als Zentrum der Region.

Wie sehr die Zisterzienser auf die Bevölkerung gewirkt haben, beweisen letztendlich die überlieferten Streitfälle. Durch den starken Ausbau ihres Besitzes, den Zuwachs an Macht und Geld und nicht zuletzt ihre zahlreichen Privilegien, die ihnen zusätzlich Vorteile verschafften, bedeuteten sie eine starke Konkurrenz für die städtische und ländliche Bevölkerung. Am deutlichsten sichtbar wird dies durch die Übergriffe auf die Zisterzienserstadthöfe. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass sich auch die Spannungen zwischen Bischof und Bürgerschaft während des 13. Jahrhunderts auf die Beziehungen zur städtischen Bevölkerung ausgewirkt haben. Denn als 1248 das Interdikt über die Stadt und einen Teil der geistlichen Institutionen verhängt wurde,<sup>613</sup> war somit auch der Kontakt zu den Würzburger Bürgern unterbrochen. Konsequenzen dürften sich dadurch in wirtschaftlicher Hinsicht ergeben haben, da ein Absatz der eigenen Produkte auf dem Markt somit kaum möglich war.

Im Laufe der Zeit wurden die Beziehungen zur Bevölkerung immer mehr durch die Vorsteher der Heilsbronner Höfe aufrechterhalten. Neben Kaufgeschäften und der Gewährung von Krediten waren sie insbesondere für die jährlich anfallenden Renten zuständig. Im Vergleich zu Nürnberg oder Nördlingen sind die Hofvorsteher von Baumgarten, Velleitor und Sommerhausen häufig an Heilsbronner Rechtsakten beteiligt. Die Magister der *curia* in Nürnberg oder in Nördlingen dagegen werden nicht einmal in Zeugenlisten genannt. Ein Grund dürfte darin liegen, dass die Höfe in der Mainegend bereits viel länger bestanden und entsprechend ausgebaut werden konnten. Die Nördlinger *curia* dagegen erwarb der Konvent erst Ende des 13. Jahrhunderts von den Grafen von Oettingen. Der Stadthof in Nürnberg ist zwar schon seit 1249 belegt, doch könnte er aufgrund der räumlichen Nähe

612 WIELAND, Koster Bronnbach, S. 162 und 173.

613 WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 220 f.; BOSL, Hermann I., S. 23; FLACHENECKER, Art. „Hermann von Lobdeburg“, S. 888; SCHERZER, Hochstift Würzburg, S. 25. Vgl. auch Kapitel 5.3.1.

zu Heilsbronn vom Kloster aus mitverwaltet worden sein. Dass der Einfluss der für die Höfe verantwortlichen Konventualen sogar über ihren Zuständigkeitsbereich hinausreichen konnte, veranschaulicht folgendes Beispiel: Als 1319 der Würzburger Offizial eine Stiftung Gotebold von Obernbreits und seiner Gattin an das Krankenspital von Rothenburg beurkundete, testierten den Rechtsakt nicht nur der Heilsbronner Mönch Heinrich von Krautheim, sondern auch der Zellerar Fritzo des Stadthofs Baumgarten.<sup>614</sup>

---

614 Urkunden der Reichsstadt Rothenburg, S. 148 n. 348.



## 6. HEILSBRONN UND DER ADEL

Obwohl das Kapitel durch seine Überschrift die feste Einheit des Adels zu suggerieren scheint, ist hierzu anzumerken, dass ‚Adel‘ als ständisches Sozialgebilde zwar gemeinsame Merkmale aufweist, zugleich aber ein heterogenes Konglomerat ganz verschiedener sich ständig wandelnder Gruppen darstellt,<sup>1</sup> wie in den folgenden Kapiteln noch deutlich werden wird. Deshalb wird auch zwischen nichtfürstlichem Hochadel und Niederadel unterschieden. Da die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen Edelfreien und Grafen im Vergleich zu Altbayern weniger groß waren,<sup>2</sup> sind beide dem folgenden Kapitel zugeordnet, das sich mit dem hohen Adel beschäftigt.

In den folgenden Ausführungen spielen Genealogien und Verwandtschaftsverhältnisse eine wichtige Rolle. Dabei sollte stets berücksichtigt werden, dass die Begriffe ‚Familie‘ und ‚Geschlecht‘ nicht auf einen rein agnatischen Personenverband einzuengen sind. Vielmehr möchte ich mich an Weller halten, der dafür plädiert, „gewisse Unschärfen zuzulassen, wie ja auch die Zeitgenossen in diesem Punkt nicht mit verbindlichen, fest gefügten Begriffen operierten“.<sup>3</sup> Demzufolge wird auch, wo es das Material nicht zulässt, auf eine Rekonstruktion der Verwandtschaftsverhältnisse verzichtet.

Die folgenden Unterkapitel sind nach den einzelnen Adelsgeschlechtern unterteilt und berücksichtigen alle überlieferten Rechtsakte, die deren Mitglieder mit der Abtei Heilsbronn abgeschlossen haben. Auf diese Weise können die Kontakte einzelner Personen zum Kloster besser veranschaulicht werden und Veränderungen in den generationenübergreifenden Beziehungen ihrer Familien – sofern sie bestanden – dargelegt und deren Ursachen nachgegangen werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht zudem den Vergleich zwischen den Beziehungen des Hoch- und des Niederadels zur Zisterze. Von besonderem Interesse ist daneben die Klärung von Verwandtschafts- und

---

1 Vgl. zum Wandel innerhalb des Adels detailliert SABLONIER, Adel im Wandel; vgl. auch DERS., Schriftlichkeit, S. 69. Zur Problematik ‚Adel‘ vgl. MORSEL, Erfindung des Adels.

2 STÖRMER, Grundzüge des Adels, S. 263.

3 WELLER, Heiratspolitik, S. 6. Vgl. hierzu auch SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 494–542, und MITTERAUER, Mittelalter.

Dienstverhältnissen derjenigen Hoch- und Niederadelsgeschlechter, die in Kontakt zu Heilsbronn standen. Welche Rolle spielten sie etwa für Schenkungen oder Verkaufsgeschäfte? Gerade im Hinblick auf die engen Bindungen der Grafen von Abenberg und der Zollerschen Burggrafen von Nürnberg, denen Heilsbronn als Hauskloster diente, gilt es diese Frage genauestens in den Blick zu nehmen.

## 6.1. Nichtfürstlicher Hochadel

### 6.1.1. Die als *fundatores* verehrten Grafen von Abenberg-Frensdorf

Die Grafen von Abenberg gehörten während des 11. und 12. Jahrhunderts zu den einflussreichsten Geschlechtern des heutigen Franken und waren den staufischen Königen eng verbunden.<sup>4</sup> Nahe Heilsbronn lag ihr Stammsitz, nach dem sie sich benannten.<sup>5</sup> Zeitweise war auch ihre Burg im südlich von Bamberg gelegenen Frensdorf namensgebend.<sup>6</sup> Spätestens seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert hatten sie nicht nur die Bamberger Hochstiftsvogtei inne, sondern auch die Vogteien der Klöster Theres, Banz und Michelsberg.<sup>7</sup>

Bereits die ältere Forschung hat sich mit dem Verhältnis der Grafen von Abenberg zu Heilsbronn auseinandergesetzt. Neben der Gründung standen insbesondere die Auflösung des von den Grafen gegründeten Klosters in Abenberg 1150 und die Übertragung dieser Besitzungen an Heilsbronn im Mittelpunkt des Interesses, da sie als Wendepunkt in den gegenseitigen Beziehungen gedeutet wurden.<sup>8</sup> Die folgenden Ausführungen werden die Verbundenheit der Grafen von Abenberg zur Zisterze nochmals eingehend untersuchen und hierbei auch die bislang kaum beachteten memorialen Verbindungen herausstellen. Die Schwierigkeit allerdings liegt in der bislang noch nicht gänzlich geklärten Genealogie der Abenberger. An dieser Stelle

4 MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 233 f.

5 Vgl. zur Burganlage der Abenberger ZEUNE, Burg Abenberg im Hochmittelalter; vgl. auch MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 213–215.

6 SCHLÜPFINGER, Spalter Klostersgüter, S. 17; MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 215.

7 SCHLÜPFINGER, Spalter Klostersgüter, S. 18; BÜNZ, Herren von Endsee, S. 438; KACHLER, Der letzte Abenberger, S. 107.

8 MUCK, Heilsbronn 2, S. 126; LAUTER, Urgeschichte, S. 91.



sei auf die Zusammenfassung der unterschiedlichen Forschungsergebnisse bei Machilek verwiesen.<sup>9</sup> Im Hinblick auf die vorliegende Untersuchung ist allerdings ein wichtiger genealogischer Sachverhalt eingehend zu erörtern. Es geht um Graf Rapoto von Abenberg, der sich in den Jahren 1114 bis 1172 in Urkunden nachweisen lässt. Während ein Teil der Forschung Graf Rapoto für eine Person hält,<sup>10</sup> folgt der andere der These Soltaus, es könne sich um zwei Personen gleichen Namens gehandelt haben. Soltaus zeitliche Unterteilung des erstmals 1114 urkundlich erwähnten Rapoto in einen Rapoto [I.] (1122–1132) und einen Rapoto [II.] (1132–1172) wurde bereits von Heidingsfelder aufgrund einiger Mängel in der Argumentation widerlegt.<sup>11</sup> Auch Heckel geht von zwei Personen aus: Rapoto [I.] von Abenberg († 1147) und sein Sohn und Nachfolger Rapoto [II.].<sup>12</sup> Seiner These, die ein Teil der Forschung befürwortet,<sup>13</sup> möchte auch ich mich anschließen. Hierbei ist allerdings anzufügen, dass das Todesdatum Rapotos [I.] vor 1150 anzusetzen ist, sich aber keinem Jahr zuordnen lässt. Als Hauptargument für die Annahme, dass es zwei Personen mit Namen Rapoto gegeben hat, ist die lange Zeitspanne anzuführen, in welcher der Graf nachzuweisen ist. Dieser Aspekt allerdings wird von Machilek in seinem jüngst erschienen Aufsatz zu den Grafen von Abenberg-Frensdorf zu wenig berücksichtigt. Er geht zwar von zwei Personen dieses Namens aus, setzt jedoch Rapoto [II.] mit dem ersten Abt von Heilsbronn gleich.<sup>14</sup> Auch diese These gilt es im Folgenden zu erörtern.

9 MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 217–221.

10 SEEFRIED, Grafen von Abenberg, S. 11 und 41. Auch WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 170, stimmt Soltau nicht zu und hält an der These fest, dass es nur einen Rapoto gab. WEINFURTER, Friedrich Barbarossa, S. 79, geht noch immer von einer Person aus. Seiner Ansicht nach sei Rapoto der Sohn Wolfram von Abenbergs und folgt damit FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 156, der seine Informationen wiederum von GUTTENBERG, Territorienbildung, S. 180–182, bezogen hat. Auch MUCK, Heilsbronn 1, S. 44; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 124; HAUB, Urkundenwesen, S. 62 und 430 Anm. 2, sind der Ansicht, es handelte sich um eine Person. Weitere Literatur hierzu vgl. MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 217–221.

11 SOLTAU, Genealogie, S. 1–16; HEIDACHER, Regesten Eichstätt, S. 124.

12 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 32; DERS., Spalter Klostermark, S. 31 f.

13 SCHLÜPFINGER, Spalter Klostergrüter, S. 17 f.; EIGLER, Schwabach, S. 119; STÖRMER, Grundzüge, S. 250 f.; KORN, Grafen von Abenberg, S. 94; SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Tafel 118; WAGNER, Äbtissinnen, S. 59.

14 MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 219 und 228 f.

Die Beziehungen der Grafen von Abenberg zur Zisterze Heilsbronn lassen sich bis zu ihrer Gründung zurückverfolgen. Der Stiftungsurkunde zufolge verkauften Adelbert IV. und Konrad III. von Abenberg mit ihren drei nicht namentlich genannten Schwestern an Bischof Otto von Bamberg ein Gut, das die eigentliche materielle Grundlage des Klosters bildete.<sup>15</sup> Die Bamberger Kirche erhielt zunächst die erworbenen Liegenschaften, ehe Bischof Otto sie zusammen mit den übrigen im Stiftungsbrief genannten Gütern dem Kloster übertrug.<sup>16</sup> Durch die Betrauung des Bamberger Hochstiftsvogtes Rapoto [I.] mit dem Amt des Schirmvogts waren die Grafen in der Folgezeit eng mit der Abtei verbunden.<sup>17</sup> Wie sehr die Abenberger allerdings tatsächlich in die Gründungsvorgänge der Zisterze involviert waren, lässt sich anhand des Stiftungsbriefes nicht mehr rekonstruieren. So konnte weder bewiesen noch ausgeschlossen werden, dass Rapoto [I.], der in der Gründungsurkunde nicht namentlich genannt ist, in den Stiftungsakt involviert war.<sup>18</sup> Da sich Heilsbronn jedoch inmitten abenbergischer Besitzungen befand, ist nicht auszuschließen, dass der Bischof dem Adelsgeschlecht Zugeständnisse bei der Gründung machen musste.

15 HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 9; HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 32; DERS., Spalter Klostermark, S. 31 f.; HAAG, Heilsbronn, S. 12; GOEZ, Zisterziensische Spiritualität, S. 7; SCHLÜPFINGER, Spalter Klostergüter, S. 17 und 20; EIGLER, Schwabach, S. 119 f.; KORN, Grafen von Abenberg, S. 94; BORCHARDT, Förderung der Zisterzienser in Franken, S. 39. – Eine der drei Schwestern könnte nach MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 224, die selige Stilla von Abenberg gewesen sein.

16 [...] *qualiter nos predium apud Halesprunnen ab Adalberto comite et a fratre suo Chuonrado atque a tribus sororibus suis digno precio comparavimus idque beato Petro in Babenbergensi ecclesia*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; MUCK, Heilsbronn 1, S. 6–8; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 1; HAAG, Heilsbronn, S. 12; DERS., Entstehung Heilsbronns, S. 22.

17 *Sane advocatum eidem cenobio nullum specialiter designamus, sed advocatum altaris beati Petri principalis ecclesie eiusdem cenobii defensorem esse sancimus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2. Vgl. hierzu auch HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 114; HAAG, Entstehung Heilsbronns, S. 26; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 26. Vgl. auch Kapitel 5.1.1.

18 Nach Ansicht von ZIMMERMANN, Ebrach und seine Stifter, S. 169, erfolgte die Ernennung Rapotos [I.] zum *defensor* aufgrund der abenbergischen Unterstützung beim Gründungsakt. In der Stiftungsurkunde hingegen wurde die Begründung für die Ernennung Rapotos [I.] zum Schirmvogt als bischöflicher Auftrag umgedeutet. Vgl. hierzu Kapitel 5.1.1, wo bereits auf diese Problematik eingegangen wurde.

Auch wenn bis 1150 Rapoto [I.] nur ein einziges Mal, im Jahr 1144, in den Heilsbronner Urkunden belegt ist,<sup>19</sup> stand er aufgrund seines Amtes als Schutzvogt in Kontakt mit der Zisterze. Die These, die Beziehungen des Grafen von Abenberg zum Konvent seien schlecht gewesen,<sup>20</sup> ist nicht zu belegen, da die im Zeitraum bis 1150 überlieferten fünf Heilsbronner Urkunden keine Auskunft hierüber geben.<sup>21</sup> Zudem besaßen die Grafen von Abenberg zu dieser Zeit bereits ein Kloster nahe ihrer Stammburg in Abenberg, das wohl in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts gegründet wurde und als Familiengrablege dienen sollte. Als Stifter dieser Benediktinerabtei gilt Graf Rapoto [I.],<sup>22</sup> wenngleich auch diesbezüglich keine Einigkeit herrscht.<sup>23</sup>

19 Monumenta Boica 45, S. 15; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 4 n. 6.

20 LAUTER, Urgeschichte, S. 91; MUCK, Heilsbronn 1, S. 31 f., bezeichnet das Verhältnis zwischen Rapoto von Abenberg und dem Kloster Heilsbronn gar als feindlich. Allerdings lag Muck wohl nicht die Urkunde von 1144 vor, in der Rapoto als Zeuge genannt ist. HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 9, hingegen beurteilte es als gleichgültig, während GOEZ, Zisterziensische Spiritualität, S. 7, Graf Rapoto ein andauerndes Interesse und Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Kloster attestierte.

21 Der Stiftungsbrief, das gefälschte Diplom Konrads III., eine wohl nachträglich ans Kloster gelangte Urkunde des Regensburger Bischofs sowie der Rechtsakt um die Auflösung des Abenberger Klosters wurden nicht mitgezählt. Bei den übrigen Urkunden handelte es sich um zwei Papstprivilegien (1142, 1148), ein Diplom Konrads III. (1146) und jeweils eine Urkunde des Eichstätter ([nach März 1142]) und des Würzburger Bischofs (1144), vgl. SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 2–5 n. 3, 4, 6–8.

22 Zuletzt sprach sich MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 228, für die Gründung durch Rapoto [I.] aus. Dieser Meinung sind auch HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 9; HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 32; DERS., Spalter Klostermark, S. 32 (Darin äußert Heckel sogar die Vermutung, dass das Abenberger Kloster als Reaktion auf die Heilsbronner Gründung ins Leben gerufen wurde. Als Begründung nennt er den Standort der Zisterze, da diese von Gütern des Abenberger Klosters umgeben war.); GOEZ, Zisterziensische Spiritualität, S. 7; SCHLÜPFINGER, Spalter Klostergüter, S. 17; EIGLER, Schwabach, S. 119 f.; STÖRMER, Grundzüge, S. 251; KORN, Grafen von Abenberg, S. 94; SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln, Tafel 118; WAGNER, Äbtissinnen, S. 59. – Genaueres zum Abenberger Kloster vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 124.

23 WEINFURTER, Friedrich Barbarossa, S. 79, hält Graf Wolfram, Vater Rapotos [I.], für den Gründer. Er bezieht sich dabei auf FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 156, der seine Informationen wiederum von GUTTENBERG, Territorienbildung, S. 180–182, bezogen hat.

Wenden wir uns also nun der Urkunde zu, die in der älteren Forschung als Wendepunkt in den Beziehungen der Grafen von Abenberg zu Heilsbronn gedeutet wurde: die Auflösung des Abenberger Klosters und die Übereignung der Güter an die Zisterze um das Jahr 1150.<sup>24</sup> Das betreffende Schriftstück enthält verschiedene Handlungsphasen, die darauf schließen lassen, dass zwei Ereignisse darin zusammengefasst wurden, die in zeitlicher Abfolge zueinander stattfanden: Während die Narratio die Gerichtsverhandlung beinhaltet, die möglicherweise auf einer Eichstätter Synode ausgetragen wurde,<sup>25</sup> birgt die Dispositio die Güterübertragung sowie die Weihe der Heilsbronner Klosterkirche.<sup>26</sup>

Dem Urkundeninhalt zufolge beanspruchte Rapoto [II.] die Güter des Abenberger Klosters als Eigenbesitz und klagte dies auf gerichtlichem Wege beim Eichstätter Bischof Burchard ein.<sup>27</sup> In Gegenwart der gesamten Eichstätter Kirche erbrachte er mit Hilfe rechtmäßiger Zeugen den Beweis, dass die Gründung dieses Klosters ungültig sei, da sie ausschließlich durch seinen Vater und ohne seine Zustimmung erfolgte.<sup>28</sup> Geht man also von einer

24 Vgl. hierzu auch MUCK, Beiträge, S. 8f.; DERS., Heilsbronn 1, S. 44–46; LAUTER, Urgeschichte, S. 93–101. Zur Datierung der Urkunde vgl. FUCHS, Einweihung der Klosterkirche in Heilsbronn, S. 12–18; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 124. Eine Urkundenbeschreibung findet sich bei HAUB, Urkundenwesen Eichstätt, S. 62–65. – BUCHNER, Grafen von Abenberg, S. 9, ordnet das Ereignis immer noch 1136 zu.

25 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5f. n. 9; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 124; HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 32; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 79.

26 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 124. HAUB, Urkundenwesen Eichstätt, S. 64, ist der Ansicht, dass die Urkunde einige Zeit später ausgefertigt wurde, da die Schreibweise der Buchstaben *s* und *f* um 1150 noch nicht üblich war. – Nach Ansicht von Wendehorst könnte das Geschehen auch an einem Tag stattgefunden haben, vgl. WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 79.

27 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5f. n. 9; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 124 n. 392.

28 [...] *qualiter comes Rabboto cellulam quandam in suburbio Abenberc a patre suo loco incompetenti minus discrete inchoatam cum prediis sibi appendentibus in presentia nostra et tocius ecclesie nostre in possessionem suę proprietatis nobis renitentibus et pro posse nostro defendentibus, ordine iudicario obtinuit, comprobans testibus legitimis sine assensu suo rem perpetratam irritam esse debere*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5f. n. 9; vgl. zur Abenberger Klösterauflösung STILLFRIED, Heilsbronn, S. 7; HECKEL, Grafen

Gründung der Abenberger Abtei durch Rapoto [I.] aus, so handelte es sich bei jenem 1150 agierenden Graf Rapoto folglich um eine zweite Person.<sup>29</sup>

Den Verhandlungen um die Auflösung wohnten die Äbte Adam von Ebrach, Rapoto von Heilsbronn, Marquard von Fulda, Wigand von Theres, Ortlieb von Neresheim und Adalbert von Auhausen bei. Jene sechs Äbte wandten sich anschließend an die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, um zu verhindern, dass die Güter der Abenberger Abtei in weltliche Hände zurückfielen. Auf die Fürsprache der Bischöfe hin zeigte sich der Graf von Abenberg bereit, den Klosterbesitz der Zisterze Heilsbronn zu übertragen.<sup>30</sup> Dies geschah am Tag der Kirchweihe.<sup>31</sup>

Für die Entscheidung Rapotos [II.], das Kloster aufzulösen, dürfte die Errichtung der Abtei an einem *locus incompetentus* den Anlass gegeben haben.<sup>32</sup> Da es sich bei den Gütern des Abenberger Klosters um weit voneinander entfernt liegende Besitzungen handelte, waren die schlechte Ortswahl und die womöglich unüberlegte Stiftung an diesem Ort wichtige Argumente.<sup>33</sup> Nähere Umstände sind der Urkunde nicht zu entnehmen.

---

von Abenberg, S. 32; FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 156–158; WEINFURTER, Friedrich Barbarossa, S. 79f.; KORN, Grafen von Abenberg, S. 94f.

29 Zur gleichen Schlussfolgerung gelangt WAGNER, Äbtissinnen, S. 59f. Bei Machilek hingegen bleibt dieser Sachverhalt unerwähnt, vgl. MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 228f. Er geht zwar davon aus, dass das Abenberger Kloster eine Gründung Rapotos [I.] war, doch hält er Rapoto [II.] für den ersten Abt von Heilsbronn.

30 [...] *qui videntes allodia predicta Dei servitio prius determinata modo in usus seculares retrahi altiori et saniori utentes consilio maiores personas consulendas censerunt, quorum rogatu et instinctu divino manciparentur obsequio. Convenientibus igitur Wirzeburgense et Babenbergense episcopis cum predictis abbatibus sepedicta predia eorum interventu et exhortatione ecclesie in Halesbrunnen in die dedicationis ipsius, me presente et dedicante in dotem sollempniter obtulit et coram utriusque sexus melioribus et maioribus, qui illa die ibi confluxerant iudicialiter eandem dotem verbo et testimonio roboravit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9.

31 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9.

32 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9.

33 HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 14 und 44f., und HAAG, Heilsbronn, S. 17, halten es für möglich, dass durch die Nähe zur Zisterze Heilsbronn die Zukunftsmöglichkeiten für das Abenberger Kloster beschränkt waren. Heidachers Ansicht nach, der auch MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 228, folgt, könnte auch Otto I. Druck auf den Grafen ausgeübt haben. Doch der Bamberger Bischof verstarb bereits 1139. Zu weit liegen dafür die Ereignisse auseinander. Vgl. auch WAGNER, Äbtissinnen, S. 59.

Eine entscheidende Rolle für jene Ereignisse spielte wohl auch die politische Lage im Bistum Eichstätt, wo 1149 zwei Bischöfe gewählt wurden: der Hochstiftsministeriale Walbrun, der die Territorialpolitik seines Vorgängers Bischof Gebhard II. fortzuführen gedachte, und sein Gegenkandidat, der Eichstätter Kanoniker Burchard.<sup>34</sup> In den durch das Schisma ausgelösten Konflikt musste schließlich König Konrad III. eingreifen, der sich für Burchard entschied. In diese Vorgänge waren wohl auch die Äbte Reginhard von Abenberg und Rapoto von Heilsbronn verwickelt,<sup>35</sup> denn beide waren zu diesem Zeitpunkt gezwungen gewesen, ihre Abteien zu verlassen.<sup>36</sup> Weinfurter nimmt daher an, dass die Auflösung des Abenberger Klosters die Folge von unterschiedlichen Standpunkten im Eichstätter Bistumsstreit gewesen war. Seiner Ansicht nach hätte Abt Reginhard von Abenberg eine gegensätzliche Position zum staufertreuen Grafen von Abenberg bezogen.<sup>37</sup> Als Indiz hierfür wertet er die Bereitwilligkeit Rapotos [II.], Heilsbronn die Klostergüter zu schenken, denn dem Grafen sei es niemals um die Rückgewinnung seiner Liegenschaften gegangen.<sup>38</sup> Welche Motive nun für die Auflösung des Klosters und die Übertragung seiner Güter an Heilsbronn tatsächlich ausschlaggebend gewesen waren, lässt sich im Detail heute leider nicht mehr rekonstruieren.

Die Inkorporation der abenbergischen Besitzungen ließen sich die Mönche schließlich um 1152 von Papst Eugen III. bestätigen.<sup>39</sup> Darin wird ausdrück-

34 Ausführlich hierzu WEINFURTER, Friedrich Barbarossa.

35 FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 157. Vgl. auch MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 229. Zur möglichen Verwandtschaft zwischen Reginhard und Rapoto vgl. unten.

36 So war in einem zwischen 1829 und 1851 verschwundenen Kodex der Heilsbronner Bibliothek aus dem 12. Jahrhundert von Rapotos Hand vermerkt: *Ego Rapoto abbas de Halesprunne licentia fratrum detuli mecum hunc librum in tempore peregrinationis meae*, vgl. MUCK, Heilsbronn 1, S. 43; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 547; OHNSORGE, Ebracher Briefsammlung, S. 25; FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 157. Auch die umstrittene Heilsbronner Klostertradition berichtet über eine Unterbrechung seiner Amtszeit und spricht sogar von Flucht, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 34 f. Anm. 2 und MUCK, Heilsbronn 1, S. 43.

37 WEINFURTER, Friedrich Barbarossa, S. 79 f.

38 WEINFURTER, Friedrich Barbarossa, S. 80.

39 *Eapropter dilecte in domino fili [sic!] tuis iustis postulationibus benigno concurrentes assensu Welmannesten cum appenditiis suis, Grube, Sahspach, Wilere, Eich, Buch cum adiacentibus suis, Ketelendorph cum adiacentibus suis, Selegenstat et Bruche, que nobilis vir comes Rabodo pro anime sue redemptione monasterio tuo legitime de iure suo concessit, nos etiam auctoritate sedis apostolicę confirmamus, et perpetuis temporibus ecclesię tuę inconcussa permanere decernimus*, StAN, Brandenburg-

lich die Schenkung der Güter als Seelgerätstiftung Rapotos [II.] bezeichnet: *pro animę suę redemptione*.<sup>40</sup>

Die gräflichen Liegenschaften waren für den Besitzaufbau der Zisterze von enormer Bedeutung. Dies manifestiert sich insbesondere in der Bezeichnung Rapotos als *fundator noster* im Heilsbronner Nekrolog.<sup>41</sup> Heckel versuchte zwar zu beweisen, dass Graf Rapoto [II.] in den darauffolgenden Tauschgeschäften mit dem Kloster seine Güter wieder zurückerhielt,<sup>42</sup> doch stimmen diese Liegenschaften keinesfalls mit den in der Papsturkunde von 1152 genannten überein.<sup>43</sup>

Die Auflösung der Abenberger Abtei bildet also keinesfalls einen Wendepunkt; stattdessen ist sie die Initialzündung für Heilsbronn als Hauskloster der Grafen von Abenberg seit Rapoto [II.]. Neben seiner Tätigkeit als Salmann in Rechtsgeschäften des Klosters<sup>44</sup> ist auch seine Funktion als Richter in einem Streitfall der Zisterze um 1162 überliefert.<sup>45</sup> Daneben unterstützte Rapoto [II.] in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts intensiv die Arrondierung des klösterlichen Besitzes. Bereits 1152 trug er entscheidend zum Aufbau der Grangie Ketteldorf (nordwestlich von Heilsbronn) bei. Durch das

---

Ansbach, U 10; Germ. Pont. 2/1, S. 17 n. 3; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 6 n. 10. Vgl. zu den Gütern HAAG, Entstehung Heilsbronns, S. 25 f.

40 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 10.

41 So auch EIGLER, Schwabach, S. 120. Vgl. auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 5 f., der diesen Titel bereits in Zusammenhang mit den reichlichen Stiftungen der Abenberger stellte.

42 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 32–36; SCHLÜPFINGER, Spalter Klostersgüter, S. 17. MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 229, folgt der Ansicht Heckels, zitiert aber versehentlich Eigler, der die These Heckels widerlegt, vgl. unten.

43 Es handelte sich bei den Gütern wohl um Streubesitz, der teilweise in den gleichen Ortschaften lag, vgl. EIGLER, Schwabach, S. 121 f. Gänzlich auszuschließen ist es nicht, dass das ein oder andere Grundstück aus der Abenberger Stiftung durch Tausch wieder an die Abenberger zurückfiel. Dies muss jedoch vor dem Hintergrund der klösterlichen Arrondierungsmaßnahmen gesehen werden, denn im Laufe der Zeit stellten sich manche Liegenschaften als weniger geeignet heraus, wenn sie zu weit entfernt von den eigentlichen Besitzungen lagen.

44 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 13; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 7 f. n. 13. Monumenta Boica 46, S. 11–13 n. 4; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 f. n. 16. Anwesend waren hierbei auch seine Söhne Konrad und Friedrich als Zeugen. Als Salmann war Rapoto [II.] zusammen mit seinem Sohn Friedrich tätig, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 18; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 n. 18.

45 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 35 f. Anm. 1.

Tauschgeschäft konnten sich die Mönche einzelner und verstreut liegender Besitzungen entledigen.<sup>46</sup>

1162 übertrug Rapoto [II.] den Mönchen sein Gut namens Felharn.<sup>47</sup> Da es sich hierbei um ein Lehen des Regensburger Bischofs handelte, bat die Zisterze den Oberhirten um dessen Zustimmung zu jenem Rechtsakt. Dieser gab seine Erlaubnis und empfing dafür Eigengüter des Grafen, die er ihm wieder zu Lehen auftrug.<sup>48</sup> Felharn war allerdings keine Schenkung gewesen, sondern im Tausch gegen andere Güter vom Konvent erworben worden.<sup>49</sup> Auch im Aufbau der Grangie in Schußbach unterstützte Graf Rapoto [II.] die Besitzarrondierung der Zisterze in den folgenden Jahren.<sup>50</sup>

In der Zeit nach 1167 gibt allerdings nur noch eine Urkunde Auskunft über die Beziehungen der Grafen von Abenberg zu Heilsbronn. Überliefert ist ein Fragment im Einband einer Heilsbronner Bibel aus dem 12. Jahrhundert, worin eine Verzichtserklärung Graf Friedrichs I. anlässlich seiner Hochzeit im Jahr 1167 enthalten ist. Der Sohn Rapotos [II.] erklärt darin, keinen An-

46 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 32f. und 35f. Anm. 1.

47 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 7. Nach HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 34, könnte es sich bei dem Gut Felharn um die spätere Grangie Berghof gehandelt haben.

48 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 14; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 8 n. 14. Dieser Rechtsakt fand auch Eingang in das Heilsbronner Urbarfragment, vgl. HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 35f. Anm.1, hier S. 36; DERS., Spalter Klostermark, S. 32.

49 Rapoto [II.] von Abenberg erhielt vom Kloster folgende Güter: eine Hufe in Metteldorf (nördlicher Teil von Oberndorf bei Ipsheim) im Wert eines halben Talents, ein Gut in Buch mit ebendiesem Wert sowie zwei Weinberge bei Theilenberg und je ein Gut in Breitenlohe und Walpersdorf, welche zwei Talente wert waren, vgl. HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 34 und 35f. Anm. 1, hier S. 36. Heckel meint (ebd., S. 34), Rapoto hätte die Vogtei über Felharn erhalten. Doch im Urbarfragment heißt es: *loco advocati suscipiens in ius ecclesiae nostrae praedictum praedium*, ebd., S. 36. Das heißt, die Vogtei über Felharn hatte nicht Rapoto [II.], sondern das Kloster selbst inne.

50 Neben Herzog Friedrich, dem Sohn König Konrads III., und dem Kloster St. Stephan in Bamberg, ist Rapoto [II.] genannt: *terciam partem dedit nobis Rapoto comes de Abinberc*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 17, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 10f. n. 17; MUCK, Heilsbronn 1, S. 49. Die Datierung dieser Urkunde ist jedoch problematisch, da sie drei Rechtsakte zusammenfasst. Nach GOEZ, Alexander-Schisma, S. 506, ist der Rechtsakt zwischen Herzog Friedrich und der Zisterze zeitlich vor dem Würzburger Hoftag 1165 einzuordnen.



spruch auf die von seinem Vater an Heilsbronn übereigneten Güter erheben zu wollen.<sup>51</sup> Den Rechtsakt testierte noch Rapoto [II.] von Abenberg.<sup>52</sup>

Nach Friedrichs I. Tod 1183 trat schließlich sein Sohn Friedrich II. die Nachfolge an.<sup>53</sup> Bereits sechs Jahre später, 1189, nahm jener am Kreuzzug Friedrich Barbarossas teil, wofür er wohl einige Bamberger Klostervogteien verpfänden musste.<sup>54</sup> Durch seinen Tod während dieser Unternehmung erlosch das Geschlecht der Abenberger im Mannesstamm.<sup>55</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte die Schutzvogtei über die Zisterze in der Hand der Grafenfamilie geblieben sein, da auch Friedrich I. und sein Sohn die Bamberger Hochstiftsvogtei innehatten.<sup>56</sup>

Die enge Verbundenheit der Abenberger mit Heilsbronn macht sich nicht nur in der Förderung im Besitzausbau bemerkbar, sondern manifestiert sich insbesondere in den Nekrologien der Zisterze, in denen auch Stiftungen anderer Familienmitglieder ihren Niederschlag fanden.<sup>57</sup> Insgesamt drei Einträge im Nekrologfragment und neun im Totenbuch von 1483 wurden überliefert. Vermerkt ist der Jahrtag Rapotos [II.]<sup>58</sup> und der seiner Gattin Mechthild.<sup>59</sup> Auch Rapotos Bruder Bischof Reginhard von Würzburg sowie sein Sohn Friedrich I. tätigten eine Stiftung.<sup>60</sup> Der Zisterze verbunden zeigte sich auch

51 *Isti sunt testes in quorum presentia Comes Fridericus abdicavit bona illa que pater suus contulit Ecclesie heilsbrunnensi [...] hec facta sunt in die nuptiarum ejus ad Babenberg*, HOCKER, Bibliotheca Heilsbronnensis, S. 1; MUCK, Heilsbronn 1, S. 48f. Vgl. hierzu auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 7 und 82; WIELAND, Heilsbronner Bücherei, S. 13. Zur Handschrift vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 3–5 ms. 2/1.2, hier S. 4.

52 HOCKER, Bibliotheca Heilsbronnensis, S. 1; MUCK, Heilsbronn 1, S. 48f.

53 SCHLÜPFINGER, Spalter Klostergüter, S. 17; KORN, Grafen von Abenberg, S. 95; MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 230.

54 GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 159; KORN, Grafen von Abenberg, S. 95; KACHLER, Der letzte Abenberger, S. 108f.; MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 231.

55 Als Zeuge taucht er zuletzt 1299 auf, vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 168 n. 520.

56 HAAG, Heilsbronn, S. 21.

57 Vgl. zu den Einträgen auch SEEFRIED, Grafen von Abenberg, S. 13–35. Vorsicht ist allerdings hinsichtlich der Zuordnung der Einträge zu den jeweiligen Personen geboten. Vgl. auch HECKEL, Spalter Klostermark, S. 31.

58 KERLER, Nekrologium, S. 126; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 353.

59 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 334.

60 KERLER, Nekrologium, S. 127; vgl. auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 355; WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 170 und 173. Zur Genealogie vgl. EIGLER, Schwabach, S. 118f.; KORN, Grafen von Abenberg, S. 93. Vgl. speziell zu Reginhard auch WAG-

Sophia, Ehefrau Konrads IV. von Abenberg, dem Bruder Rapotos [II].<sup>61</sup> Daneben lassen sich mehrere Servitienstiftungen eines Konrad von Abenbergs nachweisen.<sup>62</sup> Da sowohl der Zusatz *comes* als auch *fundator noster* fehlt, scheint es zunächst, als handele es sich um keinen Angehörigen der Grafenfamilie. Die Nekrologeinträge derjenigen Personen hingegen, deren Familien im Kloster wohl besondere Verehrung erfuhren, sind mit einem Sternchen markiert und damit von den anderen Stiftungsvermerken deutlich unterschieden. Dies gilt auch für die im Totenbuch notierten Schenkungen aller Mitglieder der Grafen von Abenberg.<sup>63</sup> Da auch die Vermerke des Konrad durch eine solche Kennzeichnung hervorgehoben sind,<sup>64</sup> kann seine Zugehörigkeit zu diesem Adelsgeschlecht als gesichert gelten. Bei seiner Person dürfte es sich wohl um Konrad IV. handeln, mit dem der Heilsbronner Abt 1161 in Lodi bei Friedrich I. Barbarossa weilte<sup>65</sup> und dessen Gattin ebenfalls eine Stiftung tätigte.

Die Förderung der Zisterze in ihrer Besitzausdehnung ist untrennbar mit den Stiftungen verbunden und zeichnet Heilsbronn als das Zentrum der Abenberger Memoria seit Rapoto [II.] aus. Dies manifestiert sich insbesondere in der Einrichtung der Familiengrablege, wobei Unklarheit über deren Standort herrscht. In der Forschung findet sich auch heute noch die These, die Abenberger Kapelle habe bereits vor dem Bau des Klosters bestanden.<sup>66</sup> Hierfür lassen sich jedoch keinerlei Anhaltspunkte liefern. Weder Fischer noch Fink ziehen in ihrem jeweiligen Werk zur Architektur der Heilsbronner Klosterkirche diese Möglichkeit in Erwägung.<sup>67</sup> Der Grund für diese Annahme geht auf die von Stillfried 1853 durchgeführte Grabungskampagne zurück,

---

NER, Äbtissinnen, S. 60. – *Annivers. comitis Friderici de Abenberg senioris*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 361.

61 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 338, 348 und 382; zur Genealogie vgl. KORN, Grafen von Abenberg, S. 93.

62 KERLER, Nekrologium, S. 129; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 347, 353 und 382.

63 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747 S. 4, 16, 21, 24 (auf den Eintrag Reginhards von Würzburg wird sogar mit einem Zeigefinger hingewiesen) und 30.

64 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747 S. 7, 15 und 22.

65 Beide beteiligten sich am Vertragsschluss zwischen Friedrich I. und Bischof Johann von Padua, vgl. MGH DD F I 2, S. 179–181 n. 343.

66 Vgl. MUCK, Beiträge, 11–16; DERS., Heilsbronn 1, S. 2, und Heilsbronn 2, S. 120; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 186; LAUTER, Urgeschichte, S. 49f.; zuletzt EIGLER, Schwabach, S. 120.

67 FISCHER, Zisterzienserklöster Heilsbronn; FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 125–132.

die eine Mauer unterhalb des Ostchores zu Tage förderte. Jene Mauer wird noch heute als Überrest der Abenberger Grabkapelle gedeutet, die im Zuge der 1284 vollendeten Erweiterung des Ostchores weichen musste.<sup>68</sup> Als Beweis hierfür gelten die bei der Grabung in fünf übereinander gelegenen Schichten geborgenen 41 Leichname, die Stillfried als Grafen von Abenberg und die ersten Burggrafen von Nürnberg identifizieren wollte.<sup>69</sup> Die zahlreichen menschlichen Überreste machen jedoch stutzig; es ist fast ausgeschlossen, dass eine so große Anzahl an Abenberger Grafen und Burggrafen einst an dieser Stelle bestattet wurde. Viel naheliegender ist es daher, dass es sich hierbei um einen Teil eines Friedhofs gehandelt hat, der ursprünglich an die alte Klosterkirche grenzte.<sup>70</sup> Der kleine Mauerrest hingegen ist so klein, dass er keinem Gebäudetyp mehr zuzuweisen ist.<sup>71</sup> Zudem lässt auch seine Ausrichtung den Schluss nicht zu, dass es sich um eine gräfliche Grabkapelle gehandelt haben könnte. Es ist lediglich zu vermuten, dass der Mauerrest vielleicht zu einer Hofstatt gehört hatte, denn Heilsbronn war bereits vor dem Bau des Klosters besiedelt. Weitere Aussagen hierzu sind allerdings nicht möglich.

In welchem Teil der Kirche könnten stattdessen die Grafen von Abenberg ihre letzte Ruhe gefunden haben? Die Generalkapitelstatuten verboten 1134 ausdrücklich die Beisetzung von Nicht-Klosterangehörigen innerhalb der Abteikirche. Noch 1202 war die Situation eindeutig: Die Bestattung war nur hohen geistlichen Würdenträgern sowie Königen und ihren Ehefrauen vorbehalten.<sup>72</sup> Es ist also davon auszugehen, dass die Grafen von Abenberg nicht in der Klosterkirche beigesetzt wurden.

68 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 194; SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen, S. 8. Vgl. zum Grundriss der ursprünglichen Kirche FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 26 Abb. a und b.

69 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 105–107; MUCK, Heilsbronn 1, S. 78; SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen, S. 10; FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 125.

70 Folgende Hinweise basieren auf den unveröffentlichten Forschungen von Markus Hörsch, dem hierfür gedankt sei.

71 Bereits Lauter weist daraufhin, dass man auf keine Grundmauer stieß, vgl. LAUTER, Urgeschichte, S. 52.

72 Grundlegend zur Bestattung in Klosterkirchen des Zisterzienserordens vgl. ausführlich UNTERMANN, *Forma ordinis*, S. 72–93. Vgl. auch HUCKER, *Stauferzeitliche Zisterziensergründungen*, S. 294–296; NEUMÜLLERS-KLAUSER, *Stifter*, S. 63; RÜCKERT, *Bestattungsverbot*.

Ein charakteristisches Element zisterziensischer Kirchen sind Kapellen, die sich an der klausurfernen Querarmwand befinden.<sup>73</sup> In Heilsbronn und Ebrach stehen die ältesten noch erhaltenen Bauwerke; beide sind dem hl. Michael geweiht und haben im Ostteil eine Krypta, die als Beinhaus diente. In Heilsbronn ist diese Kapelle auch als Heidecker-Kapelle bekannt, da sie etwa seit Ende des 14. Jahrhunderts als Grablege der Grafen von Heideck diente.<sup>74</sup> Allerdings waren solche Bauwerke in der Regel Grabkapellen, die oft auch nachträglich angebaut wurden. In der Ebracher Kapelle, die das Stiftergrab beherbergte, wurden vermutlich auch die Gebeine der Stifter beigesetzt.<sup>75</sup> Die baugeschichtliche Situation in Heilsbronn hingegen ist unbekannt. Bemerkenswert ist allerdings, dass das um 1191 geweihte Gebäude<sup>76</sup> bereits um 1180 vollendet war,<sup>77</sup> also etwa um die Zeit, als Graf Rapoto [II.] von Abenberg verstarb. Es ist also zu vermuten, dass die Heidecker-Kapelle ursprünglich als Grablege der Abenberger Grafen diente.<sup>78</sup> Da sie sich an der klausurfernen Querarmwand befindet und ihr Eingang noch vor dem Klausurbereich liegt, war sie den männlichen Angehörigen der Familie zugänglich.<sup>79</sup>

In den Kontext der Verehrung der Grafen von Abenberg gehört das bereits an anderer Stelle eingehend dargestellte Stifterbild, das sich im Chor der Klosterkirche befindet.<sup>80</sup> Es ist als Memorialbild zu deuten und symbolisiert die Gemeinschaft der Dargestellten mit dem Konvent.<sup>81</sup> Abgebildet sind Bischof Otto von Bamberg und Graf Rapoto [II.] von Abenberg, die gemeinsam ein Modell der Klosterkirche in Händen halten. Neben ihrer Gefolgschaft sind auch Rapotos [II.] Ehefrau Mechthild und Konrad IV. von Abenberg mit seiner Gattin Sophia zu sehen. Die dazugehörige Inschrift nennt folgenden Text:

73 Vgl. hierzu ausführlich UNTERMANN, *Forma ordinis*, S. 280–282.

74 Vgl. hierzu Kapitel 6.1.7.

75 UNTERMANN, *Forma ordinis*, S. 280.

76 LAABS, *Malerei*, S. 118.

77 UNTERMANN, *Forma ordinis*, S. 280.

78 Bereits LAABS, *Malerei*, S. 118, äußerte kurz diese Vermutung.

79 In seiner umfassenden Publikation zur zisterziensischen Baukunst macht Untermann deutlich: „Die gerade in deutschsprachigen kunsthistorischen Studien verbreitete Vorstellung von Zisterzienserkirchen, in denen der Konversenbereich strikt vom Mönchschor getrennt war und zu denen Laien (in der Frühzeit) keinerlei Zutritt gehabt hätten, ist ebenso zählebig wie falsch.“ Vgl. zum Zugang in Zisterzienserkirchen für Laien UNTERMANN, *Forma ordinis*, S. 263–275.

80 Vgl. hierzu Kapitel 5.1.1.

81 Vgl. hierzu grundlegend OEXLE, *Memoria und Memorialbild*. Vgl. auch zusammenfassend SAUER, *Fundatio und Memoria*, S. 32f.

*Haec domus Othonem colit, et Comitem Rapotonem/ Praesul fundavit comes hanc opibus cumulavit/ Qui Comes Abenberg fuit hic praesul quoque Bamberg/ His jungas comitem Dominum Conrad Junioem/ Mechthildin socia, coniungaturque Sophia/ Post M. C. Christi triginta duos locus iste/ Annos fundatur Heilsbrun qui rite vocatur,/ Virginis atque pie matris sub honore Marie,/ Ac Sancti iacobi qui maior, vel Zebedei./ Da veniam cunctis dens hic requie tibi functis.<sup>82</sup>*

Sichtbar wird Rapoto [II.] dem Bamberger Bischof als Stifter gleichgesetzt. Dies dürfte bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts erfolgt sein. Hierauf verweist nicht zuletzt das Nekrologfragment, in welchem Rapoto [II.] von Abenberg bereits als *fundator* bezeichnet wird.<sup>83</sup> Die enge Verbundenheit und Verehrung ging schließlich auch auf die anderen Familienmitglieder über und fand ihren Ausdruck im Zusatz *fundator noster* bzw. *fundatricis nostra*, der – mit Ausnahme Konrads IV. – jedem Angehörigen der Abenberger im Nekrolog von 1483 beigeordnet wurde. Adelbert IV. von Abenberg, dessen Bruder Konrad III. und deren Schwestern dagegen, die maßgeblich zur Ausstattung der Zisterze beigetragen hatten, erfuhren keine Erwähnung. Indes darf die Beiordnung des Terminus *fundator* nicht überbewertet werden. Wie Meyer bereits hervorhob, wurde das Wort *fundare* während des 12. Jahrhunderts zwar vorwiegend im Sinne von ‚gründen‘ gebraucht. In der Folgezeit jedoch wurde diese Bedeutungsverengung allmählich wieder aufgehoben.

In Bezug auf Heilsbronn dürfte daher weniger der Gründungsakt als vielmehr die materielle Sicherstellung des Klosters im Sinne von *donare* für die Beiordnung der Bezeichnung *fundator* gemeint gewesen sein.<sup>84</sup> Im

82 STILLFRIED, Alterthümer. Diese Inschrift zitiert auch Johannes Müllner in den Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1632. Aus jener Inschrift zieht Müllner auch seine Information über die Gründung der Zisterze, vgl. Johannes Müllner, Annalen, S. 90. Eine Übersetzung findet sich auch bei SEEFRIED, Grafen von Abenberg, S. 12. Das Stifterbild ist auch erwähnt bei BRUCKDORFER/GEISENDÖRFER/NIEDEN, Münster, S. 162f. n. 10. Allerdings wird der darauf dargestellte Rapoto von Abenberg mit dem ersten Abt gleichgestellt.

83 KERLER, Nekrologium, S. 126. Im Nekrologfragment überliefert sind lediglich die Monate Mai bis einschließlich August, die drei Namen von Mitgliedern der Grafen von Abenberg nennen. Deshalb sind auch nur diese Namen mit dem Nekrolog von 1483 zu vergleichen.

84 Zum Begriff *fundare* vgl. MEYER, Klostergründung, S. 182–191. Auch SCHLÜPFINGER, Spalter Klostersgüter, S. 17, verwies bereits auf den Zusammenhang zwischen den gestifteten Gütern durch die Grafen von Abenberg und ihre Bezeichnung als *fundatores* in den Heilsbronner Nekrologien.

Laufe der Zeit allerdings erfuhr Rapoto [II.] immer stärker auch als Gründer der Zisterze Verehrung; dies deutete sich bereits in dem Stifterbild an und manifestierte sich insbesondere in der Gründungssage, wonach Rapoto nach einem Jagdunfall die Errichtung des Klosters gelobt haben soll.<sup>85</sup>

Entscheidend für die Ausbildung einer Gründertradition ist die Kontinuität der Beziehungen.<sup>86</sup> Seit der Gründung der Abtei waren die Grafen mit der Schutzvogtei über Heilsbronn betraut. Garantierte ein Gründergrab in der Klosterkirche die rechtliche und materielle Integrität einer Abtei,<sup>87</sup> so fehlt ein solches hingegen in Heilsbronn. Der eigentliche Fundator der Zisterze, Otto der Heilige, war im Kloster Michelsberg beigesetzt worden. Nicht zuletzt deshalb dürfte Rapoto [II.] dem Bamberger Bischof als Gründer beigeordnet worden sein.

Aufgrund der engen Beziehung der Grafen von Abenberg zu Heilsbronn bleibt abschließend noch die Frage zu klären, ob Mitglieder dieser Familie in den Konvent eintraten. Gerade wegen der Namensgleichheit des ersten Abtes Rapoto mit den Grafen ist immer wieder seine mögliche Verwandtschaft mit den Abenbergern in Betracht gezogen worden.<sup>88</sup> Bereits Johannes Müllner berichtete in den von ihm verfassten Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1632, dass der erste Heilsbronner Abt *Rapoto, Graf zu Abenberg, Stifter* gewesen sei, der nach dem Tod seiner Ehefrau ins Kloster eingetreten ist.<sup>89</sup> Muck dagegen lässt sehr deutlich verlauten: „Was man in späterer Zeit hierüber schrieb, ist Legende, Sage, oder geradezu unwahr. In der Meinung, das Kloster gewinne an Glanz durch adelige Aebte, stempelte man gleich den ersten Abt zu einem Grafen von Abenberg, ja man identifizierte ihn mit dem gleichnamigen Grafen Rapoto“.<sup>90</sup> Noch Friese versucht sich an

85 ZIMMERMANN, Ebrach und seine Stifter, S. 170f.; MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 229.

86 SAUER, Fundatio und Memoria, S. 32.

87 Vgl. hierzu ausführlich SAUER, Fundatio und Memoria, S. 32.

88 SEEFRIED, Grafen von Abenberg, S. 28 und 41, hält ihn für einen Cousin des Grafen Rapoto und seines Bruders Reginhard von Würzburg. SOLTAU, Genealogie, S. 12f., hält Abt Rapoto für Graf Rapoto I. JAEGER, Verzeichnis, S. 6, hingegen bezeichnet Abt Rapoto als Bruder des an der Gründung beteiligten Konrad III. von Abenberg. Vgl. ohne weitere Einordnung in die Abenberger Genealogie STÖRMER, Grundzüge, S. 250f.; GOEZ, Zisterzienserkloster Ebrach, S. 13 Anm. 49.

89 [...] *und ist Rapot, nach Absterben seiner Gemabel, der erste Abt darinnen gewest*, Johannes Müllner, Annalen, S. 90 und 92.

90 MUCK, Heilsbronn 1, S. 42. Vgl. auch DERS., Beiträge, S. 10. Ähnlich äußerte sich LAUTER, Urgeschichte, S. 91. Bereits STILLFRIED, Heilsbronn, S. 34, hielt den ersten

der Rekonstruktion einer verwandtschaftlichen Verbindung Abt Rapotos zur Grafenfamilie. Da Reginhard zu den dominierenden Namen bei den Abenbergern zu zählen ist,<sup>91</sup> ordnet er Reginhard, den Abt des Klosters in Abenberg, ebenfalls den gleichnamigen Grafen zu.<sup>92</sup> Seine weiteren Informationen entnimmt er einem Schreiben Abt Adams von Ebrach an den Kardinallegaten Oktavian. Darin ist von einem *uiro uenerabili R.* die Rede, den Ohnsorge mit Abt Rapoto gleichsetzt.<sup>93</sup> Im selben Brief heißt es in Bezug auf Rapoto: *de ipso et fratre eius.*<sup>94</sup> Friese vermutet dahinter Abt Reginhard, den er für den Bruder Abt Rapotos hält.<sup>95</sup> Seine These hingegen lässt sich nicht belegen. Auch Machilek versucht die Verwandtschaft des ersten Abtes von Heilsbronn mit der Grafenfamilie zu rekonstruieren und nennt eine Stelle aus dem Michelsberger Nekrolog, die noch von Interesse sein wird. Darin heißt es: *Rapoto comes monachus Halsbrunnen.*<sup>96</sup> Dieses Zitat dient Machilek als Beleg für seine These, Abt Rapoto sei ein Mitglied der Grafen von Abenberg gewesen.<sup>97</sup> Er übersieht allerdings, dass jener Rapoto als *monachus* und nicht als *abbas* bezeichnet wird. Im Michelsberger Totenbuch indes wird sehr wohl zwischen Abt und Mönch unterschieden.<sup>98</sup> Die Textstelle kann daher keinesfalls als Beweis hierfür dienen.

---

Abt nicht für den Grafen von Abenberg. Vgl. hierzu auch HAAG, Entstehung Heilsbronn, S. 30.

91 Vgl. auch STÖRMER, Grundzüge, S. 250.

92 FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 155. MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 228, folgt Friese.

93 OHNSORGE, Ebracher Briefsammlung, S. 24 f. Zur Edition des Briefes vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 63 f. n. 25. Zum Sachverhalt vgl. auch Kapitel 2, S. 21 und 67.

94 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 64.

95 FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 131 f., 155 und 158. MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 228, folgt Friese.

96 Necrolog des Klosters Michelsberg, S. 233 (22. Mai), sowie Faksimile im Anhang fol. 79v.

97 MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 230 f. – SOLTAU, Genealogie, S. 12 f., hingegen hält Rapoto I., der 1132 die Regierungsgeschäfte aufgab und ins Kloster eintrat, für den ersten Abt.

98 Vgl. das Provenienzregister zu Männerkonventen und Doppelklöstern in: Necrolog des Klosters Michelsberg, S. 299–407. Auch WOLLASCH, Mönchtum, S. 102, ordnet keinen der im Nekrolog vermerkten Heilsbronner Mönche und Konversen einem Abt zu.

Es lässt sich festhalten, dass eine Verwandtschaft des ersten Heilsbronner Abtes mit den Grafen von Abenberg aufgrund fehlender Quellen nicht nachzuweisen ist. Anzumerken sei zudem, dass auch in Langheim<sup>99</sup> und Ebrach<sup>100</sup> während des 12. Jahrhunderts jeweils ein Abt namens Rapoto den Klöstern vorstand. Gänzlich von der Hand zu weisen ist die Annahme dennoch nicht. Denn abgesehen von der Namensgleichheit spricht zumindest ein weiteres Argument dafür. Die Abenberger zählten zu den einflussreichsten Adelsgeschlechtern in diesem Raum. Es ist daher möglich, dass sie sich durch die Besetzung des Abtsstuhles im Abenberger Kloster und in Heilsbronn, an dessen Gründung sie ja maßgeblich beteiligt waren, nicht nur den Einfluss innerhalb der Abtei zu sichern versuchten. Dies gilt auch für Kitzingen, wo Berta von Abenberg, Schwester Graf Rapotos [II.], Äbtissin war.<sup>101</sup> Mit Hilfe der Klöster – nicht zu vergessen der Klostervogteien – gelang ihnen eine stärkere Durchdringung der Landschaft und eine Festigung ihrer Herrschaft. Daher ist Machilek recht zu geben, der die Klosterpolitik als Schwerpunkt „abenbergischer Hauspolitik“ bezeichnet,<sup>102</sup> wengleich sie wohl nicht ausschließlich Rapoto [I.] zuzuschreiben ist. Heilsbronn allerdings kommt als Hauskloster eine besondere Bedeutung für die adlige Selbstbehauptung zu. Die Zisterze gelangte durch ihre Bedeutung für die Abenberger Memoria zu Ansehen und Einfluss, der sich insbesondere im 13. Jahrhundert durch zahlreiche Stiftungen und nicht zuletzt durch die Wahl Heilsbronnns als Grablege der Burggrafen von Nürnberg zeigt.

Auch wenn die oben zitierte Textstelle aus dem um 1122/23 angelegten Nekrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg nicht als Beweis für die Verwandtschaft des ersten Heilsbronner Abtes mit der Grafenfamilie herangezogen werden kann, so weist sie dennoch auf den Klostereintritt eines Grafen Rapoto hin.<sup>103</sup> Nospickel identifiziert jenen *Rapoto comes monachus Halsbrunnen* als Rapoto [I.] und verweist auf die Heilsbronner Nekrolog-

99 SCHWEIZER, Copialbuch (1858/59) (1181–1207).

100 Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 144–148 n. 66 (1170).

101 MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 230f. Zu Äbtissin Berta von Abenberg vgl. WAGNER, Äbtissinnen, S. 54 und 58–62.

102 MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 228–231.

103 Necrolog des Klosters Michelsberg, S. 233 (22. Mai), sowie Faksimile im Anhang fol. 79v. Zur Datierung des Nekrologs vgl. HOCHHOLZER, Paläographische Beobachtungen.



einträge.<sup>104</sup> Doch welchen Grund hätte Rapoto [I.] gehabt, in die Zisterze Heilsbronn einzutreten? Als möglicher Gründer der Abtei in Abenberg, die als Familiengrablege ausersehen war, hätte er für eine derartige Entscheidung wohl eher dieses Kloster gewählt.

Erst sein Sohn Rapoto [II.] focht die Abenberger Gründung an und zeigte sich in der Folgezeit als Förderer der Zisterze. Die Einträge im Heilsbronner Nekrolog, die Nospickel als Argument für seine Überlegungen nennt, sind zudem Rapoto [II.] zuzuweisen. Da sich der Jahrtag Rapotos im Michelsberger Totenbuch nicht genauer als auf das 12. Jahrhundert eingrenzen lässt,<sup>105</sup> spricht nichts gegen die Annahme, dass es sich nicht auch um Rapoto [II.] handeln könnte. Über den Mönch und Grafen Rapoto berichten auch andere Nekrologien, wie das des Klosters Admont in der Steiermark sowie der Abtei Pegau, so dass dessen Eintritt in die Zisterze als gesichert gelten kann.<sup>106</sup> Der Eintrag im Admonter Totenkalender stammt aus dem 13. Jahrhundert und unterstützt daher, wie auch der Eintrag im Pegauer Exemplar, die Annahme, dass es sich um Rapoto [II.] handelt.<sup>107</sup>

Dem Eintritt von Familienmitgliedern ins Kloster kommt eine wichtige Bedeutung zu, denn durch sie erfolgte die Verbindung zu den Geistlichen eines Konvents. Nicht selten setzten Fundatoren ihre Söhne oder Töchter in ihren Stiftungen als Äbte oder Äbtissinnen ein. Gewahrt wurde so die Verbundenheit der Stifterfamilie mit ihrem Kloster auch im geistlichen Sinne.<sup>108</sup> Zweifelsohne hätte diese Aufgabe der erste Abt von Heilsbronn erfüllt. Doch Rapoto [II.] gewährleistete durch seinen Eintritt in die Zisterze ebenso die

104 Necrolog des Klosters Michelsberg, S. 350. – Auch BÜNZ, Herren von Endsee, S. 439, weist auf den Eintritt eines Rapotos hin. Er bezieht sich dabei auf WENDEHORST, Bischofsreihe 1, S. 170. Demnach sei Rapoto am Gründungsakt mit Otto I. von Bamberg beteiligt gewesen und später ins Kloster eingetreten.

105 Da die meisten Einträge im Michelsberger Nekrolog nicht näher einzugrenzen sind, sind einige davon nur durch die Identifizierung der Personen zeitlich einzuordnen, vgl. HOCHHOLZER, Paläographische Beobachtungen, S. 33, und zu den nachtragenden Händen allgemein S. 33–47; Necrolog des Klosters Michelsberg, S. 233.

106 *Rapot ex com<sup>e</sup> m.* (22. 5.), Necrologium Admuntense, S. 297. *Raboto comes et monachus* (22.5.), MENCKE, Scriptorum, Sp. 132.

107 WAGNER, Äbtissinnen, S. 54, weist diesen Eintrag allerdings Rapoto [I.] zu; weitere Einträge nennen einen Grafen Rapoto sowie Friedrich II. von Abenberg. Doch auch hier gilt die gleiche Argumentation, wie sie bereits oben zum Michelsberger Nekrologeintrag angeführt wurde.

108 SCHMID, Gemeinschaftsbewusstsein, S. 577.

Verbundenheit mit dem Konvent. Möglicherweise trug er deshalb erheblich zur andauernden Verehrung seiner Person als Fundator bei.

Aufgrund der engen Beziehungen zu Heilsbronn verwundert die fehlende Überlieferung von Stiftungen der Abenberger Ministerialen. Allein der Burgmann Swikerus lässt sich nachweisen; vermutlich erhielt der Konvent 1162 Güter von ihm, die im Zusammenhang mit dem Tauschgeschäft um das Gut Felharn standen.<sup>109</sup> Swikerus taucht auch im Urbarfragment auf; demnach gehörte er dem Gerichtsumstand an, der zusammen mit Graf Rapoto [II.] in der Streitsache Heilsbronn um die Schenkung der Weinberge in Theilenberg beteiligt war.<sup>110</sup>

Besonders auffällig allerdings ist das fast gänzliche Ausbleiben anderer Stiftungen des Adels. Einzig die Schenkung der Pfarrei Großhaslach durch Gräfin Adelheid von Horburg-Lechsgmünd vor 1144 ist überliefert.<sup>111</sup> Jene Stiftung erfolgte wohl aufgrund der Verwandtschaft zwischen ihrem Ehemann Kuno von Horburg und den Grafen von Abenberg.<sup>112</sup> Dendorfer macht für das 12. Jahrhundert deutlich, dass verwandtschaftliche Beziehungen zwischen einem Schenker und dem Vogt eines Klosters ausschlaggebend für Ersteren waren, an ebendiese Abtei zu stiften.<sup>113</sup> Dies ist auch für die Schenkung der Gräfin von Horburg-Lechsgmünd, die wohl noch zu Lebzeiten des Grafen Rapoto [I.] erfolgte, anzunehmen. Der Akt der Stiftung wurde hingegen nicht schriftlich festgehalten; erst in der Übergabe der Pfarrei Großhaslach an den Würzburger Bischof fand er Erwähnung. Ähnliches gilt für eine Stiftung an die Zisterze Ebrach, die Herrat, eine Abenberger Ministerialin, vor 1144 tätigte. Erst über die Anfechtung der Schenkung durch Herrats Kinder und

109 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 35 f.

110 HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 35 f.

111 Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3 f. n. 6; TYROLLER, Grafen von Lechsgmünd, S. 20. – Die Annahme von HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 17, bei Adelheid würde es sich um Adelheid von Oettingen-Horburg handeln, ist irrig. Er bezieht sich mit dieser Vermutung wohl auf MUCK, Heilsbronn 2, S. 204.

112 Zur Verwandtschaft der Grafen von Horburg-Lechsgmünd und den Grafen von Abenberg vgl. TYROLLER, Grafen von Lechsgmünd, S. 18–23; SCHLÜPFINGER, Spalter Klostersgüter, S. 16; MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 221. Wegen Ungenauigkeiten bei Tyroller bezüglich der Genealogie der Grafen von Lechsgmünd vgl. MAIER, Kaisheim, S. 26–37, zu Kuno und Adelheid von Horburg vgl. ebd., S. 26 f.

113 DENDORFER, Adelige Gruppenbildung, S. 113–147.

die Einigung hierüber informiert eine Traditionsnotiz.<sup>114</sup> Es ist daher nicht auszuschließen, dass gräfliche Dienstmännern oder andere mit den Abenbergnern verwandte Adelige bis 1200 an Heilsbronn stifteten.

### 6.1.2. Adelige Stifter des frühen 13. Jahrhunderts

#### 6.1.2.1. Die Herren von Endsee

Ausführlich beschäftigte sich Bünz mit den Edelfreien von Endsee, die sich nach ihrer Burg nördlich von Rothenburg ob der Tauber benannten. Im Rahmen dieser Studie untersuchte er auch die Verbindungen dieses mit dem Tod Alberts II. 1239 erloschenen Adelsgeschlechts zum Kloster Heilsbronn.<sup>115</sup> Auskunft hierüber geben nur das Nekrologfragment und das Totenbuch der Zisterze von 1483. Nachweisen lässt sich darin die Stiftung Alberts II. von Endsee und die seiner Schwester Adelheid.<sup>116</sup> Die Schenkung seinerseits dürfte wohl im Hinblick auf die Kinderlosigkeit seiner Ehe und das damit einhergehende Erlöschen dieses Adelsgeschlechts zu erklären sein.<sup>117</sup>

Warum aber stiftete er nach Heilsbronn, wo doch seine Familie insbesondere den Klöstern und Stiften im Würzburger Raum eng verbunden war?<sup>118</sup> Eine Rolle spielten hierfür sicherlich die Auseinandersetzungen Alberts II. mit dem Würzburger Bischof und dem Kollegiatstift Haug,<sup>119</sup> die ihn dazu bewogen haben dürften, an ein anderes Kloster zu stiften. Für die Wahl Heilsbronn

114 Vgl. hierzu Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 25 f. n. 9.

115 BÜNz, Herren von Endsee.

116 *Servitur de Alberto de Entse*, KERLER, Nekrologium, S. 128; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 361. *Annivers. Alberti de Entse*, ebd., S. 363; BÜNz, Herren von Endsee, S. 434 f. *Adelheidis de Entse*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 336; BÜNz, Herren von Endsee, S. 436.

117 Die Stiftungen erfolgten möglicherweise in den 1230er Jahren, als Albrecht II. angesichts der Kinderlosigkeit viele seiner Güter veräußerte, vgl. BÜNz, Herren von Endsee, S. 427–436.

118 So waren sie im Besitz der Vogteien über die Würzburger Kollegiatstifte Haug und Neumünster sowie über das Prämonstratenserstift Tüchelhausen. Sie lassen sich als Stifter des Klosters Kitzingen, der Würzburger Abteien und Stifte sowie des Würzburger Domkapitels nachweisen. Sie sandten ihre Töchter nach Kitzingen und stellten Kanoniker für das Würzburger Domkapitel, vgl. BÜNz, Herren von Endsee.

119 BÜNz, Herren von Endsee, S. 427–433.

könnte die mögliche Verwandtschaft zwischen den Herren von Endsee und den Grafen von Abenberg ausschlaggebend gewesen sein.<sup>120</sup>

Die Höhe der Dotation Alberts II. an Heilsbronn ist unbekannt. Da mit ihm jedoch das Geschlecht der Edlen von Endsee ausstarb und er nun als Letzter die Sorge um die Memoria seiner Familie zu tragen hatte, dürfte die Schenkung reichlich ausgefallen sein.<sup>121</sup> Die These, Albert II. sei in die Abtei Heilsbronn eingetreten, konnte jedoch bereits von Bünz als unhaltbar zurückgewiesen werden.<sup>122</sup> Unterstützend sei hierzu noch angemerkt, dass weder ein Mönch dieses Namens in den klösterlichen Urkunden auftaucht noch sein Eintritt in den Heilsbronner Annalen vermerkt wurde, wie im Fall Lupolds III. von Weilingen oder Gottfrieds I. von Hohenlohe-Brauneck.<sup>123</sup>

#### 6.1.2.2. Die Grafen von Wertheim

Bereits seit 1144 lassen sich Mitglieder der Grafen von Wertheim als Zeugen in Heilsbronner Urkunden nachweisen.<sup>124</sup> Überliefert ist eine Schenkung Graf Poppo II. von Wertheim an die Zisterze 1214, damit seiner in den Tag- und Nachtgottesdiensten des Klosters gedacht werde. Die durch einen Boten überbrachte Stiftung enthielt 60 Morgen Wiesen, Äcker und Wälder von den Wertheimer Besitzungen bei Bieberbach.<sup>125</sup> Die Stiftung Poppo II., die von einer großen Wertschätzung gegenüber dem Kloster zeugt, ist jedoch

120 BÜNZ, Herren von Endsee, S. 439.

121 Vgl. allgemein zu dieser Problematik SPIESS, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation, S. 114.

122 BÜNZ, Herren von Endsee, S. 434 f. Noch BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 299, verweist auf den vermeintlichen Eintritt Alberts ins Kloster.

123 Vgl. hierzu die Kapitel 5.3.2. und 6.1.6.2.

124 Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6 (1144, Graf Poppo I. und sein Bruder Berthold); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 4. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25/1 (1190, Poppo); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 16 n. 25. – Die n. 5, 12 und 15 bei SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, die FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 133 Anm. 325, aufzählt, um auf weitere Auftritte von Wertheimern als Zeugen in Heilsbronner Urkunden hinzuweisen, treffen nicht zu. Die Urkunde SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3 n. 5, wurde nicht für Heilsbronn ausgestellt und kam später an das Kloster. SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 7 n. 12 und S. 9 n. 15, enthalten keine Wertheimer in der Zeugenliste.

125 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 80r (B. II); KURZ, Wolfgram von Eschenbach, S. 254–256 n. 2; DERS., 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 6

die einzig nachweisbare Gunsterweisung der Grafen von Wertheim während des Untersuchungszeitraums. Obwohl jene Adelsfamilie nahe der Zisterze in Wolframs-Eschenbach begütert war, konzentrierte sich ihr Territorium bereits seit dem frühen 12. Jahrhundert auf den Main-Tauber-Raum.<sup>126</sup> Sie stifteten an andere Abteien, insbesondere an die Zisterze Bronnbach, die ihnen zeitweise auch als Grablege diente.<sup>127</sup>

Da Poppo II. Stiftung ein Einzelfall blieb, verwundert die in der Urkunde enthaltene Bemerkung, die auf eine Förderung der Abtei durch seine Vorfahren hinweist: *priorum nostrorum erga se beneficia commemorantes, qui possessionibus sui eorum ampliaverant*.<sup>128</sup> Wie bereits bei den Herren von Endsee, so könnte auch bei Poppo II. die Verwandtschaft zu den Abenbergern der entscheidende Faktor für die einmalige Begünstigung Heilsbronn gewesen sein. Bereits Deeg hatte eine Verwandtschaft zwischen beiden Adelsgeschlechtern vermutet; als Indizien hierfür nannte er den gemeinsamen Leitnamen Wolfram und die Besitzgemeinschaft zusammen mit den Vögten von Schalkhausen-Dornberg.<sup>129</sup> Auch Friese und Machilek schlossen sich diesen Überlegungen an,<sup>130</sup> wenngleich Störmer betont, dass sich die Theorie keinesfalls belegen lasse.<sup>131</sup> Die vorliegende Untersuchung stützt jedoch die Vermutungen über eine Verwandtschaft der Grafen von Abenberg mit den Herren von Endsee und den Grafen von Wertheim. Die Formulierung in der Urkunde, die Vorfahren der Wertheimer hätten Heilsbronn in seiner Besitzausdehnung unterstützt, könnte sich demnach auf die Grafen von Abenberg bezogen haben, die schließlich die Ausdehnung der klösterlichen Güter enorm gefördert hatten.

---

n. 2; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28 n. 43; MUCK, Heilsbronn 1, S. 57.

126 HAUG, Wolfram von Eschenbach, S. 43–45; FRIESE, Entwicklungsgeschichte Wertheim, S. 19–23; STÖRMER, Grundherrschaften, S. 26; DERS., Grundzüge, S. 258; EHMER, Löwenstein-Wertheim, S. 390.

127 SCHERG, Bronnbach, S. 32–47; EHMER, Grafschaft Wertheim, S. 30f.; DERS., Löwenstein-Wertheim, S. 390; KÖRNER, Grafen und Edelfrren, S. 111; GOEZ, Zisterzienser und ihre Archive, S. 65.

128 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 80r (B. II); HAUG, Wolfram von Eschenbach, S. 42f.

129 DEEG, Herren von Heideck, S. 165.

130 FRIESE, Herrschaftsgeschichte, S. 131–133; MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 220 und 225.

131 STÖRMER, Grundzüge, S. 258.

Die Abtei Heilsbronn als Ort der abenbergischen Memoria war mit Sicherheit entscheidend für die Stiftungen ihrer Verwandten noch nach dem Erlöschen dieses Geschlechts. Dies gilt auch für die Vögte von Dornberg, die dem Kloster bis zu ihrem Aussterben eng verbunden blieben.

### 6.1.3. Die edelfreien Vögte von Schalkhausen-Dornberg

Heilsbronner Kontakte zu dem edelfreien Geschlecht der Würzburger Vögte von Dornberg lassen sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen.<sup>132</sup> Zu dieser Zeit allerdings benannten sich deren Mitglieder noch nach der Burg Schalkhausen bei Ansbach.<sup>133</sup> Sie beherrschten als staufische Untervögte nicht nur die Stadt Ansbach und das dort gelegene Stift St. Gumbert, sondern auch die gesamte Umgebung. Dort waren sie im Besitz der Burgen Vestenberg, Lichtenau, Schalkhausen, Dornberg, Neuses und Rügland, die sich teilweise in unmittelbarer Nähe der Zisterze befanden.<sup>134</sup> Oberlehnsherr in diesem Gebiet war der Würzburger Bischof.<sup>135</sup> Mit dem Beginn des Interregnums 1256 blieben die Dornberger im Besitz ihrer Burgen und erlangten zudem die Vogteirechte über Stadt und Stift Ansbach.<sup>136</sup> Aufgrund der räumlichen Nähe – vielleicht auch wegen der Beziehungen der Zisterze zum Stift St. Gumbert<sup>137</sup> – verwundern die Beziehungen dieses Adelsgeschlechts zu Heilsbronn nicht. Bereits Deeg erschien das Auftreten des Namens Wolfram bei den mit den Grafen von Abenberg und den Grafen von Wertheim in Besitzgemeinschaft

132 So testierte Wolfram von Schalkhausen 1144 und 1165 in Heilsbronner Urkunden, vgl. *Monumenta Boica* 45, S. 15; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 3f. n. 6. *Monumenta Boica* 46, S. 13; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 9f. n. 16. Es handelt sich wohl dabei um die gleiche Person, vgl. BAYER, *S. Gumbert*, S. 97. – Noch im Jahr 1256 lässt sich ein Rapoto von Schalkhausen im Heilsbronner Urkundenbestand als Zeuge nachweisen, vgl. BOSL, *Reichsministerialität in Ostfranken*, S. 95; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 53f. n. 98, hier S. 98. – Die Würzburger Vögte von Dornberg sind nicht zu verwechseln mit den Grafen von Dornberg, vgl. ENGLBRECHT, *Grafen von Dornberg*, S. 64.

133 BAYER, *S. Gumbert*, S. 95.

134 BAYER, *Ansbach*, S. 154; RECHTER, *Zwischen Aisch und Rezat*, S. 21; STÖRMER, *Grundzüge*, S. 263f.

135 BAYER, *Ansbach*, S. 154.

136 BAYER, *S. Gumbert*, S. 96–98; DERS., *Ansbach*, S. 154; RECHTER, *Zwischen Aisch und Rezat*, S. 20.

137 Vgl. zu den Beziehungen Heilsbronns zum Stift St. Gumbert Kapitel 8.2.

auf tretenden Vögten von Schalkhausen-Dornberg auffällig.<sup>138</sup> Es sind also auch hier verwandtschaftliche Beziehungen zu den Grafen von Abenberg zu vermuten, die durch die Stiftungen der Dornberger an Heilsbronn zusätzlich untermauert werden.<sup>139</sup> Wie auch bei den Grafen von Wertheim und den Edelfreien von Endsee überdauerten die verwandtschaftlichen Bindungen das Erlöschen der Abenberger im Mannesstamm um 1200.

Urkundlich belegt ist ein Treffen zwischen Heilsbronn und Mitgliedern der Dornberger Vögte erstmals 1235, obgleich das Schriftstück auf bereits länger währende Beziehungen verweist. Es beinhaltet einen vor dem Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg verhandelten Rechtsstreit zwischen dem Konvent und Rudolf von Schalkhausen um die Vogtei über Güter in Petersaurach (bei Heilsbronn), die Letzterer als bischöfliches Lehen innehatte.<sup>140</sup> Rudolfs Vater hatte sie jedoch aus Geldgründen *pluribus personis* verpfändet, unter denen Heilsbronn *propter nimias extorsiones* stark zu leiden hatte. Aus diesem Grund nun bat der Abt, die Vogtei über die klösterlichen Güter in Petersaurach erwerben zu dürfen. Hermann von Lobdeburg gab hierzu seine Zustimmung. Allerdings wurde Rudolf und seinen Nachkommen sowie dem Bischof jederzeit die Möglichkeit zum Rückerwerb der Güter gegen die Zahlung von 72 Nürnberger Talenten eingeräumt.<sup>141</sup> Damit der Rechtsakt jedoch nicht den Anschein erweckte, als hätte der Konvent die Liegenschaften unrechtmäßig erworben oder das Pfand gar zurückgehalten,<sup>142</sup> wurden Rudolf von Schalkhausen die jährlichen Einkünfte von vier Huben zugesprochen. Heilsbronn dagegen behielt sich die Vogtei sowie die Erträge von 13 Huben vor. Die Verbundenheit Rudolfs sowie die seiner Gattin Kunigunde gegenüber dem Kloster manifestiert sich in deren Jahrtagsstiftungen, wobei die Einträge bereits mit dem Beinamen „Dornberg“ versehen wurden.<sup>143</sup>

In der nachfolgenden Generation wurden die Beziehungen zur Zisterze aufrechterhalten und unter Rudolfs Sohn Wolfram noch intensiviert.<sup>144</sup> Im

138 DEEG, Herren von Heideck, S. 165. MACHILEK, Grafen von Abenberg-Frensdorf, S. 220, schloss sich dieser These an.

139 Vgl. hierzu Kapitel 6.1.2.1.

140 Monumenta Boica 45, S. 79 f. n. 48; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 f. n. 55; MUCK, Beiträge, S. 216; DERS., Heilsbronn 2, S. 257 f.

141 Monumenta Boica 45, S. 79 f.

142 Das Zurückhalten von Pfändern wurde vom Generalkapitel scharf verurteilt, vgl. Statuta capitulorum generalium 1, S. 88 n. 12 (1180).

143 *Annivers. Kunegundis advocatise de Dornbergk*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 344 und 347; *annivers. Rudolffi de Dornberch*, ebd., S. 347.

144 BAYER, S. Gumbert, S. 97.

Jahr 1266 schenkte er der Abtei zu seinem Gedenken sein Vogteirecht über einen Heilsbronner Fischteich bei Petersaurach.<sup>145</sup> 1281 erwarb die Zisterze seine Vogteirechte über klösterliche Liegenschaften in jener Ortschaft für 240 Pfund Heller. Der Vollzug dieses Rechtsaktes erfolgte nicht nur unter Zustimmung seiner Gattin Richza, seiner Tochter Kunigunde und deren Ehemann, dem edelfreien Gottfried IV. von Heideck, sondern auch mit Erlaubnis des Würzburger Oberhirten, da es sich hierbei um ein bischöfliches Lehen handelte. Die Abtei erhielt die Güter als volles Eigen und daher auch mit sämtlichen Rechten.<sup>146</sup> Die Möglichkeit des Rückerwerbs innerhalb der nächsten zwölf Jahre, die sich Wolfram von Dornberg sicherte, entlarvt das Rechtsgeschäft allerdings als Pfandleihe.<sup>147</sup>

Zuletzt bedurfte es also noch der Zustimmung des Würzburger Bischofs. Um sicher zu gehen, dass Wolfram diese auch tatsächlich einholte, übergab er Heilsbronn weitere Güter als Pfand.<sup>148</sup> Die entsprechende Urkunde zu diesem Rechtsakt wurde einige Tage später ausgestellt. Darin wird nochmals auf die Möglichkeit des Rückerwerbs der Vogtei über Petersaurach hingewiesen.<sup>149</sup> Die Pfandleihe steht wohl im Zusammenhang mit dem chronischen

145 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 113; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63 n. 118; MUCK, Heilsbronn 2, S. 258 f.

146 *Ea propter nos Wolframus advocatus de Dorenberg, nobilis, presenti scripto recognoscimus et publice protestamus, quorum coadunata manu et consensu dilecte coniugis nostre Richze et generi nostri Gotfridi de Heideke uxorisque sue Künegundis filie nostre et aliorum heredum nostrorum pro nostra necessitate advocatiam super bonis monasterii Haylsprunnensi in villa Urach cum omnibus suis attinentiis et iuribus auctoritate et consensu expresso venerabilis patris domini nostri Bertholdi Herbipolensis episcopi, a quo eadem advocatia descendebat in feodo, liberaliter accedente vendidimus et tradidimus et in hiis scriptis vendimus et tradimus viris religiosi domino Rudolfo abbati et conventui sancte Marie dicti monasterii Haylsprunnensi Cystericiensis ordinis, Eystetensis diocesis, perpetuo possidendam titulo proprietatis pro ducentis quadraginta libris hallensium, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 145; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 81 n. 153; MUCK, Heilsbronn 2, S. 259 f.*

147 *[...] quod reemendi propria pecunia predictam advocatiam infra spatium duodecim annorum a modo sibi adinvicem succedentium habeamus liberam facultatem, ita videlicet, si infra XII annos prelibatos quatuordecim diebus ante festum purificationis beate virgine Marie vel etiam quatuordecim diebus post ipsum festum, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 145.*

148 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 145.

149 Monumenta Boica 37, S. 525 f. n. 445; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 81 f. n. 154. Vgl. kurz zur bischöflichen Bestätigung MUCK, Heilsbronn 2, S. 259.



Geldmangel der Dornberger, den sie nicht zuletzt auch zum Schaden des Stifts St. Gumbert zu beheben suchten.<sup>150</sup> Vermutlich bemühte sich daher die Zisterze um absolute Sicherheit.

Bis zu seinem Tod 1282 siegelte Wolfram lediglich ein einziges Mal für Heilsbronn und dies in einem Rechtsakt seines Schwiegersohnes Gottfried IV. von Heideck.<sup>151</sup> Drei Tage später begegneten sich Konvent und Vogt erneut, als Letzterer im Schiedsverfahren um das Patronatsrecht der Pfarrei in Pfaffenhofen zwischen dem Eichstätter Domkapitel und dem Burggrafen Konrad II. von Nürnberg testierte.<sup>152</sup>

In seinem Testament verfügte Wolfram nicht nur die Abbezahlung seiner Schulden, sondern wies denjenigen, die durch seine zahlreichen Übergriffe und Erpressungen zu leiden hatten, zu seinem Seelenheil entsprechende Entschädigungszahlungen zu.<sup>153</sup> Vorgesehen waren hierfür 1940 Pfund Heller, die in den darauffolgenden zehn Jahren auszuzahlen waren.<sup>154</sup> Der Heilsbronner Abt hatte die Testamentsvollstreckung zu beaufsichtigen, was ihn als Vertrauensperson ausweist.<sup>155</sup> Auch die Zisterze wurde bedacht, wobei die diesbezügliche Vollstreckung erst 1291 stattfand.<sup>156</sup> Heilsbronn erhielt eine Anniversarstiftung in Höhe von 24 Pfund Heller, wovon dem Konvent für vier Pfund Heller an seinem Jahrtag mit Weißbrot, Fisch und Wein – finanziert von den Einkünften eines Hofes in Nehdorf – aufgewartet werden sollte.<sup>157</sup> Die übrigen 20 Pfund Heller,<sup>158</sup> die für Almosen und für diverse

150 BAYER, S. Gumbert, S. 97f.

151 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 154; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 162.

152 Monumenta Zollerana 2, S. 141 f. n. 266, hier S. 142; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 432 f. n. 433; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962.

153 SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 96; MUCK, Beiträge, S. 217.

154 SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 96.

155 SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 96; MUCK, Beiträge, S. 217.

156 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 103 f. n. 198; MUCK, Beiträge, S. 218.

157 [...] *quatuor libras hallensium annuorum reddituum in villa Nendorf in curia, quam colit Wignandus, cum omni proprietate iure ac fundo ipsius curie libere et absolute damus et tradimus vobis et vestro monasterio sub hac forma, ut de ipsis redditibus anniversarium sepedicti W. cum albo pane, vino et piscibus in vestro conventu annis singulis celebretis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187.

158 Die 20 Pfund Heller setzten sich aus den Einkünften der Höfe in Immeldorf, Petersaurach, Schlauersbach und Bechhofen zusammen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187.

religiöse Bedürfnisse wie für Pilger oder die Instandhaltung von Wegen und Brücken bestimmt waren, stellten aber vor allem Entschädigungszahlungen dar.<sup>159</sup> Die Beziehungen zwischen Heilsbronn und den Dornberger Vögten bestanden daher nicht nur aus Stiftungen.

Wolframs Jahrtag am 9. Juni, der 1483 noch feierlich begangen wurde, ist in beiden Heilsbronner Nekrologien vermerkt.<sup>160</sup> Auch eine Anniversarstiftung seiner Gattin Richza lässt sich nachweisen.<sup>161</sup> Trotz der nicht ganz unproblematischen Beziehungen zur Zisterze sind die Einträge der Dornberger im Heilsbronner Nekrolog von 1483, wie nur wenige Stiftungen anderer Adeliger, mit einem Sternchen markiert, was auf eine besondere Verehrung in der Abtei verweist.<sup>162</sup>

Ob die verpfändeten Güter ausgelöst wurden, bleibt hingegen unsicher, da Wolframs Schwiegersöhne, die Grafen von Oettingen und Gottfried IV. von Heideck, selbst zahlreiche weitere Rechte und Besitzungen um diese Ortschaft an die Zisterze verkauften. Möglicherweise verblieben sie im Heilsbronner Besitz. Zustimmungen seitens des Würzburger Bischofs fehlen hierzu allerdings.

Obwohl zahlreiche Ministerialen der Vögte von Dornberg in Heilsbronner Rechtsakten testierten, verselbständigten sich deren Kontakte zur Zisterze bis 1288 kaum. Lediglich 1265 beurkundete Wolfram die Stiftung Konrad von Einersdorfs, Kastellan der Burg Lichtenau, die jener zu seinem Seelenheil tätigte.<sup>163</sup> Seine übrigen Dienstmännern nahmen erst unter ihren neuen Herren, den Grafen von Oettingen und den Herren von Heideck, Beziehungen zur

159 [...] *et ante omnia in refusionem dampnorum illorum, que in raysis et exactionibus indebitis et alias idem W. sepedictis properam contraxerat, et iniuste de quibus plene non meminit nec potuit meminisse et in solutionem eorum videlicet, ad que solvenda conditione pacti nudi promissi stipulationis aut alterius obligationis modo publice obligatus non extitit annuatim per vestram industria convertantur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187.

160 KERLER, Nekrologium, S. 127. *Annivers. domini Wollframi advocati de Dornbergk iunioris: plenum servitium, pis. II t.; qui dedit curiam in Neudorff, solventem IIII t.; insuper plura bona dedit monasterio*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 355. Vgl. zu den Nekrologeinträgen auch MUCK, Heilsbronn 2, S. 259.

161 Richza stiftete eine Pitanzie, die aus Gütern in *Zant* finanziert wurde, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 373.

162 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747, S. 13, 15, 24 und 40.

163 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 110, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61 f. n. 115; MUCK, Heilsbronn 2, S. 328 f. Vgl. hierzu Kapitel 6.2.2.3.

Zisterze auf.<sup>164</sup> Da sich die Vögte in der Martinskapelle beim Stift St. Gumbert bestatten ließen,<sup>165</sup> ist anzunehmen, dass deren Dienstmännern vermehrt dorthin stifteten. Neben dem Ansbacher Stift war Heilsbronn dennoch ein wichtiger Ort für die Dornberger Memoria. Zugleich allerdings fungierte der Konvent als wichtiger Geldgeber, wodurch die Mönche ebenfalls profitiert haben dürften. Frei von Konflikten scheint das gegenseitige Verhältnis dennoch nicht gewesen zu sein.

#### 6.1.4. Die Burggrafen von Nürnberg

Das Amt des Burggrafen von Nürnberg wurde Friedrich III. – als Burggraf von Nürnberg Friedrich I. – von König Heinrich VI. um 1190/92 übertragen.<sup>166</sup> Nicht unerheblich hierfür waren seine engen Kontakte zum Königtum und wohl auch seine Heirat mit Sophia, der Tochter des letzten Burggrafen von Nürnberg, Konrad II. von Raabs. Dieser wiederum war mit Hildegard von Abenberg verheiratet. So gelangten die Zollerschen Grafen nach dem Aussterben der Grafen von Raabs sowohl in deren Besitz als auch in den der Grafen von Abenberg.<sup>167</sup>

Beim Nürnberger Burggrafentum handelte es sich um ein Reichsamt, mit dem kein Landbesitz verbunden war. Durch ihre ererbten Liegenschaften verfügten sie über lückenhafte und weit voneinander entfernt liegende Besitzungen in der Region und damit über keine vergleichbare territoriale und politische Basis wie die anderen Mächte in Franken.<sup>168</sup> Aus diesem Grund versuchten die Zollern in der Folgezeit so schnell wie möglich ihre Güter

164 Vgl. hierzu die Kapitel 6.1.5, 6.1.7 und 6.2.2.

165 BAYER, S. Gumbert, S. 98.

166 DIEFENBACHER, Stadt und Adel, S. 53; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 39.

167 SCHWAMMBERGER, Erwerbspolitik, S. 8–10 und 11; SCHUHMAN, Markgrafen, S. 4; STÖRMER, Grundzüge, S. 251; KORN, Grafen von Abenberg, S. 92 Anm. 4; KREY, Eichstätter Erwerbspolitik, S. 78. – NEUGEBAUER, Hohenzollern 1, S. 20, dagegen behauptet, Konrad I. wäre mit einer Gräfin von Abenberg verheiratet gewesen; doch stammte seine Gattin aus dem Hause Leiningen, vgl. SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen, Stammtafel der Burggrafen von Nürnberg; TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, Anhang Stammtafel der Burggrafen von Nürnberg.

168 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 37.

durch Neuerwerbungen auszudehnen.<sup>169</sup> Mit der Cadolzburg und Bayreuth verfügten sie über wichtige Zentren in den burggräflichen Kerngebieten des heutigen Mittel- und Oberfranken.<sup>170</sup>

Zum Aufgabengebiet der Burggrafschaft gehörte zunächst die Burghut über die Kaiserburg und die damit verbundene militärische Befugnis.<sup>171</sup> Doch reichten offenbar bereits zu Zeiten Friedrichs I. einige Tätigkeitsfelder über lokale Amtshandlungen hinaus. Das Burggrafenamt wurde als königliches Lehen verstanden, das nicht nur lokale Befugnisse beinhaltete, sondern zugleich zu Waffendienst sowie zu Rat und Hilfe gegenüber dem Landesherrn verpflichtete.<sup>172</sup>

Die Entwicklung Nürnbergs zu einem eigenständigen Gemeinwesen bedingte schließlich den Aufstieg der Zollern zu weltlichen Landesherren.<sup>173</sup> Bereits während des Interregnums gelang es Friedrich III., das Nürnberger Landgericht sowie das Amt des Reichsbutiglers unter seine Kontrolle zu bringen und damit seinen Einfluss auf die Reichsgutverwaltung um Nürnberg auszudehnen.<sup>174</sup> Entscheidend waren vor allem die ihm 1273 und 1281 verliehenen Privilegien König Rudolfs I., auf die noch eingegangen wird. Im Zusammenhang mit dem Ausbau ihrer Herrschaft ist im Folgenden zu klären, welche Rolle dabei dem Zisterzienserkloster Heilsbronn zukam, das den Zollerschen Burggrafen als Hauskloster diente und über das sie seit 1333 die Schirmvogtei ausübten.

Über Kontakte zwischen den Burggrafen von Nürnberg und der Zisterze Heilsbronn während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schweigen die Quellen. Doch noch immer hält sich in der Forschung die These, nach dem Tod des letzten Abenberger Grafen sei die Schutzvogtei an die Zollerschen

169 Durch das Erbe der Andechs-Meranier gelang ihnen zwar ein bedeutender Gebietszuwachs, doch die Güter blieben weiterhin sehr verstreut, vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 48. Vgl. detailliert zum Gebietszuwachs SCHWAMMBERGER, Erwerbspolitik. Vgl. auch HOFMANN, Territorienbildung, S. 266 f.

170 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 48.

171 DANNENBAUER, Territorium der Reichsstadt Nürnberg, S. 68; SCHUHMAN, Markgrafen, S. 4; TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 10 f.; GERLICH/MACHILEK, Staat und Gesellschaft, S. 581.

172 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 43.

173 Vgl. zu dieser Entwicklung SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 39–50.

174 HOFMANN, Territorienbildung, S. 267 f.; TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 10 f. und 176; NEUGEBAUER, Hohenzollern 1, S. 20–22.

Burggrafen übergegangen.<sup>175</sup> Dabei stellte bereits Stillfried 1877 fest, dass vor 1246 keine Hinweise existieren, die auf eine den abenbergischen Erben entsprechende Stellung der Burggrafen schließen lassen:<sup>176</sup> Friedrich I. ließ sich in der Nürnberger Egidienkirche beisetzen und für eine Bestattung seines Vaters Konrad I. in Heilsbronn fehlen ebenfalls jegliche Anhaltspunkte.<sup>177</sup> Stattdessen geht aus dem königlichen Privileg Friedrichs II. von 1215/16 eindeutig hervor, dass er sich als Schutzvogt der Zisterze verstand. In der Folgezeit hatte der Reichsbutigler in Nürnberg in seinem Auftrag für den Schutz der Abtei zu sorgen.<sup>178</sup> Erst im Zuge der Zollerschen Politik unter Burggraf Friedrich III. geriet Heilsbronn ins Interessensfeld der Burggrafen. Dennoch lassen sich den klösterlichen Quellen bis 1321 keinerlei Hinweise für die Betrauung der Zollern mit der Klostersvogtei entnehmen. Stattdessen stellten die Könige und Kaiser von Wilhelm von Holland bis einschließlich Heinrich VII. zahlreiche Schutzprivilegien für die Zisterze aus.<sup>179</sup>

Nur von Graf Ludwig V. von Oettingen ist bekannt, dass er im Auftrag Rudolfs I. von 1287/88 bis 1293 die Verpflichtung zum Schutz über diverse Besitzungen der Abtei übernahm.<sup>180</sup> Wer die klösterliche Schutzvogtei nach

175 TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 13, bezieht sich dabei auf die zu allgemein gehaltene Stelle bei STILLFRIED, Heilsbronn, S. 91; KREY, Eichstätter Erwerbspolitik, S. 78.

176 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 96.

177 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 93–95; NEUGEBAUER, Hohenzollern 1, S. 20.

178 STÖRMER, Franken, S. 357 n. 215; Reg. Imp. 5/4 n. 188; ROTTER, Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts 2, S. 119 n. 135. Zu diesem Privileg vgl. ausführlich Kapitel 3.

179 Vgl. hierzu detailliert Kapitel 3. – Auch Johannes Müllner berichtet in seinen Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1632 nichts dergleichen. König Heinrich VII. habe 1309 den Schultheißen von Nürnberg mit dem Schirm betraut. Erst danach sei die Schutzbefugnis an die Zollern übergegangen, vgl. Johannes Müllner, Annalen, S. 90f.

180 StAN, Brandenburg-Ansbach U 178; Reg. Imp. 6/1 n. 2125; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts 3, S. 377f. n. 546. – 1289 beauftragte König Rudolf die Amtleute und Dienstmannen von Dinkelsbühl, Aufkirchen und Nördlingen, zum Schutz des Klosters Heilsbronn beizutragen und Graf Ludwig V. von Oettingen hierbei zu unterstützen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*185/1; Reg. Imp. 6/1 n. 2209; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 102 n. 195; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts 3, S. 387 n. 562. 1293 kündigte er auf Bitten der Zisterze, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 252v (O. X.); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107f. n. 207. Vgl. hierzu detailliert Kapitel 3. und 6.1.5.

dem Tod des letzten Abenbergers und bis zum Zeitpunkt der Übernahme des Schirms durch König Friedrich II. innehatte oder ob sie vakant blieb, ist nicht überliefert. Für die unsichere Lage des Konvents in dieser Zeit sprechen die für Heilsbronn 1203 und 1206 ausgestellten Schutzprivilegien Papst Innozenz' III.<sup>181</sup>

Burggraf Konrad I. begann bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit der Sicherung seines Besitzes im oberen Zenngrund durch den Ausbau des Burgennetzes.<sup>182</sup> Die von ihm betriebene Expansionspolitik zur Erweiterung des burggräflichen Besitzes bekam Heilsbronn schließlich deutlich zu spüren. Hiervon zeugen Übergriffe auf die Zisterze und ihre Besitzungen, die immer wieder Entschädigungen nach sich zogen. 1246 verzichtete Konrad I. gemeinsam mit seinem Sohn Friedrich III. auf alle seine angeblichen Rechte in Ammerndorf.<sup>183</sup> Wohl als Wiedergutmachung der entstandenen Schäden gestatteten die Burggrafen ihren Leuten, der Zisterze Almosen zukommen zu lassen und schenkten den Mönchen *in signum perhennis amicitie inter nos et memoratum cenobium conservande* ihren Hof in Neuses.<sup>184</sup> Eine solche Verfügung bedeutete eine wirkliche Unterstützung und Existenzsicherung, sofern sie Stiftungen und Schenkungen nach sich zog. Doch eine beabsichtigte Bindung burggräflicher Leute an die Zisterze ist zu dieser Zeit nicht mit Sicherheit anzunehmen, da keine engen Beziehungen Konrads I. zu Heilsbronn erkennbar sind. Zu jener Zeit von einer Zollerschen Dienstmanschaft auszugehen ist zudem nicht möglich. Später bezeichnet die Ministerialen zu diesem Zeitpunkt noch als „eine Art lockeren Diener- und Hofkreis“, der sich aus burggräflichen Dienstmannen und Reichsministerialen aus der Umgebung rekrutierte.<sup>185</sup>

181 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 31; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 20 n. 31. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 36; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 n. 36. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 23 f. n. 37. Vgl. zum Schutzbedürfnis der Zisterze zu Beginn des 13. Jahrhunderts Kapitel 2.

182 GERLICH/MACHILEK, Staat und Gesellschaft, S. 582.

183 Monumenta Zollerana 2, S. 20 n. 48; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 38 f. n. 65; MUCK, Beiträge, S. 65; DERS., Heilsbronn 1, S. 63 und Heilsbronn 2, S. 142 f.

184 Monumenta Zollerana 2, S. 20 f. n. 48; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 19.

185 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 101.

1249 erhielt Heilsbronn von Papst Innozenz IV. einen Gnadenbrief, der die Zisterze und ihre Besitzungen unter seinen Schutz stellte.<sup>186</sup> Die auf diese Weise erfolgte Sicherung des neuen Besitzstandes und der damit verbundenen Rechte ist mit Sicherheit auch vor dem Hintergrund widerrechtlicher Veräußerungen und Entziehung von Liegenschaften durch die Burggrafen von Nürnberg zu sehen.

Ende Januar 1260 erging ein päpstlicher Aufruf zum Schutz des Klosters Heilsbronn an den Erzbischof von Mainz und dessen Suffragane, worin die Rede von Vergehen gegen die Zisterze ist.<sup>187</sup> Alexander IV. mahnte zur Bestrafung all derjenigen, die die klösterlichen Besitzungen und Häuser zerstörten oder unrechtmäßig minderten, die Mönche exkommunizierten, interdizierten oder den Zehnten erpressten.<sup>188</sup> Anzunehmen ist, dass das Papstprivileg in direktem Zusammenhang mit weiteren Übergriffen durch den Burggrafen steht. Ob aufgrund der Bulle oder nicht, im August 1260 leistete Konrad I. der Abtei erneut Wiedergutmachung wegen durch ihn verursachter Schäden.<sup>189</sup> Diesmal erhielten die Mönche alle burggräflichen Güter in und um Feldbrecht – das Vogteirecht ausgenommen – sowie den *desolatam et incultam* Rotenhof.<sup>190</sup> Nur noch eine weitere Quelle gibt über die Beziehungen zwischen Konrad I. und Heilsbronn Auskunft: Es handelt sich um eine Pitanzenstiftung, getätigt möglicherweise im Zusammenhang mit Wiedergutmachungen.<sup>191</sup>

186 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; POTTHAST n. 13837; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42 f. n. 75. Zur ausführlichen Besprechung dieses Privilegs vgl. Kapitel 2, S. 34 f.

187 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 104; POTTHAST n. 17780; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 58 n. 107; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 248 n. 792.

188 [...] *qui possessiones vel res, seu domos predictorum fratrum irreverenter invaserint aut iniuste detinuerint que predictis fratribus ex testamento decedentium relinquuntur, seu in ipsos fratres vel ipsorum aliquem contra apostolice sedis indulta, sententiam excommunicationis aut interdicti presumpserint promulgare, vel decimas laborum de possessionibus habitis ante concilium generale ante quod susceperunt eiusdem ordinis instituta, quas propriis manibus aut sumptibus excolunt, seu denutrientis animalium ipsorum, spretis apostolice sedis privilegiis extorquere*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 104.

189 Monumenta Zollerana 2, S. 50 n. 88; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 59 n. 110; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 19; MUCK, Beiträge, S. 65 f.; DERS., Heilsbronn 1, S. 63 f.

190 Monumenta Zollerana 2, S. 50 n. 88.

191 KERLER, Nekrologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 357.

Während der Amtszeit Konrads I. sind demnach keine Anzeichen zu erkennen, die in irgendeiner Weise auf eine Etablierung Heilsbronn als Hauskloster der Zollern hindeuten. Zu erklären ist dies sicherlich mit dem schwachen und zögerlich voranschreitenden inneren Ausbau der Burggrafschaft unter Konrad I.<sup>192</sup>

Auch in der Folgezeit – trotz mehrerer päpstlicher Schutzprivilegien – besserte sich das schwierige Verhältnis zwischen Heilsbronn und den Burggrafen nicht; noch immer hatten die Mönche unter deren Repressalien zu leiden, wie das gefälschte Diplom Konrads III., das angeblich 1138 für die Zisterze ausgestellt wurde, deutlich zum Ausdruck bringt.<sup>193</sup> Von besonderem Interesse ist die darin enthaltene Verfügung über die Gerichtsfreiheit Heilsbronn, die besagt, dass das Kloster seine eigenen Leute richten dürfe und sich ansonsten nur vor dem König allein zu verantworten habe.<sup>194</sup>

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war das Landgericht in Nürnberg die für alle Streitigkeiten der Zisterze zuständige Institution, deren Vorsitz der Reichsbutigler innehatte. Die Fälschung entstand in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und steht im Zusammenhang mit der Übernahme dieses Amtes durch die Burggrafen von Nürnberg während des Interregnums.<sup>195</sup> Mit Hilfe des gefälschten Diploms, das die Unabhängigkeit der Abtei und ihrer Leute vom Landgericht in Nürnberg garantierte, versuchten sich die Heilsbronner Mönche dem Einfluss der Burggrafen zu entziehen.<sup>196</sup> Unmittelbarer Anlass für die Fälschung war wohl der Prozess des Klosters gegen Heinrich von Haus im Jahr 1265, der Ansprüche auf Güter in Mausendorf erhob, die einst seine Schwester und ihr Ehemann Supplin dem Kloster als Geschenk überließen.<sup>197</sup> Der Rechtsstreit muss sich schon einige Zeit hinge-

192 Zu Konrad I. und seinem Ausbau der Burggrafschaft vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 51 und 101–109.

193 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*2; MGH DD K III, S. 475 f. n. 275; SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 2. Zur Fälschung ausführlich ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom.

194 *Recognoscimus eciam abbati et procuratoribus ecclesie plenum ius suos homines iudicandi nec alterius stabunt iudicio nisi tantum regie dignitatis. Unde presenti edicto univērsis et singulis districtius inbibemus ne quis ipsos contra hanc nostram gratiam et nostre protectionis et inbibicionis tenorem molestare seu in aliquo perturbare presumat*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*2.

195 ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom, S. 220–224.

196 ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom, S. 223. Vgl. MGH DD K III, S. 475 f. n. 275.

197 Monumenta Zollerana 2, S. 60 f. n. 104; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 f. n. 117; ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom, S. 223.



zogen haben, als Burggraf Friedrich III. den Vorsitz übernahm.<sup>198</sup> Aufgrund der Differenzen zwischen Heilsbronn und den Zollern fürchtete der Konvent daher ein Urteil zu seinen Ungunsten.<sup>199</sup> Die Befürchtungen der Mönche indes bewahrheiteten sich letztendlich nicht. Das angebliche Privileg Konrads III., das zu diesem Zeitpunkt bereits fertig gestellt gewesen sein dürfte, fand hier allerdings noch keine Verwendung. Es ist anzunehmen, dass Heilsbronn sich zur besseren Absicherung zuerst eine königliche Bestätigung des vermeintlichen Diploms einholen wollte.<sup>200</sup>

Wie brisant die Lage zwischen Heilsbronn und den Burggrafen von Nürnberg dennoch blieb, verdeutlicht die 1269 ausgestellte Urkunde, in der wieder von *grauaminibus multiplicibus et dampnis ecclesie halsbrunnensi* die Rede ist.<sup>201</sup> Den Übergriffen folgten, wie bereits zuvor, Wiedergutmachungen. Die Schädigungen unter Friedrich III. standen, wie die unter seinem Vater Konrad I., im Zusammenhang mit dem expansiven Ausgreifen der Zollern zur Erweiterung ihres Territoriums.<sup>202</sup> Warum Heilsbronn in dieser Lage nicht erneut päpstliche Hilfe in Anspruch nahm, ist nicht zu klären. Zwischen 1260 und 1288 sind keine Papstprivilegien überliefert.<sup>203</sup> 1275 allerdings ließ sich die Zisterze das gefälschte Diplom Konrads III. von König Rudolf von Habsburg erstmals vidimieren und bestätigen.<sup>204</sup>

Als Abfindung für die entstandenen Schäden wurde der Zisterze ein Hof in Oberndorf zugesprochen, dessen Besitz das Kloster allerdings erst nach dem Tod Adelheids, der Schwester Friedrichs III., in Empfang nehmen konnte.<sup>205</sup> Die Einkünfte des Hofes hingegen sollten der Abhaltung eines Jahrtages zu Ehren der Mutter des Burggrafen namens Clementia, seiner Schwester, seiner

198 [...] *multis altercationibus ac aduocatorum tumultibus*, Monumenta Zollerana 2, S. 60.

199 ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom, S. 223.

200 ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom, S. 223 f.

201 Monumenta Zollerana 2, S. 69 n. 118; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 126; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 19; MUCK, Beiträge, S. 65; DERS., Heilsbronn 2, S. 316 f.; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 139–140 F III/7.

202 So auch SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 142 f., zu den burggräflichen Übergriffen auf Heilsbronn 1269.

203 Vgl. hierzu Kapitel 2.

204 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*127; Reg. Imp. 6/1 n. 318; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 70 f. n. 132. Vgl. auch MGH DD K III, S. 475 f.

205 Monumenta Zollerana 2, S. 70; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 99 f.

selbst sowie seiner Gattin dienen.<sup>206</sup> Die entsprechenden Einträge lassen sich im Nekrolog von 1483 nachweisen.<sup>207</sup> Daneben erhielt Heilsbronn zwei Wälder, *quarum vna dicitur forst, altera Gvnderamgeseze*.<sup>208</sup> Dies blieb jedoch nicht die einzige Stiftung Friedrichs III., so ist noch eine Pitanzenstiftung im Nekrolog vermerkt.<sup>209</sup>

Bemerkenswert ist insgesamt, dass die Konflikte mit Schenkungen bzw. Memorialleistungen beigelegt worden sind. Dies dürfte jedoch zu diesem Zeitpunkt weniger auf die besondere Beziehung zu Heilsbronn hindeuten, als vielmehr auf die Religiosität der Zollern. Die Stiftungen sollten die von ihnen an kirchlichen Einrichtungen verursachten Schäden wiedergutmachen.

Burggraf Friedrich III. entwickelte eine rege Siegelstätigkeit in Rechtsakten des Klosters: Insgesamt zwölf Mal ist er an Heilsbronner Rechtsakten – vorwiegend mit den Reichsministerialen von Vestenberg und Rindsmaul – beteiligt.<sup>210</sup> Dies dürfte sich zum einen durch den zunehmenden Einfluss

206 Monumenta Zollerana 2, S. 70.

207 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 355, 377 und 381.

208 Monumenta Zollerana 2, S. 70.

209 KERLER, Nekrologium, S. 127: *Fridericus comes de Cadelspurc; plenum servicium*. An der Seite beigelegt: *senior*. Der Eintrag wurde allerdings nicht mehr in das 1483 in Heilsbronn neu angelegte Nekrolog übernommen.

210 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 114 (1266; Ramung von Kammerstein); SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63 f. n. 119. Nürnberger Urkundenbuch, n. 420 (1266; Butigler Heinrich von Stein); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 65 n. 122. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1268; Töchter Heinrich von Steins); SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 66 n. 124. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 142 (1279; Siboto Grötsch, Kastellan Herdegens von Gründlach); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 78 n. 148. Monumenta Zollerana 2, S. 133 f. n. 244 (1283; Albrecht Rindsmaul); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 166. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 158/I (1283; Albrecht Rindsmaul); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 89 n. 167. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 128v (E. VII) (1285; Ramung von Vestenberg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 92 f. n. 175. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166 (1286; Albrecht und Hartmann Rindsmaul); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178. Monumenta Boica 38, S. 108 n. 62 (1294; Graf Gottfried IV. von Heideck); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 n. 209. Monumenta Zollerana 2, S. 230 n. 399 (1295; Albrecht von Vestenberg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 n. 218. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 120 (1295; Albrecht von Vestenberg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 f. n. 219.

des Burggrafen auf die Zisterze erklären. Zum anderen trug sicherlich auch sein gesteigertes Ansehen und seine wachsende Macht – nicht zuletzt durch seine enge Bindung an König Rudolf I. – dazu bei. Diese äußerte sich beispielsweise in der vermehrten Konsultierung seiner Person als Schiedsrichter und Mittelsmann in Streitfällen.<sup>211</sup> Jemand wie er konnte mit seinem Siegel die Rechtsakte des ständig um Absicherung bemühten Klosters garantieren.

Nur ein Mal finden sich Abt und einige Mönche als Zeugen in Rechtsgeschäften des Nürnberger Burggrafen. Hierbei handelte es sich um die 1265 vom Eichstätter Bischof Hildebrand vollzogene Übertragung des einst verpfändeten Offiziums in Großhabersdorf mit dem dazugehörigen Patronatsrecht der dortigen Kirche und einem Gut in Brünst an Friedrich III. zu lebenslangem Nutzungsrecht.<sup>212</sup> Das Mitwirken Heilsbronner Mönche an diesem Rechtsakt dürfte nicht zuletzt auch wegen der besonderen Stellung zum Eichstätter Bischof zu erklären sein.

Insgesamt steht der Konvent mit drei Urkunden an der Spitze klösterlicher Empfänger des Burggrafen Friedrich III.<sup>213</sup> Noch während der Amtszeit seines Vaters lassen sich keine Anzeichen für die besondere Stellung der Zollern, die bis zu diesem Zeitpunkt die Klöster in Nürnberg unterstützten,<sup>214</sup> gegenüber der Zisterze erkennen. Ähnliches gilt auch noch zu Beginn der Herrschaft Friedrichs III. Wann sich allerdings der Wandel in den gegenseitigen Beziehungen vollzog, lässt sich anhand des überlieferten Quellenmaterials nicht mehr feststellen. Als Beweis für die enge Verbindung der Burggrafen zur Abtei ist die Bestattung Friedrichs III. anzuführen, die aus einer Urkunde des päpstlich delegierten Richters Kantor Diether von Gamburg des Stifts Neumünster von 1297 hervorgeht.<sup>215</sup> Ausdrücklich wird darin die Beisetzung des Burggrafen untersagt, da jener wegen Streitigkeiten mit dem Kloster Münchsteinach noch immer exkommuniziert war.<sup>216</sup> Erst nach Wiedergutmachung des Unrechts durfte seine Beerdigung erfolgen.<sup>217</sup>

211 SCHUHMANN, Markgrafen, S. 6; TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 29.

212 Monumenta Zollerana 2, S. 61 f. n. 105; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 259 f. n. 833.

213 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 231.

214 Vgl. weiter unten.

215 Monumenta Zollerana 2, S. 247 n. 415. Zur Person des Kantors vgl. WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 430.

216 Monumenta Zollerana 2, S. 247 n. 415; MUCK, Heilsbronn 2, S. 318–320; PFEIFFER, Kloster Münchsteinach, S. 258–260; ebd., S. 286 n. 11, findet sich auch ein Abdruck der Urkunde.

217 Monumenta Zollerana 2, S. 247 n. 415; STILLFRIED, Kloster Heilsbronn, S. 101.

Nicht mit letzter Sicherheit ist der Ort seiner Bestattung in Heilsbronn zu nennen. Es wird davon ausgegangen, dass er im neu errichteten Ostchor beigesetzt wurde, wo auch die nachfolgenden Burggrafen bis Friedrich V. ihre letzte Ruhe gefunden haben sollen.<sup>218</sup> Einen endgültigen Beweis hierfür gibt es allerdings nicht.<sup>219</sup> Denn die von Stillfried bei der Grabungskampagne 1853 freigelegten sterblichen Überreste von 41 Personen<sup>220</sup> weisen wohl eher auf einen alten Friedhof als auf die Bestattungen der Grafen von Abenberg und der Nürnberger Burggrafen.<sup>221</sup>

Sollte Friedrich III. jedoch im Ostchor der Kirche beigesetzt worden sein, so erfolgte die Wahl der Grablege mit Bedacht. Da dieser Teil des Gotteshauses dem Konvent vorbehalten war, garantierte nun die burggräfliche Grablege die Gemeinschaft der Verstorbenen mit den Mönchen.<sup>222</sup> Einen weiteren Aspekt gilt es dabei zu beachten: Bildeten bereits die Besitzungen der Grafen von Abenberg eine wichtige Basis der Zollerschen Landesherrschaft, so stellten sich Friedrich III. und seine Nachkommen durch die Einrichtung der Familiengruft in Heilsbronn zugleich in die Nachfolge der als Stifter im Kloster verehrten Grafen von Abenberg und legitimierten hierdurch ihren Anspruch auf die Zisterze.

Bereits Stillfried äußerte die Vermutung, dass die 1284 vollendete Erweiterung des Ostchores im Zusammenhang mit einer von Friedrich III. geplanten Einrichtung einer Familiengrablege stehen könnte.<sup>223</sup> Muck dagegen hielt

---

218 Vgl. zu den Grablegen der Burggrafen und Kurfürsten von Brandenburg MUCK, Heilsbronn 3, S. 302–312; SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen. Erst mit der Beisetzung Burggraf Friedrichs V. wurde die Hohenzollerngruft ins Mittelschiff der Klosterkirche verlegt, vgl. MUCK, Heilsbronn 3, S. 228; SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen, S. 10; BRUCKDORFER/GEISSENDÖRFER/NIEDEN, Münster, S. 185 n. 58.

219 In der Heidecker-Kapelle z. B. befindet sich ein bislang noch nicht untersuchtes und im Boden eingelassenes Grabmal vom Ende des 13. Jahrhunderts, das einen Ritter darstellt. Eine genaue Untersuchung des Kircheninneren könnte möglicherweise hierzu neue Erkenntnisse bringen. Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt.

220 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 105–107; MUCK, Heilsbronn 1, S. 78; SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen, S. 10; FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 125.

221 Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6.1.1.

222 Allgemein zur Bedeutung der Stiftergräber im Hauptchor vgl. SAUER, Fundatio und Memoria, S. 160.

223 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 105.

dessen These für eine „spätere Erfindung“.<sup>224</sup> In seiner Publikation zum Heilsbronner Kirchenbau konnte Fischer allerdings keinerlei Belege für die Behauptung Stillfrieds finden.<sup>225</sup> In einer Regensburger Bischofsurkunde von 1284 wird als Grund für die Baumaßnahme akuter Platzmangel infolge einer Zunahme der Mönche genannt.<sup>226</sup> Der Nürnberger Burggraf indes findet darin keine Erwähnung. Anhaltspunkte für seine Beteiligung an der Baukampagne liefern zudem weder ein altes Heilsbronner Monumentenverzeichnis noch die Chronik von Ziemetshausen, die beide lediglich die Weihe des Neubaus durch Bischof Reimboto von Eichstätt nennen.<sup>227</sup> Fehlende Aufzeichnungen über finanzielle Hilfen für solche Baumaßnahmen dürfen aber nicht zu dem Rückschluss führen, dass es solche nicht gegeben hat, da derartige Quellenotizen äußerst selten sind.<sup>228</sup> Daneben ist keinesfalls anzunehmen, dass die Zisterze die Ausgaben für das Projekt allein stemmen konnte. Die Vermutung über eine finanzielle Beteiligung Burggraf Friedrichs III. im Sinne einer Memorialstiftung ist m. E. durchaus gerechtfertigt und steht sicherlich im Zusammenhang mit der Wahl Heilsbronn als Ort der burggräflichen Grablege. Ihre Errichtung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich die Burggrafen als Landesherren zu etablieren begannen. Friedrich III., der nun auch entscheidenden Einfluss in der Reichspolitik unter König Rudolf I. erlangte, förderte stark den Ausbau der Burggrafschaft.<sup>229</sup> Durch die Privilegien Rudolfs von Habsburg konnte nicht nur die Sicherung der weiblichen Erbfolge, sondern auch die damit verbundene landesherrlich-dynastische Kontinuität gewahrt bleiben.<sup>230</sup> Daneben erlangte der Burggraf den Vorsitz des Land- und Stadtgerichts, die Burg als Wohnsitz mitsamt dem Tor als

224 MUCK, Heilsbronn 1, S. 78. Als Begründung nennt Muck das schlechte Verhältnis zwischen Burggrafen und Zisterze.

225 Vgl. zum Chor Neubau von 1284 FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn.

226 MUCK, Heilsbronn 1, S. 77f. Auch bei STILLFRIED, Heilsbronn, S. 60f. Anm. 2, wird die Urkunde zitiert, allerdings mit kleinen Abweichungen. Vgl. hierzu auch FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 81 Anm. 184.

227 MUCK, Heilsbronn 1, S. 98f.; Heidingsfelder hält es für wahrscheinlicher, dass die Weihe erst Ende April stattfand, da sich der Bischof zu diesem Zeitpunkt im Kloster aufhielt, vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 302f. n. 976 und 977; FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 81f.

228 Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt.

229 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 110, 113 und 603f.

230 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 112 und S. 115.

Burghut sowie zahlreiche Einnahmen und weitere Lehen.<sup>231</sup> Sichtbar wird hier das Streben nach einer unabhängigen landesherrlichen Politik von Seiten der Zollern. Wesentliche Ergänzungen und Präzisierungen des Privilegs von 1273 folgten im Jahr 1281.<sup>232</sup>

Infolge der Belehnungen Friedrichs III. mit Lenkersheim, Markt Erlbach und Bruck<sup>233</sup> durch Rudolf I. gerieten die Heilsbronner Mönche, die im Besitz von Gütern in ebendiesen Orten waren, in unmittelbare Abhängigkeit zu den Burggrafen. Dies wird bereits in der Urkunde um Wiedergutmachungsleistungen von 1260 deutlich: Darin ging es um Heilsbronner Liegenschaften in Feldbrecht, deren Vogtei Burggraf Konrad I. innehatte.<sup>234</sup>

Was den Zollern, die auf der Schwelle zur Landesherrschaft standen, nun noch fehlte, war ein Ort für ihre Memoria. Denn das Gebetsgedenken, das die Gemeinschaft der Lebenden mit den Toten verband, war für die Bildung einer Dynastie von enormer Bedeutung. Warum aber erwählte Friedrich III. hierfür gerade Heilsbronn und nicht St. Egidien oder das Minoritenkloster in Nürnberg? Zu beiden Klöstern bestanden enge Beziehungen: In St. Egidien wurde bereits sein Großvater Friedrich I., im Minoritenkloster seine Ehefrau Helene bestattet.<sup>235</sup> Mehrere Gründe dürften für die Entscheidung ausschlaggebend gewesen sein: Heilsbronn lag in der Nähe der Zollerschen Besitzungen um die burggräfliche Cadolzburg und vor allem außerhalb Nürnbergs. Das expansive Ausgreifen Friedrichs III. über die Stadt und die Burggrafschaft hinaus auf das Umland und sein häufiger Aufenthalt auf der Cadolzburg fanden ihren Niederschlag in der Wahl der Zisterze.<sup>236</sup> Möglicherweise spielte auch die Emanzipation der Nürnberger Bürgerschaft eine Rolle, die sich an Abteigründungen in Nürnberg beteiligte und eifrig Klöster durch Schenkungen unterstützte. Das Ausgreifen über die Grenzen der Stadt

231 DANNENBAUER, Territorium der Reichsstadt Nürnberg, S. 69–77; SCHWAMMBERGER, Erwerbspolitik, S. 33–35; PFEIFFER, Comicia burcgravia; SCHUHMAN, Markgrafen, S. 4; TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 177; NEUGEBAUER, Hohenzollern 1, S. 24; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 42 und 115–117.

232 PFEIFFER, Comicia burcgravia, S. 47f.; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 118.

233 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 165, erläutert nicht, um welches Bruck es sich handelte. Heilsbronn war in Bruck, heute abgegangen, bei Gräfensteinberg begütert.

234 Siehe oben.

235 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 129f. und 252f.

236 Auch Spälter kommt zu diesem Schluss, vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 142; vgl. auch S. 229.

hinaus hob damit auch die Burggrafen von den Bürgern ab. Hierbei kam den Zollern die Verwandtschaft mit den Grafen von Abenberg zugute, denn auf eine lange Ahnenreihe Nürnberger Burggrafen konnten sie noch nicht zurückblicken. Durch die Wahl Heilsbronnns als Grablege gelang den Zollern durch die Nachfolge der Stifterfamilie die Anknüpfung an ein bedeutendes Adelsgeschlecht im fränkischen Raum.

Die Heilsbronner Urkunden allerdings zeichnen ein etwas anderes Bild über die Beziehungen zu Konrad II. dem Frommen, dem jüngeren Bruder Friedrichs III. Er residierte insbesondere auf den Burgen Abenberg und Virnsberg, von wo aus er seine Güter verwaltete. Seine Burg Wernfels hatte Albrecht Rindsmaul zu Lehen. Der gesamte Besitz Konrads II. stammte wohl aus dem Erbe seines Vaters Konrad I.<sup>237</sup> Hauptanliegen des jüngeren Burggrafen war die Förderung der Kirche; 1294 gründete er das Säkularkanonikerstift Spalt, das er 1295 der geistlichen Aufsicht des Eichstätter Bischofs unterstellte und mit zahlreichen Schenkungen versah.<sup>238</sup> Erwerbungen wurden von ihm kaum getätigt; stattdessen verkaufte oder stiftete er nahezu seine gesamten Güter, wovon insbesondere das Bistum Eichstätt und der Deutschorden zu Virnsberg profitierten.<sup>239</sup>

Die Beziehungen zu Heilsbronn erklären sich aufgrund der räumlichen Nähe zu jener Abtei sowie Konrads II. Kontakte zu Eichstätt. Erstmals fassbar wird seine Person im klösterlichen Urkundenbestand, als er 1260 den Schenkungen seines Vaters an die Zisterze zustimmte, die jener aufgrund seiner Übergriffe auf die Abtei tätigte.<sup>240</sup> Konrad II. siegelte auch gelegentlich

---

237 STILLFRIED, *Alterthümer*; DERS., *Heilsbronn*, S. 97; SCHWAMMBERGER, *Erwerbspolitik*, S. 49; KREY, *Eichstätter Erwerbspolitik*, S. 78.

238 KREY, *Eichstätter Erwerbspolitik*, S. 83–85.

239 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 45; STILLFRIED, *Heilsbronn*, S. 97; SCHWAMMBERGER, *Erwerbspolitik*, S. 49–54; KREY, *Eichstätter Erwerbspolitik*; SPÄLTER, *Frühe Etappen der Zollern*, S. 254 f.

240 *Monumenta Zollerana* 2, S. 50 n. 88; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 59 n. 110; vgl. auch oben.

für die Abtei,<sup>241</sup> wenngleich nicht in einem solchen Maß wie sein Bruder; 1308 testierte er für seinen Neffen Konrad von Schlüsselberg.<sup>242</sup>

Im Gegensatz zu Friedrich III. war der Konvent des Öfteren in Konrads Rechtsgeschäfte involviert.<sup>243</sup> So fand die Verhandlung der Streitsache um das Patronatsrecht der Pfarrei in Pfaffenhofen 1282 im Kloster Heilsbronn statt.<sup>244</sup> Kaiser Konrad II. wurde vorgeworfen, sich das Patronat, auf welches das Eichstätter Domkapitel Anspruch erhob, angeeignet zu haben.<sup>245</sup> Als Schiedsrichter beteiligt war auch Burggraf Friedrich III.<sup>246</sup> Dem Heilsbronner Abt oblag 1283 sogar die Quittierung der vereinbarten Strafzahlung Kaiser Konrads II.<sup>247</sup>

Die Vertrauensstellung der Zisterze manifestiert sich auch in den folgenden wichtigen Rechtsgeschäften, die ebenfalls in Heilsbronn stattgefunden haben. So trägt die Urkunde um den Erwerb der Stadt und Burg Abenberg, die 1296 zwischen Konrad II. und dem Eichstätter Bischof vonstatten ging, nicht nur das klösterliche Siegel.<sup>248</sup> Da dem Kaufgeschäft nicht ganz konfliktfreie

241 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 114 (1266; Ramung von Kammerstein); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63 f. n. 119. Monumenta Zollerana 2, S. 133 f. n. 244 (1282; Heinrich von Witansdorf); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 f. n. 157. Monumenta Boica 38, S. 108 n. 62 (1294; Gottfried IV. von Heideck); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 n. 209. – Zu Burggraf Konrad II. äußerte sich auch MUCK, Heilsbronn 1, S. 97 f.

242 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 288, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 152 f. n. 299.

243 Heilsbronner Mönche testierten in folgenden Rechtsakten: 1282, Konrad II. nimmt Kloster Roggenburg in seinen Schutz, vgl. Monumenta Zollerana 2, S. 136 n. 259. 1286, Konrad II. gibt Marquard Minner eine Wiese zu Lehen, vgl. Monumenta Zollerana 2, S. 171 n. 311; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 96 n. 182; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 263 f. Ko II/5 (es handelt sich um den Propst Konrad von Halle und nicht um den Prior Konrad von Halte, wie Spälter irrig angibt).

244 Monumenta Zollerana 2, S. 141 f. n. 266; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 432 f. n. 433; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962.

245 Zu den Hintergründen vgl. KREY, Eichstätter Erwerbspolitik, S. 80 f.

246 Monumenta Zollerana 2, S. 141; KREY, Eichstätter Erwerbspolitik, S. 80.

247 Monumenta Zollerana 2, S. 145 n. 271; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 432 f. n. 433; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962.

248 Monumenta Zollerana 2, S. 241 f. n. 411; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 349 f. n. 1144; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 288–290 Ko II/14, insbesondere S. 290, wo die Bedeutung des Rechtsaktes hervorgehoben wird; KREY, Eichstätter Erwerbspolitik, S. 86.



Verhandlungen vorausgegangen waren, wurde ein Schiedsrichtergremium aus vier Personen zusammengerufen, das eine für beide Seiten tragbare Lösung finden sollte. Diesem gehörten auch der Heilsbronner Abt Heinrich von Hirschlach und der Mönch Heinrich von Meckenhausen an.<sup>249</sup> Gemeinsam testierten sie auch in der Verfügung über lebenslängliche Einkünfte aus dem Markt Spalt und der Burg Sandskron von 1297, die das Eichstätter Hochstift ein Jahr zuvor von Konrad II. erworben hatte.<sup>250</sup>

Die Abhaltung jener äußerst wichtigen Rechtsakte im Kloster Heilsbronn beweist die vertrauensvolle Stellung gegenüber dem Burggrafen Konrad II., aber auch gegenüber dem Eichstätter Bistum. Besonders eng müssen die Beziehungen zu Abt Heinrich von Hirschlach und Heinrich von Meckenhausen gewesen sein. Die Nennung ihrer Namen als erste in der Zeugenliste, die Quittierung der Strafzahlung sowie ihre Schiedsrichterrolle, für die eine Einsicht in die Akten notwendig war, verdeutlichen dies. Beide gehörten zu dem Personenkreis, den Konrad II. bevorzugt zu Rate zog.<sup>251</sup> Auf Dauer gesehen waren es allerdings die Deutschordensherren in Nürnberg, die größeren Einfluss auf den Burggrafen ausübten.<sup>252</sup> Daher dürfte die Rolle Heilsbronn vor allem in der Vermittlung in Rechtsakten Konrads II. mit dem Eichstätter Bischof zu sehen sein, zu dem von Seiten der Zisterze ebenfalls Beziehungen bestanden.<sup>253</sup>

Besondere Beachtung sollte an dieser Stelle den Einträgen in den Heilsbronner Annalen geschenkt werden. Sie nennen weitere wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit Burggraf Konrad II., wie dessen Übergabe der Burg Virnsberg an den Deutschen Orden, die Gründung des Stifts Spalt sowie den

249 Monumenta Zollerana 2, S. 241. Vgl. hierzu auch Kapitel 5.2, S. 192.

250 Monumenta Zollerana 2, S. 245–247 n. 414; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 357 n. 1166; KREY, Eichstätter Erwerbspolitik, S. 85. – PUCHNER, Sandskron, S. 6, liegt hier falsch, da der Tausch mit dem Regensburger Bischof um den befestigten Ort Spalt nicht 1284, sondern 1294 stattfand, vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 334 f. n. 1107.

251 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 290.

252 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 322.

253 Vgl. hierzu Kapitel 5.2. – Nach Ansicht von SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 290, waren die engen Verbindungen zwischen der Zisterze und der Nürnberger Bürgerschaft ausschlaggebend für die Wahl dieses Klosters. Doch in Rechtsakten Konrads II. mit Nürnberger Bürgern ließ sich kein Heilsbronner Mönch nachweisen. Dagegen ist die häufige Nennung der Zisterze in Rechtsakten zwischen Eichstätt und Konrad II. geradezu auffällig.

Verkauf seiner Burg Sandsee an das Eichstätter Bistum.<sup>254</sup> Das Interesse der Mönche an diesen Rechtsakten stand sicherlich im Zusammenhang mit der damit einhergegangenen Machtverschiebung im Heilsbronner Raum. Gerade das neu gegründete Stift Spalt, das nicht allzu weit vom Kloster und seinen Besitzungen entfernt lag, dürfte eine Konkurrenz für die Abtei dargestellt haben.<sup>255</sup>

Das Wohlwollen Konrads II. gegenüber Heilsbronn spiegelt sich in weiteren Rechtsakten wider. Wohl noch vor 1300 übertrug der in Diensten der Burggrafen stehende Konrad Heggio der Zisterze seine Güter in Lölldorf.<sup>256</sup> Hierzu gab Konrad II. nicht nur seine Zustimmung, sondern verzichtete auch auf eine entsprechende Entschädigung und schenkte jene Besitzungen der Abtei.<sup>257</sup> Konrads II. Entgegenkommen manifestiert sich auch in seinem Testament, welches zwar vornehmlich Verfügungen für das Säkularkanonikerstift Spalt enthält – in dem er sich bestatten ließ –, die Abtei aber auch mit 100 Pfund Heller berücksichtigte.<sup>258</sup>

254 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 45.

255 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 280, attestiert der Abtei Heilsbronn ebenfalls reges Interesse an der Gründung des Stifts Spalt. Als Begründung nennt er einige Urkunden des Stifts Spalt, die nur in der Zisterze überliefert wurden. Dies geschah seiner Ansicht nach aus Interesse Heilsbronns an der Neugründung; die Urkunden seien nicht zuletzt wegen der Lage der Besitzungen von der Zisterze angefordert worden. Es folgt anschließend die Herleitung von Beziehungen des Klosters zu dem Eichstätter Schreiber der Urkunden sowie zum Bistum selbst. Dabei allerdings übersah Spälter, dass die betreffenden Urkunden (SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 201–204 n. 400–404 und 210 n. 417) nicht dem alten Klosterarchiv angehörten. Daher erscheinen sie bei SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, auch im Anhang. Die Schriftstücke finden sich weder in den Heilsbronner Kopialbüchern noch tragen sie einen Rückvermerk, der ihre Archivierung im Kloster beweist. Es ist daher eher unwahrscheinlich, dass sie für Heilsbronn ausgestellt wurden. Sie als Beleg für Beziehungen zum Stift Spalt heranzuziehen, wie es Spälter getan hat, halte ich für bedenklich.

256 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 200v (L. VII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 122 n. 236.

257 [...] *quod bona in Lellendorf, que Cunradus Heggio miles noster monasterio Halsprunne contulit, que anbe [sic!] feodaliter possedit, prefato loco ius proprietatis predictorum bonorum intuitu Dei donavimus quiete perpetuo possidendum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 200v (L. VII).

258 *Dar nach tze nebest, so schaffe wir tze Halsprunne Hundert phvnt haller*, *Monumenta Zollerana* 2, S. 313.

Die Nachfolge der Burggrafschaft sollte eigentlich Johann I., ältester Sohn Friedrichs III., übernehmen; er verstarb allerdings bereits 1300.<sup>259</sup> Nur zweimal lässt sich Johann, der möglicherweise in der Heilsbronner Abteikirche beigesetzt wurde,<sup>260</sup> im klösterlichen Urkundenbestand nachweisen.<sup>261</sup> Friedrich IV., Johanns jüngerer Bruder, trat schließlich die Nachfolge seines Vaters an und war bis 1332 im Amt. Bis 1321 siegelte er in drei Heilsbronner Rechtsgeschäften für Lehensmänner und Mitglieder seiner Dienstmansschaft.<sup>262</sup> 1308 trat er auch als Schlichter in einem Streitfall des Klosters zwischen den Heilsbronner Bauleuten der Grangie in Schußbach und den Bürgern von Lenkersheim auf.<sup>263</sup> Zuvor hatte bereits der burggräfliche Truchsess Johannes von Hoheneck, Schultheiß von Lenkersheim, einen Schlichtungsversuch unternommen.<sup>264</sup> Grund für den Streit war die Verweigerung des Weidezinses durch die klösterlichen Bauleute, der sie berechnete, das Vieh im Lenkersheimer Holz weiden zu lassen. Dagegen protestierten die Lenkersheimer erfolgreich.<sup>265</sup>

In den Jahren 1310 und 1311 übereignete Friedrich IV. zwei Neubruchzehnte auf Bitten Wirentos, des ehemaligen Offizials von Roßtal, und Arnold von Seckendorffs. Es handelte sich um burggräfliche Lehen, die sie dem Kloster Heilsbronn verkauft hatten.<sup>266</sup>

---

259 SCHUHMAN, Markgrafen, S. 6.

260 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 108 f., verweist auf Unstimmigkeiten auf dem Totenschild bezüglich des Todestages.

261 Als Zeuge 1295, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 114. Als Siegler 1300, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 231, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123 n. 238.

262 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 271, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1304; Konrad und Burkard von Seckendorff); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 145 n. 283. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 277 (1306; Albrecht von Vestenberg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 289. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 296 (1310; Siegfried von Lebzingen); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 158 n. 311.

263 Monumenta Zollerana 2, S. 299 n. 472; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 154 n. 302; MUCK, Heilsbronn 2, S. 359 f.

264 Zur Person Johann von Hohenecks vgl. RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. IV/1; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 566.

265 Monumenta Zollerana 2, S. 299 n. 472.

266 Monumenta Zollerana 2, S. 275 n. 443; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 160 n. 314. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39

1313 erwarb Friedrich IV. vom Konvent für 130 Pfund Heller vier Höfe in Lenkersheim, die den gesamten klösterlichen Besitz in dieser Ortschaft darstellten. Dieses Geschäft diente dem Konvent zur Finanzierung seines Steinhauses in Nördlingen, das er einige Monate zuvor für 690 Pfund Heller von Graf Ludwig VI. von Oettingen erworben hatte.<sup>267</sup> Beide Seiten profitierten von diesem Rechtsakt gleichermaßen: Während die Burggrafen ihre Besitzungen in dieser Ortschaft ausweiten konnten, gelang es den Mönchen, – neben der Finanzierung des Nördlinger Hauses – sich dem unmittelbaren Zugriff der Zollern an diesem Ort zu entziehen, denn Friedrich III. war von König Rudolf von Habsburg mit Lenkersheim belehnt worden.<sup>268</sup>

In einer zweiten, noch am gleichen Tag ausgestellten Urkunde ließ der Abt verfügen, dass der Ritter Konrad von *Cvlnsheim* gemeinsam mit seiner Ehefrau einen der Höfe gegen die Leistung eines Zinses auf Lebenszeit besitzen soll. Hierfür erstattete das Kloster Friedrich IV. 32½ Pfund Heller, die nach dem Ableben des Paares und dem damit verbundenen Anheimfallen des Hofes an die Nürnberger Burggrafen wieder zurückgezahlt werden sollten.<sup>269</sup>

Im Auftrag Friedrichs IV. wurden während seiner Amtszeit insgesamt 14 Urkunden für Klöster ausgestellt, allen voran die Zisterze Heilsbronn, die sechs Schriftstücke erhielt. Für enge Verbindungen zur Abtei spricht nicht zuletzt auch die Verpflichtung des Heilsbronner Mönches Konrad von Gebstattel als Schreiber burggräflicher Urkunden.<sup>270</sup>

Aufgrund des gestiegenen Zollerschen Selbstbewusstseins unter Friedrich IV., das sich im inneren Ausbau der Burggrafschaft und in den Formu-

---

fol. 117v (D. XXVI); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 163 n. 323.

267 *Quod quidem pretium recognoscimus, nos in parata pecunia integre habuisse, recepisse, et in emptionem domus nostre Lapidee in Ciuitate Nordelingen vsu necessario et vtili convertisse*, Monumenta Zollerana 2, S. 314 f. n. 495, hier S. 315. – Zum Erwerb des Nördlinger Hauses vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 229r (N. XXXIII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 f. n. 348; sowie Kapitel 6.1.5. – Erstmalige Erwähnung des Lenkersheimer Besitzes der Zisterze erfolgte im Schutzprivileg Papst Innozenz' IV. von 1249, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42 f. n. 75.

268 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 165.

269 Monumenta Zollerana 2, S. 315 f. n. 496; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 208 n. 412.

270 Zu den von Konrad von Gebstattel angefertigten burggräflichen Urkunden vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 381–388 F IV/11, hier bes. S. 388, 770 n. 5035 und 776 n. 5055.

lierungen seiner Urkunden manifestiert und damit seine Zugehörigkeit zum hohen Adel nur allzu deutlich macht,<sup>271</sup> behauptete er seine Position und die seiner Familie in Heilsbronn. Er ließ sich nicht nur in der Abteikirche bestatten, sondern tätigte eine Stiftung von insgesamt 2000 Pfund Heller für sein Seelenheil.<sup>272</sup> Bereits 1327 hatte er für sich und seine Ehefrau Margareta – die im Zisterzienserinnenkloster Birkenfeld beigesetzt wurde<sup>273</sup> – einen Jahrtag und ein ewiges Licht über ihrem Grab gestiftet.<sup>274</sup> Der Jahrtag Friedrichs IV. ist ebenfalls im Nekrolog verzeichnet.<sup>275</sup>

Im Totenbuch von 1483 manifestiert sich die herausragende Stellung der Zollern in Heilsbronn seit Friedrich III. zugleich durch die bereits mehrfach erwähnten Markierungen hinter allen Stiftungseinträgen der Burggrafen und der späteren Markgrafen.<sup>276</sup> In diesen Kontext gehört auch das Bild im mittleren Chorfenster über dem Hauptaltar, das in der Mitte den Gekreuzigten zeigt. Rechts davon kniet Burggraf Friedrich III. und links seine beiden Ehefrauen Elisabeth von Andechs-Meranien und Helene von Sachsen.<sup>277</sup> Jenes Kunstwerk, das im Auftrag Kaiser Wilhelms I. 1876 restauriert wurde, könnte sogar noch zu Lebzeiten Burggraf Friedrichs III. angefertigt worden sein.<sup>278</sup> Solche Darstellungen zeugen vom Selbstbewusstsein und Selbstver-

271 Unter Friedrich IV. bildete sich das Ämterwesen aus und es konsolidierte sich ein burggräflicher Rat. Was die Formulierungen seiner Urkunden anbelangt, weisen die meisten Urkunden nun eine Devotionsformel auf, vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 498–597.

272 Monumenta Zollerana 2, S. 407 f. n. 627; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 109 f.

273 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 110.

274 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 110 und 356.

275 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 110 und 352. Drei weitere Stiftungen sind darin enthalten, die alle jedoch nicht den Vornamen, sondern lediglich *dominus burgravius* nennen, vgl. ebd., S. 375.

276 StAN, Fürstentum Ansbach, OA 747, S. 5, 14, 17, 21 f., 24, 26, 35–37, 39, 42 f. und 49.

277 SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen, S. 9; BRUCKDORFER/GEISSENDÖRFER/NIEDEN, Münster, S. 164 n. 15. – Stillfried datiert das Fensterbild in die Frühzeit der Gotik. Seiner Ansicht nach wurde es vielleicht noch zu Lebzeiten Friedrichs III. im Zuge des Chor Neubaus angefertigt, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 97–104; zum Glasfenster vgl. ebd. im Anhang, n. 129 auf dem Grundriss der Klosterkirche.

278 Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt. LAABS, Malerei, S. 227 n. 2, datiert es um 1300. Vgl. auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 98 f., und SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen, S. 9.

ständnis ihrer Auftraggeber.<sup>279</sup> Das gestiftete Fenster ist daher nicht allein als Memorialbild zu deuten, als solches es durch seine exponierte Lage die Gemeinschaft mit dem Konvent verdeutlicht.<sup>280</sup> Zugleich führte das Bild den Mönchen den Herrschaftsanspruch der Burggrafen von Nürnberg vor Augen, der mit Friedrich III. seinen Ausgangspunkt gehabt hatte.<sup>281</sup>

Zuletzt ist der Frage nachzugehen, inwiefern sich die burggräfliche Ministerialität ihre Dienstherren zum Vorbild nahm und Heilsbronn Stiftungen zukommen ließ. In diesem Zusammenhang ist allerdings auf den Aufbau der Zollerschen Dienstmanschaft näher einzugehen.

In der Weise, wie die Burggrafen ihre Landesherrschaft ausdehnten, wurde auch die Gruppe der Zollerschen Dienstmännern immer mehr gefestigt. Während der Amtszeit Konrads I. etablierte sich zunehmend ein Kreis von wenigen ritterlichen Familien, darunter auch Reichsministerialen, die eine privilegierte Elite darstellten und zu dieser Zeit bereits die Säulen der sich konstituierenden burggräflichen Herrschaft bildeten.<sup>282</sup> Mitglieder dieser ministerialen Elite traten auch zu Heilsbronn in Beziehung, allerdings erst unter Burggraf Friedrich III. Sein expansives Ausgreifen und die damit einhergehende Intensivierung der Beziehungen zu Heilsbronn schlugen sich also auch in den Verbindungen seiner Ministerialen zu jener Zisterze nieder.

Diesbezüglich ist die Amtszeit Friedrichs III. in zwei Phasen zu unterteilen: Bis 1278 lässt sich eine Gruppe aus maximal neun Dienstmännern belegen, die sich teilweise aus Reichsministerialen rekrutierte und die dem Burggrafen in einer wohl eher lockeren Form zu Diensten war und in regem Austausch mit Bürgern der Stadt Nürnberg stand.<sup>283</sup> Hierzu gehörte auch Ramung II. von Kammerstein, von dem zwei Seelgerätstiftungen in den Jahren 1266 und 1282

279 Vgl. zur Funktion von Stifterbildern SAUER, *Fundatio und Memoria*, S. 15.

280 Die Bedeutung von Memorialbildern liegt in ihrer Bildfunktion im Rahmen der Memoria. Sie dienen der Darstellung der Toten, um ihre Gegenwart unter den Lebenden zu evozieren. Vgl. grundlegend zu dieser Thematik OEXLE, *Memoria und Memorialbild*.

281 Vgl. zum Thema des Herrschaftsanspruchs SPIESS, *Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation*. Vgl. zu weiteren Gemälden der Burggrafen von Nürnberg und späteren Kurfürsten von Brandenburg SCHUHMANN, *Hohenzollern-Grablegen*.

282 SPÄLTER, *Frühe Etappen der Zollern*, S. 93 und 101–109.

283 SPÄLTER, *Frühe Etappen der Zollern*, S. 234 f.

an Heilsbronn überliefert sind, die er für sich und seine Eltern tätigte.<sup>284</sup> Wie aus dem 1282 vollzogenen Rechtsakt hervorgeht, stand Ramung jedoch auch in Diensten der Edelfreien von Heideck.<sup>285</sup> Es ist also nicht ganz gesichert, welche Bindung ausschlaggebend für seine Schenkung war.

In einer zweiten Phase von 1278 bis 1280 änderte sich die Konstellation der burggräflichen Ministerialen. Bis auf eine Person gehörten dieser sich neu formierenden Gruppe aus elf Dienstmännern keine Reichsministerialen mehr an. Zudem kamen sie nicht mehr unmittelbar aus dem Nürnberger Raum.<sup>286</sup> Während dieser zweiten Phase verselbständigten sich zunehmend die Kontakte zwischen Heilsbronn und der burggräflichen Dienstmannschaft. Auf dem Totengedenken basierende Verbindungen ließen sich zu Burkhard von Fembach,<sup>287</sup> zu den Herren von Gründlach<sup>288</sup> und zu deren Kastellan<sup>289</sup> nachweisen. Auch zu den Herren von Dietenhofen bestanden Beziehungen.<sup>290</sup>

Während seiner ersten Regierungsjahre stand Burggraf Friedrich IV. noch eine Gruppe älterer, erfahrener Ministerialen zur Seite, die bereits Friedrich III., Konrad II. und Johann I. gedient hatten.<sup>291</sup> Bis etwa 1307 vollzog sich dann ein Personalwechsel: Während die älteren Herren durch jüngere ersetzt wurden, erweiterte sich der Kreis der Vertrauten. Zu seinen Getreuen gehörte nun auch Friedrich von Löpsingen,<sup>292</sup> der 1310 Heilsbronn eine Seelgerätstiftung zukommen ließ, die ihm auch das Begräbnis in der Klosterkirche ermöglichte.<sup>293</sup>

---

284 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 114; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63f. n. 119. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 154; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 162.

285 [...] *fidelis meus strenuus miles*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 154; DEEG, Herren von Heideck, S. 221; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 103. – Zu den Herren von Kammerstein vgl. Kapitel 6.2.1.8.

286 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 235–251.

287 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 381. Näheres vgl. hierzu 6.2.2.3, S. 266 f.

288 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 95, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 79 n. 150. Vgl. Näheres zu den Herren von Gründlach Kapitel 6.2.1.10.

289 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 142; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 78 n. 148. Vgl. Kapitel 6.2.1.10.

290 Vgl. hierzu Kapitel 6.2.2.4.

291 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 547 f.

292 Vgl. KUDORFER, Nördlingen, S. 127; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 555.

293 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 296; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 158 n. 311. Die Jahrtagsstiftung fand auch Eingang ins Nekrolog,

Wie bereits zu Zeiten seines Vaters gehörten auch unter Friedrich IV. Mitglieder der Herren von Seckendorff zu den wichtigsten Zollerschen Ministerialen. Während seiner Amtszeit gelang es ihnen nicht nur, mit den wichtigsten und zugleich neu geschaffenen Ämtern am burggräflichen Hof sowie in der regionalen Landesorganisation betraut zu werden. Als sich 1327/28 ein Rat von sieben bis acht Mitgliedern als oberste Instanz der Burggrafschaft herausbildete, gehörten ihm auch die Herren von Seckendorff an.<sup>294</sup> Angehörige dieser Familie lassen sich häufig, meist als Zeugen, in Heilsbronner Urkunden nachweisen. Darüber hinaus verselbständigten sich die Kontakte zur Zisterze jedoch kaum. Die wenigen Rechtsgeschäfte und das Ausbleiben von Stiftungen belegen für die Zeit bis 1321 keine engeren Verbindungen zur Abtei.<sup>295</sup>

Die Kontaktaufnahme burggräflicher Dienstmännern zu Heilsbronn geht also deutlich einher mit dem expansiven Ausgreifen Friedrichs III. und die zunehmend enger werdenden Beziehungen der Burggrafen zur Zisterze in der Folgezeit. Unter den Stiftern lassen sich durchaus einige der wichtigen Zollerschen Ministerialen nachweisen; insbesondere der Wunsch nach einer Bestattung im Kloster ist sicherlich im Zusammenhang mit der burggräflichen Grablege zu sehen. Allerdings verwundert das Ausbleiben von Schenkungen der Herren von Seckendorff, die durch ihre Testierungsstätigkeit in regem Kontakt mit dem Konvent standen. Aufgrund ihrer engen Bindung an die Burggrafen hätte man erwartet, dass auch sie sich der Abtei zuwandten. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass noch einige der Grabmäler derer von Seckendorff in der Abteikirche zu besichtigen sind.<sup>296</sup> Möglicherweise verschwanden einige der Grabdenkmäler im Laufe der Zeit. Möglich ist aber auch, dass die Beziehungen dieses Ministerialengeschlechts zu Heilsbronn erst ab dem Zeitpunkt begannen, als Burkhard Hörauf von Seckendorff 1339 während der Abwesenheit des Burggrafen mit dem Schutz des Klosters Heilsbronn betraut wurde.<sup>297</sup>

---

vgl. KERLER, Nekrologium, S. 128. Vgl. näheres zu den Beziehungen der Herren von Löpsingen zu Heilsbronn Kapitel 6.2.2.2.

294 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 549–569, 576–580.

295 Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6.2.2.6.

296 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 209–211, verweist auch auf bereits verschwundene Grabmäler.

297 Zu Burkhard Hörauf von Seckendorff vgl. MUCK, Heilsbronn 1, S. 118; RECHTER, Seckendorff 1, Stammtafel I IV/5, S. 16.



Die Beziehung der Nürnberger Burggrafen zum Heilsbronner Konvent war also verknüpft mit ihrem Aufstieg zur Landesherrschaft. In diesem Zusammenhang sind im Folgenden die Kontakte der mit den Zollern verwandten Adelsfamilien zu diesem Zisterzienserkloster zu beleuchten, die weitere Aussagen über die Position der Nürnberger Burggrafen zulassen.

#### 6.1.5. Die Grafen von Oettingen<sup>298</sup>

Die Forschung unterscheidet zwischen einer „älteren“ und einer „jüngeren“ Grafschaft Oettingen, wobei sich Letztere durch die Arrondierung der Herrschaftsobjekte durch Ankauf und Inbesitznahme von Reichsgut und Herrschaftsrechten über Kirchengut abgrenzte. Dabei spielte die Ausdehnung ihrer Herrschaft im Ries eine wichtige Rolle.<sup>299</sup> Als Begründer der jüngeren Grafschaft gilt Ludwig III.<sup>300</sup>

1275 erwarb die Abtei von Konrad III. von Oettingen, Sohn Ludwigs III., Güter in Merkendorf, Gerbersdorf, einen Wald namens *Birkech*<sup>301</sup> sowie zu Eschenbach gehörige Liegenschaften.<sup>302</sup> Bei diesen Rechtsgeschäften wurden ausschließlich Widdumsgüter seiner Gattin Agnes verkauft,<sup>303</sup> die jeweils ihre Zustimmung hierzu erteilte.<sup>304</sup> Zum ersten Rechtsakt erklärten Konrads Vater Ludwig III. und sein Bruder Ludwig V. ihr Einverständnis und testierten das

298 Einen kleinen Abriss über dieses Thema mit kurzer Inhaltsübersicht der Heilsbronner Quellen lieferte bereits MUCK, Beiträge, S. 219–224.

299 GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 130 und 140–142; KUDORFER, Nördlingen, S. 70–74; DERS., Grafschaft Oettingen, S. 16–19; DERS., Oettingen, S. 395–397.

300 GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 140.

301 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 130 und 133; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 135 und 73 n. 138.

302 Das Kloster Heilsbronn erhielt zusammen mit den Nürnberger Bürgern Konrad Vorchtel und Hermann Steiner Güter in Sauernheim, Reutern, Groß-/Kleinbreitenbronn, Willendorf und Neuses sowie Wälder namens Hochholz und Kraftholz, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 131; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 f. n. 136. Vgl. zu den Nürnberger Bürgern Vorchtel und Steiner Kapitel 7.1.

303 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 129; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 71 f. n. 134.

304 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 130 und 133; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 135 und 73 n. 138.

Rechtsgeschäft; Ersterer siegelte auch die Urkunde.<sup>305</sup> Im zweiten sind beide ebenfalls als Zeugen belegt.<sup>306</sup>

Konrad III. starb bereits 1278/79, woraufhin seine Witwe Agnes eine zweite Ehe mit Graf Friedrich V. von Truhendingen einging, der seinerseits nun Anspruch auf die ehemaligen Widdumsgüter seiner Gattin erhob.<sup>307</sup> Möglicherweise spielten hier territorialpolitische Gesichtspunkte eine Rolle.<sup>308</sup> Der Fall endete 1282 zugunsten des Konvents, da Agnes damals dem Verkauf zugestimmt hatte. Die Verzichtserklärung des Grafen von Truhendingen und seiner Gattin siegelte Ludwig V. von Oettingen.<sup>309</sup>

Insbesondere zur Linie Ludwigs V., der 1265 Maria, Erbtochter Burggraf Friedrichs III. von Nürnberg, zur Frau nahm,<sup>310</sup> bestanden enge Beziehungen. Sie hatten ihren Ausgangspunkt in der Betrauung Ludwigs V. 1287/88 mit dem Schutz über Besitzungen der Zisterze in Rosenbach, Kettenhöfsetten, Ruppersdorf, Ebenhof, Stockheim, Neustetten und Sondernohe (alle bei Flachslanden, nördlich von Ansbach, und zur klösterlichen Propstei Neuhof an der Zenn gehörig) durch König Rudolf I.<sup>311</sup> Der Grund für die Wahl des Grafen von Oettingen lag mit Sicherheit darin, dass die betreffenden Güter

305 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 129.

306 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 131.

307 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147 und n. 148; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82f. n. 155 und 83 n. 156; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 115. Vgl. hierzu auch Kapitel 6.1.9.

308 RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 115.

309 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147 und U 148.

310 BAYER, S. Gumbert, S. 98; GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 142.

311 *Cum igitur ex commisso nobis domini Rudolphi incliti Romanorum regis mandato quasdam possessiones monasterii beate virginis Marie in Halsprunne videlicet in villis Rossenbach, Cottenhofsteten, Rapoltsdorf, Ebne, Stokheim, Niwesteten, Sunderna et alibi simili conditione nobis commissas ob magnam dilectorum ipsius monasterii abbatis et conventus instanciam ad honorem Dei altissimi et beate virginis in nostram protectionem assumpsimus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 178; Reg. Imp. 6/1 n. 2125; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts 3, S. 377f. n. 546; vgl. auch MUCK, Heilsbronn 1, S. 32f. – Irrig SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 98 n. 187, die behaupten, Ludwig V. hätte auf Bitten der Zisterze den Schutz übernommen. – Die Übergabe des Schutzes an Ludwig V. steht im Zusammenhang mit der Lage nach dem Interregnum. Rudolf I. war gezwungen, den Schirm des Reichs an regionale Adelsgeschlechter zu delegieren. Die Übernahme des Schutzes über Heilsbronn fällt zudem in eine Zeit, als die Oettinger in diesem Raum ihre stärkste Besitzausdehnung hatten, vgl. KUDORFER, Grafschaft Oettingen, S. 35. Vgl. auch Kapitel 3.

in seinem Herrschaftsgebiet lagen.<sup>312</sup> Den Mönchen war es indes jederzeit gestattet, die Schutzbestimmungen zu kündigen.<sup>313</sup>

Wie aus der betreffenden Urkunde hervorgeht, wurde der Graf lediglich mit der *protectio* über die klösterlichen Güter beauftragt. Der Terminus *advocatio* findet darin keine Verwendung. Der Herrscher behielt sich also die Vogtei über Heilsbronn vor, die seit Friedrich II. das Königtum für sich beanspruchte.

1289 befahl Rudolf von Habsburg den Amtleuten und Dienstmannen von Dinkelsbühl, Aufkirchen und Nördlingen, zum Schutz der Abtei Heilsbronn beizutragen und Graf Ludwig V. von Oettingen hierbei zu unterstützen.<sup>314</sup> Jenem Diplom zufolge bestand die Aufgabe des Oettinger Grafen zu diesem Zeitpunkt noch immer in der Ausübung der *defensio* über Heilsbronner Liegenschaften; kein Terminus deutet auf die Vergabe der Vogtei hin.<sup>315</sup> Dass Ludwig V. von Oettingen seinen Pflichten nachgekommen ist, belegt jene Urkunde von 1287/1288, die eine Aufforderung an seine Beamten und Vögte sowie an seine Neffen beinhaltete, sich um den Schutz der klösterlichen Güter zu kümmern.<sup>316</sup>

Sechs Jahre nach der Übertragung des Schirms über die Heilsbronner Liegenschaften bat der Konvent Ludwig V. um Verzicht.<sup>317</sup> Gründe werden

312 LAUTER, Urgeschichte, S. 113.

313 [...] *quocumque die vel loco dicti .. abbas et conventus nostram protectionem duxerit revocandam ipso die et loco sit revocata*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 178.

314 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*185/1; Reg. Imp. 6/1 n. 2209; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 102 n. 195; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts 3, S. 387 n. 562. Vgl. auch Kapitel 3, S. 93.

315 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*185/1.

316 [...] *volumus, ut officiales nostri seu advocati sive filiorum bone recordationis fratris nostri Cunradi advocati, quorum puerorum tutores existimus, quibus in possessionibus dictis iam commisimus vicem nostram contra raptorum et invasorum malitiam*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 178. – Da nach dem Tod Ludwigs III. keine Teilung der Grafschaft Oettingen erfolgte, verblieb sie beim Ältesten, Ludwig V., und nach dem frühen Tod seines Bruders bei dessen Söhnen, vgl. GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 143.

317 *Notum sit ergo presentibus omnibus et futuris, quod cum nos Ludwicus Dei gratia comes de Oetingen abbaciam in Halsprunne Cystericiensis ordinis, Eystetensis dyocesis, cum personis, rebus, possessionibus ac omnibus suis iuribus et pertinenciis nostre protectioni a serenissimo quondam Romanorum rege Rudolfo ad instanciam .. abbatis et conventus dicti loci ab anno domini M°CC°LXXXVIII° per sex*

in der Urkunde zwar nicht genannt, doch ist diese Bitte wohl im Kontext der Entvogtung zu sehen, wodurch Heilsbronn seine Unabhängigkeit zu bewahren suchte.

Neben jener Angelegenheit um den klösterlichen Schutz ist Ludwig V. immer wieder in Heilsbronner Rechtsgeschäften sowohl als Siegler<sup>318</sup> als auch als Zeuge<sup>319</sup> anzutreffen. 1282 verkündete der Graf gemeinsam mit Bischof Reimboto von Eichstätt und dem Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg in der Abtei das Ergebnis im Streitfall zwischen dem Eichstätter Domkapitel und dem Burggrafen Konrad II. von Nürnberg um das Patronatsrecht der Pfarrei Pfaffenhofen.<sup>320</sup>

Die Söhne Ludwigs V. – Ludwig VI. und Friedrich I. – heirateten zwei der Erbtöchter Wolfram von Dornbergs.<sup>321</sup> Damit waren die Grafen von Oettingen nicht nur mit den Burggrafen von Nürnberg verwandt, sondern auch mit den Dornberger Vögten, die dem Kloster Heilsbronn ebenfalls eng verbunden waren. Durch die Übernahme der ehemals dornbergischen Vogtei über Stadt und Stift Ansbach, über das Stift Herrieden und die Ortschaft Ornbau sowie weiterer Besitzungen aus dem dornbergischen Erbe gelangten die Grafen von Oettingen in unmittelbare Nähe zur Zisterze.<sup>322</sup> Zusammen mit ihrem Schwager Gottfried IV. von Heideck führten sie 1291 die testa-

---

*annos commissam a pravorum incursibus hactenus immunem servaverimus et indempnem iterum ad voluntatem et instanciam abbatis et conventus predictorum eidem commissioni renunciavimus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 252v (O. X.); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107f. n. 207. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

318 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 165; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 128v; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 92f. n. 175; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113f. n. 219.

319 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 498f. n. 682; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 150 n. 293.

320 Monumenta Zollerana 2, S. 141f. n. 266; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 432f. n. 433; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962.

321 Friedrich I. war mit Elisabeth von Dornberg, sein Bruder Ludwig VI. in erster Ehe mit Anna von Dornberg verheiratet, vgl. BAYER, S. Gumbert, S. 98; GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 146f.

322 BAYER, S. Gumbert, S. 102; DERS., Ansbach, S. 98 und 155f.; WENDEHORST, Bishopsreihe 2, S. 31.

mentarischen Bestimmungen ihres Schwiegervaters Wolfram von Dornberg für Heilsbronn aus.<sup>323</sup>

In den darauffolgenden Jahren wurde die Abtei stark in die gräfliche Finanz- und Besitzpolitik einbezogen. Um den Kauf der Burg Großhaslach 1293 finanzieren zu können, waren die Grafen von Oettingen gezwungen – neben anderen Tauschgeschäften, die allesamt Güter aus dem Erbe Wolfram von Dornbergs beinhalteten –, auch zwei Höfe in Großhaslach für 130 Pfund Heller und 20 Denar an Heilsbronn zu veräußern.<sup>324</sup> Die entsprechende Urkunde ließ Ludwig V. im Namen seines Sohnes Friedrich ausfertigen, der zusammen mit seiner Gattin die Zustimmung zu diesem Rechtsakt erteilte.<sup>325</sup> Weitere Liegenschaften und Rechte aus dem dornbergischen Erbe wurden in den folgenden Jahren abgestoßen. Dies gilt auch für die Vogtei über Güter in Petersaurach, die das Kloster 1299 von den Grafen erwarb.<sup>326</sup> Der Rechtsakt wurde von Ludwig VI. und seinem Bruder Friedrich I. zusammen mit dessen Gattin Elisabeth von Dornberg ausgeführt.<sup>327</sup> Wie der hierzu 1300 erteilten Einverständniserklärung von Bischof Manegold zu entnehmen ist – es handelte sich um Lehen der Würzburger Kirche –, trug der Rechtsakt zur Verringerung der oettingischen Schulden bei.<sup>328</sup>

Unter Ludwig V., der noch bis zu seinem Tod 1313 regierte, wurde der Ausbau der Grafschaft stark vorangetrieben. Maßgeblich dienten ihm hierzu seine Kontakte zu den Königen Rudolf I. bis Heinrich VII. Mit der Aus-

323 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 103 n. 198; MUCK, Beiträge, S. 218. Vgl. hierzu genauer Kapitel 6.1.3. sowie Kapitel 6.1.7.

324 [...] *renunciantes fide manu et calamo omni iuri, quod in eisdem bonis nobis et heredibus nostris competere videbatur, confitemus et nos iam dictam pecuniam a predictis fratribus integraliter percepisse et in usus nostros necessarios videlicet incorporationem ipsius castri in Haselach utiliter convertisse*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 195; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107 n. 206; MUCK, Heilsbronn 2, S. 206 f.

325 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 195.

326 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 226; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 120 f. n. 232; MUCK, Heilsbronn 2, S. 262 f.; BAYER, S. Gumbert, S. 103.

327 Wer die Vogteifunktion über Petersaurach tatsächlich ausübte, geht aus der Urkunde nicht hervor. Die Gattin Ludwigs VI., Anna von Dornberg, war zu diesem Zeitpunkt wohl bereits verstorben, vgl. MUCK, Heilsbronn 2, S. 263; BAYER, S. Gumberts Kloster, S. 99.

328 Monumenta Boica 46, S. 55–59 n. 34/2, insbesondere S. 56; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 127 f. n. 247.

dehnung des Herrschaftsgebietes und mit seinen Königsdiensten verbunden waren allerdings hohe Ausgaben, die er durch Verkäufe und Verpfändungen zu decken suchte.<sup>329</sup> So sind die beiden vorangegangenen Rechtsakte im Zusammenhang mit der Besitzpolitik der Grafen von Oettingen zu sehen. Da es sich um Güter aus dem Dornbergschen Erbe handelte, ging mit den Veräußerungen keine Verringerung des oettingischen Territoriums und seiner Rechte einher. Ungelegen kam Heilsbronn dieses Geschäft sicher nicht. Zum einen konnte der Konvent seine Besitzungen stark erweitern und zum anderen gelang es der Zisterze, in den Besitz von Vogteirechten zu gelangen. Explizit verweist ein Passus in jener 1300 erteilten Einverständniserklärung Bischof Manegolds auf die Unterdrückung der Klöster durch den Vogt.<sup>330</sup>

Im Jahr 1299 erwarb Heilsbronn die oettingische Burg in Großhaslach von Ludwig VI., Friedrich I. und dessen Ehefrau.<sup>331</sup> Das Geschäft stand im Zusammenhang mit dem Vorhaben Ludwigs V., sich auf die Grafschaft Oettingen zu konzentrieren und die Besitzungen im Kraichgau sowie im südfränkischen Raum abzustoßen.<sup>332</sup> Die Burg sowie weitere Höfe im Ort Großhaslach wechselten daher für 1000 Pfund Heller den Besitzer.<sup>333</sup> Dieses

329 GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 143 f. und 145.

330 Monumenta Boica 46, S. 57 f. Eine ähnliche Passage findet sich auch in der Zustimmung Bischof Manegolds zum Verkauf Heideckscher Vogteirechte über Heilsbronner Güter in Petersaurach, vgl. Monumenta Boica 38, S. 108–110 n. 62\* Anm.; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 n. 209; vgl. auch Kapitel zu den Heideckern 6.1.7. Der jeweilige Zusatz verdeutlicht nicht nur die Notwendigkeit des Klosters, sich zum Schutz vor Übergriffen von seinen Vögten zu lösen, sondern auch, dass sich der Bischof dieser Problematik bewusst war. Ob die Aussage auf die Beziehung zu den Grafen von Oettingen oder den Herren von Heideck gedeutet werden muss, erscheint wegen fehlender Anhaltspunkte in den Urkunden unwahrscheinlich. Zudem ist die Passage allgemein gehalten. Naheliegender ist, dass diese Bemerkung als ein versteckter Hinweis auf Übergriffe unter den Dornbergern zu deuten ist. Zu Übergriffen der Dornberger auf Heilsbronner Güter vgl. Kapitel 6.1.3.

331 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 228/I; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 121 n. 233; MUCK, Heilsbronn 2, S. 211; BAYER, S. Gumbert, S. 103.

332 Vgl. zu diesem Vorhaben GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 144.

333 [...] *consensu nostro religiosis ac dilectis in Christo viris .. abbati et conventui monasterii in Halsprunnen Cysterciensis ordinis, Eistetensis dyocesis, vendidimus et in hiis scriptis vendimus, tradimus et assignamus pro mille libris hallensium castrum nostrum Haselach, curiam dictam Santhoff, item curiam Friderici, item Maroldi, item Schurtzel, item Snekken cum agris, pratis, aquis, piscuis, nemoribus, piscariis,*

sowie ein weiteres Rechtsgeschäft mit dem Reichsministerialen Albrecht von Vestenberg und die damit verbundene Jurisdiktion über Großhaslach wurde 1301 von Bischof Manegold von Neuenburg bestätigt.<sup>334</sup> Heilsbronn gelang es also durch die Grafen von Oettingen nicht nur seinen eigenen Besitz stark auszubauen und zu festigen, sondern auch in den gesamten Besitz der Ortschaft Großhaslach zu gelangen.<sup>335</sup>

Für ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den Grafen von Oettingen und dem Konvent spricht die Beauftragung Abt Heinrich von Hirschlachs 1309 als Obmann in einem Vergleich zwischen Ludwig V. und dem Eichstätter Bischof über die Zugehörigkeit der Festungen Wellheim und Dollnstein, die aus dem Erbe der Grafen von Hirschberg stammten, da aufgrund ihrer Vollmachten stets diejenigen Personen als Obmänner gewählt wurden, zu denen beide Parteien in einem engen sozialen und politischen Verhältnis standen.<sup>336</sup> Abt Heinrichs Aufgabe war es indes festzustellen, welche der Dollnsteiner Güter zum Eigentum des Grafen gehörten und welche ihm als Lehen übertragen wurden.<sup>337</sup>

Wohl im März 1313 wurde die Zisterze erneut wegen finanzieller Schwierigkeiten aufgesucht. Auf seiner Rückreise von Rom, wo er an der Kaiserkrönung Heinrichs VII. teilgenommen hatte, war Graf Ludwig VI. in einen Hinterhalt des Markgrafen von Baden geraten. Um sich aus der Gefangenschaft befreien zu können, hatte er eine hohe Summe Lösegeld aufzubringen.<sup>338</sup> Zur Tilgung seiner Schulden war er daher gezwungen, dem Heilsbronner Abt für

---

*districtu iurisdictione et omnibus iuribus ac pertinentiis suis quesitis et inquirendis et quicquid in villa et in marchia Haselach habemus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 228/I; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 121 n. 233; MUCK, Beiträge, S. 222.

334 Monumenta Boica 38, S. 265; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 130f. n. 252; MUCK, Beiträge, S. 222.

335 MUCK, Heilsbronn 2, S. 211; zum Ankauf der anderen Güter vgl. Kapitel 6.2.1.2.

336 Zur Funktion eines Obmanns vgl. GARNIER, Amicus, S. 250f.

337 Monumenta Boica 50, S. 53–56 n. 54; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 453f. n. 1434.

338 [...] *sarcina debitorum, que ob liberationem nostre captivitatis nuper post reditum nostrum de serenissimo domino Heinrico imperatore et de Roma contraximus*, StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175f. n. 348; Regesten Nördlingen, S. 29f. n. 93; MUCK, Heilsbronn 2, S. 526f.; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 65 und 245; BAYER, Ansbach, S. 157; GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 151 Anm. 825; KUDORFER, Nördlingen, S. 445.

690 Pfund Heller das oettingische Steinhaus in Nördlingen zu verkaufen.<sup>339</sup> Der Konvent traf für diesen äußerst wichtigen Rechtsakt allerlei Vorsichtsmaßnahmen: Ihr Einverständnis zu diesem Geschäft gab noch am gleichen Tag Agnes, die Ehefrau Ludwigs VI.<sup>340</sup> Zur weiteren Absicherung übernahmen drei Ritter aus der Dienerschaft Ludwigs VI. sowie sein Notar Dekan Heinrich von Feuchtwangen die Bürgschaft.<sup>341</sup> Auch Kaiser Heinrich VII. bestätigte bereits 1313 den Besitz des steinernen Hauses in Nördlingen.<sup>342</sup> Endgültig abgeschlossen war jener Rechtsakt allerdings erst 1317, als die zu diesem Zeitpunkt nun volljährigen Brüder Friedrich II. und Ludwig VIII., die Kinder des zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits verstorbenen Friedrichs I., dem Geschäft nachträglich zugestimmt hatten.<sup>343</sup>

Durch die Zahlung von 690 Pfund Heller erhielt der Heilsbronner Konvent einen Stützpunkt in einer für den Handel immer bedeutender werdenden Stadt, in der er bislang nur das Patronatsrecht der Nördlinger Pfarrei – ein Geschenk König Heinrichs VII. – innehatte.<sup>344</sup>

339 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93.

340 StadtA NÖ, Urkunden, n. 2825; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 176 n. 349; MUCK, Heilsbronn 2, S. 527.

341 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 94; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177 n. 352; Regesten Nördlingen, S. 30 n. 94; MUCK, Heilsbronn 2, S. 527f.

342 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 547; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 178f. n. 355; STEICHELE, Augsburg, S. 948f.; MUCK, Heilsbronn 2, S. 528. Vgl. hierzu Kapitel 7.3.

343 *Quia vero liberi fratris nostri Friderici dilecti nondum ad etatem adultam pervenerunt promittimus et ad hoc nos et nostros successores specialiter obligamus, quod quilibet eorum cum quartumdecimum [sic!] annum ad impleverit faciemus et curabimus ac ordinabimus infra mensem postquam a dictis .. abbate et conventu fuerimus ammoniti, quod tales fide data nomine iuramenti suum expressum consensum adhibeant et favorem ne contra predicta veniant quoquam modo*, StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93; BAYER, Ansbach, S. 157. Die Zustimmung Friedrichs II. und seines Bruders Ludwig VIII. erfolgte im Jahr 1317, vgl. StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 103; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 190 n. 380; Regesten Nördlingen, S. 32 n. 103.

344 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*300; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 266; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 160 n. 315; Nördlinger Regesten, S. 22 n. 69; KUDORFER, Nördlingen, S. 443–445. Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3, S. 104.



Zuletzt urteilte Ludwig VI. 1316 als Landvogt in einem Streitfall der Zisterze mit einem Nördlinger Bürger.<sup>345</sup>

Zu anderen oettingischen Grafen sind dagegen nur geringe Kontakte nachzuweisen, wie zu Konrad IV. von Oettingen, dem Neffen Ludwigs V. Seine Rolle als gebetener Siegler verweist zwar auf eine Vertrauensstellung bei den Mönchen.<sup>346</sup> Die Treffen mit ihm hingegen fallen zeitlich vor den Reichskrieg, in dem er auf der Seite seines Schwiegervaters Eberhard von Württemberg und damit gegen König Heinrich VII. stand.<sup>347</sup> Die Quellen aus dem Heilsbronner Urkundenbestand lassen nur wenig zu Konrad IV. verlauten. Es liegt jedoch nahe, dass sich das Kloster während dieses Konflikts von ihm distanzierte. Zu eng waren die Verbindungen zu Ludwig V. und zum Königtum in jener Zeit.<sup>348</sup>

Die Beziehungen des Klosters zur Linie Ludwigs V. basierten allerdings nicht ausschließlich auf Verkaufsgeschäften, sondern auch auf der Memoria. Hervorzuheben ist der Vermerk für eine jährliche Messe am Heilsbronner Hauptaltar im Nekrolog von 1483, die alle lebenden und bereits verstorbenen Grafen von Oettingen bedachte.<sup>349</sup> Die Einbeziehung des Konvents in die finanziellen und besitzpolitischen Angelegenheiten der Grafen muss daher auch vor dem Hintergrund des Totengedenkens betrachtet werden, denn neben den Stiftungen erfuhr die Besitzausdehnung des Klosters insbesondere durch die Verkaufsgeschäfte eine enorme Förderung.

---

345 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 353; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 187 n. 374. – Die Grafen von Oettingen hatten das Landgericht im Ries inne, das sich insbesondere mit grundherrschaftlichen Streitigkeiten befasste, vgl. KUDORFER, Nördlingen, S. 107f.; STÖRMER, Grundzüge, S. 259. Vgl. Näheres zu dem Streitfall Kapitel 7.3.

346 [...] *et cum sigillo proprio careamus presens scriptum appensione sigilli illustris viri domini Chunradi comitis iunioris de Otingen ad petitionem nostrum roboratum in testimonium et firmitatem perpetuam premissorum sepedictis religiosis dedimus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 266; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 142f. n. 278. Vgl. auch StAN, Brandenburg-Ansbach, U 229; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 121f. n. 234.

347 Zur Bedeutung Konrads IV. im Reichskrieg, vgl. GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 148–150; SCHUH, Territorienbildung, S. 480–482.

348 Zu Ludwigs V. Stellung im Reichskrieg vgl. GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, 149.

349 *Feria quarte ante penthecosten est annivers. omnium progenitorum utriusque sexus prosapiae de Oettingen, et cantabitur una missa pro ipsis pro defunctis in conventu ad maius altare*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 352.

Im Nekrolog von 1483 finden sich noch weitere Einträge; einer davon nennt Konrad von Oettingen.<sup>350</sup> In der Ritterkapelle der Klosterkirche befindet sich ein Grabstein eines Oettinger Grafen. Bei dem dort Bestatteten handelt es sich wohl um Konrad von Oettingen, einen der Söhne Ludwigs V., der Propst im Stift St. Gumbert in Ansbach war.<sup>351</sup>

Daneben hat sich im Hauptchor der Abteikirche auch eine Tumba erhalten, die Graf Ludwig V. zugeordnet wird.<sup>352</sup> Hierzu allerdings bedarf es noch weiterer Forschung,<sup>353</sup> zumal die Bestattung Ludwigs V. in dem von ihm gegründeten Zisterzienserinnenkloster Kirchheim am Ries nicht belegt ist.<sup>354</sup> Dieses Grabmal aber ist von besonderem Interesse. Wie bereits erwähnt, war Ludwig V. ein Schwiegersohn des Burggrafen Friedrich III., deren gegenseitige Verbindung bereits in der Namensgebung von Ludwigs V. Sohn Friedrich ihren Niederschlag gefunden hatte.<sup>355</sup> Die Bestattung Ludwigs V. in der Klosterkirche, in der sich 1297 sein Schwiegervater beisetzen ließ, wäre somit Ausdruck der engen Bindung zwischen den Zollern und den Grafen von Oettingen, die es dem Burggrafen sogar ermöglichte, seine Verwandten an Heilsbronn zu binden.

Im Nekrolog lassen sich ebenfalls Einträge von Personen mit Namen Ludwig nachweisen, deren Zuordnung sich allerdings schwierig gestaltet. Darunter findet sich der Vermerk des Todestages eines Ludwig *senior* am 28. September.<sup>356</sup> Laut Eintrag schenkte er der Zisterze die Pfarrei in Lentersheim.<sup>357</sup> Zwei weitere Einträge nennen eine Pitanzen- und eine Jahrtagsstiftung

350 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 350. Am gleichen Tag findet sich im Nekrologfragment allerdings der Name Berthold, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 126.

351 BAYER, S. Gumbert, S. 98 und 104; GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 147 Anm. 791. – Der Schild mit der Umschrift, die ihn als Konrad von Oettingen identifizierte, ist leider nicht mehr erhalten, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 200; MUCK, Beiträge, S. 219 und 224. – BAYER, S. Gumbert, S. 104, sieht darin eines der Indizien, die für eine Bevorzugung des Heilsbronner Klosters gegenüber dem Stift St. Gumbert durch die Oettinger Grafen sprechen.

352 MUCK, Beiträge, S. 223; DERS., Heilsbronn 3, S. 226 f.; BRUCKDORFER/GEISSENDÖRFER/NIEDEN, Münster, S. 163 n. 12.

353 Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt.

354 HOLZINGER, Kloster Kirchheim, S. 171. Ludwigs V. Gattin, Burggräfin Elisabeth, ist allerdings in Kirchheim bestattet, vgl. ebd.

355 GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 146.

356 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 370. – Um welchen Ludwig es sich handelte, geht nicht eindeutig aus dem Eintrag hervor. Das Sterbedatum Ludwigs VI. war der 29. September, vgl. Stammtafel GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1.

357 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 370.

eines Ludwig von Oettingens.<sup>358</sup> Zudem lassen sich hinter allen oettingischen Namen im Totenbuch ebenfalls jene Markierungen nachweisen,<sup>359</sup> auf die bereits mehrfach hingewiesen wurde und die auf eine besondere Beziehung der Schenker zum Kloster hindeuten.

Die Beziehungen zur Abtei wurden insbesondere von Ludwig V. und seinen Söhnen gepflegt, also von dem Zweig dieses Adelsgeschlechts, der unmittelbar mit den Nürnberger Burggrafen verwandt war. Diese Beobachtung sei an dieser Stelle zunächst lediglich festgehalten und wird in den folgenden Kapiteln noch Gegenstand der Untersuchung sein, da zu vermuten ist, dass Friedrich III. jene Adelsgeschlechter an Heilsbronn band, die mit ihm durch die Heirat seiner Töchter verwandt waren.

Die enge Bindung der dem Zisterzienserorden sehr aufgeschlossenen Grafen von Oettingen<sup>360</sup> an Heilsbronn, die sowohl in den Verkaufsgeschäften als auch in der Memoria ihren Ausdruck fand, hatte ihren Niederschlag auch in der Verbindung oettingischer Dienstmannen zur Zisterze.<sup>361</sup> Dies gilt für die Ritter von Kemnathen<sup>362</sup> und für die Herren von Ellrichshausen,<sup>363</sup> deren Mitglieder sich ebenfalls in Heilsbronn bestatten ließen, sowie für die Ritter von Rechenberg.<sup>364</sup> Die Abtei gewährte darüber hinaus den oettingischen Leuten wie Albrecht von Eschenbach auch Kredite.<sup>365</sup>

Einige der oettingischen Ministerialen standen zuvor in Diensten Wolfram von Dornbergs. Zwar testierten sie bereits unter ihm immer wieder in Heilsbronner Rechtsakten, doch erst nach ihrem Übertritt in die Dienstmannschaft

358 Vgl. zu den anderen Stiftungen eines Ludwig von Oettingen STILLFRIED, Heilsbronn, S. 347 und 375.

359 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747 S. 15, 19, 38, 42,

360 Ludwig V. hatte ja das Zisterzienserinnenkloster Kirchheim am Ries gegründet, vgl. oben.

361 Vgl. zur Dienstmannschaft der Grafen von Oettingen GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 1, S. 169; ARNOLD, Ministeriales, S. 288.

362 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 204 n. 405. Vgl. zu den Herren von Kemnathen Kapitel 6.2.2.2.

363 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 229v; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 f. n. 348. Vgl. zu den Herren von Ellrichshausen Kapitel 6.2.2.2.

364 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 131 und U 133; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 136 und 73 n. 138. Vgl. Kapitel 6.2.2.3.

365 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 295; KURZ, 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 14 f. n. 21; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 157 n. 309; KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 46 und 48 f.; KURZ, 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 9 n. 7. Zu den Herren von Eschenbach vgl. Kapitel 6.2.2.3.

der Oettinger verselbständigten sich ihre Kontakte zur Zisterze. Sie stifteten Jahrtage, wie die Ritter von Lehrberg,<sup>366</sup> entsandten Mitglieder ihrer Familie ins Kloster, wie die Herren Gunzlin,<sup>367</sup> oder tätigten Verkaufsgeschäfte und unterstützten den Besitzausbau der Abtei, wie es die Ritter Spieß<sup>368</sup> oder der Truchsess Heinrich von der Limpurg taten.<sup>369</sup> Auch das Nachtschuhreichnis der Familie Holzinger verweist auf enge Beziehungen.<sup>370</sup> Den Grafen von Oettingen gelang es also, auch ihre Dienstmänner an die Zisterze zu binden und hierdurch zugleich der Förderung des Konvents nachzukommen.

#### 6.1.6. Die Edelfreien von Hohenlohe

Das erste Treffen mit einem Mitglied der Edelfreien von Hohenlohe lässt sich für das Jahr 1212 belegen, als Heinrich von Hohenlohe in einem Rechtsakt zwischen dem Würzburger Bischof Otto und dem Kloster Heilsbronn testierte.<sup>371</sup> Über weitere Begegnungen in den darauffolgenden 30 Jahren jedoch schweigen die Quellen. Erst nach der Teilung des Adelsgeschlechts in zwei Hauptlinien, die von Gottfried von Hohenlohe und seinem Bruder Konrad von Hohenlohe-Braunegg geführt wurden, setzten die Beziehungen zur Zisterze ein. Gottfried erhielt die Burg Hohenloch bei Uffenheim, während Konrad die Festung Braunegg südlich von Aub als seinen Stammsitz bekam.<sup>372</sup>

366 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 279; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 149 n. 291. Genauer vgl. Kapitel 6.2.2.3.

367 Vgl. hierzu Kapitel 6.2.2.3.

368 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 316, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 167f. n. 332. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 361; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 192 n. 383. Vgl. hierzu detailliert Kapitel 6.2.2.4.

369 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 352; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 186 n. 371. Vgl. hierzu detailliert Kapitel 6.2.2.4.

370 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v (C. VI); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 141 n. 275. Vgl. hierzu Kapitel 6.2.2.3.

371 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 41; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 n. 40.

372 WELLMER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 1, S. 21–25; STÖRMER, Grundzüge, S. 263. Zu diesen beiden Brüdern vgl. LUBICH, Aufstieg der Hohenlohe.

## 6.1.6.1. Die Linie Gottfried von Hohenlohes

1242 übergab Gottfried von Hohenlohe zusammen mit seinem Sohn Albrecht I. dem Kloster Güter in Ruppertsdorf, Kettenhöfstetten und Ebenhof.<sup>373</sup> Bis auf sein Mitwirken als Zeuge in einem Rechtsakt der Zisterze 1245 sind jedoch keine weiteren Kontakte Gottfried von Hohenlohes zu Heilsbronn belegt.<sup>374</sup>

Sein Sohn Albrecht I. hatte 1255 dem Heilsbronner Konvent Entschädigungszahlungen in Form von Zehnten aus hohenlohischen Gütern zu leisten.<sup>375</sup> Grund hierfür war die Schädigung klösterlicher Liegenschaften infolge der Abholzung hohenlohischer Wälder.<sup>376</sup> Nur noch ein einziges Mal trat er den klösterlichen Quellen zufolge in Beziehung zur Zisterze, als er die Seelgerüstiftung seines Ministerialen Heinrich von Hohenlohe für Heilsbronn 1261 beurkundete.<sup>377</sup> Anzunehmen ist daher, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die Verbindungen zwischen der Zisterze und den Edelfreien enger gewesen waren, als die Quellen preisgeben. Hierauf lässt nicht zuletzt der Umfang der Schenkung des Dienstmannen Heinrich schließen.

Erst 1300 traten Mitglieder der Herren von Hohenlohe wieder in Kontakt zur Abtei. Diesmal ist es Gottfried von Hohenlohe, der im Schiedsverfahren um das Patronatsrecht der Pfarrei in Pfaffenhofen zwischen dem Eichstätter Domkapitel und dem Burggrafen Konrad II. von Nürnberg testierte.<sup>378</sup> In der

373 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 114 n. 196; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 37 n. 61; RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 19.

374 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 60; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 130 n. 224; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 38 n. 63.

375 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 172 n. 260; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 51 n. 93.

376 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 172 n. 196.

377 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 106, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 184 n. 281; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 59 f. n. 111. Vgl. hierzu detailliert Kapitel 6.2.2.2.

378 Monumenta Zollerana 2, S. 141 f. n. 266, hier S. 142; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 432 f. n. 433; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962. Laut Wellers Stammtafel kommt außer dem späteren Bischof von Würzburg keine Person dieses Namens aus der Linie Hohenlohe in Frage. Doch jener Gottfried, Sohn Albrechts I., der sich laut Weller nur bis 1290 nachweisen lässt, war durch seine Heirat mit Elisabeth, der Tochter des Burggrafen Friedrich III., mit Burggraf Konrad II. verwandt, was eine Teilnahme zumindest wahrscheinlich machen würde.

Klosterkirche befindet sich auch ein hohenlohisches Grabdenkmal, dessen Zuordnung allerdings aufgrund fehlender Kennzeichnung problematisch ist. Nach Ansicht Stillfrieds enthält es die Gebeine Albrechts II. und seiner Gattin Adelheid.<sup>379</sup> Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass in jener Tumba sein Vater Gottfried von Hohenlohe bestattet wurde,<sup>380</sup> der mit einer der Töchter Burggraf Friedrichs III. von Nürnberg verheiratet war. Unterstützt wird diese Annahme durch vier Einträge im Heilsbronner Nekrolog von 1483, die allesamt Stiftungen eines Gottfried von Hohenlohes mit seiner Gattin Elisabeth nennen<sup>381</sup> und die mit großer Wahrscheinlichkeit eben jenem Gottfried und seiner Frau, der Tochter des Nürnberger Burggrafen zuzuordnen sind.<sup>382</sup> Wie auch die Untersuchungen zu den anderen Hochadelsgeschlechtern ergeben haben, so war die Verwandtschaft zu den Zollerschen Burggrafen ausschlaggebend für Schenkungen an die Zisterze. Wie auch im Folgenden noch zu beobachten sein wird, setzten die engen Verbindungen der Linie Hohenlohe erst ab dem Zeitpunkt ein, als Gottfried sich mit der Tochter des Burggrafen vermählt hatte. Sollte in jener Grabtumba tatsächlich der Schwiegersohn des Zollern bestattet sein, so gelang es Burggraf Friedrich III. offenbar, die mit ihm durch die Heirat seiner Töchter verwandten Adelsgeschlechter an Heilsbronn zu binden.

Die intensiven Beziehungen zur Zisterze wurden auch noch von Gottfrieds Sohn Albrecht II. von Hohenlohe aufrechterhalten, der 1303 zusammen mit seiner Gattin Adelheid von Oettingen dem Konvent Güter in Weigenheim im Wert von rund 450 Pfund Heller verkaufte.<sup>383</sup> Der Konvent sicherte sich durch

379 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 199; WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 120f. und 324, schließt sich Stillfrieds These an.

380 MUCK, Beiträge, S. 226; DERS., Heilsbronn 2, S. 226f. So auch BRUCKDORFER/GEISSENDÖRFER/NIEDEN, Münster, S. 163 n. 13.

381 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 342, 362f. und 366. Hervorzuheben sei der Jahrtag der beiden am 4. August, zu dem erläutert wird: *Qui dederunt nobis annuos redditus X librarum et I karratum vini in Kunigshoven iuxta Vobsparg, de quibus custodi I t. pro sollempnibus candelis in anniversario, septenario, tricenario eorum in ecclesia accendendis; item in anniversario eorum pro pis. II. t., pro pane I t., et duas urnas vini; item in septenario t. III et in tricenario t. III; tali pacto quod, si ter neglectum fuerit, praedicti redditus sanctimonialibus in Schefftersheym perpetue assignentur*, ebd., S. 362.

382 Elisabeth war wohl in zweiter Ehe mit Gottfried verheiratet. Ihr erster Ehemann war Eberhard V. von Schlüsselberg, der bereits 1284 verstarb, vgl. VOLT, Schlüsselberger, S. 50.

383 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 470–472 n. 652; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 n. 268.

die Verpflichtung von Bürgen zum Einlager in einem öffentlichen Wirtshaus in Würzburg, Rothenburg oder Windsheim im Falle eines Vertragsbruches ab.<sup>384</sup> Als Bürge und Siegler wohnte auch Albrechts Bruder Propst Gottfried des Würzburger Stifts Haug dem Rechtsakt bei.<sup>385</sup> Ein Jahr später erwarb das Kloster schließlich die Güter von Albrecht II. und Adelheid, die bei dem Rechtsakt zuvor noch ausgenommen waren, für 80 Pfund Heller.<sup>386</sup> Auch dieses Mal bürgte Propst Gottfried.

1306 schlossen Albrecht II. und die Zisterze ein Pfandleihgeschäft ab, durch das Liegenschaften in verschiedenen Ortschaften im Wert von insgesamt 566 Pfund Heller zunächst den Besitzer wechselten.<sup>387</sup> Der Hohenloher ließ sich das Rückkaufrecht innerhalb der darauffolgenden sechs Jahre zum selben Preis sichern. Für den Fall, dass er das Geld nicht aufbringen konnte, sollte Heilsbronn für immer im Besitz dieser Güter bleiben.<sup>388</sup> Seine Gattin Adelheid von Oettingen sicherte die Achtung des Vertrages zu und siegelte die Urkunde.

Albrecht II. verkaufte jedoch nur sehr wenige seiner Güter und Rechte, da ihm vielmehr daran gelegen war, seinen Besitz zu erweitern und die ihm von den Königen verliehenen Reichspfandschaften dauerhaft zu sichern.<sup>389</sup> Die Rechtsgeschäfte, die er diesbezüglich einging, wurden mit dem Würzburger Stift Haug und dem Kloster Heilsbronn vollzogen, also den kirchlichen Einrichtungen, denen er auch wichtige Schenkungen zukommen ließ.<sup>390</sup> Während der Verkauf der Vogtei über Gnodstadt mitsamt den damit verbundenen Rechten an das Stift Haug im Zusammenhang mit den jahrzehntelangen Streitigkeiten zwischen dem Würzburger Stift und den Herren von Hohenlohe stand,<sup>391</sup> sind bezüglich Heilsbronn keine konkreten Gründe erkennbar. So

384 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 471.

385 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 472.

386 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 267, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 478 n. 661; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 143 n. 279.

387 Genannt sind Güter in Scheckenbach, Steinach, Harbach, Fuchsstadt, Seenheim, Ulsenheim, Reusch, Ipsheim, vgl. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 496–498 n. 681; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 290; MUCK, Heilsbronn 2, S. 398.

388 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 497.

389 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 119f.

390 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 120.

391 Grund des Konflikts war die Ausübung der adeligen Vogteirechte. Erst die Übernahme der Propstei durch Albrechts II. Bruder Gottfried förderte eine Einigung,

ist anzunehmen, dass nicht nur die Pfandleihe, sondern auch die Verkaufsgeschäfte zur Deckung des hohenlohischen Geldbedarfs dienten und die Aufrechterhaltung des adligen Lebensstandards ermöglichten.<sup>392</sup> Zugleich gestatteten diese Rechtsgeschäfte dem Kloster, seinen Besitz auszudehnen und zu arrondieren.

Dass die Beziehungen der Edelfreien von Hohenlohe zum Heilsbronner Konvent nicht nur wirtschaftlicher Natur waren, verdeutlicht die 1307 getätigte Schenkung Albrechts II. zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, die das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Langensteinach bei Uffenheim *sub Hohenloch Herbipolensis dyocesis* sowie ihrer Filialkapellen beinhaltete.<sup>393</sup> Damit verbunden war die Verpflichtung, nach seinem Tod zu seinem und seines Vaters – Gottfried von Hohenlohe – Gedenken einen Jahrtag zu feiern, wofür der Konvent eine jährliche Pitanzenstiftung erhielt. Bemerkenswert ist nicht allein der Wert der Dotation: Heilsbronn hatte das Besetzungsrecht für die Pfarrei Langensteinach inne und erhielt dies im Laufe des 14. Jahrhunderts auch für die Tochterpfarreien.<sup>394</sup> Es ist insbesondere die Erklärung Albrechts II. von Hohenlohe, die Stiftung sei als Zeichen seiner Ehrerbietung gegenüber dem Kloster und vor dem Hintergrund der Förderung des Konvents erfolgt.<sup>395</sup> Die enge Bindung an Heilsbronn findet hier ihren Ausdruck. Ein entsprechender Eintrag seiner Stiftung fehlt im Nekrolog der Abtei hingegen.

Zuletzt verkündete Albrecht II. 1310 seine Anerkennung zweier 1309 und 1310 ergangener Königsdiplome Heinrichs VII. für die Zisterze.<sup>396</sup> Die betreffenden Urkunden beinhalteten die Übernahme des königlichen Schutzes über Heilsbronner Leute in den Ortschaften Westheim, Urfersheim, Kühlsheim und Lenkersheim<sup>397</sup> sowie die Befreiung des Hofes in Sommerhausen von

---

indem die Vogteirechte über Gnodstadt verkauft wurden, vgl. hierzu ENGEL, Würzburg und Hohenlohe, S. 15–27.

392 Vgl. zum Geldbedarf des Adels allgemein SABLONIER, Adel im Wandel, S. 249; DERS., Wirtschaftliche Situation; GOEZ, Zisterzienserkloster Ebrach, S. 15 f.

393 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 501 f. n. 687; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 150 n. 294; MUCK, Heilsbronn 2, S. 398 f. Vgl. auch BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 303.

394 BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 303.

395 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 501.

396 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 522 f. n. 723; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 159 n. 313.

397 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 44v (XXII); BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 128; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 156 n. 306.



allen Abgaben, Steuern und von der Herbergspflicht.<sup>398</sup> Albrecht II. verzichtete auf seine Rechte an den genannten Gütern und gab sein Versprechen, diese unangetastet zu lassen. Darüber hinaus bestätigte er die Besetzung der Ortschaften Westheim und Urfersheim mit je zwei Dorfmeistern, die jeweils vom Kloster und von ihm selbst zu wählen waren.<sup>399</sup>

In der Folgezeit jedoch kühlte das Verhältnis Ludwig von Hohenlohes, dem ältesten Sohn Albrechts II., zu Heilsbronn ab. Trotz der Verzichtleistung seines Vaters auf die Rechte in Urfersheim erhob er hierauf Anspruch. Dies belegt die Verkündung Ludwigs 1312, seine Misshelligkeiten gegenüber dem Kloster einzustellen und allen Ansprüchen auf zwei Güter in Urfersheim zu entsagen.<sup>400</sup> Anschließend erkannte er sowohl die 1309 von König Heinrich VII. erlassenen Verfügungen als auch die Bestätigung derselben durch seinen Vater 1310 an. Wohl aus Sicherheitsgründen holte sich der Konvent 1314 von Ludwig nicht nur eine erneute Bestätigung des königlichen Privilegs über den Heilsbronner Hof in Sommerhausen,<sup>401</sup> sondern auch 1326 über die Schenkung des Patronatsrechts der Pfarrei Langensteinach, die einst sein Vater der Zisterze stiftete.<sup>402</sup> Rechtsgeschäfte Ludwigs mit Heilsbronn ließen sich während des Untersuchungszeitraums keine nachweisen.<sup>403</sup> Dies belegt nicht zuletzt die Lockerung der einst engen Beziehungen der Edelfreien von Hohenlohe zur Abtei.

Probleme gab es auch mit Kraft I. von Hohenlohe-Weikersheim. Ein Vidimus des Würzburger Offizials von 1300 informiert über einen Konflikt mit ihm aus dem Jahr 1292. Die von Kraft I. unrechtmäßig erhobenen Ansprüche auf die klösterlichen Güter in Riedenheim, die der hohenlohische

398 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*295/1/I; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 215; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 158 n. 310.

399 WELER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 522 f. n. 723.

400 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 324, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELER, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, S. 34 n. 47; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 173 n. 342.

401 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 340; WELER, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, S. 60 n. 76; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 181 n. 360.

402 WELER, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, S. 223 n. 263.

403 Lediglich ein Rechtsakt ist nach 1321 belegt: Ein Arnold verkaufte dem Kloster Güter, darunter vier Huben, die er von Ludwig von Hohenlohe zu Lehen hatte, vgl. WELER, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, S. 262 n. 316.

Dienstmann Heinrich von Riedenheim Heilsbronn zu seinem Seelenheil stiftete, musste er schließlich widerrufen.<sup>404</sup>

Beziehungen lassen sich auch zu Heinrich von Hohenlohe – Sohn Friedrich von Hohenlohe-Wernsbergs und Cousin Albrechts II. – nachweisen. Durch seine Heirat 1300 mit Elisabeth von Heunburg, die reichen Besitz in Kärnten und der Steiermark mit in die Ehe brachte, hielt er sich immer öfter und seit 1305 sogar dauerhaft dort auf. Daher musste er seine Burg Wernsberg unter die Verwaltung seines Cousins Konrad von Hohenlohe stellen.<sup>405</sup> Möglicherweise steht die Seelgerätstiftung Heinrich von Hohenlohes, die er 1304 tätigte, in diesem Zusammenhang. Sie enthält die Übergabe der Vogteirechte über seine Lehen im Ort Schwebheim an Heilsbronn.<sup>406</sup> Sein Jahrtag hingegen ist im Nekrolog des Klosters von 1483 nicht mehr aufzufinden. Er urkundete 1300 auch auf Bitten Heinrich von Bödighems, der seinen Zehnten zwischen Ulsenbach und Markt Erlbach auf ewig der Zisterze schenkte.<sup>407</sup>

Die enge Verbundenheit der Edelfreien von Hohenlohe zu Heilsbronn drückt sich nicht zuletzt auch in den Kontakten ihrer Ministerialen zum Kloster aus. Von Memoria geprägte Beziehungen unterhielten die in hohenlohischen Diensten stehenden Ritter Hübschmann sowie die Herren von Ellrichshausen.<sup>408</sup> Bereits 1261 stifteten die Ritter von Hohenlohe zu ihrem Seelenheil.<sup>409</sup> 1303 unterstützte Albrecht II. von Hohenlohe seinen Schultheißen Heinrich in Uffenheim, der für ihn ein Pfandleihgeschäft mit

404 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 372 f. n. 540. Zur Person des Ritters vgl. WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 367; BECHSTEIN, Lehensherr und Lehensträger, S. 10. Vgl. auch Kapitel 6.2.2.3.

405 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 131–135.

406 [...] *ius advocaticium, quod habebamus in quodam feoda, dicto vulgariter lehen, sito in villa Swebbaym*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 269, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 478 n. 663; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 144 n. 281.

407 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 442 f. n. 619; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 126 n. 244. Da sich Heinrich von Büdigheim insgesamt nur einmal im hohenlohischen Urkundenbestand nachweisen lässt, bleibt das Verhältnis zwischen den Herren von Hohenlohe und Heinrich unklar.

408 Zu den Beziehungen der Herren Hübschmann und von Ellrichshausen vgl. die Kapitel 6.2.2.5. und 6.2.2.7.

409 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 106, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 184 n. 281; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 59 f. n. 111. Vgl. zu dieser Stiftung ausführlich Kapitel 6.2.2.2.

Heilsbronn beurkundete.<sup>410</sup> Sein Sohn Ludwig von Hohenlohe fungierte 1312 als von Agnes von Stetten gebetener Siegler, als sie dem Kloster ihren Besitz in Kolmschneidbach und Nehdorf verkaufte.<sup>411</sup> Konflikte hingegen stellten eine Ausnahme dar. Einzig überliefert ist der Streit mit Gottfried und Erkinger von Seinsheim, Ritter der Herren von Hohenlohe, die sich im Besitz von Heilsbronner Gütern in Kleinhaslach glaubten.<sup>412</sup>

#### 6.1.6.2. Die Linie Konrad von Braunecks

Weitaus weniger Quellen geben Auskunft über die Beziehungen der Angehörigen der Linie Brauneck zu Heilsbronn. Der Begründer dieser Linie, Konrad von Brauneck, testierte nur 1254 für die Zisterze.<sup>413</sup> Erst 1293 berichten die Quellen über weitere Kontakte der Herren von Hohenlohe-Brauneck zum Konvent. Gottfried I. verkaufte in diesem Jahr der Abtei unter Zustimmung seiner Gattin Elisabeth und seiner Kinder Andreas, Gottfried, Konrad und Emich seine gesamten Güter in Waldmannshofen.<sup>414</sup>

Im Zusammenhang mit den Heilsbronner Beziehungen zum Geschlecht der Linie von Brauneck ist auch die Seelgerätstiftung Ruprecht von Dürns 1303 hervorzuheben, die dieser gemeinsam mit seinem Sohn tätigte. Sie beinhaltete das Lehen- oder Vogteirecht über eine Hofstatt mit Haus und Scheune

410 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 260, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 473 n. 654; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 f. n. 269. Vgl. hierzu auch Kapitel 6.2.2.3.

411 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 322; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, S. 27 n. 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 171 n. 338. Vgl. hierzu Kapitel 6.2.2.4.

412 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 98, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 55 n. 101. Vgl. hierzu Kapitel 6.2.2.4.

413 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 60; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 130 n. 224; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 38 n. 63.

414 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 382 n. 553; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 201 n. 399; MUCK, Heilsbronn 2, S. 406. – Nur zwei Jahre später, 1295, verkaufte Heilsbronn den ganzen Besitz in Waldmannshofen dem Kloster Frauenthal, vgl. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 397 n. 570.

in Haag,<sup>415</sup> die Hedwig von Vestenberg 1298 dem Konvent als Schenkung zukommen ließ.<sup>416</sup>

Über eine Beziehung Heilsbronnns zu den Herren von Dürn geben keine weiteren Quellen des Klosters Auskunft. Hierfür lag wohl ihr Herrschaftsgebiet zu weit von der Zisterze entfernt.<sup>417</sup> Der Grund für diesen einmaligen Rechtsakt liegt insbesondere im Erwerb des Vogteirechts über jene Hofstatt, das sich der Konvent zu sichern suchte. Ruprecht hingegen hätte seine Rechte verkaufen können. Dass er dies dennoch nicht tat, sondern eine Stiftung tätigte, ist wohl auf seine Verwandtschaft mit den Edelfreien von Brauneck zurückzuführen, denn er war mit Mechthild von Brauneck verheiratet, der Schwester Gottfrieds I.

Den Beweis für eine enge Verbindung des Hauses Brauneck zu Heilsbronn liefert ein Gerichtsurteil König Albrechts I. von 1306, in dem es heißt *Goetfrit dem alten von Brunecke, der ein ergeben man und ein muench ist in dem closter ze Halsprunne*.<sup>418</sup> Die Urkunde enthält die Verfügung, dass durch den Eintritt Gottfrieds in die Zisterze weder er noch der Konvent für den Besitz der Herren von Brauneck haftbar gemacht werden können, da die Güter bereits unter seinen Erben aufgeteilt worden sind.<sup>419</sup>

---

415 *Nos igitur Ruipertus nobilis de Duirne et Ruipertus filius eiusdem [...] in remedium animarum nostrarum progenitorumque nostrorum donamus, tradimus et in hiis scriptis assignamus et resignamus ius feudale seu advocaticium, quod habemus, habuimus et habere videbamus in area cum domo et horreo sitis in villa Hage, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 263; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 140 f. n. 273; MUCK, Heilsbronn 2, S. 222.*

416 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 222; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 119 n. 229; MUCK, Heilsbronn 2, S. 221 f. Vgl. zu diesem Rechtsakt auch Kapitel 6.2.1.2.

417 Der Besitz der Herren von Dürn dehnte sich im Süden bis zur Jagst und dem Neckar aus und umfasste fast das gesamte Bauland sowie den hinteren Odenwald, vgl. STÖRMER, Grundherrschaften, S. 26.

418 MGH Const. 4/1, n. 209; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 498 f. n. 682; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 150 n. 293; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 4, S. 249 f. n. 371. Eine weitere Erwähnung Gottfrieds I. als Heilsbronner Mönch findet sich in einem Königsdiplom Heinrichs VII. aus dem Jahr 1310, vgl. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 524 f. n. 726, und in einer Urkunde seines Sohnes Konrad von Brauneck aus dem Jahr 1311, vgl. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, S. 14 n. 12.

419 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 498; MUCK, Beiträge, S. 227; WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 243.

Die Aufnahme Gottfrieds I. von Brauneck in den Konvent erfolgte laut den klösterlichen Annalen im Jahr 1305; die dortige Erwähnung verweist auf die Besonderheit dieses Ereignisses: *Eodem anno Gotfridus de Prueneck, vir gratus omnibus et acceptus, in Halsprunn monasterio se recepit.*<sup>420</sup>

Gottfried I. hielt sich oft in der Nähe König Rudolfs von Habsburg auf, in dessen Auftrag er auch schiedsrichterliche Tätigkeiten wahrnahm.<sup>421</sup> Unter Adolf von Nassau kämpfte er in der Schlacht von Göllheim gegen Albrecht von Habsburg, dem er nach dem Tod König Adolfs I. besonders eng verbunden war; nicht zuletzt ernannte ihn Albrecht I. deshalb zum Hofrichter.<sup>422</sup> Darüber hinaus war er immer wieder als Schiedsrichter innerhalb des Hochadels tätig.<sup>423</sup> Der Rückzug einer solchen Persönlichkeit ins Kloster Heilsbronn verweist auf enge Beziehungen seiner Familie zu dieser Abtei. Noch als Mönch lässt sich Gottfried I. in den Heilsbronner Urkunden nachweisen. 1308 testierte er in einem Rechtsakt der Mönche mit Konrad II. von Schlüsselberg, wo er als *dominus Gotfridus senior de Brunekke, noster avunculus*, bezeichnet wird.<sup>424</sup>

Im diesem Jahr wurde er noch einmal als königlicher Gesandter tätig. Von Pfalzgraf Rudolf beauftragt, sollte er den Erzbischof von Köln für die Unterstützung von Rudolfs Thronkandidatur gewinnen.<sup>425</sup> Johann von Viktring, der in seinem *Liber certarum historiarum* davon berichtet, hebt Gottfrieds Verdienste in den Schlachten der Könige Adolf und Albrecht hervor.<sup>426</sup>

420 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 47; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 494 n. 678.

421 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 31–38 und 233–242.

422 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 39–47 und 233–242; ENGEL, Würzburg und Hohenlohe, S. 66 f.

423 ENGEL, Würzburg und Hohenlohe, S. 67.

424 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 288, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 508 n. 697; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 152 f. n. 299; WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 243.

425 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 50 f. und 243.

426 *Similiter ad Coloniensem nobilem virum Gotfridum Cisterciensis ordinis de Brunek monachum Halsprunnensem, qui quondam in prelio Adolphi ac Alberti regum claris resplenduit actibus, ad suum impetrandum assensum direxit, supplicans, ut assisteret ei et sua desideria promoveret*, Johannes Victoriensis, *Liber certarum historiarum*, S. 32; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 512. An anderer Stelle heißt es: *Idem etiam Rudolfus virum religiosum, monachum Halsprunnensem Cisterciensis ordinis Gotfridum de Brunek, qui res bene gesserat in prelio, quod habitum fuit olim inter Adolfum et Albertum, ad Heinrichum Coloniensem*

Als Grund für Gottfrieds Klostereintritt nennt Muck die Niederlage in der Schlacht von Göllheim 1298.<sup>427</sup> Doch den Annalen zufolge fand seine Aufnahme ins Kloster erst 1305 statt; zudem war er König Albrecht I. treu ergeben. Entscheidend dürfte vielmehr die Sorge um sein Seelenheil gewesen sein, wie bereits von Weller angeführt wurde.<sup>428</sup> Viel schwerer dagegen lässt sich die Frage nach dem Grund seiner Wahl beantworten. Zweifellos erfuhr die Zisterze um 1300 ihre erste Blüte, genoss großes Ansehen unter ihren Äbten Heinrich von Hirschlach und Konrad von Brundelsheim und stand in engen Beziehungen zur Linie Hohenlohe. Ein paar Jahre zuvor hatte sich bereits Lupold III. von Weitingen, ebenfalls Vertrauter König Albrechts I., in diese Abtei zurückgezogen.<sup>429</sup> Mit Sicherheit spielten diese Gesichtspunkte eine Rolle bei der Wahl des Klosters.

Sein Rückzug nach Heilsbronn zog hingegen keine weiteren Stiftungen an den Konvent durch Familienmitglieder oder Ministeriale nach sich. Nachweisen lässt sich im Heilsbronner Nekrolog lediglich die Jahrtagsstiftung einer *Almia*, Ehefrau des Andreas von Brauneck.<sup>430</sup> Nicht auszuschließen ist, dass es sich bei *Almia* um eine Verballhornung des Namens *Euphemia* handelte. Euphemia war mit Andreas von Brauneck, Sohn Gottfrieds I. von Brauneck, verheiratet.<sup>431</sup>

Da die Brauneckschen Güter, mit Ausnahme der Besitzungen um Rothenburg ob der Tauber, weiter entfernt vom Kloster lagen,<sup>432</sup> könnte dies das Ausbleiben von Kontakten der Ministerialen dieses Adelsgeschlechts zu Heilsbronn erklären. Einziger Hinweis ist die zweimalige Nennung eines Mönches namens Hartmut von Brauneck in Heilsbronner Urkunden des Jahres 1282.<sup>433</sup> Aufgrund der Namensgleichheit mit dem edelfreien Geschlecht ist

---

*antistitem direxit, sue vocem virtutis in electione postulat et requirit*, Johannes Victoriensis, *Liber certarum historiarum*, S. 8f.

427 MUCK, Beiträge, S. 227.

428 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 342.

429 Johannes Victoriensis, *Liber certarum historiarum*, S. 31; vgl. auch ebd., S. 10. Vgl. ausführlich zu seiner Person Kapitel 5.3.2.

430 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 347.

431 Laut WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe, bricht der Stammbaum der Hohenloher Mitte des 14. Jahrhunderts ab.

432 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 234–236. Zu Rothenburg vgl. BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 8. Zeitweise waren sie sogar im Besitz der Stadt Rothenburg selbst, vgl. STÖRMER, Franken, S. 144.

433 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148 und U 150; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156 und 84 n. 158.

es nicht auszuschließen, dass es sich um Ministeriale, die häufig den Namen ihres Herren führten,<sup>434</sup> handelte; Beweise hierfür ließen sich allerdings keine finden.<sup>435</sup> Wiessner verweist dagegen auf Reichsministerialen im Fürther Umland mit Namen von Brauneck.<sup>436</sup>

Daneben ist im Heilsbronner Nekrolog von 1483 auch die Stiftung eines Konrad von Weißenburg in Frauenaarach, *quondam capellanus domini de Bruneck*, vermerkt.<sup>437</sup> Aus welcher Zeit der Eintrag stammt, ist hingegen nicht nachzuweisen.

Festzuhalten bleibt insgesamt die enge Verbundenheit von Seiten beider Linien, insbesondere unter Gottfried I. von Brauneck, Gottfried von Hohenlohe und dessen Sohn Albrecht II., die vor allem durch die Memoria gekennzeichnet waren. Hauptsächlich Albrecht II. zeigte sich zugleich als Förderer der Abtei durch wichtige Rechtsgeschäfte, von denen beide Seiten profitierten. Er selbst verwandte den Erlös zur Deckung seines Geldbedarfs, während Heilsbronn seinen Besitz erweitern konnte. Dass sich die engen Beziehungen zur Abtei insbesondere um 1300 bewegen, ist wohl auf die Verwandtschaft mit den Burggrafen von Nürnberg zurückzuführen. Auch wenn sich nicht mehr alle der bis 1321 getätigten Stiftungen im Nekrolog von 1483 nachweisen lassen – vermutlich wurde das Gebetsgedenken im Laufe der Zeit abgebrochen –, so weisen die Markierungen in Form eines Sterns hinter jedem Eintrag der Edelfreien von Hohenlohe und von Brauneck auf die besondere Verehrung im Kloster Heilsbronn.<sup>438</sup> In der Folgezeit wurden die Beziehungen hauptsächlich von Seiten der Linie Hohenlohe zur Abtei aufrechterhalten, wie die Übernahmen von Patenschaften durch die Äbte der Zisterze belegen.<sup>439</sup>

434 So RÖDEL, *Unfreie Krieger*, S. 61.

435 WELLER, *Geschichte des Hauses Hohenlohe 2*, S. 363–371, nennt keine Ministerialen oder Ritter diesen Namens.

436 WIESSNER, *Fürth*, S. 32–34.

437 STILLFRIED, *Heilsbronn*, S. 378; WENDEHORST, *Stift Neumünster*, S. 480.

438 StAN, *Fürstentum Ansbach*, OA n. 747 S. 10, 16, 31 f., 35 und 42.

439 WELLER, *Hohenlohisches Urkundenbuch 2*, S. 287 f. n. 344 und 408–410 n. 477; MUCK, *Beiträge*, S. 226.

## 6.1.7. Die Edelfreien von Heideck

Die Beziehungen der Edelfreien von Heideck zu Heilsbronn setzten erst in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts ein.<sup>440</sup> Als Grund hierfür ist die Heirat zwischen Gottfried IV. von Heideck und Kunigunde von Dornberg anzunehmen, deren Familie der Zisterze eng verbunden war.<sup>441</sup> Bis zum Tod ihres Vaters Wolfram, mit dem das Geschlecht der Vögte von Dornberg im Mannesstamm ausstarb, nahm Gottfried an Rechtsakten zwischen Heilsbronn und seinem Schwiegervater teil. Dessen Erbe schließlich wurde unter seinen Schwiegersöhnen Gottfried IV. von Heideck und den Grafen Friedrich I. und Ludwig VI. von Oettingen aufgeteilt. Die Herren von Heideck waren im Raum des Hochstifts Eichstätt stark begütert und gelangten durch die Inbesitznahme der Dornbergschen Güter in die Nähe von Heilsbronn.<sup>442</sup>

Erstmals in den Urkunden der Zisterze fassbar wird Gottfried IV., als er gemeinsam mit seiner Gattin und deren Mutter dem Pfandleihgeschäft zwischen Wolfram von Dornberg und dem Konvent 1281 seine Zustimmung erteilte.<sup>443</sup> Zusammen mit seinem Schwiegervater begegnet er daneben 1282 als Zeuge im Schiedsverfahren um das Patronatsrecht der Pfarrei in Pfaffenhofen zwischen dem Eichstätter Domkapitel und dem Burggrafen Konrad II. von Nürnberg, das in der Abtei stattfand.<sup>444</sup>

Erst nach dem Tod Wolfram von Dornbergs, durch den Gottfried IV. in den Besitz zahlreicher Liegenschaften um Heilsbronn sowie der Burgen Vestenberg und Lichtenau gelangte,<sup>445</sup> verselbständigten sich die Kontakte zur

440 Nur einmal taucht in der Zeit davor ein Heidecker in den Klosterurkunden auf: Gottfried I. testierte 1169 in einem Rechtsakt der Zisterze. Er nennt sich darin noch nach Erlingshofen (*Gotfrit de Erlungeshofen*) im Altmühlgebiet, wo die Heidecker zu dieser Zeit noch begütert waren, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 19; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 f. n. 19; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 96–98.

441 Vgl. Kapitel 6.1.3. – Zur Heirat von Kunigunde und Gottfried IV. vgl. BAYER, S. Gumbert, S. 98; DEEG, Herren von Heideck, S. 34.

442 Vgl. ausführlich DEEG, Herren von Heideck, S. 77–196; vgl. auch WIESSNER, Hilpoltstein, S. 98 f. sowie weiter unten.

443 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 145; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 81 n. 153. Vgl. auch Kapitel 6.1.3.

444 Monumenta Zollerana 2, S. 141 f. n. 266, hier S. 142; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 432 f. n. 433; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962.

445 BAYER, S. Gumbert, S. 98; DERS., Ansbach, S. 156.



Zisterze. Zunächst führte er 1291 gemeinsam mit seinen Schwagern Friedrich I. und Ludwig VI. von Oettingen die im Testament seines Schwiegervaters für Heilsbronn verfügten Bestimmungen aus.<sup>446</sup>

1294 verkaufte Gottfried unter Zustimmung seiner Gattin Kunigunde den Mönchen Vogteirechte über Petersauracher Güter für 161 Pfund Heller.<sup>447</sup> Die betreffenden Liegenschaften stammten aus dem Erbe Wolfram von Dornbergs. Daher hatte er seiner Frau Kunigunde entsprechende Entschädigungen zu leisten.<sup>448</sup> Bereits einige Tage zuvor hatte Gottfried sich die Einverständniserklärung Bischof Manegolds von Würzburg eingeholt und ihm hierfür entsprechende Eigengüter übertragen.<sup>449</sup> Ein Passus über die Unterdrückung der Klöster durch den Vogt, der in jener Bischofsurkunde enthalten ist und sich ebenfalls in der Zustimmung Manegolds zum Verkauf oettingischer Vogteirechte über Heilsbronner Güter in Petersaurach findet, macht die Notwendigkeit zur Ablösung derartiger Herrschaftsrechte deutlich.<sup>450</sup> Noch am gleichen Tag erwarben die Heilsbronner Mönche von Gottfried und seiner Gattin Kunigunde einen Hof in Petersaurach für 111 Pfund Heller und 8 Denar.<sup>451</sup>

Die Förderung der Abtei durch Gottfried IV. von Heideck verdeutlichen nicht nur die Verkaufsgeschäfte, sondern auch die Seelgerätstiftung seiner Verwandten, der Herren von Schlüsselberg, die 1294 auf sein Betreiben hin erfolgte.<sup>452</sup> Sie beinhaltete den Verzicht auf das Lehnsrecht über einen Hof in Petersaurach, den Friedrich von Bruckberg zu Lehen hatte.

Die Beziehung zwischen dem Konvent und Gottfried IV. war jedoch nicht frei von Konflikten. Die vielen Rechtsgeschäfte um den Ort Petersaurach

446 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 103 n. 198; MUCK, Beiträge, S. 218. Vgl. hierzu genauer Kapitel 6.1.3. und 6.1.5.

447 Monumenta Boica 38, S. 108–110 n. 62\* Anm.; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 n. 209.

448 Monumenta Boica 38, S. 110 Anm.

449 Monumenta Boica 38, S. 107–112 n. 62; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 108 n. 208; MUCK, Heilsbronn 2, S. 260f.

450 Vgl. hierzu Kapitel 6.1.5.

451 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 199; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109f. n. 210.

452 *Nos Eberhardus et Gotfridus dicti de Sluzzelberch pia deliberacione prehabita in remedium animarum nostrarum et nostrorum predecessorum necnon ad petitionem nobilis viri affinis nostris dilecti domini Gotfridi de Heydeke*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 201; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 110 n. 211.

führten offenbar im Jahr 1300 zu Kompetenzstreitigkeiten um die Gerichtsbarkeit sowie um das Jagd- und Weiderecht im Wald namens Urlach und auf der *Vouterweide*.<sup>453</sup> Zunächst konnten diese Streitigkeiten beigelegt werden. Der Heidecker gestand der Zisterze die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit über Klosterleute zu und kam für den Schaden auf, der durch die widerrechtliche Jagd im oben genannten Waldabschnitt entstanden war. In einem Schiedsverfahren vor dem kaiserlichen Landgericht unter Vorsitz des Landvogts Dietegen von Kastel musste Gottfried IV. 1301/1306 jedoch zusätzlich geloben, sich wieder mit dem Kloster Heilsbronn zu vertragen und für den Schaden, den er der Zisterze verursacht hatte, aufzukommen.<sup>454</sup> Der Eid garantierte die Wiedergutmachung und diente den Mönchen als zusätzliche Absicherung gegen weitere Übergriffe.

Den Beziehungen tat dieser Streitfall jedoch keinen Abbruch, denn 1302 stifteten Gottfried und Konrad von Schlüsselberg erneut auf Bitten ihres Verwandten Gottfried IV. von Heideck sowie des Heilsbronner Abts zu ihrem Seelenheil. Dieses Mal verzichteten sie auf das Lehens- oder Vogteirecht über Güter in Petersaurach und Umgebung.<sup>455</sup>

Noch im gleichen Jahr verkauften Gottfried IV. und Kunigunde dem Kloster Heilsbronn weiteren Besitz an ebendiesem Ort.<sup>456</sup> Deeg stellt dieses Rechtsgeschäft in den Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Streitfall. So hätten sich seiner Meinung nach nicht näher erläuterte Verbindlichkeiten ergeben, durch deren Deckung sie zu dem Verkauf gezwungen gewesen wären.<sup>457</sup> Beweisen lässt sich dies allerdings nicht. Vielmehr erscheinen folgende Gründe für die zahlreichen Rechtsakte um Güter und Vogteirechte um Petersaurach, bei denen es sich meist um Erbgüter Wolfram von Dornbergs handelte,<sup>458</sup> plausibler. Bereits Muck nennt Schulden Gottfrieds IV. als Grund für die

453 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 232; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123 f. n. 239; MUCK, Beiträge, S. 230.

454 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 281; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 206 n. 409; DEEG, Herren von Heideck, S. 172.

455 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 253; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 134 n. 260.

456 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 254; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 134 f. n. 261.

457 DEEG, Herren von Heideck, S. 172.

458 MUCK, Heilsbronn 2, S. 260–262. Auch die Oettinger Grafen verkauften dem Heilsbronner Konvent Liegenschaften in Petersaurach, die aus dem Erbe des Dornbergers stammten, vgl. nachfolgendes Kapitel sowie MUCK, Heilsbronn 2, S. 262.

zahlreichen Rechtsakte;<sup>459</sup> auch Bayer weist auf dessen schlechte finanzielle Lage hin<sup>460</sup> und Deeg merkt Schwierigkeiten an, die Dornbergschen Erbgüter dauerhaft zu halten.<sup>461</sup> Infolge der schweren Wirtschaftskrise veräußerte Gottfried IV. Ende des 13. Jahrhunderts viele seiner Burgen an die Herzöge von Bayern und die Burggrafen von Nürnberg.<sup>462</sup> Auch die Grafen von Oettingen erwarben in den Jahren vor 1323 von ihm Güter und Vogteirechte in insgesamt elf Ortschaften.<sup>463</sup> Wiessner hingegen ist der Ansicht, dass es sich bei den Verkäufen, die der Schuldentilgung dienten, vielmehr um Einzelfälle handelte. So wies er darauf hin, dass sich die Petersauracher Besitzungen am Rande des Heideckschen Begüterungsbereiches befanden; daher dürften die Verkaufsgeschäfte seiner Ansicht nach eher der Konzentration um den Sitz Heideck gedient haben.<sup>464</sup> Doch schließen die unterschiedlichen Thesen einander nicht aus. Die Dornbergschen Güter eigneten sich zur Abstoßung, um den notwendigen Geldbedarf zu decken, ähnlich wie bei den Grafen von Oettingen, denn die Veräußerung jener Liegenschaften schmälerte keinesfalls das eigentliche Territorium der Edelfreien von Heideck. Ob nun tatsächlich alle Rechtsakte um Petersaurach der Sanierung der Heideckschen Finanzen dienten, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht zu klären. Sie könnten zugleich der Aufrechterhaltung des aufwändigen adligen Lebensstils gedient haben.<sup>465</sup> Der Geldbedarf war zweifelsohne vorhanden, sonst hätte Gottfried IV. die Gelegenheit zur Ausweitung seines Territoriums unter Einbeziehung der Dornbergschen Liegenschaften nutzen können.

Wie die vorangegangenen Rechtsakte bereits zeigten, wurde die Zisterze in die Geldgeschäfte Gottfrieds IV. miteinbezogen. Dies gilt auch für den Verkauf seiner Besitzungen 1311 in Thurndorf für 300 Pfund Heller an Heilsbronn. Es handelte sich dabei um Erbesitz von Richza, der Gattin Wolfram von Dornbergs.<sup>466</sup>

459 MUCK, Beiträge, S. 230.

460 So waren die Heidecker zum Verkauf ihrer Burg Lichtenau an die Reichsstadt Nürnberg gezwungen gewesen, vgl. BAYER, Ansbach, S. 156.

461 DEEG, Herren von Heideck, S. 167.

462 DEEG, Heideck, S. 12.

463 DEEG, Herren von Heideck, S. 168, nennt hierfür leider keine Gründe.

464 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 100f.

465 Vgl. zur Finanzierung adligen Lebensstils SABLONIER, Wirtschaftliche Situation; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 166; GOEZ, Zisterzienserkloster Ebrach, S. 15f.

466 [...] *quod habemus vel habuimus in bonis eisdem urgente nos necessitate gravium debitorum religiosus ac dilectis in Christo .. abbati et conventui monasterii in Hal-*

Dass die Beziehungen zwischen Heilsbronn und Heideck nicht ausschließlich auf Verkaufsgeschäften basierten, beweist die Seelgerüstiftung Gottfrieds und Kunigundes von 1305, die die Schenkung ihrer Güter in Asbach (Ober- und Unterabach) beinhaltet. Auch im Nekrolog von 1483 lässt sich ihr gemeinsamer Jahrtag nachweisen, der zu diesem Zeitpunkt noch feierlich begangen wurde.<sup>467</sup>

Die enge Verbundenheit der Herren von Heideck manifestiert sich insbesondere in der Einrichtung ihrer Grablege in der Michaelskapelle, die mit der Klosterkirche baulich verbunden war und wohl im 15./16. Jahrhundert den heute noch gebräuchlichen Namen Heidecker-Kapelle erhielt.<sup>468</sup> Höchstwahrscheinlich wurde bereits Gottfried IV. in der Zisterze beigesetzt; doch aufgrund einer fehlenden Beschriftung der Grabplatte ist dies nicht

---

*sprunne ordinis Cysterciensis, Eystetensis dyocesis, suisque successoribus universis vendidimus et tradidimus pro tricenis libris hallensium*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 307; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 163 n. 322; MUCK, Beiträge, S. 230; DERS., Heilsbronn 2, S. 284 f. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

467 Für die feierliche Begehung des Jahrtages spricht der Eintrag in der mittleren Spalte des Nekrologs von 1483, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 372; DEEG, Herren von Heideck, S. 72.

468 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 59; FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 46; DEEG, Herren von Heideck, S. 71. – Die These Mucks, die Heidecker wären bereits vor dem Heilsbronner Klosterbau in dieser Ortschaft im Besitz einer Kapelle, eines Wohnsitzes und einer Grablege gewesen, resultierte aus der Annahme, die Heidecker-Kapelle sei älter als der Klosterbau, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 58 f.; MUCK, Beiträge, S. 48–53 und 229; DERS., Heilsbronn 2, S. 121; LAUTER, Urgeschichte, S. 49 f.; EIGLER, Schwabach, S. 120; zuletzt HAAG, Entstehung, S. 22. Bereits Fischer jedoch widerlegte diese These in seinem Werk zur Architektur der Heilsbronner Kirche. Bei jenem Bauwerk handelte sich um eine um etwa 1191 von Bischof Otto von Eichstätt geweihte Kapelle (vgl. zu den Kirchweihen des Bischofs Otto von Eichstätt HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 161 n. 80), die wohl ursprünglich die Grabkapelle der Grafen von Abenberg war, vgl. Kapitel 6.1.1. Wann die Michaelskapelle als Grablege für die Grafen von Heideck genutzt wurde, ist noch ungewiss. Ein dort gelegenes Grabdenkmal ordnet LAABS, Malerei, S. 227 n. 8, den Heideckern zu und datiert es ins 14. Jahrhundert. Graf Konrad von Heideck († 1357) dagegen ließ sich noch in der Abteikirche bestatten, vgl. ebd., S. 227 n. 9. Vgl. zur Heidecker-Kapelle ausführlich FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 43–53, sowie FINK, Romanische Klosterkirchen, S. 125, die die Heidecker-Kapelle in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert. Vgl. auch Kapitel 6.1.1. Vgl. zur Heidecker-Kapelle sowie allgemein hierzu UNTERMANN, Forma ordinis, S. 280–282.

mit letzter Sicherheit zu beweisen.<sup>469</sup> Von den ehemals engen Beziehungen Gottfrieds IV. und seiner Gemahlin Kunigunde zeugten einst im 18. Jahrhundert in der Heidecker-Kapelle eingebaute Fenster, die Darstellungen des Ehepaars zeigten.<sup>470</sup>

Als Grund für die Wahl Heilsbronn als Ort der Grablege hält Deeg die Verwandtschaft der Herren von Heideck mit den Zollerschen Burggrafen – Gottfrieds IV. Mutter Sophie war die Schwester Burggraf Friedrichs III. – für entscheidend.<sup>471</sup> Angesichts der Ergebnisse zu den Grafen von Oettingen und den Herren von Hohenlohe ist Deegs These Beachtung zu schenken. Eine nicht weniger wichtige Rolle spielte für die Begünstigung der Zisterze durch Gottfried IV. und seine Gattin sicherlich ebenso die Person Wolfram von Dornbergs. Schließlich bleibt zu berücksichtigen, dass das Geschlecht der Vögte von Dornberg mit seinem Tod erlosch. Daher dürften sich Gottfried IV. und Kunigunde auch aufgrund der engen Beziehungen ihrer Familie zu Heilsbronn jenem Konvent weiterhin verbunden gezeigt haben.

Vor dem Hintergrund der Stiftungen und der Bestattung in der Heilsbronner Klosterkirche müssen auch die zahlreichen Verkaufsgeschäfte interpretiert werden,<sup>472</sup> denn Gottfried IV. förderte hierdurch die Besitzausdehnung der Abtei um die Ortschaft Petersaurach und sorgte zugleich für die dortige Arrondierung ihrer Liegenschaften durch die Einbeziehung der Herren von Schlüsselberg. So gelangte die Abtei in den Besitz von Vogteirechten, die dem Konvent eine größere Unabhängigkeit ermöglichten. Die enge Verbundenheit der Heidecker gegenüber Heilsbronn fand ihren Niederschlag auch im Nekrolog von 1483. Die besondere Kennzeichnung ihrer Jahrtagsstiftungen<sup>473</sup> verweist auf die Verehrung dieser Edelfreien im Konvent.

469 Vgl. zur Heidecker Kapelle und zur gesamten Grablege STILLFRIED, Heilsbronn, S. 58–60 und 194–197, der auch nicht mehr erhaltene Totenschilder und Inschriften zitiert. Vgl. auch MUCK, Beiträge, S. 228–232; DERS., Heilsbronn 3, S. 228. DEEG, Herren von Heideck, S. 34, 237, und WIESSNER, Hilpoltstein, S. 100, gehen von Gottfrieds IV. Begräbnis in der Klosterkirche aus. LAABS, Malerei, S. 227 n. 8, datiert das Grabdenkmal in der Heidecker-Kapelle ins 14. Jahrhundert und ordnet es einem Gottfried von Heideck zu, ohne jedoch weitere Angaben darüber zu machen, um welchen Gottfried es sich ihrer Ansicht nach handeln könnte.

470 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 60 und 195; DEEG, Herren von Heideck, S. 72.

471 DEEG, Herren von Heideck, S. 33 und 70.

472 Laut WIESSNER, Hilpoltstein, S. 100, erfolgten sie aus Dankbarkeit. Zu den gesamten an Heilsbronn veräußerten Besitzungen vgl. ebd., Karte n. 3.

473 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747, S. 37, 40 und 45.

Heilsbronn kam also eine besondere Bedeutung für die Memoria der Edelfreien von Heideck zu, die mit Gottfried IV. einen wichtigen Förderer der Zisterze stellten. Insofern sind Deegs Ausführungen, die urkundliche Überlieferung Heilsbronnens entspräche in Bezug auf die Herren von Heideck kaum der Vorzugsstellung, welche die Klostertradition diesem Geschlecht in den Jahrhunderten nach 1300 eingeräumt habe,<sup>474</sup> zu relativieren.

Trotz der engen Verbindung fallen Gottfrieds IV. Auftritte in anderen Heilsbronner Rechtsakten eher spärlich aus.<sup>475</sup> Dies gilt auch für die Kontakte seiner Dienstmänner zur Zisterze.<sup>476</sup> Bemerkenswert dabei ist, dass die Ministerialen Wolfram von Dornbergs, die in seinem Testament genannt wurden und die sich in Diensten der Heidecker und der Oettinger wiederfinden, nur über die Grafen von Oettingen zu Heilsbronn in Kontakt traten. Vielleicht wandten sich die Heideckschen Ministerialen den anderen von ihrem Dienstherrn bedachten Klöstern zu<sup>477</sup> oder die Heidecker verfügten über keine feste Dienstmannschaft. Einzig Ramung II. von Kammerstein, den Gottfried IV. von Heideck als *fidelis meus strennuus miles* bezeichnet, stiftete 1282 der Zisterze zu seinem Seelenheil.<sup>478</sup> Ramung II. stand jedoch auch in Diensten der Burggrafen von Nürnberg, so dass nicht sicher ist, welche

474 Deeg konstatiert, dass die frühen Besitzungen der Heidecker zu Heilsbronn nur auf Verkaufsgeschäften und Streitigkeiten basierten und daher im Gegensatz zu den auf Stiftungen basierenden Beziehungen der späteren Jahrhunderte stehen, vgl. DEEG, Herren von Heideck, S. 70–73.

475 1311 verzichtete Gottfried IV. von Heideck auf alle Rechtsansprüche über Güter in Bammersdorf, die Graf Ludwig von Oettingen im Namen des Ritters Burchard von Lehrberg zu dessen Seelenheil übertragen hatte, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 313; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 166 n. 329. Vgl. zum Rechtsakt Burchard von Lehrbergs StAN, Brandenburg-Ansbach, U 279; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 149 n. 291. – 1317 war Gottfried IV. Zeuge und Urteilsverkünder Ludwigs des Bayern für Heilsbronn, vgl. MGH Const. 5, S. 342f. n. 403; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 190 n. 379; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 14 n. 21; MUCK, Beiträge, S. 230f.

476 Gottfried IV. erteilte seine Erlaubnis zum Verkauf eines Hofes in Thurndorf durch seinen Lehnsmann Ritter Gottfried Vogel im Jahr 1311, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 308; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 164 n. 324; DEEG, Herren von Heideck, S. 172; RECHTER, Aisch und Rezat, S. 23 Anm. 5.

477 Vgl. zu den anderen Klöstern, die von den Heideckern bedacht wurden, DEEG, Herren von Heideck, S. 68–76.

478 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 154; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 162; DEEG, Herren von Heideck, S. 221. Vgl. zu Ramung II. von Kammerstein Kapitel 6.2.1.8.

Bindung ausschlaggebend für seine Schenkung war. Im Zuge der Einrichtung der Heideckschen Grablege in der Zisterze ist allerdings zu erwarten, dass ihre Dienstmänner auch vermehrt an jene Abtei stifteten.

#### 6.1.8. Die Edelfreien von Schlüsselberg

Das Geschlecht der Herren von Schlüsselberg hat seinen Ausgangspunkt in Adelsdorf an der Zenn, wo sie im Besitz einer Wehranlage waren, nach der sie sich zunächst benannten.<sup>479</sup> Bereits am Gründungsakt der Zisterze waren Mitglieder dieser Familie beteiligt. So heißt es in der entsprechenden Urkunde: *predium apud Adelstorf, quod a quodam Dieterico et a sorore eius ac Eberhardo, nec non et ab Irmingarda et a liberis eorum C.XC.V. marcis comparavimus.*<sup>480</sup> Auf die Zugehörigkeit zu den Herren von Adelsdorf verweisen in dieser Passage die Benennung nach jener Ortschaft sowie der Name Eberhard.<sup>481</sup> Letzterer ist wohl Eberhard I., der die ebenso in der Urkunde genannte Irmgard ehelichte. Unter den Zeugen des Heilsbronner Stiftungsbriefes tauchen auch Heinrich I. und Meingoz I. *de Otlobesdorf* auf.<sup>482</sup>

Die Besitzausdehnung dieses Edelfreiengeschlechts erfolgte nach 1132 zunächst um Adelsdorf an der Aisch (westlich von Forchheim), wohin sie ihren Stammsitz verlegten. Dort besaßen sie Allodien und hatten Bamberger Bischofslehen inne. Ihr Besitzkomplex erstreckte sich bis in den Radenzgau, den Nordgau und den Steigerwald.<sup>483</sup> Nach Voit zählten bereits die Adelsdorfer zum Adel, auch wenn offenbar eine gewisse Unkenntnis bezüglich ihres Standes geherrscht haben muss, da sie in Zeugenlisten ebenfalls unter den Ministerialen zu finden sind.<sup>484</sup>

Trotz der Beteiligung der Adelsdorfer an der Gründung Heilsbronnns verselbständigten sich nach 1132 die Beziehungen zur Zisterze zunächst

479 VOIT, Schlüsselberger, S. 27.

480 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; MUCK, Heilsbronn 1, S. 6f.; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 1.

481 VOIT, Adel am Obermain, S. 301; DERS., Schlüsselberger, S. 28.

482 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2. Vgl. auch BIBRA, Reichsherren von Schlüsselberg, S. 3; VOIT, Adel am Obermain, S. 305; ENDRES, Konrad von Schlüsselberg, S. 28; VOIT, Schlüsselberger, S. 32.

483 VOIT, Adel am Obermain, S. 301–304; DERS., Schlüsselberger, S. 28 und 101–131; ENDRES, Burgenverfassung, S. 313; STÖRMER, Grundzüge, S. 262.

484 ENDRES, Konrad von Schlüsselberg, S. 29–31; VOIT, Schlüsselberger, S. 33.

nicht.<sup>485</sup> Kontakte lassen sich im klösterlichen Urkundenbestand erst wieder für das ausgehende 13. Jahrhundert nachweisen. In der Zwischenzeit hatte sich das Geschlecht derer von Adelsdorf Ende des 12. Jahrhunderts in eine Adelsdorfer und eine Greifensteiner Linie geteilt.<sup>486</sup> Letztere erlosch 1275; die Adelsdorfer Hauptlinie starb bereits 1277 aus, so dass das Geschlecht von einer Nebenlinie, die sich nach der 1219 erbauten Burg Schlüsselberg benannte, fortgesetzt wurde.<sup>487</sup>

Die ersten Kontakte zu Heilsbronn durch Mitglieder jener Linie lassen sich aber erst ab 1294 belegen. In diesem Jahr tätigten die Brüder Eberhard VI. und Gottfried I. von Schlüsselberg eine Seelgerätsstiftung an die Zisterze, die laut Urkunde auf Vermittlung ihres Verwandten (*affinis*) Gottfrieds IV. von Heideck erfolgte.<sup>488</sup> Sie beinhaltete die Übergabe ihres Lehnrechts über einen Hof in Petersaurach, den Friedrich von Bruckberg als Vasall bislang innehatte.<sup>489</sup> Gottfried I. stiftete im Jahr 1302 der Abtei erneut zu seinem Seelenheil, diesmal mit seinem Neffen Konrad II. von Schlüsselberg. Neben Gottfried IV. von Heideck ersuchte nun auch der Heilsbronner Abt um die

---

485 Laut BIBRA, Reichsherren von Schlüsselberg, S. 16, und VOIT, Schlüsselberger, S. 35 und 38, hätte ein weiteres Treffen zwischen Heilsbronn und Heinrich I. von Adelsdorf, der angeblich um 1167 zusammen mit seinem Sohn Meingoz II. als Zeuge in einer Schenkung Bischof Eberhards II. von Bamberg für Heilsbronn genannt ist, stattgefunden. Sowohl Bibra als auch Voit beziehen sich diesbezüglich auf HOCKER, Supplementa, S. 1, doch dort findet sich lediglich der Stiftungsbrief. Auch der übrige Inhalt verweist nur auf die Schenkung Bischof Eberhards II. von Bamberg im Jahr 1154, in der kein Adelsdorfer als Zeuge genannt ist, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 1, S. 85 n. 37; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 6f. n. 11.

486 VOIT, Schlüsselberger, S. 38.

487 VOIT, Schlüsselberger, S. 40–45.

488 *Nos Eberhardus et Gotfridus dicti de Sluzzelberch pia deliberacione prehabita in remedium animarum nostrarum et nostrorum predecessorum necnon ad petitionem nobilis viri affinis nostris dilecti domini Gotfridi de Heydeke resingnavimus et presentibus resingnavimus [sic!] cenobio sancte Marie in Halsprun ordinem Cisterciensium ius feudale et quicquid iuris habuimus in curia illa sita in Urach*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 201; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 110 n. 211; MUCK, Heilsbronn 2, S. 263f.; BIBRA, Reichsherren von Schlüsselberg, S. 65; VOIT, Adel am Obermain, S. 315f.; DERS., Schlüsselberger, S. 56 und 117.

489 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 201.



Schenkung. Wiederum handelte es sich um Lehens- oder Vogteirechte über Güter in und um Petersaurach.<sup>490</sup>

Jene beiden Stiftungen fallen in den Zeitraum zahlreicher Verkaufsgeschäfte zwischen Gottfried IV. von Heideck und Heilsbronn, die Liegenschaften und Herrschaftsrechte in Petersaurach zum Inhalt hatten. Hierdurch sowie durch weitere Schenkungen förderte der Heidecker die Besitzausdehnung der Zisterze.<sup>491</sup> Aufgrund weiterer ähnlicher Rechtsakte, die bereits unter den Vögten von Dornberg getätigt wurden,<sup>492</sup> ist anzunehmen, dass dem Konvent an einem möglichst geschlossenen Herrschaftsbereich gelegen war. Da die Herren von Schlüsselberg offenbar nur über vereinzelte Güter in Petersaurach verfügten,<sup>493</sup> versuchte die Zisterze in deren Besitz zu gelangen. Der Konvent nutzte hierfür wohl die Beziehung zu Gottfried IV. Es scheint sogar so, als hätten die Kontakte der Herren von Schlüsselberg zu Heilsbronn erst durch die Vermittlung Gottfrieds IV. wieder eingesetzt. Dies würde auch erklären, warum das zweite Rechtsgeschäft von 1302 auch auf Bitten des Heilsbronner Abtes zustande kam.

490 [...] *petitionem nobilis viri Gotfridi de Heidecke, affinis nostri, ipsis religiosis et eorum monasterio in remedium animarum nostrarum et progenitorum nostrorum concedimus pure et liberaliter propter Deum et in hiis scriptis damus, tradimus et assignamus ius feudale sive advocaticium, quod habemus [...] in bonis et possessionibus sitis in villa et marchia ville Urach, que Rudigerus de Urach a nobis tenuit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 253; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 134 n. 260; MUCK, Heilsbronn 2, S. 264; BIBRA, Reichsherren von Schlüsselberg, S. 71; VOIT, Adel am Obermain, S. 317; DERS., Schlüsselberger, S. 60, 68 und 117.

491 Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6.1.7.

492 Besitzausdehnung durch den Verkauf Dornbergscher Güter und Vogteirechte sowie deren Erbgüter durch die Oettinger und Heidecker, vgl. Monumenta Boica 45, S. 79 n. 48; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 f. n. 55; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 113; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63 n. 118; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 145; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 81 n. 153; Monumenta Boica 38, S. 107–112 n. 62; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 108 n. 208; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 199; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 f. n. 210; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 254; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 134 f. n. 261; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 226; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 120 f. n. 232.

493 Über den schlüsselbergischen Besitz in Petersaurach sind urkundlich nur die Güter überliefert, die Heilsbronn erstanden hatte, vgl. VOIT, Schlüsselberger, S. 117 f.

1308 tätigte Konrad II. von Schlüsselberg nochmals eine Stiftung, diesmal zum Gedenken seiner Vorfahren;<sup>494</sup> es handelte sich hierbei um einen halben Zehnt in Markt Erlbach und einen in Eschenbach. In der Urkunde wird explizit darauf hingewiesen, dass beide Zehnten zur Pfarrei Markt Erlbach gehörten, die bereits im Besitz des Konvents war.<sup>495</sup> Sowohl Eschenbach als auch Markt Erlbach waren zu diesem Zeitpunkt noch Teil des schlüsselbergischen Besitzkomplexes um Adelsdorf an der Zenn, der zum Großteil bereits durch den Stiftungsbrief 1132 an Heilsbronn gekommen war.<sup>496</sup> Der Verweis auf die Zugehörigkeit der Markt Erlbacher Pfarrei zur Zisterze deutet darauf hin, dass die Güter genau ausgewählt wurden. Diese Schenkung dürfte zugleich im Interesse Konrads II. gewesen sein, lag doch der Schwerpunkt der schlüsselbergischen Besitzungen in einem völlig anderen geographischen Raum.

Den Zehnten in Eschenbach hatte allerdings der Nürnberger Bürger Weigel zu Lehen, der ihn auf Wunsch Konrads II. von Schlüsselberg an das Kloster verkaufen musste.<sup>497</sup> Als Zeugen in diesem Rechtsakt sind darüber hinaus Burggraf Konrad II. von Nürnberg und Gottfried I. von Brauneck genannt, beide laut Urkunde Verwandte des Schlüsselbergers.<sup>498</sup> Zu beiden

494 [...] *nos Cunradus de Sluzelberg bone recordationis progenitorum nostrorum, qui apud religiosos viros .. abbatem et conventum de Halsprunne sua largitate ac munificentia in benedictione sui memoriam reliquerunt vestigiis inherentes, ut beneficium, si, quod eis impendere possumus etiam nostris successoribus transeat, in exemplum et eorum iugis oratio nobis impetiret gratiam apud deum de omnium consensu, quorum intererat ad honorem Dei et laudem virginis Marie decimas nostras. Id est dimidietatem decime in Erlbach villa forensi, cuius ville parrochia ad dictos pertinet religiosos et aliam decimam in Eschenbach villa eiusdem parrochie*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 288, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 152f. n. 299; MUCK, Heilsbronn 2, S. 264; BIBRA, Reichsherren von Schlüsselberg, S. 91; VOIT, Adel am Obermain, S. 320f.; DERS., Schlüsselberger, S. 68. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht. – ENDRES, Konrad von Schlüsselberg, S. 33, irrt hier. Heilsbronn erlangte nicht die gesamte Pfarrei Markt Erlbach.

495 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 288, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

496 VOIT, Schlüsselberger, S. 68.

497 [...] *Wiglinus dives civis de Nueremberg, vir prudens et providus, a nobis hactenus tenuit in feodum, qui easdem de nostra voluntate ipsis nuper vendidit religiosis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 288, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden. Zum reichen Weigel vgl. Kapitel 7.1.

498 [...] *dominus Chunradus burgravius de Nuremberg, noster avus, et dominus Gotfridus senior de Brunekke*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 288, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 508

Geschlechtern unterhielt der Heilsbronner Konvent ebenfalls engste Beziehungen.<sup>499</sup>

Ein letztes Treffen zwischen der Zisterze und Konrad II. von Schlüsselberg fand wohl 1310/11 statt, als jener gemeinsam mit den Grafen von Oettingen und Gottfried IV. von Heideck einem Tauschgeschäft ihres Vasallen Wolfram von Aurach mit Heilsbronn zustimmte.<sup>500</sup>

Die hauptsächlich auf der Memoria basierende Verbindung der Edelfreien von Schlüsselberg, die erst mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert einsetzte, berücksichtigte Heilsbronner Interessen, wie die Arrondierungen in Petersaurach, Markt Erlbach und Eschenbach belegen. Dürften die ersten Stiftungen noch auf Initiative Gottfrieds IV. von Heideck erfolgt sein, so spielte wohl eine weitere Verbindung, vor allem für die Schenkung Konrads II., eine wichtige Rolle. Elisabeth, Tochter Burggraf Friedrichs III., war wohl in erster Ehe mit Eberhard V. von Schlüsselberg – für ihn war es die zweite – verheiratet. Die Verbindung der beiden war indes nur von kurzer Dauer, da Eberhard bereits 1284 verstarb. Dessen Sohn wiederum, Konrad I. von Schlüsselberg, Onkel Konrads II., ehelichte Liugard, Tochter Burggraf Konrads II.<sup>501</sup>

Konrad II. von Schlüsselberg war Förderer von insgesamt elf Klöstern.<sup>502</sup> Bei seiner Stiftung 1308 für Heilsbronn testierte Burggraf Konrad II.; er selbst lässt sich als Zeuge in wichtigen Zollerschen Rechtsakten nachweisen.<sup>503</sup> Bereits in seiner testamentarischen Verfügung von 1313 wurde Heilsbronn mit 20 Pfund Heller berücksichtigt.<sup>504</sup> Insgesamt wirkte sich die Verwandtschaft zu den Nürnberger Burggrafen jedoch weniger stark auf das Stifterverhalten

---

n. 697; VOIT, Adel am Obermain, S. 320 f.; DERS., Schlüsselberger, S. 68; ENDRES, Konrad von Schlüsselberg, S. 33.

499 Vgl. hierzu die Kapitel 6.1.4. und 6.1.2.2.

500 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 303; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 161 n. 318; BIBRA, Reichsherren von Schlüsselberg, S. 126; VOIT, Adel am Obermain, S. 321; VOIT, Schlüsselberger, S. 68 und 118. Vgl. zu den Herren von Aurach Kapitel 6.2.2.2.

501 VOIT, Adel am Obermain, S. 313; DERS., Schlüsselberger, S. 50, 53 und 100.

502 VOIT, Schlüsselberger, S. 68–70; DERS., Konrad von Schlüsselberg, S. 23.

503 ENDRES, Konrad von Schlüsselberg, S. 33, 37

504 LOOSHORN, Bisthum Bamberg 3, S. 43 f.; VOIT, Adel am Obermain, S. 314; DERS., Schlüsselberger, S. 54. BIBRA, Reichsherren von Schlüsselberg, S. 92, ordnet das Testament fälschlicherweise Konrad I. von Schlüsselberg zu. – Die Angabe nach BIBRA, Reichsherren von Schlüsselberg, S. 76, auch Gottfried I. von Schlüsselberg hätte in seinem Testament von 1308 Heilsbronn bedacht, ließ sich nicht bestätigen. LOOSHORN, Bisthum Bamberg 3, S. 41 f., nennt die Zisterze nicht.

aus als bei den anderen Adelsgeschlechtern. Der Grund hierfür mag nicht zuletzt die nur kurze Zeit währende Ehe zwischen Elisabeth und Eberhard V. von Schlüsselberg gewesen sein.

Schlüsselberger Dienstmannen traten bis 1321 hingegen nicht in Kontakt zum Kloster. Da der Herrschaftsbesitz der Herren von Schlüsselberg in einiger Entfernung zur Zisterze lag und Mitglieder dieses Adelsgeschlechts anderen Abteien stärker verbunden waren, darunter auch der Schlüsselberger Gründung Schlüssellau,<sup>505</sup> dürften sich deren Ministerialen vornehmlich diesen Klöstern zugewandt haben.<sup>506</sup>

### 6.1.9. Die Grafen von Truhendingen

Die Beziehungen der Grafen von Truhendingen zum Kloster setzten wohl erst mit Friedrich IV. von Truhendingen ein, der den Heilsbronner Abt Heinrich von Hirschlach als *compater* seines Sohnes Friedrich V. wählte.<sup>507</sup> Indirekt verwandt waren die Truhendinger zu diesem Zeitpunkt bereits mit den Zollerschen Burggrafen, denn Friedrich IV. von Truhendingen und Burggraf Friedrich III. ehelichten die beiden Schwestern des letzten Herzogs von Andechs-Meranien. Zudem kämpften sie gemeinsam gegen den Bamberger Bischof im meranischen Erbfolgestreit.<sup>508</sup> Ob dies eine Rolle für die Wahl Abt Heinrichs als Paten für seinen Sohn spielte, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor, dürfte aber eher unwahrscheinlich sein.

Zwei Seelgerätstiftungen zeugen von engeren Beziehungen der Truhendinger zu Heilsbronn. So erließ Otto I. von Truhendingen, Kantor der Eichstätter Kirche, die Verfügung, dass dem Konvent aus den Einkünften des Dorfes Röttenbach zu seinem Jahrtag mit Brot, Fisch und Wein aufgewartet wer-

505 Vorr, Schlüsselberger, S. 49–92.

506 Vgl. zu den Dienstmannen der Schlüsselberger Vorr, Schlüsselberger, S. 133–158.

507 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 171; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 96 n. 183. – Folgende Personen lassen sich noch in den Heilsbronner Urkunden nachweisen: Siegfried von Truhendingen, Bischof von Würzburg, war an der Übertragung der Güter des aufgelösten Abenberger Klosters um 1150 an Heilsbronn beteiligt, vgl. hierzu Kapitel 5.3.1. und Kapitel 6.1.1. Friedrich II. und sein Bruder Adelbert II. von Truhendingen testierten um 1166/68 in einer Eichstätter Bischofsurkunde für die Zisterze, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 18; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 n. 18.

508 Russ, Grafen von Truhendingen, S. 193.

den soll.<sup>509</sup> Jener Jahrtag Ottos I. lässt sich im Nekrolog noch nachweisen.<sup>510</sup> Friedrich V., der für die Überweisung der jährlichen Einkünfte für seinen verstorbenen Onkel verantwortlich war, nahm dies zum Anlass, selbst eine Stiftung zu seinem Seelenheil zu tätigen. So schenkte er dem Konvent drei *feoda fuerit ceteris meliora*.<sup>511</sup> Ob der im Nekrolog vermerkte Jahrtag jedoch ihm oder seinem Vater zuzuordnen ist,<sup>512</sup> lässt sich nicht eindeutig belegen.

Die Verbundenheit mit Heilsbronn, in dessen Rechtsakten Friedrich V. als Siegler anzutreffen ist und als solcher auch explizit vom Konvent erbeten wurde,<sup>513</sup> manifestiert sich nicht zuletzt in dem Vorhaben, seine Leute an die Zisterze zu binden. Als der Graf von Truhendingen 1277 den Brüdern Konrad und Ulrich d. Ä. von Muhr, Vertraute und Ratgeber des Grafen, seine Zustimmung zu einem Verkaufsgeschäft mit Heilsbronn erteilte, erließ er für zukünftige Schenkungen oder Verkäufe seiner Vasallen oder Dienstmannen, die gräfliche Eigengüter beinhalten, folgende Verfügung:<sup>514</sup> Sollten jene Leute Rechtsgeschäfte mit Heilsbronn abschließen, so wolle er auf entsprechende Entschädigungen verzichten und die betreffenden Besitzungen den Mönchen als Geschenk überreichen.<sup>515</sup> Die Quellen jedoch zeigen, dass diese Ankündi-

509 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXI); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 73 n. 137; MUCK, Heilsbronn 1, S. 76f.; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 158f. und 220.

510 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 347; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 158f.

511 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXI).

512 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 379.

513 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 126 (1273); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 70 n. 131; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 63 Anm. 223. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 281r–281v (S. XVIII) (1279); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 79 n. 149; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 116. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 151 (1282); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84f. n. 159. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1283); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 165. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166 (1286); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178. RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 116 und 262.

514 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 75 n. 142; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 69, 69 Anm. 263 und S. 115.

515 *Ideo tenore presencium declaramus, quod quicumque de bonis, que accipiuntur a nobis in feodo aliquid Halsprunnensi monasterio donaverit, vendiderit aut legaverit in testamento nos unanimi manu et consensu prenominati fratris nostri dilecti Friderici .. abbati et conventui eiusdem monasterii perpetuo proprietatis titulo possidendum donavimus et ad idem heredes nostros et posteros obligamus,*

gung nur vereinzelte Kontakte nach sich zog. Einige Rechtsakte waren bereits vor diesem Erlass abgeschlossen worden, wie die erste Seelgerätstiftung der Sophia, Vögtin von Kolmberg 1269; eine zweite tätigte sie erst 1284.<sup>516</sup> In engem Kontakt zur Zisterze standen auch die Ritter von Kemnathen, die in Diensten der Truhendinger standen,<sup>517</sup> sowie die Herren von Muhr.<sup>518</sup>

1282 verklagte Graf Friedrich V. zusammen mit seiner Gattin Agnes, der Witwe Konrads III. von Oettingen, die Zisterze Heilsbronn.<sup>519</sup> Gegenstand der Verhandlung waren die Güter aus dem Widdum der Agnes, die ihr erster Ehemann dem Kloster 1275 verkauft hatte<sup>520</sup> und auf die nun Friedrich V. Anspruch erhob. Da Agnes jedoch damals ihre Einwilligung zu diesem Rechtsgeschäft gegeben hatte,<sup>521</sup> waren die Güter rechtskräftig im Besitz des Konvents. Um allerdings weiteren Streitigkeiten zu entgehen, hatten die Heilsbronner Mönche eine Abschlagszahlung von 165 Pfund Heller zu leisten.<sup>522</sup> Die Klage gegen den Konvent dürfte wohl im Zusammenhang mit der Ausdehnung der truhendingischen Einflussphäre durch eine Erweiterung des Besitzes nach Norden erfolgt sein.<sup>523</sup> Die Beziehung Friedrichs V. zur Zisterze scheint durch die Klage allerdings nicht langfristig gelitten zu haben, denn 1287 erwarb der Heilsbronner Konvent von ihm und seiner Ehefrau Agnes

---

StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXII). – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

516 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 122, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 68 n. 127; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 115. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 162, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 171; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 339; WINTER, Beziehungen, S. 20; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 115. Vgl. zu den Stiftungen Kapitel 6.2.2.3.

517 In truhendingischen Quellen wird ein Konrad von Kemnathen 1302 von den Grafen als Eigenmann bezeichnet, vgl. RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 72, 264 und 295. Näheres zu den Rittern von Kemnathen, vgl. Kapitel 6.2.2.2.

518 Vgl. zu den Herren von Muhr Kapitel 6.2.2.4.

519 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 f. n. 155; MUCK, Heilsbronn 1, S. 90; DERS., Heilsbronn 2, S. 454.

520 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 129 und U 131; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 71 f. n. 134 und 72 f. n. 136.

521 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 130 und U 133; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 135 und 73 n. 138.

522 Vgl. auch die Zustimmungsurkunde zum Urteil durch Friedrich V. von Truhendingen StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156.

523 RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 115.

Eigengüter in Königshofen und Bruck.<sup>524</sup> Dieses Verkaufsgeschäft steht wohl im Zusammenhang mit den Verkäufen und Verpfändungen, die der Sanierung der truhendingischen Finanzen dienten. Ende des 13. Jahrhunderts waren die Grafen stark verschuldet, wozu ihr Engagement um das meranische Erbe sowie die zahlreichen Stiftungen beigetragen haben dürften.<sup>525</sup>

In der nachfolgenden Generation allerdings kühlte sich das Verhältnis zwischen der Abtei und dem Grafenhaus ab. Hierauf verweist ein von Kaiser Heinrich VII. 1309 bestätigter Vergleich mit Ulrich I. von Truhendingen, dem Sohn Friedrichs V. Der Konvent warf ihm vor, das Kloster belästigt sowie Ansprüche und Rechte auf Güter erhoben zu haben, die ihm nicht zustanden.<sup>526</sup>

Geringer Kontakt bestand auch von Seiten Graf Friedrichs VII. Er erteilte 1291 seine Zustimmung zu einer Stiftung Berthold von Fembachs an den Konvent.<sup>527</sup> 1311 schließlich verzichtete er im Namen seiner Neffen auf die Witzmannsmühle bei Bechofen an der Wieseth, die zum Lehnsbesitz der Truhendinger gehörte und die Heilsbronn von den Söhnen des Weinbergers erworben hatte.<sup>528</sup> Trotz seiner Verwandtschaft zu den Burggrafen von Nürnberg – Friedrich VII. von Truhendingen ehelichte um 1294 Agnes von Zollern, Tochter Konrads II.<sup>529</sup> – lassen sich hier keine engeren Verbindungen nachweisen. Auffallend ist in diesem Zusammenhang auch, dass keine Kontakte

524 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 171; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 96 n. 183.

525 Vgl. zur Verschuldung der Grafen von Truhendingen WINTER, Beziehungen, S. 19f.; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 164–166.

526 [...] *eidem Ulricum iniungentes firmiter et districte, quod de cetero .. abbatem et conventum ac monasterium predictos in bonis suis hominibus sive rebus prout etiam nobis fide data promisit non gravet vel perturbet in aliquo seu molestet*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*293/1; ENGLERT, Grafen von Truhendingen, S. 64 n. 280 und 152; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 4, S. 275 n. 415; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 116. – Die Urkunde fand keinen Eingang in SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

527 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 190, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 105 n. 201. Vgl. hierzu Kapitel 6.2.2.3.

528 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 305; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 162 n. 320; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 116. Vgl. hierzu auch Kapitel 6.2.2.4.

529 RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 193.

zu den Mitgliedern der Grafen von Truhendingen nachzuweisen sind, die den geistlichen Stand wählten. So lassen sich Angehörige dieser Familie als Kanoniker in den Domkapiteln Würzburg, Eichstätt und Bamberg belegen.<sup>530</sup>

Für den Untersuchungszeitraum lässt sich festhalten, dass vor allem von Seiten Ottos I. und Friedrichs V. enge Beziehungen zur Zisterze bestanden. Dies dürfte bei Letzterem wohl hauptsächlich auf die Patenschaft Abt Heinrichs zurückzuführen sein, durch die sich der Truhendinger der Abtei eng verbunden gefühlt hatte. Die Verehrung dieses Adelsgeschlechts manifestiert sich im Nekrolog von 1483. Die Eintragungen der Jahrstage Ottos und Friedrichs V. sind mit einem Sternchen markiert, wie es sich hinter den Namen derjenigen Familien nachweisen lässt, die dem Kloster nahestanden.<sup>531</sup>

In der Folgezeit jedoch intensivierte sich die Bindung der Grafen an die Abtei nicht. Entscheidend hierfür waren sicherlich ihre Beziehungen zu zahlreichen anderen Klöstern und kirchlichen Institutionen, insbesondere zu Heidenheim und Langheim.<sup>532</sup> An diese Abteien dürfte auch die Mehrzahl der truhendingischen Leute gestiftet haben. Zugleich mag auch die entferntere Verwandtschaft mit Burggraf Friedrich III. dazu beigetragen haben, die für weitere Stiftungen der nachfolgenden Generationen keine Rolle mehr spielte.

#### 6.1.10. Adelige Stifter des 13. und 14. Jahrhunderts

##### 6.1.10.1. Die Grafen von Hirschberg

Die Eichstätter Hochstiftsvogtei hatten bis zum Aussterben ihres Geschlechts im Jahr 1305 die Grafen von Hirschberg inne. 1278 übersandten Gebhard VII. und sein früh verstorbener Bruder Gerhard von Hirschberg dem Würzburger Bischof Berthold das Patronatsrecht und die Vogtei über die Pfarrkirche Markt Erlbach, die sie von ihm zu Lehen hatten, mit der Bitte

<sup>530</sup> Russ, Grafen von Truhendingen, S. 213–223.

<sup>531</sup> StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747, S. 15 und 47.

<sup>532</sup> Vgl. zu den truhendingischen Beziehungen zu Klöstern in der Eichstätter, Würzburger und Bamberger Diözese Russ, Grafen von Truhendingen, S. 103–144 und 170. Zu ihren Klostervogteien Russ, Grafen von Truhendingen, S. 27–32 und 93–103. Vgl. zu den Beziehungen der Truhendinger zu Langheim FLACHENECKER, Klöster, S. 160f.



um deren Übertragung an die Zisterze Heilsbronn.<sup>533</sup> Nur wenige Tage später vollzog der Bischof diesen Rechtsakt, ohne eine Entschädigung von den Grafen von Hirschberg zu fordern.<sup>534</sup> Die Dotation bedeutete für die Abtei einen wichtigen Ausgangspunkt für den Herrschaftsausbau um Markt Erlbach. Dies beweist die Dankbarkeit des Konvents gegenüber dem Domkapitel, dem er für die Zustimmung ein Reichnis von insgesamt 20 Pfund Heller zukommen ließ.<sup>535</sup> Die Stiftung wurde zudem im Heilsbronner Nekrolog von 1483 am Jahrtag Bischof Berthold von Sternbergs vermerkt.<sup>536</sup> Doch die Hirschberger finden in diesem Zusammenhang keine Erwähnung mehr.

Im Nekrolog der Zisterze lässt sich der Jahrtag eines Grafen Gebhard nachweisen. Bei ihm dürfte es sich um den oben Genannten, also den letzten Hirschberger, gehandelt haben.<sup>537</sup> Auffällig ist dabei, dass auch sein Eintrag mit einem Stern markiert ist, was auf eine engere Verbindung zum Kloster hindeutet.<sup>538</sup> Daher verwundert es auch nicht, dass sein Tod, mit dem das Geschlecht der Hirschberger ausstarb, in den Heilsbronner Annalen vermerkt wurde.<sup>539</sup> Zugleich zeigt diese Notiz, dass der Konvent das politische Geschehen im Bistum Eichstätt mitverfolgte, lagen doch die Grafen im ständigen Konflikt mit dem Bischof.

#### 6.1.10.2. Die Grafen von Nassau

Graf Emich von Nassau-Hadamar, Sohn Graf Ottos I., gelangte durch seine Heirat mit Anna, Tochter Burggraf Friedrichs III., in den Besitz zahl-

533 Vogtei und Patronatsrecht hatte Eberhard II. von Hertingsberg als Afterlehen inne, das jener den Grafen zurückgab, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 127r (E. II); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 76 n. 143; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 276 n. 896; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten, S. 153.

534 Monumenta Boica 37, S. 486 n. 419; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 76 n. 144.

535 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 139; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 77 n. 145.

536 [...] *qui dedit nobis parochiam in Erlbach*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 377. Dieser Zusatz ist im älteren Nekrolog nicht enthalten, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 127.

537 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 341.

538 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747 S. 9.

539 Annales Halesbrunnenses maiores, S. 47.

reicher Ortschaften um Nürnberg. Durch den Verkauf ihrer Mitgift erwarb er 1299 von König Albrecht I. Schwabach, Altdorf und Heroldsberg sowie die Reichsburg Kammerstein als Reichspfand.<sup>540</sup> Darin enthalten war auch die Ortschaft Volkersgau, wo Heilsbronn Güter besaß, die von Eigenleuten bewirtschaftet wurden. Offenbar kam es bezüglich der Jurisdiktion jener Leute zu Missverständnissen zwischen dem Grafen und der Zisterze. Durch die Vorlage des Privilegs König Adolfs von Nassau, welches besagt, dass der Gerichtsherr des Klosters der Abt selbst, ein von ihm bestellter Richter, der König oder sein Hofrichter sei,<sup>541</sup> musste Emich von Nassau schließlich 1300 die Heilsbronner Leute in Volkersgau von der Verpflichtung befreien, dreimal im Jahr vor dem Gericht in Schwabach erscheinen zu müssen.<sup>542</sup>

Trotz dieser Angelegenheit bestanden enge Beziehungen der Grafen von Nassau zu Heilsbronn. Das Nekrolog der Zisterze von 1483 vermerkt eine Jahrtagsstiftung Emichs,<sup>543</sup> die im Abtsexemplar nähere Erläuterung erfuhr. Darin heißt es, Emich hätte dem Kloster einen Hof in Nürnberg sowie ein *praetorium* geschenkt.<sup>544</sup> Auch seine Gattin Anna tätigte eine großzügige Stiftung in Höhe von 80 Talenten, die für das klösterliche Krankenhaus und für die Lesung einer Messe am Sankt-Martins-Altar bestimmt war.<sup>545</sup> Im Zeitraum nach 1321 sind ihrerseits weitere Schenkungen überliefert, wie die

540 DEMANDT, Hessen, S. 394; EIGLER, Schwabach, S. 198; BRUCKDORFER/GEISSENDÖRFER/NIEDEN, Münster, S. 196 Anm. 51. Zu den Grafen von Nassau vgl. ausführlich DEMANDT, Hessen.

541 [...] *sed coram domino .. abbate predicto vel iudice deputato ab eodem seu coram domino rege, qui pro tempore Romano preesset imperio vel coram eius iudice, qui vulgariter Hoveriebter appellatur, ad quod probandum viros idoneos et quoddam instrumentum quondam domini Adolphi Romanorum regis inclite memorie produxerit unde non potuimus predictos homines salva consencia et iuris debito compellere, ut in loco predicto Swabach starent iuri, sed ipsos duximus absolvendos a iurisdictione, quam habemus ratione obligationis predictae et in hiis scriptis absolvimus, pronuntiantes, eos liberos et solutos ab omni iurisdictione seu iudicio ter in anno in Swabach faciendo, ut premittitur et aliis iudiciis quibuscumque*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 243; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 129f. n. 250; MUCK, Heilsbronn 2, S. 289f. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

542 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 243.

543 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 341.

544 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 341 Anm. 1. Vgl. auch MUCK, Beiträge, S. 62 und 233; DERS., Heilsbronn 2, S. 248; SCHRÖPPEL, Heilsbronner Hof, S. 10; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 65; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 26.

545 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 374. Die Stiftung könnte nach 1321 erfolgt sein.

eines Messgewands.<sup>546</sup> Die enge memoriale Verbundenheit Emichs und Annas von Nassau manifestiert sich in ihrer beiden Bestattung in der Heilsbronner Klosterkirche. Ihre Söhne fanden dort ebenfalls ihre letzte Ruhe.<sup>547</sup> Die Markierungen hinter den Einträgen ihrer Stiftungen im Nekrolog sprechen zudem für ihre besondere Verbindung zur Zisterze.<sup>548</sup>

Für die Beziehung zur Abtei dürfte Anna allerdings eine wesentliche Rolle gespielt haben. Durch die Beisetzung ihres Vaters Burggraf Friedrich III. in Heilsbronn wurde die Klosterkirche zur Zollerschen Grablege, wo sich auch Friedrich IV., Annas Bruder, bestatten ließ.

### 6.1.11. Zusammenfassung

Entscheidend prägten die Grafen von Abenberg-Frensdorf die Zisterze in ihren Anfangsjahrzehnten. Insbesondere Rapoto [II.] von Abenberg erwies sich als eifriger Förderer durch seine Unterstützung im Ausbau und in der Arrondierung des klösterlichen Besitzes. Bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts erlangte zunächst er und alsbald auch seine Familie den Rang als Stifter der Abtei, deren starke Verehrung ihren Niederschlag in den Nekrologien und in der Ausgestaltung des Kircheninneren fand. Die geistige Verbundenheit zwischen Fundator und Kloster erfolgte letztlich durch den Eintritt Graf Rapotos [II.] in den Heilsbronner Konvent. Ob sie bereits von Beginn der Gründung an durch die Verwandtschaft des ersten Abts Rapoto mit der Grafenfamilie bestand, ließ sich nicht klären. Die dauerhafte Einbindung der Stifterfamilie in die Gemeinschaft der Mönche erfolgte schließlich durch die Einrichtung einer Grablege, für die wohl die Michaelskapelle am Querhausarm der Klosterkirche errichtet wurde.

546 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 198 Anm. 1.

547 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 198, berichtet von zu seiner Zeit bereits verlorengegangenen Gedächtnisschilden auf dem Sarkophag mit der Umschrift: *Anno dni M.CCC.LVIII. IX. Cal. Martii obiit dns Emich* und *Anno dni M.CCC.LXII. VIII. Cal. Maii obiit dns Johannes*. Auch ein Verzeichnis des 17. Jahrhunderts, welches eine Liste der Antiquitäten des Klosters enthält, erwähnt ihre Beisetzungen, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 198 f.; MUCK, Heilsbronn 3, S. 227; SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen, S. 9; BRUCKDORFER/GEISSENDÖRFER/NIEDEN, Münster, S. 183 n. 54 und 196 Anm. 51. Zu den Söhnen und ihrer Politik um Schwabach, vgl. EIGLER, Schwabach, S. 200 f.

548 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747 S. 3, 9 und 41.

Die Zisterze zeichnet sich demnach als Hauskloster der Grafen von Abenberg seit Rapoto [II.] aus, was dem Konvent sicherlich zu gesteigertem Ansehen und Einfluss verholfen hat. Im Gegenzug war die Abtei ein wichtiger Faktor für die Selbstbehauptung der Grafen von Abenberg. Die engen Bindungen prägten noch die Stiftungen des frühen 13. Jahrhunderts. Hier können die Verwandtschaftsverhältnisse zu den Grafen von Abenberg als Motor für Stiftungen an die Zisterze als entscheidend angenommen werden. Dies erklärt nicht nur die Schenkung Gräfin Adelheid von Horburg-Lechsmüunds vor 1144, sondern auch die einmaligen Stiftungen der Grafen von Wertheim und der Herren von Endsee zu Beginn des 13. Jahrhunderts sowie die Beziehungen der Herren von Dornberg-Schalkhausen zum Konvent. Für die Aufrechterhaltung ihrer Verbindung zu Heilsbronn bis zum Aussterben ihres Geschlechts 1288 darf allerdings auch der Faktor der räumlichen Nähe zur Abtei nicht außer Acht gelassen werden.

Die Wahl Heilsbronns als Hauskloster der Zollerschen Burggrafen – maßgeblich auf Betreiben Friedrichs III. – steht im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrem Aufstieg zur Landesherrschaft. Friedrich III. war es auch, der die Verwandtschaft mit den als Stifter verehrten Abenbergnern geschickt nutzte, um seine Familie durch die Wahl der Grablege in die Nachfolge dieses Grafengeschlechts zu setzen. Die Gemeinschaft der Verstorbenen mit dem Konvent garantierte nicht nur das Memorialbild Friedrichs III. und seiner beiden Ehefrauen, sondern auch seine im Hochchor der Kirche vermutete Grablege. Ein wichtiger Aspekt unterschied die Burggrafen von den übrigen, hier untersuchten hochadligen Geschlechtern jedoch: Im Vergleich zu den anderen waren die Zollern erst seit Ende des 12. Jahrhunderts in Franken ansässig und konnten daher auf keine lange Ahnenreihe fränkischer Burggrafen zurückblicken. Deswegen kommt der Memoria ein besonderer Stellenwert zu, denn erst durch die Kommemoration der Verstorbenen vollzieht sich die Selbstvergewisserung einer sozialen Gruppe.<sup>549</sup> „Ohne Memoria gibt es keinen ‚Adel‘ und deshalb auch keine Legitimation für adlige Herrschaft“.<sup>550</sup> In diesem Zusammenhang sind daher Bilder, Denkmäler, Texte oder Rituale wichtig, die eine Gruppe begründen und repräsentieren.<sup>551</sup> Demgemäß kommt

549 Vgl. hierzu OEXLE, Gegenwart der Toten; DERS., Memoria als Kultur, insbesondere S. 37 f.; SCHMID, Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet. Einen guten Forschungsüberblick mitsamt der Forschungsliteratur bietet BORGOLTE, Memoria.

550 OEXLE, Memoria als Kultur, S. 38. Vgl. auch DERS., Geschichte des Adels, S. 28–31.

551 OEXLE, Memoria als Kultur, S. 38.

auch dem Stifterbild eine besondere Bedeutung zu, die nicht nur Burggraf Friedrich III. gedenkt, sondern auch seine Bedeutung für die fränkische Linie der Zollern hervorhebt.

Heilsbronn war also der Ausgangspunkt für die Begründung der burggräflichen Dynastie. Dies fand seinen Niederschlag in einem weiteren Phänomen. Durch die Heiratsverbindungen der Zollern mit den Grafen von Oettingen, den Grafen von Nassau und den Edelfreien von Hohenlohe gelang es den Zollern, auch diese Familien an die Zisterze zu binden. Dies erreichte Friedrich III. insbesondere durch die Verheiratung seiner Töchter. Da seine Schwester zudem die Mutter Gottfrieds IV. von Heideck war, dürfte auch dies einer der Gründe für die engen Kontakte der Heidecker zu Heilsbronn gewesen sein. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei jedoch die Verwandtschaft jener Edelfreien zu den Dornberger Vögten.

Die engen Beziehungen dieser Adligen zum Konvent fanden ihren Niederschlag schließlich in der Bestattung in Heilsbronn. Dies galt für die Grafen von Nassau, die Edelfreien von Heideck und vermutlich ebenso für Ludwig V. von Oettingen und Gottfried von Hohenlohe. Auslöser für deren Beisetzung in der Klosterkirche war wohl die Grablege der Zollern, die ihren Ausgangspunkt in der Beisetzung Friedrichs III. hatte. Darüber hinaus stifteten auch deren Dienstmännern zahlreich an den Konvent, wie in den nachfolgenden Ausführungen noch dargelegt werden wird. Obwohl Friedrichs III. jüngerer Bruder Konrad II. ebenfalls enge Beziehungen zu Heilsbronn unterhielt, erwiesen die mit ihm verwandten Personen der Zisterze keine Zuwendungen.

Konstatierte Dendorfer für das 12. Jahrhundert den Zusammenhang zwischen dem Ansehen eines Stiftergeschlechts, des von ihm bevogteten Stifts oder Klosters und der Anzahl der bedeutenden Personen, die an dieses Kloster Schenkungen tätigten,<sup>552</sup> so ergibt sich für Heilsbronn im 13. Jahrhundert ein ähnliches Bild. Allerdings ist hierzu folgender Unterschied von Bedeutung: Die Zollerschen Burggrafen nutzten die Verwandtschaft mit den als Stifter in der Zisterze verehrten Grafen von Abenberg und erlangten letztlich 1333 die Schutzvogtei über Heilsbronn. Doch die Anbindung der mit ihnen verwandten Adelsgeschlechter und deren Ministerialen an die Zisterze macht nicht nur deutlich, dass bereits Friedrich III. das Kloster als Grablege für sich und seine Nachkommen auserwählt hatte, sondern belegt das große Ansehen der Burggrafen von Nürnberg Ende des 13. Jahrhunderts.

---

552 DENDORFER, Adelige Gruppenbildung, S. 113–147.

Die herausragende Stellung der Grafen von Abenberg und der Burggrafen von Nürnberg fand ihren Niederschlag auch im Heilsbronner Nekrolog von 1483. So ist zu beobachten, dass die darin enthaltenen und auf eine Sonderstellung hindeutenden Markierungen hinter Stiftungseinträgen bis auf wenige Ausnahmen – zu nennen sind Bischöfe und die Königin Elisabeth, Gattin Albrechts I. – den Grafen von Abenberg, den Burggrafen und späteren Markgrafen von Brandenburg sowie den mit ihnen verwandten Familien zuzuordnen sind. Die Vermerke deuten damit auf eine besondere Stellung dieses Personenkreises in der Heilsbronner Memoria hin, da solche Markierungen bei Stiftungseinträgen anderer Familien, die ebenfalls zu eifrigen Förderern des Klosters zählten und dort ihre Grablege hatten, fehlen, wie beispielsweise bezüglich der Herren von Muhr. Eine Ausnahme hiervon bilden die Einträge der Herren von Gründlach; diese standen aber wiederum in Diensten der Burggrafen von Nürnberg.<sup>553</sup>

Aufgrund der engen Bindung der Zollern bereits am Ende des 13. Jahrhunderts ist daher auch die Verwendung des Terminus „Hauskloster“ gerechtfertigt, wenngleich ihr Einfluss auf die Zisterze keinesfalls mit den späteren Jahren zu vergleichen ist. Auf jeden Fall konnten sich die Mönche bis 1321 noch eine gewisse Unabhängigkeit bewahren. Dies veranschaulichen insbesondere die Beziehungen der Abtei zum Königtum, die genau gegensätzlich zu denen der Burggrafen von Nürnberg verliefen.<sup>554</sup>

Zu anderen Adelsfamilien lassen sich während des Untersuchungszeitraumes nur wenige Kontakte nachweisen.<sup>555</sup> Doch auch hier scheint Verwandtschaft

553 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747.

554 Vgl. zu den Burggrafen und ihren Beziehungen zum Königtum TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg. Zu den Heilsbronner Beziehungen zum Königtum vgl. Kapitel 3.

555 Zu nennen sind beispielsweise die Grafen von Castell, deren Angehörige in Rechtsakten des Klosters testierten, vgl. Monumenta Boica 45, S. 15 (1144, Rupert von Castell mit seinen Söhnen Hermann und Rupert); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 4. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15 (1164, Rupert von Castell); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 22, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden ([1169–1170], Rupert von Castell); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 13 n. 21. Monumenta Boica 45, S. 63 (1226, Rupert von Castell); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 30 n. 48. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 56 (1240, Markwart von Castell, Würzburger Kanoniker); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 36 n. 59. Nur im Jahr 1307 ist ein Rechtsgeschäft überliefert, demzufolge Heinrich von Castell dem Kloster eine halbe Hube in der Gemarkung Gerbrunn übereignete, vgl. StAN, Branden-

eine Rolle gespielt zu haben: Ruprecht von Dürn war verwandt mit den Edelfreien von Brauneck und die Herren von Schlüsselberg mit den Herren von Heideck und den Nürnberger Burggrafen. Allein für die Verbindung der Herren von Truhendingen ließ sich keine verwandtschaftliche Basis als Grund für die Beziehungen zu Heilsbronn nachweisen.

Neben der Bestattung im Kloster und den Stiftungen kam dem Eintritt von Familienmitgliedern ins Kloster eine wichtige Bedeutung zu; über sie erfolgte die Verbindung zwischen den Laien und den Geistlichen eines Konvents, die auch die Verwandten stärker an die Abtei band.<sup>556</sup> Zugleich konnten sich die Angehörigen sicher sein, dass ihre Jahrtagsfeiern eingehalten wurden. Ein wichtiger Aspekt in den Beziehungen des Adels zu Heilsbronn war also die Memoria. Obwohl der Grund für die Betrauung der Zisterze mit der Fürsorge um das Seelenheil vornehmlich auf den verwandtschaftlichen Bindungen zu den Grafen von Abenberg und den Burggrafen von Nürnberg beruhte, erfolgte die Stiftung in erster Linie aus religiösen Motiven, die die Zisterze zugleich als ein wichtiges Zentrum adliger Religiosität in Franken ausweist.

Daneben spielten die zahlreichen Verkaufsgeschäfte und Verpfändungen eine wichtige Rolle in den Beziehungen des Hochadels zur Abtei Heilsbronn. Arrondierung und der Ausbau adliger Territorien sowie Königsdienste waren oft Gründe für jene Rechtsakte.<sup>557</sup> Zudem gerieten während des Spätmittelalters viele adlige Geschlechter in wirtschaftliche Schwierigkeiten.<sup>558</sup> Benötigt wurde Geld für die Repräsentation, den Burgenunterhalt und die Finanzierung eines standesgemäßen Lebens, denn jene Faktoren waren für die Behauptung in

---

burg-Ansbach, U 282; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 207 n. 410. – Auch die Grafen von Graisbach finden sich in den Urkunden. Berthold von Graisbach fungierte als kaiserlicher Landrichter in Streitfällen Heilsbronn und siegelte darüber hinaus einen weiteren Rechtsakt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147, U 148 und U 152; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82f. n. 155 und n. 156, 85 n. 160. Doch weitere Kontakte zu den Grafen von Graisbach ließen sich nicht nachweisen. Der wichtigste Grund jedoch, warum viele andere Adelsgeschlechter keine Beziehungen zu Heilsbronn knüpften, war, dass ihr Territorium zu weit von der Zisterze entfernt lag. Einige Adelige gründeten zudem eigene Abteien, die sie förderten, wie die Grafen von Graisbach, Gründer der Zisterze Kaisheim.

556 Vgl. zur Bedeutung des Klostereintritts SCHMID, Gemeinschaftsbewusstsein, S. 577f.

557 Ein Überblick zur Territorienbildung des Adels in Franken bietet HOFMANN, Territorienbildung.

558 Vgl. hierzu auch SABLONIER, Adel im Wandel, S. 224–253; BITTMANN, Kreditwirtschaft.

der ständigen sozialen Konkurrenz von enormer Bedeutung. Diese bestand nicht nur zu Personen gleichen Standes, sondern auch zu den reich gewordenen Bürgern und sich emanzipierenden Ministerialen. Die Wahrung des Lebensstils galt als Wahrung der Position, insbesondere in Krisenzeiten.<sup>559</sup> Hinzu kamen die Aufwendungen für Fehden oder den Krieg; als Beispiel sei hier der meranische Erbfolgekrieg genannt, in dem sich die Grafen von Truhendingen und die Zollerschen Burggrafen stark engagierten. Der Adel hatte auch hier seinem Stand gemäße Anschaffungen zu tätigen.<sup>560</sup> Zu nennen sind des Weiteren wirtschaftliche Veränderungen wie die stagnierenden Einkünfte aus Grundherrschaft und Vogtei. Landesausbau, Erwerb und Usurpation von Rechten an Kirchengut fielen weg und der Handel erlangte immer mehr an Bedeutung.<sup>561</sup> Da mentalitätsbedingte Schranken oft ökonomisch richtiges Verhalten verhinderten, ersuchten Adelige insbesondere durch Verkaufsgeschäfte oder gar Verpfändungen um Kapital beim Kloster.<sup>562</sup> So sind in den Beziehungen hochadliger Geschlechter zu Heilsbronn immer wieder Verkäufe und Pfandleihgeschäfte infolge des angestiegenen Finanzbedarfs zu beobachten. Von diesen Geschäften, ob sie nun der Arrondierung und dem Besitzausbau oder der Schuldentilgung dienten, profitierte die Zisterze Heilsbronn enorm. Insbesondere durch den Erwerb ehemaliger dornbergischer Liegenschaften und Herrschaftsrechte gelang den Mönchen nicht nur die Vergrößerung ihrer Güter in und um die Ortschaft Petersaurach, sondern auch die Entwotung ihrer Besitzungen. Vor allem den Grafen von Oettingen kommt hier ein großer Verdienst zu, denn sie ermöglichten die Inbesitznahme des Ortes Großhaslach und die Vergrößerung des Heilsbronner Territoriums durch den Verkauf ihres Hauses in Nördlingen.

---

559 SABLONIER, *Wirtschaftliche Situation*, S. 16; RUSS, *Grafen von Truhendingen*, S. 166.

560 SABLONIER, *Wirtschaftliche Situation*, S. 18.

561 SABLONIER, *Adel im Wandel*, S. 227–233; DERS., *Wirtschaftliche Situation*, S. 27.

562 SABLONIER, *Adel im Wandel*, S. 249; RUSS, *Grafen von Truhendingen*, S. 166; GOEZ, *Zisterzienserkloster Ebrach*, S. 15 f.



## 6.2. Niederadel

Die vorliegende Arbeit behandelt den Zeitraum der rechtlichen Emanzipation und des sozialen Aufstiegs einiger Teile der Ministerialität.<sup>563</sup> Daher erscheint es wichtig, auf diese Problematik kurz einzugehen und sie anhand des Heilsbronner Quellenmaterials nachzuvollziehen. Grund hierfür ist nicht zuletzt die geringe Beachtung niederadliger Geschlechter des 12. bis 14. Jahrhunderts in Franken, die ihnen die Forschung bislang entgegengebracht hat.<sup>564</sup>

Wird im Allgemeinen der Formierungsprozess des Niederadels zwischen 1250 und 1350 zeitlich angesetzt,<sup>565</sup> so ist bereits in der späten Salierzeit eine Annäherung der Ministerialität an die adlig-freien Vasallen zu beobachten. Insbesondere unter Heinrich IV. drangen Dienstmannen durch die Übernahme von Verwaltungsaufgaben und durch ihre Funktion als Ratgeber in adlige Domänen vor. Ein weiteres Merkmal für diesen Vorgang ist ihre Bezeichnung als *miles*; stand sie bislang nur dem zum Kriegsdienst verpflichteten Edelfreien zu, so findet jener Begriff seit dem 12. Jahrhundert immer wieder für Ministeriale Verwendung.<sup>566</sup> Allerdings gelang nur wenigen von ihnen der Aufstieg zur Landesherrschaft und durch Konnubium schließlich auch der Anschluss an den hohen Adel.<sup>567</sup> Wohl der Großteil der Dienstmannen formierte sich zum Niederadel, der sich Ende des 13. Jahrhunderts geburtsständisch zu verfestigen begann.<sup>568</sup> Insbesondere während des Interregnums

563 Zum Bistum Würzburg vgl. REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte und DIES., Würzburger Hochstiftsministerialität; NEUMAIER, Würzburg und Ritteradel, S. 543–546. In Ansätzen für das Bistum Eichstätt vgl. ARNOLD, Ministeriales und DERS., Count and Bishop. – Sablonier warnt davor, rechtliche Emanzipation und sozialen Aufstieg gleichzusetzen: „Schließlich bewahrt die geburtsständische Freiheit der Hochfreien auch nicht vor dem sozialen Abstieg!“, SABLONIER, Adel im Wandel, S. 158.

564 Zur Ministerialität des Hochstifts Würzburg vgl. REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte und DIES., Würzburger Hochstiftsministerialität. Zur Dienstmannschaft der Edelfreien von Dürn im Hochstift Würzburg vgl. NEUMAIER, Würzburg und Ritteradel. Zum Hochstift Eichstätt vgl. ARNOLD, Ministeriales und DERS., Count and Bishop. Zur Dienstmannschaft der Burggrafen von Nürnberg vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern. Ausführlich zu den Herren von Seckendorff siehe RECHTER, Seckendorff, 3 Bde.

565 RÖDEL, Unfreie Krieger, S. 67.

566 Vgl. hierzu ausführlich ZOTZ, Formierung der Ministerialität.

567 HECHBERGER, Adel, S. 32.

568 HECHBERGER, Adel, S. 32.

erlangten vorwiegend zahlreiche Mitglieder der Reichsministerialität die Unabhängigkeit.<sup>569</sup> Seinen Niederschlag fand dies im Gebrauch des eigenen Siegels und in selbständigen Beurkundungen,<sup>570</sup> wie zahlreiche Heilsbronner Schriftstücke beweisen.<sup>571</sup> Die Schriftlichkeit „bedeutet einen entscheidenden, besonders etwa in der Herrschaftspraxis spürbaren sozialen und kulturellen Normenwandel, der um 1300 zugleich als Element der sozialen Differenzierung innerhalb des Adels wirksam wird“.<sup>572</sup>

Die rechtliche Emanzipation manifestiert sich in den Quellen für den Raum Würzburg während des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts in der Abgrenzung des Adels gegenüber der Ministerialität durch die Betonung seiner Nobilität.<sup>573</sup> Infolge der verstärkten Hinzuziehung der Dienstmannen zu Testierungen von Rechtsakten änderte sich auch ihre Darstellung in den Urkunden.<sup>574</sup> Hierzu gehört die zunehmende Verdrängung des Wortes *ministerialis* zugunsten von *miles*, die sich auch im Heilsbronner Quellenmaterial feststellen lässt.<sup>575</sup> Weit weniger hingegen findet sich die Bezeichnung *strennuus vir*.<sup>576</sup> Auffällig ist bei den Reichsministerialen die Verwendung des

569 STÖRMER, Franken, S. 151. – Die Freiheit hingegen, die SCHLUNK, Königsmacht und Krongut, S. 72, für das wichtigste Merkmal des Aufstieges in den Adel erachtet, bleibt noch bis ins 15. Jahrhundert hinein bestehen, vgl. ARNOLD, German Knighthood, S. 252; KEUPP, Dienst und Verdienst, S. 97. Deutlich wird die Unfreiheit bei Verkaufsgeschäften oder Schenkungen, wenn hierfür die Zustimmung des Dienstherrn notwendig war, vgl. hierzu SPIESS, Inwärtseigen, S. 86. Deutliche Abhängigkeitsverhältnisse ließen sich im Falle der Vestenberger und der Herren von Muhr feststellen.

570 STÖRMER, Franken, S. 151.

571 Zahlreiche Ministerialen, allen voran die Rindsmaul, Vestenberg und Bruckberg, urkundeten und siegelten selbst. Vgl. im Folgenden.

572 SABLONIER, Schriftlichkeit, S. 100.

573 REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 7.

574 REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 8.

575 RÖSENER, Ministerialität, S. 61. Vgl. auch REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 7f., die für das Bistum Würzburg das Vordringen des Begriffes *miles* seit 1221 nachweist. SABLONIER, Adel im Wandel, S. 156, unterscheidet für die Ostschweiz zwischen Dienstmannen der Landesherren und der geistlichen Herrschaften. Während bei Ersteren der Begriff Ministeriale/Dienstmann nach 1280 nicht mehr genannt wird, halten die geistlichen Herrschaften daran fest und verwenden die Bezeichnung nach 1270 noch straffer. – Zur Bezeichnung *miles* in den Heilsbronner Urkunden vgl. die folgenden Kapitel.

576 Beispielsweise Ulrich von Aurach wird 1226 als *strennuus miles* bezeichnet, vgl. Nürnberger Urkundenbuch, n. 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 30f. n. 49. 1299 wird Berthold von Aurach *miles famosus et strennuus*

Begriffs *imperialis aule ministerialis*, der aber wohl eher als Ehrentitel denn als Hinweis auf Reichsdienst zu gelten hat.<sup>577</sup> Die Veränderung deutet sich auch in der Verwendung des *nobilis*-Begriffs an,<sup>578</sup> der sich in den Heilsbronner Urkunden allerdings weniger nachweisen lässt.<sup>579</sup>

Als weitere Merkmale gelten die herrschaftliche Verfestigung<sup>580</sup> und der Wandel der Lehnsfähigkeit. Hierzu gehört die Umformung des Dienstlehens zum echten Lehen, das aktive Lehnsrecht sowie der Besitz fremder Lehen,

---

genannt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 229; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 121 f. n. 234. Laut RÖDEL, Reichslehenswesen, S. 441–444 und 526 f., zeigt die Verwendung des „*strennuus*-Prädikats“ den ständischen Wandlungsprozess zwischen 1275 und 1350 an. Vgl. auch REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 9.

577 Vgl. zu dieser Bezeichnung folgende Kapitel.

578 REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 8 f.; FLECKENSTEIN, Entstehung des niederen Adels, S. 33 f. So auch ARNOLD, German Knighthood, S. 69 f. RÖDEL, Reichslehenswesen, S. 488–493, der insbesondere Königsdiplome untersuchte und dadurch vorwiegend Reichsministerialen ins Blickfeld nahm, macht die „Standesänderung“ am *nobilis*-Prädikat fest. Hierunter fallen neben dem Begriff *nobilis* auch die Bezeichnungen *strennuus vir*, *herr* oder *veste man*. Rödel weist jedoch auch darauf hin, dass „dem Gebrauch der Standesprädikate eine gewisse Zufälligkeit zu Eigen war“, vgl. ebd., S. 492.

579 Albrecht von Seckendorff und sein Bruder Nold werden als *zwen edelknechte* bezeichnet, vgl. Monumenta Zollerana 2, S. 299 n. 472; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 154 n. 302. Als *vir nobilis* bezeichnen sich Albrecht von Vestenberg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 293; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 304 und Heinrich von Bruckberg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 295; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 157 n. 309. Unter den *nobiles* aufgelistet ist Ulrich von Waischenfeld, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 f. n. 41, hier S. 27. Die Bezeichnung *dominus* ist für Albrecht von Vestenberg belegt, vgl. BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 100; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 86. – MORSEL, Erfindung des Adels, S. 320 f. Anm. 18, weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um den Gebrauch von *nobilis/edel* handelt, sondern dass diese Begriffe zu dieser Zeit anderen Termini beigeordnet wurden, wie auch im Falle Heilsbronns zu beobachten war.

580 FLECKENSTEIN, Entstehung des niederen Adels, S. 33 f.; MERSIOWSKY, Niederadel, S. 251. – Als Beispiele im klösterlichen Urkundenmaterial sind die Herren von Stein und von Vestenberg zu nennen, vgl. hierzu die Kapitel 6.1.2.5. und 6.2.1.2. Aus den Quellen lässt sich nur schwer erschließen, ob es sich bei Liegenschaften um Eigentum handelte. Ein Hinweis hierauf bietet die aktive Lehnsfähigkeit, da für diese eine auf Eigentum beruhende, wirtschaftlich solide Basis Voraussetzung war, vgl. REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 63.

wozu sich Beispiele im klösterlichen Quellenmaterial finden lassen.<sup>581</sup> Gerade diese „Verschiebung der Gewichte vom ministerialischen Dienstgedanken zur vasallitischen Lehnsnahme zeigt, daß die ministerialische Bindung ihren Ausschließlichkeitscharakter zur Kennzeichnung dieser Geschlechter verloren hatte“.<sup>582</sup>

Insgesamt ist auch im Heilsbronner Quellenbestand der Emanzipationsprozess der Ministerialität deutlich ablesbar. Dennoch standen zahlreiche

---

581 Im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts erlangten die Ministerialen die passive und aktive Lehnsfähigkeit (Besitz und Vergabe echter Lehen) und ihre Dienstlehen wandelten sich zu erblichen Lehen. Die volle Lehnsfähigkeit zeigte sich darin, fremde Lehen zu nehmen, ohne das bestehende Dienstverhältnis zu lösen, vgl. RÖSENER, Ministerialität, S. 53. Zum Übergang vom Dienstlehen zum echten Lehen vgl. SPIESS, Inwärtseigen, S. 89–91. Allerdings ist dieser Prozess in den Quellen nur sehr schwer fassbar und eine Unterscheidung zwischen Dienstlehen und echtem Lehen kaum möglich, vgl. RÖDEL, Reichslehenswesen, S. 330 f. und 336. Laut STÖRMER, Franken, S. 152, vollzog sich dieser Wandel wohl weitgehend unschriftlich. REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 62, beobachtet für das 12. Jahrhundert, dass würzburgisch-hochstiftische Ministerialen bereits von weltlichen Herren durch den Empfang von Afterlehen lehnsabhängig wurden. Im 13. Jahrhundert sind Lehnsbeziehungen der Würzburger Dienstmannen zu fast allen in diesem Bistum ansässigen Adelsfamilien nachweisbar. SCHLUNK, Königsmacht und Krongut, S. 81, hingegen konstatiert, dass die „Masse der Dienstmannen“ bis 1300 zum Empfang echter Lehen unfähig war. – Als Beispiel für fremde Lehen sei Arnold von Seckendorff genannt, der in Diensten der Nürnberger Burggrafen stand, jedoch auch Lehen des Würzburger Bischofs innehatte, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 284, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 151 n. 295. Vgl. auch die Reichsministerialen Rindsmaul, die ihre Burgen Windsbach (seit 1253 Obereigentum der Grafen von Oettingen, seit 1281 im Besitz der Burggrafen) und Wernfels (seit 1283 Obereigentum der Nürnberger Burggrafen, seit 1284 in eichstättischem Besitz) von unterschiedlichen Personen zu Lehen hatten, vgl. Kapitel 6.2.1.1. – Als Beispiel für das aktive Lehnsrecht seien die Reichsministerialen von Stein genannt, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 159, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 89 n. 168; WIESSNER, Hiltpoltstein, S. 64. Vgl. zum passiven und aktiven Lehnsrecht RÖSENER, Ministerialität, S. 53; SCHLUNK, Königsmacht und Krongut, S. 72.

582 FENSKE, Genese und Aufstiegsformen, S. 697. Fenske plädiert daher für die Verwendung des von Sablonier eingeführten Begriffs „Ritteradel“, der die Übergangphase der Ministerialität im 12. und 13. Jahrhundert zum Niederadel ab dem 14. Jahrhundert deutlicher kennzeichnen soll, vgl. ebd., S. 697 Anm. 13.

Familien weiterhin in Diensten verschiedener Herrschaften. Daher ist stets die Heterogenität innerhalb der Ministerialität zu beachten.<sup>583</sup>

Obwohl die unterschiedlichen Dienstmannengeschlechter im Folgenden dem Niederadel zugeordnet werden, ist in den Ausführungen immer wieder von ‚Dienstmann‘ oder ‚Ministeriale‘ die Rede. An dieser Stelle sei Reimann zitiert, die mit aller Deutlichkeit hervorhebt, dass die Bezeichnungen *ministerialis/dienstman* „für den Stand der Ministerialen als solchen, für seine soziale, gesellschaftliche oder politische Stellung wenig“ aussagen.<sup>584</sup> Daher stehen diese Termini in den folgenden Aufzeichnungen keinesfalls als Indikatoren für die nicht erfolgte rechtliche Emanzipation, sondern bezeichnen ein Mitglied des Niederadels.

Da die Untersuchung eine Fülle verschiedenster Kontakte zum Kloster Heilsbronn ergab, erschien es am sinnvollsten, bereits in der Darstellung eine Vorsortierung vorzunehmen, um einen besseren Überblick zu gewährleisten. Daher werden die Beziehungen der Reichsministerialität in einem eigenen Kapitel analysiert.<sup>585</sup> Bezüglich der Ministerialität anderer Herrschaften sollen zuerst die Verbindungen Gegenstand der Untersuchung sein, die sich über mehrere Generationen erstreckt haben. Es folgt anschließend die Darstellung der Kontakte einzelner Personen zur Zisterze: zunächst die, welche die Einrichtung einer Grablege im Kloster nach sich zogen. Anschließend folgen

583 HECHBERGER, Adel, S. 32. Vgl. zur Heterogenität BRADLER, Ministerialität im Allgäu, S. 584 f.; SABLONIER, Adel im Wandel, insbesondere S. 152–163 und 173 f.; SCHLUNK, Königsmacht und Krongut, S. 69–71; KEUPP, Dienst und Verdienst, S. 96. FENSKE, Genese und Aufstiegsformen, S. 696, verweist nicht nur auf die Heterogenität innerhalb einer Dienstmannschaft, d. h. Abstufungen je nach Besitz und Rangstellung, sondern auch auf eine unterschiedliche Rangstellung der Ministerialengeschlechter. Als Erklärung nennt er den unterschiedlichen Umfang der Lehen, vgl. ebd., S. 697.

584 REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 3, weist den Begriff „Ministeriale“ noch bis 1289 nach, die Bezeichnung des „Dienstmannen“ oder „Dienstluete“ dagegen fand in unterschiedlichen Bedeutungen im 14. Jahrhundert Verwendung. Dagegen steht die Annahme von RÖDEL, Unfreie Krieger, S. 63 f., der für den Raum um Main und Tauber konstatiert, die emanzipatorische Entwicklung der Dienstmannen habe dort erst um 1288 begonnen, da bis zu diesem Zeitpunkt Ministerialen noch urkundlich belegt sind.

585 Von den Ministerialen der Klöster und des Adels kann die Reichsministerialität – zumindest noch während der Stauferzeit – aufgrund von Sonderprivilegien abgesetzt werden. Durch diese Privilegierungen erlangten sie nicht nur besonderes Ansehen, sondern auch einen Vorrang gegenüber den Dienstmannschaften anderer Herrschaften, vgl. KEUPP, Dienst und Verdienst, S. 96 f.

die durch Stiftungen und abschließend die durch einzelne Kaufgeschäfte gekennzeichneten Beziehungen.

### 6.2.1. Die Beziehungen zur Reichsministerialität

Reichsministerialenburgen sicherten bereits unter Konrad III. das königliche Interessensgebiet um Nürnberg und umgaben in späterer Zeit die Stadt wie einen Kranz.<sup>586</sup> Durch sie war aber auch der Schutz der wichtigsten Straßen von und nach Nürnberg gewährleistet.<sup>587</sup> Hierzu zählten die Festungen Eschenau, Kirchrüsselbach, Gründlach, Altenburg/Alte Feste, Bürglein, Buttendorf, Wilhermsdorf, Schnigling, Rasch, Penzenhofen, Alenthann und Wetenhofen bei Neumarkt.<sup>588</sup>

Im Gegensatz zu den Dienstmannen anderer Herrschaften unterhielten die Heilsbronner Mönche bereits in staufischer Zeit Kontakte zur umliegenden Reichsministerialität. Hierzu zählten die bereits am Gründungsakt beteiligten Herren von Eschenau,<sup>589</sup> die sich nach der gleichnamigen Burg bei Eckental nannten.<sup>590</sup> Otnand III. von Eschenau, der die Pfarrei in Markt Erlbach

586 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 60; BOSL, Reichsministerialität 1, S. 131 f. und 141 f.; ENDRES, Burgenverfassung, S. 311 f. – Zur staufischen Ministerialität vgl. grundlegend KEUPP, Dienst und Verdienst.

587 ENDRES, Burgenverfassung, S. 311.

588 BOSL, Reichsministerialität 1, S. 132 f. und 168; ENDRES, Burgenverfassung, S. 311. Auch andere Reichsburgen, wie z. B. Lautern, waren von einem Kranz von Ministerialenburgen umgeben. Doch sollte hier keine allzu zielgerichtete, strategische Gesamtplanung hineininterpretiert werden, denn wohl nicht alle Burgen um Lautern wurden zeitgleich errichtet, vgl. SCHWIND, Nachstaufrische Reichsministerialen, S. 77 mit Anm. 26. Ähnliches dürfte wohl auch für Nürnberg und die umliegenden Ministerialenburgen gelten.

589 Otnand II. von Eschenau testierte in diesem Rechtsakt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 1.

590 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 28 f.; DERS., Reichsministerialität 1, S. 131; VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 61. Güter der Reichsministerialen von Eschenau befanden sich in der Nähe Heilsbronn in Adelsdorf, Beerbach, Katterbach und Markt Erlbach, vgl. ebd. – Otnand II. zusammen mit seinen Söhnen Otnand III. und Hermann I., vgl. MGH DD K III, S. 83 (1140 in Nürnberg); Otnand iunior von Eschenau, vgl. ebd., S. 84 (1140 in Nürnberg); Otnand III. mit seinen Söhnen Otnand IV. und Hermann II., vgl. ebd., S. 139 (1142 in Nürnberg); Otnand III. von Eschenau, vgl. ebd., S. 277 (1146 Nürnberg). Zweimal lässt sich Otnand von Eschenau (wohl noch Otnand III.) noch bei Friedrich I. nachweisen, vgl. MGH DD F I 3, S. 264 (1155 in Würzburg) und S. 341 (1158 in Nürnberg).

vom Würzburger Bischof zu Lehen hatte, stimmte 1157 einem diese Kirche betreffenden Zehnttausch zwischen dem Würzburger Oberhirten und der Zisterze zu.<sup>591</sup> Acht Jahre später bestätigte Bischof Herold diesen Rechtsakt, führte jedoch Änderungen wegen einiger Unstimmigkeiten durch, die bereits von seinem Vorgänger eingeleitet wurden. Dieses Mal übergab Otnand III. von Eschenau einige seiner Zehnten gegen eine entsprechende Entschädigung dem Kloster auf dessen Bitten hin.<sup>592</sup>

Weitaus engere Beziehungen zu Heilsbronn unterhielt *magister coquine imperialis* Heinrich von Rothenburg, der den staufischen Besitz in und um Rothenburg zu wahren und auszubauen hatte.<sup>593</sup> Heinrich gehörte wohl zugleich der Würzburger Hochstiftsministerialität an.<sup>594</sup> Daher lässt er sich als Zeuge in den klösterlichen Urkunden des Würzburger Bischofs Otto 1212 und König Friedrichs II. 1213 nachweisen.<sup>595</sup> Für ihr Seelenheil stifteten Heinrich von Rothenburg und seine Frau Guda dem Kloster 1219 sechs Morgen Weingärten in Randersacker sowie 40 Mark Silber von einem ihrer Höfe und verfügten zugleich lebenslangen Nießbrauch.<sup>596</sup> Heinrich zeigte sich auch den Zisterzen Bronnbach, Schöntal und Ebrach sehr verbunden.<sup>597</sup> Da der Reichsküchenmeister der bürgerlichen Oberschicht Würzburgs ange-

591 [...] *quasdam decimas de parrochia Erlebach consensu Otnandi de Eschenowe, qui eandem parrochiam in beneficium tenuit*, Monumenta Boica 45, S. 23 n. 12; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 7 n. 12; VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 64.

592 Monumenta Boica 46, S. 11 f. n. 4; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 f. n. 16; VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 64.

593 BOSL, Reichsministerialität 2, S. 398; RÖDEL, Unfreie Krieger, S. 58. Heinrich von Rothenburg ist bis 1237 insgesamt 41-mal in Diensten verschiedener Herrscher nachzuweisen. So weilte er seit 1194 bei Heinrich VI. in Italien, ist zwischen 1201 und 1207 bei König Philipp und 1209 bei König Otto IV. nachzuweisen sowie 1213 bis 1217 bei Friedrich II. und seit 1223 bei Heinrich (VII.), vgl. BOSL, Reichsministerialität 2, S. 386 und 388.

594 REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 144; RÖDEL, Unfreie Krieger, S. 58.

595 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 f. n. 41. HUILLARD-BRÉHOLLES, Friderici secundi 1, S. 274; Monumenta Boica 30/1, S. 17 n. 606; Reg. Imp. 5/1 n. 710; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 27 n. 42.

596 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 45; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 29 n. 46; BOSL, Reichsministerialität 2, S. 388; BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 20; RÖDEL, Unfreie Krieger, S. 58.

597 BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 20.

hörte und seinen Sitz in der Mainstadt hatte, könnte der Kontakt über den Heilsbronner Stadthof zustande gekommen sein.<sup>598</sup> Möglich ist auch, dass die Verbindung über die gemeinsamen Rechtsakte erfolgte, denn Heinrich testierte 1212 und 1213 in Urkunden des Klosters, darunter auch in einem Diplom Friedrichs II.<sup>599</sup>

In der einzigen, 1226 von den Reichsministerialen von Tiefe (Oberntief) für Heilsbronn überlieferten Urkunde ist die Schenkung des Zehnten in der Ortschaft Linden von Albrecht von Tiefe gegen einen jährlichen Zins von fünf Solidi enthalten.<sup>600</sup> Die Stiftung deutet, wie die Heinrich von Rothenburgs, auf engere, von der Memoria geprägte Bindungen hin.

Gleiches gilt auch für die Reichsministerialen von Hertingsberg, die ihren Sitz wohl auf der Reichsburg Alte Feste (westlich der Nürnberger Burg) hatten.<sup>601</sup> Eberhard von Hertingsberg, der 1234 und 1235 als Zeuge in zwei Diplomen König Heinrichs (VII.) für Heilsbronn fungierte,<sup>602</sup> war mehrfach auf den Hoftagen Heinrichs in Nürnberg zugegen und hielt sich auch in der Nähe Friedrichs II. auf.<sup>603</sup> Eine Stiftung von ihm fand im Heilsbronner Nekrolog von 1483 Eingang.<sup>604</sup> Daneben lässt sich nur noch ein Vertreter des Geschlechts derer von Hertingsberg im Urkundenbestand des Klosters nachweisen. 1278 sandte Eberhard II. von Hertingsberg das Patronatsrecht der Kirche in Markt Erlbach den Grafen von Hirschberg, von denen er es einst zu Lehen hatte, zurück, damit jene die Kirche den Heilsbronner Mönchen schenken konnten.<sup>605</sup>

598 *Heinricus magister coquine imperialis una cum sua coniuge Guoda, cives Herbi-polenses*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 45. Vgl. hierzu Kapitel 5.3.4.

599 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 f. n. 41. HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 1, S. 274; Monumenta Boica 30/1, S. 17 n. 606; Reg. Imp. 5/1 n. 710; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 27 n. 42.

600 Monumenta Boica 45, S. 63 n. 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 30 n. 48. Vgl. zu den Herren von Tiefe REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte, S. 179 f.

601 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 33.

602 HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 716; Reg. Imp. 5/1 n. 4371; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 34 n. 56.

603 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 33 f.; SCHARR, Reichsministerialen von Gründlach, S. 88 f. und 94 f.; VAHL, Fränkische Siegel, S. 358 f.

604 Sein Jahrtag wurde allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht mehr begangen, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 346.

605 [...] *vestra donatio, quod [sic!] Eberhardus de Berge ius patronatus ecclesie parochialis in Erlbach et advocatiam dotis ad manus nostras in presencia*



Auch die Reichsministerialen von Bürglein, die sich nach dieser Burg (nördlich von Heilsbronn gelegen) benannten, standen in Kontakt zum Konvent.<sup>606</sup> Bereits Ezzo von Bürglein testierte im Stiftungsbrief des Klosters.<sup>607</sup> Laut des Heilsbronner Urbarfragments vereinbarten Otnand von Bürglein und die Zisterze zudem ein Tauschgeschäft über ein Gut in Bürglein.<sup>608</sup>

Zwar unterhielt die Abtei im Vergleich zur nachstaufischen Zeit nur zu wenigen Geschlechtern der umliegenden Reichsministerialität Verbindungen, doch lassen die Stiftungen bereits zu diesem Zeitpunkt auf Memoria basierende Beziehungen erkennen.

Bereits der Thronstreit und der Rückzug Friedrichs II. aus der aktiven Territorialpolitik im Reich bedeuteten einen Rückschlag für die Stellung der Reichsministerialen. Das Interregnum hatte letztendlich den Verlust ihrer wichtigsten Schutzmacht zur Folge.<sup>609</sup> Im Laufe des 13. Jahrhunderts gingen Dienstlehen und Inwärtseigen<sup>610</sup> in echte Lehen bzw. Allodialbesitz über, so dass eine Annäherung der Ministerialen an den Rechts- und Sozialstatus freier Vasallen zu konstatieren ist.<sup>611</sup> Rudolf von Habsburg stützte sich zwar noch teilweise auf die Reichsministerialität, doch als weisungsgebundene und jederzeit absetzbare Amtsträger wurden sie im Laufe der Zeit uninteressant.<sup>612</sup>

---

*venerabilis domini nostri Eystetensis episcopi resignavit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 127r (E. II); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 76 n. 143; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 276 n. 896.

606 Laut BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 38, handelte es sich bei den Herren von Bürglein um Reichsministerialen, während HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 34, sie zu den Bamberger Ministerialen zählt. Da Ezzo von Bürglein in der Stiftungsurkunde zwischen Reichsministerialen genannt ist, ist wohl Bosl zuzustimmen.

607 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 1; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 20.

608 *Praedium nostrum in Ketelendorf non comparavimus ex integro a comite R. sed ab aliis quibusdam videlicet ab Otnando de Burgelin partem unam quam redemimus ab eo per aliud praedium quod possederamus in Burgelin*, HECKEL, Grafen von Abenberg, S. 36, vgl. auch S. 34; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 20.

609 KEUPP, Dienst und Verdienst, S. 477; HECHBERGER, Adel, S. 29.

610 Bei Inwärtseigen handelte es sich um beschränkten Eigenbesitz, vgl. SPIESS, Inwärtseigen, S. 85 f.

611 Vgl. Kapitel 6.2.

612 SCHWIND, Nachstaufische Reichsministerialen, S. 81 f. – Die Dienstgüter der Reichsministerialen wurden unter Rudolf von Habsburg allerdings in Burglehen umgewandelt und in Form einer festen Geldsumme geleistet, vgl. REDLICH, Ru-

An Bedeutung gewannen nun die Grafen und edelfreien Herren.<sup>613</sup> Stattdessen geriet die Etablierung eigener Territorien, zumindest bei einer potenten Spitzengruppe der Reichsministerialität, in den Vordergrund, während sich andere Mitglieder in den Dienst anderer Herrschaften begaben oder in die aufstrebenden Städte zogen, wo sie erneut an Einfluss gewannen.<sup>614</sup>

#### 6.2.1.1. Herren Rindsmaul von Grünsberg

Mitglieder des Reichsministerialengeschlechts mit Namen Rindsmaul sind vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert hinein im fränkischen Raum nachzuweisen.<sup>615</sup> Die Quellenlage zu diesem Geschlecht ist jedoch dünn.<sup>616</sup> Ein Albrecht Rindsmaul befand sich im Gefolge der Herrscher Heinrich VI., Philipp, Otto IV. und Friedrich II.<sup>617</sup> Jener Albrecht war 1226 ebenfalls als Zeuge an einem Rechtsakt der Zisterze Heilsbronn beteiligt.<sup>618</sup> Es ist laut Urkundenüberlieferung das erste Aufeinandertreffen zwischen Mitgliedern dieses Geschlechts und dem Kloster.

Die Lehen der Rindsmaul sowie ihr Eigenbesitz lagen zunächst zwischen Neumarkt und Nürnberg und verlagerten sich zunehmend in westliche und südwestliche Richtung.<sup>619</sup> Dadurch gerieten ihre Güter in unmittelbare Umgebung zu Heilsbronner Besitz, so dass die Beziehungen zwischen dem

---

dolf von Habsburg, S. 102; KRIEGER, *Die Habsburger*, S. 26 und 36; DERS., *Rudolf von Habsburg*, S. 112f. und 122f. In den Kerngebieten des Reiches – in der Wetterau und im südwestdeutschen Raum – stützte sich das Königtum noch immer auf Reichsburgmannen, die aus staufischen Reichsministerialengeschlechtern hervorgegangen waren. Sie wurden teilweise sogar noch als Teil des Reichsgutes betrachtet, vgl. SCHUBERT, *König und Reich*, S. 102. Schubert betont allerdings zugleich, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelte. SCHLUNK, *Königsmacht und Krongut*, S. 81, kommt allerdings zu dem Schluss, dass die Bindungen der Reichsministerialität zum Königtum bis 1300 größtenteils bestehen blieben.

613 REDLICH, *Rudolf von Habsburg*, S. 102f.; SCHUBERT, *König und Reich*, S. 102; HECHBERGER, *Adel*, S. 39f.

614 Vgl. Kapitel 5.3.4, 6.2 sowie 7.1.

615 GOEZ, *Rindsmaul von Grünsberg*, S. 1227.

616 GOEZ, *Rindsmaul von Grünsberg*, S. 1231.

617 GOEZ, *Rindsmaul von Grünsberg*, S. 1231–1233.

618 *Nürnberger Urkundenbuch*, n. 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 30f. n. 49; vgl. VOIT, *Adel an der Pegnitz*, S. 206; GOEZ, *Rindsmaul von Grünsberg*, S. 1234.

619 VOIT, *Adel an der Pegnitz*, S. 204f.; GOEZ, *Rindsmaul von Grünsberg*, S. 1237.

Konvent und den Rindsmaul nicht ungewöhnlich erscheinen. Die Rindsmaul besaßen nicht nur Reichslehen, sondern auch Lehen fränkischer und schwäbischer Adliger wie von den Grafen von Oettingen und Truhendingen, den Burggrafen von Nürnberg oder den Herzögen von Bayern.<sup>620</sup> Ihr Stammsitz war die Burg Grünsberg, zunächst wohl Reichslehen, deren Obereigentum jedoch seit 1267/68 und seit 1311 endgültig in den Besitz der Herzöge von Bayern übergegangen war.<sup>621</sup> In der Nähe des Klosters und seiner Liegenschaften befanden sich auch die rindsmaulischen Burgen Windsbach (1253 als Lehen der Grafen von Oettingen, seit 1281 im Besitz der Burggrafen) und Wernfels (seit 1283 Lehen der Burggrafen, seit 1284 in eichstädtischem Besitz).<sup>622</sup> Noch gegen Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts bezeichneten sich die Brüder Albrecht und Hartmann Rindsmaul in den Heilsbronner Urkunden als *imperialis aule ministerialis* bzw. *des roemischen riches dienstman*,<sup>623</sup> was wohl eher nur noch als Ehrentitel genutzt wurde, als dass es auf einen Reichsdienst hinwies.

In direkten Kontakt zu Heilsbronn trat laut klösterlicher Überlieferung erstmals Albrecht II. Rindsmaul von Grünsberg, als er 1253 gemeinsam mit seiner Frau Adelheid und seiner namentlich nicht genannten Schwester einen Hof in Regelsbach (bei Rohr) stiftete.<sup>624</sup> Zu seinen Lebzeiten sollte der Konvent von den Erträgen dieser *curia* zunächst nur drei Sümmer Weizen sowie zwei Schweine einmal jährlich zusammen mit Weißbrot und Wein erhalten. Erst nach Albrechts II. Tod gelangte das Kloster in den Besitz des gesamten Hofes, wobei die Jahrtagsstiftung nun jährlich an seinem Todestag erfolgen sollte. Verfügt wurde letztlich auch dessen Bestattung in der Abtei Heilsbronn.<sup>625</sup>

620 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157; VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 204f.; ARNOLD, Count and Bishop, S. 99.

621 GOEZ, Rindsmaul von Grünsberg, S. 1237–1239; ARNOLD, Count and Bishop, S. 99.

622 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 50; VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 204f.; ARNOLD, Ministeriales, S. 158; GOEZ, Rindsmaul von Grünsberg, S. 1238.

623 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100r (C. III) (1294) und 100v (C. IIII) (1312); vgl. auch StAN, Brandenburg-Ansbach, U 276 (1305); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 111 f. n. 215, 147 n. 288 und 172 n. 341.

624 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 98 n. 1; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 47 f. n. 85; vgl. VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 206. Vgl. auch MUCK, Heilsbronn 1, S. 68 und 86 f.

625 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 98.

Zwei Jahre später, im Jahr 1255, baten ihn die Heilsbronner Mönche, er möge seine Angriffe gegen Kleinweismannsdorf sowie gegen weitere, dem Kloster gehörige Dinge einstellen.<sup>626</sup> Die Zwistigkeiten scheinen allerdings keinen Schaden an den beiderseitigen Beziehungen angerichtet zu haben. 1259 fungierte Albrecht II. Rindsmaul mit seinen Dienstmännern wieder als Bürge in einem Rechtsgeschäft des Klosters und siegelte dieses auch,<sup>627</sup> was auf eine Vertrauensstellung der Rindsmaul beim Konvent hinweist.

Erst 1272 lassen die klösterlichen Quellen wieder etwas zu dieser Verbindung verlauten. In diesem Jahr verkaufte Albrecht II. Rindsmaul von Grünsberg zusammen mit seiner Frau Adelheid und seinen Kindern Albrecht, Hartmann und Albrecht dem Nürnberger Bürger Werner Nützel seine Besitzungen in und um Hegendorf.<sup>628</sup> Von Interesse ist dabei folgende Vereinbarung: die in der Urkunde genannten Liegenschaften verblieben weiterhin im Besitz des Klosters Heilsbronn. Nur die jährlichen Einkünfte mussten an Werner Nützel abgegeben werden. Nach dessen Tod sollten dann die Güter sowie die Einkünfte der Zisterze gehören.<sup>629</sup> Albrecht II. leistete für die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht nur Werschaft, sondern nannte Güter und Rechte, die – sollte diese Übereinkunft von jemandem behindert werden – in den Besitz der Nützels und anschließend in den von Heilsbronn übergehen sollten.<sup>630</sup> Diesem Rechtsakt muss daher ein weiterer vorausgegangen sein, der

626 [...] *quod ego Albertus Rindesmulus de Grundesperc super villa, que minus Wizmanestorf dicitur, et quibusdam aliis rebus Halbrunnense cenobium impetivi. Abbas autem et congregatio me illud de facto et non de iure facere asserentes ipsis fieri iniuriam firmiter fatebantur*, BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 98 n. 2; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 51 n. 92; vgl. auch VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 207. – Im gleichen Jahr lässt sich ein Friedrich Rindsmaul als Zeuge in der Heilsbronner Urkundenüberlieferung nachweisen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 92; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52 f. n. 96. 1265 ist Friedrich Rindsmaul nochmals in einem Prozess des Klosters erwähnt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 112; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 f. n. 117.

627 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 99 n. 3; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 57 n. 106; vgl. auch VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 207.

628 Nürnberger Urkundenbuch, n. 455; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69 n. 129.

629 [...] *locacione ac possessione indicione Halsprunnensis monasterii permanente proventus dicto Werenhero et uxori sue Cristine cedant, quoad vixerint, quibus de medio factis prefate possessiones una cum proventibus ad iamdictum monasterium convertentur iure perpetuo possidende*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 455.

630 Nürnberger Urkundenbuch, n. 455.

die Übereignung dieser Liegenschaften an die Zisterze beinhaltet hatte und damit die anhaltenden memorialen Beziehungen zum Konvent verdeutlicht. Die Einkünfte waren damals wohl zunächst im Besitz der Familie Rindsmaul verblieben, da deren Verkauf an Werner Nützel sonst nicht möglich gewesen wäre.

1278 trafen der Konvent und Albrecht II. Rindsmaul im Kloster erneut zusammen. Verhandelt wurde dort der Streitfall zwischen ihm auf der einen und dem Eichstätter Bischof und dem Pfarrer von Allersberg auf der anderen Seite um das Patronatsrecht über die Kapelle in Pyrbaum.<sup>631</sup> Die Anwesenheit des Heilsbronner Abtes verdeutlicht seine Vertrauensstellung sowohl auf Seiten Eichstatts als auch auf der Albrechts II.<sup>632</sup>

1283 tätigte Letzterer zusammen mit seiner Gattin Adelheid erneut eine Jahrtagsstiftung an Heilsbronn, die die rindsmaulischen Besitzungen in Gersbach, darunter eine Mühle, ein Fischwasser, das Ufer und der Wasserlauf des Gersbachs, sowie drei Hofstätten in Wassermungenau enthielt.<sup>633</sup> Für diesen Rechtsakt wurden am 22. November 1283 in Nürnberg zwei Urkunden ausgefertigt, die sich in ihrer Abfassung voneinander unterscheiden. Während die eine die Besitzungen detailliert auflistet,<sup>634</sup> legt die andere die Bestimmungen

631 StAAM, Kloster Seligenporten, U 30; HEIDECKER, Regesten Eichstätt, S. 278 n. 902; vgl. auch VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 207.

632 Vgl. zu diesem Fall auch Kapitel 5.2, S. 190f.

633 [...] *ego Albertus dictus Rindesmul de Werdenvels atque dilecta mea coniunx Adelheidis presentibus publice confitemur et recognoscimus ac in perpetuum constare cupimus universis presentibus et futuris, que nos de consensu heredum nostrorum et bona voluntate omnium, quorum intererat, possessiones nostras in Gerrichsdorf, videlicet unam hubam solventem annis singulis tria sumerina siliginis et viginti metra avene, item duo feoda ibidem solventia annuatim LXX<sup>a</sup> duos denarios hallensium, quadraginta metra siliginis et totidem avene et piscinam dictum Altwioer et molendinum, que dicitur novum molendinum, quod solvit unum sumerinum et IIII metra siliginis annuatim, et unum porcum vel unam librum hallensium et sexaginta denarii hallensium cum omnibus eorum attinentiis et iuribus, silvis, pratis et ripa Gerrichspach et eius decursu usque in finem ortis, agris cultis et incultis, quesitis et non quesitis et tres areas in Mungenawe donavimus, legavimus testando ordinavimus et in hiis scriptis donamus, legamus ac irtractabiliter tradimus in remedium animarum nostrarum ob honorem Dei et gloriose virginis Marie monasterio Halsprunnen, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 158/I; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 89 n. 167 (mit falscher Urkundennummer 212 statt 158/I).*

634 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 158/I.

der Jahrtagsstiftung genauer fest.<sup>635</sup> Demnach stand Albrecht II. Rindsmaul die lebenslange Nutzung der an Heilsbronn übertragenen Güter zu.<sup>636</sup> Daher gelangte zunächst nur ein Teil der Liegenschaften in den Besitz der Mönche, wovon ihnen allerdings eine nicht näher ausgeführte Pitanzenstiftung *pro remedio animae* gereicht wurde.<sup>637</sup> Erst nach dem Tod Albrechts gehörten alle in der Urkunde genannten Güter schließlich dem Kloster. Aus den Erträgen sollte zudem dem Konvent einmal jährlich Wein, Brot und Fisch zum Gedenken Albrechts II. und seiner Frau Adelheid gereicht werden.<sup>638</sup> Jene Liegenschaften aus der Seelgerätstiftung um die Burg Wernfels, die Eichstätt 1284 von Albrecht II. erwarb, wurden in dem Kaufvertrag berücksichtigt und daher vom Rechtsgeschäft ausgenommen.<sup>639</sup>

Zwei Jahre später leisteten Albrechts Söhne Albrecht IV. und Hartmann Rindsmaul Verzicht auf die gestifteten Güter gegen eine Zahlung von 10 Pfund Heller sowie die Abtretung der Hälfte des Gersbach-Ufers.<sup>640</sup> Sichtbar wird in der Urkunde die Bedrängung der Abtei durch die Brüder wegen dieser Liegenschaften, so dass dem Abt wohl nichts anderes übrig blieb, als das Kloster durch die Zahlung und die Abtretung von Besitz vor den Übergriffen zu schützen.<sup>641</sup>

1287 allerdings stieß Heilsbronn die Besitzungen um Gersbach, wohl auf Bitten Bischof Reimbotos von Eichstätt, ab. Jene Güter lagen nur unweit der 1284 vom Ordinarius erworbenen Burg Wernfels und dürften daher für

635 Monumenta Zollerana 2, S. 150 n. 280; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88f. n. 166; vgl. auch VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 208.

636 Monumenta Zollerana 2, S. 150.

637 Monumenta Zollerana 2, S. 150.

638 [...] *in anniversario die ipsius, qui prius decessit sepedicti monasterii fratribus cum pane, vino et piscibus sollempnis refectio ministretur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 158/I. Noch im Jahr 1483 wurde sein Jahrtag feierlich begangen, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 372.

639 Monumenta Zollerana 2, S. 156–160 n. 291; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 304f. n. 983.

640 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178.

641 [...] *iidem abbas scilicet et conventus assignantes nobis medietatem predictae ripe Gerrichspach id est a novo molendino supradicto usque in fluvium Rædentz retenta sibi superiori parte usque ad villam Ysboldsdorf decem libras hallensium nobis dederunt, ut ab omni questione sive impetitione predicta omnimodis cessaremus et omni iuri, que in predictis bonis nobis competit vel competere videbatur penitus cederemus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166.

die bischöfliche Arrondierungspolitik von großem Interesse gewesen sein.<sup>642</sup> Zu vermuten ist, dass Heilsbronn aufgrund der Probleme mit den Söhnen Albrechts II. Rindsmaul dem Tauschgeschäft ohnehin nicht abgeneigt gewesen war.

Wegen jener Streitigkeiten versuchte sich der Konvent weiterhin abzuzichern, indem Albrecht IV. und Hartmann 1294 sogar ihren Verzicht auf die Liegenschaften erklären mussten, welche die beiden Brüder 1276 dem Nürnberger Bürger Werner Nützel verkauft hatten und die Letzterer wiederum dem Kloster Heilsbronn zu seinem und seiner Gattin Seelenheil geschenkt hatte.<sup>643</sup> Als Albrecht IV. und Hartmann Rindsmaul 1294 und 1312 auch auf das von ihrem Vater geerbte Schuhreichtum gegen Zahlung verzichteten,<sup>644</sup> endeten zunächst die engen Beziehungen der Rindsmaul zu Heilsbronn.

In den folgenden Jahren ist nur noch das Verkaufsgeschäft Hartmann Rindsmauls und der Zisterze von 1305 um Güter in Willendorf für 37 Pfund Heller überliefert.<sup>645</sup> Dass der Verzicht Hartmanns auf die veräußerten Güter durch Bürgen zusätzlich abgesichert wurde, ist angesichts der Konflikte verständlich.<sup>646</sup>

642 StAN, Hochstift Eichstätt, U 71 I–III; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 199 f. n. 397; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 315 n. 1031; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten, S. 144 f. Vgl. ausführlicher Kapitel 5.2, S. 194. – Zu bemerken bleibt, dass der veräußerte Besitz eigentlich mit der Memoria Albrechts II. und seiner Gattin verbunden war. Doch offenbar scheint sich dies auf das weitere Totengedenken nicht ausgewirkt zu haben.

643 Es handelte sich um Höfe in Stadeln und in Hüneshof bei Windsbach; vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 203 und 205; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 111 n. 213 und 214. Zur Verkaufsurkunde von 1276 vgl. SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 n. 140; zur Nützelschen Stiftung vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 165.

644 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100r (C. III) und 100v (C. IIII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 111 f. n. 215 und 172 n. 341.

645 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 276; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 147 n. 288; vgl. auch VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 212.

646 [...] *et ut predicti religiosi ab inquietatione cuiuslibet impeticionis, si qua posset movere eis super dictis bonis sint securi designo et obligo eis fideiussores videlicet viros strennuos Ulricum et Chunradum de Mur, qui fideidacione interposita premiserunt obligantes se ad absolvendum et liberandum se predicti bona secundum ius et terre consuetudinem quocienscumque vel a quibuscumque fuerint impetita,* StAN, Brandenburg-Ansbach, U 276.

Die engen Beziehungen zwischen Albrecht II. Rindsmaul und dem Kloster Heilsbronn, wie sie sich durch das Schuhreichnis,<sup>647</sup> die wechselseitige Beteiligung an wichtigen Rechtsakten, Schenkungen und der Bitte um Bestattung in der Abtei niederschlugen, endeten zunächst unter der nachfolgenden Generation. Grund hierfür waren wohl die zahlreichen Stiftungen, durch die sich die Söhne Albrecht IV. und Hartmann um Teile ihres Erbes gebracht sahen.

Die Heilsbronner Nekrologien weisen auf weitere Beziehungen der Rindsmaul zur Abtei hin. So wurde 1483 noch immer der Jahrtag des Bamberger Domherrn und Propstes von St. Jakob, Lupold Rindsmaul, feierlich begangen,<sup>648</sup> der am 1. Oktober 1255 im Kapitelshof der Abtei neben den Grabstätten der Äbte beigesetzt wurde.<sup>649</sup> Der Bamberger Domkanoniker *Albertus Rinsmul iunior de Grunsberch*, Sohn Albrechts II., tätigte ebenfalls eine Anniversarstiftung.<sup>650</sup> Des Weiteren ist eine *Friderunda, matris Rinsmuli de Grunspergk* aufgeführt.<sup>651</sup> Möglicherweise handelte es sich bei dieser Person um die Mutter jenes Rindsmaul von Grünsberg, der ohne Nennung eines Vornamens mehrmals in Königsurkunden der zwanziger und dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts auftaucht. Goetz vermutet dahinter jenen Albrecht, der 1226 als Zeuge in einem Heilsbronner Rechtsakt fungierte.<sup>652</sup> Daneben finden sich die Namen weiterer Mitglieder dieses Geschlechts im Nekrolog des Klosters,<sup>653</sup> die auf jüngere Stiftungen und damit auf andauernde Beziehungen verweisen. Trotz der Schwierigkeiten mit den Brüdern Albrecht IV. und Hartmann Rindsmaul bestanden enge, von der Memoria

647 Schuhreichnisse wurden während des 12. und 13. Jahrhunderts an Wohltäter des Konvents geleistet, vgl. SCHICH, Wirtschaftstätigkeit, S. 217.

648 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 370.

649 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 216; VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 209; GOEZ, Rindsmaul von Grünsberg, S. 1237. – Zur Bestattung von Nicht-Konventsmitgliedern in einem Zisterzienserkloster vgl. UNTERMANN, Forma ordinis, S. 74–93.

650 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 375. Zur Person Albrechts III. vgl. VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 209.

651 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 335.

652 GOEZ, Rindsmaul von Grünsberg, S. 1236.

653 Genannt sind ein weiterer Albrecht Rindsmaul, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 336, eine Adelheid Rindsmaul mit ihren Söhnen Heinrich und Albrecht, höchstwahrscheinlich Heinrich I. und Albrecht V., die beide erstmals 1322 urkundlich erwähnt werden, vgl. ebd., S. 337, und VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 213 f., eine *Mechtbild mater Rinsmuli*, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 374, und ein Heinrich Rindsmaul, vgl. ebd., S. 381.



geprägte Beziehungen dieser Familie zur Abtei, wie sie die Bestattungen im Kloster noch unterstreichen.

### 6.2.1.2. Herren von Vestenberg

Die unweit von Heilsbronn gelegene Burg Vestenberg, wohl vor 1234 von Konrad von Vestenberg-Großhaslach im Auftrag der Staufer errichtet, sicherte die Straße zwischen Nürnberg und Ansbach und sorgte zugleich für den Schutz der Stadt Ansbach.<sup>654</sup> Über jene Festung, die namensgebend für das Reichsministerialengeschlecht war, oblag ihnen die Verwaltung.<sup>655</sup> In ihrem Besitz befanden sich wohl auch die Burg in Altendettelsau sowie die Vogtei und das Amt des Kastellans der Eichstätter Burg Abenberg.<sup>656</sup>

Da die Festung Vestenberg im Laufe des 13. Jahrhunderts unter dornbergische Herrschaft gelangte, wechselten auch die Vestenberger ihren Dienstherrn.<sup>657</sup> Erst nach dem Tod Wolfram von Dornbergs 1288, der keinen männlichen Nachkommen hinterließ, kehrten sie wieder in ihr altes Rechtsverhältnis zurück.<sup>658</sup> Die Burg hingegen geriet in den Besitz Gottfrieds IV. von Heideck, der mit einer Tochter Wolfram von Dornbergs verheiratet war.<sup>659</sup>

Noch ehe sie in direkten Kontakt mit der Zisterze traten, sind Angehörige der Vestenberger als Zeugen in Heilsbronner Urkunden genannt.<sup>660</sup>

654 DEEG, Herren von Heideck, S. 178.

655 Nach BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 36, könnten die Bruckberger und die Vestenberger auf das Geschlecht derer von Haslach zurückgehen, mit denen Heilsbronn ebenfalls in Kontakt stand. Vgl. hierzu oben.

656 ARNOLD, Count and Bishop, S. 118 und 127.

657 MUCK, Heilsbronn 2, S. 219; DEEG, Herren von Heideck, S. 166; RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 169.

658 RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 23 und 169.

659 MUCK, Heilsbronn 2, S. 219; BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 36 f.; DEEG, Herren von Heideck, S. 168 und 178. – Lupold von Vestenberg, Burgmann der Herren von Heideck auf Vestenberg, testierte 1302 in einer Heilsbronner Urkunde, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 254; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 134 f. n. 261; vgl. auch DEEG, Herren von Heideck, S. 178 und 200.

660 HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 672 f. (1234, Konrad von Vestenberg); Reg. Imp. 5/1 n. 4341; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 n. 54; ROTTER, Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts 2, S. 316 f. n. 375. BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 99 f. n. 5 (1253, Albrecht von Vestenberg); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 58 n. 86.

Der Verkauf ihrer gesamten Güter und Rechte in und um die Ortschaft Großhaslach dominierte ihre Beziehung zum Kloster im 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Die damit verbundenen Rechtsakte standen im Zusammenhang mit der Veräußerung vieler Besitzungen im Raum Ansbach, um sich 1315 in Burghaslach einkaufen zu können.<sup>661</sup> Das erste diesbezügliche Diplom für Heilsbronn stammt von König Adolf von Nassau, der für seinen Ministerialen – *ministerialis noster* – Albrecht von Vestenberg im Mai 1295 auf dessen Bitten hin dem Verkauf aller vestenbergischen Eigen-güter in Großhaslach zustimmte.<sup>662</sup> Der König beanspruchte also noch das

---

BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 98 n. 2 (1255, Konrad von Vestenberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 51 n. 92. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147 (1282, Konrad Kropf von Vestenberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 f. n. 155. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148 (1282, die Brüder Hermann und Albrecht von Vestenberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 162, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1284, Konrad von Vestenberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 171.

661 RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 169 und Anhang S. 219\*. – MUCK, Heilsbronn 2, S. 207–211, geht ebenfalls auf die Verkaufsgeschäfte zwischen Heilsbronn und den Herren von Vestenberg um Großhaslach ein. Er war allerdings der Auffassung, die Vestenberger wären aufgrund von Schulden zu dem Verkauf gezwungen gewesen.

662 [...] *strennuus vir Albertus miles de Vestemberch, ministerialis noster et imperii, omnia bona sua, redditus et proventus, quos ipse et pater suus in villa Haselach multis temporibus proprietatis titulo possederunt cum omnibus suis iuribus et attineneciis [...] et eciam partem iudicii, videlicet medietatem iuris iudicandi in eodem loco, cuius altera medietas iudicii ad nobilem virum Ludewicum, comitem de Oetingen dinoscitur pertinere, de nostra voluntate et expresso consensu honorabilibus et religiosis viris .. abbati et conventui monasterii in Halsprunne Cysteriensis ordinis, Eystetensis dyocesis, vendidit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*207 (Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.); SAMANEK, Studien zu König Adolf, S. 277 f. n. 26; Reg. Imp. 6/1 n. 609; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 112 n. 216; vgl. auch BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 37; SCHLUNK, Königsmacht und Krongut, S. 75. – Laut MUCK, Heilsbronn 2, S. 212 f., ließ sich Heilsbronn den Rechtsakt zur Absicherung durch König Adolf I. bestätigen. Dies ist allerdings nicht ganz korrekt. Nur durch die königliche Zustimmung wurde der Kauf überhaupt erst möglich. – Nach ARNOLD, Ministeriales, S. 211, war jener Albrecht von Vestenberg seit 1291 Hirschberger Ministeriale. Nach DERS., Count and Bishop, S. 127, sei jener Albrecht 1296 auch Kastellan auf der Burg Abenberg gewesen, die im Besitz der Eichstätter Kirche war.

Obereigentum über die dortigen Liegenschaften.<sup>663</sup> Deutlich wird Albrechts Abhängigkeit vom Herrscher nicht nur aufgrund der von ihm benötigten Genehmigung für den Verkauf, sondern insbesondere durch den Zusatz *cum idem Albertus pecuniam pro predictis bonis receptam de nostra permissione et swasione in usus converterit meliores*.<sup>664</sup> Hier liegt der Verdacht nahe, dass die Vestenberger sich durch diesen Rechtsakt des Obereigentums durch das Reich entledigen wollten.

Im Zusammenhang mit dem Geschäft verkündete Albrecht von Vestenberg zu Beginn des Monats Juni 1295, dass seine Tochter Felicitas eine entsprechende Entschädigung für die veräußerten Güter, auf die sie Anspruch gehabt hätte, erhalten sollte.<sup>665</sup> Diesen Rechtsakt testierte Ramung von Vestenberg, Albrechts Vetter.<sup>666</sup> Erst drei Tage später erfolgte die Ausstellung der Urkunde, die das eigentliche Verkaufsgeschäft beinhaltete und somit detaillierte Angaben über die ehemals vestenbergischen Besitzungen in Großhaslach liefert.<sup>667</sup> Es handelte sich um einen beachtlichen Besitz, wozu auch die Hälfte der dortigen Gerichtsrechte, der Wohnsitz Albrecht von Vestenbergs, das Schankrecht und das Recht der Badstube zählte.<sup>668</sup> Wohl noch im gleichen Monat sicherte sich Heilsbronn gegen eventuell später erhobene Ansprüche

663 RÖDEL, Reichslehenswesen, S. 334 f., hebt hervor, dass eine Unterscheidung zwischen Eigen, Dienstlehen und Lehen bei Reichsministerialen nicht ohne Weiteres möglich ist. Der Begriff „Inwärtseigen“ dürfe gerade bei der „höchst differenzierten Reichsministerialität nur mit Vorbehalt“ verwendet werden. Bei Inwärtseigen handelte es sich um beschränkten Eigenbesitz, d. h. der Ministeriale konnte über diese Güter frei verfügen, wenn er sie innerhalb der Dienstmansschaft verschenken, verkaufen oder verpfänden wollte. Da er selbst und damit auch dieser Besitz unter dem Obereigentum seines Herrn standen, bedurfte es dessen Erlaubnis, um diese Güter an „Außenstehende“ zu verkaufen oder zu verschenken, vgl. SPIESS, Inwärtseigen, S. 85 f.; ARNOLD, German Knighthood, S. 143.

664 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*207. Zu diesem Rechtsakt vgl. auch SCHLUNK, Königsmacht und Krongut, S. 75.

665 Monumenta Zollerana 2, S. 230 n. 399; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 n. 218.

666 RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 172.

667 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 f. n. 219.

668 [...] *id est domicilium habitationis mee, quatuor curias et unum feodum cum quibusdam areis sive [domi]bus que dicuntur Selhuser, numero viginti quatuor, ius taberne et ius stupe balnearis, medietatem iuris iudicarii ac piscinam ibidem et duas silvas, quarum una Eypech dicitur, altera vero sita est iuxta villam Rekersorf,* StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210.

ab, indem u. a. Albrecht von Vestenberg, sein Bruder Konrad Kropf<sup>669</sup> und sein Vetter Ramung<sup>670</sup> Bürgschaft leisten mussten.

Nähere Angaben liefert auch die Urkunde des Würzburger Bischofs Mane-gold von 1301, die Heilsbronn die Gerichtshoheit in Großhaslach zugestand und die übrigen erworbenen Rechte bestätigte.<sup>671</sup> Das Schriftstück beglaubigte zugleich den Erwerb der Burg Ludwigs VI. von Oettingen in Großhaslach, die dem Konvent 1000 Pfund Heller kostete.<sup>672</sup> Da die Würzburger Bischofsurkunde die Summe von 2000 Pfund Heller für beide Gebäude nennt, ist nun leicht zu errechnen, welche enorme Investition Heilsbronn auch für die Vestenberger Burg tätigte.<sup>673</sup>

Um das gesamte Verkaufsgeschäft letztlich abschließen zu können, mussten 1302 noch Konrad Pfinzing und seine Gattin Agnes dem Verkauf der Liegenschaften in Großhaslach zustimmen und auf jeglichen Besitzanspruch verzichten,<sup>674</sup> wobei der Grund hierfür nicht ersichtlich wird.

Insgesamt hatte sich diese Angelegenheit also sieben Jahre hingezogen; die lange Zeitspanne und die vielen mit dem Verkauf in Zusammenhang stehenden Rechtsakte spiegeln die Bedeutung des Vorhabens für das Kloster wider. Die Mönche sicherten sich durch Bürgen, durch den Würzburger Bischof und schließlich durch die Zustimmung König Adolfs I. und die Bestätigung der Rechtsakte durch Albrecht I. nach allen Seiten hin ab.

Damit endeten die Erwerbungen Heilsbronn in und um Großhaslach keinesfalls. Bereits 1306 verkaufte Albrecht von Vestenberg gemeinsam mit seiner Frau der Zisterze weitere Besitzungen im Wert von 144 Pfund Heller in dieser Ortschaft.<sup>675</sup> 1309 erwarben die Mönche von Albrecht dessen Güter in Petersaurach für 28 Pfund Heller<sup>676</sup> und 1310 Liegenschaften sowie Zehnten

669 RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 172 und Anhang S. 219\*.

670 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 211; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 114 n. 220.

671 Monumenta Boica 38, S. 255 f. n. 150; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 130 n. 252.

672 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 228; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 121 n. 233; vgl. hierzu detaillierter Kapitel 6.1.5.

673 Monumenta Boica 38, S. 256.

674 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 258/I; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 136 f. n. 265.

675 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 277; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 289.

676 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 293; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 304.

in Reckersdorf für 47 Pfund Heller und 60 Denar.<sup>677</sup> Alle drei Rechtsgeschäfte wurden unter Verzichtsleistungen vollzogen, wobei die zwei aus den Jahren 1306 und 1309 auch unter der Versicherung von Bürgen, darunter Albrechts Brüder Hermann, Gottfried und Hermann, erfolgten.<sup>678</sup>

Wohl infolge der zahlreichen Rechtsgeschäfte zwischen den Reichsministerialen von Vestenberg und der Zisterze bestätigte König Heinrich VII. 1309 die Ernennung Lupold von Weiltingens, des Nürnberger Bürgers Weigel und des Nürnberger Schultheißen zu Schiedsrichtern durch den Konvent und durch Albrechts Brüder Hermann, Gottfried und Hermann von Vestenberg. Als Grund hierfür heißt es in der Urkunde: *universis petitionibus seu actionibus, quas predicti .. abbas seu conventus habent, in presenti contra dictos de Vestenberch communiter [...] habere poterunt in futurum unanimiter consenserunt.*<sup>679</sup> Die Angelegenheit dürfte in gegenseitigem Einvernehmen geschehen sein. Die textliche Formulierung *petitionibus seu actionibus* deutet auf Forderungen des Klosters gegenüber Albrecht hin. Die einvernehmliche Einsetzung von Schiedsrichtern verweist darauf, dass allen daran gelegen war, die Rechtsgeschäfte ohne Streitigkeiten zu vollziehen.

Ein letztes Mal nennen die klösterlichen Urkunden Albrecht von Vestenberg 1315, als er gemeinsam mit seinem Bruder Hermann als Bürge in einem Verkaufsgeschäft zwischen der Zisterze und Heinrich von Muhr zu Chunstein mitwirkte.<sup>680</sup>

Neben Albrecht von Vestenberg stand auch sein Vetter Ramung in regem Kontakt – ebenfalls basierend auf Verkaufsgeschäften – mit den Heilsbronner Mönchen. So veräußerte er 1285 gemeinsam mit seiner Frau dem Kloster seine Güter in Markt Erlbach.<sup>681</sup> In den darauffolgenden Jahren brach der Kontakt jedoch ab. Erst infolge der Rechtsakte um die vestenbergischen Güter in Großhaslach taucht Ramung, *ritter und dienstman des riches von*

677 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 301; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 160 n. 316.

678 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 293.

679 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 44r–44v (XXI) (Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.); Reg. Imp. 6/4,1, S. 235 f. n. 221#; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 305; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 4, S. 275 n. 416.

680 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 350; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 185 n. 369.

681 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 128v (E. VII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 92 f. n. 175.

Rome, wieder in den Heilsbronner Urkunden auf, als er 1307 der Zisterze eine Wiese zwischen Großhaslach und Vestenberg verkaufte.<sup>682</sup> Als Zeugen anwesend waren auch sein gleichnamiger Sohn sowie sein Vetter. Als Albrecht 1306 dem Kloster weitere Liegenschaften in Großhaslach übereignete, wurde das Waldstück *Widemholtz* vom Geschäft ausgeschlossen,<sup>683</sup> da es zum Besitz Ramungs gehörte. Jener wiederum verkaufte es zusammen mit seinem Sohn Johannes 1308 dem Kloster Heilsbronn,<sup>684</sup> so dass den Mönchen nun die gesamten vestenbergischen Güter in und um Großhaslach gehörten. Weitere Besitzungen, diesmal in Ruppersdorf, übertrug Ramung gemeinsam mit seinem Sohn Ramung der Zisterze für 29 Pfund Heller ebenfalls im Jahr 1308.<sup>685</sup> Ein letztes Mal begegnet er als Zeuge im Diplom König Ludwigs IV. 1317.<sup>686</sup>

Neben Albrecht und seinem Vetter Ramung testierten immer wieder Albrechts Brüder Hermann, Gottfried und Hermann in Heilsbronner Rechtsakten, ohne jedoch aktiv in Verbindung mit den Mönchen zu treten.<sup>687</sup> Hedwig jedoch, *uxor domini H. de Vestenberg imperialis aule ministerialis*, tätigte 1298 eine Schenkung, die angesichts ihrer geistigen und körperlichen Gesundheit aus Dankbarkeit gegenüber Gott erfolgte.<sup>688</sup> Unter Vorbehalt lebenslanger Nutznießung stiftete sie ihren Hof in Haag, den sie von dem Erlös eines Schmuckverkaufs für 44 Pfund Heller erworben hatte.<sup>689</sup> Sie

682 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 285; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 151 n. 296.

683 [...] *excepto nemore Widemholtz*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 277; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 289.

684 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 289; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 153 n. 300.

685 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 287, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 152 n. 298.

686 MGH Const. 5, S. 342 f. n. 403; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 190 n. 379; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 14 n. 21; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern 3, S. 30 n. 56.

687 Gottfried von Vestenberg ist 1312 ohne seine Brüder in einer hohenlohischen Urkunde für Heilsbronn als Zeuge genannt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 324, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 173 n. 342.

688 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 222; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 119 n. 229; MUCK, Heilsbronn 2, S. 221 f.

689 [...] *quod ego Hedwigis, uxor domini Heinrichi de Vestenberg, imperialis aule ministerialis, per Dei gratiam sana corpore et mentis [...] curiam meam sive hubam vel petiam terre aratorie in Hage sitam [...], quam distractis clanodiis meis, quadraginta quatuor librae hallensium comparavi presente iamdicto marito meo et*

verfügte zudem für die Zeit nach ihrem Tod eine Zahlung von 20 Pfund Heller an ihren Beichtvater.<sup>690</sup> Das Rechtsgeschäft siegelte auch ihr Ehemann.

Die Heilsbronner Beziehungen zu den Reichsministerialen von Vestenberg schlugen sich außerdem im Nekrolog des Klosters nieder und verweisen damit auf eine weitere Art von Beziehung, wie sie die Urkunden nicht darlegen. Bereits im Nekrologfragment findet sich der Eintrag einer Pitanzenstiftung der Sophia, Frau von Hermann von Vestenberg.<sup>691</sup> Sie dürfte wohl die Ehefrau von einem der beiden oben genannten Brüder gewesen sein. Am 6. April wurde auch der Jahrtag Hermanns begangen, wohl der Gatte der Sophia.<sup>692</sup> Ein weiterer Eintrag im Nekrolog verweist auf den anderen Hermann, der für sich, seine Gattin Hedwig und seinen Sohn einen Jahrtag im Kloster stiftete.<sup>693</sup> Zwei weitere Vermerke, diesmal von einem Konrad von Vestenberg, lassen sich im Heilsbronner Totenbuch nachweisen. Ob es sich bei ihm um den Vater des Ramung handelte, der sich als Zeuge im Heilsbronner Urkundenmaterial fassen lässt, bleibt lediglich eine Vermutung.<sup>694</sup> Hervorzuheben ist, dass weder Ramung noch sein Vetter Albrecht, die beide enge Verbindungen zum Kloster unterhielten, im Nekrolog nachzuweisen sind.

Noch heute zeugt der Wappengrabstein der Herren von Vestenberg in der Klosterkirche von den memorialen Beziehungen dieser Familie zum Konvent.<sup>695</sup> Aus den Heilsbronner Urkunden bis 1321 sind hingegen keine Bestattungsverfügungen überliefert. Dennoch ist davon auszugehen, dass mit den zahlreichen Verkaufsgeschäften die Förderung der Abtei beabsichtigt

---

*consentiente dedi et tradidi ac in hoc scripto obtuli honorabilibus viris in Christo dilectis domino .. abbati et conventui in Hailsprunn [...] solo mihi usufructu dum vixero reservato*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 222.

690 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 222.

691 Es handelt sich möglicherweise nicht um die gleiche Stiftung, denn bei KERLER, Nekrologium, S. 129, besteht die am 24. September eingetragene Jahrtagsstiftung aus Fisch, Brot und Wein, während für den bei STILLFRIED, Heilsbronn, S. 365, am 24. August verzeichneten und 1483 noch feierlich begangenen Jahrtag Fisch und Brot gereicht wurden.

692 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 347.

693 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 368.

694 Konrads Jahrtag wurde laut Nekrolog von 1483 zu diesem Zeitpunkt nicht mehr feierlich begangen, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 334 und 338.

695 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 205 sowie die Zeichnung des Grufstein im Anhang; MUCK, Heilsbronn 2, S. 221; DERS., Heilsbronn 3, S. 231 n. 4; HAAG, Entstehung Heilsbronns, S. 34. Zwei weitere Grabsteine bedürfen noch der genaueren Untersuchung, ob nicht auch sie das Wappen der Herren von Vestenberg tragen. Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt.

war, da sie wesentlich zur Erweiterung der klösterlichen Propstei Bonnhof beitrugen.<sup>696</sup> Der Verkauf der Liegenschaften in Großhaslach 1295 bildete also den Ausgangspunkt der Beziehungen, die sich in der Einrichtung der Grablege in der Heilsbronner Klosterkirche niedergeschlagen haben.

### 6.2.1.3. Herren von Bruckberg

Die Reichsministerialen von Bruckberg gehen wohl zurück auf die Herren von Haslach, denen die Verwaltung der unter den Staufern errichteten Burg in Großhaslach oblag.<sup>697</sup> Erster Kontakt zu Heilsbronn erfolgte 1213 durch den Verkauf einer Liegenschaft in Reuth durch Friedrich von Haslach, den König Friedrich II. bestätigte.<sup>698</sup> Es ist wohl Friedrich von Haslachs Jahrtagsstiftung, die am 8. März im Heilsbronner Nekrolog vermerkt ist.<sup>699</sup> Verwandt, möglicherweise verbrüdet, war er mit Konrad von Eschenau, mit dem er gemeinsam in Urkunden der Abtei als Zeuge erscheint.<sup>700</sup> In zwei Urkunden des Würzburger Bischofs 1212 ist Konrad als Aftervasall genannt, als er auf einige seiner Güter Verzicht leisten musste.<sup>701</sup> Friedrich von Haslach ist vermutlich der erste nachweisbare Angehörige der Reichsministerialen von Bruckberg.<sup>702</sup>

696 Zum Aspekt der Erweiterung der Propstei Bonnhof vgl. HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 20f.

697 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 36.

698 HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 1, S. 274; Reg. Imp. 5/1 n. 710; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 27 n. 42; MUCK, Heilsbronn 1, S. 57.

699 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 343; siehe auch oben. Dort findet sich auch eine Pitanzenstiftung eines Eberolf von Haslach, vgl. ebd., S. 341.

700 *Fridericus et Cuonradus de Haselach et eorum filii*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 44 (1218), jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28f. n. 45. Konrad ist möglicherweise derjenige, der am Kreuzzug Friedrichs II. 1228 teilnahm, vgl. GUDENATZ, Ministerialen, S. 101.

701 [...] *nostra bona in Urah, que Ulricus de Wischevelt a nobis in beneficio habuerat, que ab ipso Cuonradus de Haselach et Wernhardus de Watzendorph in feodo tenuerunt*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 41; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 n. 40. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26f. n. 41.

702 Siehe oben. Zu den Bruckbergern, vgl. BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 37. 1293 erwarben die Grafen von Oettingen die Burg in Großhaslach von



Auch sein Sohn Konrad von Bruckberg unterhielt Beziehungen zur Zisterze.<sup>703</sup> Er erließ, als er 1253 im Gefolge König Konrads IV. nach Italien zog, folgende Bestimmungen: Da er dem Kloster einst enorme Schäden zugefügt hatte, stiftete er zu seinem Seelenheil nicht nur ein ewiges Licht, sondern verpfändete *pro quadam pecunie summa* in Übereinkunft mit seiner Gattin seine Güter in Engelhardshof.<sup>704</sup> Hinsichtlich jenes Kreditgeschäfts ist anzunehmen, dass er für seine Reise nach Italien Geld benötigte. Nach seinem Tod hingegen sollte die Übereignung dieser Liegenschaften zu ewigem Besitz mit Zustimmung seiner Witwe und durch seinen Bruder Friedrich von Bruckberg dem Kloster gewährleistet werden. Konrad von Bruckberg, der vermutlich in Apulien verstarb, übergab den Mönchen zudem eine Mühle bei Mausendorf,<sup>705</sup> bei der es sich um Reichsgut handelte.<sup>706</sup> Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich Konrad mittels Schenkung zugleich jenes Besitzes entledigen wollte.

Sein Bruder Friedrich suchte 1255 ebenfalls den Kontakt zur Zisterze, um zusammen mit den noch unmündigen Söhnen Konrads die gemeinsamen Güter in Mausendorf für 500 Pfund Heller an die Heilsbronner Mönche zu veräußern.<sup>707</sup> Mit diesem Geld löste er bereits verpfändete Liegenschaften wieder aus und verpflichtete sich, seinen Neffen zum Zeitpunkt ihrer Mündigkeit die restliche Summe des verbliebenen Geldes auszuführen. Zur Bekräftigung seines Anliegens verpfändete er seinen gesamten Besitz in der Ortschaft Großhaslach. Ausgenommen davon wurde zunächst eine Hube, deren Vogtei Friedrich innehatte. Die Mönche durften sie nur dann erhalten, wenn sie einmal in deren Besitz gelangen sollten.<sup>708</sup> Diese Verpfändung verweist auf die besondere Stellung der Zisterze bei den Bruckbergern, stellt

---

Friedrich von Bruckberg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 195; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107 n. 206.

703 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 37.

704 [...] *dominus Conradus de Bruggeberc Apullie partes adire proposuisset, fratres in Halsprunnen in bonis suis enormiter se molestasse recognoscens in remedium anime sue et pro habendo luminari, quod ante altare sanctissime virginis tam die quam nocte numquam ardendo deficeret, bona sua in Engelhardshove [...] obligavit*, BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 99 n. 5; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 86; MUCK, Heilsbronn 2, S. 233 f.

705 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 38 und 99 n. 5.

706 SCHLUNK, Stadt ohne Bürger, S. 207.

707 STÖRMER, Franken, S. 383 n. 246; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52 n. 95; MUCK, Heilsbronn 2, S. 234 f.

708 STÖRMER, Franken, S. 383 n. 246.

sie doch einen Akt des Vertrauens dar, da sie die gerechte Verteilung des Besitzes für die zu diesem Zeitpunkt noch unmündigen Kinder garantierte. Die Überwachung hierüber oblag dem Konvent, der dies genauestens wahrgenommen haben wird, war es doch eine Chance, in den Besitz weiterer Güter in Großhaslach zu kommen.

In den darauffolgenden Jahren hingegen ist Friedrich von Bruckberg nur mehr als Zeuge in einer Urkunde der Abtei nachzuweisen.<sup>709</sup> Ein letztes Mal ist er als Inhaber von Lehen der Herren von Schlüsselberg genannt.<sup>710</sup>

1302 verkaufte Konrad zusammen mit seinen Brüdern Heinrich und Rudolf und deren Ehefrauen Gertrud und Heilwig der Zisterze ihre Besitzungen *dictas Samthof* in Kleinhaslach für 50 Pfund Heller.<sup>711</sup> Noch zu diesem Zeitpunkt bezeichneten sich die drei Brüder als *ministeriales imperii*. Den Rechtsakt siegelte u. a. deren Stiefbruder väterlicherseits namens Konrad von Bruckberg.<sup>712</sup> Nicht auszuschließen ist, dass es sich bei den Brüdern um die Söhne des nach Apulien gezogenen Konrad von Bruckberg handelte, da sie bereits in Kontakt zum Kloster standen. 1307 treffen sie bei einem weiteren Rechtsakt auf die Abtei.<sup>713</sup>

Des Weiteren ist den Heilsbronner Urkunden zu entnehmen, dass Felicitas, die Tochter des Reichsministerialen Albrecht von Vestenberg, Konrad von Bruckberg ehelichte.<sup>714</sup> Jener Konrad fungierte 1295 als Zeuge im Rechtsakt zwischen seinem Schwiegervater und dem Konvent um die Güter in Groß-

709 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156.

710 1294 übergaben die Herren von Schlüsselberg dem Kloster einen Hof in Petersaurach, den Friedrich von Bruckberg als Lehen innehatte, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 201; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 110 n. 211.

711 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 257, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 136 n. 264.

712 *Insuper sigillum Chunradi de Bruckberch fratris nostri ex patre*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 257, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

713 Die drei Brüder waren in einem Rechtsakt zwischen dem Stiftskanoniker Bricius von St. Gumbert und Rüdiger von Aurach, der im Kloster Heilsbronn stattfand, als Prokuratoren tätig, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 37 fol. 389r–390r; SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 111 f. n. 97.

714 *Felicitas, Cunrades wirtin von Bruckeberg*, Monumenta Zollerana 2, S. 230 n. 399; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 n. 218.

haslach.<sup>715</sup> Ob er identisch mit einem der beiden oben genannten Brüder ist, ist allein aus den Heilsbronner Quellen nur zu vermuten.

In der Folgezeit lässt sich Heinrich von Bruckberg – möglicherweise einer der Brüder – insgesamt neunmal in den Urkunden nachweisen. Ob es sich dabei allerdings immer um die gleiche Person handelt, ist ungewiss. Ein Mal siegelte er als Schultheiß von Ansbach für Heilsbronn,<sup>716</sup> insgesamt viermal ist Heinrich als Zeuge in Heilsbronner Urkunden nachzuweisen<sup>717</sup> und zweimal fungierte er als Bürge, darunter in einem Geschäft zwischen Albrecht von Vestenberg und Heilsbronn.<sup>718</sup> Seine Funktion als gebetener Siegler in einem weiteren Heilsbronner Rechtsakt verweist auf seine Vertrauensstellung.<sup>719</sup> 1314 verzichtete Heinrich von Bruckberg schließlich gegen eine Zahlung von 20 Pfund Heller auf ein jährliches Reichnis, das der Konvent zu leisten hatte. Darin betonte er, dieses Geschäft sei nicht wegen des Geldes erfolgt, sondern aus Freundschaft zu Heilsbronn.<sup>720</sup>

Die generationenübergreifende Verbindung, wie sie sich in den Urkunden überliefert hat, fand ihren Niederschlag auch im Heilsbronner Nekrolog.

715 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 f. n. 219.

716 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 290; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 153 f. n. 301.

717 Unter den Zeugen ist er neben Gottfried von Vestenberg als Ritter genannt (1312), vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 324, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 173 n. 342. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 229r–229v (N. XXXIII) ([1313]); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 f. n. 348. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 229v–230r (N. XXIX) (1313); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177 n. 352. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 352; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 186 n. 371.

718 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 277; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 289. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 316, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 167 f. n. 332.

719 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 295; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 157 n. 309.

720 *Wann mir die ersamen und geistlich luete .. der abbete und diu sammunge ze Halsprunne zweinzik pfunt haller han geben, daz ich niht allein durch der selben haller willen sunder auch durch sunderlich friuntschaft*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v–101r (C. VII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 180 f. n. 359. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

Bereits Friedrich von Haslach stiftete einen Jahrtag.<sup>721</sup> Vermerkt wurden auch die Servitienstiftungen Konrad und Friedrich von Bruckbergs.<sup>722</sup> Nicht mit Sicherheit zu konstatieren ist, ob sie identisch sind mit dem in Apulien verstorbenen Konrad und seinem Bruder oder mit den Söhnen jenes Konrad. Daneben lässt sich nur noch der Eintrag einer Hedwig von Bruckberg nachweisen.<sup>723</sup> Die auf Memoria basierenden Beziehungen zeigen sich auch in der Klosterkirche, wo sich ein Grabstein der Herren von Bruckberg befindet.<sup>724</sup>

#### 6.2.1.4. Butigler von Weiltingen und Schultheißen von Rothenburg

Die Genealogie dieses Geschlechts ist sehr undurchsichtig, da der Leitname „Lupold“ an Nachkommen einer Generation immer mehrmals vergeben wurde. Hierdurch wird die Zuordnung der jeweiligen Personen äußerst schwierig. Dieses Problem, auf das noch einzugehen ist, schlägt sich auch in den bislang hierzu erschienenen Arbeiten nieder.<sup>725</sup>

Als Stammvater dieses Geschlechts gilt Schultheiß Lupold (1215–1233), der vier Kinder hatte: Lupold I. von Nordenberg, Reichsküchenmeister von Rothenburg und Begründer der Linie der Herren von Nordenberg, Hermann, Schultheiß von Rothenburg und Begründer der Linie Insingens, Heinrich von Seldeneck, Begründer der gleichnamigen Linie, sowie Lupold I. von Weiltingen, Begründer der Linie der Butigler von Weiltingen.<sup>726</sup>

Bereits im Heilsbronner Nekrologfragment lassen sich zahlreiche Eintragungen nachweisen, die allerdings erst durch das Totenbuch von 1483 sinnvoll ergänzt werden können. Dies betrifft insbesondere die Stiftungen

721 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 343; siehe auch oben.

722 KERLER, Nekrologium, S. 126 und 129; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 353 und 364. Ob es sich bei dem Friedrich von Bruckberg (STILLFRIED, Heilsbronn, S. 372), der Fisch und Brot stiftete und dessen Jahrtag 1483 noch feierlich begangen wurde, um die gleiche Person handelte, ist ungewiss und aufgrund fehlender Studien zu diesem Geschlecht nicht nachzuweisen.

723 Zur Stiftung Hedwigs vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 340.

724 Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt.

725 Bislang erschienene Arbeiten, die auf dieses Reichsministerialengeschlecht eingehen: BAUER, Butigler von Weiltingen; BOSL, Reichsministerialität 2, S. 394–397; BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 222; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 559–563.

726 BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 2, S. 756; auf dieser Stammtafel allerdings fehlt Lupold I. von Weiltingen, der in DERS., Reichsstadt Rothenburg 1, S. 222, noch genannt ist. Zu Insingens vgl. DERS., Reichsstadt Rothenburg 1, S. 351.

eines Lupold von Rothenburg, der nicht nur als *antiquus scultetus* bezeichnet wird, sondern von dem es auch heißt: *quondam famulo nostro* bzw. *quondam familiaris nostri*.<sup>727</sup> Da sich dieser Zusatz ausschließlich bei dem als „alten Schultheißen“ bezeichneten Lupold nachweisen lässt, darf angenommen werden, dass es sich bei ihm um den Stammvater, den Schultheißen Lupold von Rothenburg, handelte. Seine Stiftungen beinhalteten die Aufbesserung der Klosterkost durch Fisch und eine Schenkung von fünf Lehen in *Friderstal*, die drei Talente abwarf.<sup>728</sup> Der Zusatz *familiaris noster* darf dabei nicht nur als eine besondere Nähe zum Dienstherrn gelten.<sup>729</sup> Der Terminus *famulus* verweist eindeutig auf die Abstammung der Schultheißen von Rothenburg aus der Heilsbronner Klosterfamilia.

Im Nekrolog enthalten ist auch die Jahrtagsstiftung einer Adelheid, Schultheißenin von Rothenburg, bei der es sich um die Ehefrau des Lupold gehandelt haben dürfte.<sup>730</sup> Auch die Jahrtage ihrer Schwester, deren Schwiegervater Dietrich sowie dessen Ehefrau sind dort vermerkt.<sup>731</sup> Die Beziehung des Schultheißen Lupold von Rothenburg zu Heilsbronn war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts offenbar noch so eng, dass auch die angeheirateten Verwandten zu Stiftungen angeregt wurden.

Bleiben wir zunächst bei der Linie von Weilingen: Lupolds Sohn Lupold I. von Weilingen war zusammen mit seinem Bruder, dem Schultheißen Hermann von Rothenburg, und Bischof Reimboto von Eichstätt 1282 als Schiedsrichter im Streitfall zwischen Graf Friedrich V. von Truhendingen und der Zisterze um die Widdumsgüter seiner Gattin Agnes von Truhendingen tätig.<sup>732</sup> Dies verweist auf das noch immer bestehende Vertrauensverhältnis zwischen Kloster und den Schultheißen in der zweiten Generation. Gleiches

727 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 354 und 357. Zu den Einträgen im Fragment vgl. KERLER, Nekrologium, S. 127f.

728 KERLER, Nekrologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 354 und 357.

729 Allgemein zum Terminus *familiaris noster* vgl. KEUPP, Dienst und Verdienst, S. 43.

730 KERLER, Nekrologium, S. 128; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 360; BOSL, Reichsministerialität 2, S. 394f. – BAUER, Butigler von Weilingen, S. 67, vermutet, Adelheid könnte die Ehefrau des Schultheißen Hermann von Rothenburg sein. Doch dies würde angesichts der Einträge im Nekrolog wenig Sinn ergeben, da ein Hermann nicht nachzuweisen ist.

731 KERLER, Nekrologium, S. 128; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 363.

732 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82f. n. 155. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156. Näheres hierzu vgl. Kapitel

gilt für seinen Sohn Lupold II., Butigler von Weiltingen (belegt 1265–1305, 1285–1291 Schultheiß von Rothenburg).<sup>733</sup> So war der Heilsbronner Abt Heinrich von Hirschlach in dessen Rechtsstreit 1301 mit dem Kloster Ebrach um einen Hof in Obernbreit als Schiedsrichter tätig.<sup>734</sup>

Über die Beziehungen zwischen Lupold II. und seinen Söhnen Lupold III. und Lupold IV. lassen die Quellen wieder mehr verlauten, wobei zunächst auf die Genealogie einzugehen ist. Borchardt brachte Klarheit in den Stammbaum der Butigler von Weiltingen, indem er das Geschwisterverhältnis Lupolds III. und Lupolds IV. nachwies.<sup>735</sup> Allerdings verstarb Lupold III., Würzburger Domkanoniker, Offizial, Propst des Stifts Haug und Rat Rudolfs von Habsburg nicht 1298, sondern trat um 1297 ins Kloster Heilsbronn ein.<sup>736</sup> Als Mönch nahm er nicht nur zahlreiche schiedsrichterliche Tätigkeiten wahr, sondern zählte zu den Vertrauten König Albrechts I. und Bischof Philipps von Eichstätt. Ausführlich wurden die Beziehungen zwischen Lupold III. und der Zisterze bereits in einem anderen Kapitel dargelegt.<sup>737</sup> Aus diesem Grund wird auf weitere Einzelheiten an dieser Stelle verzichtet.

Zu Lupold IV. heißt es bei Borchardt, er sei Kanoniker in den Stiften Haug oder Neumünster in Würzburg und 1312 Mönch in Heilsbronn gewesen.<sup>738</sup> Unter den Kanonikern der Stifte Haug und Neumünster wird er zwar nicht genannt,<sup>739</sup> sein Eintritt in die Zisterze dagegen ist belegt. 1312 ist

---

6.1.6.1. und 6.1.9. – Vgl. zu Lupold I. von Weiltingen BOSL, Reichsministerialität 2, S. 395; BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 222.

733 BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 222; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 559.

734 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 1045–1047 n. 523.

735 BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 222. – BAUER, Butigler von Weiltingen, S. 66f., nahm noch an, dass Lupold III., Würzburger Domkanoniker und Rat Rudolfs von Habsburg, der Bruder Lupolds II. war und 1297 verstarb. Lupold IV., der 1312 als Mönch in Heilsbronn nachzuweisen ist und 1323 verstarb, hielt er für den Sohn Lupolds II. BOSL, Reichsministerialität 2, S. 396, unterstützte die These, indem er den Würzburger Domkanoniker Lupold III. von Weiltingen für den Oheim Heinrichs I. von Nordenberg hielt. In Übereinstimmung mit Bauer würde dies ein Geschwisterverhältnis zwischen Lupold II. und Lupold III. voraussetzen, vgl. zur Genealogie der Herren von Nordenberg BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 2, S. 756.

736 Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 5.3.2. Vgl. auch BÜNZ, Stift Haug 2, S. 562f. Vgl. auch BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 222. Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 703, bezieht sich auf Borchardt.

737 Vgl. Kapitel 5.3.2.

738 BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 222.

739 Vgl. hierzu WENDEHORST, Stift Neumünster; BÜNZ, Stift Haug 2.

sein Name in der Zeugenliste als Vorletzter unter den Heilsbronner Mönchen nachzuweisen. Von seinem Bruder ist er aufgrund seiner Bezeichnung als *Lupolt der Junge von Wiltingen* sowie seiner Stellung in der Zeugenliste deutlich unterschieden.<sup>740</sup> Zu seinem Klostereintritt hingegen vermerken die Heilsbronner Annalen nichts – ganz im Gegensatz zu dem seines Bruders. Lupold IV. dürfte allerdings erst nach 1301 eingetreten sein, da er zu diesem Zeitpunkt mit seinem Vater noch als Siegler fungierte.<sup>741</sup> Da seine Person oft mit der seines Bruders Lupold III. gleichgesetzt wurde, hielt die Forschung das Sterbejahr seines Bruders 1323 für das seine. Zumindest bis 1321 ist Lupold IV. in den Heilsbronner Quellen nicht mehr greifbar. Mit dem Eintritt der beiden Brüder, der die enge Verbundenheit der Butigler von Weilingen mit dem Kloster manifestiert, starb diese Linie im Mannesstamm jedoch aus.<sup>742</sup>

Kontakte ergaben sich auch zu Mitgliedern der anderen Linien der Schultheißen von Rothenburg. So wurde das Rechtsgeschäft zwischen der Zisterze und Ritter Ulrich Hübschmann 1288 *in castro Nortenberg*, dem Stammsitz der Linie Nordenberg, abgeschlossen.<sup>743</sup> In den Heilsbronner Urkunden nachweisen lässt sich darüber hinaus der Reichsküchenmeister Lupold III. von Nordenberg, auf dessen Vermittlung, zusammen mit dem Rothenburger Richter Lupold von Seldeneck und Bürgern der Stadt 1315, das vom Kloster an Lupold von Insingen zu leistende Reichnis von pelzgefütterten Schuhen und Jagdstiefeln abgelöst wurde.<sup>744</sup> Es bestanden also noch weitere enge Beziehungen, wie insbesondere das Schuhreichnis an die Herren von Insingen und die Vermittlung Lupold von Seldenecks beweisen,<sup>745</sup> denn derartige Abgaben

740 SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, Anhang III, S. 213; zum Regest vgl. ebd., S. 173 f. n. 343. Dass es sich um Lupold IV. handelte, beweist das Schiedsverfahren zwischen dem Butigler Lupold II. von Weilingen und dem Kloster Ebrach 1301, wo es in der Liste der Siegler heißt: *vnde ich Lupolt von Weltinge(n) d(er) buttigler vnd(e) ich Lupolt der junge sein sun*, Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 1045–1047 n. 523, hier S. 1047. Zu diesem Zeitpunkt war Lupold III. bereits Mönch in Heilsbronn.

741 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 1045–1047 n. 523, hier S. 1047.

742 BAUER, Butigler von Weilingen, S. 66; BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 222.

743 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 179, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 99 n. 188.

744 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 101r (C. IX); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 187 n. 373.

745 Begründer der Linie Hornberg-Insingen war Hermann, Schultheiß von Rothenburg; Begründer der Herren von Seldeneck war Heinrich von Seldeneck, beide Söhne des Schultheißen Lupold von Rothenburg, vgl. oben.

erfolgten während des 12. und 13. Jahrhunderts ausschließlich an Wohltäter des Konvents.<sup>746</sup> Daneben testierte auch ein Friedrich von Seldeneck 1300 in einem Heilsbronner Rechtsakt.<sup>747</sup>

Zu den Stiftern des Klosters zählte auch Schultheiß Heinrich von Rothenburg mit seinen Brüdern.<sup>748</sup> Anzunehmen ist seine Zugehörigkeit zur Linie des Schultheißen Hermann von Rothenburg. Für weitere Verbindungen zu dieser Familie spricht das Testament der Guta von Bebenburg von 1292, Ehefrau Lupolds, Sohn des Hermann von Rothenburg.<sup>749</sup> Darin bedachte sie die Zisterze mit zehn Pfund Heller, wovon die Mönche ein Gut erwerben und von dessen jährlichen Erträgen einen Jahrtag für sie ausrichten sollten. Zusätzlich wurde die Kost des Konvents durch Pitanzen aufgebessert.<sup>750</sup> Zugleich sicherte sie ihre Schenkung jedoch ab: Im Falle einer Pflichtverletzung von Seiten des Konvents würde die Stiftung an den Deutschen Orden übergehen.<sup>751</sup>

Die wenigen Verbindungen zur Linie Nordenberg erklären sich durch deren Beziehungen zum Dominikanerorden. So gründete Lupold I. von Nordenberg das Dominikanerinnenkloster in Rothenburg, das die nachfolgenden Jahrzehnte unter der Schutzherrschaft dieser Familie verblieb.<sup>752</sup> Auch drei seiner Söhne traten in den Orden ein.<sup>753</sup>

746 SCHICH, Wirtschaftstätigkeit, S. 217.

747 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 320; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123 n. 237.

748 *Servitur de sculteto de Rotenburc et fratribus suis*, KERLER, Nekrologium, S. 129. *Servitur de Heinrico sculteto de Rotenburck et fratribus suis*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 366. Möglicherweise handelte es sich bei Heinrich um den Enkel Hermanns; seine Brüder waren Engelhard, Friedrich und Hermann, vgl. hierzu BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 288.

749 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 835–837 n. 413. Guta ist die Ehefrau Lupold von Rothenburgs, Sohn des Schultheißen Hermann von Rothenburg, dem Begründer der Linie Insing, vgl. BOSL, Reichsministerialität 2, S. 396 f.; BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 222.

750 *Den von Halprvnnen zehen pfvnt, daz sie ein goth keufen, dovon sie min iargezith begen iargeliches vnd den mvnchen geben ein pitanzien*, Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 836.

751 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 835–837 n. 413; GOEZ, Mißtrauische Stifter, S. 269 f.

752 BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 151–157.

753 BORCHARDT, Reichsstadt Rothenburg 1, S. 153; DERS., Reichsstadt Rothenburg 2, S. 756.



Insgesamt bestanden zwar von Seiten der Butigler von Weiltingen die engsten Beziehungen zu Heilsbronn. Doch blieben auch die anderen Linien der Schultheißen von Rothenburg in den nachfolgenden Generationen der Abtei, auch auf memorialer Ebene, verbunden. Dies ist mit Sicherheit auf die Abstammung der Herren von Rothenburg aus der Klosterfamilia zurückzuführen.

#### 6.2.1.5. Herren von Hilpoltstein

Zahlreiche Personen namens *de Lapide* lassen sich in den Zeugenreihen in Urkunden vor allem aus dem 12. Jahrhundert nachweisen.<sup>754</sup> Doch längst nicht alle gehörten dem Geschlecht der Reichsministerialen von Stein an, die sich nach der gleichnamigen Reichsburg im Nordosten von Hilpoltstein benannten.<sup>755</sup> Im Dienste des Königs oblag ihnen die Verwaltung des Königsgutes und die Erschließung königlichen Landes südlich der Reichsstadt Nürnberg.<sup>756</sup>

Ob *Heirman de Steine*, der 1169 als Zeuge in einer Eichstätter Urkunde für Heilsbronn fungierte, jenem Geschlecht angehörte, ist nicht zu belegen.<sup>757</sup> Aus der Familie der Herren von Hilpoltstein stammten wohl der *camerarius* Hermann, Kuno von Stein sowie sein gleichnamiger Sohn, die Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Zeugen in den Urkunden der Abtei auftauchen.<sup>758</sup>

754 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 54; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 56 f.

755 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 55.

756 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 74.

757 StAN, Hochstift Eichstätt, U 17; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 f. n. 19. WIESSNER, Hilpoltstein, S. 57 f., erwähnt keinen Hermann von Stein.

758 Einmal lässt sich Heinrich von Stein 1198 nachweisen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 28; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 18 n. 28. *Cuono de Steine* ist dreimal um 1204 und 1210 unter den Ministerialen in Eichstätter Urkunden genannt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 33 ([vor 1204]); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 21 n. 33; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 34 (1204); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 22 f. n. 34. In dieser Urkunde ist Kuno sogar zusammen mit seinem Sohn aufgelistet, vgl. Monumenta Boica 49 N. F. 3, S. 61 n 29 (1210); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 24 f. n. 38. Zu beiden Personen vgl. WIESSNER, Hilpoltstein, S. 58.

Das erste Mitglied der Reichsministerialen von Hilpoltstein, das als solches ohne Zweifel identifiziert werden kann, ist der Reichsbutigler *Heinricus de Lapide*, der von 1254 bis etwa 1266 amtierte.<sup>759</sup> Er ist durch dieses Amt zugleich auch der bedeutendste Vertreter seines Geschlechts,<sup>760</sup> nicht nur wegen der Verwaltung des Reichsgutes in und um Nürnberg, sondern auch wegen seiner engen Kontakte zu Ottokar von Böhmen, den er gegen den Herzog von Bayern unterstützte.<sup>761</sup> Erstmals 1266 in der Heilsbrunner Urkundenüberlieferung greifbar, nahm er am Verkaufsgeschäft zwischen den Töchtern Konrad von Sulzbürg und dem Kloster um einen Wald *dicitur Wunesbach* (wohl nahe Ansbach) teil. Da sein Sohn Heinrich mit Adelheid von Sulzbürg verheiratet und deren Schwester Petrisa noch minderjährig war, fungierte er in diesem Rechtsakt als Vermittler, Vormund und Sieger.<sup>762</sup>

Auch Heinrichs zweiter Sohn Hiltebold heiratete in dieses bedeutende Reichsministerialengeschlecht ein, indem er Petrisa von Sulzbürg zur Frau nahm.<sup>763</sup> Diese Verbindung verdeutlicht nicht nur die politische Geltung der Hilpoltsteiner zu jener Zeit, sondern hebt zudem die Bedeutung Heinrich von Steins hervor.<sup>764</sup> Denn durch seine Heiratspolitik gelangten sie in den Besitz der Reichsburgen Sulzbürg, Heimbürg und Breitenstein, die südlich und nördlich von Neumarkt in der Oberpfalz lagen.<sup>765</sup>

Noch im gleichen Jahr tätigte Heinrich von Stein für seine Frau Gertrud eine Seelgerätstiftung an Heilsbronn, die Güter in Böllingsdorf und Hausen beinhaltete.<sup>766</sup> Der Ertrag der Liegenschaften sollte dem Konvent an jedem

759 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 58 f.

760 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 63.

761 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 58 f.

762 [...] *tutor dominus Heinrichus de Lapide*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 116; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 64 n. 121; MUCK, Heilsbronn 2, S. 167; PFEIFFER, Comicia burcgravia, S. 49 f.; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 60; vgl. weiter unten.

763 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 66 n. 124; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 60 f.; ARNOLD, Count and Bishop, S. 102.

764 ARNOLD, Ministeriales, S. 161, zählt die Hilpoltsteiner zu den bedeutenden und mächtigen Reichsministerialen im Eichstätter Raum. Vgl. auch WIESSNER, Hilpoltstein, S. 63. Durch diese Heirat gelangten die von Stein in den Besitz von Niedersulzbürg, vgl. BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 55; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 61.

765 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 74 f.; ARNOLD, Count and Bishop, S. 102.

766 Nürnberger Urkundenbuch, n. 420; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 65 n. 122.

Freitag im Sommer die Darreichung von Fisch garantieren.<sup>767</sup> Die Güter lagen allerdings für die Zisterze so ungünstig, dass die Prokuratoren des Klosters die Liegenschaften gegen einen Hof in Wollersdorf eintauschen wollten. Diesen jedoch hatten der ehemalige Nürnberger Schultheiß Bertold, seine Söhne und sein Schwiegersohn von Konrad von Bürglein zu Lehen.<sup>768</sup> Schultheiß Berthold löste schließlich gegen eine nicht genannte Summe den Hof aus. Ehe das Tauschgeschäft vor dem Nürnberger Richter vollzogen werden konnte, machte Konrad von Altdorf darauf aufmerksam, dass sein Mündel Arnold, Sohn des verstorbenen Schwiegersohnes von Schultheiß Berthold, ebenfalls Anspruch auf diesen Hof habe.<sup>769</sup> Daher einigte man sich darauf, dass Heilsbronn nicht nur die oben genannten Güter eintauschen, sondern zusätzlich auch einen Hof in Gutmannshof als Kautio hinzufügen sollte.<sup>770</sup>

Offenbar war es den Mönchen auch bei Seelgerätstiftungen möglich gewesen, eine Änderung der Liegenschaften vorzunehmen, wenn deren Lage für das Kloster unvorteilhaft erschien. Durch die Übertragung der mit der Memoria verbundenen Stiftung auf andere Güter wurde also das Gedenken des Verstorbenen nicht geschädigt. Nach Abschluss des Rechtsaktes erteilte Heinrich von Stein nun seinen Söhnen Heinrich und Hiltebold den Auftrag, das Kloster im Falle eines Angriffs gegen den Hof zu unterstützen, um das Andenken ihrer Mutter zu gewährleisten.<sup>771</sup> Die Verfügung macht überaus deutlich, dass vor allem durch die Beschädigung der mit der Memoria verbundenen Liegenschaften das Gedenken des Verstorbenen verletzt wurde.

In den darauffolgenden Jahren traten auch Heinrichs Söhne Heinrich und Hiltebold in Verbindung zum Kloster Heilsbronn. 1268 erteilten sie ihren

---

767 Nürnberger Urkundenbuch, n. 420.

768 Nürnberger Urkundenbuch, n. 420. Bei Konrad von Bürglein, dessen Töchter laut dieser Urkunde die Söhne Heinrichs – Hiltebold und Heinrich – ehelichten, handelte es sich um Konrad von Sulzbürg, der hier nach seiner anderen Burg benannt wurde, vgl. WIESSNER, Hilpoltstein, S. 76. Vgl. auch ARNOLD, Count and Bishop, S. 109 Anm. 107.

769 [...] *Cumr[adus] de Altdorf, tutor Arnoldi filii generi sui iam defuncti, proponebat in forma iudicii, quod predicta commutatio fieri non posset eo, quod curia prenotata ad defuncti filium, qui ipsam in feodo acceperat, iure hereditario volveretur*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 420.

770 Nürnberger Urkundenbuch, n. 420.

771 Nürnberger Urkundenbuch, n. 420.

Ehefrauen die Zustimmung zum Verkauf der Burg Bürglein.<sup>772</sup> Heinrich von Stein d. Ä., der die Urkunde zugleich siegelte, verpflichtete sich gemeinsam mit seinen Söhnen im Falle einer Anfechtung des Rechtsaktes, das Kloster vor Schaden zu bewahren.<sup>773</sup> Heinrich von Stein d. Ä. spielte für Heilsbronn also eine wichtige Rolle als Garant gegen später auftretende Ansprüche von Seiten seiner Söhne.

Aus den weiteren Rechtsgeschäften mit den Brüdern geht hervor, dass die Hilpoltsteiner bereits das aktive Lehnsrecht innehatten. Denn mehrfach gaben sie ihre Zustimmung zu Verkaufsgeschäften ihrer Vasallen, wie bei Wignand von Bürglein, von dem das Kloster 1284 zwei Hofstätten in Bürglein erwarb.<sup>774</sup>

1286 traten die Brüder ein letztes Mal gemeinsam in den Heilsbronner Urkunden auf, als sie ihre Zustimmung zu einem Tauschgeschäft zwischen Rüdiger, Sohn des Pfarrers Ekbert in Bürglein, und dem Kloster gaben.<sup>775</sup> Heinrich von Stein, der wohl 1282 auch als Zeuge genannt ist,<sup>776</sup> muss zwischen 1286 und 1292 verstorben sein, denn die folgenden Rechtsgeschäfte tätigte Hiltebold als *imperialis aule ministerialis* gemeinsam mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders Heinrich.<sup>777</sup>

1292 gab Hiltebold seine Erlaubnis zu folgendem Rechtsgeschäft: Berthold Teufel tauschte mit Heilsbronn den Hof in Bürglein, den er als hilpoltstei-

772 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 66 n. 124; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 60 und 63f.

773 [...] *Heinricus de Lapide senior cum filiis suis Heinrico videlicet et Hermanno ac prenotatis duobus Heinrico et Hilteboldo fide data vice sacramenti fideiussorie spoponderunt, quod, si predictum claustrum super bonis prenominatis post factam emptionem infra anni spatium ab aliquo impeti contingeret, claustrum indemne conservabunt*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; MUCK, Heilsbronn 2, S. 167f.

774 [...] *Wignandus de Burgelin possessiones suas in Burgelin videlicet duas areas [...], quas a nobis tenuit in feodo, de consensu heredum suorum vendetur viris religiosis domino abbati et conventui de Hailsprunn*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 159, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 89 n. 168; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 64.

775 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 169, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 95 n. 181; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 64.

776 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156.

777 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 191, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 106 n. 203.

nisches Lehen innehatte, sowie weitere Eigengüter – eine Hufe und zwei Hofstätten in Böllingsdorf – gegen die klösterlichen Güter in Lohen.<sup>778</sup>

Nur einen Monat später bestätigte Hiltebold einen weiteren Rechtsakt, und zwar von Verwandten Berthold Teufels auf deren Bitten hin. Genannt wird Gertrud *dicta Rudegerin*, die zusammen mit ihrem Mann Eberhard *Gutersahs* und ihrer Schwester der Abtei Heilsbronn ihre Äcker in Böllingsdorf sowie eine Wiese und einen Garten in Bürglein verkaufte.<sup>779</sup>

Insgesamt dienten die dargelegten Rechtsakte vornehmlich dem Ziel der Herren von Stein, ihre Güter aus der Ansbacher Gegend abzustoßen.<sup>780</sup> Daher verwundert es nicht, dass die gegenseitigen Beziehungen nach 1292 abbrachen. Wegen der Verlagerung ihres Besitzschwerpunktes um Hilpoltstein und durch den Vorstoß in das Land südlich und nördlich von Neumarkt in der Oberpfalz, bedingt durch die Heiratspolitik Heinrich von Steins, wurde Heilsbronn uninteressant. Mit Schenkungen reich bedacht wurde nun die Zisterze Seligenporten; gegründet von den Herren von Sulzbürg, rückten die Hilpoltsteiner durch die Heirat Heinrichs und Hiltebolds mit Adelheid und Petrisa in enge Verbindungen zu diesem in der Oberpfalz gelegenen Nonnenkloster.<sup>781</sup>

Infolge der Rechtsakte der Heilsbronner Mönche mit den Herren von Stein gelang dem Kloster jedoch zugleich der Ausbau seines Besitzes. Die Seelgerätstiftung von 1266 sowie die Nekrologeinträge der Herren von Stein, welche die memorialen Verbindungen dieses Geschlechts zur Abtei belegen, lassen außerdem den Schluss zu, dass sie durch die Verkaufsgeschäfte die Förderung der Zisterze bezweckten. Daher gaben sie auch ihre Zustimmung zur Veräußerung ihrer Lehen.

Bereits im Nekrologfragment sind die Jahrtage Heinrich von Steins und seiner Gattin Gertrud nachzuweisen.<sup>782</sup> Im Totenbuch von 1483 findet sich eine weitere Stiftung Gertrud von Steins, bei der es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die Frau Heinrichs handelte. Sie beinhaltete vier Talente von

778 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 191, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

779 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 192, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 106 n. 204; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 64.

780 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 60.

781 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 54 und 66. Zur Gründung Seligenportens vgl. Kapitel 4.2.

782 KERLER, Nekrologium, S. 128; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 359 und 360.

Gütern in Wollersdorf für die Darreichung von Fisch.<sup>783</sup> Ebenso eingetragen ist der Name ihres Ehemanns Heinrich, dessen Stiftung von vier Talenten vermerkt wurde.<sup>784</sup> Auch Petrissa von Stein, die Ehefrau Hiltebolds, tätigte eine Schenkung: 50 Talente für den neuen Baderaum der Abtei.<sup>785</sup>

In der klösterlichen Urkundenüberlieferung treten noch andere Personen mit Namen „von Stein“ auf. So ein Otnand *ministerialis de Hilpoltstein*, der 1285 sein Reichnis von zwei Paar Filzstiefeln, das ihm Heilsbronn zu leisten hatte, dem Kloster verkaufte.<sup>786</sup> Der Formulierung des Namens nach zu urteilen, gehörte er wohl nicht dem Geschlecht der Reichsministerialen von Hilpoltstein an. Während bei Mitgliedern dieser Familie auf den Vornamen sogleich der Geschlechtername, also *de Lapide*, und anschließend die Bezeichnung *imperialis aule ministerialis* folgt, so ist hier die Bezeichnung *ministerialis* dem Ortsnamen vorangestellt. Ob es sich dabei um einen Dienstmann der Hilpoltsteiner gehandelt hat, ist der Urkunde allerdings nicht zu entnehmen.

#### 6.2.1.6. Herren von Sulzbürg

Die Reichsministerialen von Sulzbürg, unter den Staufern mit Verwaltungs- und Militäraufgaben betraut,<sup>787</sup> lassen sich erstmals 1218 in den Heilsbronner Urkunden nachweisen, als Gottfried von Sulzbürg, Dienstmann unter dem Stauffer Friedrich II. und wohl auch zeitweise unter Burggraf Konrad I.,<sup>788</sup> in einem Heilsbronner Rechtsakt testierte.<sup>789</sup>

783 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 346; nochmals vermerkt im Nekrolog von 1483 vgl. ebd., S. 350.

784 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 350.

785 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 379.

786 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100r (C. II); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 93 n. 176.

787 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 53.

788 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 53, begründet dessen einflussreiche Stellung im Reich damit, dass Heinrich Raspe Gottfried von Sulzbürg für seine Seite zu gewinnen versuchte. Vgl. zu den burggräflichen Dienstmännern SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 101.

789 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 44, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28 f. n. 45.

In den 1240er Jahren teilten die Brüder Gottfried und Konrad ihren Besitz auf.<sup>790</sup> Ersterer stiftete gemeinsam mit seiner Ehefrau Adelheid um 1247 die Zisterzienserinnenabtei Seligenporten im heutigen Landkreis Neumarkt.<sup>791</sup> In der Bestätigung des Gründungsaktes durch Bischof Heinrich IV. von Eichstätt siegelten sowohl Gottfried von Sulzbürg als auch der Heilsbronner Abt.<sup>792</sup> Ob Abt Edelwin den Stifter für Seligenporten vermittelte, ist zwar in Erwägung zu ziehen. Doch engere Kontakte der Sulzbürger zu Heilsbronn lassen sich erst nach der Gründung des Frauenkonvents belegen. So traf man sich bei gemeinsamen Rechtsakten Seligenportens: 1262 und 1264 testierten die Mönche Friedrich von Ansbach und Heinrich von Bischofsheim gemeinsam mit Gottfrieds Sohn, Ulrich von Sulzbürg.<sup>793</sup> Aufgrund der engen Beziehungen zwischen Heilsbronn und dem Nonnenkonvent sind weitere Zusammenkünfte anzunehmen, tätigten die Herren von Sulzbürg nicht zuletzt zahlreiche Stiftungen für die Zisterzienserinnen.<sup>794</sup>

In einer Urkunde von 1256 ist von schwerwiegenden Übergriffen Konrad von Sulzbürgs – wohl der Bruder Gottfrieds<sup>795</sup> – auf Heilsbronn die Rede. In seiner Erklärung, auf weitere Angriffe auf Klostereigentum verzichten zu wollen, wird die Zerstörung der Burg Bürglein als Grund für sein Vorgehen genannt.<sup>796</sup> Weitere Hinweise, die näheren Aufschluss geben könnten, sind nicht zu finden.

1265 erwarb Heilsbronn für 220 Pfund Heller eine *villulam* mit Namen Neuhöflein von Konrad von Sulzbürg.<sup>797</sup> Für die Zisterze muss es sich um

790 ARNOLD, German Knighthood, S. 155; DERS., Count and Bishop, S. 96.

791 Vgl. Kapitel 4.2.

792 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 93 f. n. 1.

793 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 96 f. n. 6 und 7. Zu den Sulzbürgern vgl. ARNOLD, German Knighthood, S. 156.

794 Vgl. hierzu BUCHNER, Regesten Seligenporten.

795 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 95 n. 4, bezeichnet Konrad als Nefen Gottfrieds. MUCK, Heilsbronn 2, S. 167, vermutet hinter Konrad einen Sohn Gottfrieds. Doch handelt es sich hier wohl eher um Gottfrieds Bruder Konrad, der ohne männliche Nachkommen war. Dessen Töchter waren mit den Hilpoltsteinern verheiratet und verkauften Heilsbronn Güter bei Bürglein, vgl. weiter unten im Text.

796 [...] *contra domum Halsbrunensem augustam articulos super destructione castri mei, quod Burgelin dicitur, cum aliis pluribus habuisse*, BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 95; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 53 f. n. 98. Vgl. auch MUCK, Heilsbronn 2, S. 166 f.

797 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 95 f. n. 5; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 n. 116.

ein bedeutendes Rechtsgeschäft gehandelt haben, wird doch bereits in der Urkunde darauf hingewiesen, dass dieses kleine Landgut neben der Heilsbronner Grangie Ketteldorf lag.<sup>798</sup> Das Grundstück wird daher für deren Vergrößerung sicher von Nutzen gewesen sein.

Noch im Nekrolog von 1483 lässt sich Konrads Jahrtag nachweisen, der zu jener Zeit weiterhin feierlich begangen wurde.<sup>799</sup> Konrad von Sulzbürg starb bereits 1266. Seine Töchter, die mit Heinrich von Stein verheiratete Adelheid und die noch unmündige Petrissa, verkauften 1266 unter Vermittlung Heinrich von Steins d. Ä. dem Konvent den Wald *dicitur Wunesbach* (wohl nahe Ansbach).<sup>800</sup> Zwei Jahre später, 1268, erwarben die Mönche von den Töchtern Konrad von Sulzbürgs mit Zustimmung ihrer Ehemänner Hiltebold und Heinrich von Stein die Burg Bürglein, einschließlich des Befestigungsgrabens, jedoch mit Ausnahme eines Hauses.<sup>801</sup> Mit diesem Rechtsakt wechselten auch die sulzbürgischen Güter in Bürglein, Böllingsdorf, Gottmannsdorf und Kapsdorf, ein Hof in Schwaighausen und ein Haus in Aurach<sup>802</sup> den Besitzer. Dieses Verkaufsgeschäft, das einen enormen Zugewinn an Besitz für die Zisterze darstellte, scheint aber nicht ohne Streitigkeiten vollzogen worden zu sein. So heißt es in der Urkunde: *Quo plus temeritas crescit hominumque malicia invalescit eo magis est necesse priorum gesta ne posteris sint controversie vel litis materia litteris et testibus firmitus roborari. Hoc itaque instrumento tam futuris quam presentibus declaratur, quod dominus Rudolfus abbas cum suo conventu in Halsbrunne Cysterciensis ordinis comparaverunt.*<sup>803</sup> Dementsprechende Vorkehrungen wurden daher

798 [...] *villulam suam apud grangiam Ketelndorf sitam dictam Nuwehovelin*, BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 95.

799 Konrad von Sulzbürg stiftete Fisch im Wert von einem Talent, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 343. Als Stifter kommt nur Konrad, Bruder Gottfrieds, in Frage, vgl. ARNOLD, German Knighthood, S. 156.

800 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 116; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 64 n. 121; MUCK, Heilsbronn 2, S. 167; PFEIFFER, Comicia burcgravia, S. 49f.; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 60.

801 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 66 n. 124; MUCK, Heilsbronn 2, S. 167f.; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 60 und 63f. – Bürglein war seit 1250 im Besitz der Reichsministerialen von Sulzbürg, vgl. BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 38.

802 SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, identifizieren es als Petersaurach, während WIESSNER, Hilpoltstein, S. 60, zu Barthelmesaurach tendiert.

803 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; vgl. hierzu auch MUCK, Heilsbronn 2, S. 167.



auch getroffen. So verpflichteten sich Heinrich von Stein und seine Söhne im Fall einer Anfechtung dieses Rechtsaktes, das Kloster vor Schaden zu bewahren.<sup>804</sup> Adelheid verzichtete auf ihre Ansprüche; für Petrisa, die zu diesem Zeitpunkt noch immer minderjährig war, garantierten dies Bürgen.<sup>805</sup>

Trotz der Schwierigkeiten mit Konrad von Sulzbürg profitierte das Kloster durch seine Verkaufsgeschäfte. Die weiteren, von seinen Töchtern an den Konvent veräußerten Liegenschaften sind allerdings im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Territoriums der Herren von Stein zu sehen und wurden daher bereits in Kapitel 6.2.1.5. behandelt. Gleiches gilt für die Seelgerätstiftungen.

Daneben verkaufte 1283 der sulzbürgische Eigenmann Wignand von Bürglein den Mönchen seine Rechte an einem im Weinberg gelegenen Acker sowie an einem Garten im Ort Bürglein.<sup>806</sup> Den Rechtsakt siegelten Heinrich und Hiltebold von Sulzbürg,<sup>807</sup> die Söhne Heinrich von Steins,<sup>808</sup> als Herren des Wignand.

Insbesondere die Linie Gottfried von Sulzbürigs, Stifter Seligenportens, zeigte sich dem Kloster eng verbunden.<sup>809</sup> So schenkten seine Söhne Ulrich und Gottfried der Zisterze 1286 das Patronatsrecht der Kirche in Bürglein und deren Filialkirche in Gottmannsdorf zu ihrem Seelenheil<sup>810</sup> und tätigten

804 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; MUCK, Heilsbronn 2, S. 167f.

805 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; MUCK, Heilsbronn 2, S. 168.

806 Vgl. zu Eigenleuten von Ministerialen FENSKE, Genese und Aufstiegsformen, S. 724f. Aufgrund der weitgehend ungeklärten Problematik um personenrechtliche Abhängigkeiten innerhalb der Ministerialität schließt Fenske nicht aus, dass auch über jene Leute der Dienstherr das Obereigentum innehatte.

807 [...] *dominorum meorum Heinrici et Hilteboldi de Soltzburch*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 155, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 87 n. 163.

808 In der Zustimmungsurkunde bezeichnen sie sich wieder als *Heinricus et Hilteboldus fratres dicti de Lapide*, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 159, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 89 n. 168. Laut ARNOLD, Ministeriales, S. 162f., nennen sich beide Brüder des Öfteren nach ihren Ehefrauen.

809 Gottfried von Sulzbürg ist bereits 1282 als Zeuge genannt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155; ARNOLD, Ministeriales, S. 162.

810 [...] *Ulricus et Gotfridus fratres dicti de Soltzpurch confitemur et recognoscimus per presentes, que nos inspatronatus ecclesie parrochialis in Burglin cum filia sibi*

zu ihrem Gedenken eine Pitanzenstiftung bestehend aus Fisch, Wein und Brot am Tag des hl. Benedikt.<sup>811</sup> Die Patronatsrechtsschenkung der beiden Kirchen, die mit Sicherheit den Besitz des Klosters in Bürglein erweitern sollte, wurde auch im Nekrolog von 1483 ausdrücklich vermerkt, wodurch die Bedeutung dieses Rechtsaktes noch hervorgehoben wird.<sup>812</sup> Ein halbes Jahr später erfolgte die Inkorporation beider Kirchen durch den Würzburger Bischof.<sup>813</sup>

Die memorialen Beziehungen Gottfried von Sulzbürgs und seiner Nachkommen zu Heilsbronn stehen mit Sicherheit im Zusammenhang mit dem beiderseitigen Engagement für den Zisterzienserinnenkonvent Seligenporten.

Seelgerätstiftungen sind ebenso für die andere Linie der Herren von Sulzbürg zu belegen, wobei die Abtei zugleich durch Verkaufsgeschäfte in ihrer Besitzausdehnung unterstützt wurde. Durch den frühen Tod Konrad von Sulzbürgs und die Verbindung mit der Familie von Stein infolge der Heirat von Konrads Töchtern mit den Söhnen Heinrich von Steins ist die Förderung der Zisterze – sowohl Besitzverkauf als auch Seelgerätstiftungen – nicht getrennt von der des Reichsministerialengeschlechts von Stein zu betrachten.

#### 6.2.1.7. Herren von Stauf

Wohl im 13. Jahrhundert errichteten die Reichsministerialen von Stauf eine Burg auf einer Bergkuppe oberhalb des Dorfes Stauf (südlich von Eysölden), nach der sie sich wohl auch benannten.<sup>814</sup> Dieser Anstz, seit 1276 Lehen des bayerischen Herzogs und 1309 unter Heinrich VII. zerstört, lag in der

---

*annexa videlicet ecclesia in Gotmuzzelsdorf, Herbipolenses diocesis, cum omni iure prout habuimus et habere videbamus liberaliter tradidimus et donavimus sive tradimus et donamus ac tenore presentium assignamus religiosis viris .. abbati scilicet et conventui monasterii Halsprunnen Cysterciensis ordinis, Eistetensis diocesis, propter Deum et nostrarum remedium animarum, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 167, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 179.*

811 [...] *in festo beati Benedicti abbatis fratribus predicti monasterii nostram memoriam agentibus in pane, vino et piscibus sollempnis refecto ministretur, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 167, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.*

812 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 374.

813 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 168, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 95 n. 180.

814 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 79.

Nachbarschaft zahlreicher Reichsburgen, darunter auch Hilpoltstein und Sulzbürg.<sup>815</sup> Ausgangspunkt des Besitzes jener Reichsministerialen bildete die Festung Stauf. Von dort reichten ihre Güter bis in den heutigen Landkreis Ansbach, bis nach Altdorf und Freystadt sowie bis nahe vor Eichstätt<sup>816</sup> und befanden sich daher auch in unmittelbarer Nähe zu Heilsbronner Gütern.

In der Urkundenüberlieferung der Zisterze hingegen treten sie wenig hervor. Einzig Hermann von Stauf, *ministerialis imperii*,<sup>817</sup> widerrief 1275 zusammen mit seinem Propst Ulrich von Isselden seine Rechte auf die zu Heilsbronn gehörige *curiam, que dicitur Gutmannesdorf*.<sup>818</sup> Die Reichsministerialen von Stauf standen der Zisterze allerdings näher, als die Urkunden zunächst vermuten lassen. Bereits im Nekrologfragment findet sich eine Stiftung von Brot, Wein und Fisch, die Hermann von Stauf zu seinem Jahrtag am 20. August erließ.<sup>819</sup> Auch das Nekrolog von 1483 enthält diesen Eintrag, diesmal schloss er auch Hermanns Gattin Gertrud mit ein.<sup>820</sup> Irmengard von Stauf, die ebenfalls eine Stiftung tätigte, konnte hingegen nicht identifiziert werden.<sup>821</sup> Die Beziehungen der Herren von Stauf waren während der Untersuchungszeit von der Memoria geprägt und beschränkten sich, zumindest nach der Quellenüberlieferung bis 1321, auf Hermann und seine Frau Gertrud.

815 ARNOLD, Ministeriales, S. 158; DERS., Count and Bishop, S. 99; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 81.

816 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 83.

817 Jener Hermann von Stauf wird 1275 vermehrt als Reichsministeriale bezeichnet. Die Burg Stauf befand sich in der Nähe von Königsland, das die Herren von Stauf zur Verwaltung vom König erhalten hatten, vgl. WIESSNER, Hilpoltstein, S. 81.

818 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 134, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 n. 139; WIESSNER, Hilpoltstein, S. 82.

819 KERLER, Nekrologium, S. 129.

820 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 365. Neben der Stiftung findet sich eine Bemerkung, die darauf hinweist, dass der Jahrtag einst verschoben wurde: *Nota. Istud annivers. esset agendum in conversione Pauli, sed est translatum ad hunc diem.*

821 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 379. Zur Rekonstruktion einer Stammtafel der Reichsministerialen von Stauf weist WIESSNER, Hilpoltstein, S. 85, darauf hin, dass sich nur mehr Bruchstücke hiervon zusammenstellen lassen.

## 6.2.1.8. Herren von Kammerstein

Ramung, Dienstmann Kaiser Friedrichs II., bezog wohl vor 1223 die fünf Kilometer südwestlich von Schwabach errichtete Reichsburg auf dem Kammersteiner Berg.<sup>822</sup> Zunächst benannte er sich nach dem Ort Schwabach. Erst seit 1235 lässt sich den Quellen der Namenszusatz *de Kamerstein* entnehmen.<sup>823</sup>

Erstmals belegt ist ein Treffen jenes Ramung mit der Zisterze Heilsbronn durch seine Tätigkeit als Salmann in einem Verkaufsgeschäft, das 1213 von König Friedrich II. in Nürnberg bestätigt wurde.<sup>824</sup> In den folgenden Jahrzehnten schweigen die klösterlichen Quellen zu den Herren von Kammerstein. Erst 1265 nahm Ramung II. als Zeuge an einem Prozess der Abtei vor dem Nürnberger Landgericht teil.<sup>825</sup> Obwohl die Herren von Kammerstein bis dahin nicht oft in den klösterlichen Urkunden auftauchen, sind trotzdem Beziehungen zum Konvent erkennbar, etwa als der Heilsbronner Abt 1261 an der Verzichtserklärung Ramungs II. auf Vogteirechte gegenüber dem Kloster St. Egidien beteiligt war.<sup>826</sup>

Im Jahr 1266 nun tätigte Ramung II. von Kammerstein eine Seelgerüstiftung für sich und seine Eltern.<sup>827</sup> Sie beinhaltete einen Fischweiher bei Leuzdorf (bei Rohr), den er von den Burggrafen von Nürnberg zu Lehen hatte. Ramung II. also stand auch in Diensten Burggraf Konrads I. und seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich III.<sup>828</sup> Daneben stellte er dem Konvent

822 EIGLER, Schwabach, S. 201 f. Vgl. auch BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 51. Ramung selbst lässt sich am Hofe Friedrichs II. und Konrads IV. nachweisen, vgl. GUDENATZ, Ministerialen, S. 70.

823 EIGLER, Schwabach, S. 202.

824 [...] *quod vobis et monasterio vestro vendidit pro quadam summa pecunie ministerialis noster Fredericus de Haslach et sui heredes, per manum fidelis nostri Ramungi de Swabach tanquam per manum salmanni monasterio vestro*, HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 1, S. 274; Reg. Imp. 5/1 n. 710; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 27 n. 42.

825 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 112; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 f. n. 117.

826 Nürnberger Urkundenbuch, n. 390.

827 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 114; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63 f. n. 119; MUCK, Heilsbronn 2, S. 232.

828 EIGLER, Schwabach, S. 202; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 93, 101 und 234. Nach 1278 lässt sich Ramung II. von Kammerstein allerdings nicht mehr in Diensten der Burggrafen nachweisen, vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 235–248.

ein weiteres, in dieser Ortschaft gelegenes Gut als Schenkung in Aussicht.<sup>829</sup> Möglicherweise handelte es sich um den Fischweiher, den er 1282 der Zisterze zu seinem Seelenheil stiftete. Wie sich der Urkunde entnehmen lässt, war die Schenkung zugleich in seinem Testament verzeichnet.<sup>830</sup> Dem Rechtsakt gab diesmal Gottfried IV. von Heideck, der den Kammersteiner als *fidelis meus strennuus miles* bezeichnete, seine Zustimmung, denn von ihm hatte Ramung II. das Gewässer zu Lehen.<sup>831</sup> Demzufolge verrichtete er auch Dienste für die Edelfreien von Heideck.<sup>832</sup>

Im Jahr 1275 testierte Ramung II. noch zwei weitere Male in Heilsbronner Rechtsakten<sup>833</sup> und siegelte 1283 in einer Stiftung der Reichsministerialen Rindsmaul für die Zisterze.<sup>834</sup>

Mit dem Tod Ramungs II., der keinen erbberechtigten Sohn hinterlassen hatte, endete die Verwaltung des Reichsgutes um Schwabach. Seine Tochter wurde mit dem Ritter Siegfried Schwarzbart verheiratet, der sich auch nach Kammerstein benannte<sup>835</sup> und 1303 für Heilsbronn testierte.<sup>836</sup> In diesem Jahr leistete ein weiterer Ramung von Kammerstein Verzicht auf ein ihm vermeintlich zustehendes Schuhreichtnis,<sup>837</sup> worin er einen weiteren Ramung als seinen Großvater bezeichnet.<sup>838</sup> Es handelt sich bei ihm um den Sohn Sieg-

829 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 114.

830 [...] *piscinam quandam sitam circa villam, qui dicitur Lutstorf, cuius fundum ex antiquis diebus a me et progenitoribus meis recto titulo feodali manu tenuit et liberaliter possedit, ob remedium anime sue monasterio gloriose virginis Marie in Halsprunne pro usu cuiusdem consolationis ibidem deo famulantibus in testamento donaverit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 154; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 162

831 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 154; DEEG, Herren von Heideck, S. 221.

832 WIESSNER, Hilpoltstein, S. 103.

833 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 131; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 136 und StAN, Brandenburg-Ansbach, U 133; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 73 n. 138. Bei beiden Urkunden handelt es sich um Rechtsakte zwischen dem Kloster Heilsbronn und den Grafen von Oettingen.

834 Monumenta Zollerana 2, S. 150 n. 280; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 166.

835 EIGLER, Schwabach, S. 204.

836 [...] *her Sifrit von dem Kammerstein*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 261; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 139 n. 270.

837 Schuhreichtnisse wurden während des 12. und 13. Jahrhunderts nur an Wohltäter des Konvents geleistet, SCHICH, Wirtschaftstätigkeit, S. 217.

838 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v (C. V); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 137 n. 266.

fried Schwarzbarts.<sup>839</sup> So erklärt sich auch die Weigerung der Heilsbronner Mönche, jenem Ramung das Reichnis weiterhin zukommen zu lassen, da ein zuverlässiger Erbe fehle.<sup>840</sup> Schließlich einigte man sich freundschaftlich (*amicabili*) auf die einmalige Zahlung von fünf Pfund Heller als Ablöse.

Die engen, vornehmlich auf der Memoria basierenden Beziehungen der Herren von Kammerstein zu Heilsbronn, die sich nicht nur in den Seelgerüststiftungen, sondern auch im Schuhereichnis manifestieren, endeten mit dem Tod Ramungs II.

#### 6.2.1.9. Herren von Leonrod/Buttendorf

Die Reichsministerialen von Leonrod entstammten wohl dem Geschlecht der Herren von Buttendorf.<sup>841</sup> Die Burg Leonrod, vermutlich vor 1218 von den Buttendorfern errichtet, zählte zu den staufischen Festungen um Nürnberg, welche die Sicherung der Verbindungsstraße zwischen Nürnberg und den Reichsgütern um Rothenburg zu gewährleisten hatten.<sup>842</sup> Während ihr Stammsitz an die Grafen von Oettingen zu Lehen übergang, waren die Herren von Leonrod im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts gezwungen, in die Dienstmannschaft der Burggrafen von Nürnberg einzutreten.<sup>843</sup>

839 Nach EIGLER, Schwabach, S. 204, nannten Siegfried und seine Frau, die Tochter Ramungs II., ihren Sohn ebenfalls Ramung, den Eigler als Ramung III. aufführt.

840 *Ego Ramungus de Kamerstein recognosco in hiis scriptis et constare cupio universis tenorem presencium inspecturis, quod cum post mortem viri strenui Ramungi senioris de Kamerstein, avi mei predilecti, cui ex antiqua consuetudine annis singulis in quatuor calciis providebatur de monasterii Halsprunnensi, ex eadem consuetudine seu iure exigere michi in tot idem calciis provideri viri religiosi .. abbas et conventus dicti monasterii renitentes asserebant provisionem dictorum calciorum defuncto meo avo prenominate non relictis certis heredibus esse ad dictum monasterium revolutum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v (C. V). – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

841 GUTTENBERG, Territorienbildung, S. 443; BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 38; WIESSNER, Fürth, S. 34; RECHTER, Herren von Leonrod, S. 34.

842 RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 240; DERS., Herren von Leonrod, S. 34.

843 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 39; RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 240f. Im engen Kreis der burggräflichen Ministerialen ließen sie sich allerdings nicht nachweisen, vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern.

Die Herren von Buttendorf waren bereits als Zeugen am Stiftungsakt des Klosters Heilsbronn beteiligt.<sup>844</sup> Was die Kontakte zwischen Zisterze und den Reichsministerialen von Leonrod anbelangt, so lassen sie sich bis in staufische Zeit zurückverfolgen, wenngleich zunächst durch ein negatives Ereignis. Friedrich von Ebersberg und seine Mutter verkauften einst der Abtei Liegenschaften in Feldbrecht. Hierauf jedoch erhoben *pueri de Lewenrode* Anspruch und führten gegen Heilsbronn Klage. 1218 entschied der Würzburger Bischof Otto von Lobdeburg zugunsten des Konvents.<sup>845</sup> Bei diesem Schriftstück handelt es sich zugleich um die älteste Erwähnung der Herren von Leonrod.<sup>846</sup>

Die gegenseitigen Beziehungen wendeten sich in der Folgezeit jedoch zum Positiven. 1235 übertrug König Heinrich (VII.) auf Bitten seines Ministerialen Rudolf von Leonrod dem Kloster das königliche Lehen Kehl Münz, das der Konvent von Rudolf für 70 Nürnberger Pfund erworben hatte.<sup>847</sup> Diesen Rechtsakt testierte zugleich Erkenbert der Jüngere von Buttendorf.

In der Folgezeit treten die Mitglieder des Geschlechts in den Urkunden der Abtei hingegen wenig hervor. Zweimal testierte der Nürnberger Bürger Rudolf von Leonrod 1283, Sohn des oben genannten Rudolf, in Urkunden Albrechts II. Rindsmal für Heilsbronn.<sup>848</sup> Als Zeugen in Heilsbronner Urkunden lassen sich Johannes von Leonrod 1295 und sein Bruder Erkenbert

844 [...] *Gernot et filius eius Ruodolf de Putendorf*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 1.

845 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 44, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28 f. n. 45; BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 38; RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 242.

846 RECHTER, Herren von Leonrod, S. 34.

847 [...] *fidelis noster Rudolfus miles de Lewenrode*, HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 716; Reg. Imp. 5/1 n. 4371; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 34 n. 56; BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 38; RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 242. Zu den Reichsministerialen von Leonrod vgl. weiter unten.

848 Monumenta Zollerana 2, S. 150 n. 280; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 166. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 158/I; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 89 n. 167; zur Genealogie vgl. RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 242, und DERS., Herren von Leonrod, S. 40 f.

von Buttendorf 1283 nachweisen,<sup>849</sup> während Albrecht von Leonrod 1306 als Bürge fungierte.<sup>850</sup>

Lediglich ein Rechtsakt belegt einen aktiven Kontakt zwischen den Herren von Leonrod/Buttendorf und der Zisterze.<sup>851</sup> Heinrich von Buttendorf, Enkel des oben genannten Rudolf von Leonrod, verkaufte 1301 den Mönchen ein Fischereirecht im Fluss Bibert bei Ammerndorf samt dem Flussbett (*alveum predicti fluminis*) sowie Güter in *Huselin* (abgegangen bei Ammerndorf).<sup>852</sup>

Dass darüber hinaus die Memoria eine wichtige Rolle in den gegenseitigen Beziehungen spielte, belegen nicht nur die folgenden Einträge im Nekrolog: Vermerkt wurde darin der Jahrtag eines Rudolf von Leonrod,<sup>853</sup> bei dem es sich sowohl um den Verkäufer der Güter in Kehl Münz als auch um dessen Sohn handeln könnte. Die andere Stiftung tätigte eine Elisabeth von Leonrod.<sup>854</sup> Daneben zeugen noch heute die Grabsteine der Herren von Leonrod in der Heilsbronner Klosterkirche von den einst engen memorialen Beziehungen. Die Zuordnung weiterer Grabsteine zu diesem Geschlecht ist aufgrund fehlender Farbreste auf den Wappen jedoch nicht mehr eindeutig möglich.<sup>855</sup>

---

849 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 f. n. 219. Monumenta Zollerana 2, S. 150 n. 280 und StAN, Brandenburg-Ansbach, U 158/I; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 f. n. 166 und 167. Johannes und Erkenbert sind vermutlich die Söhne des als Zeugen genannten Rudolf von Leonrod, vgl. BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 38; RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 242.

850 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 277; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 289. Albrecht ist der Sohn des oben genannten Johannes von Leonrod, vgl. RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 242.

851 Zur Genalogie vgl. RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 242.

852 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 247; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 131 f. n. 254; RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 242.

853 KERLER, Nekologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 354.

854 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 369.

855 Ein Wappengrabstein der Herren von Leonrod ist identifiziert, zwei weitere Wappengrabsteine sind nicht eindeutig den Herren von Buttendorf oder den Herren von Leonrod zuzuordnen. Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt. Vgl., wenn auch mit Vorsicht, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 202 und 205; MUCK, Heilsbronn 3, S. 231 n. 1 und 6. HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 21, spricht von einer fast 300 Jahre andauernden Beziehung zwischen den Herren von Leonrod und dem Kloster Heilsbronn.



## 6.2.1.10. Herren von Gründlach

Bereits im 12. Jahrhundert lässt sich ein Herdegen von Gründlach bei Hof-  
tagen Kaiser Friedrichs I., unter dem er auch das Schenkenamt bekleidete, und  
König Heinrichs VI. nachweisen.<sup>856</sup> Zu den Herren von Gründlach sind zwar  
bereits einige Arbeiten erschienen, doch die Erarbeitung einer lückenlosen  
Genealogie gelang bislang noch nicht.<sup>857</sup> Die folgenden Ausführungen stützen  
sich auf Vahl, dem im Rahmen seiner Arbeiten über die Siegel des niederen  
fränkischen Adels die Rekonstruktion einiger Verwandtschaftsverhältnisse  
der Reichsministerialen von Gründlach gelang.<sup>858</sup>

In der Heilsbronner Urkundenüberlieferung tauchen 1218 erstmals die  
Brüder Lupold und Hiltebold von Gründlach als Zeugen auf.<sup>859</sup> Beide waren  
1226 an einem zwischen der Zisterze und dem Ritter Ulrich von Aurach in  
Gegenwart des Nürnberger Reichsbutiglers und des Schultheißen durchge-  
führten Verkaufsgeschäft beteiligt. Hiltebold von Gründlach fungierte als  
Salmann und verpflichtete sich zusammen mit seinen Brüdern Lupold III.  
und Lupold IV. gemeinsam mit den Verkäufern, jeden Streit mit dem Kloster  
zu schlichten oder innerhalb von 15 Tagen 70 Pfund Heller zu zahlen.<sup>860</sup>

856 SCHARR, Reichsministerialen von Gründlach, S. 87; GOEZ, Rindsmal von Grüns-  
berg, S. 1230–1232.

857 KRESS VON KRESSENSTEIN, Herren von Grindlach, versuchte die Mitglieder der  
Reichsministerialen von Gründlach anhand von Urkunden ausfindig zu machen;  
die Aufstellung einer Genealogie wagte er jedoch nicht: „Mit dem Anfang des  
dreizehnten Jahrhunderts aber tritt eine ganze Reihe von Grindlachern auf, de-  
ren Verwandtschaftsverhältnis mit den beiden vorhin Genannten [Herdegen und  
Leupold, Anm. d. Verf.] sich nicht mehr feststellen lässt.“, vgl. ebd., S. 184. Auch  
BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 30–32, geht auf die Familiengeschich-  
te nicht weiter ein. SCHARR, Reichsministerialen von Gründlach, hingegen wagte  
einen Versuch. Doch sein Aufsatz wurde zu Recht von HALLER VON HALLER-  
STEIN, Gründlach, an vielen Stellen angezweifelt, so dass seiner Genealogie nicht  
gefolgt werden kann. Vgl. zur Problematik auch SPÄLTER, Frühe Etappen der Zol-  
lern, S. 237 Anm. 294.

858 VAHL, Fränkische Siegel, S. 372–382; DERS., Rittersiegel 1, S. 372–382.

859 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 44; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heils-  
bronn, S. 28 f. n. 45; VAHL, Rittersiegel 1, S. 377.

860 *Ipse vero stabilivit omni iure secundum consuetudinem terre cum uxore et filiis  
et filiabus suis coram Cunrado p̄teglario imperii, in cuius etiam manu dedit et  
Cunradi sculteti et Hilteboldi de Grindelach*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 210;  
SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 30 f. n. 49; VAHL, Rittersie-  
gel 1, S. 377 f.

Lupold III. und sein Bruder Lupold IV. sind auch häufiger in der Umgebung König Heinrichs (VII.) nachzuweisen.<sup>861</sup> Die Brüder Lupold (welcher von beiden, ist unbekannt) und Hiltebold hielten sich auch in der Nähe der Burggrafen von Nürnberg auf.<sup>862</sup> 1235 lässt sich auch der Würzburger Kanoniker Friedrich von Gründlach an der Spitze der Zeugenliste in einem Rechtsgeschäft des Würzburger Bischofs mit dem Kloster um die Vogtei in Petersaurach nachweisen.<sup>863</sup>

Mehr als 30 Jahre schweigen die Quellen über weitere Kontakte zu den Herren von Gründlach. Erst 1266 erscheint Herdegen III. von Gründlach an der Spitze der Zeugenliste einer Heilsbronner Urkunde.<sup>864</sup> Seine Bedeutung in Franken manifestiert sich in seiner Unterstützung des Bamberger Bischofs gegen die Grafen von Truhendingen und in seiner Tätigkeit als Schiedsrichter in wichtigen Angelegenheiten, wie dem Streit um das meranische Erbe zwischen dem Hochstift Bamberg und den Grafen von Orlamünde.<sup>865</sup> Er stand zudem im Dienst des Burggrafen Friedrich III., für den er an wichtigen Rechtsakten teilnahm.<sup>866</sup>

Um 1279 übereignete sein Sohn Herdegen IV. als Testamentsvollstrecker im Einvernehmen mit seinen Miterben der Zisterze alle Güter in Hüttendorf (Stadt Erlangen), um die jährliche Stiftung von 10 Pfund Nürnberger Denar zu erfüllen, die Herdegen III. für sich, für seine verstorbene Frau Irmentrud sowie für seine Vorfahren und Kinder *pro remedio animae* Heilsbronn vermacht hatte.<sup>867</sup> Herdegen III. hatte verfügt, dass nach seinem Tode die Abhaltung eines Gottesdienstes und die Aufstellung eines ewigen Lichtes auf seinem

861 Nürnberger Urkundenbuch, n. 210; SCHARR, Reichsministerialen von Gründlach, S. 88; VAHL, Fränkische Siegel, S. 378; DERS., Rittersiegel 1, S. 378 f.

862 VAHL, Rittersiegel 1, S. 378; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 101.

863 Monumenta Boica 45, S. 80; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 34 n. 55. Zu seiner Person vgl. VAHL, Rittersiegel 1, S. 373.

864 Es handelt sich um den Verkauf eines Waldes zwischen den unmündigen Kindern des Konrad von Sulzbürg und dem Kloster, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 116; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 64 n. 121.

865 KRESS VON KRESSENSTEIN, Herren von Grindlach, S. 187 f.; GUTTENBERG, Territorienbildung, S. 442; VAHL, Fränkische Siegel, S. 374; DERS., Rittersiegel 1, S. 374.

866 VAHL, Rittersiegel 1, S. 374; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 234.

867 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 95, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 79 n. 150; MUCK, Heilsbronn 2, S. 329 f.; VAHL, Rittersiegel 1, S. 374; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 239.

Grab zu gewährleisten ist.<sup>868</sup> Durch die Einbeziehung der Vorfahren in die Memorialstiftung wurde nicht nur die Verbindung der Familie Herdegens d. Ä. zu ihren Ahnen hergestellt; sie erfolgte wohl auch in der Absicht, eine ritterliche Haustradition zu begründen und zu pflegen.<sup>869</sup> Ungewiss bleibt indes seine Bestattung im Kloster.<sup>870</sup> Seine Gattin Irmentrud sowie seine Söhne fanden ihre Beisetzung in dem von ihm gegründeten Kloster Frauenaarach.<sup>871</sup>

Herdegen IV. taucht dagegen nur noch vereinzelt in den Heilsbronner Urkunden auf. 1279 siegelte er in einer Seelgerätstiftung seines Kastellans Siboto Grötsch von Nürnberg.<sup>872</sup> Er gehörte zu den herausragenden Persön-

868 [...] *insuper ad suum sepulchrum lumen lampadis ardeat incessantur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 95, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

869 Vgl. hierzu KERSKEN, Memorialkultur des Adels, S. 126.

870 Johannes Müllner berichtet in seinen Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1632 über die Bestattung eines Herdegens von Gründlachs im Heilsbronner Kloster, vgl. Johannes Müllner, Annalen, S. 240. Jener Herdegen hingegen war laut den Annalen von Müllner mit einer Elisabeth verheiratet. Zur Unrichtigkeit dieser Angabe vgl. KRESS VON KRESSENSTEIN, Herren von Grindlach, S. 189, der die Gemahlin jenes Herdegens für Irmentrud hält. – Auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 222, nimmt Herdegens Bestattung im Kloster an. Allerdings berichtet er von einem Gruftstein derer von Gründlach, zitiert aber folgende Umschrift: *Hic de Monte genvs sepelitur non alienvs*. Die Wappen der Reichsministerialen von Gründlach und derer von Hertingsberg ähneln sich stark: Die Siegel der Herren von Gründlach weisen eine fünfmalige Schrägeilung auf, wobei die Farben Gold und Schwarz abwechseln, bei denen von Hertingsberg hingegen ist die Abfolge Schwarz-Gold, vgl. HALLER VON HALLERSTEIN, Gründlach, S. 34. Daher ist schon des Öfteren vermutet worden, dass es sich um ein Geschlecht handeln könnte, vgl. KRESS VON KRESSENSTEIN, Herren von Grindlach, S. 184 f., sowie SCHARR, Reichsministerialen von Gründlach, S. 88 f., der Eberhard von Hertingsberg und Eberhard von Gründlach für eine Person hält und damit für den Begründer des Geschlechts derer von Hertingsberg. Doch die Gründe sind nicht stichhaltig genug und von HALLER VON HALLERSTEIN, Gründlach, S. 34, in Frage gestellt worden. Trotz der Ähnlichkeit der Siegel schloss Vahl auf zwei Geschlechter, vgl. VAHL, Fränkische Siegel, S. 358 und 372; zu den Siegeln ebd., S. 446–448 und 548–550. Die Behauptung Scharrs, bei Eberhard von Hertingsberg und Eberhard von Gründlach handele es sich um die gleiche Person, weist VAHL, Fränkische Siegel, S. 359, zurück, da es keine Belege hierfür gibt. Daher kann die Behauptung, es handele sich um die Gruft derer von Gründlach, nicht aufrecht gehalten werden.

871 KRESS VON KRESSENSTEIN, Herren von Grindlach, S. 189.

872 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 142; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 78 n. 148. Zur Person Herdegens IV. vgl. VAHL, Fränkische Siegel, S. 372 und 375; DERS., Rittersiegel 1, S. 374 f.; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 237 Anm. 294.

lichkeiten der im Dienste der Zollern stehenden Personen und nahm die Spitzenstellung am burggräflichen Hof ein.<sup>873</sup> Er zählte auch zu den Getreuen König Rudolfs I.<sup>874</sup>

Zuletzt begegnet der Landrichter Herdegen 1303 in der Heilsbronner Urkundenüberlieferung, als er das Diplom König Albrechts I., das die Vidimierung des gefälschten Diploms Konrads III. enthält, anerkannte.<sup>875</sup>

Darüber hinaus geben die Totenbücher des Klosters weitere Stiftungen preis. Bereits im Nekrologfragment findet sich der Eintrag eines Hiltebold von Gründlach, der identisch mit demjenigen sein könnte, der 1226 als Salmann fungierte.<sup>876</sup> Auch der Jahrtag Herdegens III. und seiner Frau Irmentrud, 1483 noch feierlich begangen, wurde im Heilsbronner Nekrolog vermerkt.<sup>877</sup> Welcher Herdegen von Gründlach allerdings eine Servitienstiftung tätigte, bleibt ungewiss.<sup>878</sup> Verzeichnet sind zudem die Jahrtage eines Lupolds d. Ä. sowie eines Lupolds d. J., wobei der des Letzteren 1483 noch begangen wurde.<sup>879</sup> Kress von Kressenstein hält diese beiden für die zusammen mit Hiltebold in den Heilsbronner Urkunden genannten Brüder.<sup>880</sup> Die Einträge im Totenbuch, die die memorialen Beziehungen der Herren von Gründlach zu Heilsbronn hervorheben, weisen außerdem eine Besonderheit auf. Waren die Jahrtagsstiftungen im Nekrolog der dem Kloster eng verbundenen Hochadelsfamilien mit einem Stern gekennzeichnet, so gilt dies auch für die der Herren von Gründlach.<sup>881</sup> Die Markierung ihrer Seelgerätstiftungen deutet damit nicht nur auf die enge Verbindung zur Zisterze. Der Vermerk

873 [...] *instrumentum sigillis illustris viri domini Friderici burgravi de Nuremberg et domini Herdegeni de Grindelach, cuius castellanus sum roborari fideliter procuravi*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 142; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 235–241 und 243.

874 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 239.

875 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 261; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 139 n. 270; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 248. Vgl. zur Person des Landrichters Herdegen von Gründlach VAHL, Fränkische Siegel, S. 372; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 237 Anm. 294.

876 KERLER, Nekrologium, S. 128.

877 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 380.

878 Beide Einträge enthalten die Stiftung von einem Talent für Fisch, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 345 und 380.

879 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 374 und 379.

880 KRESS VON KRESSENSTEIN, Herren von Grindlach, S. 186 f.

881 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747, S. 14, 47 und 48.

verweist zudem auf die bedeutende Stellung der Herren von Gründlach unter den Ministerialen Burggraf Friedrichs III.

#### 6.2.1.11. Weitere Reichsministerialen

1255 stiftete Guta, Frau des Ritters Supplin von Lohe, vor dem Stadtgericht in Nürnberg dem Kloster Heilsbronn ihr Gut in Mausendorf.<sup>882</sup> Verbunden war die Schenkung mit einer Ewigrente, die ihr Zeit ihres Lebens vier Pfund Heller und zwölf Sümmer Korn und Hafer garantierte. Für die Zeit nach ihrem Tod verfügte sie die Auszahlung von 40 Pfund Heller an ihren Gatten. Sollte jener jedoch vor ihr sterben, so stehe es ihr frei, über diese Summe zu verfügen.<sup>883</sup> Neben Nürnberger Bürgern testierten auch Mitglieder der Reichsministerialität. Da es sich wohl bei den veräußerten Gütern um Reichsgut handelte, dürfte Supplin von Lohe zur Reichsministerialität zu zählen sein.<sup>884</sup> Supplin jedenfalls starb vor seiner Ehefrau Guta, so dass sie 1263 auch die 40 Pfund Heller der Zisterze zu ihrem Seelenheil stiftete. Dafür sollte an ihrem Sterbetag sowie an einem Samstag während der Fastenzeit jeweils ein Jahrtag abgehalten werden.<sup>885</sup> Bereits zwei Jahre später, 1265, kam es zum Streit um die gestifteten Liegenschaften, da der Bruder der Guta, Heinrich von Haus, jene Güter nun für sich beanspruchte. Der vor dem Landgericht verhandelte Streitfall wurde letztendlich durch den Verzicht Heinrichs zugunsten der Zisterze entschieden.<sup>886</sup>

Die Reichsministerialen von Tanne, die sich nach Burg- und Alenthann nahe Altdorf im Nürnberger Land nannten,<sup>887</sup> sind nicht zu verwechseln mit den Würzburger Bürgern von der Tann (*de Abiete*). Der erste fassbare Vertreter dieses Geschlechts ist Hermann von Tanne, der 1141 bei einem

882 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 92. SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52f. n. 96, ergänzten den Namen zu *Lapide*, was jedoch falsch ist, der Name ist *Lohe*. Vgl. hierzu MUCK, Heilsbronn 2, S. 235f.; SCHARR, Waldstromer, S. 14; SCHLUNK, Stadt ohne Bürger, S. 207.

883 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 92.

884 SCHLUNK, Stadt ohne Bürger, S. 207.

885 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 108; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 60f. n. 113.

886 Monumenta Zollerana 2, S. 60f. n. 104; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62f. n. 117; ZINSMAIER, Das gefälschte Diplom, S. 223.

887 GUTTENBERG, Territorienbildung, S. 443.

Rechtsakt König Konrads III. in Nürnberg erscheint.<sup>888</sup> 1287 mussten die von Tanne jedoch ihre Stammburg Herzog Ludwig von Bayern zu Lehen auftragen, der sie wiederum Rudolf von Habsburg zurückgab. Der König belehnte 1288 schließlich die Zollerschen Burggrafen mit der Burg, wo die Herren von Tanne noch als Aftervasallen ihren Sitz hatten.<sup>889</sup> Teilweise dienten sie wohl auch unter den Grafen von Oettingen.<sup>890</sup>

Ob es sich bei allen in den Heilsbronner Quellen genannten Personen um Vertreter dieses Geschlechts handelt, ist nicht mit letzter Sicherheit zu behaupten, gibt es doch kaum Publikationen zu den Herren von Tanne.<sup>891</sup> Als Zeugen fungierten sie für Heilsbronn in den Jahren 1218, 1275, 1305 und 1310.<sup>892</sup> Definitiv diesem Geschlecht zuzuordnen sind Albrecht von Tanne, der 1218 mit seinem Bruder unter den Reichsministerialen aufgelistet ist,<sup>893</sup> sowie die Brüder Hermann III. und Albrecht II. von Tanne, Söhne des Reichsministerialen Heinrich I.<sup>894</sup>

1300 verkaufte Ritter Konrad von Tanne, genannt von *Erlbach*, gemeinsam mit seiner Frau Felicitas dem Kloster Leibeigene und Dienstleute.<sup>895</sup> Als Zeuge am Rechtsgeschäft beteiligt war auch Konrads Vater Friedrich von

888 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 51; VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 253.

889 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 51; VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 253 und 255.

890 ARNOLD, Count and Bishop, S. 159.

891 Bislang beschäftigte sich nur VOIT, Adel an der Pegnitz, mit diesem Geschlecht.

892 Unter den Rittern ist Konrad von Tanne genannt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 131; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 136; bei VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 253–255, nicht zu identifizieren.

893 [...] *Albertus de Tanne et frater ipsius* sind in der Zeugenliste nach den Reichsministerialen von Haslach, von Sulzbürg und von Gründlach genannt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 44, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28 f. n. 45. VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 254, identifiziert 1218 einen Bamberger Kanoniker namens Albert. Doch der hier genannte Albrecht fehlt.

894 Die Brüder tauchen gemeinsam auf in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 275; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 147 n. 287. Hermann III. von Tanne ist als Zeuge genannt in StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 130v–131r (E. XV); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 157 n. 309; vgl. VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 255.

895 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 230, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123 n. 237; MUCK, Heilsbronn 2, S. 323 f.

Tanne.<sup>896</sup> Möglicherweise ist jener identisch mit dem Friedrich von Tanne, dessen Stiftung im Heilsbronner Nekrolog von 1483 unter den nicht mehr begangenen Jahrtagen eingetragen ist.<sup>897</sup> Wie jedoch Konrad und Friedrich mit den oben genannten Mitgliedern derer von Tanne verwandt waren, ist nicht zu klären.<sup>898</sup> Die enge Verbundenheit der Herren von Tanne fand ihren Niederschlag in der Heilsbronner Klosterkirche, wo noch heute ein Grabstein ihr Wappen ziert.<sup>899</sup>

Um 1150 testierten die Herren von Salach erstmals in einem Heilsbronner Rechtsakt,<sup>900</sup> bevor die Brüder Konrad und Heinrich von Salach, *ministeriales aule imperialis*, 1288 die Schenkung zweier Eigenhöfe in Reuth tätigten.<sup>901</sup> Ihre Stiftung sah jedoch vor, dass sie nur im Fall ihres Todes in den folgenden drei Jahren ihre Gültigkeit behalten sollte. Nur dann war ein Jahrtag sowie eine tägliche Messe am Altar des hl. Georg abzuhalten.<sup>902</sup> Sollte einer der Brüder jedoch nicht innerhalb der genannten Frist sterben oder gar Nachkommen geboren werden, so würden die Höfe wieder an die Stifter zurückfallen.<sup>903</sup> Die

896 [...] *Friderico seniore milite de Thanne, patre meo dilecto*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 230, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

897 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 341.

898 VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 253–261, nennt diese Personen nicht.

899 Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt. Fehlerhaft STILLFRIED, Heilsbronn, S. 201.

900 Die Brüder Friedrich und Ulrich von Salach unter den Eichstätter Ministerialen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5 f. n. 9. Heinrich von Salach unter den Ministerialen König Ludwigs IV., vgl. MGH Const. 5, S. 342 f. n. 403; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 190 n. 379.

901 [...] *quod nos pari consensu et unanimitate divinitus inspirati de favore omnium, quorum intererat, de rebus nobis a Deo concessis duas curias nostras sitas in villa Ruet nobis proprietatis tytulo attinentes cum omnibus suis pertinentiis et iuribus donavimus, dedimus atque damus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 182; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 100 n. 191.

902 [...] *ut, si infra tres annos a festo purificationis beate virginis proximo venturo numerandos domino nos vocante migravimus, ex hac vita presens nostra donatio de predictis curiis, quas incolunt [...] dictus Singol et [...] dictus Husner, firma permaneat et impermutabilis preseveret. Ita ut extunt in nostro anniversario, quod in crastino beati Martini singulis annis celebrari deprecimus de medietate proventuum curiarum predictarum annuatim ipsa die in conventum fratribus ministretur reliquos, que vero proventus ad altare beati martiris Geor[g]ii pro cottidiana missa in honorem eiusdem martiris deputamus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 182.

903 *Preterea, si in premissis triennio ductis uxoribus heredes habuerimus aut uno superstitute alter nostrum emigraviter carnis debitum persolvendo ad ipsum, qui superstes*

Herren von Salach, benannt nach der gleichnamigen Burg in der Ortschaft Burgsalach, stellten mehrmals Amtmänner in Weißenburg. Möglicherweise handelte es sich bei den Brüdern Konrad und Heinrich um diejenigen, die in Weißenburg von 1307 bis 1309 (Konrad) und von 1309 bis 1313 (Heinrich) als Amtmänner nachzuweisen sind.<sup>904</sup> Sollte dies zutreffen, so ist Heilsbronn nicht in den Besitz der hier angekündigten Stiftung gekommen.

1282 verkaufte Konrad von Guckenberg, *ministerialis imperii*, mit Zustimmung seiner Ehefrau Agnes, dem Kloster Güter in Triesdorf und Breitenbronn.<sup>905</sup> Da sich darunter Liegenschaften befanden, die seine Gattin mit in die Ehe brachte, erhielt Agnes von ihrem Mann eine entsprechende Entschädigung.<sup>906</sup>

Beziehungen der Zisterze Heilsbronn bestanden auch zu den Forstmeistern, die mit einem der beiden für den Lorenzer Wald zuständigen erblichen Reichsämtern belehnt waren und deren Aufgabe die Zuteilung von Bau- und Brennholz war.<sup>907</sup> Zunächst stand die Amtsbezeichnung an Stelle des Geschlechternamens ‚Koler‘, der sich erst später nachweisen lässt.<sup>908</sup> 1251 testierte Otto I. *forestarius* hinter den Nürnberger Bürgern in einem Heilsbronner Rechtsakt;<sup>909</sup> 1254 findet sich Konrad *vorestarius de Nurenberc* unter den Zeugen.<sup>910</sup> Als König Albrecht I. die Belehnung Ottos II. mit dem Amt des Forstmeisters 1298 bestätigte, fand dieser Akt sogar im Kloster Heilsbronn statt.<sup>911</sup> Es sind insbesondere die Einträge in den Nekrologien des Konvents,

---

*existenterit vel ad ipsos heredes dictarum curiarum proprietas et possessio devolvetur, donatione supradicta penitus revocata*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 182.

- 904 RIEDER, Reichsstadt und Reichspflege Weissenburg, S. 493 f.; vgl. auch ARNOLD, Count and Bishop, S. 72.
- 905 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 151; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 f. n. 159.
- 906 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 152; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 85 n. 160.
- 907 SCHARR, Waldstromer, S. 4 und 8; Scharr weist zudem darauf hin, dass die Einbürgerung der Forstmeister nach Nürnberg erst 1351 erfolgte.
- 908 SCHARR, Waldstromer, S. 5.
- 909 Nürnberger Urkundenbuch, n. 341; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 45 n. 80; SCHARR, Waldstromer, S. 5.
- 910 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 85, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 49 n. 89;
- 911 [...] *nos officium foresti nostri in Nurnberch contulimus Ottoni dicto Forstmeister fideli nostro dilecto ac omnibus suis heredibus talium feodorum*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 953; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 59; SCHARR, Waldstromer, S. 6.



die auf enge Beziehungen hinweisen. Bereits im Nekrologfragment enthalten ist die Stiftung der Diemud Forstmeister und ihres Mannes Otto.<sup>912</sup> Möglicherweise handelte es sich bei ihm um Otto I., der bereits einmal für die Zisterze testierte. Im Nekrologfragment wurde auch die Jahrtagsstiftung der Sophia Koler von Cadolzburg in Höhe von 20 Metzen Weizen sowie ein Pfund Silber für die Darreichung von Wein vermerkt.<sup>913</sup> Otto II. ist es, der erstmals mit dem Beinamen Koler genannt wird.<sup>914</sup> Einer Urkunde von 1324 zufolge waren Friedrich Koler von Cadolzburg und Otto III. Forstmeister Vettern.<sup>915</sup> Sophias Stiftung belegt, dass auch die Seitenlinie der Koler, die sich nach der Cadolzburg nannten, dem Kloster Heilsbronn über die Memoria verbunden war.

## 6.2.2. Die Beziehungen zu den Dienstmannen hochadliger Geschlechter und der Hochstifte Würzburg und Eichstätt

### 6.2.2.1. Ritter von Bernheim

Bereits 1210 traten die Ritter von Bernheim, die sich wohl nach dem Ort Burgbernheim bei Windsheim benannten,<sup>916</sup> laut der Heilsbronner Urkundenüberlieferung erstmals in Kontakt zur Zisterze. In diesem Jahr übergab Gottfried von Bernheim dem Kloster zu seinem und seiner Kinder Gottfried und Lucardis Seelenheil einen Hof in Westheim.<sup>917</sup> Während der Sohn bereits zu Lebzeiten seinen Teil des Gutes der Abtei übertragen hatte, verfügte seine Schwester Lucardis indes, dass der jährliche Ertrag ihres Teils Zeit ihres Lebens an sie abzugeben sei, ehe das Gut nach ihrem Tod in den Heilsbronner Besitz übergehen konnte.<sup>918</sup> Den Rechtsakt beurkundete der Abt des Klosters.

912 KERLER, Nekrologium, S. 128; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 363.

913 KERLER, Nekrologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 354.

914 SCHARR, Waldstromer, S. 6.

915 SCHARR, Waldstromer, S. 7.

916 Ein Kime von Bernheim lässt sich 1319 als Lehnsmann des Würzburger Bischofs nachweisen, vgl. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 152 n. 69. Bei REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte, und DIES., Würzburger Hochstiftsministerialität, ließen sich jedoch keine Hinweise zu den Herren von Bernheim finden.

917 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 38, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 198 n. 394.

918 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 38, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

Gottfried von Bernheim war es offenbar zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, eine Beurkundung selbst durchzuführen.

Gottfried testierte um 1210 auch in einem Rechtsakt der Zisterze.<sup>919</sup> In der Zeugenliste ist sein Name nach den Reichsministerialen von Tiefe vermerkt. Ob die Herren von Bernheim zunächst den königlichen Dienstmännern angehörten, war den klösterlichen Urkunden hingegen nicht zu entnehmen.

Ein weiterer Angehöriger der Familie von Bernheim war *Kuno miles de Bernheim*, der 1240 der Abtei Äcker in Schußbach schenkte, bei denen es sich um Würzburger Bischofslehen handelte.<sup>920</sup> Für die Zustimmung und Übertragung der Liegenschaften durch Bischof Hermann auf Bitten Abt Walters von Heilsbronn musste Kuno von Bernheim dem Würzburger Bischof Güter als Entschädigung leisten.<sup>921</sup> 1242 testierte ein Kymo von Bernheim in einem Rechtsakt zwischen Heilsbronn und Gottfried von Hohenlohe.<sup>922</sup> Ob jener Kymo identisch mit der Person des Kuno war, ließ sich indes nicht klären.

Darüber hinaus trat Konrad von Bernheim als Mönch in die Zisterze ein. In den Jahren 1310 bis 1314 lässt er sich neunmal als Zellerar unter den Zeugen nachweisen,<sup>923</sup> hauptsächlich bei Rechtsakten mit dem hohen Adel und der Ministerialität, beispielsweise bei den Edelfreien von Heideck und von Hohenlohe, den Reichsministerialen von Vestenberg, Rindsmaul und von

919 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 40, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 25 n. 39.

920 Monumenta Boica 37, S. 295 f. n. 266; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 36 f. n. 60.

921 Monumenta Boica 37, S. 295.

922 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 114 n. 196; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 37 n. 61.

923 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 297, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 159 n. 312. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 523; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 159 n. 313. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 301; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 160 n. 316. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 307; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 163 n. 322. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 308; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 164 n. 324. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v (C. III.); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 172 n. 341. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 324, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 173 n. 342. SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, Anhang III. S. 212 f. und 173 n. 343. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v–101r (C. VII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 180 n. 359.

Bruckberg. Sein Eintritt verdeutlicht die engen memorialen Verbindungen seiner Familie mit dem Konvent. Zudem dürften sich seine Verwandten dadurch die Aufrechterhaltung des Totengedenkens erhofft haben.

Auch in den Totenbüchern des Klosters finden sich Eintragungen der Ritter von Bernheim. Auffällig sind drei Stiftungen eines Konrad, von denen eine bereits im Nekrologfragment enthalten ist,<sup>924</sup> sowie eine Stiftung seines namentlich nicht genannten Vaters.<sup>925</sup> Ob es sich bei Konrad um den gleichnamigen Mönch handelte, ist nicht zu belegen. Weiterhin finden sich auch zwei Anniversarien eines Hermann und eines Siegloch von Bernheim, die beide 1483 nicht mehr feierlich begangen wurden.<sup>926</sup> Selbst wenn es sich um Einträge nach 1321 handeln sollte, weisen sie jedoch auf andauernde, der Memoria verpflichtete Stiftungen hin.

#### 6.2.2.2. Ritter von Aurach

Die Beziehungen zu den Herren von Aurach, die sich höchstwahrscheinlich nach dem Ort Petersaurach bei Heilsbronn benannten,<sup>927</sup> lassen sich bis 1226 zurückverfolgen. In diesem Jahr verkaufte Ulrich von Aurach, *strenuus miles*, dem Kloster Liegenschaften in Neuses.<sup>928</sup> An diesem Rechtsakt wirkten der Nürnberger Reichsbutigler, der Schultheiß sowie Hiltebold von Gründlach zusammen mit seinen Brüdern Lupold III. und Lupold IV. mit. Im Einverständnis beider Seiten fungierte der Reichsbutigler Konrad als Siegler,

924 Eine Servitienstiftung findet sich bereits im Nekrologfragment, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 126, und STILLFRIED, Heilsbronn, S. 350. Zu den weiteren Eintragungen, darunter eine Anniversarstiftung, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 345 und 375.

925 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 342.

926 Der Eintrag Hermann von Bernheims findet sich auch im Nekrologfragment, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 128, und STILLFRIED, Heilsbronn, S. 359. Zu Siegloch von Bernheim vgl. ebd., S. 366.

927 Auch RECHTER, Aisch und Rezat, S. 22 Anm. 9, geht davon aus, dass es sich bei Aurach, nach der sich das gleichnamige Geschlecht benannte, um Petersaurach handelte. Da es sich bei Schenkungen und Verkäufen von „Aurachern“ an die Zisterze entweder um Güter in Petersaurach oder zumindest in der Umgebung handelt, wird die These von Rechter gestützt. Vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen.

928 Nürnberger Urkundenbuch, n. 210; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 30 f. n. 49; MUCK, Heilsbronn 2, S. 243 f.

so dass anzunehmen ist, dass Ulrich von Aurach zu diesem Zeitpunkt noch kein eigenes Siegel führte.<sup>929</sup>

Die Nähe Heilsbronnns zu Petersaurach und die frühe Begüterung der Zisterze an diesem Ort lassen auf enge Beziehungen der Herren von Aurach zum Kloster schließen, die sich urkundlich nicht niedergeschlagen haben. Dafür spricht die Schenkung des Ritters Berthold von Aurach. 1265 stiftete er dem Konvent einen Hof in Mitteln Karbach<sup>930</sup> sowie den dazugehörigen Zehnten, welchen er von Ulrich von Wahrberg zu Lehen hatte. Letzterer stimmte diesem Rechtsakt zu; von Entschädigungen für die Güter durch seinen Lehnsmann ist in der Urkunde allerdings keine Rede. Bis zu seinem Tod erhielt Berthold zudem jährlich ein Paar Schuhe. Die Abgabe hatte durch den Zellerar Nikolaus und den Bruder Heinrich von Oberbach zu erfolgen. Nach dem Ableben Bertholds sollte seine Stiftung nicht nur die Abhaltung eines Jahrtags gewährleisten, sondern auch seine Bestattung im Kloster.<sup>931</sup> Diesmal trägt die Urkunde das Siegel Berthold von Aurachs. Auf Bitten der Zisterze bestätigte Konrad IV. von Oettingen 1299 diesen Rechtsakt; Berthold wird darin als *miles famosus et strennuus* bezeichnet.<sup>932</sup> Zu diesem Zeitpunkt war die Burg Wahrberg bereits im Besitz der Oettinger Grafen. Anzunehmen ist daher, dass Berthold von Aurach zuvor zur Ministerialität der Edlen von Wahrberg gehörte, ehe er, wahrscheinlich aufgrund des Besitzerwechsels der Burg Wahrberg, in die Dienste der Grafen von Oettingen trat.

Die Herren von Aurach standen im Dienstverhältnis verschiedener hochadliger Geschlechter im fränkischen Raum. Dies lassen die Zeugenlisten Heilsbronner Rechtsakte erkennen. So finden sich Konrad und Heinrich von Aurach in einer Urkunde der Grafen von Heideck von 1300 zwar unter den

929 Nürnberger Urkundenbuch, n. 210.

930 Um welchen Ort es sich genau handelt ist nicht zu sagen, denn in den darauffolgenden Urkunden ist nur noch von Karbach die Rede. Mitteln Karbach ist ein abgegangener Ort.

931 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 109. Es handelt sich um jährlich zu leistende Schuhe und nicht, wie bei SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61 n. 114, angegeben, um ein Pfund Wachs. Mucks Auszüge aus der Urkunde sind fehlerhaft; er bringt diese offenbar mit einem anderen Schriftstück durcheinander, vgl. MUCK, Heilsbronn 1, S. 73 f.

932 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 229; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 121 f. n. 234.

*milites*,<sup>933</sup> doch Ersterer lässt sich 1291 als Dornberger und 1293 als Oettinger Ministeriale nachweisen,<sup>934</sup> während Heinrich 1294 und 1302 unter den Heidecker Dienstmännern aufgelistet ist.<sup>935</sup>

Ein Rüdiger von Aurach war Lehnsmann der Schlüsselberger und hatte von ihnen in Petersaurach Lehen inne, die 1302 in den Besitz des Klosters Heilsbronn übergangen.<sup>936</sup> Eben jener Rüdiger, *filius quondam Wolfram militis*, könnte es gewesen sein, der 1307 ein Kreditgeschäft mit dem Kanoniker Bricius von St. Gumbert abgeschlossen hatte.<sup>937</sup> Die Wahl der Abtei Heilsbronn als Ort für den Rechtsakt, die Testierungen zweier Heilsbronner Mönche – Ulrich und Friedrich Hübschmann – sowie die Siegeltätigkeit Abt Konrads weisen auf ein bestehendes Vertrauensverhältnis zwischen der Zisterze und den beiden Geschäftspartnern hin.

In den Jahren 1310 bis 1312 schlossen die Mönche mehrere Tauschgeschäfte mit Wolfram von Aurach ab. Wolfram besaß – wie schon seine Vorfahren – einen Hof in Petersaurach, genannt *herrn Wolframes hof*, den er von den Grafen von Oettingen sowie von den Herren von Heideck und von Schlüsselberg zu Lehen hatte.<sup>938</sup> Um 1310/11 tauschte er jene *curia* im

933 In welchem Grad sie miteinander verwandt sind, ist der Urkunde nicht zu entnehmen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 232; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 124.

934 Konrad findet sich 1291 in der Zeugenliste inmitten Dornberger und 1293 inmitten Oettinger Ministerialen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 103 n. 198; RECHTER, Aisch und Rezat, S. 22 sowie Anm. 9; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 195; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107 n. 206; ARNOLD, Ministeriales, S. 292, zählt die Ritter von Aurach zu den oettingischen Ministerialen, die zuvor im Besitz der Dornberger waren.

935 Heinrich ist 1294 unter den *militares* genannt, vgl. Monumenta Boica 38, S. 110; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 n. 209. Als Bürge unter Heidecker Ministerialen fungierte Heinrich 1302, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 254; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 135.

936 [...] *in hiis scriptis damus, tradimus et assignamus ius feudale sive advocaticium, quod habemus [...] in bonis et possessionibus sitis in villa et marchia ville Urach, que Rudigerus de Urach a nobis tenuit actenus titulo feudali*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 253; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 134 n. 260.

937 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 37 fol. 389r–390r; SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 111 f. n. 97.

938 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 303; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 161 n. 318; MUCK, Heilsbronn 2, S. 265; BIBRA, Reichsherren von Schlüsselberg, S. 126; VOIT, Adel am Obermain, S. 321; VOIT, Schlüsselberger, S. 68 und 118.

Einverständnis seiner Lehnsherren gegen Heilsbronner Güter in Brunn.<sup>939</sup> 1311 veräußerte Wolfram von Aurach erneut Besitzungen in Petersaurach gegen klösterliche Liegenschaften in Brunn. Als Grund für den Rechtsakt heißt es, die Güter lägen zu weit von seinem Wohnsitz entfernt.<sup>940</sup>

Wahrscheinlich steht die Abstoßung der Liegenschaften in Petersaurach im Kontext einer Besitzverlagerung der Herren von Aurach. Da es bislang jedoch kaum Forschungsergebnisse zu diesem Rittergeschlecht gibt, ist dies lediglich eine Vermutung.

Als *miles* wird Wolfram hingegen in keiner klösterlichen Urkunde bezeichnet, doch ist deswegen nicht davon auszugehen, dass er nicht zum Geschlecht derer von Aurach gehört hatte.<sup>941</sup> Für seine Zugehörigkeit zu diesen Rittern sprechen die Namensgleichheit mit dem verstorbenen Vater des oben genannten Rüdiger von Aurach und seine Besitzungen in Petersaurach.

In den Heilsbronner Quellen begegnet auch ein Wolfelin von Aurach. 1311 leisten die Ritter Gutend, Friedrich und Aberdar von Seckendorff für ihn Bürgschaft. Neben einer an Lichtmess an das Kloster zu zahlenden Summe von 30 Pfund Heller ist in der Urkunde auch die Rede von einem Tausch eines Gutes in Petersaurach.<sup>942</sup> Da die Urkunde am gleichen Tag ausgestellt wurde wie die Urkunde über das Tauschgeschäft zwischen Heilsbronn und Wolfram von Aurach, in welchem die drei Seckendorff testierten, dürfte es sich bei Wolfram und Wolfelin um ein und dieselbe Person gehandelt haben.

Die memorialen Beziehungen der Ritter von Aurach fanden ihren Niederschlag auch in den Totenbüchern der Abtei. Bereits im Nekrologfragment

939 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 303.

940 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 320, und StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 315v–316r (U. XIX). [...] *quod cum possessiones infrascripte, quas habui sive habeo in predicta villa Urach, sita non longe a monasterio Halsprunne propter remotam distantiam a meo domicilio meis viderentur usibus minus*; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 169–171 n. 336 und 339; WEHR, Brunn, S. 11.

941 MERSIOWSKY, Niederadel, S. 252, weist darauf hin, dass bei einer Nichtnennung von Standesqualitäten, wie sie beispielsweise der Begriff *miles* ausdrückt, nicht zwangsläufig davon auszugehen ist, dass die Person sie nicht besessen hätte. Gerade in den unteren Bereichen des Niederadels ist eine fehlende Bezeichnung nicht ungewöhnlich.

942 [...] *daz wir burgen sin Wolfelines von Aurach umbe so getanen wechsel als er getan hat mit eu mit dem gute, daz er heute ze sante Peters Aurach*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 319; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 169 n. 335.

vermerkt ist eine Pitanzenstiftung der Adelheid von Aurach,<sup>943</sup> wohl identisch mit der Ehefrau des im Kloster bestatteten Berthold.<sup>944</sup> Auch dessen Schenkung des Hofes in Karbach fand Eingang ins Totenbuch.<sup>945</sup> Die Verfügung über eine Bestattung im Kloster sowie die Stiftungen der Herren von Aurach rücken die Memoria in den Mittelpunkt der Beziehungen jener Familie zur Zisterze. Damit im Zusammenhang stehen mit Sicherheit auch die Tauschgeschäfte um Liegenschaften in der Ortschaft Petersaurach, welche den Mönchen die Besitzarrondierung in unmittelbarer Nähe ihrer Abtei ermöglichten. Nicht zuletzt unterstreicht das Schuhrechner, wie es während des 12. und 13. Jahrhunderts an Wohltäter des Konvents geleistet wurde, die engen Beziehungen zu den Mönchen.<sup>946</sup>

### 6.2.2.3. Herren von Eschenbach

Kontakte zu Heilsbronn unterhielten auch die Herren von Eschenbach, die im Ort Wolframs-Eschenbach in der Nähe der Zisterze begütert waren. Bislang wurde die Aussage Wolfram von Eschenbachs *min herre der grave von Wertheim* in seinem „Parzival“ als Hinweis auf die Stellung des Dichters als Ministeriale der Grafen von Wertheim gedeutet.<sup>947</sup> Doch ob ein solches Dienstverhältnis auch für die übrigen Mitglieder der Ritter von Eschenbach galt, ist aufgrund der Quellenlage schwer zu beurteilen. Der einzige Hinweis hierzu ist die Begüterung der Wertheimer in Wolframs-Eschenbach. Daneben bestanden lehnsrechtliche Bindungen zu den Burggrafen von Nürnberg, den Herren von Heideck, dem Deutschen Orden und dem Eichstätter Bistum.<sup>948</sup>

943 KERLER, Nekrologium, S. 127; auch noch in STILLFRIED, Heilsbronn, S. 357, enthalten.

944 Ihr Name fällt in der Bestätigung der Stiftung Bertholds durch Konrad IV. von Oettingen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 229; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 121 f. n. 234.

945 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 339.

946 SCHICH, Wirtschaftstätigkeit, S. 217.

947 Mit dem von Wolfram von Eschenbach genannten Grafen ist mit großer Sicherheit Poppo II. von Wertheim gemeint, vgl. EHMER, Grafschaft Wertheim, S. 36 f.; KÖRNER, Grafen und Edelherren, S. 111.

948 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 47 f.

Für die Linie der Eschenbacher, die auf Heinrich zurückgeht, ist anzunehmen, dass sie in Diensten der Grafen von Oettingen stand.<sup>949</sup>

Das Geschlecht der Herren von Eschenbach lässt sich in drei Linien teilen; eine davon ist die „Burchardlinie“.<sup>950</sup> Ob und in welchem Dienstverhältnis jener Burchard stand, ist nicht zu klären. Sicher ist lediglich, dass er Lehensträger des Eichstätter Bischofs war.<sup>951</sup> Erstmals 1268 werden Mitglieder der „Burchardlinie“ in Heilsbronner Quellen genannt. In der betreffenden Urkunde wird allerdings auf Rechtsgeschäfte verwiesen, die zum Ausstellungszeitpunkt bereits weiter zurücklagen. So verkaufte einst der Heilsbronner Konvent Burchard von Eschenbach zwei Huben in der Ortschaft Alberndorf.<sup>952</sup> Durch eine Seelgerätstiftung von einem seiner Verwandten gelangte die Zisterze wieder in den Besitz einer dieser beiden Huben.<sup>953</sup> 1268 nun schenkte Burchard den Mönchen die andere, offenbar landwirtschaftlich ertragreichere Hube zur Vergebung seiner Sünden.<sup>954</sup> Diese Stiftung erfolgte allerdings unter der Bedingung des Rückerwerbs durch seine Nachkommen. Der Preis hierfür betrug 30 Pfund Heller plus die jährlichen Einkünfte in Höhe von drei Pfund Heller. Die Leistung, die das Kloster für die Stiftung zu erbringen hatte, war also zeitlich begrenzt und endete mit dem Rückerwerb des Gutes.<sup>955</sup>

Ein 1269 ausgestellter Rechtsakt verweist auf weitere Bestimmungen zum Totengedenken. Die Urkunde nimmt zugleich vorweg, dass die darin enthaltenen Verfügungen vor allem getroffen wurden, um unter den Nachkommen keinen Streit zu verursachen.<sup>956</sup> Offenbar fürchtete man eine Anfechtung der Stiftung und vereinbarte daher die Möglichkeit des Rückerwerbs. Es han-

949 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 48f.; DERS., 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 9 n. 7.

950 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 41.

951 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 43.

952 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 258 n. 9; DERS., 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 10.

953 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 258 n. 9; DERS., 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 10.

954 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 258 n. 9; DERS., 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 9f. n. 9; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 125.

955 Vgl. zu zeitlich begrenzten Stiftungen BORGOLTE, Gedenkstätten St. Galler Urkunden, S. 589–595.

956 *Malicia temporum et temeritas hominum exigunt res gestas stabiliri memorie litterarum, ne posteris prebeant litis et discordie incentiuum, quare presens cedula omnibus cernentibus clarum facit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 123; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 68 n. 128.



delte sich dabei zunächst um ein Gut in Alberndorf, das einst von Burchard und Meinward von Eschenbach erworben und anschließend dem Kloster wieder rückverliehen wurde.<sup>957</sup> Darauf lassen die folgenden Bestimmungen schließen. So sollte der jährliche Zins in Höhe von drei Pfund Heller, den das Gut in Alberndorf abwarf, nach dem Tod Burchards wieder an Heilsbronn zurückfallen, falls dem Konvent keine Ablösesumme von 30 Pfund Heller gezahlt wurde.<sup>958</sup> Die Gedenkleistung für Burchard oblag also den Nachkommen.<sup>959</sup>

Die gleiche Quelle enthält weitere Bestimmungen zu Besitzungen in Rüdern. So erhielt die Zisterze Heilsbronn dort einst von Burchard von Eschenbach mit Zustimmung seiner Gattin einige Liegenschaften; ein halbes Pfund Heller des jährlich abfallenden Zinses stand dem Kloster zu. Den Mönchen wurde er gemäß den testamentarischen Verfügungen Mechthilds, der Mutter des Burchard, bis zur Ablösung für fünf Pfund Heller durch ihren Sohn zugestanden.<sup>960</sup> Den restlichen Jahreszins jedoch sollte der Konvent so lange sammeln, bis 30 Pfund Heller zusammengekommen waren, um so die Liegenschaften in Rüdern wieder in den Besitz der Herren von Eschenbach zurückzuholen.<sup>961</sup> Auch diese Seelgerätstiftung war also zeitlich begrenzt; das Totengedenken sollte nur bis zum Zeitpunkt der Auslösung der damit verbundenen Güter aufrechterhalten werden. Da sich die Jahrtagsstiftungen Burchards und Mechthilds noch im Nekrolog von 1483 unter den Anniversa-

---

957 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 123.

958 [...] *Burchardus de Eschenbach et Minwardus comparaverunt ab ecclesia Halsbrunnensi predium quoddam in Adelberndorf sub hac forma, ut post mortem dicti Burchardi census trium librarum hallensium ad monasterium revertatur nisi pro ipso censu XXX<sup>ta</sup> libre hallensium persolvantur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 123.

959 Vgl. hierzu auch BORGOLTE, Gedenkstiftungen St. Galler Urkunden, S. 589–595.

960 [...] *postmodum idem Burchardus bona sua in Rutherin de consensu Adelheidis uxoris sue procuratoribus monasterii assignavit, ut de ipsis singulis annis dimidiam libram hallensium percipiant, quousque quinque libram hallensium dicto cenobio persolvat secundum, quod in testamento suo Mechildis sua genitrix ordinavit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 123.

961 [...] *reliquum [sic!] vero census dictorum bonorum in Rutheren annuatim de scitu ipsius Burchardi in sequestre ponetur aput claustrum, ut sic collectis XXX<sup>ta</sup> libris hallensium et monasterio assignatis tam bona empta quam alia in Rutherin a dicto Burchardo et suis heredibus possideantur in posterum libero et quiete*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 123.

rien nachweisen lassen, die zu dieser Zeit noch feierlich begangen wurden,<sup>962</sup> beließen die Nachkommen die Güter im Besitz des Konvents.

Kontakte zu Heinrich von Eschenbach, dem Bruder Burchards, lassen sich – bis auf eine Teilnahme 1272 als Zeuge in einem Heilsbronner Rechtsakt – nicht nachweisen.<sup>963</sup> Erst zu Heinrichs Sohn Albrecht, Dienstmann der Grafen von Oettingen,<sup>964</sup> sind Kontakte überliefert. Grund hierfür waren drückende Schulden, die Albrecht 1310 zum Verkauf seiner gesamten Güter in Merkendorf für 67 Pfund Heller veranlassten.<sup>965</sup> Dabei handelte es sich um Heiratsgut seiner Gattin Gertrud, die hierfür entsprechende Entschädigungen erhielt. Über eine länger andauernde Beziehung Albrechts und seiner Gattin zur Abtei schweigen die Quellen jedoch. Auch im klösterlichen Nekrolog findet sich kein entsprechender Vermerk.

Die Kontakte der Herren von Eschenbach zu Heilsbronn bestanden also bereits vor 1268. Die auf Memoria basierenden Beziehungen Mechthilds und ihres Sohnes Burchard von Eschenbach zur Zisterze sind in der Heilsbronner Urkundenüberlieferung bis 1321 aufgrund der Möglichkeit zum Rückerwerb der gestifteten Güter jedoch einzigartig.

---

962 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 350; KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 41 f., zitiert fälschlicherweise Adelheid anstelle von Mechtild. – Kurz (ebd., S. 42) äußert die Vermutung, dass es sich bei der im Heilsbronner Nekrologfragment genannten *Diemut dicta Sela* (KERLER, Nekrologium, S. 126) um Diemut von Eschenbach, die Schwester Burchards, handeln könnte.

963 Nürnberger Urkundenbuch, n. 455; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69 n. 129.

964 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 48 f.; KURZ, 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 9 n. 7.

965 *Quapropter ego Albertus de Eschenbach ac ego Gerdrudis nos ambo coniuges legitimi recognoscentes tenore presentis scripti publice profiteamur, quod nos urgente necessitate possessiones nostras videlicet curiam unam in villa Mirkendorf, que dicitur Grimmenhoff, ad nos proprietatis titulo pertinentes [...] in hiis scriptis pro LX septem librum hallensium minus LX hallenses vendimus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 295; KURZ, 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 14 f. n. 21; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 157 n. 309; KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 46.

## 6.2.2.4. Herren von Muhr

Urkundlich greifbar wird das Geschlecht der Herren von Muhr erstmals durch die Nennung eines Hartwig,<sup>966</sup> der auch in den Heilsbronner Quellen belegt ist. Er findet sich unter den sieben Ministerialen, die im Jahr 1169 zur Schätzung des Wertes von Besitz in einem Gütertausch zwischen der Eichstätter Kirche und der Abtei genannt sind.<sup>967</sup> Aufgrund zahlreicher Testierungen der Herren von Muhr in klösterlichen Rechtsakten mit dem Eichstätter Bischof ist davon auszugehen, dass die regelmäßigen Treffen den Ausgangspunkt für die Beziehungen der Herren von Muhr zur Abtei bildeten. Außerdem lag der Sitz des Rittergeschlechts in Altenmuhr nahe Gunzenhausen, also in unmittelbarer Nähe zu Heilsbronner Gütern.

In direkten Kontakt zur Zisterze trat Meinward von Muhr, Ministeriale der Eichstätter Kirche und Großneffe Hartwigs,<sup>968</sup> als er 1204 dem Kloster gegen 30 Mark Silber seine Vogteirechte über die unbebauten Liegenschaften am Nesselbach überließ.<sup>969</sup> Auf diese Güter jedoch erhob er zusammen mit Rudolf von Hürnheim 1210 wieder Anspruch. Beide behaupteten, den Fruchtzehnt dieses Platzes sowie die Weide zu Lehen zu haben.<sup>970</sup> Möglicherweise steht

966 NIEKEL, Chronik von Muhr, S. 24 f.

967 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 19; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 f. n. 19; HUBER, Schloß Altenmuhr, S. 52.

968 NIEKEL, Chronik von Muhr, S. 24.

969 *Possederat igitur per nostre diocesis ecclesiam [...] prefata auctoritate et concessione antecessoris nostri pie memorie Ottonis loca aliqua deserta et inculta media ex parte Babenbergensis ecclesie pertinentia precipue in pecorum pastura illis profutura sub annuo censu ducentorum caseos iuxta fluvium, qui dicitur Nezelbach, et vicum Hegelin, set eadem pastura hactenus sub advocatia tenebatur. Quam advocatiam in beneficio a nobis habuit Megewardus de Movre ecclesie nostre ministerialis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 34; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 22 f. n. 34; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 171 n. 534; HUBER, Schloß Altenmuhr, S. 52.

970 *Rudolfus scilicet de Hürnheim, noster inbeneficiatus, Meinwardus de Mûre, nostre ecclesie ministerialis, qui se decima frugum huius loci et pasture, que vulgo dicitur Heida, inbeneficiatos assererent, licet hoc nulla veritatis ratione vel aliorum certa testificatione approbare possent*, Monumenta Boica 49 N.F. 3, S. 62; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 24 f. n. 38; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 176 n. 556; HUBER, Schloß Altenmuhr, S. 52. Bei Rudolf von Hürnheim könnte es sich um ein Mitglied der gleichnamigen edelfreien Familie handeln, die zu den adligen Herrschaftsträgern im Ries zählte, vgl. KUDORFER, Nördlingen, S. 193–217; DERS., Grafschaft Oettingen, S. 80–82; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 710.

die Klage im Zusammenhang mit dem Ertrag, den das vormals unbebaute Land nun abwarf.<sup>971</sup> Der Streit hingegen konnte zugunsten der Zisterze beigelegt werden. In den darauffolgenden Jahren schweigen die Quellen über Kontakte der Herren von Muhr zu Heilsbronn.

Engere Beziehungen werden erst zu Ritter Ulrich d. Ä. – Ururenkel des oben genannten Hartwig<sup>972</sup> – sowie zu seinen Nachkommen sichtbar. Die Herren von Muhr standen in Diensten des Hochstifts Eichstätt, wo sie seit dem Ende des 13. Jahrhunderts mit dem Amt des Erbküchenmeisters betraut waren.<sup>973</sup> Noch immer hatte der Bischof Verfügungsgewalt über die Herren von Muhr. Dies geht aus zwei Urkunden hervor: Ulrich d. Ä. heiratete Sophia von Ottingen, deren Familie zu den Dienstmannen des Grafen von Graisbach gehörte. Diesbezüglich wurde 1295 festgelegt, dass Graf Berthold sein Recht an Sophia sowie an den aus ihrer Ehe mit Ulrich hervorgegangenen Kindern, die ihm nach Ministerialenrecht zustanden, gegen einen entsprechenden Ersatz an Bischof Reimboto von Eichstätt abzutreten bereit war.<sup>974</sup>

Für die Heirat Ulrichs d. J. mit Elisabeth von Reichenbach, einer Würzburger Ministerialin, versäumte man hingegen die Einholung einer Erlaubnis von Bischof Konrad II., wie es nach dem Eichstätter Ministerialenrecht Vorschrift gewesen wäre.<sup>975</sup> Die Schwere dieses Vergehens geht aus den Bestimmungen hervor, die vor allem den Vater der Elisabeth, Ritter Konrad von Reichenbach, sowie dessen Sohn betrafen. Die Verheiratungen nach Ministerialenrecht zeigen zwar, dass die Herren von Muhr zu diesem Zeitpunkt noch nicht aus der Unfreiheit entlassen waren, doch ihre Stiftungen für Heilsbronn, ihr Selbstverständnis als Ritter und die Übernahme von Lehen anderer Herren sowie ihre Siegeltätigkeit weisen auf ihre rechtliche Emanzipation.

971 HAUB, Urkundenwesen, S. 115.

972 NIEKEL, Chronik von Muhr, S. 24.

973 Vgl. RIEDER, Erbküchenmeisteramt. – Der Heilsbronner Abt Heinrich von Hirschlach ist zusammen mit den Rittern Ulrich und Heinrich von Muhr unter den Zeugen aufgelistet, welche am Verkauf der Burg Abenberg durch den Burggrafen von Nürnberg an Bischof Reimboto teilnahmen, vgl. Monumenta Boica 49 N.F. 3, S. 341; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 349 f. n. 1144.

974 Monumenta Boica 49 N.F. 3, S. 334 f. n. 218; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 348 n. 1141.

975 Monumenta Boica 49 N.F. 3, S. 501 f. n. 326; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 392 n. 1269; vgl. auch REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 70 f.; ARNOLD, German Knighthood, S. 175; DERS., Count and Bishop, S. 121 f.

Insgesamt ist Ritter Ulrich d. Ä. zehnmal als Zeuge oder gebetener Siegler in Heilsbronner Rechtsgeschäften anzutreffen.<sup>976</sup> Dies gilt auch für seine Brüder Ulrich d. J. und Konrad von Muhr,<sup>977</sup> wobei Letzterer oftmals gemeinsam mit Ulrich d. Ä. auftritt.<sup>978</sup> Bei einem weiteren in den Zeugenlisten genann-

---

976 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 258 n. 9; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 125; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 123; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 68 n. 128; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 126; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 70 n. 131; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 268 f. n. 860; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXI); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 73 n. 137; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 75 n. 142; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 281v (S. XVIII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 79 n. 149; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 292 f. n. 943; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 151; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 f. n. 159; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 162, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 171; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 171; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 96 n. 183; in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 276, ist Ulrich auch als Bürge genannt. Grund hierfür ist wohl die Heirat Ulrichs mit der Schwester Hartmann Rindsmauls, der das Rechtsgeschäft mit Heilsbronn tätigte, vgl. auch SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 147 n. 288, und VOIT, Adel an der Pegnitz, S. 212.

977 NIEKEL, Chronik von Muhr, S. 24.

978 Konrad von Muhr ist als Zeuge genannt in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 122; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 68 n. 128; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXI); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 73 n. 137; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 75 n. 142; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 292 f. n. 943; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 151; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 f. n. 159; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 171; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 96 n. 183. Als Bürge tritt Konrad auch auf in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 276; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 147 n. 288. – Ulrich d. J. lässt sich zusammen mit seinen Brüdern Konrad und Ulrich nachweisen in KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 258 n. 9; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 125; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 123; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 68 n. 128.

ten Ulrich, der nicht unter den Rittern genannt ist,<sup>979</sup> dürfte es sich um den Sohn Ulrichs d. Ä. handeln.<sup>980</sup> Die zahlreichen Testierungen für die Abtei dokumentieren die Vertrauensstellung jener Ritter, denn offenbar garantierten sie dem Konvent die Rechtssicherheit ihrer Verträge.

Daneben sind auch direkte Rechtsgeschäfte zwischen den Herren von Muhr und dem Heilsbronner Konvent überliefert. 1273 verkauften die Brüder Meinward und Marquard von Muhr<sup>981</sup> dem Kloster Güter in Merkendorf mit Zustimmung ihrer Großmutter, der die Besitzungen laut dem Testament ihres verstorbenen Gatten Meinward von Muhr gehörten.<sup>982</sup> In dieser Urkunde werden sowohl der Eichstätter Bischof Hildebrand als auch Graf Friedrich von Truhendingen als *domini nostri* bezeichnet, da Meinward von Muhr auch Lehnsmann der Truhendinger Grafen war.<sup>983</sup>

Darüber hinaus zählten die Brüder Ulrich d. Ä. und Konrad von Muhr zu den Vertrauten und Ratgebern der Grafen von Truhendingen.<sup>984</sup> Sie beide verkauften 1277 der Zisterze Güter in Röttenbach, wobei das Geschäft

979 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 75 n. 142; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 292f. n. 943; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 162; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 171. – Hier ist der Sohn Ulrichs ausdrücklich genannt: *Ulricus filius predicti Ulrici de Mūr*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 281v (S. XVIII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 79 n. 149.

980 NIEKEL, Chronik von Muhr, S. 24.

981 In der Urkunde heißt es *Meinwardus et Meinwardus fratruelles de Mur*, doch müsste es sich um Meinward und Marquard handeln. Ein Vetter des Meinward mit gleichem Namen ist nicht überliefert. Allerdings wurde Marquard von Muhr 1273 Stiftsdekan in Spalt, doch als Kanoniker wird er nicht bezeichnet, vgl. Stammbaum der Herren von Muhr bei NIEKEL, Chronik von Muhr, S. 24. HUBER, Schloß Altenmuhr, S. 53, nennt bezüglich dieses Rechtsaktes auch Meinward und Marquard. – Marquard von Muhr ist als Zeuge aufgelistet in: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 160; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 169.

982 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 126; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 70 n. 131; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 268f. n. 860; RIEDER, Erbküchenmeisteramt, S. 5f.

983 RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 63 Anm. 223. – Der Heilsbronner Abt findet sich mit Meinward von Muhr 1265 bei einem Rechtsgeschäft zwischen dem Burggrafen von Nürnberg und Bischof Hildebrand unter den Zeugen, vgl. Monumenta Boica 49 N.F. 3, S. 127; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 259f. n. 833.

984 RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 69 mit Anm. 263.

mit dem Heilsbronner Zellerar Volrad abgeschlossen wurde.<sup>985</sup> Bei diesen Besitzungen handelte es sich um Lehen Friedrich von Truhendingen, der dem Verkauf seine Zustimmung gab. Die Güter ließ er dem Zellerar Volrad durch seinen Bruder Friedrich von Truhendingen, Kanoniker in Regensburg, überreichen.<sup>986</sup>

1311 erwarb der Konvent erneut Güter von Ulrich d. Ä und seiner Gattin Sophia.<sup>987</sup> Gegenstand des Rechtsgeschäfts waren zwei Höfe im Dorf Hirschlach, für die er durch zwei andere Höfe aus dem Heiratsgut seiner Gattin entschädigt wurde.<sup>988</sup> Vermutlich ging dieses Rechtsgeschäft von seiner Ehefrau aus. Das würde bedeuten, dass nicht nur Ulrich d. Ä., sondern auch seine Gattin dem Kloster Heilsbronn verbunden war.

Die Beziehungen zur Abtei wurden auch in der nachfolgenden Generation aufrechterhalten. Heinrich von Muhr zu Chunstein,<sup>989</sup> Neffe Ulrichs d. Ä., verkaufte im Jahr 1315 mit Zustimmung seiner Ehefrau Irmgard und seiner Tochter Mechthild diverse Güter in Büchelberg.<sup>990</sup>

Dass die Herren von Muhr zum Konvent zugleich enge, vom Totengedenken geprägte Beziehungen unterhielten, belegen folgende Stiftungen: 1279 überreichte die Witwe des Ritters Diemar von Muhr *dicta de Bappenheim*

985 [...] *Ulricus et Cünradus fratres carnales milites de Mür vendiderunt fratri Volrado cellerario Halsprunnensi omnia bona nostra*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 75 n. 142; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 115.

986 Zu den Lehensmännern derer von Truhendingen vgl. RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 63–65, insbesondere S. 63 Anm. 223.

987 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 317; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 168 n. 333.

988 [...] *necnon assigno atque trado litteras per presentes volens, ut prescripta coniux [sic!] mea curias et aream in Arembur [sic!] suprascriptas sine contradictione quorumcumque heredum meorum eo iure, quo sibi antescriptas duas curias in Hirtzlachen assignaveram, teneat ac possideat libere et quiete*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 318; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 169 n. 334.

989 Heinrich von Muhr zu Chunstein findet sich im Eichstätter Urkundenbestand unter den Vertrauten des Grafen von Hirschberg, unter den Dienern der bayerischen Herzöge und Getreuen König Ludwigs IV., vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 390 n. 1261, 448 n. 1408 und 507 f. n. 1642.

990 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 350; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 185 n. 369. – HUBER, Schloß Altenmuhr, S. 53, nennt einen weiteren Rechtsakt zwischen Heinrich und Heilsbronn aus dem Jahr 1319; doch ein solcher lässt sich unter den Heilsbronner Urkunden bis 1321 nicht finden.

den Mönchen zu ihrem Seelenheil Güter in Schwaningen. Sie beanspruchte allerdings eine lebenslängliche Nutznießung der Liegenschaften, ehe die Güter in den Besitz der Abtei übergingen.<sup>991</sup> Zwar lässt sich jener Diemar in keiner Genealogie der Herren von Muhr nachweisen, doch sprechen die Siegeltätigkeit des Grafen von Truhendingen und Ulrich von Muhrs sowie die Testierungen Ulrichs d. Ä. und Ulrichs d. J. für seine Zugehörigkeit zu diesem Rittergeschlecht.<sup>992</sup>

Daneben finden sich zahlreiche Eintragungen von Mitgliedern derer von Muhr im Heilsbronner Nekrolog. Hier zeigt sich die enge Beziehung zwischen Ritter Ulrich d. Ä. von Muhr zur Abtei. Sein Name findet sich bereits zweimal im Nekrologfragment, dem ältesten überlieferten Seelbuch der Zisterze aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert.<sup>993</sup> Diese Eintragungen wurden auch ins jüngere Nekrolog übertragen,<sup>994</sup> wo Ulrich wohl ein drittes Mal erwähnt wird: *Annivers. domini Ulrici senioris de Mur militis.*<sup>995</sup> Höchstwahrscheinlich handelt es sich bei einem weiteren Eintrag um den Jahrtag Hartwig von Muhrs, eines Onkels Ulrichs d. Ä.<sup>996</sup>

Die Nekrologvermerke sind aber nicht die einzigen Beweise für die engen Beziehungen der Herren von Muhr, die auch in den folgenden Jahr-

---

991 [...] *ego dicta de Bappenheim, relicta quondam Diemari militis dicti de Mür, tenore presencium recognosco fateor et protestor et ad noticiam tam presencium quam futurum cupio pervenire, quod ego filiorum meorum Heinrici atque Friderici voluntarium habentes consensum de voluntate ipsorum et omnium, quorum intererat bona mea in villa Sweinigen [...], pro Deo et remedio anime mee contuli tradidi, donavi et in hiis scriptis do et assigno religiosis in Christo viris .. abbati scilicet et conventui beate virginis in Halsprunne [...] titulo proprietatis, ut ad me pertinebant, perpetuo possidenda et omne ius, quod michi in eisdem bonis competit et competeabat, transfero liberaliter in eosdem usu tantum fructuario michi usque ad meum obitum reservato et extunc et deinceps cedet monasterio prelibato, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol 281r–281v (S. XVIII); SCHUH-MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 79 n. 149; MUCK, Heilsbronn 2, S. 521. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.*

992 Ein Diemar konnte auch nicht bei HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, nachgewiesen werden.

993 KERLER, Nekrologium, S. 127.

994 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 204, 354 und 356.

995 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 204 und 367. Es findet sich noch ein weiterer Eintrag, doch lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, um welchen Ulrich es sich gehandelt hat, vgl. ebd., S. 362.

996 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 335.



zehnten noch anhielten. Es ist insbesondere ihre Grablege im Kloster, die im Laufe des 14. Jahrhunderts dort eingerichtet wurde. In der Ritterkapelle der Zisterze befanden sich einst 23 Totenschilde von Mitgliedern dieses Rittergeschlechts.<sup>997</sup> Noch heute verweisen die drei Wappengrabsteine der Herren von Muhr in der Heilsbronner Klosterkirche<sup>998</sup> auf die engen, vom Totengedenken geprägten Beziehungen zu dieser Zisterze. Die Konzentration der Memoria auf die Abtei zeigt die besondere Rolle Heilsbronnns für das Selbstverständnis dieses niederadligen Geschlechts. In diesem Kontext sind auch die zahlreichen Testierungen für den Konvent zu sehen, die von einem engen Vertrauensverhältnis zeugen, sowie die Verkaufsgeschäfte, die mit Sicherheit die Förderung des Konvents zum Ziel hatten.

#### 6.2.2.5. Ritter Hübschmann

Eine enge Verbindung zur Abtei Heilsbronn unterhielten ebenso die Ritter Hübschmann, die im Dienste der Edelfreien von Hohenlohe standen.<sup>999</sup> Das erste Mal begegnet uns ein Angehöriger dieses Rittergeschlechts in einer Urkunde des Klosters von 1287: Genannt ist Friedrich Hübschmann als *sacerdos* von Heilsbronn.<sup>1000</sup> Engere Beziehungen der Hübschmann zur Zisterze, die sie veranlassten, einen ihrer Söhne in die Abtei zu entsenden, müssen zu diesem Zeitpunkt also bereits bestanden haben. Bemerkenswert ist insbesondere der Eintrag eines *Fridericus Hubschmannus presbyter et monachus* im Seligenportener Nekrolog.<sup>1001</sup> Es ist anzunehmen, dass beide Personen identisch sind; so kam Friedrich als Seelsorger der Nonnen eine wichtige Aufgabe als Bindeglied zwischen beiden Konventen zu. Auch

997 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 204; MUCK, Heilsbronn 3, S. 233 n. 16.

998 Die Grabsteine befinden sich in der Ritterkapelle. Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt.

999 In einer Hohenlohischen Urkunde von 1291 heißt es bezüglich eines Ulrichs, möglicherweise jenes, der sich im Kloster bestatten ließ: [...] *ipsis damus fideiussores videlicet nos ipsos duos fratres, qui sub fide nostra vice iuramenti promittimus* [...] *Ulricum dictum Hubesman* [...] *milites*, WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 357. Mitglieder der Herren Hübschmann besetzten auch das hohenlohische Truchsessenamt, vgl. WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 373; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 290.

1000 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 174; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 98 n. 186; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 203.

1001 Necrologium oder Todten-Kalender, S. 50.

1289, 1303 und 1307 begegnet er als Zeuge, 1289 und 1307 zusammen mit seinem Bruder Otto, Subdiakon in Heilsbronn.<sup>1002</sup> Bei den beiden handelte es sich um Söhne des Truchsessens und Ritters Marquard Hübschmann von Entsee,<sup>1003</sup> der 1289 seine Güter in Hartershofen dem Kloster zu seinem und seiner verstorbenen Gattin Diemud Seelenheil schenkte.<sup>1004</sup> Die Besitzungen wurden dem Heilsbronner Unterkellermeister zur Verantwortung übergeben, um von den jährlich anfallenden Einkünften das Speiseangebot für die Mönche aufzubessern.<sup>1005</sup> Für den Fall einer einmaligen Unterlassung sollten seine Erben dazu berechtigt sein, die Einkünfte einzuziehen. Diese Klausel sollte die Abhaltung des Jahrtags garantieren.<sup>1006</sup> Nicht nur seine Stiftung fand Eingang ins Heilsbronner Nekrolog von 1483, sondern auch die hierzu erlassene Verfügung.<sup>1007</sup> Dies zeugt davon, dass die Sicherungsbestimmungen für das Anniversar ihre Wirkung zeigten. Die enge Verbundenheit zu Heilsbronn, wie sie sich im Klostereintritt seiner Söhne sowie in seiner Stiftung widerspiegeln, fand wohl auch ihren Niederschlag in der Bestattung Marquard Hübschmanns in der Zisterze.<sup>1008</sup>

1002 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 183; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 101. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 472; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 n. 268; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 203. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 37 fol. 389r–390r; SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 111 f. n. 97.

1003 [...] *fili mei dilecti frater Fridericus sacerdos et frater Otto subdyaconus, monachi dicti monasterii*, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 183; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 101.

1004 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 183; MUCK, Heilsbronn 2, S. 382.

1005 [...] *ita tam, quod minor cellerarius dicti monasterii easdem possessiones manu teneat et census predictum annuatim colligens in augmentum cottidiane refectiois fratrum in refectorio quatuor septimanus ante quadragesimam per ova, si haberi poterunt, vel per aliud simile omni anni in nostri memoriam fideliter convertere non obmittat ad quamlibet septimanam una libra hallensium deputata, que libra, si ova non habentur, una die cuiuslibet ebdomade pro piscipus expendatur*, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 183.

1006 Vgl. hierzu GOEZ, Mißtrauische Stifter.

1007 *Est annivers. Marquardi Huebschman et Diemutis uxoris suae; qui dederunt nobis annuatim IIII lib. hall., de quibus servitur conventui cum ovis quatuor septimanis ante carnisprivium, tali pacto quod, si negligentur redditus, redeant ad suos heredes vel pro ovis aequivalens aliquid ministretur*, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 334.

1008 Grabstein eines Marquard Hübschmann, der folgende Inschrift trug: *Hoc est Hubsmani Marquardi stirps tumulata; Huic veniunt anni leti quoque vita beata*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 203. Die Inschrift war schon zu Stillfrieds Zeiten nur noch unvollständig. Ein Wappengrabstein der Hübschmann von Entsee ist noch

Bereits ein Jahr zuvor, 1288, tätigten auch Truchsess Ulrich Hübschmann und seine Frau Otilie eine Schenkung.<sup>1009</sup> Ulrich stiftete der Abtei zu seinem Seelenheil einen Hof in Schwebheim, wobei er sich noch ein lebenslanges Nutzungsrecht vorbehielt.<sup>1010</sup> Seine Gattin Otilie schenkte mit Zustimmung ihres Sohnes Siegfried eine Hube in Hachtel, wofür sie ebenfalls lebenslangen Nießbrauch beanspruchte.<sup>1011</sup> Für beide Stiftungen sollte nach ihrem Tod ein Jahrtag im Kloster abgehalten werden; Ulrich verfügte zudem seine Bestattung im Kloster.<sup>1012</sup> Wie allerdings jener Ulrich mit Marquard verwandt war, geht aus den Urkunden nicht hervor.

Im Verkaufsgeschäft zwischen Albrecht II. von Hohenlohe und Heilsbronn um die Güter in Weigenheim begegnen auch die Ritter Ulrich und Leupold Hübschmann als Bürgen dieses Rechtsaktes.<sup>1013</sup>

---

heute in der Ritterkapelle der Heilsbronner Klosterkirche zu sehen. Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt.

1009 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 179, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 99 n. 188; MUCK, Heilsbronn 2, S. 381.

1010 [...] *ego Ulricus miles dictus Hubshman dapifer [...] possessiones meas videlicet curiam in villa Swebeheim [...] cum omnibus suis iuribus ac pertinentiis ad me proprietatis iure ac titulo pertinentes in remedium anime mee dedi et tradidi et in hiis scriptis liberaliter confero et assigno religios in Christo viris .. abbati et conventui in Halsprunnen Cysteriensis ordinis, Eystetensis dyocesis, proprietatis titulo, ut ad me pertinent seu pertinebant iugiter possidendas reservato michi in eisdem possessionibus usufructu ad tempora solummodo vite mee*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 179, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

1011 [...] *item mansum unum in villa Habchsdal [...] ad uxorem meam predictam paterna traditione ac proprietatis debito specialiter pertinentem, quem mansum ipsa consentiente sibi suo filio Sifrido dedit cum omni iure, ut ad se pertinebat monasterio supradicto manu et nomine eiusdem mee coniugis Otilie dono et offero monasterio Halsprunnensi et fratribus supradictis ad honorem gloriose virginis Marie [...] usufructu in eodem manso pro tempore tantummodo sue vite*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 179, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

1012 *Preterea quia sepulture mee locum elegi in monasterio prelibato cupio et moneo fratres ipsius monasterii promissi[onis] michi facti non esse immemores videlicet, ut a loco in quo defunctus fuero infra alpes corpus meum auferre et deferre dignentur in suo monasterio tumulandum. Anniversarium vero meum atque dilecte mee coniugis O. predictae simul et semel annis singulis in depositionis mee die in missis et orationibus celebretur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 179, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 203.

1013 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 471; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 n. 268; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 203.

Die von der Memoria geprägten Beziehungen der Ritter Hübschmann zur Abtei schlugen sich auch in deren Totenbüchern nieder. Neben dem Jahrtag Marquards und seiner Frau findet sich bereits im Nekrologfragment der Eintrag einer Pitanzenstiftung der Sophia von Herrieden, Tochter Leupold Hübschmanns, die auch im Nekrolog von 1483 Eingang gefunden hatte.<sup>1014</sup> Am gleichen Tag wie Sophias Stiftung – 18. Mai – lässt sich auch der Jahrtag der *filiae Lewpoldi Hubschmanni de Habelsheym* nachweisen.<sup>1015</sup> Ob es sich hierbei beide Male um jene Sophia gehandelt hat, ist lediglich anzunehmen.<sup>1016</sup> Eine Stiftung tätigte auch der bereits erwähnte Ritter Leupold Hübschmann von Habelsheim gemeinsam mit seiner Gattin.<sup>1017</sup> Zuletzt ist noch der Jahrtag eines Ritters Heinrich Hübschmann zu nennen, der den Mönchen jährlich einen halben Fuder Wein zukommen ließ.<sup>1018</sup>

#### 6.2.2.6. Herren von Seckendorff

Die Beziehungen zu den Herren von Seckendorff, die im Dienste der Nürnberger Burggrafen standen,<sup>1019</sup> lassen sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Noch heute sind einige Grabsteine von Mitgliedern jenes Rittergeschlechts in der Abteikirche zu besichtigen.<sup>1020</sup> Namensgebend für die Seckendorff ist wohl der gleichnamige, bei Cadolzburg gelegene Ort, auch wenn ein Ansitz dort noch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte.<sup>1021</sup> Ihr Besitz lag im Bereich des oberen Aischgrundes, Richtung Steigerwald,<sup>1022</sup>

1014 KERLER, Nekrologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 352.

1015 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 352.

1016 So auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 352 Anm. 3.

1017 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 348 f.

1018 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 373.

1019 RECHTER, Seckendorff 1, S. 9 f., sowie Stammlisten S. 5–25; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern.

1020 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 209–211, verweist zugleich auf bereits verschwundene Grabmäler. Vgl. auch MUCK, Heilsbronn 3, S. 232 n. 12. Markus Hörsch identifizierte einen Wappengrabstein der Herren von Seckendorff in der Ritterkapelle, vier weitere tragen das Wappen dieses Rittergeschlechts, die fast alle dem 15. Jahrhundert zuzuweisen sind. Markus Hörsch sei für diesen Hinweis gedankt.

1021 RECHTER, Seckendorff 1, S. 8.

1022 RECHTER, Seckendorff 1, S. 15.

und vor allem in Lenkersheim, wo sich ihre Güter zu einem ihrer Besitzzentren herausbildeten und wo auch Heilsbronn begütert war.<sup>1023</sup>

Den ersten Kontakt zwischen den Herren von Seckendorff und der Zisterze belegt eine burggräfliche Urkunde von 1246, in der Truchsess Arnold, wohl der erste urkundlich genannte Vertreter der Seckendorff, unter den *milites* testierte.<sup>1024</sup> Bei Arnold Truchsess von Seckendorff hingegen, der als Zeuge im Wiedergutmachungsakt Burggraf Friedrichs III. für Heilsbronn 1269 fungierte, dürfte es sich nicht um die gleiche Person gehandelt haben, sondern eher um dessen Sohn, der in den Quellen oft mit seinen Brüdern Burkhard und Ludwig genannt wird. Alle gehören der Linie Seckendorff-Hoheneck an.<sup>1025</sup>

Ehe Heilsbronn und Mitglieder der Familie Seckendorff erstmals 1304 in direkten Kontakt zueinander traten, lassen sich zahlreiche Vertreter dieser Familie in den klösterlichen Urkunden nachweisen. Genannt werden Heinrich, erster belegbarer Namensträger „von Seckendorff“,<sup>1026</sup> sowie Ludwig und Burkhard, die beiden Brüder des Arnold Truchsess von Seckendorff-Hoheneck.<sup>1027</sup>

1023 RECHTER, Seckendorff 1, S. 15.

1024 Monumenta Zollerana 2, S. 20 n. 48; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 38 f. n. 65; RECHTER, Seckendorff 1, S. 8; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 103 und 103 Anm. 174. – Der Titel des Truchsess bezeichnet kein burggräfliches Amt, sondern ist weitaus älter und an die Burg Hoheneck gebunden. Da Hoheneck bis 1200 im Besitz der Grafen von Abenberg war und die wiederum die Bamberger Hochstiftsvogtei innehatten, könnte dieser Titel auf Bamberger Verbindungen der Seckendorff hinweisen. Vgl. hierzu ausführlich SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 105–109 und 553 f.

1025 Monumenta Zollerana 2, S. 69 f. n. 118; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 126. RECHTER, Seckendorff 1, S. 9 und Stammliste 1 n. II/1, hält beide Personen mit Namen Arnold für identische Personen. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 104 mit Anm. 175, 236 Anm. 293 und 553 Anm. 438.

1026 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 85, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1254); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 49 n. 89; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. I/1.

1027 *Arnoldus dapifer, Burkardus, Ludewicus de Sekendorf*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 114 (1266); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63 n. 119. *Burhardus de Sækkendorf*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147 (1282); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155. Ludwig von Seckendorff, Monumenta Zollerana 2, S. 134 (1282); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84. Ludwig von Seckendorff, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 170 (1286); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 96 n. 182. Ludwig von Seckendorff, Monumenta Zollerana 2, S. 241 f. n. 411; HEI-

Auch die nachfolgende Generation testierte in Heilsbronner Urkunden: 1295 sind es *Waltherus, Burchardus, Johannes milites et Cunradus Pfaff militaris, fratres dicti de Sekendorff* sowie *Arnoldus et Gutend fratres de Sekendorff*;<sup>1028</sup> die ersten vier sind kurz darauf erneut als Zeugen in einer Heilsbronner Urkunde fassbar.<sup>1029</sup>

Arnold und sein Sohn Walther von Seckendorff-Hoheneck waren bedeutende Persönlichkeiten der sich um Burggraf Friedrich III. formierenden Ministerialität,<sup>1030</sup> während Ludwig von Seckendorff, der Bruder Arnolds, zu den wichtigsten Dienstmännern Burggraf Konrads II. gehörte.<sup>1031</sup> Ihre dominierende Stellung unter den burggräflichen Ministerialen erlangten die Herren von Seckendorff unter Friedrich IV. Während seiner Anfangsjahre dienten ihm noch Ludwig, Arnold und Walther von Seckendorff-Hoheneck.<sup>1032</sup> Zu seinen Männern gehörten auch die bereits als Zeugen erwähnten Brüder Arnold und Gutend sowie Hörauf von Seckendorff, laut Spälter die Söhne Ludwigs.<sup>1033</sup> Neben Ersterem, der zu den wichtigsten Ministerialen im Umkreis des Burggrafen gehörte, war es insbesondere Hörauf, der die herausragende Persönlichkeit am Hof war.<sup>1034</sup> Er hatte das Amt des Hofmeisters inne und war damit der ranghöchste Zollersche Amtsträger zu jener Zeit.<sup>1035</sup>

---

DINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 349f. n. 1144. Vgl. auch RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. II/2 und II/3; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 234 und 323.

1028 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210 (1295); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 114. Es handelte sich um Walther von Hoheneck und seine Söhne Burkhard, Johannes von Hoheneck und Walther sowie um die Brüder Arnold und Gutend, Söhne des bereits in den Heilsbronner Urkunden genannten Ludwig, vgl. RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. III/2, III/9, III/11, IV/1, IV/2 und IV/3. Laut SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 236 Anm. 293 und 553 Anm. 438, stammten Walther und Johann aus der Hohenecker Linie und waren wohl Sohn und Enkel des jüngeren Arnold.

1029 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 211 (1295); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 114 n. 220.

1030 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 238f., 242 und 553 Anm. 438.

1031 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 323.

1032 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 547f.

1033 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 553 Anm. 438.

1034 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 549f.

1035 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 550.

Um 1300 wird ein Ludwig von Seckendorff in seinem Amt als Official der Grafen von Nassau gegenüber Heilsbronn tätig.<sup>1036</sup> Es ging um die Jurisdiktion im Ort Volkersgau, wo sowohl die Grafen von Nassau als auch der Konvent begütert waren. Diesbezüglich hatten sich die Bewohner dieser Ortschaft zusammen mit dem Prokurator des Klosters beim gräflichen Official beklagt. Erst durch die Vorlage des Privilegs König Adolfs von Nassau konnte die Angelegenheit geklärt werden.<sup>1037</sup>

Nachdem bereits seit geraumer Zeit immer wieder Kontakte seitens der Seckendorff zu Heilsbronn bestanden, traten beide zu Beginn des 14. Jahrhunderts erstmals durch Rechtsakte aktiv zueinander in Beziehung. 1304 entließ Arnold von Seckendorff, burggräflicher Vogt in Dachsbach und Bruder des Gutend, einige seiner Leute aus der Leibeigenschaft und übergab sie mit allen seinen Rechten dem Kloster Heilsbronn.<sup>1038</sup> 1307 übertrug dann der Würzburger Bischof Andreas auf Bitten Arnold von Seckendorffs der Zisterze den Groß- und Kleinzehnten in Neuhöflein (bei Ketteldorf), die zur Heilsbronner Pfarrei Großhaslach gehörten und die Arnold vom Bischof zu Lehen trug.<sup>1039</sup> 1311 waren es die Neubruchzehnten in der Ortschaft Kotzenaurach, die Arnold von Seckendorff gemeinsam mit seinem Lehnsmann Otto Ros durch die Nürnberger Burggrafen der Abtei zukommen ließ.<sup>1040</sup> Noch im selben Jahr siegelte er in einem Rechtsakt zwischen Heilsbronn und Wolfram von

1036 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 243; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 129f. n. 250; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. III/10.

1037 Näheres hierzu vgl. zu den Grafen von Nassau Kapitel 6.1.10.

1038 [...] *in viros religiosos abbatem et conventum monasterii Halsprunnensi cum se dicti homines et suam posteritatem liberaliter offerunt et offerri volunt*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 265, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 142 n. 277; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. III/11. Zu diesem Rechtsakt gehört auch StAN, Brandenburg-Ansbach, U 264, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 141f. n. 276, wo allerdings nur die Entlassung der Leibeigenen angezeigt wird. Vgl. zum Vogt von Dachsbach SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 566.

1039 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 284, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 151 n. 295; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. III/11.

1040 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 117v (D. XXVI); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 163 n. 323; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. III/11.

Aurach.<sup>1041</sup> Im Jahr darauf ist er nochmals als Zeuge, zusammen mit seinen Brüdern Gutend und Aberdar sowie *Fridericus patruelis eorum*, genannt.<sup>1042</sup> Die letzten drei traten auch 1311 gemeinsam als Bürgen für Wolfram/Wolfelin von Aurach auf, der ein Tauschgeschäft mit dem Kloster abwickelte.<sup>1043</sup> Auch Konrad, genannt Hörauf von Seckendorff, Bruder Arnolds, Gutends und Aberdars, taucht 1306 als Bürge auf.<sup>1044</sup>

Kontakte bestanden auch zu Johannes von Seckendorff-Hoheneck,<sup>1045</sup> Sohn Walther von Seckendorffs, der sich 1305 nochmals als Zeuge nachweisen lässt.<sup>1046</sup> 1308 war er in seinem Amt als burggräflicher Truchsess und Schultheiß zu Lenkersheim als Schiedsrichter im Streit des Klosters Heilsbronn und der Bürger von Lenkersheim tätig.<sup>1047</sup> Als Zeugen anwesend waren hierbei *Albreht von Sekendorf und der Nolt, sin bruder, zwen edelknehte*.<sup>1048</sup>

Auch die Söhne des Burkhard, der 1266 und 1282 in den klösterlichen Urkunden testierte, traten 1304 in aktiven Kontakt zu Heilsbronn. *Cb[unradus] et Burchardus fratres dicti de Seckendorf filii Burchardi milites dicti in der*

1041 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 320; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 170. Anwesend waren bei dem Rechtsakt auch seine Brüder Gutend und Aberdar sowie sein Vetter Friedrich als Zeugen.

1042 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 315v–316r (U. XIX); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 172; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. III/5, III/8, III/9.

1043 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 319; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 169 n. 335. Zum Rechtsakt zwischen Wolfelin/Wolfram und Heilsbronn vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 320; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 169f. n. 336; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 557.

1044 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 277; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 289; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. III/12.

1045 Vgl. oben.

1046 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 275; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 147 n. 287; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. IV/1; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 553 Anm. 438.

1047 Monumenta Zollerana 2, S. 299 n. 472; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 154 n. 302; RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. IV/1; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 566.

1048 Monumenta Zollerana 2, S. 299 n. 472. Bei Albrecht und Arnold, genannt Nold, von Seckendorff handelte es sich um die Söhne des Arnold, die erstmals 1246 in den Heilsbronner Urkunden auftauchen, vgl. RECHTER, Seckendorff 1, Stammliste 1 n. III/3 und III/4.



*Awe* verkauften den Mönchen ihren Hof in Westheim, wobei ihr Vater Burkhard anwesend war.<sup>1049</sup>

1305 schließlich erwarb das Kloster von Arnold Pfaff von Seckendorff, der oben bereits als Zeuge genannt wurde, aber wohl nicht in engerer Beziehung zum Burggrafen stand,<sup>1050</sup> Güter in Bechhofen.<sup>1051</sup>

Trotz ihrer herausragenden Stellung bei den Nürnberger Burggrafen, die seit Friedrich III. enge Verbindungen zu Heilsbronn unterhielten, sowie zahlreicher belegter Kontakte zwischen ihnen und der Zisterze, scheinen sich die Beziehungen der Herren von Seckendorff zum Konvent nur sehr langsam verselbständigt zu haben. Die Verbindung zum Konvent blieb während der Untersuchungszeit auf wenige Rechtsakte beschränkt. Nur ein einziger Eintrag im Nekrolog könnte auf memoriale Beziehungen hindeuten. Aufgeführt ist dort ein Burkhard von Seckendorff, den Rechter als Burkhard von Seckendorff-Jochsberg, seit 1339 Schirmer der Zisterze, identifiziert.<sup>1052</sup> Da der Name Burkhard im Nekrologfragment zu den Einträgen des 13. Jahrhunderts gehört, könnte es sich auch um den insgesamt dreimal in den Heilsbronner Urkunden genannten Burkhard – Bruder Arnolds und Ludwigs – handeln.<sup>1053</sup> Die engen Beziehungen zu Heilsbronn, wie sie die Grabmäler in der Klosterkirche nahelegen, entwickelten sich daher wohl erst in der Zeit nach 1321.

#### 6.2.2.7. Mit der Einrichtung einer Grablege verknüpfte Beziehungen

1279 stiftete Siboto *de Nvrenberg dictus Groths*, Kastellan des burggräflichen Ministerialen Herdegen IV. von Gründlach, gemeinsam mit seiner

1049 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 271, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 145 n. 283; Seckendorff 1, Stammliste 1 V/1 und V/2.

1050 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 553 Anm. 439.

1051 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 275; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 147 n. 287; RECHTER, Seckendorff 2, Stammtafel VII I/1, S. 169. Konrad Pfaff testierte auch 1295 im Verkaufsgeschäft zwischen Albrecht von Vestenberg und Heilsbronn um die Güter in Großhaslach, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 f. n. 219, hier S. 114.

1052 Heilsbronn erhielt von diesem Burkhard Ewiggeld, vgl. RECHTER, Seckendorff 1, Stammtafel I IV/5, S. 16.

1053 KERLER, Nekrologium, S. 128; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 358.

Gattin Hedwig seine Besitzungen in Brunn und Rossendorf zu ihrer beiden Seelenheil.<sup>1054</sup> Aus den Einkünften jener Güter garantierte er die Darreichung einer *refectio* für die Mönche und verfügte in diesem Zusammenhang einen Jahrtag für sich und seine Ehefrau sowie ihrer beiden Bestattung im Kloster.<sup>1055</sup> Der entsprechende Jahrtag lässt sich auch im Nekrolog von 1483 nachweisen, in welchem die Jahrtagszahlungen – im Gegensatz zur Urkunde – enthalten sind.<sup>1056</sup>

Enge, auf Memoria gegründete Beziehungen bestanden zum Kloster auch von Seiten der Ritter von Kemnathen. Sie benannten sich nach Oberkemnathen bei Dinkelsbühl und gehörten wohl der Dienstmansschaft der Grafen von Oettingen und Truhendingen an.<sup>1057</sup> Die Verbindung zu Heilsbronn wird erstmals durch einen Streitfall von 1297 sichtbar.<sup>1058</sup> Demnach vermachte Konrad von Kemnathen dem Konvent seinen Hof in Moosbach, um in Heilsbronn bestattet zu werden.<sup>1059</sup> Doch seine Söhne Konrad und Heinrich verweigerten die Anerkennung dieser Verfügung und hielten den Leichnam des Vaters zurück, wohl um die Vereinbarung um die Stiftung nicht einhalten zu müssen.

Ein letztes Mal taucht 1311 ein Heinrich von Kemnathen in den Heilsbronner Urkunden auf – auszuschließen ist nicht, dass es sich bei ihm um einen der beiden oben genannten Brüder handelte –, der mit Zustimmung seiner Söhne dem Kloster seine Güter in Dambach verkaufte.<sup>1060</sup>

1054 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 142; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 78 n. 148; MUCK, Heilsbronn 2, S. 285.

1055 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 142.

1056 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 338.

1057 ARNOLD, Ministeriales, S. 289. In truhendingischen Quellen wird ein Konrad von Kemnathen 1302 von den Grafen als Eigenmann bezeichnet, vgl. RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 72, 264 und 295. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Person um einen der Söhne des im Kloster bestatteten Konrad von Kemnathen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 204 n. 405.

1058 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 204 n. 405; MUCK, Heilsbronn 2, S. 519.

1059 [...] *Cunradus miles de Kemenaten causa mortis donaverit .. abbati et conventui antedictis et eorum monasterio curiam suam, sitam in Müsbach, valentem singulis annis tres libram hallensium et amplius et illam donacionem, in extremis confirmaverit nichilominus eligens in dicto monasterio ecclesiasticam sepulturam*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218.

1060 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 304; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 161 f. n. 319.

Die Verbundenheit der Ritter von Kemnathen gegenüber dem Kloster zeigt sich noch in den im Nekrolog vermerkten Stiftungen. Bereits im Fragment findet sich der Eintrag einer Servitienstiftung eines Konrads, die jener mit seinem Sohn tätigte.<sup>1061</sup> Möglicherweise ist dieser Konrad identisch mit dem in der Abtei bestatteten Ritter. Im Nekrolog von 1483 vermerkt ist zudem der gemeinsame Jahrtag eines Konrad von Kemnathens d. Ä. und seines Sohnes Claudus, der noch 1483 feierlich begangen wurde.<sup>1062</sup>

Auch die Herren von Ellrichshausen, die sowohl im Dienste der Grafen von Oettingen als auch der Edelfreien von Hohenlohe standen,<sup>1063</sup> unterhielten auf Memoria basierende Kontakte zur Zisterze. In einer Urkunde aus dem Jahr 1300 ist ein Heilsbronner Mönch namens Friedrich von Ellrichshausen belegt,<sup>1064</sup> der mit Sicherheit die Verbundenheit zwischen jenem Rittergeschlecht und den Geistlichen des Klosters noch festigte.

1311 übertrugen die Ehefrau Ludwig von Ellrichshausens, Elsbet, sowie deren gemeinsame Kinder gegen acht Pfund Heller einen Hof in Eyb, den der Verstorbene der Abtei einst vermacht hatte.<sup>1065</sup> Neben den urkundlichen Zeugnissen verweisen insbesondere die Grabmäler der Herren von Ellrichshausen auf generationenübergreifende, enge Beziehungen zu Heilsbronn.<sup>1066</sup>

Die in den klösterlichen Urkunden nachweisbaren Ritter von Löpsingen (bei Nördlingen) standen in Diensten der Burggrafen von Nürnberg.<sup>1067</sup>

1061 [...] *Conradus miles de Kemenaten et filius suus, de quibus servitur sexta feria post octavam penthecostis cum piscibus vino et pani*, KERLER, Nekrologium, S. 127. Diese Stiftung fand jedoch keinen Eingang mehr ins Nekrolog von 1483, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 353 Anm. 7.

1062 *Annivers. domini Cunradi de Kemnatten senioris et Cunradi filii sui dicti Claudus: pis. III t. de bonis in Muesbach, quae colit dictus Dyemar et in Kemnathen V sol.*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 370.

1063 ARNOLD, Ministeriales, S. 289. Ein Konrad von Ellrichshausen findet sich unter den *nobilis* in einer oettingischen Urkunde für Heilsbronn, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 229v.; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 f. n. 348.

1064 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 230, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123 n. 237; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 211.

1065 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 309; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 164 f. n. 325; MUCK, Heilsbronn 2, S. 184 f.

1066 Für diesen Hinweis sei Markus Hörsch gedankt. Vgl., wenn auch mit Vorsicht, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 211 und 222.

1067 Vgl. KUDORFER, Nördlingen, S. 127 und 250 Anm. 174; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 66, 93, 103, 105, 238, 243 und 555.

Nachdem sie bereits seit 1246 in einigen Rechtsakten der Zisterze testierten,<sup>1068</sup> traten sie erstmals 1310 in Beziehung zum Konvent. In diesem Jahr stiftete der Ritter Siegfried von Löpsingen der Abtei seinen Hof in Eschenbach zu seinem Seelenheil. Er wünschte nicht nur die Abhaltung eines Jahrtags zu seinem Gedenken – hierfür erhielten die Mönche Brot, Wein und Fisch –, sondern auch das Begräbnis in der Klosterkirche.<sup>1069</sup> Da Siegfried für den Hof jedoch noch lebenslange Nutznießung für sich beanspruchte, gelangte die Liegenschaft wohl erst nach dessen Tod in den Besitz der Abtei. Der Heilsbronner Abt siegelte gemeinsam mit Burggraf Friedrich IV., in dessen Diensten Siegfried von Löpsingen stand, den Rechtsakt.<sup>1070</sup>

Auf andauernde, über eine Generation hinausgehende, memoriale Beziehungen der Herren von Löpsingen zu Heilsbronn verweisen die im Nekrolog von 1483 enthaltenen Stiftungen, die wohl alle in die Zeit nach 1321 einzuordnen sind.<sup>1071</sup>

#### 6.2.2.8. Beziehungen zu einzelnen Personen ohne nachweisbare Grablege

Zu den frühen Schenkungen zählt die Stiftung Ulrich von Waischenfelds 1212. Es handelte sich dabei um seine Güter in Petersaurach, die er vom Würzburger Bischof zu Lehen hatte.<sup>1072</sup> Jener Ulrich testierte zwei weitere

1068 Monumenta Zollerana 2, S. 20f. n. 48 (1246, Siegfried von Löpsingen); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 39. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 114 (1266, Friedrich von Löpsingen); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 64. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210 (1295, Brüder Siegfried und Hermann von Löpsingen); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 114. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 231, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1300, Hermann von Löpsingen); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123 n. 238.

1069 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 296; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 158 n. 311; MUCK, Heilsbronn 1, S. 88. Die Jahrtagsstiftung fand auch Eingang ins Nekrolog, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 128.

1070 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 296; SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 555.

1071 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 215, 345 f. und 360.

1072 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 41; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26 n. 40.

Male in Heilsbronner Urkunden, wovon er einmal unter den *nobiles* aufgelistet wird.<sup>1073</sup>

Im Nekrologfragment sowie im Totenbuch von 1483 finden sich die Stiftungen eines Meinlochus von Dachstetten und seines Sohnes sowie die seiner Eltern.<sup>1074</sup> Die Eichstätter Ministerialen von Dachstetten (Oberdachstetten) gehörten zunächst den *liberi* an, ehe sie im 12. Jahrhundert in den Dienst des Bischofs traten.<sup>1075</sup> Bereits beim Gründungsakt des Klosters Heilsbronn fungierte Adalbert von Dachstetten als Salmann,<sup>1076</sup> der noch unter den Freien in Rechtsakten zwischen dem Eichstätter Ordinarius und der Zisterze 1165 und 1169 testierte.<sup>1077</sup>

1250 schenkte Suiger von Oberbach, der wohl zu den Herren von Oberbach (Burgoberbach) gehörte, dem Konvent mit Zustimmung seiner zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Ehefrau seinen Weinberg in Randersacker.<sup>1078</sup> Suiger ist möglicherweise identisch mit jener Person, von welcher der Würzburger Bischof 1240 die Hälfte der Burg Biebelried erwarb.<sup>1079</sup> Die engen Verbindungen der Herren von Oberbach zur Zisterze fanden ihren Niederschlag im Klostereintritt Heinrich von Oberbachs, der 1265 unter den Heilsbronner Mönchen testierte.<sup>1080</sup>

In engere, auf Memoria basierende Beziehungen zur Abtei traten auch die Ritter von Hohenlohe, die als Ministerialen verschiedener Adelsgeschlechter

1073 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 42; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 26f. n. 41. Vgl. auch StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25/1; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 16 n. 25.

1074 *Pater et mater Meinlochi de Tagestet*, KERLER, Nekrologium, S. 126; vgl. auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 351. *Annivers. Meinlochi et filii sui de Tagsteten*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 344.

1075 ARNOLD, Count and Bishop, S. 67.

1076 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 1.

1077 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 16 und U 19; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9f. n. 16 und 11f. n. 19.

1078 [...] *quod ego vineam meam in Ransacker coadunita manu uxoris mee defuncte tribui cenobio sancte Marie in Halsbrunne sollempniter et omni iure, quo talis donato propter diversorum improbitatis debuit muniri et insigniri ad huius cautionem rei necnon defensionem presentem cedula[m] sigilli mei munimine duxi roborandam*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 76; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 45 n. 79.

1079 REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte, S. 26.

1080 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 109; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61 n. 114.

sowie des Hochstifts Würzburg belegt sind.<sup>1081</sup> Die Herren von Hohenlohe standen im 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch in Diensten des edelfreien Geschlechts gleichen Namens und versahen das Amt des Kastellans der Burg Hohenloch, gelegen im heutigen Hohlach zwischen Creglingen und Uffenheim.<sup>1082</sup> 1261 schenkte Heinrich von Hohenlohe zusammen mit seiner Gattin Herrad der Zisterze 14 Morgen Weinberge in Weigenheim mit einem Platz für eine Kelter sowie eine Badestube, um von den Erträgen einen jährlichen Gottesdienst für sich und seine Frau zu erhalten.<sup>1083</sup> Ehe dies alles nach dem Tod Heinrichs in den Besitz des Klosters übergang, erhielten die Mönche vorerst nur die Hälfte des Ertrags der Badstube. Des Weiteren sollte der Hof in Gallmersgarten, den Heinrich von Hohenlohe einst vom Heilsbronner Konvent erwarb,<sup>1084</sup> nach seinem Tod wieder in den Besitz der Abtei gelangen. In diesem Rechtsgeschäft, das Albrecht I. von Hohenlohe *consensu ac favore* für seinen Ritter ausstellte,<sup>1085</sup> wurde Heinrichs Gattin zudem zur jährlichen Stiftung eines halben Fuders Wein zu seinem Seelenheil verpflichtet. Dies galt allerdings nur dann, wenn er vor ihr versterben sollte.<sup>1086</sup>

Die überaus großzügige Schenkung könnte mit dem Selbstverständnis der Kastellane von Hohenlohe zusammenhängen, die sich nach der Burg ihrer Dienstherren benannten. Sie spricht zugleich für eine enge Anbindung an die Zisterze. Hierauf verweist auch der entsprechende Vermerk des Jahrtags im Nekrolog von 1483, der den Inhalt der Schenkung wiedergibt. Zugleich zeigt sich hinter der Stiftung die gleiche Markierung wie bei denen der Herren von Gründlach und den Angehörigen der Hochadelsfamilien, die die besondere

1081 REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte, S. 91 f.

1082 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 1, S. 24; WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 365 f., 384 und 592 (im Register als Ministerialen aufgeführt); TADDEY, Hohenlohe, S. 380.

1083 [...] *quatuordecim iugera vinearum in Wigenheim sita nec non et aream ad torcular construendam cum stupa balnea*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 106, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 184 n. 281; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 59 f. n. 111. MUCK, Heilsbronn 1, S. 72 f.; DERS., Heilsbronn 2, S. 225, ordnet diese Schenkung fälschlicherweise einem Grafen Heinrich von Hohenlohe zu.

1084 [...] *curiam sitam in Galmarginen, quam ab ipsa ecclesia pro XXX<sup>a</sup> libris hallensium comparavit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 106, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

1085 [...] *Heinricus de Hohinloch, miles noster*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 106, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

1086 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 106, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

Verbundenheit zum Kloster kennzeichnet.<sup>1087</sup> Da allerdings mit Ausnahme der Bischöfe und Königin Elisabeth, Gattin Albrechts I., alle mit den Grafen von Abenberg und den Nürnberger Burggrafen verwandt waren oder zumindest in deren Diensten standen,<sup>1088</sup> ist es nicht auszuschließen, dass Heinrich von Hohenlohe 1483 versehentlich der gleichnamigen Hochadelsfamilie zugeordnet wurde, deren Stiftungen ebenfalls hervorgehoben sind.

Die Verbundenheit zum Kloster verfestigte sich durch den Eintritt eines Familienmitglieds, so dass zugleich auch eine Garantie für die Einhaltung der Jahrtage gegeben war. Nachweisen lässt sich 1289 *Otto de Hohenloch subinfirmarius*.<sup>1089</sup> Trotz der etwas unübersichtlichen Auflistung der Zeugnennamen besteht kein Zweifel, dass er dem Heilsbronner Konvent angehörte.<sup>1090</sup> Da sich Otto in der klösterlichen Urkundenüberlieferung nur einmal nachweisen lässt, ist keine Aussage mehr darüber möglich, ob er zu Rechtsakten der Zisterze mit den Edelfreien von Hohenlohe hinzugezogen wurde.

Andere Mitglieder dieses Rittergeschlechts lassen sich kaum in den Heilsbronner Urkunden finden. Lediglich 1255 testierte ein Heinrich von Hohenlohe, höchstwahrscheinlich der bereits genannte Heinrich.<sup>1091</sup> Unter den Bürgen lässt sich 1312 nochmals ein Heinrich unter den Ministerialen der Edelfreien von Hohenlohe nachweisen.

Zu den Förderern der Abtei gehörte auch Schultheiß Heinrich, für den 1303 Albrecht II. von Hohenlohe eine Kreditgewährung beurkundete. Heinrich war Amtmann Albrechts II., der ihn als *scultetis noster in Uffenheim* bezeichnet.<sup>1092</sup> Da die Hohenloher seit 1266 im Besitz der Herrschaft Uffenheim

1087 StAN, Fürstentum Ansbach, OA n. 747 S. 42; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 374.

1088 Vgl. hierzu Kapitel 6.1.11.

1089 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 183; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 101.

1090 Bei dem Rechtsakt handelt es sich um eine Schenkung des Ritters und Truchsesen Marquard von Hübschmann an die Zisterze Heilsbronn, woran kein anderes Kloster beteiligt war. Die Zeugenliste lautet wie folgt: [...] *filii mei dilecti* [Sohn Marquards, Anm. d. Verf.], *frater Fridericus sacerdos et frater Otto subdyaconus, monachi dicti monasterii, Ulricus dapifer, miles, Leupoldus et Heinrichus, item fratres et monachi eiusdem monasterii de Halsprunne, Elegastus subprior, Otto de Hohenloch subinfirmarius et Erlwinus*, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 183. Da sein Name in der Zeugenliste als Vorletzter erscheint, könnte er dem Konversenstand zuzuordnen sein.

1091 WELER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 172 n. 260; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 51 n. 93.

1092 Ob jener Heinrich identisch ist mit einem 1290 genannten *H. scultetus de Uffenheim*, ist ungewiss, vgl. hierzu RECHTER, Uffenheim, S. 16\*.

waren, besetzten sie auch das Amt des Schultheißen.<sup>1093</sup> Die oben genannte Urkunde enthielt den Verkauf von zehn Morgen Weinberge *sita in monte dicto Marquardesberch* an das Kloster, wobei sich Heinrich ein vierjährig währendes Rückkaufsrecht vorbehielt.<sup>1094</sup> Zur Aufrechterhaltung dieses Rechts musste er dem Kloster einen jährlichen Zins von vier Pfund Heller leisten. Der Heilsbronner Besitz von Weinbergen in der Gegend um Uffenheim sowie die Beziehungen der Hohenloher zur Abtei spielten möglicherweise für die Kontakte eine ausschlaggebende Rolle. Schultheiß Heinrich taucht zwar nur einmal als Zeuge in Heilsbronner Urkunden auf,<sup>1095</sup> doch nennen zwei Jahrtagsstiftungen in Höhe von jeweils zwei Talenten im Nekrolog von 1483 seinen Namen.<sup>1096</sup> Bei einem der Eintragungen heißt es allerdings: *Annivers. Heinrici quondam sculteti in Uffenheym, familiaris nostri*.<sup>1097</sup> Die Bezeichnung *familiaris noster* ist aber keine ausschließliche Standesbezeichnung, die auf einen Ministerialenstatus hindeuten muss.<sup>1098</sup> In diesem Fall wäre der Eintritt eines hohenlohischen Dienstmannes in die Abhängigkeit eines Klosters eher unwahrscheinlich, hätte dies doch zweifellos einen sozialen Abstieg bedeutet. Anzunehmen ist daher, dass die Formulierung auf eine besondere Nähe zur Zisterze verweist.

Wie die Mitglieder hochadliger Geschlechter, so unterstützte auch der Eichstätter Bischof Seelgerätstiftungen seiner Ministerialen, wie die des Vogtes von Dachstetten, der nach 1204 der Zisterze ein bischöfliches Lehen in Neuses (bei Windsbach) schenkte.<sup>1099</sup>

1093 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 378 Anm. 8 und 401 f.; RECHTER, Uffenheim, S. 16\*.

1094 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 260, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 473 n. 654; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 f. n. 269.

1095 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 472; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 n. 268.

1096 Die Eintragungen finden sich sowohl in der linken als auch in der rechten Spalte, d. h. sein Jahrtag wurde nicht mehr feierlich begangen, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 361 und 368.

1097 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 361.

1098 Vgl. hierzu REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 10.

1099 [...] *ego Hartwicus Dei gratia Eistetensis ecclesie episcopo notum facio cunctis in Christo fidelibus tam presentibus quam futuris. Qualiter advocatus in Tagesteten feodum quoddam situm in Niusazen, quod a me in beneficio habere dinoscebatur iure ministerialium sancte Marie in Halsprunnen pro remedio anime suę contraxidit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 35; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten



1302 vermachten Gerbot von Jochsberg und seine Ehefrau Kunigunde ihren Weingarten in Winterhausen dem Kloster Heilsbronn als Seelgerätstiftung. Verbunden war damit eine Rente auf Lebenszeit, die die Hälfte der Erträge des Weingartens beinhaltete.<sup>1100</sup> Die Burg Jochsberg, erstmals 1274 in den Quellen erwähnt, sollte wohl den Schutz des Altmühlüberganges gewährleisten. Etwa um 1334/38 ging die Burg in den Besitz der Seckendorff über.<sup>1101</sup> Auf die Weinberge, die Gerbot und seine Frau dem Kloster schenkten, erhoben jedoch seine Schwager Lupolt und Heinrich der Taube Ansprüche. Erst durch die Zahlung Heilsbronn von 15 Pfund Bereuter Heller konnte die Angelegenheit behoben werden.<sup>1102</sup>

Im Jahre 1295 verkaufte Ritter C. Gunzlin der Abtei einen Hof in Gliezendorf, den er von Graf Ludwig VI. von Oettingen zu Lehen hatte.<sup>1103</sup> Personen namens Gunzlin tauchen bereits vor 1295 in Zeugenlisten im Heilsbronner Urkundenbestand auf, zunächst in Schriftstücken Wolfram von Dornbergs und später in oettingischen und heideckschen Urkunden für die Zisterze.<sup>1104</sup> Im Testament Wolfram von Dornbergs von 1288 werden die

---

Heilsbronn, S. 22 n. 35; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 171 n. 535; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 91.

1100 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 256; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 135 f. n. 263; RECHTER, Seckendorff 1, S. 23.

1101 RECHTER, Seckendorff 1, S. 22 f.

1102 [...] *der krieck ist gescheiden und ab gerihet beidenthalp mit minneclichen teidingen also, daz si uns haben ge geben fuenfzehen pfunt Bereuter haller*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 290.

1103 [...] *cum igitur dilectus nobis C. miles dictus Gunzlin curiam in Gliezendorf sitam duo sumer siliginis et unum cum dimidio avene, item duas libras hallensium cum dimidia, XX caseos et III pullos in annuis redditibus solventem, quam de manu nostra* [Graf Ludwig V. von Oettingen, Anm. d. Verf.] *retroactis temporibus titulo feodali tenuit*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 214; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 115 n. 222; MUCK, Heilsbronn 2, S. 199 f.

1104 Ein Ritter namens Gunzlin ist in den Zeugenlisten Wolfram von Dornbergs zu finden, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 113 und 145; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63 n. 118 und 81 n. 153. – Vgl. in oettingischen Urkunden für Heilsbronn StAN, Brandenburg-Ansbach, U 195, 226, 228; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107 n. 206, 120 f. n. 232 und 121 n. 233. – Vgl. Urkunden der Herren von Heideck für Heilsbronn in: Monumenta Boica 38, S. 108 n. 62; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 199, SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 n. 209 und 109 f. n. 210. – In einer Urkunde Lupold von Jochsbergs taucht auch ein Konrad Gunzlin auf, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 290; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 153 f. n. 301.

Ministerialen Albert und Konrad Gunzlin aufgeführt,<sup>1105</sup> die auch bei der testamentarischen Vollstreckung anwesend waren.<sup>1106</sup> Bei Konrad Gunzlin dürfte es sich um den oben genannten Ritter *C. dictus Gunzelin* handeln, der mehrmals unter den Zeugen in Heilsbronner Rechtsakten mit den Oettinger Grafen und den Herren von Heideck aufgelistet ist.<sup>1107</sup> Konrad stand in Diensten der Dornberger Vögte,<sup>1108</sup> ehe er 1288 nach dem Tod Wolfram von Dornbergs in die Dienstmansschaft der Grafen von Oettingen und der Herren von Heideck übertrat.<sup>1109</sup> Er ist zudem im Lehenbuch der Oettinger Grafen nachzuweisen.<sup>1110</sup>

Der Verkauf des Hofes in Gleizendorf 1295 ist jedoch nicht der einzige Beleg für Verbindungen der Ritter mit Namen Gunzlin zum Kloster Heilsbronn. Die engen Beziehungen werden durch den Eintritt eines Familienmitgliedes in den Konvent sichtbar. Es handelt sich um den Prior Friedrich Gunzlin, dessen Name in den Jahren 1294 bis 1299 insgesamt viermal in den Heilsbronner Urkunden auftaucht.<sup>1111</sup> So lässt er sich vornehmlich in Heilsbron-

---

1105 SCHERZER, Urkunden und Regesten St. Gumbert, S. 96; DEEG, Herren von Heideck, S. 167 und 198.

1106 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 103 f. n. 198.

1107 Vgl. die oettingischen Urkunden für Heilsbronn: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 195, 226, 228; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107 n. 206, 120 f. n. 232 und 121 n. 233. – Vgl. die Urkunden der Herren von Heideck für Heilsbronn: Monumenta Boica 38, S. 108 n. 62; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 199; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 n. 209 und 109 f. n. 210.

1108 RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 23.

1109 Wie oben bereits ausgeführt, waren Ludwig VI. und Friedrich I. von Oettingen sowie Gottfried IV. von Heideck mit den drei Erbtöchtern Wolfram von Dornbergs verheiratet, vgl. Kapitel 6.1.3. Da Ministeriale bei Erbteilungen mehreren Herren gleichzeitig zugeordnet werden konnten (vgl. HECHBERGER, Adel, S. 94), darf es nicht verwundern, dass Konrad Gunzlin sowohl den Oettingern als auch den Heideckern diene. Dies gilt auch für nachfolgende Dienstmänner, die zuvor den Dornbergern dienten. – ARNOLD, Ministeriales, S. 292, nennt Gunzelin als Ministerialen der Oettinger Grafen, allerdings ohne Angabe von Quellen.

1110 GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Oettingen 2, S. 16 n. 77.

1111 Monumenta Boica 38, S. 110; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 n. 209 (Heideck); StAN, Brandenburg-Ansbach, U 199; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 f. n. 210 (Heideck); Monumenta Zollerana 2, S. 230 n. 399; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 n. 218 (Vestenberg); StAN, Brandenburg-Ansbach, U 226; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 120 f. n. 232 (Oettingen).

ner Rechtsgeschäften mit den Edelfreien von Heideck und den Grafen von Oettingen nachweisen. Es ist daher zu vermuten, dass die enge Verbindung der Ritter Gunzlin zu den Oettingern und Heideckern Prior Friedrich zu einer geeigneten Kontaktperson werden ließ und wohl ausschlaggebend für seine Teilnahme an diesen Rechtsakten war.

Ähnliche Beobachtungen ließen sich bei den Rittern von Lehrberg anstellen, die wohl im Dienste der Grafen von Oettingen standen.<sup>1112</sup> Ludwig von Oettingen<sup>1113</sup> übertrug Heilsbronn im Namen des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen *dilecti fidelis nostri* Burchard von Lehrberg im Jahre 1306 gräfliche Lehen in Bammersdorf zu dessen Seelenheil.<sup>1114</sup> Auch Burchard gehörte ursprünglich zur Dienstmansschaft der Edelfreien von Dornberg und testierte als solcher in Heilsbronner Urkunden.<sup>1115</sup> In den klösterlichen Quellen lässt er sich zudem als Zeuge in Heidecker und Oettinger Rechtsakten nachweisen.<sup>1116</sup> Neben dem Vermerk seines Sterbedatums im Heilsbronner Nekrolog<sup>1117</sup> findet sich auch der Eintrag der Ehefrau eines Ritters Bruno von Lehrberg.<sup>1118</sup> Die Seelgerätstiftung des Burchard und der Hinweis auf weitere Stiftungen im Nekrolog verweisen auf memoriale Beziehungen dieser Ritter zu Heilsbronn.

---

1112 So auch SCHUH, Territorialisierung, S. 480.

1113 Wahrscheinlich Ludwig VI., da er Schwiegersohn Wolfram von Dornbergs war.

1114 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 279; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 149 n. 291. – 1311 verzichtete Gottfried IV. von Heideck auf alle Rechtsansprüche über diese Güter in Bammersdorf gegenüber der Zisterze, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 313; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 166 n. 329.

1115 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 113; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63 n. 118; SCHERZER, Urkunden und Regesten St. Gumbert, S. 96; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 103 f. n. 198; DEEG, Herren von Heideck, S. 167 und 198; RECHTER, Zwischen Aisch und Rezat, S. 22. – Burchard lässt sich 1265 auch als Zeuge in einem Rechtsgeschäft Ulrich von Wahrbergs für Heilsbronn nachweisen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 109; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61 n. 114.

1116 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 154; 187; 316; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 162, 103 f. n. 198 und 167 f. n. 332.

1117 *XIII kal. Sept. (19. A.) Obijt Burchardus der Lerpaur; servitur*, KERLER, Nekrologium, S. 129; vgl. auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 364.

1118 Da sich der Eintrag in der linken Spalte des Nekrologs von 1483 befindet, muss er älteren Datums sein, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 378.

1304 tätigte Rüdiger *dictus Speiser de Kadoltspurch*, Burgmann der burggräflichen Cadolzburg,<sup>1119</sup> eine umfangreiche Seelgerätstiftung.<sup>1120</sup> Es handelte sich hierbei um Einkünfte in den Ortschaften Sendelbach, Ober-, Unterbach, Eibach (heute Stadtteil von Nürnberg), Deutenbach, Ammerndorf und Deberndorf, für die Rüdiger allerdings nicht nur den Nießbrauch auf Lebenszeit beanspruchte, sondern auch folgende Verfügung erließ: Heilsbronn oblag die Verwaltung von insgesamt 50 Pfund Heller für Rüdigers Tochter. Für den Fall, dass diese unverheiratet blieb oder kinderlos starb, durfte das Kloster die Summe behalten.<sup>1121</sup> Zudem sollten die Mönche nach dem Tod Rüdigers und seiner Frau für die kirchliche Beerdigung und die Abhaltung eines Jahrtages sorgen.<sup>1122</sup> Neben der Memoria spielt hier also auch der Versorgungsaspekt eine große Rolle. Dass Rüdiger, Burgmann der Burggrafen, gerade an Heilsbronn eine Seelgerätstiftung tätigte, verwundert nicht allzu sehr, gestaltete sich doch die Abtei als Grablege der Zollern als besonders attraktiv.

Doch die Urkunden geben nicht über alle Beziehungen Auskunft. Dies gilt für die Ritter von Rechenberg, von denen die eine Linie den Grafen von Oettingen, die andere den Edlen von Truhendingen diente.<sup>1123</sup> Sie nannten sich nach ihrem Sitz auf dem Rechenberg, gelegen zwischen Hohentrüdingen und Spielberg, und waren zeitweise im Besitz des oettingischen Truchses-

1119 BURGER, Cadolzburg, S. 54.

1120 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 268; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 143 f. n. 280; MUCK, Heilsbronn 2, S. 280f.

1121 [...] *quod predicti religiosi quinquaginti libris hallensium filie nostre Elisabet sive in seculo remaneat sive ad religionem transeat secundum nostrum consilium ministrabunt. Et si eadem filia nostra ante mutationem sui status finierit, dies suos aut sine liberis etiam in matrimonio decesserit predicta pecunia cum omnibus bonis predictis ad ipsum monasterium*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 268.

1122 [...] *insuper volumus et rogamus, quod huiusdem redditus utilitati conventus specialiter deputentur nobis ibidem tradicis ecclesiastice sepulture anniversarium nostrum peragatur missis et oracionibus et conventioni sollempne sincerum ministretur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 268.

1123 STARK, Heimatbuch, S. 150; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 40. – Die Herren von Rechenberg sind nicht zu verwechseln mit den Herren von Rechberg, deren Grabmäler auch in der Zisterze Heilsbronn zu finden sind, vgl. Siebmacher's großes Wappenbuch, S. 85.

senamts.<sup>1124</sup> Verwandt waren sie mit den Truchsessern von der Limpurg, die ebenfalls in Beziehung zu Heilsbronn standen.<sup>1125</sup>

Die Verbundenheit der Ritter von Rechenberg zur Abtei Heilsbronn geht lediglich aus den Einträgen im Nekrolog von 1483 hervor. Darin finden sich die Jahrtage einer Hedwig sowie der eines Erkenger,<sup>1126</sup> der den klösterlichen Urkunden zufolge im Dienst der Oettinger Grafen stand.<sup>1127</sup> Interessant ist auch der Eintrag einer Margaretha von Rechenberg, Ehefrau des Ritters Georg von Stopfenheim, die dem Kloster auch nach ihrer Heirat verbunden blieb. Sie verfügte für den Konvent eine jährliche Pitanzenstiftung von Fisch, Wein, Brot und Honig, die aus den Zehnten der Ortschaft Struthoff finanziert wurde.<sup>1128</sup> Bis auf den Eintrag des Erkenger kann der Zeitraum der anderen Stiftungen nicht mehr bestimmt werden. Da sie allerdings im 15. Jahrhundert nicht mehr begangen wurden, müssen sie älteren Datums sein. Die drei Eintragungen beweisen jedoch, dass es eine Verbindung der Familie Rechenberg zu Heilsbronn gegeben hat, die bis 1321 urkundlich nicht mehr fassbar ist und wohl insbesondere auf die Memoria ausgerichtet war. Anzunehmen ist, dass der Kontakt zu Heilsbronn entweder über die Grafen von Oettingen erfolgte oder aufgrund der Verwandtschaft mit den Herren von der Limpurg und Muhr.

Eine engere Bindung zum Kloster Heilsbronn bestand auch bei Sophia, Vögtin von Kolmberg. Diese Vögte standen im Auftrag der Grafen von

1124 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 86; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 50 n. 90; STEICHELE, Bisthum Augsburg 3, S. 419f.; STARK, Heimatbuch, S. 270f., seinen Ausführungen zufolge waren sie Truchsessern der Truhendinger; Russ, Grafen von Truhendingen, S. 40; Siebmacher's großes Wappenbuch, S. 85.

1125 [...] *Erkengerus de Limpurg, .. filius .. de Rechenberg*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 317; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 168 n. 333; STEICHELE, Bisthum Augsburg 3, S. 419. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

1126 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 340 und 380.

1127 Er testierte in Rechtsgeschäften zwischen der Zisterze und den Grafen von Oettingen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 131 und U 133; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 136 und 73 n. 138.

1128 *Feria quarta ante Esto mihi servitur de domina Margaretha de Rechpergk, uxore domini Georü militis de Stopphenheim: pis. pa. vi mel libetum de decima Struthoff*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 339. Möglicherweise war es Margaretha, durch deren Beziehung zur Zisterze auch andere Mitglieder der Herren von Stopfenheim nach Heilsbronn stifteten: so ein Walther und ein Ludwig, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 377f.

Truhendingen, die die Ausübung der Vogteirechte – gerade von weit entfernt liegendem Besitz wie Kolmberg – an Dienstleute delegierten.<sup>1129</sup> Sophia tätigte insgesamt zwei Stiftungen zu ihrem Seelenheil, ohne Anspruch auf lebenslangen Nießbrauch zu erheben: 1269 übertrug Graf Friedrich IV. von Truhendingen auf ihren Wunsch ihre Güter in der Ortschaft Spielberg;<sup>1130</sup> 1284 bestätigte Friedrich V. eine weitere Seelgerätstiftung und gab zugleich seine Zustimmung zur Übertragung ihrer Güter in Burgbernheim.<sup>1131</sup> Sophia ist zwar als Zeugin in Truhendinger Urkunden für Heilsbronn nicht genannt, doch waren die Nähe Kolmbergs zum Kloster und die Beziehungen ihrer Dienstherren zum Konvent sicherlich entscheidend für ihre Schenkungen.

1291 vermachte Berthold von Fembach, der bereits zuvor mehrfach in Rechtsakten zwischen den Truhendingern und der Zisterze testierte,<sup>1132</sup> der Abtei Heilsbronn seine Liegenschaften in der Ortschaft Auerbach zur Vergebung der Sünden seiner verstorbenen Gattin Walpurg.<sup>1133</sup> Es handelte sich dabei um Lehen Friedrichs VII. von Truhendingen.<sup>1134</sup> Da Friedrich V. von Truhendingen 1277 verkündet hatte, zukünftig Schenkungen oder Verkäufe seiner Lehen an Heilsbronn unterstützen zu wollen,<sup>1135</sup> musste Berthold

1129 ARNOLD, Ministeriales, S. 340; vor allem aber RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 67.

1130 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 122, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 68 n. 127; MUCK, Heilsbronn 2, S. 363 f.; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 115.

1131 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 162, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 171. Eine Erwähnung der gestifteten Güter in Spielberg, wie es sich bei SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 171, findet, steht nicht in der Urkunde. Vgl. auch WINTER, Beziehungen, S. 20; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 115. – Ihr Jahrtag wurde 1483 noch aktiv begangen, vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 339.

1132 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 75 n. 143. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 f. n. 155. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178.

1133 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 190, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 105 n. 201; MUCK, Heilsbronn 2, S. 323.

1134 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 190, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 308.

1135 [...] *ideo tenore presencium declaramus, quod quicumque de bonis, que accipiuntur a nobis in feodo, aliquid Halsprunnensis monasterio donaverit, vendiderit aut*

wohl keine Güter zur Entschädigung leisten. Die Stiftung für seine Gattin Walburg lässt sich noch in beiden Nekrologien des Klosters nachweisen.<sup>1136</sup> Im Totenbuch von 1483 ist auch das Anniversar eines Berthold vermerkt, vermutlich identisch mit dem eben besprochenen Berthold von Fembach.<sup>1137</sup>

Auch die Stiftung eines Burkhard von Fembachs lässt sich nachweisen.<sup>1138</sup> Er spendete nicht nur 26 Talente in bar, sondern *omnes candelas ad elevationem hostie ordinavit*.<sup>1139</sup> Mitglieder dieser Familie standen seit 1246 auch in Diensten der Burggrafen von Nürnberg.<sup>1140</sup> Unter Friedrich III. gehörte ein Burkhard der sich herausbildenden engeren „Hof“-Dienerschaft an, einer privilegierten Gruppe um den Burggrafen. Noch zu Beginn der Amtszeit Burggraf Friedrichs IV. war er in dessen naher Umgebung anzutreffen.<sup>1141</sup>

1265 stiftete Ritter Konrad von Einersdorf, Kastellan der im Besitz der Dornberger Vögte befindlichen Burg Lichtenau, mit Zustimmung seiner Mutter, seiner Ehefrau und seinen Töchtern eine Hube in Göddeldorf bei Leonrod zu seinem Seelenheil.<sup>1142</sup> Die Nähe Lichtenaus zum Kloster sowie die Beziehungen der Dornberger Vögte zu Heilsbronn waren sicherlich ausschlaggebend für seine Schenkung, für die er allerdings lebenslangen Nießbrauch gegen einen jährlichen Zins von zwei Pfund Wachs für sich beanspruchte.

Eine weitere Seelgerätstiftung tätigte vor 1292 Ritter Heinrich von Riedenheim, Ministeriale der Edelfreien von Hohenlohe.<sup>1143</sup> Es handelte sich um

---

*legaverit in testamento nos unanimitate manu et consensu prenominati fratris nostri dilecti Friderici .. abbati et conventui eiusdem monasterii perpetuo proprietatis titulo possidendum donavimus et ad idem heredes nostros et posteros obligamus,*  
StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXII). – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

1136 KERLER, Nekrologium, S. 129; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 350 und 366.

1137 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 374.

1138 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 381.

1139 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 381.

1140 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 66 und 103.

1141 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 237f. und 548.

1142 [...] *Cunradus dictus de Einharsdorf miles, castellanus noster in Lichtenowe,* StAN, Brandenburg-Ansbach, U 110, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61 f. n. 115; MUCK, Heilsbronn 2, S. 328 f.

1143 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 367; BECHSTEIN, Lehensherr und Lehensträger, S. 10.

Güter in Riedenheim, die er der Zisterze allerdings ohne Nießbrauchsklauseln überließ.<sup>1144</sup>

Der edelfreie Heinrich von Hohenlohe urkundete 1300 auf Bitten Heinrich von Bödighems, der seinen Zehnten zwischen Ulsenbach und Markt Erlbach auf ewig der Abtei schenkte.<sup>1145</sup> Heinrich von Bödigheim lässt sich insgesamt nur einmal im hohenlohischen Urkundenbestand nachweisen,<sup>1146</sup> so dass das Verhältnis zwischen den Herren von Hohenlohe und Heinrich unklar bleibt. Heinrich allerdings dürfte Angehöriger des gleichnamigen, am Untermain ansässigen Rittergeschlechts gewesen sein.<sup>1147</sup>

1272 stiftete der einer würzburgischen Ministerialenfamilie entstammende Ritter Heinrich von Randersacker *dictus Betelman*, der seit 1271 das Truchsessenamnt innehatte, Heilsbronn acht Morgen Weingärten auf dem Berg *Winterlithe*.<sup>1148</sup> Mit der Schenkung verbunden war auch eine Rente für sich und seine Tochter. Zeit seines Lebens beanspruchte er für sich die Hälfte der Früchte und Einnahmen. Nach seinem Tod sollte allerdings seine Tochter Jutta, Ehefrau des Ritters Konrad von Waigolshausen,<sup>1149</sup> noch ein Viertel der Erträge und Einnahmen erhalten.

Zuletzt sei noch auf eine Pitanzenstiftung eines Siegfried *Saxonis de Bopfingen* hinzuweisen, der der Familie von Bopfingen/von Katzenstein entstammte, die am Rande des Nördlinger Rieses zu lokalisieren ist und in Diensten der Grafen von Oettingen stand.<sup>1150</sup> Bünz hält jenen Siegfried für identisch mit dem Bruder des 1317 bis 1338 nachzuweisenden Konrad von Bopfingen alias Saxo, Kanoniker im Stift Haug, der als Notar der Grafen von Oettingen tätig war.<sup>1151</sup> Aufgrund der engen Heilsbronner Kontakte sowohl

1144 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 372 f. n. 540.

1145 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 442 f. n. 619; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 126 n. 244.

1146 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 438.

1147 WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 430.

1148 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 125; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69 f. n. 130; REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte, S. 36, 41, 47 f. und 55. Vgl. auch BÜNZ, Stift Haug 2, S. 655.

1149 Zur Würzburger Ministerialenfamilie von Waigolshausen vgl. REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte, S. 73 f.; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 702.

1150 KERLER, Nekrologium, S. 129; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 365; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 720.

1151 BÜNZ, Stift Haug 2, S. 719 f.



zu den Grafen von Oettingen als auch zu deren Ministerialen ist Bünz hier zuzustimmen.<sup>1152</sup>

1303 verzichtete die Familie Holzinger, die möglicherweise in Diensten der Grafen von Oettingen stand,<sup>1153</sup> auf ein Nachtschuhreichtnis, welches ihr Heilsbronn zu leisten hatte.<sup>1154</sup> Als Entschädigung erhielten die Holzinger ein Pferd sowie ein Fohlen.<sup>1155</sup> Schuhreichtnisse deuten auf enge Beziehungen hin, da sie während des 12. und 13. Jahrhunderts an Wohltäter des Konvents geleistet wurden.<sup>1156</sup>

#### 6.2.2.9. Auf Kaufgeschäften basierende Kontakte

Aus dem Jahr 1240 stammt eine Bestätigungsurkunde Bischof Hermanns von Würzburg, die einen nicht im Original überlieferten Rechtsakt beinhaltet. Es handelt sich dabei um den Verkauf eines Weingartens auf dem Berg Rode in der Nähe von Randersacker durch den Würzburger Ministerialen Ludwig von Uffenheim mit Einverständnis seiner Gemahlin an das Kloster Heilsbronn.<sup>1157</sup> In dieser Urkunde wird das Geschäft durch die Verkäufer nochmals erneuert und auf die Güter in Gegenwart des Bischofs Verzicht geleistet. 1260 holten sich die Mönche zur Absicherung auch die Verzichts-

1152 Vgl. zu den Grafen von Oettingen Kapitel 6.1.5.

1153 ARNOLD, Ministeriales, S. 288 und Appendix 7, S. 391. In der Urkunde, die den Rechtsakt überliefert, wird Konrad IV. als *nobilis vir, dominus noster* bezeichnet, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 100v (C. VI). Es finden sich zudem zahlreiche Eintragungen im Lehenbuch der Grafschaft Oettingen bezüglich dieser Familie, die jedoch alle aus dem 15. Jahrhundert stammen, vgl. GRÜNENWALD, Lehenbuch der Grafschaft Öttingen 2, S. 336.

1154 Bei diesem Rechtsakt, den Konrad IV. von Oettingen siegelte, wurde seitens nicht namentlich genannter Brüder dieser Familie darauf Verzicht geleistet: [...] *remisimus coadunata manu ius dandi calcios nocturnales nobis et successoribus nostris et in hiis scriptis resignamus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 100v (C. VI); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 141 n. 275.

1155 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 100v (C. VI).

1156 SCHICH, Wirtschaftstätigkeit, S. 217.

1157 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 56; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 36 n. 59; REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 179.

erklärung des Sohnes namens Ludwig, der zu diesem Zeitpunkt Eichstätter Kanoniker war.<sup>1158</sup>

Auch die Brüder Albrecht und Arnold von Uffenheim verkauften dem Konvent Weinberge, und zwar ebenfalls in Randersacker, *que sita est in monte, qui dicitur Hohenrode*.<sup>1159</sup> Höchstwahrscheinlich handelte es sich um den gleichen Berg, an dem bereits die Vingerte des Ludwig von Uffenheim lagen. Wie sich jedoch herausstellte, gehörte nur die Hälfte des Weinberges Albrecht und Arnold von Uffenheim, die andere Hälfte war im Besitz des Grafen von Helfenstein.<sup>1160</sup> Zur Lösung dieses Problems schenkten die Brüder einige Güter dem Würzburger Bischof, der sie dem Grafen zu Lehen auftragen sollte. Heilsbronn konnte so im Besitz des gesamten Weinberges bleiben. Da beide Male der Würzburger Bischof in Rechtsakten der Uffenheimer mit dem Konvent involviert war, dürften Ludwig, Albrecht und Arnold von Uffenheim miteinander verwandt gewesen sein.<sup>1161</sup>

Ein gewisser Ulrich Spieß gehörte zu den Ministerialen Wolfram von Dornbergs und lässt sich auch in dessen Testament sowie in der Testamentsvollstreckung nachweisen.<sup>1162</sup> Sein Amt als Schultheiß und Burghauptmann von Dornberg 1291/93<sup>1163</sup> und seine Nennung als Zeuge unter den anderen ehemaligen Dornberger Ministerialen in oettingischen Urkunden lässt darauf schließen, dass er nach dem Tod Wolfram von Dornbergs in Diensten

---

1158 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 105; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 58 f. n. 109; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 248 n. 795; SAX, Bischöfe und Reichsfürsten 1, S. 119.

1159 Monumenta Boica 45, S. 92 n. 56; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 44 n. 77.

1160 Monumenta Boica 45, S. 92.

1161 Albrecht und Ludwig von Uffenheim treten auch gemeinsam in Urkunden auf. Die Annahme einer Verwandtschaft der Herren von Uffenheim mit den Edelfreien von Hohenlohe geht wohl auf eine falsche Angabe im Ankunftsbuch der Burggrafen von Nürnberg zurück. Die darin enthaltene Abschrift des Kaufvertrages der Burg Virnsberg nennt Ludwig und Albrecht *von Hohenlob zu Uffenheim*. Die Originalurkunde von 1258 hingegen beinhaltet den Zusatz *von Hohenlob* nicht, vgl. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 182 f. n. 277.

1162 SCHERZER, Urkunden und Regesten St. Gumbert, S. 96; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 103 f. n. 198; DEEG, Herren von Heideck, S. 167 und 198; ARNOLD, Ministeriales, S. 292; RECHTER, Aisch und Rezat, S. 23.

1163 BAYER, Ansbach, S. 155.

dieser Grafen stand.<sup>1164</sup> Darüber hinaus ist er im Lehenbuch der Herren von Heideck belegt.<sup>1165</sup> Ritter Ulrich Spieß verkaufte dem Konvent 1311 eine Hube in Rosenbach;<sup>1166</sup> dabei handelte es sich um Eigengut Ulrichs, da kein Lehnsherr als Eigentümer genannt wird. Fassbar wird Ulrich im Heilsbronner Urkundenbestand allerdings nicht in Dornberger Urkunden, sondern als Zeuge<sup>1167</sup> und als Siegler im Rahmen seines Ansbacher Schultheißenamts.<sup>1168</sup>

Ein Dietrich Spieß – eine Verwandtschaft mit dem oben genannten Ulrich ist anzunehmen – stand ebenfalls in Diensten der Grafen von Oettingen, wie eine Urkunde für Heilsbronn beweist: *dilectus fidelis noster servitor et castellanus de Dormberch*.<sup>1169</sup> Als die Grafen 1299 die Burg und die Herrschaft Dornberg antraten, besetzten sie die Burgen mit eigenen Dienstleuten, wozu auch Dietrich Spieß gehörte, der als gräflicher Burghauptmann auf Dornberg saß.<sup>1170</sup> Dietrich besaß Güter in Claffheim, die er von Graf Ludwig VI. von Oettingen zu Lehen hatte und im Jahr 1318 an das Kloster Heilsbronn verkaufen wollte.<sup>1171</sup> Sein Lehns- und Landesherr stimmte dem zu und erhielt dafür Eigengüter Dietrichs in *Mulnbach*, die er ihm wieder zu Lehen übertrug. Dietrich Spieß, der zugleich Lehensmann der Herren von Heideck war,<sup>1172</sup> ist bereits vor dem oben genannten Rechtsakt als Zeuge in

---

1164 Vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 226; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 120f. n. 232, hier S. 121.

1165 DEEG, Herren von Heideck, S. 214.

1166 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 316, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 167f. n. 332.

1167 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187 und 195; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 103f. n. 198 und 107 n. 206.

1168 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 226 und 228; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 120f. n. 232 und 121 n. 233.

1169 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 361; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 192 n. 383.

1170 BAYER, Ansbach, S. 155f.

1171 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 361; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 192 n. 383.

1172 Aus einer einige Tage später ausgestellten Urkunde geht hervor, dass Dietrich in Claffheim Güter Gottfrieds und seiner Gattin Kunigunde von Heideck zum Lehen aufgetragen bekam, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 362; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 192 n. 384; DEEG, Herren von Heideck, S. 213.

Heilsbronner Urkunden nachweisbar,<sup>1173</sup> so dass zu vermuten ist, dass hierdurch der Kontakt zur Abtei hergestellt wurde.

Verbindungen zur Zisterze bestanden auch seitens der Truchsesse von der Limpurg, Dienstmannen der Grafen von Oettingen, die sich nach der oettingischen Burg Limpurg benannten.<sup>1174</sup> Im Jahr 1315 verkaufte Truchsess Heinrich von der Limpurg dem Konvent einen Hof in Merkendorf. Der Rechtsakt fand unter anderem im Einvernehmen mit seiner Schwiegermutter Sophia von Muhr und seinem Schwager Heinrich von Muhr d. J. statt, da die Güter durch ein Tauschgeschäft mit seiner Schwiegermutter in seinen Besitz gelangt waren.<sup>1175</sup> Bereits 1311 ist Truchsess Heinrich als Zeuge in einer Urkunde vermerkt, die einen Rechtsakt zwischen seinem Schwiegervater Ulrich von Muhr und Heilsbronn beinhaltet.<sup>1176</sup> Ein letztes Mal wird Truchsess Heinrich 1318 in den Klosterurkunden fassbar, als er in einem Heilsbronner Rechtsstreit als Schiedsmann und Siegler tätig war.<sup>1177</sup> Die Verwandtschaft mit den Herren von Muhr, die enge Beziehungen zur Abtei unterhielten,<sup>1178</sup> sowie die Verbindungen der Oettinger Grafen zum Konvent waren wohl ausschlaggebend für dieses einmalige Verkaufsgeschäft. Da die Zisterze in Merkendorf noch weitere Besitzungen innehatte, ist anzunehmen,<sup>1179</sup> dass jener Rechtsakt sogar von den Mönchen initiiert worden war, indem sie zu diesem Zweck ihre Verbindungen zu den Herren von Muhr und den Oettinger Grafen nutzten.

1173 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 295; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 157 n. 309; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 230r (N. XXIX); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177 n. 352.

1174 KUDORFER, Grafschaft Oettingen, S. 69 und 234f.; SCHUH, Territorialisierung, S. 472 Anm. 62.

1175 [...] *bona mea devoluta ad me ex concambio a prenomina domina de Mur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 352; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 186 n. 371.

1176 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 317; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 168 n. 333.

1177 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 359; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 191 n. 381.

1178 Vgl. Kapitel 6.2.2.4.

1179 Bereits 1273 erwarben die Mönche von den Brüdern Meinward und Marquard von Muhr Güter in Merkendorf, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 126; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 70 n. 131.

1253 verkaufte Friedrich von Beerbach den Mönchen das Dorf Kleinhaslach.<sup>1180</sup> Mitglieder dieser Familie tauchen immer wieder im Urkundenbestand der Abtei auf, so Wiegand von Beerbach, der 1132 die Güter des Bischofs Otto von Bamberg dem Zisterzienserkloster Heilsbronn überreichte.<sup>1181</sup> Ein Friedrich fungierte um 1233 als Salmann in einem Rechtsgeschäft der Abtei mit dem Eichstätter Chorherren Volkmar.<sup>1182</sup> In der gleichen Rolle agierte auch Heinrich von Beerbach 1235.<sup>1183</sup> 1303 ist es nun der Ritter Walther von Beerbach, der einen Heilsbronner Rechtsakt siegelte.<sup>1184</sup> Doch trotz der vielen Begegnungen bei Rechtsgeschäften des Klosters, bei denen Mitglieder derer von Beerbach keine unbedeutenden Rollen einnahmen, lassen sich keine Belege finden, die auf memoriale Beziehungen hindeuten.

Einen Hinweis auf weitere Kontakte liefert die Verzichtserklärung Friedrichs VII. von Truhendingen im Namen seiner Neffen 1311 bezüglich der Witzmannsmühle bei Bechofen an der Wieseth, die zum Lehnsbesitz der Truhendinger gehörte. Jene Mühle erwarb Heilsbronn schließlich von den Söhnen des Weinberger, Lehnsmann der Grafen.<sup>1185</sup>

Im Jahr 1312 verkaufte Agnes von Stetten dem Kloster Heilsbronn mit Einwilligung ihrer Kinder Güter in Kolmschneidbach und Nehdorf. Ludwig, Sohn Albrechts II. von Hohenlohe, fungierte als von Agnes gebetener

---

1180 Monumenta Boica 37, S. 369 n. 321; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 46f. n. 83. Die Zustimmung des Würzburger Domkapitels erfolgte wohl kurze Zeit nach der des Bischofs, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 81 und 82, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 47 n. 84.

1181 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 1/2; MUCK, Heilsbronn 1, S. 6; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 1 n. 1.

1182 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 51; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 32 n. 52.

1183 *Heinricus de Beigerbach, qui est salmannus ejusdem predii*, HUIILLARD-BRÉHOLLES, Friderici secundi 4, S. 716f.; Reg. Imp. 5/1 n. 4371; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 34 n. 56.

1184 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 275; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 147 n. 287.

1185 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 305; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 162 n. 320; RUSS, Grafen von Truhendingen, S. 116.

Siegler.<sup>1186</sup> Da sich sowohl die Bürgen dieses Rechtsaktes<sup>1187</sup> – mit Ausnahme von Agnes' Brüdern – als auch Mitglieder der Herren von Stetten als hohenlohische Ministerialen belegen lassen,<sup>1188</sup> ist es durchaus anzunehmen, dass auch Agnes den Dienstmännern der Edelfreien von Hohenlohe angehörte.

Ein einmaliger Rechtsakt kam 1311 auch zwischen Ritter Hartung Kielholz von Rüdenhausen und der Zisterze zustande.<sup>1189</sup> Hartung verkaufte den Mönchen seine Besitzungen – einen Hof, einen Garten, drei weitere Häuser sowie Äcker – in Uttenhofen bei Uffenheim.<sup>1190</sup> Die Familie Kielholz ist möglicherweise mit dem Adelsgeschlecht von Rüdenhausen (bei Wiesentheid) gleichzusetzen.<sup>1191</sup>

Burggraf Friedrich IV. übereignete 1310 einen Neubruchzehnten auf Bitten des ehemaligen Offizials von Roßtal mit Namen Wirento, der ihn zu Lehen hatte. Wirento verkaufte ihn dann dem Kloster Heilsbronn für drei Pfund Heller.<sup>1192</sup> Im gleichen Jahr erwarb die Zisterze von Volko, Sohn Volkwin von Prosselsheims, Güter in der Gemarkung Markt Erlbach.<sup>1193</sup> Bei den genannten Personen handelte es sich wohl um Mitglieder der Ministerialen von Prosselsheim, die im 12. und 13. Jahrhundert in Diensten des Hochstifts Würzburg standen.<sup>1194</sup>

1186 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 322; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, S. 27 n. 37; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 171 n. 338.

1187 Genannt sind die Ritter Gottfried Lesch, Heinrich von Hohenlohe und Heinrich von Wallmersbach, vgl. WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 367 f.; Heinrich von Hohenlohe ist im Register als Ministeriale aufgeführt, vgl. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, S. 758.

1188 WELLER, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, S. 368. Erwähnt sind auch Ministerialen dieses Namens bei BECHSTEIN, Lehensherr und Lehensträger, S. 11.

1189 Zwei Ausfertigungen – eine auf deutsch, die andere in Latein – wurden von diesem Verkaufsgeschäft im Kloster überliefert, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 314 und 315, beide jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 166 f. n. 330 und 331.

1190 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 315, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

1191 BÜNZ, Stift Haug 2, S. 690 und 700.

1192 Monumenta Zollerana 2, S. 275 n. 443; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 160 n. 314.

1193 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 130v–131r (E. XV); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 157 n. 308; MUCK, Heilsbronn 2, S. 436.

1194 Zu den Ministerialen von Prosselsheim-Zabelstein vgl. REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte, S. 16–20; vgl. auch BÜNZ, Stift Haug 2, S. 880 f.

Im Jahr 1311 erteilte Gottfried IV. von Heideck seine Erlaubnis zum Verkauf eines Hofes in Thurndorf durch seinen Lehnsmann Ritter Gottfried Vogel.<sup>1195</sup>

Der folgende Rechtsstreit zwischen Gottfried und Erkinger von Seinsheim und den Heilsbronner Mönchen<sup>1196</sup> stellt eine Ausnahme dar, da Besitzstreitigkeiten zwischen der Abtei und Mitgliedern der Ministerialität in den Quellen kaum überliefert sind. Jene beiden Ritter glaubten sich im Besitz von Gütern in Kleinhaslach, die sie angeblich vom Würzburger Bischof zu Lehen hatten. Erst nach Einsichtnahme in die Urkunden ließen Gottfried und Erkinger von ihren Übergriffen auf die Abtei ab.<sup>1197</sup> Die Ritter von Seinsheim gehörten zu den Ministerialen der Edelfreien von Hohenlohe, die seit 1230 in den Quellen nachzuweisen sind.<sup>1198</sup> Der Konflikt war wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass auch die Ministerialen von Seinsheim Lehen der Würzburger Kirche innehatten.<sup>1199</sup>

Obwohl zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein Heinrich von Seinsheim dreimal als Bürge für die Edelfreien von Hohenlohe in Heilsbronner Urkunden auftaucht und zwei weitere Male als Zeuge genannt ist, haben sich daraus keine weiteren Beziehungen zur Zisterze ergeben.<sup>1200</sup>

Die Herren von Dietenhofen, die sich nach Dietenhofen bei Markt Erlbach nannten, standen nachweisbar seit 1235 in Diensten der Zollerschen Burggra-

---

1195 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 308; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 164 n. 324; MUCK, Heilsbronn 2, S. 285; DEEG, Herren von Heideck, S. 172; RECHTER, Aisch und Rezat, S. 23 Anm. 5.

1196 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 98, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 55 n. 101.

1197 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 98, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

1198 Das edelfreie Geschlecht derer von Seinsheim starb wohl Ende des 12. Jahrhunderts aus; ihren Namen übernahmen ehemalige Ministerialen, vgl. REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg, S. 177; BECHSTEIN, Lehensherr und Lehens-träger, S. 11; WEBER, Kitzingen, S. 56.

1199 WEBER, Kitzingen, S. 56.

1200 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 471; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 138 n. 268. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 267, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 143 n. 279. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 497; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 f. n. 290. WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 523; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 159 n. 313. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 324, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 173 n. 342.

fen, später auch des Eichstätter Bischofs.<sup>1201</sup> Mitglieder dieser Familie lassen sich zwar als Zeugen in Heilsbronner Rechtsgeschäften belegen,<sup>1202</sup> doch zur Verselbständigung der Kontakte kam es nur gelegentlich. So gingen 1245 Konrad und Rüdiger von Dietenhofen ein Tauschgeschäft mit den Mönchen ein, wofür das Kloster Güter in Göddeldorf und Trachenhöfstatt erlangte.<sup>1203</sup> Konrad nahm bereits 1235 als Zeuge an einem Heilsbronner Rechtsakt teil.<sup>1204</sup> Im Jahr 1282 vertrat *viceiudex* Otto von Dietenhofen Burggraf Friedrich III. von Nürnberg in einem Rechtsstreit der Abtei um Eigenleute.<sup>1205</sup> Otto von Dietenhofen ist zudem als Zeuge in einigen Rechtsgeschäften des Klosters nachzuweisen, wo er meist unter den Rittern an erster Stelle oder zumindest weit vorne in der Zeugenliste rangiert.<sup>1206</sup>

1201 Vgl. zu den Herren von Dietenhofen in Diensten der Zollerschen Burggrafen SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 103, 237 f. Neben dem in den Heilsbronner Urkunden genannten Viceiudex Otto von Dietenhofen hatten ein Rüdiger und ein R. von Dietenhofen das Amt als Kastellan der Zollerschen Burgen Sandsee und Wernfels inne: [...] *domini R et R dicti de Dietenhoven, in Sandesere et Werdenvels residentes*, Monumenta Zollerana 2, S. 169; zu Rüdiger vgl. Monumenta Zollerana 2, S. 233. Nach dem Verkauf der Burg Wernfels trat Rüdiger in die Dienste Bischof Reimbotos von Eichstätt, vgl. ARNOLD, German Knighthood, S. 104; DERS., Count and Bishop, S. 117, 128; KREY, Eichstätter Erwerbspolitik, S. 82. Konrad von Dietenhofen lässt sich auch als Ministeriale unter den Dornberger Vögten nachweisen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 145; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 81 n. 153. HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 21, ordnet sie fälschlicherweise der Reichsministerialität zu.

1202 Vgl. unten.

1203 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 60; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 38 n. 63; MUCK, Heilsbronn 2, S. 487 f.

1204 Monumenta Boica 45, S. 80; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 f. n. 55.

1205 *Ego Otto de Dytenhoven, viceiudex domini mei F. Burggravi de Nurenberch, Judicis provincialis*, Monumenta Zollerana 2, S. 140 n. 265; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 161. Otto von Dietenhofen ist zwischen 1278 und 1295 zehnmal ohne Amt bezeugt und insgesamt dreimal als *viceiudex* und *iudex provincialis de Nurenberch* nachzuweisen, vgl. SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 237, 243 und 248. Vgl. auch TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg, S. 180 und 236.

1206 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 165 (1286); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 93 n. 177. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166 (1286); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178. Monumenta Zollerana 2, S. 230 n. 399 (1295); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 n. 218. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210 (1295); SCHUHMANN/HIRSCH-



Durch ein Tauschgeschäft mit Wirntho von Diethofen 1286 erhielten die Mönche die Einkünfte von drei Gütern in Weißenbronn.<sup>1207</sup> Anzunehmen ist, dass es sich auch bei ihm um ein Mitglied derer von Diethofen handelte. Zu jenem Geschlecht zugehörig dürften auch die Brüder Rüdiger – nicht identisch mit dem oben genannten Rüdiger – und Friedrich sein, die häufig als Zeugen in Rechtsakten der Abtei fungierten.<sup>1208</sup> Obwohl man sich regelmäßig bei Rechtsakten traf, haben sich daraus keine memorialen Beziehungen entwickelt.

Im Jahr 1300 tauschten *Chunradus dictus de Linte*, unter Zustimmung seiner Gattin, und die Zisterze einige ihrer Güter: Heilsbronn erhielt Liegenschaften in Schlauersbach, Konrad dafür in Laubendorf.<sup>1209</sup> Konrad von Linden war Dienstmann Burggraf Johanns I., der die Urkunde siegelte.<sup>1210</sup> Mitglieder dieser Familie standen bereits in Diensten Burggraf Friedrichs III.<sup>1211</sup>

Des Weiteren verkaufte 1319 Wolfram von Gaisdorf d. J. dem Kloster Güter in Weiherneidbach, welche ursprünglich Bischofslehen waren.

---

MANN, Regesten Heilsbronn, S. 114 n. 219. Ob es sich bei Otto von Diethofen, der 1296 in einem Rechtsakt der Zisterze zeugte, um die Person des *viceindex* handelte, ist unwahrscheinlich. Er findet sich in der Zeugeliste hinter den Rittern, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 110, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61 f. n. 115.

1207 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 165; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 93 n. 177; MUCK, Heilsbronn 2, S. 296.

1208 Rüdiger ist genannt in: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147 (1282); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 330 (1313); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 176 n. 350; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 355 (1316); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 188 n. 376. Rüdiger und Friedrich treten gemeinsam auf in: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 160 (1284); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 169; StAN, Hochstift Eichstätt, U 71 I–III (1287); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 199 f. n. 397. Friedrich allein ist als Zeuge belegt in StAN, Brandenburg-Ansbach, U 290 (1308); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 153 f. n. 301.

1209 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 231, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123 n. 238.

1210 Konrad bezeichnet Burggraf Johann I. als: *dominus meus nobilis vir Johannes burggravius de Nuremberch*. Johann I. siegelte den Rechtsakt mit folgenden Worten: *Nos vero Johannes Dei gratia burggravius de Nuremberch confitemur, quod predicti Chunradi nostri fidelis precibus invitati nostrum sigillum presentibus duximus pro testimonio appendendum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 231, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

1211 SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern, S. 234 und 236.

Da Wolfram Marquard von Hageln als *min genediger herre* bezeichnet, ist davon auszugehen, dass jener zu dessen Ministerialen gehörte.<sup>1212</sup> Marquard von Hageln war zur Zeit des Rechtsgeschäftes Angehöriger des Domkapitels und Generalprokurator des Eichstätter Bistums.<sup>1213</sup>

Kontakt bestand auch zu den Herren Haut; um 1300 verzichteten Ulrich I. und sein Sohn Wolfhard auf die ihnen nach Erbrecht zustehende Gerichtsbarkeit über Liegenschaften in der Ortschaft Neuses, die zum Besitz der Zisterze Heilsbronn gehörten.<sup>1214</sup>

### 6.2.3. Zusammenfassung

Wie die vorangegangenen Ausführungen erkennen lassen, basiert der Großteil der Beziehungen niederadliger Geschlechter zu Heilsbronn auf dem Totengedenken. Der Wunsch nach Sicherheit des Seelenheils manifestiert sich in äußerst zahlreichen und mit anderen fränkischen Zisterzienserabteien kaum vergleichbaren Stiftungen und Schenkungen des Niederadels, die das Kloster als ein Zentrum niederadliger Religiosität in Franken ausweisen.

Die gegenseitigen Kontakte – ob Kaufgeschäfte oder Schenkungen – setzten wohl erst nach 1200 ein. In dem Zeitraum zwischen 1200 und 1321 tätigten nachweisbar 36 niederadlige Familien etwa 74 Seelgerüstiftungen. Verfügungen über lebenslange Nutznießung oder Renten enthielten nur sieben Stiftungen. Die Anzahl der Schenkungen kann allerdings nur vage angegeben werden, da die Einträge in den Nekrologien des Klosters kein Datum der Stiftung nennen. Daher wurden nur diejenigen gewertet, die mit einiger Sicherheit Personen zugewiesen werden konnten, deren Lebensdaten mit der Untersuchungszeit übereinstimmen. Lediglich zehn der 74 Stiftungen wurden vor 1250 getätigt. Die übrigen 64 Gunsterweise gehören in die Zeit der Formierung der Ministerialität zum Niederadel.

1212 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 365; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 193 f. n. 387; Monumenta Boica 50, S. 157 n. 204; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 210 f. n. 418.

1213 WEINFURTER, Bistumsreform, S. 173; MACHILEK, Kirche, Staat und Gesellschaft, S. 452.

1214 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 291r–291v (N. IIII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 122 n. 235; VAHL, Rittersiegel 1, S. 384.

Das Totengedenken, die Memoria, diente der Kontinuität des Totengedächtnisses durch das Feiern einer Messe, das Entzünden eines ewigen Lichts am Grab oder durch Anniversarien und sorgte so nicht nur für die fortwährende Beziehung zwischen Konvent und den Verstorbenen,<sup>1215</sup> sondern ebenso für die andauernde Gegenwart der Toten unter den Lebenden. Jene Kommemoration war für die Selbstvergewisserung einer sozialen Gruppe von enormer Bedeutung, denn die gemeinsame liturgische Erinnerung war ein wichtiges konstitutives Element der Dynastiebildung.<sup>1216</sup> Die Konzentration des Totengedenkens auf Heilsbrunn, insbesondere durch die Bestattung im Kloster, weist die Zisterze als identitätsstiftende und integrierende, für das Selbstverständnis und die Selbstbehauptung des Adels wichtige Kraft aus, insbesondere für den um rechtliche Emanzipation und sozialen Aufstieg bemühten Niederadel.

In dieser Hinsicht gilt es jedoch, die Ergebnisse zu präzisieren. Spieß hat in seinem Werk zu Familie und Verwandtschaft dargelegt, dass – mit Ausnahme der Kernfamilie – die Vor- und Nachfahren als Gesamtheit und nicht namentlich in einer Stiftung genannt wurden.<sup>1217</sup> Bis 1321 lässt sich in der Heilsbronner Überlieferung dagegen überhaupt nur eine Seelgerätstiftung nachweisen, die auch die Vorfahren berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um die Schenkung Herdegens III. von Gründlach. 17 weitere Stiftungen gedenken zumindest auch der Kernfamilie, also Ehefrauen, Kindern, Geschwistern oder wurden gar zum Seelenheil der Eltern getätigt. Eine Ausnahme stellt die Schenkung der Schultheißin Adelheid von Rothenburg dar, die die Schwiegereltern ihrer Schwester bedachte. Der größte Teil der Stiftungen jedoch – insgesamt 57 – galt lediglich der Person des Stifters.

In seinem erst kürzlich erschienenen Aufsatz „Zur spätmittelalterlichen Memorialkultur des Adels in Nordostdeutschland“ unterscheidet Kersken vier Gruppen ritterlicher Seelgerätstiftungen: Objekt der Memoria ist/sind der Stifter (1), Stifter und seine zeitgleich lebenden nächsten Angehörigen (2), Stifter und Verwandte der gegenwärtigen Eltern- und Vorelterngeneration (3) sowie das ganze Geschlecht des Stifters, also Vor- und Nachfahren (4).<sup>1218</sup>

1215 SAUER, *Fundatio und Memoria*, S. 25.

1216 Vgl. hierzu OEXLE, *Gegenwart der Toten*; DERS., *Memoria als Kultur*, insbesondere S. 37f.; SCHMID, *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*. Vgl. auch RÜCKERT, *Bestattungsverbot, zur Bedeutung der Grablegen im Kloster für das adlige Selbstverständnis*. Einen guten Forschungsüberblick bietet BORGOLTE, *Memoria*.

1217 SPIESS, *Familie und Verwandtschaft*, S. 488–493.

1218 KERSKEN, *Memorialkultur*, S. 121–130.

Seiner Ansicht nach stellen nach damaligem Verständnis erst die Stiftungen der Gruppe drei und vier die Gemeinschaft der Lebenden und Toten im Gebetsgedenken her.<sup>1219</sup> Spieß macht dagegen deutlich, dass sich auch der nichtfürstliche Hochadel stark an der gegenwartsbezogenen Kernfamilie orientierte und im Hinblick auf die Memoria das Geschlechterdenken nicht eigens betonte.<sup>1220</sup> In dieser Hinsicht ist die These Kerskens vielleicht nochmals zu überdenken. Dennoch bleibt die geringe Erwähnung der Vorfahren in den Heilsbronner Stiftungen auffällig. Waren die Stifter der fränkischen Zisterze etwa weniger dem dynastischen Denken verhaftet?

Zunächst ist zu Kerskens Studie zu bemerken, dass deren Untersuchungszeitraum die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts bis 1400 umfasst. Den Großteil seiner Belege bezieht er aus dem 14. Jahrhundert. Ganz anders die vorliegende Arbeit, die sich insbesondere auf die zweite Hälfte des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts konzentriert. Noch während des 14. Jahrhunderts bildeten die Einzelstiftungen Kerskens Studie zufolge eine große Gruppe.<sup>1221</sup> Des Weiteren bezieht er auch nichtfürstliche Adelsgeschlechter in seine Untersuchung mit ein, wie edelfreie Geschlechter, die er den Ritterfamilien zuordnet. In der vorliegenden Arbeit indessen wurde anders verfahren. Die Betrachtung der Beziehungen nichtfürstlicher Hochadelsgeschlechter zu Heilsbronn, darunter auch die der Edelfreien, erfolgte getrennt von der niederadliger Familien. Ein direkter Vergleich mit der Studie Kerskens ist daher problematisch.

Zudem bleibt die Heterogenität innerhalb der Ministerialität zu berücksichtigen, da die rechtliche Emanzipation ministerialischer Geschlechter – wie sie im Eingangskapitel dargelegt wurde – von Region zu Region unterschiedlich schnell voranschritt. Selbst bei den Heilsbronner Stiftern sind in dieser Hinsicht starke Differenzen zu beobachten. Es ist daher anzunehmen, dass sich viele der niederadligen Wohltäter in einem Prozess der Selbstvergewisserung befunden haben, infolgedessen Abstammung und Herkunft immer stärker an Bedeutung gewannen. Möglicherweise liegt der Grund dafür darin, dass zunächst allenfalls die Kernfamilie berücksichtigt wurde, ehe darüber hinaus der eigene Familienverband in den Vordergrund rückte. Dies galt sicherlich nicht für alle, wie das Beispiel Herdegens III. von Gründlach zeigt. Stattdessen ist die jeweilige Stiftung vielmehr als Ausdruck des Selbstverständnisses des Stifters zu werten.

---

1219 KERSKEN, Memorialkultur, S. 123.

1220 SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 489.

1221 KERSKEN, Memorialkultur, S. 121.

Laut Kersken erfolgte der Verweis auf die Vorfahren und Nachfahren in einer Seelgerätstiftung mit der Intention, das Kloster zum zentralen Ort des Familiengedächtnisses zu machen.<sup>1222</sup> Doch weshalb sollte diese Absicht nicht auch jemand verfolgt haben, der nur die Kernfamilie oder gar nur sich selbst berücksichtigte, vor allem, wenn auch seine Nachfahren an die Zisterze stifteten? Nicht auszuschließen ist zudem, dass sich ein Stifter als Gründer seines Geschlechts verstand. Außerdem wurden oft nicht nur ein Kloster, sondern meist mehrere Abteien mit Stiftungen berücksichtigt. Von den 36 niederadligen Geschlechtern jedenfalls tätigten über 60 % mehr als eine Stiftung an Heilsbronn, wobei zahlreiche Familien generationenübergreifende Beziehungen zu jener Zisterze unterhielten. Davon unabhängig waren Verfügungen über eine Bestattung in der Klosterkirche. Bei Personen, die lediglich eine Schenkung an die Abtei richteten, handelte es sich darüber hinaus vorwiegend um Mitglieder weniger bedeutender Ministerialengeschlechter.

Bezieht man die erhaltenen Grabsteine sowie die Stiftungen im Nekrolog mit ein, so zeigt sich, dass viele der lang andauernden Beziehungen ihren Ursprung in der Zeit zwischen 1200 und 1321 gehabt haben. Insgesamt darf jedoch nicht vergessen werden, dass Memoria nicht ausschließlich auf eine Gruppe zu beziehen ist und von einer solchen getragen wurde, sondern stets auch Individuen im Blick hatte.<sup>1223</sup> Deutlich wird dies insbesondere in der Nennung einzelner Namen in den klösterlichen Nekrologien.

Beobachten ließ sich auch der Eintritt von Familienmitgliedern in den Konvent. Ihm kommt eine wichtige Bedeutung zu, denn jene Konventualen stellen für die Verwandten aus dem Laienstand die Verbindung zu den Geistlichen einer Abtei her. Das Sippenbewusstsein und die eigene Herkunft wirkte auch innerhalb der Klostermauern nach. Hierdurch fühlten sich Verwandte der geistlichen Gemeinschaft näher.<sup>1224</sup> Nicht zuletzt waren sie der Garant für die Memoria, erlaubten den jeweiligen Geschlechtern aber auch, sich einen Einfluss innerhalb des Klosters zu verschaffen und mögliche familienpolitische Ziele zu verfolgen. Sie stellten jedoch auch eine Bereicherung für den Konvent dar, erwiesen sie sich doch oftmals als ‚Fachmänner‘,<sup>1225</sup> die sich

1222 KERSKEN, Memorialkultur, S. 129.

1223 OEXLE, Memoria als Kultur, S. 50–53.

1224 SCHMID, Gemeinschaftsbewusstsein, S. 577f.

1225 Der Einsatz von „Spezialisten“ ist auch im Kloster Riddagshausen zu beobachten. So handelte es sich bei dem Vorsteher der Grangie Wobeck um einen Ortsansässigen, der mit den örtlichen Verhältnissen und der Besitzstruktur sehr vertraut war, vgl. FENSKE, Genese und Aufstieg, S. 715.

mit den örtlichen Besitzverhältnissen bestens auskannten und ihre jeweiligen Beziehungen zu anderen Adelsfamilien für die Abtei nutzen konnten, so beispielsweise der Prior Friedrich Gunzlin, dessen Familie in Diensten der Heidecker und Oettinger stand.

Ausschlaggebend für die Stiftung nach Heilsbronn, wie die Untersuchung ergab, waren die engen Beziehungen ihrer Dienstherrn zu dieser Zisterze. Denn unter den Wohltätern der Abtei ließen sich fast ausschließlich Mitglieder des Niederadels nachweisen, die in Diensten der Adelsgeschlechter und Bistümer standen, die enge Verbindungen zum Konvent unterhielten.<sup>1226</sup> Doch nicht nur für die religiös motivierte Sorge um das Seelenheil spielten Gruppenbindungen eine Rolle. Bei den Tausch- und Verkaufsgeschäften ließ sich beobachten, dass fast alle Personen, die auf diese Weise in Kontakt mit der Abtei traten, ebenso jenen Dienstmanschaften zugehörig waren wie die Stifter. Durch diese Rechtsakte war eine Förderung des Klosters ebenso möglich. Es ist daher anzunehmen, dass eine solche durchaus beabsichtigt war und jene Geschäfte in weitgehendem Einvernehmen abgeschlossen wurden.

Diese dem Kloster wohlgesonnenen niederadligen Familien standen insbesondere in Diensten der Edelfreien von Hohenlohe und Heideck, der Grafen von Oettingen und der Burggrafen von Nürnberg, aber auch der Grafen von Truhendingen oder der Eichstätter Bischöfe. Häufig hatten die Ministerialen bereits in klösterlichen Rechtsakten testiert, ehe sich die Verbindungen zur Zisterze verselbständigten. Der Dienstherr fungierte daher sicherlich als Vorbild für die Beziehungen zu Heilsbronn. Der Versuch Graf Friedrichs V. von Truhendingen, das Stifterverhalten seiner Dienstmänner durch entsprechende Privilegien zu fördern und sie dadurch an Heilsbronn zu binden, stieß dagegen auf wenig Resonanz.<sup>1227</sup> Es spielten also auch andere Kriterien als bloße Vergünstigungen für den Stifter eine Rolle.

1226 Vgl. hierzu allgemein für die Stauferzeit KEUPP, Dienst und Verdienst, S. 320–322.

1227 1277 ließ Graf Friedrich V. von Truhendingen für den Fall zukünftiger Schenkungen oder Verkäufe seiner Lehen verfügen, dass er diese Güter der Zisterze Heilsbronn als Geschenk überreichen wolle: [...] *ideo tenore presencium declaramus, quod quicumque de bonis, que accipiuntur a nobis in feodo aliquid Halsprunnensis monasterio donaverit, vendiderit aut legaverit in testamento nos unanimi manu et consensu prenominati fratris nostri dilecti Friderici .. abbati et conventui eiusdem monasterii perpetuo proprietatis titulo possidendum donavimus et ad idem heredes nostros et posteros obligamus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 262v (R. XXII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 75 n. 142.

Aussagen über Verbindungen unter den stiftenden niederadligen Familien, die als Grund für die Begünstigungen des Klosters eine Rolle gespielt haben könnten, ließen die Quellen hingegen kaum zu. Verwandtschaftliche Verhältnisse als Motiv für Schenkungen sind wohl gerade für die der Reichsministerialität entstammenden Niederadligen anzunehmen. Dies zeigte sich bei den Schultheißen von Rothenburg, aber auch bei den Herren von Stein und von Sulzbürg hinsichtlich der Zisterze Seligenporten. Daneben war bei einigen Personen auffällig, dass sie – wie auch die Ministerialen anderer Herrschaften – oftmals gemeinsam in Heilsbronner Rechtsakten testierten, ehe sie in Kontakt zum Konvent traten. Dies galt beispielsweise für Konrad Gunzlin, Gottfried Vogel, Ulrich Spieß und Burchard von Lehrberg, die in Diensten Wolfram von Dornbergs standen und daher in Heilsbronner Urkunden oft gemeinsam als Zeugen genannt sind. Sie alle traten nach ihrem Eintritt in die Dienstmanschaft der Grafen von Oettingen und Herren von Heideck durch Kaufgeschäfte oder Stiftungen in Kontakt zur Abtei.

Dem Aspekt der räumlichen Nähe – alle Wohltäter waren in der Umgebung des Klosters oder seiner Besitzungen begütert – ist insgesamt also nur ein sekundärer Rang beizumessen. Dass er dennoch nicht zu vernachlässigen ist, zeigt das Beispiel der Herren von Stein, die im Zuge der Verlagerung ihres Herrschaftsgebiets in die Oberpfalz den Kontakt zur Zisterze abbrachen, während zum Kloster Seligenporten neue Verbindungen geknüpft wurden.

Die Abstammung aus der klösterlichen *familia* war ein weiterer Grund für lang anhaltende, auf Memoria basierende Verbindungen, wobei dies im Falle der Abtei Heilsbronn nur bei der Familie der Schultheißen von Rothenburg zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte.

Im Gegensatz zu den Dienstmanschaften anderer Herrschaften bestanden die Beziehungen der Reichsministerialität zum Kloster bereits seit der Stauferzeit. Von den etwa zehn getätigten Stiftungen vor 1250 lassen sich ihnen sieben zuordnen. Im Laufe des 13. Jahrhunderts traten auch ihre Ministerialen und Lehnmänner durch Rechtsgeschäfte in Kontakt zum Konvent. Aufgrund der zahlreichen wichtigen Stiftungen von Seiten der um Nürnberg ansässigen Reichsministerialität, deren Mitglieder bereits weitgehend unabhängig geworden waren, kommt der Zisterze als Zentrum ihrer Religiosität eine besondere Bedeutung als identitätsstiftender und integrierender Faktor zu.

Die zahlreichen Kaufgeschäfte der Reichsministerialen unterstützten zudem die um Ausbau und Arrondierung bemühte Zisterze enorm. Zugleich aber profitierten auch sie von diesen Rechtsakten, wie beispielsweise die Herren von Vestenberg, die ihren gesamten Besitz in der Ortschaft Großhaslach

abstießen. Eine Aussage darüber, ob sich die Reichsministerialen von ihren Liegenschaften oder von Reichsgut lösen wollten, ließ die Quellenlage nicht zu. Diese Möglichkeit ist zumindest bei einigen Rechtsakten in Betracht zu ziehen.

Eine Mittlerrolle in den Beziehungen zwischen Kloster und den staufischen Königen kam den Reichsministerialen jedoch nicht zu. Hierfür waren wohl zum einen ihre Beziehungen zu Heilsbronn in der Zeit bis 1250 nicht ausgeprägt genug, und zum anderen testierten nur wenige von ihnen auch in Königsdiplomen für die Zisterze.<sup>1228</sup>

Noch heute zeugen die zahlreichen Grabmäler in der Heilsbronner Klosterkirche von ihrer einstigen Bedeutung als Zentrum niederadliger Religiosität. Angedeutet wird damit bereits der Einfluss der Abtei als identitätsstiftender und integrierender Motor hinsichtlich der Formierung des Niederadels.<sup>1229</sup> Durch Memorialstiftungen, die Einrichtung einer Grablege, aber auch durch Verkaufsgeschäfte dokumentierte er seine Stellung, wie es der hohe Adel schon seit Jahrhunderten zu tun pflegte. Wie bereits bei den Kaufgeschäften profitierte auch die Zisterze von der engen Verbundenheit des Niederadels, denn die zahlreichen Stiftungen ermöglichten dem Kloster ein regelmäßiges Einkommen und garantierten zusammen mit den Kaufgeschäften die Erweite-

---

1228 Auch in dieser Zeit lassen sich nur wenige Reichsministerialen in Königsdiplomen für Heilsbronn nachweisen, die Beziehungen zur Zisterze unterhielten: der Reichsküchenmeister Heinrich von Rothenburg 1213, vgl. HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 1, S. 274; *Monumenta Boica* 30/1, S. 17 n. 606; *Reg. Imp.* 5/1 n. 710; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 27 n. 42, Konrad von Vestenberg 1234 (ein Diplom Heinrichs [VII.]), vgl. HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 672f.; *Reg. Imp.* 5/1 n. 4341; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 33 n. 54; ROTTER, *Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts* 2, S. 316f. n. 375, Eberhard von Hertingsberg 1235 (ein Diplom König Heinrichs [VII.]), vgl. HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 716; *Reg. Imp.* 5/1 n. 4371; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, *Regesten Heilsbronn*, S. 34 n. 56.

1229 So allgemein zu den fränkischen Klöstern – allerdings ohne weitere Erläuterungen – GOEZ, *Fränkische Klöster*, S. 164. Zur Memoria als ein wichtiger Faktor für die Ausbildung der Identität vgl. OEXLE, *Memoria als Kultur*, S. 10. Zum Zusammenhang von Grabdenkmälern und Memoria vgl. NEUMÜLLERS-KLAUSER, *Von der Memoria zum Grabmal*. MUCK, *Heilsbronn* 3, S. 231, zufolge waren einst die Totenschilder, welche die Namen der Verstorbenen nannten und die heute kaum mehr erhalten sind, an den Wänden und den Säulen in der Klosterkirche angebracht.



zung Heilsbronner Besitzes. Geldgeschäfte hingegen, wie die Kreditgewährung, spielten eine verschwindend geringe Rolle.

Wie die Nekrologien der Zisterze jedoch sichtbar machen, wurden bei weitem nicht alle Stiftungen urkundlich festgehalten. Ähnliches gilt für die Bestattung in der Abtei. Leider können hierzu nur noch wenige Zeugnisse aus der Klosterkirche für die Untersuchungszeit ergänzend hinzugezogen werden. Die noch erhaltenen Grabplatten, welche einer Analyse bedürfen, die dem heutigen kunstgeschichtlichen Forschungsstand entspricht, zieren zwar die Wappen der Familien, weisen jedoch keine Namen der im Kloster Bestatteten auf. Es ist daher davon auszugehen, dass die hier präsentierten Ergebnisse nur einen Ausschnitt darstellen können.



## 7. HEILSBRONN UND DIE UMLIEGENDEN REICHSTÄDTE

Das Kloster Heilsbronn gehörte zusammen mit Ebrach zu den ersten Zisterzen im Reich, die nachweislich im Besitz eines Stadthofs waren. In Würzburg unterhielt die Abtei bereits seit 1142, in Bamberg seit 1154 ein Haus. In Eichstätt ist ein solches nur im Jahr 1206 nachzuweisen; auf jene Liegenschaften wurde bereits an anderer Stelle eingegangen.

Der Heilsbronner Hausbesitz konzentrierte sich also zunächst auf die Bischofsstädte, die zu den wichtigsten Handelsplätzen in ihrer jeweiligen Region gehörten. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts allerdings überließen Ebrach und Heilsbronn ihren Hof in Bamberg dem Kloster Langheim, den sie gemeinsam mit jener Zisterze innehatten. Auch der Eichstätter Hof dürfte sehr bald wieder aufgegeben worden sein, denn er ist lediglich in einer Urkunde von 1206 genannt. Doch nicht allein wirtschaftliche Gesichtspunkte spielten hierfür eine Rolle, sondern auch das Verhältnis des Konvents zum jeweiligen Ordinarius. Die Orientierung nach Würzburg und die Distanzierung von den anderen beiden Bistümern ist bei Sichtung des Urkundenmaterials auffällig.<sup>1</sup>

Erst 1249 lässt sich Heilsbronner Hausbesitz in Nürnberg nachweisen. Im Jahr 1304 erhielt die Zisterze eine Hofstatt in Windsheim und 1310 schließlich das Patronatsrecht der Nördlinger Kirche, das den Ausgangspunkt für die spätere Erweiterung des Besitzes in und um diese Stadt bildete. Die Niederlassung der Zisterze in den Reichsstädten in Franken und Schwaben fällt somit in den Zeitraum ihrer Entwicklung zu eigenständigen Rechtskörpern. In Nürnberg blieb der Heilsbronner Besitz bis 1312 der einzige einer Zisterzienserabtei. Erst in diesem Jahr lässt sich dort auch der Ebracher Hof erstmals belegen.<sup>2</sup>

Das Ziel der folgenden Untersuchung ist es nun, die Beziehungen zwischen den Mönchen und der städtischen Bevölkerung in sozialer, religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht näher zu erläutern. Trotz des kurzen Untersuchungszeitraums, insbesondere zu Windsheim und Nördlingen, erlaubt gerade der

---

1 Vgl. hierzu Kapitel 5.

2 FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 20.

Fokus auf einzelne Quellen, die Akzeptanz von Seiten der Bürger und die Integration in die Stadt in den Anfangsjahren des Klosterhofs zu erörtern. Hierzu gehört des Weiteren die generelle Diskussion um den Ausgangspunkt und die Gründe für eine Niederlassung. Dabei war nicht ausschließlich der Absatz der erwirtschafteten Erträge von Bedeutung, wie bereits im Hinblick auf die Bischofsstädte sichtbar wurde. Dies gilt es insbesondere dann in den Blick zu nehmen, wenn der erste Hausbesitz durch eine Stiftung ans Kloster gelangte. Die Bedeutung des Stadthofes hinsichtlich der Wirtschaft und des Handels kann aufgrund fehlender Quellen für den Untersuchungszeitraum allerdings kaum eingeschätzt werden. Abschließend werden die Resultate in einer Zusammenfassung den Ergebnissen aus den Kapiteln zu den Bischofsstädten Würzburg, Bamberg und Eichstätt gegenübergestellt.

Auf eine allgemeine Ausführung zu den Zisterziensern und ihre Beziehung zur Stadt wird hier indes verzichtet, da bereits an anderer Stelle hierauf ausführlich eingegangen wurde.<sup>3</sup>

### 7.1. Nürnberg

Seit 1251 unterhielt Heilsbronn zur Nürnberger Oberschicht,<sup>4</sup> die wohl vorwiegend der Ministerialität entstammte,<sup>5</sup> intensive Beziehungen. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist die Bürgerschaft der Stadt nicht nur als Rechtsgemeinschaft, sondern auch mit dem Terminus *universitas civium* belegt. Seit 1240 werden Bürger so bezeichnet und in den Zeugenlisten von den

3 Zur Diskussion über das Verhältnis der Zisterzienser zur Stadt, wie es sich in den Ordens- und Generalkapitelbeschlüssen darstellt, vgl. SCHNEIDER, Stadthöfe, S. 12–18; SCHICH, Früher zisterziensischer Handel, S. 122–124; DERS., Wirtschaftstätigkeit, S. 224; BENDER, Zisterzienser und Städte, S. 15–18. Zur Bedeutung der Städte für die Zisterzienser vgl. zusammenfassend mit der wichtigsten Literatur BULACH, Zisterzienser und Stadt, S. 21–30.

4 Da erst seit 1332 vom „Patriziat“ gesprochen werden kann, soll in diesem Kapitel jener Begriff vermieden werden. Meyer führte zwar die Bezeichnung „Vorpatriziat“ ein (MEYER, Entstehung, S. 34), doch fand diese „künstlich geschaffene Definition“ (HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 272 Anm. 6) keinen allgemeinen Zuspruch. Daher soll im Folgenden der Begriff der Oberschicht zur Kennzeichnung derjenigen dienen, die später das Patriziat bildeten.

5 Die Zugehörigkeit ist nicht immer einwandfrei zu klären. Auch hier gehen die Meinungen auseinander; vgl. hierzu SCHARR, Angesehene Bürger, S. 17; HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 258; DIEFENBACHER, Stadt und Adel, S. 56.

Reichsministerialen unterschieden.<sup>6</sup> Die Verbindung der Zisterze zur Stadt Nürnberg fällt damit in den Zeitraum ihrer Entwicklung zu einem eigenständigen Rechtskörper.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts kristallisierte sich dort eine vermögende Führungsgruppe heraus, die im frühen 14. Jahrhundert die Nürnberger Wirtschaft dominierte.<sup>7</sup> Daneben engagierte sie sich in den Stadtgremien, zu denen der seit 1256 belegte selbständige Rat gehörte. In sein Aufgabengebiet fielen Gerichts- und Verwaltungsangelegenheiten.<sup>8</sup> Dem Gerichtskollegium, das unter der Leitung des Reichsschultheißen stand, waren die Schöffen (*scabini*) zugeordnet. Zusammen mit den Ratenden (*consules*), die an der Verwaltung der Stadt partizipierten, verschmolzen beide letztendlich 1320 zum Kleinen Rat.<sup>9</sup> Zu nennen sind auch die *nominati* oder „Genannten“ aus den Reihen der ehrbaren Bürger, die als Sallente und Zeugen bereits im 13. Jahrhundert den Gerichtsverhandlungen beiwohnten und im 14. Jahrhundert schließlich den Großen Rat bildeten.<sup>10</sup> Neben diesem Personenkreis, der seit 1332 das Patriziat stellte, entwickelten auch die ehrbaren Bürger eine intensive wirtschaftliche Tätigkeit.<sup>11</sup>

Die Ausgangsbasis für enge Beziehungen zu Nürnberg bildete die ständige Präsenz der Zisterze vor Ort. Die erstmalige Erwähnung des dort gelegenen Heilsbronner Hausbesitzes erfolgte im *privilegium commune* Papst Innozenz' IV. von 1249.<sup>12</sup> Wie das Kloster zu diesem Haus kam und wo es lag, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Umso besser ist dagegen die Inbe-

6 PFEIFFER, Aufstieg, S. 17; SCHARR, Angesehene Bürger, S. 9; HOFMANN, Nobiles Norimbergenses, S. 120; HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 259; DIEFENBACHER, Stadt und Adel, S. 53.

7 MEYER, Entstehung, Liste I; SCHARR, Angesehene Bürger, S. 14; HOFMANN, Nobiles Norimbergenses, S. 129f.; SCHULTHEISS, Geld- und Finanzgeschäfte; HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 261 f.; STROMER, Handel, S. 52–54; DIEFENBACHER, Stadt und Adel, S. 58.

8 PFEIFFER, Aufstieg, S. 17; DIEFENBACHER, Stadt und Adel, S. 53 f.

9 SCHARR, Angesehene Bürger, S. 10; HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 259; DIEFENBACHER, Stadt und Adel, S. 54.

10 HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 260f.; BOSL, Nürnberg im Interregnum, S. 31; DIEFENBACHER, Stadt und Adel, S. 55. Ausführlich hierzu SCHALL, Genannte.

11 HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 261.

12 [...] *domos, quas habetis in Herbipolensi civitate et in villa, que Nurnberc nominatur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42 f. n. 75. – Zur Problematik der Begrifflichkeiten zum Hausbesitz in den Urkunden vgl. Kapitel 5.3.4.

sitznahme der übrigen Liegenschaften dokumentiert, denn im Gegensatz zu Würzburg unterstützten die Nürnberger Bürger insbesondere durch Schenkungen den Heilsbronner Besitzausbau innerhalb ihrer Stadt. So gelangten die Mönche 1254 durch zwei Seelgerätstiftungen in den Besitz einer Hofstatt gegenüber dem Haus des Heinrich von Stein,<sup>13</sup> der Hälfte eines Gartens sowie weiteren sieben Hofstätten, die sich allesamt in der Irrergasse befanden.<sup>14</sup> Ebenfalls um eine Schenkung handelte es sich bei einem Gut neben dem Besitz des Wolfelin Hennangel, das Heilsbronn 1296 durch Mechthild Pistor erlangte.<sup>15</sup> Von einem weiteren Hausbesitz der Zisterze erfahren wir aus einem Streitfall mit dem Nürnberger Bürger Eisvogel; so heißt es in der betreffenden Urkunde von 1300: *domum dictorum religiosorum, que sita in foro Nvrenberg*.<sup>16</sup> Es handelte sich hierbei um das Haus am Salzmarkt, welches der Konvent zusammen mit einem *praetorium*, das Muck als Rathaus interpretierte, von Graf Emich von Nassau als Geschenk erhalten hatte.<sup>17</sup> Es wurde 1332 von der Stadt Nürnberg erworben, um an dieser Stelle das Rathaus errichten zu können.<sup>18</sup> Ein weiteres Gebäude in Nürnberg – neben der Pfarrkirche St. Lorenz – erhielten die Mönche als Geschenk von König Adolf von Nassau.<sup>19</sup> Bis 1321 schweigt das Urkundenmaterial allerdings hierzu. Bei der königlichen Schenkung handelte es sich um den späteren, sogenannten Heilsbronner Hof, der dem Herrscher während seiner Aufenthalte in

13 Nürnberger Urkundenbuch, n. 352; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 87. Der Standort des Hauses konnte bislang nicht lokalisiert werden.

14 Nürnberger Urkundenbuch, n. 353; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 49 n. 88.

15 Nürnberger Urkundenbuch, n. 903; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 115 f. n. 223.

16 Nürnberger Urkundenbuch, n. 1066; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 126 n. 245.

17 *Missa pro defunctis in altare s. crucis pro domino Emich de Nassaw, qui dedit nobis curiam in Nurmberga et praetorium*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 341 Anm. 1; MUCK, Beiträge, S. 62 und 233; DERS., Heilsbronn 2, S. 248; SCHRÖPPEL, Heilsbronner Hof, S. 10; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 65; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 26.

18 Johannes Müllner, Annalen, S. 91; MUCK, Heilsbronn 2, S. 248 f.; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 26.

19 MUCK, Beiträge, S. 62 und 234; DERS., Heilsbronn 2, S. 247 f.; SCHRÖPPEL, Heilsbronner Hof, S. 10 f.; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 65; SCHICH, Heilsbronn, S. 76; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 27; HAAG, Entstehung Heilsbronn, S. 68.

Nürnberg als Unterkunft diente. Ausgestattet war er mit Stallungen für etwa 40 königliche Pferde und einem Garten mit dazugehörigem Brunnen. Zum Hof gehörte auch die Kapelle St. Nikolaus, die wohl noch zu Amtszeiten Abt Heinrich von Hirschlachs errichtet worden war.<sup>20</sup> Über die Nutzung dieser *curia* geht aus den Quellen bis 1321 nichts hervor; sie diente später als Warenmagazin sowie als Herberge für die Mönche. Auch ein Spital für die Konventsmitglieder wurde eingerichtet. In späterer Zeit logierten dort die Burggrafen und Markgrafen bei ihren Besuchen in Nürnberg.<sup>21</sup>

Es ist anzunehmen, dass die übrigen Häuser bereits während des Untersuchungszeitraumes verpachtet wurden.<sup>22</sup> Zwar lassen die Quellen diesbezüglich keine Hinweise zu, doch ist nicht davon auszugehen, dass der Konvent alle Gebäude in der Stadt selbst nutzen konnte. Hervorzuheben ist zudem die günstige Lage der Liegenschaften. Im Gegensatz zu Würzburg sind bis 1321 keine Vorsteher des Nürnberger Klosterhofes genannt. Zu vermuten ist, dass die *curia* zunächst von der Abtei aus mitbetreut wurde.

Da die Zisterze zu Mitgliedern unterschiedlicher Familien der Nürnberger Oberschicht enge Verbindungen unterhielt, soll nun eine nach diesen Familien getrennte Untersuchung erfolgen, um einen schlüssigen Überblick zu geben.

### Die Familie Pfinzing

Über die wirtschaftliche Stellung der Pfinzing – mit Ausnahme ihres Haus- und Grundbesitzes – geben die Quellen des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts wenig preis. Sie waren vor allem in den Ämtern und Gremien Nürnbergs vertreten.<sup>23</sup> Zudem gehörten sie der *universitas civium* an, stellten Schultheißen, Schöffen und Geschworene, wurden als Schiedsmänner geladen und werden in den Quellen als *honestati viri* oder *viri discreti ac fidedigni* bezeichnet.<sup>24</sup> Bereits 1233 lassen sich Angehörige dieser Familie in den Heilsbronner Klosterurkunden nachweisen: *Sifridus de Nurinberc cog-*

20 MUCK, Heilsbronn 2, S. 252; SCHRÖPPEL, Heilsbronner Hof, S. 10f.

21 MUCK, Heilsbronn 2, S. 252f.; SCHRÖPPEL, Heilsbronner Hof, S. 10f. Zum Heilsbronner Hof bei St. Lorenz vgl. auch Johannes Müllner, *Annalen*, S. 91f.

22 Zu späterer Zeit vgl. SCHICH, Heilsbronn, S. 76.

23 WUNDER, Pfinzing, S. 55.

24 WUNDER, Pfinzing, S. 56–58.

*nomento Pfinchin et uxor sua Oesterbildis devoti fideles nostrique familiaris.*<sup>25</sup> Der Terminus *familiaris* deutet auf enge Verbindungen zur Zisterze hin und ist ein Hinweis darauf, dass sie der klösterlichen *familia* angehörten. Auch in den Eichstätter Lehenbüchern sind die Pfinzing aufgeführt.<sup>26</sup>

Siegfried und Osterhild Pfinzing verfügten in ihrer Stiftung, dass zu bestimmten Festtagen – am ersten Adventssonntag, an Epiphania, am Tag des hl. Benedikt, am Palmsonntag, an Trinitatis, am Tag der Kirchweihe, an St. Johannis, Peter und Paul sowie Bernhard und Michael – zwei Wachskerzen am Marienaltar der Klosterkirche für sie zu entzünden sind.<sup>27</sup> Finanziert wurde die Stiftung durch die Erträge eines Gutes in Kleinhaslach, das Siegfried zuvor erworben hatte.<sup>28</sup>

Wie diese Pfinzing mit den anderen Nürnberger Bürgern gleichen Namens verwandt waren, lässt sich aufgrund mangelnder Quellen nicht beantworten. Daher bleibt der von Wunder rekonstruierte Stammbaum dieser Familie, der die Nürnberger Bürger und Brüder Sibot und Markward/Merklin Pfinzing ohne weitere Urkundenbelege als Söhne Siegfrieds und Osterhilds ausgibt,<sup>29</sup> lediglich eine These. Jener Sibot Pfinzing gehörte der *universitas civium* an und ist im Zeitraum von 1251 bis 1266 achtmal als Zeuge in Heilsbronner Rechtsakten nachzuweisen.<sup>30</sup> Auch sein Bruder Markward/Merklin, im Jahr 1274 als Nürnberger Schultheiß belegt, testierte für die Zisterze.<sup>31</sup> Eine Ver-

25 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 51; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 32 n. 52; WUNDER, Pfinzing, S. 36.

26 WUNDER, Pfinzing, S. 59.

27 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 51.

28 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 51.

29 WUNDER, Pfinzing, S. 37.

30 Nürnberger Urkundenbuch, n. 341 (1251); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 45 n. 80. BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 100 (1253); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 86. Nürnberger Urkundenbuch, n. 353 (1254); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 49 n. 88. STÖRMER, Franken, S. 383 n. 246 (1255); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52 n. 95. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 108 (1263); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61. BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 96 (1265); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 n. 116. Monumenta Zollerana 2, S. 60 n. 104 (1265); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63. Nürnberger Urkundenbuch, n. 420 (1266); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 65 n. 122.

31 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 96 (1265); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 n. 116. Monumenta Zollerana 2, S. 60 n. 104 (1265); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63. Monumenta Zollerana 2,



selbständigkeit der Kontakte durch aktive Rechtsakte mit dem Konvent war indes nicht zu beobachten.

Auch in der nachfolgenden Generation der Pfinzing wird die Verbindung zum Kloster aufrechterhalten, insbesondere durch ihr Auftreten als Zeugen in Heilsbronner Rechtsakten. Dies gilt für die Söhne Markwards/Merklins, Schultheiß Berthold und Schultheiß Markward.<sup>32</sup> Ersterer testierte insgesamt siebenmal,<sup>33</sup> auch im Rahmen seines Amtes, für Heilsbronn. Als Schultheiß siegelte er 1282 die Schenkung Hermann Steiners für den Konvent und entschied 1300 als ehemaliger Schultheiß, zusammen mit dem damals amtierenden sowie weiteren Bürgern, in einem Streitfall der Zisterze mit dem Nürnberger Bürger Eisvogel.<sup>34</sup> Sein Bruder Markward hingegen testierte zwar in Rechtsakten des Konvents, jedoch nicht im Rahmen seines Schultheißenamtes.<sup>35</sup> Auch Konrad, der Sohn des Sibot Pfinzing, lässt sich in den Heilsbronner Quellen nachweisen. Es bleibt allerdings unsicher, ob seine Person identisch mit dem Ritter Konrad Pfinzing ist, so wie es Wunder annimmt.<sup>36</sup>

---

S. 70 (1269); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 126. Vgl. auch SCHARR, Angesehene Bürger, S. 14.

32 WUNDER, Pfinzing, S. 37 und 44 f.; SCHARR, Angesehene Bürger, S. 14.

33 Monumenta Zollerana 2, S. 140 n. 265 (1282); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 161. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157 (1283); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 165. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166 (1286); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178. Nürnberger Urkundenbuch, n. 903 (1296); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 116. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 281 (zwischen 1301 und 1306); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 206 n. 409. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 258/I (1302); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 136 f. n. 265. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 261 (1303); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 139 n. 270.

34 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158 und Nürnberger Urkundenbuch, n. 1066; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 126 n. 245. Vgl. hierzu weiter unten.

35 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150 (1282); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157 (1283); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 165. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166 (1286); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178.

36 WUNDER, Pfinzing, S. 37. Scharr hingegen gibt nur einen Konrad Pfinzing an (SCHARR, Angesehene Bürger, S. 14). – Beide Namen tauchen auch im Heilsbronner Urkundenbestand auf. Während Konrad unter den Nürnberger Bürgern 1282 erwähnt wird, ist der andere Konrad 1295 unter den Rittern genannt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150 (1282, Konrad Pfinzing); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158. Monumenta Zollerana 2, S. 140 n. 265

Die Verbundenheit der Pfinzing zu Heilsbronn, die mit Sicherheit auf ihre einstige Zugehörigkeit zur klösterlichen *familia* zurückgeht, wird nicht nur in den 18 Testierungen sichtbar, die die gegenseitige Wertschätzung verdeutlichen. Denn jene eifrige Zeugentätigkeit der Pfinzing bleibt im weiteren Verlauf ohne Vergleich. Sie ist zudem auch ein Zeichen für die Vertrauensstellung der Familie Pfinzing, wie sie sie bei der Zisterze innehatte, da ihre Testierungen für die Mönche offenbar eine Garantie für die Einhaltung ihrer Rechtsakte bedeutete. Belegt ist darüber hinaus der Klostereintritt Leupold Pfinzings, der nur 1298 ein einziges Mal in den Urkunden erwähnt wird.<sup>37</sup>

---

(1282, Konrad Pfinzing); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 161. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210 (1295, Ritter Konrad Pfinzing); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 114. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 211 (1295, Konrad Pfinzing); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 114 n. 220. Ein Konrad Pfinzing lässt sich in drei Rechtsakten des Reichsministerialen Albrecht von Vestenberg nachweisen. 1295 ist er unter den Rittern aufgelistet (StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 f. n. 219), während er in der einige Tage später ausgestellten Urkunde über die Bürgerschaftsleistung als *C. Phinzing* bezeichnet wird (StAN, Brandenburg-Ansbach, U 211; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 114 n. 220). Belegt ist jener Konrad auch als Bürge in einer in Heilsbronn 1306 ausgestellten Urkunde, die einen weiteren Rechtsakt zwischen Albrecht von Vestenberg und dem Kloster festhält (StAN, Brandenburg-Ansbach, U 277; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 289). Diesmal ist er wieder unter den Rittern aufgelistet. Wunder übersah bei seiner Durchsicht der Heilsbronner Regesten allerdings einen wichtigen Rechtsakt. 1302 stimmten Konrad Pfinzing und seine Ehefrau Agnes dem Verkauf der gesamten Liegenschaften Albrecht von Vestenbergs in Großhaslach an die Zisterze zu und verzichteten auf jeglichen Besitzanspruch (StAN, Brandenburg-Ansbach, U 258/I; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 136 f. n. 265). In welchem Verhältnis die Vestenberger zu den Pfinzing standen, geht aus den Rechtsakten nicht hervor. MUCK, Heilsbronn 2, S. 210, behauptet, sie seien nahe verwandt gewesen. Hinweise ließen sich zu dieser These keine finden (zu den Vestenbergern vgl. Kapitel 6.2.1.2). In jener Verzichtserklärung erscheint der vormalige Schultheiß Berthold Pfinzing in der Zeugenliste ganz oben, was auf eine Verwandtschaft zwischen den beiden hindeutet. Der Verwandtschaftsgrad wird jedoch nicht angegeben. Da sich der Ritter Konrad Pfinzing in keiner der Rechtsakte als Nürnberger Bürger bezeichnet, ist es unsicher, ob es sich um ein und dieselbe Person gehandelt hat. Der Umstand deutet darauf hin, dass die Familie Pfinzing aus der Ministerialität hervorging.

37 [...] *Heinricus venerabilis abbas in Halsprönnen, dominus Heinricus de Mekgenhausen, dominus Leupoldus Phinzingus, monachi ibidem*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 932. Die Angaben von WUNDER, Pfinzing, S. 37 Anm. 27 und 46 Anm. 72, hierzu sind irrig. Weder im Nürnberger Urkundenbuch, n. 933, noch in SCHUH-

Angehörige der Familie standen auch in der Folgezeit in Beziehungen zur Abtei, wie diverse Stiftungen verdeutlichen.<sup>38</sup> Die Memoria war also auch ein wichtiger Bestandteil ihrer Verbindung zum Kloster.

### Die Familie Nützel

Die Familie Nützel gehörte ebenfalls jener Nürnberger Oberschicht an, aus der sich im 14. Jahrhundert das Patriziat formierte.<sup>39</sup> In den Heilsbronner Quellen bis 1321 sind der Schöffe Werner Nützel und seine Ehefrau Christine dokumentiert.<sup>40</sup> Möglicher Auslöser für den Beginn ihrer Beziehungen zum Kloster könnte folgender Rechtsakt gewesen sein: Albrecht II. Rindsmaul verkaufte 1272 seine Besitzungen in und um Hegendorf an Werner Nützel unter folgender Bedingung: Jene in der Urkunde genannten Liegenschaften sollten weiterhin im Besitz des Klosters Heilsbronn verbleiben, welches Werner Nützel die jährlichen Einkünfte Zeit seines Lebens zukommen lassen musste.<sup>41</sup> Nach dessen Tod gingen dann die Güter sowie die Erträge in den Besitz der Zisterze über.<sup>42</sup> Durch diese Vereinbarung standen die Abtei und Werner Nützel in ständiger Verbindung.

Neben einigen Testierungen in Rechtsakten des Konvents<sup>43</sup> tätigte Werner zusammen mit seiner Frau 1283 eine umfangreiche Seelgerätstiftung. Sie enthielt fünf Huben in Hegendorf, einen Hof in Sperberslohe und zwei Höfe bei Windsbach und Stadeln, die er von Albrecht Rindsmaul zu Lehen hatte.<sup>44</sup> Die Grafen von Truhendingen und Oettingen siegelten das Geschäft

---

MANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 136 f. n. 265, lässt sich ein Mönch namens Leupold Pfinzing nachweisen.

38 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 337; WUNDER, Pfinzing, S. 47.

39 MEYER, Entstehung, Liste I.

40 Zu Werner Nützel vgl. SCHARR, Angesehene Bürger, S. 16.

41 Nürnberger Urkundenbuch, n. 455; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69 n. 129.

42 Nürnberger Urkundenbuch, n. 455.

43 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150 (1282); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 165 (1286); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 93 n. 177.

44 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 165. Werner Nützel hatte beide Höfe 1276 von den Rindsmaul erworben, vgl. SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 n. 140.

und leisteten zugleich Verzicht auf jene Güter, deren Obereigentum sie bis dahin innehatten.<sup>45</sup>

Von den Erträgen sollte den Mönchen am Jahrtag Werners und seiner Gattin Wein, Brot und Fisch dargereicht werden. Für die restlichen Einkünfte der Stiftung bestimmte er die Entzündung eines Ewiglichts am Altar *corporis dominici* im neu erbauten Chor der Klosterkirche sowie die Anschaffung weiterer schmückender Notwendigkeiten.<sup>46</sup> Die Stiftung von Werner und Christine Nützel fand auch ihren Eingang in die Nekrologien der Abtei<sup>47</sup> und verdeutlicht die enge, auf der Memoria basierende Verbindung beider zur Zisterze.

### Die Familie Steiner/*de Lapide*

Über die Familie Steiner ist bislang kaum etwas publiziert worden. Scharr führt Mitglieder dieser Familie unter dem Namen „von Stein“ (*de Lapide*) wie das gleichnamige Reichsministerialengeschlecht, das nicht nur mit Heinrich von Stein einen Reichsbutigler stellte, sondern auch ein Haus in Nürnberg besaß.<sup>48</sup> Tatsächlich sind die Nürnberger Bürger auch unter der lateinischen Bezeichnung *de Lapide* angeführt. Unbestritten ist, dass ein Teil der Nürnberger Oberschicht der Ministerialität, insbesondere der Reichsministerialität, entstammte.<sup>49</sup> Obgleich also eine Verwandtschaft angenommen werden kann,<sup>50</sup> werden beide in den Heilsbronner Quellen indes

45 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157. – 1294 erklärten die Brüder Albrecht IV. und Hartmann Rindsmal ihren Verzicht auf eine Klageerhebung wegen der Höfe in Stadeln und in Hüneshof bei Windsbach, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 203 und 205; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 111 n. 213 und 214.

46 *Si igitur vero residuum fuerit in censibus annuis ad altare corporis dominici in eodem monasterium noviter constructi pro usu luminis assidui et alias ornatu necessario annis singulis volumus integraliter retorqueri*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157. Vgl. zum Neubau des Chores FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, sowie Kapitel 6.1.4. Fischer übersetzt die Stelle allerdings nicht ganz korrekt (FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 82). Werner Nützel und seine Frau stifteten nicht den Altar selbst, sondern die Kerzen für den Altar im neu errichteten Chor der Klosterkirche.

47 KERLER, Nekrologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 355, dort sind auch die Güter in Hegendorf erwähnt.

48 SCHARR, Angesehene Bürger, S. 12. Zum Haus Heinrich von Steins vgl. oben.

49 Vgl. oben.

50 SCHLUNK, Stadt ohne Bürger, S. 207.

deutlich voneinander unterschieden: während sich die Herren von Stein als Reichsministeriale bezeichnen, nennen sich die gleichnamigen Nürnberger Bürger aber nach ihrer Stadt.<sup>51</sup> Im Heilsbronner Urkundenmaterial ließ sich zudem kein Rechtsakt auffinden, in dem beide gemeinsam agiert hätten. Auch ihre Interessen waren, wie der Herrschaftsausbau der Herren von Stein um Hilpoltstein sowie südlich und nördlich von Neumarkt in der Oberpfalz verdeutlicht,<sup>52</sup> sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund erfolgt nun auch eine getrennte Untersuchung.

Beziehungen der Zisterze bestanden fast ausschließlich zu Hermann Steiner und seiner Ehefrau Adelheid, die zu den ehrbaren Bürgern Nürnbergs gehörten.<sup>53</sup> In den Jahren 1259 bis 1286 testierte Hermann insgesamt in neun Heilsbronner Rechtsakten.<sup>54</sup> 1282 waren der Konvent und die Nürnberger Bürger Hermann Steiner und Konrad Vorchtel in einen Rechtsstreit mit Friedrich V. von Truhendingen verwickelt. Der Edelfreie erhob Ansprüche auf die Widdumsgüter seiner Frau Agnes, die ihr erster Ehemann Konrad III. von Oettingen mit ihrer Zustimmung dem Kloster 1275 verkauft hatte.<sup>55</sup> Da die Nürnberger Bürger gemeinsam mit Heilsbronn Klage einreichten, muss ein Teil dieses Besitzes auch an beide übergegangen sein. Daher weist wohl auch der Streitfall auf nicht mehr erhaltene Rechtsakte der Abtei hin.

51 SCHLUNK, Stadt ohne Bürger, S. 207. Vgl. im Folgenden sowie Kapitel 6.2.1.5.

52 Vgl. zu den Reichsministerialen von Stein Kapitel 6.2.1.5.

53 SCHARR, Angesehene Bürger, S. 12.

54 Nürnberger Urkundenbuch, n. 384 (1259); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 57 n. 106. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 108 (1263); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61. Nürnberger Urkundenbuch, n. 410 (1265, zusammen mit Heinrich Steiner); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 n. 116. Nürnberger Urkundenbuch, n. 420 (1266); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 65 n. 122. Monumenta Zollerana 2, S. 70 (1269); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 126. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 131 (1275); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 136. Brandenburg-Ansbach, U 157 (1283); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 165. Brandenburg-Ansbach, U 165 (1286); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 93 n. 177. Brandenburg-Ansbach, U 166 (1286); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178.

55 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82f. n. 155. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 130 und U 133; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 135 und 73 n. 138. Vgl. zu diesem Sachverhalt Kapitel 6.1.5. und 6.1.9.

Die enge Verbundenheit Hermann Steiners und seiner Frau zu Heilsbronn geht aus einer Urkunde von 1282 hervor, die eine beachtliche Schenkung enthält.<sup>56</sup> Zu ihrer beider Seelenheil stifteten sie Güter in Breitenbronn, die sie für 226 Pfund Heller von Konrad von Oettingen erstanden hatten, sowie einen Hof in Schwaighausen. Sie beanspruchten aber lebenslange Nutznießung, ehe die Güter in den Besitz des Klosters übergingen.<sup>57</sup> Von einem Teil der Erträge hatte der Konvent nach dem Tod eines der beiden Ehepartner den Jahrtag feierlich zu begehen; von dem anderen Teil wurden die Speisen der Mönche durch Fisch, Wein und Brot aufgebessert. Nach dem Ableben des zweiten Ehepartners sollten die Güter in Breitenbronn und der Hof in Schwaighausen in den Besitz des Klosters übergehen und die Summe für die Jahrtagsstiftungen und die Aufbesserung der Kost für die Mönche entsprechend aufgestockt werden.<sup>58</sup> Auch der Eintrag im Nekrolog von 1483 verweist auf die umfangreiche Schenkung: *qui dedit nobis plura bona in Breytenbrunne et curiam in Sweickhausen*.<sup>59</sup> Aufgrund dieser Stiftung lässt sich nicht nur errahnen, wie vermögend das Ehepaar Steiner gewesen sein muss, sondern auch, wie eng sie Heilsbronn verbunden waren.

Hermanns Testament trägt das Heilsbronner Siegel,<sup>60</sup> was auf eine Vertrauensstellung der Mönche zur Familie Steiner hinweist. Begünstigt wurden neben dem Konvent auch andere Abteien wie Seligenporten, Engelthal oder das Nürnberger Karmeliterkloster. Heilsbronn wurde mit 29 Pfund Silber bedacht, wovon 10 Pfund die Entzündung von Kerzen an seinem Grab garantierten.<sup>61</sup> Deutlich ist dem Testament zu entnehmen, dass sich Hermann zugleich im Kloster bestatten ließ: *Item ordino in Halsprunnen XXIX libras hallensium, quos mihi tenetur dominus abbas loci eiusdem, decem libras pro*

56 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158.

57 [...] *in remedium animarum nostrarum et perpetuum honorem gloriose virginis Marie eiusdem beate virginis monasterii in Halsprunne ac fratribus ibidem die noctuque Deo famulantibus consensu eorum, quorum intererat accedente liberaliter, conferimus, donamus ac irrevocabiliter tradimus, solo usufructu nobis in eisdem possessionibus pro nostre vite tempore reservato*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150. An dieser Stelle ist das Regest zu ungenau, vgl. SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158.

58 Vgl. detailliert StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150.

59 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 344.

60 Nürnberger Urkundenbuch, n. 885.

61 Nürnberger Urkundenbuch, n. 885.

*lumine iuxta sepulcrum meum ibidem.*<sup>62</sup> Eingetragen ist auch eine Stiftung seiner Frau Adelheid, deren Jahrtag 1483 noch feierlich begangen wurde.<sup>63</sup> Der Vermerk eines Konrad Steiner im Nekrolog von 1483 lässt auch auf memoriale Beziehungen zu anderen Mitgliedern der Familie Steiner schließen.<sup>64</sup>

### Die Familie Muffel/Weigel

Die Familie der Weigel ist mit der Familie Muffel einer Abstammung und gehörte im 14. Jahrhundert dem Patriziat an.<sup>65</sup> Die genealogische Einordnung aller Mitglieder ist aufgrund der vielen Einzelpersonen allerdings problematisch.<sup>66</sup> Die Weigel gehörten zu den reichen Bürgern Nürnbergs, wie aus der großen Menge der Bestellungen im Handelsbuch der Holzschuher zu Beginn des 14. Jahrhunderts ersichtlich wird.<sup>67</sup> Beziehungen zu Heilsbronn lassen sich auch erst in diesem Zeitraum nachweisen.

1308 schenkte Konrad II. von Schlüsselberg dem Kloster einen halben Zehnt in Markt Erlbach und einen in Eschenbach.<sup>68</sup> Letzteren hatte *Wiglinus dives civis de Nueremberg, vir prudens et providus*, als Lehen inne, der ihn an das Kloster auf Wunsch Konrads II. von Schlüsselberg verkaufte.<sup>69</sup> Ein weiteres Zusammentreffen zwischen Zisterze und Weigel steht im Zusammenhang mit den Erwerbungen der vestenbergischen Güter in Großhaslach; diesbezüglich beurkundete König Heinrich VII. 1309 die Ernennung des reichen Weigel neben anderen zum Schiedsrichter, um über die Forderungen der Abtei gegenüber den Herren von Vestenberg zu entscheiden.<sup>70</sup>

62 Nürnberger Urkundenbuch, n. 885.

63 KERLER, Nekrologium, S. 128; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 362.

64 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 377.

65 HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 272–281; SCHARR, Angesehene Bürger, S. 16.

66 HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 272.

67 HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 272.

68 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 288, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 152 f. n. 299. Vgl. auch Kapitel 6.1.8.

69 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 288, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden. Zur Person des reichen Weigel vgl. HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 275 f.

70 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 44r–44v (XXI); Reg. Imp. 6/4,1, S. 235 f. n. 221#; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 305; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis

Auf eine engere Verbindung der Familie der Weigel zum Konvent weist die Stiftung der Offney, auch die „reiche Weiglin“ genannt, die Ehefrau Weigels.<sup>71</sup> Als Ewigstiftung verfügte sie in ihrem Testament von 1352 die Schenkung von insgesamt 300 Pfund Heller an die Klöster Heilsbronn, Seligenporten, Engelthal und Frauenaarach.<sup>72</sup> Ihr Jahrtag ist noch im Nekrolog von 1483 dokumentiert.<sup>73</sup>

Die Beziehungen zur Familie Muffel, deren Angehörige seit 1332 dem Patriziat angehörten,<sup>74</sup> lassen sich ebenfalls bis Anfang des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Auf bereits engere Verbindungen lässt die Testierung Konrad Muffels, *civis in Nverenberch*, 1306 in einem Rechtsakt der Zisterze mit Albrecht II. von Hohenlohe schließen.<sup>75</sup> In der Regel testierten Nürnberger Bürger in Heilsbronner Rechtsakten nur dann, wenn die Stadt, der Schultheiß oder der Reichsbutigler als Aussteller oder wenigstens als Siegler auftraten. In diesem Fall fand das Geschäft sogar in der Zisterze selbst statt. Daher unterhielt wohl Konrad Muffel bereits vertrauensvolle Beziehungen zum Kloster, die seine Teilnahme erklären.<sup>76</sup> Untermauert wird dies durch die in den Nekrologien enthaltenen Jahrtagsstiftungen, die Konrad gemeinsam mit seiner Frau tätigte.<sup>77</sup> Bei dem Jahrtag des Johannes/Hans Muffel handelte es sich wohl um einen jüngeren Eintrag, der auf länger anhaltende, von der Memoria geprägte Beziehungen verweist.<sup>78</sup>

---

1451 4, S. 275 n. 416. Nicht ganz korrekt wiedergegeben von HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 275.

71 HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 276.

72 HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 277.

73 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 361.

74 MEYER, Entstehung, Liste I und II; SCHARR, Angesehene Bürger, S. 17; vgl. allgemein HIRSCHMANN, Familie Muffel.

75 WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch I, S. 496–498 n. 681; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 290.

76 Zum gleichen Schluss kommt auch HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 284.

77 KERLER, Nekrologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 335 und 355. Am Rande des Eintrages am 13. Januar (ebd., S. 335) ist von Gütern in *Wotzendorf* und *Robrbach* die Rede, von deren Erträgen wohl die Jahrtage bezahlt wurden, vgl. auch HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 284.

78 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 350; HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 284.



## Weitere ehrbare Bürger

Über die Beziehungen der Familie Bigenot zu Heilsbronn geben in erster Linie die Nekrologien der Zisterze Auskunft. Die Urkunden nennen nur dreimal einen Zeugen namens Konrad Bigenot, einmal davon auch zusammen mit seinem Sohn Hermann.<sup>79</sup> Es lässt sich daher annehmen, dass es die Jahrtagsstiftung jenes Konrad ist, die in beiden Heilsbronner Totenbüchern vermerkt wurde.<sup>80</sup> Bereits das Nekrologfragment enthält den Jahrtag eines Berthold Bigenot, der aber wohl dem 14. Jahrhundert zuzurechnen ist.<sup>81</sup> Die von Memoria geprägten Beziehungen hielten also auch in der Folgezeit an.

1259 verkaufte Friedrich Kranfuß der Zisterze sein Erbrecht über Heilsbronner Güter in Ammerndorf.<sup>82</sup> Ein weiterer Angehöriger der Familie Kranfuß, deren Mitglieder im 13. Jahrhundert den ehrbaren Bürgern Nürnbergs angehörten, ist Konrad. Dieser testierte nicht nur 1304 in einem Heilsbronner Rechtsakt,<sup>83</sup> sondern stiftete dem Kloster wohl auch einen Jahrtag.<sup>84</sup>

1317 erwarb der Konvent von den Nürnberger Bürgern Peter Teufel und seiner Frau Agnes Güter in Sauernheim. Zu jener Familie, die im 14. Jahrhundert dem Patriziat angehörte,<sup>85</sup> sind aber keine weiteren Kontakte während des Untersuchungszeitraumes überliefert. Die Zugehörigkeit Friedrich Teufels, der

---

79 HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 672 f. (1234, *Conradus Biginot, Hermannus filius suus*); Reg. Imp. 5/1 n. 4341; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 n. 54; ROTTER, Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts 2, S. 316 f. n. 375. Nürnberger Urkundenbuch, n. 341 (1251); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 45 n. 80. Nürnberger Urkundenbuch, n. 348 (um 1251–1254); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 50 n. 91. Möglicherweise war jener Konrad identisch mit Konrad Bigenot, der wohl von 1219 bis 1228 auch das Schultheißenamt bekleidete, vgl. SCHARR, Angesehene Bürger, S. 12 und 19. Dannenbauer vermutet lediglich, dass es sich beim Schultheiß Konrad um Konrad Bigenot gehandelt haben könnte, vgl. DANNENBAUER, Territorium, S. 102.

80 KERLER, Nekrologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 356.

81 KERLER, Nekrologium, S. 126; vgl. auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 353.

82 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 100; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 56 n. 103.

83 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 268; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 144. Unklar ist, ob jener identisch mit dem bei SCHARR, Angesehene Bürger, S. 15, genannten Konrad ist.

84 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 349 und 380.

85 MEYER, Entstehung, Liste I und II; SCHARR, Angesehene Bürger, S. 12.

1253 für die Zisterze testierte, zu ebendieser Familie ist indessen unsicher.<sup>86</sup> Ob auch Berthold Teufel, Lehensmann des Reichsdienstmannen Hiltbold von Stein, der 1292 ein Tauschgeschäft mit Heilsbronn vollzog, mit den Bürgern gleichen Namens verwandt war, ist ebenfalls nicht zu belegen.<sup>87</sup>

Frei von Konflikten waren die Beziehungen auch zu den Nürnberger Bürgern nicht gewesen, wenngleich sie keinesfalls mit den Auseinandersetzungen in Würzburg vergleichbar waren. 1300 kam es zwischen dem Bürger Eisvogel und den Mönchen zu einem Streit um eine Mauer, die deren am Salzmarkt gelegene Grundstücke voneinander trennte.<sup>88</sup> Geklärt werden musste nicht nur der Besitz jener Mauer, sondern auch deren bauliche Veränderung.<sup>89</sup> Die auf Vermittlung des Gerichtskollegiums – bestehend aus Schultheiß, seinem Vorgänger sowie den Ratenden und Bürgern der Stadt – erzielte Einigung schrieb das Bauwerk dem Besitz der Zisterze zu.<sup>90</sup> Eisvogel wurden daher Änderungen an der Mauer, wie das Anbringen von Dachrinnen oder Balken, verboten. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Heilsbronner Abtes wurde ihm der Einbau von *holvenfenstern* gestattet.<sup>91</sup> Nur 1296 testierte ein Heinrich Eisvogel in einem Rechtsakt der Abtei.<sup>92</sup> Mitglieder jener Familie gehörten der Nürnberger Oberschicht und seit 1332 dem Patriziat an.<sup>93</sup>

In Anwesenheit des Schultheißen, der Ratsherren und Schöffen von Nürnberg endete 1314 der Streit zwischen dem angesehenen Bürger Konrad Reder und dem Konvent um den Besitz von Neubruchzehnten in Schwaighausen in

86 Unsicherheit besteht aufgrund der Reihenfolge in der Zeugenreihe, vgl. hierzu Nürnberger Urkundenbuch, n. 352; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 86. So auch SCHARR, Angesehene Bürger, S. 12 Anm. 27.

87 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 191, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 106 n. 203. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 192, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 106 n. 204. Einziger Hinweis könnte seine Testierung zusammen mit dem Nürnberger Bürger Berthold von Betzendorf sein, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 192, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; zu Berthold von Betzendorf vgl. unten.

88 Nürnberger Urkundenbuch, n. 1066; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 126 n. 245.

89 Nürnberger Urkundenbuch, n. 1066.

90 Nürnberger Urkundenbuch, n. 1066.

91 Nürnberger Urkundenbuch, n. 1066.

92 Nürnberger Urkundenbuch, n. 903; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 116.

93 MEYER, Entstehung, Liste I und II; SCHARR, Angesehene Bürger, S. 17.

einem Vergleich.<sup>94</sup> Er sah vor, dass Konrad Reder, seine Frau Mechthild sowie seine Söhne die Zehnten auf Lebenszeit behalten dürften. Erst nach ihrem Tod sollten sie in den Besitz der Zisterze übergehen.<sup>95</sup> Trotz dieses Konflikts müssen seit längerem Beziehungen zur Abtei bestanden haben, denn 1275 testierte *Heinricus dictus Reder sacerdos* unter den Heilsbronner Mönchen.<sup>96</sup> Der Eintritt eines Angehörigen der Familie Reder in den Konvent deutet auf eine enge Verbindung beider zueinander hin, die allerdings bis 1321 keinen weiteren Niederschlag in den klösterlichen Quellen hinterlassen hat.

Die dargelegten Rechtsakte und Streitfälle wurden in der Regel in Gegenwart des Schultheißen und der *scabini*, *consules* oder anderer wichtiger Nürnberger Bürger abgeschlossen bzw. entschieden.<sup>97</sup> Die Heilsbronner Mönche kamen also sehr bald in Kontakt mit den städtischen Gremien. Zugleich wirkten zahlreiche weitere Mitglieder der Nürnberger Oberschicht in den jeweiligen Rechtsakten als Zeugen mit. Zu nennen seien hier diejenigen, deren Angehörige mindestens zweimal in Heilsbronner Urkunden testierten. Zum späteren Patriziat zugehörig waren die Hennangel, Türbrech, Purlzin,

94 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 346, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 n. 365. Zur Person Konrad Reders vgl. MEYER, Entstehung, S. 34; SCHARR, Angesehene Bürger, S. 17.

95 [...] *pronunciaverunt expresse, quod predictis Chunradus Reder, Mechtildis uxor sua et post eorum mortem Fridericus et Heinricus filii sui et quibus eorum post alterius vel aliorum mortem predictas decimas novalium ad tempora vite sue debeant, cum omnibus suis usufructibus integraliter precipere et libere possidere, sane, quod eisdem quatuor dictis personis mortuis sepedicte decime novalium ad .. abbatem et conventum seu monasterium suum in Halsprunnen cum pleno iure omnibus semotis impedimentis et contradictionibus libere divolventur ad possidendum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 346, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

96 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 134, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 n. 139.

97 [...] *coram sculteto civitatis et scabinis presentibus eciam pluribus civibus*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 410; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 n. 116. *Nos Gramliebibus scultetus et scabini civitatis Nurenbergensis*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 903; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 115 f. n. 223. *Nos Conradus sculthetus, Bertholdus Phinzinc quondam sculthetus, Sifridus Ebener, Wygelinus de Nouoforo ceterique cives et consules civitatis in Nurenberg recognoscimus*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 1066; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 126 n. 245. *Nos Chunradus Eseler sculteto, consules et scabini in Nurenberg recognoscimus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 346, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 n. 365

Krumpsit, Ebner, von Neumarkt, Holzschuher, Vorchtel,<sup>98</sup> Stromer<sup>99</sup> und Katerbeck. Zu den ehrbaren Bürgern im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert sind die Maler, Schuteloch, Eulfuß, Ratzhart, Rose, von Rutmannsberg, Krafto und Kelberherre zu zählen.<sup>100</sup>

- 
- 98 1275 verkaufte Konrad III. von Oettingen Güter aus dem Widdum seiner Frau Agnes an Heilsbronn, Hermann Steiner und Konrad Vorchtel; die Bestätigung seiner Gattin erfolgte einige Monate später, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 131 und U 133; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 72 n. 136 und 73 n. 138. Auch bei dem sich anschließenden Prozess waren die Vorchtel anwesend, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147 (1282, Konrad und Heinrich Vorchtel); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 f. n. 155. Näheres hierzu vgl. Kapitel 6.1.5. und 6.1.9.
- 99 Die Stromer sind wohl den Stromern von Reichenbach zuzurechnen, denn die Waldstromer gehörten als Reichsforstmeister nicht den Nürnberger Bürgern an. Zu diesem Geschlecht gehörte auch Konrad von Schwabach, vgl. Nürnberger Urkundenbuch, n. 352 (1254, Konrad von Schwabach); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 87. Vgl. SCHARR, Waldstromer, S. 10–16 und 32–34.
- 100 [Um 1200]: Nürnberger Urkundenbuch, n. 110 (Heinrich Holzschuher); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 19 n. 30. 1226: Nürnberger Urkundenbuch, n. 211 (Hennangel); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 31. 1234: HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 672 f. (Berthold Schuteloch); Reg. Imp. 5/1 n. 4341; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 33 n. 54. [1251–1254]: Nürnberger Urkundenbuch, n. 348 (Heinrich Purlzin, Vorchtel, Konrad Stromer, Walther Maler, Berthold Schuteloch, Konrad Ratzhart, Heinrich Rose); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 50 n. 91. 1251: Nürnberger Urkundenbuch, n. 341 (Berthold Türbrech, Albert Ebner, Berthold Schuteloch, Eberhard Eulfuß, Heinrich Rose); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 45 n. 80. 1253: BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 100 (Konrad Hennangel, Berthold Türbech, Heinrich Purlzin, Ulrich Krumpsit, Walther Maler, Konrad Ratzhart und sein Schwager Hermann, Burkard von Rutmannsberg, Krafto); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 86. 1254: Nürnberger Urkundenbuch, n. 352 (Heinrich Purlzin, Walther Maler, Konrad Ratzhart) und 353 (Konrad Hennangel, Berthold Türbrech, Konrad Stromer von Schwabach, Konrad Ratzhart und sein Schwager Hermann); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 87 und 49 n. 88. 1255: STÖRMER, *Franken*, S. 383 n. 246 (Konrad Hennangel, Berthold Türbrech, Heinrich Purlzin, Walther Maler, Eberhard Eulfuß und sein Bruder Merkelin, Burkard von Rutmannsberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52 n. 95. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 92 (Berthold Türbrech, Heinrich Purlzin, Walther Maler, Eberhard Eulfuß d. J.); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 53. 1259: Nürnberger Urkundenbuch, n. 384 (Konrad Hennangel, B. Purzlin, Ulrich *Crumpsin*, Konrad Stromer, C. Ratzhart, H. Rose, Krafto); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 57 n. 106. StAN, Bran-

Bereits seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lassen sich also zahl-

---

denburg-Ansbach, U 100 (Heinrich Purlzin, Walther Maler, Burkard von Rutmansberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 56 n. 103. 1263: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 108 (Heinrich Purlzin, Albert Ebner, Vorchtel d. J., Otto Kelberherre); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61. 1265: Nürnberger Urkundenbuch, n. 410 (Purlzin, Ulrich Krumpsit, Vorchtel, Ratzhart, Heinrich Rose, Krafto, Kelberherre); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 n. 116. Monumenta Zollerana 2, S. 61 (Konrad Purlzin, Otto Kelberherre); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 63. 1266: Nürnberger Urkundenbuch, n. 420 (Heinrich Purlzin, Otto Kelberherre); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 65 n. 122. 1269: Monumenta Zollerana 2, S. 70 (Konrad Stromer); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 126. 1272: Nürnberger Urkundenbuch, n. 455 (Vorchtel, Konrad Stromer); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69 n. 129. [um 1279]: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 95, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (H. Holzschuher); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 79 n. 150. 1282: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147 (Siegfried Ebner, die Brüder Konrad und Heinrich Vorchtel) und U 150 (Ulrich Türbrech, Siegfried Ebner, die Brüder Konrad und Weigel von Neumarkt, Friedrich Holzschuher, Konrad Vorchtel); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155 und 84 n. 158. 1283: Monumenta Zollerana 2, S. 151 (Konrad von Neumarkt); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 166. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157 (die Brüder Siegfried, Eberhard und Hermann Ebner, die Brüder Konrad und Weigel von Neumarkt, Berthold Vorchtel, Konrad Katerbeck, Heinrich Rose) und U 158/I (Konrad von Neumarkt); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 165 und 89 n. 167. 1286: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 165 (Siegfried Ebner, die Brüder Weigel und Konrad von Neumarkt); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 177. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166 (Siegfried Ebner); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178. 1296: Nürnberger Urkundenbuch, n. 903 (Ulrich Türbrech, Weigel von Neumarkt, Konrad Katerbeck und Siegfried und Hermann Ebner als Salmänner); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 116. 1300: Nürnberger Urkundenbuch, n. 1066 (Siegfried Ebner entscheidet in Rechtsstreit; unter den Zeugen Eberhard Ebner, Weigel von Neumarkt, Herdegen Holzschuher, Berthold Vorchtel, Konrad und Berthold Katerbeck); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 126 n. 245. [1301–1306]: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 281 (Siegfried Ebner, Konrad der Lang und Konrad Stromer); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 206 n. 409. 1302: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 258/I (Siegfried Ebner, Konrad Stromer); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 137. 1303: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 261 (Eberhard Ebner, Friedrich und Herdegen Holzschuher, Konrad und Heinrich Stromer); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 139 n. 270. 1304: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 268 (Heinrich Holzschuher, Sohn Friedrichs, Konrad Katerbeck und seine Söhne Ch[onrad] und Ber[thold]); SCHUHMANN/HIRSCH-

reiche Kontakte zwischen Heilsbronn und der Nürnberger Oberschicht durch die Partizipation an klösterlichen Rechtsakten nachweisen. Nicht alle verselbständigten sich im Laufe des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts, doch lassen die Eintragungen im Nekrolog auf zeitlich spätere Verbindungen schließen.<sup>101</sup>

Stiftungen wurden allerdings auch von Nürnberger Bürgern und städtischen Bewohnern getätigt, die nicht jener Oberschicht angehörten und die daher auch kaum als Zeugen in Heilsbronner Rechtsakten anzutreffen sind. Hierzu zählte Reinger von Nürnberg, der zweimal unter den Nürnberger Bürgern für Heilsbronn testierte.<sup>102</sup> Eine der beiden Schenkungsurkunden für die Abtei ist nur auf der ersten Seite des Nekrologs von 1483 überliefert und wurde erst nach seinem Tod im Jahr 1278 ausgestellt.<sup>103</sup> Reinger stiftete nicht nur zahlreiche Jahrtage,<sup>104</sup> sondern erwarb auch einen Weinberg in Randersacker

---

MANN, Regesten Heilsbronn, S. 144. 1305: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 273, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (Siegfried Ebner, Friedrich und Leupold Holzschuher); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 146 n. 285. [1313]: StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 229r–229v (Konrad Katerbeck); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 176. 1314: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 346, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (Weigel von Neumarkt, Heinrich Vorchtel, Friedrich und Herdegen Holzschuher als Schiedsrichter); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 n. 365. – Zu diesen Geschlechtern vgl. MEYER, Entstehung, Liste I und S. 34; WUNDER, Pfinzing, S. 61–64 (nicht alles korrekt); HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 264–272; SCHARR, Genealogie; DERS., Angesehene Bürger, S. 11–16; SCHLUNK, Stadt ohne Bürger, S. 207.

101 So finden sich nicht nur Jahrtage der Holzschuher, sondern auch der Nachweis eines Klostereintrittes eines Mitglieds dieses Geschlechts (STILLFRIED, Heilsbronn, S. 338, 359 und 369), ein Jahrtag Albert Ebners und seiner Frau Kunigunde (ebd., S. 334), sowie einer Ebnerin von Nürnberg (ebd., S. 373). Der 20. Abt von Heilsbronn war Berthold Stromer.

102 STÖRMER, Franken, S. 383 n. 246 (1255); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52 n. 95. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 92 (1255); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 53.

103 [...] *felicis recordationis Reingerus*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 572; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 345 Anm. 2.

104 *De summa itaque predicta XXVII libre hallensium singulis sextis feriis a festo exaltationis sancte crucis usque ad festum pasce, tres vero libre in diebus nativitatibus Domini et pasce, item III libre in anniversariis videlicet in crastino Benedicti et sororis sue Scolastice virginis, item VIII libre hallensium in sollempnibus minutionibus monachorum pro minutis, pro piscibus vel alia equipollente pitantia conventui annis singulis dari debent*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 572; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 345 Anm. 2.

für 80 Pfund Heller, wovon er der Zisterze zu den Jahrtagen jeweils einen halben Fuder Wein und einen Fuder für die Messe *pro conficiendo dominico sacramento* zukommen ließ.<sup>105</sup> Aber nicht nur er, auch seine Gattin Jutta stiftete einen Jahrtag.<sup>106</sup> Die enge Verbundenheit zum Kloster zeigt sich auch in der Formulierung *Annivers. beatae memorie Reingeri de Nürnberg*.<sup>107</sup>

Jener Reinger ist wohl identisch mit Ringer, der sich 1266 im klösterlichen Urkundenbestand findet. *Ringerus dictus de Nurenberc* erwarb eine Hube in Neuhöflein (bei Ketteldorf). Von dem jährlich abfallenden Zins hatte das Kloster nach seinem Tod ein ewiges Licht in der Kapelle St. Willibald zu entzünden.<sup>108</sup> Von besonderem Interesse an diesem Rechtsakt ist, dass Ringer die Mönche als *dominorum meorum de Halsprun* bezeichnet, mit deren Hilfe er auch das Gut erwarb.<sup>109</sup> Ein Vergleich mit der im Nekrolog enthaltenen Urkunde zeigt, dass die Güter, deren Zinsen der Zisterze gestiftet wurden, ebenfalls unter Mithilfe des Heilsbronner Abtes gekauft wurden.<sup>110</sup> Unter den darin genannten Ortschaften ist zudem der Ort Neuhöflein aufgelistet, der auch in der Stiftung von 1266 genannt ist.<sup>111</sup> Ringer und Reinger waren daher mit großer Wahrscheinlichkeit ein und dieselbe Person. Da die Mönche als *domini* bezeichnet werden, dürfte er gar zur klösterlichen *familia* gehört haben. Hieraus erklärt sich die enge, auf Memoria beruhende Verbundenheit Reingers gegenüber dem Konvent, die sich auch in der Urkunde von 1278 niederschlägt. So heißt es dort, dass er die Güter, deren Zins er der Abtei zukommen ließ, *pro conventus solatio deducendos suis laboribus et industria certos redditus* erworben hat.<sup>112</sup>

---

FRIED, Heilsbronn, S. 345 Anm. 2. Zu seinen Jahrtagen vgl. ebd., S. 334, 344, 347, 368 und 382.

105 Nürnberger Urkundenbuch, n. 572.

106 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 339. Erwähnt wird sie auch am Jahrtag ihres Mannes: *Item de eodem VI.t pro piscibus in anniversario suo et anniversario uxoris*, ebd., S. 344.

107 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 344.

108 Nürnberger Urkundenbuch, n. 421; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 65 f. n. 123.

109 Nürnberger Urkundenbuch, n. 421.

110 [...] *Reingerus, quondam civis in Nurmbergk, cooperante sibi domno Rudolffo abbate huius domus [...] comparavit*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 345 Anm. 2.

111 Zwar gibt es keine Übereinstimmung bezüglich der Zinsen, doch zwischen beiden Stiftungen liegen einige Jahre: die Zinsen 1266 betrugten acht Unzen, 1278 drei Pfund Heller und zwei Denar, vgl. Nürnberger Urkundenbuch, n. 421; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 345 Anm. 2.

112 Nürnberger Urkundenbuch, n. 572; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 345 Anm. 2.

Auch die von Betzendorf zeigten sich dem Kloster sehr verbunden. Diemud, die Witwe Berthold von Betzendorfs, stiftete 1254 der Abtei zu ihrem und zum Seelenheil ihres verstorbenen Ehemanns die Hälfte eines Gartens und einer dort gelegenen Hofstatt sowie weiterer *arearum*, die sich alle in der Irrergasse befanden.<sup>113</sup> Die Verbindung zu Heilsbronn wurde auch in der Folgezeit aufrechterhalten, denn 1306 übergab Berthold von Betzendorf, *purger ze Nuremberch*, seinen *hof da ze Betzendorf, da ich vfgesezzen was*.<sup>114</sup> In dieser Urkunde wird der Heilsbronner Abt als *min herr* bezeichnet.<sup>115</sup> Die Ortschaft Betzendorf, nach der sich die Familie wohl nannte, liegt nordwestlich von Heilsbronn und in unmittelbarer Nähe zu Ketteldorf, wo der Konvent eine Grangie bewirtschaftete. Auch in Betzendorf war die Zisterze dem Privileg Innozenz' IV. von 1249 zufolge begütert.<sup>116</sup> Berthold könnte sogar identisch sein mit jener Person, die 1296 von der Zisterze eine Grundleihe in Neuhof erhalten hatte.<sup>117</sup> Es handelt sich also auch hier um Angehörige der klösterlichen *familia*, wahrscheinlich um Zinspflichtige, die durch ihren Zuzug nach Nürnberg das Bürgerrecht erlangt hatten und dem Konvent durch die Memoria weiterhin verbunden blieben.

Eine weitere Hofstatt in Nürnberg, diesmal gegenüber dem Haus Heinrich von Steins, stiftete 1254 Diemud, Witwe des Rüdiger Oeger, für das Seelenheil ihres verstorbenen Mannes und dessen Sohn Arnold.<sup>118</sup> Ob jener Rüdiger identisch ist mit *Oggerus*, der 1226 für Heilsbronn zusammen mit

113 Nürnberger Urkundenbuch, n. 353; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 49 n. 88.

114 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 280, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 149f. n. 292.

115 [...] *minem herren, dem apte*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 280, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

116 [...] *possessiones, domos, silvas et redditus, quos habetis in villis, que [...] Bezmanistorf [...] appellantur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 72; POTTHAST n. 13837; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 42f. n. 75.

117 SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, Anhang III, S. 212 n. 420 sowie 173 n. 343. Diese Urkunde wurde allerdings erst 16 Jahre später ausgestellt. – Burchard von Betzendorf testierte bereits 1292 in einem Heilsbronner Rechtsakt, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 192, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 106 n. 204.

118 Nürnberger Urkundenbuch, n. 352; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 87.



dem Schultheiß von Nürnberg und anderen Personen testierte, die später unter den Nürnberger Bürgern anzutreffen sind, bleibt Spekulation.<sup>119</sup>

1296 schenkte Mechthild, Frau von Gottfried Pistor/Bäcker, dem Kloster ein Gut in Nürnberg nahe dem Besitz Wolfelin Hennangels. Der Rechtsakt wurde in Gegenwart des Schultheißen und der Schöffen vollzogen, während die Übergabe der Güter durch die Salmänner und Nürnberger Bürger Siegfried und Hermann Ebner erfolgte. Die Schenkung sollte der Konvent allerdings erst nach dem Tod ihres Mannes erhalten, weshalb der Zisterze bis dahin jährlich ein Pfund Heller von jenem Gut ausbezahlt wurde.<sup>120</sup>

Die Nekrologien geben weiteren Aufschluss über Stiftungen Nürnberger Bürger, doch fehlen darin Angaben, die deren Datierung zulassen. In den Untersuchungszeitraum lassen sich in etwa die Vermerke einordnen, die bereits im Nekrologfragment enthalten sind. Darin sind Friedrich und Jutta *de Nurenberc* genannt,<sup>121</sup> deren Stiftung noch im Nekrolog von 1483 überliefert ist und 23 Talente betrug.<sup>122</sup> Namentlich aufgeführt ist auch der Jahrtag eines Werner von Nürnberg<sup>123</sup> sowie zwei weitere von ihm und seiner Frau.<sup>124</sup> Nachzuweisen ist zudem der Eintrag zu einer Mechthild von Nürnberg,<sup>125</sup> die identisch mit Mechthild Pistor sein könnte. Die zahlreichen anderen Jahrtagsstiftungen verweisen auf andauernde Beziehungen des Klosters zu den Bürgern Nürnbergs.<sup>126</sup>

Abgesehen von den Seelgerätstiftungen, garantierte insbesondere der Eintritt von Bürgern die Vernetzung der Zisterze mit der Stadt. Da nur etwa die Hälfte aller in den Heilsbronner Urkunden genannten Mönche – für die Konversen sieht es weitaus schlechter aus – einen Beinamen trägt, können nur wenige Konventsmitglieder zugeordnet werden. In einer Heilsbronner Urkunde von 1268 findet sich unter den Zeugen ein *frater Heinricus dictus*

119 *Testes Cunradus putilarius, Albertus Rintismvol, Cunradus scultetus, Oggerus, Solidus, Hennangel*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 31.

120 Nürnberger Urkundenbuch, n. 903; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 115 f. n. 223.

121 KERLER, Nekrologium, S. 127.

122 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 350 und 356.

123 KERLER, Nekrologium, S. 127; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 357.

124 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 334 und 348.

125 KERLER, Nekrologium, S. 126; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 352.

126 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 337 f., 342 f., 351, 358, 365, 367, 369–371, 376, 378 und 382.

*de Nurenberc*.<sup>127</sup> Aufgrund der engen Beziehungen zur städtischen Bevölkerung und der Nähe der Zisterze zu Nürnberg sind weitere Klostereintritte zu vermuten.

Auch auf wirtschaftlicher Ebene werden Beziehungen zur Stadt sichtbar. Dies verdeutlicht ein an das Kloster gerichtetes Bittgesuch des Schultheißen *et universi cives Nurenbergenses* aus den 1270er Jahren. Demnach hatte Rüdiger Holzapfel bei der Zisterze einen Kredit aufgenommen und war aufgrund von Geldmangel nicht in der Lage, einen Teil der Schulden zu begleichen.<sup>128</sup> Die Stadt bat daher um Aufschub der Zahlungen. Über den Ausgang des Bittschreibens jedoch schweigen die Quellen.

Aufschluss über die Stellung der Heilsbronner Mönche innerhalb der Stadt gibt ein in einer Urkunde von 1291 enthaltener Vergleich zwischen dem Zisterzienserkloster Ebrach und Nürnberger Bürgern.<sup>129</sup> Abt Heinrich von Heilsbronn stellte gemeinsam mit seinem Zellerar Heinrich nicht nur die diesbezügliche Urkunde aus, sondern ihnen oblag auch die Rolle der Schiedsrichter.<sup>130</sup> Die Hinzuziehung Heilsbronner Mönche erklärt sich durch die engen Kontakte zu Nürnberg. Die Verbindungen zu Ebrach und zur Bürgerschaft garantierten eine neutrale Haltung in diesem Streit.

Daneben siegelte die Stadt Nürnberg in insgesamt sieben Rechtsakten für das Kloster Heilsbronn; nicht alle Fälle betrafen auch immer städtische Bürger.<sup>131</sup> Jene Ausnahmen deuten auf den rechtssichernden Charakter der Stadt hin, den der Konvent zur zusätzlichen Absicherung seiner Geschäfte nutzen

127 KURZ, Wolfram von Eschenbach, S. 258 n. 9; DERS., 50 Jahre Wolframs-Eschenbach, S. 9f. n. 9; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 125.

128 [...] *Rudgero Holzapfel nostro cive intelleximus referente, quod vos una cum universitate vestrorum confratrum sue uxori aliquantulam partem pecunie solvere debeatis*, Nürnberger Urkundenbuch, n. 701 Anm. 1.

129 Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 822–825 n. 407; Nürnberger Urkundenbuch, n. 816.

130 Darauf verweist die häufige Verwendung von *nos arbitrium*, vgl. Codex diplomaticus Ebracensis 2, S. 823 f.

131 Nürnberger Urkundenbuch, n. 352 (1254); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 87. Nürnberger Urkundenbuch, n. 353 (1254); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 49 n. 88. Nürnberger Urkundenbuch, n. 384 (1259); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 57 n. 106. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1268); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 66 n. 124. Nürnberger Urkundenbuch, n. 455 (1272); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69 n. 129. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166 (1286); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178. StAN, Brandenburg-Ansbach,

wollte. Ähnliches gilt auch für das Reichsschultheißenamt, zu dessen Aufgaben die Stadtverwaltung und die Ausübung der Gerichtsbarkeit gehörte.<sup>132</sup> Der zunehmende Einfluss der Nürnberger Bürger auf die Stadtverwaltung zeigte sich seit 1256, als Schultheiß, *consules* und *universitas civium* eine Funktionseinheit darstellten, welche die Stadtfreiheit, Kaufmannschaft und das Reichsgut gegenüber den Burggrafen und den Wittelsbachern zu wahren suchte.<sup>133</sup> Infolgedessen wurde das Schultheißenamt immer häufiger mit Angehörigen der Nürnberger Oberschicht besetzt.<sup>134</sup> Seit dem 14. Jahrhundert war der Schultheiß an den Rat gebunden, vor dem er einen Eid über die gerechte Ausübung seines Amtes abzulegen hatte.<sup>135</sup> Aufgrund der Verflechtung dieses Amtes mit der städtischen Bürgerschaft sind die Beziehungen des Schultheißen zu Heilsbronn ebenfalls Gegenstand dieses Kapitels. Von den insgesamt 28 urkundlich dokumentierten Heilsbronner Rechtsakten, die hierüber Auskunft geben, datiert allerdings nur ein einziges Schriftstück in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. So wirkte der Schultheiß 1226 gemeinsam mit dem Reichsbütigler als Salmann an einem Verkaufsgeschäft des Klosters mit.<sup>136</sup>

Seine Haupttätigkeiten für Heilsbronn lagen in der Ausstellung, Bestätigung, Testierung oder im Siegeln von Urkunden, vornehmlich in klösterlichen Rechtsakten mit Nürnberger Bürgern,<sup>137</sup> aber auch mit der um Nürnberg

---

U 273, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1305); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 146 n. 285.

132 DANNENBAUER, Territorium der Reichsstadt Nürnberg, S. 100.

133 DANNENBAUER, Territorium der Reichsstadt Nürnberg, S. 100; HOFMANN, Nobiles Norimbergenses, S. 120; SCHULTHEISS, Bürgerrecht, S. 172; DERS., Verfassung, S. 37.

134 HOFMANN, Nobiles Norimbergenses, S. 122 und 126.

135 HOFMANN, Nobiles Norimbergenses, S. 122 und 126; SCHULTHEISS, Bürgerrecht, S. 176; SCHULTHEISS, Kleine Geschichte, S. 38.

136 Nürnberger Urkundenbuch, n. 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 30f. n. 49.

137 Vgl. zur Ausstellungs-, Bestätigungs-, Testierungs- und Siegeltätigkeit des Nürnberger Schultheißen in Heilsbronner Rechtsakten: BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 99f. (1253, Aussteller Schultheiß Heinrich); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 86. Nürnberger Urkundenbuch, n. 352 (1254, Aussteller Schultheiß Heinrich); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 87. Nürnberger Urkundenbuch, n. 353 (1254, Aussteller Schultheiß Heinrich); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 49 n. 88. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 91 (1255, Siegler Schultheiß Heinrich); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52 n. 95. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 92 (1255, Siegler Schultheiß); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Re-

begüterten Reichsministerialität. Hierzu gehört seine Beurkundung der Seelgerüststiftung des Reichsministerialen Konrad von Bruckberg 1253, die jener zur Sühne seiner durch ihn verursachten Schäden gegenüber dem Kloster verfügt hatte.<sup>138</sup> Auch Schultheiß Konrad siegelte in Heilsbronner Rechtsakten mit Reichsministerialen, so zum Beispiel 1265/66 mit den Herren von Sulzbürg und von Stein.<sup>139</sup> Gleiches ist bei Schultheiß Berthold Pfinzing zu beobachten; er agierte 1285 in einem Verkaufsgeschäft zwischen Ramung von Vestenberg

---

gesten Heilsbronn, S. 52 f. n. 96. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 100 (1259, Siegler Schultheiß); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 56 n. 103. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 108 (1263, Siegler Schultheiß Berthold Isolt); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 60 f. n. 113. Nürnberger Urkundenbuch, n. 410 (1265, Siegler Schultheiß Konrad Stromer); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 n. 116. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 116 (1266, Siegler Schultheiß); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 64 n. 121. Nürnberger Urkundenbuch, n. 455 (1272, Zeuge Schultheiß Konrad); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 69 n. 129. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150 (1282, Siegler Schultheiß Berthold Pfinzing); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158. Monumenta Zollerana 2, S. 140 n. 265 (1282, Zeuge Schultheiß Berthold Pfinzing); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 161. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 157 (1283, Zeuge Schultheiß Berthold Pfinzing); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 88 n. 165. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 128v (E. VII) (1285, Siegler Schultheiß Berthold Pfinzing); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 92 f. n. 175. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166 (1286, Zeuge Schultheiß Berthold Pfinzing); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178. Nürnberger Urkundenbuch, n. 903 (Aussteller Schultheiß Gramlieb); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 115 n. 223. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v (C. V) (1303, Siegler Schultheiß); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 137 n. 266. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 280, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1306, Zeuge Schultheiß Heinrich Geuschmid); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 149 n. 292. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 357 (1317, Zeuge Schultheiß); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 f. n. 378.

138 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 99 n. 5; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 48 n. 86. 1255 siegelte der Nürnberger Schultheiß Heinrich in einem weiteren Rechtsakt mit den Reichsministerialen von Bruckberg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 91; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52 n. 95. Zu den Herren von Bruckberg vgl. Kapitel 6.2.1.3.

139 Nürnberger Urkundenbuch, n. 410; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 n. 116. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 116; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 64 n. 121. Möglicherweise handelte es sich um Schultheiß Konrad Stromer, der 1265 zweimal in diesem Amt erscheint, vgl. zu

und der Zisterze.<sup>140</sup> Als Zeuge war er zudem in einer Verzichtserklärung der Brüder Albrecht und Hartmann Rindsmaul vertreten.<sup>141</sup>

Die Tätigkeit des Reichsschultheißen in Heilsbronner Rechtsakten mit Mitgliedern des Niederadels dürfte in seiner Funktion als Reichsamtmann liegen und für den Konvent eine zusätzliche Absicherung bedeutet haben. In diesem Zusammenhang gilt es hervorzuheben, dass in den betreffenden Urkunden stets Mitglieder der Nürnberger Bürgerschaft als Zeugen agierten, auch wenn der Rechtsakt außerhalb der Stadt stattfand. Der Nürnberger Schultheiß tritt also als eine Art Verbindungsmann zwischen Niederadel und Bürgerschaft auf. Seine rechtssichernde Rolle für die Abtei manifestiert sich zugleich durch seine Teilnahme an klösterlichen Geschäften mit der städtischen Bevölkerung.

Daneben war der Schultheiß auch in Rechtsstreitigkeiten der Zisterze involviert, und das sowohl in Konflikten der Abtei mit Nürnberger Bürgern<sup>142</sup> als auch mit Mitgliedern des Niederadels. So vermittelte Schultheiß Heitvolk 1251 in einem Vergleich wegen einer Beschwerde, die Friedrich von Scheinfeld gegen Heilsbronn eingereicht hatte. Es ging um Besitzungen innerhalb der Ortschaft Neuses, die einst die Ritter Konrad Böhm und Konrad Heider den Mönchen verkauft hatten. Ein Teil jedoch war Eigentum Friedrich von Scheinfelds, der vom Konvent hierfür ausbezahlt wurde.<sup>143</sup>

Infolge der engen Zusammenarbeit zwischen Heilsbronn und dem Nürnberger Schultheißen verselbständigten sich manche Kontakte. Daher tätigte Heitvolk 1254 eine Seelgerätstiftung, die ein Gut in Siedelbach beinhaltete. Vom Ertrag sollte noch zu Heitvolks Lebzeiten den Mönchen jährlich Weiß-

---

seiner Person DANNENBAUER, Territorium der Reichsstadt Nürnberg, S. 103, und SCHARR, Waldstromer, S. 14.

140 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 128v (E. VII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 92 f. n. 175.

141 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178.

142 Zu den Streitfällen Heilsbronns mit Nürnberger Bürgern vgl. Nürnberger Urkundenbuch, n. 348; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 50 n. 91; Nürnberger Urkundenbuch, n. 1066; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 126 n. 245. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 346, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 183 n. 365. Näheres hierzu vgl. oben.

143 Nürnberger Urkundenbuch, n. 341; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 45 n. 80; MUCK, Heilsbronn 2, S. 244.

brot gereicht werden.<sup>144</sup> Erst nach seinem Tod gelangten die Erträge in den Besitz der Abtei, was die feierliche Begehung seines Jahrtags sicherstellte. Zudem verfügte er die Bestattung in der Klosterkirche, außer sein Tod erfolgte jenseits der Berge.<sup>145</sup> Die Memoria war also auch hier wichtiger Bestandteil der Beziehung zur Abtei.

In eine engere Verbindung zum Kloster rückte der Nürnberger Schultheiß infolge zweier Verfügungen König Heinrichs VII. von 1309. Aufgrund zahlreicher Rechtsgeschäfte zwischen den Reichsministerialen von Vestenberg und der Zisterze wurde er neben dem reichen Weigel und Lupold von Weiltingen als Schiedsmann eingesetzt.<sup>146</sup> Zudem oblag ihm der Schirm über die Heilsbronner Leute und Kolonen in den Ortschaften Lenkersheim, Westheim, Urfersheim und Köhlsheim (alle bei Uffenheim).<sup>147</sup>

Die Zisterze Heilsbronn war auf viele Arten mit der städtischen Bevölkerung verbunden. Hierzu gehörte der Zuzug von Leuten in die Stadt, die der klösterlichen *familia* entstammten. Die Abtei hatte hiermit Anteil an der demographischen Entwicklung Nürnbergs. Leider geben die Quellen hierzu nur unzureichend Auskunft. Belegen ließ sich der Zuzug des Heilsbronner Unfreien Reinger und der Familie von Betzendorf nach Nürnberg, während dies bei den Pfinzing zumindest anzunehmen ist. Dieses Phänomen stellte bereits Riechert für das Verhältnis zwischen der Abtei Weingarten und der

144 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 85, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 49 n. 89; MUCK, Heilsbronn 2, S. 362 f.; PFEIFFER, Aufstieg, S. 16.

145 [...] *iura carnis solvere me contigerit citra montes me conventus sepe dictus teneatur sepeliendum ad suam ecclesiam deportare et si forte que absit me sepelire regulariter non valebunt censum predii predicti integraliter non percipient nisi prius ecclesiastica sepultura mihi per ipsos fueri impetrata*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 85, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden.

146 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 44r–44v (XXI); Reg. Imp. 6/4,1, S. 235 f. n. 221#; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 155 n. 305; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 4, S. 275 n. 416.

147 [...] *homines et colonos ipsorum in Westheim, Urversheim, Kuellensheim et in Lenckersheim cum personis et rebus suis universis in nostram et imperii protectionem recepimus specialem ipsos .. sculteto nostro in Nueremberg*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 44v (XXII); BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 128; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 156 n. 306. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

Stadt Ravensburg heraus.<sup>148</sup> Wie die Heilsbronner Urkunden darlegen, gelang Reinger, den von Betzendorf und den Pfinzing nicht nur die Einbürgerung nach Nürnberg. Sie blieben auch dem Kloster – teilweise sogar über mehrere Generationen hinweg – eng verbunden, wobei die Memoria hierfür die Basis bildete.

Auch das Königtum hatte Anteil an der Intensivierung der Beziehungen zwischen Stadt und Zisterze. Kennzeichen der Territorialpolitik Friedrichs II. war es, durch die Betrauung wichtiger Reichsstädte mit dem königlichen Schutz über Zisterzienserklöster, die Durchdringung der Landschaft voranzutreiben. Im Falle Heilsbronn war es zunächst der Reichsbutigler von Nürnberg, der seit dem beginnenden 13. Jahrhundert für den Schirm der Abtei verantwortlich war.<sup>149</sup> Ein wichtiges Bindeglied nicht nur zwischen Nürnberg und dem Konvent, sondern auch mit dem umliegenden Niederadel wurde seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der Schultheiß, der seit 1309 mit dem Schirm der Zisterze beauftragt wurde. Zur Absicherung zahlreicher Rechtsakte des Klosters erlangte dieses Amt seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zudem besondere Bedeutung. Immer wenn Schultheiß oder Reichsbutigler in Heilsbronner Angelegenheiten eingebunden waren, testierten zugleich zahlreiche Mitglieder der Nürnberger Bürgerschaft. Beide Amtsträger waren damit auch für eine engere Bindung der Zisterze an die Stadt verantwortlich.

Durch die ständige Präsenz in Nürnberg seit 1249 wurden auch die Beziehungen des Konvents zur städtischen Bevölkerung immer enger. Gerade der Klostereintritt schuf eine starke Verbindung zwischen Abtei und Bürgerschaft. Da nur die Herkunft eines geringen Teils der Konventsmitglieder und Konversen ermittelt werden konnte, lässt sich nur annehmen, dass der Anteil der städtischen Bevölkerung höher lag, als die zu belegenden Klostereintritte vermuten lassen. Der Grund für diese Hypothese ist nicht zuletzt die Beauftragung der Abtei Heilsbronn mit der Memoria der städtischen Bevölkerung. Die Stiftungen und der Wunsch um Bestattung im Kloster sind als besonderer Ausdruck personaler Beziehung zwischen Konvent und Stifter zu werten. Sie trugen ebenfalls zur Integration der Mönche in die städtischen Bevölkerungskreise bei. Doch nicht nur die Mitglieder der Oberschicht, sondern auch die wohlhabende Mittelschicht, zu der beispielsweise die Familie

---

148 RIECHERT, Oberschwäbische Reichsklöster, S. 267–280.

149 Vgl. hierzu und zur Rolle Heilsbronn in der Territorialpolitik des Staufers Friedrich II. Kapitel 3.

Pistor/Bäcker zu zählen ist, tätigten Schenkungen zu ihrem Seelenheil an Heilsbronn. Insgesamt liegt die Anzahl von Memorialstiftungen sowie Bestattungen im Kloster im Vergleich zu Würzburg weitaus höher. Wie bereits oben ausgeführt, ist der Untersuchungszeitraum weitgehend identisch mit der Entwicklung der Stadt Nürnberg zu einem eigenständigen Rechtskörper. Damit einhergehend ist zugleich die Emanzipation zahlreicher wohlhabender Geschlechter, die in jener Zeit vermehrt am politischen Geschehen der Stadt mitwirkten. Von ihrem wachsenden Ansehen zeugen die Stiftungen religiöser Einrichtungen in Nürnberg.<sup>150</sup> Den Schenkungen für das Seelenheil kommt – wie bereits beim Niederadel – auch hier eine besondere Bedeutung zu. Sie sind nicht nur Ausdruck von religiöser Verbundenheit, sondern auch von Selbstvergewisserung. Heilsbronn wirkte daher auch an der Dynastiebildung der städtischen Oberschicht mit.

Ganz anders als bei Würzburg förderten die Bürger die Besitzausdehnung der Zisterze innerhalb der Stadt, durch die der Konvent auch mit dem Kapital- und Immobilienmarkt verflochten wurde. Allerdings waren es die Angehörigen der Mittelschicht, die großen Anteil daran hatten, da die Rechtsakte zwischen Oberschicht und Zisterze stets Liegenschaften auf dem Land beinhalteten.

Angesichts der zahlreichen klösterlichen Güter in Nürnberg ist deren Verpachtung anzunehmen, auch wenn sich hierfür keine Belege finden ließen. Was die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zur Bevölkerung angeht, so lassen sich solche zumindest durch die Kreditnahme des Rüdiger Holzapfel nachweisen. Weitere Hinweise auf den Handel oder Rechtsgeschäfte, die den Austausch von Waren hätten belegen können, fehlen während des Untersuchungszeitraumes. Dennoch dürfen sie angenommen werden, lag doch Nürnberg nicht nur in der Nähe des Begüterungsraumes um das Zisterzienserkloster Heilsbronn, sondern erlangte eine immer bedeutendere Stellung im Groß- und Fernhandel.<sup>151</sup>

Im Vergleich zu Würzburg war der Konvent in Nürnberg viel intensiver mit der städtischen Bevölkerung vernetzt. Dies ist wohl vor allem auf die

<sup>150</sup> Vgl. weiter unten.

<sup>151</sup> Zum Handel Nürnbergs vgl. STROMER, Handel; AMMAN, Wirtschaftliche Stellung. Amman kommt zum Schluss, dass Nürnberg bereits 1300 „eine große Fernhandelsstadt“ war, vgl. ebd., S. 15–20. Einige Indizien verweisen auf den beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung unter den Staufern; Beweise für Fördermaßnahmen seitens der Staufer sind aufgrund der Urkundenüberlieferung nicht zu finden, vgl. OPLL, Stadt und Reich, S. 127.



Nähe Heilsbronn zu Nürnberg zurückzuführen, was sicherlich für die Stifter eine wichtige Rolle spielte. Des Weiteren beherbergte Würzburg nicht zuletzt als Bischofsstadt eine Fülle an Stiften, Abteien und Stadthöfen außerhalb der Stadt gelegener Zisterzen. Im Vergleich hierzu war die Kloster- und Kirchenlandschaft Nürnbergs im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert nicht so ausgeprägt. Zu nennen sind die Pfarreien St. Sebald und St. Lorenz sowie die Bettelorden, die sich im 13. Jahrhundert in der Stadt niederließen.<sup>152</sup> An der Herausbildung der Nürnberger Klosterlandschaft waren die Bürger erheblich beteiligt, wie zum Beispiel Konrad I. Stromer, Mitstifter der Barfüßerkirche.<sup>153</sup> Die Gründung des Katharinenklosters 1295 erfolgte durch die Dotierung von Konrad und Adelheid von Neumarkt.<sup>154</sup> Daneben fanden die reichsstädtischen Frauenkonvente – wie das Klara- oder das Katharinenkloster<sup>155</sup> – großen Zuspruch bei der städtischen Oberschicht.<sup>156</sup>

Wie die zahlreichen Verbindungen zur Bürgerschaft belegen, war Heilsbronn in die Nürnberger Klosterlandschaft integriert. Daher stellt sich nun die Frage nach den Beziehungen des Konvents zu den Klöstern und Kirchen innerhalb der Stadt. Kontakte ließen sich jedoch nur zur Pfarrkirche St. Sebald und zum Schottenkloster St. Egidien belegen. Bereits um 1200 erwarben die Heilsbronner Mönche von jener Abtei eine Hube in der Ortschaft Neuses bei Windsbach,<sup>157</sup> die wohl der Besitzarrondierung an diesem Ort diene.<sup>158</sup> Erneut begegneten sich beide Äbte 1261 beim Verzicht Ramung II. von Kammersteins auf Vogteirechte über Güter des Schottenklosters in Nemsdorf,

152 SCHULTHEISS, Kleine Geschichte, S. 35.

153 SCHARR, Waldstromer, S. 13 f.

154 HIRSCHMANN, Familie Muffel, S. 265; DERS., Nürnberger Patriziat, S. 262 f. Für weitere Beispiele vgl. FLACHENECKER, Verstädterung, insbesondere S. 238 f.

155 MEYER, Entstehung, S. 49.

156 KIST, Klarissenkloster, S. 94–100 und 128–130; HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 262 f.

157 Nürnberger Urkundenbuch, n. 110; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 19 n. 30.

158 Den Urkunden zufolge war Heilsbronn seit 1164 in Neuses begütert. SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, gelang keine vollständige Identifizierung aller in den Heilsbronner Urkunden genannten Ortschaften mit Namen Neuses, da es zahlreiche Orte dieses Namens gibt. – StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15; Monumenta Boica 46, S. 19 n. 4 und StAN, Brandenburg-Ansbach, U 20, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 f. n. 15 und 16, 11 f. n. 19 und Register 236. Der Erwerb der Liegenschaft in Neuses vom Abt des Klosters St. Egidien ergibt hingegen nur Sinn, wenn die Zisterze an diesem Ort bereits begütert war.

den Heilsbronn testierte.<sup>159</sup> Die Beteiligung als Zeuge in diesem Rechtsakt dürfte indes vielmehr aus der engen Verbindung Ramungs zur Zisterze resultiert haben. Auf eine Zusammenarbeit beider Klöster deutet eine gemeinsame Vidimierung einer Papsturkunde für den Deutschen Orden hin, welche in den Zeitraum zwischen 1263 und 1274 datiert.<sup>160</sup>

Was St. Sebald anbelangt, so verkündete Bischof Reimboto von Eichstätt 1284 in der Abtei Heilsbronn einen Ablass für die Nürnberger Pfarrei.<sup>161</sup> Zwar sind in der betreffenden Urkunde keine Zeugen genannt, doch darf die Anwesenheit des Sebalder Pfarrers angenommen werden. Auf engere Beziehungen zu St. Sebald und zum Kloster St. Egidien weist nicht nur die Seelgerätstiftung des burggräflichen Kastellans der Cadolzburg an Heilsbronn hin, in der der Pfarrer von St. Sebald und der Abt des Schottenklosters als gebetene Sieglere fungierten.<sup>162</sup> Auf eine enge Bindung zu St. Sebald deutet eine Heilsbronner Handschrift hin, die das Martyrolog des Beda enthält. Darin finden sich Nachträge von Kommemorationen, wie der Eintrag aus dem 14. Jahrhundert zu St. Sebald in Nürnberg: *apud opidum Nurenbergensis beati Sebaldi confessoris*.<sup>163</sup>

## 7.2. Windsheim

Bislang wenig beachtet wurden in der Forschung die Beziehungen des Klosters Heilsbronn zur Stadt Windsheim,<sup>164</sup> die lange Zeit zum Herrschaftsgebiet des Würzburger Bischofs gehörte. Erstmals 1284 lässt sich die Bezeichnung *civis* nachweisen;<sup>165</sup> bereits seit etwa 1274 dürfte Windsheim in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht die Bedeutung als Stadt erlangt

159 Nürnberger Urkundenbuch, n. 390.

160 StAN, Deutscher Orden, U 3459a; Nürnberger Urkundenbuch, n. 325 und 401.

161 HOFFMANN, Sebalduskirche, S. 214 n. 9; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 303 n. 978; Nürnberger Urkundenbuch, n. 690.

162 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 268; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 143 f. n. 280.

163 UB Erlangen, Cod. lat. 147, fol. 44v. Zur Handschrift vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 153 f. ms. 147.

164 MUCK, Heilsbronn 2, S. 392–395. Kurz erwähnt wird der Heilsbronner Besitz in Windsheim bei SCHICH, Heilsbronn, S. 77; FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 24.

165 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 161, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 170; SCHULTHEISS, Windsheims Entwicklung, S. 38. Zum Inhalt der Urkunde vgl. weiter unten.

haben.<sup>166</sup> Im eigentlichen Rechtssinne jedoch ist sie wohl durch Rudolf von Habsburg zur Stadt erhoben worden und kann seit 1295 als Reichsstadt gelten. Endgültig manifestiert sich diese Entwicklung durch den Gebrauch eines eigenen Siegels, das für Windsheim erstmals 1303 belegt ist.<sup>167</sup>

Neben Würzburg, Nürnberg und Nördlingen besaß die Zisterze auch in Windsheim Liegenschaften. Ein überregionaler Umschlagplatz von Waren, vergleichbar mit Nürnberg oder Würzburg, war die Stadt zwar nicht, doch hatte sie regionale Bedeutung als Wirtschaftsmittelpunkt des Aischgrundes. Sie lag an den Fernhandelsstraßen nach Regensburg, Nürnberg, Mainz, Frankfurt sowie nach Speyer, Worms und den Champagnemessen.<sup>168</sup> Da sich Windsheim inmitten des Heilsbronner Begüterungsbereiches befand, bot sich dort eine Niederlassung an. Ob die Mönche ihre Waren in der Stadt abgesetzt haben, lässt sich für den Untersuchungszeitraum aufgrund fehlender Belege nur vermuten. Gleiches gilt für die Lagerung der erwirtschafteten Erträge.

In den klösterlichen Urkunden ist Heilsbronner Besitz in Windsheim erstmals 1304 nachzuweisen. In diesem Jahr stiftete der königliche Notar Hademar der Zisterze eine dort gelegene Hofstatt, die er einst als Geschenk von Albrecht I. erhalten hatte und von dem sich der Konvent den Rechtsakt auch bestätigen ließ.<sup>169</sup> 1303 bereits wurde Hademar vom Rat und der Bürgerschaft Windsheims, von der er aufgrund seiner Verdienste als Mitbürger aufgenommen wurde, eine generelle Steuerbefreiung erlassen.<sup>170</sup> Diese wurde

166 SCHULTHEISS, Windsheims Entwicklung, S. 38 f.

167 Vgl. ausführlich zu dieser Entwicklung SCHULTHEISS, Windsheims Entwicklung. Vgl. auch HEYDENREUTHER, Reichsstädtisches Recht, S. 191 und 200 f.; BORCHARDT, Ratsverfassung.

168 SCHULTHEISS, Windsheims Entwicklung, S. 38 und 42; DÖBEREINER, Wirtschaftsstruktur, S. 8–10.

169 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*270; MUCK, Heilsbronn 2, S. 392 f.; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 467; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 144 f. n. 282.

170 *Nos consules et universitas civium in Winsheim publice profitentes ad universorum noticiam volumus pervenire, quod nos honestum virum magistrum Hademarum, serenissimi domini nostri Alberti Romanorum regis notarium, propter grata nobis impensa servicia et in antea impendenda cum omni iuris plenitudine nostrum recepimus in concivem et ipsum nichilominus de bonis sibi in civitate nostra Winsheim a predicto domino nostro rege collatis, videlicet dita quondam Ioselini indei, et edificiiis, que in eadem duxerit construenda, a quovis serveritiis, exactionis et contributionis genere volumus et promittimus esse perpetuo liberum*, StAN, Brandenburg-Ansbach U 258/2; MUCK, Heilsbronn 2, S. 393; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 137 n. 267.

nun Heilsbronn übertragen und behielt auch im Falle einer Bebauung des Grundstücks weiterhin ihre Gültigkeit.<sup>171</sup> 1311 bestätigte König Heinrich VII. dem Konvent die Übertragung der Hofstatt zu Ehren König Albrechts I.<sup>172</sup>

Da sich wohl die Lage des gestifteten Hauses am Markt, gegenüber der Pfarrkirche,<sup>173</sup> als günstig erwies, erwarb die Zisterze 1313 durch ein Tauschgeschäft einen an der Hofstatt angrenzenden Garten. Abgeschlossen wurde der Rechtsakt mit Ritter Rapoto Schoder, der als Vormund für seine Schwägerin Elsbet, deren Ehemann Ludwig bereits verstorben war, sowie deren Kinder agierte.<sup>174</sup> Auch dieses Geschäft erfuhr eine Bestätigung Kaiser Heinrichs VII.<sup>175</sup> Der Konvent war also um einen geschlossenen Besitzkomplex in Windsheim bemüht. Dies lässt darauf schließen, dass sich eine dortige Niederlassung als günstig für die umliegenden Heilsbronner Besitzungen erwies. In ihrem Vorhaben wurden die Mönche durch die Bürger der Stadt unterstützt. Auch für das Gartengrundstück erhielten sie gegen eine Zahlung von fünf Pfund Heller eine Abgabebefreiung, die ihre Gültigkeit auch im Falle einer Bebauung beibehielt.<sup>176</sup>

171 [...] *ita quod iidem religiosi dominio aree predictae cum edificiis inibi construendis perpetuo libere gaudeant et nullis stueris, serviciis, precariis seu exactionibus occasione predictae aree seu edificiorum in eadem in ante eligendorum ullo umquam tempore pregraventur, sed possessione semper utantur pacifica et quiete*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*270.

172 MGH Const. 4/2, S. 1419 n. 1284; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 418; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 165 n. 327; MUCK, Heilsbronn 2, S. 393 f.

173 MUCK, Heilsbronn 2, S. 392.

174 [...] *einen garten ze Windesheim in der stat, der ist gelegen zwischen des zolners stadele und der munche hofstat, diu etswen was Joselins des iuden, der die kint und ier mutir mit erbe und mit eigenschafth an gebort*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 332; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 178 n. 354; MUCK, Heilsbronn 2, S. 394.

175 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 547; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 178 f. n. 355.

176 [...] *quod ortus, qui est situs inter aream monachorum et horreum Zolnarii, de quo annuatim ad steuram sive ad contributionem publicam nostre civitatis solebant dari LXa denarii ex antiqua consuetudine et de iure acceptis quinque libris hallensium ab eisdem monachis domino abbate scilicet et conventu de Halsprunn, ad quos pertinet idem ortus, de universitatis nostre consilio et consensu ab omni steura et exactione a quolibet onere et gravamine seu prestacione cum suis edificiis de super forsitan erigendis*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 334, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 179 n. 356.

Vereinzelt kann in den Urkunden schon vor 1303 Kontakt zwischen dem Kloster und Windsheimer Einwohnern bzw. Bürgern nachgewiesen werden. Bereits um das Jahr 1210 tätigten die Heilsbronner Mönche ein Rechtsgeschäft mit einem Konrad *Neglin de Windesheim*. So erwarb die Abtei die Lehensgüter Konrads in Steinbach, Schußbach bei Windsheim und Malmersdorf.<sup>177</sup> Damit diese Liegenschaften endgültig in den Heilsbronner Besitz übergehen konnten, hatte der Konvent nach Ablauf von zwölf Jahren einen jährlichen Zins von drei Talenten zu leisten.<sup>178</sup> Die Rechtsgültigkeit dieses Vertrags wurde durch die Hinterlegung eines Pfands gewährleistet. Hierfür übertrug Konrad sein Steinhaus in Windsheim und einen Weinberg in Markt Bergel dem Schultheißen Marquard von Windsheim sowie dessen Sohn, beide Ministerialen der Würzburger Kirche.<sup>179</sup> Der mit einem jährlichen Zins verbundene Verkauf verweist deutlich auf eine Altersvorsorge.<sup>180</sup> Da in den Heilsbronner Urkunden bis 1321 das Windsheimer Steinhaus nicht mehr erwähnt wird, ist nicht davon auszugehen, dass die Zisterze in dessen Besitz gelangte.

Ein Rechtsstreit aus dem Jahr 1284 verweist zudem auf weitere Kontakte. Die diesbezügliche Urkunde liefert hingegen zu wenig Hinweise, um die Umstände näher erläutern zu können. Auslöser des Konflikts waren Forderungen wegen des Heilsbronner Besitzes in Steinbach von Seiten Konrads, Hildebrands und Heinrichs, Söhne des Windsheimer Bürgers Ludwig Rufus. Durch einen Vergleich, in dem das Kloster den Brüdern 20 Pfund Heller auszahlte, verzichteten sie auf ihre Ansprüche. Diesen Rechtsakt siegelten sowohl die Stadt Windsheim als auch der Stadtkämmerer Gottfried auf Bitten der Brüder.<sup>181</sup> Auf Wunsch des Heinrich Buchheim aus Weigenheim siegelte die Stadt Windsheim 1308 auch den folgenden Rechtsakt: Offenbar erbat

177 STÖRMER, Franken, S. 354 n. 211; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 25 n. 39; MUCK, Heilsbronn 2, S. 364; SCHULTHEISS, Windsheims Entwicklung, S. 18.

178 [...] *annis computatis XII sub annuo trium talentorum censu nostros ad usus constituit perpetua libertate succedere hac census nominati distinctione quatinus unum de prato in Malbresdorf, alia duo de reliquis bonis sibi et liberis suis et heredibus persolveremus*, STÖRMER, Franken, S. 354 n. 211.

179 *Quam domum et vineam tradidit in manus Marquardi sculteti et filii sui Cunradi, qui sunt ministeriales Wirziburgenses ecclesie, ut secundum hanc constitutionis formam per omnem iusticiam nostre obtinerent et conservarent ecclesie*, STÖRMER, Franken, S. 354 n. 211.

180 So auch STÖRMER, Franken, S. 136.

181 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 161, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 170.

jener Heinrich einst einen Kredit beim Kloster. Denn um die Summe von 25 Pfund Heller an den Propst der Heilsbronner Propstei Zenn zurückzahlen zu können, verkaufte er seine Güter in Urfersheim.<sup>182</sup> Erstmalige Erwähnung findet jene Propstei der Zisterze in ebendiesem Privileg. Von dort aus wurden auch die Heilsbronner Güter in und um Windsheim verwaltet.<sup>183</sup> Daher ergaben sich bereits vor dem Besitz von Liegenschaften in der Stadt Kontakte zu ihren Einwohnern und zur Bürgerschaft.

Da die Mönche um Windsheim stark begütert waren, ist von der Stadt als Absatzmarkt der klösterlichen Erträge aus der Umgebung auszugehen. Sicherlich diente die Hofstatt neben der Lagerung erwirtschafteter Güter und Gefälle auch als Herberge. Als König Ludwig IV. 1317 der Zisterze ein Privileg ausfertigen ließ, hielt er sich in Windsheim auf.<sup>184</sup> Es ist somit davon auszugehen, dass auch der Heilsbronner Hof als Unterkunft für das königliche Gefolge diente.<sup>185</sup>

Insgesamt wurde die Abtei in ihrem Vorhaben, sich in der Stadt niederzulassen, von der Bürgerschaft unterstützt, was die Abgabebefreiung verdeutlicht. Ob der Konvent einen Beitrag zur stärkeren Vernetzung zwischen Land und Stadt leistete, ist aufgrund der Quellenlage nicht zu belegen. Eine Durchsicht, insbesondere der Rechnungsbücher, dürfte hier weiteren Aufschluss bieten.

Im Heilsbronner Nekrolog von 1483 finden sich ebenfalls Stiftungen Windsheimer Bürger, die auf eine Einbindung der Zisterze in die Memoria der Bürgerschaft deuten. Dies gilt für den Jahrtag von Konrad Kumpf und seiner Gattin Gertrud.<sup>186</sup> Jener Konrad taucht in den Rechtsgeschäften des Klosters auf, die den Kauf des Gartens in Windsheim sowie die diesbezügliche Befreiung von Steuern und Abgaben enthalten. Er gehörte wohl zu den führenden Bürgern der Stadt, wie seine Stellung in den Zeugenlisten deutlich macht.<sup>187</sup> Die übrigen aus Windsheim stammenden Personen, deren Name im

182 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 286, jetzt StABA, Brandenburg Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 152 n. 297.

183 Zur Geschichte der Propstei Zenn und ihren Ämtern und Ortschaften vgl. MUCK, Heilsbronn 2, S. 309–408.

184 MGH Const. 5, S. 342 f. n. 403; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 190 n. 379; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5, S. 14 n. 21.

185 Zu diesem Schluss kommt auch MUCK, Heilsbronn 2, S. 394.

186 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 360.

187 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 332; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 178 n. 354. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 334, jetzt StABA,

Nekrolog vermerkt wurde,<sup>188</sup> tauchen allerdings in keiner der Urkunden bis 1321 auf. Daher ist anzunehmen, dass sie jüngeren Datums sind. Sie verweisen damit auf anhaltende, memoriale Beziehungen zu Heilsbronn.

### 7.3. Nördlingen

Als Stadt erstmals 1215 urkundlich fassbar,<sup>189</sup> erlangte die Nördlinger Bürgerschaft seit 1247/50 gegenüber dem Reichsamman eine immer größer werdende Selbständigkeit.<sup>190</sup> Aus jener Bürgerschaft kristallisierte sich der Rat heraus, der sich im Laufe des 14. Jahrhunderts verfestigte und sich schließlich zu einem zwölf Personen umfassenden Gremium, dessen Mitglieder auch als Beisitzer im Ammangericht fungierten, konstituierte.<sup>191</sup> Im 13. Jahrhundert begann sich demnach eine Oberschicht herauszubilden, die sich aus den ratsfähigen Familien zusammensetzte<sup>192</sup> und zu deren Mitgliedern Heilsbronn Beziehungen unterhielt.

---

Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 179 n. 356.

188 Vgl. zu diesen Stiftungen im Nekrolog von 1483 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 347, 357, 365 und 375.

189 STEICHELE, Augsburg, S. 931 f.; KUDORFER, Nördlingen, S. 135; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 182; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 47.

190 Der Amman ist in etwa vergleichbar mit einem Schultheiß. Der Amtsinhaber wurde vom Herrscher eingesetzt und hatte alle Rechte und Aufgaben des Königs in Nördlingen inne. Im Laufe des 14. Jahrhunderts jedoch wird er in die Rolle des obersten städtischen Gerichtsbeamten abgedrängt, vgl. STEICHELE, Augsburg, S. 935; KUDORFER, Nördlingen, S. 141; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 17f.

191 KUDORFER, Nördlingen, S. 141; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 183 f.; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 18–20; KIESSLING, Stadt und Land, S. 27. Trotz der beginnenden Emanzipation der Nördlinger Bürgerschaft musste sich die Stadt seit 1250 immer wieder darum bemühen, sich durch Privilegien und Sonderrechte gegen die Ansprüche der Grafen von Oettingen zu erwehren, die seit dieser Zeit im Besitz von Reichspfandschaften waren. Es handelte sich dabei nicht nur um Einkünfte und einzelne Rechte, sondern zeitweise auch um das Ammanamt. Die Schwierigkeiten mit den Grafen von Oettingen lassen sich noch in den folgenden Jahrhunderten weiterverfolgen, vgl. hierzu STEICHELE, Augsburg, S. 942–944; KUDORFER, Nördlingen, S. 137 und 151–158; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 182 f.; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 15 und 18.

192 Vom Begriff „Patriziat“ wird abgesehen, da jene Bezeichnung für die Untersuchungszeit nicht zutrifft, vgl. KIESSLING, Stadt und Land, S. 107–109.

Die Einbindung der Zisterze in die Angelegenheiten der Stadt wurde bislang nur in Arbeiten zu Nördlingen berücksichtigt<sup>193</sup> und – bis auf einen Abschnitt bei Muck und Heidacher<sup>194</sup> – in keiner eigenen Arbeit gewürdigt. Die Untersuchung der Einzelbeziehungen der Abtei zu den städtischen Bewohnern in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ist daher noch immer ein Desiderat.

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes gelangte die Zisterze in den Besitz wichtiger Rechte und Liegenschaften, die das von Auseinandersetzungen geprägte Verhältnis zu Nördlingen und seinen Bürgern bis zur Reformation mitbestimmen sollten.<sup>195</sup> Angesichts dieser kurzen Zeitspanne – erst seit 1310 hatte Heilsbronn Güter in Nördlingen inne – sind noch keine ausgeprägten Verbindungen zwischen Stadt und Zisterze zu erwarten.

Möglicherweise bestanden bereits im 13. Jahrhundert Kontakte zu Nördlingen. Hierauf verweist ein Rechtsgeschäft mit der Deutschordenskommende in Oettingen 1254, das der Heilsbronner Konverse Konrad *de Nordelingen* testierte.<sup>196</sup> Das angebliche klösterliche Präsentationsrecht auf drei Vikarien und Altäre von 1276, das die Pfarrkirche St. Emmeram, die Leprosenkapelle sowie deren Ausstattung und Stiftung betraf,<sup>197</sup> beruht jedoch auf einem Lese- oder Schreibfehler bei Heidacher, denn die als Abschrift überlieferte Urkunde wurde erst 1376 ausgestellt.<sup>198</sup>

Heilsbronn gelang es 1310 in der Stadt Fuß zu fassen, als König Heinrich VII. dem Konvent das Patronatsrecht der Nördlinger Pfarrei zum Geschenk machte.<sup>199</sup> Die Bedeutung dieser königlichen Gunsterweisung manifestiert

193 Vgl. stellvertretend hierzu KUDORFER, Nördlingen; TRÜDINGER, Kirchenpolitik; VOGES, Reichsstadt Nördlingen.

194 Vgl. MUCK, Heilsbronn 2, S. 530–539. HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 117–141, beschäftigte sich mit dem Amt Nördlingen in Bezug auf den Handel vornehmlich des 15. Jahrhunderts.

195 MUCK, Heilsbronn 2, S. 525–539; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 198 f., 201–203, 210 und 215; KIESSLING, Stadt und Land, S. 70 f. – Laut KIESSLING, Stadt und Land, S. 62, nahmen die politischen Beziehungen Heilsbronns zu Nördlingen seit der Übernahme der Klostersvogtei durch die Burggrafen von Nürnberg 1333 ab. Da er sich dabei auf HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, und SCHICH, Heilsbronn, beruft, wäre das eingehend in einem Vergleich zu überprüfen.

196 StAA, Deutschordenskommende Oettingen, U 6.

197 HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 244; KUDORFER, Nördlingen, S. 445.

198 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 344r.

199 [...] *et per eos eidem monasterio ad augmentandum cultum divini nominis et decorem hospitalitatis ampliandam ius patronatus ecclesie parochialis in Norde-*



sich nicht nur in der Erwähnung dieses Rechtsaktes in den Heilsbronner Annalen,<sup>200</sup> sondern auch in der Sicherung des Besitzes durch die Einholung von Zustimmungen zahlreicher adliger und geistlicher Würdenträger nach der Kaiserkrönung bzw. nach dem Tod Heinrichs VII.<sup>201</sup>

---

*lingen, Augustensis dyocesis, quod imperatoribus et regibus Romanorum nobisque pertinuerit usque modo duximus de liberalitatis nostre munificentia largiendum et in ipsos ac dictum eorum monasterii donatione perbenni transferimus cum omni iure et tytulo, quibus ad nos et idem spectabat imperium tenendum et perpetuo possidendum, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*300; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 266; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 160 n. 315; Nördlinger Regesten, S. 22 n. 69; MUCK, Heilsbronn 2, S. 525; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 244; KUDORFER, Nördlingen, S. 148 und 445; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 200. Zu diesem Privileg und der Beziehung zu Heinrich VII. vgl. Kapitel 3.*

- 200 *Eodem anno dedit nobis ecclesiam Nordlingen, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 48.*
- 201 Die Ausfertigung aller Zustimmungen erfolgte zwischen Januar 1313 und November 1314, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 326 (Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, 22. Januar 1313, Nürnberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 174 n. 344. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 327 (König Johann von Böhmen, 23. Januar 1313, Nürnberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 174 n. 345. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 328 (Erzbischof Heinrich von Köln, 27. Januar 1313, Nürnberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 n. 346. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 329 (Erzbischof Balduin von Trier, 5. Februar 1313, Wesel); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 n. 347. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 331 (Erzbischof Peter von Mainz, 4. Mai 1313, Aschaffenburg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177f. n. 353. StadtA NÖ, U 6 (Herzog Rudolf von Sachsen, 29. Juni 1313, Sydow); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 180 n. 357. Erneute Zustimmung 2. März 1314, Bamberg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 341; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 181 n. 361. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 342 (Markgraf Heinrich von Brandenburg, 17. März 1314, Bamberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 181f. n. 362. Erneut 21. Oktober 1314, Frankfurt an der Oder, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 345; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 182 n. 364 (Markgraf Woldemar von Brandenburg). Vidimierung der Zustimmungen des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern, König Johanns von Böhmen und des Kölner Erzbischofs durch Bischof Andreas von Würzburg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 228r (N. XXIX); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177 n. 351. Vgl. auch Regesten Nördlingen, S. 28–31 n. 89–92 und n. 95–100; STEICHELE, Augsburg, S. 948; MUCK, Heilsbronn 2, S. 526; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 245.

Nördlingen besaß zwei Pfarrkirchen: St. Emmeram und St. Georg, wobei Letztere nie einen eigenen Pfarrsprengel hat ausbilden können.<sup>202</sup> Von den 14 Kaplaneien St. Emmerams hatte Heilsbronn vier inne und von den 13 der Pfarrei St. Georg fünf; hinzu kamen drei Kaplaneien im Spital des Heiligen Geistes sowie jeweils eine in der Weinmarktskapelle und in der St.-Johannis-Kapelle.<sup>203</sup> Die Zisterze verfügte damit über die Stellenbesetzung und die Einkünfte des Stadtpfarrers, des Predigers und des Frühmessers. Durch den Einfluss der Abtei in kirchlichen Angelegenheiten wurde zugleich die Handlungsfreiheit des Nördlinger Rates in dieser Hinsicht stark begrenzt. So hatte er zwar beispielsweise die Oberaufsicht über das Spital des Heiligen Geistes inne, doch gehörten der Stadt nur zwei der zum Spital gehörigen Kaplaneien.<sup>204</sup>

1311 nahm der Augsburger Bischof die Inkorporation der Pfarrei unter Wahrung der Rechte des Pfarrherrn Pantaleon von Sponheim, Sohn Graf Johanns II. von Sponheim, vor.<sup>205</sup> Heilsbronn hatte dem Ordinarius nach Ableben des Pfarrers zudem einen geeigneten Weltgeistlichen als Ewigvikar zu präsentieren.<sup>206</sup> Diese Urkunde ist heute nur noch in kopialer Überlieferung erhalten. Ob das Schriftstück alsbald verloren ging, ist ungewiss; am 28. März 1315 ließ sich der Konvent vom Augsburger Ordinarius die

202 STEICHELE, Augsburg, S. 993; MUCK, Heilsbronn 2, S. 525; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 185; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 74 und 76.

203 STEICHELE, Augsburg, S. 993 f. und 1037 f.; MUCK, Heilsbronn 2, S. 525 f.; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 81 f. Vgl. zu Heilsbronn und seinen Einfluss auf die Kirchen- und Klosterlandschaft in Nördlingen ebd., S. 70–93.

204 VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 81 f.

205 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 226v–227r (N. XX); Nördlinger Regesten, S. 23 n. 70; KUDORFER, Nördlingen, S. 445; STEICHELE, Augsburg, S. 948; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 200 Anm. 150. Mötsch nennt irrig 1315 als Jahr der Inkorporation, vgl. MÖTSCH, Genealogie, S. 131.

206 [...] *postquam ipsa parrochia ab eodem rectore vacare ceperit ex tunc .. abbas et conventus predicti monasterii nobis deinceps et nostris successoribus ad eam virum ydoneum clericum videlicet secularem representent pro vicario perpetuo instituendum ibidem, cui de proventibus eiusdem ecclesie porcionem seu prebendam adeo congruam et competentem assignent, unde iura episcopalia et archidiaconalia exsolvere, hospitalitatem servare et honeste valeat sustentari*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 226v–227r (N. XX). – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

Inkorporationsurkunde, die fast wortwörtlich der Abschrift entspricht, erneut ausstellen.<sup>207</sup>

Auf den Akt der Inkorporation geht auch eine Urkunde von 1311 ein,<sup>208</sup> die dem Heilsbronner Abt Heinrich die Erhöhung der Einkünfte der Vikarie unter der Bedingung zugesteht, die Einkünfte des Pfarrers Pantaleon von Sponheim nicht zu schmälern. Denn jener musste von seinem Geld für den Gottesdienst und zur Unterhaltung dreier Priester aufkommen.<sup>209</sup>

In den Besitz der Zehnten mitsamt allen Erträgen und Rechten gelangte Heilsbronn 1312, als Johann II. von Sponheim im Namen seines Sohnes, des Pfarrherrn, der Zisterze all diese Rechte – *fructus decimarum eiusdem parrochie cum universis proventibus, obventionibus at iuribus ad eandem parrochiam spectantibus salvo tamen iure instituendi at destituendi ibidem vicarium* – verkaufte.<sup>210</sup> Muck, der das vorliegende Schriftstück nicht einsehen konnte, äußerte bereits die Vermutung, dass Pantaleon lediglich die Einkünfte bezog, aber niemals selbst als Rektor der Pfarrei tätig war.<sup>211</sup> Bezüglich Letzterem ist Muck zuzustimmen, wenngleich Pantaleon durch das Rechtsgeschäft die Einkünfte nicht mehr zugestanden hätten. Daher verfügte Johann II. von Sponheim, dass der Konvent mit Beginn der Volljährigkeit seines Sohnes eine

207 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 349; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 184 n. 368, nennen die Urkunde von 1315 und führen die kopia! überlieferte Urkunde als Abschrift der 1315 ausgestellten Inkorporationsurkunde an.

208 [...] *ecclesie parrochialis in Nordelingen nostre dyocesis monasterio beate virginis in Halsprunne per nos noverit incorporate [sic!] per venerabilem virum ac religiosum Heinricum abbatem nobis in Christo dilectum monasterii supradicti*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 306; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 162 n. 321.

209 [...] *fructuum et proventuum percepciam excessione, decessione seu vocatione alia quacumque honorabili viri Pantaleonis de Spanhem pervenerint pro cultu divino augmentando vicarius, qui pro tempore fuerit tres sacerdotes secum in expensis suis habeat et habere debeat, ut in eadem parrochia dicto sanctisque suis devocius et studiosius famulari possit et valeat et subditis ipsius parrochie commodius et frequentius ministerii dantes vicariis ibidem, qui pro tempore fuerint*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 306. Vgl. auch STEICHELE, Augsburg, S. 949; MUCK, Heilsbronn 2, S. 526; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 244; KUDORFER, Nördlingen, S. 445.

210 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 321; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 207 n. 411; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 244; MÖTSCH, Genealogie, S. 132.

211 MUCK, Heilsbronn 2, S. 526.

jährliche Zahlung von 180 Pfund Heller zu entrichten hatte. Jene Summe war an den Hof der Zisterze Eberbach zu zahlen.<sup>212</sup> Änderungen waren Heilsbronn nicht gestattet. Im Falle eines Zahlungsver säumnisses wären dem Abt, Prior, Subprior, Zellerar, Subzellerar, Bursar, Infirmarius und dem Kustos der Eintritt in die Kirche verwehrt worden.<sup>213</sup>

Durch die Inbesitznahme sämtlicher Rechte der Pfarrei wird deutlich, dass die Abtei nicht nur über eine Menge an Mehreinnahmen verfügte. Durch den Zehnt war die Zisterze zudem mit insgesamt acht Pfarrdörfern um Nördlingen verbunden.<sup>214</sup> Die Stellenbesetzung in der Pfarrei ermöglichte dem Konvent zudem, dem Kloster gewogene Personen für die jeweiligen Posten zu wählen. 1313 erwarb Heilsbronn von den Grafen von Oettingen ein Haus innerhalb der Stadt. Ludwig VI. war aufgrund drückender Schulden gezwungen, sein in Nördlingen gelegenes Steinhaus, das zuvor von den Grafen als Sitz des Ammans genutzt wurde, der Zisterze für 690 Pfund Heller zu verkaufen.<sup>215</sup>

212 [...] *pro centum et octoginta libris hallensium, quas sub legali pagamento in omnem eventum annis singulis quam diu idem Panthaleonis prefate ecclesie parrochialis verus ac legitimus rector extiterit, nobis suo nomine aut ipsi filio nostro, si a cura provisione seu regimine nostro emancipatus fuerit seu nobis domino iubente decedentibus ipse superstes extiterit, in festo purificationis beate Marie virginis in curiam .. dominorum Ebirbacensium sitam Maguncie tenebuntur assignare suis periculis laboribus et expensas*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 321; STEICHELLE, Augsburg, S. 949. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht. – Pantaleon von Sponheim ist laut MÖTSCH, Genealogie, S. 143, um 1295 geboren worden. Dann dürfte er zum Zeitpunkt dieses Vertrags aber bereits 16/17 Jahre alt gewesen sein und damit seine Mündigkeit erreicht haben. Von daher wäre das Geburtsjahr zu korrigieren.

213 *Quam quidem pecuniam, si modo prehabito persolvere ac presentare neglexerint, poterimus in eorum despendium sub usuris conquirere rationabilibus et consuetis ipsi vero dominus .. abbas et conuentus predicti firmitatem principalem prefatam cum dampnis et interesse tenebuntur persolvere, si super hoc a nobis commoniti fuerint, racionabiliter atque rite alioquin predictus dominus .. abbas, .. prior, .. supprior, .. cellerarius, .. subcellerarius, .. bursarius, .. infirmarius .. et .. custos eiusdem monasterii tam diu ab ingressu ecclesie erunt suspensi, quoad firmam principalis dampnam et interesse persolvantur ab ipsis integraliter et ex toto prout in litteris per eosdem nobis datis lucidius declaratur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 321. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

214 Baldingen, Trochtelfingen, Hertheim, Nähermemmingen, Reimlingen, Sorheim, Ehringen und Grosselfingen. Vgl. zum Güter- und Zehntbesitz Heilsbronns um Nördlingen bis zur Auflösung der Zisterze MUCK, Heilsbronn 2, S. 539–551.

215 Auf seiner Rückreise aus Rom geriet Ludwig VI. in einen Hinterhalt der badi-schen und württembergischen Feinde Kaiser Heinrichs VII. Um sich aus seiner

Bei jenem Gebäude handelte es sich um das spätere Rathaus,<sup>216</sup> das, wie der Urkunde zu entnehmen ist, sehr zentral gelegen war: *domum nostram lapideam sitam in foro communi civitatis in Nordelingen, quam domum contingit ex quatuor parietibus strata publica.*<sup>217</sup>

Aufgrund dieser für die Abtei wertvollen Erwerbung versuchte sie sich nach allen Seiten hin abzusichern: Noch am gleichen Tag gab Agnes von Oettingen, die Ehefrau Ludwigs VI., ihr Einverständnis zu diesem Rechtsakt.<sup>218</sup> Zudem bürgten drei Ritter aus der oettingischen Dienstmanschaft sowie Ludwigs Notar Dekan Heinrich von Feuchtwangen.<sup>219</sup> Zuletzt hatten die Kinder des zum Zeitpunkt des Verkaufsgeschäfts bereits verstorbenen Friedrichs I., Bruder Ludwigs VI., nach Erlangung ihrer Volljährigkeit 1317 dem Rechtsakt nachträglich zuzustimmen.<sup>220</sup>

Bereits 1313 hatte Kaiser Heinrich VII. nicht nur das Patronatsrecht, sondern auch den Erwerb des steinernen Hauses bestätigt.<sup>221</sup> Darin wird das Gebäude als *kaufhus* bezeichnet.<sup>222</sup> Deutlich geht daraus also dessen Nutzung für den Handel hervor. Zudem war das Haus bereits unter seinen Vorbesitzern von

---

Gefangenschaft zu befreien, war er zur Zahlung eines hohen Lösegelds gezwungen, vgl. StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 f. n. 348; Regesten Nördlingen, S. 29 f. n. 93; MUCK, Heilsbronn 2, S. 526 f.; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 65 und 245; BAYER, Ansbach, S. 157; KUDORFER, Nördlingen, S. 445. Detailliert zu diesem Rechtsakt und den Beziehungen Heilsbronns zu den Grafen von Oettingen vgl. Kapitel 6.1.5.

216 KIESSLING, Stadt und Land, S. 69.

217 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93. STEICHELE, Augsburg, S. 1031, verwechselt das Steinhaus der Grafen von Oettingen mit dem 1318 erworbenen Haus am Berger Tor.

218 StadtA NÖ, U 2825; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 176 n. 349; MUCK, Heilsbronn 2, S. 527.

219 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 94; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177 n. 352; Regesten Nördlingen, S. 30 n. 94; MUCK, Heilsbronn 2, S. 527 f.

220 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93; BAYER, Ansbach, S. 157. StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 103; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 190 n. 380; Regesten Nördlingen, S. 32 n. 103.

221 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I; BÖHMER, Reg. Imp. inde ab anno MCCXLVI, n. 547; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 178 f. n. 355; STEICHELE, Augsburg, S. 948 f.; MUCK, Heilsbronn 2, S. 528.

222 StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I.

allen Abgaben befreit, wobei es der Kaiser auch beließ.<sup>223</sup> Zwar lassen sich für den Untersuchungszeitraum keine Belege für den Handel nachweisen, doch ist dieser aufgrund des Hausnamens anzunehmen. Heilsbronn war also bereits zu dieser Zeit in die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bürgerschaft eingebunden.

Das erste schriftliche Zeugnis über Kontakte der Zisterze zu den Bewohnern Nördlingens berichtet über einen Rechtsstreit mit Ulrich Knabe, der sich der städtischen Oberschicht zuweisen lässt.<sup>224</sup> Stein des Anstoßes war laut der von Graf Ludwig VI. von Oettingen 1316 ausgestellten Urkunde das *ius dotis site iuxta sanctum Emmeramum extra muros Noerdelingen*, das zum Patronatsrecht der Nördlinger Pfarrei gehörte und damit im Besitz der Zisterze war.<sup>225</sup> Ulrich Knabe erhob jedoch hierauf Anspruch, so dass der Fall vor dem Augsburger Offizialgericht geschlichtet werden musste.<sup>226</sup> Der Schiedsspruch sah vor, dass Ulrich Knabe und seine Ehefrau unter Verzichtleistung auf das Widdumsrecht von dem jährlich anfallenden Zins 80 Malter von jeder Getreideart sowie 100 Pfund Heller erhalten sollten. Unter den Schiedsleuten wie auch unter den Zeugen lassen sich zahlreiche Nördlinger Bürger nachweisen. Darunter waren die Ratsmitglieder Heinrich Schuler, Siegfried Baumann und Siegfried Gossolt sowie Walther von Bopfingen und Schaggan, deren Familien auch nach 1350 Nördlinger Räte stellten.<sup>227</sup> Die Urkunde schließlich siegelten Ludwig VI. von Oettingen und der Richter der Augsburger Kurie.

223 [...] *domum lapideam dictam kaufhus in ea constructam, quam a nobili viro Ludwico comiti de Oetingen iuniori [...] iusto emptionis titulo comparasse dicuntur ab omnium sturarum et exactionum solucione et datione libertamus [sic!], absolvimus penitus et quittamus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U \*333/I.; DÖRNER, Steuern Nördlingens, S. 20; KUDORFER, Nördlingen, S. 446.

224 STEICHELE, Augsburg, S. 936; KUDORFER, Nördlingen, S. 144.

225 [...] *spectantis ad ipsos religiosos racione iurispatronatus parrochialis ecclesie in Noerdelinge, quod ad eos est iamdudum ex donacione regia devolutum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 353; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 187 n. 374.

226 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 353.

227 Als Schiedsleute werden neben den Heilsbronner Mönchen Konrad von Retzbach, Großkellermeister Konrad und Pleban Herrman von Nördlingen die Nördlinger Bürger Siegfried Baumann und Heinrich Wolfgang genannt. In der Zeugenliste finden sich auch *Her[mannus] Wolfgank, Mar. Renner* und *Her[mannus] Tuevel dictus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 353. Zu den im Text genannten Personen vgl. KIESSLING, Stadt und Land, S. 110f. Tabelle 2a und 2b, S. 118, 124, 130 und 138.

1317 siegelte der Heilsbronner Abt in einem Rechtsakt zwischen Nördlinger Bürgern sowie dem Amman und dem Rat der Stadt. In der Urkunde enthalten ist die Stiftung einer Messe am Altar St. Peter und St. Maria Magdalena in der Pfarrkirche St. Georg.<sup>228</sup> Als Stifter werden Konrad Tagmeister, Konrad Steinheimer, Heilwich sowie die aus Ratsfamilien stammenden Heinrich Mader und Konrad Rümmlinger genannt.<sup>229</sup> Die Tätigkeit des Abts in dieser Angelegenheit erklärt sich wohl daraus, dass die Kaplanei St. Maria Magdalena der Zisterze gehörte.<sup>230</sup>

Den späteren ‚Heilsbronner Hof‘ in Nördlingen, *daz gelegen ist vor Berger Tor an dem graben*, erwarb die Abtei 1318 vom Bürger Hermann Stegherr, der der gleichnamigen Ratsfamilie angehörte.<sup>231</sup> Das in der Neubaugasse 13 gelegene Kastenhaus diente nicht nur der Präsenz der Zisterze in der Stadt, sondern insbesondere der Verwaltung und Vermarktung der klösterlichen Einkünfte.<sup>232</sup> Mit dem ‚Berger Tor‘ ist hier das Tor der staufischen Stadtbefestigung gemeint, das weiter stadteinwärts lag als das heute noch zu besichtigende Berger Tor.<sup>233</sup>

Der anwachsende Immobilienbesitz der Geistlichkeit wurde allerdings zu einer Gefahr für die Wirtschafts- und Finanzkraft Nördlingens. Daher

228 *Dar nah wir bruder Chunrad, der abbet ze Halsprunne, des ordens von Cytel danken den vorgeantanten erbern burgern fliziklich der wirde und der ere, di si erziget haben unserr pfarrekirchen mit ir frielich und rilich almusen, daz si beahtet haben von ir andacht zu einer teglichen messe ze singen oder ze sprechen ewiklich ob dem vorgeantanten alter und geben unsern guten willen vnd gunst da zu, ob di messe werde ablazen mit geverde als vor bescheiden ist, daz di guelte, di da zu beahtet ist, lediklich gevalle an den vorgeantanten spital ze Noerdelingen ane under rede. Daz geschefie und gedinge als vorgeschriben ist bescheidenlich bestetig wir an disem brieve mit unserm hangendem insigel*, StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 102; Nördlinger Regesten, S. 32 n. 102; STEICHELE, Augsburg, S. 992.

229 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 102. Heinrich Mader ist als Ratsmitglied bis 1305 nachzuweisen. Ratsmitglieder der Familie Rümmlinger lassen sich seit 1334 belegen, vgl. KIESSLING, Stadt und Land, S. 110 Tabelle 2a.

230 Zu den Besitzern der Kaplaneien in St. Georg, insbesondere zu der von St. Peter und St. Maria Magdalena, vgl. STEICHELE, Augsburg, S. 993.

231 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 230v–231r (N. XXXVIII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 191 n. 382; MUCK, Heilsbronn, S. 529; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 245; KUDORFER, Nördlingen, S. 445. Zu den Stegherrn vgl. KIESSLING, Stadt und Land, S. 110 Tabelle 2a.

232 VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 52 und 98 f.

233 Zur staufischen Stadtbefestigung vgl. VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 96. Vgl. zum Berger Tor ebd., S. 100.

versuchte die Stadt nicht nur den Gütererwerb, sondern auch diesbezügliche Stiftungen stark einzuschränken. Daraus resultierte die Anordnung, Schenkungsgut bis Ende des jeweiligen Jahres wieder an die Bürger Nördlingens zu verkaufen.<sup>234</sup> Des Weiteren waren die Klöster zur Zahlung der städtischen Steuer verpflichtet und zudem der städtischen Jurisdiktion unterstellt. Auch ihre wirtschaftlichen Privilegien erfuhren eine starke Einschränkung. Dafür wiederum gewährleistete die Stadt die Verteidigung.<sup>235</sup>

Auch Heilsbronn war von diesen Maßnahmen betroffen. Es ist sogar zu vermuten, dass die Stadt gerade auf die Zisterze, die durch das Patronatsrecht großen Einfluss erlangt hatte, ein besonderes Auge geworfen hatte. So fand also die von Nördlingen gegenüber den kirchlichen Einrichtungen betriebene Politik auch in der Kaufurkunde um den Hof am Berger Tor ihren Niederschlag. Der Rechtsakt wurde gemeinsam mit dem Amman Otto, dem Rat und allen Nördlinger Bürgern geschlossen und verpflichtete den Konvent zu einer jährlichen Stadtsteuer in Höhe von *vierde halp pfunt haller*; ausgenommen wurde er jedoch von allen weiteren Abgaben und Lasten.<sup>236</sup> Zudem erhielt die Abtei das Nördlinger Bürgerrecht, wodurch auch der Schutz über die klösterlichen Güter gewährleistet war.<sup>237</sup> Den Mönchen wurde aber untersagt, jegliche *friheit* (Steuerfreiheit) von Kaisern und Königen über ihre Höfe zu erwirken, wie sie andere Bürger haben. Dies galt auch für die städtische Steuer.<sup>238</sup> Neben der Auflage, keinen Wein auszuschenken, machten Amman

234 DORNER, Steuern Nördlingens, S. 17f.; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 186f.

235 DORNER, Steuern Nördlingens, S. 19f.; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 197.

236 *Damit sage wir si ledik aller stuere, alles geschoztes, aller bete ze nahtwachen, ze uzzogen, ze herverten, ze allem dem dienste, den wir cheisern, chuenigen oder landesherren erbieten. Darueber mit allen den sachen vnd noeten, di uns oder unser stat an get, suellen si niht ze schaffen haben noch kost, noch arbeit mit uns tragen,* StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 230v; DORNER, Steuern Nördlingens, S. 20; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 245; KUDORFER, Nördlingen, S. 446.

237 *Da zu verlihe wir in alliu burger reht und gemeinschaft und alle di friheit, di wir oder ein ieglich unser burger hat, von gnaden, von gewonheit oder von rehte beide innerthalp und uzerhalp unserr stat ze marcket, ze straze, ze dorfe, ze velde, ze wasser, ze holtze und an allen steten. Auch schuel wir si versprechen vnd beschirmen, swa si unser beduerfen als ander unser burger,* StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 230v; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 245.

238 *[...] schueln kein friheit haben noch gewinnen von keysern noch von kuenigen in dem huse noch uf der hofstat wan als ander burger habent. Noch erwerben schueln von keysern noch von kuenigen, daz si ledik werden gesagt der vierde halp pfunt*



und Rat deutlich, dass in Streitfällen für alle *undertan, di in dem huse und uf der hofstat sitzent und alle ir diener* der Amman zuständig war,<sup>239</sup> um jurisdiktionelle Immunitätsbezirke in den Klosterhöfen zu vermeiden.<sup>240</sup> Gestattet wurde auch keine Besitzerweiterung, weder in noch außerhalb der Stadt.<sup>241</sup> Daher hatte das Kloster nochmals ausdrücklich auf einen Acker Verzicht zu leisten, den das Ratsmitglied Konrad Mai(g)er von Trugenhofen bereits im Tausch vom Konvent erworben hatte<sup>242</sup>. Dieser Rechtsakt deutet zudem auf wirtschaftliche Verflechtungen mit der Bürgerschaft hin, die sich nicht schriftlich überliefert haben.

In der Urkunde heißt es weiter, dass im Falle von Notzeiten *di hueser, di an dem graben ligent, mueste entdecken oder ab nehmen, swaz andern burgern geschehe, di da habent hueser ligen*.<sup>243</sup> Dieser Zusatz erklärt sich daraus, dass der Heilsbronner Hof bis zum Neubau der Stadtmauer auf Befehl Ludwigs des Bayern 1327 außerhalb des Grabens der staufischen Stadtbefestigung lag.<sup>244</sup> Sollte das Haus tatsächlich abgerissen werden, so kam die Stadt allerdings für keine Entschädigung auf.<sup>245</sup>

Ganz im Gegensatz zu Nürnberg oder Würzburg war Heilsbronn strengen Auflagen unterworfen. Immerhin musste der Konvent auf die Abgabenbefreiung des am Markt gelegenen Hauses noch nicht verzichten. Wie

---

*haller di si uns gelobet haben ierlich ze geben*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 230v; vgl. auch DORNER, Steuern Nördlingens, S. 20f.; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 245; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 198; KIESSLING, Stadt und Land, S. 69.

239 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 230v; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 245.

240 TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 199.

241 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 230v–231r; DORNER, Steuern Nördlingens, S. 18; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 198; KIESSLING, Stadt und Land, S. 69.

242 *Dar ueber habent si sich verzigen, daz si den acker, den si ze wehsel habent gegeben Cünrad dem Meier von Trubenhoven, der gelegen ist an moentinger wege bi dem steinwege an der Wituenge irre hofstet nimmer mer ze eigen wellen noch widerbringen zû irm widemhove mit bete noch mit pfenningen. Si schueln auch weder keyser noch kuenige biten, daz si in guennen met gûtes ze kufen in der stat oder uf dem velde ze Noerdelingen*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 230v–231r. Zu Konrad Mai(g)er von Trugenhofen vgl. KIESSLING, Stadt und Land, S. 110 Tabelle 2a.

243 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 231r.

244 VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 100.

245 TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 198.

ernst die Stadt ihre Verfügungen aber nahm, geht aus jener oben erwähnten Verzichtserklärung des bereits verkauften Ackers hervor. Trotz dieser Einschränkungen erhielt der Konvent das Nördlinger Bürgerrecht und war somit rein rechtlich in die Stadt integriert.

Aus einem Kaufgeschäft zwischen der Zisterze und der Deutschordenskommande in Ellingen von 1320 geht hervor, dass die Zisterze von Heinrich Wiemer und seiner Gattin Liepbirga, die zur Nördlinger Führungsschicht gehörten,<sup>246</sup> einen Acker in der Flur des Dorfes Reimlingen erworben hatte.<sup>247</sup> Dieses Grundstück jedoch war mit einem Zins von sechs Pfund Heller belastet, der an den Deutschordenskonvent in Ellingen zu entrichten war. Auf Bitten des Heilsbronner Mönches Heinrich von *Krutbeym* konnte es der Konvent schließlich erwerben.<sup>248</sup> Zu vermuten ist, dass jener Acker infolge einer Kreditvereinbarung zwischen Heinrich Wiemer und dem Deutschen Orden belastet war. Die Beziehungen zur Familie Wiemer blieben in den folgenden Jahren bestehen, denn dem Nekrolog von 1483 ist eine Jahrtagsstiftung der Eheleute Friedrich und Adelheid Wiemer zu entnehmen.<sup>249</sup>

Als besonderer Gunstbeweis gegenüber der Zisterze kann die von Heinrich Schuler getätigte Patronatsrechtsschenkung der Weinmarktskapelle 1320 gelten. Er selbst hatte das Gotteshaus auf seiner Hofstatt gegenüber seinem Haus gestiftet.<sup>250</sup> Das Verleihungsrecht (*ius collationis*) nahm er jedoch Zeit

246 Die Familie der Wimer/Zinser – bereits 1296/97 gehörte ein Wimar/Winmar/Wierner zu den Ratgebern der Stadt Nördlingen – saß noch im 14. Jahrhundert im Rat, vgl. hierzu KIESSLING, Stadt und Land, S. 110 Tabelle 2a und S. 121.

247 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 366; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 194 n. 388; KIESSLING, Stadt und Land, S. 121.

248 [...] *ab Heinrico dicto Winmaro et Liepbirga uxore sua legitima civibus in Noerdelingen rite ac racionabiliter comparaverint unum iugerum agrorum campestrium in marchia ville in Ruemlingen de quibus nobis competebat census redditus videlicet sex hall. annis dumtaxat fructificacionis. Nos ad petitionem fratris Heinrici dicti de Krutbeym monachi et confratris eorumdem religiosorum ipsis vendidimus et in hiis scriptis vendimus, tradimus et assignamus eundem censum cum omnibus suis pertinenciis pro decem solidis hallensium, quos recipimus ab eodem fratre Heinrici in pecunia numerata renuntiamus igitur omni actioni iuri, quod nobis aut successoribus nostris in dicto censu competebat vel competere videbatur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 366. – Laut MUCK, Heilsbronn 2, S. 545, hätte der Mönch Heinrich den Zins von seinem Erbe erworben und ihn anschließend dem Kloster überlassen. Hiervon ist der Urkunde allerdings nichts zu entnehmen.

249 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 373.

250 [...] *quod ius patronatus michi competens in capella quam ego ex devotionis affectu in area mea sita ante domum meam quam inhabito de rebus a Deo michi*

seines Lebens für sich in Anspruch. Für die Zeit nach seinem Tod verfügte er zur Sicherung der Einkünfte, dass dem Priester der *magister seu provisor curie sue in Noerdelingen* beigeordnet werden soll, was aber auch bereits zu seinen Lebzeiten geschehen könne. Für den Gottesdienst verantwortlich waren entweder zwei Mönche oder ein Weltgeistlicher.<sup>251</sup> Heinrich Schuler war Angehöriger der Familie Schuler/vor dem Bergtor, die dem Kreis der älteren Ratsfamilien der Stadt zugehörig war. Er selbst wird 1296/97 unter den *consules* genannt und war seit 1299 Mitglied des Rates.<sup>252</sup>

1321 bestätigte der Augsburger Bischof nicht nur die Schulersche Patronatsrechtsschenkung. In der Urkunde enthalten sind noch weitere Bestimmungen: So durfte der Kaplan erst nach der Hostienerhebung bei der ersten Messe in der Pfarrkirche St. Georg läuten lassen. Während der Hauptmesse in St. Georg war es gar zu unterlassen. Als Entschädigung wegen entgangener Opfer sollte der Priester der Kapelle zusätzlich eine jährliche Zuweisung von drei Pfund Heller erhalten.<sup>253</sup>

Insgesamt ist festzuhalten, dass Heilsbronner Beziehungen zur Stadt Nördlingen möglicherweise schon lange vor der Übernahme des Patronatsrechtes bestanden, worauf der 1254 erwähnte Konverse Konrad aus Nördlingen schließen lässt. In der Folgezeit sind indes keine Konventsmitglieder aus dieser Stadt mehr genannt. Doch ist hier zu bedenken, dass nicht alle Mönche und

---

*collatis fundavi, construxi et redditibus competentibus dotavi bona ac matura deliberatione prehabita religiosus viris domino .. abbati et conventui monasterii in Halsprunne ordinis Cysterciensis, Eystetensis dyocesis, StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 106; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 195 n. 390; Regesten Nördlingen, S. 33 n. 106. Vgl. auch STEICHELE, Augsburg, S. 1000f.; MUCK, Heilsbronn 2, S. 529; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 245; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 208; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 88. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.*

251 *Ita sane, quod duobus monachis sacerdotibus ibidem commorantibus acta capella officitur per alterum eorumdem vel certe, si placuerit, ipsam capellam quodcumque et quocienscumque post obitum meum vacare ceperit de consilio seniorum suorum conferre poterit cuicumque seculari ydoneo sacerdoti, StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 106.*

252 Auch ein Friedrich Schuler ist als Ratsmitglied nachzuweisen, vgl. KIESSLING, Stadt und Land, S. 109 und 110 Tabelle 2a. Zu Heinrich Schuler vgl. auch TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 208 Anm. 201.

253 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 107; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 196 n. 392; Regesten Nördlingen, S. 34 n. 107; STEICHELE, Augsburg, S. 1001; MUCK, Heilsbronn 2, S. 529f.; HEIDACHER, Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 245; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 208 Anm. 203.

Konversen herkunftsmäßig einzuordnen sind. Infolge der Präsenz Heilsbronn in Nördlingen seit dem beginnenden 14. Jahrhundert dürfte ein Ansteigen des bürgerlichen Anteils im Konvent in der Folgezeit zu erwarten sein.

Der Stadt Nördlingen war also daran gelegen, den wirtschaftlichen Einfluss der Klöster innerhalb ihrer Mauern einzuschränken und sie in rechtlicher Hinsicht der städtischen Kontrolle zu unterwerfen. Dies geschah durch die Verleihung des Bürgerrechts, wenngleich die Zisterze auf diese Weise rechtlich in die Stadt integriert war. Die Einschränkung des Hausbesitzes verhinderte dennoch eine engere wirtschaftliche Verflechtung mit der Bürgerschaft, wie dies durch Verpachtung oder den An- und Verkauf von Immobilien gegeben gewesen wäre. Trotz dieser Beeinträchtigungen dürfen Handelsbeziehungen zur städtischen Bevölkerung angenommen werden. Hierauf verweist nicht nur das von den Grafen von Oettingen erworbene Steinhaus, das den Namen ‚Kaufhaus‘ trug, sondern auch die Nennung eines Verwalters für den Heilsbronner Hof in der Schulerschen Schenkung von 1320. Kudorfer wertet dies als Hinweis auf die baldige Einrichtung einer Heilsbronner Verwaltungsstelle in Nördlingen.<sup>254</sup> Verkehrsgeographisch stark begünstigt lag die Stadt an wichtigen Fernhandelsstraßen, die auch zu wichtigen Nahzielen wie Nürnberg und Würzburg führten, wo Heilsbronn ebenfalls begütert war.<sup>255</sup> Die Nördlinger Pfingstmesse, erstmals 1219 belegt, zählte darüber hinaus im 14. und 15. Jahrhundert zu den wichtigsten Messen Süddeutschlands.<sup>256</sup>

Im Vergleich zu den anderen Städten wie Würzburg, Nürnberg und Windsheim war Heilsbronn in der Umgebung Nördlingens im Besitz von nur wenigen Liegenschaften.<sup>257</sup> Beziehungen zu umliegenden Ortschaften bestanden zunächst über die Pfarreien, die der Zisterze zehntpflichtig waren. Der Erwerb des Ackers in Reimlingen, wo der Konvent im Besitz der Pfarrzehnten war, erweckt jedoch den Verdacht, die Abtei könnte in den folgenden Jahren in den ihr zehntpflichtigen Pfarrdörfern verstärkt Liegenschaften erworben

254 Vgl. oben; KUDORFER, Nördlingen, S. 446.

255 STEINMEYER, Entstehung und Entwicklung, S. 7f.; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 48.

256 AMMAN, Nördlinger Messe; KUDORFER, Nördlingen, S. 145–147; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S. 49f. Detaillierter zu Nördlingen als Messestadt bzw. zu Wirtschaft und Handel vgl. DORNER, Steuern Nördlingens; STEINMEYER, Entstehung und Entwicklung; ENDRES, Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen; KIESSLING, Stadt und Land, S. 158–263.

257 Hierzu ist auch der Besitz in Ziswingen bei Mönchsdeggingen zu nennen.

haben. Dies lässt sich tatsächlich für das 14. Jahrhundert konstatieren.<sup>258</sup> Das Patronatsrecht der Nördlinger Pfarrei ermöglichte dem Konvent also den verstärkten Besitzausbau um die Stadt und die Ausdehnung seines Einflussbereichs, wobei die Unterstützung durch die Nördlinger Bürger genauer untersucht werden müsste.<sup>259</sup> Zugleich stiegen die Einnahmen der Mönche durch die mit dem Patronat verbundenen Zehnten und der Einfluss innerhalb Nördlingens wuchs trotz einschränkender Rechte durch den Rat. Dies betraf nicht zuletzt die geistliche Betreuung der Bürgerschaft durch Kultus, Predigt und Seelsorge, stellte doch die Pfarrei den rechtlichen Mittelpunkt kirchlichen Lebens in einer Stadt dar. Alle notwendigen Pfarrrechte hatte der Konvent bereits vom Grafen von Sponheim erworben. Nicht zufällig dürfte Heinrich Schuler daher das Patronatsrecht der von ihm gestifteten Kapelle dem Kloster Heilsbronn geschenkt haben.

Die Kontakte der Abtei zur städtischen Bevölkerung, die sich bis 1321 noch hauptsächlich auf Verkaufsgeschäfte beschränkt haben dürften, betrafen im Vergleich zu Nürnberg ausschließlich die Oberschicht; Kontakte zur Mittelschicht ließen sich nicht beobachten.

#### 7.4. Zusammenfassung

Was die Art der Kontakte im Allgemeinen anbelangt, unterscheiden sich die Heilsbronner Beziehungen zu den Städten kaum von denen anderer Zisterzen.<sup>260</sup> Die Untersuchung zu den Reichsstädten Nürnberg, Windsheim und Nördlingen hat hingegen gezeigt, wie die Verbindungen im Einzelnen dennoch variieren können. Trotz interessanter Ergebnisse sind übergreifende und generelle Schlussfolgerungen über Zisterzienser und ihr Verhältnis zu den Städten nur vorsichtig zu ziehen, da hierfür der Untersuchungszeitraum hätte erweitert werden müssen. Zudem birgt der Vergleich jener Beziehungen Nachteile, denn die Kontakte zur Nürnberger Bürgerschaft, die seit Mitte

258 Zu den einzelnen Rechtsakten der Urkunden, die Muck zugänglich waren, vgl. MUCK, Heilsbronn 2, S. 539–551.

259 In den bei MUCK, Heilsbronn 2, S. 539–551, genannten Rechtsakten treten Nördlinger Bürger durch Verkaufsgeschäfte und Schenkungen an Heilsbronn in Erscheinung.

260 Zum Zisterzienserinnenkloster Baintd vgl. RIECHERT, Oberschwäbische Reichsklöster, S. 321–343. Zum mittleren Moselraum vgl. BENDER, Zisterzienser und Städte. Zu Vorpommern vgl. BULACH, Städtische Beziehungen.

des 13. Jahrhunderts bestanden, konnten sich bis 1321 weitaus stärker entfalten als die zu Nördlingen oder Windsheim, wo die Zisterze erst seit dem beginnenden 14. Jahrhundert dauerhaft vertreten war.

Insgesamt wurde deutlich, dass erst die ständige Niederlassung in einer Stadt zu einer Intensivierung der Beziehungen zu ihren Bürgern führte. Dabei waren es vielfach ökonomische Motive, die den Konvent zu einer dauerhaften Unterhaltung eines Stadthofs veranlassten. Dies gilt für Reichsstädte ebenso wie für Bischofsstädte. Ihnen ist gemein, dass die Stadt im Zentrum bzw. in der Nähe ihrer Besitzungen lag, wo die dort erwirtschafteten Erträge abgesetzt werden konnten. War dies nicht der Fall, wie bei Eichstätt oder Bamberg, so wurde der Standort aufgegeben. Hinzu kommt, dass Eichstätt für den Handel und damit auch für den Markt keine große Rolle spielte und daher für Heilsbronn weniger von Interesse war. Entscheidend war bei den Bischofsstädten des Weiteren das Verhältnis zum jeweiligen Oberhirten. Um nicht unter den Einfluss des Eichstätter und Bamberger Bischofs zu geraten, orientierten sich die Mönche nach Würzburg.

Einen Sonderfall stellt hingegen die Reichsstadt Nördlingen dar, war die Zisterze in ihrer Umgebung doch kaum begütert. Hier war das Patronatsrecht der Nördlinger Pfarrei offenbar ausschlaggebend für den Konvent, sich dort dauerhaft niederzulassen. Die zehntpflichtigen Pfarrdörfer im Umland der Stadt bildeten in der Folgezeit schließlich den Ausgangspunkt für den Ausbau der klösterlichen Besitzungen. Insgesamt ist jedoch eindeutig die Bevorzugung der Reichsstädte zu konstatieren. Dies steht mit Sicherheit im Kontext der Bemühungen des Konvents, dem bischöflichen Einfluss zu entgehen.

In den einzelnen Städten dagegen wurde das Kloster Heilsbronn unterschiedlich aufgenommen. Während die bischöfliche Abgabebefreiung in Würzburg in Auseinandersetzungen der Zisterzen mit der städtischen Bevölkerung mündete, sind von Seiten Nürnbergs weder Begünstigungen noch Einschränkungen nachzuweisen. Allerdings waren in der Mainstadt zahlreiche Zisterzienser-Stadthöfe vertreten, ganz im Gegensatz zu Nürnberg. Erst 1312 lässt sich die Zisterze Ebrach ebenfalls dort nachweisen.<sup>261</sup> Auch mit der Stadt Windsheim scheint es zunächst keine Schwierigkeiten gegeben zu haben, wie die Abgabebefreiung deutlich macht. Nördlingen dagegen gewährte Heilsbronn zwar das Bürgerrecht, doch die Befreiung von Steuern wurde den Mönchen verweigert. Zudem war ihnen die Vergrößerung ihrer Güter innerhalb der Stadt und in der unmittelbaren Umgebung verboten.

---

261 FRIEDRICH, Stadthöfe, S. 20.

Doch die Menge an Liegenschaften beeinflusste die wirtschaftlich-finanziellen Verbindungen der Abteien zur Bürgerschaft. Dies betraf insbesondere Verpachtungen sowie Rechtsakte, die auf dem Ankauf weiterer Liegenschaften basierten. Die Haltung einer Stadt gegenüber einem Kloster konnte daher dessen Beziehungen zu den städtischen Bürgern prägen.

Weniger darunter gelitten haben dürften das Kreditwesen und die Handelsbeziehungen. Zwar lassen sich Verpachtungen und die Einbindung in den lokalen Markt nicht belegen, dennoch dürfen Erstere – zumindest für Nürnberg – angenommen werden. Hierfür sprechen die zahlreichen Häuser und Hofstätten in der Stadt, die von der Zisterze wohl kaum alle genutzt werden konnten. Was den Handel anbelangt, so war der Besuch des Marktes für eine Abtei eine notwendige Angelegenheit. Hier konnten die erwirtschafteten Überschüsse verkauft und zugleich Produkte erworben werden, die im Klosterbetrieb nicht hergestellt werden konnten. Die Begüterung der Zisterze um Nürnberg, Windsheim und Würzburg, die Bezeichnung des Heilsbronner Hofes in Nördlingen als ‚Kaufhaus‘ und die im Zusammenhang mit dem Handel stehenden Auseinandersetzungen mit der Würzburger Bürgerschaft deuten auf Handelskontakte zur städtischen Bevölkerung hin.

Die bisherigen Ausführungen dürfen allerdings nicht den Anschein erwecken, dass wir es hier mit einer zeitlichen Abfolge von Beziehungen zu tun haben. Nicht erst die dauerhafte Präsenz der Zisterze in einer Stadt führte zum Kontakt mit ihren Bewohnern. Gerade bezüglich Nürnberg zeichnen sich Verbindungen ab, die schon vor der Niederlassung der Mönche bestanden haben, und hinsichtlich Windsheims ist nicht auszuschließen, dass die in der Umgebung der Stadt erwirtschafteten Erträge dort bereits vor dem Besitz einer Hofstatt ihren Absatz fanden. Der Stadthof dagegen begünstigte und förderte erst eine engere Verflechtung mit der Bürgerschaft. Mit den wirtschaftlichen Kontakten einhergehend bzw. sich gegenseitig bedingend sind die kultisch-seelsorgerischen Beziehungen, die ihren Niederschlag hauptsächlich in Seelgerätstiftungen fanden. So enthielten Würzburger Schenkungen in und um Randersacker oder Sommerhausen gelegene Weinberge, die dem weiteren Ausbau der Heilsbronner Güter dienten und deren Erträge wiederum in Würzburg abgesetzt wurden. Ähnlich verhielt es sich in Nürnberg, dessen Bürger durch Schenkungen die Vermehrung von Liegenschaften sowohl außerhalb als auch innerhalb der Stadt förderten. Dabei kommt gerade den Seelgerätstiftungen eine wichtige Bedeutung für das Selbstverständnis ihrer Stifter zu. Da es sich hauptsächlich um Personen der Oberschicht handelte – eine Ausnahme stellt Nürnberg dar, wo auch Mitglieder der Mittelschicht

umfassende Vergabungen tätigten –, sind die Schenkungen für das Seelenheil nicht nur Ausdruck der religiösen Beziehungen, sondern auch des wachsenden Selbstverständnisses der städtischen Bevölkerung. Den Stiftungen kommt daher auch Bedeutung im Hinblick auf die Stadtwerdung und die Herausbildung einer unabhängigen städtischen Führungsschicht zu.

Besonders in Nürnberg vertrauten in der Zeit zwischen Mitte des 13. Jahrhunderts und 1321 viele Bürger den Heilsbronner Mönchen die Fürsprache für ihr Seelenheil an. Entsprechende Verfügungen ließen sich auch bei den anderen Städten nachweisen, wobei der Untersuchungszeitraum zu kurz ist, um entsprechende Aussagen zu Windsheim und Nördlingen treffen zu können. Die Seelgerätstiftungen hatten teilweise einen beachtlichen Wert, wobei sich keine Unterschiede zwischen denen von Angehörigen der städtischen Oberschicht und denen der Mittelschicht beobachten ließen. Zumeist handelte es sich um Jahrtagsstiftungen, die oft mit Pitanzen verbunden waren. Seltener dagegen wurden in den Schenkungen Messverpflichtungen oder die Entzündung eines Lichtes verfügt. Im Vergleich zu den anderen Städten fällt die Anzahl von Nutznießungsbestimmungen und Rentenverfügungen in Würzburg auf, die sonst kaum zu beobachten sind. Dagegen scheint der Wunsch nach Bestattung im Kloster auf Nürnberg begrenzt gewesen zu sein. Zu vermuten ist, dass die Entfernung der Abtei zu den jeweiligen Städten einer der Gründe für eine Beisetzung in der Zisterze war. Zu weit entfernt liegende Klöster machten das Wachhalten der Memoria von Seiten der stiftenden Angehörigen zu schwierig. Insgesamt ist zudem davon auszugehen, dass kleine Spenden urkundlich nicht festgehalten wurden.

Eine wichtige Rolle spielte auch die Entsendung eines Familienmitglieds in den Konvent. Zum einen wurde dadurch eine Verbindung zwischen Abtei und der Familie des eingetretenen Konventualen hergestellt, zum anderen zugleich eine zwischen städtischer Bürgerschaft und Konvent, denn ein städtischer Anteil der Klosterinsassen garantierte meist weitere Stiftungen aus den städtischen Bevölkerungskreisen.<sup>262</sup> Leider sind bei Heilsbronn nur vereinzelte Eintritte in den Konvent aus der Bürgerschaft zu belegen. Ein Grund hierfür liegt in der geringen Überlieferung der Beinamen, so dass keine umfassenden Rückschlüsse auf die Herkunft der Mönche und Konversen möglich sind. Daher lässt sich nur vermuten, dass ihr Anteil höher gewesen

---

262 Zu diesem Ergebnis kam BENDER, *Zisterzienser und Städte*, S. 181, in seiner Untersuchung der Beziehungen zwischen Zisterzienserklöstern und den Städten des mittleren Moselraumes.



sein muss, als die Quellen preisgeben; dies gilt vor allem für die Vorsteher der einzelnen Höfe. Die wenigen Nachweise von Heilsbronner Mönchen aus der städtischen Bürgerschaft lassen daher keine Schlüsse zu, inwiefern verwandtschaftliche Bindungen zum Konvent als Motor für weitere Stiftungen dieser Familien zu gelten haben.

Insgesamt bildete Nürnberg in seinen Beziehungen zu Heilsbronn eine Ausnahme. Infolge der Delegation des Schirms über Heilsbronn an den Reichsbutigler durch den Staufer Friedrich II. trat die Zisterze mit der Reichsstadt in Beziehung, deren Bewohner und Bürger in der folgenden Zeit immer wieder als Zeugen zu Rechtsakten hinzugezogen wurden. Dies galt auch für die zahlreichen Streitfälle oder andere Geschäfte, die vom Nürnberger Reichsschultheiß beurkundet oder gesiegelt wurden. Auch hierzu wurden Mitglieder der Bürgerschaft hinzugezogen, so dass der Konvent durch deren eifrige Zeugenätigkeit immer enger mit der städtischen Bevölkerung in Beziehung trat. Heilsbronn stand also bereits durch die Reichsamtmänner früh in Kontakt zur Stadt Nürnberg. Verstärkt wurde dies durch den Zuzug von Angehörigen der klösterlichen *familia*, die in der Folgezeit das Bürgerrecht erhielten. Durch die Aufrechterhaltung dieser Verbindungen erfuhr der Konvent eine weitaus stärkere Verbundenheit mit der Bürgerschaft, als dies in den anderen Städten der Fall war. Hierfür sorgte ebenso der städtische Anteil innerhalb des Konvents, der sich auch aus Angehörigen ehemaliger Mitglieder der *familia* der Abtei zusammensetzte. Nicht zuletzt waren es die Seelgerätstiftungen, durch die ehemalige Angehörige der Klosterfamilie nicht nur der Abtei dauerhaft verbunden blieben, sondern auch den Besitzausbau des Klosters innerhalb der Stadt unterstützten.

Zu welchen städtischen Bevölkerungskreisen unterhielt Heilsbronn also Beziehungen? Zumindest für den Zeitraum bis 1321 bildet Nürnberg erneut eine Ausnahme. Während in den anderen Städten hauptsächlich Kontakte zur Oberschicht bestanden – soweit Aussagen zu Windsheim und Nördlingen für den Untersuchungszeitraum möglich sind –, unterhielt die Zisterze in Nürnberg auch Verbindungen zur Mittelschicht, zur Pfarrei St. Sebald und zum Schottenkloster St. Egidien. Allenfalls in Würzburg sind noch Beziehungen zu den dortigen Klöstern und Stiften erkennbar.

Aussagen darüber, ob bereits vor den Stiftungen oder Verkaufsgeschäften personale Beziehungen bestanden hatten, sind nicht immer möglich. Nur vereinzelt ließ sich feststellen, dass schiedsrichterliche Tätigkeiten, die Einwilligung zu Rechtsakten oder Testierungen zu einer Verselbständigung der Kontakte führten. Doch auch hier dürften fundierte Ergebnisse erst in den

Quellen der folgenden Jahre zu erwarten sein, wenn man sich insbesondere die Testierungen bedeutender Nürnberger Bürger in Heilsbronner Rechtsakten vor Augen führt.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass für die Zisterze Heilsbronn in den ersten 200 Jahren ihres Bestehens die Städte Würzburg und Nürnberg am bedeutendsten waren. Die Mainstadt wurde insbesondere für den Absatz der in den umliegenden Heilsbronner Grangien erwirtschafteten Güter genutzt. Obwohl die Mönche dort nachweislich seit 1142 im Besitz eines Hauses waren, setzten die Kontakte zur Bürgerschaft verhältnismäßig spät ein und gestalteten sich bei weitem nicht so intensiv wie die zu den Nürnbergern. Das Verdienst des Konvents für Würzburg lag in der Vernetzung zwischen Stadt und Land. Enge Bindungen bestanden daher auch zu den Bewohnern der Ortschaft Randersacker. Im Vergleich hierzu unterhielt Heilsbronn enge Beziehungen zu Nürnberg und seinen Bürgern, die in zahlreichen Seelgerüstiftungen und in der Bestattung im Kloster zum Ausdruck kamen. Binnen 70 Jahren besaß die Zisterze zudem viele Liegenschaften innerhalb der Stadt. Eine Vernetzung zwischen Stadt und Umland ist hier zwar nicht erkennbar, doch waren Heilsbronn und Nürnberg weitaus enger miteinander verflochten als die Mainstadt und der Konvent, hatte die Abtei doch Anteil an der demographischen Entwicklung Nürnbergs, die sich im Zuzug ehemaliger Familiaren der Zisterze manifestierte.

## 8. DIE REGIONALISIERUNG DES KLOSTERS

Bereits Goetz hat in ihrer Arbeit zu den fränkischen Klöstern auf deren zunehmende Regionalisierung hingewiesen. Als maßgebliche Faktoren hierfür nennt sie die Rekrutierung neuer Konventualen sowie die Begüterung klösterlicher Wohltäter im Umkreis der jeweiligen Abteien.<sup>1</sup> Die enge Vernetzung der Zisterze Heilsbronn mit ihrer Umwelt wurde in den vorangegangenen Kapiteln nur allzu deutlich. Die adligen Förderer kamen – von einigen Ausnahmen abgesehen – aus der Umgebung. Verstärkt wurde der Regionalisierungseffekt durch die Anbindung ihrer Gefolgsleute. Rechtsakte mit den Bewohnern des Umlandes oder den Angehörigen der städtischen Bevölkerung ließen sich auch nur dort beobachten, wo sich der Konvent präsent zeigte.

Ein weiterer Faktor der regionalen Verdichtung ist die Schriftlichkeit.<sup>2</sup> Bezüglich der Abtei Heilsbronn wird dies in den Beziehungen zum Kloster Michelsberg und zum Bamberger Domkapitel sichtbar. Aufgrund der zur Abschrift entliehenen Bücher leistete Bamberg einen wichtigen Beitrag zur Errichtung einer fundierten Bibliothek in Heilsbronn.<sup>3</sup> Um den Regionalisierungsprozess der Abtei zu verdeutlichen, sollen im Folgenden nicht nur die Herkunft und Sozialstruktur der Mönche, sondern auch die Beziehungen zu den Klöstern und Stiften Frankens erörtert werden.

### 8.1. Herkunft und Sozialstruktur der Mönche und Konversen

Die Schwierigkeit dieser Untersuchungsthematik liegt in der herkunftsmäßigen Zuordnung der Mönche und insbesondere der Konversen. Abgesehen von den Äbten sind bis 1240 nur zwei Konventsmitglieder in den Urkunden des Klosters verzeichnet. In der nachfolgenden Zeit testierten zwar immer

---

1 Zur Regionalisierung der fränkischen Klöster vgl. GOEZ, *Fränkische Klöster*, S. 161–164.

2 GOEZ, *Pragmatische Schriftlichkeit*, S. 196–204; DIES., *Fränkische Klöster*, S. 163. Vgl. hierzu auch JOHANEK, *Frühzeit der Siegelurkunde*, S. 117–146.

3 Vgl. die Kapitel 5.1.2. und 8.3.

häufiger Mönche und Konversen in Heilsbronner Rechtsakten, doch fehlen von etwa der Hälfte die Beinamen, die auf ihre Herkunft schließen lassen. Ihre Identifizierung gelang daher nur für etwa 50%. Bei den Konversen ergibt sich ein weitaus schlechteres Ergebnis; von den 30 bis 40 testierenden Laienbrüdern tragen in etwa nur 10% einen Beinamen.

Insgesamt stammten fast alle identifizierbaren Konventualen aus der Umgebung des klösterlichen Begüterungsbereiches.<sup>4</sup> Es ist daher anzunehmen, dass dies ebenfalls auf die übrigen Brüder zutrifft, so dass die Mönche Mitte des 13. Jahrhunderts den Familien angehört haben, die im Umkreis des klösterlichen Territoriums ansässig waren. Aus diesem Grund gilt es auch zu erörtern, ob die Herkunft für die Vergabe der Posten innerhalb der Abtei oder gar für die Partizipation an bestimmten Rechtsakten eine Rolle spielte.

Bereits in den vorangegangenen Kapiteln war der Eintritt in die Zisterze Gegenstand der Untersuchung gewesen. Dabei zeichnete sich der hohe Anteil der Mönche aus dem Niederadel und der städtischen Bevölkerung ab. Zu bemerken ist auch der Eintritt von Mitgliedern des Hochadels sowie von Würzburger Domkanonikern.<sup>5</sup> Berücksichtigt man, dass Letztere ebenfalls

4 Zwei Personen könnten eine Ausnahme darstellen. Es ist aber durchaus möglich, dass deren Familien nach Franken zugezogen waren: Konrad von Landshut, nachweisbar zwischen 1260 und 1274, seit 1263 als Prior belegt, vgl. Monumenta Zollerana 2, S. 50 n. 88 (1260); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 59 n. 110; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 107 (1263); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 60 n. 112; BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 96 (1265); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 62 n. 116; Monumenta Zollerana 2, S. 61 f. n. 105, hier S. 62 (1265); StAN, Brandenburg-Ansbach, U 126 (1273); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 70 n. 131; StAAM, Kloster Seligenporten, U 26 (1274). – Der Schreiber Hermann *de Altach*, nachweisbar in den Jahren 1295 bis etwa 1313, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 f. n. 219, hier S. 114; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 285; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 151 n. 296; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 315, jetzt StABA Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 167 n. 331; ebd., Anhang III S. 213 und 173 n. 343; StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 93; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 175 n. 348. SCHUHMANN/HIRSCHMANN übersetzten den Beinamen dieses Konventualen als „Altach“ (Register SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 219). Ortschaften mit diesem Namen finden sich in Niederbayern.

5 Städtische Bürgerschaft: Nürnberg: Heinrich Reder, Leupold Pfinzing, Heinrich *dictus de Nurenberc* (vgl. Kapitel 7.1.). Nördlingen: Konverse Konrad *de Nordelingen* (vgl. Kaptitel 7.3.). Würzburg: [...] *dictus Cruse* (vgl. Kapitel 5.3.4.). Niederadel: Friedrich und Otto Hübschmann, Otto von Hohenlohe, Fried-

dem Niederadel entstammten, so überwiegt der niederadlige Anteil der bereits identifizierten Mönche.

Zu den Konventualen gehörte auch Heinrich von Bischofsheim,<sup>6</sup> der seit 1262 in den Quellen belegt und 1282 sogar als Zellerar genannt ist. Möglicherweise gehörte er der gleichnamigen Würzburger Familie an, die einst aus Tauberbischofsheim zugezogen war.<sup>7</sup> Nach der Stadt Ansbach nannten sich der 1262 und 1264 testierende Friedrich und der 1311 als Subzellerar erwähnte Ulrich.<sup>8</sup> Ob beide den Würzburger Hochstiftsministerialen von Ansbach angehörten, lässt sich nur vermuten.<sup>9</sup> Der Eintritt von Mitgliedern der städtischen Bevölkerung Ansbachs würde ebenfalls nicht verwundern.

---

rich Gunzlin, Friedrich von Ellrichshausen, Konrad von Bernheim, Lupold IV. von Weitingen, Heinrich von Oberbach (vgl. Kapitel 6.2.), unsicher: Hartmut von Brauneck (vgl. Kapitel 6.1.6.2.). Hochadel: Rapoto von Abenberg, vermutlich auch Abt Rapoto (vgl. Kapitel 6.1.1.), Gottfried I. von Brauneck (vgl. Kapitel 6.1.6.2.). Würzburger Domkapitel: Philipp von Tannenberg, Lupold III. von Weitingen (vgl. Kapitel 5.3.2.).

- 6 StAAM, Kloster Seligenporten, U 10; StAAM, Kloster Seligenporten, U 12; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 129; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 71 f. n. 134; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 134, jetzt StABA Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 74 n. 139; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156; Monumenta Zollerana 2, S. 133 f. n. 244, hier S. 134; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 151; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 85; Monumenta Zollerana 2, S. 140 n. 265; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 161; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 154; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 162.
- 7 Im Stift Neumünster lässt sich ein Wittig von Bischofsheim nachweisen, vgl. WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 478.
- 8 BOSL, Reichsministerialität in Ostfranken, S. 96 f. n. 6 und 7. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 307; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 163 n. 322; Ansbacher Regesten, S. 158. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 308; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 164 n. 324; Ansbacher Regesten, S. 158.
- 9 Vgl. zu den Ministerialen von Ansbach REIMANN, Ministerialen des Hochstifts Würzburg 1, S. 95.

Die Zisterze lag nicht weit von der Stadt entfernt und unterhielt Beziehungen zu ihren Bewohnern<sup>10</sup> und zum dortigen Stift St. Gumbert.<sup>11</sup>

Wohl der gleichnamigen Würzburger Ministerialenfamilie dürfte der Bursar Heinrich von Krautheim zuzuordnen sein, der sich 1314 bis 1320 nicht nur als Zeuge nachweisen lässt.<sup>12</sup> Er agierte auch selbständig in Heilsbronner Rechtsakten. So verkauften die Brüder des Deutschordenshauses in Ellingen auf seinen Wunsch dem Kloster Heilsbronn einen Zins über einen zuvor erstandenen Acker.<sup>13</sup> Zuletzt testierte er 1320 in der Schenkung des Nördlinger Bürgers Heinrich Schuler.<sup>14</sup>

10 1295 tätigte Margareta *dicta Geuselerin, civis quondam Onolspacensi*, eine Memorialstiftung in Höhe von einem Pfund Wachs jährlich, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 250r (O. II); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 115 n. 221; MUCK, Heilsbronn 2, S. 153. Die im Seelbuchfragment vermerkten Jahrtagsstiftungen der Rybind und eines Ulrich lassen sich in etwa dem Untersuchungszeitraum zuordnen, vgl. KERLER, Nekrologium, S. 128f.; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 361 und 366. Auch der Ansbacher Schultheiß lässt sich einige Male in den Urkunden der Zisterze nachweisen: der Ansbacher Schultheiß Ulrich Spieß als Zeuge und Bürge, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 187; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 103 f. n. 198; StAN, Brandenburg-Ansbach, 195; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 107 n. 206; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 226; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 120 f. n. 232; StAN, Brandenburg-Ansbach, 228; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 121 n. 233. Zu Ulrich von Spieß vgl. Kapitel 6.2.2.4. Siegler ist zudem der Ansbacher Schultheiß Heinrich von Bruckberg, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 290; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 153 f. n. 301. Vgl. zu den Reichsministerialen von Bruckberg Kapitel 6.2.1.3.

11 Vgl. Kapitel 8.2.

12 *Hinrich von Crutheim bursener*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v–101r (C. VII.); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 180 f. n. 359. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 351; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 185 n. 370. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 356; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 n. 377; Urkunden der Reichsstadt Rothenburg, S. 148 n. 348. Zu den Krautheim vgl. SCHICH, Würzburg, S. 32f.; WENDEHORST, Stift Neumünster, S. 464.

13 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 366; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 194 n. 388.

14 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 106; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 195 n. 390.

Unter den Zeugen der Heilsbronner Rechtsakte lassen sich auch die zwei Mönche Wimar<sup>15</sup> und Siegfried<sup>16</sup> *de Hallis* nachweisen. In Würzburg ist der Name „von Hall“ während des 14. Jahrhunderts des Öfteren belegt.<sup>17</sup> Gerade bei Klerikern findet sich dieser Beinamen häufig, wie die Mitglieder der Stifte Neumünster und Haug sowie des Klosters St. Stephan zeigen.<sup>18</sup> Über Wimar von Hall erfahren wir aus den Quellen noch etwas mehr. 1292 erwarb Mechthild *Helvegerin* von Hall von Dietrich von Wilhermsdorf Liegenschaften im Wert von 18 Pfund Heller.<sup>19</sup> Wimar testierte den Rechtsakt als Sohn der Mechthild und übernahm zudem die Bezahlung.<sup>20</sup> Bereits 1285 ist ein Verkaufsgeschäft jener Mechthild mit Ludwig von Wilhermsdorf überliefert, an dem der Heilsbronner Abt sowie weitere Mönche, darunter auch Wimar, als Zeugen beteiligt waren.<sup>21</sup> Wimars Eintritt ins Kloster, möglicherweise auch der des Siegfried, band auch die Verwandten enger an die Zisterze. So tätigte Mechthild, auf deren verwandtschaftliches Verhältnis zu Wimar im Nekrolog nochmals hingewiesen wird,<sup>22</sup> eine Stiftung. Neben ihrer Schenkung finden sich im Totenbuch auch die Einträge einer Agnes von Hall<sup>23</sup> und einer Sophia von Hall.<sup>24</sup> Ob jene Frauen allerdings mit Mechthild und Wimar verwandt waren, ließ sich nicht klären.

15 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 163 (1285); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 172; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 161r (H. XII) (1292); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 105 n. 202.

16 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 257, jetzt StABA Brandenburger Urkunden (1302); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 136 n. 264; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 285 (1307); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 151 n. 296.

17 Vgl. hierzu BÜNZ, Stift Haug 2, S. 714.

18 OFER, St. Stephan, S. 427; BÜNZ, Stift Haug 2, S. 714 f.

19 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 161r (H. XII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 105 n. 202.

20 *Frater Wimarus, predicti femine filius monachus de Halsprunne, per cuius manus dictum pecuniam probatam recepi*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 161r (H. XII).

21 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 163; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 172.

22 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 370.

23 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 369 f. und 376.

24 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 341.

Ebenfalls nicht eindeutig zuordnen ließ sich der 1259 in den Urkunden genannte Mönch Volkmar von Simbach (wohl Simbach bei Berching),<sup>25</sup> der möglicherweise zu den Herren von Simbach gehörte, die in Diensten der Grafen von Hirschberg standen.<sup>26</sup>

Dem Niederadelsgeschlecht der Herren von Hirschlach, die sich nach ihrem Sitz nordwestlich von Gunzenhausen nannten,<sup>27</sup> entstammten mehrere Heilsbronner Mönche. Hierzu gehörten wohl die Brüder F[riedrich] und C[onrad] von Hirschlach<sup>28</sup> sowie die Äbte Heinrich (1282–1302, 1306–1317) und Friedrich von Hirschlach (1345–1350). Heilsbronner Mönch war auch Konrad von Gebattel, der vermutlich den Herren von Gebattel angehörig war, die sich nach dem gleichnamigen Stammsitz bei Rothenburg ob der Tauber benannten. Konrad, der sich seit 1311 unter den Zeugen befand, ist 1314 als Schreiber belegt.<sup>29</sup> Der Mönch Konrad von Mayenthal, der sich 1312 bis 1316 in den Heilsbronner Urkunden findet, entstammte dem gleichnamigen Reichsministerialengeschlecht aus dem Nürnberger Umland.<sup>30</sup> Bereits vor seinem Eintritt bestanden Beziehungen, wie die Jahrtagsstiftung Heinrich

25 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 100; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 56 n. 103.

26 ARNOLD, Count and Bishop, S. 126.

27 STARK, Heimatbuch, S. 215; J. Siebmacher's großes Wappenbuch, S. 58.

28 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 205 (1294); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 111 n. 214. Ob jener Friedrich, der sich noch zweimal in den Urkunden nachweisen lässt, darunter einmal als Prior, mit Friedrich von Hirschlach identisch ist, ist zumindest nicht auszuschließen, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 210 (1295); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 f. n. 219, hier S. 114; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 226 (1299); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 220 f. n. 232.

29 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 308; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 164 n. 324; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 321; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 207 n. 411; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v (C. IV); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 172 n. 341; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 324, jetzt StABA Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 173 n. 342; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v–101r (C. VII); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 180 n. 359.

30 SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, Anhang III S. 213 und 173 n. 343; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 350; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 185 n. 369; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 355; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 188 n. 376. Zu Konrad II. von Mayenthal vgl. VAHL, Rittersiegel 1, S. 395.



von Mayenthals belegt.<sup>31</sup> Letzterer könnte identisch mit Heinrich I. sein, der in den Jahren von 1255 bis 1285 in den Rechtsakten der Abtei testierte.<sup>32</sup>

Bereits um 1200 wird unter den Zeugen der Konventuale *Hermannus Lupus* genannt,<sup>33</sup> dessen Verwandtschaft mit den Reichsministerialen gleichen Namens anzunehmen ist.<sup>34</sup> Ins Kloster Heilsbronn trat auch Ulrich von Katzwang (heute Stadtteil von Nürnberg) ein; der in den Jahren 1282 bis 1287 testierende Mönch<sup>35</sup> gehörte vermutlich dem gleichnamigen Rittergeschlecht an.

Lediglich 1302 lässt sich Mönch Ulrich von Gundelfingen in einem Heilsbronner Rechtsakt mit dem Würzburger Bischof als Zeuge belegen.<sup>36</sup> Aufgrund seines Beinamens ist davon auszugehen, dass er dem ostschwäbischen

31 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 379.

32 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 91 (1255); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52 n. 95; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 116 (1266); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 64 n. 121; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 119, jetzt StABA Brandenburger Urkunden (1268); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 66 n. 124; Monumenta Zollerana 2, S. 69f. n. 118, hier S. 70 (1269); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 67 n. 126; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 163 (1285); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 91 n. 172. Zu Heinrich I. von Mayenthal vgl. VAHL, Rittersiegel 1, S. 392. Vgl. auch HOFMANN, Herzogenaurach, S. 72–76; zu Heilsbronn und Heinrich sowie Konrad von Mayenthal sind Hofmanns Ausführungen allerdings fehlerhaft. So kann der Heilsbronner Mönch Konrad von Mayenthal keinesfalls identisch sein mit einem Konrad *Meyenthaler de Monte*, der im Achtbuch des Landgerichts Nürnberg 1319 erwähnt ist. Die auf dieser Basis von Hofmann konstruierte Verwandtschaft zwischen den Herren von Berg mit den Rittern von Mayenthal ist damit hinfällig.

33 Nürnberger Urkundenbuch, n. 210; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 19 n. 30.

34 In einer Urkunde König Philipps an die Bewohner von Urfersheim von 1200 testierten unter den Reichsministerialen *Herdegenus et Albertus Lupi*, vgl. Nürnberger Urkundenbuch, n. 107; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 19 n. 29. Vgl. auch J. Siebmacher's großes Wappenbuch, S. 115.

35 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156; Monumenta Zollerana 2, S. 145 n. 271. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 174; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 98 n. 186. – 1255 testierte der Ritter Walther von Katzwang in den Heilsbronner Urkunden, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 92; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 52f. n. 96, hier S. 53.

36 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 255; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 135 n. 262. Ulrich von Gundelfingen ist es vermutlich auch, dessen Todestag am 19. August im Nekrolog des Zisterzienserklosters Kaisheim vermerkt

Edelfreiangeschlecht derer von Gundelfingen-Hellenstein entstammte, dem auch der Würzburger Bischof Andreas (1303–1313) angehörig war.<sup>37</sup> Über die Beziehungen derer von Gundelfingen-Hellenstein zum Kloster Heilsbronn ist bis 1321 wenig bekannt.<sup>38</sup> Mit Andreas von Gundelfingen stand die Zisterze bereits vor seiner Wahl zum Bischof in Verbindung.<sup>39</sup> Zahlreiche Mitglieder dieser Familie traten in den geistlichen Stand, darunter auch im Würzburger Raum. Als Propst von Öhringen verschaffte der spätere Bischof Andreas seinem Neffen Degenhard die Aufnahme ins Würzburger Domkapitel.<sup>40</sup>

Bereits 1169 taucht in den Heilsbronner Urkunden ein Tiemo von Meckenhäusen unter den Eichstätter Hochstiftsministerialen auf.<sup>41</sup> Wohl Verwandte jenes Tiemo – Karl, Ulrich und Hartwig von Meckenhäusen – werden noch 1206 unter den bischöflichen Dienstmännern aufgeführt.<sup>42</sup> Ein Mönch namens Heinrich von Meckenhäusen ist in den Zeugenlisten Heilsbronner Urkunden erstmals 1282 genannt.<sup>43</sup> Allein 26-mal lässt sich Heinrich zwischen 1282

---

wurde: *Ob. Ulricus de Gundelfingen sac. et m.*, Liber anniversariorum et necrologium monasterii Kaisheimensis, S. 92.

37 BÜHLER, Edelherren von Gundelfingen-Hellenstein, S. 30.

38 So hatte einst Diemo II. von Gundelfingen die Vogtei über die Heilsbronner am Nesselbach innegehabt, die Friedrich von Rothenburg wiederum als Afterlehen besaß, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 32; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 20 f. n. 32; BÜHLER, Edelherren von Gundelfingen-Hellenstein, S. 18. 1235 testierte Degenhard von Gundelfingen, Propst des Würzburger Stiftes Haug (BÜHLER, Edelherren von Gundelfingen-Hellenstein, S. 25; BÜNZ, Stift-Haug 2, S. 548–550), in einem Diplom Heinrichs (VII.) für Heilsbronn, vgl. HUILLARD-BRÉHOLLES, *Friderici secundi* 4, S. 716 f.; Reg. Imp. 5/1 n. 4371; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 34 n. 56; BÜHLER, Edelherren von Gundelfingen-Hellenstein, S. 25. – Der in dieser Urkunde ebenfalls – weiter unten in der Zeugenliste – testierende Swiker von Gundelfingen lässt sich dem edelfreien Geschlecht derer von Gundelfingen-Hellenstein indes nicht zuordnen.

39 Vgl. hierzu Kapitel 5.3.1.

40 BÜHLER, Edelherren von Gundelfingen-Hellenstein, S. 28.

41 StAN, Hochstift Eichstätt, U 17; darin ist er auch als Zeuge zusammen mit seinem Sohn Wirnth genannt; vgl. auch SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 11 f. n. 19.

42 HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 172 n. 538. – Brüder mit Namen von Meckenhäusen finden sich auch in ebd., S. 263 f. n. 847; bei mindestens einem davon handelt es sich nicht um das Meckenhäusen bei Hilpoltstein. In den darauffolgenden Jahren sind keine Herren von Meckenhäusen mehr bei Heidingsfelder nachgewiesen.

43 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 292 f. n. 943.

und 1313 in Urkunden der Abtei nachweisen. Unklar bleibt, ob es sich um eine oder um zwei unterschiedliche Personen gehandelt hat, denn 1283 und 1284 wird Heinrich als Prior,<sup>44</sup> 1286 hingegen als Zellerar bezeichnet.<sup>45</sup> In den Zeugenlisten findet er sich generell unter den ersten vier Heilsbronner Mönchen und nahm – von wenigen Ausnahmen abgesehen<sup>46</sup> – an Rechtsakten des Klosters mit dem Eichstätter Bischof,<sup>47</sup> den Herren von Heideck,<sup>48</sup> den Grafen von Oettingen<sup>49</sup> und den Grafen von Truhendingen<sup>50</sup> sowie den

- 
- 44 *Heinricus Prior dictus de Meggenhusen*, Monumenta Zollerana 2, S. 145 n. 271; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962. Monumenta Boica 49, S. 232f. n. 141; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 169.
- 45 [...] *item frater Heinricus cellerarius dictus de Mekkenhusen*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178.
- 46 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 150; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 84 n. 158. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 231, jetzt StABA Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123 n. 238. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 100v (C. V.); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 137 n. 266. SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, Anhang III S. 212f. n. 420; Regest vgl. DERS., S. 173 n. 343.
- 47 Monumenta Boica 49, S. 232f. n. 141; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 169. StAN, Hochstift Eichstätt, U 71 I–III; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 169 und 199f. n. 397.
- 48 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 154; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 86 n. 162; Monumenta Boica 38, S. 108 n. 62; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109 n. 209; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 199; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 109f. n. 210; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 232; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123f. n. 239; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 254; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 134f. n. 261; Heinrich von Meckenhausen tritt als Bürge auf, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 281 SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 206 n. 409.
- 49 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 226; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 120f. n. 232; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 229r–229v (N. XXXIII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 176 n. 349.
- 50 Prozess zwischen den Grafen von Truhendingen und Heilsbronn, dessen Urteil der Eichstätter Bischof zusammen mit Reichsministerialen entscheidet, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82f. n. 155; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 292f. n. 943; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; n. 171; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156, 96 n. 183.

Reichsministerialen Rindsmaul,<sup>51</sup> von Vestenberg<sup>52</sup> und von Bruckberg<sup>53</sup> teil, testierte aber auch in Angelegenheiten der Zisterze Seligenporten.<sup>54</sup> Er dürfte neben dem Abt zu den angesehensten Mönchen des Konvents in jener Zeit gehört haben, was seine verantwortungsvollen Tätigkeiten beweisen. Im Patronatsrechtsstreit um die Pfarrei in Pfaffenhofen zwischen Burggraf Konrad II. und dem Eichstätter Domkapitel 1282 oblag Prior Heinrich gemeinsam mit dem Heilsbronner Abt und dem Mönch Ulrich von Katzwang 1283 die Quittierung der vereinbarten Strafzahlung des Burggrafen Konrad.<sup>55</sup> In der Angelegenheit um den Erwerb der Stadt und Burg Abenberg 1296 zwischen Burggraf Konrad II. und dem Eichstätter Bischof gehörte neben dem Abt auch Heinrich von Meckenhausen dem vierköpfigen Schiedsrichtergremium an.<sup>56</sup> Weiterhin testierte er im Rechtsakt um den Kauf des Marktes Spalt und der Burg Sandskron; erneut handelt es sich hierbei um ein Geschäft zwischen dem Nürnberger Burggrafen und dem Eichstätter Bischof.<sup>57</sup>

51 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 166; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 94 n. 178. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 205; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 111 n. 214. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 276; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 147 n. 288. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 100v (C. IIII); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 172 f. n. 341.

52 Zum Rechtsgeschäft Albrecht von Vestenbergs vgl. Monumenta Zollerana 2, S. 230 n. 399; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 113 n. 218. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 277; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 148 n. 289. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 285; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 151 n. 296. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 301; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 160 f. n. 316.

53 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 257; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 136 n. 264.

54 ARNOLD, Konrad von Feuchtwangen, Anhang S. 36 (1291); Nürnberger Urkundenbuch, n. 932 (1296).

55 Monumenta Zollerana 2, S. 145 n. 271; WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch 1, S. 432 f. n. 433; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 297 n. 962. Zu diesem Konflikt vgl. Kapitel 5.2. und 6.1.4.

56 Monumenta Zollerana 2, S. 241 f. n. 411; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 349 f. n. 1144. Vgl. hierzu Kapitel 5.2. und 6.1.4.

57 Monumenta Zollerana 2, S. 245–247 n. 414, hier S. 247; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 357 n. 1166. Vgl. hierzu Anm. 56.

Zum Konvent gehörten auch die 1282 testierenden Mönche Konrad von *Rimpw̄er/Rimpv̄r* (wohl Rimp̄ar bei Würzburg)<sup>58</sup> und Johannes von Heglau.<sup>59</sup> Den Weg in die Zisterze Heilsbronn fanden auch der spätere Abt Konrad von Brundelsheim (vermutlich Prosselsheim bei Würzburg) (1303–1306, 1317–1321), Heinrich von Forchheim,<sup>60</sup> Konrad von Bamberg,<sup>61</sup> der Konverse Konrad von Gerbrunn (bei Würzburg)<sup>62</sup> und die Mönche Heinrich,<sup>63</sup> Heilmann<sup>64</sup> und Heinrich,<sup>65</sup> die sich alle drei nach Weißenburg benannten. Ob sie dem gleichnamigen Ministerialengeschlecht angehörten oder ob es sich bei ‚Weißenburg‘ um eine Herkunftsbezeichnung handelte, ist nicht nachzuweisen. Der Eintritt Konrad von Retzbachs (vermutlich Retzbach bei

58 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 147; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 82 n. 155; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156.

59 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 148; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 83 n. 156. Monumenta Zollerana 2, S. 136 n. 259.

60 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 307 (1311); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 163 n. 322.

61 SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, Anhang III S. 213 und 173 f. n. 343, hier S. 174 (1312); StAN, Brandenburg-Ansbach, U 355 (1316); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 188 n. 376.

62 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 128 (1275); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 71 n. 133.

63 StAAM, Kloster Seligenporten, U 64 (1297); StAN, Brandenburg-Ansbach, U 232 (1300); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 123 f. n. 239, hier S. 124; Monumenta Boica 38, S. 255 f. n. 150, hier S. 256 (1301); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 130 f. n. 252, hier S. 131.

64 Monumenta Boica 38, S. 255 f. n. 150, hier S. 256 (1301); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 130 f. n. 252, hier S. 131. Dort heißt es allerdings *Heylmanno et Heinrico de Wizenburg*. Nicht ganz sicher ist damit, ob auch Heilmann den Beinamen „von Weißenburg“ trägt, da in den nachfolgenden Urkunden immer nur ein Heilmann ohne besagten Beinamen genannt wird.

65 Es muss sich wohl um eine andere Person als den eben bereits genannten Heinrich handeln, da dieser Heinrich von Weißenburg als *professus* bezeichnet wird, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 357 (1317); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 189 f. n. 378, hier S. 190.

Zellingen)<sup>66</sup> dürfte wohl die Jahrtagsstiftung seiner Schwester Adelheid von Aschaffenburg nach sich gezogen haben.<sup>67</sup>

Auch Johannes von Gammesfeld (bei Blaufelden, südwestlich von Rothenburg ob der Tauber) gehörte dem Heilsbronner Konvent an.<sup>68</sup> Als Heinrich von Gammesfeld eine Schenkung von den Geschwistern seiner verstorbenen Mutter erhielt, siegelte der Heilsbronner Abt das Rechtsgeschäft auf Bitten der drei Geschwister. Da der Mönch Johannes von Gammesfeld den Rechtsakt testierte, ist von einer Verwandtschaft mit jenem Heinrich auszugehen, die auch der Grund für die Siegeltätigkeit des Heilsbronner Abtes gewesen sein dürfte.

Insgesamt wird deutlich, dass die Konventsmitglieder aus der Umgebung des Klosters stammten. Aufgrund fehlender Zusatzinformationen, wie Rechtsakte mit Familienmitgliedern, ist die Zuordnung zu bestimmten Geschlechtern problematisch. Auf jeden Fall unterstützt die Auswertung weitgehend die Beobachtungen, dass insbesondere Angehörige des Niederadels in die Zisterze Heilsbronn eintraten. Obwohl kritisch zu betrachten, so ist dennoch die Nennung von Namen, die auf Würzburger Ministerialen bzw. Würzburger Bürger hinweisen, auffällig und verwundert angesichts der Verbindungen der Abtei zu diesem Bistum nicht. Dieses Ergebnis weist stattdessen auf weitaus engere Kontakte zu dieser Diözese als bislang angenommen.

Die verantwortungsvollen Tätigkeiten Heinrich von Meckenhausens werfen sogleich die Frage auf, ob seine Herkunft eine Rolle für die Betrauung mit einem Klosteramt gespielt haben könnte und inwiefern die Beziehungen seiner Familie für die Partizipation an den oben erwähnten Rechtsakten verantwortlich waren. Da indes die Beinamen der Inhaber wichtiger Posten – dies gilt auch für die Vorsteher der Klosterhöfe – nur selten erwähnt werden, lässt sich die Bedeutung der Herkunft für die Vergabe der klosterinternen Ämter jedoch kaum erörtern. Zu vermuten ist allerdings, dass nicht immer

66 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 285 (1307); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 151 n. 296; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 353 (1316); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 187 n. 374. Konrad Retzbach ist möglicherweise identisch mit *Cunradus dictus Reccebach*, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 161r (H. XII) (1292); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 105 n. 202.

67 *Feria quarta quatuor temporum in Septembri est annivers. Adelheidis de Aschaffenburgk, sororis fratris Cunradi de Retzbach*, STILLFRIED, Heilsbronn, S. 368.

68 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopalbücher n. 39 fol. 84r–84v (B. XIX); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 195 f. n. 391, hier S. 196.

der Stand, dafür aber vielmehr die Fähigkeiten einer Person bei der Ämtervergabe entscheidend waren, wie das Beispiel des Mönches Leupold Pfinzing zeigt. Er gehörte zwar einer der bedeutenden Nürnberger Patrizierfamilien an, doch einen wichtigen Posten innerhalb des Konvents hatte er bis 1321 offenbar nicht inne. Leupold nahm auch in Rechtsakten mit der Nürnberger Bürgerschaft keine wichtige Funktion ein, nur in einer Urkunde von 1298 ist er als Zeuge belegt.<sup>69</sup> Ähnliches gilt für den Mönch Ulrich aus dem edelfreien Geschlecht der Herren von Gundelfingen-Hellenstein. Dagegen wurden Heinrich von Meckenhausen und Heinrich von Bischofsheim zu verantwortungsvollen Tätigkeiten herangezogen.<sup>70</sup>

Aufgrund fehlender Beinamen ist auch die Frage nach einem Zusammenhang zwischen Herkunft und der Hinzuziehung zu bestimmten klösterlichen Rechtsakten nur schwer zu beantworten. Von Interesse wäre die Abkunft der Vorsteher der Heilsbronner Höfe, insbesondere in Randersacker, Sommerhausen, Würzburg und Nördlingen, gewesen. Denn gerade sie fungierten als wichtige Schnittstelle zwischen den Interessen des Klosters und der Bevölkerung. Nicht nur angesichts fehlender Beinamen, sondern auch wegen der wenigen Testierungen einzelner Personen sind die Ergebnisse in ihrer Beurteilung schwierig. So lässt sich Prior Friedrich Gunzlin vornehmlich in Rechtsakten mit den Herren von Heideck und den Grafen von Oettingen nachweisen. Anzunehmen ist daher, dass ihn seine Herkunft aus einer Familie, die in Diensten dieser Adelsgeschlechter stand, zu einer geeigneten Kontaktperson werden ließ. Allerdings ist er nur viermal als Zeuge belegt. Ähnliches gilt für den Mönch Ulrich von Gundelfingen. Seine Testierung in der Erlaubnis des Würzburger Bischofs zur Stiftung einer Vikarie im Dom erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sein Verwandter Andreas von Gundelfingen Propst im Würzburger Stift Öhringen war. Heinrich von Meckenhausen dagegen, der wohl dem gleichnamigen Eichstätter Ministerialengeschlecht entstammte, war insbesondere an Rechtsgeschäften der Zisterze mit Adligen beteiligt, die im Eichstätter Bistum begütert waren. Trotz der wenigen Beispiele ist indes davon auszugehen, dass „Fachmänner“ zu bestimmten Rechtsakten hinzugezogen wurden. Die Partizipation von Mönchen oder Konversen, die mit dem jeweiligen Verhandlungspartner durch Herkunft verbunden waren, dürfte die Geschäfte erheblich erleichtert haben.

---

69 Vgl. zur Familie Pfinzing Kapitel 7.1.

70 Vgl. weiter unten.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse die enge Verwurzelung des Klosters in der Region, auch wenn sich weitere Angaben über die Herkunft der Konventualen als problematisch erwiesen haben. Ähnlich schwierig zu formulieren sind Aussagen zur Vergabe der klosterinternen Posten oder zur Beteiligung bestimmter Konventualen an Rechtsakten der Abtei. Aufgrund fehlender Namenszusätze sowie nicht ausreichender Testierungstätigkeit blieben entsprechende Ergebnisse weitgehend aus. Dennoch ergänzt die Untersuchung die vorangegangenen Beobachtungen dahingehend, dass der Kreis derjenigen, die Heilsbronn verbunden waren, weitaus größer war, als die bisherigen Rechtsakte vermuten ließen.

## 8.2. Die Beziehungen zu Stiften und Klöstern der Umgebung

Die räumliche Vernetzung des Klosters spiegelt sich auch in ihren Verbindungen zu den kirchlichen Einrichtungen Frankens wider. In den vorangegangenen Kapiteln wurden bereits die Beziehungen zur Bamberger Abtei Michelsberg, zu den Würzburger Klöstern und Stiften sowie zu den Nürnberger Schottenmönchen von St. Egidien erörtert.<sup>71</sup> Daneben lassen sich den Heilsbronner Urkunden und Nekrologien weitere Belege für Kontakte zu den umliegenden Konventen entnehmen. Verbrüderungslisten sind für die Zisterze leider keine überliefert.<sup>72</sup> In einem Martyrolog des Beda wurden immerhin einige Kommemorationslisten nachgetragen, doch weisen sie keine Verbindungen zu Klöstern auf.<sup>73</sup> Dennoch lässt das Heilsbronner Quellenmaterial enge Beziehungen besonders zu den umliegenden Stiften sowie die gegenseitige Unterstützung in der Besitzarrondierung erkennen.<sup>74</sup>

Bereits um 1150 traten die Äbte von Ebrach, Fulda, Theres, Neresheim und Auhausen für Heilsbronn ein, als Rapoto [II.] von Abenberg das von

71 Die Beziehungen zu den Zisterzienserkonventen finden sich in den Kapiteln 4. und 8.3.

72 Zu den Kommemorationslisten der Zisterzienser vgl. WOLLASCH, Neue Quellen.

73 Vgl. hierzu UB Erlangen, Cod. lat. 147; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 153 f. ms. 147.

74 Wegen des geringen Niederschlags anderer Abteien und Stifte in der Überlieferung der Zisterze sowie der seltenen Nennung Heilsbronns in edierten Urkunden anderer Klöster wurde auf eine Durchsicht des ungedruckten Materials der Gegenüberlieferung verzichtet.



seinem Vater gegründete Kloster in Abenberg auflöste. Sie wohnten nicht nur den Verhandlungen in dieser Angelegenheit bei, sondern wandten sich anschließend an die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, um zu verhindern, dass die Güter der Abenberger Abtei in weltliche Hände zurückfielen. Auf die Fürsprache der Bischöfe hin wurde der Klosterbesitz schließlich Heilsbronn übertragen.<sup>75</sup>

In den folgenden Jahren testierten und siegelten immer wieder Konventualen und Kanoniker in Bischofsurkunden für die Zisterze; weitere Verbindungen zu Heilsbronn lassen sie hingegen nicht erkennen.<sup>76</sup> Zumindest veranschauli-

75 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5f. n. 9; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 124 n. 392. Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6.1.1.

76 Benediktinerkloster Amorbach: Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6 (1144); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3f. n. 6, hier S. 4. Benediktinerkloster Aura: Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6 (1144); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3f. n. 6, hier S. 4. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 44, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1218); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28f. n. 45, hier S. 29. Benediktinerkloster Plankstetten: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 4 ([nach März 1142]); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 2 n. 4. Benediktinerkloster Theres: Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6 (1144); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3f. n. 6, hier S. 4. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25/1 (1190); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 16 n. 25. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 44, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1218); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 28f. n. 45, hier S. 29. Prämonstratenserkloster Veßra: Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6 (1144); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3f. n. 6, hier S. 4. Stift Heidenfeld: Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6 (1144); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3f. n. 6, hier S. 4. Benediktinerkloster Heidenheim: StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopiaibücher n. 39 fol. 262v (R. XXII) (1277); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 75 n. 142. Benediktinerkloster Münchsteinach: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 15 (1164); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 9 n. 15. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 235, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1300, Abt als Siegler); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 125 n. 242. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 265, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden (1304, Abt als Siegler); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 142 n. 277. Benediktinerkloster Münsterschwarzach: Monumenta Boica 45, S. 13 n. 6 (1144); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 3f. n. 6, hier S. 4. Stift Öhringen: StAN, Brandenburg-Ansbach, U 189; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 104f. n. 200; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 197; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 108 n. 208. Stift St. Peter/Wimpfen: StAN, Brandenburg-

chen sie die Vernetzung der Mönche in der Region, wie auch die folgenden Rechtsakte und Stiftungen.

Nicht weit von Heilsbronn entfernt lag das Ansbacher Stift St. Gumbert, dessen Kanoniker immer wieder in Rechtsgeschäften der Zisterze mit dem Würzburger Bischof testierten.<sup>77</sup> Umgekehrt fungierte 1164 der Heilsbronner Mönch Otto als Zeuge in einem Rechtsakt St. Gumberts,<sup>78</sup> während Abt Heinrich von Hirschlach 1293 in einem Zins- und Obereigentumstausch des Stifts siegelte.<sup>79</sup> Auf engere Verbindungen weist die Beteiligung des Dekans von St. Gumbert an einem Rechtsstreit der Zisterze, den er auch siegelte und dessen Urteil der Eichstätter Dompropst Otto 1280 beurkundete.<sup>80</sup> In Angelegenheiten der Abtei war der Scholaster des Stifts 1320 involviert, als er zusammen mit dem Hauger und dem Eichstätter Scholaster von Papst Johannes XXII. das Mandat erhielt, sich um die Rückgewinnung entfremdeten Heilsbronner Besitzes zu bemühen.<sup>81</sup>

---

Ansbach, U 144 (1280, Dekan und Propst als Siegler); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80 n. 152.

77 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 22, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 13; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 25; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 15; StAN, Brandenburg-Ansbach, U 28; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 18; Monumenta Boica 45, S. 80; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 34; Monumenta Boica 37, S. 487; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 76; Monumenta Boica 37, S. 522; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80; Monumenta Boica 38, S. 211; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 120; Monumenta Boica 46, S. 59; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 128; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39, fol. 229v–230r; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177; StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 231r; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 195.

78 SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 27.

79 SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 102.

80 [...] *ut autem premissa non contingat in posterum in dubium revocari in eorum testimonium et memoriam sigillo nostro ac silligis Wimpinensis et Onolspacensis ecclesiarum decanorum iudicum a sede apostolica delegatorum tam in causa principali quam in causa appellationis necnon .. prepositi Wimpinensis et .. scolastici Eystetensis ecclesiarum iudicum ab eisdem delegatis subdelegatorum*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 144; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 80f. n. 152. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

81 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 369; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 194 n. 389; SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 142 n. 135.

Die Beurkundung der Memorialstiftung einer zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Ansbacher Bürgerin für Heilsbronn 1295 durch Dekan Burcharth weist auf eine vertrauensvolle Stellung St. Gumberts.<sup>82</sup> Diese dürfte auf Gegenseitigkeit beruht haben, denn 1307 testierten nicht nur Heilsbronner Mönche in einem Kreditgeschäft zwischen dem Ansbacher Kanoniker Bricius von Gundelfingen und Ritter Rüdiger von Aurach.<sup>83</sup> Der Rechtsakt, den die Zisterze siegelte, fand auch in derselben statt. Da auch die Herren von Aurach enge Beziehungen zum Kloster pflegten, dürfte man sich also in gegenseitigem Einvernehmen auf die Abtei geeinigt haben.

Auf enge Verbindungen weisen zudem Seelgerätstiftungen einzelner Kanoniker hin. 1253 schenkte Arnold, Chorherr von St. Gumbert und Leutpriester in Westheim, der Zisterze einen Hof in Westheim.<sup>84</sup> 1323 übergab Dekan Heinrich von Ellwangen (1297–1328), Notar des Grafen von Oettingen,<sup>85</sup> das von ihm 1311 gestiftete Vikariat beim Altar der hl. Katharina in St. Gumbert *favorabiliter ac singulariter inclinatus* dem Heilsbronner Konvent.<sup>86</sup>

82 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 39 fol. 250r; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 115 n. 221; MUCK, Heilsbronn 2, S. 153.

83 StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 37 fol. 389r–390r; SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 111f. n. 97. Zu den Rittern von Aurach vgl. Kapitel 6.2.2.2.

84 [...] *ego Arnoldus canonicus ecclesie Onoldespachensis et plebanus in Westheim confero curiam sitam Westheim, beate virgini Marie, in usum conventus in Halsprunnen iure proprietario pro anime mee remedio possidendam, que solvit annis singulis XVIII maldra siliginis et duo maldra tritici*, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 79, jetzt StABA, Brandenburger Urkunden; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 46 n. 82; MUCK, Heilsbronn 2, S. 391.

85 BAYER, St. Gumberts Kloster, S. 181.

86 [...] *quod cum ego Heinricus, decanus ecclesie Onolspacensis, Herbipolensis dyoceseos, zelo devotionis interne accensus fundando instauraverim in iam dicta ecclesia Onolspacensi, vicariam nunc tertiam, altare videlicet beate Katherine ibidem dotando sufficientibus redditibus et procurando cum decentibus ornamentis, ex speciali familiaritate, qua ad religiosos viros, dominos .. abbatem et conventum monasterii in Halsprunne, Cysterciensi ordinis, dyoceseos Eystetensis, sum favorabiliter ac singulariter inclinatus*, StAN, Brandenburg-Ansbach, Kopialbücher n. 35 fol. 227; SCHERZER, Urkunden St. Gumbert, S. 147 n. 144; MUCK, Heilsbronn 2, S. 153f. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht. – Im Heilsbronner Nekrolog von 1483 ist ein Dekan Heinrich eingetragen (STILLFRIED, Heilsbronn, S. 370). Bei ihm dürfte es sich aber um Dekan Heinrich von Seckendorff (1352–1386) handeln, vgl. ENGEL, Würzburger in Seelbüchern Heilsbronn, S. 141.

Weitere Stiftungen von Kanonikern und Dignitären des Stifts St. Gumbert fanden ihren Eingang ins Heilsbronner Nekrolog. Allein ihre zeitliche Einordnung fällt aufgrund fehlenden Datums schwer. In etwa in den Zeitraum der Untersuchung gehört die Stiftung des Ansbacher Kanonikers Heinrich von Nürnberg, der 1317 in Bologna studierte<sup>87</sup> und dem Kloster 80 Talente zukommen ließ.<sup>88</sup> Die weiteren Einträge lassen zumindest auf andauernde Beziehungen schließen.<sup>89</sup> Heilsbronner Mönche dagegen lassen sich im Nekrolog St. Gumberts nicht nachweisen.<sup>90</sup>

Auch zum Stift Feuchtwangen bestanden Kontakte. 1313 fungierte Dekan Heinrich, zugleich Notar Ludwigs VI. von Oettingen, als Bürge in dem Verkaufsgeschäft um das von der Abtei erworbene oettingische Steinhaus in Nördlingen.<sup>91</sup> Seit Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts testierten Feuchtwanger Kanoniker gelegentlich in Rechtsakten der Zisterze,<sup>92</sup> darunter auch ein Wolfram, der möglicherweise mit jenem Kustos gleichen Namens identisch ist, der 1287 Heilsbronn eine Stiftung zu seinem Seelenheil zukommen ließ.<sup>93</sup> Sie enthielt Eigengüter in Traisdorf und Gastenfelden (nördlich von Schillingsfürst), für die er sich allerdings ein lebenslanges Nutzungsrecht vorbehielt.<sup>94</sup> Zudem bestimmte er die Abhaltung eines Jahrtages im Kloster sowie eine lebenslange Rente für seine Kellermeisterin nach seinem Tod.<sup>95</sup>

87 KNOD, Deutsche Studenten, S. 381 n. 2597; BAYER, St. Gumberts Kloster, S. 184.

88 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 336.

89 Vgl. STILLFRIED, Heilsbronn, S. 337, 341, 343, 360, 374, 378 f. und 381.

90 Vgl. ENGEL, Seelbücher St. Gumbert.

91 StadtA NÖ, Urkunden, Reg. 94; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 177 n. 352. Zu dem Kauf des Steinhauses in Nördlingen vgl. Kapitel 6.1.5. und 7.3.

92 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 228 (1299); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 121 n. 233. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 266 (1304); SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 142 f. n. 278, hier S. 143.

93 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 174; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 98 n. 186. – Zum Stift Feuchtwangen vgl. SCHAUDIG, Feuchtwangen.

94 [...] *reservato mihi tamen usufructu ad tempora vite mee bona*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 174.

95 [...] *predictorum possessionum videlicet in Triebsdorf et in Gastenvelden fratribus in conventu in die anniversaria meam memoriam celebrantibus singulis annis in perpetuum sollempnis refecto ministretur volo et statui de consensu predictorum scilicet .. abbatis et conventui ut religiose in Christo femine sorori Adelheidi cellerarie mee ad dies vite sue tamen una lib. hall. et duo sumerina siligines mesure Nurenbergensis post mortem meam singulis annis in festo beati Martini et predictis possessionibus ministrentur*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 174. – Die fehlenden Namen wurden im Original durch Punkte kenntlich gemacht.

Sein Jahrtag ist auch in den Nekrologien der Zisterze belegt, wo der Zusatz *felicis recordationis* auf eine enge Verbindung schließen lässt.<sup>96</sup> Die stark dezimierte Quellenüberlieferung des Stifts hingegen enthält keine Hinweise zu Heilsbronn.<sup>97</sup>

Zum Stift Herrieden lassen sich den klösterlichen Quellen – trotz der räumlichen Nähe der beiden Einrichtungen zueinander – vergleichsweise wenige Informationen entnehmen. Bereits seit 1187 testierten Stiftskanoniker immer wieder in den Urkunden der Zisterze.<sup>98</sup> 1288 erteilte Papst Nikolaus IV. dem Dekan, der auch in einem Rechtsstreit der Abtei verhandelte,<sup>99</sup> ein Mandat zur Rückführung der entfremdeten Heilsbronner Besitzungen.<sup>100</sup> Die Einträge

96 Seine Jahrtagsstiftung war beachtlich: *ob consolacionem conventus huius 50 talenta annuis redditibus ordinavit, videlicet conventui 33½ talenta et 12 denarios ad pitancias in yeme et duabus beginis 8 talenta reliquum infirmario; pisces [...]*, KERLER, Nekrologium, S. 128. Vgl. auch STILLFRIED, Heilsbronn, S. 358 und 368.

97 Zerstört wurden zahlreiche Archivalien während eines Brands der Stadt Feuchtwangen im Jahr 1388 und durch die Plünderung unter Kaiser Karl V. 1546, so dass nunmehr lediglich elf Urkunden aus der Zeit bis 1321 überliefert sind, vgl. HÖRBER/BRUCKNER, Urkunden des Stiftes Feuchtwangen, S. 2 und 4–11; HÖRBER, Urkunden der Stadt Feuchtwangen, S. 15.

98 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 24 (1187, Propst Siboto von Herrieden); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 14 n. 23. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 27 (1194, Propst Siboto von Herrieden); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 17 n. 27. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 109 (1265, Kanoniker Herrmann von Herrieden und Leutpriester von Allersberg); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 61 n. 114. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 160 (1284, einige Kanoniker von Herrieden); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 90 n. 169. StAN, Hochstift Eichstätt, U 71 I–III (1287, Scholaster Ulrich von Herrieden); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 199f. n. 397, hier S. 200.

99 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 218; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 204 n. 405.

100 *Quia vero nostra interest levis monasteriis subvenire, discretioni tue per apostolica scripta, mandamus, quatinus ea que de bonis ipsius monasterii per concessionem huiusmodi alienata inveneris illicite vel distracta non obstantibus litteris, renunciationibus iuramentis penis seu confirmationibus supradictis studeas ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 181; POTTHAST n. 22806; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 99f. n. 190.

Herriedener Kanoniker und Dignitäre, darunter die Dekane Matthäus und Albert,<sup>101</sup> im Heilsbronner Nekrolog verweisen auf engere Verbindungen.<sup>102</sup>

Beziehungen bestanden auch zur Reichsstadt Rothenburg; schließlich unterhielten die Schultheißen dieser Stadt Kontakt zur Zisterze.<sup>103</sup> Daher verwundert es nicht, dass 1250 das Kapitel des Johanniterspitals Besitzungen in Seenheim und Herbolzheim vom Konvent erwarb.<sup>104</sup>

Über Kontakte zum Prämonstratenserkloster Ursberg (Diözese Augsburg) geben die Urkunden der Abtei wenig Aufschluss. 1313 verkaufte das Tochterkloster Roggenburg auf ausdrücklichen Wunsch seines Visitators Ludwig von Ursberg dem Kloster Heilsbronn seine Besitzungen in Neuses für 18 Pfund Heller.<sup>105</sup> Die Begüterung der Mönche in ebendiesem Ort dürfte wohl der Grund für den Rechtsakt gewesen sein. Zwei Jahre später, 1315, erwarb Heilsbronn von Ursberg zwei Weinberge in Sommerhausen.<sup>106</sup> Da auch das Prämonstratenserkloster in dieser Ortschaft im Besitz eines Hofes war, dürfte der Rechtsakt hierauf zurückzuführen sein. Das Geschäft wurde allerdings zwischen dem Konventualen Engelhard und Propst Ludwig von Ursberg abgeschlossen. Ersterer wird in der entsprechenden Urkunde als *honestus vir* bezeichnet. Die Weinberge verblieben zunächst Zeit seines Lebens im Besitz Engelhards und gingen erst nach seinem Tod an Heilsbronn. Als Zeugen waren die *procuratores* des Heilsbronner Hofes in Sommerhausen Berthold, Hermann und Eberhard anwesend. Welche Stellung Engelhard innerhalb des Konvents hatte, geht aus den Quellen nicht hervor.

Auch zum Prämonstratenserkloster Oberzell (nordwestlich von Würzburg) sind Verbindungen erkennbar. 1275 verkaufte Oberzell Heilsbronn

101 STILLFRIED, Heilsbronn, S. 335 und 348.

102 In den Heilsbronner Quellen sind ihre Namen nicht genannt, um sie mit einiger Sicherheit identifizieren zu können. Zu Herrieden sind zudem kaum Arbeiten erschienen, um hier weiterhelfen können. Vgl. ADAMSKI, Herrieden.

103 Vgl. hierzu Kapitel 6.2.1.4. und 5.3.2.

104 Urkunden der Reichsstadt Rothenburg, S. 9 n. 16.

105 [...] *quod accedente consensu et expressa voluntate venerandi prius nostri domini Ludewici prepositi de Ursberch visitatoris nostri ac nichilominus prehabita deliberacione et maturo consilio unanimi consensu vendidimus viris religiosis domino .. abbati et conuentui monasterii in Halsprunne ordinis Cyterciensis, Eystetensis dyocesis, bona nostra in Nueseze*, StAN, Brandenburg-Ansbach, U 330; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 176 n. 350; MUCK, Heilsbronn 2, S. 244.

106 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 348; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 184 n. 367.

die Hälfte seines Hofes, genannt *Lugeshoven*, bei Euerfeld.<sup>107</sup> Verbindungen zwischen Heilsbronn und dem Benediktinerkloster Auhausen an der Wörnitz müssen schon sehr früh bestanden haben, wie der Einsatz des Abtes in der Angelegenheit um die Auflösung des Klosters in Abenberg zeigt.<sup>108</sup> 1301 stimmten Abt und Konvent von Auhausen einem bereits unter ihren Vorgängern stattgefundenen Rechtsakt zu, der den Verkauf von Gütern in *Mirndorf* an Heilsbronn beinhaltet.<sup>109</sup> Einem Eintrag des 13. Jahrhunderts aus dem Nekrologfragment ist zu entnehmen, dass Hildegund, Inklusin von Auhausen, eine Stiftung an die Zisterze tätigte.<sup>110</sup>

Belegen ließen sich auch Kontakte zur Deutschordenskommende Oettingen; so testierte der Konventuale Heinrich von Otting 1287 in einem Rechtsakt zwischen Heilsbronn und dem Eichstätter Bischof.<sup>111</sup> Bereits 1254 bestanden Beziehungen, als die Zisterze ein Tauschgeschäft mit der Deutschordenskommende Oettingen abschloss. Heilsbronn sollte für seine Güter in den Ortschaften Ober-/Untermichelbach (östlich von Dinkelsbühl), Grüb (westlich von Ehingen) und Baldingen (westlich von Nördlingen) sowie für einen nicht genannten Geldbetrag die Deutschordens-Besitzungen in Reuth bekommen.<sup>112</sup> *Super huius contractus forma* jedoch kam es zum Streit zwischen beiden Seiten. Als Schiedsrichter fungierte Ulrich d. Ä. von Muhr, der beide Vertragspartner zu einem Kompromiss bewegen konnte: *arbitri vero in formam prescriptam per omnia consenserunt*.<sup>113</sup> Der Einigung folgte die Ausstellung zweier Urkunden, die das Tauschgeschäft nochmals festhielten.<sup>114</sup>

107 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 128; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 71 n. 133; MUCK, Heilsbronn 2, S. 433. Vgl. hierzu auch Kapitel 5.3.4.

108 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 9; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 5 f. n. 9; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 124 n. 392.

109 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 249; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 132 n. 255.

110 KERLER, Nekrologium, S. 128; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 359.

111 StAN, Hochstift Eichstätt, U 71 I–III; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 199 f. n. 397, hier S. 200; HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 315 n. 1031; WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 466 f.

112 StAA, Deutschordenskommende Oettingen, U 5.

113 StAA, Deutschordenskommende Oettingen, U 5; WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 91.

114 Zur Ausfertigung für die Deutschordenskomtur in Oettingen vgl. StAA, Deutschordenskommende Oettingen, U 6. Zur Ausfertigung für die Zisterze Heilsbronn vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 86; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 50 n. 90.

Obleich über den genauen Grund des Streitfalls nichts Näheres bekannt ist, so ist zumindest einer weiteren Ausfertigung für die Deutschordenskommende zu entnehmen: *concambio inter fratres domus Teutonicorum in Oettingen et nos in quibusdam bonis nostris videlicet in Gruebe cum suis attinenciis, quod ipsis dedimus pro bonis suis in Ruterin ac suis omnibus pertinentiis suborta fuerat eam tam difficilis impedimenti, quod contractum concambii eiusdem diutius retardaret.*<sup>115</sup>

In Angelegenheiten der Deutschordenskommende Ellingen wurde Heilsbronn 1245 involviert. Die Gründe hierfür lagen in der Übertragung der Kirche in Ellingen 1242 an den Deutschen Orden durch König Konrad IV. Den dortigen Ordensbesitz stellte er zudem in den Schutz des Reiches. Hierzu gehörte auch das dort gelegene Spital, das einst dem Stift Berchtesgaden gehört und das 1216 der Staufer Friedrich II. dem Deutschen Orden übertragen hatte.<sup>116</sup> Die Kanoniker von Berchtesgaden allerdings betrachteten die Kirche als die ihrige und wandten sich deswegen an den Papst. Angesichts dessen erteilte Innozenz IV. 1245 den Äbten von Heilsbronn und Bildhausen sowie dem Dekan von Freising ein entsprechendes Mandat. So oblag es ihnen, beide Parteien zu hören und eine Entscheidung zu treffen, wenn nötig sogar *per censuram ecclesiasticam*.<sup>117</sup> Über den Ausgang dieses Schiedsgerichts ist nichts überliefert.<sup>118</sup>

Wegen der örtlichen Nähe des Klosters zur Deutschordenskommende in Wolframs-Eschenbach hätte man Beziehungen dorthin vermutet. Doch lediglich zwei Testierungen – im Schiedsspruch zwischen der Zisterze und dem Deutschordenskonvent in Oettingen<sup>119</sup> sowie in einem Rechtsakt der Zisterze mit Burchard und Meinward von Eschenbach<sup>120</sup> – sind überliefert. Hierfür könnte es zwei Gründe geben. Möglicherweise fanden die übrigen Kontakte keinen Niederschlag in den Quellen. Darüber hinaus hatte die

115 StAA, Deutschordenskommende Oettingen, U 7.

116 Vgl. hierzu WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 57–59.

117 HStAM, Historischer Verein Oberbayern, U 1609; WAGNER, Regesten Bildhausen, S. 91 f. n. 23, datiert den Auftrag auf den 12. April 1244, WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 59 Anm. 285, hingegen auf den 12. April 1245. Päpstlicher Auftrag auch erwähnt bei HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 177 n. 559.

118 WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 59.

119 Zeuge ist der Komtur Heinrich, vgl. StAA, Deutschordenskommende Oettingen, U 5; WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 42.

120 Zeuge ist ein Komtur Heinrich, wobei unklar, ob identisch mit oben genanntem Heinrich, vgl. StAN, Brandenburg-Ansbach, U 123; SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 68 n. 128; WEISS, Deutschordens-Ballei, S. 42.



örtliche Nähe zweier geistlicher Institutionen nicht zwangsläufig engere Beziehungen zur Folge.

Erhalten hat sich auch ein Kaufgeschäft zwischen der Zisterze und der Deutschordenskommande in Ellingen aus dem Jahr 1320, das auf Bitten des Heilsbronner Mönches Heinrich von Krautheim zustande kam. Der Konvent gelangte so in den Besitz eines Zinses von sechs Pfund Heller, mit dem ein Acker in der Flur Reimlingen belastet war, den die Zisterze zuvor erstanden hatte.<sup>121</sup>

### 8.3. Die Bibliothek: Gegenläufige Entwicklung zur Regionalisierung?

Die Untersuchung des Heilsbronner Urkundenbestandes sowie der Nekrologien lässt keine Zweifel an der engen Vernetzung der Zisterze in ihrer Umgebung.<sup>122</sup> Die auf Memoria basierenden Beziehungen sowie die ökonomischen und sozialen Kontakte der Abtei reichten nur in wenigen Fällen über den schwäbisch-fränkischen Raum hinaus. Die regionale Verdichtung macht sich auch im Handschriftenbestand des Zisterzienserklosters bemerkbar. Vor allem das Bistum Bamberg mit seiner Dombibliothek sowie die Abtei Michelsberg trugen Anteil an der Errichtung einer fundierten Bibliothek in Heilsbronn.<sup>123</sup> Der Konvent verfolgte daneben aktuelle gelehrte Kontroversen wie die Auseinandersetzung Gerhoch von Reichersbergs mit Bischof Eberhard II. von Bamberg, die ihren Niederschlag in den Handschriften der Zisterze fanden.<sup>124</sup> Heilsbronn unterhielt zudem enge, auf Austausch gelehrten Wissens basierende Beziehungen zum Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen, dessen überliefertes Gesamtwerk in der Abtei überdauert hat.<sup>125</sup> Nicht zuletzt der Eintritt des Hauger Propstes und Würzburger Offizials Lupold III. von Weitingen um das Jahr 1297 und dessen Wirken als Schiedsrichter in den fast drei darauffolgenden Jahrzehnten dürfte eine

121 StAN, Brandenburg-Ansbach, U 366; SCHUHMAN/HIRSCHMANN, Regesten Heilsbronn, S. 194 n. 388.

122 Vgl. die vorangegangenen Kapitel.

123 Vgl. Kapitel 5.1.2.

124 Vgl. Kapitel 5.1.2.

125 Vgl. hierzu Kapitel 5.2.

wichtige Rolle für die Rezeption des kanonischen Rechts in Heilsbronn gespielt haben.<sup>126</sup>

Die vorliegende Untersuchung zum Handschriftenbestand der Abtei soll weiteren Aufschluss über die Beziehungen der bei Ansbach gelegenen Zisterze bringen. Blieb der Konvent tatsächlich auch im Hinblick auf den Austausch gelehrten Wissens auf die Region beschränkt, wie die oben genannten Ergebnisse vermuten lassen, oder suchte das Kloster eben gerade hier die Möglichkeit, durch weitreichende Kontakte aktuelle Strömungen in der Wissenschaft ins Kloster zu holen? Von besonderem Interesse hierbei ist der Orden selbst, förderten doch die jährlichen Treffen auf dem Generalkapitel in Cîteaux den Austausch der Einzelklöster untereinander. Eine andere Plattform hierfür bot zugleich das St. Bernhardskolleg in Paris, welches ebenfalls in die Fragestellung einbezogen wird. In Verbindung mit den unterschiedlichen Beziehungen muss auch der Blick auf die Interessenschwerpunkte gerichtet werden. Ließ sich die Zisterze etwa von anderen Personen, Klöstern, Stiften oder Institutionen beeinflussen, wie bereits die Rechtshandschriften vermuten lassen?

Wegen der guten Überlieferungslage eignen sich die Heilsbronner Handschriften für eine derartige Untersuchung, auch wenn im Vergleich zu anderen Zisterzienserbibliotheken die Bestände nicht lückenlos überliefert wurden. Bereits 1632 veranlassten die Markgrafen von Ansbach und von Bayreuth die Veräußerung klösterlicher Pergamenthandschriften, wodurch ein zahlenmäßig nicht rekonstruierbarer Teil des Buchbestandes verloren ging. Weitere Verluste zeigten sich bei einer 1728 durchgeführten Bibliotheksvisitation. Auch der Eingang der Heilsbronner Handschriften in die Universitätsbibliothek Erlangen in den Jahren 1747 und 1770 konnte weitere Verluste nicht verhindern. Noch bei der Erstellung seines zweiten Handschriftenkataloges musste

126 Vgl. ausführlich zu Lupold III. von Weilingen und seinen Beziehungen zu Heilsbronn Kapitel 5.3.2.; vgl. auch das Kapitel 2. zum Papsttum. – Während der Untersuchungszeit ist es auch die Würzburger Buchmalerei, die im 13. Jahrhundert eine führende Rolle in der fränkischen Ausgestaltung der Handschriften übernahm und auch in Heilsbronn ihren Nachhall fand. Vgl. hierzu LUTZE, Bilderhandschriften, S. XVII; PLOTZEK-WEDERHAKE, Katalog, S. 568 F 29. Vgl. zu einigen Handschriften LUTZE, Bilderhandschriften, S. 20 ms. 51, 26f. mss. 363 und 359, 29 ms. 102 (vgl. hierzu auch FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 111 f. ms. 102; PLOTZEK-WEDERHAKE, Katalog, S. 568 F 29; GRABMANN, Wissenschaftliche Bestrebungen, S. 94f.) und 92 ms. 343.

Irmscher feststellen, dass zwischen 1829 und 1851 weitere 15 Pergamenthandschriften – die bis heute verschollen sind<sup>127</sup> – abhanden gekommen waren.<sup>128</sup>

Der große Bestand an Heilsbronner Kodizes aus dem 12. und 13. Jahrhundert sowie der älteste erhaltene Bibliothekskatalog des Klosters aus dem 13./14. Jahrhundert bilden den Ausgangspunkt der Untersuchungen. Für die Frühzeit lassen sowohl die überlieferten Handschriften als auch die Titel im Katalog erkennen, dass die Zisterze in den Jahrzehnten nach ihrer Gründung vornehmlich den Grundstock ihrer Bibliothek anlegte: Liturgica für den Gottesdienst, Bibelhandschriften und die Werke der Kirchenväter und -lehrer. Jene Basis ermöglichte erst wissenschaftliche Betätigungen und Studien im Kloster.<sup>129</sup>

Genauere Auskünfte über die frühesten Bestände der Bibliothek lassen sich jedoch weniger über Besitzvermerke in den Handschriften – viele gelangten nicht sofort nach ihrer Herstellung in die Zisterze, andere wurden erst viel später nach ihrem Eingang mit einem Besitzvermerk versehen – als vielmehr über jenen Bibliothekskatalog gewinnen. Aufgelistet sind darin 162 Titel, wobei einige Partien des Manuskripts stark zerstört wurden und daher heute nicht mehr zu entziffern sind.<sup>130</sup> Der Katalog nennt weder Werke der Hochscholastik noch Titel der unter Abt Heinrich von Hirschlach (1282–1302 und 1306–1317) erworbenen Handschriften.<sup>131</sup> Fischer datiert deshalb den

127 Für diesen Hinweis sei Sigrid Kohlmann, Handschriftenabteilung der UB Erlangen, gedankt.

128 Vgl. ausführlich zur Geschichte der Bibliothek sowie zu deren Erschließung und Katalogisierung KEUNECKE, Heilsbronner Klosterbibliothek; vgl. auch DERS., Klosterbibliothek. RÖSSLER, Handschriften, S. 121–123 und 131 f., geht summarisch auf die Heilsbronner Handschriften ein und listet alle Bibliothekskataloge zur Erschließung der Handschriften der Universität Erlangen auf. Vgl. zur Auflösung der Klosterbibliothek STOLLREITHER, Auflösung. Zur Geschichte der Universitätsbibliothek Erlangen vgl. auch IRMSCHER, Diplomatische Beschreibung; SPRUSANSKY, Bibliothek, S. 24. Zu den Verlusten vgl. auch IRMSCHER, Handschriften-Katalog, S. X; MUCK, Heilsbronn 1, S. VI f.; LUTZE, Bilderhandschriften, S. XIV f.; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 536.

129 JOHANEK, Klosterstudien, S. 53 f.

130 Zum Bibliothekskatalog vgl. UB Erlangen, Cod. lat. 65 fol. 134v–135; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 68 f. ms. 65 und S. 558–563. Vgl. auch RUF, Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 210 f.; GOTTLIEB, Mittelalterliche Bibliotheken, S. 39 n. 78. Der Bibliothekskatalog ist editiert bei KERLER, Katalog; RUF, Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 211–214, sowie bei FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 563–569.

131 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 560.

Katalog in die Zeit vor 1282. Die letzten Einträge, die bereits von einem weit über das „Normale“ hinausgehenden Bestand Zeugnis geben, könnten noch dem 13. Jahrhundert zugehören.<sup>132</sup> Liturgica sowie die Heilige Schrift, mit Ausnahme einer vierbändigen Bibelhandschrift, sind darin nicht aufgelistet. Daher fehlt auch beispielsweise die Bibel Cod. lat. 2/1.2, die bereits durch eine darin enthaltene Heilsbronner Notiz für das Jahr 1167 in der Zisterze nachzuweisen ist.<sup>133</sup>

Fischer gelang die Identifizierung von zahlreichen im Katalog aufgeführten Werken.<sup>134</sup> Die Prüfung der Herkunft jener Handschriften könnte daher Aussagen über die „wissenschaftlichen“ Beziehungen des Klosters für die Zeit vor 1282 zulassen. Bei den meisten der heute noch erhaltenen Kodizes handelt es sich allerdings vorwiegend um in Heilsbronn entstandene Abschriften. Woher die Vorlagen stammten, ist unklar. Viele der restlichen Werke verweisen auf die Diözese Bamberg, wie bereits an anderer Stelle erläutert wurde.

Aufgrund dessen müssen für die weitere Untersuchung, ergänzend zum Bibliothekskatalog, nun auch die Handschriftenbestände hinzugezogen werden. Von Bedeutung ist die bereits oben genannte Bibelhandschrift Cod. lat. 2/1.2. Es handelt sich hierbei um eine 1160 angefertigte Ausgabe der Heiligen Schrift, die aufgrund ihrer Ausgestaltung wohl aus der Rhein- gegend stammt.<sup>135</sup> Dieses ‚Importstück‘ lässt sich in Heilsbronn bereits für das Jahr 1167 nachweisen.<sup>136</sup> Die Zugehörigkeit eines weiteren Buches, einer um 1170 möglicherweise in Maulbronn unter Abt Diether (1138–1178) entstandenen Ambrosiushandschrift, ist wegen seines Besitzvermerks aus dem

132 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 561.

133 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 3–5 ms. 2/1.2.

134 Die Untersuchung ergab, dass meist nur das erste Werk einer Handschrift Eingang in den Katalog fand. Nur in Ausnahmefällen sind darin nähere Erläuterungen zu den dort aufgelisteten Schriften zu finden, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 569.

135 LUTZE, Bilderhandschriften, S. 174 ms. 2/1.2.

136 Auf dem letzten Blatt des ersten Bandes findet sich eine Urkundennotiz, wonach Friedrich von Abenberg der Zisterze sein Versprechen gab, ihr die Güter zu überlassen, die sein Vater Rapoto einst dem Konvent schenkte, vgl. HOCKER, Bibliothecae Halesbrunnensis, S. 1; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 3–5 ms. 2/1.2, hier S. 4. Außerdem lassen sich noch Heilsbronner Besitzvermerke im Charakter des 13. Jahrhunderts nachweisen, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 5.

14. Jahrhundert für diese Zeit in Heilsbronn sicher belegt.<sup>137</sup> Die Handschrift enthält einen Brief des ersten Maulbronner Abtes Ruthard († gegen 1158) an den Erzbischof Arnold von Mainz (1153–1160). Ein weiteres Schreiben ist in einem Kodex mit den Schriften des Isidor von Sevilla enthalten, der um 1160/70 ebenfalls in jenem Zisterzienserkloster angefertigt wurde.<sup>138</sup> Dass beide gemeinsam in die fränkische Abtei gelangten, ist daher nicht auszuschließen. Der Heilsbronner Besitzeintrag in der Isidorhandschrift datiert allerdings ins 15. Jahrhundert, so dass deren Ankunft im Konvent nicht näher eingeordnet werden kann. Für die frühen Beziehungen nach Schwaben spricht ein weiteres Buch mit Schriften des Isidor von Sevilla, das 1178 in Heilsbronn entstand und die erste in der Zisterze angefertigte Bilderhandschrift darstellt. Miniaturen und Schrift verweisen eindeutig auf schwäbisch geschulte Miniatoren.<sup>139</sup> In diesem Zusammenhang ist ein weiterer Kodex, der in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts datiert, von besonderem Interesse. Auch er enthält Miniaturen, die nach Schwaben weisen. Lutze vermutet oberschwäbische Vorlagen und geht von der Anfertigung dieser Handschrift in Heilsbronn aus.<sup>140</sup> Er hält es für möglich, dass die Vermittlung der Malerei auf die Abtei Maulbronn zurückgeht.<sup>141</sup> Der Stil erinnert stark an die um 1160/1170 entstandene Ambrosius- und Isidorhandschrift, so dass Lutze vermutet, beide

---

137 GOHL, Studien und Texte 1, S. 83. Zur Handschrift vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 76 f. ms. 72 und S. 553; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 140 ms. 72. Gohl allerdings meint, dass es sich nicht zwingend um eine Maulbronner Handschrift handeln muss. Er verweist darauf, dass etwa zur gleichen Zeit in Herrenalb ein Dietrich das Abbatat innehatte (GOHL, Studien und Texte 1, S. 83). Jene Handschrift allerdings enthält einen Brief Ruthards an Arnold von Mainz, wie auch ein anderer, Maulbronn zuzuordnender Kodex (FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 210 f. ms. 187), der bei Gohl nicht genannt ist.

138 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 210 f. ms. 187; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 139 f. ms. 187.

139 LUTZE, Bilderhandschriften, S. XVI. Zu dieser Handschrift, die bereits im alten Bibliothekskatalog enthalten ist, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 207–209 ms. 186, 566 n. 87; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 7–10 ms. 186.

140 LUTZE, Bilderhandschriften, S. 1–5 ms. 8, hier S. 1 f. Die Handschrift trägt zwar keinen Besitzvermerk – er ist möglicherweise durch die Erneuerung der Einbanddeckel 1848 verloren gegangen –, doch durch die Nennung des Kodex bei Hocker ist die Zugehörigkeit zur Heilsbronner Bibliothek gesichert, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 13–15 ms. 8, hier S. 15; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 1.

141 LUTZE, Bilderhandschriften, S. 2.

Bücher seien bereits im 12. Jahrhundert in Heilsbronn vorhanden gewesen und hätten dort stilbildend gewirkt.<sup>142</sup>

Umso bedauerlicher ist es, dass sich nur noch Reste der Maulbronner Bibliothek erhalten haben.<sup>143</sup> Daher lässt sich auch nicht nachprüfen, ob jene Handschriften, deren Malerei nach Schwaben weist, auch inhaltlich auf Maulbronner Vorlagen zurückgehen. Die auf jene Zisterze, Schwaben und die Rheingegendweisenden Kodizes sowie die Illuminationen in Heilsbronner Büchern deuten zumindest an, dass der Radius des Austauschs bereits im 12. Jahrhundert über Franken hinausreichte. Es lässt sich zwar nicht ausschließen, dass schwäbische Motive auch über indirekte Wege nach Heilsbronn gelangt sein können, doch dürfen die jährlichen Treffen des Generalkapitels in Cîteaux als Faktor für den Austausch der Einzelklöster untereinander nicht vernachlässigt werden. Verbindungen lassen sich beispielsweise 1259 erkennen, als der Heilsbronner und der Maulbronner Abt gemeinsam den Auftrag erhielten, als Delegierte in einem Streit zwischen zwei Klöstern zu vermitteln.<sup>144</sup> Für die Zeit nach 1321 jedenfalls ist der Bücheraustausch mit Maulbronn eindeutig zu belegen.<sup>145</sup> Warum sollte er nicht auch schon früher bestanden haben?

Bislang lässt sich konstatieren, dass der Aufbau einer Zisterzienserbibliothek nicht ausschließlich auf den Beziehungen zur Mutterabtei basierte. Daran dürften weit mehr Klöster und Institutionen ihren Anteil gehabt haben.<sup>146</sup> Ebrach selbst war erst 1127 gegründet worden und hatte seit 1129 sowie nach 1132 seine Filiationen Rein in der Steiermark, Heilsbronn und Langheim mit den nötigen Handschriften zu versorgen. Es verwundert daher nicht, wenn die Diözese Bamberg, deren Bischof Otto die Zisterze einst gegründet hatte, auch am Aufbau der Bibliothek beteiligt war.<sup>147</sup> Wie die Handschriften der Abtei annehmen lassen, hatten zudem auch andere Klöster des Zisterzienser-

142 LUTZE, Bilderhandschriften, S. XVf.

143 Von den erhalten gebliebenen Kodizes weisen keine nach Heilsbronn. Vgl. zur Maulbronner Bibliothek IRTENKAUF, Geschichte der Bibliothek; GOHL, Studien und Texte 1.

144 Statuta capitulorum generalium 2, S. 457f. n. 46 (1259). Vgl. auch Kapitel 4.3.

145 Zusammenfassend vgl. hierzu FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 553, und LUTZE, Bilderhandschriften, S. XVf. Vgl. auch GOHL, Studien und Texte 1, S. 81–84, wobei er nicht alle Handschriften, die Fischer und Lutze nennen, berücksichtigt.

146 Zu diesem Ergebnis kommt auch JOHANEK, Klosterstudien, S. 54, der als Beispiel hierfür den Austausch zwischen Bamberg und Heilsbronn nennt.

147 Vgl. Kapitel 5.1.

ordens ihren Anteil daran. Denn die nach Schwaben und in die Rheingegend weisenden Kodizes enthalten die Bibel und Werke der Kirchenväter, also die für ein Kloster wichtige Grundlagenliteratur.

Zeitgleich mit der Erweiterung des Heilsbronner Beziehungsgeflechts seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist auch ein starkes Anwachsen des Handschriftenbestands der Zisterze zu beobachten. Einer der Gründe hierfür ist der gestiegene Wohlstand der Abtei, der die kostspielige Anfertigung von Büchern erst möglich machte. Die meisten Informationen über die Erweiterung der Bibliothek innerhalb des Untersuchungszeitraumes erhalten wir aus dem Abbatat Heinrich von Hirschlachs (1282–1302 und 1306–1317). Zu dieser Zeit wurden die Handschriftenbestände der Zisterze durch zahlreiche Neuerwerbungen, aber auch durch Abschriften von Mönchen und Lohnschreibern stark vergrößert.<sup>148</sup> Seine Amtszeit ist gekennzeichnet durch zahlreiche wichtige Erwerbungen, die zur Erweiterung des Heilsbronner Territoriums entschieden beitrugen. Zu nennen sind beispielsweise die Ortschaften Petersaurach sowie Großhaslach mitsamt zweier Burgen, die Erweiterung der klösterlichen Güter nach Nördlingen sowie innerhalb Nürnbergs und nicht zuletzt die zahlreichen Privilegien und Vergünstigungen der Herrscher seit König Adolf I.<sup>149</sup> Die Bibliothek ist somit Zeichen des klösterlichen Reichtums Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit standen nicht nur zahlreiche Adelsgeschlechter in engen Beziehungen zur Zisterze, Heilsbronn wurde auch zum Zollerschen Hauskloster. Daneben wurden Abt Heinrich und seine Mönche vermehrt als Schiedsmänner zu wichtigen Streitfällen und Rechtsakten hinzugezogen. Angesichts dieser Ergebnisse ist die Frage nach weiteren Beziehungen, die sich in den Kodizes niedergeschlagen haben könnten, ebenso von Interesse wie die Frage nach weiteren Gründen für die Erweiterung der Bibliothek in jener Zeit, aber auch nach Studium und Rezeption der Handschrifteninhalte. Für die Untersuchung sind daher gerade jene Vermerke in den Kodizes besonders hilfreich, die deren Anschaffung oder Abschrift unter Heinrich von Hirschlach belegen.<sup>150</sup> Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Bücher entsprechende Notizen beinhalten. Es

148 RUF, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 202.

149 Vgl. hierzu die vorangegangenen Kapitel.

150 STILLFRIED, *Heilsbronn*, S. 14; GRIESSER, *Schreibstube*, S. 38–45; FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 549f. – In einigen Kodizes finden sich entsprechende Vermerke, die Heinrich von Hirschlach als Auftraggeber ausweisen; zudem enthalten sie viele Einträge zu den Ausgaben; vgl. hierzu WIELAND, *Heilsbronner Bücherei*, S. 13f.; FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 549.

dürften daher weit mehr Handschriften während seines Abbatats ins Kloster gelangt sein, als die Einträge vermuten lassen.<sup>151</sup>

Einer der Schwerpunkte der erworbenen oder in der Abtei abgeschrieben Kodizes liegt im Bereich der Bibelkommentare, allen voran die zehn Handschriften, die die Postilla des Hugo von St. Cher beinhalten.<sup>152</sup> Neben Liturgica<sup>153</sup> und einem Kommentar zur Benediktsregel<sup>154</sup> gelangten auch grammatische, historische und Rechtsschriften sowie ein Sentenzenkommentar nach Heilsbronn.<sup>155</sup> Daneben finden sich die Werke des Eichstätter Bischofs

151 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 548 f.

152 GRIESSER, Schreibstube, S. 38 f. n. 330, 181, 182, 186, 188, 183, 185, 202 und 406; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 29–38 mss. 19–24, mss. 26–30 und S. 549. Vgl. allgemein GRABMANN, Wissenschaftliche Bestrebungen, S. 94. – Daneben lassen sich auch Einzelkommentare nachweisen: Johannes Chrysostomos und Augustinus, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 43 n. 223; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 84 ms. 77 und S. 549; Petrus Cardinalis, *Vocabularium Biblicum*, wovon allerdings nur noch der Teil T–Z überliefert ist, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 44 n. 156; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 88 f. ms. 81 und S. 549; Albertus Magnus, *Postilla super prophetas minores*, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 70 ms. 66; Kommentar zu Hiob von Albertus Magnus, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 43 n. 192; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 61 ms. 58 und S. 550.

153 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 111 ms. 102, 125 f. ms. 119 und S. 550. Fischer allerdings hält die Entstehung von Cod. lat. 102 und Cod. lat. 119 unter Heinrich von Hirschlach für nicht ganz gesichert, Lutze dagegen schon, vgl. LUTZE, Bilderhandschriften, S. 21 f. ms. 119 und 29 f. ms. 102. Aufgrund des Schriftcharakters weist Lutze auch ein Breviarium dem Abt Heinrich von Hirschlach zu, vgl. ebd., S. 27 ms. 127. Auch PLOTZEK-WEDERHAKE, F 29, S. 568, hält die Entstehung von Cod. lat. 102 in Heilsbronn für durchaus wahrscheinlich. Vgl. hierzu auch GRABMANN, Wissenschaftliche Bestrebungen, S. 94; GRIESSER, Schreibstube, S. 43 n. 473;

154 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 162 f. ms. 156.

155 Grammatisch-enzklopädisches *Summarium*, vgl. GRABMANN, Wissenschaftliche Bestrebungen, S. 94; GRIESSER, Schreibstube, S. 39 n. 165; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 471–474 ms. 396 und S. 549. – Vinzenz von Beauvais, *Speculum historiale*. Erhalten ist nur noch die Hälfte des Werks, so dass davon auszugehen ist, dass ursprünglich vier Bände im Kloster waren, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 42 n. 335 und 336; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 486 f. ms. 407/1.2 und S. 549 f.; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 24 f. ms. 407/1,2. – Wilhelm von Rennes, *Apparatus in summam de poenitentia et matrimonio Raymundi de Pennaforte*, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 43 f. n. 363; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 428 f. ms. 363 und S. 550; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 26 f. ms. 363. – Sen-



Philipp von Rathsamhausen<sup>156</sup> sowie eine Musikhandschrift, die u. a. Werke des Boethius und des Hoyer von Werden einschließt.<sup>157</sup> Neben wenigen patristischen Werken lassen sich nun auch Schriften der Hochscholastik – darunter Albertus Magnus – nachweisen,<sup>158</sup> die im alten Heilsbronner Bibliothekskatalog nicht enthalten waren. Viele jener Kodizes stammten aus Frankreich; sie trafen während der Amtszeit Abt Heinrichs sowie in den nachfolgenden Jahren in der Zisterze ein.<sup>159</sup> Dabei handelte es sich überwiegend um Pariser Universitäts handschriften, wie die Pecien, eine am Rand notierte Maßeinheit, die die Schreibertaxe festsetzte, sowie Schrift und Ausstattung beweisen.<sup>160</sup>

---

tenzkommentar von Humbert von Gendrey, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 39f. n. 436; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 299f. ms. 251.

- 156 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 172–175 ms. 163, hier S. 174, 326–328 ms. 274 und S. 550.
- 157 Die Handschrift muss ursprünglich wohl mehr enthalten haben, wie ein Vermerk aus dem 15. Jahrhundert zeigt, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 40–42 n. 193d. Vgl. auch FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 70–72 ms. 66 und S. 550.
- 158 Patristische Sammelhandschrift und Auszüge aus klassischen Dichtern, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 43 n. 162; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 170–172 ms. 162 und S. 549; weitere patristische Werke sowie Schriften des Anselm von Canterbury, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 172f. ms. 163 und 214f. ms. 190. Theologische Sammelhandschriften, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 43 n. 361; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 312–314 ms. 264 (Werke von Albertus Magnus, Bonaventura und Dionysius Areopagita); GRIESSER, Schreibstube, S. 43 n. 422; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 332f. ms. 277 und S. 549 (Oculus moralis, Heinrich von Frimar, Anselm von Canterbury); Ethikkommentar des Heinrich von Frimar zu Aristoteles, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 43 n. 362; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 250f. ms. 212; Albertus Magnus, *Animalium libri XXVI*, vgl. GRIESSER, Schreibstube, S. 42 n. 133; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 238f. ms. 203. Vgl. zu Werken des Albertus Magnus in Heilsbronn auch Anm. 152.
- 159 Zusammenfassend hierzu vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 554; LUTZE, Bilderhandschriften, S. XVII. Vgl. kurz JOHANEK, Klosterstudien, S. 55 sowie Anm. 81. Der von ihm aufgeführte Cod. lat. 202 kam allerdings erst nach 1321 ans Kloster. Die französischen Handschriften, deren Erwerb unter Heinrich von Hirschlach gesichert ist, wurden hier nicht mehr einzeln aufgelistet. – Kein stichhaltiger Beweis für den Erwerb ausländischer Handschriften hingegen lässt sich für die Zeit vor dem Abbatat Heinrich von Hirschlachs erbringen. Fischer zieht dies für die n. 93 (*Liber de diuersis sacramentis*) im alten Bibliothekskatalog in Erwägung, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 276–279 ms. 229 und 566 n. 93.
- 160 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 554. Zu Schrift und Ausstattung vgl. LUTZE, Bilderhandschriften.

Es ist zudem davon auszugehen, dass mehr ausländische Handschriften dem Abbatat Heinrichs zuzuordnen sind, als die entsprechenden Vermerke auf den ersten Blick vermuten lassen. Hierzu zählt wohl auch eine Handschrift der Pariser Schule, die den Sentenzenkommentar Thomas von Aquins zu Petrus Lombardus enthält. Denn jener um 1280/1300 verfasste Kodex ist zeitgleich mit dem darin enthaltenen Heilsbronner Besitzvermerk.<sup>161</sup> Zum selben Zeitpunkt wurden zwei weitere Handschriften angefertigt, die der gleichen Werkstatt zuzuordnen sind wie jene Thomashandschrift. Sie enthalten ebenfalls Werke von Thomas von Aquin sowie den Sentenzenkommentar seines Schülers Aegidius Columna.<sup>162</sup> So ist es durchaus möglich, dass alle drei Handschriften zur gleichen Zeit in Auftrag gegeben wurden und daher auch gleichzeitig nach Heilsbronn kamen. Auch der Ethikkommentar des Augustiners Heinrich von Friemar war wohl seit Beginn des 14. Jahrhunderts in Heilsbronn vorhanden, da in jenem Kodex, wie auch in den Handschriften Heinrich von Hirschlachs, die Jahreszahl seiner Entstehung notiert ist.<sup>163</sup>

Die Abfassung des Sentenzenkommentars Humbert von Gendreys in Frankreich dagegen ist nicht ganz sicher, da die Handschrift keine auffälligen Merkmale französischer Kodizes enthält.<sup>164</sup> Auf eine dortige Entstehung könnte allerdings die in der Handschrift enthaltene Kondemnationsurkunde des Pariser Bischofs Stephan Tempier (1268–1279) vom 7. März 1277 hinweisen.<sup>165</sup> In der Bulle verurteilte Tempier in 219 Artikeln Irrtümer in philosophischen Studien zu Aristoteles sowie mehrere Bücher, deren Lehre, Verteidigung oder Aufrechterhaltung er an der Pariser Universität unter Verbot stellte.<sup>166</sup> Selbst wenn es sich bei dem Kodex um keine in Frankreich entstandene Handschrift handeln sollte, so verdeutlicht jene Urkunde von Stephan Tempier die Wahrnehmung der geistigen Strömungen und Kontroversen im Kloster, die an der Universität von Paris zu jener Zeit vorherrschten.<sup>167</sup>

161 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 294–296 ms. 247; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 211 f. ms. 247.

162 LUTZE, Bilderhandschriften, S. 205 ms. 254 und 212 ms. 267. Zu den Handschriften vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 301 f. ms. 254 und 314 ms. 265.

163 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 549; zur Handschrift vgl. ebd. S. 250 f. ms. 212.

164 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 299 f. ms. 251, hier S. 300.

165 GRIESSER, Schreibstube, S. 40; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 300.

166 Diesem war bereits ein ähnliches, in 13 Artikeln formuliertes Verbot 1270 vorangegangen, vgl. MIETHKE, Papst, Ortsbischof und Universität, S. 81–93.

167 Zum gleichen Ergebnis kommt auch GRIESSER, Schreibstube, S. 40.

Die Entstehungszeit zahlreicher weiterer in Frankreich verfasster Bücher fällt mit den Abbatialszeiten Heinrich von Hirschlachs und Konrad von Brundelsheims (1303–1306 und 1317–1321) zusammen.<sup>168</sup> Hierzu gehören auch elf Kodizes aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, die aus dem Pariser St. Bernhardskolleg stammen,<sup>169</sup> wobei drei hiervon mit Sicherheit erst nach 1321 nach Heilsbronn gelangt sind.<sup>170</sup> Die übrigen acht Handschriften enthalten wiederum vor allem Werke der Hochscholastik.<sup>171</sup> Der Schriftcharakter und ein Heilsbronner Besitzeintrag des ausgehenden 13. Jahrhunderts eines den *Commentarius in librum II sententiarum* des Bonaventura beinhaltenden Buches<sup>172</sup> verweisen auf das Vorhandensein dieses Kodex unter Abt Heinrich. Drei weitere Pariser Universitätshandschriften scholastischen Inhalts, darunter Schriften von Albertus Magnus und Petrus von Tarantaise, befanden sich um 1300 in der Zisterze.<sup>173</sup>

Bei der großen Anzahl von Pariser Kodizes aus der zweiten Hälfte des 13. und dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist anzunehmen, dass am St. Bernhardskolleg studierende Heilsbronner Mönche einen Teil der Bücher mit nach Franken nahmen. Bereits Muck äußerte die Vermutung, die Äbte Heinrich von

168 Vgl. zu diesen Handschriften FISCHER, Pergamenthandschriften 1; LUTZE, Bilderhandschriften. Eine Aufzählung der einzelnen Kodizes macht aufgrund der Fülle des Materials wenig Sinn. Zu verweisen sei zumindest auf eine Auswahl von Handschriften, die Malereien und Ausschmückungen enthalten, die ihre Zugehörigkeit zur Pariser Schule eindeutig identifizieren. Ihre Entstehungszeit fällt in die zweite Hälfte bzw. in das Ende des 13. Jahrhunderts und Anfang des 14. Jahrhunderts, vgl. LUTZE, Bilderhandschriften, S. 203–205 mss. 266, 265, 290; 213–215 mss. 350 und 351; 226–230 mss. 341/1–3, 269/1–3 und 304.

169 OBERT, Collège Saint-Bernard, S. 256 und 259. Genannt werden dort die in der UB Erlangen befindlichen Handschriften Cod. lat. 202, 243, 249, 257, 258, 260, 276, 320, 321, 328 und 399. Die Kodizes tragen überwiegend Besitzeinträge des 15., aber auch des 14. und 13. Jahrhunderts. Vgl. auch HEINZER, Maulbronn und die Buchkultur, S. 165, der die Überlieferung von elf Pariser Handschriften in Heilsbronn als bemerkenswert hervorhebt.

170 Es handelt sich hierbei um Cod. lat. 202, 257 und 258, vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 237 f. ms. 202 und 305–307 mss. 257 und 258.

171 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 297 f. ms. 249, 308 f. ms. 260, 328–330 ms. 276, 377 f. ms. 320, 378 f. ms. 321, 387 f. ms. 328 und 476 f. ms. 399.

172 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 291 f. ms. 243. Vgl. auch OBERT, Collège Saint-Bernard, S. 256 n. 44.

173 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 276–278 ms. 229, 298 f. ms. 250 und 311 f. ms. 263. Ein Teil des Besitzvermerks, der wohl noch dem 13. Jahrhundert zuzuordnen ist, ist ausgelöscht. Nur erahnen lässt sich daher der Name *heilsbrun*. Ansonsten Heilsbronner Besitzvermerke des 15. Jahrhunderts.

Hirschlach und Konrad von Brundelsheim könnten in Paris studiert haben.<sup>174</sup> Aufgrund der zahlreichen in Heilsbronn vorhandenen Schriften Hugos von St. Cher hielt er es sogar für möglich, dass Abt Heinrich zu seinen Zuhörern gehörte.<sup>175</sup> Belege lassen sich hierfür zwar nicht anführen, doch die 1338 einsetzenden Rechnungsbücher des Zisterzienserklosters Heilsbronn nennen seit dem Jahr 1341 Mönche als Studenten des Pariser St. Bernhardskollegs.<sup>176</sup> Es ist daher durchaus möglich, dass bereits im 13. Jahrhundert Heilsbronner Konventualen in Paris studiert haben.<sup>177</sup>

Die Gründung des St. Bernhardskollegs geht auf den englischen Abt Stephan Lexington zurück, der zeitweilig auch der normannischen Zisterze Savigny sowie Clairvaux vorstand. Bereits 1227 hatte er die desolate Ausbildung der Mönche im Orden angeprangert. Neben der Gefahr ordensinterner Häresien infolge mangelnder Erfüllung grundlegender monastischer Pflichten machte er auf die wachsende Konkurrenz zu den Bettelorden, vor allem den Dominikanern, aufmerksam, da das Studium ein wichtiger Bestandteil ihres Ordenslebens war. Stephan Lexington fürchtete die Abwendung des Nachwuchses vom Zisterzienserorden hin zu den Mendikanten.<sup>178</sup>

1245 wurde das 1237 eingerichtete St. Bernhardskolleg in Paris von Papst Innozenz IV. durch die Bulle *Virtutum intenta* schließlich ratifiziert.<sup>179</sup> In den darauffolgenden Jahrzehnten folgte die Gründung weiterer Studienkol-

174 MUCK, Heilsbronn 1, S. 104; GRABMANN, Wissenschaftliche Bestrebungen, S. 99; LUTZE, Bilderhandschriften, S. XV.

175 MUCK, Heilsbronn 1, S. 104.

176 Für diesen Hinweis sei Eike Juhre gedankt. Vgl. auch kurz SCHNEIDER, Skriptorien und Bibliotheken, S. 439. Zu den Heilsbronner Rechnungsbüchern vgl. StAN, Rep. 400 IV Klosterverwalteramt Heilsbronn, Rechnungen.

177 OBERT, Collège Saint-Bérnard, S. 259, hingegen stellt die These auf, dass keine Heilsbronner Mönche am St. Bernhardskolleg studiert hätten. Als Grund nennt sie deren fehlende Namen „dans l'étude du recrutement des étudiants“, gibt aber ihre Quelle nicht an.

178 Registrum epistolarum Stephani de Lexinton, S. 45–48 und 116–118; LEKAI, Studien, S. 165; SCHNEIDER, Studium und Zisterzienser, S. 105 f.; GOEZ, Zisterzienserkloster Ebrach, S. 17; PALMER, Zisterzienser und ihre Bücher, S. 113.

179 SCHNEIDER, Studium und Zisterzienser, S. 107; PALMER, Zisterzienser und ihre Bücher, S. 113 f. Näheres zum Studium in Paris und die Stellung im Orden vgl. SCHNEIDER, Studium, S. 326–335. Grundlegend zum Studium vgl. LEKAI, Cisterciens, S. 77–90.

legien des Zisterzienserordens in Frankreich: 1265 in Montpellier und 1280 in Toulouse.<sup>180</sup>

Die französischen Handschriften der Abtei Heilsbronn geben jedoch noch weit mehr über die Verbindungen nach Frankreich preis als das Studium fränkischer Mönche in Paris. Die Rekonstruktion der Bibliothek des St. Bernhardskollegs zeigt deutlich, dass man sich dort intensiv der Rezeption der Scholastik widmete, wie die starke Präsenz der Werke von Theologen aus den Bettelorden in Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts erkennen lässt. Demgegenüber steht der geringe Anteil patristischer Werke. Das Kolleg war also sehr darum bemüht, sich den aktuellen Diskussionen und Strömungen anzupassen.<sup>181</sup> Rückt man die unter Abt Heinrich von Hirschlach ins Kloster gelangten Werke, insbesondere die Pariser Handschriften, ins Blickfeld, so zeigt sich deutlich die Orientierung Heilsbronns an der Ausrichtung der Studien am St. Bernhardskolleg: kaum Schriften der Kirchenväter, dafür zahlreiche Werke der Scholastik, die im alten Bibliothekskatalog noch nicht enthalten waren. Auf den Austausch in Paris verweist auch die bereits vielfach zitierte Sammlung von Briefformularen aus dem Kloster Savigny.<sup>182</sup>

Durch das Studium Heilsbronner Brüder in ebendieser Stadt, wohl aber auch durch die Beziehungen zu anderen Mönchen wie dem Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen, der in Paris wahrscheinlich seinen Abschluss als *magister theologiae* machte,<sup>183</sup> war die Zisterze über die Strömungen am St. Bernhardskolleg informiert. Dabei war es Heinrich von Hirschlach nicht nur ein Anliegen, die Werke der Hochscholastik, wie sie in Paris rezipiert wurden, in die Bibliothek aufzunehmen. Wert wurde auch auf zeitgenössische Autoren gelegt, wie der Sentenzenkommentar des Zisterziensers Humbert von Gendrey († 1298), der am St. Bernhardskolleg in Paris Theologie lehrte, beweist. Die zeitnahe Abfassung des Textes – wohl 1294 – zur Ankunft der Handschrift in der fränkischen Zisterze<sup>184</sup> belegt zudem die Bemühungen Heilsbronns, auf dem aktuellen Stand zu sein.

180 Vgl. hierzu einen kurzen Überblick und zu den Zisterzienserkollegien in anderen Ländern LEKAI, Studien; SCHNEIDER, Studium und Zisterzienser, S. 105–112.

181 OBERT, Collège Saint-Bernard, 263–265. Vgl. auch kurz zusammengefasst bei HEINZER, Maulbronn und die Buchkultur, S. 164.

182 UB Erlangen, Cod. lat. 323, fol. 336v–340v; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 380f. ms. 323; GRIESSER, Briefformulare.

183 BAUCH, Schrifttum, S. 3–5; WENDEHORST, Eichstätter Bischofsreihe, S. 134f.

184 GRIESSER, Schreibstube, S. 39f. n. 436; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 299f. ms. 251. Zu den anderen Autoren vgl. die Anmerkungen oben.

Nicht zuletzt spricht das Engagement Abt Heinrichs dafür, dass er einst selbst als Student in Paris weilte. Dies gilt auch für seinen Nachfolger Konrad von Brundelsheim, dessen *Sermones Socci* nicht nur auf seine höhere Bildung hinweisen. Seine Schriften, die keine Nähe zu Volkspredigten aufweisen, sind streng scholastisch durchgebildet; zu seinen Vorlagen gehören Bernhard von Clairvaux, Bonaventura und Albertus Magnus.<sup>185</sup> Dies zeigt er auch in seinem anderen Werk *De modo proficiendi in religione*, einer geistlichen Unterweisung für Novizen.<sup>186</sup> Wenngleich weder nachzuweisen ist, dass Konrad seine Schriften in Heilsbronn verfasste, noch dass er die Bibliothek für seine Studien nutzte, so bleibt dennoch die Beschäftigung Heilsbronner Mönche mit den Werken der Hochscholastik hervorzuheben.

Allgemein konstatiert Heinzer die Uniformierung innerhalb des Zisterzienserordens durch dessen Westorientierung. Im Zusammenhang damit hebt er den Kulturtransfer hervor, der sich nicht zuletzt in der Adaption neuer Texte und intellektueller Methoden und Fragestellungen gerade in Bezug auf die Scholastik zeigte.<sup>187</sup> Jene Orientierung nach Westen, die im Heilsbronner Handschriftenbestand insbesondere durch die Pariser Kodizes ihren Niederschlag fand,<sup>188</sup> geht auch aus den klösterlichen Annalen hervor. Sie nennen das Treffen König Albrechts mit dem französischen Herrscher und berichten ausführlicher vom Konflikt Flanderns mit der französischen Krone.<sup>189</sup> Auch im Zusammenhang mit dem Attentat von Anagni 1303 auf Papst Bonifaz VIII. wird auf die Rolle Philipps IV. des Schönen verwiesen.<sup>190</sup>

Im Vergleich zu den französischen Handschriften sind italienische Kodizes – meist Bologna zuzuordnen – weit weniger in der Heilsbronner Bibliothek vertreten. Lediglich die Anfertigung von sechs Büchern fällt in den Unter-

185 GRABMANN, *Wissenschaftliche Bestrebungen*, S. 97f.; WORSTBROCK, Art. „Konrad von Brundelsheim“, Sp. 151f.

186 WORSTBROCK, Art. „Konrad von Brundelsheim“, Sp. 152.

187 HEINZER, *Maulbronn und die Buchkultur*, S. 165f.

188 Die Beziehungen der Zisterze führten jedoch nicht nur nach Paris. Dies zeigt etwa eine aus Montpellier stammende Sammelhandschrift mit medizinischen Traktaten und einzelnen grammatischen und theologischen Schriften aus dem 13./14. Jahrhundert (FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 521–526 ms. 434. Vgl. zum darin enthaltenen *Regimen sanitatis* des Arnold von Bamberg Kapitel 5.1.2.). Die Anfertigung dieses Kompendiums durch einen in Montpellier Medizin studierenden Heilsbronner Mönch im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts ist hingegen lediglich eine Vermutung (FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 525).

189 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 46.

190 *Annales Halesbrunnenses maiores*, S. 46.

suchungszeitraum. Von besonderem Interesse ist ein im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts entstandener Kodex, der den Sentenzenkommentar des Petrus von Tarantaise zu den ersten beiden Büchern des Petrus Lombardus enthält.<sup>191</sup> Der Heilsbronner Besitzvermerk stammt aus dem 13./14. Jahrhundert, so dass sich die Handschrift während des Untersuchungszeitraumes bereits in der Zisterze befunden hat.<sup>192</sup> Der Kodex wurde zudem von einem deutschen Zisterziensermönch erworben, wie ein entsprechender Buchvermerk belegt: *fra Arrigo Allemanno de santo bernardo pro XL p̄ai co vno altro libro a die XVIII d aprile*.<sup>193</sup> Ob es sich um einen Heilsbronner Konventualen handelte, wie Fischer vermutet,<sup>194</sup> muss hier leider dahingestellt bleiben. Die übrigen fünf italienischen Kodizes beinhalten Schriften sowohl kanonischen als auch weltlichen Rechts.<sup>195</sup> Sie bieten jedoch keine weiteren Hinweise auf die zeitliche Ankunft in der mittelfränkischen Abtei.

Aufgrund ihrer geringen Anzahl in der Klosterbibliothek und wegen des fehlenden Nachweises Heilsbronner Mönche in den seit 1289 überlieferten Akten der *Natio Germanica* der Universität von Bologna<sup>196</sup> ist die Wahrscheinlichkeit dort studierender Mönche deutlich geringer als für Paris. Dies mag nicht zuletzt mit der Ausrichtung der Hochschule auf die Rechtswissenschaften zusammenhängen, die um 1300 im Kloster auf ein geringeres Interesse stießen. Auf welchem Weg die italienischen Kodizes der Abtei also nach Franken gelangten, lässt sich nicht klären. Denkbar wären Beziehungen innerhalb des Ordens, aber auch zu den im heutigen Franken gelegenen Domkapiteln, Stiften und Klöstern anderer Observanz, denn gerade deren Mitglieder lassen sich dort als Studenten nachweisen.<sup>197</sup> Zu nennen sind die Diözesen Bamberg und insbesondere Würzburg,<sup>198</sup> wohin die Abtei Heils-

191 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 296 f. ms. 248.

192 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 297.

193 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 297.

194 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 297.

195 Kanonisches Recht: FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 297, 415–423 mss. 354 und 358; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 253–260 ms. 354, hier S. 253. Weltliches Recht: FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 439 f. ms. 372, 441–447 mss. 374 und 375; LUTZE, Bilderhandschriften, S. 264 f. ms. 372.

196 KNOD, Deutsche Studenten. Bereits MUCK, Heilsbronn 1, S. 573, konstatiert das Fehlen Heilsbronner Mönche an der Universität von Bologna.

197 Vgl. KNOD, Deutsche Studenten.

198 Bamberger Kanoniker (KNOD, Deutsche Studenten, S. 28 n. 190, 191 und 193, 66 n. 452, 563 n. 3748, 661 n. 4394); Würzburger Kanoniker (ebd., S. 33 n. 238, 171 n. 1239, 281 n. 1939, 302 n. 2081, 303 n. 2091, 369 n. 2516 und 2519, 441 n. 3000,

bronn enge Beziehungen unterhielt: so zum Beispiel zu Heinrich von Nürnberg, Kanoniker des Stiftes St. Gumbert in Ansbach, der 1317 in Bologna studierte<sup>199</sup> und dem Kloster eine Spende von 80 Talenten zukommen ließ.<sup>200</sup> Erinnert sei hier auch an die Rechtshandschriften des Würzburger Propstes und Offizials Lupold III. von Weilingen, die jener nach seinem Eintritt ins Kloster 1297 mitbrachte.<sup>201</sup> Nicht auszuschließen ist, dass sich unter seinen gestifteten Kodizes auch Bücher aus Italien befanden.

Weitere Handschriften verweisen dagegen auf Verbindungen zu Zisterzienserklöstern innerhalb des Reiches, wie zur Ebracher Filiation Rein in der Steiermark. Das von Petrus Cardinalis verfasste *Vocabularium Biblicum*, von dem sich nur mehr noch der Teil T–Z in der Universitätsbibliothek Erlangen befindet, wurde von einer Vorlage aus dem Kloster Rein, die sich 1309 in Heilsbronn befand, abgeschrieben.<sup>202</sup> Stark anzunehmen ist, dass der Tausch über die Zisterze Ebrach erfolgte.<sup>203</sup> Zwei weitere Kodizes belegen Verbindungen zum Kloster Schönau im Bistum Worms. In einer Handschrift, die unter Abt Heinrich von Hirschlach 1294 in der Zisterze abgeschrieben wurde, finden sich über hundert Briefe, darunter auch Musterbriefe, die auf die besagte Abtei hindeuten.<sup>204</sup> In der Bibliothek ist auch die Niederschrift der Visionen der Äbtissin Elisabeth von Schönau überliefert.<sup>205</sup> Eine in dieser Handschrift aus dem 12./13. Jahrhundert enthaltene Beischrift ist auch in einem Kodex der Zisterze Kaisheim nachzuweisen. Dies könnte zugleich auf Verbindungen zu diesem Konvent deuten.<sup>206</sup> Auch zur Abtei Otterberg bei Kaiserslautern bestanden Beziehungen, wie einer Notiz des 13./14. Jahrhun-

---

461 n. 3118, 470 n. 3179 und 3180, 539 n. 3588, 587 n. 3911, 599 n. 3993, 613 n. 4084, 649 n. 4319 und 4321), Würzburger Offiziale (ebd., S. 23 n. 151 und 161 n. 1160), Würzburger Kanoniker des Stifts Neumünster (ebd., S. 240 n. 1679, 375 n. 2551, 649 n. 4315).

199 KNOD, *Deutsche Studenten*, S. 381 n. 2597; BAYER, *St. Gumberts Kloster*, S. 184.

200 STILLFRIED, *Heilsbronn*, S. 336.

201 Vgl. hierzu Kapitel 5.3.2.

202 *Anno dni. M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. IX<sup>o</sup>. allatus est liber de Rvna secundum quem exemplatus est iste. Anno posthec decimo et vndecimo. sub dno. Heinricho abbate domus huius in hailaprvonne*, FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 88 ms. 81, vgl. auch ebd., S. 549 und 553, sowie GRIESSER, *Schreibstube*, S. 44 n. 156.

203 Zu diesem Schluss kommt auch GRIESSER, *Schreibstube*, S. 44.

204 UB Erlangen, Cod. lat. 396 fol. 49–60; FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 471–474 ms. 396 und S. 553.

205 FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 278–280 ms. 230 und S. 553.

206 FISCHER, *Pergamenthandschriften 1*, S. 279.



derts im Einbanddeckel einer weiteren Handschrift zu entnehmen ist. Laut dem schwer lesbaren Vermerk wurden auf Bitten des Heilsbronner Abtes Bücher – *videlicet postille hugonis et cantica que [...]* – geschickt.<sup>207</sup> Offenbar diente eine Otterberger Handschrift als Vorlage für einen der zehn Kodizes, die die Postilla Hugo von St. Chers enthalten.

Die Mönche profitierten also enorm von den Verbindungen innerhalb des Ordens, nutzten sie doch die Beziehungen zu einzelnen Klöstern zur Vermehrung ihres Buchbestands. Daher erscheint es keinesfalls unwahrscheinlich, dass dem Konvent bereits im 12. Jahrhundert diese Kontakte zur Aufstockung des Handschriftenbestands dienten. Angesichts dieser Verbindungen ist zudem anzunehmen, dass ein Teil der ausländischen, insbesondere der französischen Kodizes, über andere Klöster in die Zisterze gelangte.<sup>208</sup> Dabei zeigt sich für die nachfolgenden Jahrzehnte, wie sehr die Mönche über den Bücherbestand anderer Abteien informiert gewesen waren, um sich dort gegebenenfalls Handschriften ausleihen zu können. Dies beweist eine Liste nicht vorhandener Schriften des Thomas von Aquin aus dem 15. Jahrhundert, die in einem Heilsbronner Kodex überliefert wurde. Zu den dort aufgelisteten Werken finden sich Vermerke über deren Standort in anderen Bibliotheken: Insbesondere Maulbronn wird genannt, daneben aber auch Langheim und Leipzig.<sup>209</sup>

Was waren hingegen die Gründe für die starke Erweiterung des Handschriftenbestandes unter Heinrich von Hirschlach? Einen wichtigen Hinweis liefert hierzu jene oben bereits erwähnte Musikhandschrift Cod. lat. 66. Darin enthalten ist ein von Heilsbronner Mönchen verfasstes Kompendium musikalischer Regeln, das im Auftrag des Regensburger Domkapitels 1295

207 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 393 f. ms. 335, hier S. 394 und 553. – Eine dieser Notizen ist das bereits an anderer Stelle zitierte Bittschreiben der Stadt Nürnberg an die Zisterze, das in die 1270er Jahre datiert, vgl. Nürnberger Urkundenbuch, n. 701 Anm. 1. Zu diesem Rechtsakt vgl. Kapitel 7.2.

208 Nach Ansicht von OBERT, Collège Saint-Bernard, S. 259, könnten gerade Morimond, aber auch die Zisterzen Ebrach, Altzelle und Zinna, die regelmäßig Studenten nach Paris schickten, den Austausch von Handschriften nach Heilsbronn gefördert haben. Allerdings sind bis 1321 keine Beziehungen zu den im heutigen Sachsen und Brandenburg gelegenen Zisterzienserklöstern Altzelle und Zinna sowie zu Morimond zu belegen. Sie liegen zudem zu weit entfernt. Auszuschließen ist hingegen nicht, dass einige Bücher über andere Klöster, wie Ebrach, nach Heilsbronn gelangt sind.

209 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, Beilage IVb, S. 572 A. Vgl. auch GOHL, Studien und Texte 1, S. 38.

angefertigt wurde.<sup>210</sup> Im Prolog bitten die Verfasser um Entschuldigung für die Verzögerungen in der Abfassung. Als Grund geben sie an: *tum et propter auditionem lectionum et studium in theologia et aliis facultatibus cepit res in contrarium se habere.*<sup>211</sup> Diese Passage gibt also zu verstehen, dass in Heilsbronn zu dieser Zeit bereits ein Hausstudium eingerichtet war.<sup>212</sup> Als solches versteht man den Unterricht – insbesondere den Elementarunterricht – für mehrere, meist jüngere Mönche innerhalb der Klostermauern durch einen älteren und kenntnisreicheren Mönch oder gar durch einen Lehrer.<sup>213</sup> Zu welchem Zeitpunkt das Hausstudium ins Leben gerufen wurde, ist nicht bekannt. Möglicherweise erfolgte dies bereits im Zuge der Einrichtung des Pariser Studiums 1245, als der Orden ein *studium theologiae* in mindestens einem Kloster jeder Ordensprovinz forderte.<sup>214</sup> Genauso gut könnte die Gründung im Zusammenhang mit dem in Sunderhofen bei Würzburg 1282 durch das Kloster Ebrach eingerichteten Studienkolleg stehen. 1284 wurde dieses mit den gleichen Privilegien ausgestattet wie das Ordenskolleg in Paris. Gelehrt wurden Theologie, Philosophie und in Ansätzen auch Naturwissenschaften.<sup>215</sup> Bislang sind hierzu allerdings keine Forschungen erschienen, doch ist anzunehmen, dass dort ebenso Heilsbronner Konventualen eingeschrieben waren. Als infolge der Würzburger Unruhen 1295 das Kolleg geschlossen werden musste, kam dem Hausstudium in Heilsbronn mit Sicherheit eine besondere Rolle zu, war zu dieser Zeit doch sonst nur ein kostspieliges Studium im Ausland möglich.

Neben Theologie wurden auch andere Themenbereiche gelehrt, wie der Prolog der Musikhandschrift Cod. lat. 66 verlauten lässt: *studium in Theologia*

210 Vgl. hierzu weiter unten.

211 UB Erlangen, Cod. lat. 66 fol. 102. Vgl., wenn auch mit kleinen Abweichungen, HOCKER, Bibliotheca Heilsbronnensis, S. 16. Vgl. auch GRIESSER, Schreibstube, S. 41.

212 GRIESSER, Schreibstube, S. 41.

213 SCHNEIDER, Studium und Zisterzienser, S. 104; DERS., Rheinische Zisterzienser, S. 127.

214 Statuta capitulorum generalium 2, S. 289f. n. 3 (1245); SCHNEIDER, Studium, S. 327.

215 KIST, Universitätsstudium, S. 343; SCHICH, Stadthöfe in Würzburg, S. 50; DENZLER, Bartholomäus Fröwein, S. 151; LEKAI, Studien, S. 167; SCHNEIDER, Studium und Zisterzienser, S. 111; DERS., Studium, S. 337; DERS., Rheinische Zisterzienser, S. 130; GOEZ, Zisterzienserkloster Ebrach, S. 18; DIES., Pragmatische Schriftlichkeit, S. 178f.

*et aliis facultatibus*.<sup>216</sup> Nähere Informationen hierüber gibt der Kodex nicht. Das Generalkapitel gestattete 1281 die Unterrichtung anderer Fächer erst ab einer Anzahl von 80 Mönchen.<sup>217</sup> 1331 dagegen wurden die Bestimmungen gelockert, so dass bereits ab 40 Mönchen ein Lektor *in grammaticalibus et logicalibus pro iuvenis instituendis* unterrichten durfte.<sup>218</sup> Über die Anzahl Heilsbronner Konventualen lassen die Klosterurkunden jedoch keine Berechnungen zu.<sup>219</sup> Was die anderen Fächer anbelangt, die neben der Theologie in Heilsbronn gelehrt wurden, so war die Grammatik wohl eines von ihnen. Denn unter Abt Heinrich von Hirschlach gelangte ein grammatisch-enzyklopädisches *Summarium* ins Kloster, worin der Donatkommentar des Remigius von Auxerre enthalten ist, der als Handbuch für den grammatischen Elementarunterricht gilt.<sup>220</sup> Angesichts der zahlreichen Schriften der Hochscholastik, die Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts in der Abtei eintrafen, dürfte ebenso die Philosophie zu den Fächern gehört haben, die in Heilsbronn gelehrt wurden.

Das Verdienst des Abtes Heinrich von Hirschlach ist also nicht einfach pauschal mit der Vergrößerung der Heilsbronner Bibliothek zu beurteilen. Sehr deutlich wurde, wie er die Möglichkeiten innerhalb des Ordens für sein Vorhaben zu nutzen vermochte. Zur Aufstockung des Bibliotheksbestandes diente Heinrich das Abschreiben von Büchern, die aus anderen Zisterzen entliehen wurden, worunter sich keinesfalls nur die Tochterabteien des Heilsbronner Mutterklosters Ebrach befanden. Auffällig sind die Verbindungen zur Gegend am Oberrhein: Nicht nur Schönau und Otterberg, auch Maulbronn liegt in diesem Raum. Die Werke lassen zudem den Schluss zu, dass hinter der Beschaffung der verschiedenen Handschriften ein planvolles Vorgehen steckte. Genutzt wurde hierzu offenbar das Wissen um die Ausstattung der Bibliothek am Pariser St. Bernhardskolleg und die dort gelehrt Literatur. Nicht nur über Heilsbronner Mönche, zu denen sicherlich auch Abt Heinrich von Hirschlach zu zählen ist, sondern auch über Studenten anderer Zisterzen

216 HOCKER, *Bibliotheca Heilsbronnensis*, S. 16; GRIESSER, *Schreibstube*, S. 41.

217 *Statuta capitulorum generalium* 3, S. 207 n. 9 (1281); MÜLLER, *Studien*, S. 52; GOEZ, *Pragmatische Schriftlichkeit*, S. 178.

218 *Statuta capitulorum generalium* 3, S. 393 n. 2 (1331); GRIESSER, *Schreibstube*, S. 48.

219 Vgl. hierzu Kapitel 8.1.

220 Zur Handschrift vgl. FISCHER, *Pergamenthandschriften* 1, S. 471–474 ms. 396 und S. 549. Vgl. auch GRABMANN, *Wissenschaftliche Bestrebungen*, S. 94; GRIESSER, *Schreibstube*, S. 39 n. 165.

gelangten die Informationen nach Franken. Einer davon könnte durchaus der Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen gewesen sein.

Abt Heinrich orientierte sich am Handschriftenbestand des St. Bernhardskollegs und bemühte sich um die Beschaffung von Werken der Hochscholastik, die zuvor nicht in Heilsbronn vorhanden waren. Dabei wurde auch Wert auf aktuelle Literatur gelegt. Neben der Versammlung des Generalkapitels in Cîteaux erlangte daher das St. Bernhardskolleg ebenfalls eine wichtige Stellung als Plattform für den Austausch der Einzelklöster untereinander, wofür die Briefformulare aus dem Zisterzienserkloster Savigny zeugen. Die Orientierung nach Frankreich fand ihren Niederschlag außerdem in den klösterlichen Annalen.

Was waren nun die Gründe Heinrich von Hirschlachs, die Studien innerhalb der Klostermauern zu fördern? Warnte bereits Stephan Lexington vor der wachsenden Konkurrenz der Bettelorden, so bekam diese auch Heilsbronn zu spüren. Hinzu kam die Regionalisierung, die alle fränkischen Klöster gleichermaßen auszeichnete. Hierdurch gerieten die Konvente in einen zunehmenden Konkurrenzkampf zueinander, da alle ihren Nachwuchs aus dem gleichen Raum rekrutierten.<sup>221</sup> Die Möglichkeit zum Studium in Heilsbronn steigerte die Attraktivität, vor allem nach der Schließung des Studienkollegs bei Würzburg um 1295, war doch ein Studium im Ausland überaus kostenintensiv. Der Ordensstruktur kam damit ein wichtiges Verdienst zu. Sie bot dem Konvent die notwendige Möglichkeit, den geistigen Austausch zu pflegen und aktuelle geistige Strömungen und theologische Diskurse zu verfolgen. Dabei dürfen die finanziellen Mittel der bei Ansbach gelegenen Abtei keinesfalls außer Acht gelassen werden. Denn infolge zahlreicher Stiftungen und Verkaufsgeschäfte seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war es der Zisterze erst möglich geworden, ihre Bibliothek in dem Maße aufzustocken, wie berichtet wurde. So kommt Heinrich von Hirschlach zwar ein großes Verdienst für sein Engagement um die Studien im Kloster zu, doch ohne die finanziellen Mittel wäre ihm dies nicht geglückt.

Die gut ausgestattete Bibliothek regte auch zur Niederschrift gelehrter und wissenschaftlicher Arbeiten an. Unter den Heilsbronner Autoren ist der Abt Konrad von Brundelsheim zu nennen, auf den bereits oben eingegangen wurde. Seine Sonntags- und Heiligenpredigten umfassenden Sermones sind in einen Sommer- und Winterteil gegliedert und gehören zu den „umfangreichsten und

---

221 Zur Regionalisierung und dem steigenden Konkurrenzkampf der fränkischen Klöster vgl. GOEZ, Fränkische Klöster, S. 161.

zugleich verbreitetsten Predigtmagazinen des deutschen Spätmittelalters“.<sup>222</sup> Im Kloster sind sechs seine Werke enthaltende Handschriften überliefert.<sup>223</sup> Die Gelehrsamkeit und die wissenschaftliche Tätigkeit in Heilsbronn hielten auch in den folgenden Jahrzehnten weiter an. Neben dem Prior Johannes Einkurn (um 1460), der ebenfalls Verfasser von Sermones war,<sup>224</sup> ist auch der Mönch von Heilsbronn (14. Jahrhundert) zu erwähnen. Zwar sind in der Zisterze selbst keine Werke von ihm überliefert, doch kann seine Herkunft aus diesem Kloster als gesichert gelten.<sup>225</sup> Unsicher ist hingegen die Anzahl seiner Werke. Identifiziert werden konnten bislang zwei: das „Buch von den sechs Namen des Fronleichnams“ und das „Buch der Sieben Grade“, aus dem auch seine Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden hervorgeht.<sup>226</sup> Die wissenschaftliche Betätigung im Kloster begegnet also nicht nur als Rezeption, sondern auch als literarische Produktion. Es würde daher nicht verwundern, wenn der Konvent auch den gelehrten Diskurs pflegte. In diesem Fall ist an den Zisterzienser und Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen zu denken, der enge Beziehungen zu Heilsbronn pflegte. Hiervon zeugt zudem dessen überliefertes Gesamtwerk, das im Kloster überdauert hat; starke Gebrauchsspuren weisen auf das intensive Studium seiner Schriften.<sup>227</sup>

Zuletzt soll nun der Frage nach der geistigen Ausstrahlung Heilsbronns nachgegangen werden, die am Beispiel der Musik verdeutlicht werden soll. In seinem Grundlagenwerk zum Chorgesang der Zisterzienser hebt Marosszéki die zahlreich überlieferten liturgischen Bücher der Abtei Heilsbronn hervor.<sup>228</sup> Zeugnisse, die über die Pflege des Chorgesangs Aufschluss geben, sind in der Zeit bis 1321 dagegen nur spärlich überliefert. Die wenigen hierzu erhaltenen Informationen gewähren zumindest einen Einblick in die Bedeu-

222 WORSTBROCK, Art. „Konrad von Brundelsheim“, Sp. 151.

223 Zu den Handschriften vgl. FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 362–368 mss. 307–312.

224 FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 369–371 mss. 313–315. Vgl. auch MUCK, Heilsbronn 1, S. 556 und 565–569; DERS., Heilsbronn 2, S. 497 und 547; GRABMANN, Wissenschaftliche Bestrebungen, S. 98.

225 Nicht nur die dialektalen Eigenheiten seiner Werke weisen auf die fränkische Herkunft des Verfassers. Er selbst bezeichnet sich zudem als „Mönch von Heilsbronn“, vgl. STEER, Art. „Mönch von Heilsbronn“, Sp. 649f. Vgl. auch GRABMANN, Wissenschaftliche Bestrebungen, S. 98.

226 STEER, Art. „Mönch von Heilsbronn“, Sp. 651–653.

227 Vgl. hierzu Kapitel 5.2, S. 199.

228 MAROSSZÉKI, Chant cistercién, S. 24–26.

zung der Zisterze auf diesem Gebiet. Hierzu ist erneut die bereits zitierte Musikhandschrift Cod. lat. 66 hinzuzuziehen.

Die Heilsbronner Annalen berichten zum Jahr 1295 von zwei Heilsbronner Mönchen, die unter Bischof Heinrich von Rotteneck (1277–1296) am Domkapitel in Regensburg Unterricht im Chorgesang erteilten.<sup>229</sup> Ausschlaggebend hierfür waren die Bestrebungen Heinrichs, den *cantum choralem rectum* in seiner Kirche einzuführen, wie es der katholische Theologe und Historiograph Lorenz Hochwart († 1570) in seinem *Catalogus Episcoporum Ratisbonensium* formulierte.<sup>230</sup> Im Prolog des musikalischen Kompendiums in Cod. lat. 66 wird über die Lehrtätigkeit von Heilsbronner Mönchen in Regensburg berichtet.<sup>231</sup> Da nur ihre Anfangsinitialen – H. und O. – genannt sind, war eine Identifizierung der beiden Brüder nicht möglich; zu zahlreich sind die

229 *Dominus Henricus episcopus Ratisponensis per duos monachos de Halsprunne edoceri fecit musicam in sua ecclesia, cantu usuali in musicam permutato*, Annales Halesbrunnenses maiores, S. 45. – Zu Bischof Heinrich von Rotteneck sind auch noch weitere Beziehungen erkennbar. Im Zuge des Chor Neubaus der Heilsbronner Klosterkirche rief der Regensburger Bischof alle Gläubigen auf, dieses Unternehmen durch Spenden zu unterstützen, und gewährte all denjenigen einen Ablass von 40 Tagen, die am Tag der Einweihung, an der Oktav oder am Jahrestag der Kirchweihe nach Heilsbronn kommen und dort beten: *Cum ante annos aliquot fratrum inibi servientem Deo in timore quotidie cresceret numerus et eorum sanctam multitudinem ecclesia arcta et stricta vix caperet: chororum diruentes veterem novum et ampliolem sumtuosis laboribus fabricatam. Nos ergo omnibus, qui rebus sibi a Deo concessis ad eandem fabricam elemosynas dare decreverunt seu dederunt, omnibus in ipso consecrationis die et octo sequentibus ad ipsum locum accedentibus contritis ac confessis 40 dies indulgentiam indulgemus*, MUCK, Heilsbronn 1, S. 77. Heinrich unterstützte so die Finanzierung des Chor Neubaus. Die Urkunde hierzu ist leider verschollen, vgl. FISCHER, Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 81 Anm. 184. Ein Abdruck der Urkunde liegt vor bei MUCK, Heilsbronn 1, S. 77f., und STILLFRIED, Heilsbronn, S. 60f. Anm. 2.

230 *Hic [Bischof Heinrich II. von Regensburg, Anm. d. Verf.] etiam cantum choralem rectum in eandem Ecclesiam introduxit; cum enim eo usque cantus tantum in usu, nulla vero arte constaret, hic Episcopus anno Domini MCCXCV. duos monachos de Hailesprun accersitos, alios Musicam Regularem per illos edoceri fecit, ut deinceps arte Musica, non usu subrustico et inconstanti Psalmodiae fierent, libros ejusdem cantus et artis secundum chori consuetudinem providendo*, Lorenz Hochwart, *Catalogus Episcoporum Ratisbonensium*, S. 209. Mit geringen Abweichungen zitiert bei JANNER, Bischöfe von Regensburg 3, S. 22 Anm. 1.

231 UB Erlangen, Cod. lat. 66 fol. 102. Vgl. auch HÖCKER, Bibliotheca Heilsbronnensis, S. 16, allerdings mit kleinen Abweichungen vom Originaltext; STILLFRIED, Heilsbronn, S. 13 und Anm. 1. Vgl. zur Handschrift FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 70–72 ms. 66, hier S. 71.

Konventsmitglieder mit gleichlautenden Anfangsbuchstaben um 1300. Dagegen ist ihre Tätigkeit näher beschrieben: *instructores in musica, in decacordo, psalterio cum cantico in cytara laudes Deo nostro*.<sup>232</sup>

Wie im Bereich der Schriftlichkeit, so war den Zisterziensern auch im Chorgesang an einer Vereinheitlichung innerhalb des Ordens gelegen. Dies wurde unter anderem durch die Uniformierung in der musikalischen Notation erreicht.<sup>233</sup> Bereits im 12. Jahrhundert begann die Darstellung von Melodien auf Linien, während die Diözesanskriptorien in Süddeutschland noch bis ins 13. und 14. Jahrhundert an der alten Notation festhielten.<sup>234</sup> Die Quadratnotation, deren Einzug in die Zisterzen vor 1200 noch nicht eindeutig belegt ist, ermöglichte schließlich mehrstimmige Gesänge.<sup>235</sup>

Auch am Regensburger Domkapitel war noch im ausgehenden 13. Jahrhundert die nicht auf Linien notierte Neumen-Tonschrift in Gebrauch.<sup>236</sup> Dies war für einen Chor eine schwierige Herausforderung, denn Tonhöhen und Intervalle waren somit nicht erkennbar,<sup>237</sup> was stets mehrere Variationen zuließ. Der Gesang konnte daher nur durch Auswendiglernen memoriert werden. Der Regensburger Bischof Heinrich, dem viel an der feierlichen Gestaltung der Liturgie gelegen war, entschloss sich daher nicht nur zur Anschaffung neuer Chorbücher für den Domklerus, sondern auch zur Berufung zweier Mönche aus Heilsbronn.<sup>238</sup>

Im Prolog der Heilsbronner Musikhandschrift heißt es weiter: *Quatenus ob amorem divine remunerationis et intuitu precum omnium discipulorum nostrorum Ratisponensium, utiliores et simpliciores regulas de musica et diferencias cuiuslibet toni unde et qualiter sint differencie considerande per nostri ingenii industriam et intelligentiam compilatas in compendium vellemus simplicibus transmittere, ad maiorem eorum intelligentiam et profectum*.<sup>239</sup>

232 UB Erlangen, Cod. lat. 66 fol. 102; GRABMANN, Wissenschaftliche Bestrebungen, S. 98 f.

233 Vgl. hierzu ausführlich MAROSSZÉKI, Chant cistercien. Vgl. auch HEINZER, Maulbronn und die Buchkultur, S. 159–163 und 166.

234 MAROSSZÉKI, Chant cistercien, S. 62; HEINZER, Maulbronn und die Buchkultur, S. 159–161.

235 HEINZER, Maulbronn und die Buchkultur, S. 159 f.

236 JANNER, Bischöfe von Regensburg 3, S. 21; STABER, Kirchengeschichte, S. 62; HAUSBERGER, Regensburg 1, S. 188; DERS., Art. „Heinrich von Rotteneck“, S. 629.

237 HEINZER, Maulbronn und die Buchkultur, S. 159.

238 JANNER, Bischöfe von Regensburg 3, S. 21 f.; STABER, Kirchengeschichte, S. 62; HAUSBERGER, Art. „Heinrich von Rotteneck“, S. 629.

239 UB Erlangen, Cod. lat. 66 fol. 102.

Auf Bitten ihrer Schüler verfassten die Heilsbronner Mönche sogar ein musikalisches Kompendium, das die in Regensburg vermittelten Inhalte schriftlich festhalten sollte. Eine noch ausstehende Analyse dieses unvollendet gebliebenen Traktats würde sicherlich noch mehr Details über die Lehrtätigkeit der Mönche ans Licht bringen.<sup>240</sup> Die Sprache des Prologs ist, wie Griesser hervorhebt, von der scholastischen Terminologie durchzogen.<sup>241</sup> Dies wirft nochmals einen Blick auf die Gelehrsamkeit innerhalb des Klosters zur Zeit des Abbiats Heinrich von Hirschlachs.

Ähnliche Verbindungen, wenn auch weitaus schlechter überliefert, sind zum Benediktinerkloster Niederaltaich dokumentiert. So weist eine Notiz auf einen Austausch zwischen Heilsbronn und der niederbayerischen Abtei um 1290. Derzufolge übersandte die Zisterze Niederaltaich nicht nur Rezepte für Farben, sondern auch Musikalien: *Scripsit Fridericus Ber[tholdi] [cantori] dicto de Altah circa annum domini MCC<sup>m</sup>XC<sup>m</sup> [...] cui etiam misit quosdam discantus [...]*.<sup>242</sup> Details sind der sehr schwer lesbaren Aufzeichnung allerdings nicht zu entnehmen. Das musikalische Wissen, insbesondere die Kenntnisse im Choralgesang, brachte der Zisterze Heilsbronn also einen guten Ruf über die Region hinaus ein und ließ den Konvent zugleich einen wichtigen Beitrag zur Vereinheitlichung der Notation außerhalb des Ordens leisten. Was die Kontakte zu Institutionen und Abteien außerhalb des Ordens insgesamt anbelangt, so blieb Heilsbronn zumindest bis 1321 vornehmlich auf den süddeutschen Raum beschränkt.

Das große Interesse der Abtei an der Musik jedenfalls bringen auch andere Handschriften zum Ausdruck. So verweist beispielsweise im ersten Band des *Speculum Historiale* von Vinzenz von Beauvais ein Zeigefinger immer

240 Neben dem Prolog enthält das Regelwerk folgende Kapitel: *Commendacio omnium scientiarum et specialiter musice – Incipiunt regule de musica et primo de litteris monochordi et distinctione earum, que dictuntur cleves eorum – De sillabis vocum, ut re, mi, fa, sol, la – De modis et consonanciis – De tonis*, UB Erlangen, Cod. lat. 66 fol. 102–109v.

241 GRIESSER, Schreibstube, S. 41.

242 UB Erlangen, Cod. lat. 19, 2. Vorsatzblatt; FISCHER, Pergamenthandschriften 1, S. 29 ms. 19 und S. 553. Die betreffende Stelle ist sehr schwer leserlich. Fischers Datierung 1293 ist nicht erkennbar. Nach *M CC<sup>m</sup> XC<sup>m</sup>* scheint ein anderes Wort zu kommen. Die Zahl *III* geht nicht daraus hervor. – Nachforschungen in der Bibliothek von Niederaltaich sind leider nicht möglich. Durch Großbrände in den Jahren 1659, 1671 und 1685 wurden nahezu alle Pergamenthandschriften zerstört. Historische Bibliothekskataloge wurden ebenfalls nicht überliefert, vgl. Handbuch historischer Buchbestände, S. 94 und 96.



wieder auf Textstellen, in denen von Musik oder ähnlichen Dingen die Rede ist.<sup>243</sup> In diesem Zusammenhang lassen sich auch Randbemerkungen nachweisen, wie *Nota de initio vigiliarum ymnorum et antyphonarum*.<sup>244</sup> In einer Auflistung aller Werke des Augustinus wurde am Rand *De musica libros VI* vermerkt.<sup>245</sup>

Zur eingangs formulierten Frage, inwiefern die Handschriften der Bibliothek nun auf eine gegenläufige Entwicklung zur Regionalisierung schließen lassen, sei Folgendes bemerkt: In den Quellen gibt es keinerlei Hinweise darüber, ob die Mönche die Regionalisierung ihrer Abtei bewusst wahrgenommen haben. Wenn doch, so ist nicht automatisch zu konstatieren, dass der Konvent dies als negativ empfand. Ob die Abtei nun diesen Prozess bemerkte oder nicht, so ist zumindest aus unserer heutigen Sicht zu konstatieren, dass es Heilsbronn gelang, sich mittels seiner Verbindungen innerhalb des Ordens offen für geistige und wissenschaftliche Strömungen außerhalb der eigenen Kloster Grenzen zu zeigen und damit in geistiger Hinsicht der Regionalisierung entgegenzuwirken. Ähnliches gilt für die Außenwirkung, da die Abtei aufgrund ihres musikalischen Wissens auch über die Region hinaus tätig war.

---

243 UB Erlangen, Cod. lat. 407/1.

244 UB Erlangen, Cod. lat. 407/1, fol. 18v.

245 UB Erlangen, Cod. lat. 407/1, fol. 49.



## 9. FAZIT

In den ersten zwei Jahrhunderten ihres Bestehens prägten zwei Adelsgeschlechter die Zisterze Heilsbronn: die Grafen von Abenberg und die Zollerschen Burggrafen von Nürnberg. So ist zu vermuten, dass Erstere bereits an der Gründung Heilsbronnns einen größeren Anteil hatten, als der Stiftungsurkunde zu entnehmen ist; schließlich lag das Kloster inmitten Abenberger Besitzungen. Ansatzpunkte zu dieser These liefern die Übernahme der Schutzvogtei durch die Grafen von Abenberg sowie die Möglichkeit, dass der erste Heilsbronner Abt Angehöriger dieser Adelsfamilie war.

Die Förderung des Heilsbronner Besitzausbaus durch die Grafen von Abenberg, insbesondere durch Rapoto [II.], brachte diesen nach dem Erlöschen ihres Geschlechtes um 1200 den Rang als Stifter der Abtei ein. Ihre Verehrung zeigt sich nicht nur in den Nekrologien des Konvents, sondern auch im Stifterbild, wo Rapoto [II.] neben dem Gründer Heilsbronnns, Bischof Otto von Bamberg, dargestellt ist. Der vermutliche Klostereintritt Rapotos [II.] oder seines Sohnes verstärkte diese Verbindung mit der Zisterze. Das Kloster erlangte also in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts große Bedeutung als religiöses Zentrum der Grafen von Abenberg.

Ihre enge Bindung zum Konvent zog schließlich Stiftungen der mit ihnen verwandten Adelsgeschlechter nach sich. Zu nennen sind die Grafen von Horburg-Lechsgmünd, die Edelfreien von Endsee, die Grafen von Wertheim und schließlich die Vögte von Dornberg. Letztere blieben dem Heilsbronner Konvent noch bis zum Erlöschen ihres Geschlechts 1288 eng verbunden.

War das Verhältnis zwischen der Zisterze und den Burggrafen von Nürnberg aufgrund zahlreicher Übergriffe auf Klostergüter zunächst von gegenseitigem Misstrauen geprägt, so änderte sich unter Burggraf Friedrich III. die Stellung gegenüber Heilsbronn im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um die Zollersche Landesherrschaft. Friedrich nutzte die Verwandtschaft mit den Abenbergern, um sich und seine Nachkommen in die Nachfolge der als Stifter verehrten Grafen zu setzen. Hierdurch legitimierte er zugleich seinen Anspruch auf Heilsbronn. Außerdem beteiligte sich Friedrich III. wohl finanziell am Neubau des Ostchores der Klosterkirche, wo er sich vermutlich auch beisetzen ließ. Die unterhalb des Hochaltars befindliche Grablege garantierte auf

diese Weise die Gemeinschaft der Verstorbenen mit den Mönchen, die dort täglich zum Gebet zusammentrafen. Da die fränkische Linie der Zollern seit 1190/92 im Besitz der Burggrafschaft war, kam Heilsbronn als Hauskloster für die Konstituierung der burggräflichen Dynastie eine enorme Bedeutung zu. Das Verdienst Friedrichs III. in dieser Hinsicht manifestiert sich in einem Fensterbild im Hochchor, das als Memorialbild zu deuten ist. Es zeigt den Burggrafen und seine beiden Ehefrauen, die Christus am Kreuz flankieren. Die exponierte Lage dieses Bildes bringt die enge Verbundenheit mit dem Konvent zum Ausdruck.

Im Gegensatz zu den Grafen von Abenberg unterstützten die Burggrafen den Besitzausbau des Konvents weit weniger durch Stiftungen und Kaufgeschäfte. Die Förderung durch die Zollern vollzog sich vor allem auf verwandtschaftlicher und ministerialer Ebene. Durch die Heiratsverbindungen Burggraf Friedrichs III., der seine Töchter mit den Grafen von Oettingen, den Grafen von Nassau und den Edelfreien von Hohenlohe verheiratete, wurden diese Adelsfamilien an die Zisterze gebunden. Die Verwandtschaft mit den Nürnberger Burggrafen und den Vögten von Dornberg spielte auch für die Grafen von Heideck in ihren Beziehungen zu Heilsbronn eine bedeutende Rolle.

Mittels der von jenen Adelsfamilien getätigten Seelgerätstiftungen und Verkaufsgeschäfte wurde der Konvent in wirtschaftlicher Hinsicht gefördert; nicht zuletzt blieben sie mit ihm auch teilweise durch ihre Grabstätten in der Klosterkirche dauerhaft verbunden. Während bei einigen von ihnen die Beziehungen zur Zisterze in der nachfolgenden Generation wieder gelockert wurden, wählten die Grafen von Nassau und die Edelfreien von Heideck Heilsbronn als Grablege.

Jene Hochadelsgeschlechter banden zugleich ihre Dienstmänner und deren Familien an das Kloster. Wie ihre Herren förderten die Rittergeschlechter durch Verkaufsgeschäfte und Stiftungen den Besitzausbau der Abtei. Die enge Anbindung einzelner Familien an den Konvent erfolgte zudem durch ihren Eintritt in das Kloster. Gleiches gilt auch für die sich emanzipierenden Reichs- und Hochstiftsministerialen. Wie die zahlreichen Stiftungen und Schenkungen beweisen, bestand bei vielen der Wunsch, sich ihr Seelenheil zu sichern. Einige von ihnen erbaten zudem ihre Bestattung im Kloster, wofür die Abtei Messopfer, Gebetsleistungen oder das Entzünden eines ewigen Lichts am Grab der Wohltäter, oft an deren jeweiligen Todestagen, zu erbringen hatte. Durch die zahlreichen Vergabungen präsentierte sich die Zisterze allerdings nicht nur als ein Zentrum adliger Religiosität, diente das

liturgische Totengedenken, die Memoria, doch zugleich der Kontinuität des Totengedächtnisses. Auf diese Weise wurde zum einen für eine fortwährende Beziehung zwischen dem Konvent und den Verstorbenen Sorge getragen, zum anderen war die Kommemoration für die Selbstvergewisserung einer sozialen Gruppe von enormer Bedeutung, da sie auch konstitutives Element der Dynastiebildung ist. Die im Vergleich mit anderen fränkischen Zisterzen äußerst zahlreichen Stiftungen für das Seelenheil weisen Heilsbronn daher als wichtige raumprägende, identitätsstiftende und integrierende Kraft aus, insbesondere für den um rechtliche Emanzipation und sozialen Aufstieg bemühten Niederadel. Zentraler Ort religiösen Gedenkens und der Memoria war die Abtei deswegen auch für die Dienstmansschaften der an Heilsbronn stiftenden Adligen sowie der Reichsministerialität.

Zugleich wurde Heilsbronn zu einem wichtigen Faktor für die herrschaftliche Durchdringung des Raumes durch den umliegenden Adel. Insbesondere für die Zollern erlangte die Zisterze zunehmend Bedeutung als wichtiger Stützpunkt burggräflicher Macht. Noch auf eine andere Weise wirkte die Abtei auf die sich emanzipierenden Rittergeschlechter: Durch den Verkauf ihrer Güter an den Konvent gelang es beispielsweise den Herren von Stein, ihren Besitz abzustoßen, um mit Hilfe des Gewinns den Aufbau eines eigenen Territoriums um Hilpoltstein voranzutreiben. Heilsbronn fungierte zudem als ein wichtiger Geldgeber, vor allem für den Hochadel. Neben Verpfändungen gingen zahlreiche Verkaufsgeschäfte auf den Geldbedarf adliger Familien zurück. Durch die Vergabe von Krediten und den Erwerb zahlreicher Liegenschaften unterstützte der Konvent den Adel in finanzieller Hinsicht auf für beide Seiten profitable Weise. Durch diese Rechtsakte konnte Heilsbronn nicht zuletzt seine Besitzausdehnung stark vorantreiben.

Die enge Vernetzung des Klosters mit seiner Umgebung ist auch dort zu beobachten, wo der Konvent im Besitz von Höfen war. Dies betraf insbesondere die Städte und das Würzburger Umland, da erst die dauerhafte Präsenz an einem Ort die Aufnahme von Beziehungen ermöglichte. Auf unterschiedliche Art und Weise wirkte der Konvent auf die Stadt und deren Bevölkerung ein. In Würzburg war es vor allem die Vernetzung von Stadt und Land durch den Absatz der um Randersacker und Sommerhausen erwirtschafteten Produkte; in Nürnberg dagegen hatte der Konvent durch den Zuzug klösterlicher Familiaren Anteil an der demographischen Entwicklung. Dabei prägte die Akzeptanz in der Bürgerschaft die Integration des Konvents in das städtische Leben entscheidend mit. Während Windsheim durch die Vergabe von Privilegien und die Nürnberger Bürger durch Verkaufsgeschäf-

te und Stiftungen den Besitz der Zisterze in diesen Städten unterstützten, schränkte Nördlingen den Gütererwerb der Klöster stark ein. In Würzburg hingegen förderte der Bischof zwar die Zisterzienser-Stadthöfe durch steuerliche Vergünstigungen, doch sah die Bürgerschaft in diesen Niederlassungen eine starke Konkurrenz und begehrte dagegen auf. Die Ausdehnung des Heilsbronner Hausbesitzes in Würzburg wurde daher kaum gefördert, ganz im Gegensatz zur Besitzausdehnung um Randersacker und Sommerhausen.

Die Integration in die städtische Bevölkerung erfolgte auf verschiedenen Ebenen. Auf wirtschaftlicher Ebene ergaben sich Verbindungen aus der Vergabe von Krediten, durch den Handel und die Verpachtung des Hausbesitzes. Die beiden letzten Aspekte sind für die Untersuchungszeit allerdings lediglich anzunehmen. Die Seelgerätstiftungen und der Klostereintritt von Angehörigen der städtischen Bevölkerung zeugen von der sozialen und religiösen Integration des Konvents. Vor allem in Nürnberg war dies zu beobachten. Aufgrund der – im Gegensatz zu Würzburger Urkunden – zahlreichen Testierungen Nürnberger Bürger in den Rechtsakten der Zisterze dürfte die Bindung an die Reichsstadt bereits während der Untersuchungszeit weitaus enger gewesen sein als an Würzburg. Angesichts der vielen Memorialstiftungen wirkte Heilsbronn auch auf die städtische Bevölkerung, insbesondere auf die sich konstituierende Oberschicht in Nürnberg, als identitätsstiftende und integrierende Kraft.

Konstatiert Goetz für die süddeutschen Zisterzienserklöster die Abnahme reiner Seelgerätstiftungen im Laufe des 13. Jahrhunderts zugunsten von Schenkungen mit Verfügungen zur Altersversorgung,<sup>1</sup> so ist dergleichen für Heilsbronn nicht zu beobachten. Lediglich einige Stiftungen von Würzburger Bürgern enthielten Rentenverfügungen. Was die allgemeine Schenkungsfrequenz der Zisterze Heilsbronn anbelangt, so ist deren starkes Ansteigen seit den 1250er Jahren, also bereits während des Interregnums, zu beobachten. Trotz eines kleinen Einbruchs in den 1270er Jahren fällt die Schenkungsfrequenz erst nach 1310 leicht ab. Ähnliches gilt für die der Zisterze Langheim, die ihr Hoch zwischen 1270 und 1310 hat.<sup>2</sup>

---

1 GOEZ, Zisterzienserklöster und das Geld, S. 133.

2 RUPPRECHT, Kloster Langheim, S. 38. WEISS, Zisterzienserabtei Ebrach, S. 17, verallgemeinert die Ergebnisse für Ebrach und konstatiert eine hohe Stiftungstätigkeit um 1270; anschließend falle die Schenkungsrate stetig ab. Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ließen Adel und Stadtpatriziat ihre Zuwendungen insbesondere den Bettelorden zukommen.

Gegründet wurde die Zisterze vom Bamberger Bischof Otto dem Heiligen. Noch während des 12. Jahrhunderts bestanden enge Beziehungen zu Bamberg. Erst seit dem beginnenden 13. Jahrhundert suchte der Konvent sich dem Einfluss dieses Bistums zu entziehen. In den Quellen schlug sich dies nicht nur in der rapiden Abnahme bischöflicher Urkunden nieder. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts gab Heilsbronn zudem den Bamberger Hof, den es gemeinsam mit Langheim und Ebrach innehatte, auf.

Dennoch rissen die Beziehungen zu dieser Diözese nie ganz ab, denn die Dombibliothek und die Bibliothek des Klosters Michelsberg trugen zur Vermehrung der Heilsbronner Handschriftenbestände bei. Verbunden blieben die Mönche des Weiteren den Bistumsheiligen Heinrich II., seiner Gattin Kunigunde, an deren Kanonisationsprozess die Zisterze beteiligt war, sowie ihrem Gründer Bischof Otto, dessen Verehrung sich durch das Stifterbild in der Klosterkirche manifestiert. Hierin dürfte wohl auch ein Grund für die andauernden, vorwiegend geistigen Beziehungen zu Michelsberg als Grablege des Heiligen zu suchen sein.

Wichtige Förderer Heilsbronner Besitzungen waren die Würzburger Bischöfe. Zu ihnen war im Vergleich zu den anderen beiden Bistümern Bamberg und Eichstätt der Kontakt – trotz einiger Schwierigkeiten – am engsten. Ihre Tätigkeit als Schlichter in Heilsbronner Streitigkeiten und ihre zahlreichen Bestätigungen von Stiftungen und Verkaufsgeschäften ließen sie zu Garanten klösterlicher Rechte und Rechtsgeschäften werden. Insbesondere durch Schenkungen zeigte sich der Episkopat dem Konvent verbunden. Die starke Hinwendung zum Würzburger Ordinarius dürfte vor allem den Grund gehabt haben, sich dem Einfluss des Eichstätter und des Bamberger Bischofs zu entziehen. In diesem Kontext stehen auch die Beziehungen zum Domkapitel und der Besitz des Stadthofs. Die Klostereintritte Lupold III. von Weitingens, Propst des Stifts St. Johannis in Haug und Würzburger Offizial, und Philipp von Tannenbergs, Archidiakon und Kantor des Domkapitels, intensivierten nicht nur die Beziehungen zu Würzburg, sondern auch zu anderen Klöstern und Institutionen.

Die Verbindungen zum Eichstätter Episkopat wurden dagegen durch vielerlei Faktoren eingeschränkt. Als Diözesanbischof waren dem Ordinarius durch die Ordensstatuten bereits enge Grenzen gesetzt. Da er zudem nicht an der Gründung Heilsbronn beteiligt war und die Zisterze am Rande seines Bistums lag, waren die Interessen von Seiten des Oberhirten eher gering. Dem Konvent selbst kam dies wohl gelegen. Die kurze Dauer, während der Heilsbronn im Besitz eines Stadthofs in Eichstätt war, lässt darauf

schließen, dass auch der Zisterze an keiner engen Verbindung gelegen war. Die Auseinandersetzungen des Oberhirten mit der städtischen Bevölkerung und den Grafen von Hirschberg, insbesondere während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, banden den Bischof darüber hinaus so sehr, dass er die Kontakte zur Abtei fast gänzlich abbrechen ließ. In der Zeit des intensiven Ausbaus des Eichstätter Bistums während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird allerdings der Versuch deutlich, durch die Einbeziehung Heilsbronn in wichtige territorialpolitische Rechtsakte vor allem mit den Nürnberger Burggrafen die Zisterze wieder stärker an sich zu binden. Die wenigen bischöflichen Schenkungen und Begünstigungen beschränken sich daher auf das 12. Jahrhundert. Allein zum Zisterzienser-Bischof Philipp von Rathsamhausen bestanden enge, auf Austausch gelehrten Wissens beruhende Beziehungen. Er dürfte auch die Kontakte zu Kaiser Heinrich VII. maßgeblich mitgeprägt haben.

Der um Absicherung seiner Geschäfte und um Wahrung seiner Rechte bemühte Konvent suchte aber nicht nur die Nähe des Würzburger Bischofs, sondern auch die des Königs, der der Abtei die Reichsunmittelbarkeit sichern und als Schutzinstanz bei Streitigkeiten und Schädigungen des Klostersgutes eingreifen sollte. Die Abtei Heilsbronn, die als eine der Stützen staufischer Herrschaft in Franken zu gelten hat, erhielt nicht nur Vergünstigungen und Privilegien, sondern wurde zugleich der königlichen Schutzvogtei unterstellt. Auch während des Interregnums wurde die Bindung zum Königtum aufrechterhalten. Allerdings bestanden ausschließlich Beziehungen zu Wilhelm von Holland. Die Bedeutung Heilsbronn für das spätmittelalterliche Königtum wird insbesondere seit der Herrschaft der Könige Adolf von Nassau und Albrecht von Habsburg sowie Kaiser Heinrichs VII. deutlich, die noch immer die Schutzvogtei über das Kloster für sich beanspruchten. Mit der zunehmenden Bedeutung Nürnbergs im Itinerar des Herrschers erlangte die Abtei infolge des Königsdienstes eine bedeutsame Stellung, während Ebrach zeitgleich an Bedeutung eingebüßt haben dürfte. Die enge Bindung an das Königtum manifestiert sich in den zahlreichen Privilegien für die Zisterze.

In der Zeit von 1132 bis 1321 war das Königtum von Krisen nicht verschont geblieben, die auch die Mönche zu spüren bekamen. Obwohl sich das Kloster stauferfreundlich gab, wie beispielsweise die Parteinahme für König Philipp beweist, scheute Heilsbronn den Konflikt mit dem Papsttum. Wahrte die Abtei während des Papstschismas unter Friedrich I. Barbarossa noch ihre Neutralität, so wechselte sie nach der Exkommunikation und Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf die Seite der römischen Kurie.



Heilsbronn profitierte insgesamt von seiner Lage in der Königslandschaft Franken. Nicht nur, dass der Schutz durch die Aufenthalte des Herrschers besser zu gewährleisten war, der Abt musste für Diplome auch nicht allzu weit reisen. Wie wichtig die Besuche des Königs waren, verdeutlicht nicht zuletzt die Parteinahme für Heinrich (VII.). Im Gegensatz zu seinem Vater Kaiser Friedrich II., der überwiegend in Italien weilte, hielt sich Heinrich häufig in Franken auf und konnte auf diese Weise die Zisterze Heilsbronn besser unterstützen.

Oberste Schutzinstanz der Abtei sowie Garant ihrer rechtlichen Integrität war jedoch das Papsttum. Es war vor allem dann von Bedeutung, wenn andere Schutzmechanismen versagten. Die insgesamt 29 Papsturkunden für Heilsbronn geben daher nicht nur Aufschluss über Krisenzeiten, die durch vermehrte Übergriffe auf Kloostergut oder durch Schwierigkeiten mit dem Würzburger Bischof gekennzeichnet sind, sondern auch über die Schwäche anderer Schutzinstanzen wie die des Königtums. Die Annalen der Zisterze beleuchten zudem, wie der Konvent das Geschehen an der päpstlichen Kurie verfolgte, insbesondere die Pontifikate Bonifaz' VIII. und Gregors X. mit dem von ihm erhobenen Kreuzzugszehnten. Urkunden und historische Notizen sind zugleich Ausdruck des in die Krise geratenen Papsttums seit Bonifaz VIII. und dessen Wahrnehmung innerhalb des Konvents.

Infolge ihrer umfangreichen Beziehungen, aber auch wegen ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten erlangten die Mönche eine vertrauensvolle Stellung in Franken. Sie manifestiert sich in der Tätigkeit der Mönche als Ratgeber, Schiedsrichter und Obmann bei wichtigen Rechtsakten und Streitfällen. Um bei der Entscheidungsfindung die Neutralität gewährleisten zu können, war es wichtig, dass ein Schiedsrichter zu beiden Streitparteien Kontakte unterhielt. Die Betrauung mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe, insbesondere während des Abtats Heinrich von Hirschlachs, der selbst zu solchen Tätigkeiten hinzugezogen wurde, belegt zugleich den Anstieg der klösterlichen Außenkontakte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Hierauf verweisen auch die zwei Musterbriefsammlungen des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Beide illustrieren beispielhaft den Austausch innerhalb des Zisterzienserordens und trugen zu einer Vereinheitlichung des Schriftverkehrs bei.

Die Stellung innerhalb des Ordens zeigt sich in der Beauftragung des Abts als Delegierten in Inkorporationsvorhaben von Frauengemeinschaften und in Streitfällen anderer Zisterzen vorwiegend des süddeutschen Raums. Die im Auftrag des Generalkapitels erfolgte Entsendung des Abts zu König Adolf I. indes bleibt ungewiss.

Im Vergleich zu Langheim unterhielt das Mutterkloster Ebrach besonders enge Beziehungen zu Heilsbronn. Neben den üblichen gegenseitigen Testierungen in Rechtsakten und der durchzuführenden Visitation der Filiation durch den Vaterabt verweisen vor allem die Königsdiplome und Papsturkunden auf eine besondere Nähe. Durch seine engen Beziehungen zu den staufischen Herrschern erleichterte der Ebracher Abt seinem Tochterkloster den Weg zum König, wie die gemeinsamen Reisen zum Herrscher während des 12. Jahrhunderts belegen. Ähnliche Schlussfolgerungen lassen auch die Papsturkunden des 12. Jahrhunderts zu. Für eine Zusammenarbeit beider Abteien spricht die ausnahmslose Übereinstimmung der Ausstellungsdaten Heilsbronner Papsturkunden aus dieser Zeit mit den Bullen für Ebrach. Bis auf eine Schenkungsbestätigung 1152 sind sie zudem inhaltlich nahezu identisch.

Im Gegensatz zu Ebrach brachte Heilsbronn keine Tochtergründungen hervor. Umso mehr war Letzterem daher am Zisterzienserinnenkloster Seligenporten in der Oberpfalz gelegen, dessen gesamter Urkundenbestand nahezu unerforscht ist. Durch sein Engagement erwirkte der Heilsbronner Abt wohl die Inkorporation des Frauenkonvents in den Orden. Daneben zeigt sich die enge Bindung zwischen beiden Konventen in der Entsendung Heilsbronner Mönche zur seelsorgerischen Betreuung der Nonnen sowie in der Überschneidung der Schenkerkreise.

Den Beziehungen innerhalb des Ordens kommt bezüglich der geistig-kulturellen Kontakte eine enorme Bedeutung zu. Zur Aufstockung des Bibliotheksbestandes nutzte der Konvent die Abschrift von Büchern anderer Zisterzienserklöster, darunter die der Ebracher Filiation Rein in der Steiermark, aber auch Handschriften aus oberrheinischen und schwäbischen Abteien. Die Werke aus der Heilsbronner Bibliothek lassen zudem ein planvolles Vorgehen beim Erwerb verschiedener Kodizes erkennen. Dem Wissen der Mönche um die Ausstattung der Bibliothek am Pariser St. Bernhardskolleg und die dort gelehrteten Fächer kam daher eine besondere Bedeutung zu. So orientierte sich Abt Heinrich von Hirschlach am Handschriftenbestand des St. Bernhardskollegs und bemühte sich um die Beschaffung dieser Werke. Darunter waren viele Schriften der Hochscholastik, die zuvor in Heilsbronn nicht vorhanden waren. Wert wurde dabei zugleich auf aktuelle Literatur gelegt. Nicht nur über Heilsbronner Mönche, zu denen sicherlich auch Abt Heinrich von Hirschlach zu zählen ist, sondern auch über Studenten anderer Zisterzen, wie der Eichstätter Bischof Philipp, gelangten die Informationen und Bücher nach Franken. Die Ergebnisse zeigen, dass das St. Bernhardskolleg

neben dem Generalkapitel in Cîteaux eine der wichtigsten Plattformen für den Austausch der Einzelklöster untereinander war. Daneben verdeutlichen die Einträge in den Annalen zum französischen Königtum die Westorientierung des Klosters zu jener Zeit.

Die Bemühungen um die Bibliothek dienten sicherlich dem seit 1295 nachweisbaren Hausstudium in Heilsbronn, insbesondere nach der Schließung des Studienkollegs bei Würzburg. Zugleich sind sie im Zusammenhang mit der zunehmenden regionalen Einbindung der fränkischen Klöster zu sehen. Da alle Konvente ihren Nachwuchs aus dem gleichen Raum rekrutierten, traten insbesondere die Bettelorden in Konkurrenz zu den Zisterzen. Die Studien in Heilsbronn steigerten daher auch dessen Attraktivität.

Der Orden bot also dem Konvent die Möglichkeit, den geistigen Austausch zu pflegen und aktuelle geistige Strömungen sowie theologische Diskurse zu verfolgen. Den zahlreichen Stiftungen und Verkaufsgeschäften kommt dabei eine große Bedeutung zu, denn ohne diese finanziellen Mittel wäre Heilsbronn die Anschaffung zahlreicher Handschriften nicht möglich gewesen. Daneben regte die gut ausgestattete Bibliothek zur Niederschrift gelehrter und wissenschaftlicher Arbeiten an, wie die Predigten des Abtes Konrad von Brundelsheim und die mystischen Schriften des anonymen Mönches von Heilsbronn belegen.

Am Beispiel Heilsbronner Musikwissens wurde die Außenwirkung der Abtei auch über die Region hinaus deutlich. So bestanden zum Regensburger Domkapitel und zum niederbayerischen Benediktinerkloster Niederaltaich Beziehungen auf Vermittlung musiktheoretischer Kenntnisse durch Heilsbronner Mönche. Während des Untersuchungszeitraums jedoch blieben die Kontakte der Abtei zu Institutionen und Klöstern anderer Observanz auf den süddeutschen Raum beschränkt.

Die bereits vielfach konstatierte Bedeutung des Zisterzienserklosters Heilsbronn für den fränkischen Raum konnte also in dieser Detailstudie aufgezeigt und konturiert werden. Der Bücheraustausch innerhalb des Ordens, mit Klöstern anderer Observanz und mit den Dombibliotheken, aber auch die gelehrten Heilsbronner Mönche und Äbte als Verfasser von Predigten und mystischem Schrifttum kennzeichnen die Zisterze als eines der kulturellen Zentren in Franken. Daneben weist insbesondere die überaus hohe Anzahl von Stiftungs- und Begräbnisverfügungen des Adels und der städtischen Bevölkerung Heilsbronn zugleich als wichtige raumprägende, identitätsstiftende und integrierende Kraft aus. Die zunehmende Bedeutung der Zisterze für das Königtum infolge der engen Kontakte zu einer der wichtigsten Städte

des spätmittelalterlichen Reiches sowie die engen Beziehungen der immer mächtiger werdenden Burggrafen von Nürnberg zur Abtei kennzeichnen Heilsbronn als eines der bedeutenden Zisterzienserklöster im süddeutschen Raum. Es verwundert daher nicht, dass während des Großen Abendländischen Schismas die Wahl auf Heilsbronn fiel, als es für die Anhänger der römischen Observanz innerhalb des Ordens galt, einen Ort für die Abhaltung des Generalkapitels zu finden.

## ABKÜRZUNGS- UND SIGLENVERZEICHNIS

AfD	Archiv für Diplomatik
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
Cod.	Codex
Cod. lat.	Codex latinus
DA	Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters
Diss.	Dissertation
fol.	folio
Germ. Pont.	Germania Pontificia
HJb	Historisches Jahrbuch
HStAM	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Const.	Constitutiones
DD	Diplomata
Libri mem. N. S.	Libri memoriales et Necrologia, Nova series
Necr.	Necrologia Germaniae
SS	Scriptores
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
ND	Nachdruck
N. F.	Neue Folge
N. S.	Nova Series
OA	Oberamtsakten
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Reg.	Regest
Reg. Imp.	Regesta Imperii
StMGBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
StAA	Staatsarchiv Augsburg
StAAM	Staatsarchiv Amberg
StABA	Staatsarchiv Bamberg
StadtA NÖ	Stadtarchiv Nördlingen
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
U	Urkunde
UB	Universitätsbibliothek
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZRG Kan.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung

# QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

## Quellenverzeichnis

### Unedierte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (HStAM)  
Kloster Pielenhofen, Urkunden  
Historischer Verein Oberbayern, Urkunden

Staatsarchiv Amberg (StAAM)  
Kloster Seligenporten, Urkunden  
Klosterrichteramt Seligenporten, Archivalien Nr. 1426

Staatsarchiv Augsburg (StAA)  
Reichsstift Kaisheim, Urkunden  
Deutschordenskommende Oettingen, Urkunden

Staatsarchiv Bamberg (StABA)  
Brandenburger Urkunden

Staatsarchiv Nürnberg (StAN)  
Rep. 103–0, Fürstentum Brandenburg-Ansbach, Urkunden vor 1400  
Rep. 133, Ansbacher Kopialbücher 35, 37 und 39  
Rep. 190–1, Hochstift Eichstätt, Urkunden  
Rep. 400 IV, Klosterverwalteramt Heilsbronn, Rechnungen  
Rep. 65a, Fürstentum Ansbach, Oberamts-Akten Nr. 747  
Deutscher Orden, Urkunden

Stadtarchiv Nördlingen (StadtA NÖ)  
Urkunden

Universitätsbibliothek Erlangen  
Cod. lat. 19, 65, 66, 78, 81, 146, 147, 163, 164, 166, 181, 202, 220, 227, 274, 316, 323,  
380, 396, 406, 407 1/2, 415, 421, 434

## Edierte Quellen

- Die *Annales ecclesiae Alderspacensis* des Abtes Wolfgang Marius (1514–1544), hg. von Michael HARTIG, in: *Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern* 42 (1906), S. 1–112.
- Annales Halesbrunnenses*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 26), Hannover 1859, S. 13–14.
- Annales Halesbrunnenses maiores*, hg. von Georg WAITZ (MGH SS 24), Hannover 1879, S. 42–51.
- Annales Scheftlarienses maiores ad 1246*, hg. von Philipp JAFFÉ (MGH SS 17), Hannover 1861, S. 335–343.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Acta Imperii selecta. Urkunden Deutscher Könige und Kaiser*, Innsbruck 1870.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Imperii inde ab anno MCCXLVI usque ad annum MCCCXIII* (Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII. 1246–1313), Stuttgart 1844.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Imperii 4/4. Papstregesten 1124–1198 4,1: 1181–1184*, hg. von Katrin BAAKEN/Ulrich SCHMIDT, Köln/Weimar/Wien 2003.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Imperii 5/1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland und Richard (1198–1272)*, hg. von Julius FICKER, ND Hildesheim 1971.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Imperii 5/2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland und Richard (1198–1272)*, hg. von Julius FICKER/Eduard WINKELMANN, ND Hildesheim 1971.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Imperii 5/4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272, Nachträge und Ergänzungen von Paul ZINSMAIER*, Köln/Wien 1983.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Imperii 6/1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313*, hg. von Oswald REDLICH, ND Hildesheim/New York 1969.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Imperii 6/2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau (1291–1298)*, hg. von Vincenz SAMANEK, Innsbruck 1948.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Imperii 6/4,1: Heinrich VII. 1288/1308–August 1309*, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE/Peter THORAU, Wien/Weimar/Köln 2006.
- BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288 2: Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161–1288*, hg. von Cornelius WILL, ND Aalen 1966.
- Bullarium anni sancti*, hg. von Hermann SCHMIDT (Pontificia universitas Gregoriana. *Textus et documenta, Series Theologica* 28), Rom 1949.
- Chartes et documents concernant l'Abbaye de Cîteaux 1098–1182*, hg. von Jean MARILIER, Rom 1961.
- Chronicon Wormatiense*, hg. von Heinrich BOOS, in: *Monumenta Wormatiensia* (Quellen der Geschichte der Stadt Worms 3/Chroniken), Berlin 1893, S. 165–199.



- Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis 1, hg. von Thomas RIED, Regensburg 1816.
- Codex diplomaticus Ebracensis 1. Die Urkunden der Zisterze Ebrach 1127–1306. 1. und 2. Teilbd., hg. von Elke GOEZ (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 3/7), Neustadt a. d. Aisch 2001.
- Codex probationum ad episcopatum Bambergensem ex praecipuis documentis tam editis quam ineditis collectus, hg. von Aemilian USSERMANN (Germania Sacra in provincias ecclesiasticas et dioeceses distributa), Sankt Blasien 1801.
- Das Copialbuch der Cistercienser-Abtei Langheim in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1142–1500, hg. von Caspar Anton SCHWEITZER, in: 22. Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1858/59, S. 3–123 (1142–1299); 23. Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1859/60, S. 1–131 (1300–1400).
- Ebonis vita s. Ottonis episcopi Babenbergensis, hg. von Jan WIKARJAK und Kazimierz LIMAN (Monumenta Poloniae Historica 7/2), Warschau 1969.
- ENGEL, Wilhelm (Hg.), Die mittelalterlichen Seelbücher des Kollegiatstiftes St. Gumbert in Ansbach (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 3), Würzburg 1950.
- ENGEL, Wilhelm (Hg.), Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg 1201–1401 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 5,1), Würzburg 1952.
- von FALCKENSTEIN, Johann Heinrich, Antiquitates Nordgavienses oder Nordgauische Alterthümer und Merckwürdigkeiten 2: Bistum Eichstätt, Frankfurt/Leipzig 1733.
- Fundatio Monasterii Ebracensis, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS 15/2), Hannover 1888, S. 1040–1042.
- Germania Pontificia 2. Provincia Maguntinensis 1: Dioecesis Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis 1, hg. von Albert BRACKMANN, Berlin 1923.
- Germania Pontificia 3. Provincia Maguntinensis 3: Dioecesis Strassburgensis, Spirensis, Wormatiensis, Wirzburgensis, Bambergensis, hg. von Albert BRACKMANN, Berlin 1935.
- Gesta episcoporum Eichstetensium continuata, hg. von Ludwig BETHMANN und Georg WAITZ (MGH SS 25), Hannover 1880, S. 590–609.
- Gundechari Liber pontificalis Eichstetensis, hg. von Ludwig BETHMANN (MGH SS 7), Hannover 1846, S. 239–253.
- HEIDINGSFELDER, Franz (Hg.), Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck/Erlangen 1915–1938.
- Heilsbronner Urbarfragment, in: 1. Jahresbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreis (1830), S. 27–29.
- Herbordi dialogus de vita s. Ottonis episcopi Babenbergensis, hg. von Jan WIKARJAK/Kazimierz LIMAN (Monumenta Poloniae Historica 7/3), Warschau 1974.
- Historia Genealogica dominorum et comitum de Wolfstein, hg. von Johann David KÖLER, Nürnberg 1726.
- Lorenz Hochwart, Catalogus Episcoporum Ratisponensium in libros 3 divisus, hg. von Andreas Felix OEFELE (Rerum Boicarum scriptores 1), Augsburg 1763, S. 148–242.
- HOCKER, M. Johannes Ludwig, Hailsbronner Antiquitätenschatz enthaltend derer uralten Burggrafen von Nürnberg, dann derer von denenselben abstammenden Herren

- Chur-Fürsten und Marggrafen von Brandenburg, auch einiger gräflich und adelichen Familien in der vormaligen Closter-Kirche zu Hailsbronn befindliche Grabstätten, Wappen und Gedächtnus-Schriefften, derer Aebbte, Predigere und Rectorum dieser Gemeinschaftlichen Fürsten-Schul und einem Anhang Merck-würdiger Documenten. Ingleichen im andern Theil die in geschriebenen und gedruckten Büchern bestehende uralte Closter-Bibliothek nebens der Lebens-Beschreibung derer namhafftesten Auctorum, Ansbach 1731.
- HOCKER, M. Johannes Ludwig, *Supplementa zu dem Haylßbronnischen Antiquitäten-Schatz*, Nürnberg 1739.
- HÖRBER, Willi (Hg.), *Die Urkunden der Stadt Feuchtwangen 1284–1700 (–1772)*, Feuchtwangen 1979.
- HÖRBER, Willi/BRUCKNER, Friedrich (Hg.), *Die Urkunden des Stiftes Feuchtwangen 1209–1563 (–1790)*, Dinkelsbühl 1970.
- Hohenlohisches Urkundenbuch 1–2, hg. von Karl WELLER, Stuttgart 1899/1901.
- HUILLARD-BRÉHOLLES, Jean-Louis Alphonse (Hg.), *Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Accedunt epistolae paparum et documenta varia*. 6 Bde., ND Turin 1963.
- KERLER, Conrad Dietrich (Hg.), *Nekrologium des Klosters Heilsbronn aus dem 13.–14. Jahrhundert*, in: *Historischer Verein von Mittelfranken* 33 (1865), S. 124–129.
- KURZ, Johann Baptist (Hg.), *50 Jahre Wolframs-Eschenbach. Urkunden und Regesten zur Heimatgeschichte Wolframs von Eschenbach*, Wolframs-Eschenbach 1967.
- Liber anniversariorum et necrologium monasterii Kaisheimensis*, hg. von Franz Ludwig BAUMANN (MGH Necr. 1), Berlin 1888, S. 88–94.
- MENCKE, Johann Burchard (Hg.), *Scriptores rerum germanicarum praecipue Saxoniarum* 2, Leipzig 1728, Sp. 117–156.
- MGH *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCXCVIII usque ad a. MCCCXIII (1298–1313)* 4/1,2, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1906–1911.
- MGH *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCCXIII usque ad a. MCCCXXIV (1313–1324)* 5, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1909–1913.
- MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 9: *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich*, hg. von Friedrich HAUSMANN, Wien/Köln/Graz 1969.
- MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 10,1: *Die Urkunden Friedrichs I. (1152–1158)*, hg. von Heinrich APPELT, Hannover 1975.
- MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 10,2: *Die Urkunden Friedrichs I. (1158–1167)*, hg. von Heinrich APPELT, Hannover 1979.
- MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 10,4: *Die Urkunden Friedrichs I. (1181–1190)*, hg. von Heinrich APPELT, Hannover 1990.
- MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 18,1: *Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland 1246–1252*, hg. von Dieter HÄGERMANN/Jaap G. KRUISHEER, Hannover 1989.
- MIGNE, Jacques-Paul, *Willelmi Malmesburiensis monachi opera omnia accedunt Innocentii II, Coelestini II, Lucii II, Romanorum pontificum, Anclleti antipapae, Benedicti*

- ecclesiae S. Petri in urbe Roma canonici, Hugonis Farsiti, Frowini abbatis montis Angelorum apud Helvetios, Arnulfi opuscula, diplomata, epistolae (PL 179), Paris 1855.
- MIGNE, Jacques-Paul, Alexandri III Romani pontificis opera omnia, id est epistolae et privilegia ordine chronologico digesta accedunt variorum ad ipsum epistolae (PL 200), Paris 1855.
- Miraculum Halesbrunnense, hg. von Philipp JAFFÉ (MGH SS 24), Hannover 1879, S. 51 f.
- Monumenta Alderspacensa, hg. von der Academia scientiarum Maximiliana (Monumenta Boica 5), München 1765, S. 289–452.
- Monumenta Boica 29,1, hg. von der Academia scientiarum Boica, München 1831.
- Monumenta Boica 37, 38, 42, 45, 46, hg. von der Academia scientiarum Boica, München 1864–1905.
- Monumenta Boica 49 (N. F. 3): Die Urkunden des Hochstifts Eichstätt 1, hg. von der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1910.
- Monumenta Boica 50 (N. F. 4): Die Urkunden des Hochstifts Eichstätt 2, hg. von Ludwig STEINBERGER/Josef STURM, München 1932.
- Monumenta Corbeiensia, hg. von Philipp JAFFÉ (Bibliotheca rerum germanicarum 1), Berlin 1864.
- Monumenta Eberacensa, hg. von Franz Xaver WEGELE, Nördlingen 1863.
- Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern 2: Urkunden der fränkischen Linie 1235–1332, hg. von Rudolph Freiherr von STILLFRIED/Traugott MAERCKER, Berlin 1856.
- Johannes Müllner, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623 1: Von den Anfängen bis 1350, hg. von Gerhard HIRSCHMANN (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 8), Nürnberg 1972.
- Das Necrolog des Klosters Michelsberg, hg. von Johannes NOSPICKEL (MGH Libri mem. N. S. 6), Hannover 2004.
- Necrologium Admuntense, hg. von Sigismund HERZBERG-FRÄNKEL (MGH Nocr. 2), Berlin 1904, S. 287–309.
- Necrologium oder Todten-Kalender des Klosters Seligen Pforten, in: Historisch-diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden 1 (1781), S. 36–67.
- Nürnberger Urkundenbuch, hg. vom Stadtarchiv Nürnberg (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg 1), Nürnberg 1959.
- Les plus anciens textes de Cîteaux, hg. von Jean DE LA CROIX BOUTON und Jean Baptiste VAN DAMME, Achel 1974.
- POTTHAST, August (Hg.), Regesta Pontificum Romanorum. Inde ab anno post Christum natum MCXCVIII ad annum MCCCIV. 2 Bde., Graz 1957.
- Die Prüfeninger Vita Bischof Ottos I. von Bamberg nach der Fassung des Großen Österreichischen Legendars, hg. von Jürgen PETERSOHN (MGH SS rer. Germ. 71), Hannover 1999.
- Regesta Honorii Papae III. 1, hg. von Petrus PRESSUTTI, ND Hildesheim/New York 1978.
- Regesten des Klosters Seligenporten 1: 1242–1342, hg. von Franz Xaver BUCHNER, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt i. O. und Umgebung 1/2 (1906), S. 48–66.
- Regesten der Zisterzienserabtei Bildhausen 1158–1525, hg. von Heinrich WAGNER (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 37), Würzburg 1987.

- Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek München, hg. von Michael MENZEL, Köln/Weimar/Wien 1996.
- Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet 5: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken im Regierungsbezirk Schwaben (Bayern), hg. von Michael MENZEL, Köln/Weimar/Wien 1998.
- Regesten zur Geschichte der Stadt Ansbach 1: Die vorzollern'sche Zeit von 750–1331, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 33 (1865), S. 130–166.
- Die Register Innocenz' III. 1. Pontifikatsjahr 1198/99, hg. von Othmar HAGENEDER und Anton HAIDACHER (Publikationen der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Instituts in Rom 2/1,1), Graz/Köln 1964.
- Die Register Innocenz' III. 9. Pontifikatsjahr 1206/07, hg. von Andrea SOMMERLECHNER (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Historisches Institut beim Österreichischen Kulturforum in Rom und Institut für Österreichische Geschichtsforschung 2/1,9), Wien 2004.
- Les registres d'Alexandre IV, 3 Bde., hg. von Charles-M. BOUREL DE LA RONCIÈRE/Joseph DE LOYE/Pierre DE CENIVAL/Auguste COULON (Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome), Paris 1902–1959.
- Registres d'Innocent IV, 4 Bde., hg. von Elie BERGER (Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome), Paris 1884–1921.
- Registrum epistolarum Stephani de Lexinton, abbas de Stanlegia et de Savigniac, hg. von Bruno GRIESSER, in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 2 (1946), S. 1–118.
- Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS 15/2), Hannover 1888, S. 1151–1166.
- SCHERZER, Walter (Hg.), Urkunden und Regesten des Klosters und Stiftes St. Gumbert in Ansbach 786–1400 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 3/5), Neustadt a. d. Aisch 1989.
- SCHUHMAN, Günther/HIRSCHMANN, Gerhard (Hg.), Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn 1: 1132–1321 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 3/3), Würzburg 1957.
- J. Siebmacher's großes Wappenbuch F: Historische Familienwappen in Franken. 2002 Wappenschilder, familiengeschichtliche und heraldische Notizen von Geschlechtern des Adels und der Reichsstädte in Franken, hg. von Eugen SCHÖLER, Neustadt a. d. Aisch <sup>3</sup>1999.
- Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786 1: ab a. 1116 ad a. 1220, hg. von Josephus-Maria CANIVEZ, Louvain 1933.
- Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786 2: ab a. 1221 ad a. 1261, hg. von Josephus-Maria CANIVEZ, Louvain 1934.
- Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786 3: ab a. 1262 ad a. 1400, hg. von Josephus-Maria CANIVEZ, Louvain 1935.
- Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182–1400 1: 1182–1379, hg. von Ludwig SCHNURER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 3/6,1), Neustadt a. d. Aisch 1999.

- Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1233–1349, hg. von Karl PUCHNER und Gustav WULZ (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte 2/1), Augsburg 1952.
- Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg 1, hg. von Franz HEIDINGSFELDER/Max KAUFMANN (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 3/1,1), Leipzig 1912.
- Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 2: Die Zeit von Philipp von Schwaben bis Richard von Cornwall 1198–1272, hg. von Ekkehart RÖTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich), Köln/Weimar/Wien 1994.
- Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 3: Die Zeit Rudolfs von Habsburg (1273–1291), hg. von Bernhard DIESTELKAMP/Ute RÖDEL (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich), Köln/Wien 1986.
- Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 4: Die Zeit Adolfs von Nassau, Albrechts I. von Habsburg, Heinrichs von Luxemburg (1292–1313), hg. von Ute RÖDEL (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich), Köln/Wien 1992.
- Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5: Die Zeit Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen (1314–1347), hg. von Friedrich BATTENBERG (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich), Köln/Wien 1987.
- Johannes Victoriensis, Liber certarum historiarum 2, hg. von Fedor SCHNEIDER (MGH SS rer. Germ. 36), Hannover 1910.
- Vita sanctae Cunegundis, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 4), ND Leipzig 1925, S. 821–827.

### Literaturverzeichnis

- 850 Jahre Kloster Aldersbach. Festschrift zur Feier der 850. Wiederkehr des Gründungstages des Zisterzienserklosters Aldersbach am 2. Juli 1996, Aldersbach 1996.
- ADAMSKI, Margarete, Herrieden. Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter bis zur Eroberung durch Ludwig den Bayern im Jahre 1316 (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung 5), Kallmünz 1954.
- Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Beiträge zum 7. Symposium des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake vom 9. bis zum 11. Oktober 1995 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 25), Marburg 1996.
- Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongreß Krems an der Donau 22. bis 25. September 1980 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5), Wien 1982.
- AFFÒ, P. Ireneo, Storia della città di Parma 3, Parma 1957.

- AHLERS, Gerd, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband, in: SCHLEGEL, Repertorium der Zisterzen, S. 19–48.
- AHLERS, Gerd, Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 13), Berlin 2002.
- ALZATI, Cesare (Hg.), Cristianità ed Europa. Miscellanea di studi in onore di Luigi Prosdocimi 1, Rom/Freiburg/Wien 1994.
- AMMAN, Hektor, Die Nördlinger Messe im Mittelalter, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte 2, S. 283–315.
- AMMAN, Hektor, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (Nürnberger Forschungen 13), Nürnberg 1970.
- AMRHEIN, August, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742–1803, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 32/33 (1889/1899), S. 3–315.
- ANDERMANN, Kurt/JOHANEK, Peter (Hg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel (VuF 53), Stuttgart 2001.
- APPEL, Brun, Pfarrkirche Seligenporten. Ehemalige Zisterzienserinnen-Klosterkirche Mariä Aufnahme in den Himmel, Wangen im Allgäu <sup>2</sup>1986.
- ARNOLD, Benjamin, Ministeriales and the Development of Territorial Lordship in the Eichstätt Region 1100–1350, Diss. Oxford 1972.
- ARNOLD, Benjamin, German Knighthood 1050–1300, Oxford 1985.
- ARNOLD, Benjamin, Count and Bishop in Medieval Germany. A Study of Regional Power 1100–1350, Philadelphia 1991.
- ARNOLD, Klaus, Im Ringen um die bürgerliche Freiheit. Die Stadt Würzburg im späteren Mittelalter (ca. 1250–1400), in: WAGNER, Geschichte der Stadt Würzburg 1, S. 94–110.
- ARNOLD, Udo, Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen und die „preußische Partei“ im Deutschen Orden am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: ARNOLD/SCHRÖDER/WALZIK, Aspekte der Geschichte, S. 22–42.
- ARNOLD, Udo/SCHRÖDER, Josef/WALZIK, Günther (Hg.), Aspekte der Geschichte. Festschrift für Peter Gerrit Thielen zum 65. Geburtstag, Göttingen/Zürich 1990.
- ASSION, Peter, Die Mirakel der Hl. Katharina von Alexandrien. Untersuchungen und Texte zur Entstehung und Nachwirkung mittelalterlicher Wunderliteratur, Diss. Heidelberg 1969.
- Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. 2 Bde. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, Lindau/Konstanz 1954/55.
- BADSTÜBNER, Ernst, Die Prämonstratenser-Klosterkirche zu Veßra in Thüringen (Corpus der romanischen Kunst Mitteldeutschlands A/1), Berlin 1961.
- Barbarossa und die Prämonstratenser (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10), Göppingen 1989.
- BARTH, Médard, Philipp von Rathsamhausen. Abt des Klosters Pairis O.Cist. (1301–1306) und Bischof von Eichstätt (1306–1322), in: Archives de l'Eglise d'Alsace 22 (1975), S. 79–129.
- BAUCH, Andreas, Das theologisch-asketische Schrifttum des Eichstätter Bischofs Philipp von Rathsamhausen 1306–1322, Eichstätt 1948.

- BAUCH, Andreas, Philipp von Rathsamhausen, in: Fränkische Lebensbilder 7 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 7/A), Würzburg 1977, S. 1–11.
- BAUER, Dieter R. (Hg.), Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und Kultur im Baden-Württembergischen Franken (Forschungen aus Württembergisch Franken 48), Stuttgart 2002.
- BAUER, Hermann, Die Butigler von Weiltingen, die Herrn von Insinggen und Rotenburg, auch die Herren von Seldeneck, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 35 (1867), S. 61–96.
- BAUER, Lothar (Hg.), Bischof Otto I. von Bamberg. Reformator – Apostel der Pommeren – Heiliger. Gedenkschrift zum Otto-Jubiläum 1989 (Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 125), Lichtenfels 1989.
- BAUERNEFEIND, Walter, Eigenwirtschaft und Grundherrschaft des Zisterzienserklosters Heilsbronn im Mittelalter, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 97 (1996), S. 17–51.
- BAYER, Adolf, S. Gumberts Kloster und Stift in Ansbach. Beiträge zum 1200jährigen Gedenken 748/1948 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/6), Würzburg 1948.
- BAYER, Adolf, Ansbach auf dem Wege zur Reichsstadt. Von den Staufern zu den Zöllnern, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 78 (1959), S. 151–158.
- BECHSTEIN, Friedrich, Die Beziehungen zwischen Lehensherr und Lehensträger in Hohenlohe seit dem 13. Jahrhundert, Diss. Tübingen/Stuttgart 1965.
- BECK, Marcel/BÜTTNER, Heinrich, Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 3), Berlin 1937.
- Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 1 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11), Nürnberg 1967.
- BENDER, Wolfgang, Der Bernhardshof in Trier. Geschichte, Funktion und Bedeutung eines Zisterzienserstadthofes (1134–1361), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13 (1987), S. 181–202.
- BENDER, Wolfgang, Zisterzienser und Städte. Studien zu den Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöstern und den großen urbanen Zentren des mittleren Moselraumes (12.–14. Jahrhundert) (Trierer historische Forschungen 20), Trier 1992.
- BERNHARDI, Wilhelm, Konrad III. 2 Bde. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), Leipzig 1883.
- BERTRAM, Martin, Die Abdankung Papst Cölestins V. (1294) und die Kanonisten, in: ZRG Kan. 87 (1970), S. 1–101.
- BESTMANN, Uwe/IRSIGLER, Franz/SCHNEIDER, Jürgen (Hg.), Hochfinanz – Wirtschaftsräume – Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer. 3 Bde., Trier 1987.
- BEUMANN, Helmut (Hg.), Kaisergestalten des Mittelalters, München 1984.
- VON BIBRA, Wilhelm, Die Reichsherrn von Schlüsselberg (1114–1347) (Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 62), Bamberg 1903.
- BITTMANN, Markus, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (VSWG, Beihefte 99), Stuttgart 1991.

- BÖNNEN, Gerold, Der mittelalterliche Weinbau in der Bischofsstadt Toul und ihrem Umland, in: MATHEUS, Weinbau zwischen Maas und Rhein, S. 139–171.
- BOOCKMANN, Hartmut, Heinrich VII. (1308–1313), in: BEUMANN, Kaisergestalten des Mittelalters, S. 240–256.
- BORCHARDT, Karl, Die Ratsverfassung in Rothenburg, Dinkelsbühl, Weißenburg, Windsheim und Schweinfurt, in: MÜLLER, Reichsstädte in Franken, S. 205–216.
- BORCHARDT, Karl, Die geistlichen Institutionen der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation. 2 Bde. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/37), Neustadt a. d. Aisch 1988.
- BORCHARDT, Karl, Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35, in: BORCHARDT/BÜNZ, Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte, S. 53–118.
- BORCHARDT, Karl/BÜNZ, Enno (Hg.), Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52), Würzburg 1998.
- BORCHARDT, Karl, Die Förderung der Zisterzienser in Franken durch die Stauer und die Bischöfe von Würzburg, in: BAUER, Beobachtung, S. 39–49.
- BORGOLTE, Michael, Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden, in: SCHMID/WOLLASCH, Memoria, S. 578–602.
- BORGOLTE, Michael, Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojekts, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 197–210.
- BOSHOF, Egon, Die Anfänge der Zisterze Aldersbach, in: 850 Jahre Kloster Aldersbach, S. 29–43. Auch erschienen in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 31 (1989), S. 195–211, sowie in: EHRMANN/PFISTER/WOLLENBERG, In Tal und Einsamkeit, S. 29–48.
- BOSHOF, Egon, Königtum und Reichskirche in der Zeit Ottos von Bamberg, in: ERTL/STOLL, Otto von Bamberg, S. 11–39.
- BOSHOF, Egon, Innozenz III. und der deutsche Thronstreit, in: FRENZ, Papst Innozenz III., S. 51–67.
- BOSHOF, Egon, Hof und Hoftag König Rudolfs von Habsburg, in: MORAW, Deutscher Königshof, S. 387–415.
- BOSHOF, Egon/ERKENS, Franz-Reiner (Hg.), Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel (Passauer Historische Forschungen 7), Köln/Weimar/Wien 1993.
- BOSL, Karl, Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 69), Ansbach 1941.
- BOSL, Karl, Die Reichsministerialität der Salier und Stauer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches. 2 Bde. (Schriften der MGH 10), Stuttgart 1950/51.
- BOSL, Karl, Hermann I. von Lobdeburg. Bischof von Würzburg, in: Fränkische Lebensbilder 3 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 7/A), Würzburg 1969, S. 20–34.



- BOSL, Karl, Nürnberg im Interregnum und im ausgehenden 13. Jahrhundert, in: PFEIFFER, Nürnberg, S. 29–33.
- BRADLER, Günther, Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (Göppinger akademische Beiträge 50), Göppingen 1973.
- BRAET, Herman/VERBEKE, Werner (Hg.), *Death in the Middle Ages* (Mediaevalia Lovaniensia 1,9), Löwen 1983.
- BRANDMÜLLER, Walter (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 1,1: Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit. Kirche, Staat und Gesellschaft, St. Ottilien* 1998.
- BRUCKDORFER, Alfred/GEISSENDÖRFER, Paul/NIEDEN, Daniela, Das Münster als Abteikirche und seine Ausstattung, in: GEISSENDÖRFER, Heilsbronn, S. 155–198.
- BRÜCKNER, Wolfgang/LENSSEN, Jürgen (Hg.), *Zisterzienser in Franken. Das alte Bistum Würzburg und seine einstigen Zisterzen* (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 2), Würzburg <sup>2</sup>1994.
- BUCHNER, Franz, Die Grafen von Abenberg. Eine urkundliche Studie zur Geschichte des berühmten Geschlechtes, in: SPERBER, Sankt Stilla, S. 1–19.
- BUDINSKY, Alexander, *Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte dieser hohen Schule*, Berlin 1876.
- BÜHLER, Heinz, Die Edelherren von Gundelfingen-Hellenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des ostschwäbischen Adels im hohen Mittelalter, in: *Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen an der Donau 73* (1971), S. 13–40.
- BULACH, Doris, Zisterzienser und Stadt. Die städtischen Beziehungen der vorpommerschen Klöster Eldena, Neuenkamp und Hiddensee, in: SCHICH, Zisterziensische Klosterwirtschaft, S. 15–178.
- BÜNZ, Enno, Die Herren von Endsee. Ein Beitrag zur Erforschung des edelfreien Adels im hochmittelalterlichen Franken, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 59 (1996), S. 395–468.
- BÜNZ, Enno, Das Jahr 1300. Papst Bonifaz VIII., die Christenheit und das erste Jubeljahr, in: BÜNZ/GRIES/MÖLLER, Tag X in der Geschichte, S. 50–78.
- BÜNZ, Enno, *Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes im Mittelalter*. 2 Bde. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 128/Studien zur Germania Sacra 20), Göttingen 1998.
- BÜNZ, Enno/GRIES, Rainer/MÖLLER, Frank (Hg.), *Der Tag X in der Geschichte. Erwartungen und Enttäuschungen seit tausend Jahren*, Stuttgart 1997.
- BURGER, Daniel, *Die Cadolzburg. Dynastenburg der Hohenzollern und markgräflicher Amtssitz* (Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 24), Nürnberg 2005.
- BURGERS, Jan W. J., Wilhelm von Holland (1247–56), in: PARAVICINI, Höfe und Residenzen 1, S. 265–269.
- CARIBONI, Guido, Innocenzo III e l'esonazione limitata dei monasteri cisterciensi. Alcuni casi in Italia settentrionale, in: SOMMERLECHNER, Innocenzo III, S. 233–256.
- CHODOROW, Stanley (Hg.), *Proceedings of the Eighth International Congress of Medieval Canon Law* (Monumenta iuris canonici C/9), Vatikan 1992.
- CLASSEN, Peter, *Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie*, Wiesbaden 1960.

- CLAVADETSCHER, Otto Paul, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis, Zürich 1946.
- COING, Helmut (Hg.), Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte 1: Mittelalter (1100–1500) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte), München 1973.
- CONSTABLE, Giles, Monastic Tithes. From their Origins to the Twelfth Century (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought N. S. 10), Cambridge 1964.
- CSENDES, Peter, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht, Darmstadt 2003.
- CYGLER, Florent, Das Generalkapitel im hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (Vita regularis 12), Münster/Hamburg/London 2002.
- CYGLER, Florent/MELVILLE, Gert/OBERSTE, Jörg, Aspekte zur Verbindung von Organisation und Schriftlichkeit im Ordenswesen. Ein Vergleich zwischen den Zisterziensern und Cluniazensern des 12./13. Jahrhunderts, in: KASPER/SCHREINER, Viva vox, S. 205–280.
- DALLHAMMER, Hermann, Petersaurach. Dokumentation einer Großgemeinde, Neudettelsau 1996.
- DANNENBAUER, Heinz, Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte 7), Stuttgart 1928.
- DAUL, Hansjoachim, Ratsfähige Oberschichten in Franken, in: RÖSSLER, Deutsches Patriziat, S. 231–256.
- DEEG, Dietrich, Die Herrschaft der Herren von Heideck. Eine Studie zu hochadliger Familien- und Besitzgeschichte (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 18), Neustadt a. d. Aisch 1968.
- DEEG, Dietrich, Heideck. Stadt und Landschaft, Nürnberg 1971.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, Die Zisterzienserinnen in der Schweiz, in: SOMMER-RAMER/BRAUN, Zisterzienser und Zisterzienserinnen, S. 507–574.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, Zisterzienserorden und Frauenklöster. Anmerkungen zur Forschungsproblematik, in: ELM/JOERISSEN, Die Zisterzienser. Ergänzungsband, S. 213–220.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, Zahlreich wie die Sterne des Himmels. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 37–50.
- DEMANDT, Alexander (Hg.), Das Attentat in der Geschichte, Köln/Weimar/Wien 1996.
- DEMANDT, Karl Ernst, Geschichte des Landes Hessen, Kassel/Basel <sup>2</sup>1972.
- DENDORFER, Jürgen, Adlige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23), München 2004.
- DENGLER-SCHREIBER, Karin, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg (Studien zur Bibliotheksgeschichte 2), Graz 1979.
- DENZLER, Georg, Bartholomäus Fröwein, Abt von Ebrach († 1430), in: ZIMMERMANN, Festschrift Ebrach, S. 147–163.
- DERSCHKA, Harald Rainer, Die Ministerialen des Hochstifts Konstanz (VuF 45), Stuttgart 1999.

- DIEFENBACHER, Michael, Stadt und Adel – Das Beispiel Nürnberg, in: ZGORh 141 (1993), S. 51–69.
- DIESTELKAMP, Bernhard (Hg.), Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen (Städteforschung A/12), Köln/Wien 1982.
- DIETZ, Reimar, Zur Geschichte von Bibliothek und Skriptorium der Zisterzienserabtei Ebrach, in: Forschungskreis Ebrach 1999/2000, S. 7–31.
- DIPPOLD, Günter, Non verus et proprius monasterii fundator. Otto und Kloster Langheim, in: BAUER, Bischof Otto I. von Bamberg, S. 339–359.
- DISSSELBECK-TEWES, Elke, Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den mittelalterlichen Zisterzienserklöstern Fürstenberg, Graefenthal und Schledenhorst (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 8), Köln/Wien 1989.
- DÖBEREINER, Manfred, Die Wirtschaftsstruktur der fünf kleinen Reichsstädte Frankens im Mittelalter und früher Neuzeit, in: MÜLLER, Reichsstädte in Franken, S. 7–21.
- DORNER, Friedrich, Die Steuern Nördlingens zum Ausgang des Mittelalters, Diss. München/Nürnberg 1905.
- EBERL, Immo, Der städtische Pflerhof in seiner Bedeutung für Kloster und Stadt unter besonderer Berücksichtigung des Zisterzienserordens, in: ROTHMUND, Der Bebenhäuser Pflerhof, S. 112–130.
- EBNER, Herwig (Hg.), Festschrift für Friedrich Hausmann, Graz 1977.
- EHMER, Hermann, Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989.
- EHMER, Hermann, Löwenstein-Wertheim, in: SCHAAB/SCHWARZMAIER, Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 2, S. 389–394.
- EHRMANN, Angelika/PFISTER, Peter/WOLLENBERG, Klaus (Hg.), In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld – Die Zisterzienser im alten Bayern 3: Kolloquium. Die Zisterzienser in Bayern, Franken und den benachbarten Regionen Südmitteleuropas. Ihre Verbandsbildung sowie soziale und politische Integration, Fürstenfeldbruck 1990.
- EIGLER, Friedrich, Schwabach (Historischer Atlas von Bayern, Franken 1/28), München 1990.
- EIS, Gerhard, Lupold von Wiltingen. Eine Studie zum Wunderanhang der Katharinenlegende, in: Festschrift für Wolfgang Stammer, S. 78–91.
- ELM, Kaspar, Das Attentat von Anagni. Der Überfall auf Papst Bonifaz VIII. am 7. September 1303, in: DEMANDT, Das Attentat in der Geschichte, S. 91–105.
- ELM, Kaspar/JOERISSEN, Peter/ROTH, Hermann Josef (Hg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980.
- ELM, Kaspar/JOERISSEN, Peter (Hg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband, Köln 1982.
- ENDRES, Rudolf, Die Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter bis zur Schlacht von Nördlingen. Ihre rechtlich-politischen Voraussetzungen und ihre tatsächlichen Auswirkungen (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung 11), Neustadt a. d. Aisch 1963.
- ENDRES, Rudolf, Konrad von Schlüsselberg, in: Fränkische Lebensbilder 4 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 7/A), Würzburg 1971, S. 27–48.
- ENDRES, Rudolf, Zur Burgenverfassung in Franken, in: PATZE, Burgen im deutschen Sprachraum 2, S. 293–329.

- ENGEL, Evamaria, Albrecht I. 1298–1308, in: ENGEL/HOLTZ, Deutsche Könige und Kaiser, S. 258–266.
- ENGEL, Evamaria/HOLTZ, Eberhard (Hg.), Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, Köln/Wien 1989.
- ENGEL, Wilhelm, Würzburg und Hohenlohe. Zwei Untersuchungen zur fränkischen Geschichte des hohen und späten Mittelalters (Mainfränkische Hefte 2), Würzburg 1949.
- ENGEL, Wilhelm, Würzburger in den Seelbüchern des Klosters Heilsbronn, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 11/12 (1953), S. 135–142.
- ENGLBRECHT, Jolanda, Die Edlen und Grafen von Dornberg, in: Das Mühlrad 31 (1989), S. 51–68.
- ENGLERT, Sebastian, Geschichte der Grafen von Truhendingen, Würzburg 1886.
- ERKENS, Franz-Reiner, Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung. Das Königtum Rudolfs von Habsburg, in: BOSHOF/ERKENS, Rudolf von Habsburg, S. 33–58.
- ERKENS, Franz-Reiner (Hg.), Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag (Passauer historische Forschungen 12), Köln u. a. 2002.
- ERKENS, Franz-Reiner, Rudolf von Habsburg (1273–91), in: PARAVICINI, Höfe und Residenzen 1, S. 276–282.
- ERTL, Heimo/STOLL, Hugo (Hg.), Otto von Bamberg (1102–1139). Vorträge zum Jubiläumsjahr, Nürnberg 1989.
- FALKENSTEIN, Ludwig, La papauté et les abbayes françaises aux XIe et XIIe siècles. Exemption et protection apostolique (Bibliothèque de l'École des hautes études sciences historiques et philologiques 336), Paris 1997.
- Fälschungen im Mittelalter 1: Kongreßdaten und Festvorträge – Literatur und Fälschung (Schriften der MGH 33,1), Hannover 1988.
- FELTEN, Franz J., Der Zisterzienserorden und die Frauen, in: SCHWILLUS/HÖLSCHER, Weltverachtung und Dynamik, S. 34–135.
- FENSKE, Lutz, Soziale Genese und Aufstiegsformen kleiner niederadliger Geschlechter im südöstlichen Niedersachsen, in: FENSKE/RÖSENER/ZOTZ, Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, S. 693–726.
- FENSKE, Lutz/RÖSENER, Werner/ZOTZ, Thomas (Hg.), Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984.
- Festgabe zum diamantenen Priesterjubiläum P. Gregor Müller O. Cist, Bregenz 1929. Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36,2), Göttingen 1972.
- Festschrift für Ludwig Petry 2 (Geschichtliche Landeskunde 5), Wiesbaden 1969.
- Festschrift für Wolfgang Stammeler zu seinem 65. Geburtstag, Berlin 1953.
- FICKER, Julius, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert 1, ND Innsbruck 1932.
- FINK, Alexandra, Romanische Klosterkirchen des heiligen Bischofs Otto von Bamberg (1102–1139), Bamberg 2001.

- FISCHER, Hans, Die lateinischen Pergamenthandschriften der Universitätsbibliothek Erlangen (Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen 1), Erlangen 1928.
- FISCHER, Hans, Die lateinischen Papierhandschriften der Universitätsbibliothek Erlangen (Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen 2), Erlangen 1936.
- FISCHER, Manfred M., Das ehemalige Zisterzienserkloster Heilsbronn bei Ansbach. Baugeschichte 1132–1284, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24 (1964), S. 21–109.
- FLACHENECKER, Helmut, Eine geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Eichstätter Beiträge 19), Regensburg 1988.
- FLACHENECKER, Helmut, Verstädterung und Reichsunmittelbarkeit. Zur Geschichte des Nürnberger und Regensburger Schottenklosters im Spätmittelalter, in: StMGBO 103 (1992), S. 233–268.
- FLACHENECKER, Helmut, Der Bischof und sein Bischofssitz. Würzburg – Eichstätt – Bamberg im Früh- und Hochmittelalter, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 91 (1996), S. 148–182.
- FLACHENECKER, Helmut, Art. „Timo“, S. 36; Art. „Heinrich von Bilversheim“, S. 40; Art. „Friedrich von Parsberg“, S. 159–160; Art. „Heinrich von Württemberg“, S. 160–161; Art. „Reinboto von Meilenhart“, S. 163–165; Art. „Konrad von Pfeffenhausen“, S. 165–167; Art. „Philipp von Rathsamhausen“, S. 167–169; Art. „Hermann von Lobdeburg“, S. 887–889; Art. „Iring von Reinstein-Homburg“, S. 889–890; Art. „Berthold von Sternberg“, S. 891–892; Art. „Manegold von Neuenburg“, S. 893; Art. „Andreas von Gundelfingen“, S. 893–894; Art. „Friedrich von Stolberg“, S. 894–895; Art. „Gottfried von Hohenlohe“, S. 895, in: GATZ, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448.
- FLACHENECKER, Helmut, Klöster als Objekte für den Ausbau einer bischöflichen Landesherrschaft. Banz und Langheim im Hochmittelalter, in: StMGBO 113 (2002), S. 143–171.
- FLACHENECKER, Helmut, Bistum Eichstätt, in: GATZ, Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches, S. 191–201.
- FLACHENECKER, Helmut, Bistum Würzburg, in: GATZ, Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches, S. 831–841.
- FLECKENSTEIN, Josef, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum, in: FLECKENSTEIN, Herrschaft und Stand, S. 17–39.
- FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51), Göttingen <sup>2</sup>1979.
- FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen (VuF 28), Sigmaringen 1983.
- FRENZ, Thomas (Hg.), Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas, Stuttgart 2000.
- FRIED, Johannes (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (VuF 30), Sigmaringen 1986.
- FRIEDLAND, Klaus/GOEZ, Werner/MÜLLER, Wolfgang J. (Hg.), Politik, Wirtschaft und Kunst des staufischen Lübecks. Vorträge anlässlich der Ausstellung „Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt“, Lübeck 1976.

- FRIEDRICH, Günther, Die Stadthöfe fränkischer Zisterzienserklöster, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 39 (1987), S. 1–44.
- FRIESE, Alfred, Entwicklungsgeschichte der Grafschaft Wertheim im hohen und späten Mittelalter, in: Wertheimer Jahrbuch 1960 (1963), S. 19–23.
- FRIESE, Alfred, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert (Geschichte und Gesellschaft, Bochumer Historische Studien 18), Stuttgart 1979.
- FUCHS, Johann Baptist, Abhandlungen über das Jahr der Einweihung der Klosterkirche in Heilsbronn ob 1136 oder 1150?, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 25 (1857), S. 12–18.
- FÜSER, Thomas, Mönche im Konflikt. Zum Spannungsfeld von Norm, Devianz und Sanktion bei den Cisterziensern und Cluniazensern (12. bis frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 9), Münster 2000.
- GARNIER, Claudia, Amicus amicis – inimicus inimicis. Politische Freundschaft und fürstliche Netzwerke im 13. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 46), Stuttgart 2000.
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon 1, Berlin 2001.
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg i. Breisgau 2003.
- Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zum 60. Geburtstag von Karl Schmid, Sigmaringen 1983.
- GEISSENDÖRFER, Paul (Hg.), Heilsbronn. Ein Zisterzienserklöster in Franken, Heilsbronn 2000.
- GELDNER, Ferdinand, Abt Adam von Ebrach, das staufische Königshaus und der heilige Bernhard von Clairvaux, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 11/12 (1953), S. 53–65.
- GELDNER, Ferdinand, Abt Adam von Ebrach, in: SCHNEIDER, Cistercienser, S. 157–163.
- GELDNER, Ferdinand, Um die frühen Staufer-Gräber in Ebrach, Lorch und Bamberg, in: ZIMMERMANN, Festschrift Ebrach, S. 38–52.
- GERLICH, Alois, Studien zur Landfriedenspolitik König Rudolfs von Habsburg (Jahresbericht des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 1962), Mainz 1963.
- GERLICH, Alois/MACHILEK, Franz, Staat und Gesellschaft 1: bis 1500, in: KRAUS, Handbuch der bayerischen Geschichte 3,1, S. 538–701.
- GESTRICH, Andreas/KRAUSE, Jens-Uwe/MITTERAUER, Michael (Hg.), Geschichte der Familie (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003.
- GEUENICH, Dieter/OEXLE, Otto Gerhard (Hg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Schriften des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994.
- GISSLER-WIRSIG, Eva, Die Beziehungen mittel- und niederrheinischer Zisterzienserklöster zur Stadt Köln bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte, in: Zisterzienserstudien 4 (1979), S. 61–133.
- GOEZ, Elke, Das Zisterzienserklöster Ebrach in seiner fränkischen Umwelt, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 98 (1996–1999), S. 1–27.

- GOEZ, Elke, Das Zisterzienserkloster Ebrach und die Päpste bis zu Innocenz III., in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 57 (1997), S. 37–69.
- GOEZ, Elke, Die süddeutschen Zisterzienserklöster und das Geld, in: SCHOLKMANN/LORENZ, *Von Cîteaux nach Bebenhausen*, S. 127–151.
- GOEZ, Elke, Mißtrauische Stifter. Aus Testamenten und Schenkungsurkunden zugunsten der fränkischen Zisterze Ebrach, in: THUMSER/WENZ-HAUBFLEISCH/WIEGAND, *Studien zur Geschichte des Mittelalters*, S. 260–270.
- GOEZ, Elke, Die fränkischen Zisterzen im Alexander-Schisma, in: ERKENS, *Von Sacerdotium und Regnum*, S. 491–518.
- GOEZ, Elke, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentrismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern 1098–1225 (*Vita Regularis* 17), Münster/London/Hamburg 2003.
- GOEZ, Elke, Die Zisterzienser und ihre Archive. Bemerkungen zur pragmatischen Schriftlichkeit eines Reformordens, in: *Wertheimer Jahrbuch* 2003 (2004), S. 59–74.
- GOEZ, Elke, Die fränkischen Klöster zwischen kulturellem Transfer und regionaler Sinnstiftung, in: MERZ/SCHUH, *Franken im Mittelalter*, S. 151–166.
- GOEZ, Werner, Friedrich II. und Deutschland, in: FRIEDLAND/GOEZ/MÜLLER, *Politik, Wirtschaft und Kunst*, S. 5–38.
- GOEZ, Werner, Konrad III. Der fränkische Stauferkönig, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken* 89 (1977/1981), S. 17–34.
- GOEZ, Werner, Zisterziensische Spiritualität und Lebensform in Franken, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken* 91 (1982/83), S. 1–13.
- GOEZ, Werner, Über die Rindsmaul von Grünsberg. Studien zur Geschichte einer staufischen Ministerialenfamilie, in: BESTMANN/IRSIGLER/SCHNEIDER, *Hochfinanz*, S. 1227–1250.
- GOHL, Eberhard, Studien und Texte zur Geistesgeschichte der Zisterzienserabtei Maulbronn im späten Mittelalter 1: Das Kloster in seiner hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte. Gründung – Bibliothek – Reformtätigkeit, Diss. Tübingen 1980.
- GÖRTZ, Sixta, Formularbücher des 13. und 14. Jahrhunderts als Zeugen organisationsbezogener Schriftlichkeit im Cisterzienserorden, in: MELVILLE, *De ordine vitae*, S. 285–314.
- GOTTLIEB, Theodor, *Über mittelalterliche Bibliotheken*, Graz 1955.
- GRABMANN, Martin, Die wissenschaftlichen Bestrebungen im ehemaligen Cisterzienserstift Kloster Heilsbronn, in: *Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt* 23 (1908), S. 90–100.
- GRIESSER, Bruno, Schreibstube und Bibliothek des Klosters Heilsbronn unter Abt Heinrich von Hirschlach 1282–1317, in: *Festgabe zum diamantenen Priesterjubiläum P. Gregor Müller O.Cist*, Bregenz 1929, S. 37–49.
- GRIESSER, Bruno, Briefformulare aus dem Kloster Savigny in einer Heilsbronner Handschrift, in: *Cistercienser-Chronik* 63 (1956), S. 53–66.
- GRÜNENWALD, Elisabeth, *Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Öttingen. 14. Jahrhundert bis 1477*. 2 Bde., Oettingen 1975/76.
- GUDENATZ, Richard, *Schwäbische und fränkische Freiherren und Ministerialen am Hofe der deutschen Könige 1198–1272*, Diss. Bonn 1909.

- VON GÜLDENSTUBBE, Erik Soder, Die Entwicklung der kirchlichen Strukturen im Bistum Würzburg, in: KOLB/KRENIG, Unterfränkische Geschichte 2, S. 215–232.
- GUTH, Klaus, Kaiserin Kunigunde. Kanonisation und hochmittelalterlicher Kult, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63 (2001), S. 409–422.
- GUTH, Klaus, Die Frühzeit des Zisterzienser-Klosters Ebrach unter Abt Adam (1127–ca. 1167), in: WIEMER, Festschrift Ebrach, S. 15–36.
- FREIHERR VON GUTTENBERG, Erich, Das Bistum Bamberg 1 (Germania Sacra 2,1), Berlin/Leipzig 1937.
- FREIHERR VON GUTTENBERG, Erich, Die Territorienbildung am Obermain, ND Lichtenfels 1966.
- HAAG, Christoph, Kloster Heilsbronn (Schwabacher Unterrichtshilfen 83), Schwabach 1960.
- HAAG, Christoph/BRUCKDORFER, Alfred/GEISSENDÖRFER, Paul, Entstehung und Geschichte des Klosters Heilsbronn, in: GEISSENDÖRFER, Heilsbronn, S. 15–138.
- HAGENER, Othmar, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10), Graz/Wien/Köln 1967.
- FREIHERR HALLER VON HALLERSTEIN, Helmut, Die Reichsministerialen von Gründlach und von Berg-Hertingsberg, in: Altnürnberger Landschaft, Mitteilungen 16 (1964), S. 32–37.
- Die Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte 1: Reun, Heiligenkreuz Neukloster, Zwettl, Lilienfeld (Xenia Bernardina 2), Wien 1891.
- HAUB, Rita, Das Urkundenwesen in der Diözese Eichstätt bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Diss. München 1993.
- HAUG, Flamin Heinrich, Wolfram von Eschenbach – ein Lehensmann der Grafen von Wertheim, in: Alt-Wertheim 1917, S. 41–47.
- HAUSBERGER, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg 1: Mittelalter und frühe Neuzeit, Regensburg 1998.
- HAUSBERGER, Karl, Art. „Heinrich von Rotteneck“, in: GATZ, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448, S. 629.
- HAUSMANN, Friedrich, Die Anfänge des staufischen Zeitalters unter Konrad III., in: Probleme des 12. Jahrhunderts, S. 53–78.
- HECHBERGER, Werner, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 72), München 2004.
- HECKEL, Gottlob, Die Grafen von Abenberg und das Kloster Heilsbronn, in: Schwabacher Heimat 3 (1958), S. 32–36.
- HECKEL, Gottlob, Die Spalter Klostermark an der Schwabach im Mittelalter, in: Schwabacher Heimat 7 (1962), S. 29–33.
- HECKEL, Gottlob, Die Ebracher Klosteramtsverwalter in Schwabach und Nürnberg bis zur Reformation, in: Schwabacher Heimat 10 (1965), S. 8–9.
- HEIDACHER, Alfred, Die Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Heilsbronn bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Gründung, Gründer, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, Bonn 1955.
- HEILMANN, Alfons, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (Görres-Gesellschaft zur Pflege der



- Wissenschaft im katholischen Deutschland, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 3), Köln 1908.
- HEINEMEYER, Walter/JÄGER, Berthold (Hg.), Fulda in seiner Geschichte. Landschaft – Reichsabtei – Stadt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 57), Fulda 1995.
- HEINZER, Felix, Maulbronn und die Buchkultur Südwestdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert, in: RÜCKERT/PLANCK, Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland, S. 147–167.
- HERDE, Peter, Cölestin V. (1294) (Peter vom Morrone). Der Engelpapst (Päpste und Papsttum 16), Stuttgart 1981.
- HERDE, Peter, Das staufische Zeitalter, in: KOLB/KRENIG, Unterfränkische Geschichte 1, S. 333–366.
- HERDE, Peter, Die Wahl Bonifaz' VIII. (24. Dezember 1294), in: ALZATI, Cristianità ed Europa, S. 131–153.
- HERDE, Peter, Würzburg im 12. Jahrhundert (ca. 1130–1250), in: WAGNER, Geschichte der Stadt Würzburg 1, S. 74–87.
- HESSEL, Alfred, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Albrecht I. von Habsburg, München 1931.
- HEYDENREUTHER, Reinhard, Reichsstädtisches Recht, in: MÜLLER, Reichsstädte in Franken, S. 191–204.
- HIESTAND, Rudolf (Hg.), Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse 3/261), Göttingen 2002.
- HILLEN, Christian, Curia regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden (Europäische Hochschulschriften 3/837), Frankfurt a. M. u. a. 1999.
- HILLEN, Christian, Hof und Herrschaft Heinrichs (VII.). Betrachtungen zum Beraterkreis des Königs, in: Der Staufer Heinrich (VII.), S. 54–71.
- HINTZE, Otto, Das Königtum Wilhelms von Holland (Historische Studien 15), Leipzig 1885.
- HIRSCH, Hans, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche, Weimar 1913.
- HIRSCH, Hans, Studien über die Vogtei-Urkunden süddeutsch-österreichischer Zisterzienserklöster, in: Archivalische Zeitschrift 37 (1928), S. 1–38.
- HIRSCHMANN, Gerhard, Die Familie Muffel im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Patriziats, seiner Entstehung und seines Besitzes, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 41 (1950), S. 257–393.
- HIRSCHMANN, Gerhard, Eichstätt: Beilngries – Eichstätt – Greding (Historischer Atlas von Bayern, Franken 1/6), München 1959.
- HIRSCHMANN, Gerhard, Das Nürnberger Patriziat, in: RÖSSLER, Deutsches Patriziat, S. 257–276. Auch erschienen in: ULSHÖFER, Nürnberger Stadtgeschichte, S. 123–142.
- HOCHHOLZER, Elmar, Paläographische Beobachtungen, in: NOSPICKEL, Das Necrolog des Klosters Michelsberg, S. 21–50.
- HOENSCH, Jörg K., Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1437, Stuttgart/Berlin/Köln 2000.

- HOFFMANN, Friedrich Wilhelm, Die Sebalduskirche in Nürnberg. Ihre Baugeschichte und ihre Kunstdenkmale, Wien 1912.
- HOFMANN, Hanns Hubert, Herzogenaurach. Die Geschichte eines Grenzraumes in Franken. Historisch-statistische Untersuchung des ehemaligen fürstbischöflich bambergischen Hochgerichtssprengels und der Ämter Herzogenaurach und Büchenbach (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung 2), Nürnberg 1950.
- HOFMANN, Hanns Hubert, Nobiles Norimbergenses. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 28 (1965), S. 114–150.
- HOFMANN, Hanns Hubert, Territorienbildung in Franken im 14. Jahrhundert, in: PATZE, Der Deutsche Territorialstaat 2, S. 255–300.
- HOLZINGER, Regina, Kloster Kirchheim am Ries 1267–1505 (Kunstgeschichte 58), Hamburg 1997.
- HORN, Michael, Studien zur Geschichte Papst Eugens III. (1145–1153) (Europäische Hochschulschriften 3/508), Frankfurt a. M. u. a. 1992.
- HUBER, Wilhelm, Schloß Altenmuhr und seine Besitzer, in: Alt-Gunzenhausen 29 (1958), S. 51–55.
- HUCKER, Bernd Ulrich, Stauferzeitliche Zisterziensergründungen und Stiftergräber, in: KNEFELKAMP, Zisterzienser, S. 287–309.
- HUPPERTZ-WILD, Stefan, Heilsbronn. Geschichte und Kunst des ehemaligen Zisterzienserklosters, Freising 2001.
- HUSSONG, Ulrich, Die Reichsabtei Fulda im frühen und hohen Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das späte Mittelalter, in: HEINEMEYER/JÄGER, Fulda in seiner Geschichte, S. 89–180.
- IRMSCHER, Johann Conrad, Diplomatische Beschreibung der Manuscripte, welche sich in der königlichen Universitätsbibliothek zu Erlangen befinden, nebst der Geschichte dieser Bibliothek 1, Erlangen 1829.
- IRMSCHER, Johann Conrad, Handschriften-Katalog der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Erlangen, Frankfurt a. M./Erlangen 1852.
- IRTENKAUF, Wolfgang, Geschichte der Bibliothek, in: Kloster Maulbronn 1178–1978, S. 89–93.
- JANNER, Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3, Regensburg/New York/Cincinnati 1886.
- JARCK, Horst-Rüdiger, Das Zisterzienserinnenkloster Lilienthal. Gründung, Verfassung und Stellung zum Zisterzienserorden (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 21), Stade 1969.
- JÄSCHKE, Kurt-Ulrich, Europa und das römisch-deutsche Reich um 1300, Stuttgart/Berlin/Köln 1999.
- JENAL, Georg (Hg.), Herrschaft – Kirche – Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37), Stuttgart 1993.
- JOHANEK, Peter, Die Frühzeit der Siegelkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 20), Würzburg 1967.

- JOHANEK, Peter, Klosterstudien im 12. Jahrhundert, in: FRIED, Schulen und Studium, S. 35–68.
- KACHLER, Franz F., Der letzte Abenberger. Friedrich II. Graf von Abenberg und Frensdorf († 1199/1200), in: Heimatbote aus dem reichen Ebrachgrund 13 (2000), S. 107–116.
- KALLINICH, Günter/FIGALA, Karin, Das Regimen sanitatis des Arnold von Bamberg, in: Sudhoffs Archiv 56 (1972), S. 44–60.
- KASPER, Clemens M./SCHREINER, Klaus (Hg.), Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters (Vita regularis 5), Münster 1997.
- KASPER, Walter (Hg.), LthK 1, Freiburg u. a. <sup>3</sup>1993.
- KAUFHOLD, Martin, Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280 (Schriften der MGH 49), Hannover 2000.
- KAUFHOLD, Martin, Interregnum, Darmstadt 2002.
- KAUFHOLD, Martin, Die Könige des Interregnum: Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm, Alfons, Richard (1245–1273), in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, Die deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 315–339.
- KEMPF, Friedrich, Innocenz III. und der deutsche Thronstreit, in: Archivum Historiae Pontificiae 23 (1985), S. 63–91.
- KERLER, Conrad Dietrich, Katalog des Klosters Heilsbronn aus dem 13. Jahrhundert, in: Serapeum 26 (1865), S. 129–133.
- KERSKEN, Norbert, ... ut eorum omnium perpetua memoria apud presentes et posteros habeatur. Zur spätmittelalterlichen Memorialkultur des Adels in Nordostdeutschland, in: RÖSENER, Tradition und Erinnerung, S. 107–130.
- KEUNECKE, Hans-Otto, Die Heilsbronner Klosterbibliothek in der Universitätsbibliothek Erlangen, in: Bibliotheksforum Bayern 19 (1991), S. 247–287.
- KEUNECKE, Hans-Otto, Die Klosterbibliothek verläßt Heilsbronn, in: Zisterzienser-kloster Heilsbronn, S. 27–33.
- KIESSLING, Rolf, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter. Überlegungen zur Problemstellung und Methode anhand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 829–867.
- KIESSLING, Rolf, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (Städteforschung A/29), Köln/Wien 1989.
- KIST, Johannes, Das Klarissenkloster in Nürnberg bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Nürnberg 1926.
- KIST, Johannes, Ebracher Zisterzienser und ihr Universitätsstudium im Mittelalter, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 14/15 (1952/53), S. 343–347.
- KIST, Johannes, Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007–1960, Bamberg <sup>3</sup>1962.
- KLAUSER, Renate, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 95 (1956), S. 1–208.
- KLEINER, Michael/ZIMMERMANN, Gerd, Die Kirchen- und Altarweihen Bischof Ottos von Bamberg, in: BAUER, Bischof Otto I. von Bamberg, S. 293–313.

- Kloster Maulbronn 1178–1978, Maulbronn 1978.
- Klöster und Stifte im Erftkreis (Beiträge zur Geschichte des Erftkreises 6), Brauweiler 1988.
- Klosterlangheim. Symposium veranstaltet von der Hanns-Seidel-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 65), München 1994.
- KNEFELKAMP, Ulrich, Die Städte Würzburg, Bamberg und Nürnberg. Vergleichende Studien zu Aufbau und Verlust zentraler Funktionen in Mittelalter und Neuzeit, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 120 (1984), S. 205–225.
- KNEFELKAMP, Ulrich (Hg.), Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser (Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Ethik an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder), Berlin u. a. 2001.
- KNOD, Gustav C., Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis germanicae universitatis Bononiensis, Berlin 1899.
- KOLB, Peter/KRENIG, Ernst-Günther (Hg.), Unterfränkische Geschichte 1 und 2, Würzburg 1989/1992.
- KOLLAR, Josef (Hg.), Markt Diethenhofen, staatlich anerkannter Erholungsort, rund um die Scharwachtürme. Aus dem Leben einer 750jährigen Rangaugemeinde, Heilsbronn/Ansbach 1985.
- KORN, Brigitte, Die Grafen von Abenberg, in: Schatz- und Verwahrfunde im Abenberger Land, S. 92–96.
- KÖRNER, Hans, Grafen und Edelherren als territorialbildende Kräfte, in: KOLB/KRENIG, Unterfränkische Geschichte 2, S. 85–120.
- KOTTJE, Raymund (Hg.), Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur (Zisterzienser im Rheinland 3), Köln 1992.
- KRAMER, Ferdinand/STÖRMER, Wilhelm (Hg.), Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20), München 2005.
- KRAUS, Andreas (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 3,1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München <sup>3</sup>1997.
- KRAUSEN, Edgar, Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (Bayerische Heimatforschung 7), München-Pasing 1953.
- KRAUSEN, Edgar, Morimund: Die Mutterabtei der bayerischen Zisterzen. Zugleich ein Beitrag zum Urkundenwesen der 4. Primarabtei, in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 14 (1958), S. 334–345.
- KREMSMAIR, Josef, Art. „Ablaß 4“, in: *LThK* 1 (<sup>3</sup>1991), Sp. 55–56.
- KRENIG, Ernst-Günther, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 10 (1954), S. 2–105.
- KRENIG, Ernst-Günther, Rechtliche Voraussetzungen und Organisationsformen der Frauenklöster in Franken, in: BRÜCKNER/LENSEN, Zisterzienser in Franken, S. 21–28.
- FREIHERR KRESS VON KRESSENSTEIN, Georg, Gründlach und seine Besitzer 1: Die villa crintilaha und die Herren von Grindlach, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 3 (1881), S. 175–200.

- KREY, Hans-Josef, Die Anfänge der Eichstätter Erwerbspolitik im Raum Abenberg, Wernfels und Spalt. Festschrift für Brun Appel, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 92/93 (1999/2000) S. 76-93.
- KRIEGER, Karl-Friedrich, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart/Berlin/Köln 1994.
- KRIEGER, Karl-Friedrich, Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003.
- KUCZERA, Andreas, Grangie und Grundherrschaft. Zur Wirtschaftsverfassung des Klosters Arnsburg zwischen Eigenwirtschaft und Rentengrundwirtschaft 1147-1400 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 129), Darmstadt/Marburg 2003.
- KUDORFER, Dieter, Nördlingen (Historischer Atlas von Bayern, Schwaben 1/8), München 1974.
- KUDORFER, Dieter, Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1806) (Historischer Atlas von Bayern, Schwaben 2/3), München 1985.
- KUDORFER, Dieter, Oettingen, in: SCHAAB/SCHWARZMAIER, Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 2, S. 395-400.
- KUHN-REHFUS, Maren, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: ELM/JOERISSEN/ROTH, Die Zisterzienser, S. 125-147.
- KUNDE, Holger, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 4), Köln/Weimar/Wien 2003.
- KURZ, Johann Baptist, Wolfram von Eschenbach. Ein Buch vom größten Dichter des deutschen Mittelalters, Ansbach 1930.
- KYRISS, Ernst, Die Einbände (Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek 6), Erlangen 1936.
- LAABS, Annegret, Malerei und Plastik im Zisterzienserorden. Zum Bildgebrauch zwischen sakralem Zeremoniell und Stiftermemoria 1250-1430 (Studien zur internationalen Architektur und Kunstgeschichte 8), Petersberg 2000.
- LANG, Adolf u. a. (Hg.), Heilsbronn – Die fränkische Münsterstadt 1132 – 1932 – 1982, Heilsbronn 1982.
- LAUDAGE, Johannes, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 16), Köln/Weimar/Wien 1997.
- LAUTER, Theodor, Zur Urgeschichte des Klosters Heilsbronn, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 48 (1901), S. 42-118.
- LEITSCHUH, Friedrich, Katalog der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Bamberg. 2 Bde., Bamberg 1895-1908.
- LEKAI, Louis J., The Cistercians. Ideals and Reality, Kent 1977.
- LEKAI, Louis J., Studien, Studiensystem und Lehrtätigkeit der Zisterzienser, in: ELM/JOERISSEN/ROTH, Die Zisterzienser, S. 165-170.
- LENSSEN, Jürgen/WAMSER, Ludwig (Hg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg. Archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit, Würzburg 1992.
- LEXER, Matthias, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart<sup>38</sup>1992.
- LINDENTHAL, Bernd K., Die Stadthöfe des Zisterzienserklosters Haina, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31 (1981), S. 63-96.

- LIST, Ferdinand, Zisterzienserkirche Seligenporten – 900 Jahre Zisterzienser-Orden, in: *Die Oberpfalz* 86 (1998), S. 12–13.
- LOOSHORN, Johann, *Die Geschichte des Bisthums Bamberg 2: Das Bisthum von 1102–1303*, München 1888.
- LOOSHORN, Johann, *Die Geschichte des Bisthums Bamberg 3: Das Bisthum von 1303–1399*, München 1891.
- LUBICH, Gerhard, Der Besitz der frühen Staufer in Franken – ein „Erbe auf Umwegen“?, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 59 (2000), S. 403–412.
- LUBICH, Gerhard, Der Aufstieg der Hohenlohe zu Territorialherren im Taubergrund. Die Herrschaftsbildung eines Edelfreienengeschlechts im 13. Jahrhundert, in: *KRAMER/STÖRMER, Hochmittelalterliche Adelsfamilien*, S. 563–589.
- LUSIN, Jörg, *Die Baugeschichte der Würzburger Domherrenhöfe*, Würzburg 1984.
- LUTZ, Werner, *Die Geschichte des Weinbaus in Würzburg im Mittelalter und in der Neuzeit bis 1800 (Mainfränkische Hefte 43)*, Würzburg 1965.
- LUTZE, Eberhard, *Die Bilderhandschriften (Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek 6)*, Erlangen 1936.
- MACCARONE, Michele, Primato romano e monasteri dal principio del sec. XII ad Innocenzo III., in: *ZERBI/VOLPINI/GALUZZI, Romana ecclesia Cathedra Petri* 2, S. 821–927.
- MACHLEK, Franz, Schwaben und Franken, in: *BRANDMÜLLER, Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte* 1,1, S. 437–537.
- MACHLEK, Franz, Die Grafen von Abenberg-Frensdorf, in: *KRAMER/STÖRMER, Hochmittelalterliche Adelsfamilien*, S. 213–238.
- MAHN, Jean-Berthold, *L'Ordre Cistercien et son gouvernement. Des origines au milieu du XIIIe siècle (1098–1265)*, Paris <sup>2</sup>1982.
- MAIER, Birgitt, Kloster Kaisheim. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1/Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 25), Augsburg 1999.
- MARGUE, Michel/PAULY, Michel, Luxemburg, in: *PARAVICINI, Höfe und Residenzen* 1, S. 154–160.
- MAROSSZÉKI, Solutor Rodolphe, Les origines du chant cistercien. Recherches sur les réformes du plain-chant cistercien au XIIe siècle, in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 8 (1952), S. 1–179.
- MARTIN, Thomas Michael, *Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 44)*, Göttingen 1976.
- MASCHKE, Erich/SYDOW, Jürgen (Hg.), *Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer (Die Stadt in der Geschichte 6)*, Sigmaringen 1980.
- MATHEUS, Michael (Hg.), *Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter (Trierer historische Forschungen 23)*, Mainz 1997.
- MAYERHÖFER, Nikolaus, *Geschichte der Pfarrei Möning*, in: *Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg* 30 (1874), S. 1–80.
- MELVILLE, Gert (Hg.), *De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Vita regularis 1)*, Münster 1996.
- MERSIOWSKY, Mark, *Niederadel, Großbauern und Patriziat. Soziale Dynamik im spätmittelalterlichen Westfalen*, in: *ANDERMANN/JOHANEK, Zwischen Nicht-Adel und Adel*, S. 239–284.

- MERZ, Johannes/SCHUH, Robert (Hg.), *Franken im Mittelalter. Francia orientalis – Franconia – Land zu Franken. Raum und Geschichte* (Hefte zur Bayerischen Landesgeschichte 3), München 2004.
- MEYER, Julie, Die Entstehung des Nürnberger Patriziats in Nürnberg, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 27 (1928), S. 1–96.
- MEYER, Otto, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, in: *ZRG Kan.* 20 (1931), S. 123–201.
- MEYER, Otto, Bischof Eberhard II. von Bamberg (1146–1170). Mittler im Wandel seiner Zeit (Neujahrsblätter 29), Würzburg 1964.
- MEYER, Otto, Bischof Eberhard II. von Bamberg, in: WEBER/ZIMMERMANN, Otto Meyer, S. 330–356.
- MEYER, Otto, Oberfranken im Hochmittelalter. Politik – Kultur – Gesellschaft, Bayreuth <sup>2</sup>1987.
- MEYER ZU ERMGASSEN, Heinrich, Tempore capituli generalis. Frühe Beispiele ordensinterner Urkundentätigkeit bei den Zisterziensern, in: *AfD* 31 (1985), S. 351–381.
- MIETHKE, Jürgen, Papst, Ortsbischof und Universität in den Pariser Theologenprozessen des 13. Jahrhunderts, in: ZIMMERMANN, Auseinandersetzungen an der Pariser Universität, S. 52–94.
- MITTERAUER, Michael, Mittelalter, in: GESTRICH/KRAUSE/MITTERAUER, *Geschichte der Familie*, S. 160–363.
- MÖHRING, Hannes, Geld zum Kampf gegen Ungläubige. Die Finanzierung der Kreuzzüge und die Besteuerung des Klerus, in: SCHULTZ, *Mit dem Zehnten fing es an*, S. 87–99.
- MORAW, Peter, Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter, in: *BDLG* 112 (1976), S. 123–138.
- MORAW, Peter, Hessen und das deutsche Mittelalter, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 26 (1976), S. 43–95.
- MORAW, Peter, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.
- MORAW, Peter (Hg.), *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter* (VuF 48), Stuttgart 2002.
- MORSEL, Joseph, Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens, in: OEXLE/PARAVICINI, *Nobilitas*, S. 312–375.
- MÖTSCH, Johannes, Genealogie der Grafen von Sponheim, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 13 (1987), S. 63–179.
- MUCK, Georg, Beiträge zur Geschichte von Kloster Heilsbronn. Die Verhältnisse vor der Klosterstiftung, die Heilquelle, die Heidecker-Kapelle, das Kastrium oder Burggrafenhau und seine Bewohner, der Prediger Hocker, Ansbach 1859.
- MUCK, Georg, *Geschichte vom Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit.* 3 Bde., Nördlingen 1879/80.
- MÜLLER, Gerhard Ludwig, Art. „Ablass 1–3“, in: *LThK* 1 (<sup>3</sup>1991), Sp. 52–55.
- MÜLLER, Harald, Streitwert und Kosten in Prozessen vor dem päpstlichen Gericht – eine Skizze, in: *ZRG Kan.* 118 (2001), S. 138–164.
- MÜLLER, P. Gregor, Studien über das Generalkapitel. 43. Einflussnahme auf die Studien, in: *Cistercienser-Chronik* 19 (1907), S. 48–57.
- MÜLLER, Peter (Hg.), *Kloster Bronnbach 1153–1803. 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal*, Neustadt a. d. Aisch 2003.

- MÜLLER, Reiner A. (Hg.), Reichsstädte in Franken. Aufsätze 1 und 2 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 15,1/2), München 1987.
- MÜSSEL, Karl, Bischof Otto II. von Bamberg. Ein Lebensbild zum Gedenken an seinen Todestag vor 800 Jahren, in: *Archiv für Geschichte von Oberfranken* 76 (1996), S. 7–43.
- NASLUND, Sebastian Charles Joseph, Papal-Cistercian Relations: 1198–1241. With Particular Emphasis on France, Diss. Urbana 1976.
- NEUGEBAUER, Wolfgang, Die Hohenzollern 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart/Berlin/Köln 1996.
- NEUMAIER, Helmut, Würzburg und Ritteradel an der südwestlichen Peripherie der Diözese – zentrifugale und zentripetale Kräfte vom Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 62/63 (2001), S. 541–556.
- NEUMÜLLERS-KLAUSER, Renate, Von der Memoria zum Grabmal. Zum Bedeutungswandel des Totengedenkens im 13. Jahrhundert, in: *Sachsen und Anhalt* 19 (1997), S. 257–285.
- NEUMÜLLERS-KLAUSER, Renate, Stifter – Schirmer – Mönche. Mittelalterliche Inschriften im Kloster Herrenalb, in: RÜCKERT/SCHWARZMAIER, 850 Jahre Kloster Herrenalb, S. 61–74.
- NIEKEL, Günter L., Die Chronik von Muhr, Gunzenhausen 1991.
- NOSPICKEL, Johannes (Hg.), Das Necrolog des Klosters Michelsberg (MGH Libri mem. N. S. 6), Hannover 2004.
- NOSPICKEL, Johannes, Das Michelsberger Necrolog, in: NOSPICKEL, Necrolog des Klosters Michelsberg, S. 51–186.
- OBERSTE, Jörg, Normierung und Pragmatik des Schriftgebrauchs im cisterziensischen Visitationsverfahren bis zum beginnenden 14. Jahrhundert, in: *HJb* 114 (1994), S. 312–348.
- OBERSTE, Jörg, Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniakensern (12.– frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 2), Münster 1996.
- OBERSTE, Jörg, Die Dokumente der klösterlichen Visitationen (Typologie des sources du Moyen Age occidental 80), Brepols 1999.
- OBERT, Caroline, Les lectures et les oeuvres des pensionnaires du Collège Saint-Bernard. Jalons pour l'histoire intellectuelle de l'Ordre de Cîteaux à la fin du Moyen Age, in: *Cîteaux* 40 (1989), S. 245–289.
- OBERWEIS, Michael, Die Interpolationen im Chronicon Urspergense. Quellenkundliche Studien zur Privilegiengeschichte der Reform-Orden in der Stauferzeit (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 40), München 1990.
- OESTERREICHER, Paul, Geschichte der Herrschaft Banz 2: enthaltend Urkunden, die Darstellung der Äbte des vormaligen Klosters, Nachträge und Anmerkungen, Bamberg 1833.
- OEXLE, Otto Gerhard, Die Gegenwart der Toten, in: BRAET/VERBEKE, Death, S. 19–77.
- OEXLE, Otto Gerhard, Memoria und Memorialbild, in: SCHMID/WOLLASCH, Memoria, S. 384–440.
- OEXLE, Otto Gerhard, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: WEHLER, Europäischer Adel, S. 19–56.
- OEXLE, Otto Gerhard, Memoria als Kultur, in: OEXLE, Memoria als Kultur, S. 9–79.



- OEXLE, Otto Gerhard (Hg.), *Memoria als Kultur* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995.
- OEXLE, Otto Gerhard/PARAVICINI, Werner (Hg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997.
- OFER, Monika, *St. Stephan in Würzburg. Untersuchungen zu Herrschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungsformen eines Benediktinerklosters in Unterfranken 1057–1500* (Dissertationen zur Mittelalterlichen Geschichte 6), Köln/Wien 1990.
- OHNSORGE, Werner, *Eine Ebracher Briefsammlung des 12. Jahrhunderts*, in: *QFIAB* 20 (1928/29), S. 1–39.
- OP, Isnard Frank/MÖTSCH, Johannes/HEYEN, Franz Joseph (Hg.), *Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285–1354* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 53), Mainz 1985.
- OPLL, Ferdinand, *Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 1), Wien/Köln/Graz 1978.
- OPLL, Ferdinand, *Amator ecclesiarum. Studien zur religiösen Haltung Friedrich Barbarossas*, in: *MIÖG* 87 (1980), S. 70–93.
- OPLL, Ferdinand, *Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 6), Wien/Köln/Graz 1986.
- OPLL, Ferdinand, *Aspekte der religiösen Haltung Kaiser Friedrich Barbarossas*, in: *Barbarossa und die Prämonstratenser*, S. 25–45.
- OPLL, Ferdinand, *Friedrich Barbarossa (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 1990.
- PALMER, Nigel F., *Zisterzienser und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau unter besonderer Berücksichtigung der in Oxford und London aufbewahrten Handschriften*, Regensburg 1998.
- PARAVICINI, Werner (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch 1: Dynastien und Höfe* (Residenzenforschung 15,1), Ostfildern 2003.
- PATZE, Hans (Hg.), *Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert 2* (VuF 14), Sigmaringen 1971.
- PATZE, Hans (Hg.), *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung 2* (VuF 19), Sigmaringen 1979.
- PATZE, Hans (Hg.), *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter 2* (VuF 27), Sigmaringen 1983.
- PAULER, Roland, *Bischof Heinrich I. von Bamberg. Seine Stellung zwischen Papst Innozenz IV. und Kaiser Friedrich II.*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 58 (1995), S. 497–508.
- PETERSOHN, Jürgen, *Die Litterae Papst Innozenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200)*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 37 (1977), S. 1–25.
- PETERSOHN, Jürgen, *Otto von Bamberg und seine Biographen. Grundformen und Entwicklung des Ottobildes im hohen und späten Mittelalter*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 43 (1980), S. 3–27.

- PFEIFFER, Gerhard, Comicia burcgravia in Nurenberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 11/12 (1953), S. 45–52.
- PFEIFFER, Gerhard, Der Aufstieg der Reichsstadt Nürnberg im 13. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 44 (1953), S. 14–24.
- PFEIFFER, Gerhard, Die Rechtsstellung des Klosters Münchsteinach, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 23 (1963), S. 239–294.
- PFEIFFER, Gerhard (Hg.), Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, München 2<sup>1982</sup>.
- PFLÜCKA, Sven, Das Bistum Bamberg, Franken und das Reich in der Stauferzeit. Der Bamberger Bischof im Elitengefüge des Reiches 1138–1245 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/49), Volkach 2005.
- PFLÜGER, Helmut, Die Zisterzienser und die Vogteifrage, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 17 (1958), S. 273–281.
- PFURTSCHELLER, Friedrich, Die Privilegierung des Zisterzienserordens im Rahmen der allgemeinen Schutz- und Exemtionsgeschichte vom Anfang bis zur Bulle Parvus Fons (1265). Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung von Schreibers „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert“ (Europäische Hochschulschriften 23/13), Bern/Frankfurt a. M. 1972.
- PLOTZEK-WEDERHAKE, Gisela, F 29, in: ELM/JOERISSEN/ROTH, Die Zisterzienser, S. 568–569.
- PÖTSCHKE, Dieter (Hg.), Geschichte und Recht der Zisterzienser (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 2), Bamberg 1997.
- PREISS, Martin, Die politische Tätigkeit und Stellung der Cisterzienser im Schisma von 1159–1177 (Historische Studien 248), ND Vaduz 1965.
- Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965–1967 (VuF 12), Stuttgart 1968.
- PUCHNER, Otto, Sandskron und Nagelhof. Eine besitz- und namenskundliche Untersuchung, in: Aus der Spalter Heimat 2 (1963), S. 5–16.
- RAABE, Christiane, Das Zisterzienserkloster Mariental bei Helmstedt von der Gründung 1138 bis 1337. Die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte unter Einbeziehung der politischen und ordensgeschichtlichen Stellung (Berliner Historische Studien 20/ Ordensstudien 9), Berlin 1995.
- RECHTER, Gerhard, Das Land zwischen Aisch und Rezat. Die Kommende Virnsberg Deutschen Ordens und die Rittergüter im oberen Zenngrund (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 20), Neustadt a. d. Aisch 1981.
- RECHTER, Gerhard, Die Herren von Leonrod, in: KOLLAR, Markt Dietenhofen, S. 34–42.
- RECHTER, Gerhard, Die Seckendorff 1–3 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/36), Neustadt a. d. Aisch 1987–1997.
- RECHTER, Gerhard, Uffenheim. Häusergeschichte 1530 bis 1945 (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte 12), Nürnberg 2003.
- REDLICH, Oswald, Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, ND Aalen 1965.
- REICHERT, Folker, Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23), Köln/Wien 1985.

- REICHERT, Wilhelm, Das Verhältnis Papst Eugens III. zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1912.
- REIMANN, Johanna, Zur Besitz- und Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 15 (1963), S. 1–118.
- REIMANN, Johanna, Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Hinsicht, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 16 (1964), S. 1–267.
- REINLE, Christine, Adolf von Nassau (1292–1298), in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, Die deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 360–371.
- REINLE, Christine, Albrecht I. (1298–1308), in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, Die deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 372–380.
- REUTER, Timothy, Das Edikt Friedrich Barbarossas gegen die Zisterzienser, in: MIÖG 84 (1976), S. 328–336.
- RIECHERT, Ursula, Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten (12. bis 15. Jahrhundert). Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weißenau und Baidt (Europäische Hochschulschriften 3/301), Frankfurt a. M. u. a. 1986.
- RIEDER, Otto, Das Erbküchenmeisteramt, in: Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt 17 (1902), S. 1–50.
- RIEDER, Otto/KAMMERL, Reiner, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt und Reichspflege Weißenburg am Nordgau 1 (Weißenburger Heimatbücher 10), Weißenburg 2002.
- ROBERG, Burkhard, Das zweite Konzil von Lyon [1274] (Konziliengeschichte A), Paderborn u. a. 1990.
- RÖDEL, Volker, Reichslehenswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Ober-rheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 38), Darmstadt/Marburg 1979.
- RÖDEL, Volker, Vom unfreien Krieger zum freien Herrn. Zur Sozialgeschichte des niederen Adels an Main und Tauber, in: Wertheimer Jahrbuch 1988/89, S. 51–69.
- RÖSENER, Werner, Südwestdeutsche Zisterzienserklöster unter kaiserlicher Schirmherrschaft, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 33 (1974), S. 24–53.
- RÖSENER, Werner, Ministerialität, Vasallität und niederadlige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden im 11. bis zum 14. Jahrhundert, in: FLECKENSTEIN, Herrschaft und Stand, S. 40–91.
- RÖSENER, Werner, Von der Eigenwirtschaft zum Pacht- und Rentensystem. Der wirtschaftliche Strukturwandel in den niederrheinischen Zisterzienserklöstern während des Hoch- und Spätmittelalters, in: KOTTJE, Die niederrheinischen Zisterzienser, S. 21–47.
- RÖSENER, Werner (Hg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000.
- RÖSENER, Werner, Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa im Regnum Teutonicum, in: MORAW, Deutscher Königshof, S. 359–386.
- RÖSENER, Werner (Hg.), Tradition und Erinnerung in Adelherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft (Formen der Erinnerung 17), Göttingen 2003.
- RÖSSLER, Alice, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen, in: Bibliotheksforum Bayern 9 (1981), S. 119–132.

- RÖSSLER, Helmuth (Hg.), Deutsches Patriziat 1430–1740 (Schriften zur Problematik der Deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg 1968.
- ROTHMUND, Gabriela (Hg.), Der Bebenhäuser Pfleghof in Tübingen. Festschrift zum 500jährigen Weihejubiläum seiner Marienkapelle (Kleine Tübinger Schriften 15), Tübingen 1992.
- RÜCKERT, Maria Magdalena, Zum Rücktritt des ersten Bronnbacher Abtes Reinhard im Kirchenstreit zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III., in: Wertheimer Jahrbuch (1996), S. 9–24.
- RÜCKERT, Maria Magdalena, Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach und ihr Verhältnis zur Mutterabtei Maulbronn, in: RÜCKERT/PLANCK, Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland, S. 101–125.
- RÜCKERT, Maria Magdalena, Bestattungsverbot versus Stiftergrab. Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten, in: StMGBO 116 (2005), S. 89–105.
- RÜCKERT, Peter/PLANCK, Dieter (Hg.), Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn (Oberrheinische Studien 16), Stuttgart 1999.
- RÜCKERT, Peter/SCHWARZMAIER, Hansmartin (Hg.), 850 Jahre Kloster Herrenalb. Auf Spurensuche nach den Zisterziensern (Oberrheinische Studien 19), Stuttgart 2001.
- RUF, Paul, Heilsbronn, in: RUF, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 3,2, S. 202–218.
- RUF, Paul (Hg.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 3,2: Bistum Eichstätt, München 1933.
- RUH, Kurt u. a. (Hg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon 5 und 6, Berlin/New York 1985/1987.
- RUPPRECHT, Klaus, Kloster Langheim und der niedere Adel, in: Klosterlangheim. Symposion, S. 36–49.
- RUSS, Hubert, Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen. Studien zur Geschichte eines Dynastengeschlechtes im fränkisch-schwäbisch-bayerischen Grenzraum vom frühen 12. bis frühen 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/40), Neustadt a. d. Aisch 1992.
- SABLONIER, Roger, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66), Göttingen 1979.
- SABLONIER, Roger, Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, S. 9–34.
- SABLONIER, Roger, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: OEXLE/PARAVICINI, Nobilitas, S. 67–100.
- SÄGMÜLLER, Johannes Baptist, Zur Geschichte der Entwicklung des päpstlichen Gesetzgebungsrechtes. Die Entstehung und Bedeutung der Formel *Salva sedis apostolicae auctoritate* in den päpstlichen Privilegien um die Mitte des 12. Jahrhunderts, Rottenburg a. N. 1937.
- SAMANEK, Vincenz, Studien zur Geschichte König Adolfs. Vorarbeiten zu den Regesta Imperii 6,2 (1292–1298) (Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 207/2), Wien/Leipzig 1930.

- SAUER, Christine, *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993.
- SAX, Julius, *Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 745–1806. Versuch einer Deutung ihres Waltens und Wirkens 1: 745–1535*, Landshut 1884.
- SAX, Julius, *Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstätt*, verb. Aufl. von Joseph BLEICHER, Eichstätt 1927.
- SAYERS, Jane, *Innocent III. Leader of Europe 1198–1216*, London/New York 1994.
- SCHAAB, Meinrad/SCHWARZMAIER, Hansmartin (Hg.), *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 2: Die Territorien im Alten Reich* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1995.
- SCHALL, Kurt, *Die Genannten in Nürnberg* (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 6), Nürnberg 1971.
- SCHALLER, Hans Martin, *Die Frömmigkeit Kaiser Friedrichs II.*, in: DA 51 (1995), S. 493–513.
- SCHARR, Adalbert, *Die angesehenen Bürger Nürnbergs im 13. Jahrhundert*, in: *Genealogisches Jahrbuch* 3 (1963), S. 5–20.
- SCHARR, Adalbert, *Die Nürnberger Reichsforstmeisterfamilie Waldstromer bis 1400 und Beiträge zur älteren Genealogie der Familien Forstmeister und Stromer von Reichenbach*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 52 (1963–1964), S. 1–41.
- SCHARR, Adalbert, *Die Reichsministerialen von Gründlach und von Berg-Hertingsberg*, in: *Altnürnberger Landschaft, Mitteilungen* 13 (1964), S. 85–111.
- SCHARR, Adalbert, *Zur Genealogie des Nürnberger Patriziats. Friedrich I. Holzschuher und seine Ehefrau Jutta Graf*, in: *Blätter für fränkische Familienkunde* 8 (1961–1965), S. 144–147.
- Schatz- und Verwahrfunde im Abenberger Land* (Vom Abenberger Land 3), Abenberg 1995.
- SCHAUDIG, Wilhelm, *Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stiftes Feuchtwangen*, Feuchtwangen 1927.
- SCHERG, Leonhard, *Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Mainfränkische Studien 14), Würzburg 1976.
- SCHERZER, Walter, *Das Hochstift Würzburg*, in: KOLB/KRENIG, *Unterfränkische Geschichte* 2, S. 17–85.
- SCHICH, Winfried, *Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg. Von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert*, in: *Zisterzienserstudien* 3 (1976), S. 45–89.
- SCHICH, Winfried, *Exkurs. Persönliche Beziehungen Würzburger Bürger zu fränkischen Zisterzienserklöstern*, in: *Zisterzienserstudien* 3 (1976), S. 89–95.
- SCHICH, Winfried, *Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur* (Städteforschung A/3), Köln/Wien 1977.
- SCHICH, Winfried, *Heilsbronn. Ein Zisterzienserkloster im Mittelalter*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken* 89 (1977–1981), S. 57–79.
- SCHICH, Winfried, *Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter. Handel und Gewerbe*, in: ELM/JOERISSEN/ROTH, *Die Zisterzienser*, S. 217–236.

- SCHICH, Winfried, Der frühe zisterziensische Handel und die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster, in: EHRMANN/PFISTER/WOLLENBERG, In Tal und Einsamkeit, S. 121–144.
- SCHICH, Winfried, Der Handel der rheinischen Zisterzienserklöster und die Einrichtung ihrer Stadthöfe im 12. und 13. Jahrhundert, in: KOTTJE, Die niederrheinischen Zisterzienser, S. 49–75.
- SCHICH, Winfried, Topographische Lage und Funktion zisterziensischer Stadthöfe im Mittelalter, in: Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, S. 279–295.
- SCHICH, Winfried, Die topographische Entwicklung Würzburgs im Hoch- und Spätmittelalter (1000–1400), in: WAGNER, Geschichte der Stadt Würzburg 1, S. 183–211.
- SCHICH, Winfried (Hg.), Zisterziensische Klosterwirtschaft zwischen Ostsee und Erzgebirge. Studien zu Klöstern in Vorpommern, zu Himmelpfort in Brandenburg und Grünhain in Sachsen (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 19), Berlin 2004.
- SCHIMMELPFENNIG, Bernhard, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat im Mittelalter, in: ELM/JOERISSEN/ROTH, Die Zisterzienser, S. 69–85.
- SCHLEGEL, Gerhard (Hg.), Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine Dokumentation aus Anlaß des Jubiläums 900 Jahre Abtei Cîteaux, Langwaden 1998.
- SCHLUNK, Andreas, Stadt ohne Bürger? Eine Untersuchung über die Führungsschichten der Städte Nürnberg, Altenburg und Frankfurt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in: BESTMANN/IRSIGLER/SCHNEIDER, Hochfinanz, S. 189–244.
- SCHLUNK, Andreas, Königsmacht und Krongut. Die Machtgrundlage des deutschen Königtums im 13. Jahrhundert und eine neue historische Methode, Stuttgart 1988.
- SCHLÜPFINGER, Heinrich, Die Spalter Klostergüter an der Bibart und im Dorf Wolfmuntingas = Mungenau. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Abenberg-Spalter Landes, in: Aus der Spalter Heimat 20 (1981).
- SCHMALE, Franz-Joseph/STÖRMER, Wilhelm, Die politische Entwicklung, in: KRAUS, Handbuch der bayerischen Geschichte 3,1, S. 115–209.
- SCHMID, Karl, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen, in: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, S. 532–597.
- SCHMID, Karl (Hg.), Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München/Zürich 1985.
- SCHMID, Karl/WOLLASCH, Joachim (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalterschriften 48), München 1984.
- SCHMIDT, Hugo/LEISTIKOW, Oskar, Krautheimer Chronik, in: Mein Boxberg 11 (1956), S. 42–52.
- SCHMIDT, Tilmann, Skriptorien und Bibliotheken der Cistercienser, in: SCHNEIDER, Cistercienser, S. 429–446.
- SCHMIDT, Tilmann, Der Bonifaz-Prozeß. Verfahren der Papstanklage in der Zeit Bonifaz' VIII. und Clemens' V. (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 19), Köln/Wien 1989.

- SCHMIDT, Tilmann, Papst Bonifaz VIII. als Gesetzgeber, in: CHODOROW, Proceedings, S. 227–245.
- SCHNEIDER, Ambrosius (Hg.), Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, Köln 1974.
- SCHNEIDER, Friedrich, Kaiser Heinrich VII. 1–3, Graz/Leipzig 1924–1928.
- SCHNEIDER, Reinhard, Studium und Zisterzienser mit besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 103–117.
- SCHNEIDER, Reinhard, Studium und Zisterzienserorden, in: FRIED, Schulen und Studium, S. 321–350.
- SCHNEIDER, Reinhard, Rheinische Zisterzienser im mittelalterlichen Studienbetrieb, in: KOTTJE, Die niederrheinischen Zisterzienser, S. 121–136.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd/WEINFURTER, Stefan (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003.
- SCHÖFFEL, Paul, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg im 13. Jahrhundert (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 1), Erlangen 1929.
- SCHOLKMANN, Barbara/LORENZ, Sönke (Hg.), Von Cîteaux nach Bebenhausen. Welt und Wirken der Zisterzienser (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 67), Tübingen 2000.
- SCHREIBER, Georg, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert 1 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 65), Stuttgart 1910.
- SCHREIBER, Georg, Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser. Zugleich ein Beitrag zur Veroneser Synode vom Jahre 1184, in: ZRG Kan. 4 (1914), S. 74–116.
- SCHRÖPPEL, Martin, Der Heilsbronner Hof in Nürnberg, in: Die Heimat. Zeitschrift für Heimatkunde, Heimat- und Naturschutz. Wochenbeilage der Nürnberger Zeitung 1 (1913), S. 10–11.
- SCHROTT, Ludwig (Hg.), Bayerische Kirchenfürsten, München 1964.
- SCHUBERT, Ernst, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), Göttingen 1979.
- SCHUH, Robert, Territorienbildung im oberen Altmühlraum. Grundlagen und Entwicklung der eichstättischen Herrschaft im 13. und 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 50 (1987), S. 463–492.
- SCHUHMANN, Günther, Die ältesten Kopialbücher des Zisterzienserklosters Heilsbronn, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 11/12 (1953), S. 165–175.
- SCHUHMANN, Günther, Geld- und Finanzgeschäfte Nürnberger Bürger vom 13. bis 17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 1, S. 49–116.
- SCHUHMANN, Günther, Das Bürgerrecht der Königs- und Reichsstadt Nürnberg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Städte, in: Festschrift für Hermann Heimpel 2, S. 159–194.
- SCHUHMANN, Günther, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90), Ansbach 1980.
- SCHUHMANN, Günther, Verfassung und Verwaltung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: PFEIFFER, Nürnberg, S. 33–38.

- SCHUHMANN, Günther, Die Hohenzollern-Grablegen in Heilsbronn und Ansbach, München/Zürich 1989.
- SCHUHMANN, Günther, Kleine Geschichte Nürnbergs, Nürnberg <sup>3</sup>1997.
- SCHULTHEISS, Werner, Windsheims Entwicklung vom Markt des Hochstifts Würzburg zur Reichsstadt im 13. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 73 (1953), S. 17–47.
- SCHULTZ, Uwe (Hg.), Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, München <sup>2</sup>1986.
- SCHULZ, Knut, Die Zisterzienser in der Reichspolitik während der Stauferzeit, in: ELM/JOERISSEN, Die Zisterzienser. Ergänzungsband, S. 165–194.
- SCHÜTTE, Bernd, König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof (Schriften der MGH 51), Hannover 2002.
- SCHÜTTE, Bernd, Philipp (1198–1208), in: PARAVICINI, Höfe und Residenzen 1, S. 237–241.
- SCHÜTZ, Alois, Der Kampf Ludwigs des Bayern gegen Papst Johannes XXII. und die Rolle der Gelehrten am Münchner Hof, in: Wittelsbach und Bayern, S. 388–397.
- SCHÜTZ, Alois, Ludwig der Bayer, König und Kaiser, in: OP/MÖTSCH/HEYEN, Balduin von Luxemburg, S. 55–88.
- SCHWAB, Christian, Das Augsburger Offizialatsregister (1348–1352) (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 25), Köln/Weimar/Wien 2001.
- SCHWAMMBERGER, Adolf, Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken (bis 1361) (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 16), Erlangen 1932.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin, Die Zisterzienser in der Welt des 12. Jahrhunderts, in: RÜCKERT/SCHWARZMAIER, 850 Jahre Kloster Herrenalb, S. 11–25.
- SCHWENNICKE, Detlev (Hg.), Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten N. F. 16: Bayern und Franken, Marburg 1995.
- SCHWILLUS, Harald/HÖLSCHER, Andreas (Hg.), Weltverachtung und Dynamik (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 10), Berlin 2000.
- SCHWIND, Fred, Nachstaufrische Reichsministerialen in der Wetterau und am Oberrhein, in: DIESTELKAMP, Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, S. 72–93.
- SCHWINGES, Rainer Christoph (Hg.), Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550) (ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002.
- SEEFRIED, Johann Nepomuk, Die Grafen von Abenberg fürstlich bayerischer welfischer Abkunft. Die Ahnen des preußischen Königshauses und der Fürsten von Hohenzollern, München 1869.
- SOHN, Andreas, Heinrich (VII.) (1220–1235), in: PARAVICINI, Höfe und Residenzen 1, S. 252–256.
- SOLTAU, Wilhelm, Zur Genealogie der Grafen von Abenberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 9 (1892), S. 1–16.
- SOMMERLECHNER, Andrea (Hg.), Innocenzo III – urbs et orbis. Atti del congresso internazionale Roma 9–15 settembre 1998 1 (Miscellanea della Società Romana di Storia Patria 44), Rom 2003.
- SOMMER-RAMER, Cécile/BRAUN, Patrick (Hg.), Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz (Helvetia Sacra 3/3,2), Bern 1982.



- SPÄLTER, Otto, Frühe Etappen der Zollern auf dem Weg zur Territorialherrschaft in Franken. Die allmähliche Entwicklung der Schriftlichkeit und der Landesorganisation bei den Burggrafen von Nürnberg zwischen 1235 und 1332 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/48), Münsterschwarzach 2005.
- SPERBER, Johann (Hg.), Sankt Stilla und Abenberg, Schwabach 1950.
- SPIESS, Karl-Heinz, Vom reichsministerialen Inwärtseigen zur eigenständigen Herrschaft. Untersuchungen zur Besitzgeschichte der Herrschaft Hohenecken vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13 (1974/75), S. 84–106.
- SPIESS, Karl-Heinz, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG, Beihefte 111), Stuttgart 1993.
- SPIESS, Karl-Heinz, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nicht-fürstlichen Hochadel des Spätmittelalters, in: RÖSENER, Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen, S. 97–123.
- SPRANDEL, Rolf, Wirtschaftsgeschichte, in: WAGNER, Geschichte der Stadt Würzburg 1, S. 322–357.
- SPRUSANSKY, Svetozar, Die Bibliothek und das geistige Leben im Kloster Heilsbronn, in: Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 19–26.
- STABER, Josef, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
- STARK, Theodor, Heimatbuch der Gemeinden des Landkreises Gunzenhausen, Gunzenhausen 1939.
- Der Staufer Heinrich (VII.). Ein König im Schatten seines kaiserlichen Vaters (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 20), Göppingen 2001.
- STEER, Georg, Art. „Mönch von Heilsbronn“, in: RUH, Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon 6, S. 649–654.
- STEICHELE, Anton, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben 3: Die Landkapitel Dillingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Augsburg 1872.
- STEINMEYER, Heinrich, Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter mit einem Ausblick bis ins 19. Jahrhundert, Diss. Nördlingen 1960.
- STEINWASCHER, Gerd, Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, Bergisch Gladbach 1981.
- STELZER, Winfried, Gelehrtes Recht in Österreich. Von den Anfängen bis zum frühen 14. Jahrhundert (MIÖG, Ergänzungsband 26), Wien/Köln/Graz 1982.
- FREIHERR VON STILLFRIED, Rudolph, Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern 1–5, Stuttgart/Tübingen 1838.
- FREIHERR VON STILLFRIED, Rudolph, Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen, Berlin 1877.
- STOLLREITHER, Eugen, Die Auflösung der Heilsbronner Klosterbibliothek, in: Zeugnisse fränkischer Kultur, S. 75–84.
- STÖRMER, Wilhelm, Staufische Reichslandpolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Mainviereck, in: EBNER, Festschrift für Friedrich Hausmann, S. 505–530.
- STÖRMER, Wilhelm, Grundherrschaften des höheren und niederen Adels im Main-Tauber-Raum, in: PATZE, Grundherrschaft im späten Mittelalter 2, S. 25–45.
- STÖRMER, Wilhelm, Grundzüge des Adels im hochmittelalterlichen Franken, in: JENAL, Herrschaft – Kirche – Kultur, S. 245–264.

- STÖRMER, Wilhelm, Die innere Entwicklung: Staat – Gesellschaft – Kirche – Wirtschaft, in: KRAUS, Handbuch der bayerischen Geschichte 3,1, S. 210–330.
- STÖRMER, Wilhelm, Franken von der Völkerwanderungszeit bis 1268 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern 2/Franken und Schwaben vom Frühmittelalter bis 1800 1), München 1999.
- VON STROMER, Wolfgang, Handel und Gewerbe in der Frühzeit, in: PFEIFFER, Nürnberg, S. 46–54.
- STÜRNER, Wolfgang, Friedrich II. 2 Bde., Darmstadt 1992/2000.
- STÜRNER, Wolfgang, König Heinrich (VII.). Rebell oder Sachwalter staufischer Interessen?, in: Der Staufer Heinrich (VII.), S. 12–42.
- TADDEY, Gerhard, Hohenlohe, in: SCHAAB/SCHWARZMAIER, Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 2, S. 379–388.
- THANER, Friedrich, Ueber Entstehung und Bedeutung der Formel *Salva sedis apostolice auctoritate* in den päpstlichen Privilegien, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe 71 (1872), S. 807–851.
- THOMAS, Heinz, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500, Stuttgart u. a. 1983.
- THOMAS, Heinz, Das Reich um 1300, in: OP/MÖTSCH/HEYEN, Balduin von Luxemburg, S. 9–42.
- THOMAS, Heinz, Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer, Graz/Wien/Köln 1993.
- THORAU, Peter, König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der „Regentschaften“ Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich [VII.] 1), Berlin 1998.
- THUMSER, Matthias/WENZ-HAUBFLEISCH, Annegret/WIEGAND, Peter (Hg.), Studien zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Jürgen Petersohn, Stuttgart 2000.
- THURN, Hans, Die Handschriften der Zisterzienserabtei Ebrach (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg 1), Wiesbaden 1970.
- TILLMANN, Helene, Papst Innozenz III. (Bonner Historische Forschungen 3), Bonn 1954.
- TRAUB, Andreas, Zur Choralüberlieferung bei den Zisterziensern, in: RÜCKERT/PLANCK, Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland, S. 167–179.
- TREIBER, Angela, Die Frauenklöster in Franken, in: BRÜCKNER/LENSEN, Zisterzienser in Franken, S. 99–130.
- TRÖGER, Otto-Karl, Die Archive in Brandenburg-Ansbach-Bayreuth. Ihr organisatorischer Aufbau und ihre Einbindung in Verwaltung und Forschung, Diss. Regensburg 1988.
- TRÜDINGER, Karl, Die Kirchenpolitik der Reichsstadt Nördlingen im Spätmittelalter, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte 11 (1977), S. 179–219.
- TRUSEN, Winfried, Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption (Recht und Geschichte 1), Wiesbaden 1962.
- TRUSEN, Winfried, Die gelehrte Gerichtsbarkeit der Kirche, in: COING, Handbuch Privatrechtsgeschichte 1, S. 467–504.
- TRUSEN, Winfried, Aus den Anfängen des Würzburger Offizialats. Zum 700. Jahre seines Bestehens, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 37/38 (1975), S. 321–336.

- TWELLENKAMP, Markus, Die Burggrafen von Nürnberg und das deutsche Königtum (1273–1417) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 54), Neustadt a. d. Aisch 1994.
- TYROLLER, Franz, Die Grafen von Lechsgmünd und ihre Verwandten, in: Neuberger Kollektaneen-Blatt 107 (1953), S. 9–62.
- ULSHÖFER, Kuno (Hg.), Aus sieben Jahrhunderten Nürnberger Stadtgeschichte. Ausgewählte Aufsätze von Gerhard Hirschmann. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag (Nürnberger Forschungen 25), Nürnberg 1988.
- UNTERMANN, Matthias, Ratio fecit diversum? Aspekte zisterziensischer Architektur, in: SCHOLKMANN/LORENZ, Von Cîteaux nach Bebenhausen, S. 61–87.
- UNTERMANN, Matthias, Forma ordinis. Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser (Kunstwissenschaftliche Studien 89), München/Berlin 2001.
- UNTERMANN, Matthias, Gebaute unanimitas. Zu den Bauvorschriften der Zisterzienser, in: KNEFELKAMP, Zisterzienser, S. 239–266.
- VAHL, Wolfhard, Die Siegel des niederen fränkischen Adels im 13. und 14. Jahrhundert, Diss. Erlangen/Nürnberg 1993.
- VAHL, Wolfhard, Fränkische Rittersiegel. Eine sphragistisch-prosopographische Studie über den fränkischen Niederadel zwischen Regnitz, Pegnitz und Obermain im 13. und 14. Jahrhundert. 2 Bde. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/44), Neustadt a. d. Aisch 1997.
- VAUCHEZ, André/ENGELS, Odilo (Hg.), Machtfülle des Papsttums (1054–1272). Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur 5, Freiburg 1994.
- VOGES, Dietmar Henning, Die Reichsstadt Nördlingen. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte, München 1988.
- VOGTHERR, Thomas, Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.), in: DA 47 (1991), S. 395–439.
- VOIT, Gustav, Der Adel am Obermain. Genealogie edler und ministerialer Geschlechter vom 11. bis 14. Jahrhundert (Die Plassenburg: Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 28), Kulmbach 1969.
- VOIT, Gustav, Der Adel an der Pegnitz 1100 bis 1400 (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 20), Neustadt a. d. Aisch 1979.
- VOIT, Gustav, Die Schlüsselberger. Geschichte eines fränkischen Adelsgeschlechtes (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft 37), Nürnberg 1988.
- VOIT, Gustav, Konrad von Schlüsselberg, in: VOIT/STARK/ALBERTI, Burgen, Ruinen und Herrensitze der Fränkischen Schweiz, S. 23–29.
- VOIT, Gustav/STARK, Heinz/ALBERTI, Volker (Hg.), Burgen, Ruinen und Herrensitze der Fränkischen Schweiz. Edelfreie Geschlechter im Mittelalter (Altnürnberger Landschaft, Mitteilungen 46, Sonderheft 1997/2), Nürnberg 1997.
- WAGNER, Heinrich, Die Äbtissinnen des Klosters Kitzingen, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 64 (2002), S. 9–75.
- WAGNER, Ulrich, (Hg.), Geschichte der Stadt Würzburg 1: Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkrieges, Stuttgart 2001.
- WEBER, Dieter/ZIMMERMANN, Gerd (Hg.), Otto Meyer: Varia franconiae historica. Aufsätze – Studien – Vorträge zur Geschichte Frankens 1 (Mainfränkische Studien 24), Würzburg 1981.

- WEBER, Heinrich, Kitzingen (Historischer Atlas von Bayern, Franken 1/16), München 1967.
- WEHLER, Hans-Ulrich (Hg.), Europäischer Adel 1750–1950 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990.
- WEHLT, Hans-Peter, Reichsabtei und König dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28), Göttingen 1970.
- WEHR, Matthäus, Brunn und sein Reichsrittergut – ein Dorf zwischen Aurach und Aisch, Brunn 1980.
- WEIGEL, Helmut, Zur Geschichte der Weihbischöfe, Generalvikare, Archidiakone, Offiziale und Domherren des Bistums Würzburg, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 70 (1935), S. 153–164.
- WEINFURTER, Stefan, Von der Bistumsreform zur Parteinahme für Kaiser Ludwig den Bayern. Die Grundlegung der geistlichen Landesherrschaft in Eichstätt um 1300, in: BDLG 123 (1987), S. 137–185.
- WEINFURTER, Stefan, Friedrich Barbarossa und Eichstätt. Zur Absetzung Bischof Burchards 1153, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), S. 73–84.
- WEINFURTER, Stefan/SEIBERT, Hubertus (Hg.), Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, Sigmaringen 1991.
- WEISS, Dieter J., Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/39), Neustadt a. d. Aisch 1991.
- WEISS, Dieter J., Reichsgewalt, Reichskirche und Adel in Franken vom Hoch- zum Spätmittelalter, in: MERZ/SCHUH, Franken im Mittelalter, S. 83–100.
- WEISS, Hildegard, Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 8), Stuttgart 1962.
- WEISWEILER, Heinrich, Drei unveröffentlichte Briefe aus dem christologischen Streit Gerhohs von Reichersberg. Dogmatische Würdigung und Ausgabe, in: Scholastik 13 (1938), S. 22–48.
- WELLER, Karl, Geschichte des Hauses Hohenlohe. 2 Bde., Stuttgart 1903/1908.
- WELLER, Tobias, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149), Köln/Weimar/Wien 2004.
- WENDEHORST, Alfred, Die Würzburger Formularbücher des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 16/17 (1955), S. 170–188.
- WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra N. F. 1), Berlin 1962.
- WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Würzburg 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (Germania Sacra N. F. 4), Berlin 1969.
- WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Würzburg 4: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N. F. 26), Berlin/New York 1989.
- WENDEHORST, Alfred, Die Zisterzienser in Heilsbronn, in: Zisterzienserkloster Heilsbronn, S. 11–17.
- WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Eichstätt 1: Die Bischofsreihe bis 1535 (Germania Sacra N. F. 45), Berlin/New York 2006.

- WIELAND, Claudia, Kloster Bronnbach als Wirtschaftsunternehmen, in: MÜLLER, Kloster Bronnbach, S. 145–180.
- WIELAND, Michael, Aus der Heilsbronner Bücherei, in: Cistercienser-Chronik 19 (1907), S. 13–19.
- WIELAND, Michael, Frater Lupoldus von Wiltingen, in: Cistercienser-Chronik 22 (1910), S. 257–259.
- WIEMER, Wolfgang (Hg.), Festschrift Ebrach – 200 Jahre nach der Säkularisation 1803, Ebrach 2004.
- WIESSNER, Wolfgang, Stadt- und Landkreis Fürth (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Mittelfranken 1), München 1963.
- WIESSNER, Wolfgang, Hilpoltstein (Historischer Atlas von Bayern, Franken 1/24), München 1978.
- WINTER, Martin, Die Beziehungen der Herren von Truhendingen zu Gunzenhausen, in: Alt-Gunzenhausen 31 (1962), S. 5–36.
- WIRTH, Josef, Die Abtei Ebrach. Zum achthundertjährigen Gedenken 1127–1927, Gerolzhofen 1928.
- Wittelsbach und Bayern. Die Zeit der frühen Herzöge: von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350 1, München/Zürich 1980.
- WOLLASCH, Joachim, Neue Quellen zur Geschichte der Cistercienser, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 84 (1973), S. 188–232.
- WOLLENBERG, Klaus, Die Zisterzienser in Altbayern, Franken und Schwaben (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 7), München 1988.
- WORSTBROCK, Franz Josef, Art. „Konrad von Brundelsheim“, in: RUH, Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon 5, S. 147–153.
- WUNDER, Gerd, Pfinzing die Alten. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Patriziats, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 49 (1959), S. 34–65.
- WUNDER, Gerd, Gottfried, Konrad und Heinrich von Hohenlohe – Gebrüder, Edelleuten in Franken und Diener des Kaisers. 1. Hälfte 13. Jahrhundert, in: WUNDER, Lebensläufe, S. 23–44.
- WUNDER, Gerd (Hg.), Lebensläufe. Bauer – Bürger – Edelmann 2 (Forschungen aus Württembergisch Franken 33), Sigmaringen 1988.
- ZADNIKAR, Marijan, Sticna (Sittich) in Slowenien – eine unzisterziensische Zisterzienserkirche, in: EHRMANN/PFISTER/WOLLENBERG, In Tal und Einsamkeit, S. 238–249.
- ZEISS, Hans, Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei, in: HJb 46 (1926), S. 594–601.
- Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur 3: Aufsätze, hg. von Reiner HAUSSEHERR, Stuttgart 1977.
- ZERBI, Piero/VOLPINI, Raffaello/GALUZZI, Alessandro (Hg.), Romana ecclesia Cathedra Petri 2 (Italia Sacra 48), Rom 1991.
- Zeugnisse fränkischer Kultur. Erinnerungsgabe der Universitätsbibliothek Erlangen zur 27. Versammlung deutscher Bibliothekare 1931, Nürnberg 1931.
- ZEUNE, Joachim, Die Burg Abenberg im Hochmittelalter, in: Heimatkundliche Streifzüge. Schriftenreihe des Landkreises Roth 16 (1997), S. 39–49.
- ZIEGLER, Hans-Ulrich, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von 1007 bis 1139 1, in: DA 27 (1981), S. 1–111.

- ZIEGLER, Hans-Ulrich, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von 1007 bis 1139 2, in: DA 28 (1982), S. 58–190.
- ZIMMERMANN, Albert, (Hg.), Die Auseinandersetzungen an der Pariser Universität im 13. Jahrhundert (Miscellanea Mediaevalia 10), Berlin/New York 1976.
- ZIMMERMANN, Gerd, Ebrach und seine Stifter. Die fränkischen Zisterzen und der Adel, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 21 (1969), S. 162–182.
- ZIMMERMANN, Gerd, (Hg.), Festschrift Ebrach 1127–1977, Volkach 1977.
- ZINSMAIER, Paul, Das gefälschte Diplom Konrads III. für das Kloster Heilsbronn, in: MIÖG 47 (1933), S. 212–224.
- Das Zisterzienserkloster Heilsbronn. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs, Gunzenhausen 1991.
- ZOTZ, Thomas, Die Formierung der Ministerialität, in: WEINFURTER/SEIBERT, Die Salier und das Reich 3, S. 3–50.
- ZOTZ, Thomas, Rudolf von Habsburg (1273–1291), in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, Die deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 340–359.

## REGISTER

Die Erzbischöfe und Bischöfe sind unter dem jeweiligen Erzbistum bzw. Bistum gelistet.

### A

- Abenberg (Lkr. Roth)
- Adelsgeschlecht 22, 29, 59, 63, 69, 71, 73, 90, 124, 151, 154, 169, 184, 186, 201, 208, 223, 266–289, 293–296, 302, 305, 342, 357–361, 439, 449, 581 f.
  - Burg 192 f., 269, 305 f., 379 f., 430, 542
  - Stadt 306, 542
  - Kloster 19, 22, 122, 159, 165, 182, 207, 269–273, 282 f., 350, 547, 553
  - – Äbte
  - – – Reginhard 272, 281
- Aberdar von Seckendorff 424, 442
- Adalbert von Koltenheim 72
- Adelbert IV. von Abenberg 151, 268, 279
- Adelbert von Dachstetten 151, 447
- Adelbert II. von Truhendingen 350
- Adelheid, Schwester Burggraf Friedrichs III. 299
- Adelheid von Aschaffenburg 544
- Adelheid von Aurach 425
- Adelheid von Endsee 285
- Adelheid von Eschenbach 427 f.
- Adelheid von Hohenlohe 328 f.
- Adelheid von Horburg-Lechsgmünd 205, 284, 358
- Adelheid von Neumarkt 507
- Adelheid Rindsmaul, Gattin Albrechts II. 373–376
- Adelheid Rindsmaul, Mutter von Heinrich I. und Albrecht V. Rindsmaul 378
- Adelheid, Schultheißin von Rothenburg 391, 469
- Adelheid von Stein 129, 396, 399, 402 f.
- Adelheid Steiner 169, 487, 489
- Adelheid von Sulzbürg → Adelheid von Stein
- Adelheid von Sulzbürg, Gattin Gottfried von Sulzbürgs 130, 401
- Adelheid Wiemer 524
- Adelsdorf an der Aisch (Lkr. Erlangen-Höchstadt) 345
- Adelsdorf an der Zenn (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 26, 35, 121, 152, 205, 345, 348, 368
- von Adelsdorf, Adelsgeschlecht 152
- Admont, Kloster (Österreich) 174, 283
- Adolf I., König (1292–1298) 46, 74, 95–97, 99, 103, 112 f., 335, 356, 380, 382, 441, 480, 561, 586 f.
- Aegidius Columna 564
- Agnes von Guckenberger 418
- Agnes von Hall 537
- Agnes von Oettingen, Gattin von Konrad III. von Oettingen, später Gattin von Friedrich V. von Truhendingen 194, 315 f., 322, 352, 391, 487, 494
- Agnes von Oettingen, Gattin von Ludwig VI. von Oettingen 322, 519
- Agnes Pfinzing 382, 484
- Agnes von Stetten 333, 463 f.
- Agnes Teufel 491
- Agnes von Truhendingen → Agnes von Oettingen
- Agnes von Truhendingen, Gattin von Friedrich VII. von Truhendingen 353
- Agram (Kroatien, heute Zagreb)
- Bischöfe

- – Augustinus Gazotti (1303–1322) 176 f.
- Aich (Lkr. Ansbach) 26, 35, 272
- Alberndorf (Lkr. Ansbach) 426 f.
- Albert von Bopfingen 248
- Albert Ebner 494–496
- Albert II. von Endsee 76, 83, 285 f.
- Albert Gunzlin 452
- Albert Rindsmaul d. J. von Grünsberg, Sohn Albrechts II. → Bamberg, Domkanoniker
- Albert von Tiefe 210
- Albertus Magnus 562 f., 565, 568
- Albrecht I., König (1298–1308) 46, 74, 97–103, 108, 110–113, 197 f., 200, 220, 229, 334–336, 356, 360, 382, 392, 414, 418, 449, 509 f., 568, 586
- Albrecht II., der Entartete, Markgraf von Meißen 96
- Albrecht von Eschenbach 325, 428
- Albrecht I. von Hohenlohe 327, 448
- Albrecht II. von Hohenlohe 221, 234, 327, 329–332, 337, 437, 449, 463, 490
- Albrecht von Leonrod 410
- Albrecht Lupus 539
- Albrecht Rindsmaul 372, 378, 499
- Albrecht Rindsmaul, Bruder von Hartmann 300, 305, 503
- Albrecht Rindsmaul, Sohn Albrechts II. und Bruder Albrechts IV. 374
- Albrecht II. Rindsmaul 138, 190 f., 373–378, 409, 485
- Albrecht IV. Rindsmaul 374, 376–378, 486
- Albrecht V. Rindsmaul 378
- Albrecht von Seckendorff 365, 442
- Albrecht von Tanne 416
- Albrecht II. von Tanne 416
- Albrecht von Tiefe 370
- Albrecht von Uffenheim 211, 460
- Albrecht von Vestenberg 95, 99, 218, 300, 309, 321, 365, 379–385, 388 f., 443, 484
- Aldersbach, Kloster (Lkr. Passau) 128, 148, 160–163
- Äbte
- – Hugo 148
- Alexander III., Papst (1159–1181) 18, 20, 22, 24, 27, 33, 66 f., 69 f., 174–176
- Alexander IV., Papst (1254–1261) 39–41, 58, 88, 212 f., 297
- Alfons von Kastilien, König (1257–1273) 41, 88
- Allersberg (Lkr. Roth)
  - Pfarrer 190, 375
- Altdorf (Lkr. Nürnberger Land) 356, 405, 415
- Alte Feste, Burg (Lkr. Fürth) 368, 370
- Altenburg → Alte Feste
- Altendettelsau, Burg (Lkr. Ansbach) 379
- Altenfurt (Nürnberg, Mittelfranken), Kapelle 86
- Altenmuhr → Muhr am See
- Altenthann, Burg (Lkr. Nürnberger Land) 368, 415
- Altselingsbach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35, 181
- Altzella/Altzelle, Kloster (Lkr. Meißen) 571
- Amberg (Oberpfalz) 97
- Ambrosius 172, 558 f.
- Ammerndorf (Lkr. Fürth) 35, 296, 410, 454, 491
  - Kirche 40, 212
- Amorbach, Kloster (Lkr. Miltenberg) 547
- Anagni, Attentat (1303) 53 f., 568
- von Andechs-Meranien, Adelsgeschlecht 164, 294, 350
- Andorf (Lkr. Ansbach) 37
- Andreas von Brauneck 333, 336
- Anna von Dornberg → Anna von Oettingen
- Anna von Nassau 355–357
- Anna von Oettingen 318 f.
- Ansbach (Mittelfranken)
  - Stadt/Bürgerschaft 18, 74, 93, 106, 288, 318, 379 f., 399, 405, 535 f., 549, 556, 574
  - Schultheiß
    - – Ulrich Spieß 460 f., 473, 536
    - – Heinrich von Bruckberg 365, 388 f., 536
  - Markgrafen → Nürnberg, Burggrafen



- St. Gumbert, Stift 56, 229, 288, 291, 293, 318, 324, 536, 548–550, 570
  - Scholaster 109, 235, 548
  - Dekan 548
  - Kanoniker
    - – Burchard, Dekan 549
    - – Heinrich von Ellwangen, Dekan 549
    - – Heinrich von Seckendorff, Dekan 549
    - – Konrad von Oettingen, Propst 324
    - – Arnold, Kanoniker 549
    - – Bricius von Gundelfingen, Kanoniker 388, 423, 549
    - – Heinrich von Nürnberg, Kanoniker 550, 570
  - Anselm von Canterbury 563
  - Ariete* (von Steren), Würzburger Bürger 251
  - Aristoteles 563 f.
  - Arnold 331
  - Arnold, Sohn des Schwiegersohnes des Nürnberger Schultheißen Berthold 397
  - Arnold von Bamberg 568
  - Arnold, genannt Nold, von Seckendorff 442
  - Arnold Oeger 498
  - Arnold Pfaff von Seckendorff 443
  - Arnold von Seckendorff 220, 309, 366
  - Arnold von Seckendorff-Hoheneck 440–442
  - Arnold Truchsess von Seckendorff 439
  - Arnold Truchsess von Seckendorff, Sohn von Arnold Truchsess von Seckendorff 439, 443
  - Arnold von Uffenheim 211, 460
  - Aschaffenburg (Unterfranken) 105, 515
  - Aub (Lkr. Würzburg) 326
  - Auerbach (Lkr. Ansbach) 456
  - Aufkirchen (Lkr. Ansbach) 93, 295, 317
  - Augsburg (Schwaben)
    - Bischof/Bistum/Hochstift 21, 24, 118, 167, 516, 520, 525
    - Offizialgericht 520
  - Augustinus 176, 562, 579
  - Auhausen, Kloster (Lkr. Donau-Ries) 122, 546, 553
    - Äbte
      - – Adalbert 271
  - Aura, Kloster (Lkr. Bad Kissingen) 160, 547
  - von Aurach, Ministerialen 421–425, 549
  - Avignon (Frankreich)
    - Kurie 56
  - Ayardus 173
- B**
- Bad Mergentheim (Lkr. Main-Tauber-Kreis), Landkapitel 225
    - Ernst von Seebach, Archidiakon → Würzburg, Domkanoniker
  - Bad Windsheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 74, 99, 106, 108 f., 329, 419, 477, 508–513, 526–531, 583
    - Schultheiß
      - – Marquard 511
    - Stadtkämmerer
      - – Gottfried 511
    - Markt 510
    - Pfarrkirche 510
  - von Baden, Markgraf 321
  - Baldingen (Nördlingen, Lkr. Donau-Ries) 518, 553
  - Bamberg (Oberfranken)
    - Bischof/Bistum/Hochstift 13, 16, 18, 24, 48, 66, 71, 149–178, 181, 184 f., 201, 204, 206, 209, 223, 228, 239, 268, 271, 275, 345, 350, 412, 439, 528, 533, 555, 558, 560, 569, 585
    - Bischöfe
      - – Otto I. (der Heilige) (1102–1139) 1, 16, 65, 103, 120, 149–158, 160–164, 171, 178, 202, 268, 271, 278–280, 283, 463, 560, 581, 585
      - – Egilbert (1139–1146) 16, 161, 163 f.
      - – Eberhard II. (1146–1170) 16, 19, 21, 65, 68, 71, 118, 122, 165 f., 174–176, 271, 346, 547, 555

- – Otto II. von Andechs (1177–1196) 166
- – Thiemo (1196–1201) 75, 167, 168
- – Ekbert von Andechs-Meranien (1203–1237) 168, 223
- – Heinrich I. von Bilversheim (1242–1257) 34, 88, 169
- – Berthold von Leiningen (1257–1285) 169
- – Lupold von Gründlach (1296–1303) 48
- – Wulfing von Stubenberg (1304–1318) 170f.
- Dombibliothek 16, 149, 171–173, 555, 585
- Domkapitel 165–169, 354, 533
- – Domkanoniker
- – – Albert Rindsmaul d. J. von Grünsberg, Sohn Albrechts II. 378
- – – Volmar 165
- Stadt/Bürgerschaft 37, 63, 65, 67, 105, 116, 127f., 166f., 171, 185, 223, 239, 266, 477f., 515, 528
- Michelsberg/St. Michael, Kloster 34, 150, 152, 158f., 171–173, 177, 266, 280–283, 533, 546, 555, 585
- – Konventualen
- – – Helmerich, Abt 177
- – – Wolfram, Abt 177
- – – Ebo 152, 158
- – – Frutolf 173
- – – Herbord 158, 159
- – – Tiemo 158
- St. Jakob, Stift
- – Pröpste
- – – Arnold 176
- – – Lupold Rindsmaul 378
- St. Stephan, Stift 274
- – Kanoniker
- – – Heinrich von Botensteyn/Potenstein 177
- Bammersdorf (Lkr. Ansbach) 344, 453
- Banz, Kloster (Lkr. Lichtenfels) 266
- Barthelmesaurach (Lkr. Roth) 402
- Basel (Schweiz) 37, 88
- von Bayern, Herzöge 341, 373, 396, 404, 433
- Bayreuth (Oberfranken) 294
- Bebenhäuser, Kloster (Tübingen, Baden-Württemberg) 78
- Bechhofen (Lkr. Ansbach) 291, 353, 443
- Beda 153, 176, 508, 546
- Beerbach (Lkr. Roth) 368
- von Beerbach, Ministerialen 463
- Benedikt XI., Papst (1303–1304) 54
- Benedikt Caetani → Bonifaz VIII.
- Berching (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 538
- Berchtesgaden, Stift (Lkr. Berchtesgadener Land) 31, 554
- Berengar von Albeck 165
- Berghof (Lkr. Amberg-Sulzbach) 274
- von Bernheim, Ministerialen 419–421
- Berthold *de Abiete* → Berthold von der Tann
- Berthold von Aurach 364, 422, 425
- Berthold von Betzendorf 492, 498
- Berthold Bigenot 491
- Berthold von Fembach 353, 456f.
- Berthold von Graisbach 361, 430
- Berthold Isolt → Nürnberg, Reichsschultheiß
- Berthold Katerbeck 495
- Berthold Pfinzing → Nürnberg, Reichsschultheiß
- Berthold Schuteloch 494
- Berthold von der Tann (*de Abiete*) 245, 250
- Berthold von Tanne 245
- Berthold Teufel 398f., 492
- Berthold Türbrech 494
- Berthold Vorchtel 495
- Berthold von Wertheim 286
- Betzendorf (Lkr. Ansbach) 152, 498
- von Betzendorf, Nürnberger Bürger 498, 504f.
- Betzmannsdorf (Lkr. Ansbach) 17, 35, 179
- Biebelried, Burg (Lkr. Kitzingen) 447
- Bieberbach (Lkr. Ansbach) 286
- Bigenot, Nürnberger Bürger 491

- Bildhausen, Kloster (Lkr. Bad Kissingen) 31, 60 f., 68, 90, 113, 128, 148, 195 f., 249, 554
- Billigheim, Kloster (Lkr. Neckar-Odenwald-Kreis) 147
- Birkech*, Wald 315
- Birkenfeld, Kloster (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 147, 311
- Böhmen 97, 100 f.
- Böllingsdorf (Lkr. Ansbach) 396, 399, 402
- Boethius 563
- Bologna (Italien)
- Stadt 62, 230, 550, 568, 570
  - Universität 569
- Bonaventura 563, 565, 568
- Bonifaz VIII., Papst (1294–1303) 42, 47–49, 51–57, 100, 170, 195 f., 219, 235, 250, 568, 587
- Bonnhof (Lkr. Ansbach) 26, 35, 121, 205, 386
- von Bopfingen, Würzburger Bürger 248
- von Bopfingen/Katzenstein, Ministerialen 458
- Boppard, Fürstentag (1234) 80
- Bordeaux (Frankreich) 56
- von Brandenburg, Markgrafen → Nürnberg, Burggrafen
- Brauneck, Burg (Lkr. Main-Tauber-Kreis) 326
- von Brauneck, Adelsgeschlecht 333–337, 361
- von Brauneck, Reichsministerialen 337
- Breitenbronn → Großbreitenbronn
- Breitenlohe (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 274
- Breitenstein, Burg (Lkr. Amberg-Weilburg) 396
- Brescia (Italien) 106, 201
- Bricius von Gundelfingen → Ansbach, St. Gumbert, Kanoniker
- Brixen (Italien) 106
- Bronnbach, Kloster (Lkr. Main-Tauber-Kreis) 22, 73 f., 90, 121, 127, 146–148, 189, 249, 262, 287, 369
- Äbte
  - – Reginhard 22
- Bruck (abgegangen) 26, 64, 180, 272, 304, 353
- von Bruckberg, Reichsministerialen 364, 379, 386–390, 421, 502, 542
- Brünst (Lkr. Ansbach) 190, 301
- Brunn (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 424, 444
- Bruno von Lehrberg 453
- Buch am Wald (Lkr. Ansbach) 272, 274
- Büchelberg (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 433
- Bürglein (Lkr. Ansbach) 371, 398 f., 401–403
- Reichsministerialen 371
  - Burg 368, 371, 398, 401 f.
  - Pfarrkirche 138, 216, 403 f.
  - Pfarrer
  - – Ekbert 398
- Burchard von Betzendorf 498
- Burchard von Eschenbach 426–428, 554
- Burchard von Lehrberg 344, 453, 473
- Burckersdorf → Burkersdorf
- Burgbernheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 419, 456
- Burghaslach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 380
- Burgoberbach (Lkr. Ansbach) 447
- Burgsalach, Burg (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 418
- Burgthann (Lkr. Nürnberger Land) 415
- Burkard von Rutmannsberg 494 f.
- Burkard von Seckendorff 309
- Burkersdorf (Lkr. Kronach) 46
- Burkhard von Fembach 313, 457
- Burkhard Hörauf von Seckendorff 314
- Burkhard von Seckendorff-Hoheneck 439
- Burkhard von Seckendorff-Hoheneck, Sohn Walther von Hohenecks 440
- Burkhard von Seckendorff, genannt *in der Awe* 442 f.
- Burkhard von Seckendorff, Sohn Burkhard von Seckendorffs, genannt *in der Awe* 442
- Burkhard von Seckendorff-Jochsberg 443

Burkhard von Tierberg → Würzburg,  
Neumünster, Stift, Kanoniker  
Buttendorf (Lkr. Fürth)  
– Reichsministerialen 408–410  
– Burg 368

## C

Cadolzburg (Lkr. Fürth) 438  
– Burg 294, 304, 454  
Calixt III., Gegenpapst (1168–1178) 71,  
73  
Cassian 172  
von Castell, Adelsgeschlecht 360  
*Cella* 26, 35  
*Cenneberg* 26  
Cerknica oder Cirknica (Slowenien)  
– Bischöfe  
– – Teobald (1278/79) 42, 57  
Châlons-sur-Saône (Frankreich)  
– Bischöfe  
– – Wilhelm (1273–1294) 42, 57  
Champagner Messen 509  
Christian *Durren* von Sommerhausen 260  
Christina, Ehefrau von Konrad, Kämme-  
rer Bischof Eberhards II. von Bamberg  
166  
Christine Nützel 374, 485  
Cicero 173  
Cirknica → Cerknica  
Cîteaux, Kloster (Frankreich) 16, 40, 129,  
163  
– Generalkapitel 3, 13, 97, 131–133,  
144 f., 147 f., 189, 556, 560, 574, 589  
Claffheim (Lkr. Ansbach) 461  
Clairefontaine, Kloster (Frankreich) 108  
Clairvaux, Kloster (Frankreich) 566  
– Äbte  
– – Bernhard 156 f., 175, 568  
– – Stephan Lexington → Savigny,  
Kloster, Konventualen  
Clausus von Kemnathen 445  
Clemens IV., Papst (1265–1268) 42  
Clemens V., Papst (1305–1314) 46, 54–56,  
196

Clementia, Burggräfin von Nürnberg 299  
Coelestin III., Papst (1191–1198) 24, 118,  
128, 167  
Coelestin V., Papst (1294) 46 f.  
Colmberg 456  
Colonna, italienisches Adelsgeschlecht 53  
Conrad Beier 260  
Creglingen (Lkr. Main-Tauber-Kreis) 448

## D

Dachstetten → Oberdachstetten  
von Dachstetten, Ministerialen 203, 447  
Dambach (Lkr. Ansbach) 444  
Deberndorf (Lkr. Fürth) 454  
Degenhart von Gundelfingen → Würz-  
burg, St. Johannis in Haug, Stift, Ka-  
noniker  
Deutenbach (Lkr. Fürth) 454  
Diemar 445  
Diemar von Muhr 433 f.  
Diemo II. von Gundelfingen 540  
Diemud von Betzendorf 498  
Diemud Forstmeister 419  
Diemud Hübschmann von Endsee 436  
Diemud Oeger 498  
Diemut von Eschenbach 428  
Dietegen von Kastel 340  
Dietenhofen (Lkr. Ansbach) 465–467  
– Pfarrer 231  
von Dietenhofen, Ministerialen 313, 465  
Diether von Adelsdorf 345  
Diether von Gamburg → Würzburg,  
Neumünster, Stift, Kanoniker  
Diether von Wunnenstein 203  
Dietrich, Schwiegervater der Adelheid,  
Schultheißin von Rothenburg 391  
Dietrich von Fulda → Würzburg, St. Jo-  
hannis in Haug, Stift, Kanoniker  
Dietrich Spieß 461  
Dietrich von Wilhermsdorf 537  
Dinkelsbühl (Lkr. Ansbach) 93, 295, 317,  
444  
Dionysius Areopagita 563  
Dollnstein, Burg (Lkr. Eichstätt) 197, 321

- Donauwörth (Lkr. Donau-Ries)  
 – Heilig-Kreuz, Kloster 194f.
- Dornberg, Burg (Lkr. Ansbach) 288, 461  
 von Dornberg, Vögte, Adelsgeschlecht  
 287–293, 318–320, 338, 341, 343, 347,  
 358f., 362, 379, 423, 452f., 457, 461,  
 466, 581f.
- von Dürn, Adelsgeschlecht 334  
*Duzerintoch* 35
- E**
- Ebenhof (Lkr. Ansbach) 93, 316, 327
- Eberbach, Kloster (Lkr. Rhein-Neckar-  
 Kreis) 147, 240, 518
- Eberhard I. von Adelsdorf 345
- Eberhard Ebner 495
- Eberhard Eulfuß 494
- Eberhard Eulfuß d. J. 494
- Eberhard von Gründlach 413
- Eberhard *Gutersabs* 399
- Eberhard von Hertingsberg 370, 413, 474
- Eberhard II. von Hertingsberg 355, 370
- Eberhard V. von Schlüsselberg 328, 349f.
- Eberhard VI. von Schlüsselberg 339, 346
- Eberhard von Württemberg 323
- Eberlin d. J. von Randersacker 257
- Eberolf von Haslach 386
- Ebner, Nürnberger Bürger 494
- Ebnerin von Nürnberg 496
- Ebrach, Kloster (Lkr. Bamberg) 3, 13–16,  
 18–25, 28–32, 34, 42–44, 46, 57f., 60f.,  
 64–66, 68, 70, 73, 84, 88–90, 112f.,  
 115–128, 134, 144–148, 157, 159, 164,  
 166–168, 177, 183, 185, 189, 221, 240,  
 249, 253, 255, 278, 284, 369, 392f., 473,  
 477, 500, 528, 546, 560, 570–572, 584–  
 586, 588
- Konventualen
- – Adam, Abt 19, 21f., 64f., 67f., 116–  
 118, 165, 174, 271, 281
- – Friedrich, Abt 123
- – Rapoto, Abt 282
- – Konrad 124
- – Walther, Konversenmeister 124
- Eckehard von Lepard d. Ä. 250
- Eckehard, Truchsess, Würzburger Bürger  
 246, 251
- Eckental (Lkr. Erlangen-Höchstadt) 368
- Ehringen (Lkr. Donau-Ries) 518
- Eibach (Nürnberg, Mittelfranken) 454
- Eibelstadt (Lkr. Würzburg) 225
- Eichstätt (Oberbayern)
- Bischof/Bistum/Hochstift 15f., 18, 21,  
 27, 30, 32f., 56, 73, 146, 149f., 163,  
 166, 171, 176, 178–206, 208f., 223, 239,  
 246, 270, 272, 305, 307f., 338, 350, 355,  
 366, 373, 376, 379f., 396, 417, 419,  
 425f., 429f., 447, 466, 472, 482, 528,  
 540, 545, 585f.
- Bischöfe
- – Gebhard II. von Grögling (1125–  
 1149) 17, 179f., 182, 269, 272
- – Burchard (1149–1153) 19, 122,  
 182f., 270, 272
- – Walbrun (Gegenbischof) (1149)  
 182, 272
- – Konrad I. von Morsbach (1153–  
 1171) 180f., 447
- – Otto (1182–1196) 180–182, 203,  
 342, 429
- – Hartwig von Grögling-Dollnstein  
 (1195/96–1223) 24, 29, 31, 75, 118, 167,  
 183–187, 201, 223, 450
- – Friedrich I. von Haunstadt (Elekt)  
 (1223–1225) 186
- – Heinrich I. von Zipplingen (1225–  
 1228) 186f.
- – Heinrich II. von Dischingen (1228–  
 1232) 186f.
- – Heinrich III. von Ravensburg  
 (1233–1237) 186f.
- – Friedrich III. von Parsberg (1237–  
 1246) 187, 189
- – Heinrich IV. von Württemberg  
 (1247–1259) 88, 130, 134–136, 187, 401
- – Engelhard von Dolling (1259–1261)  
 188, 190
- – Hildebrand von Möhren (1261–  
 1279) 190f., 201f., 301, 371, 375, 432

- – Reimboto von Meilenhart (1279–1297) 139f., 191–195, 197, 201f., 303, 306, 318, 376, 391, 430, 466, 508, 541f., 553
- – Konrad von Pfeffenhausen (1297–1305) 52, 195f., 249f., 430
- – Johann von Zürich (1305–1306) 196
- – Philipp von Rathsamhausen (1306–1322) 7, 55, 57, 61, 108, 196–202, 229, 233, 321, 392, 555, 562f., 567, 574f., 586, 588
- – Marquard von Hageln (1322–1324) 198, 468
- Domkapitel 121, 134, 146, 182, 189, 193, 198, 203, 224–233, 291, 306, 318, 327, 338, 354, 542
- Domdekan 146
- Domscholaster 56, 109, 235, 548
- Domkanoniker
- – Otto, Propst 203, 548
- – Otto I. von Truhendingen, Kantor 350f., 354
- – Ludwig von Uffenheim 210, 460
- – Volkmar 203f., 463
- Stadt/Bürgerschaft 26, 56, 191, 184–187, 201, 223, 239, 405, 477f., 528, 585
- Eisvogel, Nürnberger Bürger 480, 483, 492
- Elisabeth, Königin († 1273), Gattin König Konrads IV. 83
- Elisabeth, Königin († 1313), Gattin Albrechts I., 97f., 112, 360, 449
- Elisabeth von Andechs-Meranien → Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg
- Elisabeth von Brauneck 333
- Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg 311, 324
- Elisabeth von Dornberg → Elisabeth von Oettingen
- Elisabeth von Heunburg → Elisabeth von Hohenlohe, Gattin Heinrich von Hohenlohes
- Elisabeth von Hohenlohe, Gattin Heinrich von Hohenlohes 332
- Elisabeth von Hohenlohe, Gattin Gottfried von Hohenlohes 327f., 349f.
- Elisabeth von Leonrod 410
- Elisabeth von Oettingen 318f.
- Elisabeth von Reichenbach 430
- Elisabeth von Schlüsselberg → Elisabeth von Hohenlohe, Gattin Gottfried von Hohenlohes
- Elisabeth Speiser von Cadolzburg 454
- Ellingen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)
  - Kirche 31, 554
  - Spital 31
  - Deutschordenskommende 524, 536, 554f.
- von Ellrichshausen, Ministerialen 325, 332, 445
- Elsbet von Ellrichshausen 445
- Elsbet Schoder 510
- Emich von Brauneck 333
- Emich von Nassau-Hadamar 355–357, 480
- von Endsee, Adelsgeschlecht 285–287, 289, 358, 581
- Enegerde*, Weingärten 238, 254
- Engelhard *de Foro* 242
- Engelhard von Lepard 250
- Engelhard von Rothenburg 250
- Engelhard von Rothenburg, genannt von Stein 245
- Engelhard, Schultheiß von Rothenburg 394
- Engelhardshof (Lkr. Ansbach) 387
- Engelthal, Kloster (Lkr. Nürnberger Land) 488, 490
- Ensdorf, Kloster (Lkr. Amberg-Sulzbach) 160
- Erfurt (Thüringen), St. Peter und Paul, Kloster 55
- Ergersheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35
- Erhardus dapifer* 246
- Erkenbert von Buttendorf 409f.
- Erkenbert d. J. von Buttendorf 409
- Erkenger von Rechenberg 455
- Erkinger von Seinsheim 213, 333, 465
- Erlangen (Mittelfranken)

- Universitätsbibliothek 5, 10, 230, 556 f., 565, 570  
 Erlembold von Krensheim 72  
 Erlingshofen (Lkr. Eichstätt) 338  
 Ernst von Seebach → Würzburg, Domkanoniker  
 Eschenau, Burg (Lkr. Erlangen-Höchstadt) 368  
 von Eschenau, Ministerialen 368 f.  
 von Eschenbach, Ministerialen 425–428  
 Euerfeld (Lkr. Kitzingen) 234, 254, 553  
 Eugen III., Papst (1145–1153) 17–19, 28, 64, 68, 118, 175, 206, 272  
 Eulfuß, Nürnberger Bürger 494  
 Euphemia von Brauneck 336  
 Eyb (Lkr. Ansbach) 445  
*Eypech*, Wald 381  
 Ezzo von Bürglein 371
- F**  
 Feldbrecht → Oberfeldbrecht  
 Felharn (abgegangen, bei Rohr, Lkr. Roth) 180, 274, 284  
 Felicitas von Bruckberg 381, 388  
 Felicitas von Tanne 416  
 Felicitas von Vestenberg → Felicitas von Bruckberg  
 Fetschendorf (Lkr. Ansbach) 222  
 Feuchtwangen (Lkr. Ansbach) 551  
 – Stift 550  
 – – Kanoniker  
 – – – Heinrich, Dekan 322, 519, 550  
 – – – Wolfram 550  
 – – Adelheid, Zellerarin des Wolfram 550  
 Flachslanden (Lkr. Ansbach) 93  
*Flaskeren* (abgegangen) 180  
 Foggia (Italien) 186 f.  
 Folmar von Triefenstein 175  
*Forst*, Wald 300  
 Forstmeister, Reichsministerialen 418 f.  
 Frankfurt am Main (Hessen) 102, 104, 106, 200, 509  
 Frankfurt an der Oder (Brandenburg) 106  
 Frauenaaurach (Erlangen, Mittelfranken) 337  
 – Kloster 413, 490  
 Frauenthal, Kloster (Lkr. Main-Tauber-Kreis) 333  
 Fredelsloh, Stift (Lkr. Northeim) 64, 66, 116, 164  
 Freising (Oberbayern)  
 – Bischof 85  
 – Dekan 31, 85, 554  
 Frensdorf (Lkr. Bamberg) 266  
 Freystadt (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 405  
*Friderstal* 391  
 Friederun Rindsmaul 378  
 Friedrich I., König (1152–1190), Kaiser 19–22, 59, 65–71, 73, 83, 90, 106, 116, 118, 162, 166 f., 207, 275 f., 368, 411, 586  
 Friedrich II., König (1212–1250), Kaiser 13, 30 f., 36 f., 59, 63, 74, 76 f., 79 f., 82–86, 88, 90 f., 186, 188, 242, 295 f., 317, 369–372, 386, 400, 406, 505, 531, 554, 586 f.  
 Friedrich der Schöne von Österreich, König (1314–1330) 7, 56, 108, 110, 112  
 Friedrich 320  
 Friedrich I. von Abenberg 273–275, 558  
 Friedrich II. von Abenberg 275, 283  
 Friedrich von Beerbach 210, 463  
 Friedrich von Bruckberg 339, 346, 387 f., 390  
 Friedrich I., Burggraf von Nürnberg 293–295, 304  
 Friedrich III., Burggraf von Nürnberg 86, 89, 111, 190 f., 193, 237, 294–296, 299–306, 309–314, 316, 318, 324 f., 327 f., 343, 349 f., 354 f., 357–359, 406, 412, 414 f., 439 f., 443, 457, 466 f., 581 f.  
 Friedrich IV., Burggraf von Nürnberg 108, 111, 123, 309–311, 313 f., 357, 440, 446, 457, 464  
 Friedrich V., Burggraf von Nürnberg 302  
 Friedrich von Diethofen 467  
 Friedrich von Ebersberg 409  
 Friedrich von Gründlach → Würzburg, Domkanoniker

- Friedrich von Haslach 77, 386, 390, 406  
 Friedrich von Hohenlohe-Wernsberg 332  
 Friedrich Holzschuher 495 f.  
 Friedrich Koler von Cadolzburg 419  
 Friedrich Kranfuß 491  
 Friedrich von Leuchtenberg 136  
 Friedrich von Löpsingen 446  
 Friedrich von Muhr 434  
 Friedrich von Nürnberg 499  
 Friedrich *dictus Nuzz* 139  
 Friedrich I. von Oettingen 318–320, 322, 324, 338 f., 452, 519  
 Friedrich II. von Oettingen 322  
 Friedrich Reder 493  
 Friedrich Rindsmaul 374  
 Friedrich IV. von Rothenburg und Herzog von Schwaben 65, 68 f., 274  
 Friedrich von Rothenburg 168, 540  
 Friedrich von Salach 417  
 Friedrich von Scheinfeld 38, 503  
 Friedrich *dictus Schonbrunner* 50  
 Friedrich Schuler 525  
 Friedrich, Schultheiß von Rothenburg 394  
 Friedrich III. von Schwaben → Friedrich I., Kaiser  
 Friedrich von Seckendorff 424, 442  
 Friedrich von Seldeneck 394  
 Friedrich von Tanne 416 f.  
 Friedrich Teufel 491  
 Friedrich von Truhendingen, Bruder Friedrichs V. → Regensburg, Domkapitel, Kanoniker  
 Friedrich II. von Truhendingen 350  
 Friedrich IV. von Truhendingen 350, 456  
 Friedrich V. von Truhendingen 194, 316, 350–354, 391, 432 f., 456, 472, 487  
 Friedrich VII. von Truhendingen 353, 456, 463  
 Friedrich Wiemer 524  
 Fuchsstadt (Lkr. Würzburg [?]) 329  
 Fulda, Kloster (Hessen) 64, 116, 122, 164, 546  
 – Äbte  
 – – Marquard 271
- Fumone, Kastell (Italien) 47
- G**
- Gallmersgarten (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 448  
 Gammesfeld (Lkr. Schwäbisch-Hall) 544  
 Gastenfelden (Lkr. Ansbach) 35, 550  
 Gebhard V. von Hirschberg 187  
 Gebhard VI. von Hirschberg 187  
 Gebhard VII. von Hirschberg 191, 354 f.  
 Gabsattel (Lkr. Ansbach) 538  
 – Adelsgeschlecht 538  
 Georg von Stopfenheim 455  
 Gerbersdorf (Lkr. Ansbach) 315  
 Gerbert von Aurillac 173  
 Gerbot von Jochsberg 259, 451  
 Gerbrunn (Lkr. Würzburg) 246, 360  
 Gerhard von *Breithheim* 72  
 Gerhard von Hirschberg 214, 354  
 Gerhoch von Reichersberg 174–176, 555  
 Gernod von Buttendorf 409  
 Gernod Hofschultheiß 248 f.  
 Gersbach (Lkr. Ansbach) 194, 375 f.  
 Gertrud, Königin († 1146) 64, 164, 166 f.  
 Gertrud von Bruckberg 388  
 Gertrud von Eschenbach 428  
 Gertrud Kumpf 512  
 Gertrud *dicta Rudegerin*, Gattin von Eberhard *Gutersabs* 399  
 Gertrud von Stauf 405  
 Gertrud von Stein 396, 399  
 Gisela Cruso 246  
 Gleizendorf (Lkr. Ansbach) 451 f.  
 Gnodstadt (Lkr. Kitzingen) 243 f., 259, 330  
 Göddeldorf (Lkr. Ansbach) 457, 466  
 Göllheim, Schlacht (1298) 335 f.  
 Gotebold, Graf 162  
 Gotebold von Obernbreit 263  
 Gottfried von Bernheim 419 f.  
 Gottfried von Bernheim, Sohn Gottfrieds 419  
 Gottfried I. von Brauneck → Heilsbronn, Kloster, Konventualen



- Gottfried von Brauneck, Sohn von Gottfried I. von Brauneck 333
- Gottfried von Erlingshofen → Gottfried I. von Heideck
- Gottfried I. von Heideck 338
- Gottfried IV. von Heideck 290–292, 300, 306, 318, 338–344, 346 f., 349, 359, 379, 407, 452 f., 461, 465
- Gottfried von Hohenlohe 86, 326 f.
- Gottfried von Hohenlohe, Sohn Albrechts I. 327 f., 330, 337, 359, 420
- Gottfried von Hohenlohe → Würzburg, St. Johannis in Haug, Stift, Kanoniker
- Gottfried von Hohenlohe-Brauneck 101
- Gottfried Lesch 464
- Gottfried Pistor 499
- Gottfried I. von Schlüsselberg 339 f., 346
- Gottfried von Seinsheim 213, 333, 465
- Gottfried von Sulzbürg 400
- Gottfried von Sulzbürg, Bruder Konrads und Ehemann von Adelheid 129 f., 136, 138, 401–404
- Gottfried von Sulzbürg, Sohn Gottfrieds und Neffe Konrads 403
- Gottfried von Vestenberg 383 f., 389
- Gottfried Vogel 344, 465, 473
- Gottfried Weibler 245
- Gottmannsdorf (Lkr. Ansbach), Kirche 216, 402–404
- Gräfensteinberg (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 304
- von Graisbach, Adelsgeschlecht 361, 430
- Gratian 62
- Grading (Lkr. Roth) 197
- Gregor IX., Papst (1227–1241) 41 f., 53
- Gregor X., Papst (1271–1276) 42 f., 47, 587
- von Greifenstein, Adelsgeschlecht 346
- Großbreitenbronn (Lkr. Ansbach) 315, 418, 488
- Grosselfingen im Ries (Lkr. Donau-Ries) 518
- Großgründlach → Gründlach
- Großhabersdorf (Lkr. Fürth) 35, 190
- Kirche 190, 207, 301
- Großharbach (Lkr. Ansbach) 329
- Großhaslach (Lkr. Ansbach) 95, 319–321, 362, 380–384, 386–389, 443, 473, 484, 489, 561
- Burg 319 f., 386
- Pfarrkirche/Pfarrei 121, 205–207, 213, 218, 220, 223, 233, 284, 441
- Pfarrer 217
- Großweismannsdorf (Lkr. Fürth) 35
- Grüb (Lkr. Ansbach) 35, 272, 553 f.
- Gründlach, Burg (heute Großgründlach, Nürnberg, Mittelfranken) 368
- von Gründlach, Reichsministerialen 170, 313, 360, 411–415, 448
- Grünsberg, Burg (Lkr. Nürnberger Land) 373
- Guda von Rothenburg 224, 242, 369 f.
- von Gundelfingen-Hellenstein, Adelsgeschlecht 540, 545
- Gunderamsgeseze*, Wald 300
- Günther von Bopfingen 247
- Günther von Käfernbürg 169
- Gundeloh, Bamberger Bürger 167
- Gunzenhausen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 429, 538
- Gunzlin, Ministerialen 326, 451–453
- Guta von Bebenburg 394
- Guta von Lohe 415
- Gutend von Seckendorff 424, 440–442
- Gutmannshof 397, 405
- H**
- Haag (Lkr. Ansbach) 334, 384
- Hachtel (Lkr. Main-Tauber-Kreis) 437
- Hademar, Notar König Albrechts I. 99, 101, 106, 108, 509
- Hadrian IV., Papst (1154–1159) 19 f., 61
- Hans Muffel → Johannes Muffel
- Harbach → Großharbach
- Hartershofen (Lkr. Ansbach) 436
- Hartmann Rindsmaul, Bruder Albrechts 300, 373, 431, 503
- Hartmann Rindsmaul, Sohn Albrechts II. 374, 376–378, 486
- Hartung Kielholz von Rüdenhausen 464

- Hartung von Neustadt 50, 234  
Hartung *dicti Schonbrunner* 50  
Hartwig von Meckenhausen 540  
Hartwig von Muhr 429 f.  
Hartwig von Muhr 434  
von Haslach, Reichsministerialen 379, 386  
Haunoldshofen (Lkr. Ansbach) 35  
Hausen bei Würzburg (Lkr. Würzburg) 396  
Haut, Adelsgeschlecht 468  
Hedwig Beier 260  
Hedwig von Bruckberg 390  
Hedwig Grötsch 444  
Hedwig, Witwe von Konrad von Mainz 126  
Hedwig von Rechenberg 455  
Hedwig von Vestenberg 334, 384  
Hedwig von Vestenberg, Gattin Hermanns 385  
Hegendorf (Lkr. Nürnberger Land) 374, 485  
Heglau (Lkr. Ansbach) 26, 35, 181, 184, 429  
Heideck, Burg (Lkr. Roth) 341  
von Heideck, Adelsgeschlecht 278, 292, 313, 320, 338–345, 347, 361, 379, 407, 420, 422 f., 425, 451–453, 461, 472 f., 541, 545, 582  
Heidenfeld, Stift (Lkr. Schweinfurt) 547  
Heidenheim, Kloster (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 182, 354, 547  
Heidingsfeld (Würzburg, Unterfranken)  
– Hl. Maria vom Paradies, Kloster 219, 232  
Heilbronn (Baden-Württemberg) 11  
Heiligenthal, Kloster (Lkr. Schweinfurt) 249  
Heilsbronn, Kloster (Lkr. Ansbach)  
– Äbte  
– – Rapoto (1132–1157) 21 f., 64 f., 116, 119, 182, 271 f., 280–282, 357, 535  
– – Nikolaus (1157–1168) 22, 116  
– – Konrad (1169–1181) 253  
– – Arnold (1182–1210) 166  
– – Walther (um 1233 bis um 1240) 420  
– – Ulrich (1241–1244) 32, 133, 144  
– – Edelwin (1245–1252 und 1257–1260) 129 f., 133 f., 401  
– – Otto (1253–1256) 136  
– – Rudolf (1263–1281) 246, 290, 402, 497  
– – Heinrich von Hirschlach (1282–1302 und 1306–1317) 2, 7, 106, 126, 138 f., 175, 192, 195, 197, 199 f., 215, 230, 307, 321, 336, 350, 354, 392, 430, 481, 484, 500, 517, 538, 548, 557, 561–568, 570 f., 573 f., 578, 587 f.  
– – Konrad von Brundelsheim (1303–1306 und 1317–1321) 7, 125, 230, 336, 423, 521, 543, 565 f., 568, 574, 589  
– – Johannes Gammesfelder (1328–1345) 178  
– – Friedrich von Hirschlach (1345–1350) 538  
– – Berthold Stromer 496  
– Konventualen  
– – [...] *dictus Cruse* 534  
– – Albert, Mönch im Würzburger Stadthof 246  
– – Albert, Mönch im Hof in Randersacker 246  
– – Berthold, Vorsteher des Hofes in Sommerhausen 259, 552  
– – Conrad von Hirschlach 538  
– – Diemar, Konversenmeister 136  
– – Eberhard, Mönch im Hof in Randersacker 246  
– – Eberhard, Vorsteher des Hofes in Sommerhausen 259, 552  
– – Eckehard, Vorsteher des Hofes in Randersacker 256  
– – Elegast 449  
– – Engelhard 259  
– – Erlwin 449  
– – Friedrich von Ansbach 137, 191, 401, 535  
– – Friedrich von Ellrichshausen 445, 535  
– – Friedrich Gunzlin, Prior 452 f., 472, 534 f., 545

- - Friedrich von Hirschlach, Prior 538
- - Friedrich Hübschmann, Priester 137, 423, 436, 449, 534
- - Friedrich, Kellermeister im Würzburger Stadthof 241, 251
- - Fritzo, Kellermeister im Würzburger Stadthof 263
- - Gottfried I. von Brauneck 108, 286, 333–337, 348, 535
- - Hartmud 139
- - Hartmut von Brauneck 336, 535
- - Heilmann [von Weißenburg] 126, 543
- - Heinrich, Kaplan in Seligenporten 136 f.
- - Heinrich, Kellermeister 126, 139, 500
- - Heinrich, Vorsteher des Würzburger Stadthofs 241, 246
- - Heinrich von Bischofsheim 137, 191, 401, 535
- - Heinrich *Brendelinus* 139
- - Heinrich von Forchheim 543
- - Heinrich von Krautheim 263, 524, 536, 555
- - Heinrich von Meckenhausen 138 f., 192, 307, 484, 540–542, 544 f.
- - Heinrich von Nürnberg 449, 499 f., 534
- - Heinrich von Oberbach 422, 447, 535
- - Heinrich Reder, Priester 493, 534
- - Heinrich von Weißenburg, *professus* 543
- - Heinrich von Weißenburg 139, 543
- - Hermann, Prior 136
- - Hermann, Schreiber 152, 172
- - Hermann, Vorsteher des Hofes in Sommerhausen 259, 552
- - Hermann, Vorsteher des Würzburger Stadthofs 253
- - Hermann von Altach 534
- - Hermann von Nördlingen, Pleban 520
- - Hermann Lupus 539
- - Hermann von Randersacker 257
- - Johannes Einkurn, Prior 575
- - Johannes von Gammesfeld 544
- - Johannes von Heglau 543
- - Konrad, Großkellermeister 520
- - Konrad von Bamberg 520
- - Konrad von Bernheim 420 f., 535
- - Konrad von Gebssattel 310, 538
- - Konrad Gumpeltzhöfer 9
- - Konrad von Halle, Propst 306
- - Konrad Heidenheim 141
- - Konrad von Landshut, Prior 138, 534
- - Konrad von Mayenthal, Schreiber 538 f.
- - Konrad von Retzbach 520, 543 f.
- - Konrad von Rimpfing 543
- - Konrad von Sommerhausen 260
- - Leupold 449
- - Leupold Pfinzing 484 f., 534, 545
- - Lupold III. von Weiltingen 45, 62, 102, 199 f., 226–233, 286, 336, 383, 392 f., 504, 535, 555, 570, 585
- - Lupold IV. von Weiltingen 233, 392 f., 535
- - Mönch von Heilsbronn 575, 589
- - Nikolaus, Kellermeister 422
- - Otto 548
- - Otto von Hohenlohe, Subinfirnar 449, 534
- - Otto Hübschmann, Subdiakon 436, 449, 534
- - Philipp von Tannenberg 217, 219, 231–233, 535, 585
- - Siegfried von Hall 537
- - Swiggerus 177
- - Thiderich, Vorsteher des Hofes in Randersacker 246, 252
- - Ulrich 423
- - Ulrich von [..]berch 141
- - Ulrich von Ansbach 535
- - Ulrich von Gundelfingen 539 f., 545
- - Ulrich von Katzwang 539, 542
- - Volkmar von Simbach 538
- - Volrad, Kellermeister 433

- – Wimar 139
- – Wimar von Hall 537
- Konversen
- – Diepald 177
- – Gottfried 139
- – Konrad von Gerbrunn 543
- – Konrad von Nördlingen 514, 525, 534
- – Ludwig, Vinitor im Hof in Randersacker 253
- – Rüdiger, Vinitor im Hof in Randersacker 253
- Heilwich, Nördlinger Bürger 521
- Heilwig von Bruckberg 388
- Heimburg, Burg (Lkr. Ansbach) 396
- Heinrich II., König (1002–1024), Kaiser 167, 171–173, 585
- Heinrich VI., König (1169–1197) 73, 75, 83, 293, 363, 369, 372, 411
- Heinrich (VII.), König (1222–1235) 79–84, 89f., 369f., 409, 412, 474, 540, 587
- Heinrich VII., König (1308–1313), Kaiser 46, 74, 82, 102–108, 111–113, 198, 200, 221, 228, 258, 295, 319, 321–323, 330f., 334, 353, 383, 404, 489, 504, 510, 514f., 518f., 586
- Heinrich Raspe IV. von Thüringen, Gegenkönig (1246–1247) 36, 85f., 400
- Heinrich, Sohn König Konrads III. 64f.
- Heinrich I. von Adelsdorf 345f.
- Heinrich *de Ariete* (von Steren) 242
- Heinrich von Aurach 422f.
- Heinrich von Beerbach 463
- Heinrich Betelmann 256, 458
- Heinrich von Bödighheim 332, 458
- Heinrich von Bopfingen 248
- Heinrich von Bruckberg → Ansbach, Schultheiß
- Heinrich Buchheim 511f.
- Heinrich III. von Burgau 82
- Heinrich von Buttendorf 410
- Heinrich von Castell 360
- Heinrich Eisvogel 492
- Heinrich von Ellwangen → Ansbach, St. Gumbert, Kanoniker
- Heinrich von Eschenbach 426, 428
- Heinrich von Frimar 563f.
- Heinrich von Gammesfeld 544
- Heinrich von Gehrsricht 139
- Heinrich Geuschmied → Nürnberg, Reichsschultheiß
- Heinrich *dictus Gunir* 139
- Heinrich von Haus 298, 415
- Heinrich von Hohenlohe 326, 458
- Heinrich von Hohenlohe, Sohn Friedrich von Hohenlohe-Wernsbergs 332
- Heinrich von Hohenlohe, Ministeriale 327, 448f., 464
- Heinrich Holzschuher 494f.
- Heinrich Hübschmann 438
- Heinrich *dictus Jude* 216, 259
- Heinrich von Kemnathen 444
- Heinrich von der Limpurg 326, 462
- Heinrich V. von Luxemburg 108
- Heinrich Mader 521
- Heinrich, Markgraf von Brandenburg 105, 515
- Heinrich I. von Mayenthal 538f.
- Heinrich von Muhr 430
- Heinrich von Muhr, Sohn Diemars von Muhr 434
- Heinrich d. J. von Muhr 462
- Heinrich von Muhr zu Chunstein 383, 433
- Heinrich von Neuffen 80, 82
- Heinrich I. von Nordenberg 392
- Heinrich von *Novo Cellario* 250
- Heinrich von Nürnberg → Ansbach, St. Gumbert, Kanoniker
- Heinrich Petri 250
- Heinrich von Pleichfeld 247
- Heinrich Purlzin 494f.
- Heinrich von Rannenberg → Würzburg, Domkanoniker
- Heinrich Reder 493
- Heinrich von Riedenheim 332, 457
- Heinrich Rindsmaul 378
- Heinrich I. Rindsmaul 378
- Heinrich Rose 494f.
- Heinrich von Rothenburg 224, 242f., 369f., 474

- Heinrich von Rothenburg, genannt von Stein 245
- Heinrich Rufus 511
- Heinrich von Salach 417
- Heinrich Schuler 520, 524 f., 527, 536
- Heinrich, Schultheiß von Rothenburg 394
- Heinrich von Seckendorff → Ansbach, St. Gumbert, Kanoniker
- Heinrich von Seckendorff 439
- Heinrich von Seinsheim 465
- Heinrich von Seldeneck 390, 393
- Heinrich von Stein → Nürnberg, Reichsbutigler
- Heinrich von Stein, Sohn des gleichnamigen Reichsbutiglers 300, 396, 398 f., 402 f.
- Heinrich Steiner 487
- Heinrich Stromer 495
- Heinrich I. von Tanne 416
- Heinrich der Taube 259, 451
- Heinrich *dicti de Varnbach* 50
- Heinrich von Vestenberg 384
- Heinrich Virnkorn 243, 250
- Heinrich Vorchtel 494–496
- Heinrich von Wallmersbach 464
- Heinrich von Wechmar → Würzburg, Domkanoniker
- Heinrich Weibler 250
- Heinrich Wiemer 524
- Heinrich von Witansdorf 306
- Heinrich Wolfgang 520
- Helene, Burggräfin von Nürnberg 304, 311
- Helene von Sachsen → Helene, Burggräfin von Nürnberg
- von Helfenstein, Adelsgeschlecht 211, 460
- Helmstedt (Niedersachsen) 250
- Helwig Cruso 246
- Helwig von Randersacker 256 f.
- Hennangel, Nürnberger Bürger 493
- Hennangel, Nürnberger Bürger 494, 499
- Herbolzheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 552
- Herdegen von Gründlach 300, 411
- Herdegen von Gründlach → Nürnberg, Landgericht, Landrichter
- Herdegen III. von Gründlach 170, 412–414, 469 f.
- Herdegen IV. von Gründlach 412 f., 443
- Herdegen Holzschuher 495 f.
- Herdegen Lupus 539
- Hermann von Bernheim 421
- Hermann Bigenot 491
- Hermann von Castell 360
- Hermann Ebner 495, 499
- Hermann I. von Eschenau 368
- Hermann II. von Eschenau 368
- Hermann von Löpsingen 446
- Hermann Roßdesser 138
- Hermann, Schultheiß von Rothenburg 194, 390 f., 393 f.
- Hermann, Schultheiß von Rothenburg, Enkel Hermanns 394
- Hermann von Stauf 405
- Hermann Stegherr 521
- Hermann von Stein 395
- Hermann von Stein, *camerarius* 395
- Hermann Steiner 142, 169, 315, 483, 487 f., 494
- Hermann von Sternberg → Würzburg, Neumünster, Stift, Kanoniker
- Hermann von Tanne 415
- Hermann III. von Tanne 416
- Her[mann] *Tuevel* 520
- Hermann von Vestenberg 380, 383–385
- Hermann von Vestenberg, Bruder Hermanns 383–385
- Her[mann] Wolfgang 520
- Heroldsberg (Lkr. Erlangen-Höchstadt) 356
- Herpersdorf (Lkr. Ansbach) 26
- Herrad von Hohenlohe, Ministerialin 448
- Herrat, Abenberger Ministerialin 284
- Herrenalb, Kloster (Lkr. Calw) 78, 559
- Äbte
- – Ulrich 20
- – Dietrich 559
- Herrieden, Stift (Lkr. Ansbach) 318, 551 f.
- Dekan 44, 46, 94, 551
- Kanoniker
- – Albert, Dekan 552

- – Matthäus, Dekan 552
  - – Siboto, Propst 551
  - – Ulrich, Scholaster 551
  - – Herrmann, Kanoniker und Leutpriester von Allersberg 551
  - Hersfeld, Kloster (Lkr. Hersfeld-Rotenburg) 64, 116, 164
  - Herthem 518
  - von Hertingsberg, Reichsministerialen 370, 413
  - Hieronymus 172
  - Hildebrand Rufus 511
  - Hildegard von Raabs 293
  - Hildegund, Inklusin von Auhausen 553
  - Hilpoltstein (Lkr. Roth) 399, 487, 583
  - Burg 395, 405
  - Hiltebold von Gründlach 81, 411 f., 414, 421
  - Hiltebold von Stein 396–400, 402 f., 492
  - Himmelsporten, Kloster (Würzburg, Unterfranken) 249
  - von Hirschberg, Adelsgeschlecht 32, 185–187, 190 f., 197 f., 321, 354 f., 370, 380, 433, 538, 586
  - Hirschlach 35, 226, 433, 538
  - von Hirschlach, Adelsgeschlecht 538
  - Hochholz, Wald 315
  - Höfsetten (Lkr. Ansbach) 35, 169
  - Hölle, Würzburger Bürger 251
  - Hörleinsdorf (Lkr. Ansbach) 35
  - Hoger von Werden 563
  - Hoheneck, Burg (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 439
  - Hohenloch, Burg (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 326, 448
  - von Hohenlohe, Adelsgeschlecht 38, 110, 222, 326–337, 343, 359, 420, 435, 445, 448, 450, 457, 464 f., 472, 582
  - von Hohenlohe, Ministerialen 332, 447–449
  - von Hohenlohe-Brauneck, Adelsgeschlecht → Brauneck
  - Hohen-/Tiefenpözl (Lkr. Bamberg) 209
  - Hohenroth (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35
  - Hohentrüdingen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 454
  - Hohlach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 448
  - Holzlingen, Ministerialen 326, 459
  - Holzschuher, Nürnberger Bürger 489, 494, 496
  - Honorius III., Papst (1216–1227) 30, 33, 41, 58, 79, 118
  - Honorius IV., Papst (1285–1287) 229
  - von Horburg-Lechsgmünd, Adelsgeschlecht 581
  - Hübschmann, Ministerialen 137, 332, 435–438
  - Hüneshof (Lkr. Ansbach) 377, 486
  - Hüttendorf (Erlangen, Mittelfranken) 412
  - Hugo von Ostia → Benedikt XI.
  - Hugo von St. Cher 105, 562, 566, 571
  - Humbert von Gendrey 563 f., 567
  - Huselin* (abgegangen bei Ammerndorf, Lkr. Fürth) 410
  - Husner* 417
- I**
- Ickelheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35
  - Immeldorf (Lkr. Ansbach) 291
  - Ingolstadt (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 181
  - Innozenz II., Papst (1130–1143) 14–17, 19, 41, 155, 164, 175, 179, 204–206, 239, 252, 258
  - Innozenz III., Papst (1198–1216) 24–26, 28–30, 41, 43, 51, 76, 169, 179, 184, 186, 208, 258, 296
  - Innozenz IV., Papst (1243–1254) 31, 34, 36 f., 41, 58, 84 f., 124, 146, 169, 188, 212 f., 240, 259, 297, 310, 479, 498, 554, 566
  - von Insing, Adelsgeschlecht 393
  - Ipsheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 329
  - Irmengard von Stauf 405
  - Irmentrud von Gründlach 412–414

Irmgard von Adelsdorf 345  
 Irmgard von Muhr 433  
 Isidor von Sevilla 559  
 Ismannsdorf (Lkr. Ansbach) 376

**J**

Jacobus de Voragine 227  
 Jobstgreuth (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35  
 Jochsberg, Burg (Lkr. Ansbach) 451  
 Johann, König von Böhmen (1310–1346) 104 f., 108, 198, 221, 515  
 Johann *de Ariete* (von Steren) 229, 250  
 Johann I., Burggraf von Nürnberg 309, 313, 467  
 Johann II. von Sponheim 516 f.  
 Johann von Viktring 102, 200, 226 f., 229, 335  
 Johannes XXII., Papst (1316–1334) 56 f., 109, 235, 548  
 Johannes Chrysostomos 562  
 Johannes von Euerheim 255  
 Johannes von Leonrod 409 f.  
 Johannes Müllner 154, 279 f., 295, 413  
 Johannes Muffel 490  
 Johannes von Nassau 357  
 Johannes von Seckendorff-Hoheneck 440, 442  
 Johannes Sweigerer 246, 257  
 Johannes *dictus de Varnbach* 50  
 Johannes von Vestenberg 384  
 Joselin der Jude 509 f.  
 Jutta, Gattin Reinger von Nürnbergs 497  
 Jutta von Nürnberg 499  
 Jutta von Waigolshausen 256, 458

**K**

Kaisheim, Kloster (Lkr. Donau-Ries) 121, 134, 139, 146, 148, 199, 361, 539, 570  
 Kalbensteinberg (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 166, 168  
 – Kirche 180  
 Kammerstein (Lkr. Roth)  
 – Burg 356, 406 f.

– Berg 406  
 von Kammerstein, Reichsministerialen 406–408  
 Kapsdorf (Lkr. Roth) 402  
 Karbach (Lkr. Main-Spessart) 422, 425  
 Karl IV., König (1346–1378), Kaiser 7, 91  
 Karl V., Kaiser (1519–1556) 551  
 Karl Robert, Neffe von König Ladislaus IV. von Ungarn 100  
 Karl von Meckenhausen 540  
 Katerbeck, Nürnberger Bürger 494  
 Katterbach → Neukatterbach  
 von Katzenstein, Ministerialen → von Bopfingen  
 Kaubenheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35  
 Kehl Münz (Lkr. Ansbach) 35, 81 f., 409 f.  
 Kelberherre, Nürnberger Bürger 494  
 von Kemnathen, Ministerialen 325, 352, 444 f.  
 Ketteldorf (Lkr. Ansbach) 26, 35, 165, 221, 272 f., 371, 402, 498  
 – Kirche 217, 220 f.  
 Kettenhöfstetten (Lkr. Ansbach) 93, 316, 327  
 Kielholz, Adelsgeschlecht 464  
 Kime von Bernheim 419  
 Kirchheim am Ries, Kloster (Lkr. Ostalbkreis) 324 f.  
 Kirchrüsselbach, Burg 368  
 Kitfeld 35  
 Kitzingen, Kloster (Unterfranken) 258, 282, 285  
 – Konventualinnen  
 – – Berta von Abenberg, Äbtissin 282  
 Kleinbreitenbronn (Lkr. Ansbach) 315  
 Kleinharbach → Großharbach  
 Kleinhaslach (Lkr. Ansbach) 210, 333, 388, 463, 465, 482  
 Kleinsorheim (Lkr. Donau-Ries) 518  
 Kleinweismannsdorf (Lkr. Fürth) 374  
 Köln (Nordrhein-Westfalen)  
 – Stadt 86, 106, 240  
 – Erzbischof/Erzbistum/Erzhochstift 108

- Erzbischöfe
- – Rainald von Dassel (1159–1167) 69
- – Engelbert I. von Berg (1216–1225) 79
- – Heinrich II. von Virneburg (1306–1332) 105, 221, 335, 515
- Königshofen bei *Vobsperg* (wohl Lkr. Ansbach) 328, 353
- Koler, Reichsministerialen → Forstmeister
- Kolmberg → Colmberg
- Kolmschneidbach (Lkr. Ansbach) 333, 463
- von Komburg-Rothenburg, Adelsgeschlecht 65
- Konrad III., König (1138–1152) 64–67, 69, 72, 83 f., 92, 95, 98, 111, 116, 155, 164, 166 f., 180, 182, 269, 272, 274, 298 f., 368, 414, 416
- Konrad IV., König (1250–1254) 37, 83 f., 86–88, 90, 387, 406, 554
- Konrad III. (Konradin), König von Jerusalem (1254–1268) und als Konrad II. König von Sizilien (1254–1258) 83, 90
- Konrad, Kämmerer Bischof Eberhards II. von Bamberg 166
- Konrad, Sohn von Schultheiß Marquard von Windsheim 511
- Konrad III. von Abenberg 151, 268, 279 f.
- Konrad IV. von Abenberg 276, 278 f.
- Konrad von Abenberg, Sohn Rapotos [II.] 273
- Konrad von Altdorf 397
- Konrad von Andorf 80
- Konrad von Aurach 422
- Konrad Bigenot → Nürnberg, Reichschultheiß
- Konrad Böhm 503
- Konrad von Bopfingen alias Saxo → Würzburg, St. Johannis in Haug, Stift, Kanoniker
- Konrad I., Burggraf von Nürnberg 35, 41, 146, 293, 295–299, 304 f., 312, 400, 406
- Konrad II., Burggraf von Nürnberg 86, 192 f., 291, 305–308, 313, 318, 327, 338, 348 f., 353, 359, 440, 542
- Konrad von Brauneck 86, 326, 333
- Konrad von Brauneck, Sohn von Gottfried I. von Brauneck 333 f.
- Konrad von Bruckberg 387 f., 390, 502
- Konrad von Bruckberg, Bruder von Heinrich und Rudolf 388
- Konrad von Bruckberg, Stiefbruder von Konrad, Heinrich und Rudolf 388
- Konrad von Bürglein → Konrad von Sulzbürg
- Konrad von *Cvlnsheim* 310
- Konrad von Dietenhofen 466
- Konrad von Dürn 82
- Konrad von Einersdorf 292, 457
- Konrad von Ellrichshausen 445
- Konrad von Eschenau 386
- Konrad Esler → Nürnberg, Reichsschultheiß
- Konrad von Feuchtwangen 126
- Konrad Forstmeister 418
- Konrad von Guckenberg 418
- Konrad Gunzlin 451 f., 473
- Konrad von Haslach 209, 386
- Konrad Heggo 308
- Konrad von Heideck 342
- Konrad Heider 503
- Konrad Hennangel 494
- Konrad von der Hölle 250
- Konrad von Hohenlohe 332
- Konrad, genannt Hörauf von Seckendorff 440, 442
- Konrad Katerbeck 192, 495 f.
- Konrad Katerbeck, Sohn Konrads 495
- Konrad von Kemnathen 49, 52, 236, 352, 444 f.
- Konrad von Kemnathen, Sohn Konrads 444
- Konrad Kranfuß 491
- Konrad Kreuzer 139
- Konrad Kropf von Vestenberg 380, 382
- Konrad Kumpf 512
- Konrad *der Lang* Stromer 495
- Konrad von Linden 467
- Konrad Mei(g)er von Trugenhofen 523
- Konrad Muffel 490



- Konrad von Muhr 351, 377, 431–433  
 Konrad *Neglin* von Windsheim 511  
 Konrad von Neumarkt 495, 507  
 Konrad von Oettingen → Ansbach,  
 St. Gumbert, Kanoniker  
 Konrad III. von Oettingen 194, 315 f.,  
 352, 487 f., 494  
 Konrad IV. von Oettingen 198, 323, 422,  
 425, 459  
 Konrad Pfaff von Seckendorff 440, 443  
 Konrad Pfinzing 382 f., 484  
 Konrad Pfinzing, Sohn Sibot Pfinzings  
 483 f.  
 Konrad Purlzin 495  
 Konrad II. von Raabs 293  
 Konrad Ratzhart 494  
 Konrad Rebstock 250  
 Konrad Reder 492 f.  
 Konrad von Reichenbach 430  
 Konrad von Riedfeld 165  
 Konrad Rümlinger 521  
 Konrad Rufus 511  
 Konrad von Salach 417 f.  
 Konrad Schenk 256  
 Konrad von Schlüsselberg 306, 340  
 Konrad I. von Schlüsselberg 349  
 Konrad II. von Schlüsselberg 335, 346,  
 348 f., 489  
 Konrad von Schwabach 494  
 Konrad von Seckendorff 309, 442  
 Konrad Steiner 489  
 Konrad Steinheimer 521  
 Konrad Stromer → Nürnberg, Reichs-  
 schultheiß  
 Konrad I. Stromer 507  
 Konrad Stromer von Schwabach 494  
 Konrad von Sulzbürg 136, 396 f., 401–404,  
 412  
 Konrad Sweigerer 246, 257  
 Konrad Syntram 243  
 Konrad Tagmeister 521  
 Konrad von Tanne *dictus Erlbach* 416 f.  
 Konrad von Vestenberg 379 f., 385, 474  
 Konrad von Vestenberg-Großhaslach 379  
 Konrad Vorchtel 315, 487, 494 f.  
 Konrad von Waigolshausen 256, 458  
 Konrad Weibler 250  
 Konrad von Weißenburg 337  
 Konrad von Wipfeld 72  
 Kotzenaurach (Lkr. Neustadt an der  
 Aisch-Bad Windsheim) 441  
 Kraft I. von Hohenlohe-Weikersheim 331  
 Kraftholz, Wald 315  
 Krafft, Nürnberger Bürger 494 f.  
 Kranfuß, Nürnberger Bürger 491  
 Krumpsit, Nürnberger Bürger 494  
 Köhlsheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-  
 Bad Windsheim) 74, 103, 330, 504  
 Kunigunde, Kaiserin († 1033 [?]), Gattin  
 Kaiser Heinrichs II. 24, 118, 128, 167 f.,  
 172, 183, 207, 585  
 Kunigunde von Dornberg → Kunigunde  
 von Heideck  
 Kunigunde Ebner 496  
 Kunigunde von Euerheim 255  
 Kunigunde von Heideck 290, 338–340,  
 342 f., 461  
 Kunigunde von Jochsberg 259, 451  
 Kunigunde von Schalkhausen 289  
 Kuno von Bernheim 210, 420  
 Kuno von Horburg 284  
 Kuno von Stein 395  
 Kuno von Stein, Sohn Kunos 395  
 Kuttenberg (heute Kutná Hora, Tschechi-  
 sche Republik) 100  
 Kymo von Bernheim 420
- L**  
 Ladislaus IV., ungarischer König (1272–  
 1290) 100  
 Langenloh (Lkr. Ansbach) 35  
 Langensteinach (Lkr. Ansbach), Pfarrei/  
 Pfarrkirche 221, 330 f.  
 Langenzenn (Lkr. Fürth)  
 – Kirche 49, 52, 237  
 – Dekan 50, 219, 235  
 Langheim, Kloster (Lkr. Lichtenfels) 18 f.,  
 23 f., 32, 34, 42–44, 46, 57, 60, 65 f., 90,  
 116, 118, 127 f., 150, 156 f., 161, 166–

- 168, 177, 249, 253, 354, 477, 560, 571, 584 f., 588
- Äbte
  - – Rapoto 282
  - Laubendorf (Lkr. Fürth) 467
  - Lautern, Burg (Kaiserslautern, Rheinland-Pfalz) 368
  - von Lehrberg, Ministerialen 326, 453
  - Leipzig (Sachsen) 571
  - Leimmerberc* 243
  - Lenkersheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35, 74, 103, 123 f., 304, 309 f., 330, 439, 442, 504
  - Schultheiß
  - – Johannes von Hoheneck 309
  - Lentersdorf (Lkr. Ansbach) 35
  - Lentersheim (Lkr. Ansbach), Pfarrei 324
  - Leonrod (Lkr. Ansbach) 457
  - Burg 408
  - von Leonrod, Reichsministerialen 209, 408–410
  - Lepard, Würzburger Bürger 251
  - Leupold Holzschuher 496
  - Leupold Hübschmann 437 f.
  - Leupold Hübschmann von Habelsheim 438
  - Leuzdorf (Lkr. Roth) 406 f.
  - Lichtenau, Burg (Lkr. Ansbach) 288, 338, 341, 457
  - Liepbirga Wiemer 524
  - Lilienthal, Kloster 147
  - von der Limpurg, Truchsessen 455, 462
  - Limpurg/Limburg, Burg 462
  - Linden (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35, 82, 210, 370
  - Lindenbühl (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 180
  - Liugard von Schlüsselberg 349
  - Lodi (Italien) 67, 106, 116, 166, 276
  - Synode (1161) 21 f., 68
  - Lölldorf (Lkr. Ansbach) 308
  - von Löpsingen, Ministerialen 445 f.
  - Löwenstein, Burg (Lkr. Heilsbronn) 215
  - Lohen (Lkr. Roth) 399
  - Lorenz Hochwart 576
  - Lorenzer Wald 418
  - Lucardis von Bernheim 419
  - Lucius III., Papst (1181–1185) 18, 23 f., 28
  - Ludwig IV. der Bayer, König (1314–1347) 7, 56, 108–110, 112, 135, 140, 344, 384, 417, 433, 512, 523
  - Ludwig VII., französischer König (1131–1180) 66
  - Ludwig I. von Bayern 79, 416
  - Ludwig von Ellrichshausen 445
  - Ludwig von Hohenlohe, Sohn Albrechts II. 331, 333, 463
  - Ludwig III. von Oettingen 86, 315, 317
  - Ludwig V. von Oettingen 44, 46, 93 f., 96, 110, 191, 193, 197, 295, 315–321, 323–325, 359, 380, 451
  - Ludwig VI. von Oettingen 310, 318–324, 338 f., 344, 382, 451–453, 461, 518–520, 550
  - Ludwig VII. von Oettingen 322
  - Ludwig Rufus 511
  - Ludwig Schoder 510
  - Ludwig von Seckendorff 440
  - Ludwig von Seckendorff, Offizial der Grafen von Nassau 441
  - Ludwig von Seckendorff-Hoheneck 439 f., 443
  - Ludwig von Stopfenheim 455
  - Ludwig von Uffenheim 210, 254, 459 f.
  - Ludwig von Uffenheim, Sohn Ludwigs → Eichstätt, Domkanoniker
  - Ludwig von Virnsberg 82
  - Ludwig von Wilhermsdorf 537
  - Lüttich (Belgien) 157
  - Lugeshofen (abgegangen, bei Euerfeld, Lkr. Kitzingen) 234, 553
  - Lupold II., Butigler von Weiltingen 392 f.
  - Lupold III. von Gründlach 411 f., 414, 421
  - Lupold IV. von Gründlach 411 f., 414, 421
  - Lupold von Insingen 393
  - Lupold I. von Nordenberg 390, 394
  - Lupold III. von Nordenberg 393
  - Lupold Rindsmaul → Bamberg, St. Jakob, Kanoniker

- Lupold, Schultheiß von Rothenburg 390f., 393
- Lupold, Schultheiß von Rothenburg, Sohn Hermanns 394
- Lupold von Seldeneck 393
- Lupold von Vestenberg 379
- Lupold von Weiltingen 126
- Lupold I. von Weiltingen 194, 390f.
- Lupolt, Schwager Gerbot von Jochsbergs 259, 451
- Lupolt von Jochsberg 451
- Luxemburger, Adelsgeschlecht 107
- Luzern (Schweiz), Benediktinerkloster 56
- Lyon (Frankreich) 56
- Erstes Konzil (1245) 31, 36f., 58, 84f., 128, 188f.
  - Zweites Konzil (1274) 42f.
- M**
- Maidbronn, Kloster (Lkr. Würzburg) 130, 134, 249
- Mainz (Rheinland-Pfalz)
- Erzbischof/Erzbistum/Erzhochstift 19, 25, 30, 40, 76, 79, 88, 132–134, 169, 214, 254, 297
  - Erzbischöfe
    - – Arnold von Selenhofen (1153–1160) 559
    - – Siegfried II. von Eppstein (1200/01–1230) 31, 118
    - – Peter von Aspelt (1306–1320) 105, 107, 515
    - – Matthias von Bucheck (1321–1328) 56  - Synode (1243) 187
  - Stadt/Bürgerschaft 509, 518
- Malaucène (Frankreich) 177
- Maler, Nürnberger Bürger 494
- Malmersdorf (Lkr. Ansbach) 511
- Manegold von Thundorf 72
- Manfred, König von Sizilien (1258–1266) 83, 90
- Mar[.] Renner 520
- Margareta, Burggräfin von Nürnberg 311
- Margareta *dicta Geuselerin* 536
- Margareta von Rechenberg → Margareta von Stopfenheym
- Margareta von Stopfenheym 455
- Margareta Syntram 243f., 251, 259
- Margareta Virnkorn 243
- Margareta Weibler 245
- Maria, Schwester von König Ladislaus IV. von Ungarn 100
- Maria von Oettingen 316
- Mariental, Kloster (Lkr. Helmstedt) 250
- Markt Bergel (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 511
- Markt Erlbach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 26, 69, 152, 304, 332, 348f., 355, 368, 383, 458, 464f., 489
- Pfarrei/Pfarrkirche 49f., 190, 205–207, 214, 216–218, 223, 235f., 348, 354, 368–370
- Markward Pfinzing → Nürnberg, Reichsschultheiß
- Markward Pfinzing, Sohn Markwards → Nürnberg, Reichsschultheiß
- Markwart von Castell → Würzburg, Domkanoniker
- Marold 320
- Marquard Cruso 246
- Marquard II. Cruso 246
- Marquard von Grumbach 72
- Marquard Hübschmann von Endsee 137, 436–438, 449
- Marquard von Metzingen, Deutschordenskomtur 192
- Marquard Minner 306
- Marquard von Muhr 190, 432, 462
- Marquardesberch*, Berg 450
- Maulbronn, Kloster (Lkr. Enzkreis) 78, 116, 147, 559f., 571, 573
- Äbte
    - – Diether 558
    - – Ruthard 559
- Mausendorf (Lkr. Ansbach) 298, 387, 415
- Mechthild von Abenberg 275, 278f.
- Mechthild von Brauneck 334

- Mechthild von Eschenbach 427 f.  
 Mechthild *Helvegerin* von Hall 537  
 Mechthild von Muhr 433  
 Mechthild Pistor 480, 499  
 Mechthild Reder 493  
 Mechthild Rindsmaul 378  
 Mechthild Syntram 243, 259  
 Meckenhausen (Lkr. Roth) 540  
 von Meckenhausen, Ministerialen 202  
 Meiersberg (Lkr. Fürth) 49, 52, 235 f.  
 Meingoz I. von Adelsdorf 345  
 Meingoz II. von Adelsdorf 346  
 Meinlochus von Dachstetten 447  
 Meinward von Eschenbach 427, 554  
 Meinward von Muhr 184 f., 190, 429, 432, 462  
 Meißen, Markgrafschaft 96  
 Mergentheim → Bad Mergentheim  
 Merkelin Eulfuß 494  
 Merkendorf (Lkr. Ansbach) 35, 315, 428, 432, 462  
 Merklin Pfinzing → Markward Pfinzing, Nürnberg, Reichsschultheiß  
 Mettelaurach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 50, 235  
 Metteldorf (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 274  
 Michelfeld, Kloster (Lkr. Amberg-Sulzbach) 152, 160  
*Mirndorf* 553  
 Mitteln Karbach → Karbach  
 Mönchsdeggingen (Lkr. Donau-Ries) 526  
 Mönning (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 139  
 – Vizepleban 138 f.  
 Mörlach (Lkr. Roth) 194  
 Mörlbach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 217, 232  
 Montpellier (Frankreich) 177, 567 f.  
 Moosbach (Lkr. Ansbach) 35, 49, 444 f.  
 Morimond, Kloster (Frankreich) 145, 571  
 – Äbte  
 – – Wilder 122, 253  
 Münchaurach, Kloster (Lkr. Erlangen-Höchstadt) 157  
 Münchsteinach, Kloster (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 237, 301, 547  
 Münsterschwarzach, Kloster (Lkr. Kitzingen) 228, 547  
 Münzer, Würzburger Bürger 251  
 Muffel, Nürnberger Bürger 489 f.  
 von Muhr, Ministerialen 202, 352, 360, 364, 429–435, 455, 462  
 Muhr am See (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 429  
*Mulnbach* 461
- N**  
 Nähermemmingen (Lkr. Donau-Ries) 518  
 von Nassau, Adelsgeschlecht 355–357, 359, 441, 582  
 Naumburg (Saale) (Lkr. Burgenlandkreis) 61  
 Nehdorf (Lkr. Ansbach) 291 f., 333, 463  
 Nemsdorf (Lkr. Roth) 507  
 Neresheim, Kloster (Lkr. Ostalbkreis) 122, 546  
 – Äbte  
 – – Ortlieb 271  
 Neuburg, Kloster  
 – Äbte  
 – – Nendung 20, 67  
 Neuenberg, Weinberg 247  
 Neuhaus 221  
 – Kirche 220 f.  
 Neuhöflein (Lkr. Ansbach) 220, 401 f., 441, 497  
 Neuhof an der Zenn (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35, 100 f., 124, 316, 498  
 Neukatterbach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 26, 35, 206, 368  
 Neumarkt i. d. OPf. 129, 136, 139, 141, 368, 372, 396, 399, 487  
 – Hospital 139 f.  
 von Neumarkt, Nürnberger Bürger 494  
 Neuselingsbach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 181

- Neuses 296, 468, 552
- Neuses (Lkr. Ansbach) 183, 315, 421, 450, 507
- Neuses (Lkr. Fürth) 503
- Neuses, Burg 288
- Neuses bei *Kitfeld* 35
- Neuses bei Neuhof 35
- Neustetten (Lkr. Ansbach) 35, 93, 316
- Niederaltaich, Kloster (Lkr. Deggendorf) 578, 589
- Konventualen
  - – Berthold, Kantor 578
  - – Friedrich 578
- Niedersulzbürg (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 396
- Nikolaus IV., Papst (1288–1292) 42–44, 94, 551
- Nördlingen (Lkr. Donau-Ries)
- Stadt/Bürgerschaft 93, 106 f., 112, 262, 295, 317, 323, 477, 509, 513–531, 534, 545, 550, 561, 584
  - Reichsamman 513, 518, 521–523
  - – Otto 522
  - Heilsbronner Steinhaus 106, 123, 233, 262, 310, 322, 362, 518–520, 526, 550
  - Rathaus 519
  - Markt 519, 523
  - Berger Tor 519, 521 f.
  - Neubaugasse 13 521
  - Pfingstmesse 526
  - Pfarrei/Pfarrkirche 104 f., 201, 221, 322, 477, 514 f., 517, 520, 527 f.
  - – Pfarrherr
  - – – Pantaleon von Sponheim 516–518
  - Pfarrkirche St. Emmeram 514, 516, 520
  - Pfarrkirche St. Georg 516, 521, 525
  - Spital des Heiligen Geistes 516, 521
  - Leprosenkapelle 514
  - St.-Johannis-Kapelle 516
  - Weinmarktskapelle 516, 524
- Nold von Seckendorff 365
- Nordenberg, Burg (Lkr. Ansbach) 393
- von Nordenberg, Adelsgeschlecht 393 f.
- Nürnberg (Mittelfranken)
- Burggrafen 7, 13, 35 f., 38, 59, 87, 92, 109–111, 164, 192 f., 266, 277, 282, 293–315, 318, 324 f., 328, 337, 341, 343 f., 349 f., 353, 358–362, 366, 373, 406, 408, 412, 414, 416, 425, 430, 432, 438, 441, 443, 445, 449, 454, 457, 460, 465, 472, 481, 501, 514, 556, 561, 581–583, 586, 590
  - Kaiserburg 294, 370
  - Stadt/Bürgerschaft 35, 46, 63–65, 67, 74–76, 78–80, 86, 92, 94–97, 100–103, 105 f., 111, 113, 127, 169 f., 200, 260, 262, 294 f., 301, 304, 307, 312 f., 341, 356, 368, 370, 372, 379, 395 f., 406, 408, 415, 418, 473, 477–509, 515, 523, 526 f., 529–532, 534, 538, 545, 561, 571, 583 f., 586
  - Landgericht 92, 294, 298, 397, 406
  - Landrichter
  - – Herdegen von Gründlach 98, 414
  - – Otto von Diethofen 466
  - Reichsbutigler 30, 63, 78–81, 89, 91, 294 f., 298, 411, 421, 490, 501, 505, 531
  - – Konrad 78, 81 f., 411, 421, 499
  - – Heinrich von Stein 396–400, 402–404, 480, 486, 498
  - Reichsschultheiß 103, 295, 383, 411, 421, 479, 481, 490, 492 f., 499–501, 503–505, 531
  - – Konrad Bigenot 491
  - – Konrad 81
  - – Berthold 397
  - – Heitvolk 503
  - – Heinrich 501
  - – Berthold Isolt 502
  - – Konrad Stromer 494 f., 502
  - – Markward Pfinzing 482 f.
  - – Markward Pfinzing, Sohn Markwards 483
  - – Berthold Pfinzing 483 f., 493, 502
  - – Gramlieb 493, 502
  - – Konrad 411, 491, 493, 499, 502
  - – Siegfried Ebner 493, 495 f., 499
  - – Wiglinus von Neumarkt 493
  - – Konrad Esler 493

- – Heinrich Geuschmied 502
- Irrergasse 480, 498
- Salzmarkt 480, 492
- *Praetorium* 480
- Heilsbronner Hof 96, 480 f.
- Deutschordenshaus 139, 307
- Karmeliterkloster 488
- Katharinenkloster 507
- Minoritenkloster 304
- St. Egidien, Kloster 191, 295, 304, 406, 507 f., 531, 546
- St. Klara, Kloster 507
- Barfüßerkirche 507
- St. Lorenz, Pfarrkirche 96, 480, 507
- St. Sebald, Pfarrkirche 194, 507 f., 531
- Nützel, Nürnberger Bürger 485 f.
  
- O**
- Ober-/Tauberscheckenbach (Lkr. Ansbach) 329
- Ober-/Unterasbach (Lkr. Fürth) 342, 454
- Ober-/Unterfeldbrecht (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 17, 26, 35, 37, 152, 179, 209, 297, 304, 409
- Ober-/Untermichelbach (Lkr. Fürth) 553
- Ober-/Unterspiesheim (Lkr. Schweinfurt) 113
- Ober-/Unterulsenbach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 332, 458
- von Oberbach, Ministerialen 447
- Oberdachstetten (Lkr. Ansbach) 447
  - Vogt 183, 203, 450
- Oberkemnathen (Lkr. Ansbach) 444
- Obernbreit (Lkr. Kitzingen) 126, 392
- Oberndorf (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 17, 26, 35, 152, 179, 274, 299
- Oberzell, Kloster (Lkr. Würzburg) 219, 234, 254, 552
- Ochsenfurt (Lkr. Würzburg) 243
- Öhringen, Stift (Lkr. Hohenlohekreis) 222, 547
  - Andreas von Gundelfingen, Propst → Würzburg, Bischöfe
- Oettingen (Lkr. Donau-Ries), Deutschordenskommende 514, 553 f.
  - Konventualen
  - – Heinrich, Komtur 554
  - – Heinrich von Otting 553
- von Oettingen, Adelsgeschlecht 107, 110, 123, 198, 218, 233, 262, 292, 315–326, 340 f., 343 f., 347, 349, 359, 362, 366, 373, 386, 407 f., 416, 422 f., 426, 428, 444 f., 451–455, 458–462, 472 f., 485, 513, 518, 526, 541, 545, 549, 582
- Offney Weigel 142, 490
- Oggerus* 498 f.
- Oktavian von St. Cecilia, Kardinallegat → Viktor IV., Gegenpapst
- von Orlamünde, Adelsgeschlecht 412
- Ornbau (Lkr. Ansbach) 318
- Osterhild Pfinzing 482
- Otnand von Bürglein 371
- Otnand von Eschenau 72
- Otnand II. von Eschenau 368
- Otnand III. von Eschenau 368 f.
- Otnand IV. von Eschenau 368
- Otnand, *ministerialis de Hilpoltstein* 400
- Ottenhofen (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 26
- Otterberg, Kloster (Lkr. Kaiserslautern) 570 f., 573
- Ottlie Hübschmann 437
- Otto III., König (983–1002), Kaiser 173
- Otto IV., König (1198–1218), Kaiser 29, 74 f., 369, 372
- Otto von Bayern, Herzog 83
- Otto von Dietenhofen → Nürnberg, Landgericht, Landrichter
- Otto von Dietenhofen 467
- Otto I. Forstmeister 418 f.
- Otto II. Forstmeister 418 f.
- Otto III. Forstmeister 419
- Otto von Grumbach 72
- Otto Kelberherre 495
- Otto Muffel 138
- Otto I. von Nassau-Hadamar 355
- Otto Petri 243
- Otto Ros 441

- Otto Tockler 126  
 Otto I. von Truhendingen → Eichstätt,  
 Domkapitel, Kanoniker  
 Ottokar von Böhmen 396
- P**  
 Padua (Italien)  
 – Bischöfe  
 – – Johann (Giovanni Cacio, 1148–  
 1165) 67, 116  
 Pantaleon von Sponheim → Nördlingen,  
 Pfarrherr  
 Paris (Frankreich)  
 – Bischöfe  
 – – Stephan Tempier (1268–1279) 564  
 – Stadt 62, 230, 566–569, 571 f.  
 – Universität 563–565  
 – St. Bernhardskolleg 3, 116, 199, 556,  
 565–567, 572–574, 588  
 Parma (Italien) 26  
 Paschalis III., Gegenpapst (1164–1168)  
 69–71, 73  
 Pavelsbach (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 140  
 Pavia, Konzil (1160) 66  
 Pegau, Kloster (Lkr. Leipzig) 283  
 Penzenhofen (Lkr. Nürnberger Land),  
 Burg 368  
 Peter vom Morrone → Coelestin V., Papst  
 Peter Petri 243  
 Peter Teufel 491  
 Petersaurach (Lkr. Ansbach) 35, 38, 81, 83,  
 209, 211, 216, 223, 233, 289–291, 319 f.,  
 339–341, 343, 346 f., 349, 362, 382, 386,  
 388, 402, 412, 421–425, 446, 561  
 Petri, Würzburger Bürger 243  
 Petrissa von Stein 396, 399 f., 402 f.  
 Petrissa von Sulzbürg → Petrissa von Stein  
 Petrus Cardinalis 104, 562, 570  
 Petrus Lombardus 564, 569  
 Petrus von Tarantaise 565, 569  
 Pfaffenhofen (Lkr. Roth), Pfarrei 291, 306,  
 318, 327, 338, 542  
 Pfinzing, Nürnberger Bürger 481–485,  
 504 f.
- Pforte, Kloster (Burgenlandkreis) 14–16,  
 28, 61, 116  
 Philipp von Schwaben, König (1198–  
 1208) 29, 73–76, 90, 93, 95, 98, 103, 168,  
 369, 372, 539, 586  
 Philipp IV., der Schöne, französischer Kö-  
 nig (1285–1314) 53 f., 568  
 Pilsach (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 129 f.,  
 133  
 Pisa (Italien) 107  
 Pistor, Nürnberger Bürger 505 f.  
 Plankstetten, Kloster (Lkr. Neumarkt i. d.  
 OPf.) 647  
 Pleichfeld, Würzburger Bürger 251  
 Pölling (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.), Pfarr-  
 kirche 136, 138  
 Poitiers (Frankreich) 56  
 Pomuk, Kloster (Tschechische Republik)  
 128  
 Poppenreuth 126  
 Poppo von Trimberg → Würzburg, Dom-  
 kanoniker  
 Poppo I. von Wertheim 286  
 Poppo II. von Wertheim 286 f., 425  
 Prag (Tschechische Republik)  
 – Bischof/Bistum/Hochstift 30, 118  
 Prosselsheim (Lkr. Würzburg) 543  
 von Prosselsheim, Ministerialen 464  
 Prüfening, Kloster (Regensburg, Ober-  
 pfalz) 157, 160, 191  
 Purlzin, Nürnberger Bürger 493, 495  
 Pyrbaum (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.), Ka-  
 pelle 191, 375
- R**  
 von Raabs, Adelsgeschlecht 291  
 Raitenhaslach, Kloster (Lkr. Altötting)  
 146  
 Ramung von Kammerstein 300, 306, 406,  
 408  
 Ramung II. von Kammerstein 113, 312 f.,  
 344, 406–408, 507 f.  
 Ramung III. von Kammerstein, Sohn  
 Siegfried Schwarzbarts 407 f.

- Ramung von Vestenberg 300, 381–383, 502  
 Ramung von Vestenberg, Sohn Ramungs 384 f.
- Randersacker (Lkr. Würzburg) 26, 35, 38, 122, 210 f., 213, 215, 225, 238 f., 242 f., 252–257, 259–261, 369, 447, 459 f., 496, 529, 532, 545, 583 f.
- Schultheiß 257
  - – Gotebold 257
  - – Ebero 257
  - – Eberlin II. 257
  - – Ulrich 257
  - Heilsbronner Hof „Vellelor“ 215, 225, 243, 246 f., 252–257, 262
  - Pfarrkirche 256
- von Randersacker, Ministerialen 238
- Rapoto [I.] von Abenberg 151, 154, 267–269, 271, 280–284
- Rapoto [II.] von Abenberg 19, 60, 118, 122, 154, 165, 177, 182 f., 208, 267, 270–276, 278–280, 282–284, 357 f., 535, 547, 558, 581
- Rapoto von Schalkhausen 288
- Rapoto Schoder 510
- Rasch, Burg (Lkr. Nürnberger Land) 368
- Ratzhart, Nürnberger Bürger 494 f.
- Ravensburg (Baden-Württemberg) 505
- Raymund von Penyaafort 62, 562
- Razindorf* 35
- Rebdorf, Stift (Lkr. Eichstätt)
- Propst 191
- Rechenberg, Burg 454
- von Rechenberg, Ministerialen 325, 454 f.
- Reckersdorf (Lkr. Ansbach) 381, 383
- Reder, Nürnberger Bürger 492 f.
- Regelkind Cruso 246
- Regelsbach (Lkr. Roth) 373
- Regensburg (Oberpfalz)
- Bischof/Bistum/Hochstift 192, 269, 274, 303, 307
  - Bischöfe
  - – Konrad IV. von Frontenhausen (1204–1226) 31, 183
  - – Heinrich von Rotteneck (1277–1297) 576 f.
- Domkapitel 85, 571, 576 f., 589
  - Domkanoniker
  - – Friedrich von Truhendingen 433, 457, 472
  - Stadt/Bürgerschaft 509, 578
- Reimlingen (Lkr. Donau-Ries) 518, 524, 526, 555
- Rein in der Steiermark, Kloster (Österreich) 104, 128, 560, 570, 588
- Reinger von Nürnberg 496 f., 504 f.
- Reinhard von Bopfingen 238, 247 f.
- Reinhard von Bopfingen, Sohn Reinhard's 248
- Reinsdorf, Kloster (Lkr. Burgenlandkreis) 159
- Remigius von Auxerre 573
- Retzbach (Lkr. Main-Spessart) 543
- Reusch (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 329
- Reutern (Lkr. Ansbach) 315
- Reuth (Lkr. Ansbach) 77, 386, 553 f.
- Reuth unter Neuhaus oder Reuth am Wald (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 417
- Richard von Cornwall, König (1257–1272) 41, 88
- Richza von Dornberg 290, 292, 341
- Riddagshausen, Kloster (Braunschweig, Niedersachsen) 471
- Riedenheim (Lkr. Würzburg) 331, 458
- Rimpar (Lkr. Würzburg) 543
- Rindsmaul von Grünsberg, Reichsministerialen 38, 300, 364, 366, 372–379, 407, 420, 541 f.
- Rindsmaul von Grünsberg 378
- Rode, Weinberg bei Randersacker 210, 254, 459 f.
- Röttenbach (Lkr. Roth) 350, 432
- Röttingen (Lkr. Würzburg) 97
- Roggenburg, Kloster (Lkr. Neu-Ulm) 306, 552
- Rohrbach (wohl Lkr. Ansbach) 490
- Rom (Italien) 54, 56, 321, 518
- Kurie 13–15, 19, 22, 44, 51, 53 f., 58, 60, 76, 90, 112, 118, 131, 183, 212, 586



- Rose, Nürnberger Bürger 494  
 Rosenbach (Lkr. Ansbach) 93, 316, 461  
 Rossendorf (Lkr. Fürth) 444  
 Roßtal (Lkr. Fürth)  
 – Offizial  
 – – Wirento 309, 464  
 Rothenhof (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 297  
 von Rothenburg, Würzburger Bürger 251  
 Rothenburg ob der Tauber (Lkr. Ansbach)  
 – Stadt 95, 97, 103, 106, 242, 285, 329, 336, 369, 408, 538, 552  
 – Schultheißen 390–395, 473, 552  
 – – Lupold → Lupold, Schultheiß von Rothenburg  
 – – Hermann → Hermann, Schultheiß von Rothenburg  
 – – Lupold, Sohn Hermanns → Lupold, Schultheiß von Rothenburg  
 – – Heinrich → Heinrich, Schultheiß von Rothenburg  
 – – Engelhard → Engelhard, Schultheiß von Rothenburg  
 – – Friedrich → Friedrich, Schultheiß von Rothenburg  
 – – Hermann, Enkel Hermanns → Hermann, Schultheiß von Rothenburg  
 – Johanniterspital 122, 552  
 – Krankenspital 263  
 – Dominikanerinnenkloster 394  
 Rudolf I., König (1273–1291) 44, 46, 59, 74, 89, 91–95, 102f., 110f., 113, 229, 294f., 299, 301, 303f., 310, 316f., 319, 335, 371, 392, 414, 416, 509  
 Rudolf, König von Böhmen (1306–1307), Sohn Albrechts I. 101  
 Rudolf von Bruckberg 388  
 Rudolf von Buttendorf 409  
 Rudolf von Hürnheim 185, 429  
 Rudolf von Leonrod 81f., 409f.  
 Rudolf von Leonrod, Sohn Rudolfs 409f.  
 Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern 105, 108, 221, 335, 515  
 Rudolf von Sachsen 105, 515  
 Rudolf von Schalkhausen 211, 289  
 von Rüdtenhausen, Adelsgeschlecht 464  
 Rüdern (Lkr. Ansbach) 427  
 Rüdiger, Sohn des Pfarrers Ekbert in Bürglein 398  
 Rüdiger, Würzburger Bürger 245  
 Rüdiger von Aurach 347, 388, 423, 549  
 Rüdiger von Dietenhofen 466f.  
 Rüdiger von Dietenhofen, Bruder Friedrichs 467  
 Rüdiger Holzapfel 500, 506  
 Rüdiger Oeger 498  
 Rüdiger Speiser von Cadolzburg 454, 508  
 Rügland, Burg (Lkr. Ansbach) 288  
 Rümlinger, Nördlinger Bürger 521  
 Rufus, Würzburger Bürger 251  
 Rupert von Castell 72, 360  
 Rupert von Castell, Sohn Ruperts 360  
 Ruppertsdorf (Lkr. Ansbach) 93, 316, 327, 384  
 Ruprecht von Dürn 333f., 361  
 Ruprecht von Dürn, Sohn Ruprechts 334  
 von Rutmannsberg, Nürnberger Bürger 494  
 Rybind, Ansbacher Bürgerin 536
- S**  
 S. Benedetto Polirone, Kloster (Italien) 64, 116, 164  
 S. Maria die Fontevivo, Kloster (Italien) 26, 28  
 Sachsbach (Lkr. Ansbach) 272  
 Sachsenhausen (Frankfurt am Main, Hessen) 108  
 von Salach, Reichsministerialen 417f.  
 Salem, Kloster (Lkr. Bodenseekreis) 78, 121, 146  
 Salzburg (Österreich)  
 – Erzbischöfe 176  
 – – Eberhard von Biburg (1147–1164) 183  
 – – Eberhard II. von Regensberg (1200–1246) 31  
 Sand (*Zant*) 292

- Sandsee, Burg (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 308, 466
- Sandskron, Burg (abgegangen, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 192, 307, 542  
*Santhoff* 320
- Sauernheim (Lkr. Ansbach) 315, 491
- Savigny, Kloster (Frankreich) 10 f., 39, 61, 117, 132, 237, 247, 566 f., 574
- Äbte
- – Stephan Lexington 11, 566, 574
- – Stephan von Chateaudun 11
- Schäftersheim (Lkr. Main-Tauber-Kreis) 328
- Schaggan, Nördlinger Bürger 520
- Schalkhausen, Burg (Lkr. Ansbach) 288
- von Schalkhausen-Dornberg, Vögte, Adelsgeschlecht → Dornberg, Vögte
- Scheckenbach → Ober-/Tauberscheckenbach
- Schlauersbach (Lkr. Ansbach) 35, 291, 467
- Schlüsselau, Kloster (Lkr. Bamberg) 350
- Schlüsselberg, Burg (Lkr. Bayreuth) 346
- von Schlüsselberg, Adelsgeschlecht 339, 343, 345–350, 361, 388, 423
- Schniegling, Burg (Nürnberg, Mittelfranken) 368
- Schönau, Kloster (Lkr. Rhein-Neckar-Kreis) 570, 573
- Äbtissinnen
- – Elisabeth 570
- Schöntal, Kloster (Lkr. Hohenlohekreis) 121, 146–148, 190, 249, 369
- Schuler, Nördlinger Bürger 525 f.  
*Schurtzel* 320
- Schußbach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 26, 35, 69, 210, 238, 274, 309, 420, 511
- Schuteloeh, Nürnberger Bürger 494
- Schwabach (Mittelfranken) 70, 73, 84, 89, 113, 124, 356, 406 f.
- Kirche 183
- Schwaben 100
- Schwaighausen (Lkr. Fürth) 402, 488, 492
- Schwaningen → Unterschwaningen
- Schwebheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 332, 437
- Sciarra Colonna 53
- von Seckendorff, Ministerialen 314, 438–443, 451
- Seenheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35, 329, 552  
*Seilhbach* 26
- von Seinsheim, Ministerialen 38, 465
- Selgenstadt (Lkr. Ansbach) 26, 35, 180, 272  
*Selbuser* 381
- Seligenporten, Kloster (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 3, 109, 112, 115, 129–143, 187, 191, 399, 401, 403 f., 435, 473, 488, 490, 542, 588
- Konventualinnen
- – Adelheid 129
- – Fedran, Äbtissin 130
- Seligenstadt (Lkr. Würzburg) 122
- Sendelbach (Lkr. Nürnberger Land [?]) 454
- Seubersdorf (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 35
- Sibot Pfinzing 482 f.
- Siboto Grötsch 300, 413, 443
- Siedelbach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 503
- Siegfried, Diener des Würzburger Bischofs 221
- Siegfried Baumann 520
- Siegfried Ebner → Nürnberg, Reichsschultheiß
- Siegfried Gossolt 520
- Siegfried Hübschmann 437
- Siegfried von Löpsingen 309, 313, 446
- Siegfried Pfinzing 481 f.
- Siegfried Rebstock 250
- Siegfried Saxo von Bopfingen 458
- Siegfried Schwarzbart 407 f.
- Siegloch von Bernheim 421
- Simbach (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 538
- von Simbach, Adelsgeschlecht 538  
*Singol* 417  
*Snekken* 320  
*Solidus* 499

- Sommerhausen (Lkr. Würzburg) 26, 35, 82, 103 f., 225, 239, 252, 257–262, 529, 545, 552, 583 f.
- Heilsbronner Hof 201, 225, 244, 257–259, 330 f.
- Sonderhofen (Lkr. Würzburg) 572
- Sondernohe (Lkr. Ansbach) 93, 316
- Sophia von Abenberg 276, 289
- Sophia, Burggräfin von Nürnberg 293
- Sophia von Hall 537
- Sophia von Heideck 343
- Sophia von Herrieden 438
- Sophia Koler von Cadolzburg 419
- Sophia, Vögtin von Kolmburg 352, 455 f.
- Sophia von Muhr 433, 462
- Sophia von Ottingen 430
- Sophia von Vestenberg 385
- Sorheim → Kleinsorheim
- Spalt (Lkr. Roth) 192 f., 307, 542
- Stift 305, 307 f., 432
- Speckheim (Lkr. Ansbach) 35
- Sperberslohe (Lkr. Roth) 485
- Speyer (Rheinland-Pfalz) 509
- Spielberg (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 454, 456
- Spiesheim → Ober-/Unterspiesheim
- Spieß, Ministerialen 326
- von Sponheim, Adelsgeschlecht 527
- Stadeln (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 377, 485 f.
- Stauf (Lkr. Roth) 404
- Burg 404 f.
- von Stauf, Reichsministerialen 404 f.
- von Stein, Reichsministerialen 141, 365 f., 395–400, 403 f., 473, 487, 502, 583
- Steinach bei Rothenburg ob der Tauber (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 329
- Steinbach (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35, 69, 511
- Steiner, Nürnberger Bürger 486–489
- von Stetten, Ministerialen 464
- Stilla von Abenberg 268
- Stockheim (Lkr. Ansbach) 93, 316
- Straßburg (Frankreich)
- St. Thomasstift 68, 117
- Stromer, Nürnberger Bürger 494
- Struthoff 455
- Stursesbach* 181
- Suddersdorf (Lkr. Ansbach) 35
- Suiger von Oberbach 254, 447
- Sulzbürg, Burg (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 396, 405
- von Sulzbürg, Reichsministerialen 38, 130, 141, 187, 399–404, 473, 502
- Sunderhofen → Sonderhofen
- Supplin von Lohe 298, 415
- Swiker von Gundelfingen 540
- Swikerus, Abenberger Burgmann 284
- Sydow (Lkr. Stendal) 105 f., 515
- Syntram, Ministerialen 244
- Syntram III., 244
- T**
- von der Tann (*de Abiete*), Würzburger Bürger 415
- von Tanne, Reichsministerialen 415–417
- von Tannenberg, Würzburger Ministerialenfamilie 231
- Tannhausen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 35, 184
- Tauberbischofsheim (Lkr. Main-Tauber-Kreis) 535
- Thegenhart 82
- Theilenberg (Lkr. Roth) 274, 284
- Theilheim (Lkr. Würzburg) 247 f.
- Theres, Kloster (Lkr. Haßberge) 122, 266, 546 f.
- Äbte
- – Wigand 271
- Thiemo von Gundelfingen 168
- Thomas von Aquin 564, 571
- Thüringen, Landgrafschaft 96
- Thurndorf (Lkr. Ansbach) 341, 344, 465
- von Tiefe, Reichsministerialen 370, 420
- Tiefersendorf* 165
- Tiemo von Meckenhäusen 540
- Toulouse (Frankreich) 567
- Trachenhöfstatt (Lkr. Ansbach) 466

Tragboto von Krensheim 72  
 Traisdorf (Lkr. Ansbach) 550  
 Trausnitz im Tal, Burg (Lkr. Schwandorf) 110  
 Trautskirchen (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim), Kapelle 216, 220  
 Trient (Italien)  
 – Bischof/Bistum/Hochstift 105  
 Trier (Rheinland-Pfalz)  
 – Erzbischof/Erzbistum/Erzhochstift 19, 118  
 – Erzbischöfe  
 – – Balduin von Luxemburg (1307–1354) 105, 515  
 Triesdorf (Lkr. Ansbach) 418  
 Trochtelfingen (Lkr. Ostalbkreis) 518  
 von Truhendingen, Adelsgeschlecht 350–355, 361 f., 373, 412, 432, 434, 444, 454–456, 463, 472, 485, 541  
 Tüchelhausen, Kloster (Lkr. Würzburg) 285  
 Türbrech, Nürnberger Bürger 493

## U

Uffenheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 103, 326, 330, 448–450, 464  
 – Schultheiß  
 – – Heinrich 332, 449 f.  
 Ulrich, Ansbacher Bürger 536  
 Ulrich von Aurach 81, 364, 411, 421 f.  
 Ulrich von Dürn 209  
 Ulrich I. Haut 468  
 Ulrich Hübschmann 393, 437  
 Ulrich von Isselden 405  
 Ulrich Knabe 520  
 Ulrich Krumpfit 494 f.  
 Ulrich von Meckenhausen 540  
 Ulrich d. Ä. von Muhr 351, 377, 430–434, 462, 553  
 Ulrich d. J. von Muhr, Bruder von Ulrich d. Ä. 430 f., 434

Ulrich von Muhr, Sohn Ulrichs d. Ä. 432, 434  
 Ulrich von Salach 417  
 Ulrich Spieß → Ansbach, Schultheiß  
 Ulrich von Sulzbürg 137–139, 191, 401, 403  
 Ulrich Teufel 449  
 Ulrich I. von Truhendingen 102, 353  
 Ulrich Türbrech 495  
 Ulrich von Wahrberg 422, 453  
 Ulrich von Waischenfeld 209, 365, 386, 446  
 Ulsenbach → Ober-/Unterulsenbach  
 Ulsenheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35, 217, 329  
 – Kirche 232  
 Unterfeldbrecht → Oberfeldbrecht  
 Unterhambach (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 35  
 Unterschwaningen (Lkr. Ansbach) 434  
 Urban IV., Papst (1261–1264) 42  
 Urfersheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 74, 103, 330 f., 504, 512, 539  
 Ursberg, Kloster (Lkr. Günzburg) 259, 552  
 – Konventualen  
 – – Ludwig, Propst 552  
 – – Engelhard 552  
 Uttenhofen (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 464

## V

Veilbronn (Lkr. Bamberg) 209  
 Vellelor 224  
 Venedig, Friede von (1177) 70 f., 73  
 Veßra, Kloster (Lkr. Hildburghausen) 157, 160–162, 547  
 Vestenberg, Burg (Lkr. Ansbach) 288, 338, 379, 382, 384  
 von Vestenberg, Reichsministerialen 95, 102 f., 300, 364 f., 379–386, 420, 473, 489, 504, 542  
 Vienne, Konzil (1311/12) 54

- Viktor IV., Gegenpapst (1159–1164) 20–22, 66–70, 119, 176, 281
- Vinzenz von Beauvais 562, 578
- Virnsberg (Lkr. Ansbach)
- Burg 305, 307, 460
- Deutscher Orden 305, 307
- Vockenroth (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 35
- Volkersgau (Lkr. Roth) 35, 356, 441
- Volkmannsreuth (Lkr. Bamberg) 209
- Volko von Prosselsheim 221, 464
- Volkwin von Prosselsheim 464
- Vorchtel, Nürnberger Bürger 494
- Vorchtel d. J., Nürnberger Bürger 495
- W**
- Wahberg, Burg (Lkr. Ansbach) 422
- von Wahberg, Adelsgeschlecht 422
- Waizendorf (Lkr. Ansbach) 35, 490
- Walburg von Fembach 456 f.
- Waldmannshofen (Lkr. Main-Tauber-Kreis) 333
- Waldsassen, Kloster (Lkr. Tirschenreuth) 31, 73 f.
- Walkenried, Kloster (Lkr. Osterode am Harz) 28
- Walpersdorf (Lkr. Roth) 274
- Walther von Beerbach 463
- Walther von Bopfingen 520
- Walther von Hoheneck 440, 442
- Walther von Hoheneck, Sohn Walthers 440
- Walther von Katzwang 539
- Walther Maler 494 f.
- Walther von Seckendorff-Hoheneck, Sohn Arnolds 440
- Walther von Stopfenheim 455
- Warzinbach* 35
- Wassermungenau (Lkr. Roth) 375
- Weibler, Würzburger Bürger 251
- Weigel, Nürnberger Bürger 489 f.
- Weigel (reicher Weigel), Nürnberger Bürger 348, 383, 489 f., 504
- Weigel von Neumarkt 495 f.
- Weigenheim (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 328, 437, 448, 511
- Weiherschneidbach (Lkr. Ansbach) 467
- Weiler (Lkr. Roth) 272
- Weiltingen (Lkr. Ansbach) 226
- von Weiltingen, Butigler 127, 226, 390–395
- Weinberg, Ministerialen 353, 463
- Weingarten, Kloster (Lkr. Ravensburg) 504
- Weißensbronn (Lkr. Ansbach) 467
- Weißensburg in Bayern (Lkr. Weißensburg-Gunzenhausen) 418
- Weiterndorf (Lkr. Ansbach) 17, 26, 35, 152, 179
- Wellheim, Burg (Lkr. Eichstätt) 197, 321
- Welmannesten* (abgegangen) 272
- Wenzel II. von Böhmen 100
- Wenzel III. von Böhmen, ungarischer König (1301–1306) 100 f.
- Werner von Nürnberg 499
- Werner Nützel 374 f., 377, 485 f.
- Werner von Tannenbergr → Würzburg, Domkanoniker
- Werner Ulrich 209
- Werner von Waizendorf 209, 386
- Wernfels, Burg (Lkr. Roth) 193 f., 305, 366, 373, 376, 466
- Wernsberg, Burg (Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) 332
- Werth am Main (Lkr. Würzburg) 225
- von Wertheim, Adelsgeschlecht 286–289, 358, 425, 581
- Wesel (Nordrhein-Westfalen) 105 f., 515
- Westheim (Lkr. Weißensburg-Gunzenhausen) 74, 103, 330 f., 419, 443, 504, 549
- Wettenhofen, Burg (Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) 368
- Wibald von Corvey 64
- Widemboltz*, Wald 384
- Wiegand von Beerbach 152, 463
- Wiemer, Nördlinger Bürger 524
- Wien (Österreich) 101, 113
- Wiglinus von Neumarkt → Nürnberg, Reichsschultheiß

- Wignand von Bürglein 398, 403  
*Wignandus* 291  
 Wilhelm I., Kaiser (1871–1888) 311  
 Wilhelm von Holland, König (1248–1256)  
 37, 85–88, 90f., 106, 295, 586  
 Wilhelm von Nogaret 53  
 Wilhelm von Rennes 562  
 Wilhelmsgreuth (Lkr. Neustadt an der  
 Aisch-Bad Windsheim) 35  
 Wilhermsdorf, Burg (Lkr. Fürth) 368  
 Willendorf (Lkr. Ansbach) 315, 377  
 Willibald, Heiliger 187  
 Wimpfen (Lkr. Heilbronn), St. Peter, Stift  
 55, 547  
 Windberg, Kloster (Lkr. Straubing-Bo-  
 gen) 174  
 Windsbach (Lkr. Ansbach) 377, 485f., 507  
 – Burg 366, 373  
 Windsheim → Bad Windsheim  
 Winterhausen (Lkr. Würzburg) 259, 451  
*Winterlithe*, Weinberg 256, 458  
 Wirnt von Mönig 139  
 Wirnth von Meckenhausen 540  
 Wirntho von Diethofen 467  
 von Wittelsbach, Adelsgeschlecht 501  
 Wittig von Bischofsheim → Würzburg,  
 Neumünster, Stift, Kanoniker  
 Wittinghof (Lkr. Fürth) 204  
 Witzmannsmühle bei Bechhofen (Lkr.  
 Ansbach) 353, 463  
 Wobek, Grangie des Klosters Riddags-  
 hausen (Braunschweig, Niedersachsen)  
 471  
 Woldemar von Brandenburg 106, 515  
 Wolfelin von Aurach → Wolfram von Au-  
 rach  
 Wolfelin Hennangel 480, 499  
 Wolfhard Haut 468  
 Wolfram von Abenberg 267, 269  
 Wolfram von Aurach 349, 423f., 441f.  
 Wolfram von Dornberg 289–292, 318f.,  
 325, 338–341, 343f., 379, 451–453, 460,  
 473  
 Wolfram von Eschenbach 425  
 Wolfram d. J. von Gaisdorf 467  
 Wolfram von Grumbach 222  
 Wolframs-Eschenbach (Lkr. Ansbach)  
 287, 315, 348f., 425, 446, 489  
 – Deutschordenskommende 191, 554  
 Wollersdorf (Lkr. Ansbach) 397, 400  
 Worms (Rheinland-Pfalz)  
 – Bischof/Bistum/Hochstift 570  
 – Bischöfe  
 – – Landulf von Hoheneck (1234–1247)  
 82  
 – Stadt/Bürgerschaft 509  
 von Württemberg, Graf 100  
 Würzburg (Unterfranken)  
 – Bischof/Bistum/Hochstift 16f., 21, 33,  
 46, 50, 52, 59f., 69, 71, 88, 113, 147,  
 149f., 163, 166, 171, 179, 185, 202, 204–  
 224, 226, 228f., 232, 238, 240, 244, 249,  
 252, 285, 288, 292, 319, 355, 364, 366,  
 369, 419f., 446, 448, 464f., 511, 535f.,  
 544, 548, 556, 569, 585–587  
 – Bischöfe/Elekten  
 – – Embricho (1127–1146) 121, 204–  
 206, 218, 269, 284  
 – – Siegfried von Truhendingen (1146–  
 1150) 19, 122, 165, 207, 271, 350, 547  
 – – Gebhard von Henneberg (1150–  
 1159) 69, 206, 369  
 – – Heinrich II. von Stühlingen (1159–  
 1165) 71, 121, 206f.  
 – – Herold von Höchheim (1165–1171)  
 207, 369  
 – – Reginhard von Abenberg (1171–  
 1186) 208, 275, 280  
 – – Gottfried I. von Spitzenberg (1186–  
 1190) 207  
 – – Heinrich III. (1191–1197) 208  
 – – Gottfried II. (1197) 24, 118, 167, 208  
 – – Konrad von Querfurt (1198–1202)  
 75, 208  
 – – Heinrich IV. von Hesseberg  
 (1202/03–1207) 208  
 – – Otto I. von Lobdeburg (1207–1223)  
 209f., 326, 369, 386, 409  
 – – Heinrich von Ravensburg (1212–  
 1213) 208

- - Dietrich von Homburg (1223–1225) 208
- - Hermann I. von Lobdeburg (1225–1254) 81–83, 88, 210–213, 217, 225, 289, 412, 420, 447, 459f.
- - Heinrich V. von Leiningen (1254/55–1256) 213f., 253
- - Iring von Reinstein-Homburg (1254–1265) 40, 89, 212–214
- - Poppo III. von Trimberg (1267–1271) 208, 225
- - Berthold I. von Henneberg (1267–1274) 208, 214
- - Berthold II. von Sternberg (1274–1287) 208, 214–217, 224, 236, 252, 254, 290, 354f., 404
- - Manegold von Neuenburg (1287–1303) 52, 216–219, 222, 224, 250, 319–321, 339, 382, 539, 545
- - Andreas von Gundelfingen (1303–1313) 105, 219–222, 441, 515, 540, 545
- - Friedrich von Stollberg (1314–1315/16) 208, 222
- - Gottfried III. von Hohenlohe (1314–1317) 222f., 327
- Domkapitel 209, 213–215, 217, 219, 222, 224–233, 238, 249, 285, 354f., 463, 534f., 540
- Domdekan 36, 85, 212
- Domscholaster 85, 212
- Domkanoniker
- - Heinrich von Wechmar, Dompropst und Archidiakon 219
- - Poppo von Trimberg, Dompropst → Würzburg, Bischöfe
- - Heinrich von Rannenberg, Archidiakon 222
- - Werner von Tannenberg, Archidiakon 231
- - Berno 224f., 252
- - Ernst von Seebach 225f.
- - Friedrich von Gründlach 412
- - Lupold III. von Weiltingen → Heilsbronn, Kloster, Konventualen
- - Markwart von Castell 360
- - Otto 191
- - Philipp von Tannenberg → Heilsbronn, Kloster, Konventualen
- Stadt/Bürgerschaft 35, 38, 52, 59, 61, 63, 65, 67–71, 74–76, 79, 97, 116, 125, 127f., 134, 166, 195, 204f., 211, 213, 220, 223, 231–233, 238–254, 256–258, 260–262, 274, 285, 329, 364, 368–370, 392, 477–481, 492, 506f., 509, 523, 526, 528–532, 534, 537, 540, 544–546, 572, 574, 583f., 589
- Offiziale 52, 55, 57, 61, 216, 219, 221, 223, 235, 237, 263, 331, 570
- - Heinrich 49
- - Lupold III. von Weiltingen → Heilsbronn, Kloster, Konventualen
- Schultheiß
- - Heinrich II. 225
- Heilsbronner Stadthof „Baumgarten“ 6, 26, 149, 204, 223, 239, 241, 246, 248f., 251, 254, 257, 260, 262
- Haugesburgtor, Spital 229
- Neumünster, Stift 49, 225, 231, 235–237, 239, 285, 301, 392, 535, 537, 570
- - Scholaster 237, 239
- - Kanoniker
- - - Hermann von Sternberg, Propst 236
- - - Burkhard von Tierberg, Scholaster 49, 236
- - - Diether von Gamburg, Kantor 237, 301
- - - Ernst von Seebach → Würzburg, Domkanoniker
- - - Philipp von Tannenberg → Heilsbronn, Kloster, Konventualen
- - - Wittig von Bischofsheim 535
- Minoritenkloster 126
- St. Burkard, Kloster 238, 254
- St. Johannis in Haug, Stift 50, 226f., 229, 233f., 237, 239, 254, 285, 329, 392, 458, 537
- - Scholaster 49, 56, 109, 235, 237, 239, 548
- - Kanoniker

- - - Degenhard von Gundelfingen, *Wunesbabc*, Wald 396, 402  
Propst 540
  - - - Gottfried von Hohenlohe,  
Propst 234, 329
  - - - Lupold III. von Weilingen,  
Propst → Heilsbronn, Kloster, Kon-  
ventualen
  - - - Dietrich von Fulda, Scholaster  
50, 234f.
  - - - Konrad von Bopfingen alias Saxo  
458
  - St. Stephan, Kloster 238, 537
  - Marienberg 211
- Z**
- Zagreb → Agram
  - Zenn, Heilsbronner Propstei 512
  - Zennhausen (abgegangen) 26, 180f., 207
  - Ziegenderf (Lkr. Ansbach) 35
  - Ziemetshausen (Lkr. Günzburg) 303
  - Zinna, Kloster (Lkr. Teltow-Fläming) 571
  - Ziswingen (Lkr. Donau-Ries) 526
  - Zu den Aichen* 129